VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE A

Quellen

42. Band

Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918

Erster Teil: 1871–1899

Bearb. von
Hans-Jürgen Kremer

1990

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

6,-Ex.

Z-V 100-42

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe A

Quellen

42. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE A

Quellen

42. Band

Redaktion:
Otto-Heinrich Elias

Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918

Erster Teil: 1871–1899

Bearb. von
Hans-Jürgen Kremer

1990

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das *Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preussischen Gesandten:* 1871–1918 / bearb. von Hans-Jürgen Kremer. – Stuttgart: Kohlhammer.
ISBN 3-17-011038-1
NE: Kremer, Hans-Jürgen [Bearb.]

Teil 1. 1871–1899. – 1990
(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen; Bd. 42)
ISBN 3-17-011036-5
NE: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg / A

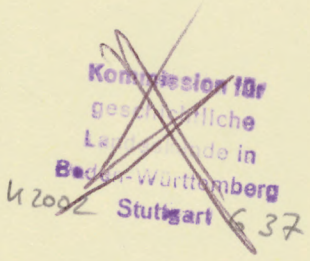

Alle Rechte vorbehalten
© 1990 by Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Herstellung: Gulde-Druck GmbH Tübingen
Printed in Germany

INHALT

Vorwort 1

Benutzte Archive 3

Gedruckte Quellen und Literatur 3

Abkürzungen 9

I. Einführung 11

1. Die preußische Gesandtschaft im Großherzogtum Baden 1871 bis 1918 11

2. Die Quelle 34

3. Zur Edition 43

II. Edition (Texte Nr. 1 bis Nr. 781) 47

Verzeichnis der in den Anmerkungen angeführten ungedruckten Aktenstücke 742

VORWORT

Mit der hier vorgelegten zweibändigen Edition „Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918" wird die politische Korrespondenz der preußischen Inlandsdiplomatie über die inneren Verhältnisse eines deutschen Bundesstaats erstmals in größerem Umfang erschlossen. Sie gewährt wertvolle Aufschlüsse über die Verfassungswirklichkeit und über die tiefgreifenden Veränderungen, die das gesamte öffentliche Leben im Zeitraum zwischen der Gründung und dem Zusammenbruch des Kaiserreichs bestimmten. Da die preußische Gesandtschaft in Baden aufmerksam Stimmungen und Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt ihrer Rückwirkung auf das Reich bzw. auf Preußen registrierte und im übrigen versuchte, die Bemühungen der Landesregierung um Einflußnahme auf die Politik des Reiches und dessen Institutionen in die von der preußischen Hegemonialmacht definierten Reichsinteressen einzubinden, reicht der Schriftwechsel weit über die vorrangig thematisierte Landespolitik hinaus. Abgesehen von der Berichterstattung der Militärverwaltung im Ersten Weltkrieg stellte die Gesandtschaft in Karlsruhe für die preußische und die Reichsregierung nicht nur die wichtigste Informationsquelle über sämtliche politischen und dynastischen Angelegenheiten des Großherzogtums dar, sondern sie diente auch als ein von der Forschung bislang unterschätztes Instrument der Innenpolitik im Bismarckschen und Wilhelminischen Reich.

Bei der Vorbereitung und Fertigstellung dieser Edition wurde mir von vielen Seiten bereitwillig Unterstützung zuteil, die zum Gelingen des Unternehmens maßgeblich beigetragen hat. Herzlich danken möchte ich Herrn Prof. Dr. H. Fenske (Freiburg) für seinen mit erheblichem Zeitaufwand verbundenen Rat bei der Überarbeitung des Manuskripts, für die hilfreichen Gespräche und Anregungen und dafür, daß er den Druck empfohlen hat. Gedankt sei Herrn Dr. O.-H. Elias (Stuttgart) für die Sorgfalt, mit der er im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde die Drucklegung überwachte und mich bei der Schlußredaktion auf diverse Ungleichmäßigkeiten im Manuskript hinwies. Mein besonderer Dank gilt der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. M. Schaab, für die Aufnahme der Edition in die Reihe ihrer Publikationen, ferner den Beamten des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt (Bonn), vor allem aber Frau Dr. M. Keipert und Herrn C. Wiedey, die mir über Jahre hinweg die Auswertung der Bestände in so pragmatischer Weise und unter beträchtlichem Arbeitsaufwand ermöglichten und wiederholt Anfragen zur Biographie von Diplomaten beantworteten. Zu großem Dank verpflichtet bin ich Herrn Prof. Dr. J. Becker (Augsburg), der mir aus seiner unveröffentlichten Sammlung „Staat und Kirche in Baden 1860 bis 1918" großzügig die Abschriften einiger Aktenstücke aus dem ZStA Merseburg überließ, sowie Herrn Dr. J. Retallack (Toronto) für den Hinweis auf ergänzende Quellen aus den im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrten mikroverfilmten Reichskanzleiakten. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern des ZStA Merseburg für die freundliche und unbürokratische Hilfe bei der Sichtung der Konzepte der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe. Entgegenkommend stellte mir das Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. Briefe aus der Privatkorrespondenz Eisendechers, die sich im Nachlaß Tirpitz befinden, zur Verfügung. Ihm und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, das mir die Benutzung seiner Gesandtschafts- und Ministerialbestände gestattete und verschiedene biographische Anfragen

beantwortete, sei an dieser Stelle gedankt. Es ist mir ein Bedürfnis, den Mitarbeitern des Generallandesarchivs Karlsruhe für die Förderung meiner Arbeiten zu danken, besonders aber seinem ehemaligen Leiter, Herrn Staatsarchivdirektor a. D. Dr. H. G. Zier, der mich zuerst auf die wissenschaftliche Ergiebigkeit der innerdeutschen diplomatischen Korrespondenz aufmerksam gemacht hatte.

Häufig waren die erforderlichen biographischen Recherchen aufwendig und verhältnismäßig schwierig. Handbücher oder Personalakten standen nur für die badischen Beamten und prominentere Persönlichkeiten zur Verfügung. Insofern reichten die gängigen biographischen Hilfsmittel und Nachschlagewerke, auf deren einzelne Nennung hier verzichtet werden muß, in vielen Fällen nicht aus, um fehlende Biographien ausfindig zu machen bzw. unvollständig vorliegende zu ergänzen. Hierbei halfen Bibliotheken, Archive, Institute, Redaktionen und Gelehrte: die Stadtarchive Baden-Baden, Bonndorf, Buchen, Dortmund, Eberbach, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Oberkirch, Pforzheim, Radolfzell, Rastatt, Rosenheim, Stuttgart, Sulzburg, Triberg, Weinheim; die Gemeindearchive und -verwaltungen Aglasterhausen, Binzen, Epfenbach, Elzach, Forbach, Grießen, Großsachsen/Hirschberg, Hugsweier, Neckarbischofsheim, Raitbach, Rheinau, Rheinfelden, Walzbachtal; das Generallandesarchiv Karlsruhe (Herr H. Raab), die Bistumsarchive Freiburg i. Br., Limburg, Münster, Trier, das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe, der Badenia-Verlag/Karlsruhe (Herr Dr. H. Walter), Herr Baurat Büchner/Konstanz, das Kreisarchiv Konstanz (Gräfl. Douglas'sches Rentamt/Langenstein), die Archive der Landtage von Baden-Württemberg und Bayern, die Redaktion der Neuen Deutschen Biographie in München (Dr. H. Körner), das Osteuropa-Institut in München (Dr. O. Böss) sowie Herr Prof. Dr. E. Amburger/Gießen. Allen Genannten sei herzlich gedankt. Die schriftlich auskunftgebenden Institutionen sind bei den Personenbiographien vermerkt worden. Erwähnt werden muß auch die Großzügigkeit, mit der mir Herr Dr. E. O. Bräunche die Durchsicht der reichhaltigen Zeitungsbestände des Stadtarchivs Karlsruhe gestattete. Diese war nötig, weil die den Gesandtschaftsberichten beigelegten Presseartikel erst seit 1886/87 neben dem Datum auch die Erscheinungsnummern der Zeitungen enthielten. Nicht selten blieben die in den Depeschen enthaltenen Anspielungen auf die Presse undokumentiert. Deshalb erwies es sich als unumgänglich, ihnen anhand der jeweiligen Tageszeitungen nachzugehen und sie erforderlichenfalls zu vervollständigen.

Last not least gilt mein Dank allen, die mich ermutigten, dieses langwierige, anstrengende Projekt aufzugreifen, und die mich in den Jahren der Ausarbeitung ungeachtet zahlreicher Probleme darin bestärkten, ganz besonders aber meiner Frau Renate für ihre Unterstützung bei der Erstellung des Gesamtregisters sowie den Familien H. Kremer (Köln) und G. Kremer (Leverkusen) für ihre Gastfreundschaft. Sehr traurig gestimmt hat mich, daß ich zwei Personen, die das Entstehen dieser Quellenedition mit besonderem Interesse verfolgten, meinen Dank nicht mehr aussprechen kann: Frau I. Maring (Karlsruhe) und Herr Dr. phil. habil. J. Kämmerer waren die ersten, die meine Planungen kennenlernten und mir vom Standpunkt des aufgeschlossenen Laien wie des erfahrenen Experten aus über meine anfänglichen Zweifel hinweghalfen. Ihrem Gedenken sei diese Dokumentation gewidmet.

Bornheim, im September 1990 Hans-Jürgen Kremer

BENUTZTE ARCHIVE

Bonn, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
Freiburg i. Br., Bundesarchiv-Militärarchiv
Karlsruhe, Generallandesarchiv
Karlsruhe, Großherzogliches Familienarchiv
Merseburg, Zentrales Staatsarchiv
München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

Das Literaturverzeichnis umfaßt die in den Textanmerkungen abgekürzt aufgeführten Titel, nicht aber allgemeine bibliographische oder biographische Werke und die ausschließlich in der Einführung verwendete Literatur. Vollständigkeit wurde nicht beabsichtigt.

Aengenheister, Heinrich: 25 Jahre Bauernverein. Jubiläumsschrift anläßlich des 25jährigen Bestehens des Badischen Bauern-Vereins. Im Auftrag des Hauptvorstandes verfaßt, Freiburg i. Br. 1910.

Alphabetisches Verzeichnis der aktiven Hof- und Staatsdiener des Großherzogtums Baden nach dem Stande von Anfang September 1878 nebst kurzen Personalnachrichten, Karlsruhe 1879 ff. (Zit. *AV*).

[*Ammon*, Otto]: Zur Geschichte der liberalen Partei in Baden. Sonderabdruck einer Reihe von Artikeln in der „Konstanzer Zeitung" vom März und April 1880, Konstanz 1880.

Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1871 ff.

Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815–1914, 9 Bde. Köln 1927–1932.

Bär, Karl Anton Ernst: Geschichte und Kritik der Verfassungsfrage sowie der gegenwärtigen Parteiverhältnisse im Lande Baden, Lörrach 1892.

Baumstark, Reinhold: Die *Wiederherstellung* der katholischen Seelsorge im Großherzogtum Baden. Dem katholischen Clerus und Volke Badens nach authentischen Actenstücken und eigenen Erlebnissen erzählt, Freiburg i. Br. 1880, ²1882.

–: *Plus ultra*! Schicksale eines deutschen Katholiken 1869–1882, Straßburg 1883.

Becker, Josef: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Mainz 1973.

Behnen, Michael (Hrsg.): Quellen zur deutschen Außenpolitik im Zeitalter des Imperialismus 1890–1911, Darmstadt 1977.

Beilagen zu den Verhandlungen der Ersten und der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1871 ff.

Belgische Aktenstücke 1905–1914. Berichte der belgischen Vertreter in Berlin, London und Paris an den Minister des Äußeren in Brüssel, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Berlin [1914].

Below, Georg v.: Die politische Lage im Reich und in Baden, Heidelberg 1910.

Bensheimer, Ernst J.: Die politische Tagespresse Badens am Beginn des XX. Jahrhunderts: Eine statistische Studie, Mannheim 1910.

Bertram, Jürgen: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahre 1912. Parteien und Verbände in der Innenpolitik des Wilhelminischen Reiches, Düsseldorf 1964.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Berlin 1871 ff. (Zit. *Sten. Ber. RTG*).

Binz, Gustav: Das neue badische *Gemeindegesetz* vom nationalen und liberalen Standpunkte beleuchtet, Karlsruhe 1890.
–: Aus dem Leben eines *Landeskindes*, Karlsruhe 1926.
Bismarck, Otto Fürst v.: Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausg.), 15 Bde. u. 4 Ergänzungsbde., Berlin 1924–1935 (Zit. *Bismarck GW*).
Bittmann, Karl: Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879–1903. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Bericht an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern erstattet, hrsg. von der Fabrikinspektion, Karlsruhe 1905.
Bocks, Wolfgang: Die Badische Fabrikinspektion. Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879 bis 1914, Freiburg i. Br./München 1978.
Böhme, Helmut: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, Köln/Berlin 1966.
Böhtlingk, Arthur: Auf der Fahrt nach *Canossa*. Ein Gespräch in der Eisenbahn, Frankfurt a. M. 1902.
–: *Abwehr* und Anklage. Ein offenes Schreiben an Seine Exz. Erzbischof Dr. Nörber zu Freiburg im Breisgau, Frankfurt a. M. 1903.
–: Der *Kapuziner* ist da! Zur Klosterfrage in Baden. Erwiderung an Hansjakob, Frankfurt a. M. 1903.
Brack, Rudolf: Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914, Köln 1976.
Brandt, Peter/*Rürup*, Reinhard (Bearb.): Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980.
Brauer, Arthur v.: Im Dienste Bismarcks. Persönliche Erinnerungen, hrsg. von Helmuth *Rogge*, Berlin 1936.
Buchenberger, Adolf: Die Lage der *bäuerlichen Bevölkerung* im Großherzogthum Baden. In: Bäuerliche Zustände in Deutschland, Leipzig 1883 S. 237–308.
–: Die *Belastung der landwirthschafttreibenden Bevölkerung* durch die Einkommensteuer und die Verschuldung der Landwirthschaft im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1896.
–: Denkschrift über die Reform der *direkten Steuern* in Baden, [Karlsruhe 1897].
Buchheim, Karl: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert, München 1963.
Bülow, Bernhard Fürst v.: Denkwürdigkeiten, hrsg. von Franz v. *Stockhammern*, 4 Bde., Berlin 1930/31.
Bußmann, Walter (Hrsg.): Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz, Göttingen 1964.
Denkschrift, die Zusammensetzung der *Ständeversammlung* betreffend, Karlsruhe [1899].
Denkschrift über die Einführung der *Verhältnis-Wahl* bei den Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, Karlsruhe 1913.
Denkschrift, [Erste], der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, Karlsruhe 1915.
Zweite Denkschrift der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, Karlsruhe 1915.
Dritte Denkschrift der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, Karlsruhe 1917.
Die *Differenzen* zwischen der badischen Fabrik-Inspektion und den christlichen Gewerkschaften. Aktenmäßige Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen zwischen der badischen Fabrik-Inspektion und dem Gesamt-Verband der christl. Gewerkschaften betr. die Differenzen aus dem Streik des christl. Metallarbeiterverbandes in B[ad.] Rheinfelden, Cöln 1910.
Die *Deutschen Dokumente* zum Kriegsausbruch 1914. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky hrsg. von Max *Montgelas* und Walter *Schücking*, 4 Bde., neue, durchgesehene und vermehrte Ausgabe, Berlin 1927.
Dor, Franz Sales: Heinrich B[ernhard] v. *Andlaw*, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des

Katholizismus, in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitswort von Freiherrn Albrecht v. Stotzingen. Mit Andlaws Bildnis, Freiburg i. Br. 1910.
–: Prälat Dr. Franz Xaver *Lender*. Ein Lebensbild, Bühl 1918.
Elfner, K.: Die badische Gemeinde- und Städteordnungsreform, München 1911.
Frank, Ludwig: Die Sozialdemokratie und die badischen Landtagswahlen. Rede, geh. auf dem Parteitag in Freiburg am 22. Juni 1913, Mannheim 1913.
Frey, Ernst: Die Verhältniswahl als Wahlverfahren zum Badischen Landtag, Karlsruhe 1912.
Fuchs, Rudolf: Die *soziale Lage* der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, Karlsruhe 1901.
Fuchs, Walther Peter (Hrsg.): Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, 4 Bde., Stuttgart 1968–1980.
[Fünfundzwanzig] 25 Jahre Mannheimer Zentrum, Mannheim 1912.
Die badische *Furcht*. Ein geschichtlicher Beitrag zur Frage über die Männerklöster in Baden und den Fall des § 2 des Jesuiten-Gesetzes, Karlsruhe 1903.
Gall, Lothar: Sozialistengesetz und innenpolitischer Umschwung. Baden und die Krise des Jahres 1878 (mit einem Anhang: Die badische Sozialdemokratie im Jahre 1878). In: ZGO 111 (1963) S. 473–577.
Gatz Erwin (Bearb.): Akten der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1899, 2 Bde., Mainz 1977–1979.
Geiss, Imanuel (Hrsg.): Juli 1914. Die europäische Krise und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, München, 1965, ²1980.
Gerloff, Wilhelm: Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart, Jena 1913.
Deutsche *Gesandtschaftsberichte* zum Kriegsausbruch 1914. Berichte und Telegramme der badischen, sächsischen und württembergischen Gesandtschaften in Berlin aus dem Juli und August 1914. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes hrsg. von August *Bach*, Berlin 1937.
Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1871 ff. (Zit. *GVOBl*).
Goldschmit, Robert: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818–1918, Karlsruhe 1918.
Großmann, Josef: Die Besetzung der höheren Kirchenämter im Erzbistum Freiburg/Breisgau (Rechtsgrundlagen und Praxis unter Berücksichtigung der staatlichen Mitwirkung), Diss. Freiburg i. Br. 1953.
Die *Große Politik* der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von Johannes *Lepsius*, Albrecht *Mendelssohn-Bartholdy* und Friedrich *Thimme*, Bd. 1–40, Berlin 1922–1927.
Hansjakob, Heinrich: In der *Residenz*. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten, bearb. von Franz *Schmider*, Freiburg i. Br. ⁵1967.
–: Rede über die Einführung *religiöser Orden* in Baden. Geh. am 23. September 1888 auf der Volksversammlung zu Haslach i. K., Freiburg i. Br. 1888.
Heiner, Franz X.: *Gesetze*, die katholische Kirche betreffend mit Einl., Anm. und Reg., Freiburg i. Br. 1890.
–: Die kirchlichen *Erlasse*, Verordnungen und Bekanntmachungen der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1892.
Höhn, Reinhard: Sozialismus und Heer. Bd. 3: Der Kampf des Heeres gegen die Sozialdemokratie, Bad Harzburg 1969.
Hölzle, Erwin (Hrsg.): Quellen zur Entstehung des Ersten Weltkrieges. Internationale Dokumente 1901–1914, Darmstadt 1978.
Holstein, Friedrich v.: Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, 4 Bde., hrsg. von Norman *Rich* und M. H. *Fisher*, deutsche Ausg. hrsg. von Werner *Frauendienst*, Göttingen 1956–1963.
Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 3 Bde., 2. erw. Aufl., Stuttgart 1961–1966.
Jacoby, Julius: Die antisemitische Bewegung in Baden, Karlsruhe 1897.
Jagemann, Eugen v.: Fünfundsiebzig Jahre des Erlebens und Erfahrens (1849–1924), Heidelberg 1925.
Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1871 ff.

Kaller, Gerhard: Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage. In: Oberrheinische Studien Bd. 2: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Alfons *Schäfer*, Karlsruhe 1973, S. 175–202.

Katz, Julius: Die politische Lage in Baden. Ein Beitrag zur Beurteilung der badischen Parteiverhältnisse, Karlsruhe 1893.

Kimmelmann, Alois: Zur Geschichte der Lehrerbewegung in Baden 1876–1926. Im Auftrag des Vorstandes zum 50jährigen Bestehen des Badischen Lehrervereins, Bühl 1926.

Kolb, Wilhelm: Die Sozialdemokratie im Badischen *Landtag 1907/08*. Handbuch für die Landtagswahlen 1909, Karlsruhe 1908.

–: Die Tätigkeit der Sozialdemokratie im badischen *Landtage 1909/10*, Mannheim 1910.

–: Die Tätigkeit der Sozialdemokratie im badischen *Landtage 1911/12*, bearb. im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion, Mannheim 1912.

Kraus, Franz Xaver: *Tagebücher*, hrsg. von Hubert *Schiel*, Köln 1957.

–: Über das *Studium der Theologie* sonst und jetzt. Rede, geh. am 17. Mai 1890 bei der öff. Feier d. Übergabe d. Prorectorats d. Univ. Freiburg, 2. verm. Ausg. Freiburg i. Br. 1890.

Kremer, Hans-Jürgen (Bearb.): *Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht*. Quellen zur Organisation und Politik der Zentrumspartei und des politischen Katholizismus in Baden 1888–1914, hrsg. von Jörg *Schadt* unter redaktioneller Mitarbeit von Michael *Caroli*, Stuttgart 1983.

–: Der *Volksverein* für das katholische Deutschland in Baden 1890–1933. Ein Beitrag zur Organisations- und Wirkungsgeschichte des politischen und sozialen Verbandskatholizismus. In: FDA 104 (1984) S. 208–280.

–: Die *Krieger- und Militärvereine* in der Innenpolitik des Großherzogtums Baden 1870–1914. Ein Beitrag zu den organisatorischen Grundlagen und der gesellschaftlichen Bedeutung des militärischen Denkens. In: ZGO 133 (1985) S. 301–336.

Krone, Rudolf (Hrsg.): Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852–1896, Freiburg i. Br. 1901.

Die Badische *Landwirtschaftskammer*. Gesetz, Satzungen und Geschäftsordnung, hrsg. von der Bad. Landwirtschaftskammer, mit Verzeichnis der Mitglieder, Karlsruhe 1913.

Laubis, Leonhard: Das badische Staatsexamen der Theologen, Freiburg i. Br. 1879.

Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten 1843–1925, Berlin 1935.

Lill, Rudolf (Bearb.): Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes. Leo XIII. Im Auftr. des Deutschen Histor. Inst. in Rom bearb. Bd. 1: 1878–1880, Tübingen 1970.

Maas, Heinrich: Das badische Gesetz über die *rechtliche Stellung der Kirchen* vom 5. Juli 1888. In: AKK 61 (1889) S. 90–108.

–: Geschichte der *Katholischen Kirche* im Großherzogthum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari, Freiburg i. Br. 1891.

Prinz Max von Baden: Erinnerungen und Dokumente, Stuttgart 1927.

Miquel, Hans v.: Karlsruhe. Erinnerung an einen deutschen Fürstenhof (1900). In: Berliner Monatshefte 17 (1939) S. 46–51.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, hrsg. vom Großherzoglichen Landesamt, Karlsruhe 1871 ff.

Die badische Regierung und der *Modernisteneid*. In: AKK 92 (1912) S. 552–555.

Mommsen, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Parteiprogramme, 3. im Textteil unveränderte Aufl. München 1960.

Muser, Oskar: Sozialistengesetz und Rechtspflege (Theorie und Praxis). Eine mit aktenmäßigen Beispielen belegte Studie für Laien und Juristen, 4. verm. Aufl. Karlsruhe 1889.

[*Neumann*, Ludwig]: Badische Wahlkreis-Arithmetik nebst einigem Nichtarithmetischen, das dazu gehört. Von XYZ, Freiburg i. Br. 1895.

Oeftering, W[ilhelm] E[ngelbert]: Der Umsturz 1918 in Baden, Konstanz 1920.

Pack, Wolfgang: Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878–1890, Düsseldorf 1961.

Philippovich, Eugen: Der badische Staatshaushalt in den Jahren 1868–1889, Freiburg i. Br. 1889.

Poschinger, Heinrich v. (Hrsg.): Aktenstücke zur *Wirthschaftspolitik* des Fürsten Bismarck, 2 Bde., Berlin 1890/91.
–: Fürst Bismarck und die *Parlamentarier*, 3 Bde., Breslau 1894–1896.
Protokoll des 12. Allgemeinen Vertretertags der Nationalliberalen Partei Deutschlands. 1./2. Okt. 1910 in Cassel, Berlin 1910 (Zit. *Protokoll 12. Vertretertag Nationalliberale Partei).*
Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt a. M., vom 21. bis 27. Oktober 1894, Berlin 1894 (Zit. *Protokoll SPD-Parteitag 1894*).
Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895, Breslau 1895 (Zit. *Protokoll SPD-Parteitag 1895*).
Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Mainz vom 17. bis 21. September 1900, Berlin 1900, Nachdruck 1980 (Zit. *Protokoll SPD-Parteitag 1900).*
Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Lübeck vom 22. bis 28. September 1901, Berlin 1901, Nachdruck 1980 (Zit.*Protokoll SPD-Parteitag 1901).*
Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September 1905, Berlin 1905, Nachdruck 1981 (Zit. *Protokoll SPD-Parteitag 1905).*
Rassow, Peter/*Born*, Karl Erich (Hrsg.): Akten zur staatlichen Sozialpolitik in Deutschland 1890–1914, Wiesbaden 1959.
Reichert, Hans Klaus: Baden am Bundesrat 1871 bis 1890, Diss. Heidelberg 1963.
Renk, Hansjoerg: Bismarcks Konflikt mit der Schweiz. Der Wohlgemuth-Handel von 1889. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen, Basel 1972.
Rivinus, Karl Josef: Die Indizierung Theodor Wackers: Streit um den Charakter der Zentrumspartei im Kontext der Auseinandersetzungen um die christlichen Gewerkschaften. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 24 (1983) S. 211–235.
Röder v. Diersburg, Heinrich Freiherr: Zur Klosterfrage in Baden, Lahr 1902.
Röhl, John C. G.: *Zwei deutsche Fürsten* zur Kriegsschuldfrage. Lichnowsky und Eulenburg und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1971.
– (Hrsg.): Philipp *Eulenburgs* politische Korrespondenz, 3 Bde., Boppard 1976–1983.
–: An der *Schwelle zum Weltkrieg*: Eine Dokumentation über den „Kriegsrat" vom 8. Dezember 1912. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 21 (1977) S. 77–134.
Roth, Adolf/*Thorbecke*, Paul: Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer. Landtagshandbuch, Karlsruhe 1907.
Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919.
Schadt, Jörg: Die *Sozialdemokratische Partei in Baden*. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971.
– (Hrsg. u. Bearb.): Im *Dienst* an der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932, unter Mitwirkung von Michael *Caroli*, Stuttgart 1977.
Schäfer, Hermann: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände in der Zeit des Ersten Weltkrieges in Baden, Stuttgart 1984.
Schofer, Josef: Der politische *Waldmichel* oder das Plauderstübchen I–XIV. Der nationalliberale Kriegsrat im Museum, oder: Wie der Waldmichel zum Tode verurteilt wurde, aber fröhlich weiterlebt, Karlsruhe [1905].
–: Zentrumspolitik auf dem badischen *Landtage 1905/06*, Baden-Baden 1906.
–: Zentrumspolitik auf dem badischen *Landtage 1907/08*, Baden-Baden 1908.
–: *Großblock-Bilanz*. Zeitgemäße politische Erinnerungen, Freiburg i. Br. 1913.

–: Die *Klosterfrage* im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur kirchenpolitischen Geschichte der badischen Heimat, Karlsruhe 1918.
–: Erinnerungen an Theodor *Wacker*, Karlsruhe 1921.
–: Mit der *alten Fahne* in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle", Freiburg i. Br. 1926.
Schultheß, Heinrich (Hrsg.): Europäischer Geschichtskalender, München 1868 ff.
Sepaintner, Fred Ludwig: Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Wahlgeschichte im Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1982.
Spitzemberg, geb. Freiin v. Varnbüler, Hildegard Baronin v.: Das Tagebuch. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, ausgew. u. hrsg. von Rudolf *Vierhaus*, Göttingen 1960.
[*Stabel*, Anton]: Die Verfassungsrevision und die Militairconvention in Baden, Mannheim und Straßburg 1874.
Stadelhofer, Manfred: Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918, Mainz 1969.
Stoltenberg, Gerhard: Der Deutsche Reichstag 1871–1873, Düsseldorf 1955.
Thiel, Jürgen: Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976.
Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. u. bearb. von Herbert *Michaelis* und Ernst *Schraepler* unter Mitwirkung von Günter *Scheel*, Bd. 1–26, Berlin 1958–1964.
Verhandlungen der Ersten und der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1871 ff. (1903/04 ff. *Amtliche Berichte* über die ...).
Verhandlungen der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg (2.–6. September 1888), Freiburg i. Br. 1888.
Wacker, Theodor: Das erste *Friedenswerk* im badischen Culturkampfe. Die Beilegung des Examenstreites auf Grund des Quellenmaterials in ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählt, Freiburg i. Br. 1882.
–: *Kampf gegen den badischen Nationalliberalismus*. Nothwendigkeit desselben, Kampfmittel und Aussichten, Freiburg i. Br. 1888.
–: Wer fördert die *Umsturzbestrebungen*? Wer hat der Sozialdemokratie bei Wahlen direkte und indirekte Hilfe geleistet? Auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse festgestellt. Erster Theil: Verhalten des Centrums in der Reichstagswahl der badischen Residenz im Juni 1898. Zweiter Theil: Haltung der „Ordnungsparteien" vom Kartell im Stichwahlkampfe des Centrums und der Linksliberalen gegen die Sozialdemokratie. (1874–1898), Karlsruhe 1900.
–: *Aufgabe und Aussichten* des Centrums in Baden beim Kampfe um die 63 Kammer-Mandate, auf Grund der Geschichte der Wahlen und des statistischen Materials dargestellt, Karlsruhe ⁴1899.
–: Entwicklung der *Sozialdemokratie* in den zehn ersten Reichstagswahlen (1871–1898). Auf Grund der amtlich geprüften Wahlziffern dargestellt. Mit einem Nachtrag: Die Sozialdemokratie in der Reichstagswahl von 1903, Freiburg i. Br. 1903.
–: Der neueste Regierungs-Vorschlag einer *neuen Wahlkreis-Einteilung*. Kritisch beleuchtet, Karlsruhe 1904.
–: Minister von Bodman und sein *Pforzheimer Verbot* vom 9. Dezember 1912, Karlsruhe 1913.
–: *Zentrum und kirchliche Autorität*. In: Gegen die Quertreiber. Kundgebung der Deutschen Zentrumspartei im städtischen Saalbau zu Essen am 15. Februar 1914, Essen 1914 S. 12–42.
Wehrle, A[dolf]: Erinnerungen eines Reichstagskandidaten für das Centrum aus dem Drang-Zwang-Qual-Jahr 1887, Konstanz 1887.
Witt, Peter-Christian: Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland, Lübeck und Hamburg 1970.

ABKÜRZUNGEN

Allgemein gebräuchliche oder sich unmittelbar aus dem Zusammenhang auflösende Abkürzungen blieben unberücksichtigt.

Abg(g).	Abgeordnete(r)
AK	Armeekorps
AKK	Archiv für katholisches Kirchenrecht
a. m.	ante meridiem (vormittags)
Anl(l).	Anlage(n)
ao.	außerordentlich
Ausf.	Ausfertigung
AV	Alphabetisches Verzeichnis der aktiven Hof- und Staatsdiener d. Großherzogl. Baden
BA	Bundesarchiv (Koblenz)
BA – MA	Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg i. Br.
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BdL	Bund der Landwirte
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
DDP	Deutsche Demokratische Partei (nach 1918)
Dem.	Demokraten (Deutsche Volkspartei, bis 1910 auch Süddeutsche Volkspartei)
DFr	Deutsch-Freisinnige Partei (linksliberaler Zusammenschluß 1884–1893)
DNVP	Deutschnationale Volkspartei (nach 1918)
DRP	Deutsche Reichspartei (Freikonservative)
DSozial	Deutschsoziale (antisemitische) Partei
DVP	Deutsche Volkspartei (nach 1918)
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br.
eig.	eigenhändig
E. K. H.	Euer Königliche Hoheit
E. (S.) D.	Euer (Seine) Durchlaucht
ev.	evangelisch
EV	Einlieferungsverzeichnis
Ew. Exz./Hochw.	Euer Exzellenz/Hochwohlgeboren
FA	Familienarchiv (des Markgräflichen Hauses) im GLA
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FDP	Freie Demokratische Partei Deutschland
FKK	Freiburger Katholisches Kirchenblatt
FrVg	Freisinnige Vereinigung (Linksliberale 1893–1910)
FrVP	Freisinnige Volkspartei (Linksliberale 1893–1910)
FVP	Fortschrittliche Volkspartei (linksliberaler Zusammenschluß seit 1910)
gedr.	gedruckt
Gen.	Genossen
Gf.	Graf
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
GVOBl.	(Badisches) Gesetzes- und Verordnungsblatt
I. K. K. M.	Ihre Kaiserliche (und) Königliche Majestät (-en)
I. (II.) K.	Erste (Zweite) Kammer
K, Kons.	(Deutsch-) Konservative Partei
Kath.	katholisch, Katholik
Kdr.	Kommandeur, kommandierend
Konz.	Konzept
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KVP	Katholische Volkspartei (in Baden 1869–1888)
LWG	(Badisches) Landtagswahlgesetz
Marg.	Marginalie(n), Randnotiz
masch.	maschinenschriftlich

MdbayerK.	Mitglied der bayerischen Kammer
MdbayerL	Mitglied des bayerischen Landtags
MdhessK.	Mitglied der hessischen Kammer
MdL	Mitglied des (badischen) Landtags
MdösterrHH	Mitglied des österr. Herrenhauses
MdPrAH (HH)	Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (Herrenhauses)
MdR	Mitglied des Reichstags
MdwürttK.	Mitglied der württembergischen Kammer
MdZK	Mitglied des Zentralkomitees der bad. Zentrumspartei
Min.	Ministerium/Minister
mtg.	mitgeteilt
NAZ	Norddeutsche Allgemeine Zeitung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nationalliberale Partei
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o.	ordentlich
OHL	Oberste Heeresleitung
PA – GLA	Personalakte – Generallandesarchiv Karlsruhe
p.m.	post meridiem (nachmittags)
p.(p).	perge, perge (fahre fort, d.h. und so weiter)
PrAH	Preußisches Abgeordnetenhaus
RA	Reichsamt
RK	Reichskanzler
RKA	Reichskanzleramt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGewO	Reichs-Gewerbeordnung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RV	Reichsverfassung
Schrb.	Schreiben
S.(Ew.)G.H.	Seine (Euer) Großherzogliche Hoheit
S.(I.)K.H.	Seine (Ihre) Königliche Hoheit
S.(I.)M.	Seine (Ihre) Majestät
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
Sten. Ber. RTG	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags
St.G.B.	Strafgesetzbuch
St. Min.	Staatsminister/-ium
St.S.	Staatssekretär
t	Tonnen
Tel.	Telegramm
Urschr. u. R.	Urschrift um Rückgabe (gebeten)
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v.(d.) Mts. (J.)	vorigen (diesen/-s) Monat(s) (Jahres)
WTB	Wolffsches Telegraphen-Büro
Wumba	Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt
Z	Zentrumspartei
z.D.	zur Disposition
z.(g.)K.	zur (geschätzten) Kenntnis
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZStA	Zentrales Staatsarchiv Merseburg

I. Einführung

1. Die preußische Gesandtschaft im Großherzogtum Baden 1871 bis 1918

Durch die Reichsgründung verlor das innerdeutsche Gesandtschaftswesen seinen völkerrechtlichen Charakter und unterlag als bundesstaatliche Einrichtung dem allgemeinen Staatsrecht, wenngleich die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Gesandtschaften in den deutschen Staaten und das gesamte diplomatische Regelwerk (Beglaubigung, diplomatischer Verkehr, Geschäftskorrespondenz etc.) aus der Zeit des Deutschen Bundes fortdauerten und diese den ausländischen Missionen grundsätzlich gleichgestellt blieben.[1] Eine zusätzliche Minderung ihres politischen Stellenwerts erfuhren die Gesandtschaften, als zentrale Hoheitsrechte der Einzelstaaten wie der völkerrechtliche Vertretungsanspruch gegenüber dem Ausland auf das Reich übergingen, Parteien und Verbände sich zunehmend überregional organisierten und eine rasch wachsende Zahl von Entscheidungen von administrativen und politischen Gremien und Institutionen unmittelbar auf Reichsebene getroffen wurde. Daher entfielen zwischen 1867 und 1873 15 Gesandtschaftsposten und selbständige Vertretungen; drei weitere verschwanden bis 1887.[2]

Von diesem Prozeß der *Eintrocknung*[3] ausgenommen waren jedoch die Beziehungen zwischen den deutschen Staaten und Preußen, die weit über die herkömmlichen dynastischen Rücksichten oder bloße höfische Repräsentation hinausreichten. Da ein Gesandtenaustausch nur zwischen den Bundesstaaten, nicht aber zwischen ihnen und dem Reich möglich war, bevorzugten diese die Beglaubigung bei der mit der Reichsverwaltung durch Personalunionen vielfach verflochtenen, politisch, wirtschaftlich und territorial überragenden deutschen Hegemonialmacht Preußen.[4] Zur Wahrung ihrer Hoheitsrechte auf dem Gebiet der Kirchen- und Kulturpolitik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik, des Verkehrs- und Eisenbahnwesens, der inneren Staatsverhältnisse sowie bei den Militär- und Postangelegenheiten hielten die bedeutendsten Bundesstaaten nach 1871 an ihren Berliner Missionen fest. Die Gesandten gehörten mehrheitlich als stimmführende Bevollmächtigte zugleich dem Bundesrat an und nahmen auf diese Weise an der Reichsgesetzgebung teil. Umgekehrt bestanden auch in den größeren Bundesstaaten weiterhin preußische Gesandtschaften, die der Reichsleitung dazu dienten, die föderativen Grundlagen des Reichs, die preußische Hegemonie und das monarchische Prinzip zu sichern sowie vermeintlichen oder tatsächlichen partikularistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung, die Baden und seinem Großherzog

[1] Zum deutschen Gesandtschaftswesen vgl. Hans-Joachim *Schreckenbach*, Innerdeutsche Gesandtschaften 1867–1945. In: Archivar und Historiker. Festschrift für Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 404 ff.; Otto *Esch*, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, Bonn 1911.

[2] *Schreckenbach* S. 405.

[3] Bismarck GW 7 S. 339, Gespräch vom 7. Sept. 1870.

[4] Zum Verhältnis des Reichs zu Preußen vgl. Manfred *Rauh*, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich, Düsseldorf 1973, S. 65 ff.

Friedrich I. bei der Reichseinigung zukam[5], und der darauffolgenden, im übrigen Süddeutschland ohne Nachahmung gebliebenen freiwilligen Abtretung von verfassungsmäßig garantierten bundesstaatlichen Rechten – die badische Armee wurde durch Militärkonvention der preußischen einverleibt und das Post- und Telegraphenwesen dem Reich unterstellt –, die das Gewicht Preußens im Deutschen Reich erhöhte, schien das zukünftige Verhältnis zwischen der deutschen Hegemonialmacht und dem viertgrößten Bundesstaat sich im ganzen in guter und unproblematischer Weise zu entwickeln. Bismarck bezeichnete daher zu Recht in der 9. Sitzung des Norddeutschen Bundestags am 24. Februar 1870 *das Großherzogtum Baden als Träger des nationalen Gedankens,* es sei sogar *der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten.*[6] Entscheidend für dieses Urteil war die liberale und nationale Weltanschauung des badischen Großherzogs Friedrich I. – „liberal in der Grundfarbe, solange man darunter das Streben nach nationaler Einheit verstand, je mehr sie aber ins Parlamentarische sich verfärbte, von durchscheinender konservativer Grundierung."[7] Als Schwiegersohn des Deutschen Kaisers Wilhelm I. besaß der Großherzog zudem hervorragende verwandtschaftliche Verbindungen zum Hof in Berlin.

Doch die sich seit der Reichsgründung mehrenden Klagen des Großherzogs über die ausbleibende liberale Ausgestaltung der Reichsinstitutionen, wie etwa die Bildung eines senatähnlichen Staatenausschusses anstelle des Bundesrats und die Umwandlung des Reichskanzleramtes in ein Reichsministerium mit verantwortlichen Ministern[8], ließen seine wachsende Enttäuschung über die Reichspolitik, als deren Verkörperung Reichskanzler Bismarck angesehen wurde, erkennen. Die tiefempfundene Ohnmacht und der Pessimismus des Landesherrn sahen sich in der politischen Isolation Badens unter den süddeutschen Bundesstaaten – die badischen Missionen waren mit Ausnahme von Berlin 1871 eingezogen worden – zusätzlich bestätigt. „Zu München, Stuttgart und Darmstadt bestanden weder unmittelbare höfische noch bürokratische, geschweige denn laufende Verbindungen. Die gegenseitigen Besuche der Minister beschränkten sich auf einmalige unverbindliche Gedankenaustausche. Die seltenen Begegnungen der Landesminister im Bundesrat brachten Informationen, aber keine politische Willensbildung. Der Briefwechsel der untereinander versippten liberalen Großherzöge Friedrich von Baden, Peter von Oldenburg und Karl Alexander von Weimar bot wohl gegenseitige Ratschläge, im übrigen Klagelieder über den Kanzler als Hemmnis jeden Fortschritts."[9]

Durch die nüchterne Erkenntnis der politischen Lage und die wachsende Distanz zu Preußen war Baden seit den frühen 1870er Jahren nicht mehr aus eigenem Antrieb zu Konzessionen oder zur Überlassung von Kompetenzen (z. B. des badischen Eisenbahnwesens) an das Reich bereit – um so weniger, als 1878 mit dem Sozialistengesetz durch Reichsgesetzgebung einschneidende preußische Forderungen an Baden herangetragen wurden. Dieser massive Eingriff in die badische Innenpolitik führte nicht nur bei den

---

[5] Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher, bearb. von Hermann *Oncken*, 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1927.

[6] Bismarck GW 11 S. 100.

[7] *Fuchs* I S. 1.

[8] Vgl. ebd. S. 12.

[9] Ebd. S. 13.

politisch einflußreichsten Personen des Großherzogtums zur endgültigen Aufgabe der mithin immer unhaltbarer gewordenen Hoffnung auf eine Liberalisierung des Reichs, sondern zeigte ferner, wie Baden zum bloßen Objekt preußischer Politik abgesunken war und „im Fahrwasser der Bismarckschen Politik" schwamm.[10] Daß sich an dieser Tatsache auch nach Bismarcks Regierungszeit nichts Grundsätzliches änderte, brachte die Enttäuschung des Großherzogs Friedrich I. über die Männer des „neuen Kurses" zum Ausdruck, bei denen er trotz ihm bekundeten persönlichen Respekts nicht mehr die *verehrungsvolle Rücksicht fand, auf die er als alter treuer Bundesfürst und naher Verwandter* [des Kaisers] *mit Recht glaubte Anspruch machen zu dürfen. Man kümmerte sich wenig um seine Wünsche und ließ diese zuweilen selbst dann unberücksichtigt, wenn sie ohne politischen Nachteil leicht zu befriedigen gewesen wären und vom Standpunkt der Bundesfreundlichkeit hätten befriedigt werden müssen.*[11] Lediglich dem Geschick und den vielfältigen politischen Verbindungen des badischen Gesandten und späteren Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Marschall, war es zu verdanken, daß Baden in stärkerem Maß von der Vorverständigung der bedeutendsten Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg) über Gesetzesvorlagen profitierte, nachdem es bis 1883 fast völlig davon ausgeschlossen geblieben war. Zwischen 1890 und 1893 gelangte das Großherzogtum durch seinen aus der Reichsdiplomatie hervorgegangenen Gesandten Brauer schließlich dauerhaft in den Kreis der mit Informationen bevorzugt versorgten „Mittelstaaten", zu denen unter Bismarck nur die Königreiche gezählt hatten. Obwohl Baden damit in die „Pentarchie", den „exklusiven Zirkel", der den eigentlichen Kern des föderalistischen Systems in der wilhelminischen Ära bildete[12], vorstieß, konnte es daraus – abgesehen von der Möglichkeit behutsam vorgetragener Kritik an oftmals in preußischen oder Reichsministerien ohne Fühlungnahme mit den Bundesstaaten ausgearbeiteten Entwürfen – keine nennenswerte Vorteile ziehen.

Angesichts der in Baden herrschenden resignativen Selbsteinschätzung als *süddeutsches Hilfsvolk*[13] maß die preußische Regierung ihren Missionen in Karlsruhe und den Hauptstädten der übrigen süddeutschen Bundesstaaten verständlicherweise große Aufmerksamkeit bei. So stellte Bismarck am 15. Januar 1872 im Preußischen Abgeordnetenhaus während der Beratung des Etats des Außenministeriums zur notwendigen Aufrechterhaltung der preußischen Gesandtschaften in den deutschen Bundesstaaten fest, *daß diese Gesandtschaften und ihre Tätigkeit zu dem unentbehrlichsten Handwerkszeug unserer Politik gehören.* Im Vergleich mit dem Geschäftskreis der preußischen Gesandtschaften vor 1866 sei dieser gegenwärtig wichtiger *in demselben Maße, in dem die Stimmabgaben unserer Bundesgenossen im Bundesrate heutzutage wichtiger sind als*

---

10 *Gall* S. 542f.

11 Brauer S. 378. Die Beanstandungen bezogen sich meist auf die Auslegung von Bestimmungen der preußisch-badischen Militärkonvention vom 25. Nov. 1870, hierbei vor allem auf die Übergehung der badischen Ansprüche bei der Ernennung der Kdr. Generäle. Brauer nannte es aus Zweckpessimismus wenigstens einen glücklichen Umstand, *daß die Kommandierenden Generale, die uns in Baden aufgenötigt wurden, wie v. Bülow und v. Bock und Polach, vortreffliche Männer waren.*

12 Vgl. *Rauh* S. 96.

13 Friedrich Karl Müller-Trefzger, Erinnerungen aus meinem Leben 1879–1949, Masch. Mskr. S. 114 (GLA 65/11 746).

damals im Bundestage, namentlich aber für Preußen. Die Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen sprechen heute mit über preußisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung: es kann für uns von großer Wichtigkeit sein, die Zustimmung des einen oder des andern Staates im Bundesrate, um das Stimmverhältnis herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand, der dagegen geleistet wird, zu überwinden. [...] Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrate lediglich im Schoße des Bundesrates stattfinden könne, das ist eine Fiktion, die sehr bald schwindet, sowie man den Geschäften praktisch nähertritt. Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrat, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagene Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quellen zu appellieren, aus der er seine Instruktion bezieht. Dort ist es vielleicht sehr wichtig, sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, die die Entschließung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stammt, in welcher Richtung man wirksam sein muß, um ihn zu beseitigen. Es werden ja in allen Staaten die Abstimmungen doch nicht so glatt und ausschließlich nach dem Bericht des Vertreters im Bundesrat hergestellt, sondern dergleichen wird in jedem einzelnen Staate kollegialisch beraten [...]. Aber man hat nicht nur auf die Stimmung der Gesamtkriterien Rücksicht zu nehmen, man hat auch auf die Stimmen und die Auffassungen des eigenen Landtages Rücksicht zu nehmen. [...] Je verschiedener aber die Elemente sind, welche auf die Haltung eines Bundesstaates, besonders eines der mächtigeren, am Reiche Einfluß haben können, um so unentbehrlicher ist es mir, dort ein vertrautes, eingelebtes, mit allen Faktoren bekanntes Organ zu haben, mit dem ich korrespondieren kann und das mich aufklärt über die Saiten, die man etwa anschlagen muß, um zu einer Verständigung zu gelangen.[14]

Zwar wandten sich Bismarck wie seine Nachfolger aus budget- und verfassungsrechtlich-föderalistischen Erwägungen stets entschieden gegen solche Vorschläge, die eine Umwandlung der preußischen Gesandtschaften in Reichskommissariate befürworteten, der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Bülow, räumte aber am 3. April 1879 auf eine Beschwerde des preußischen Gesandten in München, der keinen ungehinderten Verkehr mit den bayerischen Ressortministern erhalten hatte, ein, daß die preußischen Gesandten *sachlich und ihrer Aufgabe nach als kaiserliche Kommissarien bei den Einzelstaaten zu gelten* hätten. *Demgemäß könne auch [...] ihre offizielle Wirksamkeit* [nicht] *auf die preußischen Angelegenheiten beschränkt sein. Dieselben hätten vielmehr die Aufgabe, zur Förderung der bundesfreundlichen Beziehungen zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten und zur Verständigung über alle Reichsangelegenheiten als stetige Organe der Reichsregierung zu dienen, und ihre Stellung müsse analog der in Berlin akkreditierten und zugleich als Bevollmächtigte zum Bundesrat fungierenden Vertreter der Einzelstaaten aufgefaßt* und somit *auch für den diesseitigen Vertreter in den Einzelstaaten eine gleiche freie Bewegung in allen geschäftlichen Beziehungen gefordert werden.*[15] Wie eine offenherzige Stellungnahme des späteren Leiters der badischen Staatskanzlei Müller-Trefzger zeigt, fürchtete man in badischen Regierungskreisen insgeheim

[14] Bismarck am 15. Jan. 1872, 18. Sitzung PrAH (Gedr. GW 11 S. 222ff.).

[15] Hans *Goldschmidt*, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918, Berlin 1931, S. 249f.

auch nach der Jahrhundertwende eine solche weitgefaßte Handhabung der preußischen Gesandtschaftstätigkeit, ohne dies jedoch dem Gesandten anzudeuten: *Ich glaube aber nicht fehlgegangen zu sein, wenn ich eine seiner wichtigsten Aufgaben darin gesehen habe, ein väterliches Auge auf das immer der preußischen Auffassung nach zu starker Neigung nach links und zu demokratischeren Ideen, als dort verständlich, verdächtige Baden zu haben.*[16] Unter diesen Umständen hing eine an den aktuellen Erfordernissen preußischer Politik gemessene erfolgreiche Einflußnahme der Gesandtschaft in Baden in sehr hohem Grad von dem persönlichen Auftreten, der gesellschaftlichen Reputation und dem diplomatischen Geschick des jeweiligen preußischen Gesandten ab.

Die preußischen Diplomaten stammten vorwiegend aus dem Adel; ein weitaus geringerer Teil kam aus dem Militärdienst oder avancierte aus dem Besitz- bzw. Bildungsbürgertum. Während die auf denselben Personenkreis ausgerichteten diplomatischen Laufbahnen der übrigen deutschen Bundesstaaten unabhängig nebeneinander bestanden, so daß der Eintritt in die Reichsdiplomatie ein förmliches Ausscheiden aus dem betreffenden Landesdienst voraussetzte, gab es diese Trennung zwischen dem auswärtigen Dienst Preußens und des Reichs nicht. Ebenso fließend war die Verwendung im auswärtigen und im innerdeutschen preußischen Gesandtschaftswesen, zumal letzteres oftmals – obgleich finanziell wenig einträglich – als Durchgangsposten für eine auswärtige Verwendung bei dem diplomatischen Nachwuchs nicht unbeliebt war.[17] Doch traf gerade die für andere preußische Inlandsmissionen so bezeichnende Fluktuation der Amtsträger bei der Besetzung der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe keinesfalls zu: Zwischen 1859 und 1919 amtierten lediglich zwei Gesandte, wodurch das Bemühen Preußens sichtbar wird, auch in personaler Hinsicht die Kontinuität in den Beziehungen zu dem ihm am engsten verbundenen süddeutschen Bundesstaat zu betonen.

Der am 2. Februar 1859 zum preußischen Gesandten in Baden ernannte Albert Georg Friedrich Graf v. Flemming repräsentierte in fast idealtypischer Weise den vom feudalen Standesdenken, vom konservativ-obrigkeitsstaatlichen Gesellschaftsverständnis wie auch von der deutschen Sendung Preußens und seiner Hohenzollern-Dynastie geprägten Diplomaten. Aus altem märkischen Adel stammend, wurde Flemming am 14. Oktober 1813 in Hannover geboren. Sein Jurastudium in Halle und Berlin schloß er im Oktober 1836 mit dem Auscultator-Examen und im September 1838 mit dem Referendar-Examen ab. Seit Juni 1843 Assessor, trat er am 26. Oktober 1844 in den preußischen auswärtigen Dienst ein und wurde für ein Jahr der Gesandtschaft in Paris attachiert. Nach abgelegter Prüfung für die diplomatische Laufbahn erfolgte am 19. April 1846 seine Ernennung zum Legationssekretär in Kassel und am 10. April 1848 die Beorderung in gleicher Stellung nach Brüssel. Im August 1849 berief man Flemming in die Politische Abteilung des Auswärtigen Amts, wo er am 23. Dezember 1850 den Rang eines Legationsrats erhielt. Schon im darauffolgenden Oktober kehrte er erneut nach Brüssel zurück, wurde aber ein

---

[16] Müller-Trefzger S. 115.

[17] Der Vertreter des preuß. Gesandten in Karlsruhe Hans v. Miquel äußerte sich folgendermaßen: *Diese preußischen Posten innerhalb Deutschlands waren trotz ihrer schlechten Bezahlung sehr beliebt, denn sie garantierten in gewissem Sinn als Anfangsposten gegen Südamerika und gaben Gelegenheit, in der Eigenschaft eines Gesandten das freundliche Leben in deutschen Mittelstädten zu genießen* (Miquel S. 46).

Jahr später, am 8. Dezember 1852, an die Gesandtschaft in London versetzt. Als Flemming am 26. August 1853 als Legationssekretär der preußischen Gesandtschaft nach Wien ging, sollte dies für fünfeinhalb Jahre seinen bisher längsten beruflichen Aufenthalt bedeuten. Zu Beginn des Jahres 1859 erreichte er als Nachfolger des preußischen Gesandten in Karlsruhe, Karl Friedrich v. Savigny, den Höhepunkt und zugleich die letzte seiner beruflichen Stationen. Das folgende ereignisreiche Jahrzehnt, das die „Neue Ära", mit dem Ausscheiden Österreichs und dem Ende des Deutschen Bundes den Durchbruch Preußens als deutsche Hegemonialmacht sowie nach dem deutsch-französischen Krieg die Reichsgründung brachte, bot dem Gesandten keine Gelegenheit zu dem von ihm erwarteten beschaulichen Lebensstil in einer mittleren deutschen Residenz[18], da er seine Tätigkeit an einem der politisch exponiertesten Zentren Deutschlands verrichtete.[19]

Der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe gehörte neben dem Gesandten Flemming noch der 1823 geborene Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm v. Neumann an, der dort seit 1855 den Posten eines Attachés bekleidet, ab 1858 als unbesoldeter Legationssekretär bisweilen den früheren Gesandten Savigny bei dessen Abwesenheit vertreten hatte und 1868 zum Legationsrat aufrückte. Als Flemming im September 1872 zum Wirklich Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt wurde und zugleich in seiner Eigenschaft als Gutsherr auf Buckow in das Preußische Herrenhaus gelangte – im gleichen Jahr war auch Neumann Mitglied des Herrenhauses geworden –, drohte bei längerer gleichzeitiger Abwesenheit der Diplomaten zu Kammertagungen in Berlin eine empfindliche Störung des Gesandtschaftsbetriebs.[20] Diesen Engpaß vermochte der seit 1849 an der Gesandtschaft beschäftigte ständige Kanzlist Hofrat Heinrich Schwarz nicht zu beheben, da für ihn als Sekretär die Übernahme von gesandtschaftlichen Aufgaben nicht in Frage kam. Nachteilig wirkte sich zwischen 1878 und 1881 die Wahl des freikonservativen Legationsrats Neumann in den Reichstag aus, wodurch er als Vertreter des mit Verpflichtungen überhäuften Gesandten Flemming über längere Zeit ausfiel. Im Vergleich mit dem Personalstand der Mission zu Beginn der 1840er Jahre erscheint der Rückgang auf nunmehr drei ständig Anwesende als äußerst einschneidend: Damals zählte die Gesandtschaft neben dem Gesandten zwei bis drei Legationssekretäre bzw. -räte, einen Kanzlisten sowie zeitweilig einen Militärattaché. Die preußische Gesandtschaft besaß bis 1905 kein eigenes Gebäude, daher diente ein Teil der Privatwohnung des Gesandten dem laufenden Bürobetrieb, dem Empfang von Besuchern und repräsentativen Zwecken. Beengende Raumverhältnisse zwangen 1873 zum Umzug aus der Kreuzstraße 1 in die Lange Straße 221, doch schon ein Jahr danach war die Mission in der Kaiserstraße 231/233 zu finden, wo sie bis 1884 bleiben sollte.[21]

Einen Schwerpunkt in Flemmings Berichterstattung bildete der Höhepunkt des badi-

---

18 Flemmings Heirat mit Katharina Gisela Armgard v. Arnim (1822–1880) im Jahr 1860 läßt den Schluß zu, daß der Gesandte selbst mit dem Ende der häufigen beruflichen Versetzungen rechnete und sich auf eine ruhigere Lebensweise einzustellen gedachte.

19 Vgl. die z. T. abgedruckte Berichterstattung Flemmings in: Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871, hrsg. von der Historischen Reichskommission, danach vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, 12 Bde., Oldenburg/Berlin 1932–1945.

20 GLA 233/9300.

21 Karlsruher Adreßbücher 1859 ff.

schen Kulturkampfes bis zur Mitte der 1870er Jahre und das Verhalten der beiden politischen Hauptgegner, der liberalen Regierung Jolly und der Freiburger Kirchenbehörde, die vom Zentrum unterstützt wurde. Da der Kampf zwischen dem liberalen Staat und der katholischen Kirche in Baden schon eher als in den übrigen deutschen Staaten begann und unter Beteiligung weiter Bevölkerungskreise erbittert geführt wurde – in dem zu zwei Drittel katholischen Baden handelte es sich vor allem um die rechtliche Stellung der Kirche im Staat und deren Einfluß auf das Schulwesen – und sich unmittelbar nach der Reichsgründung auch in Preußen eine ähnliche Auseinandersetzung anbahnte, wies Bismarck den preußischen Gesandten in Karlsruhe zu aufmerksamer Beobachtung der kirchen- und kulturpolitischen Lage an. Wie wertvoll die Berichte für die preußische Politik in diesen Fragen waren, bezeugt das Interesse Bismarcks für das badische Altkatholikengesetz, das der preußischen Gesetzgebung als Vorlage diente. 1876 rief der Rücktritt des liberal-bürokratischen Ministeriums Jolly, das als preußenfreundlich galt und dazu neigte, an der Seite der deutschen Hegemonialmacht den Kampf gegen die katholische Kirche fortzusetzen, beim Reichskanzler große Besorgnis hervor. Mit gemäßigteren liberalen Akzenten blieb die nachfolgende Regierung Turban-Stösser diesem Kurs verpflichtet; immerhin beurteilten die preußischen Gesandten nunmehr bei jeder Regierungsumbildung bzw. -neubildung die einzelnen Minister nach ihrer „Reichstreue", um die Berechenbarkeit der badischen Politik gegenüber Preußen einzuschätzen. Zentralen Stellenwert in der diplomatischen Korrespondenz besaßen darüber hinaus die dominierenden Parteien des Großherzogtums, das Zentrum und die Nationalliberalen, die Ergebnisse der Landtags- und Reichtagswahlen sowie ihre Rückwirkung auf das politische Gesamtklima im Reich. Die sog. „konservative Wende" der inneren Reichspolitik 1878/79 machte Flemmings Vermittlung aufgrund der Bedenken der badischen Regierung, bei der Einführung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie bedingungslos in der von Preußen und dem Reich vorgezeichneten Weise mitzuwirken, geradezu unverzichtbar.

Gleichermaßen gefordert sah sich der Gesandte durch die seit Ende 1878 eingeleitete Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, die anstelle des bislang bestimmenden Freihandels protektionistische Zollschranken setzte und das Tabakmonopol des Reichs erstrebte. Wegen des aus Baden zu erwartenden Widerstands – das Großherzogtum erzeugte allein etwa 40% des im Reich produzierten Tabaks und befürchtete eine massive Schmälerung seiner Steuereinnahmen – machte Staatssekretär Bülow Flemming am 4. März 1879 vertraulich darauf aufmerksam, daß der Reichskanzler *namentlich Berichte über die für das Reich und die Beziehungen der einzelnen Staaten zu Preußen so überaus wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen vermisse.* Wenngleich die Initiative und die Entscheidung in den großen nationalen Angelegenheiten im Zentrum des Reichs ruhe, so vollziehe sich die vorbereitende Arbeit für eine gedeihliche agitative Lösung doch vornehmlich in den einzelnen Territorien, was in volkswirtschaftlichen Fragen noch mehr als in rein politischen der Fall sei. *Es ist daher für die Reichsregierung in hohem Grade wünschenswert,* unterstrich Bülow, *daß sie über die Entwicklung, welche seine Fragen in den einzelnen Gebieten des Reiches nehmen, über die Erfahrungen, welche sich darüber angesammelt haben, und die Stellung, welche die öffentliche Meinung zu ihnen einnimmt, von den Hauptpunkten des staatlichen und Verkehrslebens aus zuverlässige und*

regelmäßige Information erhalte. Andererseits muß die Reichsregierung darauf vertrauen, daß die diesseitigen Vertreter die ihnen durch ihre Stellung sich so mannigfach bietende Gelegenheit benutzen, um bei den Regierungen und in einflußreichen Kreisen die Aufgaben, welche die Reichsregierung im Gesamtinteresse der gedeihlichen Entwicklung des Reichs verfolgt, nach Möglichkeit durch eine praktische und eifrige Vertretung der diesseitigen Intentionen zu fördern [sowie] *auf deren Urteil und Haltung den entsprechenden Einfluß im Sinne der Intentionen des Herrn Reichskanzlers zu gewinnen,* [ferner] *mit den Vorständen der Finanz- und Handelsressorts einen intensiven und eingehenden Austausch der Ansichten* [zu] *unterhalten, um an so wichtigen Stellen Überzeugungen, wenn sie uns entgegenkommen, zu befestigen oder andernfalls, soweit möglich, zu gewinnen und zu berichtigen.* Der Reichskanzler verlangte wenigstens einmal wöchentlich einen auf amtliche Aktenstücke und andere gesicherte Informationen gestützten Bericht über die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse, die Resonanz der im Reichstag behandelten *Differentialtarife, die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr speziell von Getreide, die von Finanzzöllen auf den Getreideverkehr zu erwartende Wirkung und manche weitere künftige Punkte;* er legte aber auch auf die *Beobachtung der wichtigsten Parteiorgane in der Presse Wert.*[22]

Trotz der ursprünglich freihändlerisch ausgerichteten öffentlichen Meinung, die sich allmählich jedoch schutzzöllnerischen Strömungen zugänglich zeigte, gelang es der preußischen Mission, die uneingeschränkte Zustimmung der badischen Regierung zu dem wirtschaftspolitischen Kurswechsel zu erhalten. Dabei spielte die vorläufige Zurückstellung des Tabakmonopols eine nicht geringe Rolle. Die kirchenpolitische Entspannung zwischen 1879 und 1882, in deren Verlauf die badische Regierung mit der Freiburger Kirchenbehörde in der Frage der Priesterausbildung (Kulturexamen) und der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles Übereinkommen traf, ließ erkennen, daß sich Baden der preußischen Kirchenpolitik und den von jener aufgegriffenen Friedensbestrebungen der römischen Kurie anschloß, darin allerdings rascher zu greifbaren Resultaten gelangte. Anlaß zu eingehender Absprache mit der badischen Landesregierung bei der stets problematischen Ernennung der Freiburger Erzbischöfe gab Preußen die Zugehörigkeit seines Regierungsbezirks Hohenzollern zum Erzbistum Freiburg. Zusätzlich kompliziert wurde die Besetzung des Freiburger Erzbistums insofern, als der dortige Erzbischof zugleich Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz war und es zu seiner Wahl der Zustimmung der beteiligten Regierungen Hessen-Darmstadts, Preußens und Württembergs bedurfte. Falls nicht in Einzelfällen badische Sonderbeauftragte zu Verhandlungen bevollmächtigt wurden, liefen die Kontakte Badens zur römischen Kurie über den preußischen Gesandten am Vatikan, dessen Vermittlung dazu beitrug, die strittige Kandidatenfrage für das Amt des Freiburger Erzbischofs im direkten Einvernehmen mit Rom unter Umgehung des Vorschlagsrechts des Freiburger Domkapitels zu klären.

Auf Reichsangelegenheiten nahmen die Gesandtschaftsberichte dagegen nur in Ausnahmefällen Bezug, „ungeachtet gelegentlicher Vermittlungsaufträge formaler oder

---

22 Rundschreiben Bülows an die preuß. Inlandsmissionen (mit Ausnahme von Dresden) vom 4. März 1879 (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 1, Konz.).

kommunikativer Art";[23] das Hauptaugenmerk war eindeutig auf die Landespolitik und die damit zusammenhängenden Materien gerichtet.

Das Ende von Flemmings diplomatischer Tätigkeit und seiner Einflußnahme auf die für Baden wichtigen politischen Entscheidungen bis zum Beginn der 1880er Jahre markierten die Krankheit und der Tod seiner Gattin – Ereignisse, die den fast 70 Jahre zählenden Diplomaten bewogen, am 9. März 1880 einen ausgedehnten Urlaub bis Ausgang Juli 1880 anzutreten. Seine Vertretung übernahm der als Legationsrat an der preußischen Mission im benachbarten Stuttgart akkreditierte Graf v. Dönhoff. Einem Mitte Juli 1883 wegen geschwächter Gesundheit beanspruchten Urlaub folgte am 2. Dezember 1883 letztlich die Genehmigung seines Abschieds aus dem preußischen Staatsdienst. Am 6. Dezember 1883 informierte Flemming den badischen Staatsminister Turban über sein altersbedingtes Ausscheiden.[24] Während eines bis Mitte März bewilligten Urlaubs starb der ehemalige Gesandte am 17. März 1884 unerwartet in Florenz. Zusammen mit seinem langjährigen Vorgesetzten war im Dezember 1883 auch der Legationsrat Neumann aus dem preußischen auswärtigen Dienst ausgetreten, um sein Rittergut in Gerbstädt zu bewirtschaften.

Länger als zunächst vorgesehen mußte der preußische Gesandte in Darmstadt, Legationsrat Freiherr v. Stumm, die interimistische Geschäftsführung der vakanten Karlsruher Mission übernehmen, da ihre Neubesetzung im Zusammenhang mit umfangreichen personellen Planungen des Auswärtigen Amts stand. Der an einem genehmen Nachfolger interessierte badische Großherzog hatte sich bald nach Flemmings Abschied an seinen Schwiegervater, den Kaiser, gewandt und von ihm die Zusage erhalten, unter den drei nachstehenden Diplomaten den ihm passendsten wählen zu dürfen: den Generalkonsul in Alexandria Derenthall, den Mitarbeiter im Auswärtigen Amt Graf Berchem oder Bismarcks Sohn Herbert, der den Botschafter in Petersburg vertrat. Darauf intervenierte Reichskanzler Bismarck und beauftragte den Staatssekretär des Auswärtigen Hatzfeldt, dem Kaiser vorzutragen, *daß Derenthall schon einen interessanten Wirkungskreis habe, Berchem kein Preuße sei und daß* [Herbert v. Bismarck] *dann der nächste wäre.*[25] Obwohl sich der Großherzog nachdrücklich für den Sohn des Kanzlers aussprach, lag Bismarck offensichtlich weniger an dem Karlsruher Posten als vielmehr an der damit verbundenen Rangerhöhung[26], wodurch er seinen Sohn zu *intimen Arbeiten* in seiner Nähe wissen wollte. Schließlich entschloß er sich, ihn mit dem dafür besser geeigneten Haager Gesandtenposten zu betrauen, *wo die Beziehungen zur königlichen Familie und selbst auch in politischer und geselliger Beziehung gleich Null sei, daher die Abkömmlichkeit des Gesandten sehr wenig ins Gewicht fiele, so daß er seinen Sohn oft und lange abberufen könne ohne alle Störung in Familien-, Hof- und anderen Verhältnissen.*[27] – *Dies dürfe man,* schrieb Kaiser Wilhelm I. dem Großherzog, *bei einem so*

---

[23] Hans *Philippi*, Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871–1914, Stuttgart 1972, S. IX.

[24] Vgl. GLA 233/9300.

[25] Holstein an Herbert v. Bismarck vom 13. März 1884 (Gedr. *Bußmann* S. 223).

[26] Vgl. Bismarck an Wilhelm I. vom 10. März 1884 (Gedr. *Fuchs* II S. 240f.).

[27] Wilhelm I. an Großherzog Friedrich I. vom 27. April 1884 (Gedr. ebd. S. 247f.).

nahverwandtschaftlichen Posten wie bei Dir nicht eintreten lassen.[28] Nunmehr mußte eine vollständig neue Lösung gefunden werden. Unterdessen hatte das Auswärtige Amt unter Holsteins Regie auf Bismarcks Geheiß Anstalten getroffen, die Versetzung des kaiserlichen Botschafters in Washington Eisendecher nach Karlsruhe vorzubereiten. Hierzu veranlaßte man den badischen Gesandten in Berlin, Marschall v. Bieberstein, am 20. April 1884 zu erklären, daß *Eisendecher als Vertrauensperson S. D. besonders angenehm sein werde.*[29] Als Bismarck die von ihm angeregte Empfehlung dem Kaiser am 26. April noch einmal nahelegte, bat dieser seinen Schwiegersohn am folgenden Tag, von seiner Zusage abzusehen und statt dessen Eisendecher zu akzeptieren. Nach dem umgehenden Verzicht des Großherzogs auf Herbert v. Bismarck und der Annahme des ihm vorgeschlagenen Kandidaten[30] wurde Eisendechers formelle Ernennung am 6. Mai 1884 vollzogen. Bis zu seinem Amtsantritt leitete Legationsrat Bernhard v. Bülow von der preußischen Gesandtschaft in Darmstadt die Amtsgeschäfte.[31]

Karl Johann Georg v. Eisendecher wurde am 12. Juli 1884 als königlich preußischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großherzoglich Badischen Hof vom badischen Landesherrn empfangen. Der am 23. Juni 1841 in Oldenburg als Sohn des oldenburgischen Geheimen Staatsrats Wilhelm v. Eisendecher geborene Diplomat erlebte seit frühester Jugend das Gesandtschaftswesen aus nächster Nähe, da schon sein Vater den Rang eines Gesandten am Bundestag in Frankfurt für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg bekleidet hatte. Von dem Bundestag der 1850er Jahre, der das Bild eines ständigen Gesandtenkongresses vermittelte, erhielt der junge Eisendecher prägende Eindrücke, darüber hinaus aber für sein späteres berufliches Fortkommen entscheidende Kontakte und persönliche Beziehungen. Seit dieser Zeit verband ihn eine Freundschaft mit dem gleichaltrigen Sohn des badischen Bundestagsgesandten Marschall v. Bieberstein, der zwischen 1890 und 1897 Staatssekretär des Auswärtigen Amts werden sollte. Auf lange Sicht ausschlaggebend erwies sich indessen die Tatsache, daß sein Vater als Kollege des preußischen Bundestagsdelegierten Otto v. Bismarck mit diesem häufig privaten Umgang pflegte und sich zwischen den Familienmitgliedern beider Diplomaten ein jahrzehntelanges vertrauliches Verhältnis entwickelte. Mit dem Eintritt in die preußische Marine schien der sechzehnjährige Eisendecher am 18. Juni 1857 allerdings einer militärischen Laufbahn den Vorzug vor dem Staatsdienst geben zu wollen. Ein rascher Aufstieg als Seeoffizier festigte diesen Eindruck. Doch bestand – wenn auch durch häufige dienstliche Abwesenheit eingeschränkt – weiterhin eine enge Fühlung zu diplomatischen Kreisen und zur Familie Bismarck, um deren Erhaltung sich die Angehörigen Eisendechers stets bemühten.[32] Erste Ansätze, den militärischen Beruf und seine Nei-

---

28 Wilhelm I. an Großherzog Friedrich I. vom 27. April 1884 (Gedr. ebd. S. 247f.).

29 Holstein an Herbert v. Bismarck vom 19. April 1884 (Gedr. *Bußmann* S. 230).

30 Großherzog Friedrich I. an Staatsminister Turban vom 30. April 1884 (Gedr. *Fuchs* II S. 248).

31 GLA 233/9300.

32 Eisendecher hielt sich am 19. Juli 1863 und am 4. November 1867 als Gast bei der Familie Bismarck auf (Spitzemberg S. 51, 79). Am 7. Mai 1875 war Eisendecher mit seiner Mutter zum Diner im Hause Bismarcks geladen (Bismarck GW 8 S. 142ff.). Seine Schwester, „Christa Gräfin v. Eickstedt-Peterswaldt, war seit ihren Kinderjahren mit der Bismarckschen Familie vertraut [...] Die Beziehungen wurden später durch einen regen Briefwechsel zwischen Frau v. Bismarck und Frau v. Eisendecher aufrechterhalten, und seit der Erwerbung von Varzin waren Mutter und Tochter fast

gung zur Diplomatie zu verbinden, boten sich ihm im Oktober 1859 unverhofft, als er zur Teilnahme an der gesandtschaftlichen Mission des Grafen Friedrich Eulenburg nach Ostasien kommandiert wurde. Im folgenden Jahrzehnt gelang es dem jungen Seeoffizier, neue wertvolle Beziehungen zu hohen preußischen Beamten und Diplomaten herzustellen. Unter ihnen nahm die durch eine umfangreiche Korrespondenz dokumentierte Bekanntschaft mit dem nur wenige Jahre älteren Nachwuchsdiplomaten, der späteren „grauen Eminenz" im Auswärtigen Amt Friedrich v. Holstein, einen besonderen Rang ein.[33]

Die genauen Gründe, weshalb Eisendecher kurz nach seiner Ernennung zum Korvettenkapitän am 19. September 1872 den Dienst in der Marine quittierte, sind unbekannt. Sicher dagegen ist, daß sein Wechsel in den auswärtigen Dienst infolge seiner vielfältigen Personenkenntnis und nicht zuletzt aufgrund seiner hervorragenden Beziehungen zum Reichskanzler auf keine Schwierigkeiten stieß. Möglicherweise begründete der Aufenthalt als Marinebevollmächtigter an der kaiserlichen Gesandtschaft in Washington, den er am 28. Juni 1873 angetreten hatte, seine lebenslange Sympathie für die angelsächsische Mentalität. Der berufliche Aufstieg, der mit der Ernennung zum kaiserlichen Ministerresidenten und Generalkonsul in Tokio – einem Außenposten der im Grunde europazentrischen Diplomatie Bismarcks – vom 30. Dezember 1874 verbunden war, weckte in Eisendecher insofern gemischte Gefühle, als er zu diesem Zeitpunkt erwog, Bismarcks älteste Tochter Marie zu heiraten. Wie schwer ihm die Entscheidung für das berufliche Fortkommen im abgelegenen Japan fiel, geht aus den Briefen an seinen Freund Holstein hervor, der ihn seinerseits über die Vorgänge im Auswärtigen Amt und über Marie v. Bismarck auf dem laufenden hielt.[34] Im Ton eines väterlichen Freundes, aber in klarer Erkenntnis der Situation, schrieb Holstein am 15. Juli 1876 nach Tokio: *Ihre Zukunft denke ich mir alternativ: Entweder Sie kommen mal zurück, heiraten ein hübsches Mädchen, die Gefühl hat – das wird Ihnen mit Ihrem sanften Wesen und ihren träumerischen Augen nicht schwer werden – und leben ruhig in Deutschland. Oder Sie sehen zu, daß Sie in zwei Jahren oder etwas später nach Europa kommen, etwa nach Athen oder so einen kleinen Posten zu Anfang. Das wird sich, wenn Sie sich dort in Japan gut machen, woran ich nicht zweifle, ja durchfechten lassen. Die Fürstin* [Johanna v. Bismarck] *wird ihnen dabei nützlich sein. Sie können auch beides tun, heiraten und in der Karriere bleiben. Nur vertieren Sie dort in Japan nicht, wie es so viele tun, zwischen Grog und Mussman* [sic!] *– womit ich nicht sagen will, daß Sie wie ein Mönch leben sollen.*[35]

---

alljährlich dort zu Gast. Auch nach ihrer Verheiratung ist Gräfin Eickstedt mit ihrem Manne und allein immer wieder dort eingekehrt, nach 1890 öfters für längere Wochen" (Bismarck GW 9 S. 394). Eisendechers Anwesenheit bei Bismarck am 1. Juni 1875 und am 1. April 1885 (Bismarcks 70. Geburtstag) ist belegt (Spitzemberg S. 154, 218).

33 Holstein an Eisendecher vom 14. März 1868 (Holstein III S. 20ff.); vgl. dazu die Korrespondenz in Holstein III/IV sowie den Nachlaß Eisendecher im Archiv des Auswärtigen Amts/Bonn.

34 Holstein tröstete Eisendecher am 15. Juli 1876: *Ich glaube aber, daß sie* [Marie v. Bismarck] *absolut kein Herz hat, halte sie für absolut egoistisch. Ich glaube noch gar nicht, daß sie sich aus Eulenburg soviel gemacht hat* (Holstein III S. 35). Marie v. Bismarck war mit Graf Wend Eulenburg verlobt, der vor der Eheschließung unerwartet starb. Sie heiratete im November 1878 den Vortr. Rat im Auswärtigen Amt Kuno Graf Rantzau.

35 Holstein III S. 35f.

Gelegentliche Briefwechsel mit den Söhnen Bismarcks Bill und Herbert vertieften bei Eisendecher das Gefühl völliger Isoliertheit auf seinem ostasiatischen Posten, das auch durch die Rangerhöhung vom 12. April 1880 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister nur unwesentlich abgeschwächt werden konnte. So begrüßte er nach seinem mehr als siebenjährigen Dienst in Japan die am 21. August 1882 vorgenommene Versetzung als kaiserlicher Gesandter nach Washington um so freudiger, als diese ihn an eine Stätte früheren Wirkens zurückführte. Im selben Jahr vermählte er sich mit der einundzwanzig Jahre jüngeren Luise Agnes Mathilde Marie Gräfin v. Eickstedt-Peterswaldt[36], deren Familie zum märkisch-pommerischen Uradel gehörte und mit den in Preußen einflußreichen Familienclans der Grafen Schwerin und Puttkamer verschwägert war.

Eisendechers Amtszeit in Washington wurde freilich von gravierenden wirtschaftlichen Gegensätzen in den deutsch-amerikanischen Beziehungen überschattet, die in den deutschen Zollschranken gegen amerikanische Getreideeinfuhren ihren konkreten Ausdruck fanden. Der Konflikt entbrannte 1883 erneut, als sich die Reichsregierung zum Schutz des deutschen Fleischmarktes nach einer Mitteilung an den amerikanischen Außenminister Frelinghuysen[37] aus Gründen der Lebensmittelhygiene zu einem Importverbot für amerikanisches Schweinefleisch entschloß.[38] Nach den Tagebuchaufzeichnungen Holsteins verteidigte Eisendecher die deutschen Maßnahmen gegenüber den amerikanischen Protesten ebenso *schwächlich*, wie er dem vertraulichen Erlaß Bismarcks vom Mai 1883, in dem sich der Reichskanzler über den amerikanischen Gesandten in Berlin, Sargent, beschwert und angedeutet hatte, *daß Sargent wohl kaum die geeignete Persönlichkeit sei, um die Beziehungen zwischen beiden Ländern auf dem Fuße der Kordialität zu erhalten*, in Washington nicht den gewünschten Nachdruck verlieh.[39] Da die amerikanische Regierung die überaus höflich formulierten Beanstandungen *in ein Ohr hinein und aus dem anderen herausgehen*[40] ließ, der Gesandte der Vereinigten Staaten jedoch im Amt belassen wurde, wuchs das *seit längerer Zeit angesammelte Mißvergnügen Bismarcks über die Nordamerikaner*[41], aber auch über seinen Gesandten Eisendecher, den er als *Bettelgesandten* bezeichnete, *der es als seine Aufgabe ansieht, überall um Erhaltung guter Beziehungen zu betteln, während es auf die gar nicht ankommt.*[42]

Die „Affäre Lasker" bestärkte nun den Reichskanzler in der Ansicht, *daß die Regierung in Washington eine Lektion bekommen müsse.*[43] Am 5. Januar 1884 war der linksliberale Reichstagsabgeordnete und langjährige Intimfeind Bismarcks Eduard Lasker während einer Vortragsreise durch die USA in New York gestorben. Darauf verfaßte das amerikanische Repräsentantenhaus eine Resolution zu Ehren des Abgeordneten und

---

36 Miquel erwähnte, daß *ihre Schönheit auch auf den alten Kaiser Eindruck gemacht hatte* (Miquel S. 47).

37 Frank *Lambach*, Der Draht nach Washington, Köln 1976, S. 40.

38 *Schultheß* 1884 S. 403 ff.

39 Holstein II S. 93.

40 Ebd. S. 93.

41 Ebd. S. 92.

42 Ebd. S. 135.

43 Ebd. S. 93; vgl. *Poschinger*, Parlamentarier III S. 117 ff.

wies den Gesandten Sargent an, die Schrift dem Auswärtigen Amt zur offiziellen Mitteilung an den Reichstag zu übermitteln. Darin brachte das Haus sein tiefes Bedauern über den Tod Laskers zum Ausdruck und erklärte, *daß dieser Verlust nicht allein von dem Volke seines Vaterlandes, wo seine feste und beharrliche Darlegung freier und liberaler Ideen und sein hingebender Eifer für dieselben die soziale, politische und wirtschaftliche Lage des Volkes wesentlich gefördert hat, sondern auch von den Freunden der Freiheit in der ganzen Welt zu betrauern ist.*[44] Bismarck verweigerte am 9. Februar 1884 die Annahme und sandte die Resolution mit einem Erlaß vom selben Tag durch den Gesandten Eisendecher an die amerikanische Regierung zurück, da sie – wie er am 13. März 1884 vor dem Reichstag ausführte – ein *Urteil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Lasker enthält, welches mit meiner Überzeugung in Widerspruch steht.*[45]

Auch hierbei fehlte es dem konzilianten und von hintergründigem, mißtrauischem Denken freien Naturell des deutschen Gesandten an der von Bismarck erwünschten Forschheit, so daß der die Vorgänge aufmerksam verfolgende Vortragende Rat Holstein bereits am 9. März 1884 notierte: *Mit Eisendecher geht es zu Ende. Der Kanzler hat ihm durch den Schwiegervater Eickstedt raten lassen, seine Versetzung zu erbitten. Nach der absoluten Unbrauchbarkeit, die Eisendecher sowohl in der Laskerfrage wie in der Schweinefrage bewiesen hat, ist dies das mindeste, was passieren konnte.*[46] Im Zuge eines Botschafterrevirements wurde Eisendecher im Frühjahr 1884 in die Inlandsdiplomatie zurückbeordert, wo er als preußischer Gesandter in Karlsruhe Verwendung fand. Bismarcks Ungehaltenheit hatte allerdings nur vorübergehend Bestand. In einem Gespräch mit dem badischen Gesandten in Berlin, Marschall, meinte er ein Jahr danach: *Gewiß, für Washington war er mir etwas zu liebenswürdig, er besitzt zu wenig Yankee-Natur, um mit den Kerls dort fertigzuwerden. Ich habe geglaubt, daß seine Eigenschaften besser verwertet werden können bei einer „verbündeten und uns eng befreundeten Regierung" wie der badischen.*[47] Bei derselben Unterhaltung bestätigte Marschall dem Kanzler, daß es Eisendecher an seinem neuen Aufenthaltsort anscheinend gut gefalle und *daß man auch ihn sehr gerne dort sehe.*[48]

Der preußischen Gesandtschaft, die seit Eisendechers Amtsantritt in der Stephanienstraße 7 untergebracht war, gelang es in kurzer Zeit, sich neben dem großherzoglichen

---

44 *Schultheß* 1884 S. 20.

45 Zit. nach *Lambach* S. 41. Bismarcks Erlaß vom 9. Febr. 1884 (Gedr. *Schultheß* 1884 S. 20f.).

46 Holstein II S. 105.

47 Marschall an Turban vom 6. März 1885 (Gedr. *Fuchs* II S. 311).

48 Miquel (S. 47) bestätigt die allgemeine Beliebtheit Eisendechers. Dies wurde auch von badischer Seite empfunden (Bad. Presse, Nr. 301 vom 3. Juli 1919): *Während seiner Tätigkeit als preußischer Geschäftsträger in Karlsruhe hat es Geh. Rat v. Eisendecher, der der badischen Eigenart großes Verständnis entgegenbrachte, in ausgezeichneter Weise verstanden, am Einvernehmen der badischen und preußischen Regierung in ausgleichender Weise mitzuarbeiten und das gute Verhältnis zwischen den beiden Bundesstaaten zu fördern. Auch mit den Kreisen der Karlsruher Bürgerschaft hielt Herr v. Eisendecher stets eine freundliche, nahe Fühlung und war gern gesehener Gast bei allen Veranstaltungen der Stadt wie der größeren Vereine. Er galt als besonderer Freund und Anhänger jeder Art von Leibesübung. Die Karlsruher Sportvereine unterstützte er in weitgehendster Weise [...]. Ein besonderes Interesse widmete er namentlich auch dem Musikleben der Landeshauptstadt, wie auch in seinem Hause Musik in hervorragender Weise gepflegt wurde.*

Hof als bedeutendster gesellschaftlicher Mittelpunkt der Residenz zu etablieren. Dazu trug das weltmännische Auftreten des Missionschefs sowie der nicht unbeträchtliche Repräsentationsfonds maßgeblich bei. So bemerkte der Freiburger Theologieprofessor Kraus im Oktober 1886, daß sich im gastlichen Hause des preußischen Gesandten fast jeden Abend Gesellschaft einfände.[49] Rückblickend resümierte derselbe, daß er in Eisendechers Haus *manche angenehme Stunde* verbracht habe.[50] Um möglichst viele Eindrükke und Meinungen aus dem Land zu sammeln, umfaßte der in die preußische Gesandtschaft geladene Personenkreis neben den Angehörigen des Hofs und der Ministerien auch Militärs, Wissenschaftler und Künstler sowie bekannte badische Honoratioren, in denen verständlicherweise das Karlsruher Großbürgertum überwog. Gesellschaftliches Selbstverständnis und Konvention schlossen die Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten vom Besuch der Gesandtschaft aus, in der die Eliten des Kaiserreichs „unter sich" blieben. Andererseits verkehrte Eisendecher – schon allein zur Repräsentation – häufig am badischen Hof, vor allem bei den oft abgehaltenen Abendfesten, an denen sich das ständig in Baden residierende diplomatische Korps beteiligte. Dieses wurde bis Kriegsbeginn von dem preußischen und dem in Baden-Baden wohnenden russischen Gesandten gebildet. Sowohl die Abendfeste bei Hof, *die manchmal aus Vorträgen Heidelberger oder Freiburger Professoren über Kunst und Geschichte und einem kurzen Souper bestanden*[51], wie die privaten Veranstaltungen zeichneten sich durch Einfachheit und Gemütlichkeit aus – ein Umstand, den der welterfahrene und die aufwendige Selbstdarstellung der Reichshauptstadt gewohnte Diplomat in persönlichen Gesprächen und Mitteilungen als beklagenswert empfand. Als 1905 der badische Staatsminister Brauer demissionierte, nannte Eisendecher dieses Ereignis *in der Tat für Karlsruhe gerade auch in geselliger Beziehung höchst bedauerlich.* Es gäbe *unter den badischen Hof- und Staatsbeamten keinerlei Ersatz,* denn *den anderen Mitgliedern des Ministeriums fehlen teils geeignete Wohnungen, teils die Gabe oder Neigung zu geselliger Repräsentation. [...] Ich habe in den fast 21 Jahren meines Hierseins außer dem Hause Brauer kein einziges badisches Haus kennengelernt, das in unserem Sinne Gastfreundschaft übte. Bei Leuten in hoher Stellung, die ich alljährlich des öfteren bei mir sah, bin ich überhaupt nie im Hause gewesen.*[52]

Daher erscheint es verständlich, wenn Eisendecher weiterhin große Sorgfalt auf die Pflege alter Beziehungen in Berlin verwandte und neue Verbindungen knüpfte. Unter letzteren ragte sein gutes Verhältnis zum jungen Kaiser Wilhelm II. heraus. Bereits im Juli 1889 steuerte der frühere Seeoffizier Eisendecher die kaiserliche Yacht „Meteor" im Rennen um den Pokal der Königin. Das Vertrauen des marinebegeisterten Monarchen zu dem Diplomaten festigte sich im Laufe der alljährlich stattfindenden Regatten im englischen Cowes und in Kiel derart, daß Eisendecher 1899 als die *rechte Hand des Kaisers bei den Regatten* galt.[53] Man kann davon ausgehen, daß er sich über die Vorteile einer solchen Vertrauensstellung beim Kaiser bewußt war. Zudem beweist der freundschaftli-

[49] Kraus, Tagebücher S. 513.
[50] Ebd. S. 582.
[51] Miquel S. 49.
[52] Unten Nr. 947.
[53] Spitzemberg S. 386; vgl. Holstein IV S. 131.

che Umgang mit dem 1897 zum Leiter des Reichsmarineamts avancierten Tirpitz, dem Eisendecher half, den Flottenbau in Süddeutschland populär zu machen – hierfür wurde ihm am 27. Januar 1900 der Titel eines Vizeadmirals verliehen –, daß er trotz Beschäftigung im innerdeutschen Gesandtschaftswesen sein Ansehen bei einflußreichen Stellen in Berlin zu bewahren vermochte und nicht im Getriebe der Ministerialbürokratie in Vergessenheit geriet.

War das Verhältnis des etwa gleichaltrigen Flemming zu Bismarck von loyaler nüchterner Sachbezogenheit geprägt, so vermittelt Eisendechers Schriftverkehr mit dem Reichskanzler den Eindruck einer durch langjährige persönliche Vertrautheit bestimmten, aber in gleicher Weise respektvollen Einstellung gegenüber dem dienstälteren und erfahrungsreicheren väterlichen Gönner. Dies änderte sich in dem badisch-preußischen Interessenkonflikt, der sich im Sommer 1889 aus Bismarcks Vorhaben ergab, die vor dem Sozialistengesetz in die Schweiz ausgewichenen und von dort agitierenden deutschen Sozialdemokraten durch schärfere Kontrollen der Schweizer Bundesregierung zu treffen. Zwar verfügte die Schweizer Zentralregierung infolge der kantonalen Zuständigkeiten nur über unzureichende Mittel zur Durchführung einer vom Reich geforderten restriktiven Polizeiaufsicht, doch drohte Bismarck, um die eidgenössische Regierung dennoch zu einem Vorgehen gegen allzu liberale Kantone zu drängen, mit der Kündigung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrags. Da sich die wirtschaftlichen Nachteile in erster Linie auf den deutschen Hauptanrainerstaat, das Großherzogtum Baden, auswirken mußten, versuchte die badische Regierung – letztlich erfolglos – diese Maßnahme zu verhindern bzw. zumindest ihre schädlichsten Folgen abzuschwächen. Als der badische Staatsminister auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen auch die Vermittlung des preußischen Gesandten in Anspruch nahm und dessen Berichten wiederholt warnende Denkschriften der badischen Regierung beilegte, wies Bismarck Eisendecher energisch zur Raison, indem er ihn bat, *sich gegenwärtig zu halten, daß Sie* [Eisendecher] *in Ihrer Stellung die preußischen und Reichsinteressen bei der Großherzoglichen Regierung, nicht aber die Interessen dieser bei mir zu vertreten haben.* Der Kanzler räumte ein, daß seine *Politik nicht jedermanns Beifall findet,* er *habe aber stets von den diesseitigen Gesandten eine feste Vertretung meiner Allerhöchst gebilligten Absichten und niemals eine vermittelnde Stellung verlangt. Letztere werde ich jedem Gesandten gerne einräumen, solange die Sache zwischen ihm und mir im vorbereitenden Stadium verhandelt wird; aber sie kann den Erfolg der Reichspolitik nur hemmen und beeinträchtigen, wenn sie nach begonnener öffentlicher und amtlicher Aktion eintritt.* Bismarck ermahnte seinen Gesandten, *nicht zu versuchen, mich nach badischer Anleitung eines Besseren zu belehren, sondern auch S. K. H. dem Großherzog gegenüber, wenn Höchstderselbe diese Frage ohne Ihr Zutun berührt, die diesseitige Politik klar und unumwunden zu vertreten.*[54] Im Auswärtigen Amt wertete Holstein die privatschriftlich geäußerte Kritik Bismarcks an Eisendechers Berichterstattung durchaus positiv: *Als alter Freund mache ich Ihnen schließlich noch mein Kompliment wegen der männlichen Art, wie Sie die Wahrheit sagen. Nicht jeder tut's.*[55] Wenige Tage später, am 11. Juli 1889, meinte der

[54] Unten Nr. 392 Anm. 1.

[55] Holstein an Eisendecher vom 5. Juli 1889 (Holstein III S. 281).

Vortragende Rat sogar, *daß* [Bismarck] *glaubt, im guten mit Ihnen weiterzukommen als mit der Heftigkeit, ist für Sie ein Kompliment.*[56] Als Eisendecher an seinem Standpunkt festhielt, erteilte ihm Bismarck auf amtlichem Weg eine Rüge, die einer dienstlichen Disqualifizierung gleichkam. Der Reichskanzler ersuchte ihn *wiederholt, sich die allgemeine Regel des diplomatischen Dienstes gegenwärtig zu halten, nach welcher Sie berufen sind, die Interessen der Königlich Preußischen Regierung beim Großherzoglich Badischen Hofe und nicht die badischen Wünsche mir gegenüber zu vertreten.*[57]

Ob Bismarcks ungewöhnlich scharfe Reaktion auf Eisendechers Amtsverständnis, der trotz seines dezidierten Preußentums unvoreingenommen die Berechtigung des badischen Standpunkts anerkannte, dessen Reserviertheit gegenüber dem Kanzler erst begründete, oder ob letztere bereits Ausdruck eines andauernden, vielleicht durch Holstein und Marschall mitgeformten bzw. mitinitiierten Prozesses war, läßt sich aus der Korrespondenz des Gesandten nicht rekonstruieren. Zweifellos beeinflußte sie aber Eisendechers künftiges Verhältnis zu Bismarck, so sein Verhalten beim Rücktritt des Fürsten, als er ebenso wie der befreundete Rat Holstein entgegen Bismarcks Erwartung im Amt blieb und dem Nachfolger Caprivi die gleiche Loyalität bekundete. Obwohl Eisendechers Schwester nach wie vor zum engsten Freundeskreis der Bismarcks gehörte, entfremdete er sich allmählich auch den Söhnen des früheren Kanzlers.[58] Gleichzeitig stärkte die wachsende Distanz zu seinem Mentor Eisendechers Reputation bei den Gegnern Bismarcks, zu denen Kaiser Wilhelm II. und der badische Großherzog zählten. Möglicherweise steht seine Ernennung zum Wirklich Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz am 23. August 1890 damit in unmittelbarem Zusammenhang.

Zu den bis zur Jahrhundertwende amtierenden Reichskanzlern Caprivi und Hohenlohe-Schillingsfürst bestand ein gutes geschäftsmäßiges Dienstverhältnis, während zwischen Eisendecher und Bülow eine persönliche Wertschätzung hinzukam, zu der sicher der berufliche Werdegang Bülows – er ging aus der Reichsdiplomatie hervor und leitete zuvor das Auswärtige Amt – beigetragen hatte. Ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis herrschte hingegen nach 1909 zu Bethmann Hollweg, der für den erstrebten deutsch-englischen Interessenausgleich und die Rüstungskontrolle Eisendechers eingehende Kenntnis der Materie und der angelsächsischen Mentalität sehr schätzte. Als Gesprächspartner des Reichskanzlers in außenpolitischen Fragen, vor allem auf dem Feld der deutsch-englischen Beziehungen, erhielt Eisendecher nicht nur Einblick in den aktuellen diplomatischen Schriftverkehr des Auswärtigen und des Reichskanzleramts, sondern unterstützte während seiner häufigen Englandaufenthalte durch Unterredungen in seinem großen Bekanntenkreis, ansonsten durch rege Briefwechsel, im Auftrag Bethmann Hollwegs die deutsche Außenpolitik.[59] Es überrascht deshalb nicht, daß dieser von

[56] Ebd. S. 282.

[57] Unten Nr. 395 Anm. 3.

[58] Spitzemberg S. 386. Vgl. Holstein an Eisendecher vom 26. März, 16. April und 20. Juli 1890 (Holstein III S. 296 ff., 301 f., 311) sowie Eisendecher an Holstein vom 18. Juli 1890 (Ebd. S. 309).

[59] Bethmann Hollweg an Eisendecher vom 26. Dez. 1911 (Behnen S. 502), Bethmann Hollweg an Eisendecher vom 20. Dez. 1912 (*Hölzle* S. 117), Bethmann Hollweg an Eisendecher vom 22. Juli 1912 (Große Politik 31 S. 449), die Korrespondenz zwischen Eisendecher, Wilhelm II., Bethmann Hollweg und Kiderlen-Waechter im Dezember 1912 (*Röhl*, Schwelle zum Weltkrieg S. 114–127), Jagow an Eisendecher vom 24. Juli 1913 (Große Politik 38 S. 15). Des weiteren sei auf die ungedruck-

einem preußischen Gesandtenposten in einem mittleren deutschen Bundesstaat unscheinbar aus dem Hintergrund agierende außenpolitische Ratgeber das Angebot erhielt, noch einmal das Parkett der internationalen Politik zu betreten. Nach dem erneuten Scheitern deutsch-englischer Bündnis- und Flottenverhandlungen im Frühjahr 1912 und dem Anfang September eingetretenen plötzlichen Tod des erst seit Juni des Jahres amtierenden deutschen Botschafters in London, dem langjährigen Missionschef in Konstantinopel und Jugendfreund Eisendechers, Marschall v. Bieberstein, schlug Bethmann Hollweg den Karlsruher Gesandten, der seine Entspannungsbemühungen gegenüber England und die Skepsis gegen weitere Flottenvorlagen grundsätzlich teilte, als dessen Nachfolger vor. Es komme jetzt darauf an, schrieb der Regierungschef dem Kaiser am 25. September 1912, *nach London einen Vertreter zu entsenden, dessen Persönlichkeit bereits bezeugt, daß es Ew. Majestät Wille ist, die Beziehungen zwischen England und Deutschland inniger und vertrauensvoller zu gestalten.*[60] Diesen Diplomaten, dem der Ruf, zu ausgleichend und zu *matt* zu sein, seit fast einer Generation anhing[61], lehnte der – darin Bismarcks Kritik an Eisendecher konform – zu forschem Auftreten neigende Kaiser kategorisch ab: *Ich schicke nur einen Botschafter nach London, der Mein Vertrauen hat, Meinem Willen pariert, Meine Befehle ausführt.*[62] Bethmanns Vorschlag verärgerte den in seinem ostpreußischen Jagdhaus bei Rominten weilenden Monarchen, der darin eine Konzession an England erblickte, sichtlich. Am 30. September 1912 bezeichnete er die vormaligen Botschafter in London, Metternich und Marschall, telegraphisch als leidliche bzw. als willkommene *Butler*, von denen man viel erwartet habe. *Nun ist er* [Marschall] *tot, und man sieht geduldig, ob das Bureau wieder einen guten Butler aussuchen kann oder wird. [...] Dieser ganz verkehrte Standpunkt Englands – erniedrigend für uns alle – muß unbedingt mal korrigiert werden.*[63] Widerstrebend konzedierte Bethmann dem Kaiser am 3. Oktober 1912, daß Eisendecher für das vorgesehene Amt wohl zu alt sei und akzeptierte den von Wilhelm II. favorisierten Fürsten Lichnowsky.

Stellungnahmen von Eisendecher zu seiner Ablehnung liegen nicht vor; vermutlich beruhte das mit dem Auswärtigen Amt unter Kiderlen-Waechters Leitung abgestimmte Vorgehen des Reichskanzlers ausschließlich auf mündlichen Absprachen. Spekulationen über eine denkbare Annahme des Angebots erwiesen sich angesichts der Haltung des Kaisers als gegenstandslos, doch muß Einwänden, die sich auf das fortgeschrittene Alter des Nominierten – er stand im 72. Lebensjahr – und den mit erheblichen Anstrengungen verbundenen exponierten Londoner Posten bezogen, entgegengehalten werden, daß Eisendecher schon am 26. Oktober 1912 in der Rolle des unauffälligen Beraters von

---

te Korrespondenz mit Bethmann Hollweg und englischen Persönlichkeiten im Nachlaß Eisendecher verwiesen.

60 ZStA Merseburg, Rep. 53 J, Lit. B Nr. 7, zit. nach *Röhl*, Zwei deutsche Fürsten S. 15 f.

61 So charakterisierte Bernhard v. Bülow seinen Kollegen Eisendecher in einem Schreiben an Philipp Eulenburg vom 9. Juli 1892, als er seine möglichen Nachfolger für den Bukarester Gesandtschaftsposten kritisch auf ihre Eignung beurteilte. Daß Eulenburg davon vertraulich den Kaiser informierte, ist naheliegend (*Röhl*, Eulenburg II S. 911).

62 Bethmann Hollweg an Kaiser Wilhelm II. vom 3. Okt. 1912, mit kaiserlichen Randbemerkungen (ZStA Merseburg, Rep. 53 J, Lit. B Nr. 7, zit. nach *Röhl*, Zwei deutsche Fürsten S. 16).

63 Kaiser Wilhelm II. an Bethmann Hollweg vom 30. Sept. 1912 (ZStA Merseburg, Rep. 53 J, Lit. B Nr. 7, zit. nach *Röhl* ebd.).

Bethmann Hollweg an einer deutsch-englischen Konferenz in der britischen Hauptstadt teilnahm, mithin seine außenpolitischen Aktivitäten keineswegs einschränkte.

Als Eisendecher am 7. November 1912 nach Karlsruhe zurückkehrte, zeigte man sich über sein Verbleiben in der von ihm mittlerweile wegen ihrer Vertrautheit geschätzten badischen Umgebung spürbar erleichtert, zumal nicht einmal während seiner Abwesenheit eine angemessene Vertretung vorhanden war. Bei Eisendechers Dienstantritt stand ihm in der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe ohnehin nur ein einziger Gesandtschaftssekretär, der Geheime Hofrat Schwarz, zur Seite. Als dieser im Herbst 1886 erkrankte und zum 1. Juni 1887 pensioniert wurde, übernahm der zuvor an der Botschaft in Buenos Aires tätige Kanzleirat Heinrich Wiedemann im Oktober 1887 die vakante Stelle. Wiedemann sollte bis zu seinem Tod im Oktober 1912 die Funktion eines Bürovorstands und Gesandtschaftssekretärs innehaben.[64] Um die sog. Sommervertretungen zu vermeiden, erledigte Eisendecher seit den frühen 1890er Jahren wichtige Gesandtschaftsgeschäfte persönlich, den laufenden Geschäftsverkehr überließ er dem Sekretär Wiedemann. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs verließ Eisendecher fast jedes Jahr meist im Juli/August Karlsruhe und nahm mit dem Kaiser an Regatten teil, vereinzelt diente die Abwesenheit auch seiner Erholung.[65] Anfallende Vertretungen oblagen den Gesandten bzw. Legationssekretären der preußischen Missionen in den Baden angrenzenden Bundesstaaten, hier überwiegend der Stuttgarter Gesandtschaft. Eine Änderung des Gesandtschaftsbetriebs ereignete sich im Juni 1904, als Eisendecher mit dem Kauf eines geräumigen Hauses in der Jahnstraße 4 angemessene, von der Wohnung des Gesandten getrennte Räumlichkeiten für die repräsentativen und dienstlichen Zwecke der Vertretung erwarb. Im Frühjahr 1905 übersiedelte die Gesandtschaft in das neue Gebäude. Nach Wiedemanns Tod im Oktober 1912 versah der Geheime Kanzleisekretär Wilhelm Thiemann zwischen dem 5. Oktober 1912 und dem 5. Juni 1913 kurzzeitig dessen Stelle. Ihm folgte der Geheime expedierende Sekretär Sergel, der bisher der preußischen Gesandtschaft in Dresden beigegeben war und im Juli 1913 zum etatmäßigen Legationskanzlisten ernannt wurde. Nach Sergels Versetzung kehrte Thiemann am 29. Dezember 1913 erneut an die Karlsruher Gesandtschaft zurück, wo er am 1. November 1914 zum etatmäßigen Legationskanzlisten und zum Vertreter des Gesandten aufrückte. Seine Anstellung beendete das einjährige Interim im Sekretariat der preußischen Mission in Karlsruhe. Der am 21. September 1873 geborene Thiemann trat nach seinem Militärdienst, den er zwischen 1891 und 1904 beim 2. Garderegiment zu Fuß absolvierte und als Feldwebel verließ, als Bürohilfsarbeiter in das Aeronautische Observatorium ein und wechselte am 1. Februar 1906 schließlich in die Geheime Kanzlei des Auswärtigen Amts, wo er am 18. Juni 1906 zum Geheimen Kanzleidiätar befördert wurde. Unmittelbar vor seiner interimistischen Verwendung in Karlsruhe erhielt er am 1. April 1912 den Titel „Geheimer Kanzleisekretär", am 12. Januar 1917 den Rang eines „Geheimen expedierenden Sekretärs".

Eisendechers Berichterstattung unterschied sich in ihren Schwerpunkten kaum von der seines Vorgängers Flemming. Einen breiten Raum nahm das spannungsreiche Ver-

---

64 GLA 233/9300.
65 GLA 233/9301.

hältnis zwischen Staat und Kirche ein, das sich anläßlich der Besetzung des Freiburger Erzbischofsamts in den Jahren 1886 und 1896/98 zuspitzte, wobei die am Vatikan akkreditierten preußischen Diplomaten die badische Regierung unterstützten. In direktem Zusammenhang damit stand das Wiedererstarken des politischen Katholizismus in Gestalt der badischen Zentrumspartei seit dem Freiburger Katholikentag 1888. Eisendecher beurteilte diese Partei skeptisch, ja mißtrauisch, da sie nach seiner Auffassung unter der Führung des *klerikal-demokratischen* Geistlichen Wacker eine *demagogische, partikularistische* und im nationalen Sinn unzuverlässige Gruppierung bildete. Als geradezu verhängnisvoll für eine allgemeine bürgerliche Sammlung gegen die seit den 1890er Jahren sich zur dritten politischen Kraft in Baden entwickelnden Sozialdemokraten wertete der preußische Gesandte das rapide Abnehmen des parlamentarischen und gesellschaftlichen Rückhalts der in Baden „staatstragenden" einflußreichen Nationalliberalen, ferner den unverminderten Fortbestand des Kulturkampfgegensatzes zwischen Katholiken und Liberalen. Seine Maßstäbe, mit denen er die Parteien des Landes beurteilte, orientierten sich an der Zielsetzung einer Sammlungspolitik unter Einschluß der Nationalliberalen, der Konservativen und auch – da letztere im Großherzogtum kein nennenswertes politisches Gewicht besaßen – eines konservativ-gouvernementalen Zentrums. Entsprechend irritiert und beunruhigt zeigte er sich, als bei der Landtagswahl 1905 erstmals im Reich auf breiter Grundlage ein Großblock-Stichwahlbündnis aus sämtlichen Liberalen und den Sozialdemokraten entstand, das mit seiner antikatholischen Stoßrichtung nicht nur – wie es sich erweisen sollte – auf Landesebene über ein Jahrzehnt jede erfolgversprechende antisozialdemokratische Politik verhinderte, sondern die bürgerlich-liberalen Ressentiments gegen die Sozialdemokratie durch eine zwischen 1909 und 1912 errichtete sozial-liberale Arbeitsgemeinschaft im Landtag mehr und mehr verringerte.

Neben dieser Neuformierung der politischen Kräfte, die von der preußischen und der Reichsregierung auch außerhalb Badens befürchtet wurde, war für die preußische Mission wichtig zu wissen, welche Haltung Regierung und Bevölkerung in Baden zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Reichspolitik einnahmen. Hierbei standen die Militärvorlagen im Reichstag 1886/87 und 1893 ebenso im Vordergrund wie 1912 die Vermögenszuwachssteuer, 1903 die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes oder 1902 die Anhebung der Schutzzölle. Unüberbrückbare Gegensätze existierten zwischen dem liberal-bürokratisch regierten Baden und dem konservativ ausgerichteten Preußen in der Kirchen- und Kulturpolitik. Sie verschärften sich 1892 mit der preußischen Elementarschulvorlage, die eine Rekonfessionalisierung dieses Schulzweiges beabsichtigte. Heftige Kritik aus dem „liberalen Musterländle" trug zum Scheitern des Entwurfs wesentlich bei. Zudem verlangten publizistische Dauerkampagnen zur Verteidigung der argwöhnisch behüteten Selbständigkeit des badischen Eisenbahnwesens gegen preußische Expansionsbestrebungen häufig das beschwichtigende und vermittelnde Eingreifen des preußischen Gesandten. Dabei kam es seit Beginn des Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen um die Abgabefreiheit der Rheinschiffahrt, deren Erhalt von den badischen Liberalen in Übereinstimmung mit der Regierung und Kräften, die die Landesrechte stärker gegen das Reich und Preußen gewahrt wissen wollten, als Prinzipienfrage angesehen wurde.

Vor dem Hintergrund der politischen Stimmungslage war die Interpretation der Wahlresultate zu Landtag und Reichstag für Berlin aufschlußreich, da sie die Popularität und den politischen Rückhalt der Zentralgewalt und die sie unterstützenden Parteien im Großherzogtum anzeigten. Um der preußischen Regierung die Einschätzung der in Baden voraussichtlich erzielten Ergebnisse zu ermöglichen, reichte Eisendecher teilweise äußerst detaillierte, auf ministerielle Erhebungen gestützte Prognosen ein. Auf diese Weise mit den innenpolitischen Konstellationen vertraut, vermochte die Reichsregierung wie bei den Septennatswahlen 1887 und dem Kolonialwahlkampf 1907 massiv in die badischen Reichstagswahlkämpfe einzugreifen.

Zur Beobachtung der politischen Kräfte im Großherzogtum Baden abonnierte die preußische Gesandtschaft die auflagestärksten und einflußreichsten Tageszeitungen: die linksliberale „Neue Badische Landeszeitung" (Mannheim) und den „Badischen Landesboten" (Karlsruhe), die konservative „Badische Landpost" (Karlsruhe), die nationalliberale „Badische Landeszeitung" (Karlsruhe), die halbamtliche regierungsnahe „Karlsruher Zeitung" und das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, den „Badischen Beobachter" (Karlsruhe). Die sozialistische Presse, den Karlsruher „Volksfreund" und die Mannheimer „Volksstimme", verschaffte man sich im Handel. Je nach Bedarf wurden regionale Zeitungen zur Ergänzung und Dokumentierung der Berichte herangezogen, wie etwa der in Heidelberg erscheinende zentrumsnahe „Pfälzer Bote" oder die nationalliberalen „Mannheimer Generalanzeiger", das „Heidelberger Tageblatt" sowie die Breisgauer bzw. die Konstanzer Zeitung. Eisendecher bezeichnete die einheimische Presse, die ausschließlich im Land verbreitet war (kein einziges überregionales Organ hatte seinen Sitz in Baden), wiederholt als *minderwertig* und ihren Ton als *hetzerisch*. Zur Kommentierung von landespolitischen Ereignissen griff er oft auf renommierte außerbadische Zeitungen zurück, so auf den in Stuttgart verlegten „Schwäbischen Merkur", von dessen preußenfreundlichem Karlsruher Korrespondenten Ammon er eine hohe Meinung besaß, und die dagegen weit weniger geschätzte demokratische „Frankfurter Zeitung".

In der politischen Korrespondenz der preußischen Mission nahm auch das parlamentarische Leben des Landes großen Raum ein, wobei das Zustandekommen einzelner Landesgesetze, vorab der Abbau der Kulturkampfbestimmungen 1888 und die Einführung des Reichstagswahlrechts für den Landtag 1904, über die Landesgrenzen hinaus erhebliches Interesse weckte. Nicht minder wichtig für die Erfassung von Stimmungen und politischen Grundhaltungen war die Konstitution und die Ausrichtung der Parteien. Eisendecher verfolgte in diesem Rahmen das innerparteiliche Stärkeverhältnis zwischen dem pro- und antigouvernementalen Flügel des Zentrums sowie den nach 1900 hervortretenden Einfluß der Jungliberalen in der Nationalliberalen Partei, die eine Öffnung nach links befürworteten. Ferner beklagte der preußische Gesandte die Neigung der kleinen Konservativen Partei in Baden zur zeitweilig kompromißlosen Opposition gegen die Landesregierung, meldete aber mit Genugtuung die Auseinandersetzungen zwischen den revisionistischen und dogmatisch-revolutionären Gruppen der SPD.

Wachsende Aufmerksamkeit beanspruchte überdies die kritische Einstellung der badischen Öffentlichkeit gegenüber Preußen, die sich in der diplomatischen Berichterstattung als „Partikularismus" artikulierte. Bezeichnete Eisendecher etwa bis zur Jahrhun-

dertwende vor allem das Zentrum, dessen antipreußische Haltung einerseits konfessionelle Ursachen hatte, andererseits in der Opposition gegen die liberale, sich unbedingt reichstreu gebende Landesregierung begründet lag, als Träger einer solchen Gesinnung, so verfochten seither die im Großblock vereinigten Parteien die Rechte und die Autonomie ihres Bundesstaats in scharfem Gegensatz zu Preußen, das als Junkerstaat und als Rückhalt der Reaktion abgelehnt wurde. Die veränderte Auffassung und Neuausrichtung des föderalistischen Denkens in Baden, das sich auf der Grundlage einer traditionell liberalen politischen Kultur unter den ideologischen Vorzeichen einer sozial-liberalen Aufbruchsbewegung offensiv gegen die deutsche Hegemonialmacht wandte, relativierte in dem Jahrzehnt vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs zunehmend das überkommene preußische Bild von Baden als des verläßlichsten Bundesgenossen in Süddeutschland. Eisendechers häufige Hinweise auf diese nach preußischem Verständnis als Folge einer allzu liberalen Innenpolitik entstandene bedrohliche „Gefahrenquelle" trugen vielmehr dazu bei, daß man in Preußen zur Verhinderung derartiger Entwicklungen und emanzipativer Strömungen sich nicht zur Durchführung von Reformen – in erster Linie die Ersetzung des preußischen Dreiklassenwahlrechts durch das Reichstagswahlrecht – verstand.

Um die Interessen seiner Regierung wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, erachtete es der preußische Gesandte als vordringlich, zu den Mitgliedern der badischen Regierung und zum Großherzog gute und enge Beziehungen zu wahren. Dies fiel Eisendecher um so leichter, als nach der Ablösung des ausgesprochen liberalen Kabinetts Turban 1893 die Regierungsumbildung durch Zuziehung eines lediglich im weitesten Sinn liberalen „Fachministers" für die Finanzen sowie eines konservativen Ministers für das auswärtige Ressort vorgenommen und insgesamt eine Rechtswendung vollzogen wurde. Zu letzterem, dem aus der Reichsdiplomatie hervorgegangenen, nach Bismarcks Rücktritt wieder in die Dienste seines Heimatstaats getretenen Minister Brauer, stellte sich bald ein durch persönliche Freundschaft fundiertes enges Vertrauensverhältnis ein, das 1901 durch Brauers Ernennung zum badischen Staatsminister an politischer Bedeutung gewann. Brauer selbst nannte Eisendecher einen *Mann von uns durchaus wohlwollender Gesinnung. Ich* [Brauer] *kannte die Art seiner Berichterstattung aus der Zeit meiner Tätigkeit im Berliner Auswärtigen Amt. Er hielt sich fern von Klatsch und vermied Meldungen, die in Berlin hätten verstimmen können. Vom badischen Standpunkt aus hatte man danach allen Grund, mit ihm zufrieden zu sein. Unser Verhältnis blieb während meiner ganzen Ministerzeit ungetrübt und gut.*[66] In den darauffolgenden Kabinetten besaß Eisendecher mit dem Freiherrn v. Marschall, dem Vetter des ehemaligen Staatssekretärs des Auswärtigen Amts und Botschafters in Konstantinopel, einen weiteren Vertrauensmann, der als Nachfolger Brauers die badischen auswärtigen Angelegenheiten bis 1911 leitete. Daneben bestanden zu den Staatsministern v. Dusch und v. Bodman dauerhaft gute geschäftliche Beziehungen. Aus diesen zog insbesondere Bodman Nutzen, als er in Eisendecher einen Verteidiger vor dem Berliner Kaiserhof fand, von wo er nach seiner nicht nur in Baden kritisierten, zum Politikum gewordenen Äußerung – er nannte im Juli 1910 in der Ersten Kammer des Badischen Landtags die Sozialdemokratie eine großartige Bewegung

[66] Brauer S. 371.

– üble Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte, die den damaligen Innenminister zeitweilig seinen Rücktritt in Erwägung ziehen ließen.

Schon allein die dynastischen Verbindungen des badischen und preußischen Herrscherhauses hätten Eisendecher als dem einzigen deutschen, ständig in Karlsruhe anwesenden Gesandten eine bevorzugte Stellung gesichert. Obgleich Großherzog Friedrich I. der Schwiegersohn Kaiser Wilhelms I. war, wurde auch in Militärfragen die Vermittlung des preußischen Gesandten zwischen den beiden Höfen zunehmend in Anspruch genommen. Aufgrund der verschiedenartigen Interpretation der badisch-preußischen Militärkonvention, die das badische Heereskontingent als XIV. Armeekorps 1870 der preußischen Armee eingegliedert und die Kommandogewalt dem preußischen König zugesprochen hatte, traten oftmals Verstimmungen zwischen dem Großherzog und dem Kaiser auf, die die bundesstaatlichen Beziehungen nachhaltig beeinträchtigten. Der rigiden Handhabung der Konvention im preußischen Sinn stand Badens Anspruch entgegen, bei Ernennung des Kommandierenden Generals und bei Verlegung von aus badischen Staatsangehörigen bestehenden Truppenteilen gehört zu werden. Seine politische Brisanz erhielt der Gegensatz angesichts der Militärverfassung in den süddeutschen Königreichen Württemberg und Bayern sowie in Sachsen, deren Monarchen Befehlshaber ihrer selbständigen Heere geblieben waren, und der Hoffnung des militärisch ausgebildeten badischen Erbgroßherzogs, das Kommando über das in Baden stationierte XIV. Armeekorps übernehmen zu können und damit auch ohne Änderung der Militärkonvention den militärischen Oberbefehl und den Thron erneut zu vereinigen. Bereits 1896 sorgte die plötzliche Ablösung des beim Landesherrn beliebten Generals v. Schlichting für Befremden und Bedauern am badischen Hof, da man dort den General bis zur Rückkehr des Erbgroßherzogs von seinem aktiven Armeekommando zu behalten wünschte. Als 1901 der amtierende Kommandierende General des XIV. Armeekorps in den Ruhestand versetzt wurde, erwartete der Großherzog die Bestätigung seines Sohnes als dessen Nachfolger. Statt dessen lehnten das kaiserliche Militärkabinett und das preußische Kriegsministerium die Schmälerung der Befugnisse des preußischen Königs ab und wiesen auf den vermeintlichen Partikularismus des badischen Thronfolgers hin, der sich möglicherweise verstärken und dann durch die militärische Kommandogewalt an Gewicht gewinnen könne. Zwar stimmte Eisendecher mit dieser Entscheidung sachlich überein, doch riet er nachdrücklich in Zukunft zu einer zuvorkommenderen und höflicheren Umgangsform, da sonst *die höchsten Herrschaften infolge solcher Enttäuschung gewissen partikularistischen Tendenzen eher zugänglich seien.*[67] Daß der Vorfall keine langfristigen Verstimmungen hinterließ, obwohl es 1909 und 1913 wegen unterlassener Abstimmung durch preußische Stellen abermals zu Beschwerden über die Verschiebung badischer Einheiten, 1916 sogar erneut zu einer nicht rechtzeitig angekündigten Abberufung des stellvertretenden Kommandierenden Generals kam, kann dem Takt und dem persönlichen Ansehen Eisendechers am Hof zugesprochen werden.

Es scheint, als ob sich nach dem Tod Großherzog Friedrichs I. 1907 die Kontakte zwischen der preußischen Gesandtschaft und der Großherzogin Luise intensivierten. Eisendecher berichtete von zahlreichen Besuchen der Großherzogin in der Gesandt-

[67] Unten Nr. 855.

schaft, wo sie und der sie gelegentlich begleitende Prinz Max von Baden beim Nachmittagstee politische Angelegenheiten des Landes und des Reichs erörterten. Im Gegenzug befand sich der preußische Gesandte nicht selten als Gast des Großherzogs an dessen Urlaubsort auf der Bodenseeinsel Mainau.

Während des Ersten Weltkriegs erlitt die preußische Gesandtschaft den tiefsten Einschnitt in ihrer Tätigkeit. Mit der Verhängung des Kriegszustands ging die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber der Armee- und Festungsbezirke über, die das Recht zu selbständigen Verordnungen, zur Beschränkung des Presse-, Vereins- und Versammlungsrechts sowie zur Suspendierung der wichtigsten Grundrechte besaßen und nicht der jeweiligen Landesregierung, sondern unmittelbar dem Kaiser unterstellt waren. Neben die eingeschränkte Zuständigkeit der Regierung trat somit das Stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe, das durch seine seit 1916 aus den Nachrichten der Bezirkskommandos zusammengestellten Monatsberichte das Kriegsamt und andere ihm vorgesetzte preußische und Reichsbehörden über die Lage im Großherzogtum informierte. Die hierdurch auf breitester Grundlage ermittelten Eindrücke erfaßten die sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Landes während des Kriegs wesentlich detaillierter als Eisendecher, dessen Korrespondenz keine über den Kenntnisstand der Ministerien hinausreichenden zusätzlichen Aspekte beinhaltete. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß der mittlerweile betagte Gesandte nicht mehr über die mobile Betriebsamkeit verfügte, um die allgemeine Stimmungslage in der Bevölkerung zu erkunden und mit aktuellen Unterlagen aus der Verwaltung zu untermauern. Der zunehmende Anteil von lediglich informativen Kurzmeldungen, der Verzicht auf ihre Kommentierung oder ihre Erläuterung allenfalls in Gestalt beigelegter Presseartikel lassen einen dahin gehenden Schluß zu. Offensichtlich verringerte sich durch die direkt nach Berlin geleiteten Informationen der Militärbehörden auch Eisendechers Bedeutung für das Auswärtige Amt, so daß er sich stärker auf die Hof- und Landtagsberichterstattung konzentrierte, die ihrerseits in den Akten des Militärs nur eine geringe Rolle spielte. Daher konnte er am 18. Juli 1918 ohne Nachteile zu befürchten dem badischen Ministerium des Auswärtigen mitteilen, daß er seine Dienstgeschäfte von Baden-Baden aus zu führen beabsichtige. Die sich überstürzenden Ereignisse des Herbstes 1918 – militärischer Zusammenbruch, Waffenstillstand, Demobilisierung, Revolution, staatliche Neuordnung – veranlaßten ihn dann, seine Berichte an das Auswärtige Amt wieder vom Zentrum des Geschehens, aus Karlsruhe, zu senden. Dort erlebte er das Ende der Monarchie in Baden. Eisendecher begrüßte wie viele Anhänger der konstitutionellen Monarchie einerseits die Festigung der parlamentarischen Republik gegen die aufkommende linkssozialistisch-kommunistische Rätebewegung, jedoch bewog ihn der rasche Umschwung der politischen Verhältnisse, zumal er bei den neuen Repräsentanten der Staatsgewalt nicht mehr die gewohnte Vertrauensstellung erlangen konnte, um seine Pensionierung nachzusuchen.[68] Am 9. März 1919 wurde er zum 1. Juli 1919 in den Ruhestand versetzt[69], am 31. August erhielt auch der Gesandtschaftssekretär Thiemann die Aufforde-

[68] Schwäb. Merkur, Nr. 303 vom 5. Juli 1919.

[69] Eisendecher blieb nach seiner Pensionierung in der badischen Wahlheimat und ließ sich in Baden-Baden nieder. Dort starb er am 19. August 1934.

rung, den Posten eines Geheimen Sekretariatsassistenten im Auswärtigen Amt zu übernehmen.

Kurze Zeit nach Genehmigung seines Ruhestandsgesuchs zeigte Eisendecher am 18. März 1919 dem Ministerium des Auswärtigen in Karlsruhe an, daß der preußischen Mission in Baden der bislang im Auswärtigen Amt beschäftigte Legationsrat Dr. Hugo Walter v. Schmidthals kommissarisch zugeteilt worden sei.[70] Auf Anfrage der badischen Regierung gab Schmidthals als seine Aufgabe an, im Auftrag des Reichskabinetts die Propaganda in der von Frankreich besetzten Pfalz zu organisieren und für die Errichtung einer Verbindungsstelle zwischen der Pfalz und dem Reich zu sorgen, wozu er in Mannheim eine Meldesammelstelle gebildet habe, die aus der Pfalz kommende Personen befragen solle. Ferner sei er beauftragt, sich in Baden der von der Reichskanzlei geleiteten Zentralstelle für Heimatdienst anzunehmen und über deren Tätigkeit, *die Heimat über die Zusammenhänge in innerer und äußerer Politik aufzuklären*[71], zu berichten. Als Schmidthals am 1. Juni 1919 offiziell von dem scheidenden Gesandten Eisendecher, der einen vierwöchigen Urlaub antrat, die Leitung der preußischen Gesandtschaft übertragen wurde, verdichtete sich die Besorgnis der badischen Regierung, daß der neue Geschäftsträger im Gegensatz zu seinem Vorgänger hauptsächlich als Kommissar des Reichs anzusehen sei. Da sich die Berichterstattung des Geschäftsträgers um die politischen Strömungen im Lande, insbesondere aber um Fragen der inneren Sicherheit gegen die rätestaatlichen Bestrebungen, die überwiegend von Mannheim ausgingen, drehte, benachrichtigte die badische Staatsführung am 8. Juli 1919 Darmstadt, Stuttgart und München von ihrer Befürchtung, daß die preußischen Gesandten in den Ländern zu Reichskommissaren und damit zu *Überwachungsorganen* umgewandelt würden.[72] Eine Anfrage Badens beim Reichskanzleramt vom 1. Juli 1919 brachte noch keine Klarheit über die Zukunft der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe *und über die Frage, ob an die Stelle der preußischen Vertretung künftig etwa eine Vertretung des Reichs treten soll.*[73] Mit Befriedigung erfuhr die badische Regierung, daß die Reichszentrale für Heimatdienst die Forderung Schmidthals', ihm als Reichskommissar für die Pfalz die badische Landesorganisation zu überlassen, entschieden abgelehnt hatte. Die Berliner Zentrale des Heimatdienstes begründete ihre Weigerung mit der Gefahr einer Störung ihres pfälzischen Vertrauensmännernetzes sowie des engen Einvernehmens zwischen der badischen Landesorganisation und der Landesregierung. *Auch bestanden bei der Zentrale für Heimatdienst Bedenken, daß das Eingreifen eines immerhin an exponierter Stelle stehenden preußischen Beamten in die ihrer Natur nach subtile linksrheinische Arbeit zu schweren Unzuträglichkeiten führen könnte.*[74] Beruhigend wirkte weiterhin das Rundschreiben des preußischen Ministerpräsidenten Hirsch an die Länder vom 18. Juli 1919, das preußische Kabinett habe in Übereinstimmung mit der dortigen Landesversammlung beschlossen, die Gesandtschaften bei den deutschen Einzelstaaten zum

70 GLA 233/9302.

71 Dietrich an Nieser vom 26. Juni 1919 (GLA 233/9302).

72 Dietrich an die Ministerien des Auswärtigen in Darmstadt, München und Stuttgart vom 8. Juli 1919 (GLA 233/9302).

73 Kempff an Dietrich vom 1. Juli 1919 (GLA 233/9302).

74 Zentrale für Heimatdienst an Unterstaatssekretär Albert vom 5. Juli 1919 (GLA 233/9302).

1. Oktober 1919 einzuziehen.[75] Entscheidend für den Beschluß des badischen Staatsministeriums vom 25. Juli 1919[76], die Regelung der Wiederbesetzung der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe zweckmäßigerweise zurückzustellen, bis sich die süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Gesandtschaften in Berlin schlüssig geworden waren, war aber die konziliantere Haltung der neuen Reichsregierung gegenüber den Ländern. Diese distanzierte sich von den unitarischen Plänen des früheren Reichsministers des Inneren Preuß und stellte das Weiterbestehen des innerdeutschen Gesandtschaftswesens grundsätzlich nicht mehr in Frage. Im September 1919 verschob Preußen die Aufhebung seiner Gesandtschaften vorerst auf den 1. April 1920 und folgte dem Verhalten der größeren deutschen Einzelstaaten, indem es gegen seine ursprüngliche Absicht die Missionen in München und Dresden nun doch beibehielt. Allerdings änderte dieses Umdenken in der Gesandtschaftsfrage nichts an der bereits besiegelten Schließung der Karlsruher Vertretung.

Das Abrücken der Reichsregierung vom Einheitsstaat und die durch die Reichsverfassung endgültig bestätigte bundesstaatliche Ordnung entzogen dem Geschäftsträger Schmidthals die Grundlage, als Reichskommissar weitreichende Kompetenzen der Zentralgewalt in den Ländern durchzusetzen. Schmidthals' in der zweiten Jahreshälfte drastisch eingeschränkte Berichterstattung über Unruhen, die innere Sicherheit Badens und die Bestrebungen diverser südbadischer Grenzgemeinden, sich der Schweiz anzuschließen, endete im Januar 1920. Damit war die Tätigkeit der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe de facto abgeschlossen, wenn sie auch offiziell erst am 31. März 1920 eingestellt wurde und das Gesandtschaftsgebäude in Privatbesitz überging.

2. *Die Quelle*

Die Bedeutung der diplomatischen Berichterstattung für die Bearbeitung von Problemen der internationalen Politik[77] ist unbestritten. Im Vergleich dazu rief die Auswertung diplomatischer Quellen zur Dokumentation der bundesstaatlichen Beziehungen im Deutschen Reich bisher nur geringe Resonanz hervor. Das lag größtenteils an der traditionellen nationalstaatlichen Perspektive der deutschen Geschichtswissenschaft, die mit der Reichsgründung 1871 den Abschluß eines bereits seit langem eingeleiteten historischen Prozesses gekommen sah, nach der sich „wirkliche" Geschichte ausschließlich im national verfaßten Großstaat vollziehe, die kleinstaatliche Geschichte sich dagegen in der Anekdote auflöse.[78] Eine Ausnahme bildete lediglich Preußen, dessen Verdienste um die nationale Einigung von den zeitgenössischen Historikern kanonisiert und

[75] Hirsch an die badische Staatsregierung vom 18. Juli 1919 (GLA 233/26411). Vgl. Wolfgang *Benz*, Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1933, Berlin 1970, S. 204.

[76] Niederschrift über die Sitzung des bad. Staatsministeriums vom 25. Juli 1919 (GLA 233/24313).

[77] Vgl. Große Politik.

[78] Vgl. Walter *Bußmann*, Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild, 2. unveränd. Aufl. Göttingen 1981, S. 265 f.

dessen Landesgeschichte im Gegensatz zu derjenigen der übrigen Mittel- und Kleinstaaten noch als lohnend befunden wurde, intensiv und auf breiter Ebene bearbeitet zu werden. Es war daher konsequent, daß man die Edition von gesandtschaftlichen Korrespondenzen der deutschen Einzelstaaten nicht über die Reichsgründung hinaus fortsetzte[79] und daß sich die Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft und der politischen Publizistik der auswärtigen „großen" Politik zuwandte. Erst nach 1945 – als durch den Verlust der staatlichen Einheit zugleich die dominierende national- und machtstaatliche Geschichtsauffassung erschüttert worden war – gelang es, den „Primat der Außenpolitik" mit Hilfe einer präziseren und vergleichenden Fragestellung auf dem Feld der inneren Politik wenn auch nicht aufzuheben, so doch zumindest zu relativieren. Unter den Themen, die im Mittelpunkt der in der Nachkriegszeit ausgeweiteten Erforschung der inneren deutschen Verhältnisse standen, erlangten Studien zum Föderalismus, zur Staatsverfassung des Kaiserreichs und seiner Bundesstaaten sowie über ihre wechselseitigen Beziehungen zu Recht grundlegende Bedeutung. Im Rahmen dieses Forschungsansatzes fanden die Akten der innerdeutschen Diplomatie reges Interesse und wurden neu bewertet, zumal ihre Ergiebigkeit die Möglichkeit bot, zahlreiche Lücken zu schließen, die in den Ministerialbeständen vieler Staatsarchive durch Kriegseinwirkung entstanden waren. „Die Eigenart dieser Quellengattung ergibt sich aus der subjektiven Analyse von Ereignissen und Persönlichkeiten aus der Feder diplomatischer Agenten, denen sich vermöge ihrer völkerrechtlichen und gesellschaftlichen Stellung Einblicke in die Hintergründe des politischen Geschehens eröffnen, wie sie sonstigen Zeitgenossen nur in seltenen Ausnahmefällen durchschaubar werden. Die Individualität des diplomatischen Berichterstatters, sein politischer Horizont, sein stilistisches Ausdrucksvermögen, die von ihm zu übende Rücksicht gegen den Empfangs- wie den Absendestaat bilden Faktoren, welche der diplomatischen Berichterstattung ihre besondere Prägung verleihen".[80]

Als Kernstücke der innerdeutschen diplomatischen Korrespondenz sind zweifellos diejenigen Berichte anzusehen, die die bundesstaatlichen Gesandten aus dem Zentrum der deutschen Hegemonialmacht, aus Berlin, an ihre Regierungen richteten, wie umgekehrt die Mitteilungen der preußischen Gesandten aus den Bundesstaaten. Das Verlangen der Bundesstaaten, Informationen über Vorgänge und Entscheidungen in der Reichsspitze zu erhalten und ihre verbliebenen Zuständigkeiten zu sichern, wurde durch die in der wilhelminischen Ära forcierte Zentralisierung der Reichsverwaltung stimuliert. Da diesbezügliche Berichte für die Urteilsbildung der Landesregierungen unverzichtbar waren, sie im Kontext der Reichsgeschichte oftmals landespolitische Entscheidungen beeinflußten, aber auch Reaktionen der Einzelstaaten im Bundesrat erklären, liegt es nahe, daß die ersten Anstöße zur Erschließung dieser in den Landes- und Staatsarchiven deponierten Quellenbestände von den jeweiligen Ländern ausgingen. Zu den aufschlußreichsten und umfassendsten, überwiegend auf den Berichten des badischen Gesandten beruhenden neueren Editionen gehört die vierbändige Dokumentation von Walther Peter *Fuchs* über Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871 bis 1907.

---

79 Vgl. Anm. 5, 19.
80 *Philippi* S. VI.

Die darin publizierte Korrespondenz bezieht sich neben ihrem landesgeschichtlichen Gehalt in starkem Maße auf die Reichsgeschichte, indem sie vom Zentrum des Geschehens her authentisch schon bekannte Sachverhalte bestätigt, diese durch eine modifizierte Darstellung ergänzt oder gar Unbekanntes aufzeigt.

Eine ähnlich doppelte Funktion für die Landes- und die Reichsgeschichte besitzt die Berichterstattung der preußischen Gesandten aus den mittleren und größeren deutschen Bundesstaaten – allerdings formal wie inhaltlich in komplementärer Ausrichtung: Sie wandte sich an das Auswärtige Amt, eine der zentralen politischen Schaltstellen Preußens und des Reichs, und ihr Zweck war, die deutsche Vormacht mit Informationen über die Bundesstaaten zu versorgen, die Belange der Reichspolitik zu vertreten und gegebenenfalls Einflüssen, die die Kräfteverteilung im Reich zugunsten der Einzelstaaten zu verändern suchten, vorzubeugen. Die kontinuierliche Berichterstattung der preußischen Gesandten von der Reichsgründung bis in die Anfangszeit der Weimarer Republik und ihre Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen und führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Bundesstaaten machen die Quellengattung zu einem wertvollen Fundus für innenpolitisch und landesgeschichtlich ausgerichtete Forschungsvorhaben. Sie ist ferner zur Darstellung der Beziehungen zwischen den Bundesstaaten und dem Königreich Preußen besonders geeignet. Im Gegensatz zu den Gesandtschaftsberichten der bundesstaatlichen Vertreter in Berlin konnte die politische Korrespondenz der preußischen Inlandsdiplomatie erst seit 1957 uneingeschränkt wissenschaftlich benutzt werden. Zuvor wurde sie im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts verwahrt, im Zweiten Weltkrieg ausgelagert und schließlich in die Vereinigten Staaten gebracht. Ihre Rückgabe an das neu errichtete Auswärtige Amt in Bonn erfolgte 1957.[81] Die in den einzelnen Missionen zurückbehaltenen Konzepte – die Reinschrift der Berichte ging dem Auswärtigen Amt zu – gelangten nach Einziehung der meisten preußischen Vertretungen seit 1920 in das Preußische Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem. Gegenwärtig befindet sich der überwiegende Teil des Bestands im ZStA Merseburg, die gesandtschaftliche Überlieferung Preußens vor Errichtung des Auswärtigen Amts 1867 wird dagegen noch im Preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Edition bilden die in den Akten des Auswärtigen Amts enthaltenen politischen Berichte der preußischen Gesandten in Karlsruhe. Da das Auswärtige Amt mit dem preußischen Ministerium des Auswärtigen personell und organisatorisch verbunden war, richteten die im Inland eingesetzten preußischen Diplomaten ihre Korrespondenz an den Reichskanzler, der gleichzeitig als preußischer Außenminister amtierte. Der Geschäftsgang, den die Berichte der preußischen Gesandtschaften zu durchlaufen hatten, begann mit der chronologischen Numerierung der einzelnen Schriftstücke durch die Gesandtschaftsbüros. Nach ihrem Eintreffen im Zentralbüro des Auswärtigen Amts wurden die Depeschen registriert, wobei es keine Scheidung zwischen ihnen und den Eingängen der Auslandsvertretungen gab. Weisungen, d.h. Erlasse des Auswärtigen Amts an die Gesandten, gingen den entgegengesetzten Weg. Neben der amtlichen Berichterstattung existierte noch ein privatschriftlicher Verkehr, den die Di-

[81] Die Bestände des Auswärtigen Amts für diesen Zeitraum sind inventarisiert: A Catalogue of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1867–1920. Ed. The American Historical Association Committee for the Study of War documents, 1959.

plomaten und die instruierenden Staatssekretäre und Reichskanzler benutzten, wenn vertrauliche Mitteilungen und diskrete Ausführungen zum amtlichen Depeschenwechsel außerhalb des Geschäftsgangs bleiben sollten. Zum Schutz der Depeschen gegen unberufene Einsichtnahme verfügte die Politische Abteilung des Auswärtigen Amts über eine Chiffrierstelle. Den dazugehörigen Dechiffrierschlüssel besaßen die Gesandtschaften, die zumeist Kurztelegramme chiffrierten. Der preußische Vertreter in Karlsruhe griff im Gegensatz zu den Auslandsmissionen des Reichs allerdings höchst selten zur Verschlüsselung seiner Botschaften. Berichte mit höfisch-dynastischen Inhalten oder unmittelbar den Monarchen betreffende politische Angelegenheiten legte der Reichskanzler dem Kaiser vor. Aus den Paraphen und Marginalien läßt sich der Personenkreis rekonstruieren, der Einblick in die Depeschen nahm.[82] Selbstverständlich leitete das Auswärtige Amt die Gesandtschaftsberichte an andere preußische oder Reichsbehörden weiter oder beförderte umgekehrt Anfragen bzw. Ausführungen dieser Ämter an die jeweilige Gesandtschaft, falls dafür besondere Gründe vorlagen. Telegraphische Weisungen an die Gesandtschaften wie auf die gleiche Weise übermittelte Nachrichten aus den Bundesstaaten unterlagen wie die privatdienstlichen Schriftstücke nicht der amtlichen Registrierung, wurden jedoch der in Akten gesammelten Korrespondenz beigefügt.

Der Politischen Abteilung (I A) des Auswärtigen Amts oblag vornehmlich die Auswertung der gesandtschaftlichen Depeschen. Für die übrigen Geschäftsbereiche (Handels-, Rechts- und Konsularsachen) bestand eine gesonderte Abteilung. Mit diesem dualen, aus der Stein-Hardenbergschen Reformzeit stammenden Organisationsschema konnte der wachsende Arbeitsanfall schon bald nach der Reichsgründung nicht mehr bewältigt werden, auch wenn 1879 die Personal- und Kassensachen in eine separate Abteilung (I B) überführt wurden. 1885 ergab die Neuorganisation der II. Abteilung folgende Aufteilung des Auswärtigen Amts: die Politische Abteilung (I A), die Personal- und Verwaltungsabteilung (I B), die Handelspolitische Abteilung (II) und die Rechtsabteilung (III). Für die preußische Inlandsdiplomatie nicht weiter belangvoll war die 1890 eingerichtete Kolonialabteilung (IV), aus der 1907 das Reichskolonialamt hervorging, dagegen soll das Pressereferat der Politischen Abteilung erwähnt werden, das aus dem von Bismarck installierten „Literarischen Büro" entstand. Eine eigenständige Pressepolitik vermochte das Pressereferat trotz dahin gehender Bemühungen seines langjährigen Leiters Hammann (1894–1916) aber nicht zu führen, sondern es beschränkte sich auf

---

[82] Anhand der Paraphen auf den Berichten des preußischen Gesandten kann über den Personenkreis hinaus auch der Grad des politischen Engagements erschlossen werden. Als bekanntestes Beispiel hierfür gilt der preußische Kronprinz, dessen Kürzel (S. K. H.) seit 1884 immer seltener angebracht wurden und bis Ende 1885 fast völlig verschwanden. Kaiser Wilhelm I. war im Vergleich zu seinem Enkel Wilhelm II. mit dem Anfügen von Marginalien sehr zurückhaltend. Wilhelms II. zahlreiche Randnotizen reichten dagegen von Metaphern und Floskeln bis hin zu Ironie und derben Entgleisungen. Die spontanen Kundgebungen (Zustimmung, Ablehnung, Lob, Tadel, Skepsis, Mißtrauen) erlauben wohl am zutreffendsten direkte Rückschlüsse auf seinen emotionalen Zustand, da sie nicht durch den Filter des politischen Kalkulierens oder Reflektierens an Aussagefähigkeit verloren (Lydia *Franke*, Die Randbemerkungen Wilhelms II. in den Akten der auswärtigen Politik als historische und psychologische Quelle, Diss. Berlin 1934).

die Verwertung der mit den Depeschen eingesandten Zeitungen und Zeitschriften.[83] Gelegentlich machte man die Gesandten auf die Bedeutung und die politische Verwertbarkeit von Pressemeldungen aus den deutschen Bundesstaaten aufmerksam, wenn nach Meinung des Pressereferats dessen Tätigkeitsbereich nicht genügend berücksichtigt wurde.[84] Bevor die Depeschen dem Reichskanzler vorlagen, sichteten die Vortragenden Räte der Politischen Abteilung – an deren Zuständigkeit für die preußische Inlandsdiplomatie sich nach wie vor nichts änderte – deren Inhalt. Es ist schwierig auszumachen, welche Räte sich mit den inneren Angelegenheiten befaßten, da die Referate innerhalb der Abteilung teils nach geographischen, teils nach sachlichen Betreffen zugeschnitten waren. So bearbeitete der Bismarck-Vertraute Bucher bis 1886 die diplomatischen Beziehungen zu England, Nordamerika, Österreich, Italien und Rußland, ferner zum Päpstlichen Stuhl sowie den Sozialismus. Es gilt als sicher, daß ihm in den beiden letztgenannten Rubriken auch badische Verhältnisse berührende Depeschen vor Augen kamen. Zum Referat des Bismarck-Schwiegersohns Graf Rantzau gehörten zwischen 1880 und 1888 die deutschen Bundesstaaten: *Die machten aber wenig Arbeit, da die deutschen Angelegenheiten in der Regel von der Handels- und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts oder von den inneren Reichsämtern durch unmittelbaren Schriftverkehr erledigt wurden.*[85] Nach den Paraphen sind mit Bestimmtheit die Räte Klehmet (1896–1908) und v. Flotow (1907–1910) zum Kreis der Bearbeiter zu zählen.

Erhebliche Schwierigkeiten beim Auffinden der Berichte des preußischen Gesandten in Baden bereitete die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts bestehende gemischte Bestandsgliederung, die keine stringente Scheidung zwischen der Provenienz und der Pertinenz der Akten kennt. Den ersten, nach geographischen Gesichtspunkten gestaffelten Hauptaktengruppen (Europa, Deutschland, Preußen) folgt alphabetisch geordnet der diplomatische Schriftwechsel mit den Missionen in den einzelnen deutschen Bundesstaaten (Anhalt, Baden etc.). Ihm schließt sich gleichfalls in alphabetischer Reihenfolge die Gesandtschaftskorrespondenz mit den Auslandsvertretungen an, die übrige Bestandseinteilung lehnt sich an die Abteilungen I B bis IV des Auswärtigen Amts, der Weltkriegsabteilung und den Bestand der Diplomatennachlässe an. Für diese Edition kommt dem selbständigen, 85 Einzelakten zählenden Blockbestand „Baden“[86] besondere Bedeutung zu, da er einen beträchtlichen Teil der Gesandtschaftsberichte aus Baden umfaßt. Die Aktengruppe ist wiederum in verschieden große Untereinheiten gegliedert, von denen die wichtigsten sind: 1) Allgemeine Angelegenheiten Badens (1870–1920, 24 Akten), 2) Kirchen- und Schulangelegenheiten Badens (1881–1918, 10 Akten), 3) Großherzogliche Familie (1885–1919, 13 Akten), 4) Parlamentarische Angelegenheiten (1886–1919, 17 Akten). Unter die Sachtitel hingegen fielen die Depeschen über die

---

[83] Heinz Günther *Sasse* (Hrsg.), 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970, Bonn 1970, S. 29ff. 1915 wurde das Pressereferat zu einer selbständigen Nachrichtenabteilung (IV) umgewandelt.

[84] Darauf wurde Eisendecher bereits zu Beginn seiner Karlsruher Mission von Bismarck aufmerksam gemacht.

[85] Brauer S. 87.

[86] Eine Akte über die allgemeinen politischen Angelegenheiten Badens mit der Laufzeit 1868/69 wurde nicht berücksichtigt, ebenso die Berichte, die nach dem Thronverzicht des Großherzogs 1918 anfielen.

badischen Reichstagswahlen und die Stimmungsbilder aus dem Großherzogtum über militärische und handels- bzw. zollpolitische Fragen. Als im „nationalen" Bereich angesiedelte Angelegenheiten fanden diese Beiträge mit den Korrespondenzen aus den anderen Bundesstaaten in der materialreichen, vielfach differenzierten Hauptaktengruppe „Deutschland" ihren Platz. Gleichermaßen firmierten „internationale" Themen wie die Sozialdemokratie, der Katholizismus oder kirchliche Einzelfragen unter „Europa", letztere teilweise sogar unter dem „Päpstlichen Stuhl", weshalb umfangreiche Sichtungsarbeiten durchgeführt werden mußten. Neben den genannten Beständen Europa, Deutschland und Baden trugen die Rubriken Preußens und der Weltkriegsbestand, in deutlich geringerem Maß noch die Akten Bayerns und der Schweiz zu der Edition bei.

Aus Raumgründen mußte vor allem bei der Aktengruppe Baden, hier besonders bei der Berichterstattung über die Großherzogliche Familie und ihren für die Landespolitik größtenteils belanglosen Privatverhältnissen, eine strenge Auswahl stattfinden. Bis auf wenige Ausnahmen verzichtete der Bearbeiter auf diesen Teil der diplomatischen Korrespondenz, der über die gängige Hofberichterstattung hinaus keine Aussagen zu politischen Handlungsmotiven und Standpunkten der Angehörigen des badischen Fürstenhauses bot. Dasselbe gilt auch für den Nachlaß Eisendecher, dessen aufschlußreicher, bisher erst zum kleinsten Teil erschlossener Inhalt[87] nur insofern Aufnahme in die Quellensammlung fand, als darin die badische Innenpolitik bzw. das badisch-preußische Verhältnis thematisiert wird.[88]

Abgesehen von der im Nachlaß Eisendecher vorhandenen Korrespondenz, die aus gehefteten, paginierten Schriftstücken, unterschiedlich in Format und Materialbeschaffenheit, besteht, liegt das gesamte gesandtschaftliche Schriftgut in buchähnlichen, am linken Seitenrand gehefteten Akten vor. Die Einzelberichte der preußischen Mission in Baden sind im Auswärtigen Amt als reinschriftliche Ausfertigungen, entweder vom Gesandtschaftssekretär oder vom Gesandten selbst eigenhändig verfaßt, überliefert. Ihre Niederschrift erfolgte auf den dafür vorgesehenen festen, hochwertigen Papierbögen, deren Kopfteil seit 1876 die Titelzeile „Königlich Preußische Gesandtschaft in Karlsruhe", seit 1893 „Königlich Preußische Gesandtschaft für Baden" und seit Oktober 1913 „Königlich Preußische Gesandtschaft" mit dem aktuellen Datum sowie der laufenden amtlichen Berichtsnummer führte. Am linken unteren Rand der Frontseite wurde die Anschrift vermerkt, in der Regel die Amtsbezeichnung und der Name des Reichskanzlers, nur in den kurzen Phasen eines Amtswechsels, z. B. nach Bismarcks Entlassung, und nach der Revolution im November 1918 griff der Gesandte auf die Anrede „Auswärtiges Amt" zurück.

Die den Depeschen angeschlossenen Beilagen zu badischen Landesinterna häuften sich im Gesandtschaftsbestand „Baden". Während Flemming im ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung außer vereinzelten Zeitungsausschnitten über die Verhandlungen in den badischen Kammern oder sonstige aktuelle landespolitische Ereignisse seine Depeschen

[87] Vgl. Anm. 59.

[88] Nicht ediert sind die Aktivitäten Eisendechers außerhalb seiner engeren Gesandtentätigkeit, wie seine zahlreichen privaten angelsächsischen Korrespondenzen und die Unterstützung der Großherzogin Luise, als diese über ihre Tochter, die schwedische Königin, 1915 Friedensgespräche mit Rußland anregte.

nur dürftig kommentierte, – Ausnahmen bildeten die bei besonderen Anfragen beigelegten Originalschreiben badischer Minister zur Weiterleitung an preußische oder Reichsbehörden – nimmt die Zahl der Belege unter Eisendecher ständig zu. Frühzeitig eingereichte badische Gesetzentwürfe verliehen den Berichten Eisendechers zusätzlich Authentizität. Hinzu kamen seit der Jahrhundertwende separat erscheinende Drucksachen über die Landtagsverhandlungen, so daß im folgenden bis zum Kriegsbeginn von einer vielfältigen und breiten Dokumentation der Gesandtschaftskorrespondenz gesprochen werden kann. Diesem Bestand liegen verhältnismäßig wenige Erlasse des Auswärtigen Amts bei. Die oftmals als Rundschreiben an die preußischen Gesandtschaften in Deutschland verfaßten Erlasse konzentrierten sich naturgemäß auf die überregionalen Ereignisse (Sozialistengesetz, Reichstagswahlen etc.) in den Aktengruppen „Deutschland" und „Europa", bei denen eine einheitliche Instruierung der preußischen Missionen im Reich notwendig war. Zum Verständnis der aus Berlin an den Gesandten in Karlsruhe gerichteten Erwartungen erwies sich indessen die Kenntnis der Erlasse als unverzichtbar, zumal sie wichtige Kriterien zur Überprüfung der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des preußischen Vertreters darstellen. Sie sind gekürzt im Anmerkungsapparat der darauf Bezug nehmenden Berichte enthalten. Anders als die Depeschen befinden sich die Erlasse durchgängig als Konzeptschriften in den Akten des Auswärtigen Amts, und zwar meist in der vom Reichskanzler bzw. dem Staatssekretär eigenhändig korrigierten Urfassung eines Vortragenden Rates. Von dieser Praxis wichen der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Bismarck gelegentlich ab, indem sie die Konzepte eigenhändig entwarfen. Vereinzelt lagen Reinkonzepte der Erlasse vor, andernfalls wurde, um sich der den Gesandtschaften zugehenden Endfassung möglichst weit zu nähern, das letztdatierte Konzept ausgewählt.

Die notwendige Beschränkung auf innenpolitische Themenstellungen schloß die Berücksichtigung der außenpolitischen Berichterstattung des preußischen Gesandten in Karlsruhe aus, obwohl gerade Eisendecher auf diesem Gebiet eifrig Beobachtungen machte und diese in Berlin mitteilte. Es sei hier nur beiläufig auf das seit jeher lebendige Interesse der badischen Bevölkerung an der französischen Außenpolitik und auf das persönliche Engagement Eisendechers bei der Gestaltung der deutsch-englischen Beziehungen verwiesen, das sich in den entsprechenden Aktenbeständen der auswärtigen Politik findet und auf das im Rahmen der vorliegenden Edition nicht weiter eingegangen werden kann. Der Verzicht darauf ist insofern gerechtfertigt, als die Stimmungsberichte der preußischen Inlandsdiplomatie die Außenpolitik der zuständigen Ministerien und Persönlichkeiten nicht nachhaltig beeinflußten und andererseits die außenpolitischen Positionen und Aktionen der Reichsregierung und -diplomatie mittlerweile durch detaillierte und umfassende Quellenpublikationen zugänglich gemacht worden sind, so daß wohl kaum neue Erkenntnisse zu erwarten sein dürften. Vielmehr zwang die wachsende Depeschenzahl der preußischen Gesandtschaft in Baden zu einem restriktiven Vorgehen bei der Auswahl des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials: Betrug die Anzahl der Berichte im ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung jährlich etwa 40, so stieg sie zwischen 1890 und 1900 bereits auf durchschnittlich 80 an. Die Schreibfreudigkeit Eisendechers trug schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt dazu bei, daß 1888/89 jeweils mehr als 100 Depeschen nach Berlin gingen. Mit Ausnahme dreier Jahre fiel deren

Zahl auch während der 1890er Jahre nie unter 70, um nach der Jahrhundertwende nur noch selten (1903, 1905, 1913) die Grenze von 100 Berichten jährlich zu unterschreiten. In der Vorkriegsberichterstattung ragt das Jahr 1910 mit mehr als 150 hervor, wogegen zwischen 1917 und 1919 mit durchschnittlich etwa 140 amtlichen Schriftstücken ein dauerhaft hohes Niveau bestand. Uneinheitlich war auch die Länge der Depeschen. Sie differierte zwischen der einseitigen handschriftlichen Kurzmeldung und der maximal zwölf- bis sechzehnseitigen Fassung. Die Regel war ein etwa drei- bis fünfseitiger Bericht, der seit 1913 zunehmend maschinenschriftlich ausgefertigt wurde.

Verschiedentlich war es dennoch unumgänglich, zur Abrundung des Gesamtbildes und zur Ergänzung einzelner Sachverhalte über die Quellen des Auswärtigen Amts hinaus weitere Archivalien einzubeziehen. Die Verwendung der im ZStA Merseburg befindlichen Konzepte der preußischen Gesandtschaftsberichte, die leider erst während der Drucklegung des hier vorliegenden Ersten Teiles der Edition gesichtet und deshalb nicht mehr chronologisch eingefügt werden konnten, sondern als separater Anhang am Ende des Zweiten Teiles erscheinen werden, ermöglichte das Schließen verbleibender Lücken. Ebenso beleuchteten Eisendechers Briefe aus dem Nachlaß Tirpitz (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg) den Anteil des Gesandten an der Flottenagitation in Süddeutschland. Zur Wahrung des chronologischen und sachlichen Zusammenhangs wurden ferner einige Quellentexte in die Dokumentation aufgenommen, die bereits durch die Edition von Walther Peter *Fuchs* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden waren. Da eine regestenartige Zusammenfassung oder ein Verweis auf die Erstveröffentlichung stellenweise die Kohärenz der Textfolge unterbrochen und das Verständnis der Ereignisse erschwert hätte, schien der Wiederabdruck vertretbar. In die Edition wurden vereinzelt auch Teile der Berichterstattung der bayerischen Gesandtschaft für Baden aufgenommen, die in den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München aufbewahrten Akten des bayerischen Außenministeriums und der Gesandtschaft Karlsruhe vorliegen. Das allenfalls sporadische Aufgreifen badischer Politik und ihr dürftiger quantitativer Niederschlag in den bayerischen Gesandtschaftsakten entspricht dem geringen Stellenwert, den die badische Nebenbeglaubigung für Bayern nach der Einziehung der bayerischen Gesandtschaft in Karlsruhe im Dezember 1871 besaß. Aus der bis 1887 von Bern und danach von Stuttgart fortgesetzten bayerischen Gesandtschaftskorrespondenz wurden vorzugsweise über die preußische Berichterstattung hinausgehende Informationen in den Anmerkungsteil einbezogen. Eine Vielzahl aufschlußreicher Ergänzungen zum Schriftverkehr der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe mit den dortigen Ministerien steuerte das Generallandesarchiv Karlsruhe bei. Aus den badischen Gesandtschafts- und Ministerialakten, den Akten des Großherzoglichen Familienarchivs, des Geheimen Kabinetts und dem Nachlaß des badischen Innen- und Staatsministers Bodman konnten Anfragen und Mitteilungen des preußischen Gesandten an die badische Regierung sowie deren Stellungnahme ermittelt werden, die als Erlasse nicht in den Akten des Auswärtigen Amts aufzufinden waren. Zwischen den an Eisendecher gerichteten amtlichen Erlassen und den von ihm der badischen Regierung mitgeteilten Schriftstücken bestanden außer stilistischen Veränderungen keine inhaltliche Unterschiede. Der Blockbestand „Baden" im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts enthält seit 1909 einzelne Abschriften von Berichten des badischen Gesandten in

Berlin. Wegen ihres engen Bezugs zum Schriftgut der preußischen Inlandsdiplomatie wurden sie ebenfalls eingearbeitet.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs der preußische Gesandte zwar die Zahl seiner Depeschen erhöht hatte, daß deren Qualität jedoch infolge fehlender Hintergrundinformationen und seiner Neigung, auf die Interpretation der eruierten Vorgänge zu verzichten, erheblich gesunken war. Neben seinem fortgeschrittenen Alter lag dies vor allem am Übergang der Exekutive auf die Militärverwaltung im Zuge des erklärten Kriegszustands. In dem Stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps etablierte sich in Baden somit an der Seite der Regierung eine zweite zentrale politisch-administrative Instanz. Zum militärischen Informationsapparat hatte Eisendecher keinen Zugang, so daß ihm im wesentlichen noch die Hof- und Landtagsberichterstattung blieb. Die Monatsberichte des Generalkommandos hingegen erfaßten auf breiter Grundlage die soziale und wirtschaftliche Situation des Landes sowie die Stimmungslage der Gesamtbevölkerung und wurden – was Eisendechers Position zusätzlich schwächte – direkt an die zentralen Ämter nach Berlin (Kriegsministerium, Kriegsamt, Reichsregierung etc.) weitergeleitet. Angesichts der Tatsache, daß seit 1916 zwei preußische Einrichtungen regelmäßig aus dem Großherzogtum Baden berichteten, die preußische Gesandtschaft und das Generalkommando, wobei die Voraussetzungen zur Nachrichtenbeschaffung wie auch die Gediegenheit der Informationen selbst für das Militär sprachen, und weil andererseits aus Raumgründen innerhalb der Dokumentation eine Priorität gesetzt werden mußte, erhielten die militärischen Monatsberichte vor den Gesandtschaftsdepeschen den Vorzug. Die Anzahl der aufgenommenen diplomatischen Berichte steigt ab 1917 wieder an; die Gesandtschaft hielt nach dem militärischen Zusammenbruch im November 1918 als allein zuständige Institution den Informationsfluß über Baden nach Berlin aufrecht. Obwohl das XIV. Armeekorps Teil der preußischen Militärverwaltung war, sind seine Akten im GLA Karlsruhe hinterlegt. Seit November 1915 berichteten die Stellvertretenden Generalkommandos an das preußische Kriegsministerium und die Reichsverwaltung über die Ernährungslage, seit März 1916 auch über die allgemeine Volksstimmung. Die Monatsberichte, die ab Dezember 1916 direkt an das Kriegsamt gesandt wurden, gliederten sich in vier Hauptabschnitte: die allgemeine Stimmung der Zivilbevölkerung, die Lebensmittelerzeugung, die Bereithaltung sowie die Verteilung der Lebensmittel.

Das Kriegsministerium, später das Kriegsamt, nahm die Zusammenstellung nach der numerischen Reihenfolge der Korpsbezirke vor und verschickte die vervielfältigten Berichte seit März 1916 an die Generalkommandos. Da zwischen September und Dezember 1916 eine an den vier genannten Abschnitten orientierte thematische Gesamtdarstellung für das Reichsgebiet die gewohnte geographische Reihenfolge ersetzte, kann für diesen Zeitraum die Situation in Baden nicht ersehen werden. Zu Beginn des Jahres 1917 kehrte man zur früheren Einteilung zurück. Der rasch wachsende Umfang der monatlichen Zusammenstellung machte beim Abdruck Textkürzungen dringend erforderlich. Davon ausgenommen blieben die Passagen über die Stimmung in der Bevölkerung und ihre Reaktion auf einschneidende politische Ereignisse und den Kriegsverlauf. In Regesten zusammengefaßt wurden dagegen weitschweifige – wenngleich für das Verständnis der Kriegszeit im einzelnen so wichtige – Detailangaben über Lebensmittelpreise oder

lokale Versorgungsmängel, die soziale Lage diverser Bevölkerungsschichten u. a. Dieser Kompromiß mußte eingegangen werden, um die Kriegszeit im Hinblick auf andere Zeitabschnitte in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen und eine innerhalb des Gesamtrahmens vertretbare Länge der Texte zu gewährleisten, sie dadurch auch besser in das Konzept einer Dokumentation politischer Korrespondenzen einzufügen. Das Kriegsministerium bzw. Kriegsamt verteilte die Berichte im allgemeinen um die Monatsmitte und erbat die Unterlagen bis zum 3. jeden Monats. Im Bereich des Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps reichten die Bezirkskommandos ihre Erhebungsergebnisse bereits am 20. des Berichtsmonats dem Karlsruher Generalkommando ein, das sie bis zum Ende des Monats zusammenstellte.

Insgesamt erfolgte die Auswahl der verwendeten Dokumente nach ihrer Gattung – das amtliche und private Gesandtschaftsschriftgut Badens, Bayerns und Preußens – und ihrer Provenienz – den preußischen Militär- und Gesandtschaftseinrichtungen. Ergebnislos verliefen die Bemühungen, weitere Korrespondenzen der preußischen Gesandten in Karlsruhe ausfindig zu machen. Einschlägige Unterlagen konnten weder in den Akten der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, die im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrt werden, noch in den dortigen Nachlässen festgestellt werden.

3. Zur Edition

Der Charakter der Quellen erforderte eine chronologische Anordnung der Dokumente. Lag bei mehreren Aktenstücken dasselbe Datum vor, so wurde die Reihung nach der Numerierung der Berichte vorgenommen. Die Quellen wurden nach folgendem Muster wiedergegeben:

Die Titelzeile nennt die Familiennamen des Absenders und Empfängers. Dabei wurde auf Titel und Vornamen verzichtet, nur bei gleichnamigen Personen erfolgte zur Vermeidung von Verwechslungen die zusätzliche Nennung des Vornamens (z. B. Herbert Bismarck; Otto Bülow). Texte aus dem Behördengang erhielten durch Aufnahme der Überlieferungsform in die Kopfzeile eine präzisere Fassung (z. B. Aktennotiz, Denkschrift etc.). Rechts unterhalb der Titelzeile schließt sich der Ausstellungsort und das Datum an. Der Quelle ist ein Fußregest nachgestellt. Es enthält Angaben über den Fundort (Archiv, Bestand, – falls vorhanden – Folionummer), die Überlieferungsform sowie etwaige Kanzleivermerke. Die Aktenstücke liegen als Konzepte, Ausfertigungen und Abschriften vor und sind überwiegend handschriftlich verfaßt. Falls mehrere Überlieferungen existierten, wurde die für den Empfänger bestimmte Textfassung ausgewählt. Bei Gesandtschaftsdepeschen übernahm die Ausfertigung der Gesandtschaftssekretär, zuweilen auch der Gesandte selbst. Der Zusatz „eigenhändig" weist in diesem Fall darauf hin, daß das Schriftstück vom Aussteller stammt. Kanzleivermerke und während des Geschäftsgangs hinzugefügte Marginalien sind nur erwähnt, soweit sie inhaltlich bedeutsam erschienen. Aus diesem Grund wurden die Paraphen des Kaisers, des Kronprinzen und die Abkürzungen der Institutionen (preußische und Reichsämter), in denen die Depeschen zirkulierten, aufgenommen, dagegen entfielen die Kürzel der Vortragenden Räte und des Reichskanzlers, an den die Schriftstücke gerichtet waren und der sie

größtenteils zur Kenntnis nahm. Das Fußregest enthält nur dann Randnotizen, wenn diese ohne direkten Bezug auf bestimmte Passagen der Quellen am Fuß- oder Kopfende überliefert sind. Da die Berichte der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe regelmäßig ein bis zwei Tage nach ihrer Datierung im Auswärtigen Amt eintrafen, wurde auf die Präsentatumangabe des Ministeriums, die hier nicht wie im Falle eines längeren Postwegs den aktuellen Informationsstand des Empfängers klarstellt, generell verzichtet. Dies geschah jedoch nicht bei telegraphischen Mitteilungen, bei denen sich die genaue Kenntnis von Ort und Zeit der Aufgabe und Annahme empfiehlt.

Die Textbehandlung orientiert sich im wesentlichen an den Schultzeschen Richtlinien.[89] Zwar wurden die Quellen im allgemeinen ungekürzt gedruckt, doch entfielen in einigen Fällen allzu weitläufige Passagen oder Wiederholungen; sie sind durch Auslassungsklammern [...] ersetzt worden. Durchgängig ausgeklammert bleiben ebenfalls die zu Beginn oder am Ende der Texte stehenden üblichen Gruß- und Devotionsfloskeln. Empfangsbestätigungen oder Hinweise auf beiliegende Begleitschreiben und Presseartikel – überhaupt weniger bedeutsame Textstellen – stehen dagegen meist in Regestenform zusammengefaßt in *Kursivsatz*. Hervorhebungen in der Vorlage (Unterstreichungen, Sperrdruck) sind durch Sperrung kenntlich gemacht worden. Im heutigen Sprachgebrauch seltene oder nicht mehr übliche Abkürzungen wurden weitgehend aufgelöst und wie Auslassungen, Ergänzungen und Berichtigungen mit eckigen Klammern [ ] versehen, wobei allerdings der ursprüngliche Wortlaut vollständig erhalten bleibt. Abweichend von der Textvorlage wurden bestimmte Anreden und Titel (Ew. Exz.; S. M.; S. K. H.) ausnahmslos in abgekürzter Form vereinheitlicht und alle beibehaltenen Abkürzungen im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Die teilweise recht unterschiedliche Schreibweise von Personen- und Ortsnamen ließ eine einheitlich-korrekte Wiedergabe angebracht erscheinen, schon allein um Mißverständnissen und Verwechslungen vorzubeugen. Überdies wurde die Gliederung der Texte gegenüber der Urfassung verändert.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind durchgehend normalisiert und offensichtliche orthographische Fehler stillschweigend verbessert worden. Im Zuge der Normalisierung wurden viele in der früheren Schreibweise durch Bindestrich verbundene Begriffe gemäß dem gegenwärtigen Sprachgebrauch in einem Wort zusammengefaßt, gleichzeitig auch veraltete oder ausländische Ausdrucksformen der Gegenwartssprache angepaßt (z. B. statt *sey:* sei; *Hülfe:* Hilfe; *Entwickelung;* Entwicklung; *giltig:* gültig; *Militair:* Militär). Solche Änderungen betrafen lediglich die auffallendsten, den heutigen Sprachregeln eindeutig zuwiderlaufenden Wendungen, nicht aber die in der Regel auftretenden Ermessensfälle, etwa die Regelung des Flexions- oder Kontraktions-e.

Textkritische Kommentare mußten nur zu wenigen Quellen gegeben werden, da sich die Dokumentation überwiegend auf reinschriftliche Texte stützt. Nur in sehr seltenen Fällen nahm der Aussteller nach abgeschlossener Reinschrift noch Änderungen vor. Diese wurden als Textvarianten in den durch Buchstabenverweise gekennzeichneten textkritischen Apparat aufgenommen, der darüber hinaus die Randbemerkungen der Leser beinhaltet. Die durch arabische Ziffern bezeichneten Sachanmerkungen sollen

[89] Johannes *Schultze*, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) S. 1–10.

Vorgänge, Personen und Beilagen erläutern, die in den Dokumenten erwähnt werden. Dies gilt vorab für die ständig wachsende Zahl von Pressebeilagen und Landtagsdrucksachen, die unter ihrem Datum und mit ihren bibliographischen Angaben aufgeführt sind. Zahlreiche Querverweise in den Sachanmerkungen verbinden viele der vorliegenden Texte und machen deren inneren Zusammenhang transparent, womit dem Leser zugleich die Möglichkeit eröffnet wird, bestimmte Aspekte über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen und die entsprechenden Quellen vergleichen zu können. Zur Verifizierung der Hintergründe dienen die Hinweise auf ungedruckte Akten sowie auf die abgekürzt zitierte Literatur, bei der verständlicherweise keine Vollständigkeit beabsichtigt wurde und aus Raumgründen nur die wesentlichsten Titel Berücksichtigung fanden. Daß entgegen der Beschränkung auf das Notwendigste manche Sachanmerkungen dennoch einen erheblichen Umfang annahmen, lag an den Gesandtschaftsberichten selbst, die gelegentlich nicht ohne den Inhalt der ihnen beigelegten Presseartikel zu verstehen waren. Es erwies sich deshalb als unumgänglich, diese im Anmerkungsteil zumindest in Form von regestenartigen Überblicken wiederzugeben. Um die vielfach lückenhaften Informationen der allgemeinen und der badischen biographischen Nachschlagewerke auszugleichen sowie – wo bislang keine veröffentlichten Daten existierten – der landesgeschichtlichen Forschung erste biographische Anhaltspunkte zu verschaffen, wurden insbesondere die in Baden wirkenden bzw. aus dem Großherzogtum stammenden Persönlichkeiten ausführlicher biographiert.

II. Edition

1. Flemming an Bismarck[1]

Karlsruhe, 11. Januar 1871

Der Staatsminister Jolly[2] sagte mir gestern, es würde der Großherzoglichen Regierung sehr erwünscht sein zu erfahren, wann die Einberufung des Bundesrats erfolgen werde und welche Gegenstände demselben zur Beratung vorgelegt werden würden.

Er bat mich deshalb, eine Anfrage an Ew. Exz. zu richten.[3] Hinsichtlich der Wahlen zum Reichstag bemerkte er, daß hier die Wahllisten am 16. d. Mts. ausgelegt werden sollten. Auf meine Frage, welches Resultat er sich von den Wahlen verspreche, erwiderte er, es hänge viel davon ab, daß sie nicht eher erfolgten, als bis das entscheidende Ereignis auf dem Kriegstheater, d.h. die Kapitulation von Paris, eingetreten sei. Vorher würde es äußerst schwerfallen, die Regierungspartei im Lande zu einer regen Vorarbeit für die Wahlen und zu zahlreichem Erscheinen an den Wahltagen selbst zu bestimmen. Denn zur Zeit sei das öffentliche Interesse hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, durch die militärischen Telegramme aus Versailles in Anspruch genommen. Auch die klerikale Partei habe, die einzige, mit der man hierzulande zu rechnen habe, überdies geringen Einfluß, da sie von der Geistlichkeit das Stichwort erhalte.

Minister Jolly glaubt, dieser Absorbierung des öffentlichen Interesses durch die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz zum großen Teil auch den Ausfall der jüngsten Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhause[4] zuschreiben zu müssen.

Im allgemeinen höre ich die Vermutung aussprechen, daß die Reichstagswahlen in Baden etwa das nämliche numerische Verhältnis aufweisen werden wie die zum Zollparlament, d.h. fünf Ultramontane gegen neun Nationalliberale.[5] Die Haltung der ultramontanen Partei in Baden wird sich voraussichtlich derjenigen anschließen, welche die neugebildete katholische Fraktion in Preußen auf ihre Fahne geschrieben hat.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 92 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./1."

[1] Bismarck-Schönhausen, Otto Fürst v. (1815–1898), Diplomat und Politiker, 1862–1890 preuß. Ministerpräsident und Außenminister, 1871–1890 dt. Reichskanzler, DRP, MdR 1867, 1891–1893.

[2] Jolly, Julius August Isaak Dr. jur. d. Ä. (1823–1891), 1847 Privatdozent, 1857 ao. Professor in Heidelberg, 1861 Regierungsrat, 1862 Ministerialrat im bad. Ministerium des Innern, 1866–1876 Präsident des Ministerium des Innern, seit 1868 zugleich Präsident des Staatsministeriums, NL, MdL 1869–1876, 1876–1891 Präsident der Oberrechnungskammer (PA–GLA).

[3] Bismarck beantwortete Flemmings Anfrage erst am 22. Jan. 1871, „weil die Wahl des Zeitpunktes für diese Berufung von der Entscheidung der Frage abhing, ob das Bayerische Abgeordnetenhaus dem Bündnisvertrage vom 23. November v. J. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen würde". Nachdem dies am Vortag geschehen sei, habe er beantragt, „den Bundesrat auf den 20. d. Mts. zu berufen und die Wahlen für den Reichstag auf den 3. März, das Zusammentreten des letzteren auf den 9. März zu bestimmen". Dem Bundesrat vorgelegt werden „1. eine neue Redaktion der Verfassung, 2. ein Nachtrag zum Haushaltsetat für 1871", 3. ein „den Bundesregierungen bereits mitgeteilter Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigungspflicht der Unternehmer von Eisenbahnen usw. für Körperverletzungen, 4. ein Gesetzentwurf über die Emission von Prämienanleihen", 5. Vorlagen über Elsaß-Lothringen (Ebd., Konz.).

[4] Preuß. Landtagswahl vom 16. Nov. 1870 (Konservative 134, Freikonservative 37, Nationalliberale 99, Fortschrittspartei 43, linkes Zentrum 10, sonstige Liberale 20, Klerikale 57, Polen 17, Welfen 3, Dänen 2 Mandate, vgl. *Schultheß* 1870 S. 123).

[5] Zollparlamentswahlen in Baden vom 22. Febr. 1868 (*Schultheß* 1868 S. 148; vgl. *Becker* S. 208 ff.).

[6] Am 16. Dez. 1870 begrüßte der KVP-Führer Baumstark in der Zweiten Kammer die deutsche Einigung und stellte die Mitarbeit der Katholiken in Aussicht (Vgl. *Baumstark*, Plus ultra S. 69f.; *Dor*, Lender S. 170f.).

2. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 13. Januar 1871

Ew. Exz. politische Erlasse bis einschließlich Nr. 25 d[e] d[ato] Berlin, den 29. Dezember und Nr. 16 d[e] d[ato] Versailles, den 1. d. Mts.[1] habe ich zu empfangen die Ehre gehabt.

Der in letzterem enthaltenen Weisung gemäß habe ich dem Präsidenten v. Freydorf[2] Mitteilung von dem befriedigenden Eindruck gemacht, welchen die Aufnahme, die der Mitteilung Ew. Exz. über die Neugestaltung Deutschlands in Wien zuteil geworden ist, diesseits hervorgebracht hat.

Präsident v. Freydorf und ebenso Minister Jolly, dem ich gleichfalls Kenntnis von dem Inhalt des erwähnten Erlasses gegeben, sprachen sich befriedigt über das eingeleitete Einverständnis zwischen Deutschland und Österreich[3] aus und knüpften an die österreichische Erwiderung auf Ew. Exz. Depesche vom 14. Dezember dieselben Wünsche und Hoffnungen, welchen Ew. Exz. und Graf Beust[4] Worte geliehen haben.

Von meinem österreichischen Kollegen[5] ist hier keine Mitteilung über den genannten Schriftwechsel gemacht worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 92 Bd. 8, Ausf.

[1] Zu einer Depesche des österr. Kanzlers Beust, die Flemming bereits abschriftlich zugestellt worden war, meinte Bismarck am 1. Jan. 1871, es habe ihn „mit aufrichtiger Genugtuung erfüllt, daß der Ausdruck der Hoffnungen und Wünsche, welche wir für ein freundschaftliches Verhältnis der beiden Nachbarstaaten und für eine gedeihliche Entwicklung der Beziehungen zwischen denselben hegen, einen entsprechenden Widerhall bei dem kaiserlichen Reichskanzler gefunden haben". Er bezweifele nicht, „daß diese Empfindungen [...] auch in dem ganzen nun geeinigten Deutschland geteilt werden" und sehe darin die beste Bürgschaft „für den Frieden Europas und für eine gedeihliche Entwicklung der inneren Verhältnisse beider Reiche". Flemming solle der bad. Regierung die Befriedigung der Reichsregierung über die Aufnahme der Neugestaltung Deutschlands in Wien ausdrücken (GLA 48/1848, Abschrift Flemmings; Marg.: „mitgeteilt von Graf Flemming 7. Jan. 1871").

[2] Freydorf, Rudolf v. (1819–1892), Jurist, 1866 Präsident im bad. Ministerium des Auswärtigen, betrieb mit der Militärkonvention die Annäherung an Preußen, 1868 vorübergehend Justizminister, 1871–1876 Minister des Großherzoglichen Hauses, des Auswärtigen und der Justiz (PA-GLA).

[3] Bismarcks Mitteilung der ratifizierten Novemberverträge an Wien (Bismarck GW 6b Nr. 1973) vom 14. Dez. und Beusts Antwort vom 26. Dez. 1870, mit dem neuen „mächtigen Staatswesen" „die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen".

[4] Beust, Friedrich Ferdinand Graf v. (1809–1886), 1849–1866 sächs. Ministerpräsident, 1866 österr. Minister des Auswärtigen, 1867 Reichskanzler, 1871 österr. Gesandter in Großbritannien, 1878 in Frankreich, seit 1882 Ruhestand.

[5] Pfusterschmidt v. Hardtenstein, Carl Georg Leopold Wilhelm Freiherr (1826–1904), 1848 Eintritt in den diplomatischen Dienst, 1850 Legationskommis an der Gesandtschaft in Berlin, 1855/56 Legationssekretär in Bern, 1856 beim Bundestag in Frankfurt, 1862 in Dresden (vorübergehend Geschäftsträger), 1867 Legationsrat und Geschäftsträger in Karlsruhe (1870 Gesandter), er

galt als österr. Sachkenner der deutschen Mittelstaaten, 1872 Gruppenvertreter für Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg, 1879 Gesandter in Stockholm, 1894 Ruhestand.

3. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 19. Januar 1871

Die Nachricht von der feierlichen Proklamation der Annahme der deutschen Kaiserwürde seitens S. M. unseres Allergnädigsten Königs ist hier durch ein Telegramm des Großherzogs von Baden[1] an den Staatsminister Jolly gestern nachmittag zuerst bekannt geworden. Zur Feier des großen Ereignisses wurde auf Befehl S. K. H. mit allen Glocken geläutet und 101 Kanonenschüsse abgefeuert. – Heute prangt die Stadt im Flaggenschmuck. – Der hiesige Gemeinderat hat eine Deputation an die Frau Großherzogin[2] zur Beglückwünschung abgesendet und an den Großherzog telegraphisch die Bitte gerichtet, S. M. dem Kaiser des Deutschen Reichs die Huldigungen der Stadt Karlsruhe darzubringen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 93 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./1.;v. S. K. H. 2./2."

[1] Friedrich I. von Baden (1826–1907), 1852 Regent, 1856 Großherzog.
[2] Luise von Baden (1838–1923), geb. Hohenzollern, Tochter Wilhelms I.

4. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 21. Februar 1871

Mit meinem Bericht Nr. 5 vom 29. v. Mts. habe ich Ew. Exz. den Aufruf der Nationalliberalen in Baden bezüglich der Reichstagswahlen[1] zu übersenden die Ehre gehabt. Nunmehr hat auch die s[o]g[enannte] Katholische Volkspartei ihr Wahlprogramm kundgegeben. Ich füge es in der Anlage gehorsamst bei.[2] Zweierlei tritt darin hervor: einmal die Behauptung, daß die Verfassung des neuen Deutschen Reichs die höchsten Güter des einzelnen wie der Gesamtheit, nämlich Freiheit und Schutz des Rechts sowie den darauf beruhenden Wohlstand, nicht garantiere, und zweitens das Verlangen, daß der katholischen Kirche Deutschlands ein Rechtsschutz gegen etwaige Verfolgung der Einzelstaaten in der Verfassung gewährt werde. – Die drei Unterzeichner sind die bekannten ultramontan gefärbten Mitglieder der Zweiten Badischen Kammer, von denen der eine oder andere vielleicht auch zum Reichstag gewählt werden wird. Bedeutend ist keiner von ihnen.

Der bisherige Führer der katholischen Partei in Baden, Kreisgerichtsrat Baumstark[3], Konvertit und ausgezeichneter Redner, hat sich vom politischen Schauplatz zurückgezogen.

Als Kandidat für den Reichstag ist im 2. Wahlkreis der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg[4] aufgetreten, wahrscheinlich von auswärtigen Leitern der katholischen Partei dazu veranlaßt. Seine Wahl dürfte als gesichert zu betrachten sein. Ebenso ist es die des Prinzen Wilhelm von Baden[5], der im hiesigen Wahlkreise als Kandidat aufgestellt worden ist und sich bereit erklärt hat, anzunehmen.[6] [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.

[1] (Bad. Landeszeitung, Nr. 24 vom 28. Jan. 1871). In dem Wahlaufruf wurde es als Pflicht bezeichnet, "in die Volksvertretung Deutschlands nur Männer zu entsenden, welche durch ihre Vergangenheit erprobt haben, daß sie auch in allen künftigen Kämpfen mit den alten Mächten des Zwiespalts und der Zersplitterung in unerschütterlicher Treue stehen werden zu den Trägern der nationalen Einheit, zu Kaiser und Reich. Nicht minder ist es unsere Aufgabe, im Reichstage die Männer zu verstärken, welche in der Kräftigung des politischen Einflusses der Volksvertretung, in der fortschreitenden Anlage und Pflege freiheitlicher Staatseinrichtungen und in der eifrigen Fürsorge für den Wohlstand des Volkes die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Zukunft erblicken. Dann werden die Vertreter des badischen Volkes, im Bunde mit den freisinnigen Männern aus allen deutschen Gauen, auf dem weiten Plane des deutschen Reichstages den Kampf mutig fortsetzen und vollenden, in dem wir seit Jahren den Gedanken der Einheit Deutschlands hochgehalten und zugleich unserm schönen Heimatlande eine reiche Ernte bürgerlichen Fortschritts auf allen Gebieten des Staates erstritten haben [...] Mannheim, 24. Januar 1871. Der Geschäftsführende Ausschuß der nationalen und liberalen Partei in Baden. Bluntschli, C. Eckhard, Fr. Kiefer, R. Kusel, A. Lamey" (Ebd.).

[2] (Bad. Beobachter, Nr. 43 vom 18. Febr. 1871). Der Aufruf nannte es „nötig, daß das deutsche Kaiserreich gegründet und aufgebaut werde auf den Grundlagen der Religion, des Rechts und der Freiheit! Darüber sind nun alle Parteien einig, daß die Verfassung des neuen deutschen Reiches ein noch sehr unvollkommenes Werk ist. Die Rechte, welche dem deutschen Volke durch dieselbe zuerkannt sind, entsprechen keineswegs den großen und schweren Opfern, welche die Nation willig gebracht hat und noch bringt, vielmehr legt sie dem Volke für die Dauer fast unerschwingliche Lasten auf. Die höchsten Güter des einzelnen wie der Gesamtheit, Freiheit und Schutz des Rechtes sowie der hierauf beruhende Wohlstand, sind in dieser Verfassung nicht garantiert! Es gilt daher deren Umbau im Sinne der Freiheit wie der sozialen Wohlfahrt des Volkes! [...] Es ist unsere heilige Pflicht, nur Männer zu Abgeordneten zu wählen, die nicht sich selbst, sondern vor allem das Interesse des in erster Linie berechtigten und bei allen Anforderungen zuerst beteiligten Volkes im Auge haben, Männer, die dafür bürgen, daß sie für das Recht und die Freiheit des Volkes einstehen! Wir wollen Freiheit für alle und auf allen Lebensgebieten: Das ist und bleibt unsere Losung! Weit entfernt, eine Herrschaft der Kirche über den Staat anstreben zu wollen, glauben wir doch gerade jetzt, wo Hunderttausende von katholischen Männern unter den Waffen stehen und Tausende bereits ihre Liebe und Treue zum Vaterlande mit ihrem Blute besiegelt haben, verlangen zu dürfen, daß der katholischen Kirche Deutschlands ein Rechtsschutz gegen etwaige Verfolgung der Einzelstaaten in der deutschen Reichsverfassung gewährt werde. Wir wollen keine Bevorzugung der katholischen Kirche, wohl aber verlangen wir, daß ihr das Recht werde, ihre Angelegenheiten frei und selbständig zu ordnen! Die schädigenden Mißverhältnisse, welche in unserem lieben Heimatlande infolge des Konflikts zwischen Kirche und Staat obwalten, sollen im deutschen Reiche keine Stätte finden können! [...] Die einzigen und zuverlässigen Bürgen der Sicherheit eines dauernden Friedens und damit der Wohlfahrt des neuen deutschen Reiches sind charakterfeste Vertreter der Nation und durch sie eine freie deutsche Reichsverfassung! Namens der Kath. Volkspartei: Die Abgeordneten Bissing. Lender. Lindau" (Ebd., teilw. gedr. *Dor*, Lender S. 170f.).

[3] Baumstark, Reinhold (1831–1900), seit 1852 im bad. Justizdienst, 1857 Amtsrichter in Triberg, 1864 Kreisgerichtsrat in Konstanz, 1869 Übertritt zum Katholizismus, KVP, MdL 1868–1870, 1879–1882, 1878 aus Gesundheitsgründen im Ruhestand, Verfechter eines „religiösen" Katholizismus, daher 1881 Austritt aus der KVP, 1880 als Oberamtsrichter in Achern reaktiviert, 1889 Landgerichtsdirektor in Mannheim (Vgl. *Bachem* IV S. 358ff.; PA-GLA). Baumstark legte am 16. Dez. 1870 sein Kammermandat nieder.

[4] Fürstenberg, Karl Egon III. Fürst zu (1820–1890).

[5] Wilhelm Prinz von Baden (1829–1897), Bruder des Großherzogs Friedrich I., DRP, MdL (I. K.) 1890–1897, seit 1893 Kammerpräsident, MdR 1871–1877.

[6] Karlsruher Zeitung, Nr. 45 vom 16. Febr. 1871.

5. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 8. März 1871

Das Ergebnis der badischen Wahlen zum Reichstag[1] ist nach einer vom Ministerium des Innern mir soeben zukommenden Mitteilung folgendes:

Im I. Wahlkreis fielen von 18668 gültig abgegebenen Stimmen 12253 auf Anwalt Eckhard[2] (nationalliberal), 6409 auf Freiherrn v. Bodman[3] (ultramontan);

im II. Wahlkreis von 16969 gültigen Stimmen 12286 auf Hofapotheker Kirsner[4] (nationalliberal), 4672 auf den Fürsten v. Fürstenberg (ultramontan, d.h. von der ultramontanen Partei gewählt, während sich der Fürst in seinem Wahlschreiben außerhalb der Parteien stellt);

im III. Wahlkreis von 18595 gültigen Stimmen 12100 auf Hebting[5] (nationalliberal), 6476 auf Freiherrn v. Stotzingen[6] (ultramontan);

im IV. Wahlkreis fielen 9872 Stimmen auf Freiherrn v. Roggenbach[7] (national), 3429 auf Freiherrn v. Gagern[8] (ultramontan);

im V. Wahlbezirk von 14581 gültigen Stimmen 9053 auf Oberbürgermeister Fauler[9] (nationalliberal), 5495 auf Professor Alban Stolz[10] (ultramontan);

im VI. Wahlkreise fielen 8292 Stimmen auf Oberstaatsanwalt Kiefer[11] (nationalliberal), 6639 auf Oberhofgerichtsrat Roßhirt[12] (ultramontan);

im VII. Wahlkreise von 15410 Stimmen 8945 auf Anwalt Eckhard (nationalliberal), 6438 auf Dekan Lender[13] (ultramontan);

im VIII. Wahlkreis von 13562 Stimmen 8903 auf Kaufmann Lindau[14] (ultramontan), 4494 auf Oberschulratsdirektor Renk[15] (nationalliberal);

im IX. Wahlbezirk von 14226 Stimmen 8147 auf Dennig[16] (nationalliberal), 3934 auf Anwalt Faas[17] (Demokrat, doch in einem Bezirk auch von den Ultramontanen gewählt), 1755 auf Fabrikant Karl Mez[18] (national-konservativ-orthodox);

im X. Wahlkreis von 10665 gültigen Stimmen 9926 auf S.G.H. den Prinzen Wilhelm von Baden, 705 auf Kaufmann Lindau (ultramontan);

im XI. Wahlkreis von 11856 gültigen Stimmen 7835 auf Staatsrat Lamey[19] (nationalliberal), 3940 auf Anwalt v. Feder[20] (Demokrat, doch auch Kandidat der Ultramontanen);

im XII. Wahlkreis von 14705 gültigen Stimmen 10286 auf Oberstaatsanwalt Kiefer (nationalliberal), 4148 auf prakt. Arzt Dr. Fischer[21] (ultramontan), 190 auf Dr. Mittermaier[22] (Demokrat), 68 auf Oberkirchenrat Mühlhäußer[23] (national-konservativ-orthodox);

im XIII. Wahlkreise von 17892 Stimmen 9743 auf Staatsrat Lamey (nationalliberal), 6954 auf Professor Vering[24] (ultramontan), 1124 auf Freiherrn v. Göler[25] (nationalkonservativ);

im XIV. Wahlkreise von 20295 Stimmen 12226 auf Bischof Ketteler[26] (ultramontan), 8011 auf Dr. Herth[27] (nationalliberal).

Hiernach sind unter vierzehn Wahlen nur zwei auf Kandidaten der ultramontanen Partei gefallen, die übrigen zwölf auf Mitglieder der bisherigen nationalen resp. liberalen Kammermajorität, während bei den Zollparlamentswahlen die Nationalliberale Partei in fünf Wahlbezirken unterlag.

Gültige Wahlzettel wurden abgegeben im ganzen 215561 und erhielten der vorstehenden Liste zufolge:

die Nationalliberalen in Summa 131243;
die Gegenparteien zusammen 83503;
von letzteren fallen 2947 auf die Anhänger der national-konservativ-orthodoxen und 8064 auf die der demokratischen Partei. Unter den Wahlen befinden sich drei Doppelwahlen, die der Herren Lamey, Kiefer und Eckhard, der Führer der Nationalliberalen in der Kammer.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.

[1] *Sepaintner* S. 87ff.; *Stoltenberg* S. 15ff.; *Bachem* IV S. 362ff.

[2] Eckhard, Karl Maria Josef (1822–1910), Rechtsanwalt, Bankdirektor in Offenburg und Mannheim, nationalliberaler Parteiführer und Mitglied im Landesvorstand, NL, MdL 1865–1872, MdR 1871–1873.

[3] Bodman, Franz Freiherr (Graf) von und zu (1835–1906), Gutsbesitzer in Bodman, Z, MdL (I.K.) 1869–1906, MdR 1877–1884.

[4] Kirsner, Ludwig (1810–1876), Hofapotheker und Bürgermeister in Donaueschingen, NL, MdL 1850–1876, MdR 1868–1874.

[5] Hebting, Joseph (1822–1888), Weinhändler und Gutsbesitzer in Freiburg, NL, MdL 1865–1870, 1883–1886, MdR 1868–1874, 1877/78.

[6] Stotzingen, Roderich Freiherr v. (1822–1893), Herrschaftsbesitzer in Steißlingen, Z, MdL (I.K.) 1851–1865, MdR 1868–1871.

[7] Roggenbach, Franz Freiherr v. (1825–1907), 1861–1865 bad. Minister des Auswärtigen, 1871/72 Kurator der Universität Straßburg, DRP, MdR 1871–1873.

[8] Gagern, Friedrich Balduin Freiherr v. (1842–1910), Gutsbesitzer in Neuenbürg, Kammerherr, Z, Mdbayr. I.K. 1884, MdR 1881–1893.

[9] Fauler, Eduard Johann Anton (1819–1882), Eisenwerkbesitzer, seit 1849 Stadtrat in Freiburg, 1859–1871 Oberbürgermeister, NL, MdL 1860–1865, 1875–1880, MdR 1868–1871, seit 1878 Stadtverordneter, seit 1880 Mitglied des bad. Eisenbahnrats.

[10] Stolz, Alban Isidor Dr. theol. (1808–1883), seit 1833 kath. Geistlicher, 1841 Gymnasiallehrer in Bruchsal, 1842 Repetitor, 1845 Leiter des Priesterseminars in Freiburg, seit 1848 o. Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik an der Universität Freiburg, daneben Publizist und Schriftsteller.

[11] Kiefer, Friedrich Karl Christian Dr. jur. (1830–1895), seit 1854 im bad. Justizdienst, 1864 Staatsanwalt in Offenburg, 1866 Kreisgerichtsrat, 1867 Assessor, dann Ministerialrat im Justizministerium, 1868 Geh. Regierungsrat in der Direktion der Verkehrsanstalten, auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst entlassen, Rechtsanwalt in Offenburg, 1870 Oberstaatsanwalt in Mannheim, 1879 Landgerichtsdirektor in Freiburg, 1884 Landgerichtspräsident in Konstanz, 1893 in Freiburg, NL, Partei- und Fraktionsführer, MdL 1865–1894, MdR 1871–1874, 1877–1881 (PA-GLA).

[12] Roßhirt, Franz Karl Friedrich Dr. jur. (1820–1887), seit 1841 im bad. Justizdienst, 1846 Amtsassessor in Lahr, Durlach, 1849 Hofgerichtsassessor, 1853 Hofgerichtsrat in Mannheim, 1857 Oberhofgerichtsrat, 1872 Vizekanzler, 1877 Präsident (Kanzler) des Oberhofgerichts in Mannheim, KVP/Z, MdL 1859/60, 1863–1872, 1881–1886, MdR 1868–1871, 1884–1887 (PA-GLA).

[13] Lender, Franz Xaver (1830–1913), seit 1853 kath. Geistlicher, Dekan, Prälat, KVP/Z, MdL 1869–1886, 1870–1887 Fraktions- und Parteiführer, 1872 Pfarrer in Sasbach, 1875 Gründer der „Lenderschen Lehranstalt", MdR 1872–1913.

[14] Lindau, Jakob Johann (1832–1898) Kaufmann in Heidelberg, 1865 Begründer der katholischen Casinobewegung in Baden, KVP/Z, MdL 1867–1871, 1875/76, MdR 1868–1871.

[15] Renk, Ludwig (1826–1877), Landeskommissär, Direktor des Oberschulrats in Karlsruhe, NL, MdL 1867–1870, MdL (I.K.) 1875/76 (PA-GLA).

[16] Dennig, August (1805–1883), Bijouteriefabrikant in Pforzheim, MdFrankfurter Vorparlaments, NL, MdL (I.K.) 1860–1876, MdR 1868–1874.

[17] Faas, Heinrich (geb. 1834), Rechtsanwalt in Mannheim.

[18] Mez, Karl Christian (1808–1883), Fabrikant in Freiburg, K, MdL 1843–1849.

[19] Lamey, August Franz Friedrich (1816–1896), Rechtsanwalt in Mannheim, 1860–1865 Präsident im bad. Ministerium des Innern, NL, MdL 1848–1851, 1859–1870, 1875–1892 (Kammerpräsident), MdR 1871–1874 (PA-GLA).

[20] Feder, Heinrich v. (1822–1887), Rechtsanwalt in Mannheim, Dem., MdL 1863–1886.

[21] Fischer, Leopold Dr. med. (1831–1903), Arzt in Heidelberg, KVP/Z.

[22] Mittermaier, Franz Dr. jur. (1826–1891), Schriftsteller und Übersetzer in Heidelberg, Dem., Sohn von Karl Joseph Anton Mittermaier.

[23] Mühlhäußer, Karl August (1825–1881), ev. Geistlicher in Wilferdingen, 1861 Oberkirchenrat in Karlsruhe, Mitglied der Generalsynode 1861, 1867, 1871, 1876, – 1865 Mitbegründer der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission, 1876 Mitbegründer der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens", K, MdL 1867–1870, 1879/80, Mitbegründer der Konservativen Partei in Baden.

[24] Vering, Friedrich Heinrich Theodor Hubert Dr. (1833–1896), 1857 Privatdozent, 1862 ao. Professor der Rechte in Heidelberg, 1875 in Czernowitz, 1879 in Prag, 1860 Mitbegründer des „Archivs für katholisches Kirchenrecht".

[25] Göler v. Ravensburg, Ernst August Freiherr (1837–1912), Gutsbesitzer in Sulzfeld, Kammerherr, K, MdL (I. K.) 1865–1868, 1875–1910, MdR 1868–1871, 1881–1887, 1881–1885 Vorsitzender des Landesausschusses der Konservativen Partei Badens.

[26] Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Dr. theol. (1811–1877), 1848/49 MdFrankfurter Nationalversammlung, seit 1850 Bischof von Mainz, Z, MdR 1871/72.

[27] Herth, Thomas Gustav Dr. phil. (1820–1884), Gutsbesitzer, später Privatier in Heidelberg, NL, MdL 1861–1863, MdR 1868–1871.

6. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 9. März 1871

S. K. H. der Großherzog ist gestern abend hier eingetroffen und von den Regierungs- und städtischen Behörden sowie von der Einwohnerschaft Karlsruhes feierlich empfangen [worden].

Prinz Wilhelm von Baden, von seiner bei Nuits erhaltenen Blessur völlig hergestellt, hat sich zur Wiederübernahme des Kommandos seiner Brigade nach dem Elsaß begeben, hofft aber, wie ich höre, bei Eröffnung des Reichstags als Mitglied desselben gegenwärtig sein zu können.

Die großherzoglichen Herrschaften gedenken gegen den 16. d. Mts. nach Berlin abzureisen. Staatsminister Jolly kehrt zu Anfang nächster Woche dahin zurück.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./3."

7. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 12. April 1871

Es sind in den jüngsten Tagen Zeitungsnachrichten kolportiert worden, wonach Baden beabsichtigen soll, der Schweiz eine Grenzrektifikation anzubieten, die sich auf das badische Gebiet bei Basel bezöge. Die Schweiz solle dagegen denjenigen Teil des Kantons Schaffhausen abtreten, durch welchen die badische Eisenbahn nach Konstanz führt.

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] versichert demgegenüber aufgrund eingezogener Erkundigungen, daß eine solche Absicht hier nicht bestehe. Diese Erklärung ist durch die Großherzogliche Regierung veranlaßt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 95 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./4."

[1] Nr. 94 vom 12. April 1871.

8. Flemming an Bismarck

Baden-Baden, 12. Juni 1871

Sehr vertraulich. Der Großherzog ist in voriger Woche in Begleitung eines Generaladjutanten, eines Flügeladjutanten und des Geheimen Kabinettrats v. Sternberg[1] zum Besuch des württembergischen Hofes nach Stuttgart gereist. In der Absicht S. K. H. soll es gelegen haben, auch den König von Bayern zu besuchen und zu diesem Zweck eine Anfrage nach München gerichtet worden sein, welche aber den König Ludwig[2] weder dort noch sonst irgendwo in Bayern aufgefunden haben soll. So höre ich aus nichtamtlicher, zwar aber aus guter Quelle mit dem Zusatz, daß der Zweck des Großherzogs gewesen sei, sich mit den Souveränen der beiden Nachbarländer in ein möglichst gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu setzen und dadurch indirekt die Reichsinteressen zu fördern.[3]

Die von dem Könige von Bayern auch bei dieser Gelegenheit geübte Kunst des Verschwindens hat auf den Großherzog, wenn ich recht unterrichtet bin, ihren peinlichen Eindruck nicht verfehlt und würde vielleicht nicht ohne Bemerkung gelassen werden, wäre es nicht längst gewissermaßen Regel geworden, das Verhalten des Königs Ludwig mit einem anderen als dem gewöhnlichen Maßstab zu bemessen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd.1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 19./6."

[1] Ungern-Sternberg, Johann Paul Friedrich August Freiherr v. (1817–1895), seit 1844 im bad. Verwaltungsdienst, 1854 Amtmann in Heidelberg, 1861 Legationsrat und Leiter des Geheimen Kabinetts, 1866 Staatsrat, 1876 Geh. Rat (PA-GLA).

[2] Ludwig II. (1845–1886), seit 1864 König von Bayern.

[3] Bismarck an Flemming. „Gastein, 27. August 1871. *Wir begrüßen das neugestaltete bayerische Ministerium unter Graf v. Hegnenberg-Dux* mit vollem Vertrauen und haben gern die Versicherungen entgegengenommen, [...] daß es als ersten Grundsatz seiner Politik stets eine treue und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten Bayerns gegen das Deutsche Reich festhalten werde" (GLA 48/1848, Abschrift).

9. Flemming an Bismarck

Baden-Baden, 12. Juni 1871

Auf Befehl S. K. H. des Großherzogs soll das von S. M. dem Kaiser angeordnete Friedensfest auch in Baden am 18. d. Mts. gefeiert werden. Infolgedessen sind sowohl von dem evangelischen Oberkirchenrat als von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat die erforderlichen Einleitungen getroffen worden. Es findet in den Kirchen beider Konfessionen ein feierlicher Dankgottesdienst und eine Kollekte zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger statt.

I. K. H. der Großherzog und die Großherzogin begeben sich am 14. nach Berlin, um dem Einzug der Truppen beizuwohnen. *Erhalt der Erlasse Nr. 35 und 36.*

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd.1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 19./6."

10. Flemming an Bismarck

Baden, 3. Juli 1871

Die eben erscheinende Nr. 24 des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Großherzogtum Baden enthält eine landesherrliche Verordnung vom 29. Juni e[o]., die Organisation der Ministerien betreffend, wonach

1. das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten als besonderes Ministerium aufhört,
2. die das Reich betreffenden Angelegenheiten in Zukunft direkt durch das Staatsministerium besorgt werden sollen und
3. die übrigen, bisher vom Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten besorgten Geschäfte an das Justizministerium übergehen, welches den Titel

„Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen" führen wird. Zum Präsidenten dieses Ministeriums ist laut allerhöchster Entschließung S. K. H. des Großherzogs vom nämlichen Datum Herr v. Freydorf ernannt worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, eig. Ausf.

11. Flemming an Bismarck

Baden, 4. Juli 1871

S. K. H. der Großherzog hat am 1. d. Mts., dem Tage, an welchem die zwischen Preußen und Baden abgeschlossene Militärkonvention[1] in Kraft getreten ist, einen Tagesbefehl[2] an sein bisheriges Armeekorps erlassen, worin er den Offizieren und Mannschaften seine volle Anerkennung zollt und die Zuversicht ausspricht, daß dieselben auch im Dienste S. M. des Kaisers und Königs fortfahren werden, die Träger der militärischen Ehre Badens zu sein.

Ich füge den die deutsche Gesinnung des Großherzogs von neuem bezeichnenden und überhaupt durch seine Fassung bemerkenswerten Befehl hier bei. Zugleich überreiche ich gehorsamst die Nr. 25 des Gesetzes- und Verordnungsblatts, die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für diejenigen Männer und Frauen betreffend, welche während des Krieges sich durch Pflege der Verwundeten und Kranken und Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Reservisten und Landwehrleute ausgezeichnet haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 7./7."

[1] Militärkonvention vom 25. Nov. 1870 vgl. *Stabel*, passim; GVOBl. 1870 Nr. 25.
[2] Vgl. *Fuchs* I S. 30.

12. Neumann[1] an Bismarck

Baden, 3. August 1871

Die erzbischöfliche Kurie zu Freiburg erhob bekanntlich im Jahre 1864, noch bevor das Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen (Errichtung der Ortsschulräte und Kreisschulvisitatoren) verkündet ward, feierliche Einsprache gegen dasselbe.[2] Der Erzbischof[3] erklärte in einem Hirtenbrief, der betreffende Gesetzentwurf bedrohe trotz seines ungefährlichen Scheines die Volksschule in ihren innersten Grundlagen, erteilte der von den Vertretern der katholischen Geistlichkeit gefaßten Resolution, sich jeder Beteiligung an der Wirksamkeit der neuen, unkatholischen Schulbehörde zu enthalten, seine Genehmigung und wandte sich an die christlichen Eltern, die katholischen Väter und Mütter, indem er dieselben um ihres und ihrer Kinder Seelenheils willen aufforderte, in dieser reinen Gewissenssache zu ihrem Oberhirten und ihren Geistlichen zu stehen und mit diesen alle rechtlichen und christlich erlaubten Mittel anzuwenden, damit ihnen die katholischen Schulen und die katholische Erziehung ihrer Kinder bewahrt blieben.

Die Folge eines solchen Vorgehens der Kurie war, daß der gesamte katholische Klerus der Leitung der Schule fernblieb. Dasjenige, was jedoch dadurch erreicht werden sollte, ging nicht, sondern vielmehr das Gegenteil, in Erfüllung, indem, als die badische Regierung den klerikalen Gegenbestrebungen ungeachtet das neue Gesetz ins Leben rief, die vorhergesagten Befürchtungen rücksichtlich der Entchristlichung und Entsittlichung der Schule nicht nur nicht eintrafen, sondern letztere einen von Jahr zu Jahr segensreicheren Einfluß sowohl auf Erziehung wie Bildung des Volks gewann. Dieser Umstand hat wohl bei der Kurie die Befürchtung wachgerufen, ein fortgesetztes Beharren auf der bisherigen Bahn werde ihrem Einfluß auf die die in Rede stehende Schule besuchenden Klassen des Volks nachteilig sein, denn dadurch würde jedermann klar dargelegt, daß die Schule auch ohne die Vertretung der Geistlichen in ihrem Rat eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten könne. Anders wenigstens läßt es sich nicht gut erklären, daß in diesem Jahre, der oben erwähnten heftigen Beschuldigungen uneingedenk, plötzlich der so lange und so hartnäckig fortgesetzte Widerstand gegen das Schulgesetz aufgegeben wurde. – Freilich, unbedingt geschah dies anfangs nicht.

Die Kurie suchte vielmehr ihre Geneigtheit, das Verbot gegen den Eintritt der Geistlichen in den Ortsschulrat zurückzunehmen, durch die Konzession zu erlangen, daß die letzteren in dieser Stellung in die Lage gesetzt würden, ihre kirchlichen Pflichten bezüglich der Erziehung und Bildung der Jugend erfüllen zu können. – Diese Bedingung hielt jedoch die Kurie nicht lange aufrecht, denn als die Großherzogliche Regierung erwiderte, daß sie hierauf nicht eingehen könne, da die Stellung, welche Gesetz und Verordnung den Geistlichen im Ortsschulrat einräume, die volle Gewähr biete, daß der Ortspfarrer als Mitglied der Schulaufsichtsbehörde auf das sittlich-religiöse Leben der Schule einen berechtigten Einfluß auszuüben vermöge und jede weitere Garantie, als sie vom Gesetz geboten werde, ablehnen müsse, ergab sich die Kurie auch hierein und nahm das oben erwähnte Verbot ohne jede Gegenkonzession der Regierung zurück.[4]

So stand die gedachte Angelegenheit vor einiger Zeit, und schien der Schulstreit seine Erledigung gefunden zu haben. Ob dem jedoch wirklich so ist, läßt sich augenblicklich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, da der Eintritt der betreffenden Geistlichen in den

Ortsschulrat wieder ins Stocken geraten ist, so daß man fast glauben möchte, man sei seitens der Kurie an entscheidender Stelle wieder anderen Sinnes geworden.

Unter allen Umständen jedoch dürfte die nächste Zeit lehren, ob es der Kurie bei ihrem Entgegenkommen in der Schulfrage wirklich um Wiederherstellung des Friedens mit dem Staate zu tun war, oder ob sie dadurch andere Zwecke zu erreichen suchte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./8.; v. S. K. H. 9./8.; gf. Schreiben an d. Kultus-Minister v. 10./8."

[1] Neumann, Friedrich Wilhelm v. (1823–1899), Rittergutsbesitzer in Gerbstädt, 1855 Attaché an der preuß. Gesandtschaft in Karlsruhe, 1858 unbesoldeter Legationssekretär und Vertreter des Gesandten, 1868 Legationsrat, DRP, MdPrHH seit 1872, MdR 1878–1881.

[2] Am 12. April 1864 lehnte eine von Erzbischof Vicari nach Freiburg einberufene Vertreterkonferenz der Landkapitel mit 27 gegen 8 Stimmen eine Beteiligung der Geistlichen an den Reformplänen der Regierung ab (*Becker* S. 126ff.).

[3] Kübel, Lothar (v.) (1823–1881), seit 1847 kath. Geistlicher, 1857 Direktor des theolog. Konvikts in Freiburg, 1867 Domdechant und Generalvikar, 1868 Weihbischof, 1868–1881 Kapitularvikar und Verweser des Erzbistums Freiburg.

[4] Rücknahme am 3. Juni 1871 (*Becker* S. 316).

13. Flemming an Bismarck

Baden, 22. Oktober 1871

Die heutige Nummer der Karlsruher Zeitung[1] macht in ihrem amtlichen Teile bekannt, daß der Großherzog die Einziehung der sämtlichen großherzoglichen Gesandtschaften mit Ausnahme der Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe anzuordnen geruht haben.

Infolgedessen sind die Gesandten v. Schweitzer[2], v. Mohl[3] und v. Pfeuffer[4] sowie die Ministerresidenten v. Dusch[5], v. Schweitzer[6] und v. Bohlen[7] von ihren Posten in Paris und Brüssel, in München, Darmstadt, Stuttgart und Bern, Wien und Haag abberufen worden.

Die Gesandten v. Schweitzer und v. Pfeuffer sind pensioniert. Geheimrat v. Mohl hat die Stelle des Präsidenten der Großherzoglichen Oberrechnungskammer erhalten; die Herren v. Dusch und v. Schweitzer sind in den Ruhestand versetzt, vorbehaltlich ihrer Reaktivierung. In betreff dieser beiden letzteren habe ich seinerzeit zu melden die Ehre gehabt, daß die Großherzogliche Regierung sehnlichst wünscht, sie im äußeren Dienst des Reichs verwendet zu sehen.

Von den bisher akkreditierten fremden Vertretern werden der österreichische[8], der bayerische[9], der italienische[10] und der württembergische[11] Karlsruhe im Laufe dieses Jahres verlassen. Italien und Württemberg sollen, wie ich höre, überhaupt ferner nicht diplomatisch hier vertreten sein, Österreich seinen Gesandten in Stuttgart und Bayern seinen Vertreter in der Schweiz gleichzeitig am badischen Hofe zu beglaubigen beabsichtigen. Von England ist ein Geschäftsträger[12] für Baden und Hessen ernannt, der aber von nächstem Frühjahr [an] in Darmstadt residieren wird. Rußland[13] und Belgien[14] bleiben durch Geschäftsträger bei der Großherzoglichen Regierung vertreten, welche ihren Sitz in Karlsruhe haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 25./10."

[1] Nr. 258 vom 22. Okt. 1871 (Vgl. *Fuchs* I S. 27). Zur vorausgegangenen Neuorganisation der bad. Ministerien vgl. Nr. 10.

[2] Schweitzer, Eleonor Johann Paul Ferdinand Freiherr Allesina v. (1799–1877), seit 1819 im bad. Militärdienst, 1826 Abschied als Rittmeister, 1832 Eintritt in den bad. diplomat. Dienst (Gesandtschaft in Paris) als Legationssekretär, 1839 Legationsrat, 1846 Ministerresident, 1852 Gesandter, 1870 Beurlaubung, dann Ruhestand (PA-GLA).

[3] Mohl, Robert v. Dr. jur. (1799–1875), seit 1824 Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, bedeutender Theoretiker des liberalen Frühkonstitutionalismus, 1847 Professor in Heidelberg, Md Vorparlaments und der Frankfurter Nationalversammlung, 1848/49 Reichsjustizminister, 1861–1866 bad. Gesandter in München, NL, MdL (I. K.) 1857–1860, 1863–1872, MdR 1874/75, 1871–1875 Präsident der Oberrechnungskammer (PA-GLA).

[4] Pfeuffer, Franz v. (1808–1883), seit 1832 im bad. Verwaltungsdienst, dann im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 1836 Legationssekretär, 1838–1840 interimistisch an der bad. Gesandtschaft in Stuttgart, 1843 Postrat in der Direktion der Post und der Eisenbahnen, 1850 Legationsrat, 1867–1871 ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Darmstadt, 1868 Geh. Rat, 1872 Ruhestand (PA-GLA).

[5] Dusch, Ferdinand Freiherr v. (1819–1889), 1845 Legationssekretär im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 1848 kurzzeitig im Dienst des Frankfurter Reichsministeriums, Legationsrat, 1853 bad. Ministerresident in Stuttgart für Württemberg und die Schweiz, 1872 Geh. Rat im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, 1878 Ruhestand (PA-GLA).

[6] Schweitzer, Georg August Franz Ferdinand Freiherr Allesina v. (1827–1906), seit 1849 im bad. Verwaltungsdienst, 1854 Legationssekretär im Ministerium des Auswärtigen, dann in der bad. Gesandtschaft in Wien, 1865 Ministerresident und Gesandter in Florenz und Rom, 1870 erneut in Wien, 1872 Ruhestand (PA-GLA).

[7] Bohlen und Halbach, Gustav (1871:v.) Dr. (1831–1890), Legationsrat, 1862–1871 bad. Geschäftsträger, dann Ministerresident im Haag, Kammerherr, Zeremonienmeister (PA-GLA).

[8] Carl Georg Leopold Wilhelm Freiherr Pfusterschmidt v. Hardtenstein.

[9] Riederer v. Paar zu Schönau, Eduard Friedrich Robert Freiherr (1823–1892), 1848 Legationssekretär an der bayer. Gesandtschaft in Stuttgart, 1849 in Berlin, 1850 in Rom, 1857 Legationsrat, 1866 Ministerresident in Bern, 1867 ao. Gesandter in Karlsruhe, 1871 zeitw. Ruhestand.

[10] Artom, Isaac (1829–1900), Sekretär Cavours, dann ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens in Karlsruhe, unter Venosta Unterstaatssekretär.

[11] Baur-Breitenfeld, Fidel Carl Christian Ludwig v. (1835–1886), 1868 Legationsrat und württ. Geschäftsträger in Karlsruhe, 1872 Geh. Legationsrat und Gesandter in Wien, 1881 Gesandter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat.

[12] Baillie, Evan Montague Esq., Geschäftsträger Großbritanniens in Darmstadt, zugleich für Baden.

[13] Kotzebue, Wilhelm v. (1813–1887), Schriftsteller und Diplomat, seit 1832 im russ. auswärtigen Dienst, 1841–1845 Legationssekretär in Karlsruhe, dann in Rumänien, 1865–1869 Geschäftsträger in Karlsruhe, 1869–1878 Gesandter in Dresden, 1878/79 in Bern.

[14] Straten-Ponthoz, August Gabriel Graf van der (geb. 1813), ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister Belgiens in Baden.

14. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 16. November 1871

Die Wahlen zur Kammer der badischen Abgeordneten sind vor wenigen Tagen abgeschlossen und die Landstände auf den 20. d. Mts. einberufen worden. Das Ergebnis der Wahlen[1] ist folgendes: Von 63 Abgeordneten gehören 9 der ultramontanen Partei an,

3 sind Demokraten und 51 dürfen als Nationalliberale angesehen werden. Das demokratische Kontingent ist um einen Kopf stärker als es früher war und allein von der Stadt Mannheim gestellt.

Die Ultramontanen, in der letzten Versammlung nur fünf Mann stark, haben vier Stimmen gewonnen. Unter den Nationalliberalen fehlen einige der bedeutendsten Mitglieder dieser Partei, die seit langer Zeit als Führer derselben in der Kammer galten. Zu ihnen gehört vor allem Staatsrat Lamey, der, in zwei Kreisen gewählt, das Mandat bisher abgelehnt hat. Unter den 63 Abgeordneten befinden sich mehr als die Hälfte zum ersten Mal Gewählte. Dies Verhältnis sowie die angewachsene Zahl der demokratischen und ultramontanen Kammermitglieder erklärt sich:

1. aus dem neuen Wahlgesetz[2], wonach zwar noch indirekt, aber mit allgemeiner und geheimer Abstimmung gewählt wird;
2. aus der den ultramontanen Elementen günstigen Bildung der Wahlkreise;
3. aus der Enthaltung mehrerer bisheriger Abgeordneter von der Teilnahme an der Vertretung des Landes.

Die Regierung hat übrigens kein anderes Resultat erwartet und glaubt, mit dem numerischen Verhältnis zufrieden sein zu können; sie macht sich aber kein Hehl daraus, daß die qualitative Zusammensetzung der Kammer gegen früher viel zu wünschen übrig läßt und daß namentlich die turbulenten Elemente darin zugenommen haben.

In der Ersten Kammer wird eine Veränderung kaum bemerkbar sein, und die Regierung, welche acht Mitglieder eigener Wahl in dieselbe schickt, ist in ihr wie in der Zweiten einer starken Majorität sicher. Der Vorlagen, welche den Ständen gemacht werden sollen, sind nur wenige. Die hauptsächlichste ist das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch. Eine Vertagung der Kammern dürfte schon nach wenigen Wochen erfolgen und die Beratung des Budgets erst im Februar nächsten Jahres stattfinden.

Die Nummern 49 und 50 des Gesetzes- und Verordnungs-Blatts für das Großherzogtum Baden publizieren den Vollzug des Reichsgesetzes über die Pensionierung der Militärpersonen und die Verordnung wegen Einführung der Militär-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868. I. K. H. der Großherzog und die Großherzogin kehren heute nacht von Schloß Mainau hierher zurück.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./11."

[1] Vgl. *Bachem* IV S. 364ff.

[2] Zur Wahlrechts- und Wahlkreisreform 1869/70 vgl. *Goldschmit* S. 158ff; *Roth/Thorbecke* S. 29ff.

15. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. Dezember 1871

Die beiden badischen Kammern haben auf die Thronrede[1], womit der Großherzog die Ständeversammlung eröffnet hat, in Adressen geantwortet, deren Wortlaut ich mich beehre, Ew. D. hierbei zu überreichen.[2]

Die Adresse der Ersten Kammer ist mit Einstimmigkeit, die der Zweiten mit großer Majorität angenommen worden. Beide dürfen als Umschreibungen des Inhalts der Thronrede gelten. Beide akzentuieren, daß wie der Übergang wichtiger Attribute der

Staatsgewalt an das Reich sich der innersten Billigung der Landesvertretung zu erfreuen habe, so es deren um so eifrigeres Bestreben sein werde, das innere badische Staatsleben in seiner Selbständigkeit zu erhalten und zu pflegen.

In der Zweiten Kammer sind außerdem von der ultramontanen und der demokratischen Fraktion Adreßentwürfe[3] eingebracht worden, die ich diesem Bericht gleichfalls beifüge.[4] Derjenige der ultramontanen Partei vermeidet offene Gegensätze zu dem in der Thronrede Gesagten; der Entwurf der demokratischen Minorität dagegen scheut solche Gegensätze durchaus nicht und spricht sich namentlich in bitterer Weise über die von Baden mit der Krone Preußens abgeschlossene Militärkonvention aus.

Die Adreßdebatte soll sehr lebhaft gewesen sein. Ich konnte infolge eines Unwohlseins der Sitzung nicht beiwohnen und behalte mir vor, den Bericht über dieselbe Ew. D. einzusenden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.; „v. S. M. 5./12.; v. S. K. H. 10./12."

[1] Thronrede vom 21. Nov. 1871 (Gedr. *Krone* S. 114ff. Zur Entstehung der Rede vgl. *Fuchs* I S. 41).

[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 244 vom 3. Dez. 1871.

[3] Zur Adresse der KVP vgl. *Bachem* IV S. 368f.

[4] Anm. 2.

16. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 20. Dezember 1871

Die wichtigste Vorlage, welche die Großherzogliche Regierung den Ständen während der jetzigen Session gemacht hat, betrifft den Vollzug der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches in Baden. Die Beratung des darauf bezüglichen Gesetzentwurfs, den ich hier beifüge[1], hat in beiden Kammern stattgefunden und ist gestern mit dessen Annahme abgeschlossen worden. In der Zweiten Kammer war der Artikel 20, welcher so lautet: „Vorbehaltlich fürsorglicher Maßregeln in eilenden Fällen findet die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten (im Sinne von § 359 des Reichsstrafgesetzbuches) wegen einer dienstlichen Handlung nur auf Veranlassung oder mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde statt", beanstandet und trotz aller Anstrengungen des Ministeriums mit schwacher Majorität gestrichen worden.

In der Ersten Kammer wurde derselbe aber in der von der Kommission der Zweiten Kammer und der Regierung schließlich dahin vereinbarten Fassung „Vorbehaltlich fürsorglicher Maßregeln in eilenden Fällen darf die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten (im Sinne des § 359 des Strafgesetzbuches) wegen einer dienstlichen Handlung nicht eingeleitet werden, bevor die vorgesetzte Dienstbehörde des Beamten gehört wurde. Hält diese die Verfolgung für nicht gerechtfertigt, so muß die Entschließung des Staatsministeriums auf Vortrag des Justizministers über die Statthaftigkeit der Verfolgung eingeholt werden" wieder hergestellt und sodann auch in der Zweiten Kammer mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

Das Ministerium würde, wenn die Majorität der Zweiten Kammer auf ihrem ursprünglichen Votum beharrt hätte, das bestehende badische Gesetz, dem der Artikel 20 entspricht, aufrechterhalten haben, und das zwar auch aus dem Grunde, um keinen

Vorgang zu schaffen, welcher bei definitiver Regelung der Frage wegen Verfolgung der öffentlichen Beamten durch die Reichsgesetzgebung Schwierigkeiten erzeugen könnte.

Ich füge den Kommissionsbericht[2] und die Nummern der Karlsruher Zeitung[3], welche die Debatten enthalten, ebenfalls hier bei.

Die Kammern hatten schon vor der Beratung des vorerwähnten Gesetzes das Gesetz über Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes angenommen und sind nun bis zum 22. Januar vertagt worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.

[1] Gesetzentwurf, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich betr. (4. Beilageheft 1871/72 S. 1 ff.).

[2] Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich betr. (6. Beilageheft 1871/72 S. 9 ff.; 8. Beilageheft 1871/72 S. 33 ff.).

[3] 11./12. Sitzung II. Kammer vom 15./16. Dez. 1871, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 307–309 vom 19. bis 21. Dez. 1871.

17. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 24. Dezember 1871

Der bei dem großherzoglichen Hofe beglaubigte österreich-ungarische Gesandte, Herr v. Pfusterschmidt, hat vor einigen Tagen hier offiziell angezeigt, daß mit dem 1. Januar 1872 die kaiserlich-königliche Gesandtschaft dahier aufgelöst werde und der geschäftliche Verkehr zwischen den beiden Regierungen zukünftig durch die kaiserlich-königliche Gesandtschaft in Stuttgart vermittelt werden würde.

Erhalt der politischen Erlasse bis einschließlich Nr. 72.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./12.; v. S. K. H. 28./12."

18. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 19. Januar 1872

Die Jahrestage der Proklamierung des deutschen Kaisertums und der Schlacht bei Belfort sind hier wie im ganzen Großherzogtum festlich begangen worden. Die Stadt Karlsruhe prangte wieder in dem Flaggenschmuck, den sie auf die erste Nachricht von jenen großen Ereignissen angelegt hatte[1], und die lebendige Teilnahme der Bevölkerung an denselben gab sich allgemein kund. Die Tage des 17. und 18. wurden durch Gottesdienst, Paraden und festliche Zusammenkünfte in militärischen und bürgerlichen Kreisen gefeiert. Am 17. fand bei General v. Werder[2] ein Diner statt, zu dem auch der Großherzog und die Prinzen Wilhelm und Karl[3] von Baden erschienen waren und wobei der General in einem Toast auf S. M. den Kaiser den Gefühlen der Verehrung und des Dankes Worte gab, welche, wie er hervorhob, das vierzehnte Armeekorps für die ihm während des Krieges zuteil gewordene Aufgabe Allerhöchstdemselben in ganz besonderem Maße schulde. Gestern waren die Generalität, die obersten Hofchargen, die Mitglieder des Staatsministeriums, der Unterzeichnete und mehre[re] Notabilitäten der Resi-

denzstadt an der großherzoglichen Tafel vereinigt. S. K. H. brachte die Gesundheit unseres Allerdurchlauchtigsten Kaisers aus, auf Allerhöchstdessen epochemachende Verdienste um Deutschland er mit erhebenden Worten hinwies, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, daß das Deutsche Reich ein Hort des allgemeinen Friedens sein und bleiben möge.

Der Großherzog, die Frau Großherzogin und alle anwesenden Mitglieder der großherzoglichen Familie haben mir ihre Glückwünsche für S. M. ausgedrückt, und der Großherzog persönlich hatte die Güte, mich ein Telegramm lesen zu lassen, welches der Kaiser mit Bezug auf die Bedeutung des Tages und auf des Großherzogs eigene politische Haltung an ihn gerichtet hatte und von dessen Inhalt S. K. H. sichtlich tief bewegt war.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 22./1.; v. S. K. H. 25./1."

[1] Vgl. Nr. 3.

[2] Werder, Karl August Graf v. (1808–1887), seit 1825 in der preuß. Armee, übernahm 1870 als preuß. General der Infanterie den Oberbefehl über das vorwiegend aus bad. Truppen bestehende XI. AK, kommandierte die Belagerung von Straßburg und erhielt im Juni 1871 das Kommando über das neugebildete, größtenteils aus bad. Einheiten zusammengesetzte XIV. AK (Sitz Karlsruhe), das er bis 1879 beibehielt.

[3] Karl Prinz von Baden (1832–1906), seit 1871 in morganatischer Ehe mit Rosalie Luise „Gräfin von Rhena", geb. Freiin v. Beust, MdL (I. K.) 1897–1906 (Präsident).

19. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 9. März 1872

Heute stand in der Zweiten Badischen Kammer die von dem Abgeordneten Eckhard und Genossen vor kurzem angemeldete Interpellation über die vatikanischen Konzilsdekrete auf der Tagesordnung.[1] Die drei von den Interpellanten an die Regierung gestellten Fragen lauten:

1. Gedenkt die Großherzogliche Regierung jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in den Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der katholischen Kirche gewährleistet sind, und insbesondere die Priester im Pfründgenuß und in ihren amtlichen Verrichtungen zu schützen?

2. Gedenkt dieselbe, sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz, z. B. durch Überlassung von Kirchen, angedeihen zu lassen?

3. Hält sich die Großherzogliche Regierung für berechtigt und verpflichtet, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichts in den Schulen auch dann durchzuführen, wenn die Eltern oder Vormünder der Schüler verlangen, daß diese letzteren von dem Besuche des Unterrichts, wenn und insolange er durch einen die Unfehlbarkeit des Papstes lehrenden Geistlichen erteilt wird, entbunden werden?

Staatsminister Jolly beantwortete, nachdem er in einer maß- und lichtvollen Rede die sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, welche die Haltung der Großherzoglichen Regierung bestimmen, dargelegt hatte, die beiden ersten Fragen mit Ja, die dritte mit Nein und nahm aus den Worten eines Vertreters der klerikalen Fraktion, welcher der Regierung aus der Antwort ad 3 den Vorwurf einseitiger Begünstigung der Altkatholiken

machte, Anlaß zu der Erklärung, er würde die gleiche Antwort erteilt haben, wenn die Frage von der ge[nannten] Fraktion in ihrem Sinne gestellt worden wäre, und vorkommendenfalls auch demgemäß handeln. Ich werde den Wortlaut der Rede des Ministers einsenden, sobald er in der Karlsruher Zeitung erschienen ist.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./3.; v. S. K. H. 16./3."

[1] 37. Sitzung II. Kammer vom 9. März 1872 (Vgl. *Becker* S. 317ff., 333ff.; *Bachem* IV S. 371; *Dor*, Lender S. 121).
[2] Vgl. Nr. 20.

20. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 12. März 1872

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 4 vom 9. d. Mts.[1] beehre ich mich, Ew. D. hierneben die Beilage der heutigen Karlsruher Zeitung[2] gehorsamst zu überreichen, welche im Auszuge die Antwort enthält, die der Staatsminister Jolly auf die Interpellation des Abgeordneten Eckhard und Genossen über die Stellung der Großherzoglichen Regierung zu den vatikanischen Konzilsdekreten und zu den Altkatholiken gegeben hat.

Seitdem sind von Mitgliedern der Zweiten Kammer auch noch Anträge in bezug auf den jetzigen Stand des Schulwesens und auf eine Untersuchung aller im Lande entstandenen klosterartigen Anstalten und Einrichtungen[3] sowie zwei Gesetzesvorschläge[4] eingebracht worden, von denen der eine den Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer sogenannten religiösen Bruderschaft jede öffentliche Lehrwirksamkeit im Großherzogtum untersagt, der andere die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche in Baden nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind, bei Strafe verbietet.

Die Regierung hat sich auch mit diesen Anträgen und Gesetzentwürfen, deren Wortlaut ich beifüge, im allgemeinen einverstanden erklärt, obschon sie dieselben durchaus nicht provoziert hatte und obschon es ihr im Grunde lieber gewesen wäre, wenn gegenüber der seit einiger Zeit hervorgetretenen größeren Passivität, ja auffallenden Nachgiebigkeit der Freiburger Kurie die Volksvertretung den gegenwärtigen Moment nicht dazu ausersehen hätte.

Daß die ge[nannten] Anträge den katholischen Klerus und einen Teil der katholischen Bevölkerung verletzen, ist unzweifelhaft[5], und für die Regierung sind sie nach Lage der hier früher auf dem Gebiete der Kirche und Schule geschaffenen Gesetzgebung kein dringendes Bedürfnis. Sie werden indessen aller Voraussicht nach auch die Zustimmung der Ersten Kammer finden und dann in Kraft treten, von der Regierung aber gewiß in schonendster Weise zur Anwendung gebracht werden. –

Daß die zur Zeit in Baden existierenden Schulen, welche von religiösen Orden oder ordensähnlichen Instituten geleitet werden, nicht eo ipso unter das Verbot des betreffenden Entwurfs subsumiert werden sollen, ist von seiten des Ministeriums ausdrücklich erklärt worden. Eine Schule – beispielsweise wie die im Kloster Liliental bei Baden befindliche – bleibt also, wenn sie nicht sonst Anlaß zu Beschwerden gibt, von dem Gesetze unberührt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 17./3.; v. S. K. H. 19./3."

[1] Nr. 19.

[2] Nr. 61 vom 12. März 1872.

[3] Antrag der Abgg. Schmidt von Konstanz und Konsorten, wegen den weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituten (4. Beilageheft 1871/72 S. 482). Vgl. *Dor*, Lender S. 125f.

[4] Gesetzesvorschlag der Abgg. Schmidt von Konstanz und Konsorten, wegen Ausschluß der Lehrwirksamkeit von Mitgliedern religiöser Orden und sog. religiöser Bruderschaften (4. Beilageheft 1871/72 S. 483). Gesetzentwurf, wegen Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden (4. Beilageheft 1871/72 S. 485). Vgl. *Dor*, Lender S. 126f.

[5] Pfarrer Wacker wandte sich scharf gegen Jolly (Vgl. Nr. 19): „Er hat offen für die Altkatholiken Partei genommen dadurch, daß er sie gleichfalls als Mitglieder der katholischen Kirche anerkannte" (*Dor*, Lender S. 124).

21. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 16. März 1872

Die beiden Gesetzentwürfe, deren mein letzter Bericht Nr. 5[1] erwähnt, sind in der Zweiten Badischen Kammer gestern zur zweiten Lesung gekommen. Der eine derselben, welcher das Verbot der Lehrtätigkeit der Ordensmitglieder betrifft, erhielt folgenden Zusatz:

„Die Staatsregierung ist ermächtigt, einzelnen Personen in widerruflicher Weise Nachsicht von diesem Verbote zu erteilen", und wurde in dieser Fassung mit allen gegen 11 Stimmen (die Klerikalen und Demokraten) angenommen. Der Zusatz entspricht einem Wunsche, welchen Minister Jolly in seiner über diesen Gegenstand gehaltenen, hierneben beigefügten Rede[2] namens der Regierung ausgedrückt hatte.

Ein gleiches Stimmenverhältnis zeigte sich bei der zweiten Abstimmung über das Gesetz in betreff der Missionen fremder Ordensgeistlicher. Der Schluß des Landtags wird wahrscheinlich in nächster Woche erfolgen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./3.; v. S. K. H. 20./3."

[1] Nr. 20.

[2] Nr. 20 Anm. 2.

22. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 23. März 1872

Der Badische Landtag ist am 21. d. Mts. im Auftrage des Großherzogs durch den Minister Jolly geschlossen worden. Letzterer verlas die hier beigefügte Rede.[1] Dieselbe erwähnt unter anderem, daß hinsichtlich des Reichsstrafgesetzbuchs sowie der Reichsgewerbeordnung und des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz unter Mitwirkung der Kammern die erforderlichen Bestimmungen zu deren Anwendung in Baden getroffen worden seien. – In bezug auf das Verhältnis der Kirche zum Staat sagt sie, die Stände hätten dasselbe durch ergänzende Vorschriften zu den bestehenden Gesetzen sicherer, als es bisher der Fall gewesen, zu bestimmen versucht, und S. K. H. der Großherzog gebe sich trotz des bei dieser Gelegenheit hervorgetretenen „scharfen Gegensatzes der Meinungen doch gern der Hoffnung hin, daß der von allen Seiten mit froher

Genugtuung begrüßte Friede auf kirchlichem Gebiet erhalten bleiben werde, und die Regierung werde bestrebt sein, unter fester Aufrechterhaltung der Gesetze und der unveräußerlichen Rechte des Staates durch billige Schonung jeder inneren religiösen Überzeugung, so viel an ihr liege, zu jenem schönen Ziele beizutragen".

Ich habe hier noch gehorsamst zu berichten, daß in der Ersten Kammer die von Mitgliedern der Zweiten eingebrachten Gesetzentwürfe über die Lehrtätigkeit der Ordensmitglieder und die Missionen fremder Ordensgeistlicher gegen 4 resp. 5 Stimmen angenommen worden waren.[2]

Der Geburtstag des Kaisers ist in allen größeren Städten des Großherzogtums festlich begangen worden. Die kirchliche Feier des Tages war von S. K. H. dem Großherzog angeordnet. In Karlsruhe, dessen Straßen im Flaggenschmuck prangten, fand Gottesdienst in der protestantischen und katholischen Kirche statt, darauf Parade der Garnison und demnächst ein von etwa 200 Personen besuchtes Mittagsmahl, bei welchem Minister Jolly den Toast auf S. M. ausbrachte. Die Gefühle der wärmsten Verehrung und Dankbarkeit für unseren Allergnädigsten Herrn fanden darin einen mit Jubel aufgenommenen Ausdruck, und damit vereinigte sich der herzliche Wunsch aller, daß es S. M. noch lange vergönnt sein möge, an des Deutschen Reiches Spitze zu stehen. Die Vorlesung eines Telegramms des Großherzogs, worin Höchstderselbe seinen Staatsminister mit der Mitteilung beauftragte, daß der Kaiser an seinem Geburtstag wieder mit gewohnter Frische und Rüstigkeit einherschreite, steigerte die Freude und den Enthusiasmus der Versammlung. *Erhalt der Depeschen Nr. 1 bis 10 und 12.*

Ich bemerke hier schließlich noch, daß die Mitglieder der Zweiten Badischen Kammer, welche aus Anlaß der Debatten über das Schulaufsichtsgesetz an Ew. D. eine Adresse gerichtet hatten, in hohem Grade von der ihnen zuteil gewordenen Antwort befriedigt sind.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 28./3.; v. S. K. H. 10./4."

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 70 vom 22. März 1872.

[2] Ordensgesetz vom 2. April 1872 (GVOBl. 1872 Nr. 15). Vgl. *Schofer*, Klosterfrage S. 20.

[3] Die Adresse vom 6. März 1872 wurde in der halbamtlichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 63 vom 14. März 1872) veröffentlicht.

23. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 20. April 1872

Für die ausgeschiedenen Reichstagsmitglieder des fünften und des vierzehnten badischen Wahlkreises, v. Ketteler und Fauler, werden Männer der gleichen politischen Richtung wie diese in den Reichstag treten.

Die vor einigen Tagen im fünften, die Amtsbezirke Freiburg, Waldkirch und Emmendingen einbegreifenden fünften[!] Wahlkreis vorgenommenen Wahlen sind mit überwiegender Majorität auf den nationalliberalen Fabrikanten Tritscheller[1] gefallen, welchem der bekannte ultramontane Freiburger Professor Alban Stolz gegenüberstand. Von 11306 abgegebenen Stimmen erhielt ersterer 8168, letzterer 3087 Stimmen. Mit den Klerikalen hatten sich die demokratischen Elemente verbunden.

Die Wahlen im vierzehnten Wahlbezirk (Odenwald), den bisher Bischof v. Ketteler

vertrat, sollen am 26. d. Mts. stattfinden. Von der ultramontanen Partei, die dort das entschiedene Übergewicht hat, ist der Rechtsanwalt Dr. Schulz[2] in Heidelberg als Kandidat aufgestellt; derselbe, welcher, obschon dem Namen nach noch zur protestantischen Kirche gehörend, diese Partei auch in der Zweiten Badischen Kammer vertritt. Die Zentrumspartei des Reichstags wird an ihm ein der Rede mächtiges, leidenschaftliches Mitglied gewinnen. – Den im Badischen Beobachter abgedruckten Wahlaufruf der Klerikalen füge ich bei.[3]

Die altkatholische Bewegung im Großherzogtum Baden hat in jüngster Zeit einige Fortschritte gemacht. Den Beweis dafür liefert die am 14. d. Mts. in Offenburg stattgehabte altkatholische Landesversammlung, welche gegen zweitausend Teilnehmer aus allen Gegenden des Landes zählte und von den Professoren Reinkens[4] und Knoodt[5] besucht war. Die Karlsruher Zeitung gibt darüber den anliegenden Bericht.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./4.; v. S. K. H. 26./4."

[1] Tritscheller, Paul (1822–1892), Fabrikbesitzer in Lenzkirch, Kommerzienrat, NL, MdL 1865–1872, MdR 1872–1877.

[2] Schulz, Ludwig Dr. (1805–1885), Rechtsanwalt in Heidelberg, prominentestes protestantisches Mitglied der Zentrumspartei in Baden, MdL 1871/72, MdR 1872–1874.

[3] (Bad. Beobachter vom 20. April 1872). Der Wahlaufruf bezeichnete es als „eine hohe vaterländische Pflicht, daß alle Wähler an der Wahlurne erscheinen" in einer „Zeit, wo das Christentum aus jedem Lebensgebiet verdrängt werden soll". Daß sich im wiedererstandenen Deutschen Reiche jeder Deutsche wohnlich fühle, sei „nur dann möglich, wenn der Abgeordnete dahin wirkt: daß der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates gewahrt bleibt", daß er von der „Selbständigkeit der einzelnen Staaten nur so viel opfert, als das Interesse des Ganzen nachweislich fordert", das „moralische und materielle Wohl aller Volksklassen nach Kräften fördert" und verfassungsmäßige Sicherheit „für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches" erstrebt, „insbesondere die verbürgten Rechte der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen sucht" (Ebd.). Vgl. Nr. 24.

[4] Reinkens, Josef Hubert (1821–1896), kath. Theologe, 1852 Professor in Breslau, entschiedener Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, Mitverfasser der Nürnberger Erklärung gegen das vatikan. Konzil (26./27. Aug. 1870), dann Exkommunikation, Altkatholik, seit 1873 altkath. Bischof in Bonn.

[5] Knoodt, Franz Peter (1811–1889), kath. Theologe, 1845 Professor an der kath.-theolog. Fakultät in Bonn, 1848/49 Md Frankfurter Nationalversammlung, 1859 indiziert, nach Entziehung der Missio canonica von der Regierung in die philosophische Fakultät versetzt, seit 1870 Altkatholik, 1878 unter Bischof Reinkens Generalvikar der altkatholischen Kirche.

[6] Karlsruher Zeitung, Nr. 90 vom 16. April 1872.

24. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 30. April 1872

Mit Bezug auf meinen Bericht Nr. 10 vom 20. d. Mts.[1] zeige ich gehorsamst an, daß bei der am 26. d. Mts. stattgehabten Reichstagswahl für den vierzehnten badischen Wahlkreis Tauberbischofsheim der von mir genannte Kandidat der ultramontanen Partei, Rechtsanwalt Dr. Schulz, mit einer Mehrheit von 444 Stimmen gegen den liberalnationalen Kandidaten Dr. Herth gewählt wurde: dieser erhielt 8249, jener 8693 Stimmen. Im nämlichen Wahlkreis hatte im März vorigen Jahres Bischof Ketteler über Dr. Herth mit 4216 Stimmen gesiegt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „S. M. 3./5.; v. S. K. H. 6./5."

[1] Nr. 23.

25. Neumann an Bismarck

Baden, 26. Juli 1872

Vertraulich! *Erhalt der Depeschen bis Nr. 25.* Die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mitteilungen, Baden stehe in Unterhandlung wegen Abtretung seiner Staatseisenbahnen an ein Konsortium, veranlaßten mich bei Gelegenheit einer Unterredung mit Herrn v. Freydorf, diese Angelegenheit zu berühren.

Der Präsident teilte mir hierauf im Vertrauen mit, daß von einer eigentlichen Unterhandlung noch nicht die Rede sei. Zwei Finanzgrößen (Hansemann[1] im Auftrage der Berliner Diskontogesellschaft und Bleichröder[2]) hätten zwar darauf bezügliche Anfragen an die Großherzogliche Regierung gerichtet[3], indessen wäre seitens der letzteren, wenn dieselbe die Sache auch nicht gerade von der Hand gewiesen habe, noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden, noch dürfte ein solcher in der nächsten Zeit gefaßt werden.[4] Die beregte Angelegenheit, so bemerkte der Präsident weiter, erfordere, auch abgesehen von der Größe des Objekts und von der Wichtigkeit, welche eine Entscheidung in dieser Frage notwendigerweise für das Großherzogtum haben müsse, eine sehr reifliche Überlegung, indem einerseits mit Sicherheit zu befürchten sei, daß die Rentabilität der in Rede stehenden Eisenbahnen infolge der von dem Gouvernement nicht zu umgehenden immer weiteren Ausdehnung des Schienennetzes auch auf verkehrsarme Gegenden des Großherzogtums sich mehr und mehr verringern werde, andererseits jedoch zu hoffen stehe, daß nach Vollendung der Gotthard-Eisenbahn dieser Verlust wenigstens einigermaßen, wo nicht vollständig, wieder ausgeglichen werden dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „S. M. vorgetragen".

[1] Hansemann, Adolph (1872: v.) (1826–1903), seit 1857 führender Bankier in der Deutschen Diskontogesellschaft.

[2] Bleichröder, Gerson (1872: v.) (1822–1893), Inhaber des Berliner Bankhauses Bleichröder, 1867 Geh. Kommerzienrat, seit 1870/71 Finanzberater Bismarcks, Hofbankier des preuß. Königshauses und Hausbankier Bismarcks.

[3] In einer Unterredung mit dem bad. Finanzminister Ellstätter legte Hansemann am 17. Okt. 1871 seine Pläne zur Übernahme der bad. Staatsbahnen durch eine Aktiengesellschaft dar (Vgl. *Fuchs* I S. 39 f.).

[4] Nr. 27.

26. Neumann an Bismarck

Baden, 22. August 1872

Erhalt der Erlasse bis einschließlich Nr. 31. Das energische Vorgehen der deutschen Reichsregierung gegen die Ausschreitungen einer die Staatsgesetze mißachtenden Geistlichkeit und gegen das staatsfeindliche Treiben des Ordens der Gesellschaft Jesu[1] hat, wie

dies bei der Solidarität, welche innerhalb der ultramontanen Partei allenthalben besteht, wohl auch nicht anders zu erwarten war, auf die im Großherzogtum Baden befindlichen Angehörigen der gedachten Partei einen großen Eindruck zu machen nicht verfehlt.

Es zeigt sich dies nicht nur in dem Gebaren der ultramontanen Presse, die ihre Leser mit den landläufigen Redensarten über die angeblichen Bedrückungen der Katholiken in Deutschland unterhält, sondern namentlich auch in dem häufigen Abhalten von Prozessionen und Wallfahrten, welche besonders mit der jüngst in Mainz erfolgten Bildung des Zentral-Vereins zur Verteidigung der Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche[2] etc. mit vielem Eifer und im großen in[a] Szene gesetzt werden. Auf die vorstehenden Kundgebungen hat sich bis jetzt die Tätigkeit der klerikalen Partei beschränkt und dürfte auch wohl innerhalb dieser Grenzen verbleiben.

Staatsminister Jolly wenigstens, mit dem ich bei Gelegenheit einer Unterredung auf den beregten Gegenstand zu sprechen kam, hat diese Ansicht und führte zu deren Begründung an, daß in Baden das Verhältnis zwischen Staat und Kirche derart geregelt sei, daß die Ultramontanen ein eigentlich greifbares Objekt zum Angriff auf ersteren nicht hätten und sich infolgedessen mit der Veranstaltung von Demonstrationen wie die oben erwähnten begnügen müßten. Seien dieselben indessen nicht gerade staatsgefährlicher Natur, fuhr der Minister fort, so wäre doch nicht zu verkennen, daß dadurch ein nicht unbedeutender Teil der katholischen Bevölkerung Badens in große Aufregung versetzt werde, welche noch zu nähren man Bedenken tragen müsse. Dies allein sei der Grund, daß er, wie er mir im Vertrauen mitteilen wolle, mit der Publikation[b] des Gesetzes, mittelst dessen den Ordensgeistlichen die Befugnis zur Erteilung des Schulunterrichts im Großherzogtum entzogen werden solle, erst dann vorzugehen beabsichtige, wenn in der betreffenden Bevölkerung, was er in nicht zu langer Zeit hoffe, wieder eine ruhigere Stimmung Platz gegriffen haben würde.[3]

ZStA Merseburg, 2. 4. 16. Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 52, Abschrift (Frdl. Mitteilung von J. Bekker).

[a] Vorlage irrtümlich: ins.

[b] In seinem auf Bismarcks Erlaß vom 31. Aug. 1872 folgenden Bericht ersetzte Flemming am 12. Sept. 1872 „Publikation" durch „Vollzug des Gesetzes".

[1] Reichsgesetz gegen den Jesuitenorden vom 4. Juli 1872 (*Heiner*, Gesetze S. 17f.), wonach den Jesuiten der Aufenthalt und jegliche Lehr- und Seelsorgetätigkeit im Reich untersagt war.

[2] Auf Beschluß der 21. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands vom Sept. 1871 wurde am 21. Mai 1872 der „Mainzer Katholikenverein" gegründet (über dessen Zielsetzung vgl. *Buchheim* S. 261).

[3] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 12. September 1872. [...] Minister Jolly sagte mir, daß die demonstrativen Prozessionen und Wallfahrten zwar noch kein Ende genommen hätten, daß dieselben aber täglich weniger Teilnahme fänden und daß er nun bald beginnen würde, das ge[nannte] Gesetz, und zwar nicht auf einmal überall, sondern nach und nach auf den einzelnen Stellen zur Ausführung zu bringen" (Ebd.).

27. Flemming an das Auswärtige Amt

Baden, 20. September 1872

Herr v. Neumann hat in seinem Bericht Nr. 14 vom 26. Juli d. J.[1] der Gerüchte Erwähnung getan, wonach die Großherzogliche Regierung die Absicht hegen sollte, ihre Eisenbahnen zu verkaufen. – Seit jener Zeit ist der Gegenstand vielfach in hiesigen Zeitungen und in Versammlungen besprochen worden und ergab sich, daß die öffentliche Stimme des Landes fast ungeteilt gegen die Veräußerung war.

Heute bringt nun die Karlsruher Zeitung[2] den hier beigefügten offiziösen Artikel, worin gesagt wird, daß die von der Berliner Diskonto Gesellschaft gestellten Anträge auf Bildung einer badischen Staatseisenbahn-Gesellschaft von dem Großherzoglichen Staatsministerium aus finanziellen und anderen Gründen abgelehnt worden seien.[3]

Erhalt von Depeschen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 24./9.; v. S. K. H. 27./9."

[1] Nr. 25.

[2] Nr. 223 vom 20. Sept. 1872.

[3] Zu den Beweggründen für die Ablehnung der bad. Regierung vgl. den Entwurf einer zur Veröffentlichung vorgesehenen, von Jolly dem Großherzog am 17. Sept. 1872 vorgelegten Staatsministerialentschließung (Gedr. *Fuchs* I S. 92 f.).

28. Flemming an das Auswärtige Amt

Baden, 21. Oktober 1872

Erhalt der politischen Depeschen Nr. 43 und Nr. 44. Die württembergische Regierung hat hierher zu wissen getan, daß ihr die Denkschrift[1] der jüngst in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe mitgeteilt worden sei und dabei den Wunsch zu erkennen gegeben, von dem Verhalten, welches die badische Regierung diesem Schritt des Episkopats gegenüber zu beobachten gedenke, unterrichtet zu werden. Die Großherzogliche Regierung hat diesem Wunsche nicht willfahren können, weil ihr zur Zeit eine gleiche Mitteilung seitens des Erzbistumsverwesers in Freiburg noch nicht zugekommen ist.

Das badische Vereins- und Versammlungsgesetz vom 21. November 1867 bestimmt im § 10, daß von Versammlungen, welche unter freiem Himmel abgehalten werden, vorher den betreffenden Regierungsbehörden Anzeige zu machen ist. Das großherzogliche Ministerium hat kürzlich erklärt, daß auch Wallfahrten, bei denen Reden gehalten werden, unter diese Bestimmung fallen und demgemäß die Ämter mit Anweisung versehen.

Die durch ein in Karlsruhe erscheinendes Blatt verbreitete Nachricht, daß in jüngster Zeit wieder Verhandlungen über die definitive Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls in Freiburg angeknüpft worden seien, ist unbegründet, und Minister Jolly beabsichtigt, sie nächstens in der Karlsruher Zeitung zu dementieren.

Der Erzbistumsverweser v. Kübel hat aufgrund der in Fulda gefaßten Beschlüsse ein Schreiben an den Klerus und die Gläubigen der Erzdiözese Freiburg gerichtet, worin gemeinsame Gebete für die Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland ange-

ordnet werden. Ich füge die Nummer des Badischen Beobachters[2], worin das Schreiben abgedruckt ist, hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „Kultus-Minister v. 23./10.; Minister d. Innern v. 6./11."

[1] Denkschrift der deutschen Bischöfe über die Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte im Deutschen Reich (20. Sept. 1872 in Fulda), besonders gegen staatliche Eingriffe in kirchliche Rechtsverhältnisse (Altkatholikenfrage) (Vgl. *Gatz* S. 167ff.).

[2] Nr. 244 vom 19. Okt. 1872.

29. Flemming an das Auswärtige Amt

Berlin, 12. November 1872

Erhalt der Depeschen bis einschließlich Nr. 48. Der bisherige Präsident des badischen Handelsministeriums, Freiherr v. Dusch[1], ist kürzlich auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen worden. Der Grund seines Gesuchs liegt in seiner Augenkrankheit, die in den letzten Monaten in bedenklicher Weise zugenommen hatte. Zu seinem Nachfolger ist der Ministerialrat Turban[2] ernannt worden, ein Mann, der als Mitglied des Handelsministeriums seine amtliche Tüchtigkeit vielfach bewiesen hat und dem es nicht schwerfallen wird, Herrn v. Dusch in den Formen persönlichen Verkehrs mit Untergebenen und mit dem Publikum zu übertreffen.

Im Jahre 1867 erschien eine auf die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bezügliche Verordnung des Großherzogs.[3] [...] Jetzt ist eine neue Verordnung, vom 2. d. Mts. datiert, erschienen, welche jene ältere teilweise abändert. Ich füge sie in drei Exemplaren hier bei.[4] Die Zulassung zur Prüfung der Geistlichen wird dadurch erleichtert, indem

1. zweiundeinhalbjährige Universitätsstudien genügen sollen, während früher Absolvierung des Trienniums gefordert wurde;

2. von der schriftlichen Prüfung in der lateinischen Sprache und von der Prüfung über die Kenntnis der badischen Staatsverfassung sowie der rechtlichen Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate abgesehen wird, und

3. die der Prüfungskommission im Absatz 2 des § 5 der hierneben gleichfalls beigefügten Verordnung vom 6. September 1867[5] für die Beurteilung des Prüfungsergebnisses erteilte Weisung außer Kraft tritt.

Trotz dieser Erleichterungen bleibt es m.E. sehr fraglich, ob die katholische Geistlichkeit sich williger zeigen wird, den Vorschriften über ihre allgemein wissenschaftliche Prüfung nachzukommen.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „15./11. an den Kultusminister".

[1] Dusch, Gottfried Freiherr v. (1821–1891), 1868–1872 Präsident des bad. Handelsministeriums (PA-GLA).

[2] Turban, Ludwig Karl Friedrich Dr. (1821–1898), seit 1845 im bad. Verwaltungsdienst, 1851 Sekretär im Ministerium des Innern, 1856 Regierungsrat in Karlsruhe, 1860 Ministerialrat im Handelsministerium, 1872–1881 Handelsminister, 1876–1893 zugleich Staatsminister, 1881–1889

Innenminister, NL, MdL 1866–1870, 1873–1880; 1893–1898 Präsident der Oberrechnungskammer (PA-GLA).

[3] Landesherrliche Verordnung vom 6. Sept. 1867, in: GVOBl. 1867 Nr. 38 (Gedr. *Laubis* S. 37ff.; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 108ff.).

[4] Ministerielle Verordnung vom 2. Nov. 1872, in: GVOBl. 1872 Nr. 39 (Gedr. *Laubis* S. 39f.; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 110f.).

[5] Anm. 3. Eine Milderung des Examensgesetzes brachte die Aufhebung des Abs. 2 § 5, der das Bestehen der Gesamtprüfung von der Absolvierung der jeweiligen Teilprüfungen in Geschichte, der lateinischen Sprache und dem Staatsrecht abhängig machte.

[6] Mit der Änderung des Kulturexamens kam Jolly vor allem den Vorstellungen der evangelischen Geistlichen entgegen (Vgl. *Becker* S. 322ff.).

30. Flemming an das Auswärtige Amt

Berlin, 21. November 1872

In meinem Bericht Nr. 21 vom 12. d. Mts.[1] habe ich am Schluß die Vermutung ausgesprochen, daß die Erleichterungen, welche die großherzogliche Verordnung vom 2. d. Mts.[2] rücksichtlich der Prüfungen der Geistlichen gewährt, in der Haltung des katholischen Klerus nichts ändern würden. Diese Vermutung hat sich völlig bestätigt. Der Erzbistumsverweser Kübel in Freiburg hat gegen die gedachte Verordnung mittelst Schreibens an das Ministerium des Innern Protest eingelegt und ausdrücklich erklärt, daß die Kurie an der Verfügung des Erzbischofs v. Vicari[3] vom 14. September 1867 festhalten müsse und daß demgemäß den Geistlichen und den Kandidaten des geistlichen Standes untersagt bleibe, sich irgendwie bei der angeordneten Staatsprüfung zu beteiligen.[4]–

Die darauf ergangene Erwiderung des Ministers des Innern gibt ein offiziöser Artikel der Karlsruher Zeitung vom 17. d. Mts.[5] wieder. Es wird darin dem jüngsten Protest wie dem älteren jede Wirkung abgesprochen und bemerkt, daß die Verordnung vom 2. durch eine Rücksichtsnahme auf die Wünsche der evangelischen Kirche unmittelbar hervorgerufen worden sei, denen die Regierung um so lieber nachgegeben habe, als sie aus früheren Äußerungen der katholischen Kirchenbehörde gewußt, daß damit zugleich auch den meisten und wesentlichsten Wünschen dieser letzteren, soweit sie auf den bleibenden Inhalt der Verordnung sich bezögen, entsprochen sei. – Ich lege die betreffende Nummer der Karlsruher Zeitung sowie das Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg vom 13. d. Mts.[6], worin der Protest abgedruckt ist, hier bei. –

In Ausführung des aus der Initiative der badischen Stände hervorgegangenen Gesetzes vom 2. April d. J. [...], die öffentliche Lehrwirksamkeit der Mitglieder religiöser Orden betreffend[7], ist kürzlich vom Ministerium des Innern allen Mitgliedern religiöser Orden und ordensähnlicher Kongregationen aufgegeben worden, ihre Lehrwirksamkeit binnen einer Woche einzustellen. Die von ihnen geleiteten Schulen sollen eingehen oder mit rein weltlichen Lehrkräften weitergeführt werden. Insbesondere ist auch den „Paderborner Schwestern" gekündigt worden. Allgemein ausgenommen von der Maßregel sind die von alters her bestehenden katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute – z. B. die in Freiburg, Offenburg u[nd] Baden – welche aufgrund des Regulativs vom 16. September 1811 als weltliche Institute mit religiöser Grundlage forterhalten bleiben. Das Gesetz vom 2. April ermächtigt übrigens die Regierung, gegen einzelne Personen in widerruflicher Weise Nachsicht zu üben. Es kommen denn auch schon von verschiede-

nen Seiten unterstützte Gesuche um solche Nachsicht ein, und es wird vielleicht einigen der Petenten gestattet werden, den Kursus bis zu Ostern zu Ende zu führen, vielleicht auch noch länger zu bleiben. Immer aber wird die gewährte Nachsicht nur den einzelnen Personen – der Schwester x oder z – gelten, dem Orden aber nicht erlaubt sein, nach ihrem Abgange andere Persönlichkeiten unterzuschieben.

Erhalt der Depeschen bis Nr. 51.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 29 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „23./11. an den Kultusminister".

[1] Nr. 29.

[2] Nr. 29 Anm. 4.

[3] Vicari, Hermann v. (1773–1868), seit 1797 kath. Geistlicher, 1827 Domkapitular und Generalvikar in Freiburg, 1830 Domdekan, 1832 Weihbischof, 1842 Erzbischof.

[4] Am 7. Nov. 1872 bekräftigte die Freiburger Kirchenbehörde das Verbot, am Staatsexamen teilzunehmen.

[5] Nr. 273 vom 17. Nov. 1872.

[6] Anzeigeblatt, Nr. 20 vom 13. Nov. 1872 S. 73ff.

[7] Nr. 22 Anm. 2.

31. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 7. Februar 1873

In jüngster Zeit ist die altkatholische Bewegung im Großherzogtum Baden etwas mehr in Fluß gekommen. Es haben in verschiedenen Städten des Landes zahlreich besuchte Versammlungen stattgefunden, in denen, meist unter tätiger Teilnahme des bekannten Professors Michelis[1], die Fragen, welche die Altkatholiken von der römischen Kurie scheiden, besprochen wurden.

Besonders stark ist die Bewegung in Konstanz, wo in den nächsten Tagen einer größeren Zusammenkunft von Altkatholiken mit den Professoren Michelis und Friedrich[2] an der Spitze entgegengesehen wird und die förmliche Einzeichnung der zum Altkatholizismus sich Bekennenden erfolgen soll.

Daß dem römisch gesinnten Klerus diese Erscheinungen nicht bloß im höchsten Grade widerwärtig sind, sondern auch anfangen unheimlich zu werden, beweisen manche öffentliche Kundgebungen desselben, von denen ich hier als die namhafteste das Schreiben nenne, welches der Erzbistumsverweser v. Kübel im vorigen Monat an den Klerus seiner Erzdiözese gerichtet hat. Es spricht sich darin unverkennbar die Besorgnis aus, das Interesse an der altkatholischen, von dem Bischof als „neuprotestantisch" bezeichneten Bewegung möge wachsen und namentlich die Beteiligung an dem „sakrilegischen" Gottesdienst eines von der Kirche exkommunizierten Priesters (Michelis) zunehmen; und der Geistlichkeit wird demgemäß dringend zur Pflicht gemacht, ihre Diözesanen vor der Teilnahme an der politisch-kirchlichen Agitation, womit es zugleich auf eine Entchristlichung der menschlichen Gesellschaft abgesehen sei, zu warnen und auf die Folgen derselben aufmerksam zu machen. Ich füge das Schreiben, wie es im ultramontanen Badischen Beobachter vom 28. v. Mts. abgedruckt steht, bei.[3] Zu bemerken ist übrigens, daß bisher kein Fall des öffentlichen Anschlusses eines zur Freiburger Diözese gehörenden Geistlichen an den Altkatholizismus bekannt geworden ist.

Die verschiedenen altkatholischen Versammlungen waren bisher überall im Großherzogtum ohne Störung der öffentlichen Ruhe verlaufen. Erst in den jüngsten Tagen wurde eine solche in dem nicht weit von Baden-Baden gelegenen Orte Steinbach projektierte Versammlung, wo Professor Michelis in dem den Altkatholiken vom Bürgermeister zu diesem Zweck bewilligten Rathaussaale einen Vortrag halten sollte, von den Gegnern gewaltsam verhindert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./2."

[1] Michelis, Friedrich (1818–1886), seit 1848 kath. Geistlicher, 1850 Dozent an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Paderborn, 1855 Geistlicher in Abbachten, 1864–1886 Professor der Philosophie an der theologischen Akademie in Braunsberg, stellte 1870 aus Protest gegen das Unfehlbarkeitsdogma seine Lehrtätigkeit ein, MdR 1867.

[2] Friedrich, Johann (1836–1917), kath. Kirchenhistoriker, Schüler und Freund Döllingers, seit 1862 Professor in München, Begleiter Kardinal Hohenlohes auf dem vatikan. Konzil, verweigerte die Unterwerfung unter die vatikan. Beschlüsse und wurde am 17. April 1871 exkommuniziert, seitdem Altkatholik, 1882 Wechsel auf Veranlassung der bayer. Regierung von der theolog. in die philosophische Fakultät.

[3] Erlaß des Erzbistumsverwesers Kübel vom 16. Jan. 1873, in: Bad. Beobachter vom 28. Jan. 1873 (Gedr. *Heiner*, Erlasse S. 419ff.).

32. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 16. Februar 1873

Die Versammlung von Altkatholiken in Konstanz, deren ich in meinem Bericht Nr. 3[1] als bevorstehend und wichtig erwähnte, hat am 8. d. Mts. stattgefunden unter starkem Zustrom aus der Umgegend, besonders aus der Schweiz. Am 10. wurden die Erklärungen in betreff des Dogmas der päpstlichen Infallibilität zu Protokoll gegeben; es stimmten gegen dasselbe als einen antikatholischen Glaubenssatz circa 650 in einem Alter über 21 Jahre stehende Männer aus Konstanz selbst. In dieser Zahl ist die gebildetere Einwohnerklasse wesentlich vertreten, und es befinden sich darunter beispielsweise fünf Mitglieder des dortigen Gerichts mit dem Direktor[2] an der Spitze. Konstanz zählt etwa 8000 katholische Einwohner, von denen die Hälfte dem männlichen Geschlecht angehört. Rechnet man davon den gewöhnlichen Prozentsatz für Kinder und Minorennen ab, so kann man annehmen, daß etwa die Hälfte der männlichen erwachsenen Bevölkerung sich gegen das Dogma ausgesprochen hat. Von dieser ist nun durch einen gewählten Ausschuß an das Großherzogliche Ministerium des Innern der Antrag gestellt worden, daß eine der Konstanzer Kirchen ihnen zur Mitbenutzung eingeräumt werden möge, und Minister Jolly hat diesem Antrag sofort entsprochen und das Konstanzer Amtsgericht mit Instruktion versehen. Das Verfahren des Ministers steht im Einklang mit den Grundsätzen, zu denen er sich im vorigen Jahre in der Zweiten Kammer bei Gelegenheit einer an die Regierung gerichteten Interpellation über deren Stellung zu den Altkatholiken bekannte[3], und er hat um so weniger zögern wollen, in diesem Sinne jetzt auch zu handeln, als nach seiner Ansicht durch eine rasche und die Altkatholiken als Katholiken anerkennende Entscheidung größerer Agitation vorgebeugt wird.

Die Verfügung des Ministers ist im Publikum noch nicht bekannt. Mir hat er auf Befragen vertraulich Mitteilung davon gemacht.[4]

In der Anlage beehre ich mich, zwei im Badischen Beobachter vom 15. d. Mts. abgedruckte Adressen, welche der Kapitelklerus der Fürstentümer Hohenzollern an den Erzbistumsverweser Bischof Kübel in Freiberg rücksichtlich seiner Stellung zu den preußischen Kirchengesetzvorlagen gerichtet hat, gehorsamst zu überreichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 19./2."

[1] Nr. 31.

[2] Schmidt, Anton (1821–1897), seit 1848 im bad. Justizdienst, 1869 Amtsrichter in Breisach, 1864 Kreisgerichtsrat in Lörrach, 1870 in Konstanz, 1879 Oberlandesgerichtsrat, 1892 Ruhestand, NL, MdL 1871–1882 (PA-GLA).

[3] Nr. 19.

[4] Nr. 33.

33. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 20. Februar 1873

Mit Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 6 vom 16. d. Mts.[1] beehre ich mich, dem königlichen Ministerium hierbei den Wortlaut der Verfügung[2] zu übersenden, welche Minister Jolly an das Großherzogliche Bezirksamt in Konstanz bezüglich der den Altkatholiken zu gewährenden Mitbenutzung der dortigen Spitalkirche unter dem 15. d. Mts. gerichtet hat.

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat sich, wie der Karlsruher Zeitung gemeldet wird, einstimmig damit einverstanden erklärt, wenn den Altkatholiken die gleichmäßige Mitbenutzung der Spitalkirche und Pfründe eingeräumt werde und hat den Bürgermeister beauftragt, die zum Vollzuge dieses Beschlusses nötigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./2."

[1] Nr. 32.

[2] (Karlsruher Zeitung, Nr. 43 vom 20. Febr. 1873): *„Im Auftrag des Komitees der Konstanzer Altkatholiken und der katholischen Einwohner, die das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes ablehnen, bat Kreisgerichtsrat Schmidt mit Eingabe vom 13. d. Mts. um* den Mitgebrauch wenigstens einer der 3 katholischen Pfarrkirchen in Konstanz, zunächst der Spitalkirche, zur Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse. *Nach § 15 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 (Rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betr.) können die im Anzeigeblatt (14. Sept. 1870 Nr. 18) der Erzdiözese verkündigten dogmatischen Konstitutionen, darunter die Unfehlbarkeit des Papstes,* im Großherzogtum keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen [...], da sie ohne Genehmigung des Staates verkündigt wurden.

Im vorliegenden Fall sind die Petenten angesichts ihrer Erklärung, der katholischen Kirche auch fortan angehören zu wollen, ungeachtet der Nichtannahme des Dogmas der Unfehlbarkeit rechtlich als Katholiken anzuerkennen, *ihre* mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte in der Kirche *haben sie nicht verloren.* Auch tatsächlich erscheint das Gesuch *begründet, da* nahezu die Hälfte aller großjährigen männlichen katholischen Einwohner von Konstanz das in Frage stehende (rechtlich nicht relevante) Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes als ein katholisches nicht anerkennen, während sie im übrigen erklären, Katholiken zu sein und zu bleiben. *Ihnen wird deshalb durch das Bezirksamt der Mitgebrauch der Spitalkirche eingeräumt, und es wird der Gemeinderat der Stadt zu einer entsprechenden Erklärung veranlaßt werden.*

Hierauf sind unter Eröffnung gegenwärtiger Verfügung der an der Spitalkirche fungierende Pfarrer als Vertreter derjenigen Katholiken, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht ablehnen, und ebenso die Petenten aufzufordern, Vorschläge über die Zeiten zu machen, zu welchen jeder Teil die Kirche zum Gottesdienst zu benutzen habe. Ist eine Einigung zwischen beiden Teilen nicht zu erzielen oder sollte der an der Spitalkirche regierende Pfarrer in einer angemessenen kurzen Frist keine Erklärung abgeben, so hat das Bezirksamt unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und unter tunlicher Schonung der bestehenden Einrichtungen die Zeiten zu bestimmen, zu welchen jeder von beiden Teilen die Kirche zum Gottesdienst benützen kann. Über den Verlauf der Sache und besondere sich etwa ergebende Anstände ist mit tunlicher Beschleunigung hierher zu berichten. Gez. Jolly" (Ebd.).

34. Flemming an Bismarck

Berlin, 30. April 1873

Die Karlsruher Zeitung vom 27. d. Mts.[1] bringt einen ausführlichen Artikel „Zur Frage des Deutschen Reichsgerichts", welcher – ersichtlich amtlichen Ursprungs – sich im großen und ganzen für die Errichtung eines solchen Gerichts ausspricht und besonders betont, daß Baden einen obersten Gerichtshof schwerlich werde beibehalten können, indem mit der bevorstehenden Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das ganze Bürgerliche Recht mit der Schaffung eines gemeinen deutschen Zivilrechts den obersten Landesgerichtshöfen der Boden entzogen werde, auf welchem sie bis dahin noch stehen könnten. Ich füge den Artikel hier in zwei Exemplaren bei. Sein Erscheinen ist um so erfreulicher, als eine Korrespondenz der Spenerschen Zeitung vom 18. d. Mts. – worin die Haltung Badens in der Frage des Deutschen Reichsgerichts als eine oppositionelle dargestellt und auf Verstimmungen zurückgeführt wurde, welche ihren Ursprung in den Konsequenzen der Militärkonvention haben sollten – badischen Blättern Veranlassung zu bitteren Entgegnungen gegeben hatte, wie dies aus den anliegenden Nummern der Badischen Landeszeitung[2] und des Badischen Beobachters[3] sich des näheren ergibt. –

Vielleicht wäre es vorteilhaft, wenn unsererseits in irgend offiziöser Weise durch die Presse zu erkennen gegeben würde, daß die in der Spenerschen Zeitung vertretenen Anschauungen nicht die der preußischen Regierung seien.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, eig. Ausf.

[a] Randnotiz: „Ist längst offiziell u[nd] offiziös geschehen".

[1] Nr. 99 vom 27. April 1873.
[2] Nr. 96 vom 25. April 1873.
[3] 26. April 1873.

35. Flemming an Bismarck

Baden, 30. Juni 1873

Vertraulich. Die Zeitungen bringen seit einigen Tagen die Nachricht, daß der frühere württembergische Minister v. Varnbüler[1] zum Dirigenten des Reichseisenbahnamtes ausersehen sei. Diese Nachricht hat in den hiesigen Regierungskreisen höchst unangenehm berührt. Man erinnert sich der Zeit, in welcher Herr v. Varnbüler das

Eisenbahnwesen mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vereinte und ruft sich die traurigen Erfahrungen zurück, welche die großherzoglichen Behörden in geschäftlicher Hinsicht mit ihm zu machen hatten und die den damaligen badischen Handelsminister Mathy[2] schließlich veranlaßten, seinem württembergischen Kollegen rundheraus zu erklären, er würde auf seine mündlichen Äußerungen kein Gewicht mehr legen, sondern nur noch schriftlich mit ihm verkehren. Damit bringt man hier die frühere politische Haltung des Exministers selbst während des Jahres 1870 sowie seine angeblich notorische Diskreditierung in Württemberg in Verbindung und glaubt sich danach zu dem Schluß berechtigt, daß die Reichseisenbahninteressen nicht in gute Hände gelegt sein würden, wenn jene Zeitungsnotiz und die Ernennung Varnbülers zu der darin erwähnten Stelle sich bestätigen sollte.

Ich glaube dies nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, zumal ich aus vertraulicher Mitteilung weiß, daß selbst an höchster Stelle hier die Eventualität der Berufung v. Varnbülers nur ungern gesehen werden würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.

[1] Varnbüler von und zu Hemmingen, Friedrich Gottlob Karl Freiherr (1809–1889), Jurist, zunächst im württ. Verwaltungsdienst, Mdwürtt. II. K. seit 1845, 1849–1853 Leiter einer Maschinenfabrik in Wien, 1864–1870 württ. Außenminister, DRP, MdR 1868–1871, 1873–1881.

[2] Mathy, Karl Friedrich Wilhelm (1806–1868), Rechtsanwalt, MdL 1842–1852, 1862–1868, NL, MdFrankf. Nationalversammlung, 1862 Leiter der bad. Hofdomänenkammer, 1864 Handelsminister, seit 1866 zugleich Staats- und Justizminister (PA-GLA).

36. Neumann an Balan[1]

Baden, 11. August 1873

Die Erneuerungs- und Ersatzwahlen[2] zum nächsten Badischen Landtag werden, nachdem dieselben von S. K. H. dem Großherzog durch landesherrliche Verfügung vom 31. v. Mts. angeordnet worden sind, binnen nicht zu langer Zeit stattfinden.

Was den zu erwartenden Ausfall derselben betrifft, so erfuhr ich durch den Staatsminister Dr. Jolly, daß die Großherzogliche Regierung die Hoffnung hegt, die Parteistellung der 2. Kammer werde trotz der 34 neu zu wählenden Mitglieder, selbst angenommen, daß die Ultramontanen einige Sitze gewinnen sollten, im ganzen und großen die nämliche bleiben wie bisher.

Als die wichtigsten dem Landtage zu machenden Vorlagen bezeichnete der Minister:

a. eine Reform der bisherigen Steuergesetzgebung, b. einen Wohnungsentschädigungszuschuß für Beamte, c. eine Reform der bisherigen Städteordnung.

Rücksichtlich des Zeitpunkts der Einberufung der Stände teilte mir der Minister auf meine Anfrage mit, daß die Großherzogliche Regierung wie bisher üblich Ende November dafür in Aussicht genommen habe, vorausgesetzt, daß während dieser Zeit keine Sitzung des Reichstags stattfinde, in welchem Falle ein früherer Termin für den Beginn der legislatorischen Arbeiten der badischen Kammern bestimmt werden dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „S. M. 18./8.; R. K. vorgetragen".

[1] Balan, Hermann v. (1812–1874), Jurist, seit 1835 im preuß. auswärtigen Dienst, 1854–1858

Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, 1858/59 Gesandter in Stuttgart, 1859–1864 in Kopenhagen, 1864–1874 in Brüssel, 1872/73 interimistischer Staatssekretär des Reichsamts des Auswärtigen.

[2] Nr. 38.

37. Flemming an Bismarck

Baden, 6. September 1873

Der zweite September ist auch im Großherzogtum Baden als Nationaltag gefeiert worden. Aus allen größeren Städten des Landes liegen Berichte über die Feier vor, welche nicht von den Regierungsbehörden vorgeschrieben war, sondern aus der Initiative der Bevölkerung hervorging. Hemmnis und Widerstand hat die festliche Begehung des Tages nur bei der ultramontanen Partei und speziell in Mannheim bei dem Gemeinderat gefunden. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./9."

38. Flemming an Bismarck

Baden, 25. Oktober 1873

Erhalt der Erlasse bis einschließlich Nr. 27. Der Brief des Papstes an S. M. den Kaiser und die von unserem Allergnädigsten Herrn darauf erteilte Antwort haben auch im Großherzogtum Baden die größte Sensation erregt.[1] Mit Ausnahme der ultramontanen Organe, welche noch auf ein Mot d'ordre zu warten scheinen und die sich zunächst darauf beschränken, die Urteile größerer gleichgesinnter Parteigenossen zu reproduzieren, hallen alle öffentlichen Blätter von Indignation über das Schreiben Pius IX.[2] und von Anerkennung und Bewunderung der kaiserlichen Antwort wider. Dem von anderer Seite gegebenen Beispiele folgend, haben die soeben zur Wahl von Abgeordneten versammelt gewesenen Wahlmänner der Stadt Karlsruhe in ihrer großen Mehrheit eine Adresse an S. M. beschlossen und unterzeichnet, welche die heutige Karlsruher Zeitung abdruckt und deren Wortlaut ich hier beifüge.[3]

Von 31 Neuwahlen, welche vorgestern für die Zweite Badische Kammer stattgefunden haben, sind vier auf Mitglieder der ultramontanen, eine auf einen Anhänger der demokratischen und 24 auf die Kandidaten der Nationalliberalen Partei gefallen. In zwei Kreisen kam die Wahl nicht zustande. Von den Mitgliedern des Staatsministeriums wurden Minister Jolly und Präsident Turban gewählt.

Das Stimmenverhältnis in der Kammer wird im wesentlichen dasselbe bleiben[4], und es läßt sich aus dem Resultat dieser Wahlen wohl ein Schluß auf den Ausfall der nächsten in Baden vorzunehmenden Reichstagswahlen ziehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 28./10.; v. S. K. H. 30./10."

[1] Papst Pius IX. warf dem Kaiser in einem Schreiben vom 7. Aug. 1873 vor, daß die unrechtmäßigen Kulturkampfmaßnahmen des Staats „keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Ew. Majestät zu untergraben". Darauf antwortete der Kaiser am 3. Sept., daß alle preuß.

Gesetze mit seiner Zustimmung gegen die „staatsfeindlichen Umtriebe" einer Partei, die mit geistlicher Unterstützung agiere, erfolgt seien (Gedr. *Schultheß* 1873 S. 188ff.). Die Veröffentlichung des Briefwechsels im Staatsanzeiger (14. Okt. 1873) vor den preuß. Landtagswahlen erregte die öffentliche Meinung gegen Rom.

[2] Pius IX. (1792–1878), seit 1846 Papst.

[3] Karlsruher Zeitung, Nr. 251 vom 25. Okt. 1873. Darin wurde der Papst-Brief als „Verhöhnung der jedem Deutschen zustehenden Religionsfreiheit" bezeichnet.

[4] Von 63 Mandaten der Zweiten Kammer erhielten die Nationalliberalen 50, die KVP 10 und die Demokraten 3.

39. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 8. November 1873

Der hiesige altkatholische Verein hat in einer jüngst stattgehabten Versammlung beschlossen, der auf den Briefwechsel S. M. des Kaisers mit dem Papste bezüglichen Münchener Adressen[1] beizutreten. Das Schriftstück wird durch den Vorsitzenden des Vereins, Grafen v. Enzenberg[2], Bruder des kaiserlichen Ministerresidenten in Mexiko, S. M. übersandt werden.

Die badischen Abgeordnetenwahlen, deren ich in meinem Bericht Nr. 18 vom 25. v. Mts.[3] erwähnte, hatten der ultramontanen Partei bis dahin keinen Zuwachs verschafft. Seitdem ist in einem der beiden Bezirke, in welchen die Wahlen noch rückständig waren, ein entschiedener Anhänger jener Partei, wenn auch mit schwacher Majorität, gewählt worden[4], und es ist nicht unmöglich, daß auch die letzte noch vorzunehmende Wahl für die Klerikalen günstig ausfällt.

Die Kammern sollen zum 20. d. Mts. einberufen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./11.; v. S. K. H. 16./11."

[1] Vgl. Nr. 38 Anm. 1.

[2] Enzenberg, Karl Ernst Graf v. (1813–1887), bad. Offizier.

[3] Nr. 38.

[4] Der KVP-Abgeordnete Edelmann wurde mit 65:58 Wahlmännerstimmen im Wahlkreis Ettenheim-Emmendingen gewählt.

40. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 23. November 1873

Durch eine höchste Entschließung S. K. H. des Großherzogs vom 9. d. Mts. ist Dr. Reinkens als katholischer Bischof anerkannt worden. Seine Vereidigung durch den Staatsminister Jolly hat gestern in Gegenwart mehrerer Zeugen im Dienstgebäude des Ministeriums des Innern stattgefunden, und ist ihm darauf die landesherrliche Anerkennungsurkunde übergeben worden. Heute wird S. K. H. der Großherzog den Bischof empfangen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „26./11. an den Kultusminister; v. S. K. H. 26./11."

41. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 29. November 1873

Von beiden badischen Kammern ist der Antrag gestellt worden, die Thronrede[1] durch Adressen zu beantworten. In der Zweiten Kammer fand die Adreßdebatte gestern statt.[2] Es lagen zwei Entwürfe vor: der eine von der Mehrheit der Kommission aufgestellt, der andere von der klerikalen Minderheit herrührend. – Ich überreiche beide in der Anlage[3] und bemerke, daß der letztere abgelehnt, der erstere dagegen mit 48 gegen 10 Stimmen unverändert angenommen wurde.

Diese zehn Stimmen repräsentieren die ultramontane Opposition, welche sich bei den jüngsten Wahlen zwar um eine Stimme[4] verstärkt hat, aber kein einziges durch parlamentarische Eigenschaften irgend hervorragendes Mitglied besitzt. Die drei Demokraten der Kammer enthielten sich der Abstimmung. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um das Verhältnis Badens zum Reich und dasjenige der katholischen Kirche zur Staatsgewalt.

Die klerikale Fraktion hat, dem Beispiel der Berliner Zentrumspartei folgend, einen Gesetzentwurf auf Einführung direkter Wahlen für den Landtag und eine auf die Anerkennung des Bischofs Reinkens bezügliche Interpellation eingebracht, welche nächsten Dienstag von der Regierung beantwortet werden wird.[5]

Von den in der Thronrede angekündigten Gesetzentwürfen sind bis jetzt vorgelegt worden: 1. ein Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend; 2. ein desgleichen, über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten; 3. ein desgleichen, über den Fortbildungsunterricht; 4. ein desgleichen, die Erhöhung der Pensionen der Staatsdiener und ihrer Hinterbliebenen betreffend; 5. ein desgleichen, welcher die Einführung der Städteordnung und 6. ein desgleichen, welcher die Abänderung einiger Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860 zum Zweck hat.[6]

Ich werde alle diese Vorlagen einsenden, sobald sie im Druck erschienen sind. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 2./12.; v. S. K. H. 4./12."

[1] Gedr. *Krone* S. 188ff.

[2] 28. Sitzung II. Kammer vom 28. Nov. 1873.

[3] Karlsruher Zeitung, Nr. 281 vom 29. Nov. 1873.

[4] Vgl. Nr. 39 Anm. 4.

[5] Auf die Interpellation der KVP vom 3. Dez. 1873 über die gesetzlichen Grundlagen der Anerkennung Dr. Reinkens als „katholischer Bischof" entgegnete Jolly entsprechend seiner Verfügung vom Febr. 1873 [Nr. 33 Anm. 2], die Infallibilitätsgegner hätten „nach den Gesetzen des Landes nicht aufgehört, Katholiken zu sein" und besäßen ein Recht auf kirchliche Organisation. Deshalb sei Reinkens für Baden Bischof „mit all den Rechten, die einem katholischen Bischofe zustehen" (Gedr. *Dor*, Lender S. 129). Vgl. Nr. 40.

[6] Nr. 42.

42. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. Dezember 1873

Unter den von der badischen Regierung den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfen befindet sich, wie ich bereits gemeldet[1], einer, welcher die Änderung gewisser Bestim-

mungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zum Zweck hat. Bekanntlich wurde durch dieses Gesetz nach erfolgter Verwerfung des zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem Päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordats durch den Badischen Landtag die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogtum geregelt.

Der Gesetzentwurf ist nunmehr durch den Druck vervielfältigt, und ich überreiche hierneben drei Exemplare desselben[2], überzeugt, daß sein Inhalt von besonderem Interesse für die Regierung S. M. des Kaisers und Königs sein wird.

Ebenso füge ich den Wortlaut der Ansprache bei, welche Staatsminister Jolly bei Einbringung der Vorlage an die Zweite Kammer hielt.[3] Aus ihr sowohl wie aus den den Entwurf begleitenden Motiven geht hervor, daß die Regierung sich zu der Vorlage veranlaßt gesehen hat, um Lücken des Gesetzes vom Jahre 1860 auszufüllen, welche eine Umgehung desselben in gewissen Punkten ermöglichten oder wonach ein Zuwiderhandeln ohne Strafandrohung gelassen war.

Es soll deshalb, was die Heranbildung und Erziehung des Klerus betrifft, erstens nicht bloß die Zulassung zu einem Kirchenamt, sondern auch die zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt sein, und will der Staat durch die hierauf bezügliche Verordnung des Artikels 1[4] verhindern, daß vakant werdende Pfründen durch Pfarrverweser verwaltet werden, die das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Vorbildung nicht nachgewiesen haben; und es sollen zweitens in die bestehenden Knabenseminare und Knabenkonvikte sowie in die Konvikte für Studierende der Theologie keine neuen Zöglinge mehr aufgenommen werden.

Die Strafbestimmungen des Gesetzentwurfs beziehen sich auf die Fälle, in denen Geistliche kirchliche Funktionen, die ihnen unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften übertragen worden sind, ausüben; noch mehr aber auf diejenigen, in denen solche Funktionen mit Mißachtung des Gesetzes von kirchlichen Oberen übertragen werden. Sie sind ferner gerichtet gegen Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel anwenden, entweder um zur Unterlassung einer von den Staatsgesetzen geforderten Handlung zu bestimmen oder um die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen; gegen Geistliche endlich, welche in öffentlichen Vorträgen in der Kirche pp. aus Anlaß öffentlicher Wahlen auf die Wahlberechtigten in bestimmter Richtung einzuwirken suchen.

Die Strafen sind Geld- und Freiheitsstrafen, und unter gewissen Voraussetzungen (Art. 3 § 16 d) kann dem betreffenden Geistlichen auf Antrag des Ministeriums des Innern die Fähigkeit zur ferneren Bekleidung seines Amtes aberkannt und das damit verbundene Einkommen entzogen werden. In solchem Falle soll die Entscheidung durch kollegialischen Beschluß der Mitglieder des Staatsministeriums unter Zuziehung dreier Mitglieder von Gerichtshöfen erfolgen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „7./12. an den Kultusminister".

[1] Nr. 41.

[2] Gesetzentwurf über die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. (4. Beilageheft 1873/74 S. 103).

[3] 5. Sitzung II. Kammer vom 28. Nov. 1873, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 282 vom 30. Nov. 1873; Nr. 283 vom 2. Dez. 1873.

[4] Art. 1 setzte den Nachweis einer bestandenen Abiturprüfung und eines dreijährigen Studiums

an einer deutschen Universität voraus. Frühestens nach zweieinhalb Jahren solle der Kandidat durch öffentliche Prüfung in alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur vor einer Staatsbehörde dartun, „daß er die für seinen Beruf erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung erworben habe". Nicht vorgesehen war ein Dispens für die Absolventen von Anstalten, „an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandter Orden (Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) lehren" (Vgl. *Dor*, Lender S. 138).

43. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 17. Dezember 1873

Von einem Mitglied der ultramontanen Fraktion[1] der Zweiten Badischen Kammer wurde die Großherzogliche Regierung gestern über die Stellung interpelliert, welche sie im Bundesrat in betreff des Antrags auf Aufhebung der Diätenlosigkeit im Reichstag eingenommen habe.[2]

Minister Jolly erwiderte kurz: Die Großherzogliche Regierung habe bei der Abstimmung im Bundesrat nach Erwägung aller Verhältnisse geglaubt, für die Beibehaltung der jetzigen Bestimmung der Reichsverfassung, also gegen die Einführung von Diäten, stimmen zu sollen.

Herr Bluntschli[3] erklärte den Klerikalen gegenüber, welche Diäten befürworten, daß die Frage dem Reichstage angehöre und die badische Ständeversammlung nicht dazu da sei, um Paragraphen der Reichsverfassung zu diskutieren. Zur Frage selbst aber bemerkte er, die bürgerlichen Mittelklassen, in denen der Schwerpunkt liege, seien hierzulande zu neun Zehntel nicht in der Lage, ein diätenloses Reichstagsmandat anzunehmen; deshalb halte die Nationalliberale Partei die Aufrechterhaltung der Diätenlosigkeit im Reiche auf die Dauer für unerträglich und wünsche die Majorität der Kammer, daß die Vertreter Badens im Bundesrate bei nochmaliger Beschlußfassung über die Sache für die Reichstagsdiäten ihre Stimme abgeben möchten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 24./12."

[1] Interpellation der Abgg. Junghanns, Marbe und Reichert, die Stellung der Großh[erzoglichen] Regierung zu dem Antrag des Deutschen Reichstags auf Einführung von Diäten für die Mitglieder des Reichstags im Bundesrate betreffend (Protokollheft 1873/74, 8. Sitzung II. Kammer vom 6. Dez. 1873 S. 23).

[2] Am 30. April 1873 nahm der Reichstag den Antrag Schulze auf Diätengewährung an (*Schultheß* 1873 S. 127). Der Bundesrat wies diesen jedoch ab.

[3] Bluntschli, Johann Caspar Dr. jur. (1808–1881), Professor für Staats- und Völkerrecht, 1846 in München, 1861 in Heidelberg; er übte starken Einfluß auf den bad. Liberalismus aus, 1862 Gründer des Deutschen Abgeordnetentages, 1867 Md Zollparlaments, Gründer und Vorsitzender des Protestantenvereins, NL, MdL 1873–1876, MdL (I. K.) 1861–1868, MdR 1868–1871.

44. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. Januar 1874

In meinem Bericht über den Ausfall der jüngsten Wahlen zur badischen Zweiten Kammer[1] habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß das gleiche Verhältnis, in welchem bei dieser Gelegenheit die Nationalliberale Partei über die ultramontane und demokrati-

sche siegte, auch in den Wahlen zum Reichstag[2] hervortreten würde. Eine sichere Vorausberechnung des Resultats, welches letztere im Großherzogtum liefern werden, vermag freilich auch die Regierung nicht anzustellen; Minister Jolly sowohl als Präsident v. Freydorf haben mir noch kürzlich gesagt, daß sie dazu außerstande seien; beide aber glaubten die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die Gegner des Deutschen Reichs keine Stimme gewinnen würden im Vergleich zu früher. Ich halte diese Hoffnung angesichts der großen Rührigkeit, welche die ultramontanen Führer entwickeln, und der Mittel, welche sie zur Bearbeitung des großen Haufens anwenden (sie weisen in ihrem Programm und in ihren Reden unter anderem auf die Militärlast hin, deren Verminderung eine Hauptaufgabe des Reichstags sein müsse), für nicht allzu fest begründet, sondern befürchte, daß, wie in der badischen Kammer, so auch im Reichstag, die Zahl der reichsfeindlichen badischen Abgeordneten sich um etwas vergrößern dürfte.

Eins steht jedenfalls fest: Die Nationalliberale Partei wird diesmal in noch geringerem Maße durch Kapazitäten vertreten sein als bisher; denn ihre bedeutendsten Mitglieder – die Herren Lamey, Eckhard, Kiefer und Kirsner – haben aus Gesundheits- und ander[e]n ganz persönlichen Gründen die Übernahme eines Mandats abgelehnt, und unter den neu aufgestellten Kandidaten ist nur Herr v. Mohl, der ehemalige badische Gesandte und jetzige Präsident der Oberrechnungskammer, als eine tüchtige Kraft zu nennen. Auch die Ultramontanen haben außer dem Dekan Lender keine hervortretende Persönlichkeit unter ihren Kandidaten. Sollte der alte Professor v. Buß[3], den sie für den Wahlbezirk des Odenwalds aufgestellt haben, gewählt werden, so würde der Kladderadatsch dabei nur gewinnen können. Unter den von ihnen Empfohlenen befinden sich vier katholische Geistliche, zwei erzbischöfliche Beamte und zwei Professoren der Theologie.

Die Sozialdemokraten in Mannheim und Pforzheim arbeiten für die Wahl des Königsberger[s] Jakoby[4] und des Drechslermeisters Bebel[5] in Leipzig.

Die Nationalliberale Partei will im Wahlbezirk Karlsruhe-Bruchsal auch diesmal den Prinzen Wilhelm von Baden wählen und hofft, daß S. G. H. trotz kundgegebener Abneigung das Mandat schließlich akzeptieren wird.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 9./1.; v. S. K. H. 11./1."

[1] Nr. 38.

[2] Die Reichstagshauptwahlen fanden am 10. Jan. 1874 statt (Vgl. Nr. 47.).

[3] Buß, Franz Joseph Ritter v. Dr. phil. Dr. med. (1803–1878), Professor an der Universität in Freiburg, Hofrat, 1848/49 Md Frankfurter Nationalversammlung, KVP/Z, MdL 1837–1839, 1846–1848, 1873–1876, MdR 1874–1877.

[4] Jakoby, Johann Dr. med. (1805–1877), Arzt, Schriftsteller in Königsberg, 1848 Md Vorparlaments, 1849 Md Frankfurter Nationalversammlung als entschiedener Demokrat, SPD, MdR 1874.

[5] Bebel, August (1840–1913), Drechsler, 1861 Mitglied des Arbeiterbildungsvereins in Leipzig, 1866 Mitbegründer der „Sächsischen Volkspartei", 1869 Mitbegründer der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei", seit 1875 führend in der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands", seit 1890 in der SPD, Mdsächs. II. K. 1881–1890, MdR 1867–1913, seit 1890 im Parteivorstand, seit 1892 Parteivorsitzender.

[6] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 19. Januar 1874. [...] Prinz Wilhelm von Baden hat die Wahl zum Mitglied des Reichstags angenommen und seinen Wählern von der Nationalliberalen Partei sein Einverständnis mit den von ihnen vertretenen politischen Grundsätzen zu erkennen gegeben [...]" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 24./1.").

45. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 13. Januar 1874

Vertraulich! Der Minister Jolly hat mir vertraulich mitgeteilt, daß ganz kürzlich seitens der Freiburger Kurie ein Schreiben an ihn gerichtet worden sei[1], welches sich über den den Kammern von der Regierung vorgelegten ergänzenden Gesetzentwurf betr. die Prüfung und Anstellung der Geistlichen[2] in einer auffallend mäßigen, keineswegs polemischen Weise ausdrücke und die Äußerung enthalte, man sei überzeugt, daß es leicht gelingen werde, sich über die Prüfungsfrage zu verständigen, wenn die Gr[oßherzogliche] Regierung den Gesetzentwurf selbst nur zurückziehen und statt dessen den Weg der Verhandlung mit der Kurie einschlagen wolle.

Der Minister hat geantwortet[3], er freue sich, aus dem Schreiben zu ersehen, daß die Kurie den Inhalt der in Rede stehenden Gesetzesvorlage gewissermaßen gelten lasse, jedenfalls ihn nicht als ein absolutes Hindernis der Verständigung ansehe, und erwarte er daher, daß das Gesetz, sobald es zustande gekommen, auch ohne Schwierigkeit zur Ausführung gelangen werde. Herr Jolly meint, man werde sich in Freiburg demnächst fügen, und er sieht in dem Schritte der Kurie ein neues Symptom des ohne Zweifel auf römischer Instruktion beruhenden Bestrebens, außerhalb Preußens die Regierungen einstweilen zufriedenzustellen, Preußen dadurch als isoliert erscheinen zu lassen und den Kampf auf dasselbe zu konzentrieren.

Den badischen Gesetzentwurf habe ich mit Bericht vom 3. Dezember 1873[4] *übersandt.* Wenn das Erzbischöfliche Ordinariat zugibt, daß die katholische Kirche mit den Bestimmungen desselben in Baden allenfalls würde bestehen können, während es dies gegenüber dem ganz ähnlichen Gesetz in Hohenzollern für unmöglich erklärt und durch seine danach bemessenen Handlungen sich Verurteilungen aussetzt, so wird auch das blödeste Auge endlich die Lüge erkennen müssen, welche in solchem sich schnurstracks widersprechenden Verfahren zutage tritt.

ZStA Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 123a Vol. I, Abschrift (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] Kübel an Jolly vom 27. Nov. 1873 (EAF Staat und Kirche I).
[2] Nr. 42.
[3] Jolly an Kübel vom 12. Jan. 1874 (EAF Staat und Kirche I).
[4] Nr. 42 Anm. 2.

46. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 24. Januar 1874

Ew. D. habe ich mit Bericht Nr. 28 vom 3. Dezember v. J.[1] den Gesetzentwurf vorzulegen die Ehre gehabt, welcher bestimmt ist, die badischen Kirchengesetze vom Jahre 1860 zu ergänzen. In der Anlage überreiche ich den von der Kommission der Zweiten Kammer darüber erstatteten Bericht in zwei Exemplaren.[2] Derselbe ist im großen und ganzen mit dem Entwurf einverstanden. Die wenigen Abänderungen, welche er beantragt, betreffen: 1. den Termin der Aufhebung der Knabenseminarien und Knabenkon-

vikte, den er kürzer stellt als die Regierungsvorlage; 2. die Redaktion eines Teils des Artikels 3, welcher die freie Ausübung des Wahlrechts gegen kirchliche Beeinflussung sichern soll; 3. die Übergangsbestimmung des Artikels 4 des Entwurfs, wonach denjenigen, welche zur Zeit der Publikation des Gesetzes bereits die theologische Prüfung bestanden haben, die fernere Ausübung kirchlicher Funktionen unbedingt gestattet wird.

Der Bericht faßt den Artikel 3 bestimmter und legt der Regierung das Recht bei, den im Artikel 4 erwähnten Geistlichen die Befugnis zur Ausübung kirchlicher Funktionen durch Verordnung wieder zu entziehen. Die Regierung hat sich diese Abänderungen des Entwurfs gefallen lassen und die Zweite Kammer denselben in solcher Gestalt nach zweitägigen, zum Teil sehr heftig geführten Debatten mit allen Stimmen gegen die zehn Stimmen der ultramontanen Partei und die des Demokraten v. Feder angenommen.[3]

Den Glanzpunkt der Debatte bildete die Rede, welche der Staatsminister Jolly während der allgemeinen Diskussion hielt und die die möglichste Verbreitung verdient. Ich füge dieselbe in zwei Abdrucken der Karlsruher Zeitung hier gehorsamst bei.[4] Es läßt sich kaum annehmen, daß die Erste Badische Kammer an der jetzigen Fassung des Gesetzentwurfs Änderungen vornehmen wird.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „27./1. an den Kultusminister" (Beilage: Statistische Übersicht des bad. Innenministeriums über die Wahlresultate in den 14 bad. Reichstagswahlkreisen).

[1] Nr. 42 Anm. 3.

[2] Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf über die Einführung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. (5. Beilageheft 1873/74 S. 13 ff.).

[3] Zur Kritik der KVP vgl. *Dor*, Lender S. 139. Der von der liberalen Kammermehrheit verschärfte Kommissionsantrag wurde am 21. Jan. 1874 angenommen (*Becker* S. 326 ff.). 1887 waren 125 Pfarreien und 92 Kaplaneien unbesetzt.

[4] 20. Sitzung II. Kammer vom 20. Jan. 1874, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 19 vom 23. Jan. 1874.

[5] Am 12. Febr. 1874 trat die I. Kammer dem Gesetzentwurf mit allen gegen 3 Stimmen bei (Vgl. Nr. 48).

47. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 2. Februar 1874

In meinem Bericht Nr. 4 vom 13. v. Mts.[1], den Ausfall der badischen Reichstagswahlen[2] betreffend, habe ich mir eine nähere statistische Zusammenstellung derselben vorbehalten. Diese ist nunmehr im Ministerium des Innern fertig geworden, und ich beehre mich, Abschrift davon in der Anlage zu überreichen.

Summiert man die einzelnen Positionen, so ergeben sich folgende Zahlen:

1. die Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrug 311324. Darunter befanden sich: a. Evangelische 103813, b. Katholische 201539, c. Juden 5483, d. Dissidenten 489. Summa 311324.

2. Wirklich abgestimmt haben 233363. Davon waren gültige Stimmen 232931, ungültige [Stimmen] 432. Summa 233363.

3. Davon stimmten a. für die Nationalliberale resp. Reichspartei 129246, b. für die

Ultramontanen (Zentrum) 96822, c. für die Demokraten 3175, d. für die Sozialdemokraten 1917. Summa 231160. Der Rest zersplitterte sich. Es haben sich also beinahe drei Viertel der Wahlberechtigten an den Wahlen beteiligt, und von diesen sind zwölf Nationalliberale und nur zwei ultramontane Kandidaten gewählt worden, obschon die abgegebenen Stimmen der ultramontanen Partei zu denen der Nationalliberalen im Verhältnis von drei zu vier stehen. – Der geringe Erfolg der Ultramontanen diesem Zahlenverhältnis gegenüber beruht zum Teil auf der Art, wie die Wahlkreise, gemischt aus evangelischen und katholischen Gemeinden, von der Regierung gebildet worden sind. Es wurden übrigens für die klerikale Partei, wenn sie auch nicht mehr Kandidaten durchgesetzt hat als im Jahre 1871, bei den diesmaligen Wahlen im ganzen gegen 21000 Stimmen mehr abgegeben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.

[1] Am 12. Jan. 1874 unterrichtete Flemming Bismarck telegraphisch über „das Gesamtresultat der badischen Reichstagswahlen – 12 Nationalliberale und zwei Ultramontane". Am 13. Jan. 1874 überreichte der Gesandte „im Zeitungsausschnitt [Bad. Landeszeitung vom 13. Jan. 1874] die Liste der Gewählten sowie ihrer Gegner und der auf beide gefallenen Stimmenzahlen" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./1.").

[2] *Sepaintner* S. 92ff.

48. Flemming an Bismarck

Berlin, 24. Februar 1874

Das ergänzende Kirchengesetz[1], welches die badische Regierung der Ständeversammlung in diesem Winter vorgelegt, ist von beiden Kammern vor kurzem endgültig votiert worden. In der Ersten Kammer stimmten nur drei Mitglieder[2] dagegen. Ich behalte mir vor, das Gesetzesblatt, worin es abgedruckt ist, demnächst einzusenden.[3]

Die Freiburger erzbischöfliche Kurie hat gegen dasselbe durch die in zwei Exemplaren hier beigefügte Denkschrift[4] protestiert und ihren Protest zugleich auf das noch gar nicht zustande gekommene, von Mitgliedern der Zweiten Kammer beantragte Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend[5], ausgedehnt. Minister Jolly war noch sehr zweifelhaft, ob er auf das von der Kurie ihm zugesandte Schriftstück antworten sollte, schien trotz des Protestes auch zu glauben, daß man sich in Freiburg schließlich dem Gesetze fügen werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Abschrift.

[1] Die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes von 1860 in betreff der rechtlichen Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat betr. vom 19. Febr. 1874 (Gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 111ff.; *Laubis* S. 40ff.; vgl. Nr. 42, 45, 46).

[2] Die kath. Grundherren v. Kageneck und v. Bodman sowie der ev. Freiherr v. Gemmingen.

[3] Nr. 49.

[4] Denkschrift des Erzbischöflichen Kapitels-Ordinariats von Freiburg. Die Gesetzentwürfe a. über die Änderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirche betr. b. die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr., Freiburg i. Br. 1874 (Vgl. *Schultheß* 1874 S. 117f.).

[5] Gesetzesvorschlag des Abg. Schmidt von Konstanz u. Gen., die Rechtsverhältnisse der Altka-

tholiken betreffend (4. Beilageheft 1873/74 S. 175ff.), eingebracht in der 16. Sitzung II. Kammer am 12. Jan. 1874. Die Vorlage sicherte die Pfründen der altkatholischen Geistlichen und die Mitbenutzung katholischer Kirchen, wobei im Falle der Uneinigkeit ein Schiedsspruch der Regierung gefällt werden sollte.

49. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 1. März 1874

Mit Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 11 vom 24. v. Mts.[1] überreiche ich in der Anlage drei Exemplare der Nr. IX des Gesetzes- und Verordnungsblatts für das Großherzogtum Baden, worin das Gesetz vom 19. Februar d. J. abgedruckt ist, welches einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, abändert.

Minister Jolly hat mir heute mitgeteilt, daß er vor 10 bis 12 Tagen durch den Ministerialrat Nokk[2] auf die an letzteren seitens des Freiburger Domkapitels geschickte Liste von Kandidaten für den Erzbischöflichen Stuhl[3] habe antworten lassen. Die Antwort, welche von Herrn Nokk in dessen eigenen Namen erteilt worden sei, laute dahin, daß mehrere der Genannten wohl keine Aussicht hätten, die Genehmigung der Regierung zu erhalten, während einige andere (es sind darunter die Bischöfe Hefele[a4] und Haneberg[5] genannt) gewiß weit weniger Schwierigkeiten begegnen würden. Aber nicht über alle Kandidaten spreche die Antwort sich aus; einigen derselben tue sie absichtlich keine Erwähnung, weil er, der Minister, sich damit weitere Verhandlungen habe offenhalten wollen. Eine Rückäußerung des Domkapitels hierauf war bis heute noch nicht eingetroffen.[6]

Minister Jolly will binnen kurzem auf etwa 14 Tage nach Berlin reisen, um an den Sitzungen des Bundesrats teilzunehmen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „5./3. an den Kultusminister".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Landesgesetzen gehorsam?"

[1] Nr. 48.

[2] Nokk, Franz Wilhelm Dr. (1832–1903), seit 1860 im bad. Ministerium des Innern, 1865 Assessor, NL, MdL 1867–1870, 1867 Ministerialrat, 1874 Direktor des Oberschulrats, 1881 Minister der Justiz und des Kultus, 1893 zugleich Staatsminister, 1901 Ruhestand (PA-GLA).

[3] Nach Jollys Aufforderung legte das Freiburger Domkapitel am 29. Dez. 1873 eine Kandidatenliste für den Erzbischöflichen Stuhl vor (*Becker* S. 339ff.). Sie enthielt die Namen der Bischöfe Dinkel (Augsburg), Haneberg (Speyer) und Hefele (Rottenburg), ferner den Beuroner Abt Maurus Wolter, den Würzburger Theologen Hettinger sowie den ehemaligen Bonner Dogmatiklehrer Franz Xaver Dieringer. Behrle und Dannecker als Mitglieder des Freiburger und Rottenburger Domkapitels, Dekan Lender und Pfarrer Mattes (Weingarten) als Angehörige des Klerus sowie die Konviktsdirektoren Litschgi (Freiburg) und Professor Thalhofer (München) ergänzten die Liste (Vgl. *Becker* S. 342).

[4] Hefele, Karl Joseph v. (1809–1893), seit 1833 kath. Geistlicher, Gymnasiallehrer, 1837 Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, 1869 Bischof von Rottenburg.

[5] Haneberg, Daniel Bonifatius (1816–1876), 1839 Orientalist und Exeget in München, 1850 Eintritt in die Abtei St. Bonifaz, 1854 Abt, Freund Döllingers, 1872 durch königliche Nomination Bischof von Speyer, seine Kandidatur für den Erzbischöfl. Stuhl in Freiburg scheiterte an dem von der bad. Regierung geforderten Eid. (Vgl. Nr. 53 Anm. 7).

[6] Weitere fünf Kandidaten, darunter der Freiburger Kirchenhistoriker Alzog, wurden am

2. März 1874 nominiert, nachdem die Regierung einen Großteil der Kandidaten als minder genehm bezeichnet hatte (Vgl. Anm. 3).

50. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 23. März 1874

Der Geburtstag S. M. des Kaisers ist laut den einlaufenden Nachrichten im ganzen Großherzogtum Baden festlich begangen worden.

Hier in Karlsruhe hatte sich zur Vorfeier des Tages der Militärverein versammelt, und bei General v. Werder fand eine Gesellschaft, aus den höheren Militär- und Hofchargen sowie aus Mitgliedern des Großherzoglichen Ministeriums bestehend, statt. Gestern war Festgottesdienst in der evangelischen und der katholischen Kirche, dann Parade der Truppen und darauf ein Diner im Museum, an dem sich gegen 200 Personen beteiligten. Den Toast auf S. M. brachte Minister Jolly aus. Eine festliche Vorstellung im großherzoglichen Theater beschloß die Feier des Tages.

Die Stadt war reich beflaggt, und überall gab sich die wärmste Teilnahme an dem Wohlergehen unseres Allergnädigsten Kaisers kund.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 26./3; v. S. K. H. 30./3."

51. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. April 1874

Erhalt der politischen Depeschen bis Nr. 69. Das öffentliche Interesse ist hier in höherem Maße vielleicht als anderswo von den Verhandlungen über das dem Reichstage vorliegende Militärgesetz[1] in Anspruch genommen. Überall hört man das Thema besprechen, und in der Presse wie in Versammlungen bildet es den Hauptgegenstand der politischen Erörterung. Die große Bedeutung des Gesetzes wird wohl erkannt, und man ist sich vollkommen klar über die verderblichen Folgen, die sein Scheitern notwendig nach sich ziehen müßte. Die badische Bevölkerung steht aber in ihrer weit überwiegenden Majorität treu zum Reiche, und sie hat dabei, durch Erfahrung belehrt, ein volles Verständnis ihres eigenen Interesses. Deshalb macht sich denn auch in allen Kreisen, mit Ausnahme der ultramontanen und sozialdemokratischen, der Wunsch nach einer sachgemäßen Verständigung des Reichstags mit der Regierung geltend. Das Vertrauen zu letzterer findet lebhaften Ausdruck, und aus fast allen Wahlkreisen des Großherzogtums erschallt der Ruf: „Kein Konflikt, sondern Einigung, und diese im Sinne des Bestandes einer Militärorganisation, wie sie zur Sicherheit und Ehre Deutschlands geboten ist und von den höchsten militärischen und politischen Autoritäten gefordert wird".

In solcher Weise gibt sich die Stimme des Landes in diesen Tagen auch gerade den badischen Reichstagsabgeordneten gegenüber kund, welche zum größten Teil während der Osterferien hierher zurückgekehrt sind und entweder selbst ihre Wähler zu einem Austausch der Ansichten eingeladen haben oder dazu von letzteren eingeladen worden sind. Versammlungen zu diesem Zweck haben unter anderem stattgefunden in Konstanz, in Offenburg, in Lahr und in Durlach. Ich erlaube mir, die Badische Landeszeitung[2] von

gestern hier beizufügen. Sie bringt detaillierte Notizen über die am 2. d. Mts. in Durlach stattgehabte Versammlung, in welcher der Abgeordnete Fridrich[3] – Mitglied der Militärkommission – seinen Wählern über die Vorgänge in letzterer und über seine eigenen Anschauungen Bericht erstattete, und in der die Wähler ihre eigenen Ansichten, mit denen der Gewählte sich schließlich ganz einverstanden erklärte, in der oben erwähnten Richtung auf das entschiedenste zu erkennen gaben.

Wenn ich mich nicht sehr täusche, wird außer den beiden ultramontanen Mitgliedern[4] nur noch einer[5] der vierzehn badischen Reichstagsabgeordneten, der sich der Fortschrittspartei angeschlossen hat, gegen das Militärgesetz stimmen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./4.; v. S. K. H. 12./4."

[1] Der preußische Kriegsminister trat für ein Äternat bei einer Heeresstärke von 401 659 Mann ein, Linksliberale und ein Teil der Nationalliberalen für das jährliche Bewilligungsrecht des Reichstags. Am 14. April 1874 einigte man sich auf eine siebenjährige Bewilligungsdauer und verabschiedete am 2. Mai 1874 das Reichsmilitärgesetz (*Schultheß* 1874 S. 95; vgl. *Fuchs* I S. 155 ff.).

[2] Nr. 80 vom 5. April 1874.

[3] Fridrich, Karl (1816–1894), Gastwirt, Rentier, später Bürgermeister in Durlach, NL, MdL 1850–1892, MdR 1874–1877.

[4] Dekan Lender und Professor v. Buß.

[5] Gast- und Landwirt Pflüger.

52. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 8. Mai 1874

Erhalt der politischen Depeschen bis einschließlich Nr. 112. Der Badische Landtag, welcher sich der Reichstagssession halber vertagt hatte, ist heute wieder zusammengetreten. Unter den Gegenständen, welche zunächst zur Beratung kommen werden, befindet sich der aus der Initiative der Zweiten Kammer hervorgegangene Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken. Ich habe denselben mit meinem Bericht Nr. 6 vom 13. Januar[1] d. J. eingesandt. Er ist in der Kommission diskutiert, und die Regierung hat deren Vorschläge, die ich hier vorläufig im Zeitungsausschnitt beifüge[2], mit Vorbehalt einiger Redaktionsänderungen gutgeheißen.

Die klerikale Partei wird gerade von den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs beängstigt, sosehr ihre Organe sich auch den Anschein des Gegenteils geben mögen. Der Altkatholizismus gewinnt in Baden, wenn auch langsam, an Terrain; er zählt unstreitig viele Anhänger, die sich nur noch scheuen, ihre Überzeugungen öffentlich auszusprechen.

Geschehen ist letzteres seitens des Pfarrers Dilger[3] in Überlingen, welcher am 19. v. Mts. nach beendigtem Gottesdienst vor der versammelten Gemeinde erklärte, er lege sein Amt nieder, weil er sich mit dem Dogma der Unfehlbarkeit im Widerspruch befinde und sein Gewissen ihm verbiete, in der Kirche etwas zu lehren, was er selbst nicht glaube. Man hofft daher auf der einen und fürchtet auf der anderen Seite, daß nach der Publikation des erwähnten Gesetzes, durch welches den von der Regierung genehmigten altkatholischen Gemeinden die Mitbenutzung der Kirchen, die Überweisung der Pfründen und eine Teilung des Genusses des übrigen örtlichen Kirchenvermögens ermöglicht wird[4], die Bewegung für den Altkatholizismus sich sehr bald verstärken werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg. Flemmings: „P.S.: Ich füge den soeben ausgegebenen vollständigen Kommissionsbericht hier noch bei; mitget. 12./5. an d. Kultusminister".

[1] Nr. 45.

[2] Kommissionsbericht der II. Kammer über den Gesetzesvorschlag, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr. (4. Beilageheft 1873/74 S. 425 ff.).

[3] Dilger, Josef (geb. 1837), seit 1863 kath. Geistlicher, 1864 Pfarrverweser, 1872 Pfarrer in Überlingen, verließ 1874 aus Protest gegen das Infallibilitätsdogma den Kirchendienst.

[4] Nr. 32, 33.

53. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 8. Mai 1874

Mit meinem Bericht Nr. 12 vom 1. März d.J.[1] habe ich Ew. D. das badische Gesetz vom 19. Februar vorzulegen die Ehre gehabt, durch welches einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, abgeändert worden sind. Der Artikel I desselben macht die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen von dem Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung abhängig und bezeichnet, was regelmäßig hierzu erfordert wird[2], behält aber die nähere Bestimmung darüber einer von der Regierung zu erlassenden Vollzugsverordnung vor. Letztere ist nunmehr erschienen. Ich füge sie in Nr. 19 des Gesetzblatts hier bei.[3] Der Minister des Innern hatte dem Kapitelsvikariat in Freiburg vorher Kenntnis davon gegeben mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern. Die darauf eingetroffene Antwort des Erzbistumsverwesers Kübel lautete dahin, daß er und der ihm unterstehende Klerus, wie bereits in seiner Denkschrift vom 24. Januar (von mir mit Bericht Nr. 11 vom 24. Februar eingeschickt)[4] ausführlich begründet worden sei, zum Vollzug des Gesetzes vom 19. Februar nicht mitwirken dürfe und daß er daher die gegen letzteres eingelegte Verwahrung nur wiederholen könne.

Die Angelegenheit wegen definitiver Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls von Freiburg ist seit meiner letzten Berichterstattung[5] in keine neue Phase getreten. Ein offizieller Schriftwechsel darüber zwischen dem Ministerium und der Kurie hat noch nicht stattgefunden. Diese dürfte aber nächstens eine Liste einreichen, da, wie ich aus guter Quelle erfahre, den jesuitischen Leitern des Domkapitels daran liegt, Herrn Kübel, obschon er sich durchaus folgsam und untertänig beweist, bald durch eine intelligentere und kräftigere Natur ersetzt zu sehen.[6] Man scheint einer solchen bedürftig zu sein, um den Fortschritten des Altkatholizismus entgegenzuarbeiten und die Disziplin in dem unteren, teilweise verstimmten Klerus aufrechtzuerhalten. Die hiesige Regierung glaubt indessen nicht an das Zustandekommen einer Wahl, da ihrer Ansicht nach schließlich keiner der zugelassenen Kandidaten sich dazu verstehen wird, den Gesetzen der verschiedenen beteiligten Staaten unbedingten Gehorsam zu geloben.[7] Herr Kübel hätte also Aussicht, seine Verwesung noch lange fortzusetzen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „mitget. an den Kultusminister".

[1] Nr. 49.

[2] Nr. 42 Anm. 4.

[3] Landesherrliche Verordnung vom 3. Mai 1874. Eine vom Innenministerium bestellte Kommission aus Universitäts- und Gymnasialprofessoren sollte jeweils im Früh- und im Spätjahr die Prüfung der geistlichen Kandidaten vornehmen (Gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 115f.; *Laubis* S. 44f.).

[4] Nr. 48.

[5] Nr. 49.

[6] Am 30. Mai 1874 reichte das Domkapitel die definitive Liste bei der Regierung ein. Sie enthielt die Namen Hefele, Behrle, Dieringer, Haneberg und Alzog.

[7] Bismarck wies am 1. Febr. 1874 Flemming an, Jollys Fragen hinsichtlich des Verfahrens bei der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhls in Freiburg zu beantworten: „Auch die preußische Regierung wird für die Bischöfe ihres Gebietes keinen Kandidaten akzeptieren, der sich nicht den Landesgesetzen unbedingt unterwirft" und den vorgeschriebenen Homagialeid vom 6. Dez. 1873 leistet. Anders als Minister Jolly ermittele die preuß. Regierung die Bereitwilligkeit der „Kandidaten, welche ihr nach eingezogenen Erkundigungen als annehmbar erschienen sind", nicht direkt, sondern beauftrage die Oberpräsidenten der Provinz, „sich durch vertrauliche Vorverhandlungen mit ihnen Gewißheit darüber zu verschaffen, ob sie den Eid, wenn die Wahl auf sie fällt, ohne allen Vorbehalt und ohne alle Reservation leisten wollen. Natürlich werden sie die Antwort schriftlich zu geben haben". Der Modus der bad. Regierung ist für die Erzdiözese Freiburg (Metropolitaninstanz für die Diözesen Fulda und Limburg), zu der auch die Hohenzollernschen Lande gehören, vorzuziehen. Danach sei diese „verpflichtet, die Kandidatenliste, in welcher sie die ihr genehmen drei Namen voranstellt, den übrigen Regierungen vertraulich mitzuteilen".

Gehen in drei Wochen keine Einwendungen ein, „erteilt die Großherzogliche Regierung ihre Zustimmung zur Wahl allein". Der Gewählte habe dieser „den Eid zu leisten und stellt den anderen Regierungen einen Revers aus". „Bei der Interpretationskunst der katholischen Kirche" wäre allerdings zu befürchten, daß der Kandidat die Frage, ob er bereit wäre, sich „allen Landesgesetzen" zu unterziehen, nach seinem Amtsantritt „nur auf die Landesgesetze der fragenden" badischen Regierung beziehe. Daher solle die bad. Regierung die Bereitschaft des Kandidaten ermitteln, „sich allen Landesgesetzen der Gebiete, auf welche sein bischöfliches und erzbischöfliches Amt sich erstrecken würde, zu unterwerfen". Die vom Erzbischof von Freiburg den übrigen Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz auszustellenden Reversalien in der Formel vom 15. November 1827 [Nr. 54 Anm. 2] „ist zu lose, und wir werden verlangen, daß sie dem preußischen Homagialeid assimiliert wird" (GLA FA 13. Corr. N 420, Abschrift).

Auf Bismarcks Anregung ergänzte Jolly den Eid, daß „den Gesetzen und den rechtsgültig erlassenen Anordnungen des Staates schlechthin" und ohne „Einwendung oder Einschränkung" „Gehorsam zu leisten" sei (Gedr. *Fuchs* II S. 61). Diesen Zusatz lehnten jedoch sämtliche Kandidaten bis Okt. 1874 ab.

54. Flemming an Bismarck

Baden, 13. Mai 1874

Ew. D. politischen Erlaß Nr. 106 vom 1. d. Mts., die Beteiligung des Präsidenten v. Freydorf an der Reichstagsdebatte über das Kirchengesetz[1] betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und dem Staatsminister Jolly in Abschrift zugestellt. Durch ihn hat der inzwischen aus Berlin zurückgekehrte Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz und des Auswärtigen Kenntnis davon erhalten. Die Anerkennung, welche Ew. D. seinem Auftreten zollen, gereicht der Großherzoglichen Regierung zu lebhafter Befriedigung.

Die Richtigkeit der Angaben des Herrn v. Freydorf über den Kirchenkonflikt in Baden ist von klerikalen Blättern in Zweifel gezogen worden, und namentlich ist dies bezüglich

dessen geschehen, was er über die Eidesleistung des verstorbenen Erzbischofs von Freiburg angeführt hatte. Die Karlsruher Zeitung[2] von heute druckt deshalb den Text des von Herrn v. Vicari seinerzeit vor dem Minister des Innern abgelegten Eides ab und bringt auch den Zusatz zu dem Eid, womit derselbe dem Papste Gehorsam gelobte.

Ich füge den betreffenden Artikel hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 17./5. vorgetragen; v. S. K. H. 20./5."

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 1. Mai 1874. *Das dreimalige Auftreten v. Freydorfs in der Reichstagsdebatte über das Kirchendienergesetz,* um den unberechtigten Angriffen u[nd] willkürlichen Entstellungen der ultramontanen Parteiführer gegenüber den Standpunkt der badischen Regierung zum ganzen Gesetz, die dortige Kirchenverfassung u[nd] die Stimmung des Landes darzulegen und zu verteidigen, *war S. D. um so willkommener, als Freydorfs* schlagfertiges und von parlamentarischem Geschick getragenes Eingreifen in die Debatte vom besten Erfolg begleitet wurde u[nd] zum guten Eindruck u[nd] Ausgang der Verhandlungen sowie zur Bewährung der hier doppelt nötigen Solidarität aller Regierungen wesentlich beigetragen hat" (Ebd., eig. Konz.; Marg.: „sofort").

[2] (Nr. 112 vom 13. Mai 1874): [...] Der am 26. März 1843 vor dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Freiherrn v. Rüdt, abgelegte Eid lautet: „Ich schwöre und verspreche bei den heiligen Evangelien Gottes S. K. H. dem Großherzog Leopold von Baden und Allerhöchstdessen Nachfolgern in der Regierung sowie den Gesetzen des Staates Gehorsam und Treue. Ferner verspreche ich, kein Einverständnis zu unterhalten, an keiner Beratschlagung teilzunehmen und weder im In- noch im Auslande Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden, vielmehr, wenn ich von irgendeinem Anschlag zum Nachteil des Staates, sei es in meiner Diözese oder anderswo, Kunde erhalten sollte, solche S. K. H. zu eröffnen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" *Der Zusatzeid für den Papst lautete:* „Dieses alles und das einzelne werde ich um so unverbrüchlicher befolgen, je sicherer ich bin, daß darin nichts enthalten ist, was mit meinem, dem durchlauchtigsten Großherzog Leopold von Baden und seinen Regierungsnachfolgern geleisteten Eide schuldiger Treue in Widerspruch stehen könnte" (Ebd.).

55. Flemming an Bismarck

Baden, 16. Mai 1874

Die Verhandlungen der Zweiten Badischen Kammer über den Kommissionsbericht des Abgeordneten Bär[1], die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, sind in zwei Sitzungen zu Ende geführt worden.[2] Die Debatten waren sehr erregt und fanden selbst eine kurze Unterbrechung dadurch, daß ein Mitglied der Majorität[3] sich erlaubte, das Dogma der Infallibilität als ein infames zu bezeichnen, was die Mitglieder der klerikalen Partei bewog, den Saal zu verlassen und dem Redner den Ordnungsruf des Präsidenten zuzog. Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz protestierten die Klerikalen gegen dasselbe[4] und entfernten sich abermals, worauf die Kommissionsvorschläge von den Zurückgebliebenen einstimmig angenommen wurden.

Staatsminister Jolly sprach sich für diese Vorschläge aus und legte in meisterhafter Rede[5], deren Wortlaut ich hier beifüge und auf die ich die besondere Aufmerksamkeit Ew. D. zu lenken mir erlaube, den Rechtsstandpunkt der Regierung dar.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitget. 18./5. an den Kultusminister; v. S. M. 24./5.; v. S. K. H. 29./5."

[1] Bär, Karl Anton Ernst (1833–1896), seit 1857 im bad. Justizdienst, 1866 Amtmann in Freiburg, 1871 Kreis- und Hofgerichtsrat in Mannheim, NL, MdL 1873–1882, MdR 1874–1879, 1879 Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe, 1892 Mitglied des Kompetenzgerichtshofs (PA-GLA).

[2] 41./42. Sitzung II. Kammer vom 12./13.Mai 1874.

[3] Der nationalliberale Fraktionsführer Fieser.

[4] Der KVP-Führer Lender protestierte am 13. Mai mit dem Einwand, die Annahme des Gesetzes verstoße gegen die Verfassung und die völkerrechtlichen Verträge (*Dor*, Lender S. 130).

[5] 41. Sitzung II. Kammer vom 12. Mai 1874, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 114 vom 16. Mai 1874.

56. Flemming an Bismarck

Baden, 21. Mai 1874

In meinem Berichte Nr. 16 vom 8. d. Mts.[1] habe ich erwähnt, daß der katholische Pfarrer Dilger zu Überlingen vor versammelter Gemeinde erklärt habe, daß er das Dogma von der Unfehlbarkeit weder glauben noch lehren könne. Er wurde infolgedessen von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat in Freiburg exkommuniziert und seiner Pfarrpfründe für verlustig erklärt. Dagegen hat er bei der Staatsbehörde reklamiert, und von dieser – dem Ministerium des Innern – ist darauf die hier im Zeitungsausschnitt anliegende Verfügung[2] erlassen worden, laut welcher der Entscheidung der Kurie aufgrund der Bekanntmachung vom 16. September 1870 jede rechtliche Wirksamkeit abgesprochen und das Bezirksamt zu Konstanz angewiesen wird, den Dilger auch ferner als rechtmäßigen Besitzer der Pfarrpfründe Überlingen mit allen dem Pfründeninhaber gesetzlich zustehenden Rechten am Pfründevermögen zu betrachten und zu behandeln.

Dem Beispiel des p. Dilger, welcher eine Pfarrstelle in einer altkatholischen Gemeinde übernommen hat, ist kürzlich der Pfarrer und Dekan Feig[3] zu Mahlberg gefolgt. Auch er hat öffentlich das Unfehlbarkeitsdogma für seiner Überzeugung zuwider erklärt.

Erhalt der politischen Depeschen bis einschließlich Nr. 135.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „Mitget. 25./5. an d. Kultusminister".

[1] Nr. 52.

[2] Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 118 vom 21. Mai 1874.

[3] Feig, Joseph Anton (geb. 1829), seit 1853 kath. Geistlicher, 1861 Stadtpfarrer in Neustadt, dann Pfarrer und Dekan in Mahlberg, 1874 Übertritt zum Altkatholizismus.

57. Flemming an Bismarck

Baden, 4. Juni 1874

Die Kommission der Ersten Badischen Kammer, welche den von der Zweiten beschlossenen Gesetzesvorschlag hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Altkatholiken zu prüfen hatte, hat sich für die unveränderte Annahme desselben ausgesprochen. Ich füge den von dem Kreis- und Hofgerichtspräsi[den]ten Hildebrandt[1] erstatteten, durch Klarheit und Objektivität ausgezeichneten Bericht hier in drei Exemplaren bei.[2]

Die Verhandlungen darüber haben am 2. d. Mts. in der Ersten Kammer stattgefunden und zum Endresultat gehabt, daß bei namentlicher Abstimmung das Gesetz mit allen

gegen drei Stimmen angenommen wurde. Minister Jolly, welcher den Entwurf schon in der Zweiten Kammer gegen die klerikale Partei mit glänzendem Erfolg verteidigt hatte, trat auch diesmal für denselben ein und wies die teils gegen die Opportunität, teils gegen den rechtlichen Inhalt des Gesetzes gerichteten Angriffe in eingehender Rede – deren Wortlaut die Anlage ergibt[3] – als hinfällig zurück.

Das Gesetz selbst werde ich, sobald es publiziert wird, einzusenden nicht unterlassen.[4]

Erhalt der politischen Depeschen bis Nr. 153, ausschließlich Nr. 148 und 151.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „9./6. an den Kultusminister".

[1] Hildebrandt, Georg Martin (1811–1877), Hofgerichtsrat in Bruchsal, Hofgerichtsdirektor in Freiburg, NL, MdL 1847–1852, 1859–1870, MdL (I. K.) 1873–1876 (PA-GLA).

[2] Kommissionsbericht 15. Sitzung I. Kammer vom 27. Mai 1874 (1. Beilageheft 1873/74 S. 226 ff.).

[3] 16. Sitzung I. Kammer vom 2. Juni 1874, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 129 vom 3. Juni 1874.

[4] Nr. 58.

58. Neumann an Bismarck

Baden, 10. Juli 1874

Mittelst Berichts Nr. 27 vom 27. v. Mts. hatte ich die Ehre, Ew. D. das publizierte Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken zu übersenden.[1] Zum Vollzug dieses Gesetzes bringt die Karlsruher Zeitung eine von dem Staatsminister Dr. Jolly an sämtliche Amtsvorstände gerichtete Generalverfügung, welche ich mich beehre, hierneben im Zeitungsausschnitt gleichfalls gehorsamst zu überreichen.[2]

Erhalt der politischen Depeschen bis Nr. 197, ausschließlich Nr. 193 und 194.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „13./7. an den Kultusminister".

[1] GVOBl. 1874 Nr. 23 (Gedr. *Heiner*, Gesetze S. 233 ff.); vgl. *Becker* S. 335 ff.

[2] (Karlsruher Zeitung, Nr. 156 vom 5. Juli 1874): „An die Herren Amtsvorstände. *Da das Altkatholikengesetz schon während seiner* Vorbereitung in weiten Kreisen eine gewisse Aufregung *hervorrief und nach seiner Publikation Gegenstand der Agitation bzw. unbegründeter Besorgnisse werden könnte, ersuche ich Sie, den Standpunkt der Regierung* überall in Wort und Tat entschieden zur Geltung zu bringen. Es ist der der strengsten, jeder Parteinahme oder Tätigkeit für und gegen die eine oder die andere Partei sich enthaltenden Neutralität in dem Widerstreit der verschiedenen einander bekämpfenden religiösen Überzeugungen. Nach dem auch unabhängig von dem in Frage stehenden Gesetz in unserem Land geltenden Recht haben die Altkatholiken als solche nicht aufgehört, rechtlich Katholiken zu sein, sie müssen also auch in ihren Rechten als Katholiken geschützt werden. Inhalt und Zweck des Altkatholiken-Gesetzes ist kein anderer, als diesen Rechtsschutz wenigstens im allgemeinen, soweit es bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen möglich ist, zu normieren. Sie werden sich deshalb, soweit Sie bei der Anwendung des Gesetzes mitzuwirken berufen werden sollten, durchaus auf den Standpunkt des unparteiischen Richters stellen, welcher kein anderes Staatsinteresse als das der ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen zwei streitenden Parteien zu vertreten hat. *Durch die ausschließliche Betonung und nötigenfalls die nähere Erläuterung des Rechts wird* am sichersten jede etwaige Besorgnis, *durch das Altkatholikengesetz sei* eine Beeinträchtigung der kathol. Kirche zu befürchten, *zerstreut und* der unbefangenen Einsicht der Beteiligten verständlich zu machen *sein*, daß da, wo der eine Teil etwa auf den nach dem Gesetz anzuordnenden Mitgebrauch der Kirchen nicht glaubt eingehen zu können und infolge davon im Gottesdienst Störungen erleidet, die Schuld daran nicht in dem Gesetz,

sondern in andern Verhältnissen gelegen ist, über welche der Staat und die Regierung nicht gebieten können. *Lassen Sie in diesem Fall auch denjenigen, welche den Mitgebrauch der Kirchen ablehnen,* jede tunliche Unterstützung angedeihen, *damit sie* zu einer möglich[st] regelmäßigen Befriedigung *ihrer* gottesdienstlichen Bedürfnisse gelangen. *Der Minister des Innern Jolly*" (Ebd.).

59. Flemming an Bülow[1]

Baden, 13. August 1874

Die Nummer 35 des badischen Gesetzes- und Verordnungsblatts vom 10. d. Mts. veröffentlicht eine Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. August[2], wonach die katholischen Geistlichen, welchen in diesem Jahre die Priesterweihe erteilt wurde, die Befugnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen entzogen ist. Ich füge drei Exemplare des Blattes hier bei.

Das Gesetz vom 19. Februar d. J., auf dem die vorgedachte Verordnung beruht, enthält auch die Bestimmung, daß die Knabenseminare und Knabenkonvikte mit dem Ende des laufenden Schuljahrs (15. August) und die Konvikte für Studierende der katholischen Theologie mit dem Ende des Sommersemesters zu schließen seien.[3] Dieses zuletzt genannte Konvikt hat infolge einer Ministerialverfügung am 1. d. Mts. zu bestehen aufgehört. Anstände haben sich bei der Schließung nicht ergeben. Die erzbischöfliche Kurie in Freiburg weiß, daß sie sich fügen muß und wird kaum versuchen, dem Gesetze zuwiderzuhandeln.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „15./8. an den Kultusminister".

[1] Bülow, Bernhard Ernst v. (1815–1879), seit 1839 im dänischen Staatsdienst, 1851 Bundestagsgesandter für Holstein und Lauenburg, 1862 Staatsminister in Mecklenburg-Strelitz, 1868 Gesandter beider Mecklenburg in Berlin, 1873 Staatssekretär des Auswärtigen und preuß. Staatsminister.

[2] Da die Freiburger Kirchenleitung vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 noch einer größeren Zahl von Neupriestern die vorgezogene Priesterweihe erteilt hatte, verschärfte die Regierung den § 4 des Gesetzes rückwirkend (GVOBl. 1874 Nr. 35; gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 114; vgl. *Becker* S. 329), um das Kulturexamen auch auf diese anwenden zu können.

[3] Nr. 60.

60. Flemming an Bülow

Baden, 14. August 1874

Mit Bezug auf meinen gestrigen Bericht Nr. 33[1], den Vollzug des Gesetzes vom 19. Februar d. J. betreffend, beehre ich mich, nachträglich die geistlichen Anstalten näher zu bezeichnen, welche von dem Gesetz betroffen, d. h. im Laufe dieses Monats geschlossen werden. Es sind:

1. Die Knabenseminare für Aspiranten des katholischen geistlichen Standes in Altbreisach (höhere kirchliche Bildungsanstalt unter einem Direktor), Freiburg, Konstanz und Tauberbischofsheim.

2. Die Konvikte für Studierende der katholischen Theologie, und zwar: a. das erzbischöfliche Collegium theologicum in Freiburg mit einem Direktor und mehreren Repetitoren und b. das Priesterseminar in St. Peter mit Direktor und Repetitoren.

Die Zahl der Insassen der zu schließenden Anstalten ist der Großherzoglichen Regierung nicht genau bekannt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „15./8. an den Kultusminister".

[1] Nr. 59.

61. Flemming an Bismarck

Baden, 7. September 1874

Die Nachrichten, welche über die Sedan-Feier im Großherzogtume Baden vorliegen, bekunden, daß der Tag des zweiten September auch hier in seiner vollen Bedeutung gewürdigt, daß er von dem Volksbewußtsein als ein nationaler Gedenktag aufgefaßt wird. In den Städten wie auf dem Lande ist er festlich begangen worden durch Gottesdienst, Ausschmückung der Ortschaften und gesellige Zusammenkünfte. Die Beteiligung war vielleicht noch größer und allgemeiner als im vorigen Jahre. Nur in vereinzelten Gemeinden ist es den Neidern und Feinden deutschen Ruhmes und deutscher Reichseinheit gelungen, die Feier zu verhindern. Unter den Städten, in denen sie sich durch Glanz und Teilnahme besonders auszeichnete, sind Karlsruhe und Konstanz zuerst zu nennen. Bei dem Diner, welches in der großherzoglichen Residenzstadt stattfand, brachte Präsident v. Freydorf einen Toast auf das deutsche Heer aus, dessen Inhalt weitere Verbreitung verdient, und den die hier beigefügte Karlsruher Zeitung[1] dem Wortlaut nach wiedergibt. *Erhalt der politischen Depeschen bis Nr. 242 ausschließlich Nr. 232 und 236.*

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./9."

[1] Nr. 209 vom 5. Sept. 1874.

62. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 14. Januar 1875

Ew. D. hoher Erlaß Nr. 14 vom 8. d. Mts.[1], die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, ist am 10. in meine Hände gelangt und sein Inhalt tags darauf von mir in vertraulicher Weise zur Kenntnis des Ministers Jolly gebracht worden.

Schon heute bin ich durch die Güte des letzteren in den Stand gesetzt, dem Wunsche Ew. D. um Auskunft über die in dem Erlaß besonders hervorgehobenen zwei Punkte zu genügen. Die gehorsamst beigefügte Anlage enthält die Zusammenstellung der bezüglichen Notizen.

Anlage

I. Seit der Verkündung des Gesetzes vom 15. Juni 1874, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, haben bis jetzt in 15 Kirchspielen des Großherzogtums kirchlich konstituierte Altkatholikengemeinschaften gemäß Artikel 3 des gedachten Gesetzes die Genehmigung der Großherzoglichen Regierung erhalten. Von diesen Gemeinschaften

sind drei in größeren Städten (von mehr als 10000 Einwohnern), sieben in kleineren Städten, die übrigen fünf in Pfarrdörfern errichtet. Über Anträge auf staatliche Genehmigung von weiteren vier Gemeinschaften sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange, und in weiteren vier Fällen wurde den bezüglichen Anträgen zur Zeit nicht Folge gegeben, weil die Zahl der Kirchspielsgenossen, die ihren Beitritt zu der zu gründenden Altkatholikengemeinschaft erklärt hatten, nicht für „erheblich" (Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes) erachtet ward.[2]

Von den staatlich genehmigten Gemeinschaften haben acht die Mitbenutzung der Pfarrkirche eingeräumt erhalten; den übrigen Gemeinschaften wurden Nebenkirchen bzw. Kapellen zugewiesen. In drei Kirchspielen umfaßt die Gemeinschaft der Altkatholiken die Mehrheit der Kirchspielsgenossen. In zweien derselben wurden die erledigten Pfarrpfründen, in weiteren sechs Kirchspielen andere (erledigte) Pfründen – eine weitere Pfarrpfründe und acht Kaplaneibenefizien – den betreffenden Altkatholikengemeinschaften überwiesen, so daß bis jetzt 11 Pfründen an solche Gemeinschaften übergegangen sind. Genuß und Verwaltung des übrigen örtlichen Kirchenvermögens (Kirchenfonds) ist in zwei Kirchspielen den – die überwiegende Mehrheit bildenden – Altkatholiken zugewiesen. Teilung des Genusses ist noch in keinem Falle zum Vollzuge gekommen; indessen sind über mehrere bezügliche Anträge Verhandlungen im Gange. Überall, wo Altkatholiken ein Kirchengebäude tatsächlich für ihren Gottesdienst in Gebrauch genommen haben, wurde die Benutzung desselben für anderen katholischen Gottesdienst – infolge allgemeiner Anordnung der oberen kirchlichen Behörde – eingestellt, so daß die den Altkatholiken eingeräumte Mitbenutzung tatsächlich zum Alleinbesitz sich gestaltete. Die von der Pfarrkirche so sich ausschließenden (vatikanischen) Katholiken bedienen sich für ihren Gottesdienst der etwa vorhandenen Nebenkirchen; in mehreren Orten ist die Errichtung von Nebenkirchen im Werk oder beabsichtigt. Ein besonderer Gottesdienst für „vatikanische" Katholiken findet auch in den beiden Gemeinden noch statt, in denen sowohl die Kirche als die (einzig vorhandene) Pfarrpfründe im Besitz der Altkatholiken sind; aus welchen Mitteln die dort belassenen „vatikanischen" Geistlichen unterhalten werden, ist der Staatsbehörde nicht bekannt.

Einem Widerstand auf seiten der Bevölkerung ist die Durchführung der aufgrund des Artikels 4 des Gesetzes getroffenen Anordnungen, welche wie die Anordnung selbst im Verwaltungswege bewirkt wird, noch nirgends begegnet, obwohl jeweils die innerhalb der Gemeinde sich vollziehende religiöse Spaltung von lebhaften Agitationen auf beiden Seiten begleitet zu sein und mehr oder minder heftige Spannung zwischen den sich scheidenden Parteien zu erzeugen pflegt.

II. Katholische Kirchengemeinden als organisierte, mit körperschaftlichen Rechten ausgestattete Verbände gibt es nach der in Baden dermalen geltenden Gesetzgebung überhaupt nicht. Was man so zu nennen pflegt, ist in Wirklichkeit lediglich der Inbegiff der innerhalb eines gewissen geographischen Bezirks – des Kirchspiels – wohnenden, dem katholischen Bekenntnis angehörigen Individuen. Somit existiert auch kein einer katholischen „Kirchengemeinde" eigentümlich zugehöriges Vermögen; das den kirchlichen Bedürfnissen des Kirchspiels (Pfarrbezirks) gewidmete Vermögen ist vielmehr – soweit nicht etwa aufgrund privatrechtlichen Titels der Staat, die politische Gemeinde oder ein Dritter (z.B. ein Privatpatron) an einzelnen Objekten, namentlich kirchlichen Gebäuden, eigentumsberechtigt ist – das Eigentum lokaler kirchlicher Stiftungen (Pia corpora). Als solche sind namentlich auch die Pfründen zu betrachten. Die Katholiken

des Kirchspiels erscheinen diesen Stiftungen gegenüber als die Genußberechtigten, und ihre als katholische „Gemeinde" bezeichnete Gesamtheit hat nach § 10 Abs[atz] 2 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, einen Anspruch darauf, in der mit der Verwaltung des kirchlichen Ortsvermögens betrauten Behörde vertreten zu sein.

Aus dem im Artikel 1 des Altkatholikengesetzes vom 15. Juni v. J. ausgedrückten Grundsatz folgt nun, daß für die Altkatholiken die Genußrechte an dem kirchlichen Ortsvermögen nicht verlorengehen. Dadurch, daß die Kirchspielsgenossen, welche die vatikanischen Dekrete nicht anerkennen, auch äußerlich zu einer besonderen Gemeinschaft (der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes hatte den Ausdruck „Genossenschaft") mit staatlicher Genehmigung sich vereinigen, spaltet sich die Gesamtheit der Kirchspielsgenossen in zwei gleichmäßig genußberechtigte Teile, während hinsichtlich des Vermögens selbst, der Eigentumsrechte an solchen, irgendwelche Änderung nicht eintritt. Die Regulierung der Art und Weise nun, wie der zwischen zwei Parteien geteilte Genuß auszuüben sei, ist Zweck der Bestimmungen in Artikel 4 des Altkatholikengesetzes. Danach kann eine einzelne Pfründe auch nicht dem Genuß nach geteilt werden; die Teilung des Genusses am übrigen örtlichen Kirchenvermögen (Art[ikel] 4 Ziff[er] 3) wird in der Weise bewirkt, daß derjenige Teil, welchem die Verwaltung des Vermögens (der Stiftung) zusteht, eine verhältnismäßige Quote des Ertrags an den anderen Teil zur Verwendung ausfolgt. Durch eine kürzlich erlassene allerhöchste Staatsministerialentschließung wurde die Ermächtigung erteilt, hinsichtlich des an Altkatholikengemeinschaften überwiesenen kirchlichen Vermögens den nach Maßgabe der Synodal- und Gemeindeordnung gebildeten Kirchenvorstand mit den Funktionen der örtlichen Verwaltungsbehörde zu betrauen.

Bei Verleihung der an solche Gemeinschaften überwiesenen Pfründen kommen die allgemeinen Bestimmungen über Vergebung der katholischen Kirchenämter in Baden in der Weise zur Anwendung, daß die Rechte, welche nach jenen Bestimmungen in dieser Hinsicht dem Erzbischof zu Freiburg zustehen, von dem Bischof der Altkatholiken ausgeübt werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „18./1. an den Kultusminister".

[1] Bismarck teilte am 8. Jan. 1875 Flemming mit, daß das bad. Altkatholikengesetz [Nr. 58 Anm. 1] „von altkatholischen Mitgliedern des Preußischen Landtags zur Entwerfung eines ähnlichen Gesetzvorschlages benutzt worden" sei. Die Bestimmungen über die Fortdauer der Gerechtsame (Integrität des Pfründengenusses) und das Recht, „eigene, vom Staate anerkannte kirchliche Gemeinschaften" zu bilden, entsprächen dem bad. Gesetz und „würden nur gesetzlich aussprechen, was auch in Preußen durch die Verwaltungspraxis u[nd] durch Präjudicate der Gerichte schon faktisch hergestellt" sei. Bismarck bat um Auskunft darüber, „wie das Gesetz v[om] 15. Juni v. J. sich bisher in der Ausführung bewährt, ob u[nd] wieviel altkatholische Gemeinschaften sich die §§ 2 u[nd] 3 über Bildung eigener kirchlicher Gemeinschaften zunutze gemacht u[nd] was über den Art. 4, betr. die Mitbenutzung des Kirchengebäudes u[nd] die Teilung resp. Übertragung der Pfründe u[nd] des übrigen örtlichen Kirchenvermögens, die Erfahrung bisher gelehrt hat". Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den altkatholischen Gemeinschaften und den katholischen Kirchspielen sieht das bad. Gesetz nicht vor, „daß kirchliche Gemeinden neu errichtet, neue Pfarreien gegründet werden sollen", sondern „das Nebeneinanderbestehen beider Teile möglich zu machen u[nd] eine den Verhältnissen entsprechende Angleichung im Genuß der kirchlichen Vermö-

gensobjekte zwischen beiden Teilen zu treffen" sei. „Die Gemeinden sollen als solche u[nd] das in ihnen vorhandene kirchliche Vermögen soll als ganzes erhalten bleiben", während in Preußen die Organisation der Altkatholiken „in absoluter Trennung von den bisherigen kirchlichen Einrichtungen erfolgt" sei. Bismarck wollte die den Art. 3 und 4 des Altkatholikengesetzes zugrundeliegenden Bestimmungen des bad. Staats- und Privatrechts kennenlernen, um für den Fall einer am bad. Vorbild orientierten Altkatholikengesetzgebung „beurteilen zu können, welche Bestimmungen der verschiedenen in Preußen geltenden Gesetzgebungen über Parochien und Parochialvermögen eine Abänderung erfahren müßten" (Ebd., Konz.; Marg. Bismarcks: „Postscr. die Frage wird von seiten der innern preuß. Min. urgiert, ich bitte daher, vorderhand nur einzusenden, was ohne Verzug zu beschaffen ist").

[2] Von 1 Million bad. Katholiken bekannten sich etwa 17000 (1.7%) zum Altkatholizismus, auf die insgesamt 23 Kirchen und Kapellen übergingen.

63. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 4. Mai 1875

Ich habe, nachdem der Gesetzentwurf über die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche[1] dem Preußischen Landtage vorgelegt und publiziert worden, Gelegenheit genommen, mit Präsident v. Freydorf darüber zu sprechen. Seinen Äußerungen zufolge ist die Großherzogliche Regierung mit der Maßregel im allgemeinen ganz einverstanden; sie hält dieselbe für geboten und für eine richtige Konsequenz des ganzen Vorgehens der Staatsgewalt in dem ihr von der katholischen Kirche aufgenötigten Kampfe. Nur die Fristen, welche für die Auflösung gewisser klösterlicher Vereinigungen bestimmt worden sind, erscheinen ihr etwas lang bemessen.[2] In gleicher Weise urteilt die Presse, die ultramontanen Blätter natürlich ausgenommen, und es läßt sich annehmen, daß die große Mehrheit der badischen Bevölkerung, obgleich katholisch, ebenso denkt, was auch um so erklärlicher ist, als in Baden außer den Barmherzigen Schwestern, deren Zahl sich auf etwa 170 beläuft, schon lange keinerlei Klöster oder klosterähnliche Kongregationen mehr existieren.

Ich bemerke noch, daß Präsident v. Freydorf mir auf Befragen sagte, S. K. H. der Großherzog sehe das Gesetz ebenfalls als eine Notwendigkeit an und habe sich ihm gegenüber vor einiger Zeit in diesem Sinne ausgesprochen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./5; 10./5. an den Kultusminister".

[1] Gesetzentwurf betr. die geistlichen Orden (Verhandlungen des PrAH 1875 Anlagen Bd. 3, Drucksache Nr. 305).

[2] Das preuß. Ordensgesetz vom 31. Mai 1875 verfügte den Ausschluß aller Orden und ordensähnlichen Kongregationen aus dem preuß. Staatsgebiet und untersagte die Errichtung neuer Niederlassungen. Bestehende Ordenseinrichtungen mußten binnen sechs Monaten aufgelöst werden.

64. Flemming an Bülow

Baden, 8. Juni 1875

Ew. Exz. beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß durch Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts. – die Abhaltung der Prozessionen

aus Anlaß der Feier des durch päpstliches Rundschreiben vom 24. Dezember 1874 ausgeschriebenen Jubeljahres betreffend – die Veranstaltung von Jubiläumsprozessionen außerhalb der kirchlichen Gebäude sowie die Teilnahme an solchen Prozessionen aufgrund des § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches untersagt worden ist. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./6. vorgetragen".

65. Neumann an Bismarck

Baden, 3. August 1875

Die Karlsruher Zeitung vom 31. v. Mts.[1] bringt eine „einige jüngere Geistliche, die römisch-katholisch zu bleiben, aber auch zu ihrem Rechte zu kommen entschlossen sind" unterzeichnete Erklärung, deren Inhalt von der ultramontanen Partei für so wichtig erachtet wurde, daß das Organ derselben, der Badische Beobachter, nichts Eiligeres zu tun hatte, als das genannte Schriftstück als apokryph zu bezeichnen.

Bei einer Unterredung, welche ich gestern mit dem Minister Jolly hatte, nahm ich Veranlassung, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen und namentlich ihn zu fragen, ob er glaube, daß die erwähnte Kundgebung wirklich jüngere Geistliche zu Verfassern habe. Er erwiderte mir, daß er letzteres zwar nicht bestimmt bejahen, jedoch nach allem, was in jüngster Zeit zu seiner Kenntnis gekommen, wohl annehmen könne, daß dieses der Fall sei. Denn, so fuhr der Minister fort, es mehrten sich die Anzeichen, daß viele der jüngeren Geistlichen bei ihrer allerdings überaus traurigen pekuniären Lage und der mehr als geringen Aussicht auf eine Verbesserung derselben unzufrieden und es müde wären, die unbedingt abhängigen Organe ihrer Oberen zu sein. Sie begönnen mehr und mehr zu begreifen, daß sie bei der Festigkeit der Regierung zuletzt doch den kürzeren ziehen müßten, wie sie es jetzt bei den im vorigen Jahre geweihten Priestern sähen, welche von Baden nicht als solche anerkannt und infolgedessen wegen unbefugten Amtierens, mit Ausnahme von dreien, die flüchtig wären, sämtlich sich zur Zeit im Gefängnis befänden.[2] Namentlich auch der Umstand, daß im geraden Gegensatz zu ihnen die höhere Geistlichkeit, wenigstens hier im Lande, es verstanden habe, sich möglichst im Vollgenuß ihrer Pfründen wie der Freiheit zu erhalten, dürfte wohl geeignet sein, einen Umschwung in den bisherigen Ansichten vieler niederen Geistlichen hervorzurufen.

Ich beehre mich, die betreffende Nummer der Karlsruher Zeitung hier gehorsamst beizuschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitget. dem Kultusminister 5./8.; v. S. M. 8./8.; S. K. H. 12./8."

[1] Nr. 178 vom 31. Mai 1875.
[2] Nr. 59 Anm. 2

66. Neumann an Bülow

Baden, 16. August 1875

Nachdem die Erneuerungswahlen zum bevorstehenden Badischen Landtage von S. K. H. dem Großherzog angeordnet worden sind, richtet sich das Interesse der Einwohner des Landes vorwiegend auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer.[1] Namentlich ist dies jetzt der Fall, wo nach Auslegung der betreffenden Listen während der gesetzlichen Dauer von 14 Tagen die Wahlmännerwahlen noch im Laufe dieses, spätestens zu Anfang des nächsten Monats und die der Abgeordneten im Oktober stattfinden werden.

Was den zu erwartenden Ausfall derselben betrifft, so werden von den verschiedenen Parteien nicht unerhebliche Anstrengungen gemacht, um Abgeordnete je ihrer Richtung in den Landtag zu senden. Läßt sich nun auch das Ergebnis dieser Agitationen nicht mit unbedingter Gewißheit vorhersehen, so glaube ich doch nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die beiden hier fast allein in Betracht kommenden Parteien, die Nationalliberalen und die Ultramontanen, trotz der 32 neu zu wählenden Mitglieder, in der fast gleich großen Anzahl, wie sie in der bisherigen Kammer vertreten waren, aus der Wahlurne hervorgehen werden. Sollten auch die ersteren, was immerhin möglich ist, in einem oder in zweien der von ihnen bisher vertretenen Bezirke unterliegen, so dürfte doch, wie mir Minister Jolly bemerkte, durch diesen Ausfall die bisherige politische Haltung der Kammer nicht verändert, sondern nur der Mut der Ultramontanen etwas belebt werden.

Rücksichtlich der den einzuberufenden Ständen zu machenden Vorlagen erfahre ich noch von dem Minister, daß die Regierung mit Ausnahme einer auf die Gewerbesteuer sich beschränkenden Reform des Steuerwesens und einer Abänderung des Schulgesetzes keine weiteren bedeutenderen legislatorischen Entwürfe den Kammern zu unterbreiten gedenkt.

Die Einberufung der Stände ist für den Monat November in Aussicht genommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „an R. K. Amt und Kultusminister v. 17./8.; v. S. M. 19./8.; S. K. H. 21./8."

[1] Nr. 67, 68.

67. Flemming an Bismarck

Baden, 16. Oktober 1875

Die einunddreißig Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung haben gestern stattgefunden. Es wurden gewählt: 22 Nationalliberale, 6 Ultramontane und 2 Demokraten. Eine Wahl blieb resultatlos.[1] Hiernach hat die klerikale Partei zwei Sitze gewonnen.[2] Die beiden Demokraten haben wie bisher im Mannheimer Stadtwahlbezirk die Mehrheit erhalten. In der Stadt Freiburg siegte der frühere Minister Lamey über seinen klerikalen Gegner.[3] Die Erfolge der Ultramontanen sind in zwei Landbezirken errungen worden. –

Präsident v. Freydorf ist wiedergewählt.

In bezug auf die bisherige Majorität in der Kammer sind die Wahlen ohne Bedeutung.

Der Landtag wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Novembers einberufen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.

[1] Der Sieg Dietsches (KVP) über den nationalliberalen Kandidaten Bürklin im Wahlkreis Waldshut wurde kassiert.
[2] Die Wahlkreise Achern-Oberkirch und Rastatt-Land.
[3] Lamey siegte über den Konservativen Karl Mez.

68. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 20. November 1875

Die badischen Kammern sind zum 22. d. Mts. einberufen; ihre feierliche Eröffnung findet am nämlichen Tage statt.

Die Wahlen haben sich schließlich für die klerikale und für die demokratische Partei noch etwas günstiger gestaltet, als mein letzter Bericht es angab. Das Stimmenverhältnis in der Zweiten Kammer wird folgendes sein: 47 Nationalliberale, 13 Klerikale und 3 Demokraten. Vor den letzten Wahlen war die klerikale Partei nur durch 10, die demokratische durch 2 Stimmen vertreten. Die demokratischen Mitglieder kommen sämtlich auf den Mannheimer Wahlkreis.

Die Ständeversammlung wird die provisorische Weitererhebung der Staatseinnahmen zu genehmigen und über eine Gesetzvorlage, die Standesbeamtung betreffend, zu beschließen haben, welche die bisherige badische Gesetzgebung mit dem entsprechenden Reichsgesetz in Einklang zu bringen bestimmt ist und bis zum 1. Januar in Kraft getreten sein muß. Dann sollen, wie ich höre, die Kammern des Reichstags halber alsbald vertagt werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „Sr. Exz. Herrn Staatsminister Delbrück zur geneigten Kenntnisnahme, ganz ergebenst v. 21./11. 75 Bülow; Nachschriftlich des kaiserl. Staatssekretärs Herrn v. Bülow Exz. mit verbindlichstem Danke ganz ergebenst zurückzusenden, Berlin den 22. November 1875. Delbrück".

69. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. Dezember 1875

Die beiden badischen Kammern haben mit Adressen auf die Thronrede des Großherzogs geantwortet. In der Ersten Kammer wurde der Entwurf der Kommission mit einer unbedeutenden Redaktionsveränderung einstimmig angenommen. In der Zweiten Kammer kamen zwei Adreßentwürfe, der eine von der nationalliberalen Majorität, der andere von der klerikalen Partei aufgestellt, zur Verlesung. Für ersteren stimmten alle Mitglieder mit Ausnahme der Klerikalen. Ich beehre mich, den Wortlaut der drei Adressen in der Anlage [1] zu überreichen und dazu folgendes zu bemerken:

Die Thronrede[2] hatte sich über das Verhältnis Badens zum Reiche und über die innere Lage des Großherzogtums ausgesprochen. In bezug auf jenes war gesagt: „Der Ausbau

des Reiches schreitet zu unserer aller Freude kraftvoll voran. Dieses große Werk vollzieht sich unter allseitiger Hingebung an das Gesamtinteresse Deutschlands, für dessen Ehre und Macht Ich und Mein Volk nötige Opfer freudig bringen. Solch erhebendes Bewußtsein läßt Mich mit um so größerer Sorgfalt bemüht sein, den Interessen Meines Landes eine gerechte Würdigung gewährt zu sehen".

Hinsichtlich der inneren Lage hieß es: „Die innere Entwicklung des Landes vollzieht sich sicher und stetig in den Bahnen, welche eine den Anforderungen und Bedürfnissen des heutigen Lebens entsprechende Gesetzgebung ihr vorgezeichnet hat. Wenn dabei zu Meinem Bedauern immer noch Beunruhigungen hervortreten, als sei Gefahr für die Freiheit der religiösen Überzeugungen vorhanden, so hoffe Ich, daß es mit der Zeit gelingen wird, diese Beunruhigungen in Vertrauen zu verwandeln".

Die von den Kammern genehmigten Adressen enthalten nur eine Umschreibung dieser beiden Sätze der Thronrede. Auch der Adreßentwurf der klerikalen Minorität der Zweiten Kammer drückt sich über das Verhältnis zum Reich nicht unbefriedigend aus, hebt aber den partikularistischen Standpunkt entschiedener, als die Majoritätsadressen es tun, hervor. Bezüglich der inneren Lage erklärt die Minorität, daß sie das Vorhandensein religiöser Beunruhigungen leider bezeugen müsse und daß, so gern sie die Hoffnung des Landesherrn auf Verwandlung derselben in Vertrauen teilen möchte, sie den Frieden auf dem von der Gesetzgebung bisher beschrittenen Wege nicht zu erwarten vermöge.

Bei der Diskussion in der Kammer kam dann auch der Gegensatz, welcher in betreff der Auffassung des Verhältnisses der Einzelstaaten zum Reiche zwischen der ultramontanen und der Nationalliberalen Partei herrscht, zu deutlicherem Ausdruck. Minister Jolly erhielt dadurch Gelegenheit, in glänzender und schlagender Weise für das Reich und für die Gesetzgebung Badens einzutreten.

„Kaiser und Reich und deutsches Parlament", sagte er unter anderem, „sind für uns Realitäten geworden, und es ist eine gefährliche Selbsttäuschung zu glauben, unser Volk werde sich dieses kostbarste nationale Besitztum wieder entreißen lassen und die Entscheidung über nationale Fragen wieder in die Einzelstaaten zurückverlegen. Es erkennt täglich deutlicher bis in die untersten Schichten hinein, daß in dem Reich allein der ausgiebige Schutz für alle unsere höchsten materiellen und geistigen Güter gelegen ist, und vergeblich ist der Versuch, es von dieser Fahne wegzulocken".

Ich füge die Rede des Ministers hierneben im Zeitungsausschnitt bei.[3] Die Vertagung der badischen Kammern steht nahe bevor.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./12.; S. K. H. 12./12."

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 281 vom 30. Nov. 1875.
[2] Thronrede des Großherzogs gedr. *Krone* S. 124ff.
[3] Karlsruher Zeitung, Nr. 283 vom 1. Dez. 1875.

70. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 26. Dezember 1875

Vertraulich. Seit kurzem hört und liest man von einer badischen Ministerkrisis. Eine solche Krisis existiert zur Zeit nicht. Das Ministerium, und speziell der Minister Jolly, ist bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs über die gemischten Volksschulen[1]

beim Großherzog auf Schwierigkeiten gestoßen, deren Überwindung Mühe gekostet zu haben scheint. Daraus ist das Gerücht entstanden, dessen Verbreitung und Ausbeutung sich die Feinde des Ministeriums natürlich angelegen sein lassen. Nennen doch einzelne Blätter, der hiesige ultramontane Badische Beobachter z. B., sogar schon Persönlichkeiten, welche demnächst an die Stelle der jetzigen Minister treten würden. Tatsache ist, daß der Gesetzentwurf in der von dem Ministerium gewählten Fassung schließlich die Genehmigung des Großherzogs erhalten hat und den Kammern zur Beratung vorliegt. Ich gehe hier auf seine einzelne[n] Bestimmungen nicht weitläufiger ein, sondern bemerke nur, daß er den Grundsatz enthält: „Der Unterricht in der Volksschule mit Ausnahme des Religionsunterrichts wird, wenn die Einwohner der Schulgemeinde verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören, den Kindern aller Bekenntnisse gemeinschaftlich erteilt", daß er daneben aber auch bei Besetzung der Lehrstellen auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder tunlichst Rücksicht genommen wissen will und selbst die Fälle vorsieht, in denen Lehrer aus dem Bekenntnis der Minderheit angestellt werden sollen. Unter anderem soll letzteres auf Antrag des Gemeinderats schon dann geschehen, wenn die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens 20 beträgt. –

Bin ich richtig informiert, so hat sich gerade hierüber der Zwiespalt zwischen S. K. H. und dem Ministerium gebildet. Der Großherzog wünschte dem Konfessionalismus noch einige weitere Zugeständnisse gemacht zu sehen, das Ministerium glaubte über die gemachten nicht hinausgehen zu dürfen, ohne das Grundprinzip des von der Zweiten Kammer im Jahre 1874 erbetenen Gesetzes preiszugeben und der Volksvertretung gegenüber jede Aussicht auf Durchbringung desselben zu verlieren.

Das Detail der Vorgänge zwischen dem Großherzog und den solidarisch verbundenen Mitgliedern des Ministeriums entzieht sich selbstredend der öffentlichen Kenntnis. Die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden in dem einzelnen Falle, rein sachlich betrachtet, war im Grunde keine bedeutende. Wenn es trotzdem, wie behauptet wird, einen Augenblick zu einer ernsteren Spannung gekommen ist, so drängt sich die Frage auf, ob der Großherzog, namentlich was die Behandlung von kirchlichen und Schulfragen betrifft, nicht etwa gesonnen sein könnte, überhaupt in andere Wege einzulenken, als er sie mit seinem Ministerium eine Reihe von Jahren unbeirrt gegangen ist, und ob das Ministerium nicht vielleicht Ursache hat, sich diese Frage mit Ja zu beantworten und es auch deshalb, und vorzugsweise deshalb, für geboten erachten mußte, in der speziellen Schulangelegenheit an einer gewissen Grenze haltzumachen und damit zugleich die nicht bloß für Baden wichtige allgemeinere Position auf dem kirchlichen- und Schulgebiete zu behaupten.

Ich verhehle nicht: Ich bin des Glaubens, daß der Großherzog – entsprechend seiner innersten Natur, die keineswegs polemisch angelegt und für lange Kämpfe geschaffen ist, und vermöge welcher ihm die Schattenseiten der Dinge leichter ins Auge fallen als die hellen, vielleicht auch nachgebend von außen kommenden Einwirkungen – gern den Pfad der Versöhnung mit der katholischen Kirche einschlagen möchte und daß er hierin sich von seinem Ministerium nicht hinreichend verstanden und unterstützt findet, während letzteres – nicht aus Kriegslust, sondern zur Wahrung höchster Staatsinteressen und in der Besorgnis, der Versöhnungsweg könne etwa zum Wege nach Canossa werden – in der bisherigen Richtung um so mehr beharren zu müssen glaubt, als es täglich offenbarer wird, daß die Rechnung der Gegner eine trügerische war und das Friedensbedürfnis bei ihnen viel tiefer empfunden wird als anderswo.

Für die nächste Zeit dürfte die Stellung des badischen Ministeriums durch diesen inneren Gegensatz nicht wieder berührt werden. Ich befürchte aber, daß er schließlich doch zu seinem Rücktritt oder seiner Entlassung führen wird, ein Ereignis, das ich im Interesse des Reichs, des badischen Landes und besonders auch in dem des Großherzogs selbst tief beklagen müßte.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 31./12.; S. K. H. 2./1."

[1] Gesetzentwurf, die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr. (4. Beilageheft 1875/76 S. 45ff.). Auf der Offenburger Landesversammlung der bad. Nationalliberalen am 22. Aug. 1875 wurde „die Einführung der gemischten [simultanen] Schule als einzig berechtigte Form der öffentlichen Volksschule proklamiert" (*Ammon* S. 15). Mit der Realisierung dieser kulturpolitischen Forderung suchte der am Erhalt des bestehenden verfassungspolitischen Zustands interessierte Staatsminister Jolly die auf der Parteiversammlung vorgebrachten Wünsche (Abg. Kiefer) nach Parlamentarisierung zu paralysieren.

[2] Vgl. Nr. 73, 80, 83, 86; *Becker* S. 358ff.

71. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 4. Januar 1876

Infolge des Todes des Geheimen Rats v. Mohl, welcher den zweiten badischen Wahlkreis (Donaueschingen, Villingen, Triberg, Engen p.) im Reichstag vertrat, hat eine neue Wahl daselbst stattgefunden. Die ultramontane Partei ist trotz aller zugunsten ihres Kandidaten, des Stiftungsverwalters Edelmann[1], gemachten Anstrengungen wiederum mit großer Majorität geschlagen worden, indem Edelmann nur circa 4000 Stimmen erhielt, während auf den Baudirektor Gerwig[2], den Kandidaten der Nationalliberalen Partei, rund 10000 Stimmen fielen.

Letzterer ist und war früher schon Mitglied der Zweiten Badischen Kammer, in der er als Fachmann eine einflußreiche Rolle spielt. Er verließ vor einigen Jahren den großherzoglichen Dienst, um als technischer Direktor den Bau der Gotthardbahn zu leiten, gab diese Stellung aber infolge von Zerwürfnissen mit den schweizerischen Behörden wieder auf und kehrte nach Baden zurück, wo er gegenwärtig als Baudirektor bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten beschäftigt ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 7./1."

[1] Edelmann, Josef Karl (1834–1885), Stiftungsverwalter in Konstanz, KVP, MdL 1873–1876, 1879–1882.

[2] Gerwig, Robert (1820–1885), Baudirektor für das Eisenbahnwesen in Karlsruhe, 1872–1875 Oberingenieur beim Bau der Gotthardbahn, NL, MdL 1855/56, 1863–1872, 1875–1878, MdR 1875–1884.

72. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 4. Januar 1876

Die National-Zeitung enthält in ihrer Nummer 609 einen aus Berlin vom 30. Dezember v. J. datierten Artikel, worin die Frage der Erwerbung des gesamten deutschen

Eisenbahnnetzes für das Reich[1] besprochen und namentlich gesagt wird, daß, während Bayern, Württemberg und Sachsen sicherlich als Gegner des Plans zu betrachten seien, „Baden allein sich vielleicht geneigt zeigen würde, seine Bahnen an das Reich zu verkaufen".

Die Karlsruher Zeitung von heute druckt diesen Artikel in ihrem nichtamtlichen Teile ab und fügt hinzu, nach den ihr gewordenen Mitteilungen könne sie die darin ausgesprochene Mutmaßung bezüglich Badens als unrichtig bezeichnen.

Ich halte die in der National-Zeitung vertretene Ansicht ebenfalls für eine irrige. Man hat hier, wenn ich mich nicht sehr täusche, in allen Kreisen die lebhafte Empfindung, daß Baden zugunsten des Reichs genug aufgegeben habe und daß die Regierung die ihr noch verbleibenden Attribute und Befugnisse – so namentlich auch den Besitz und die Verwaltung der Eisenbahnen – aufs äußerste festhalten müsse, wolle sie nicht alle Selbständigkeit und damit alles Ansehen verlieren. Jedenfalls wird, davon bin ich überzeugt, nicht ohne heftige Kämpfe und die zwingendste Not die Abtretung der badischen Bahnen an das Reich erfolgen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 1, Ausf.

[1] Denkschrift des Staatssekretärs des Reichseisenbahnamts Maybach vom 4. Okt. 1875, durch Ankauf der bundesstaatlichen Eisenbahnen eine Reichseisenbahn zu schaffen. Bismarck begründete das Vorhaben eines einheitlichen deutschen Eisenbahnsystems mit technischen, militärischen, tarif- und sozialpolitischen Erwägungen, ebenso traten im Nov. 1875 der Deutsche Handelstag und die Nationalliberalen dafür ein.

[2] Die mittleren Bundesstaaten mit eigener Eisenbahnhoheit lehnten Maybachs Plan ab (Vgl. die Korrespondenz Großherzog Friedrichs I. mit den Großherzögen Karl Alexander von Sachsen-Weimar und Peter von Oldenburg vom 1. Febr./2. März 1876, gedr. *Fuchs* I S. 205 f., 208 ff.; vgl. Nr. 79).

73. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 6. Januar 1876

Ganz vertraulich. Die Karlsruher Zeitung[1] von heute „stellt den immer wiederkehrenden Gerüchten über eine Ministerkrisis aus zuverlässigster Quelle die bestimmte Erklärung entgegen, daß von einer Änderung der Regierungspolitik oder des Ministeriums schlechthin keine Rede sei".

Der betreffende Artikel, den ich beifüge, ist, wie mir ganz vertraulich mitgeteilt wird, nach vorheriger Beratung im Staatsministerium und nach erfolgtem Vortrag seitens des Ministers Jolly bei dem Großherzog sowie mit Genehmigung S. K. H. in dem offiziellen Blatte erschienen.

Unmittelbar vorhergegangen war ihm ein die Frage ausführlich besprechender Artikel der Badischen Korrespondenz – des Organs der nationalliberalen Kammermehrheit –, welchen die hiesige Landeszeitung gestern abgedruckt hat und den ich in der Anlage gleichfalls überreiche.[2] Derselbe erwähnt zunächst in sehr bezeichnender Weise der bestehenden Gerüchte, drückt sodann die Ansicht aus, daß dieselben zum größten Teile von Gegnern der jetzigen Regierung tendenziös erfunden seien, bedauert, daß nicht einmal der Respekt vor dem Großherzog und dessen ganzer bisheriger politischer

Haltung die Urheber abgehalten habe, solche unglaubwürdige[n] Nachrichten zu verbreiten, deutet an, in welchen Kreisen diese Urheber zu suchen sein dürften und macht auf die Folgen aufmerksam, welche eine Änderung der Stellung Badens zum Reich und zur römischen Kurie unter der Leitung „farbloser Herr[e]n aus der höheren Bürokratie oder ähnlicher Ministerkandidaten, wie sie vormals in den badischen Ministerien einander abzulösen gewöhnt gewesen", notwendig herbeiführen müßte.

Ich bitte Ew. Exz., den Artikel nicht unbeachtet lassen und ihn geneigtest mit meinem vertraulichen Bericht Nr. 31 vom 26. Dezember v. J.[3] vergleichen zu wollen, von dem ich bis jetzt keine Ursache habe, etwas zurückzunehmen. Es mag immerhin sein, daß der Großherzog, indem er zögerte, dem Gesetzentwurf über die gemischte Volksschule sein Placet zu erteilen, nur von sachlichen Gründen geleitet wurde und daß er glaubte, sein Ministerium endlich doch noch für seine Ansicht zu gewinnen; es war dies aber nur ein zu manchen vorhergegangenen Fällen von Dissensus neu hinzugekommener Fall und ganz geeignet, das Gefühl von einem seit etwa Jahr und Tag wahrnehmbar gewordenen, mehr systematischen Widerstand S. K. H. gegen das Ministerium zu verstärken.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 12./1.; v. S. K. H. 13./1."

[1] Nr. 5 vom 6. Jan. 1876.

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 3 vom 5. Jan. 1876.

[3] Nr. 70.

[4] Am 11. Jan. 1876 teilte Staatssekretär Bülow Flemming vertraulich mit, daß Bismarck für den Moment „die Gefahr eines Ministerwechsels als beseitigt" ansehe, er jedoch die in der Presse verbreitete Auffassung [Anm. 2], diesbezügliche Gerüchte seien „nur auf tendenziöse Erfindungen zurückzuführen", „als optimistisch gefärbt und den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnen" müsse, da die Krise „in allem Ernst" bestand und die „Möglichkeit eines mehr oder minder nahen Systemwechsels" weiterbestehe. Der Reichskanzler „würde eine Abfertigung des gegenwärtigen badischen Ministeriums und einen damit verbundenen Umschwung der Regierungspolitik [...] zunächst im Reichsinteresse", und „noch viel mehr im Interesse Badens und der Stellung der Dynastie zum Lande" bedauern. Dort wäre ein Rücktritt geeignet, „einen Rückschlag der Gesinnungen herbeizuführen und Bewegungen Raum zu geben, welche schweren und dauernden Schaden bringen können. Gerade im dynastischen u[nd] konservativen Interesse würde ein Systemwechsel für Baden in hohem Grade bedenklich erscheinen müssen". Bismarck wünschte nähere Angaben über einzelne Personen, auf die in der Presse [Anm. 2] angespielt wurde, wobei er vermutete, daß „Roggenbach mit seinem Einfluß beim Großherzog auf eine Veränderung des Ministeriums hinwirke" (Ebd., eig. Konz.).

74. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 11. Januar 1876

Vertraulich. *Depesche Nr. 3 erhalten.*[1] Ich antworte zunächst auf die Frage in betreff des Staatsrats Gelzer.[2] Aus guter Quelle erfahre ich heute, daß derselbe vor etwa einem Monat zuletzt hier war und daß er sich auf den Wunsch des Großherzogs nach Rom begibt, um dem dort weilenden Erbgroßherzog[3] in wissenschaftlicher Hinsicht nützlich zu sein. Ob er daneben noch andere Zwecke verfolgen soll, kann ich nicht angeben. Seine kirchlichen Gesinnungen haben wohl nicht gewechselt, er ist antiultramontan; aber vielleicht konnte politische Unklarheit und Ehrgeiz ihn verleiten, in dem Kampf mit Rom als Vermittler eine Rolle spielen zu wollen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, dechiffr. Abschrift.

[1] Bülow bat Flemming am 6. Jan. 1876 vertraulich, unauffällig Erkundigungen über eine mögliche Tätigkeit des Staatsrats Gelzer in Karlsruhe einzuziehen, da dieser unlängst von „einer direkten Verständigung zwischen Berlin und dem Vatikan durch seine Vermittlung" gesprochen habe. Während Gelzers jüngstem Berlinaufenthalt habe sich der Fürst nicht persönlich überzeugen können, „ob denn ein Wechsel in den Gesinnungen" Gelzers „eingetreten, welche früher eher von der Reichsregierung in der Kirchenfrage verfolgten Politik sich günstig zeigten" (Ebd., eig. Konz.). Am 11. Jan. 1876 ergänzte Bülow, „daß S. D. kürzlich eine direkte Benachrichtigung von Gelzer erhalten hatte, worin ihm dieser seine bevorstehende Reise nach Rom anzeigt und sich für etwaige Aufträge zur Disposition stellt", der Reichskanzler aber davon keinen Gebrauch zu machen gedenke (Ebd., eig. Konz.).

[2] Gelzer, Heinrich (1847–1906), 1873 ao. Professor der alten Geschichte in Heidelberg, 1878 o. Professor der klass. Philologie und alten Geschichte in Jena, Gegner Bismarcks und Ratgeber des bad. Großherzogs.

[3] Friedrich II. von Baden (1857–1928), 1907–1918 Großherzog, 1885 verheiratet mit Prinzessin Hilda von Nassau.

[4] Auf Gelzers Initiative und Vorbereitung ist auch der Italienaufenthalt des Großherzogs im Febr./März 1877 zurückzuführen, der das Verhältnis von Staat und Kirche verbessern wollte, auf Bismarcks Eingreifen hin aber seinen beabsichtigten Papstbesuch unterließ (Vgl. *Fuchs* I S. 246 ff.).

75. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 19. Januar 1876

Vertraulich. Ew. Exz. vertraulicher Erlaß Nr. 3 vom 6. d. Mts.[1] ist mir am 10. mittelst Depeschenkastens zugekommen. Er betrifft zunächst einen Korrespondenzartikel der Karlsruher Zeitung[2] d[e] d[ato] Wien, den 27. Dezember 1875, welcher bezüglich des in der Provinzialkorrespondenz über die Rede Schmerlings[3] veröffentlichten Artikels erdichtete Tatsachen bringt, die einer feindlichen Kritik der Reichspolitik zur Unterlage dienen müssen.

Ich habe mich dem Präsidenten v. Freydorf gegenüber im Sinne der Bemerkungen geäußert, welche der Erlaß an diese Publikation des offiziösen Organs des badischen Ministeriums knüpft. Herr v. Freydorf erwiderte mir folgendes: Der Einfluß der Großherzoglichen Regierung auf die Karlsruher Zeitung beschränke sich auf das Recht der Mitwirkung bei Besetzung der Stelle des Redakteurs, wozu keine ihr nicht genehme Persönlichkeit gewählt werden könne, und auf die Obliegenheit des Verlegers, die ihm seitens der Regierung zugehenden Artikel aufzunehmen. Diese in der Regel nur innere Landesangelegenheiten behandelnden Artikel pflegten mit dem Datum Karlsruhe versehen an erster Stelle des politischen Teils oder der „Badischen Chronik" zu erscheinen. Zu einer weitergehenden Einwirkung, insbesondere zu einer Aufsicht und Kontrolle der der Zeitung zukommenden politischen Korrespondenzen, sei die Großherzogliche Regierung weder berechtigt noch werde sie von ihr tatsächlich geübt. Jede Verantwortlichkeit für diesen von ihr nicht herrührenden und nicht kontrollierten Inhalt des Blattes müsse sie entschieden ablehnen. Durch Präventivmaßregeln die Aufnahme von Korrespondenzen, welche der Politik und dem Interesse der Großherzoglichen resp. der Reichsregierung nicht zusagten, zu verhüten, sei nach dem geschilderten Verhältnis untunlich. Habe man es doch noch ganz kürzlich erleben müssen, daß ein Artikel in der

Karlsruher Zeitung abgedruckt worden sei, welcher einen den Ständen von der Großherzoglichen Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, auf dessen Annahme sie großes Gewicht lege, als unannehmbar bezeichne.[4] Der Wiederkehr solcher Vorkommnisse könne nur nachträglich gesteuert werden durch gelegentliche Vorstellungen und Warnungen an den Redakteur resp. an den Verleger. Das sei geschehen, und letzterer habe nunmehr auch dem jetzigen Redakteur[5] infolge wiederholter, von ihm verschuldeter Ungehörigkeiten gekündigt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Verhältnis des Ministeriums zur Karlsruher Zeitung kam Präsident v. Freydorf, dem ich nach Empfang des Erlasses Ew. Exz. einstweilen nur kurz hatte andeuten können, daß und weshalb ich beauftragt sei, über die Haltung des offiziösen Blattes Klage zu führen, auf den in Nr. 306 desselben enthaltenen Wiener Artikel. Er sprach sich dahin aus: Der Redakteur sei zur Rede gestellt worden und versichere, den Artikel von dem in der Regel gut unterrichteten[a] langjährigen Wiener Korrespondenten des Blattes erhalten zu haben. Bei dieser Gelegenheit habe sich nun von neuem ergeben, wie schwer eine weitergehende Kontrolle der Zeitung (wozu der Großherzoglichen Regierung übrigens auch die nötigen Mittel und Einrichtungen fehlten) durchzuführen sein würde. Gerade z. B. die Wiener Korrespondenz liefe nachmittags 4 Uhr hier ein und müsse, wenn sie überhaupt noch in der am Abend des nämlichen Tages auszugebenden Nummer erscheinen solle, sofort in die Druckerei gelangen. Eine Zensur solcher Nachrichten oder die etwaige Vorschrift, sie erst nach dem Erscheinen in anderen zuverlässigen Blättern in der Karlsruher Zeitung zu publizieren, würde das Interesse an letzterer, ihre Bedeutung, bald auch ihren Leserkreis verringern und mittelbar die Interessen der Großherzoglichen Regierung und des Reichs, denen sie im großen und ganzen doch diene und förderlich sei, schädigen.

Der Wiederkehr von Ungeschicklichkeiten und Taktlosigkeiten, deren durch den Abdruck der ge[nannten] Wiener Korrespondenz wieder eine begangen worden sei, könne nur ein glücklicherer Griff in der Wahl des neuen Redakteurs vorbeugen. Da übrigens die Möglichkeit existiere, daß der zur Zeit eines früheren österreichischen Ministeriums wegen seiner guten Information[b] für die hiesige Zeitung engagierte Wiener Korrespondent sich infolge seiner ehemaligen[c] Beziehungen bewußt oder unbewußt zur Verbreitung von Nachrichten mißbrauchen lasse, welche den Interessen der heutigen österreich-ungarischen und der Reichsregierung zuwiderliefen, so habe der Redakteur versprochen, neue, ihm während des kurzen Restes seiner Dienstzeit aus jener Quelle zukommende, auf das Reich bezügliche Nachrichten nicht ohne vorherige Mitteilung an ihn, den Präsidenten v. Freydorf, aufzunehmen.[d]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Von Wien besoldeten".

[b] Randnotiz Bismarcks: „Also ein alter beustischer Preßagent, der für wenig oder viel Honorar schreibt".

[c] Randnotiz Bismarcks: „U[nd] jetzigen".

[d] Randnotiz Bismarcks: „Danke".

[1] Bülow wies Flemming am 6. Jan. 1876 vertraulich auf einen im offiziösen Regierungsorgan, der Karlsruher Zeitung, erschienenen Korrespondenzartikel aus Wien hin. „Ganz u[nd] gar unbegründet", „den Intentionen der Reichsregierung geradezu feindlich", übe dieser „hämische Kritik" an der Reichspolitik, indem er vor dem Wiederaufleben politischer Bestrebungen in Österreich warne,

mit denen das „als eine der vornehmsten Bürgschaften des europäischen Friedens bestehende enge Bündnis unvereinbar sein würde, und gegenüber unklaren Illusionen oder feindseligen Velleitäten die rückhaltlose Anerkennung der Konstituierung des Deutschen Reichs als Grundbedingung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen diesem und Österreich-Ungarn" bezeichne. Von Baden stets ein „vollständiges Eingehen" auf ihre Politik gewohnt und um die „höchsten Güter des Vaterlandes" besorgt, habe es die Reichsregierung überrascht, „in der Zeitung, welche allgemein als das Organ des badischen Ministeriums betrachtet wird, einen Angriff gegen eine offenkundige Manifestation der Politik der Reichsregierung zu finden, da nur ein solcher im Dienste der Feinde des Reichs hätte in Szene gesetzt werden können". Die „Abfertigung der Karlsruher Zeitung" im Reichsanzeiger [3. Jan. 1876] sei wegen des Aufsehens, das die Korrespondenz in der Presse erregt habe, erfolgt.

Bülow bat, einen ähnlichen Vorfall, der im Vorjahr bei Bismarck einen „ungünstigen Eindruck" zurückgelassen habe, zu erwähnen: „Nur die Karlsruher Zeitung wurde in den Stand gesetzt, das die Politik des Deutschen Kaisers u[nd] des Deutschen Reichs kritisierende Telegramm" des russischen Kanzlers Gorčakov in einer Fassung zu veröffentlichen, welche den von den Gegnern der Reichsregierung „ausgestreuten Verdächtigungen Nahrung zu bieten geeignet war" (Ebd., eig. Konz.).

[2] Nr. 303 (Beilage) vom 25. Dez. 1875.

[3] Schmerling, Anton Ritter v. (1805–1893), 1848/49 Bundespräsidialgesandter und österr. Abgeordneter (großdeutsch) in der Frankfurter Nationalversammlung, seit Juli 1848 Reichsinnenminister, seit Sept. 1848 Ministerpräsident und Außenminister der Frankfurter Reichsregierung, Dez. 1848 als entschiedener Vertreter des großdeutschen Programms zurückgetreten, 1849–1851 österr. Justizminister, dann Senatspräsident am Obersten Gerichtshof, 1861–1865 Staatsminister, bis 1891 erneut Senatspräsident, seit 1867 Mdösterr. HH.

[4] Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Pfarreinkommen aus Staatsmitteln (Dotationsgesetz). Die Karlsruher Zeitung (Nr. 305 vom 28. Dez. 1875) wies lediglich das in der Bad. Korrespondenz enthaltene „Unannehmbar-Urteil" zurück.

[5] Paul Kretzmer aus Karlsruhe.

76. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 20. Januar 1876

Vertraulich. Wie Ew. Exz. es schon aus meinem gestrigen Bericht Nr. 5[1] entnehmen können, wie ich hier aber noch ausdrücklich erwähnen will, gibt Präsident v. Freydorf zu, daß der Wiener Korrespondenzartikel vom 27. v. Mts.[2] als ein den Interessen der Reichsregierung offenbar zuwiderlaufender in die Karlsruher Zeitung nicht hätte aufgenommen werden sollen, selbst dann nicht, wenn die darin angeführten Tatsachen keine falschen, absichtlich erfundenen wären.

Unser Gespräch über diesen ersten, in Ew. Exz. vertraulichem Erlaß Nr. 3[3] zur Sprache gebrachten Punkt wurde in durchaus ruhigem Tone geführt. Es nahm aber einen ziemlich erregten Charakter an, als ich zu dem zweiten der mir erteilten Aufträge übergehend, dem großherzoglichen Herrn Präsidenten seinen eigenen, auf das Friedenstelegramm des Fürsten Gortschakow[4] bezüglichen und in der Karlsruher Zeitung am 13. Mai v. J.[5] erschienenen Artikel ins Gedächtnis rufen und des ungünstigen Eindrucks erwähnen mußte, welchen dieser frühere Vorgang bei dem Herrn Reichskanzler zurückgelassen hat.

Der an seine persönliche Adresse gerichtete Tadel[a] berührte Herrn v. Freydorf offenbar auf das empfindlichste, und ich leugne nicht, daß ich ihm denselben gern erspart hätte; denn, um hier mit meinem Urteil über ihn, wie es sich durch langjährige Beobachtung in mir gebildet hat, nicht zurückzuhalten: Er ist ein treuer Freund des Reichs und

sucht den Interessen desselben, ohne vorsichtig nach oben oder unten zu blicken, zu dienen soviel er kann; er hat aus seinen Sympathien für Preußen und den Anschluß Badens an dasselbe schon zu einer Zeit, als manche unserer jetzigen Verbündeten noch unwillig seitwärts standen, kein Hehl gemacht und seine loyale Natur nie verleugnet. Manche wollen an ihm aussetzen, daß er nicht immer das Wort ganz genau abwäge, überhaupt der Form nicht so völlig genüge, wie es von einem Mann seiner Stellung erwartet werden dürfe. Ich habe in dieser Beziehung mich nicht zu beschweren gehabt und bin überzeugt, daß seine Gesinnungen die aufrichtigsten sind.

Über den in Rede stehenden Vorgang hat Präsident v. Freydorf sich nun wiederholt gegen mich ausgesprochen, und es geschieht auf seinen Wunsch, wenn ich seine Erklärungen ihrem wesentlichen Inhalt nach hierdurch zur Kenntnis Ew. Exz. bringe. Sie lauteten etwa dahin:

Er verstehe nicht, wie mit dem jüngsten, die Karlsruher Zeitung betreffenden Vorfall die Aufnahme des Telegramms des Fürsten Gortschakow vom 13. Mai v. J. in Verbindung gebracht werden könne. Es scheine, daß bei Erteilung des mir zugekommenen Auftrags dem Herrn Reichskanzler der fragliche Artikel in seinem Wortlaute nicht vorgelegen habe und daß die Umstände, unter denen er geschrieben worden sei, S. D. nicht genau erinnerlich gewesen seien. Der Artikel (den ich seiner Bitte gemäß hier noch einmal beifüge) sei von ihm selbst der Karlsruher Zeitung in der Fassung zugeschickt worden, worin diese ihn publiziert habe. Bekanntlich hätten im April und Mai vorigen Jahres Beunruhigungen wegen Gefährdung des Friedens geherrscht.[6] Reichsfreundliche, in die Politik des Kaisers und Reichs Vertrauen setzende Personen hätten die in manchen Kreisen verbreitete Anschauung zu bekämpfen gehabt, als walte in Berlin eine kriegerische Stimmung vor, und als sei mindestens ohne Not die Fortdauer des Friedens in Frage gestellt worden. Die gegnerische Presse habe diese Anschauungen in aller Weise genährt, und das erzeugte Mißtrauen habe den nachteiligsten Einfluß auf Handel und Wandel ausgeübt.

In der Bekämpfung solcher Ansichten und Befürchtungen auf das eigene Vertrauen und auf Vermutungen angewiesen, denen die Geltung nicht überall und nicht absolut eingeräumt worden sei, habe man in dem Telegramm des Fürsten Gortschakow eine willkommene erste offizielle Bestätigung der bis dahin auf guten Glauben vertretenen Ansicht gefunden.

Über die erste Frage, ob sich das Telegramm überhaupt und zur sofortigen Veröffentlichung eigne, habe die Erwägung hinausgeholfen, daß das Telegramm doch offenbar nicht nur an die russische Gesandtschaft in Karlsruhe, sondern wohl an alle russischen Missionen in Europa gerichtet worden, und wenn nicht zur Veröffentlichung bestimmt[b], doch derselben preisgegeben gewesen sei. In der Tat sei dasselbe auch in seiner nackten Gestalt gleichzeitig an verschiedenen Orten, z. B. schon am Abend des 13. Mai v. J. in einem in Baden, dem damaligen Sitze der russischen Gesandtschaft, ausgegebenen Blatte erschienen. Das Telegramm sage nicht, daß S. M. der Kaiser von Rußland die versöhnlichen und friedlichen Stimmungen in Berlin erst habe schaffen oder befestigen müssen. Man habe sich aber einer solchen Interpretation desselben seitens der Zweifler und der Feinde der Reichspolitik wohl zu versehen gehabt, und gerade für diese sei sein – Freydorfs – Zusatz bestimmt gewesen, welcher soviel besage, als daß das Telegramm für Unterrichtete nichts Neues enthalte und eigentlich überflüssig gewesen sei. Eine andere Deutung seines Artikels sei seiner Ansicht nach kaum möglich.

Wäre die ge[nannte] Einsendung unterblieben, so hätte man der Karlsruher Zeitung nicht verwehren können, das Gortschakowsche Telegramm aus irgendeinem anderen Blatte abzudrucken. Vielleicht habe dasselbe, so wie es gelautet, in Berlin berühren können, daß aber die Version, in welcher die Karlsruher Zeitung es gebracht, einen solchen Eindruck verursacht habe, sei von ihm – Freydorf – nicht erwartet worden. Viel eher hätte er geglaubt, daß Fürst Gortschakow es ihm übelnehmen würde.

Herr v. Freydorf bemerkte schließlich: Auch in den Jahren 1866 bis 1871 habe in Baden nicht immer alles genauso gehalten werden können, wie man es in Berlin gewünscht, und ebenso umgekehrt. Gleichwohl sei man im großen und ganzen in Preußen und Baden denselben Weg gegangen, der schließlich zum Ziele geführt habe. Es möge deshalb auch jetzt die ganze Haltung der Großherzoglichen Regierung und ihrer Vertreter bei der Interpretation einzelner Akte und Vorkommnisse zugrunde gelegt werden, darum glaube er ersuchen zu dürfen.[c7]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „?"

[b] Randnotiz Bismarcks: „Bestimmt".

[c] Randnotiz Bismarcks: „Nirgends".

[1] Nr. 75.

[2] Nr. 75 Anm. 2.

[3] Nr. 75 Anm. 1.

[4] Gorčakov, Alexander Michailowitsch Fürst (1798–1883), 1856–1882 russ. Außenminister, seit 1862 zugleich Reichskanzler.

[5] „Es wird uns heute ein Telegramm des *russ. Reichskanzlers Gorčakov* übermittelt, wonach S. M. der Kaiser von Rußland Berlin mit der innigsten Überzeugung verlassen hat, daß daselbst die versöhnlichsten, die Erhaltung des Friedens verbürgenden Stimmungen und Absichten herrschen. Obgleich Kundige auch durch Zeitungskorrespondenzen der neuesten Zeit in solcher Überzeugung nicht irre geworden waren, dürfte die vorstehende Bestätigung unseren Lesern willkommen sein" (Ebd.).

[6] „Krieg-in-Sicht-Krise" zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich 1875.

[7] Ganz vertraulich teilte Bülow am 2. Febr. 1876 Flemming in Bismarcks Auftrag mit, daß unserer Wertschätzung „für das gegenwärtige badische Ministerium und den hohen Wert, welchen wir im Falle Badens wie des Reichs auf die feste Haltung desselben legen", durch den Erlaß [Nr. 73 Anm. 4] „einen so unzweideutigen Ausdruck gegeben" wurde, daß es Herrn v. Freydorf über jeden etwaigen Zweifel beruhigen könne. Die zum Erlaß [Nr. 75 Anm. 1] gegebenen Aufklärungen bestätigten unsere Annahme, daß die Wiener Korrespondenz „von einem Korrespondenten ausging, dessen offiziöse Beziehungen in die Beustsche Zeit zurückdatieren und der in der alten Tradition u[nd] Inspiration weiterarbeitet". Leichter als eine „spezielle Kontrolle" der Korrespondenzen sichere indes ein Redaktionswechsel „eine den Intentionen der Regierung völlig entsprechende Haltung" der Karlsruher Zeitung.

Herr v. Freydorf werde „gewiß nicht verkennen", „daß die Benutzung jener offiziellen telegraphischen Äußerungen" Gorčakovs den Schein erweckte, „als bestehe zwischen der Reichsregierung u[nd] dem badischen Ministerium nicht das volle Vertrauen und die Identität der politischen Anschauungen, auf welche man diesseits rechnet". Gegenüber damaligen Stimmungen am großherzoglichen Hofe, „welche dem Mißtrauen gegen die friedliche Politik des Herrn Reichskanzlers etwas Raum" gaben, würde er sich „doppelt gefreut haben, wenn das badische Ministerium der Bestätigung der friedlichen Intentionen der Reichsregierung durch ein auswärtiges Kabinett nicht bedurft u[nd] derselben weniger Wert beigelegt hätte. Die Minister der anderen Bundesstaaten haben denn auch in keiner Weise jene Übersendung zur Veröffentlichung benutzt" (Ebd., eig. Konz.).

77. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 27. Januar 1876

Vertraulich. *Erhalt des vertraulichen Erlasses Nr. 9 vom 11. d. Mts.*[1] *am 15. d. Mts.* Ich bitte den Ausdruck meines besonderen Dankes für diese Mitteilung empfangen zu wollen. Ihr Inhalt, verglichen mit meiner Berichterstattung vom 26. Dezember v. J.[2] und vom 6. des laufenden Monats[3], gibt mir die wertvolle Gewißheit, daß meine Auffassung der hiesigen Situation und der Folgen, welche die Demission des Ministeriums Jolly haben müßte, von dem Herrn Reichskanzler geteilt wird. Ich glaube die Intentionen S. D. recht zu deuten, wenn ich gelegentlich und an geeignetem Orte mich im Sinne des Erlasses ausspreche.

In betreff der Persönlichkeiten, welche der Verfasser des mit meinem Bericht Nr. 6 eingesandten Artikels als interessiert und beteiligt an der badischen Ministerkrisis im Auge gehabt haben mag, bin ich zu meinem Bedauern außerstande, die von dem Fürsten Bismarck gewünschte Auskunft zu geben. Ich glaube sogar, der Artikelschreiber selbst würde in einiger Verlegenheit sein, wenn er bestimmte Personen nennen sollte. Meiner Meinung nach hat er nur die Kreise bezeichnen wollen, in denen sie zu suchen seien. An Herrn v. Roggenbach hat er dabei schwerlich gedacht; wenn er es getan, so war er in einer argen Täuschung befangen. Herr v. Roggenbach ist froh, nicht mehr badischer Minister zu sein und ohne formelle Verantwortlichkeit seiner Neigung, Politik aus dem Stegreife zu treiben, nachleben zu können. Die Erinnerung an die Zeit seiner ministeriellen Tätigkeit hat auch nichts Verlockendes für ihn. Ich weiß genau, wie überdrüssig er der Geschäfte und seiner ganzen Stellung – zum Großherzog, zu den Kammern wie zu seinen Kollegen – war, als er im Jahre 1865 den Abschied nahm. Zu diesem Gefühl des Überdrusses könnte sich in neuerer Zeit noch das Bewußtsein gesellt haben, daß die öffentliche Meinung des Landes ihn nicht mehr so hoch stellt als früher und daß er dieselbe in der Tat auch noch weniger repräsentiert als ehedem. Bezeichnend hierfür war es, daß er nicht zum zweiten Male in den Reichstag gewählt wurde. – Eine andere Frage ist, ob der Großherzog nicht unter Umständen versucht sein könnte, ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen: Das halte ich allerdings für sehr möglich, aber ich glaube nicht, daß Roggenbach darauf eingehen würde. Von allen anderen Gründen abgesehen, würde er es schon deshalb nicht tun, weil er mit dem Minister Jolly seit Jahren in freundschaftlichen Beziehungen steht und weil er als Gentleman sicherlich selbst den Anschein würde vermeiden wollen, als habe er zur Verdrängung eines Mannes die Hand geboten, in dem er, wie das wiederholt von ihm geäußert worden ist, die einzige namhafte, zur Leitung der Verwaltung geeignete Persönlichkeit sieht, die dem Großherzog zur Verfügung steht.

Sollte Herr v. Roggenbach zu der jüngst bemerkbar gewordenen Spannung zwischen dem Großherzog und seinen Ministern irgend etwas beigetragen haben, so ist es seinerseits gewiß unabsichtlich geschehen. Immerhin aber könnte der Großherzog aus gelegentlichen kritisierenden Äußerungen seines ehemaligen Ministers, denen sich dieser ja nur zu gern hingibt, Nahrung für die eigenen, von denen seiner jetzigen Minister differierenden Anschauungen gesogen haben. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß Herr v. Roggenbach zuletzt im Spätherbst 1875 in Karlsruhe war, daß er den Großherzog seit länger denn Jahresfrist nicht gesprochen hatte und daß er die Gelegenheit dazu überhaupt nicht gerade aufsucht.

Fragt man nun, auf wen außer auf ihn der Großherzog für den Fall eines Ministerwechsels sein Augenmerk richten könnte, resp. wer bereit sein dürfte, ein Portefeuille zu übernehmen, und geht man bei dieser Frage von der Voraussetzung aus, daß der Zweck des Wechsels für den Großherzog darin bestände, Minister zu gewinnen, welche neben der Reichstreue etwas mehr Eifersucht auf das partikulare badische Interesse an den Tag legen und in kirchlichen Dingen behufs Herstellung des Friedens eine größere Nachgiebigkeit bekunden, so muß man von der Möglichkeit eines Ministeriums aus Mitgliedern der Kammermajorität ebensowohl als aus Anhängern der ultramontanen Partei abstrahieren. Denn der Kammermehrheit ist das gegenwärtige Ministerium kaum liberal und gegen die Kirche entschieden genug, die klerikale Partei aber weiß von Reichstreue nichts, entbehrt auch durchaus des tauglichen Materials, aus dem Räte der Krone sich formen lassen.

So bliebe der Großherzog denn auf die zunächst unter den Ministern stehenden Beamten oder auf pensionierte Staatsdiener von höherer Kategorie angewiesen. Von den ersteren sind vielleicht einzelne strebsam genug, um das Opfer der Ablösung ihrer jetzigen Vorgesetzten zu bringen; man kennt sie aber nicht; unter den letzteren fallen mir unwillkürlich die Gebrüder v. Marschall[4] ein, von denen der eine seinerzeit badischer Bundestagsgesandter und zuletzt Präsident des Oberhofgerichts in Mannheim, der andere Gesandter in Berlin war. Beide, so sagt man, gehören zu den mißvergnügten Größen, beide finden an der Politik des jetzigen Ministeriums allerlei auszusetzen und dürften von dem Bewußtsein beseelt sein, daß sie – an der Stelle Jollys und Freydorfs – allerlei anders und besser gemacht hätten oder machen würden. Ob sie aber besondere Lust verspüren würden, gegebenenfalls ihr Freiburger Odium cum dignitate gegen ein nochmaliges Auftreten auf der politischen Bühne, das ja nur ein kurzes sein könnte, zu vertauschen, möchte ich doch bezweifeln. Schließlich wird der Großherzog, wenn er sich überhaupt mit dem Gedanken an einen Ministerwechsel getragen haben sollte, was keineswegs eine ausgemachte Sache ist, sich sagen müssen, daß er ein besseres Ministerium als das gegenwärtige schwerlich, einen tüchtigeren Minister des Innern und Vorsitzenden des Ministeriums als Herrn Jolly wohl nie in seinem Lande zu finden hoffen darf.

Und noch eins erlaube ich als meine Überzeugung hier auszusprechen: Ich halte die nationale Strömung in der badischen Bevölkerung bereits für so stark und alle Schichten durchdringend, daß mir kein Ministerium möglich erscheint, welches dieselbe verkennen oder gar sich ihr widersetzen wollte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. .S. M. 30./1.; S. K. H. 31./1."

[1] Nr. 73 Anm. 4.

[2] Nr. 70.

[3] Nr. 73.

[4] Marschall v. Bieberstein, Adolf Freiherr (1806–1891), seit 1828 im bad. Verwaltungsdienst, dann Assessor im Finanzministerium, 1833 im Ministerium des Innern, 1837 Ministerialrat, 1838 Regierungskommissär beim Eisenbahnbau, 1844 Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, MdL (I. K.) 1847–1849, 1849 Minister des Innern, 1853 zeitweiliger Ruhestand wegen Meinungsverschiedenheiten im Konflikt mit der Freiburger Kurie, 1856 bad. Gesandter in Berlin, 1864 Abschied aus dem Staatsdienst, Vater des gleichnamigen bad. Ministers des Auswärtigen (PA-GLA).

Marschall v. Bieberstein, August Freiherr (1804–1888), seit 1824 in der bad. Justizverwaltung,

1830 Sekretär im Justizministerium, 1831 Hofgerichtsassessor in Mannheim, dann Legationsrat im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der ausw. Angelegenheiten, 1843 zusätzlich Ministerresident bei der Eidgenossenschaft, 1845 ao. Mitglied des Staatsrats und Regierungsdirektor des Oberrheinkreises, 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments, seit 1851 bad. Bundestagsgesandter in Frankfurt, 1861 Präsident des Oberhofgerichts, 1871 Ruhestand, Vater des Staatssekretärs im Ausw. Amt Adolf Hermann Freiherr Marschall v. Bieberstein (PA-GLA).

78. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 14. Februar 1876

Die Karlsruher Zeitung[1] von gestern enthält einen Artikel, welcher die Absicht einer Änderung des bisherigen Regierungssystems oder des Ministeriums wiederholt in Abrede stellt und erklärt, daß eine solche Absicht auch nicht bestanden habe. Ich füge den Artikel hier bei und bemerke bei dieser Gelegenheit unter Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 5 vom 19. v. Mts.[2], daß in der Redaktion der Karlsruher Zeitung der angekündigte Personenwechsel stattgefunden hat. Als verantwortlicher Redakteur des Blattes zeichnet jetzt Heinrich Goll[3], von dem man glaubt, daß er sich Taktlosigkeiten ähnlich denen seines Vorgängers nicht zu Schulden kommen lassen werde. – Die Art von präventiver Zensur, welcher letzterer sich für den Rest seiner Dienstzeit unterworfen hatte, hat seitdem aufgehört.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.

[1] Nr. 38 vom 13. Febr. 1876.
[2] Nr. 75.
[3] Goll, Heinrich (1820–1883), 1876 Chefredakteur der Karlsruher Zeitung (Frdl. Auskunft d. StadtA Karlsruhe).

79. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 4. März 1876

In der heutigen Sitzung der Zweiten Badischen Kammer[1] richtete ein Mitglied[2] der ultramontanen Partei folgende Fragen an das Ministerium:

1. War die Großherzogliche Regierung schon in der Lage, sich über die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich auszusprechen?

2. Welche Stellung gedenkt die Großherzogliche Regierung dieser Frage gegenüber einzunehmen?

Der Präsident des Handelsministeriums[3] antwortete ad 1., der Großherzoglichen Regierung sei die Frage über die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich bis jetzt in keinerlei auch nur vorbereitender Form vorgelegt worden; sie sei deshalb auch nicht in der Lage gewesen, sich darüber auszusprechen; ad 2., die Regierung vermöge selbstverständlich nicht zu sagen, welche Stellung sie zu künftig auftretenden, zur Zeit weder nach Form noch Inhalt ihr bekannten Vorgängen im Staats- oder Reichsleben einnehmen werde. Sie müsse vielmehr ihre Entschließung darüber bis dahin sich vorbehalten, wo ein Anlaß dazu in greifbarer Gestalt eintrete und wo eine Prüfung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse und Interessen möglich sei.[4] Welch' hohen Wert der Besitz

und die eigene Verwaltung der Eisenbahnen für das badische Land habe, werde die Großherzogliche Regierung bei einem solchen Anlaß vor allem im Auge behalten.

Eine weitere Besprechung der Interpellation fand nicht statt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 7./3.; v. S. K. H. 9./3."

[1] 13. Sitzung II. Kammer vom 4. März 1876, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 56 vom 5. März 1876.

[2] Hansjakob, Heinrich Dr. (1837–1916), kath. Geistlicher, Redakteur und Schriftsteller, KVP/Z, MdL 1871–1880.

[3] Ludwig Karl Friedrich Turban.

[4] Bismarcks Gesetzentwurf betr. die Übertragung der Eigentums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich vom 24. März 1876 im PrAH (Vgl. Nr. 72).

80. Flemming an Bülow

Baden, 23. Mai 1876

Das Verhältnis des Ministeriums Jolly zu der nationalliberalen Majorität der Zweiten Badischen Kammer hat im Laufe dieses Monats eine bedauerliche Schädigung erfahren.[1] Bei zwei Gelegenheiten gaben sich Meinungsverschiedenheiten kund, welche mit einer Niederlage des Ministeriums endeten. Das erste Mal bei der Beratung der das bisherige Gesetz über den Elementarunterricht modifizierenden Bestimmungen[2], das zweite Mal bei der Debatte über den Gesetzentwurf, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend.[3]

Bezüglich des letzteren Falls bemerke ich, daß die Kommission sich mit der Regierungsvorlage, von einigen unerheblichen Punkten abgesehen, einverstanden erklärt hatte und Schwierigkeiten gegen das Zustandekommen des Gesetzes nicht vorherzusehen waren. Bei der Beratung im Plenum aber stellte der Abgeordnete Bluntschli ganz unerwarteter Weise einen den Artikel 5 des Entwurfs abändernden Antrag. Dieser Artikel bestimmte: „Der Großherzog ernennt durch Staatsministerialentschließung den Präsidenten der Oberrechnungskammer und auf den Vorschlag desselben die übrigen Mitglieder des Kollegiums sowie die weiter erforderlichen Beamten".

Der Antrag Bluntschlis dagegen verlangte folgende Fassung: „Der Großherzog ernennt nach eingeholtem Gutachten des landständischen Ausschusses auf Antrag des Staatsministeriums den Präsidenten usw." Staatsrat Ellstätter erklärte namens der Regierung das erwähnte Amendement für unannehmbar. Er führte aus: Der Ausschuß sei einmal nicht in der Lage, die für den Präsidentenposten geeigneten Personen zu kennen; sodann würde die in Anspruch genommene Befugnis entweder zu Reibungen und Konflikten zwischen Regierung und Ständen führen oder das Ernennungsrecht der ersteren tatsächlich beseitigen; endlich sei der Antrag – und darin liege das am schwersten wiegende prinzipielle Bedenken – mit der ganzen Staatsorganisation unvereinbar, er bedeute eine Schmälerung eines der wichtigsten Kronrechte, des Rechts der Ämterbesetzung. Eine solche Schmälerung könne die Regierung nicht zulassen.

Diesen Erklärungen trat Minister Jolly, als Abgeordneter sprechend, bei. Gleichwohl wurde der Antrag Bluntschlis mit großer Majorität und schließlich das so amendierte Gesetz mit allen gegen eine Stimme angenommen, während die zur Kammer gehören-

den Mitglieder des Ministeriums – Jolly, Freydorf und Turban – sich der Abstimmung enthielten.

In betreff des Gesetzes über die Elementarschulen, welches als obersten Grundsatz aufstellt, daß der Unterricht in der Volksschule mit Ausnahme des Religionsunterrichts sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt werden soll, habe ich bereits früher Bericht erstattet.[4] Ich bemerkte damals, daß dieses Gesetz für die Anschauungen des Großherzogs zu wenig konfessionell gehalten sei, während zu befürchten stehe, daß die Mehrheit der Zweiten Badischen Kammer in ihrer Tendenz, die konfessionelle Schule soviel wie irgend möglich zu beseitigen, daran noch manches auszusetzen haben und sich kaum damit genügen lassen würde. Der Großherzog erteilte, wie ich ebenfalls zu berichten die Ehre hatte, schließlich der Vorlage seine Genehmigung. Die Zweite Kammer aber hat ihrerseits dieselbe trotz der Anstrengungen des Ministeriums in mehreren Punkten nach der erwähnten Richtung hin abgeändert resp. verschärft, und in der von ihr beschlossenen Fassung liegt nun dieser Gesetzentwurf sowohl wie der über die Oberrechnungskammer der Ersten Kammer vor.

Das Ministerium glaubt, daß diese die Vorlage über die Oberrechnungskammer wiederherstellen und die Zweite Kammer sich dann ebenfalls damit einverstanden erklären wird. Ein Gleiches nahm es bis vor noch ganz kurzem fast mit Gewißheit bezüglich des Entwurfs über den Volksschulunterricht an. Diese Gewißheit ist aber, wie es scheint, in den letzten Tagen einigermaßen erschüttert worden, und die Eventualität, daß das Gesetz in der Ersten Kammer ebensowenig in der Fassung der Regierung als in der der Zweiten Kammer die Majorität findet, bleibt wenigstens nicht ausgeschlossen. Ich glaube nicht, daß das Ministerium für diesen Fall schon bestimmte Entschlüsse gefaßt hat, halte es aber für wahrscheinlich, daß dann die Auflösung der Kammer erfolgen würde, zumal, wie ich höre, der Großherzog das Verfahren derselben höchstlich mißbilligt und das Zustandekommen der beiden Gesetze, so wie sie von seiner Regierung vorgelegt sind, namentlich dasjenige über den Volksschulunterricht, dringend wünscht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./5.; S. K. H. 30./5."

[1] Vgl. *Becker* S. 362f.

[2] Die nationalliberale Kammermehrheit verschärfte die Regierungsvorlage über die Einführung der obligatorischen Simultanschule, indem sie den Wegfall des staatlich subventionierten Lehrers durchsetzte, der für die konfessionelle Minderheit an einklassigen Schulen berufen werden sollte, sobald dieser mindestens 20 Schüler angehörten. Schließlich stieß das Amendement über die Aufhebung der Regulativinstitute auf den Widerstand des Großherzogs und distanzierte dessen Verhältnis zu den Liberalen, gefährdete aber gleichermaßen Jollys Position, der zu vermitteln suchte (34./35. Sitzung II. Kammer vom 3./4. Mai 1876).

[3] 41.–43. Sitzung II. Kammer vom 15.–18. Mai 1876.

[4] Nr. 70, 73.

81. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 23. Juni 1876

In meinem Bericht Nr. 20 vom 23. v. Mts.[1] habe ich mich über das Verhältnis des Großherzoglichen Ministeriums zur Zweiten Badischen Kammer ausgesprochen und besonders auf die zwischen beiden zutage getretenen Differenzen bezüglich der Gesetz-

entwürfe über den Volksunterricht und die Oberrechnungskammer hingewiesen. Beide Gesetzentwürfe sind seitdem in der von der Zweiten Kammer abgeänderten und von dem Ministerium bekämpften Fassung an die Erste Kammer gegangen und von ihr im Sinne der ursprünglichen Vorlagen wiederhergestellt worden, und zwar ist letzteres bezüglich der Novelle zum Gesetz über den Volksunterricht mit einer weit größeren Majorität geschehen, als erwartet wurde. Nur sechs Mitglieder – unter ihnen auffallenderweise Prinz Wilhelm von Baden – stimmten gegen die Vorschläge der Kommission, während dreizehn dieselben annahmen. Es handelte sich infolgedessen um die Stellung, welche die Zweite Kammer nunmehr zu der Angelegenheit nehmen würde. Diese Frage hat sich gestern entschieden. Die Kommission der Zweiten Kammer hat den Zusatz, welcher bezüglich sofortiger Aufhebung gewisser klösterlicher Schulanstalten dem Gesetzentwurfe gegeben worden war, durch eine besondere Resolution ersetzt und anstelle der gestrichenen zweiten Hälfte des § 21 a eine Übergangsbestimmung beantragt, wonach für Gemeinden, in welchen zur Zeit zwei Konfessionsschulen bestehen, nach Einführung der gemischten Schule der konfessionellen Minderheit das Recht zugestanden wird, einen weiteren Lehrer aus dem Bekenntnis dieser Minderheit auf einen binnen fünf Jahren nach Einführung das neuen Gesetzes erfolgenden Beschluß der Gemeinde anzustellen, wenn die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens zwanzig betragen hat.

Diese Anträge sind von der Kammer mit Ausschluß ihrer ultramontanen Mitglieder angenommen worden, und die Regierung hat sich nicht dagegen erklärt. Das so zustande gekommene Kompromiß wird der schließlichen Zustimmung der Ersten Kammer schwerlich entbehren.

Ich erlaube mir hier noch einige Exemplare der vom Staatsminister Jolly in beiden Kammern[2] gehaltenen Reden beizufügen. Sie geben ein klares Bild von dem Zustand, in welchem der Volksunterricht in Baden sich augenblicklich faktisch und gesetzlich befindet, sowie von den Änderungen, die der neue Gesetzentwurf darin hervorbringen soll; sie liefern aber auch ein glänzendes Zeugnis von der staatsmännischen Einsicht des Ministers und von dem warmen Interesse, welches er gerade an der religiösen Erziehung des Volks nimmt.

Ew. Exz. stelle ich gehorsamst anheim, dem königlichen Herrn Kultusminister diese Reden zur Vervollständigung der von mir bereits eingereichten, auf die Sache bezüglichen Drucksachen zugehen zu lassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „hat S. M. vorgelegen; 1./7. an den Kultusminister; v. S. M. 1./7."

[1] Nr. 80.

[2] 34. Sitzung II. Kammer vom 3. Mai 1876, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 108 vom 6. Mai 1876. – 13. Sitzung I. Kammer vom 13. Juni 1876, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 142 vom 17. Juni 1876.

82. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 19. Juli 1876

Vertraulich. Die badische Ständeversammlung ist vergangenen Sonnabend im Auftrag des Großherzogs durch den Minister Jolly geschlossen worden. Letzterer verlas bei dieser Gelegenheit die hier beigefügte Rede.[1] Wenn darin den Kammern für ihre Treue und ausdauernde Mitarbeit an den Aufgaben des Landtags und für die Bereitwilligkeit, womit sie den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes entgegengekommen, der Dank des Großherzogs ausgesprochen wird, so verhindert das nicht, daß S. K. H. durch das Verhalten hervorragender Kammermitglieder wichtigen Gesetzvorlagen gegenüber ernstlich verstimmt worden ist.

In der Zweiten Kammer waren es die Leiter der Nationalliberalen Partei: die Herr[e]n Lamey, früher Minister, Kiefer, Oberstaatsanwalt, und Professor Bluntschli, welche der Regierung unnötige Schwierigkeiten bereiteten; in der Ersten Kammer hatten, mirabile dictu, die beiden Brüder des Großherzogs die Opposition verstärkt. Daß die Gesetze über die Elementarschule, die bessere Dotation der Geistlichkeit, über die Oberrechnungskammer und andere schließlich doch noch im Sinne der Regierung, wenn auch nicht ganz den ursprünglichen Vorlagen entsprechend, zustande gekommen sind, ist, neben dem geschickten Auftreten des Ministeriums und namentlich des Ministers Jolly, wesentlich der Ersten Kammer zu verdanken, und es haben deshalb die Angriffe, welche dieselbe von den Herren Kiefer und Bluntschli in öffentlicher Sitzung der Zweiten Kammer zu erfahren hatte, sowie die Ankündigung, daß eine Reform der Ersten Kammer auf dem nächsten Landtage von neuem zur Sprache gebracht werden würde, peinliches Aufsehen erregt.

In der Ersten Kammer sind diese Angriffe von dem Präsidenten und von Mitgliedern entschieden zurückgewiesen worden. Auch der Minister trat für die Erste Kammer ein, und es darf wohl als unzweifelhaft gelten, daß Versuche zu ihrer Umgestaltung resp. Aufhebung scheitern werden.

Die liberalnationale Partei hat übrigens in sich selbst nicht mehr den festen Zusammenhang wie früher. Es beginnen die ruhigeren Elemente derselben sich selbständig zu gruppieren und den alten Führern nicht mehr so unbedingt zu folgen als bisher. Dieser Vorteil könnte aber leicht durch den Nachteil aufgewogen werden, daß die ultramontane Partei aus der Zersplitterung ihrer Gegner Gewinn zöge. Und in der Tat, man befürchtet, daß die nächsten Reichstagswahlen in Baden den Klerikalen eine oder zwei Stimmen mehr zuführen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „S. M. 27./7."

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 168 vom 16. Juli 1876.

83. Flemming an Bülow

Baden, 22. September 1876

Vertraulich. Die heutige Badische Landeszeitung brachte die Nachricht, Minister Jolly sei um seine Entlassung eingekommen.[1] Ich begab mich sofort nach Karlsruhe, um zu erfahren, ob die Notiz auf Wahrheit beruhe. Leider war dies der Fall. Minister Jolly

selbst bestätigte mir das Faktum und setzte mich zugleich in Kenntnis, daß der Großherzog sein Gesuch gestern genehmigt und er – Jolly – sich bereits von seinen Kollegen und den Beamten des Ministeriums verabschiedet habe. Über die Gründe seines Gesuchs beobachtete der Minister ein diskretes Schweigen; aus seinen Bemerkungen ließ sich nur schließen, daß er in die Notwendigkeit versetzt worden sein mußte, den Schritt zu tun.

Ich bin gleichwohl imstande, Näheres darüber anzugeben: Minister Jolly war kaum einige Tage von seiner Urlaubsreise, die er zur Erholung nach den gewaltigen Anstrengungen der letzten Kammersession angetreten hatte, in Karlsruhe zurück, als er – am 20. d. Mts. – ein von der Insel Mainau datiertes eigenhändiges Schreiben des Großherzogs empfing[2], welches, im ganzen in verbindlichen Ausdrücken gehalten, ihn aufforderte, seine Entlassung einzureichen, um, wie es in dem Schreiben heißen soll, die Wiederkehr eines besseren Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen zu ermöglichen. Der Minister kam dieser Aufforderung unverzüglich nach, und da er erfuhr, daß der Großherzog inzwischen in Karlsruhe eingetroffen war, so schickte er ein Duplikat seines nach Schloß Mainau adressierten Demissionsgesuchs S. K. H. zu. Darauf erhielt er gestern von der Hand des Geheimen Kabinettrats v. Sternberg die Benachrichtigung, daß der Großherzog ihm die verlangte Entlassung bewillige. Um 11 Uhr fuhr der Großherzog, ohne Herrn Jolly gesehen zu haben, nach Stuttgart. Ich nehme an, daß er dort S. M. unseren Allergnädigsten Kaiser persönlich und zuerst von dem Vorgang hat unterrichten wollen; denn er vermied es, ihn mir auch nur entfernt anzudeuten, obschon Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden war, da ich, auf dem Wege nach Heidelberg zum Empfang S. M., in Karlsruhe von ihm eingeladen wurde, die Strecke bis Durlach in seinem Wagen zurückzulegen und ich während der Fahrt ausdrücklich gefragt hatte, ob er mir etwa Mitteilungen an S. M. auftragen wollte. Ich bin somit auch außerstande gewesen, S. M. von der Entlassung des Ministers Jolly Meldung zu machen, habe aber gestern, gleichzeitig mit meiner an Ew. Exz. gerichteten telegraphischen Anzeige, den königlichen Gesandten in Stuttgart ersucht, es in meinem Namen zu tun. Die übrigen Mitglieder des badischen Ministeriums, mit Ausnahme vielleicht des Präsidenten des Handelsministeriums, Herrn Turban[3], der in jüngster Zeit sich in der Nähe des Großherzogs aufgehalten, sind von dem plötzlichen Ausscheiden ihres bisherigen Vorsitzenden ebenso überrascht worden wie das Publikum. Alle werden, wie ich Grund habe zu glauben, dem Großherzog ihr Portefeuille zur Disposition stellen, wenn auch nicht gerade um ihre Demission bitten. Von den weiteren Absichten S. K. H. sind sie heute so wenig unterrichtet, wie sonst darüber irgend etwas Bestimmtes verlautet. Doch prävaliert die Annahme, daß ein eigentlicher Systemwechsel seitens des Großherzogs nicht beabsichtigt, Jollys Entlassung vielmehr als ein gegen diesen persönlich gerichteter Akt aufzufassen sei.[4]

Ich teile diese Ansicht bis auf einen gewissen Grad und werde mich darüber in einem zweiten Bericht, den ich heute nicht mehr absenden kann, auszusprechen die Ehre haben.[5] Ich bemerke hier nur noch, daß ich dem Minister Jolly mein tiefes Bedauern über seinen Abgang ausgedrückt und dabei gesagt habe, daß meiner vollen Überzeugung nach ein gleiches Gefühl bei der Regierung S. M. des Kaisers dadurch hervorgerufen werden würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „S. Exz. dem Hrn. Staatsminister

Hofmann [...] zur geneigten vertraulichen Kenntnisnahme. 28./9.76 Bülow.; – Mit verbindlichstem Dank zurück. 28./9.76 Hofmann".

[1] Flemming an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 22. September 1876. Minister Jolly hat sich veranlaßt gesehen, um seine Entlassung einzukommen und dieselbe gestern vom Großherzog erhalten. Bericht folgt" (Ebd., Telegramm).

Vor dem Hintergrund der am 12. Juli 1876 gegründeten Deutsch-Konservativen Partei kursierten Gerüchte über Jollys Rücktritt und einen Systemwechsel vom Liberalismus zum Konservatismus, der „in den allerhöchsten Kreisen des Landes entschiedene Anhänger hat" (Gelzer an Großherzogin Luise vom 11. Aug. 1876, gedr. *Fuchs* I S. 217f.).

[2] Großherzog Friedrich I. an Jolly vom 19. Sept. 1876 (Gedr. *Fuchs* I S. 221).

[3] Der Großherzog beauftragte den Handelsminister Turban mit der Bildung eines neuen Ministeriums (Großherzog Friedrich I. an Turban vom 14. Sept. 1876, gedr. *Fuchs* I S. 220).

[4] Vgl. Anm. 1; Nr. 84.

[5] Nr. 86.

84. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 24. September 1876

Vertraulich. Ew. Exz. beehre ich mich, in der Anlage ein heute mittag erschienenes Extrablatt der Karlsruher Zeitung[1] zu übersenden, welches die Enthebung des Staatsminister[s] Jolly von seinen bisherigen Ämtern unter Vorbehalt anderweit[ig]er Verwendung im aktiven Dienst sowie die an den bisherigen Präsidenten des Handelsministeriums ergangene Aufforderung meldet, ein neues freisinniges Ministerium auf Grundlage der bisher maßgebend gewesenen Richtung sowohl in betreff der inneren Politik als auch in bezug auf die nationalen Entwicklungsaufgaben zu bilden.

Herr Turban hat sich dieser Aufgabe unterzogen[2] und, wie ich höre, bereits in der Person des [der]zeitigen Ministerialrats Stösser[3], welcher als Landeskommissar in Mannheim fungiert, einen Nachfolger für Herrn Jolly als Chef des Ministeriums des Innern gefunden. Bei Herrn Ellstätter[4], dem Präsidenten des Finanzministeriums, dürfte sein Bemühen, ihn auf der bisherigen Stellung festzuhalten, kaum Widerstand finden. Ebenso ist zu erwarten, daß Staatsrat Nüßlin[5], das langjährige Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille, sich bereit zeigen wird zu bleiben. Sehr viel zweifelhafter dagegen erscheint es mir, ob Präsident v. Freydorf sich bestimmen lassen wird, unter Turban dem Ministerium ferner anzugehören. Ich höre nachträglich, daß er im Gegensatz zu seinen Kollegen ein förmliches Abschiedsgesuch eingereicht hat.[6]

Über die Personen der Herren Turban und Stösser will ich für heute nur so viel sagen, daß sie beide zu den sehr versöhnlichen und nachgiebigen Naturen gehören. Der letztere gilt durchaus nicht für eine Kapazität und wird deshalb den Räten seines Ministeriums gegenüber, die fast alle älter im Dienst sind als er, eine doppelt schwierige Stellung haben.

Meinen gestern angekündigten Bericht über die eigentlichen Gründe der Entlassung Jollys erstatte ich baldigst.[7]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „S. Exz. Hrn. Staatsminister Hofmann zur geneigten Kenntnisnahme. 26./9. Bülow; – Mit verbindlichstem Dank zurück Hofmann. 26./9."

[1] Flemming an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 24. September 1876. Ein Extrablatt der Karlsruher Zeitung macht bekannt, daß der seitherige Präsident des Handelsministeriums Turban mit der

Bildung eines neuen Ministeriums auf Grundlage der bisher geltenden Richtung der Regierung beauftragt worden sei" (Ebd., Telegramm).

[2] Großherzog Friedrich I. an Turban vom 23. Sept. 1876 (Vgl. *Fuchs* I S. 222).

[3] Stösser, Franz Ludwig Dr. (1824–1901), seit 1847 im bad. Verwaltungsdienst, 1859 Amtsvorstand in Eppingen, 1862 Oberamtmann in Konstanz, 1866 Stadtdirektor in Heidelberg, 1869 Regierungsrat im Ministerium des Innern, 1869 Ministerialrat und Landeskommissär in Mannheim, NL, MdL 1871–1880, 1876–1881 Innenminister, 1881–1895 Präsident des evangelischen Oberkirchenrats (PA-GLA).

[4] Ellstätter, Moritz (1827–1905), 1859 Rechtsanwalt in Durlach, 1865 Kreisgerichtsrat in Karlsruhe, 1866 Ministerialrat im Finanzministerium, 1868–1893 Finanzminister, seit 1871 auch Bevollmächtigter beim Bundesrat (AV; PA-GLA).

[5] Nüßlin, August (1812–1887), seit 1835 im bad. Justizdienst, 1846 Assessor, 1850 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1856 Mitglied des Staatsministeriums als Minister ohne Portefeuille, 1860 Staatsrat, 1860–1881 Präsident des evangelischen Oberkirchenrats (AV; PA–GLA).

[6] Freydorf demissionierte mit der Bitte um Wiederverwendung. Vgl. seine Korrespondenz während der Regierungsumbildung (Gedr. Deutsche Revue 3 (1904) S. 292ff.).

[7] Nr. 86.

85. Flemming an Bülow

Baden, 25. September 1876

Ich erhalte heute abend von Präsident v. Freydorf die telegraphische Nachricht, daß er und Minister Jolly pensioniert sind, Präsident Turban zum Staatsminister, Ellstätter, der Präsident des Finanzministeriums, zum Geheimen Rat, der Landeskommissär Stösser zum Nachfolger Jollys im Ministerium des Innern, Dr. Grimm[1], Vorstand des Anwaltsausschusses in Mannheim, zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz und des Großherzoglichen Hauses ernannt worden ist und Geheimer Rat Nüßlin fortfährt, Mitglied des Ministeriums zu sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf. Marg.: „S. M. 3./10. vorgetragen".

[1] Grimm, Karl Dr. jur. (1830–1898), seit 1859 Rechtsanwalt in Pforzheim, 1864 in Mannheim, 1870 bad. Fiskalanwalt, NL, MdL 1869/70, 1875–1880, MdR 1874–1877, Mitglied der Reichsjustizkommission, 1876–1881 Justizminister, später Vorsitzender der Gesellschaft für Deutsche Kolonisation (PA-GLA).

86. Flemming an Bülow

Baden, 27. September 1876

Ganz vertraulich. In meinem an den Herrn Reichskanzler unter dem 26. Dezember v.J. erstatteten Bericht Nr. 31[1] sprach ich am Schluß die Befürchtung aus, daß ein gewisser zwischen dem Großherzog und seinem Ministerium bestehender Gegensatz, dessen Natur ich dort näher geschildert habe und welcher bei Formulierung des Gesetzentwurfs über die gemischten Schulen einen besonders scharfen Ausdruck erhielt, schließlich zum Rücktritt des Ministeriums und in erster Linie zu dem des Ministers Jolly führen würde. Zwar versicherten damals offiziöse Artikel wiederholt, es sei von einer Änderung der Regierungspolitik oder des Ministeriums gar keine Rede. Ich habe aber

darum meine Besorgnis wegen der Zukunft nicht unterdrücken können, und das um so weniger, als ich wußte, daß der Großherzog in dem Glauben stand, von seinem Minister in jener Schulgesetzfrage weiter engagiert worden zu sein, als er es gewollt, und daß er sich zur Unterzeichnung des Entwurfs erst verstanden hatte, nachdem seitens des Ministers Jolly die Eventualität seines Rücktrittes angedeutet worden war – ein Fall, welchen S. K. H. wohl nicht vorgesehen hatte und dessen Eintreten gerade zu jener Zeit an höchster Stelle nur unwillkommen gewesen sein würde.

Es ist nunmehr, wie Ew. Exz. aus meinen jüngsten Meldungen wissen, eingetreten, was ich befürchtet[e]. Minister Jolly ist seiner Ämter plötzlich enthoben worden; die übrigen Minister haben infolgedessen ihre Portefeuilles dem Großherzog zur Disposition gestellt; Präsident v. Freydorf hat seine Pension erhalten, und in dem von Herrn Turban gebildeten neuen Ministerium sind von den früheren Mitgliedern nur dieser und Präsident Ellstätter in aktiver Stellung geblieben. – Natürlich fragt alle Welt, was denn den Großherzog habe bewegen können, einen Mann wie Jolly, der dem Großherzoglichen Hause und dem Lande so eminente Dienste geleistet, ohne weiteres zu entlassen; man fragt, warum, wenn doch laut amtlicher Kundgebung die bisherige Politik nach keiner Richtung hin eine Änderung erleiden solle, gerade derjenige entbehrlich befunden werde, der der kräftigste und geschickteste Vertreter dieser Politik seit zehn Jahren gewesen. Man glaubt also, es müsse etwas ganz Besonderes vorgefallen sein und ergeht sich in den vagesten Konjekturen. – Mir scheint das irrig und verlorene Mühe.

Meines Dafürhaltens nämlich liegt der wahre Grund des Schrittes des Großherzogs in dem oben erwähnten inneren Gegensatz der Charaktere und namentlich darin, daß die schon seit längerer Zeit an ihm bemerkbar gewordene Neigung, den Streit des Staates mit der katholischen Kirche durch Kompromisse auszugleichen, bei seinem Minister nicht nur keinen Anklang, sondern konsequenten Widerstand fand, und meiner Meinung nach, deren Richtigkeit ich freilich nicht juristisch beweisen kann, ist der Entschluß, sich Jollys zu entäußern, nicht erst in jüngster Zeit, sondern schon gegen Ende vorigen Jahres von S. K. H. gefaßt worden und während der Kammersession zur Reife gediehen. Daß der Wunsch nach Herstellung eines besseren Verhältnisses der Regierung zur Kammer den Akt des Großherzogs motiviert habe – wie dies in dem Schreiben S. K. H. angegeben sein soll[2], welches den Minister aufforderte, seine Entlassung nachzusuchen – ist schwer begreiflich. Allerdings war im Lauf der Session eine gewisse Spannung zwischen der Regierung und den Ständen eingetreten, aber es waren hervorragende Mitglieder der Zweiten Kammer, welche den Schulgesetzentwurf als noch zu konfessionell angriffen, es waren in der Ersten Kammer unter anderen die Brüder des Großherzogs, welche ihn als zu wenig konfessionell bekämpften, und denen allen gegenüber es der ganzen Gewandtheit und Energie Jollys bedurfte, um schließlich der Regierung den Sieg zu verschaffen. Auch ist nicht unbekannt geblieben, daß der Großherzog in tiefer Verstimmung gerade gegen die Kammer im Juli Karlsruhe verließ. Während jener Debatten hörte man denn auch weit häufiger von der Möglichkeit einer Auflösung der Kammer als von der eines Wechsels im Ministerium sprechen.

Was werden nun die Folgen dieses Wechsels sein? Zunächst ist zu bemerken: Die beiden neu eingetretenen Mitglieder Stösser und Grimm – der erstere ein guter, obwohl nicht gerade ausgezeichneter Administrator, der zweite ein überaus befähigter, in Berlin als Mitglied des Reichstags und der Reichsjustizkommission bekannter Jurist – sind

national und liberal gesinnt; daran ist nicht zu zweifeln. Die Farbe des Ministeriums wird durch sie nicht verändert. Ebensowenig konnte dies durch die Ernennung des höchst achtbaren, tüchtigen und mit gewinnenden Formen ausgestatteten Herrn Turban zum Vorsitzenden Staatsminister geschehen. Daß alle den ernsten Wunsch haben, die Beziehungen Badens zum Reich sorgsam zu pflegen, halte ich für gewiß. –

Ob sie aber dieselbe Sicherheit, Geschicklichkeit und ausdauernde Energie in der Bekämpfung der bekannten Gegner der Regierung zeigen werden, wodurch das bisherige Ministerium glänzte, ob die badischen Vertreter im Bundesrat sich in Zukunft so selbständig bewegen werden, als es unter dem Ministerium Jolly geschehen konnte, ob die Regierung vermögen wird, in der Kammer die dominierende Stellung zu bewahren, die sie mit einem so parlamentarisch routinierten, oratorisch begabten und mit Wissen und Willenskraft ausgerüsteten Mann wie Jolly an der Spitze einnahm, ob sie die Beamten in gleicher Weise in der Hand haben wird wie früher, ob endlich das Ministerium auch dem Großherzog gegenüber den Mut seiner Überzeugung in wichtigen Fragen ebensowenig verleugnen wird, als es seitens des Ministers Jolly und des Präsidenten v. Freydorf, dessen Namen ich hierbei nicht übergehen möchte, geschehen ist, das alles sind Fragen, die ich mich durchaus nicht getraue, mit Ja zu beantworten, sowenig es mir auch einfällt, dem Talent und Charakter der jetzigen verantwortlichen Ratgeber des Großherzogs zu nahe treten zu wollen. Der Ausfall der bevorstehenden Reichstagswahlen in Baden wird schon einigermaßen die Beantwortung übernehmen.[3]

Alles, was ich mit dem Bewußtsein, mich nicht zu täuschen, hier schon aussprechen kann, ist, daß die ultramontane Partei im Goßherzogtum aus Jollys Entlassung frische Nahrung für ihre Hoffnungen schöpft und nicht säumen wird, ihre Hebel anzusetzen, um Gewinn aus der neuen Situation zu ziehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „Sr. Exz. Herrn Staatsminister Hofmann zur vertraulichen Kenntnisnahme. 4./10.76 Bülow. – Mit verbindlichstem Dank ganz ergebenst zurückgesandt. 4./10.76 Hofmann".

[1] Nr. 70.
[2] Nr. 83 Anm. 2.
[3] Die Hauptwahlen zum Reichstag fanden am 10. Jan. 1877 statt (Vgl. Nr. 92).

87. Flemming an Bülow

Baden, 4. Oktober 1876

Aus meinem vertraulichen Bericht vom 27. v. Mts. Nr. 30[1] haben Ew. Exz. ersehen wollen, daß ich den Rücktritt des Ministers Jolly mit dem Wunsche des Großherzogs nach Beseitigung des Konflikts zwischen der badischen Regierung und der katholischen Kirche in Kausalnexus bringe. – Ich besitze für diese Ansicht nicht bloß allgemeine Anhaltspunkte, sondern kann auch ein ganz spezielles Moment dafür anführen.

Der Großherzog hat nämlich wiederholt das Verlangen kundgegeben, daß die definitive Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg erfolgen möge und dabei auf Württemberg und Bayern verwiesen, wo es den Regierungen doch möglich werde, Bischöfe zu finden, mit denen sich auskommen lasse.

Demgegenüber hat Minister Jolly die Verschiedenheit der Verhältnisse in den betref-

fenden Ländern geltend gemacht und immer – auch öffentlich in der Ständeversammlung – daran festgehalten, daß kein Erzbischof resp. Bischof in Baden zugelassen werden könne, der sich nicht ohne Vorbehalt verpflichte, die Staatsgesetze zu befolgen. Auch ist von ihm hervorgehoben worden, daß, selbst wenn die badische Regierung in dieser Beziehung ihren bisherigen Grundsatz modifizieren wollte, dadurch noch nichts erreicht werde, weil bei der Besetzung der Stelle des Erzbischofs von Freiburg auch Preußen mitzusprechen habe und durchaus nicht anzunehmen sei, daß die königliche Regierung einen Kandidaten zulassen werde, welcher das Versprechen des Gehorsams verweigere.[2]

Vorstehende Notiz ist auf ganz vertraulichem Wege erst kürzlich zu meiner Kenntnis gekommen; ich muß sie angesichts der Quelle, aus der sie stammt, für untrüglich halten.

Ew. Exz. haben mich seinerzeit beauftragt, dem Minister Jolly die Befriedigung S. D. des Herrn Reichskanzlers über seine Haltung in dieser auch für Preußen wichtigen[a] Angelegenheit auszusprechen.[3] Es liegt nun zwar kein Grund vor zu glauben, daß der jetzige badische Staatsminister und der neue Präsident des Ministeriums des Innern darüber anders denken wie Herr Jolly. Immerhin könnte es aber nicht schaden, wenn ich gelegentlich, ohne irgendwelches Mißtrauen oder meine Kenntnis von den Vorgängen zwischen S. K. H. und dem Minister Jolly zu verraten, den Herren Turban und Stösser die volle Zuversicht der Regierung S. M. ausdrückte, daß, dem bei der Bildung des jetzigen badischen Ministeriums vom Großherzog vorgezeichneten Programm entsprechend, wie im allgemeinen, so auch speziell bezüglich der Kirchenfrage, an der bisherigen Politik festgehalten werden würde.

Ich bitte Ew. Exz., mich durch ein Wort geneigtest zu unterrichten, ob ich damit das Richtige treffe.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg. Bülows: „S. D. Abschrift u. Anzeige, ich würde dem Wunsch des Grafen Fl[emming] sofort entsprochen haben, wenn ich nicht glaubte, daß S. D. spezieller Auftrag hier rudiziert seie und ersprießlich wirken werde.; 7./10. nach Varzin".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Nötig".

[1] Nr. 86.

[2] Nr. 53 Anm. 7; vgl. Nr. 49, 53.

[3] Nr. 53 Anm. 7.

[4] Nr. 91. Bülow an Flemming. „Berlin, 11. Oktober 1876. Ganz vertraulich. *Der Fürst wünscht*, daß Ew. Exz. sich in dem Ausdruck Ihrer zuversichtlichen Erwartungen speziell auf die Kirchenfrage beschränken möchten. Es dürfte dies Ihren Erklärungen mehr Gewicht geben und entspreche dem zur Zeit Notwendigen, da, wie der Fürst glaubt, kein Anlaß vorliege, im allgemeinen auf eine Systemänderung gefaßt zu sein" (Ebd., eig. Konz.).

88. Flemming an Bülow

Baden, 4. Oktober 1876

Vertraulich. Ew. Exz. vertraulicher Erlaß Nr. 215[1] ist mir mittelst Depeschenkastens am 29. v. Mts. zugegangen. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, dem Minister Jolly das Bedauern des Herrn Reichskanzlers über seinen Rücktritt auszudrücken, hoffe sie aber in den nächsten Tagen zu finden und werde dann dem mir erteilten Auftrag in der von S. D. gewünschten Weise zu entsprechen suchen. Wenn ich mich dabei möglichst an die in dem Erlasse Ew. Exz. gebrauchten Ausdrücke zu halten beabsichtige, so darf ich sicherlich

glauben, die Grenzen nicht zu überschreiten, welche S. D. eingehalten zu sehen wünscht. Daß die Teilnahme des Fürsten für Herrn Jolly äußerst wohltuend sein wird, ist gewiß.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.

[1] Bülow an Flemming vom 28. Sept. 1876 (Ebd., eig. Konz.).

89. Flemming an Bülow

Baden, 15. Oktober 1876

Die in Karlsruhe versammelte General-Synode hat sich gestern mit folgendem von Mitgliedern derselben gestellten Antrage befaßt:

„In Anbetracht, daß eine engere Verbindung der deutschen evangelischen Landeskirchen von weitreichender Bedeutung ist, möge hoher Oberkirchenrat eine solche Verbindung in der Weise anzubahnen suchen, daß die beiden Feste, Reformationsfest und Bußtag, welche der ergreifende Ausdruck gemeinsamer Erhebung und Beugung sind und noch an verschiedenen Tagen gefeiert werden, in den evangelischen Landeskirchen als deutsch-evangelische Fest- und Feiertage an denselben Tagen, und zwar, wenn möglich, an Sonntagen, gemeinsam mögen gefeiert werden".

Der Antrag wurde von dem Präsidenten des Oberkirchenrats[1] als ein erfreulicher[a] bezeichnet, von allen Schattierungen der Versammlung willkommen geheißen und einstimmig angenommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „S. M. 23./10. vorgetragen; v. S. K. H. 24./10."

[a] Vorlage irrtümlich: erfreuliches.

[1] August Nüßlin.

90. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 3. November 1876

Seit meinem letzten Bericht über den badischen Ministerwechsel haben bei zwei Gelegenheiten offizielle Kundgebungen in betreff der politischen Richtung der Großherzoglichen Regierung stattgefunden. Das erste Mal im vorigen Monat bei der Einweihung des neuen Bahnhofs in Mannheim. Dort waren es der Staatsminister Turban und der Präsident des Ministeriums des Innern, die sich über die Politik aussprachen, welche das neue Ministerium zu befolgen gedenkt. Der erstere der beiden Herr[e]n erklärte: „Diese Politik sei durch die Verhältnisse des Großherzogtums und durch die ganze geschäftliche Entwicklung des badischen Staatslebens klar vorgezeichnet: Sie sei darum auch nicht an einen einzelnen Namen gebunden und werde, wie das jetzige Ministerium sie überkommen habe, so auch dessen Mitglieder überdauern". Beide Herren betonten dabei, daß die Wohlfahrt des Landes unzertrennlich sei von der Wohlfahrt des Reichs und daß sie persönlich an Kaiser und Reich festhalten würden in aufrichtiger Anhänglichkeit und Treue.

Die zweite Kundgebung ist vom Großherzog direkt ausgegangen. Anlaß dazu bot S. K. H. der Schluß der General-Synode, deren Mitglieder im Schlosse zur Tafel erschienen waren. Der Großherzog drückte der Versammlung seine besondere Befriedigung darüber aus, daß die Synode Beschlüsse gefaßt habe[1], welche bezweckten, die badische Landeskirche auch durch äußere Einrichtungen mit der großen deutschen evangelischen Kirche in engere Verbindung zu bringen, und knüpfte hieran Bemerkungen, welche die politische Stellung Badens zum Reiche sowie seine innere Politik betrafen. S. K. H. sagten unter anderem: „Ich darf Sie versichern, meine Herren, daß keine Änderung eintreten wird in der Richtung, die wir seit langen Jahren eingehalten haben; ich versichere hier das um so lieber, als ich weiß, daß keine Sehnsucht bestand, eine andere Richtung zu verfolgen, weder in den Angelegenheiten unseres Landes noch in denen, die sich auf das Reich beziehen".

Ich füge die Reden der Minister und des Großherzogs hier in dem Wortlaut, wie die Karlsruher Zeitung ihn enthält, gehorsamst bei.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 7./11.; v. S. K. H. 9./11."

[1] Nr. 89.

[2] Tischrede des Großherzogs beim Empfang der Mitglieder der evangelischen Generalsynode am 31. Okt. 1876 (Gedr. *Krone* S. 127ff.; Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 262 vom 3. Nov. 1876). Reden der Minister Turban und Stösser bei der Einweihung des Mannheimer Bahnhofs am 14. Okt. 1876 (Bericht mit Redeauszügen in: Karlsruher Zeitung, Nr. 247 vom 17. Okt. 1876).

91. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 13. November 1876

Vertraulich. Infolge Ew. Exz. vertraulichen Erlasses Nr. 223 vom 11. v. Mts.[1] habe ich dem Staatsminister Turban und dem Präsidenten Stösser gesprächsweise die zuversichtliche Erwartung zu erkennen gegeben, daß sie bezüglich der kirchenpolitischen Fragen von der Richtung nicht abweichen würden, welche das Ministerium Jolly in Übereinstimmung mit den von der preußischen Regierung adoptierten Grundsätzen eingehalten habe und daß namentlich bei etwaiger Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der Wahl eines Erzbischofs von Freiburg, wovon ja bereits in mehreren öffentlichen Blättern die Rede sei, das Ministerium nicht anders als im Einverständnis mit Preußen vorgehen werde.

Beide Herren haben mir die Versicherung gegeben, daß die bisher festgehaltenen Regierungsgrundsätze auch auf kirchlichem Gebiete ihnen zur Richtschnur dienen würden. Herr Turban fügte aber hinzu, daß der Modus der Behandlung der kirchlichen Fragen sich von der Art, wie Minister Jolly dieselben zuweilen angefaßt habe, insofern unterscheiden dürfte, als das jetzige Ministerium der katholischen Kirche gegenüber möglichst alles zu vermeiden suchen werde, was den Schein unnötiger Schroffheit auf die Regierung werfen könne.[2] Ich habe dem Minister darauf entgegnet, daß die Maxime des „Fortiter in re, suaviter in modo", welche er hiernach zu befolgen gedenke, in Berlin gewiß volle Anerkennung finden werde.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, mit dem ich erst kürzlich Gelegenheit fand zu sprechen, hat sich noch unbedingter, als Herr Turban es getan, über seinen Entschluß,

an den bisherigen Prinzipien festzuhalten, geäußert und speziell in betreff der erzbischöflichen Frage mir erklärt, daß seines Wissens in neuerer Zeit keinerlei Versuch gemacht worden sei, dieselbe wieder in den Vordergrund zu stellen. Er fügte hinzu, daß die Großherzogliche Regierung auch in den jüngsten Vorgängen in Bayern[3] die Aufforderung zu größter Vorsicht finden müsse und jedenfalls etwaige Eröffnungen seitens der Kurie abwarten werde. Dabei wolle er, um möglichen Mißdeutungen zu begegnen, wie die Presse deren in jüngster Zeit so manche über das badische Ministerium ausgestreut habe, im voraus darauf aufmerksam machen, daß nächstens hier ein Mitglied des Freiburger Ordinariats erwartet werde, mit welchem die Regierung wegen Besetzung einiger vakanter Stellen des Katholischen Oberstiftungsrats sich im Interesse einer rascheren Erledigung dieser Angelegenheit mündlich benehmen wolle. Mit der erzbischöflichen Frage stehe das Erscheinen des erwähnten Vertreters der Freiburger Kurie in keiner Verbindung.

Präsident Stösser versprach mir zum Schluß unserer Unterhaltung, mich von allen[a] auf diese Angelegenheit bezüglichen wichtigeren Vorgängen in fortlaufender Kenntnis zu halten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „21./11. an den Kultusminister; Ganz vertraulich an Kultusminister".

[a] Vorlage irrtümlich: allem.

[1] Nr. 87 Anm. 4.

[2] Bezeichnend hierfür war das dem Innenminister Stösser zugeschriebene Diktum der „Politik der geänderten Methode".

[3] Die vom bayer. König neu ernannten (gemäßigten) Bischöfe von Speyer und Würzburg nahmen am 17. Nov. 1876 auf Druck der Ultramontanen und der Kurie von ihrer Ernennung Abstand (*Schultheß* 1876 S. 200).

92. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 13. Januar 1877

Die Reichstagswahlen haben im Großherzogtum Baden unter sehr starker Beteiligung stattgefunden.[1] Das definitive Resultat derselben steht noch nicht fest. Bis heute können von den 14 Abgeordneten, welche auf Baden kommen, als gewählt betrachtet werden: 10 Kandidaten der Nationalliberalen Partei und 2 Kandidaten der Ultramontanen.

In den zwei übrigen Wahlbezirken dürfte es zur Stichwahl kommen. Es gehört dahin der 9. Wahlbezirk (Pforzheim), wo die Nationalliberalen für den Präsidenten der Oberrechnungskammer, früheren Minister Jolly, gestimmt haben. In Karlsruhe ist, da Prinz Wilhelm von Baden eine Wiederwahl abgelehnt hatte, der Landeskommissär Eisenlohr[2] gewählt worden gegen den Staatsanwalt v. Marschall[3], Sohn des ehemaligen Bundestagsgesandten, auf den die Ultramontanen, Altlutheraner und Deutschkonservativen ihre Stimmen vereinigt hatten. Die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten haben in Baden keinerlei Erfolg zu verzeichnen.

Ich werde die detaillierte Statistik der Wahlen einsenden, sobald sie von dem Ministerium des Innern ausgearbeitet ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./1.; S. K. H. 17./1."

[1] Die Hauptwahlen fanden am 10. Jan. 1874 statt (Vgl. *Sepaintner* S. 98ff.).

[2] Eisenlohr, Friedrich Wilhelm August (1833–1916), seit 1855 in der bad. Justizverwaltung, 1863 Amtsrichter in Gernsbach, 1865 Kreisgerichtsrat in Baden-Baden, 1867 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1874 Landeskommissär in Karlsruhe, 1883 Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, 1890–1900 Minister des Innern, NL, MdL 1866–1870, MdR 1877/78 (AV; PA-GLA).

[3] Marschall v. Bieberstein, Adolf Hermann Freiherr (1842–1912), seit 1865 im bad. Justizdienst, 1871 Amtsrichter in Schwetzingen und Staatsanwalt in Mosbach, 1872 in Mannheim, 1875 Kreisgerichtsrat, 1876–1883 kaiserlicher Kommissarius bei der Reichsbankhauptstelle Mannheim, 1879 Landgerichtsrat, 1882 1. Staatsanwalt, 1883 Kammerherr, MdL (I. K.) 1875–1882, 1879 gemaßregelt wegen seines Eintretens für die von ihm mitbegründete Konservative Partei in Baden, 1883–1890 bad. Gesandter in Berlin, 1890–1897 Staatssekretär des Ausw. Amts, 1897–1912 Botschafter in Konstantinopel, 1912 in London, K, MdR 1878–1881 (PA-GLA).

93. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 19. Januar 1877

Vertraulich. Ew. Exz. haben aus meinem Bericht Nr. 1 vom 13. d. Mts.[1] unter anderem auf die badischen Reichstagswahlen Bezüglichen ersehen wollen, daß im Karlsruher Wahlbezirk der zur Nationalliberalen Partei gehörende Landeskommissär Ministerialrat Eisenlohr gewählt worden ist. Zu Ehren desselben fand am 16. in einem der hiesigen öffentlichen Lokale ein Festbankett statt, zu welchem auch Mitglieder des Großherzoglichen Ministeriums sich eingefunden hatten. Auf letzteres wurde ein Toast ausgebracht, welchen Staatsminister Turban mit einer Rede beantwortete, die ich als Beitrag zur Kennzeichnung der politischen Farbe des Ministeriums nicht unerwähnt lassen zu dürfen glaube, und deren Wortlaut ich hierneben vorzulegen mich beehre.[2] – Der Minister erklärt darin, daß, wenn die Regierung auch keine Parteiregierung sein könne, sondern ihre Pflichten von einem allgemeineren Standpunkte zu bemessen habe, sie sich doch in Übereinstimmung mit der nationalen und liberalen Mehrheit des Landes wisse, daß die Mitglieder des Ministeriums deshalb auch in den jüngsten Tagen als Wähler gedacht und gehandelt hätten wie diese Mehrheit und daß sie den lebhaften Wunsch und die Hoffnung hegten, ihre freundschaftlichen Beziehungen zur Nationalliberalen Partei erhalten zu sehen und dem Vertrauen und der Sympathie derselben in ihrer Amtsführung zu begegnen.

Auch über die Erfolge, welche eine destruktive Partei[3] bei den letzten Reichstagswahlen gehabt, sprach Herr Turban sich mit einigen Worten aus. Er betonte, daß diese Erfolge nicht dazu verleiten dürften, den Weg freisinniger Institutionen zu verlassen; die Lehre, welche darauf hinweise, sei falsch; auch innerhalb der freisinnigen Institutionen sei es möglich, Ordnung, Sitte und Religiosität, Gesetz und Recht aufrechtzuerhalten, und er habe den festen Glauben zum Bürgersinn des deutschen Volkes, daß es in dieser Einsicht beharren und seinen Regierungen treu zur Seite stehen werde.

Die Karlsruher Zeitung hat bei der Wiedergabe der Rede vergessen zu bemerken, daß Minister Turban seine darin enthaltenen Erklärungen als solche bezeichnete, welche auch der Zustimmung S. K. H. des Großherzogs sich zu erfreuen hätten. In der Tat hat Herr Turban seinen Worten diese Versicherung hinzugefügt, wie denn auch seine Teilnahme an der Festlichkeit und seine Äußerungen nicht ohne Kenntnis des Großherzogs und höchstdessen ausdrückliche Genehmigung stattgefunden haben. Ich habe hierüber eine

ganz vertrauliche Mitteilung erhalten, weiß auch, daß die Regierung durch ihr Hervortreten bei dieser Gelegenheit möglichen unrichtigen Meinungen über ihre politische Stellung zu begegnen und auf die noch vorzunehmenden beiden Stichwahlen in Freiburg und Pforzheim zugunsten der nationalliberalen Kandidaten einzuwirken gewünscht hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./1.; S. K. H. 24./1."

[1] Nr. 92.
[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 16 vom 18. Jan. 1877.
[3] Hier: die Deutschkonservative Partei.

94. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 30. Januar 1877

Die amtliche Feststellung des Ergebnisses der Stichwahlen im Großherzogtum Baden ist nunmehr erfolgt. Danach sind im 5. Wahlkreis (Freiburg pp.) auf den Kandidaten der Nationalliberalen Partei[1] 9643, auf den der Ultramontanen[2] 9634 Stimmen, im 9. Wahlkreis (Pforzheim pp.) auf den Kandidaten der Nationalliberalen[a] 8717 und auf den von den Deutschkonservativen, den Ultramontanen und einem Teil der demokratischen Partei unterstützten Bewerber 10576 Stimmen gefallen.

Baden schickt hiernach in den Reichstag 11 Nationalliberale[3], zwei Ultramontane[4] und 1 Deutschkonservativen[5]; die Nationalliberale Partei zählt also gegen die letzten Wahlen ein Mitglied weniger, während die ultramontane Partei gleich stark wie früher vertreten bleibt.

Sehr zu bedauern ist, daß Präsident Jolly im Wahlkreis Pforzheim nicht die Mehrheit erlangt hat. Er würde im Reichstag sich der rechten Seite der Nationalliberalen Partei angeschlossen, in gouvernementalem Sinne gewirkt und sicherlich eine bedeutende Rolle gespielt haben. Sein Gegner, der protestantische Holzhändler Katz[6] aus Gernsbach, ist ein geachteter, reicher und im ganzen Murgtal sehr einflußreicher Mann, aber ohne alle politische Bildung. Die ansehnliche Majorität, welche ihm über Jolly zuteil geworden, erklärt sich daraus, daß die Ultramontanen und ein Teil der Pforzheimer Sozialdemokraten sich – weniger zu seinen Gunsten als aus Abneigung gegen den nationalliberalen Kandidaten und früheren Minister – mit seinen zahlreichen, durch persönliches Interesse an ihn geketteten Freunden sowie mit der orthodoxen lutherischen Partei und einem Gemenge von Unzufriedenen verschiedenster Art verbunden hatten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.

[a] Marg.: „Jolly".
[1] Bürklin, Albert Dr. jur. (1844–1929), Bankier und Grundbesitzer, später Rentier und Kulturmäzen in Karlsruhe, zuvor im bad. Verwaltungsdienst, 1872 Amtmann in Waldshut, 1877–1882 Oberschulrat in Karlsruhe, 1889–1904 Intendant des Bad. Hoftheaters in Karlsruhe, NL, MdL 1875–1880, MdL (I. K.) 1905–1918, MdR 1884–1898.
[2] Neumann, Leopold (1831–1895), Rechtsanwalt in Freiburg, Z, MdL 1875–1878, 1891–1894.
[3] Kaufmann Heilig (Konstanz-Überlingen); Baudirektor Gerwig (Donaueschingen-Villingen);

Weinhändler Hebting (Schopfheim-Waldshut); Oberschulratsassessor Bürklin (Freiburg); Gemeinderat Morstadt (Lahr-Wolfach); Kreisgerichtsrat Bär (Kehl-Offenburg); Ministerialrat Eisenlohr (Karlsruhe); Gutsbesitzer Scipio (Mannheim); Privatier Blum (Heidelberg); Oberstaatsanwalt Kiefer (Bretten-Sinsheim).

[4] Dekan Lender (Bühl-Rastatt); Freiherr von und zu Bodman (Tauberbischofsheim-Buchen-Adelsheim).

[5] Holzhändler Katz (Pforzheim).

[6] Katz, Kasimir (1824–1880), Holzhändler in Gernsbach, K, MdR 1877–1880.

95. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 12. März 1877

Ew. Exz. zeige ich gehorsamst an, daß der großherzogliche Minister Turban bei Gelegenheit einer Mitteilung, die ich beauftragt war ihm zu machen, das Gespräch auch auf die Frage des zukünftigen Sitzes des obersten Reichsgerichts brachte. Er sagte mir, man sei im Großherzoglichen Staatsministerium nach kurzer Beratung zu der einstimmigen Ansicht gekommen, daß das genannte Gericht aus überwiegenden Gründen nach Berlin gehöre, und in diesem Sinne habe Baden sich auch im Bundesrate ausgesprochen. Es sei dringend zu wünschen, daß die Wahl von Berlin als der Reichshauptstadt noch durchgesetzt werde. In ganz gleicher Weise hat sich der Präsident des Großherzoglichen Justizministeriums, Dr. Grimm, gegen mich geäußert.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „14./3. an das R. Justiz Amt".

[1] Das Reichsgericht wurde durch Bundesratsbeschluß in Leipzig errichtet (Vgl. Nr. 126).

96. Flemming an Bülow

Baden, 5. Mai 1877

Die Festlichkeiten aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich haben am verflossenen Mittwoch, nachdem sie am 28. v. Mts. begonnen hatten, ihr Ende erreicht. Ich glaube eine detaillierte Beschreibung derselben unterlassen zu dürfen, erlaube mir dagegen folgender Einzelheiten Erwähnung zu tun.

Am Sonnabend, den 28. April fand der Empfang der Mitglieder des diplomatischen Korps und der Abgesandten in außerordentlicher Mission statt: Sämtliche deutsche und europäische Höfe resp. Regierungen waren vertreten mit Ausnahme Frankreichs, der Türkei und Hollands. Der niederländische Hof hatte seine Gratulation schriftlich hierher gelangen lassen. Die hier akkreditierten Missionschefs wurden zunächst empfangen, und als ältester unter ihnen zuerst der gehorsamst Unterzeichnete.

Die in außerordentlicher Mission erschienenen Gesandten von Dänemark, Portugal und Schweden überbrachten dem Großherzog die höchsten Orden ihrer Souveräne, die übrigen Herren hatten S. K. H. Glückwunschschreiben zu überreichen. Von fremden fürstlichen Personen waren erschienen die Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt[1], Wilhelm von Württemberg[2], Herrmann von Sachsen-Weimar[3] und der Erbprinz von Lippe-Schaumburg.[4]

Ein ganz besonderer Glanz wurde dem Feste durch die Gegenwart I. M. des Kaisers

und der Kaiserin sowie S. K. H. des Kronprinzen verliehen. S. M. der Kaiser nahm teil an den Diners, welche am 28. und 29. im großherzoglichen Schlosse veranstaltet waren, und brachte bei dem zweiten derselben den Toast auf den Großherzog aus. Ich füge den Wortlaut der Rede des Kaisers sowie der Erwiderung S. K. H. hier gehorsamst bei.[5]

Seitens der badischen Bevölkerung ist bei der Jubiläumsfeier das unzweideutigste Zeugnis von der Liebe und Verehrung gegeben worden, welcher der Großherzog sich in seinem Lande zu erfreuen hat. Aus allen Teilen des Landes, von den Städten, den Dorfgemeinden und Korporationen, sind ihm die Beweise davon entgegengebracht worden.

S. K. H. haben ihrerseits eine Menge von Gnadenbeweisen an einzelne Personen zu erteilen geruht, aus Anlaß der Feier auch beschlossen, den Orden Bertholdi I. von Zähringen zu stiften, welcher als höhere Klasse über dem Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen stehen soll.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.

[1] Ludwig Prinz von Hessen-Darmstadt (1837–1892), 1877–1892 Großherzog (Ludwig IV.).
[2] Wilhelm II. von Württemberg (1848–1921), 1869 Eintritt in die preuß. Armee, 1876–1884 Dienst im württ. Korps, General der Kavallerie, 1891–1918 König von Württemberg.
[3] Herrmann Bernhard Georg Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach (1825–1901).
[4] Georg Fürst von Schaumburg-Lippe (1846–1911), regierte seit 1893.
[5] Karlsruher Zeitung, Nr. 102 vom 1. Mai 1877. Rede des Großherzogs bei der Galatafel (Gedr. *Krone* S. 129ff.).

97. Flemming an Bülow

Baden, 14. Mai 1877

Ew. Exz. beehre ich mich, in der Anlage die Nr. 9 des Anzeigeblatts für die Erzdiözese Freiburg vom 9. d. Mts. zu übersenden. In derselben wird das römische Dekret vom 20. Januar d. J. – die Aufnahme der vom Vatikanischen Konzil getroffenen Bestimmung über den Primat und die Infallibilität des Papstes in das Glaubensbekenntnis betreffend – publiziert und den Geistlichen der Erzdiözese die unveränderte Formel des Bekenntnisses festgeschrieben.

Ich behalte mir vor, noch einige Exemplare des Blatts nachfolgen zu lassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, eig. Ausf.

98. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 3. Juni 1877

Vertraulich. Der Staatsminister Turban fragte mich gestern, ob seitens S. M. des Kaisers und Königs dem Papst zu seinem fünfzigjährigen Bischofsjubiläum etwa ein Gratulationsschreiben zugehen würde. Ich erwiderte, daß mir darüber nicht das mindeste bekannt sei, daß ich mich aber persönlich völlig überzeugt halte, daß für S. M. zu einem derartigen Akt von Courtoisie auch nicht der mindeste Anlaß vorliege, derselbe

vielmehr durch das schroffe Auftreten des Papstes in früherer wie noch in allerjüngster Zeit sich ganz von selbst verbiete.

Der Minister teilte mir darauf mit, daß der württembergische Hof, wie bei einem anderen schon vor einigen Jahren eingetretenen Jubiläum Pius des Neunten, so auch jetzt letzterem seine Glückwünsche ausgedrückt habe und daß auch hier in Karlsruhe die Frage zwischen dem Großherzog und seinem Ministerium erwogen worden sei, ob etwa badischerseits eine ähnliche Demarche zu machen sein werde. Das Staatsministerium habe sich indessen einstimmig dagegen ausgesprochen, und der Großherzog sei der Ansicht desselben beigetreten.

Ob allein das Beispiel Württembergs den Anlaß gegeben hat, sich auch hier mit der Frage zu beschäftigen, oder ob dazu noch andere Gründe bewogen haben, vermag ich für heute nicht zu sagen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg. Bülows: „Kissingen 7./6. Über Württemberg etwas in dem Erlaß zu sagen: man könnte dabei das Verhalten der Stadt München, welche sich der Pression [?] widersetzte, gegenüberstellen".

99. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 19. Juni 1877

Vertraulich. Der Königlich Sächsische Gesandte in München und Stuttgart, Herr v. Fabrice[1], welcher zum Jubiläum des Großherzogs von Baden hier in außerordentlicher Mission anwesend war[2], hat bei dieser Gelegenheit den Staatsminister Turban vertraulich in Kenntnis gesetzt, daß es den Wünschen des sächsischen Hofes entsprechen würde, auch hier in Zukunft diplomatisch vertreten zu sein. Die Angelegenheit ist im Staatsministerium besprochen worden. Es wurde einerseits geltend gemacht, daß in einer solchen Wiederherstellung der diplomatischen Vertretung zwischen deutschen Mittelstaaten eine Art von Rückschritt im Vergleich zu dem gegenwärtigen Zustande liege; andererseits konnte sich das Ministerium nicht verhehlen, daß es nicht wohl möglich sei, den Wunsch des befreundeten und nahe verwandten sächsischen Hofes abzulehnen.

Der Minister Turban legte diese Erwägungen seinem dem Großherzog gehaltenen Vortrage zugrunde, fügte jedoch hinzu, daß das Staatsministerium entschieden von einer dem sächsischen Hofe gegenüber etwa zu beobachtenden Reziprozität abraten müsse.[3] Damit erklärte S. K. H. sich einverstanden, und Herr v. Fabrice wurde demgemäß von Herrn Turban benachrichtigt.

Infolgedessen ist nun sächsischerseits hierher offiziell die Absicht mitgeteilt worden, einen Gesandten am Großherzoglichen Hofe zu beglaubigen, und die badische Antwort darauf ist den obigen Beschlüssen gemäß ausgefallen. – Vorstehendes hat Minister Turban mir heute vertraulich mitgeteilt. Ob Herr v. Fabrice oder der sächsische Gesandte in Berlin hier akkreditiert werden solle, sagte er mir nicht.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „S. M. 24./6.; v. S. K. H. 26./6."

[1] Fabrice, Oswald Freiherr v. (1820–1898), 1864 sächs. Gesandter in Brüssel, 1874–1896 in München und Stuttgart.

[2] Nr. 96.

[3] Erst 1909 ernannte die bad. Regierung ihren Gesandten in Berlin, Graf Berckheim, zum ao. Bevollmächtigten am Königlich Sächsischen Hof (Karlsruher Zeitung, Nr. 29 vom 30. Jan. 1909).

[4] Aktennotiz Bülows. „Kissingen, 27. Juni 1877. *Der Reichskanzler* fände von unserer Seite gegen die Beglaubigung eines sächsischen Gesandten am badischen Hofe gar nichts einzuwenden, wenn Sachsen – (ebenso wie die anderen deutschen kleinen Bundesstaaten) – nur seine diplomatische Vertretung im Auslande nicht wieder aufnehmen und akzentuieren wollte" (Ebd., Abschrift). Flemming zeigte am 8. Juli 1877 an, „daß der in München beglaubigte sächsische Gesandte, Herr v. Fabrice, ausersehen ist, Sachsen auch am Großherzoglich Badischen Hofe zu vertreten" (Ebd., Ausf.; Marg.: „Mitget. 14./7. nach München; v. S. M. 17./7."). Flemming an Bülow. „Karlsruhe, 14. September 1877. *Baron v. Fabrice hat heute dem Großherzog sein Kreditive überreicht.* Ich kenne ihn persönlich nur wenig, glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich ihn zu jener Kategorie mittelstaatlicher deutscher Diplomaten rechne, welche unter Zuständen, die das letzte Dezennium glücklicherweise zu Grabe getragen hat, hauptsächlich für partikularistische Interessen tätig waren und diesen zuliebe einer einheitlichen und kräftigen deutschen Politik offen oder geheim widerstrebten" (Ebd., Ausf.).

100. Flemming an Bülow

Baden, 1. November 1877

Verfassungsmäßig war in diesem Jahre die Hälfte der Mitglieder der Zweiten Badischen Kammer neu zu wählen. Außerdem waren aus anderen Ursachen noch zwei Sitze vakant geworden. Die Wahlen haben nunmehr stattgefunden[1], und das Ergebnis ist folgendes gewesen:

In 33 Wahlbezirken sind 27 Nationalliberale, 5 Ultramontane und ein reichsfreundlicher Demokrat gewählt worden. Die sogenannte „Deutschkonservative" Partei ist gänzlich durchgefallen. Die Ultramontanen, welche eine zeitlang Hoffnung hatten, in Freiburg zu siegen, sind dort schließlich geschlagen worden und erscheinen gegen früher um eine Stimme schwächer in der Kammer. Im wesentlichen bleibt die Physiognomie der letzteren dieselbe wie bisher. Unter den Gewählten befinden sich der Minister Turban und die Ministerialpräsidenten Stösser und Grimm. Dieser, der Chef des Justizdepartements, hat in einer zu Offenburg gehaltenen Wahlrede[2] hervorgehoben, daß zwischen der Großherzoglichen Regierung und der liberalen Partei keinerlei Gegensatz bestehe, im Ministerium selbst aber völlige Einhelligkeit hinsichtlich der politischen Anschauungen und Ziele herrsche. Er hat treues Festhalten am Reich als einen Teil des ministeriellen Programms bezeichnet und in betreff der kirchenpolitischen Gesetzgebung sich dahin geäußert, daß dieselbe zunächst als abgeschlossen zu betrachten sei, daß die erlassenen Gesetze aber konsequent gehandhabt werden würden.

Die Eröffnung der Ständeversammlung ist auf den 15. d. Mts. in Aussicht genommen. Bis jetzt liegen keine Anzeichen vor, daß es von derselben darauf abgesehen sein könne, sich mit dem Ministerium in Zwiespalt zu setzen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 6./11.; Sr. Exz. Herrn Staatsminister Hofmann ganz ergebenst zur Kenntnisnahme, 6./11.77; Mit verbindlichstem Dank ganz ergebenst zurückgesandt, 6./11.77. Hofmann".

[1] Die Erneuerungswahlen zur Zweiten Kammer fanden zwischen dem 22. und 31. Okt. 1877 statt.

[2] Grimms Wahlrede vom 17. Okt. 1877 (Vgl. das Referat der Bad. Landeszeitung, Nr. 244 vom 17. Okt. 1877).

101. Flemming an Bülow

Baden, 2. November 1877

Vertraulich. Auf vertraulichem Wege erfahre ich, daß der Bischof Kübel zu Freiburg, der bestehenden gesetzlichen Vorschrift zuwider, einen Ausländer als Pfarrverweser angestellt hat. Die Großherzogliche Regierung wird deshalb gegen ihn Untersuchung einleiten lassen. Dem Großherzog ist von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Vortrag über den Fall gehalten worden, und haben S. K. H. den Beschluß des Ministeriums gutgeheißen. Es erhält dadurch die Erklärung, welche der Ministerialpräsident Grimm in betreff der strikten Handhabung der geltenden kirchenpolitischen Gesetze kürzlich vor seinen Wählern abgegeben hat[1], einen tatsächlichen Beleg[a]. Das Verfahren des Herrn Kübel könnte vielleicht auffallend erscheinen, wüßte man nicht, daß er sehr dem Einfluß des Domkapitulars Weickum[2] und seines Kanzleidirektors Maas[3] gehorcht, von denen ersterer ein konvertierter Protestant, letzterer ein konvertierter Jude ist, wie ich schon bei früherer Gelegenheit erwähnt habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „9./11. an den Kultusminister; v. S. M. 10./11."

[a] Vorlage irrtümlich: Belag.

[1] Nr. 100 Anm. 2.

[2] Weickum, Franz Karl (1815–1896), 1834 Konvertit, 1840 kath. Geistlicher, 1861 Domkapitular in Freiburg, bis 1866 zugleich Münsterpfarrer, 1886 Domdekan und Erzbistumsverweser.

[3] Maas, Heinrich Dr. (1826–1895), Konvertit, Jurist, seit 1852 im Dienst des Freiburger Erzbischofs v. Vicari, 1854 erzbischöflicher Kanzleidirektor, energischer Verfechter kirchlicher Standpunkte gegenüber der bad. Regierung im Kulturkampf (Vgl. Nr. 412).

102. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 3. Dezember 1877

Die badischen Kammern haben auf die Thronrede[1], womit der Großherzog dieselben kürzlich eröffnet hat, Adressen an S. K. H. gerichtet, deren Wortlaut ich in den Anlagen gehorsamst überreiche.[2] Die Adresse der Ersten Kammer wurde einstimmig, die der Zweiten mit allen Stimmen gegen die der Ultramontanen votiert.

Dem patriotischen Tone, welcher die Thronrede auszeichnet, entsprechend, findet auch in beiden Adressen das Gefühl der Treue und Dankbarkeit warmen Ausdruck, von dem das Land für S. M. den Kaiser durchdrungen ist. In der Adresse der Ersten Kammer heißt es: "In der hohen Verehrung und warmen Begeisterung, welche die Bevölkerung des Landes S. M. dem Kaiser bei Allerhöchstdessen Teilnahme an den großen Herbstübungen des 14. Armeekorps[3] entgegengetragen hat, erblicken wir mit Freude sowohl den Ausdruck der Liebe unseres Volkes für die erhabene Person des Monarchen wie die Äußerung tiefempfundener Dankbarkeit für den Gründer und Schirmer des Reichs. Zu dem neugestalteten Gesamtvaterlande in unwandelbarer Treue stehend, weiß Baden die Zeichen des Vertrauens und der Zuneigung, welche S. M. der Kaiser E. K. H. und Allerhöchstihrem Hause sowie dem Lande gegeben haben, in deren ganzer Bedeutung zu würdigen. In voller Übereinstimmung mit diesen Gefühlen begrüßen wir insbesondere

mit herzlicher Befriedigung die nahen Beziehungen, in welche E. K. H. zum 14. und 15. Armeekorps und dadurch zum badischen Kontingente getreten ist[4], während wir mit gerechtem Stolze das warme Lob vernommen haben, welches aus hohem kaiserlichen Munde den wesentlich aus Söhnen unseres Landes bestehenden Truppenteilen des 14. Armeekorps gespendet wurde".

Die Zweite Kammer spricht sich in ihrer Adresse dahin aus: „Mit besonderer Freude haben wir von jedem Vorgange Kenntnis genommen, welcher Zeugnis ablegt von der innigen und beglückenden Verbindung, in der Badens Fürst und Volk mit patriotischer Treue dem Deutschen Reiche angehören. Wir werden mit E. K. H. jederzeit bereit sein, in dem Geiste hingebungsvoller Vaterlandsliebe, welcher längst das sichere Kennzeichen der Stellung Badens zu den großen Gesamtaufgaben der deutschen Nation geworden ist, dem inner[e]n Ausbau und der fortschreitenden Entfaltung der Einrichtungen und Organe des Reiches unsere freudige Unterstützung zu gewähren".

Es haben in beiden Kammern nur generelle Adreßdebatten stattgefunden. In der Zweiten Kammer war es die ultramontane Partei, welche die Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um ihrem Unmut über die das Verhältnis der Kirche zum Staat betreffende Gesetzgebung Luft zu machen und so ziemlich alle Mißstände, unter denen die Gegenwart zu leiden hat, auf Rechnung dieser Gesetzgebung und des Liberalismus zu setzen.

Von der Regierungsbank sprachen der Minister Turban und die Präsidenten Ellstätter und Stösser. – Ich erlaube mir, das Blatt der Karlsruher Zeitung, welches ihre Reden wiedergibt, hier beizufügen.[5] Herr Turban äußerte unter anderem: Er glaube nicht, daß es einer ultramontanen Regierung gelingen würde, den Wohlstand des Landes mehr zu fördern, als es der bisherigen Regierung in gemeinsamer Arbeit mit den Ständen gelungen sei. Das aber glaube und spreche er offen aus: Eine ultramontane Regierung würde nicht ein Jahr lang das badische Land beherrschen, denn dasselbe vertrüge eine solche nicht.

Aus der Rede des Präsidenten des Großherzoglichen Finanzministeriums hebe ich hier die Stelle hervor, wonach die verzinsliche badische Staatsschuld, welche am 1. Januar 1867 die Summe von rund 36 Millionen Mark betrug, verschwunden und gegenwärtig ein Aktivvermögen von 10 Millionen Mark vorhanden ist.

Am Schluß der Debatte erklärte der Berichterstatter, Abgeordnete[r] Kiefer, „das Ministerium habe das Vertrauen der Mehrheit; das ehrliche, gute Verhältnis werde standhalten; das Haus wolle mit dieser Regierung, die es treu meine mit dem Liberalismus, fortarbeiten".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 5./12.; Sr. Exz. Herrn Staatsminister Hofmann zur geneigten Kenntnisnahme ganz ergebenst übersandt, 5./12.77 Bülow.; Sr. Exz. Herrn Staatsminister v. Bülow mit verbindlichstem Dank ganz ergebenst zurückgesandt, 5./12. Hofmann".

[1] Thronrede vom 15. Nov. 1877 (Gedr. *Krone* S. 135 ff.).

[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 282/283 vom 29./30. Nov. 1877.

[3] Am 22. Sept. 1877 nahm Kaiser Wilhelm I. an den bad. Herbstmanövern teil und ernannte den Großherzog zum Generalinspekteur der neugebildeten 5. Armeeinspektion (Baden und Elsaß-Lothringen) (*Schultheß* 1877 S. 144).

[4] Vgl. *Fuchs* I S. 265 f.

[5] Vgl. Anm. 2.

103. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 9. Februar 1878

In den Arbeiten der badischen Ständeversammlung tritt mit Rücksicht auf die erfolgte Eröffnung des Reichstags von heute an eine längere Pause ein.[1] Die dem Reichstage angehörenden Kammermitglieder begeben sich nach Berlin, wohin auch der Staatsminister Turban behufs der Teilnahme an den Sitzungen des Bundesrats abzureisen im Begriff steht.

Ich habe in früheren Berichten zu erwähnen gehabt, daß das nach der Entlassung des Ministers Jolly von Herrn Turban gebildete Ministerium anfangs im Lande und in den Kammern mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wurde und daß zu befürchten stand, dasselbe werde der Volksvertretung gegenüber keinen leichten Stand haben. Heute bin ich in der Lage zu konstatieren, daß das Verhältnis zwischen Regierung und Kammern von Tage zu Tage ein besseres geworden, das Mißtrauen verschwunden und an seine Stelle volles Vertrauen getreten ist. In diesem Geiste sind auch die Vorlagen der Regierung von den Kammern behandelt worden[2], und es darf als bezeichnend gelten, daß zum Schluß der Sitzungen das Finanzgesetz einstimmig – auch von der ultramontanen Fraktion – votiert worden ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 12./2.; v. S. K. H. 13./2."

[1] Der Wiederzusammentritt erfolgte am 23. Okt. 1878 (Vgl. Nr. 122).

[2] Flemming an Bülow. „Karlsruhe, 23. Januar 1878. Nachdem die Verhandlungen der badischen Ständeversammlung bisher einen mehr geschäftsmäßigen Charakter getragen hatten und im ganzen ruhig verlaufen waren, hat die klerikale Partei ganz kürzlich mehrere Initiativ-Anträge gestellt, durch welche die Parteigegensätze wieder zu scharfem Ausdruck gebracht worden sind. Die Anträge gingen *auf Einführung direkter Wahlen zur Zweiten Kammer und auf Vorlage eines Gesetzentwurfs für die allgemeine Wahl der Kreisversammlungen mit dem direkten Wahlrecht der Kreisangehörigen und dem direkten Vorschlagsrecht der Bezirksangehörigen für die Ernennung von Bezirksräten*" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 26./1.; v. S. K. H. 27./1."). Vgl. *Hansjakob,* Residenz S. 387ff.

104. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 19. Mai 1878

Antwort auf Erlaß Nr. 149.[1] Die badische Regierung ist dem Gesetzentwurf, die sozialdemokratischen Ausschreitungen betreffend, nicht entgegen, wünscht aber, daß Artikel 6[2] unterdrückt und in den Artikel[n] 4 und 5[3] das Maximum der Gefängnisstrafe auf zwei Jahre bemessen werde. Eventuell, d. h. bei namhafter Majorität für den Gesetzentwurf, wie er eingebracht ist, würde Baden sich dieser Majorität anschließen. Dieses die an Freiherrn v. Türckheim[4] bereits erlassene Instruktion, welche die Billigung des Großherzogs erhalten hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 71 Bd. 1, dechiffr. Telegramm; Aufgabe: Karlsruhe 19. Mai 1878 8.35 Uhr, Annahme: Berlin 19. Mai 1878 10.19 Uhr.

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 17. Mai 1878. Das Preußische Staatsministerium hat den Entwurf

eines Reichsgesetzes *angenommen, um* durch Maßregeln auf dem Gebiete der Presse und des Vereinswesens den sozialistischen Agitationen Schranken zu setzen, *und hat ihn dem Bundesrat und den Bundesregierungen mitgeteilt, damit die Sache* womöglich noch in der gegenwärtigen Reichstagssession erledigt wird. *Da das Vereinswesen* nicht von Reichs wegen und in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden, im einzelnen so gut wie gar nicht geordnet ist *und* die Preßgesetzgebung und die Mittel zur Handhabung derselben sich den immer wachsenden Ausschreitungen der sozialistischen Partei gegenüber als ungenügend erwiesen haben, *ergänzt die preuß. Regierung jetzt die Gesetzgebung* gegenüber einer Bewegung, welche in zahlreichen Klassen jede Achtung vor staatlicher Ordnung zu zerstören sucht und die Sicherheit der einzelnen wie des Ganzen immer gefährlicher bedroht. *Sprechen Sie mit den Ministern, daß die pp. Regierung* zur möglichst schleunigen Behandlung *der Sache uns* durch baldige Instruierung ihres Vertreters im Bundesrate behilflich sein werde" (Ebd., Konz.; Marg.: „An den Gesandten in München, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Oldenburg, Hamburg, Weimar").

[2] § 6: Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende rechtliche und sittliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft (Gedr. *Pack* S. 242).

[3] § 4 sah Gefängnis für die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften (nach §§ 1, 2: Verbot sozialdemokratischer Druckschriften und Vereine durch Bundesrat und Polizei) und deren Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung vor. § 5 drohte Gefängnisstrafen nicht unter drei Monaten an für Beteiligung an sozialdemokratischen Vereinen, Versammlungen, für Zuwiderhandlung gegen die Auflösung von Versammlungen, für Vereinsvorstände und Lokaleigner, die verbotene Versammlungen duldeten (*Pack* S. 242).

[4] Türckheim zu Altdorf, Hans Freiherr v. (1814–1892), seit 1842 im bad. Ministerium des Auswärtigen, 1861 ao. Gesandter in Darmstadt, 1864–1883 in Berlin, seit 1871 stellvertr. bad. Bundesratsbevollmächtigter, MdL (I. K.) 1850–1864 (PA-GLA).

105. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 19. Mai 1878

Ew. Exz. geehrter Erlaß Nr. 149[1] mit dem Entwurf eines Reichsgesetzes, bestimmt, den sozialistischen Agitationen eine Schranke zu setzen, ist mir heute zugekommen. Ich begab mich sofort zu dem Staatsminister Turban, um den Gegenstand mit ihm zu besprechen und um schleunigste Instruktionserteilung an Herrn v. Türckheim zu ersuchen, fand S. Exz. aber nicht zu Hause. Der Minister war dem Großherzog, welcher heute mittag in Begleitung des Ministerialpräsidenten Grimm von Berlin zurückgekehrt ist, bis Heidelberg entgegengefahren, in der Absicht, auf dem Wege von dort hierher S. K. H. über den preußischen Gesetzesvorschlag, welcher dem badischen Ministerium bereits direkt zugekommen und von ihm beraten worden war, Vortrag zu halten.[2] Als ich dann nachmittags Herrn Turban wieder aufsuchte, erfuhr ich von ihm, welche Stellung die Großherzogliche Regierung zu dem Entwurfe genommen, und daß derselben gemäß Herr v. Türckheim schon mit Instruktionen versehen worden sei. Der Minister sagte mir, daß er sich gleich gestern mit seinen anwesenden Kollegen darüber geeinigt und dem großherzoglichen Vertreter im Bundesrat vorläufige Weisungen erteilt habe. Heute sei die Frage dann nochmals in Gegenwart des Präsidenten Grimm in Erwägung genommen und ganz in Übereinstimmung mit dem ersten Beschluß des Ministeriums beantwortet worden, welchen sodann auf schließlichen Vortrag der Großherzog genehmigt habe.

Ew. Exz. kennen durch mein Telegramm[3] von gestern den Inhalt dieses Beschlusses. Die badische Regierung wird in Anerkennung der Gefahren, welche von der Sozialde-

mokratie drohen, und der Notwendigkeit ihrer Abwehr im allgemeinen dem preußischen Vorschlag nicht entgegen sein oder, wie Herr Turban sich nachher positiver ausdrückte, den Artikeln 1, 2 und 3[4] des Entwurfs zustimmen. Dagegen, so äußerte sich der Minister, flößten die Artikel 4, 5 und 6[5] hier schwere Bedenken ein. Der Artikel 6 sei so weit gefaßt, daß danach auch rein wissenschaftliche Erörterungen der sozialdemokratischen Theorien unter das Strafgesetz fallen würden, und nach Artikel 4 und 5 sei, weil dort nur Gefängnisstrafe überhaupt, ohne Bestimmung ihrer Dauer, angedroht werde, nach dem Reichsstrafgesetz die Möglichkeit gegeben, auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Jahren zu erkennen, während das Reichsstrafgesetz für analoge Vergehen höchstens zweijähriges Gefängnis festsetze. Das badische Votum werde deshalb dahin gehen, den § 6 ganz fallenzulassen und in den §§ 4 und 5 für die daselbst vorgesehenen Fälle ein höchstes Strafmaß von zwei Jahren Gefängnis zu bestimmen.

Ich fragte den Minister, ob die Großherzogliche Regierung von der Annahme dieser ihrer Anträge ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf überhaupt abhängig mache, oder ob sie, wenn sich keine Majorität für dieselben im Bundesrat finden sollte, davon absehen würde. Herr Turban erwiderte, daß letzteres nur dann geschehen könne, wenn sich eine namhafte Mehrheit gegen die hiesigen Amendements und für Annahme des Entwurfs ausspräche.

Er bemerkte im Laufe unserer Konversation noch, daß seines Wissens die preußische Vorlage von anderen Seiten auch noch bezüglich anderer Bestimmungen beanstandet werden würde und daß Präsident Grimm nach den in Berlin empfangenen Eindrücken an der Annahme des Entwurfs seitens des Reichstags sehr zweifeln zu müssen glaube.[6] Besonders zu beschäftigen schien den Minister die Frage, was geschehen würde, wenn diese Zweifel sich tatsächlich als begründet erweisen sollten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 71 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./5."

[1] Nr. 104 Anm. 1.

[2] Vgl. Grimms Schreiben an den Großherzog und Staatsminister Turban (Gedr. *Fuchs* I S. 288 f.).

[3] Nr. 104.

[4] Vgl. Nr. 104 Anm. 3. § 3 regelte das Verbot bzw. die Auflösung sozialdemokratischer Versammlungen durch die Polizeibehörden (*Pack* S. 242 ff.).

[5] Nr. 104 Anm. 2, 3.

[6] Trotz ihrer Zustimmung im Bundesrat (20. Mai) hoffte die bad. Regierung auf Ablehnung im Reichstag, die ungeachtet des Wegfalls von § 6 am 24. Mai 1878 erfolgte (Vgl. *Fuchs* I S. 289; *Gall* S. 489–496).

106. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 9. Juni 1878

Das badische Ministerium hat große Bedenken gegen Auflösung des Reichstags; glaubt, daß jetziger Reichstag entschiedenen Maßregeln zustimmen werde. Depesche[1] und Telegramm gestern mitgeteilt; deshalb nochmals Beratung des Ministeriums, welches durch Freiherrn v. Türckheim auf preußischen Antrag vorbereitet war.[2] Resultat mir zur Stunde noch unbekannt, wird dem Großherzog zur Entscheidung vorgelegt werden. Stelle anheim, auf letzteren dort zu wirken.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 38, dechiffr. Telegramm; Aufgabe: Karlsruhe 9. Juni 1878 9.36 Uhr, Annahme: Berlin 9. Juni 1878 10.50 Uhr vormittags.

[1] Nr. 108 Anm. 1.

[2] Türckheim benachrichtigte Staatsminister Turban am Abend des 6. Juni 1878; am 7. Juni berieten die anwesenden Minister.

107. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 10. Juni 1878

Telegramm Nr. 16[1] gestern, Erlaß Nr. 164[2] heute erhalten. Inhalt wieder mündlich und vertraulich zur Kenntnis des badischen Ministeriums gebracht. Letzteres hält fortwährend die Auflösung des Reichstags für einen gefahrvollen Fehlgriff, wird aber dem preußischen Antrage im Bundesrat nicht schroff widersprechen, sondern, wie ich nach Turbans heutiger Äußerung zu vermuten Grund habe, sich der Abstimmung enthalten mit Rücksicht auf meine letzten Eröffnungen. Freiherr v. Türckheim soll morgen nachmittag mit Instruktionen versehen sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 53, dechiffr. Telegramm; Aufgabe: Karlsruhe 10. Juni 1878 6.50 Uhr, Annahme: Berlin 10. Juni 1878 8.15 Uhr.

[1] Bismarck telegraphierte Flemming am 9. Juni 1878 für den Fall, daß die Vorlage wegen des Votums der bad. Regierung im Bundesrat scheitern sollte, die Reichsregierung gezwungen sei, „zu abdizieren oder Maßregeln zu ergreifen, die ich bisher bekämpft habe, weil sie die Spannung im Lande schärfen würden. Die Berufung des jetzigen Reichstags ist für Preußen unannehmbar, wäre eine harte Zumutung für die jüngste Reichstagsmehrheit und würde doch zur Auflösung führen" (Ebd. fol. 39; gedr. Bismarck GW 6 c S. 115).

[2] Am 7. Juni 1878 ergänzte Bülow seinen Erlaß an Flemming vom Vortag [Nr. 108 Anm. 1] und wies Turbans Bedenken gegen die beabsichtigte Reichstagsauflösung zurück, indem er beteuerte, damit keine „reaktionäre Politik machen" zu wollen, sondern nur die Pflichten zu erfüllen, „welche uns durch den monarchischen Charakter des Reichs vorgezeichnet" seien. Da es die nationalliberale Fraktion im Reichstag „in der Hand hatte, durch ihr Votum die verbündeten Regierungen in Minorität oder Majorität zu bringen und dadurch bald zu der Forderung gelangte, daß die Vorlagen vorher mit ihr zu vereinbaren seien – eine Forderung, welche für monarchische Regierungen nicht annehmbar ist" –, glaube er, „daß die im Interesse aller Regierungen liegende Verständigung mit den Vertretern der Staaten durch Neuwahlen leichter wird erreicht werden als durch Wiederbelebungsversuche des jetzigen Reichstags". Der Reichskanzler betrachte den Antrag „als einen Appell an das Vertrauen der Bundesregierungen". Wenn diese ihn „im Stich ließen, so könne er [...] nur noch als letzte Amtshandlung im Interesse der Sicherheit Deutschlands" dem Kaiser vorschlagen, den unbefristeten Kriegszustand „über einzelne, durch sozialdemokratische Wühlereien besonders gefährdete Gebiete des Reichs" zu verhängen. Bismarck würde „nötigenfalls vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurückschrecken", habe es „aber zur Zeit nicht für opportun gehalten". Hinsichtlich der Landtage der Einzelstaaten zur Frage der Reichstagsauflösung glaube er, „daß keine der verbündeten Regierungen sich von einer solchen Rücksicht" leiten lassen würde. „Wäre dies aber doch der Fall u[nd] Preußen bliebe einer solchen Auffassung gegenüber mit seinen Anträgen in der Minorität", so hätte „die Reichsverfassung fehlgegriffen" und sei „der Revision bedürftig" – „welche Revision dann natürlich erstrebt werden müßte" (Ebd. fol. 18–21, Konz.).

108. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 10. Juni 1878

Der Erlaß Ew. Exz. Nr. 161 vom 6. d. Mts.[1], die von Preußen beantragte Auflösung des Reichstags betreffend, befindet sich seit vorgestern in den Händen des Ministers Turban. Ebenso lange weiß er, daß Sachsens und Oldenburgs Zustimmung dem Antrag gesichert ist. Ich habe gestern telegraphisch gemeldet[2], daß das badische Ministerium ernste Bedenken trägt, dem Beispiel der beiden Regierungen zu folgen. Minister Turban, im Einverständnis mit seinen Kollegen, geht davon aus, daß die Auflösung von der Nationalliberalen Partei als ein ungerechtfertigtes Mißtrauensvotum empfunden werden würde, nachdem deren F ü h r e r[a] ja bestimmt ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten, Maßregeln zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen in besonderer Sitzung mit der Regierung zu vereinbaren. Der Ernst und die Aufrichtigkeit dieser Erklärung lasse sich n i c h t[b] bezweifeln[c], am allerwenigsten jetzt nach dem Nobilingschen Attentat und der dadurch überall hervorgerufenen Entrüstung.[3] Sollte gleichwohl wider alles Erwarten der bisherige Reichstag die Regierung den Feinden der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegenüber im Stich lassen, so sei dann der richtige Augenblick zu einem Appell an das Land gekommen; letzteres werde in solchem Falle die Auflösung als voll begründet anerkennen und seine Haltung bei Neuwahlen danach bemessen.[d] Eine Auflösung in diesem Augenblick dagegen würde die Reichstagsmajorität, d. h. die Nationalliberale Partei, nur in hohem Grade verstimmen, j a i n d i e O p p o s i t i o n t r e i b e n[e], ohne der Reichsregierung irgendwelche sichere Aussicht auf eine neue, feste Majorität zu geben. Denn seine, des Ministers, Überzeugung sei es, daß Neuwahlen, jetzt vorgenommen, im großen und ganzen die bisherigen Vertreter in den Reichstag zurückführen würden. Von Baden und auch von den anderen süddeutschen Staaten halte er das für ganz gewiß. Eine Majorität könne dann nur mit Hilfe der Zentrumspartei zustande kommen, und diese würde für ihre Unterstützung einen Preis verlangen, den die Regierungen schwerlich Lust haben dürften zu bewilligen. – Der Minister ging dann über auf die Aufregung, welche Neuwahlen gerade jetzt hervorbringen müßten, und betonte besonders einen Umstand als gegen die Maßregel sprechend. Alle Regierungen, sagte er, hätten seit den Attentaten auf S. M. den Kaiser es sich angelegen sein lassen, von den Mitteln, welche ihnen zur Begegnung und Bestrafung der sozialdemokratischen Wühlereien und Ungesetzlichkeiten zu Gebote ständen, energischen Gebrauch zu machen, und namentlich seien Versammlungen der Sozialdemokraten verboten resp. ihre Vereine geschlossen worden. Diese Befugnisse der Regierungen hörten aber nach dem Reichstagswahlgesetz mit dem Augenblick auf, in dem man zu neuen Wahlen schreite, und es lasse sich voraussehen, in welcher Weise die Sozialdemokratie dann ihre Freiheit benutzen werde. Diese Gesichtspunkte – sagte mir Herr Turban – hätten sich gleich bei der ersten Ankündigung des von Preußen beabsichtigten Schrittes durch den großherzoglichen Gesandten in Berlin ihm und seinen Kollegen im Ministerium aufgedrängt, und bei erneuter Besprechung der Frage sei ihre Richtigkeit immer mehr erkannt worden. Deshalb, so sehr man badischerseits auch die Notwendigkeit des entschiedensten Vorgehens gegen die Sozialdemokratie erkenne und so bereit man sei, zu diesem Zweck mitzuwirken, wäre es dem Ministerium doch nicht möglich, sich mit der von Preußen zur Erreichung des Zwecks gewählten Methode einverstanden zu erklären.

Ich habe dem Minister entgegengehalten, daß die Führer der Nationalliberalen Partei ihre Unterstützung nur für eine entsprechende Umformung des gemeinen Rechts, nicht aber für das Zustandekommen spezieller, gegen die Sozialdemokratie gerichteter Gesetze bei Schluß des Reichstags in Aussicht gestellt hätten; ich habe erinnert, daß mit allgemeinen Wahlen immer Agitation verbunden sein werde und darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Neuwahlen auch wirklich in der Zusammensetzung des Reichstags keine erhebliche Änderung hervorbringen sollten, doch die Kontinuität der Vertretung der Nation unterbrochen werde und der neue Reichstag dadurch jedenfalls eine freiere Stellung erhalte. Hauptsächlich aber bin ich bemüht gewesen, den Satz zu bestreiten, daß die Nationalliberale Partei infolge der Auflösung des Reichstags genötigt sein könne, sich als Oppositionspartei zu konstituieren.

Leider gelang es mir nicht, den Minister für die Anschauungen, welche in dem Erlaß Ew. Exz. niedergelegt sind, zu gewinnen, und ich mußte befürchten, daß das badische Votum gegen den preußischen Antrag ausfallen würde, wenn nicht der Großherzog etwa noch modifizierend darauf einwirken möchte. Deshalb erlaubte ich mir, das Telegramm Nr. 7[4] an Ew. Exz. abzusenden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 68–70, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Connu".
[b] Randnotiz Bismarcks: „?"
[c] Randnotiz Bismarcks: „Die Haltbarkeit aber".
[d] Randnotiz Bismarcks: „Dauert zu lange".
[e] Randnotiz Bismarcks: „Da ist sie schon, u[nd] muß aufgelöst werden".

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 6. Juni 1878. Vertraulich. Den verbündeten Regierungen wird morgen ein Antrag Preußens zugehen, betreffend die Auflösung des Reichstags, *dem aufgrund der Zeitumstände* mit möglichst geringem Zeitverlust durch einhelligen Beschluß des Bundesrats entsprochen werden möge. *Bereits nach Ablehnung* des nach dem Attentat vom elften Mai von Preußen vorgelegten und vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurfs gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokraten [Nr. 104, 105] *beabsichtigte die Reichsregierung* baldtunlichst dem Bundesrat einen neuen Antrag in der gleichen Richtung zu machen *und zu erwägen,* ob der Einbringung dieser Vorlage die Auflösung des Reichstags zweckmäßig vorhergehen würde.[a] Gewichtige Gründe sprachen für einen solchen Entschluß, gleichfalls beachtenswerte für einen erneuten Versuch in der gegenwärtigen Legislaturperiode. *Anlaß hierzu gab das neuerliche Attentat auf den Kaiser am 2. Juni,* und es fragte sich nur, [...] ob durch sofortige Zusammenberufung der vor noch nicht zwei Wochen vertagten Versammlung oder durch beschleunigten Appell an die Nation. *Bei einer neuen, umfassenden Vorlage würde zur Vorbereitung eine* verhältnismäßig längere Frist für die Entschließungen der verbündeten Regierungen im Interesse der Sache unerläßlich *und* vor Ausgang des nächsten Monats [...] schwerlich für den Reichstag fertigzustellen *sein. Auch wäre vom Reichstag* in seiner bisherigen Zusammensetzung die Annahme einer solchen Vorlage, der Verzicht auf das vor 14 Tagen abgegebene Votum, nicht zu erwarten. *Namentlich für die Nationalliberalen würde* die Stellung schwieriger und der Bruch weiter geworden sein, als jetzt bei einer Auflösung vor einer zweiten Ablehnung. *Eine Neuwahl erschien als der richtige Weg, weil* wir den von Haus aus gouvernemental gesinnten Abgeordneten die patriotische Verständigung mit den Regierungen zu erleichtern wünschen. *Um den Sozialdemokraten mit Ausnahmebestimmungen baldmöglichst entgegenzutreten,* ist es selbstverständlich von entscheidender Bedeutung, daß möglichst wenig Zeit verloren werde und die Auflösung sowie die Einberufung des neugewählten Reichstags binnen kürzestmöglicher Frist erfolge. *Erbitten Sie hierzu die Zustimmung der Regierung*" (Ebd. fol. 6–10, Reinkonz.; GLA 233/12926 fol. 15–22, Abschrift; Vermerk Turbans: „Vertraulich. Durch Gr. v. Flemming mir zurückgelassen am 8. Juni 1878. Hr. Koll. Stösser R. v. zur Benutzung, 10. Juni 1878". a Marg. Turbans: „Eine mündl. eröffnete Depesche

v. 28. Mai 78 enthält hiervon nichts, läßt vielmehr annehmen, daß der gegenw. Rstg. wieder einberufen werden sollte").

[2] Nr. 106.

[3] Karl Nobilings Attentat auf Kaiser Wilhelm I. am 2. Juni 1878, worauf Bismarck im Preuß. Staatsministerium und im Kronrat am 5. Juni 1878 die Reichstagsauflösung durchsetzte, während die bad. Regierung die Handhabung des Vereinsgesetzes gegen die Sozialdemokratie verschärfte (*Gall* S. 498ff., 549ff.; *Fuchs* I S. 292ff.; *Schadt*, Sozialdemokratische Partei S. 71ff.), gegenüber einem Reichsgesetz aber skeptisch blieb.

[4] Nr. 106.

109. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 10. Juni 1878

Vertraulich. Ew. Exz. beehre ich mich, den Empfang des Telegramms Nr. 16[1] gehorsamst anzuzeigen, welches Fürst Bismarck in Antwort auf meine gestern an das Auswärtige Amt gerichtete Depesche Nr. 7[2] mir hat zugehen lassen. Ich habe mich im Sinne desselben noch gestern abend gegen den Minister Turban geäußert. Die Depesche Ew. Exz. vom 7. d. Mts. Nr. 164[3], welche wie Nr. 161[4] die Auflösung des Reichstags betrifft, ist mir heute morgen zugestellt und ihr Inhalt ohne Verzug in mündlicher vertraulicher Form (nicht durch Vorlesen) von mir zur Kenntnis des großherzoglichen Herrn Staatsministers gebracht worden.

Telegramm und Depesche haben zwar nicht vermocht[a], die Überzeugung S. Exz. von der Gefährlichkeit der Reichstagsauflösung zu erschüttern – (er nannte die Maßregel einen verhängnisvollen Fehlgriff, für dessen Folgen die Großherzogliche Regierung eine Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu dürfen glaube) –, sie haben aber die Wirkung gehabt, daß das Großherzogliche Staatsministerium die Sache nochmals in reifliche Erwägung genommen und, wie ich bereits angezeigt, sich dahin entschieden hat, im Bundesrat zwar mit seiner Auffassung nicht zurückzuhalten, an der Abstimmung aber keinen Teil zu nehmen. Der Minister bemerkte mir, es widerstrebe ein solches Verfahren zwar seiner Natur – er liebe mehr, sich offen pro oder contra auszusprechen –, aber es bleibe ihm angesichts meiner neuesten Mitteilungen kein anderer Weg, um einesteils seine festbegründete Überzeugung nicht geradezu zu verleugnen und andererseits den Beweis dafür zu geben, daß es ihm wahrhaftig nicht darum zu tun sei, dem Fürsten Reichskanzler Opposition zu machen und S. D. dadurch vielleicht zu einem Schritt zu nötigen, den er im höchsten Grade beklagen würde.

Auf das, was ich ihm über Zweck und Ziel der Neuwahlen, über die gegenwärtige Komposition des Reichstags, über die Haltung der nationalliberalen Fraktion innerhalb desselben und gegenüber der Regierung zu eröffnen hatte, ging Herr Turban nicht weiter ein. Dagegen äußerte er bezüglich des eventuell zu verhängenden Kriegszustandes: Diese Maßregel würde ihn keineswegs erschrecken, sie könne seines Erachtens an gewissen Stellen und in gewissen Fällen notwendig und ganz nützlich werden.

Länger verbreitete er sich über die Frage, ob die einzelnen Regierungen bei Abgabe ihrer Voten im Bundesrate auf ihre speziellen Landtage Rücksicht zu nehmen hätten. In dieser Hinsicht geht ihm die Anschauung des Herrn Reichskanzlers zu weit; er hält vielmehr dafür, daß die Einzellandtage allerdings das Recht haben, von den Regierungen über deren Verhalten als Mitglieder des Bundesrats Rechenschaft zu verlangen. Dies sei

auch die Auffassung hervorragender Rechtslehrer, und er, der Minister, habe deshalb auch, um ein Beispiel zu zitieren, keinen Anstand genommen, im vorigen Jahre auf eine Interpellation in der Zweiten Badischen Kammer sich über die Stellung, welche die Großherzogliche Regierung im Bundesrate zu den Zollfragen nehmen werde, eingehend zu äußern.

Ich erlaube mir hier vertraulich zu bemerken, daß nach meiner Überzeugung gerade die Rücksicht auf die badischen Kammern und die in ihnen ganz vorwiegend vertretene Nationalliberale Partei bestimmend für die Haltung ist, welche der Minister zu der Frage der Auflösung des Reichstags einnimmt, und noch mehr für diejenige seiner Kollegen, der Präsidenten Stösser und Grimm. Der Minister Turban ist seit mehre[re]n Tagen durch Rheumatismus an das Zimmer gefesselt. Andernfalls würde er sich persönlich an den bevorstehenden Beratungen des Bundesrats beteiligen. Er erklärte mir am Schluß unserer Unterredung, daß Herr v. Türckheim morgen mit der erforderlichen Instruktion versehen sein werde, daß dieselbe aber noch der Genehmigung des Großherzogs bedürfe. Nicht ohne den Ton der Empfindlichkeit sprach er sein Bedauern darüber aus, daß die Auflösungsmaßregel, bevor Preußen sie beantragt habe, nicht zum Gegenstand vertraulicher Rücksprache zwischen den Bundesregierungen gemacht worden sei. Ebenso hätte er gewünscht, vorher hinsichtlich des materiellen Inhalts des beabsichtigten Ausnahmegesetzes bestimmtere Andeutungen zu erhalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 71 f., eig. Ausf.

[a] Vorlage irrtümlich: vermogt
[1] Nr. 107 Anm. 1.
[2] Nr. 106.
[3] Nr. 107 Anm. 2.
[4] Nr.108 Anm. 1.

110. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 13. Juni 1878

Die Karlsruher Zeitung von heute bringt einen die Auflösung des Reichstags betreffenden offiziösen Artikel[1], welcher ganz konform mit den mir gemachten Äußerungen des Ministers Turban ausspricht, daß die badische Regierung gewünscht hätte, zunächst den bisherigen Reichstag einberufen zu sehen, und dann die Erklärung dafür gibt, daß Baden gleichwohl schließlich dem Antrag auf sofortige Auflösung seine Zustimmung nicht versagt habe.[2]

Der Minister Turban hat mir keine weiteren Notizen über die Herrn v. Türckheim erteilte Instruktion zukommen lassen als diejenigen, welche ich in unserer letzten Unterredung von ihm erhielt und deren in meinen Berichten Nr. 14 und 15[3] gedacht ist. Ich habe aus den öffentlichen Blättern erfahren, daß die Auflösung einstimmig beschlossen worden ist und nehme deshalb an, daß die Enthaltungspolitik des badischen Ministeriums bei der Abstimmung von S. K. H. dem Großherzog nicht gebilligt worden ist. Ich füge den Artikel der Karlsruher Zeitung hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd.1 fol. 79, Ausf.

[1] (Karlsruher Zeitung, Nr. 138 vom 13. Juni 1878): „Karlsruhe, 12. Juni 1878. *Der Antrag auf Reichstagsauflösung war* in bundesrätlichen Kreisen nicht ohne Bedenken aufgenommen worden. Auch die badische Regierung hätte gewünscht, daß zunächst der bisherige Reichstag einberufen worden wäre, in der Annahme, daß es jetzt den verbündeten Regierungen gelungen sein würde, sich mit einer großen Majorität des Parlaments über die Maßnahmen *gegen die Sozialdemokratie zu verständigen.* Nur wenn wider Erwarten auf diesem Wege nicht zum Ziele zu gelangen wäre, dann würde man den Zeitpunkt für gekommen erachten, den jetzigen Reichstag aufzulösen und an die Nation zu appellieren. *Die bad. Regierung habe in ihrer freisinnigen und nationalen Richtung dem Antrag auf Auflösung nicht zugestimmt, um* der Einführung einer reaktionären Wendung in der deutschen Politik zu dienen, sondern nur, *um* der deutschen Vormacht und dem leitenden Staatsmanne in einer hochgespannten Lage die dringend verlangte Anwendung einer verfassungsmäßigen Maßnahme nicht *zu versagen.* Die der freisinnigen Richtung feindlich gegenüberstehenden Parteien scheinen allerdings in der Auflösung und bevorstehenden Neuwahl des Reichstags bereits das Anbrechen ihrer Ära zu erblicken. Dazu gibt ihnen aber schon der ausgesprochene Zweck des Bundesratsbeschlusses keine Berechtigung, *und deshalb widersetzte sich auch keine der verbündeten Regierungen der obersten Reichsleitung*" (Gedr. *Gall* S. 551).

[2] Der Bundesrat stimmte der Auflösung des Reichstags am 11. Juni 1878 zu und setzte die Hauptwahlen auf den 30. Juli fest (*Schultheß* 1878 S. 98).

[3] Nr. 108, 109.

111. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 22. Juni[a] 1878

Ich habe nach Empfang des Erlasses Nr. 165[1], die Auflösung des Reichstags anlangend, zweimal vergebens versucht, den Minister Turban in seiner Wohnung zu treffen. Erst heute fand sich die Gelegenheit, ihm die Bemerkungen mündlich mitzuteilen, zu denen meine Berichte[2] über die Haltung der Großherzoglichen Regierung in der Frage der Auflösung des Reichstags dem Herrn Reichskanzler Anlaß gegeben haben und mit deren vertraulicher Verwertung die Depesche Ew. Exz. mich beauftragt.

Ich begann damit, Herrn Turban an seine letzten mir gemachten Äußerungen zu erinnern, wonach ich mich zu der Annahme berechtigt halten durfte, Baden würde im Bundesrat zwar gegen die Auflösung sprechen, aber nicht dagegen votieren, sondern sich der Abstimmung enthalten. Ich sagte, daß ich um so erfreuter gewesen sei, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß auch die Großherzogliche Regierung schließlich sich noch für den Antrag erklärt habe[3] und daß letzterer demzufolge einstimmig angenommen worden sei. Worauf ich aber nicht im mindesten vorbereitet gewesen, das sei der offiziöse Artikel der Karlsruher Zeitung[4], dessen Publikation meines Ermessens keinerlei Notwendigkeit geboten habe, der den allgemeinen Interessen sowenig wie den speziell badischen diene, und der, wie sich schon jetzt aus der Presse ersehen lasse, von den Gegnern der Auflösungsmaßregel als willkommenste Unterstützung seitens einer deutschen Bundesregierung begrüßt und ausgenutzt werde. Nach meinem Gefühl, fügte ich hinzu, hätte die badische Regierung besser getan, unter Darlegung ihrer Gründe im Bundesrat ein dissentierendes Votum abzugeben. – Ich knüpfte hieran die Bemerkung, daß der Artikel den gleichen Eindruck auf den Herrn Reichskanzler gemacht habe; S. D. hielten dafür, daß er die Bedeutung des badischen Votums nicht nur abschwäche, sondern der Reichsregierung geradezu Verlegenheiten und Nachteile bereite, daß die Position derselben dadurch noch erschwert, die Wirkung des einhelligen Bundesratsbe-

schlusses beeinträchtigt und ein äußerst mißlicher Preßkampf[5] eingeleitet werde. Ich erklärte dem Herrn Minister ferner, daß Fürst Bismarck ähnlichen Kundgebungen wie der in der Karlsruher Zeitung erfolgten gegenüber sich genötigt sehen könnte, den Sachverhalt in amtlicher Form klarstellen zu lassen und diesen eventuell im Bundesrat zur Sprache zu bringen, und machte schließlich zufolge der Weisung Ew. Exz. auf die Notwendigkeit des Einverständnisses der Bundesregierungen über den zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles einzuschlagenden Weg sowie darauf aufmerksam, daß die Folgen einer durch mangelndes Einverständnis herbeigeführten Niederlage für die einzelnen Regierungen empfindlicher ausfallen dürften als für das Reich und seine Organe.

Minister Turban entgegnete etwa folgendes: Er bedauere zunächst aufrichtig, daß das Verfahren der Großherzoglichen Regierung bei dem Herrn Reichskanzler so großes Mißfallen erregt habe. Der Artikel der Karlsruher Zeitung sei durchaus nicht gegen die preußische resp. die Reichsregierung oder speziell gegen den Fürsten Bismarck gerichtet[b]; kein Wort darin lasse sich so deuten, und daß jede dahin gehende Absicht gefehlt habe, brauche er doch wohl kaum zu versichern. Der einzige Zweck des Artikels sei gewesen, Insinuationen und Behauptungen, wie sie gleich bei dem Bekanntwerden des preußischen Antrags und unmittelbar nach der Abstimmung im Bundesrat verbreitet worden seien, – dahin lautend, daß nun eine allgemeine reaktionäre Wendung der inneren Politik bevorstehe, welche auch in Baden zum Ausdruck kommen werde – von vornherein in deutlicher Weise zu begegnen und dadurch die öffentliche Meinung des eigenen Landes vor einer Verwirrung zu bewahren, welche die größten Gefahren im Gefolge gehabt haben würde. Das Ministerium sei von der Notwendigkeit einer solchen Kundgebung durchdrungen gewesen, und deshalb sei sie vorgenommen worden. Wenn der offiziöse Artikel, dessen Redaktion mit gewissenhaftester Überlegung erfolgt sei, dann in einzelnen Preßorganen eine andere Auslegung gefunden habe, wenn er mit Konjekturen versehen oder zu Parteizwecken benutzt worden sei, so könne er, Turban, das nur tief bedauern; er stehe persönlich allen solchen Darstellungen und Bestrebungen durchaus fern. Für ihn und seine Kollegen im Ministerium habe es sich allein darum gehandelt, keinen Zweifel im Lande darüber aufkommen zu lassen, daß die Großherzogliche Regierung die Grundzüge einer langjährigen segensreichen Politik im Innern wie im Verhältnis zum Reiche keineswegs ändern wolle, und damit einer Partei entgegenzutreten, welche eine solche Änderung gerade wünsche und selten eine Gelegenheit vorübergehen lasse, um glauben zu machen, daß Aussicht dazu vorhanden sei. Die Reichstreue der badischen Regierung stehe doch wohl außer Zweifel, und er habe den guten Glauben, daß es dem Reiche dienlicher und auch dem Herrn Reichskanzler gewiß lieber sei, wenn eine Bundesregierung ihre wohlerwogene Ansicht offen und ehrlich ausspreche[c], wie Recht und Pflicht es von ihr fordere, als wenn sie dieselbe unterdrücke und ihre Mißstimmung darüber bei anderer Gelegenheit manifestiere. Minister Turban bemerkte dann noch, daß er den Schritten des Herrn Reichskanzlers, welche ich beauftragt worden sei für den Fall ähnlicher Kundgebungen, wie der mehrgedachte Artikel der Karlsruher Zeitung sie enthalte, anzudeuten, sich allerdings werde zu fügen haben. Er sehe indessen einen solchen Fall nicht voraus und glaube in dem augenblicklich vorliegenden der Rechtfertigung nicht zu entbehren.

Ich erwiderte, daß mir die Notwendigkeit des von dem Ministerium beliebten Schrittes gleichwohl nicht einleuchte. Keine andere deutsche Regierung habe gegen die Vorlage Preußens Bedenken in ähnlicher Form zu erkennen gegeben, und was die Beruhigung

und Aufklärung der badischen Bevölkerung hinsichtlich der der Großherzoglichen Regierung imputierten reaktionären Anwandlungen betreffe, so sei ich der festen Überzeugung, daß die Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit solchen Insinuationen überhaupt keinen Glauben schenke und daß deshalb für sie die Publikation der Regierung mindestens überflüssig gewesen sei. Die Intrigen einer kleinen, mit der bisherigen Regierungsweise unzufriedenen und persönlich unbefriedigten Minderheit fielen nicht ins Gewicht, und es würden meines Ermessens ganz außerordentliche Umstände dazu gehören, wenn sie irgendwelche Bedeutung gewinnen sollten, die immerhin nur eine vorübergehende sein könne.

Ich bin sodann der Reihe nach noch auf die verschiedenen Punkte zurückgekommen, welche die Depesche Ew. Exz. vom 15.[6] zur Begründung der Auflösungsmaßregel und als Entgegnung auf die von Minister Turban mir schon früher gemachten Bemerkungen von neuem erwähnt. Aus den Erwiderungen des Herrn Staatsministers glaube ich hier nur anführen zu müssen, daß er für Baden aufgrund der ganzen politischen Entwicklung des Großherzogtums während der letzten vierzig Jahre eine Ausnahmsstellung und deshalb auch eine ausnahmsweise Beurteilung in Anspruch nimmt, daß er den bestimmenden Einfluß des Herrn Lasker[7] auf die nationalliberale Fraktion ebenfalls für nicht unbedenklich hält, daß er auch an den Reden der nationalliberalen Führer, welche der Ablehnung des Sozialistengesetzes vorhergingen, mancherlei auszusetzen findet, daß er indessen die Ansicht, die Majorität des vorigen Reichstags habe dem preußischen Ministerium und dem Herrn Reichskanzler ein Mißtrauensvotum gegeben, nicht teilt.[d][8]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 105–108, Ausf.

[a] Vorlage irrtümlich: Mai.
[b] Randnotiz Bismarcks: „!"
[c] Randnotiz Bismarcks: „In Zeitungen?"
[d] Randnotiz Bismarcks: „!?"

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 15. Juni 1878. *Der einstimmige Beschluß des Bundesrats war um so erfreulicher,* je größeren Wert wir darauf setzen, mit sämtlichen verbündeten Regierungen in so wichtigen Fragen in völligem Einklang uns zu finden. *Durch die Haltung Turbans und das* Pronunziamento der Karlsruher Zeitung vom 13. [Nr. 110 Anm. 1] *ist* dieser Befriedigung ein sehr wesentlicher Eintrag getan *worden. Wiederholen Sie dem Staatsminister, daß er sich über die* Bedeutung der von der Nationalliberalen Partei uns in Aussicht gestellten Unterstützung *täusche,* die einzelne Mitglieder jener Partei *verständig* und vielleicht jetzt wieder zusagten. *Die Erfahrung zeigte,* daß solche Zusagen von der Fraktion nie eingelöst wurden, im glücklichsten Fall nur unter Gegenforderungen, Abzügen u[nd] Beschränkungen, welche den Wert der Regierungsvorlagen aufhoben. Eben darum können solche Verhandlungen mit den einzelnen von diesen nicht aufrichtig, von uns nicht erfolgreich geführt werden: *Die Fraktion* steht unter dem Einfluß, unter der Diktatur eines redegewandten Führers, der sein unbesiegliches Mißtrauen gegen die Bundesregierungen [...] doch immer festhält, daher im entscheidenden Augenblick die volle und ganze Verständigung seiner Partei mit den Regierungen regelmäßig verhindert. *Turban* kann nicht verkennen, daß letztere *Laskers Verlangen,* vor der Vorlegung über die Regierungsvorlagen konsultiert zu werden – einem Verlangen, das nur dem Souveräne oder einer wirklich parlamentarischen Majorität gebühren würde –, so wenig nachgeben als sich überhaupt von einer einzelnen Partei des Reichstags ins Schlepptau nehmen lassen *dürfen. Wir vergessen auch nicht,* wie die Reden u[nd] Abstimmungen am 23. und 24. Mai *sowie die späteren* Manifestationen der *Partei* ein ganz unzweifelhaftes Mißtrauensvotum gegen das preußische Ministerium *und den Reichskanzler* in sich schließen. *Der offiziöse Artikel hat die erfreuliche Bedeutung des einstimmigen Bundesratsbeschlusses nicht nur abgeschwächt,* sondern uns geradezu Verlegenheit u[nd] Nachteile *bereitet.* Wir halten es nicht für erwünscht, wenn eine

deutsche Regierung in dieser Weise die schwierige Lage der verantwortlichen Organe der Reichsregierung noch erschwert, den Eindruck des einhelligen Beschlusses lähmt und einen Preßkrieg inauguriert, der unmöglich [...] zur Abwendung der auch in Baden gewürdigten Gefahren dienen kann. *Ähnlichen Kundgebungen gegenüber würde der Reichskanzler* amtliche Schritte zur Klarstellung des Sachverhalts *einleiten oder diesen* im Bundesrat zur Sprache *bringen. Fügen Sie hinzu, daß* die Folgen einer solchen Niederlage aber die einzelnen Bundesregierungen voraussichtlich härter treffen dürften als das Reich und dessen Organe" (Ebd. fol. 81–84, Konz.).

[2] Nr. 106–109.

[3] Nr. 110.

[4] Nr. 110 Anm. 1.

[5] Zuerst meldete die Elberfelder Zeitung, daß die Zustimmung Badens nur auf Druck der Reichsregierung zustande gekommen sei. Informanten dieser Zeitung waren die bad. Nationalliberalen Lamey und Kiefer (Vgl. Nr. 112 Anm. 1; Nr. 114 Anm. 1; Nr. 117, 118). Ähnliche Artikel erschienen darauf u. a. in der Nationalzeitung und im Hannoverschen Courier.

[6] Anm. 1.

[7] Lasker, Eduard (1829–1884), seit 1858 im preuß. Justizdienst, 1870 Rechtsanwalt, NL, MdPrAH 1865–1879, MdR 1867–1884, 1866 Mitbegründer der Nationalliberalen Partei und Führer ihres linken Flügels, 1880 Austritt aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion und Mitbegründer der Sezession („Liberale Vereinigung").

[8] Am 23. Juni 1878 berichtete Turban dem Großherzog über sein Gespräch mit Flemming (Gedr. *Fuchs* I S. 301 ff.; vgl. *Gall* S. 513).

112. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 24. Juni 1878

Ew. Exz. geehrter Erlaß Nr. 168 vom 22. d. Mts.[1] ist mir gestern im Depeschenkasten zugekommen. Ich habe mich einige Stunden nachher zu dem Minister Turban begeben, um ihm den Inhalt des Erlasses mitzuteilen, fand S. Exz. aber mit den übrigen Herren des Großherzoglichen Staatsministeriums zu einer Konferenz vereinigt und konnte deshalb die Aufträge Ew. Exz. nicht sofort ausrichten. Ich habe nun bei Herrn Turban anfragen lassen, ob er mich heute empfangen könne und warte auf seine Antwort.

Die erwähnte Konferenz, an der nur der mit Urlaub abwesende Geheime Rat Nüßlin nicht teilnahm, war, wie ich vermute, veranstaltet, um über das Verhältnis zu beraten, in das die Großherzogliche Regierung durch die Auflösung des Reichstags und durch ihre Haltung dieser Maßregel gegenüber gekommen ist. Ich glaube es deshalb, weil der Präsident des Finanzministeriums Herr Ellstätter eben von Berlin zurückgekehrt war, wo er ohne Zweifel Kenntnis von den Eindrücken erhalten hat, welche die in dem Erlaß Ew. Exz. erwähnten Zeitungsartikel[2] bei der Reichsregierung zurückgelassen haben. –

Mein Bericht auf Ew. Exz. hohen Erlaß Nr. 165[3], welcher die Kundgebung des Großherzoglichen Ministeriums in der Karlsruher Zeitung[4] betrifft, war fertig, als mir der Abgang des Depeschenkastens von Berlin von neuem annociert wurde. Ich habe mit der Absendung daher noch gezögert, werde aber den Bericht mit diesen Zeilen heute noch expedieren, auch wenn ich nicht mehr in der Lage sein sollte, vor Abgang des Schnellzugs auf den gestern empfangenen Erlaß Nr. 168 zu antworten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 109, eig. Ausf.

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 22. Juni 1878. *Der durch den Artikel der Karlsruher Zeitung*

[Nr. 110 Anm. 1] *hervorgerufene* ungünstige Eindruck *ist* durch fortlaufende Korrespondenzen nationalliberaler Zeitungen vermehrt worden, *die in dem angeschlossenen Artikel der National-Zeitung vom 19.ª zusammengestellt sind.* Ob andere Staaten als Baden vor der Abstimmung geschwankt haben, dem Antrag auf Auflösung des Reichstags beizustimmen, *braucht nicht untersucht zu werden.* Jedenfalls hat keine dieser Regierungen nachher die Presse benutzt, um ihr Votum zum Nachteil der Sache und des Reichs zu erläutern oder gar als erzwungen darzustellen. [...] Die badische Regierung und ihre Freunde *verbreiten ferner in der Presse, sie habe nur Bismarcks Drohung, unmittelbar vor dem Berliner Kongreß die Kabinettsfrage zu stellen,* in der letzten Stunde nachgegeben. *Sie* überschätzt jedoch die Bedeutung ihrer Abstimmung, *denn* in der letzten Stunde, *als sie* sich entschieden hat, gegen ‚bessere Überzeugung' beizutreten, war derselben [...] bekannt, daß alle übrigen Stimmen dem preußischen Antrag gesichert seien. *Obwohl wir in einer so wichtigen Frage Wert auf Einstimmigkeit legen, hätten wir* eine motivierte Ablehnung fast für bundesfreundlicher und dem Reich ersprießlicher gehalten, als die nach der Zustimmung in Szene gesetzte Polemik. *Noch bedenklicher sind dem Reichskanzler Veröffentlichungen, die* schwerlich ohne Zutun der Großherzoglichen Regierung die [...] im Bundesrat herkömmliche und unerläßliche Diskretion in das Gegenteil verkehren[:] entstellte Sätze aus einer vertraulichen mündlichen Mitteilung, Nachrichten über nur im Bundesrat bekannte Absichten anderer Bundesregierungen, und aufgrund solcher Indiskretionen sympathische und offizielle Unterstützung von Parteien, die eben dem Bundesrat ein Mißtrauensvotum gegeben. *Der Reichskanzler* wird daher [...] eine amtliche Klarstellung des Herganges durch die Presse und im Bundesrat *veranlassen und* dem badischen Ministerium vertrauliche Mitteilungen über die Reichsangelegenheiten *nicht mehr machen*" (Ebd. fol. 96–99, Konz. Abschrift; a Vorlage irrtümlich: 29.).

[2] Anm. 1.

[3] Nr. 111 Anm. 1.

[4] Nr. 110 Anm. 1.

113. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 24. Juni 1878

Im Anschluß an meinen bereits abgegangenen Bericht Nr. 18[1] zeige ich Ew. Exz. gehorsamst an, daß ich den Inhalt der Depesche Nr. 168[2] heute in der vorgeschriebenen Weise zur Kenntnis des Ministers Turban gebracht habe. Mündlich, amtlich und vollständig. Und um nicht gegen die Vorschrift der Vollständigkeit zu verstoßen, hatte ich zur Kontrolle die Depesche bei mir, und habe ich einzelne Stellen derselben wörtlich in meine Mitteilung aufgenommen. Den von der National-Zeitung[3] publizierten Artikel, auf welchen die Depesche Bezug nimmt, las ich vor. Herr Turban kannte ihn schon. Die Erwiderungen des Ministers fasse ich in folgendem zusammen:

Er erinnerte zunächst daran, daß er mir bereits sein Bedauern darüber ausgedrückt habe, daß der offiziöse Artikel der Karlsruher Zeitung[4] von anderen Organen der Presse für Parteizwecke in einer Art ausgelegt und benutzt worden sei, wie weder die Wortfassung noch der Sinn desselben es rechtfertige. Die Großherzogliche Regierung übernehme die Verantwortlichkeit für jenen Artikel, der in bester Absicht und sicherlich in keiner dem Reiche und dem Herrn Reichskanzler feindlichen publiziert worden sei, aber auch nur für ihn. Für Entstellungen und Parteimanöver, wie sie sonst in der Presse bei der Besprechung des Auflösungsbeschlusses leider vorgekommen, könne sie nicht haften; mit ihrem Zutun seien dergleichen gehässige, unwahre Publikationen nicht erschienen. So, unter anderem, würde es eine ganz willkürliche Supposition sein, wollte man annehmen, daß das, was eine Zeitung über die Haltung Hessens, Hamburgs und Bremens

berichte, von der Großherzoglichen Regierung mitverschuldet sein müsse: Denn abgesehen von der laut meiner Mitteilung konstatierten Unwahrheit der betreffenden Behauptung habe man hier noch bis zum Abend vor der Abstimmung im Bundesrat über die bevorstehenden Vota der einzelnen Regierungen keine andere Nachricht besessen als die von mir bezüglich Sachsens und Oldenburgs mitgeteilte.

Ich bemerkte S. Exz., daß mir in einem der das Verhalten Badens betreffenden Artikel die Notiz besonders aufgefallen sei, die badische Regierung sei mittelst Telegramm von Berlin aus von dem eventuellen Entschluß des Herrn Reichskanzlers, sein Amt niederzulegen, unterrichtet worden. Falls Herr v. Türckheim nicht hierher telegraphiert habe, was ich nicht wisse, könne nur das an mich gerichtete Telegramm[5] gemeint sein, dessen Inhalt ich ihm unmittelbar nach Empfang noch spät abends am 9. vertraulich mitgeteilt hatte und das unter anderem dahin gelautet habe, daß die Reichsregierung, wenn das badische Votum sie in die Minorität versetzen sollte, eventuell in die Lage kommen könnte, ihre Entlassung zu nehmen. –

Nun habe er, der Minister, mir kürzlich erklärt[6], er sei der Ansicht, daß die Bundesregierungen über ihr Verhalten im Bundesrat ihren Einzelkammern Rechenschaft abzulegen schwerlich verweigern könnten; er habe mir ferner gesagt, der offiziöse Artikel der Karlsruher Zeitung sei einzig und allein zur Aufklärung und Beruhigung des Landes geschrieben worden, und nun wolle es der Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Justizkommission der badischen Kammer hier versammelt sei, zu der hervorragende Mitglieder der Nationalliberalen Partei gehörten, und unter ihnen einer[7], der die Badische liberale Korrespondenz besonders beeinflusse, welche denn auch bereits ausführliche Artikel im Sinne der Partei anläßlich der Auflösung des Reichstags gebracht habe: Sollte unter solchen koinzidierenden Umständen, mußte ich fragen, die Annahme gewagt sein, daß die Großherzogliche Regierung, so wie dem ganzen Lande, so speziell auch den Kammern gegenüber, die Notwendigkeit empfunden habe, ihre Auffassung und ihr Verhalten zu erklären und daß demzufolge einem oder dem anderen Kammermitgliede von ihm, dem Ministerpräsidenten, oder von einem seiner Herrn Kollegen eine auf die in dem Telegramm bezeichnete Eventualität bezügliche Andeutung gemacht worden sei! – Der Minister erwiderte: Über die Frage der Auflösung des Reichstags hätten zwischen ihm und seinen Kollegen im Ministerium wiederholt Unterredungen stattgefunden; überhaupt sei der Gegenstand in jenen Tagen allerorten und namentlich unter Beamten und Politikern viel verhandelt worden; möglich, daß da in vertraulichem Kreise Äußerungen gefallen seien, die nachher, wie das ja so häufig geschehe, falsch wiedergegeben und interpretiert worden seien. Er könne nur von sich selbst reden, und da mache er denn kein Hehl daraus, daß er auch mit einem der Mitglieder der in Karlsruhe anwesenden Justizkommission über die Sache gesprochen habe.[8] Zwar vermöge er sich nicht jedes Wortes zu erinnern, das dabei über seine Lippen gekommen sei, aber er könne versichern, daß er in der Auseinandersetzung der Gründe, welche die badische Regierung bestimmt hätten, für die preußische Vorlage zu votieren, den Ton darauf gelegt habe: einmal, daß nach seiner vollen Überzeugung mit der Auflösung keinerlei reaktionärer Zweck verfolgt werde, und zweitens: daß, wenn der verantwortliche Leiter der deutschen Politik in kritischer Lage eine von ihm proponierte Maßregel als so durchaus notwendig und unumgänglich bezeichne, wie es im vorliegenden Fall geschehen, die einzelnen Bundesregierungen schließlich ihre Zustimmung nicht versagen dürften. – Und diese Erwägung sei denn auch in der Tat für Badens Votum zuletzt maßgebend gewesen.

Minister Turban kam dann auf die Stelle der Depesche Ew. Exz., wo gesagt ist, der Herr Reichskanzler würde nunmehr nicht umhin können, die bereits in Aussicht gestellte amtliche Klarstellung des Sachverhalts durch die Presse und im Bundesrat zu veranlassen.[9] Seiner Ansicht nach würde ein solcher Schritt, den er zwar nicht verhindern könne, in der Presse nur eine Reihe von Gegenäußerungen hervorrufen, allein geeignet, die Mißstimmung und die Mißverständnisse zu vermehren und zu verstärken.

Auf die Eröffnung endlich, daß nach den gemachten Erfahrungen diesseits die Möglichkeit aufhöre, dem badischen Ministerium ferner noch vertrauliche Mitteilungen über die Reichsangelegenheiten zu machen, behielt sich der Minister die Antwort vor. Er sagte nur, daß er ihre Bedeutung sehr wohl erkenne, mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums deshalb zu Rate gehen und S. K. H. dem Großherzog Vortrag erstatten müsse.[10]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 117f., eig. Ausf.

[1] Nr. 112.
[2] Nr. 112 Anm. 1.
[3] Nr. 280 vom 16. Juni 1878; Nr. 290 vom 22. Juni 1878.
[4] Nr. 110 Anm. 1
[5] Nr. 107 Anm. 1.
[6] Nr. 109.
[7] Friedrich Karl Christian Kiefer.
[8] Vgl. Nr. 117.
[9] Nr. 114 Anm. 1.
[10] Turban teilte dem in Berlin weilenden Großherzog sein Gespräch mit Flemming am 24. Juni 1878 schriftlich mit. Zur Haltung der Regierung meinte er: "Die [Minister-]Kollegen sind einstimmig, daß wir im Recht sind" (Gedr. *Fuchs* I S. 304f.).

114. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 26. Juni 1878

Vertraulich. Gestern abend ist hier der Artikel bekannt geworden, welchen der Reichsanzeiger vom 24. d. Mts.[1] gegen die von dem Hannoverschen Courier aufrechterhaltene Behauptung bringt, der Herr Reichskanzler habe erklärt, er werde zurücktreten, falls im Bundesrate auch nur eine Stimme gegen die Auflösung des Reichstags abgegeben werde.

Einige Blätter hatten im letzten Alinea des Artikels statt der Worte – „mit der Großherzoglichen Regierung" – die Worte „mit der großherzoglichen Familie" gesetzt, was zu allerlei wunderlichen Konjekturen Anlaß gab. – Das Regierungsblatt, die Karlsruher Zeitung, enthält die Erklärung des Reichsanzeigers noch nicht. Wie das Großherzogliche Ministerium dieselbe aufgenommen hat, ist mir zur Zeit noch unbekannt; es wird sie ohne Zweifel als gegen sich selbst gerichtet ansehen und im Zusammenhang mit den Eröffnungen, die ich zufolge Ew. Exz. Depesche Nr. 168[2] zu machen hatte, bei dem Entschluß über die Frage seines Verbleibens im Amte in Erwägung ziehen. Meiner Ansicht nach können die Minister kaum anders, als ihre Portefeuilles dem Großherzog zur Disposition zu stellen.[a] – Ich bin aber sehr zweifelhaft, ob S. K. H. sie annehmen wird. Soviel ich weiß, ist namentlich Turban eine dem Großherzog sehr zusagende Persönlichkeit, die er ungern missen und für die es ihm schwerfallen würde,

einen Ersatz zu finden. Ein Ministerium aus anderem Material zu bilden, als nationalliberalem, ist überhaupt in Baden schwer, und auch aus diesem Holze lassen sich nicht gar zu viel Minister schnitzen. Für die Entscheidung des Großherzogs, der, wie ich eben erfahre, morgen früh hier ankommt[3], während er erst Ende der Woche erwartet wurde, dürfte außerdem sehr ins Gewicht fallen, wie das Ministerium ihm die ganze Sachlage darstellt.

Daß Indiskretionen begangen worden sind, läßt sich schwerlich leugnen. Aber man wird dafür vielleicht den Ausdruck „Unvorsichtigkeiten" gebrauchen und die Verdrehungen und Unwahrheiten, welche in die Presse gekommen sind, auf die Rechnung anderer Leute setzen.[b] Ich möchte auch nicht glauben, daß der Hergang ein anderer gewesen ist. Direkt von Herrn Turban oder einem seiner Kollegen sind diese Unwahrheiten gewiß nicht ausgegangen oder gar veröffentlicht worden;[c] ich wüßte gar nicht, wie einer dieser Herren z. B. dazu gekommen sein sollte, die im Hannoverschen Courier wiederholte oben erwähnte Behauptung auszusprechen. Minister Turban hatte von mir nichts anderes zu hören bekommen, als was in dem Telegramm des Fürsten Bismarck vom 9.[4] und in der Depesche Ew. Exz. vom 7. Juni[5] steht. Zur genauen Feststellung des Tatbestandes erlaube ich mir hier noch zu bemerken, daß ich den Text des Telegramms in Händen hatte, als ich dem Minister Turban noch abends spät von dem Inhalt Kenntnis gab, und daß ich ganz gewiß bin, über die Eventualität des Rücktritts des Herrn Reichskanzlers mich gerade so ausgedrückt zu haben, wie es in dem Telegramm und in der erst am 10. an hier eingegangenen Depesche Ew. Exz. vom 7. gesagt ist.

Wahrscheinlich hat Herr Turban in seinem Gespräch mit einem der hier weilenden badischen Abgeordneten, dessen in meinem gestrigen Bericht Nr. 19[6] erwähnt ist, sich allgemein dahin geäußert, „der Fürst habe die Kabinettsfrage gestellt", und daraus sind dann die verunstalteten Artikel entstanden, welche verschiedene Blätter publiziert haben.[d] Daß damit freilich Herr Turban seine Verantwortlichkeit nicht decken kann, liegt auf der Hand; aber es wäre doch möglich, daß der Großherzog die Unvorsichtigkeit seines Ministers für nicht so schwerwiegend hielte, um deshalb auf seine ferneren Dienste zu verzichten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 121 f., Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „?"

[b] Randnotiz Bismarcks: „Mit Recht".

[c] Randnotiz Bismarcks: „Wer sagt denn das!"

[d] Randnotiz Bismarcks: „Preß-Lügen".

[1] (Deutscher Reichsanzeiger und Königlich-Preuß. Staatsanzeiger, Nr. 146 vom 24. Juni 1878): *„Die vom ‚Hannoverschen Courier' trotz des Widerspruchs besser unterrichteter Blätter aufrechterhaltene Behauptung,* der Reichskanzler habe in betreff der bundesrätlichen Abstimmung über die Auflösung des Reichstages erklärt, ‚daß er sofort zurücktreten werde, falls im Bundesrate auch nur eine Stimme gegen die Auflösung abgegeben werde', *ist* eine tendenziöse Erfindung, *die auf wissentlicher Unwahrheit beruhe. Auf eine Meldung der Gesandtschaft in Karlsruhe, daß die bad. Regierung* Bedenken gegen die Auflösung des Reichstages habe und glaube, daß auch der jetzige Reichstag entschiedenen Maßregeln zustimmen werde, *wurde eine telegraphische Mitteilung an diese gerichtet*: Die Wiederberufung des jetzigen Reichstages würde eine harte Zumutung für die Majorität desselben vom 23. Mai involvieren und doch zur Auflösung führen; die gegenteilige Annahme der Gr[oßherzoglichen] Regierung werde hier für unzutreffend gehalten,

ungeachtet des guten Willens einzelner Mitglieder. Würde die kaiserliche Initiative für die Auflösung durch ein Votum des Bundesrates in die Minorität gesetzt, so werde gegenüber dem öffentlich kundgegebenen Mißtrauen gegen die Regierung die letztere in die Alternative gebracht, zurückzutreten oder S. M. zu Maßregeln zu raten, die bisher vermieden seien, weil sie die Spannung im Lande verschärfen würden [Vgl. Nr. 107]. Eine weitere Korrespondenz mit der *bad.* Regierung hat erst nach der Abstimmung *und ausschließlich wegen des Artikels der ‚Karlsruher Zeitung'* [Nr. 110 Anm. 1] *stattgefunden*" (Gedr. *Gall* S. 552; vgl. Nr. 111 Anm. 5).

[2] Nr. 112 Anm. 1.

[3] Der Großherzog hielt sich mit der Großherzogin bei seinem Schwiegervater, dem verletzten Kaiser, in Berlin auf.

[4] Nr. 107 Anm. 1.

[5] Nr. 107 Anm. 2.

[6] Nr. 113.

115. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 29. Juni 1878

Vertraulich. Der Erlaß Ew. Exz. Nr. 171 vom 26. d. Mts.[1] ist mir gestern zugekommen. Aufgrund desselben habe ich dem Staatsminister Turban mitgeteilt, daß nach einer Unterredung, welche der Herr Reichskanzler mit S. K. H. dem Großherzog gehabt[2], diesseits die Angelegenheit, worauf sich meine jüngsten Mitteilungen bezogen hätten, als abgemacht betrachtet würde. Herr Turban wußte durch den Großherzog schon von ge[nannter] Unterredung. Er fragte mich, ob ich ihm keine weitere Mitteilung zu machen habe, und als ich dies verneinte, äußerte er, der Artikel des Reichsanzeigers[3] sei von der Presse sofort als an die Adresse der badischen Regierung gerichtet aufgefaßt worden und habe durch den Passus, welcher von „wissentlicher Unwahrheit" spreche, besonders unangenehm berühren müssen. S. K. H. habe ihm, dem Minister, gesagt, daß der Herr Reichskanzler eine Erklärung in Aussicht gestellt habe, wodurch die Meinung, als sei es die Großherzogliche Regierung, welche von dem Vorwurf der Unwahrheit habe getroffen werden sollen, öffentlich berichtigt werden würde.[a]

Ich erwiderte dem Minister, daß mir von diesem Detail der Unterredung nichts bekannt sei, daß ich ihm alles gesagt habe, wozu ich beauftragt worden, daß der Artikel des Reichsanzeigers gegen unwahre Behauptungen eines anderen öffentlichen Blattes gerichtet sei und daß es mir nach Lage der Sache nun am gerechtesten scheine, dieselbe fallenzulassen und nicht durch neue Zeitungsartikel von neuem zu beleben.

Herr Turban bemerkte hierauf, er werde dem Großherzog alsbald Vortrag über meine heutige Mitteilung machen[4] und behalte sich die Antwort darauf vor. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß in letzterer an mich das Verlangen gestellt werden wird, die Erwartung S. K. H. selbst oder seiner Regierung bezüglich einer berichtigenden Auslegung des Artikels des Reichsanzeigers mittelst Bericht nach Berlin kundzugeben.[b]

Ich beabsichtige, wenn es geschehen sollte, den Minister Turban zu ersuchen, diese Eröffnung durch den großherzoglichen Gesandten v. Türckheim an Ew. Exz. gelangen zu lassen.[5] Ich glaube *damit der Instruktion vom 4. Januar d. J. zu entsprechen*, ganz abgesehen davon, daß ich hier bezüglich des Artikels des Reichsanzeigers keinerlei

Auskunft zu geben gehabt habe. Für den Fall, daß Ew. Exz. gleichwohl wünschen sollten, daß in der Sache durch mich[c] weiterverhandelt wird, bitte ich um geneigte telegraphische Weisung.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 128f., Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Nein, umgekehrt, ich habe davon abgeraten, es zu wünschen".
[b] Randnotiz Bismarcks: „Richtig".
[c] Randnotiz Bismarcks: „Nein".
[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 26. Juni 1878. Der Reichskanzler dankt Ew. Exz. *dafür, wie Sie die im Erlaß* [Nr. 112 Anm. 1] enthaltenen Instruktionen seinen Intentionen gemäß verwertet haben. Der hier anwesende Großherzog von Baden, vielleicht weil persönlich berührt, hat sich in Vernehmung der von hier nach Karlsruhe ergangenen Mitteilungen sehr entrüstet geäußert, sogar Absicht ausgesprochen, die Frau Großherzogin sofort von hier fortzunehmen. Da dies bei dem jetzigen Zustand S. M. des Kaisers bedenklich oder unmöglich sein würde und wir als treue Diener Rücksichten haben müssen, welche Angehörige nicht immer zu haben scheinen, so wird es ohne irgend etwas zurückzunehmen oder zu desavouieren und ohne Rücksicht auf die Lage der Sache sich um so mehr empfehlen, dieselbe ganz fallenzulassen, als wir die beabsichtigte Auflösung erreicht haben" (Ebd., Konz.).
[2] Vgl. *Fuchs* I S. 307.
[3] Nr. 114 Anm. 1.
[4] Turban an Großherzog Friedrich I. vom 29. Juni 1878 (Gedr. *Fuchs* I S. 306ff.).
[5] Ein vom Gesandten Türckheim am 29. Juni 1878 Staatssekretär Bülow überreichtes Schreiben der bad. Regierung bezog sich auf das Gespräch des Großherzogs mit Bismarck vom 25. Juni 1878. Darin wurde mit Ausnahme des Artikels im Reichsanzeiger vom 24. Juni [Nr. 114 Anm. 1] „die Angelegenheit als erledigt" bezeichnet (Gedr. *Fuchs* I S. 308).
[6] Nr. 118.

116. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 29. Juni 1878

Ew. Exz. beehre ich mich, in der Anlage die Badische Landeszeitung[1] von heute zu überreichen. Sie bringt den Aufruf der hiesigen Nationalliberalen Partei zu den Reichstagswahlen, welcher sehr viel Eigenlob enthält und sich in Allgemeinheiten bewegt, ohne zu fest Bestimmten zu engagieren.

Man erwartet eine sehr starke Beteiligung aller Parteien an den Wahlen; die Gegner der Nationalliberalen – Ultramontane und Deutsch-Konservative – hoffen, in den Wahlkreisen Karlsruhe, Freiburg und Konstanz diesmal die Mehrheit zu gewinnen, welche sie in den beiden ersteren schon bei den letzten Wahlen nahezu erreicht hatten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 1 fol. 134, Ausf.

[1] Nr. 150 vom 28. Juni 1878 (Wahlaufruf vom 23. Juni 1878). Wahlaufruf des Zentrums (Gedr. *Bachem* VII S. 442f.).

117. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 29. Juni 1878

Ich berichte heute über die Ausführung des Auftrags, welchen Ew. Exz. mir mittelst des Erlasses Nr. 171[1] gegeben haben. Was ich über die Äußerungen des Ministers Turban bezüglich einer Rektifizierung des Artikels im Reichsanzeiger in dem Bericht[2] gesagt, steht gegen seinen Wunsch darin: Er ersuchte mich nachträglich, diesen Punkt einstweilen, und bis er dem Großherzog Vortrag gehalten, nicht zu erwähnen. Ich glaubte indessen, dennoch vertraulich darüber schreiben zu müssen. –

Im Verlauf unserer Unterredung wurden noch einmal alle Momente, welche nach Turban pro und nach mir contra die offiziöse Erklärung in der Karlsruher Zeitung sprechen, erörtert, und bei dieser Gelegenheit gestand der Minister mir denn auch, daß er mit dem Abgeordneten „Kiefer" seinerzeit über die Angelegenheit gesprochen und diesem auseinandergesetzt habe, aus welchen Gründen die Großherzogliche Regierung dem Antrag auf Auflösung des Reichstags schließlich zugestimmt habe. – Für mich ist es nun gar kein Zweifel, daß aus dieser einem Mann wie Kiefer gegenüber doppelt und dreifach unüberlegten Mitteilung nach und nach durch Hinzutun alle die entstellten, unwahren und boshaften Nachrichten entstanden sind, welche sich in öffentlichen Blättern finden. Das gegenwärtige badische Ministerium hängt mit der Kammer nicht bloß enge zusammen, sondern noch viel mehr von ihr ab. Daraus, zum Teil wenigstens, muß das Verhalten Turbans dem vorerwähnten heißspornigen Häuptling der badischen nationalliberalen Kammermajorität gegenüber erklärt werden. Ich glaube, er bereut in diesem Augenblick weit mehr, als er es gesteht, nicht geschwiegen zu haben.

Der Großherzog ist, wie ich höre, sehr erregt und verstimmt hierher zurückgekehrt. Unsere Erklärung, daß es mit vertraulichen Mitteilungen über Reichsangelegenheiten zu Ende sei und daß eine Klarstellung des Sachverhalts im Bundesrat notwendig werde, scheint besonders tief empfunden worden zu sein.[3]

Daß S. K. H. das Verhalten des Ministeriums mißbillige, dafür wüßte ich bis jetzt kein Moment anzuführen, daß es aber sonst im hiesigen Publikum mannigfachen Tadel findet – natürlich nicht bei seiner eigenen Partei –, das kann ich aus persönlicher Wahrnehmung versichern.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 2 fol. 1 f., eig. Privatschreiben.

[1] Nr. 115 Anm. 1.
[2] Nr. 115.
[3] Vgl. Nr. 115 Anm. 2.

118. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 1. Juli 1878

Vertraulich. Auf ganz vertraulichem Wege erfahre ich noch einige Einzelheiten über die Abstimmung Badens in der Frage der Auflösung des Reichstags[1] und unterlasse nicht, dieselben zur Kenntnis Ew. Exz. zu bringen.

Wie ich seinerzeit gemeldet, hatte man hier beschlossen, sich der Abstimmung zu enthalten, im Bundesrat aber gegen die Auflösung zu sprechen.[2] Für diese Behandlungs-

weise entschieden sich der Staatsminister Turban und die beiden Präsidenten der Ministerien des Innern und der Justiz, die Herren Stösser und Grimm, während Herr Ellstätter, der Präsident des Finanzministeriums, von einer solchen halben Maßregel abriet und, obschon auch seiner Meinung nach die Einberufung des alten Reichstags den Vorzug verdient hätte, die einfache Zustimmung empfahl, nachdem der preußische Antrag einmal im Bundesrat gestellt worden war.

Beide Ansichten wurden dem Großherzog in Berlin vorgelegt. S. K. H. entschied sich für die des Präsidenten Ellstätter, wonach denn auch verfahren wurde. Der offiziöse Artikel, welchen nach erfolgter einstimmiger Annahme des Auflösungsantrags die Karlsruher Zeitung vom 13. Juni[3] brachte, ist von dem Minister Turban allein ausgegangen. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums hatten keine Kenntnis davon, daß ihr Vorsitzender eine solche Demonstration beabsichtigte. Sie wurden durch dieselbe überrascht und haben sie, wie ich höre, gemißbilligt. Auch der Großherzog war auf diesen Schritt seines Staatsministers nicht vorbereitet worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 2 fol. 3, Ausf.

[1] Nr. 110 Anm. 2.
[2] Nr. 109.
[3] Nr. 110 Anm. 1.

119. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 3. Juli 1878

Der Minister Turban hat mir gestern gesagt, es sei seine Absicht gewesen, die Haltung der badischen Regierung dem preußischen Antrag wegen Auflösung des Reichstags gegenüber in einem ausführlichen Promemoria zu beleuchten und zu begründen und dasselbe durch Herrn v. Türckheim in Berlin übergeben zu lassen. Nachdem ich im Auftrag des Herrn Reichskanzlers aber mitgeteilt hätte, daß nach der Unterredung, welche zwischen S. D. und dem Großherzog stattgefunden[1], unsererseits die Angelegenheit als erledigt angesehen werde, sei man hier von der erwähnten Absicht zurückgekommen und habe sich darauf beschränkt, den Sachverhalt in einer Depesche[2] an den großherzoglichen Gesandten kurz zusammenzufassen und darin mit Rücksicht auf die für die Großherzogliche Regierung empfindliche Deutung, welche der Artikel des Reichsanzeigers[3] gefunden habe, den Wunsch auszusprechen, daß dieser Deutung unsererseits durch eine geeignete Erklärung begegnet werden möge.[4]

Da der Schritt von der Großherzoglichen Regierung einmal getan war und die Depesche Ew. Exz. vom 30. v. Mts. Nr. 172[5] mir noch nicht vorlag, als Herr Turban mir seinen Besuch machte, so habe ich mich eines weiteren Eingehens auf seine Mitteilung enthalten. Der Erlaß Nr. 172 ist heute im Depeschenkasten angekommen. Ich werde die Bemerkungen, welche er enthält, gewiß noch Gelegenheit haben zu verwerten. – Für das, was Ew. Exz. mir über mein eigenes Verhalten in der Sache zu sagen die Gewogenheit haben, bitte ich den Ausdruck meines gehorsamsten Dankes genehmigen zu wollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 2 fol. 11, Ausf.

[1] Nr. 115 Anm. 2.

[2] Nr. 115 Anm. 5.

[3] Nr. 114 Anm. 1.

[4] Der bad. Gesandte Türckheim teilte Turban am 8. Juli 1878 den Wunsch der preuß. Regierung mit, Baden solle auf eine Darstellung seiner Auffassung im Reichsanzeiger verzichten (Gedr. *Fuchs* I S. 311 f.). Der Staatsminister willigte am 11. Juli 1878 ein (Gedr. *Fuchs* I S. 313).

[5] Bülow an Flemming. „Berlin, 30. Juni 1878. *Zu Nr. 114 und 115 bemerkte der Reichskanzler,* daß ein Grund zum Rücktritt für *Turban* nicht vorhanden sei: Es könne unter Umständen ganz bequem sein, aus einer Unaufrichtigkeit oder Ungeschicklichkeit, die nicht ohne Folgen geblieben, sich durch Rücktritt aus dem Amte zu salvieren. Dadurch werde aber weder die Sache, von der es sich handelt, gutgemacht, noch dem Reiche genützt. *Für ihn handele es sich* einfach um Erfüllung einer Pflicht, veranlaßt durch jenen offiziösen Artikel der Karlsruher Zeitung, der den Traditionen und Interessen der Reichspolitik augenscheinlich widersprach. *Auch* die uns so unerwartete Erregung *des Großherzogs* müssen wir [...] aufs lebhafteste bedauern, *glauben aber, daß diese* den Rückschluß auf eine uns bis dahin unbekannt gebliebene persönliche Beteiligung des Großherzogs bei dem Artikel der Karlsruher Zeitung u[nd] bei der Gesamtauffassung seines Ministeriums nahelegt. [...] Was jene Indiskretion angeht, so stimmt *Ihnen Bismarck* auch darin bei, daß die Verdrehungen und Unwahrheiten, welche weiterhin in die Presse gekommen, nicht direkt von Herrn Turban herrühren, sondern – vielleicht nicht ohne Unaufrichtigkeit seinerseits – auf Rechnung anderer Leute, welche ein Interesse bei solcher Opposition hatten, zu setzen sein werden, und etwas anderes ist hier weder genannt u[nd] gesagt. *Von einer in Karlsruhe gewünschten* Ehrenerklärung im Reichsanzeiger habe *Bismarck abgeraten, weil diese* erst recht zu – der Großherzoglichen Regierung unerwünschten – Zweifeln und Verdrehungen Anlaß geben würde. *Da in der Presse eine solche Mißdeutung des Artikels nirgends bekannt geworden sei, würde* das badische Ministerium sich gleichfalls nur an seine übereifrigen u[nd] indiskreten Freunde zu halten haben. *Daher lehne der Reichskanzler* eine weitere Besprechung dieses Punktes ab *und dankt Ihnen für Ihre Tätigkeit in der* wenig erwünschten Angelegenheit" (Ebd. Bd. 1 fol. 130–133, Konz.).

120. Neumann an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 18. August 1878

Die Reichstagswahlen[1] haben im Großherzogtum Baden unter bedeutend stärkerer Beteiligung als im vorigen Jahre stattgefunden. Das Ergebnis ist, nachdem am 16. die letzte Stichwahl[2] zwischen dem Prinzen Wilhelm von Baden und dem nationalliberalen Kaufmann Heilig [3] zugunsten des letzteren entschieden, folgendes:

Von den 14 Abgeordneten, welche auf Baden kommen, gehören 8 zur nationalliberalen[4], 3 zur ultramontanen[5], 2 zur deutschkonservativen[6] und einer zur demokratischen[7] Partei. Im Vergleich zu den im vorigen Jahre Gewählten haben hiernach die Nationalliberalen 3 Bezirke verloren, die Ultramontanen, die Deutschkonservativen und die Demokraten, welch letztere im aufgelösten Reichstage nicht vertreten waren, je eine[n] gewonnen.

Seitens des Ministeriums des Innern wird eine detaillierte Statistik der Wahlen ausgearbeitet; ich werde dieselbe sobald als möglich einsenden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 2 fol. 94, Ausf.; Marg.: „v. S. K. H. 22./8."

[1] Zu den Hauptwahlen vom 30. Juli 1878 vgl. *Sepaintner* S. 104 ff.

[2] Zur Kandidatur des Prinzen Wilhelm vgl. *Fuchs* I S. 308 ff.

[3] Heilig, Franz Xaver (1826–1888), Kaufmann und Bürgermeister in Pfullendorf, NL, MdL 1871–1876, MdR 1877–1881.

[4] Kaufmann Heilig (Konstanz-Überlingen); Baudirektor Gerwig (Donaueschingen-Villingen);

Fabrikant Krafft (Schopfheim-Waldshut); Landwirt Pflüger (Lörrach-Müllheim) schloß sich 1880 der Liberalen Vereinigung Laskers an; Oberlandesgerichtsrat Dreyer (Lahr-Wolfach); Kreisgerichtsrat Bär (Kehl-Offenburg); Privatier Blum (Heidelberg); Oberstaatsanwalt Kiefer (Bretten-Sinsheim).

[5] Rechtsanwalt Waenker v. Dankenschweil (Freiburg); Dekan Lender (Bühl-Rastatt); Freiherr von und zu Bodman (Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim).

[6] Holzhändler Katz (Pforzheim); Staatsanwalt Freiherr v. Marschall (Karlsruhe).

[7] Kaufmann Kopfer (Mannheim).

121. Flemming an Bülow

Baden, 25. Oktober 1878

Das Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden enthält in seiner Nr. XXV vom gestrigen Tage eine Verordnung, welche zum Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie[1] unter dem 23. d. Mts. erlassen worden ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 71 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „29./10. an das R. K. A."

[1] Gedr. *Pack* Anlage VI S. 255 ff.; vgl. *Fuchs* I S. 317, 322–330, 332 f.

122. Flemming an Bülow

Baden, 30. Oktober 1878

Der Badische Landtag, welcher im verflossenen Frühjahr vertagt wurde, ist am 23. d. Mts. wieder zusammengetreten. Nach den Vorlagen zu urteilen, welche die Regierung eingebracht hat und unter denen der Gesetzentwurf über die Einführung der Reichsjustizgesetze[1] die wichtigste ist, wird er eine geraume Zeit zu arbeiten haben. – In der Zweiten Kammer ist Geheimer Rat Lamey, der sein Mandat niedergelegt hatte, von der Stadt Karlsruhe aber mit großer Majorität wiedergewählt wurde, durch Akklamation in seiner früheren Stellung als erster Präsident bestätigt worden.

In beiden Kammern ergriffen die Präsidenten nach Eröffnung der gestrigen ersten Sitzung das Wort, um ihren Abscheu über die gegen S. M. den Kaiser verübten Attentate sowie ihr Dankgefühl für die Errettung Allerhöchstdesselben auszudrücken und zur Absendung von Deputationen aufzufordern, welche dem Großherzog und der Frau Großherzogin diese Gefühle aussprechen sollen.

Ich lege die Karlsruher Zeitung[2], welche die Reden der Herr[e]n Obkircher[3] und Kiefer enthält, hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 30 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. K. H. 2./11."

[1] Gesetzentwurf über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogtum Baden (4. Beilageheft 1877/79 S. 71 ff.). Vgl. Nr. 126.

[2] 41. Sitzung II. Kammer vom 29. Okt. 1878, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 259 vom 1. Nov. 1878.

[3] Obkircher, Rudolf Hermann (1819–1881), seit 1842 im bad. Justizdienst, 1849 Regierungsassessor in Freiburg, 1855 Regierungsrat, Hofgerichtsrat, 1864 Direktor des Kreisgerichts in Hei-

delberg, 1868 Justizminister, 1871 Oberhofrichter in Mannheim, 1879 Präsident des Oberlandesgerichts in Karlsruhe, MdL (I. K.) 1873–1880 (PA-GLA).

123. Vertrauliche Antwort der badischen Regierung auf eine ebenmäßige Anfrage des Herrn Reichskanzlers[1]

Karlsruhe, 16. November 1878

Vertraulich. Der Entwurf eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs, wie er dem Schreiben d[e] d[ato] Friedrichsruh, 28. Oktober[a] 1878[2] beigefügt und inzwischen mit der Bundesratsdrucksache Nr. 123 zur Verteilung gelangt ist, wird insoweit die Unterstützung der Großherzoglich Badischen Regierung finden, als letztere zunächst damit einverstanden ist, daß die finanzielle Lage des Reiches wie der einzelnen Bundesstaaten eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reich verfassungsmäßig zustehenden Einnahmequellen erheische und zu diesem Zweck eine Erhöhung derjenigen Tarifpositionen anzustreben sei, über welche bei den Heidelberger Besprechungen[3] ein Einverständnis erzielt worden ist. Außerdem teilt die Großh[erzoglich] Badische Regierung die ausgesprochene Überzeugung, daß die derzeitige Lage der deutschen Industrie sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und in Amerika zutage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes ihrer einheimischen Produktion eine eingehende Untersuchung der Frage erfordert, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen, und zwar speziell denjenigen Industriezweigen, welche an sich lebensfähig sind und zu ihrer gesunden Entwicklung eines mehr oder minder kräftigen Schutzes bedürfen, dieser Schutz durch eine entsprechende Gestaltung der Zollsätze in einer zugleich die Interessen der Konsumtion in Rücksicht ziehenden Weise auf längere oder kürzere Zeit zu gewähren sei, – womit zugleich Verhandlungsmaterial sich ergeben würde, um bei späteren Versuchen wegen Abschlusses neuer Handelsverträge die deutschen Exportinteressen zu besserer Geltung zu bringen.

Desgleichen dürften bei solchem Anlaß schon früher angeregte Verbesserungen des Zolltarifs in redaktioneller Beziehung die Beseitigung mancher anerkannter Mißverhältnisse in den Zollsätzen der Halbfabrikate gegenüber den Ganzfabrikaten, einzelne schon angeregte Fragen wegen der Erhöhung des Zollschutzes sowie endlich die Einführung des Kilogramms in den zollamtlichen Verkehr zur Erledigung zu bringen sein.

Dagegen würde die Großh[erzoglich] Badische Regierung es nicht für entsprechend halten, diese vorbereitende Gesetzesarbeit einer besonderen Kommission[4] zu übertragen, sie hält vielmehr dafür, daß der grundlegende Entwurf, dessen auch eine Kommission nicht würde entbehren können, im Reichskanzleramte aufzustellen und alsdann in verfassungsmäßig geordnetem Wege weiterzubehandeln wäre, wobei es nicht ausgeschlossen bliebe, die zuständigen Bundesratsausschüsse mittelst speziell abzuordnender technischer Beamtenkräfte geeignet zu verstärken. Was den von dem Herrn Reichskanzler weiter angeregten Gedanken der Belegung sämtlicher über die Zollgrenze eintretenden Gegenstände mit Wertzöllen betrifft, so besteht, soweit diesseits bekannt, ein solches System nirgends, wenigstens in keinem Industriestaat. Die Schweiz erhebt allerdings von fast sämtlichen Artikeln Zölle, aber nur zum geringsten Teil Wertzölle, und nicht nur beim Eingang, sondern auch beim Ausgang. Die Zollsätze sind – bis jetzt

wenigstens – sehr niedrig und haben einen fast rein finanzpolitischen Charakter. Der neue schweizerische Zolltarif, welcher übrigens noch nicht endgültige Gesetzeskraft erlangt hat, geht in Erhöhung der Zollsätze im protektionistischen Sinn allerdings weiter, verläßt aber nicht die Grundlagen der seitherigen Entwicklung. Alle Staaten aber, welche durch ihr Zollsystem den Schutz der inländischen Industrie gegen ausländische Mitwerbung bezwecken, begünstigen die Einfuhr der Rohstoffe durch geringere Zollbelegung beziehungsweise durch Zollfreibelassung.

Die in der vertraulichen Mitteilung des Herrn Reichskanzlers bezeichnete Maßnahme scheint nun gleichzeitig finanzielle und protektionistische Zwecke verfolgen zu wollen. Sie nimmt aber, wie es scheint, zu wenig Rücksicht auf das häufig umgekehrte Verhältnis beider Ziele in finanzieller Beziehung und auf die Interessen der Industrie hinsichtlich des Bezugs der Rohmaterialien. Ohne auf die prinzipielle Frage des Schutzes der inländischen Arbeit hier weiter einzugehen, möchte zu der vorliegenden Mitteilung im einzelnen zu bemerken sein:

Zunächst wird das finanzielle Ergebnis der Einführung umfassender Wertzölle, bemessen nach dem Wertanschlag der seitherigen Einfuhr, abgeschätzt. Nicht berücksichtigt ist hierbei die einschränkende Wirkung des Systems auf die Wareneinfuhr. Es muß hierbei aber sofort auf die allgemein anerkannten Bedenken gegen das Wertzollsystem hingewiesen werden, Bedenken, welche das zur Zeit überall hervortretende Bestreben nach dessen Beseitigung und nach dem Übergang zum System der Gewichtszölle zur Folge gehabt haben. Sodann wird davon ausgegangen, daß der auf sämtliche Gegenstände zu legende Einfuhrwertzoll von sämtlichen Produzenten gleichmäßig getragen werde. In dieser Allgemeinheit ist die Annahme jedenfalls unrichtig. Die Industriellen, welche ihre zum Teil sehr hoch zu belegenden Rohmaterialien (z. B. Seide) aus dem Auslande zu beziehen haben, empfinden jedenfalls für längere Zeit die Wirkung des Systems entschieden einschneidender als andere.

In einer Beziehung aber wäre die Wirkung des Systems auf alle, nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten unausbleiblich, nämlich in der Verteuerung der Lebensmittel, zumal Deutschland seit einiger Zeit in die Reihe derjenigen Staaten getreten ist, welche einen erheblichen Teil ihres Bedarfs aus dem Ausland beziehen müssen. Die arbeitende Klasse insbesondere würde hierdurch in eine mißliche Lage geraten. Im günstigen Fall würde mit der Zeit eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten. Diese aber, in Verbindung mit der Preissteigerung der Rohmaterialien, müßte zu einer Preiserhöhung der Fabrikate führen, welche die Mitwerbung der inländischen Industrie auf internationalem Gebiet erschweren und zu der Einrichtung eines umfassenden Stückzollsystems mit all' seinen bekannten Nachteilen und Mißständen drängen würde. Wenn nun des weiteren, teilweise im Gegensatz zu der eben berührten Annahme, in der Mitteilung davon ausgegangen wird, daß nicht der inländische Bezieher, sondern der ausländische Importeur den Zoll tragen werde, so dürfte auch diese Annahme nicht durchweg zutreffend sein. Wem der Zoll zur Last fällt, hängt von der Lage ab, in welcher sich der betreffende Industriezweig befindet. Im allgemeinen wird eher davon auszugehen sein, daß der Zoll von dem Bezieher zu tragen sein wird, da die Konkurrenz der ausländischen Fabrikanten einen unverhältnismäßig hohen Gewinn, wenigstens auf die Dauer, nicht zuläßt. Wird der Zoll gesteigert und vermag die inländische Industrie den ganzen Bedarf in entsprechender Qualität zu decken, so hört die Einfuhr auf, der Staat erhält keine Einnahme und die inländische Industrie bezieht den Gewinn der Preisstei-

gerung. Vermag dieselbe aber den Bedarf nicht zu decken, so bezahlen die inländischen Konsumenten den Zoll für die einzuführende Menge. Innerhalb dieser Voraussetzungen wird sich das Verhältnis, wer den Zoll ganz oder zum Teil auf sich zu nehmen hat, jeweils regeln. Aus dem Umstand, daß die ausländische Industrie den Wegfall der Zölle wünscht, den Schluß zu ziehen, daß dieselben ihr allein zur Last fallen, möchte doch gewagt sein. Die Zölle bilden unter allen Umständen ein Hindernis des Verkehrs und Absatzes, und wird schon aus diesem Grund deren Beseitigung, soweit sie nicht zum Schutz der eigenen Interessen dienen, gewünscht. Daß übrigens die Zölle auf den Gewinn des Importeurs je nach Umständen und vorübergehend Einfluß haben, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Was endlich die Erhebungskosten anbelangt, so steigen dieselben allerdings nicht im Verhältnis zur Erhöhung beziehungsweise Vermehrung der Einfuhrzölle.

Daß sie aber mit dem Aufgeben des seitherigen Systems mäßiger Einfuhrzölle und namentlich bei Einführung der Belegung sämtlicher Gegenstände mit Zöllen, insbesondere mit Wertzöllen, in erheblichem Maße sich steigern werden, ist nicht zu bezweifeln, wenn man nur die ganz bedeutende Verstärkung der Zollschutzwache ins Auge faßt, welche die wirksame Verhütung von Einschwärzungen unbedingt erfordern wird.

Nach diesen Erwägungen dürfte es kaum zweifelhaft erscheinen, daß die dem Gedanken des Herrn Reichskanzlers zugrunde liegende Absicht gleichzeitiger Herbeiführung finanzieller und wirtschaftlicher Vorteile in der vorgeschlagenen Weise nur unvollkommen erreicht werden wird. Außerdem begegnet der Vorschlag einer Reihe so ernster, den wichtigen Interessen der Konsumtion zu entnehmenden Bedenken, daß die Großh[erzoglich] Badische Regierung nicht glaubt, dessen weitere Verfolgung ihrerseits empfehlen zu können.[5]

GLA 237/17 282, Abschrift.

[a] Vorlage irrtümlich: 26. Oktober.

[1] Von Flemming am 16. Nov. 1878 nach Berlin weitergeleitet.

[2] Am 28. Okt. 1878 sandte Bismarck den Bundesstaaten einen Entwurf zur Revision des Zolltarifs und zum Schutz einheimischer Produktionszweige vor ausländischen Importen durch Zölle (Gedr. *Poschinger,* Wirtschaftspolitik I S. 287ff.; gekürzt gedr. Bismarck GW 6c S. 123; Abschrift des Zirkularerlasses an die preuß. Missionen in München, Stuttgart, Darmstadt, Dresden, Hamburg, Oldenburg und Weimar in GLA 237/17 282). Als Anlage war der Entwurf eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs im Bundesrat beigegeben (Gedr. *Poschinger,* Wirtschaftspolitik I S. 290–294).

[3] Konferenz der Finanzminister der Bundesstaaten (5.–7. Aug. 1878), auf der Preußen gegen Sachsen und Baden eine stärkere indirekte Besteuerung durchsetzte (Vgl. *Böhme* S. 513f.; *Gerloff* S. 144f.). Zur Kritik des bad. Finanzministers Ellstätter an der Tabakbesteuerung vgl. *Fuchs* I S. 318ff.

[4] Am 12. Dez. 1878 setzte der Bundesrat auf Bismarcks Antrag eine Kommission zur Vorbereitung der Revision des Zolltarifs ein.

[5] Bülow an Flemming. „Berlin, 18. November 1878. *Der Reichskanzler erläutert sein Zirkular vom 28. v. Mts.* [Anm. 2]: *Bei der Zollerhebung* auf alle vom Auslande eingehenden Gegenstände *sei* weder die Ausnahmslosigkeit noch die absolute Gleichheit *beabsichtigt worden. Die Verzollung ausländischer Zufuhr habe* ihre naturgemäße Beschränkung auf diejenigen Waren des Imports zu finden [...], welche auch das Inland erzeugt, während *importierte Rohstoffe wie z. B. Baumwolle* gar keiner oder doch nur ganz mäßiger Besteuerung zu unterwerfen sein würden. *Ferner würden* je nach dem hervortretenden größeren oder geringeren Bedürfnisse und je nach der Wichtigkeit der einzel-

nen Produktionszweige die betreffenden Erzeugnisse nach verschiedenem Verhältnisse zur Steuer heranzuziehen sein. *Im Vordergrund stehe* die Verzollung zu dem Werte der Ware in richtig abgemessenem Verhältnisse, *nicht aber* die allgemeine Einführung von Wertzöllen in technischem Sinne. *Mittelst Einschätzung durch einen Tarif resp.* Aufstellung äußerer und mechanisch erkennbarer Merkmale für Abstufungen der Waren *erledige sich die* Besorgnis, als ob es bei Abfertigung an der Grenze taxierender Beamter bedürfe *und* die gegenwärtigen Zolleinrichtungen einem Verzollungssystem auf der in dem Zirkular angedeuteten Grundlage nicht würden genügen können" (GLA 237/17 282, Abschrift von Abschrift; Marg. Turbans: „Vertraulich übergeben durch den k. pr. Gesandten. 20./11.1878").

124. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 12. Februar 1879

Seitens der drei demokratischen Mitglieder[1] der Zweiten Badischen Kammer ist vor einigen Tagen eine Interpellation zu dem Zweck angekündigt worden, um zu erfahren, welche Stellung die Großherzogliche Regierung zu dem dem Bundesrate vorgelegten Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags[2] einzunehmen gedenke. Nachdem bekannt geworden, daß der Bundesrat in der Sache seinen Beschluß inzwischen gefaßt habe[3], wurde von dem Präsidenten des Staatsministeriums dem Präsidium der Kammer die Erwartung ausgesprochen, daß die Interpellanten von der beabsichtigten Fragestellung absehen würden. Letztere haben aber hierauf ihrer Anfrage nur eine veränderte Fassung[4] gegeben und verlangen nun zu wissen, welche Stellung die Großherzogliche Regierung zu dem ge[nannten] Gesetzentwurf eingenommen hat. Ich bemerke zu Vorstehendem, daß Minister Turban mir vertraulich mitgeteilt hat, es sei ursprünglich von Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion der Kammer eine solche Interpellation beabsichtigt worden, er habe dieselbe indessen veranlaßt, davon abzusehen, und ebenso sei es ihm gelungen, sie abzuhalten, den Antrag im Verein mit den drei Mannheimer Demokraten zu stellen. Unter allen Umständen, fügte der Minister hinzu, würde er die Interpellation in ihrer ursprünglichen Fassung in der Weise beantwortet haben, wie dies in Stuttgart[5] geschehen sei, d.h. ablehnend unter Verweisung darauf, daß die Sache dem Reichstage vorzubehalten sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./2.; v. S. K. H. 16./2."

[1] Heinrich v. Feder, Ferdinand Schneider, Wilhelm Kopfer.

[2] Am 9. Jan. 1879 legte Bismarck dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder („Maulkorb-Erlaß") vor. Trotz Abmilderungen in der Justizkommission lehnte der Reichstag den Entwurf am 4. bis 7. März 1879 ab (*Schultheß* 1879 S. 36f.).

[3] Am 8. Febr. 1879 passierte die modifizierte Vorlage den Bundesrat.

[4] Protokollheft 1877/1879 S. 135 (87. Sitzung II. Kammer vom 11. Febr. 1879).

[5] Der württ. Staatsminister Mittnacht befürwortete eine Initiative des Reichstags (Vgl. *Fuchs* I S. 338f.).

125. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 15. Februar 1879

Im Anschluß an meinen Bericht Nr. 4 vom 12. d. Mts.[1] beehre ich mich, Ew. Exz. zu melden, daß die dort erwähnte Interpellation wegen der Stellung der Großherzoglichen Regierung zum Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags gestern in der Zweiten Badischen Kammer stattgefunden hat und von dem Staatsminister Turban beantwortet worden ist. Letzterer erklärte: Auch die badische Regierung habe sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die bestehende Geschäftsordnung des Reichstags keine ausreichende Gewähr gegen gemeinschädliche Ausschreitungen der parlamentarischen Redefreiheit biete; sie habe in erster Linie gewünscht, daß die Besserung dieses Zustandes der Initiative des Reichstags selbst überlassen werden möge; dann aber, nach Beseitigung derjenigen Bestimmungen des Entwurfs, welche ihn für sie unter allen Umständen unannehmbar gemacht haben würden, keinen Widerspruch gegen sein Einbringen beim Reichstage erhoben, dem damit, soweit erforderlich, Anlaß und Anhalt für die weitere gesetzgeberische Erledigung der Aufgabe dargeboten werde.

Zu einer eingehenderen Darlegung der bundesrätlichen Verhandlungen erklärte der Minister sich nicht befugt. Die kurze hierauf folgende Debatte bot nichts Bemerkenswertes dar.

Die beiliegende Karlsruher Zeitung[2] bringt den Wortlaut der Rede der Interpellanten und der ministeriellen Erwiderung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./2.; v. S. K. H. 19./2."

[1] Nr. 124.

[2] 90. Sitzung II. Kammer vom 14. Febr. 1879, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 40 vom 16. Febr. 1879 (Gedr. *Fuchs* I S. 339f.).

126. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 6. März 1879

Bei einem Besuche, den ich vor kurzem dem Minister Turban machte, brachte derselbe das Gespräch auf die Organisation des obersten Reichsgerichts.[1] Er sagte mir, daß noch zwei Senatspräsidentenstellen zu besetzen seien und daß die Großherzogliche Regierung durch den Gesandten v. Türckheim in Berlin habe Schritte tun lassen, um eine dieser Stellen für Baden zu erreichen. Der Wunsch der Großherzoglichen Regierung entspreche der Billigkeit und habe auch den sachlichen Grund für sich, daß Baden zu den deutschen Staaten gehöre, in welchen ein über die Landesgrenzen hinaus sich erstreckendes Recht gelte. Nach einem Beschluß der Justizkommission aber solle gerade auf solche Staaten bei der Distribution der erwähnten Stellen besondere Rücksicht genommen werden. Sachsen und Württemberg könnten sich auf diesen Umstand nicht berufen. Was die Personen anbetreffe, die von hier aus für die verlangte Präsidentenstelle in Vorschlag gebracht worden seien, so gehörten sie zu den besten juristischen Kräften, über die die Großherzogliche Regierung zu verfügen habe.

Es sei seitens des Reichsjustizamts Herrn v. Türckheim auf seine Vorstellungen anheimgegeben worden, sich an den preußischen Justizminister[2] zu wenden und bei ihm

die Überlassung einer der Preußen zufallenden Senatspräsidentenstellen an Baden zu beantragen.[a] Dazu die Weisung zu erteilen, könne er – der Minister – sich aber nicht verstehen. Wohl aber glaube er, daß Baden bei dieser Gelegenheit nicht hinter den oben erwähnten beiden Königreichen zurückzustehen brauche.

Herr Turban bemerkte zum Schluß seiner Auseinandersetzung noch, daß die juristischen Kreise in Baden durch eine Bevorzugung Sachsens oder Württembergs empfindlich berührt werden würden und daß S. K. H. der Großherzog es sehr gern sehen würde, wenn die fragliche Stelle einem der badischen Kandidaten zugewandt werde.[3] Der Minister Turban hat mich zwar nicht ausdrücklich gebeten, seine Äußerungen zum Gegenstand eines Berichts an Ew. Exz. zu machen; gleichwohl habe ich, zumal die Sache von hier aus schon direkt in Berlin in Anregung gebracht worden ist, nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, derselben zu erwähnen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „Sr. Exz. dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg ganz ergebenst mit dem Bemerken, daß der Herr Reichskanzler Vortrag Sr. Exz. wünscht, 8./3.79 Bülow.; Sr. Exz. dem Staatsminister Herrn v. Bülow mit dem ganz ergebensten Bemerken zurückgereicht, daß ich den Vortrag S. D. erstattet habe, Berlin 10. 3. 1879, Friedberg".

[a] Randnotiz Bismarcks: „!"

[1] Vgl. Nr. 34.

[2] Leonhardt, Gerhard Adolf Wilhelm (1815–1880), 1867–1879 preuß. Justizminister.

[3] Zum 1. Okt. 1879 wurden ernannt: Adrian Bingner als einer von sieben Senatspräsidenten des Reichsgerichts und Oberhofgerichtsrat Wielandt als einer von 60 Reichsgerichtsräten (Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preuß. Staatsanzeiger, Nr. 101 vom 30. April 1879).

127. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 16. März 1879

Vertraulich. Ew. D. vertraulicher Erlaß vom 13. d. Mts. Nr. 812[1] ist mir gestern mittelst Depeschenkastens zugekommen. Ich habe ohne Verzug den Minister Turban aufgesucht und ihm von dem Inhalt vertraulich und mündlich Kenntnis gegeben. Der Minister äußerte sich dahin:

Was die geschäftliche Behandlung der Vorschläge betreffe, deren detaillierte Mitteilung Ew. D. binnen ganz kurzem in Aussicht stellten, so sei er völlig von der Notwendigkeit durchdrungen, daß eine möglichst rasche Entscheidung herbeigeführt werde. Er sei deshalb auch damit einverstanden, daß die Angelegenheit sofort an das Plenum des Bundesrats gelange und daß die Beratung dort unter Beteiligung der ersten Bevollmächtigten stattfinde. Schwierig würde es seiner Ansicht nach sein, auch im Reichstag die Verweisung der Vorlage an eine Kommission zu vermeiden. Er verkenne aber nicht, daß letzteres im Interesse eines baldigen Abschlusses dringend zu wünschen sei und daß jedem Versuch, die Sache zu verschleppen, entgegengetreten werden müsse.

Der Minister kam dann auf dasjenige, was Ew. D. über die Notwendigkeit, die Vorlage als einen unzertrennlichen Gesamtplan aufzufassen und zu behandeln, mir hervorzuheben aufgetragen haben. – Er bestritt keineswegs die Richtigkeit der Ansicht Ew. D., daß die Gewinnung einer Majorität im Reichstag für den Plan nur dann zu erwarten sei, wenn derselbe als einheitliches Ganze[s] von den Regierungen eingebracht und unterstützt

werde; aber er glaubte, auf die delikate Lage aufmerksam machen zu müssen, in der die Großherzogliche Regierung sich wegen der Tabakfrage befinde. Diese sei für Baden so überaus bedeutend, daß die Großherzogliche Regierung, wie er mir schon früher gesagt, nur bis zu einer gewissen Grenze für eine höhere Besteuerung des einheimischen Tabaks stimmen könne, und er wünsche und hoffe deshalb, daß diese Frage, so wie sie bisher eine gesonderte Behandlung neben der Erörterung der sogenannten Heidelberger Finanzartikel[2] und der allgemeinen Revision des Zolltarifs erfahren habe, auch bei den bevorstehenden Beratungen im Bundesrate für sich zur Sprache gebracht werden möge. Herr Turban bemerkte hierzu noch zweierlei: Erstens, daß die Majorität im Bundesrat ja auch gegen Badens und Bayerns Stimmen der Vorlage bezüglich des Tabaks gesichert sei, und zweitens, daß die badische Regierung ja vielleicht sich auch noch auf eine etwas höhere Steuer als 45 Mark vom Zentner einlassen könne.[3]

Der Minister ersuchte mich, Vorstehendes als seine vorläufige Antwort auf die ihm gemachten Eröffnungen anzusehen. Er müsse natürlich dem Großherzog Vortrag über die Sache halten und auch mit dem zur Zeit noch in Berlin verweilenden Präsidenten des Finanzministeriums, Ellstätter, konferieren, dessen Rückkehr hierher im Lauf der nächsten Woche – nach Ankunft des Großherzogs in Berlin – erfolgen würde. Unter allen Umständen werde er nach Kräften bemüht sein, zur Verwirklichung des Wunsches Ew. D., daß die Sache im Bundesrat noch vor der Vertagung des Reichstags ihre Erledigung finde, beizutragen.

Ich erlaube mir hier zum Schluß gehorsamst zu bemerken, daß ich von meiner Unterhaltung mit Herrn Turban den Eindruck mitgenommen habe, daß er in sachlicher wie in formeller Hinsicht sich zu den Vorschlägen und Intentionen Ew. D. günstig stellt und von der hohen politischen Bedeutung der Frage durchdrungen ist.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 1, Ausf.; Marg. Bismarcks: „Antw. Tel. chiffr., Bericht 12 erhalten. Tabak gehört nicht zu dem einheitlich zu behandelnden Komplex der Zollfragen, ist Steuerfrage u. gesonderte Behandlung dafür beabsichtigt".

[1] Bismarck an Flemming. „Berlin, 13. März 1879. Vertraulich. Die wirtschaftlichen und finanziellen Vorlagen *werden in wenigen Tagen im Bundesrat eingebracht. Es handelt sich darum, 1. die Finanzen* des Reichs wie der Bundesstaaten durch erhebliche Erweiterung der indirekten Besteuerung zu kräftigen u[nd] den Einzelstaaten durch Wegfall der Matrikularbeiträge u[nd] womöglich durch Verteilung von Überschüssen der Reichssteuern die Mittel zur Abschaffung direkter Steuern oder zur Befriedigung ungedeckter Bedürfnisse zu verschaffen, 2. durch angemessene Regelung der Einfuhrzölle die heimische Produktion und Industrie gegen Benachteiligung durch überlegene ausländische Einfuhr zu schützen. *Im Bundesrat wird es* unsere nächste gemeinschaftliche Aufgabe sein, *eine Beschlußfassung herbeizuführen* sowie eine Trennung der Vorlage zu verhindern, *da sich* deren Teile einander bedingen und stützen. *Eine solche sei auch deshalb* unannehmbar, weil die Auflösung der geschlossenen Aufstellung zugleich die Auflösung der Majorität einleiten würde, auf welche die Gesamtheit der Reformen voraussichtlich würde rechnen können. *Ebenso treten wir dagegen ein*, die Sache durch Verschleppung beiseite zu schieben und zu Fall zu bringen. [...] Angesichts der schweren Nachteile, welche jeder Aufschub der Entscheidung und jetzige Fortdauer der gegenwärtigen Ungewißheit für die ganze wirtschaftliche Lage Deutschlands mit sich führen muß, wäre eine baldige und volle Ablehnung der gesamten Reformanträge einer unbestimmten Vertagung der Entscheidung vorzuziehen. *Ich lege den größten Wert darauf, daß der Bundesrat* die Resultate noch vor der wahrscheinlich am 6. April eintretenden Ostervertagung dem Reichstag übermittelt, *so daß dessen Mitglieder die* Vorlagen während der Vertagung *prüfen könnten. Dies würde* wesentlich erleichtert werden, *wenn die Frage* im Bundesrat nicht durch die Ausschüsse,

sondern im Plenum u[nd] unter Beteiligung der ersten Herrn Bevollmächtigten zur definitiven Abstimmung *käme. Ich glaube auf die Unterstützung der verbündeten Regierungen* um so mehr hoffen zu können, als es sich *dabei* nicht nur von wirtschaftlichen Problemen und von Opportunitätserwägungen *handelt,* sondern von den Grundbedingungen der nationalen Wohlfahrt *und* von politischen Wirkungen großer Tragweite, *die* in engem und untrennbarem Zusammenhang mit den Bestrebungen der Reichsregierung stehen, das monarchische u[nd] erhaltende Prinzip, [...] gegen die von innen und außen drohenden Anfechtungen zu stärken" (Ebd., Reinkonz.; Marg.: „An die königlichen Gesandten in München, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Weimar, Oldenburg, Hamburg, Schwerin").

[2] Nr. 123 Anm. 3.

[3] Vgl. Nr. 129; *Gerloff* S. 145.

[4] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 16. März 1879. Ganz vertraulich. *Ich konstatierte* die Gleichartigkeit der Ansichten des Ministers mit denen Ew. D., *als ich die in dem ganz vertraulichen Schreiben niedergelegten* Erwägungen allgemeinerer Natur [...] über die gründliche Bekämpfung der sozialistischen Gefahr auf dem Wege wirtschaftlicher praktischer Reformen, über den Schutz, dessen die materiellen Interessen seitens des Parlaments und der Regierungen bedürfen, sowie über die Eventualität einer Auflösung des Reichstags *erwähnte. Turban bezweifelte nicht,* daß Ew. D. eine Kabinettsfrage aus der Annahme Ihrer Vorschläge machen würden und nach der ganzen Lage der Dinge auch machen müßten. Ich hatte also nur nötig, ihm meinerseits in dieser Auffassung beizutreten, um der Weisung zu genügen" (Ebd., eig. Ausf.). Vgl. *Böhme* S. 548.

128. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 16. März 1879

Vertraulich. Ew. D. haben am Schluß des geehrten Erlasses vom 13. d. Mts.[1] über die Finanz- und Wirtschaftsfragen bemerkt, es würde Hochdenselben sehr erwünscht sein, wenn ich Gelegenheit fände, die darin enthaltenen Darlegungen unmittelbar zur Kenntnis S. K. H. des Großherzogs zu bringen.

Der Großherzog reist am Mittwoch, den 19. d. Mts. mittags nach Berlin ab. Eine zufällige Gelegenheit, ihn zu sprechen, wird sich in der kurzen Zwischenzeit mir kaum darbieten. Ich müßte geradezu um eine Audienz bei S. K. H. nachsuchen, und dazu müßte ich mich nach den Vorschriften, welche seitens des hiesigen Hofes vor noch nicht langer Zeit erlassen worden sind, an die Vermittlung des Ministers Turban wenden, dem ich natürlich von dem erwähnten Wunsche Ew. D. nichts gesagt habe. Ich glaube ohne ausdrücklichen Befehl dieses formellen Schrittes mich enthalten zu müssen und werde versuchen, dem Großherzog bei seiner Abreise von hier, wenn nicht vielleicht doch noch früher, das Wesentliche aus Ew. D. Schreiben mitzuteilen, obschon ich überzeugt bin, daß dies auch seitens des Ministers Turban geschehen wird. Ich will übrigens nicht unterlassen, schon jetzt zu bemerken, daß meiner Überzeugung nach die Anschauungen S. K. H. von der Notwendigkeit der Erhöhung der indirekten Steuern sowohl als der Sicherung des einheimischen Marktes für die inländische Industrie mittelst der dazu geeigneten Zölle im allgemeinen denjenigen Ew. D. nicht zuwiderlaufen. Ich habe Anhaltspunkte dafür aus Äußerungen, die der Großherzog bei früherer Gelegenheit gegen mich getan hat, und bin in meiner Meinung durch den Minister Turban befestigt worden.

Schließlich hole ich hier noch nach, daß letzterer mich bat, Ew. D. sehr für die durch mich an ihn gelangte vorläufige Eröffnung zu danken.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 1, Ausf.; Marg. Bismarcks: „Tel. chiffr., Bericht 13 erhalten; Schritt bei Großherzog dort nicht nötig. Fiat cito".

[1] Nr. 127 Anm. 1.

129. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 18. März 1879

Vertraulich. Ich habe mich gestern nach Empfang des Telegramms Nr. 2[1] zu dem Minister Turban begeben und ihm gesagt, daß der Wunsch, den er mir bei unserer letzten Unterredung[2] wegen gesonderter Behandlung der Tabakfrage[3] ausgedrückt habe, seine Erfüllung schon deshalb finden würde, weil der Tabak nicht unter die einheitlich aufzufassenden Zollfragen falle, sondern als Steuerfrage angesehen werde. Der Minister war über diese Mitteilung erfreut.[a]

Ich erfuhr von ihm bei der Gelegenheit, daß er dem Großherzog bereits über meine Eröffnungen vom Tage vorher Vortrag gehalten und daß Höchstderselbe sich dahin ausgesprochen hatte:

1. Auch er halte angesichts der traurigen Wirtschaftslage, worin Deutschland sich befinde, und der enormen Nachteile, welche mit jedem Aufschub der Entscheidung und mit fortdauernder Ungewißheit verbunden seien, eine möglichst rasche Erledigung der Angelegenheit im Bundesrat wie im Reichstag für dringend geboten.

2. Die Vertreter Badens hätten bei der Beratung darüber die Interessen des Reichs fest im Auge zu behalten und auf dieselben vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

Zugleich – fügte Herr Turban hinzu – habe S. K. H. genehmigt, daß er, der Staatsminister, sich an den bevorstehenden Verhandlungen des Bundesrats persönlich beteilige. Ich beeile mich, Ew. D. hiervon mit dem gehorsamsten Bemerken Anzeige zu erstatten, daß ich mit Rücksicht auf Vorstehendes und in Befolgung der mir telegraphisch zugekommenen Weisung Nr. 3[4] nun keinen Versuch machen werde, um zu einem Gespräch mit S. K. H. zu gelangen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „23./3. nach München, Stuttgart, Darmstadt, Karlsruhe, Weimar, Dresden, Oldenburg".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Auch an andere".

[1] Nicht vorhanden. Vgl. Nr. 127 Marg. der Fußzeile.

[2] Nr. 127.

[3] Als größter deutscher Tabakproduzent lehnte Baden Bismarcks staatliches Tabakmonopol wegen befürchteter Produktionsrückgänge und Steuerausfälle ab (Großherzog Friedrich I. an Moriz Mohl vom 24. Jan. 1878, gedr. *Fuchs* I S. 273 f.; *Schultheß* 1878 S. 58 ff.; vgl. *Böhme* S. 487), worauf Bismarck in einem Zirkular an die preuß. Inlandsmissionen vom 27. Febr. 1878 ankündigte: „Die Hauptgrundlage jeder Erhöhung der Reichseinnahmen wird aber immer der Tabak abgeben können" (Gedr. *Poschinger*, Wirtschaftspolitik I S. 275 ff.; GLA 60/497). In einer Denkschrift an den Großherzog bekräftigte Finanzminister Ellstätter am 4. März 1878: „Eine höhere Besteuerung des Tabaks in irgendwelcher Form wird gewichtigen Interessen großer badischer Bevölkerungskreise unter allen Umständen erheblichen Schaden zufügen". Die bad. Regierung werde in „keiner Form einer höheren Tabakbesteuerung das Wort reden können". Dennoch sei diese „nur eine Frage der Zeit", wie auch „das unausbleibliche periodische Aufgreifen der Frage unserem Lande stets von

neuem Nachteile" bringe, ohne „daß nun ein für alle Mal der Gedanke an die Tabaksteuer abgetan sei. Dies aber oder eine endgültige Regelung der Besteuerungsweise des Tabaks ist es, was das Interesse Badens vor allem verlangt". Daher befürwortete er eine Gesetzesvorlage, um Untersuchungen zur besseren steuerlichen Ausnutzung des Tabaks vorzubereiten, und meinte, „daß die Frage der Modalität der Besteuerung insolange eine offene ist, bis ich mich überzeugt habe, welche Art der Besteuerung die geringeren Schädigungen badischer Interessen im Zusammenhalt mit den dadurch zu erreichenden Vorteilen im Gefolge haben" (GLA 60/497, Ausf.; Marg.: „Am 6. 3. 78 dem Großherzog vorgelegt, vom Staatsministerium einstimmig gebilligt").

[4] Nicht vorhanden. Vgl. Nr. 128 Marg. der Fußzeile.

130. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 23. März 1879

Im Verfolg meines Berichts Nr. 16 vom 18.[1] beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß, nach einer mir gemachten Äußerung des Ministers Turban, der Präsident Ellstätter schwerlich vor Mitte dieser Woche hierher zurückkehren wird. – Dies der Grund, weshalb ersterer mir nicht schon eine ausführlichere Antwort auf die ihm zufolge des Erlasses Ew. D. vom 13. d. Mts.[2] gemachten Eröffnungen über die Behandlung der Finanz- und Wirtschaftsfragen hat zukommen lassen.

Herr Turban bemerkte bei derselben Gelegenheit, daß er wohl mit Herrn Ellstätter zusammen Baden bei der Beratung im Plenum des Bundesrats vertreten werde und fügte vertraulich hinzu, daß der Großherzog bald nach seiner Ankunft in Berlin sich auch gegen den Präsidenten des Finanzministeriums in der nämlichen Weise ausgesprochen habe, wie dies hier gegen ihn selbst geschehen sei und wie ich es Ew. D. mittelst Bericht Nr. 16 zu melden die Ehre gehabt habe.

Von der Vorlage, den Tabak betreffend[3], hatte der Minister bereits Kenntnis erhalten. Er sagte mir, die Steuer- resp. Zollsätze von 58 und 70 Mark pro Zentner seien darin beibehalten, was der badischen Regierung die Zustimmung unmöglich mache.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „26./3. an Staatsmin. Hofmann".

[1] Nr. 129.

[2] Nr. 127 Anm. 1.

[3] Nach der am 5. April 1879 im Bundesrat angenommenen Vorlage betrug der Zollsatz für 100 kg Tabakblätter 120 Mark, für Zigarren 270 Mark, für andere Fabrikate 200 Mark, die Steuer des im Inland fermentierten Rohtabaks 80 Mark (*Schultheß* 1879 S. 122).

131. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 27. März 1879

Ew. Exz. Erlaß Nr. 45 vom 23. d. Mts.[1] ist mir am 25. zugekommen. Ich habe tags darauf Gelegenheit gehabt, in einem Gespräch mit dem Staatsminister Turban nochmals hervorzuheben, daß der Herr Reichskanzler sich unter keiner Bedingung zu einer getrennten Behandlung der Tariffragen verstehen werde und ebensowenig eine Verschleppung der Angelegenheit seitens des Reichstags zu dulden gesonnen sei.

In bezug auf diesen zweiten Punkt habe ich hinzugefügt, daß es S. D. wesentlich darauf ankomme, die Regierungen darüber einverstanden zu wissen, daß jeder Versuch einer solchen Verschleppung ins Ungewisse hinaus als Ablehnung betrachtet und mit der Auflösung des Reichstags beantwortet werden müsse. Ich habe weiter bemerkt, es sei die Absicht des Fürsten, daß, falls die Verweisung der Vorlage an eine Kommission sich nicht vermeiden lassen sollte, die Regierungen dies höchstens unter der Bedingung zuzugeben hätten, daß der Kommission für ihre Beratung und Berichterstattung vom Reichstag eine peremtorische Frist von nicht über vier Wochen gesetzt werde.

Minister Turban hatte gegen die Notwendigkeit der Behandlung der Vorlage als einheitliches Ganze[s] diesmal sowenig einzuwenden als bei unserer ersten Unterredung. In betreff des zweiten Punktes äußerte er sich dahin: Er glaube auch seinerseits kaum, daß es sich werde erreichen lassen, die Vorlage der Verweisung an eine Kommission zu entziehen; er fürchte aber nicht, daß letztere oder der Reichstag selbst dahin trachten sollte, die Beratung darüber ziellos zu verzögern. Vielmehr sei er überzeugt, daß auch vom Reichstag und namentlich von den Führern der konservativen und liberalen Fraktionen die Notwendigkeit raschester Erledigung lebhaft empfunden werde und daß man in den parlamentarischen Kreisen sehr genau wisse, daß das gleiche Gefühl die ganze Nation beherrsche und Fürst Bismarck in dieser Hinsicht auf dieselbe mit Vertrauen rechnen dürfe. Danach würde sich denn auch die Haltung des Reichstags regeln. Es scheine ihm daher nicht angezeigt, dem Reichstag zuzumuten, die Beratung eines so überaus wichtigen, ihm völlig neuen Gesetzentwurfs gleich im Plenum vorzunehmen oder die Vorarbeiten in einer Kommission von vornherein an eine bestimmte Frist zu binden; das würde die Reichstagsmitglieder in ihrem Selbstgefühl verletzen und der Sache eher schaden als sie fördern. Minister Turban meinte, eine gewisse Suavitas in modo biete mehr Aussicht auf einen raschen und günstigen Verlauf der Verhandlungen und verhindere die Bundesregierungen doch nicht, in der Sache selbst mit entschiedenem Ernst aufzutreten. Man würde sich ja auch ohne Terminstellung sehr bald vergewissern können, ob die Kommission ihrerseits mit gutem Willen an die Arbeit ginge oder nicht, und es blieben dann dem Herrn Reichskanzler noch manche Mittel, auf Beschleunigung zu wirken.

Ich stellte die Frage, was denn aber nach seiner, des Ministers, Ansicht geschehen solle, wenn nun doch diese seine Hoffnungen und Erwartungen getäuscht würden, und ob er in solchem Falle sich für die Auflösung des Reichstags erklären würde. Herr Turban erwiderte hierauf, er könne über einen so inhaltsschweren Schritt, wie die Auflösung es sei, für die Großherzogliche Regierung kurzerhand kein Votum abgeben. Seine persönliche Meinung aber sei die, daß, wenn es sich wirklich als unzweifelhaft erweisen sollte, der Reichstag resp. seine Kommission gehe darauf aus, die Vorlage zu vergraben oder ihre baldige Erledigung unmöglich zu machen, wenn – mit einem Worte – das Parlament verweigere, seine Schuldigkeit zu tun, daß dann für die Reichsregierung der Moment gekommen sei, mit aller Entschiedenheit zu handeln. Ich erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß Präsident Ellstätter die Großherzogliche Regierung bei den Beratungen im Bundesrat als einer der drei ersten badischen Bevollmächtigten und als den Gegenständen, um die es sich handele, speziell nahestehend, vertreten wird. Und auf meine Frage bezüglich seiner Instruktionen bemerkte mir Minister Turban, ohne auf das Detail derselben einzugehen, sie seien im Einverständnis mit den anderen Mitgliedern des Staatsministeriums und unter ganz besonderer Einwirkung des Großherzogs festgestellt

worden, und glaube er sagen zu dürfen, daß sie dem Herrn Reichskanzler im allgemeinen zu einer Stütze seiner Anschauungen und Intentionen dienen würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 1./4."

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 23. März 1879. *Gegenüber Einwänden einzelner Regierungen möchte der Reichskanzler darauf hinweisen,* daß er, um das Zustandekommen des ganzen wirtschaftlichen Reformwerkes zu sichern, irgendwelche Trennung und vereinzelte Behandlung der ein einheitliches Ganze[s] bildenden Tariffragen für schlechterdings unzulässig halte und hierzu unter keiner Bedingung die Hand bieten könne. *Angesichts* der unsicheren Haltung des Zentrums, *wodurch* die dem Reformplan des H[errn] Reichskanzlers abgeneigten Parteien erreichen könnten, die Vorlagen *durch Verweisung an eine oder mehrere Kommissionen* gewissermaßen unter Verschluß zu nehmen und den Regierungen jedes wirksame Mittel der Einwirkung abzuschneiden, *komme es Fürst Bismarck darauf an,* die Regierungen von vornherein in dem Entschluß vereinigt zu sehen, jeden Versuch einer absichtlichen Verschleppung und ziellosen Hinausschiebung in der Behandlung der Vorlagen seitens des Reichstags als eine Ablehnung betrachten zu wollen, auf welchen mit der Auflösung des Reichstags geantwortet werden müsse.

Sollte eine Verweisung der Vorlagen an eine Kommission unvermeidbar werden, so müßten die Bundesregierungen ihre Zustimmung gemeinsam davon abhängig machen, daß im Reichstag derselben für ihre Beratungen u[nd] ihre Berichterstattung an das Plenum ein bestimmter Termin – nicht über vier Wochen – gesetzt würde, welcher keine Verlängerung erfahren dürfe. Jeder Versuch, über den bezeichneten Termin hinaus die Beratung resp. Beschlußfassung im Plenum des Reichstags zu verhindern oder hinauszuschieben, würde *als Ablehnung* behandelt werden. *Die Tabaksteuervorlage gehört* nicht zu dem einen einheitlichen u[nd] untrennbaren Komplex der Zoll- u[nd] Tarifvorlagen, *sondern würde* als Steuervorlage einer gesonderten geschäftlichen Behandlung [...] zu unterziehen sein" (Ebd. Bd. 1, Konz.; Marg.: „An die kgl. Gesandten in München, Stuttgart, Darmstadt, Oldenburg, Weimar, Dresden").

132. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 28. März 1879

Vertraulich. Ich beeile mich, der in dem Erlaß Nr. 49[1] enthaltenen Aufforderung Ew. Exz. nachzukommen, indem ich bezüglich der Art und Weise, in der das Zirkular des Herrn Reichskanzlers vom 13. d. Mts.[2] von mir zur Kenntnis des Staatsministers Turban gebracht worden ist, zunächst das in meinem Bericht Nr. 12 vom 16. [d. Mts][3] Gesagte wiederhole, nämlich: daß es vertraulich und mündlich geschehen ist. Wenn der Minister v. Mittnacht[4] gegen den königlichen Gesandten v. Heydebrand[5] erwähnt hat, Herr Turban habe diesen Erlaß bei der Besprechung mit mir gesehen, so hat er dies ohne Zweifel von Herrn Turban selbst erfahren, der zufällig in voriger Woche seinen ersten Besuch am württembergischen Hofe machte. Denn daß Minister Turban den Erlaß vom 13. wirklich gesehen, d. h. in meinen Händen gesehen hat, ist vollkommen richtig. Ich hatte ihn, der hohen Bedeutung seines Inhalts wie seines Volumens halber, zu mir gesteckt, um bei der mündlichen Mitteilung, welche baldtunlichst zu machen mir befohlen war, möglichst genau und vollständig sein zu können und nicht etwa einen oder den anderen Punkt zu übersehen. Zu diesem Zweck hielt ich das Schriftstück, auf das ich mich ja unter allen Umständen berufen mußte, in Händen und nahm selbst, wie ich durchaus nicht verschweigen will, einige Stellen daraus, auf die besonderes Gewicht gelegt ist, wörtlich in meinen Vortrag auf.

Ich habe geglaubt, damit nicht gegen die Intentionen des Herrn Reichskanzlers zu verstoßen, sondern war der Meinung, denselben gerade auf diese Weise am besten zu dienen. Denn offenbar sollte doch durch die Mitteilung die Zustimmung der Großherzoglichen Regierung zu der von S. D. als absolut notwendig bezeichneten geschäftlichen Behandlung der Zoll- und Steuerfragen gewonnen werden, und dazu war meiner Ansicht nach der von mir gewählte Weg, welchen der Erlaß vom 13. nicht verbietet, vorzüglich geeignet.

Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß ich den ge[nannten] Erlaß weder mitgeteilt noch aus den Händen gegeben habe, und in dieser Beziehung hat Minister Turban vor Herrn v. Mittnacht nichts voraus gehabt. Er hat nur etwas mehr gesehen als jener. Ob meine mündlichen Äußerungen vielleicht erschöpfender gewesen sind als die meines Kollegen in Stuttgart, das vermag ich nicht zu beurteilen. Eine völlige Gleichmäßigkeit mündlicher Darstellung wird ja nie möglich sein. Um jedem Mißverständnis zu begegnen, erwähne ich hier schließlich, daß von der Existenz des mit „ganz vertraulich" bezeichneten, ebenfalls vom 13. datierten Erlasses S. D.[6], worauf sich mein eigenhändig mundierter Bericht Nr. 14 vom 16. d. Mts.[7] bezieht, dem Minister Turban von mir auch nicht die leiseste Andeutung gemacht worden ist. Der Weisung des Herrn Reichskanzlers gemäß habe ich ihn sekretiert. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mein Verfahren nach vorstehender Erläuterung in den Augen S. D. der Rechtfertigung nicht länger entbehren wird. Ich würde es sehr bedauern, wenn ich bei bestem Willen in der Ausführung der mir erteilten Instruktionen gefehlt haben sollte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 2, eig. Ausf.

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 26. März 1879. Vertraulich. *v. Mittnacht erwähnte neulich gegenüber dem Gesandten v. Heydebrand,* daß ein wichtiger Erlaß in Zollsachen bei Besprechungen mit dem k[öni]gl[ichen] Gesandten zur Kenntnis des Ministers Turban gebracht und von diesem gesehen worden sei. Es kann sich hierbei *nur um den Erlaß des Reichskanzlers vom 13. d. Mts.* [Nr. 127 Anm. 1] *handeln. Ich ersuche Sie um* gefällige Äußerung darüber, ob von Ihnen in der bezeichneten Weise dem Minister Turban von jenem Erlaß Kenntnis gegeben worden ist *und* bemerke, daß seitens der k[öni]gl[ichen] Gesandten bei den deutschen Höfen eine gleichmäßig reservierte Beobachtung der vorgeschriebenen Art der Verwertung diesseitiger Erlasse dringend geboten sei, da Abweichungen bei den vertraulichen Beziehungen der Einzelregierungen [...] leicht als ein Beweis der Zurücksetzung oder des Mißtrauens uns verübelt würden" (Ebd., eig. Konz.; Marg.: „1. S. Exz. den kgl. Gesandten H. Gfen v. Werthern/München").

[2] Nr. 127 Anm. 1.

[3] Nr. 127.

[4] Mittnacht, Hermann (Freiherr v.) (1825–1909), Jurist, seit 1847 im württ. Justizdienst, K, Mdwürtt. II. K. seit 1861, 1867–1878 Justizminister, MdR 1868–1878, 1870–1900 Vorsitzender des Gesamtministeriums (1876 als Ministerpräsident), 1873 Außenminister.

[5] Heydebrand und der Lasa, Tassilo v. (1818–1899), seit 1845 im preuß. auswärtigen Dienst, Gesandtschaftsattaché in Wien, 1846 Legationssekretär in Stockholm, 1849 in Baden-Baden für Württemberg und die Schweiz, 1853 in Brüssel, 1856 im Haag, 1857 Geschäftsträger, 1859 Ministerresident in Rio de Janeiro, 1860 in Weimar, 1864 Gesandter in Kopenhagen, 1878 Geh. Rat („Exz."), 1878 in Stuttgart, 1880 Ruhestand (Frdl. Auskunft d. Polit. Archivs im Ausw. Amt Bonn).

[6] Nicht vorhanden.

[7] Nr. 127 Anm. 4.

133. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 1. April 1879

Ew. Exz. habe ich in zwei früheren Berichten über die Haltung Mitteilung zu machen die Ehre gehabt, welche die hier erscheinende „Badische Landeszeitung" bei der Besprechung der volkswirtschaftlichen Fragen einnimmt. Diese Haltung – eine den Reformvorschlägen des Herrn Reichskanzlers durchaus günstige – hat sich seitdem nicht verändert. Das genannte Blatt, welches in politischer Beziehung von jeher als Organ der Nationalliberalen Partei galt und es auch heute noch ist, macht kein Hehl daraus, daß es sich in seinen Anschauungen über das, was in Steuer- und Zollangelegenheiten dem Reiche nottut, mit der Partei nicht mehr im vollen Einklang befindet und bekämpft unausgesetzt die dem Programm des Fürsten Bismarck vom 15. Dezember v. J.[1] widerstrebenden Elemente. So noch kürzlich den Mannheimer Bürgerausschuß, welcher sich 1. gegen die Wiedereinführung der Zollpflichtigkeit aller eingehenden Waren; 2. insbesondere gegen die Einführung von Zöllen auf Getreide, Vieh und Rohstoffe; 3. gegen das Tabakmonopol sowohl als gegen die höhere Besteuerung des Tabaks ausgesprochen und 4. sich für den Abschluß von Handelsverträgen als eins der Mittel, um den Mannheimer und badischen wirtschaftlichen Verhältnissen eine ruhige und gesunde Entwicklung zu verschaffen, erklärt hatte.

Diesen Resolutionen der ersten Handelsstadt des Landes gegenüber brachte die Landeszeitung den beigefügten Artikel[2], worin sie für die Pläne des Herrn Reichskanzlers eintritt und der Mannheimer Bürgerschaft empfiehlt, sich eine größere Möglichkeit der Beachtung ihrer Wünsche zu bewahren.

Kein anderes badisches Blatt hat eine so bestimmte und konsequente Stellung zu den Wirtschaftsfragen genommen, wie die Badische Landeszeitung. Das Regierungsblatt – die Karlsruher Zeitung – druckt Artikel aus anderen Blättern verschiedener Richtung ab, verhüllt aber ihre eigenen Ansichten; im Badischen Beobachter, dem Preßorgan der ultramontanen Partei, kommt bei diesem Anlaß die persönliche Erbitterung des Redakteurs gegen alles, was „Bismarck, Preußen und Reich" heißt, weit mehr zum Ausdruck, als das, wozu die Partei hinneigt, sofern sie es nämlich selbst weiß. Die demokratische Presse kann man als freihändlerisch bezeichnen. Sogenannte konservative Blätter von irgend nennenswerter Bedeutung, ähnlich unserer Kreuzzeitung, gibt es hierzulande nicht. Das einzige Blatt dieser Farbe, welches unter dem Titel „Badische Presse" [!][3] in Karlsruhe erscheint, macht es sich vorzugsweise zur Aufgabe, gegen die liberale Partei und gelegentlich gegen das jetzige Ministerium zu Felde zu ziehen und behandelt von diesem Gesichtspunkt aus auch die wirtschaftlichen Fragen.

Im allgemeinen, glaube ich, wird es schwer sein, aus der Gesamtheit der badischen Presse mit einiger Sicherheit Schlüsse auf die Anschauungen und Wünsche der Bevölkerung des Großherzogtums bezüglich dieser Fragen zu ziehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 2, Ausf.

[1] Schreiben Bismarcks an den Bundesrat vom 15. Dez. 1878.

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 75 vom 29. März 1879.

[3] Irrtümlich ordnete Flemming die nationalliberale Bad. Presse den konservativen Zeitungen zu. Er meinte wohl die in Karlsruhe erscheinende konservative Bad. Landpost.

134. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 12. April 1879

Ew. Exz. geehrter Erlaß Nr. 60 vom 6. d. Mts.[1], die weitere Behandlung des Kriegervereinswesens betreffend, ist mir am 8. zugekommen. Ich habe tags darauf dem Minister Turban in Ergänzung der ersten auf den Gegenstand bezüglichen Mitteilung vom 13. v. Mts.[2] Kenntnis von dem Inhalt gegeben. Herr Turban sagte mir, daß das Ministerium des Innern als die ressortmäßige Behörde sich mit der Sache zu befassen habe. Von da sei ihm bis jetzt noch keine Rückäußerung zugekommen.[3] Er selbst habe während seines Aufenthaltes in Berlin dem Großherzog über die von dort hierher gelangten Vorschläge Vortrag gehalten, und soviel er wisse, habe S. K. H., Höchstwelchen die Angelegenheit sehr interessiere, mit General v. Albedyll[4] darüber gesprochen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 98 Bd. 1, Ausf.

[1] Bülow an Flemming. „Berlin, 6. April 1879. *Hinsichtlich des Kriegervereinswesens wünschte eine Regierung*, daß, wenn in einem Lande ein Landesverband unter dem Patronat des Landesherrn oder eines Mitgliedes des regierenden Hauses bestehe, der Eintritt eines anderen Vereins dieses Landes in den in Aussicht genommenen Gesamtverband nur mit Zustimmung des Patrons des Landesvereins gestattet werde. *Das entspricht* vollständig *unserer* Anschauungsweise und unserer Absicht" (Ebd., Konz.; Marg.: „An den königl. Gesandten in Dresden, Stuttgart, Weimar, Oldenburg, Darmstadt").

[2] Nr. 139 Anm. 2.

[3] Nr. 139.

[4] Albedyll, Emil v. (1824–1897), seit 1843 preuß. Offizier, 1862 im Kriegsministerium in der „Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten", 1871 Leiter derselben, 1872–1888 Chef des Militärkabinetts, 1876 Generaladjutant Kaiser Wilhelms I., 1888–1893 Kdr. General des VII. AK in Münster (1886 General der Kavallerie).

135. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 20. April 1879

Die hiesige Presse hat sich bis jetzt darauf beschränkt, den neuen Zolltarif[1] abzudrukken, ohne auf die Beurteilung seiner einzelnen Positionen näher einzugehen. Wenigstens lassen die hauptsächlichsten im Großherzogtum erscheinenden Blätter den Leser in dieser Beziehung im Stich. Ich war daher zu meinem Bedauern bisher nicht imstande, aus der Lektüre der badischen Zeitungen einen Anhalt für die Bemessung des Eindrucks zu gewinnen, welchen die Veröffentlichung des Tarifs auf die Bevölkerung hervorgebracht hat. Indessen glaube ich, daß im Durchschnitt die öffentliche Meinung hierzulande sich günstig zu dem Werke der Tarifkommission stellt, ebenso wie sie dies bezüglich des vom Herrn Reichskanzler im Dezember v. J. verkündeten allgemeinen Wirtschaftsprogramms[2] getan hat. Die großherzoglichen Minister des Handels und der Finanzen geben dies selbst zu, und ihre eigene Haltung bei den Beratungen im Bundesrat sowie wiederholte Äußerungen, die sie mir gemacht haben, lassen erkennen, daß sie die in dem bisherigen Tarif vorgenommenen Änderungen im allgemeinen als gerechtfertigt ansehen, daß sie den der deutschen Industrie gewährten höheren Schutz für keinen übertriebenen halten und namentlich für den Grundsatz einzutreten entschlossen sind, wonach dem

Ausland mit den gleichen Waffen begegnet werden soll, welche es gegen uns auf dem Gebiete der Zölle anwendet.

Die badischen Abgeordneten zum Reichstag, welche zur Deutsch-Konservativen Partei gehören[3], haben in jüngster Zeit mehrfach ihren Wählern gegenüber Rechenschaft über die Verhandlungen des Reichstags abgelegt und soweit es nicht die Tabaksfrage betraf, Grund zu der Annahme gegeben, daß sie bei der definitiven Beschlußnahme im Reichstag auf der Seite der kaiserlichen Regierung stehen werden. Von den Mitgliedern der Nationalliberalen Partei sind öffentliche Versammlungen zu gleichem Zweck ausgeschrieben. – Es liegt meiner Meinung nach kein Grund zu der Erwartung vor, daß dieselben eine von der der Konservativen sehr verschiedene Sprache führen werden. – Eine Versammlung aller süddeutschen Konservativen soll morgen hier stattfinden.[4] In einem Punkte aber sind sämtliche badische Volksvertreter mit ihrer Regierung einig, in dem Widerstande nämlich gegen die von dem Bundesrat angenommenen Sätze der Verzollung resp. Besteuerung des Tabaks.[5] Bei der Abstimmung darüber wird auf keine einzige badische Stimme zu rechnen sein, wenn die Ziffern nicht noch bedeutend – auf 20 Mark für inländischen, auf 50 Mark für fremden Tabak, wie der Abgeordnete v. Marschall neuerlich vor seinen Wählern es forderte – herabgesetzt werden sollten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „22./4. an das R. K. A."

[1] Am 3. April 1879 beschloß der Bundesrat den neuen Zolltarif, der in drei Lesungen (2.–9. Mai, 15. Mai–9. Juli, 10.–12. Juli 1879) im Reichstag verhandelt wurde (Vgl. *Schultheß* 1879 S. 114ff.).

[2] Vgl. Nr. 123 Anm. 2, 133 Anm. 1.

[3] Holzhändler Katz und Staatsanwalt Freiherr v. Marschall.

[4] Vgl. dazu den Bericht der Bad. Landeszeitung, Nr. 94 vom 23. April 1879.

[5] Vgl. Nr. 130 Anm. 3.

136. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 27. April 1879

Ich hatte ganz kürzlich in einer Geschäftsangelegenheit mit dem Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit kam die Rede auch auf den dem Reichstag vorliegenden Zolltarif[1] und die andern damit in Verbindung stehenden Propositionen der Reichsregierung. Präsident Stösser äußerte unter anderem: Insoweit es sich um einen der inländischen Industrie zu gewährenden kräftigeren Schutz handele, stehe die öffentliche Meinung im Großherzogtum unzweifelhaft auf der Seite des Herrn Reichskanzlers; auch lasse sich nicht verkennen, daß die Strömung der Ansichten nach dieser Richtung hin noch fortwährend im Wachsen begriffen sei, und fast mit Gewißheit könne man darauf rechnen, daß, wenn jetzt Neuwahlen zum Reichstag vorzunehmen wären, die Anhänger der Schutzzölle dabei nur gewinnen würden.

Da wohl niemand die im Lande vorherrschende Stimmung richtiger zu beurteilen in der Lage ist als der Präsident des Ministeriums des Innern, so habe ich seine vorstehend wiedergegebenen Bemerkungen nicht unerwähnt lassen wollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „29./4. des R. K. A."

[1] Vgl. Nr. 135.

137. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 15. Mai 1879

Ew. Exz. beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß nach einer Notiz in den hiesigen Zeitungen der Karlsruher Stadtrat auf die von dem Berliner Magistrat an ihn gerichtete Einladung zur Beschickung des am 17. d. Mts. stattfindenden Deutschen Städtetags behufs Abgabe einer Erklärung der Städte über den dem Reichstag vorgelegten Zolltarif[1] den Beschluß gefaßt hat, den Städtetag seinerseits nicht zu beschicken.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 3, Ausf.

[1] Nachdem sich der Präsident des Deutschen Städtetags und Schutzzollgegner Forckenbeck bereits auf einer Vorversammlung gegen die Zollvorlagen gewandt hatte (*Schultheß* 1879 S. 158), wollte der Städtetag am 17. Mai 1879 die Regierungsvorlagen erörtern und Gegenmaßnahmen beschließen (Resolution und Forckenbecks Entgegnung gedr. *Schultheß* 1879 S. 164 ff.).

138. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 22. Mai 1879

Ich habe Gelegenheit genommen, mit dem Minister Turban über den durch die Zeitungen mir bekannt gewordenen Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen[1] zu sprechen. Seine Ansicht geht dahin, daß der Herr Reichskanzler, im Einklang mit seiner im Reichstag gehaltenen Rede, den Wünschen, welche die Vertreter des Reichslandes ausgesprochen hätten, sehr weit entgegengekommen sei. Diese Wünsche wären seines Ermessens hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, daß die Regierung des Landes innerhalb desselben ihren Sitz nehme, daß der Landesausschuß verstärkt werde und daß Elsaß-Lothringen in Zukunft im Bundesrat vertreten sei. Alles dies gewähre der Entwurf, und lasse sich daher erwarten, daß die Bevölkerung des Reichslandes die neue Verfassung mit Dank empfangen werde.[a]

Über den Entwurf selbst drückt Herr Turban mir seine volle Befriedigung aus. Derselbe trage, wie er sich äußerte, den Stempel der sorgfältigsten Erwägung der in Betracht kommenden allgemeinen und speziellen Verhältnisse, von denen ja auch nur die Zentral- und Lokalbehörde genaue Kenntnis haben könne. Er glaube deshalb auch, daß keine einzelne Bundesregierung in der Lage sei, irgend erhebliche Ausstellungen gegen die Vorlage zu machen. Baden würde ihr jedenfalls zustimmen. Nur hinsichtlich eines Punktes habe er für seine Person Bedenken.

Paragraph 18 des Entwurfs gebe nämlich dem Landesausschuß das Recht, den Delegierten, welcher die Interessen Elsaß-Lothringens im Bundesrat vertreten solle, zu wählen. Das sei eine mit der Reichsverfassung schwer zu vereinigende Anomalie, da alle Mitglieder des Bundesrats von den einzelnen Bundesregierungen ernannt und mit Instruktionen versehen würden, für deren Befolgung sie den Regierungen verantwortlich seien. Er glaube zur Erwägung geben zu müssen, ob es nicht besser sein würde, den

Delegierten des Reichslandes von dessen Statthalter oder von S. M. dem Kaiser ernennen zu lassen. Auch wolle er darauf aufmerksam machen, daß die dem Landesausschuß eingeräumte Befugnis leicht die einzelnen deutschen Volksvertretungen reizen könnte, eine gleiche Vergünstigung zu beanspruchen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 96 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „28./5. an das R. K. A. für Elsaß-Lothringen".

[a] Randnotiz Bismarcks: „?"

[1] Ein Reichstagsantrag (Abg. Schneegans) auf eine „selbständige Regierung" für Elsaß-Lothringen vom 27. Febr. 1879 (Vgl. *Fuchs* I S. 340 ff.) gelangte am 14. Mai 1879 in den Bundesrat und wurde am 4. Juli 1879 Gesetz. Es sah die Einsetzung eines unmittelbar dem Kaiser unterstellten Statthalters sowie die Einrichtung eines Ministeriums mit vier jeweils von Staatssekretären geleiteten Ressorts in Straßburg vor (*Schultheß* 1879 S. 158 ff.).

[2] Zur Kritik des bad. Staatsministeriums vgl. *Fuchs* I S. 345 ff.

139. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 30. Mai[a] 1879

Vertraulich. Ew. Exz. beehre ich mich, mit Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 24 vom 12. v. Mts.[1] in der Anlage die mir jetzt erst zugekommene Rückäußerung der Großherzoglichen Regierung auf die Mitteilungen, welche ich infolge der hohen Erlasse vom 13. März (Nr. 37)[2] und vom 6. April (Nr. 60)[3] bezüglich der weiteren Behandlung des Kriegervereinswesens hier zu machen hatte, originaliter zu übersenden. Dieselbe geht sehr gründlich auf den Gegenstand ein und verdient meines Ermessens volle Beachtung. Auf die gegen ihren Schluß hin erwähnten, von Gründen begleiteten Wünsche der badischen Regierung erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen.

Anlage

Turban an Flemming

Karlsruhe, 23. Mai 1879

Vertraulich. Ew. Exz. haben die Gefälligkeit gehabt, mir mit dem sehr geschätzten Schreiben vom 23. März d. J. von dem an Hochdieselben gerichteten Erlaß des Herrn Staatsministers v. Bülow vom 13. desselben Monats[4], die Organisation und das Patronat eines allgemeinen deutschen Kriegerverbandes betreffend, und nachträglich auch von dem weiteren, in der gleichen Angelegenheit ergangenen Erlaß vom 6. v. Mts.[5] vertraulich Kenntnis zu geben. Zugleich haben Ew. Exz. dem Wunsche nach einer Äußerung über die in den mitgeteilten Schriftstücken niedergelegten Anschauungen und Vorschläge Ausdruck gegeben, und beehre ich mich, Hochdenselben in Erfüllung dieses Wunsches die nachfolgende ergebenste Mitteilung zu machen.

Von jenen Schriftstücken habe ich mit dem lebhaftesten Interesse Kenntnis genommen und nicht ermangelt, die damit angeregte Angelegenheit zum Gegenstande der Besprechung mit meinen Kollegen, insbesondere mit dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, zu machen. Dabei ist es, um zu einer bestimmteren und tunlichst sachlichen

Beurteilung zu gelangen, zunächst erforderlich erschienen, die dafür in Frage kommenden Verhältnisse unseres Landes eingehend erörtern zu lassen. Diese Erörterung hat zu folgendem Ergebnisse geführt:

Die Militärvereine[6], welche alsbald nach Beendigung des letzten Feldzugs auch in Baden in allen Landesteilen ins Leben gerufen wurden, haben nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit der Großherzoglichen Regierung beziehungsweise des Ministeriums des Innern frühzeitig in Anspruch zu nehmen, indem man sich von Anfang an bewußt war, daß diese Vereine nach Zahl und Beschaffenheit ihrer Mitglieder einen namhaften Einfluß auf das gesellige und nicht minder auch auf das politische Leben der Bevölkerung namentlich der Landorte äußern würden. – Von besonderem Interesse mußte jeweils das politische Verhalten der fraglichen Vereine sein, in welcher Beziehung zu Anfang der 70er Jahre zunächst Berührungen derselben mit der klerikalen Agitation in Betracht kamen. Ein fühlbarer Einfluß von letzterer Seite her machte sich, obwohl ein solcher von allem Anfang an stattgefunden haben mag, erst in den Jahren 1874 und 1875 geltend. Wenn auch die Militärvereine weitaus in der Mehrzahl teils nach Gesinnung der Gesamtheit ihrer Mitglieder oder doch der Mehrheit derselben, teils wenigstens infolge der Haltung ihrer Vorstände und Leiter frei von ultramontanen Tendenzen oder Beeinflussungen sich zeigten, so mußte doch von einzelnen Vereinen in den Ämtern Wertheim, Tauberbischofsheim, Bruchsal, Durlach und Ettlingen und ebenso in einzelnen oberen Landesgegenden die Tatsache verzeichnet werden, daß solche sich zu klerikalen Demonstrationen hatten mißbrauchen lassen. In einzelnen besonders beschwerenden Fällen mußte deshalb bis zur Auflösung des Vereins geschritten werden.[7] In neuerer Zeit sind indes keine Ausschreitungen mehr vorgekommen, welche das Eingreifen der Behörde gegen die Vereine selbst notwendig gemacht hätten.

Gegenwärtig bestehen im Großherzogtum ungefähr 400 Militär-(Veteranen, Krieger pp.-) Vereine. Von diesen gehören:

a. 126 Vereine dem badischen Militärvereinsverbande an mit im ganzen 7473 Mitgliedern;

b. etwa 70–80 gehören zu dem Rastatter Veteranen-Sterbkassenverein mit ungefähr 4000 Mitgliedern;

c. die übrigen 200 Vereine bestehen für sich, ohne Verbindung mit ander[e]n; die Zahl der Mitglieder ist hier nicht näher bekannt, sie würde sich nur durch Erhebungen haben ermitteln lassen, welche diese durch Sammlung des Materials an sich schon aufgehaltene Mitteilung noch mehr verzögert haben würde.

Einzelne wenige Vereine, wie z.B. der Militärverein Heidelberg, gehören dem in Berlin wohnhaften Deutschen Kriegerverbande an. Die unter a und c erwähnten Vereine, welche sich vorzugsweise Militär-, Krieger-, Reservisten- oder Soldatenvereine nennen, stammen meist aus der Zeit nach 1870; die Vereine unter b, durchweg Veteranenvereine genannt, sind älteren Herkommens.

Die zum badischen Militärvereinsverband gehörigen Vereine bezwecken neben der Pflege patriotischer und kameradschaftlicher Gesinnung die Unterstützung ihrer Mitglieder mit Rat und Tat. Der Verband hat selbst seine besondere Unterstützungskasse; auch bietet nach Angabe des Verbandspräsidenten die Unterstützungstätigkeit den Haupthalt für eine Anzahl der zu dem Verband gehörigen Vereine auf dem Lande. Würde dieser Teil der Aufgabe des Verbandes wegfallen, so würden die fraglichen Vereine nicht nur den Verband verlassen, sondern voraussichtlich ganz eingehen. Die

Zentralvertretung des Verbands hat außerdem zur Sicherung von Sterbgeldern die badische Militärversicherungsanstalt ins Leben gerufen.

Die Ortsvereine des Rastatter Sterbkassenvereins sind mit wenigen Ausnahmen keine Vereine zur Erhaltung militärisch-patriotischen Geistes. Ihr Zweck besteht beinahe ausnahmslos darin, den Hinterbliebenen der Mitglieder ein Sterbquartal zu sichern. Die übrigen unter c erwähnten Vereine sind der großen Mehrzahl nach solche, die sich darauf beschränken, alljährlich bei einem kirchlichen oder weltlichen Feste auszurücken, ohne eine Vereinstätigkeit nach der patriotischen oder der Unterstützungsseite hin zu entwikkeln.

Keiner der im Lande befindlichen Vereine oder Vereinsverbände befindet sich unter dem Patronate des Landesherrn. Die Großherzogliche Regierung hat sich bisher dem Militärvereinswesen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, sich bisher auch nicht veranlaßt gesehen, für die auf Erlangung des landesherrlichen Patronats gerichteten Wünsche des Militärvereinsverbandes empfehlend einzutreten.

Wie aus der vorangeschickten Darstellung sich ergibt, sind die aus dem Soldatenstand hervorgegangenen Vereine unseres Landes nicht gleichen Gehalts und gleicher Richtung. Während diejenigen des Militärvereinsverbandes ungefähr die Ziele verfolgen, welche in den Darlegungen des Herrn Staatsministers v. Bülow unterstellt und als wünschenswert bezeichnet werden, haben die Veteranenvereine lediglich Unterstützungszwecke, die oben unter c erwähnten Vereine eine vorwiegend gesellige Richtung. Bei letzteren ist auch zum Teil die Vermutung zulässig, daß sie infolge klerikaler Einflüsse sich absichtlich von dem Militärverbande fernhalten.

Wollte nun die Großherzogliche Regierung etwa durch Empfehlung des landesherrlichen Patronats zu den Militärvereinen Stellung nehmen, so müßte unter den ihrem Wesen nach verschiedenen Vereinen die Auswahl getroffen und damit die nicht gewählten in einen gewissen Gegensatz zur Regierung gebracht werden. Würde es sich lediglich um Unterstützungszwecke handeln, so hätte diese Parteinahme der Regierung, welche alsdann nur der einen Organisation vor der andern mit Rücksicht auf die größere Zweckmäßigkeit den Vorzug zu geben schiene, nichts zu sagen. Wenn aber für die Auswahl ein Hauptgewicht auf Erzeugung loyaler patriotischer Gesinnung gelegt wird, so würde für die von der Regierung nicht zum Patronate empfohlenen Vereine der Vorwurf unterstellt werden können, als wenn bei denselben die Entwicklung loyaler und patriotischer Gesinnung nicht oder doch in geringerem Grad vorauszusetzen sei; aus solchen Unterstellungen möchten sich aber leicht bis zur Gehässigkeit gesteigerte Gegensätze herausbilden. Diese Gegensätze dürften alsdann auch bei politischen Bestrebungen ihren Einfluß äußern, denn die statutengemäß von den Vereinen ausgeschlossenen politischen Erörterungen haben erfahrungsgemäß noch nie verhindert, daß solche bei erregten öffentlichen Zuständen doch stattfanden. Alsdann könnte aber bei den nicht unter landesherrlichem Patronat befindlichen Vereinen die noch mißlichere Unterstellung Platz greifen, wie wenn sie sich auch in ihrem politischen Verhalten im Widerspruch mit dem Landesherrn selbst befänden, während ihre gegensätzliche Haltung doch nur den ihnen entgegenstehenden Vereinen gelten sollte. Da solche Vereine lediglich deshalb, weil sie den unter landesherrlichem Patronat befindlichen nicht beitreten, weder verboten noch aufgelöst werden können, auch ein Zwang zum Anschluß an den Patronatsverband nicht zulässig erscheint, so kann demnach die Übernahme des Patronates über eine bestimmte Art der verschiedenen nebeneinander bestehenden Militärvereine die Folge

haben, daß die Mitglieder der nicht dem landesherrlichen Patronate unterstellten Vereine als im Gegensatz zu der Person des Landesherrn selbst befindlich angesehen werden könnten, was hier, wo es sich um gediente und möglicherweise wieder in den Dienst zurückzurufende Soldaten handelt, besonders mißlich erscheinen muß.

Wenn aber auch alle Vereine unter das landesherrliche Patronat treten würden, so ergibt sich eine weitere Verlegenheit alsdann daraus, daß mit Übernahme des Patronats auch eine gewisse Verantwortlichkeit für die Haltung der Vereine übernommen wird, welche zu der Notwendigkeit führt, einen gewissen Einfluß auf die Leitung der einzelnen Vereine anzustreben.

Die Ernennung der Vereinsleiter bis zu den einzelnen Vereinen herab wird sich bei dem Gewicht, welches die Vereine auf die Wahl ihrer Leiter zu legen pflegen, kaum durchführen lassen, ohne die Mitglieder aus den patronisierten Vereinen in großer Zahl den einer selbständigeren Leitung teilhaftigen Vereinen zuzuführen. Sollte aber auch dies vermieden werden, so würde es bei einer namhaften Anzahl von Vereinen schwerhalten, Vereinsleiter zu finden, von welchen immer eine taktvolle Haltung zu erwarten wäre. Bei einer Verletzung der letzteren oder gar einer Mißleitung der Vereine würde man alsdann geneigt sein, Deckung bei dem landesherrlichen Patronat zu suchen und damit zu manchen einer näheren Ausführung kaum bedürftigen Unzuträglichkeiten gelangen.

Vorwiegend durch diese Betrachtungen geleitet, hat es die Großherzogliche Regierung bisher für angemessen erachtet, die Militärvereine bis auf weiteres und ohne sie in nähere Beziehung zu der Staatsleitung zu setzen, ihrer freien Entwicklung zu überlassen, dieselben aber genau zu beobachten und bei etwaigen Ausschreitungen aufgrund des Vereinsgesetzes bessernde Hand anzulegen. Es will nun aber nicht verkannt werden, daß die von dem Herrn Staatsminister v. Bülow in seinem an Ew. Exz. gerichteten Erlaß vom 13. März hervorgehobenen Gesichtspunkte von solchem Belange sind, daß auch die Großherzogliche Regierung sich veranlaßt sehen könnte, unter gewissen Voraussetzungen die bisher beobachtete Zurückhaltung aufzugeben.[8] Wie oben dargelegt, ist auch in Baden die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Militärvereine so beträchtlich, daß es als ein öffentlicher Gewinn angesehen werden müßte, dieselben nicht allein äußerlich unter die Fahne der Ordnung zu sammeln, sondern aus ihnen wirklich einen gesunden Kern lauterer Gesinnung für die Staatserhaltung zu bilden. Um diesen Zweck zu sichern und bevor man dazu gelangen könnte, die Übernahme Allerhöchster Patronate für rätlich zu erachten, würde aber die Geltendmachung einiger Grundsätze beziehungsweise deren Aufnahme in die Statuten notwendig erscheinen.

In den Statuten einer Anzahl hierländischer Militärvereine – und zwar sind es deren befremdlicherweise nicht weniger als 106 – ist die Bestimmung enthalten, daß Soldaten der aktiven Armee Mitglieder sein können. Diese Bestimmung scheint mit den Pflichten des aktiven Soldaten unvereinbar zu sein, indem der aktive Soldat in keinem anderen Verhältnisse zu seinem obersten Kriegsherrn als in dem des unbedingten Gehorsams stehen sollte, während ihm als Mitglied eines Militärvereins doch ein gewisser Spielraum selbständigen Handelns gestattet sein müßte. Überhaupt dürfte es schon an und für sich nicht unbedenklich sein, aktiven Soldaten Teilnahme an irgendwelchen Vereinen zu erlauben. Es ist zwar möglich, daß dieselben, erfüllt von den in Reih und Glied gewonnenen Gesinnungen, in den Vereinen Verbreiter solcher Gesinnungen werden; es ist aber ebenso möglich, daß sie für üble Einflüsse älterer Vereinsmitglieder empfänglich sind; denn das Schlechte erweist sich häufig als ansteckungsfähiger denn das Gute.

Jene Bestimmung ist dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern so bedenklich erschienen, daß derselbe zur Auflösung der damit behafteten Vereine geschritten sein würde, wenn ihm die Sachlage nicht erst zu einer Zeit bekannt geworden wäre, wo er schon Kenntnis von der jetzt in Aussicht genommenen Organisation hatte.

Eine andere in manchen Satzungen befindliche Bestimmung erscheint gleichfalls bedenklich. Darnach sind als außerordentliche Mitglieder auch Personen zugelassen, welche dem Soldatenstande nicht angehört haben. Es hat dieses, z.B. bei dem Militärverein Konstanz, zur Folge gehabt, daß neben den sämtlichen katholischen Geistlichen der Stadt unter den außerordentlichen Mitgliedern auch die von Jahren her bekannten Agitatoren früher großdeutscher, jetzt rein klerikaler Richtung erscheinen. Es hat sich weiter gezeigt, daß die gleichen Personen dem konservativen Bürgervereine, dem katholischen Männer- und dem katholischen Gesellenvereine angehören, so daß es den Eindruck macht, als ob in den Händen dieser in allen den genannten Vereinen tonangebenden Persönlichkeiten eine gemeinsame Vereinsleitung liege.

Dieses lehrreiche Beispiel legt den Wunsch besonders nahe, daß nur Personen, welche einmal aktive Soldaten der deutschen Armee gewesen sind, in die Militärvereine eintreten dürfen. Ohne diese Schranke läßt sich gar nicht kontrollieren, ob nicht auch noch andere und weit gefährlichere Elemente als die oben bezeichneten in dem Vereinsverband sich befinden.

Endlich scheint es in ganz besonderem Grade zur Erhaltung der Vereine und zu einer unbedenklichen Vereinigung derselben unter einem Allerhöchsten Patronate dienlich zu sein, gerade die praktischere Aufgabe der gegenseitigen materiellen Unterstützung unbeschadet des patriotischen und nationalen Zweckes in den Vordergrund treten zu lassen. Es würde gewiß schon an sich einen hinreichend anziehenden Inhalt der Vereine bilden, wenn denselben verschiedene auf die Armee bezügliche Unterstützungszwecke zugewiesen würden. Als solcher würde neben der Unterstützung der Vereinsmitglieder namentlich die Unterstützung der Angehörigen von Militärpersonen anzusehen sein, welche im Krieg oder sonst in Genüge der Militärpflicht abwesend, so daß die Vereinskassen Sammelstellen für alle dahin gehörigen Gaben wären. Wenn derartige Unterstützungszwecke zunächst allein oder in erster Linie als Vereinszwecke erscheinen, würde das vornehmlichste Bedenken gegen Übernahme eines Allerhöchsten Patronats über die diesländischen Vereine hinwegfallen, indem alsdann diejenigen Vereine, welche zur Zeit aus irgendwelchen Gründen dem allgemeinen Kriegerbunde sich noch nicht anschließen möchten, nicht in dem Lichte illoyaler oder unpatriotischer Gesinnung erscheinen würden. Die in der neuen Organisation angestrebte Erzeugung und Erhaltung loyaler Gesinnung würde sich auch ohne statutarische Bestimmung als eine natürliche Folge des Patronats S. M. des Kaisers ergeben, und die natürlichen Vorteile des allgemeinen Kriegerbundes für den Unterstützungszweck würden gewiß auch die anfänglich etwa der allgemeinen Organisation noch fernbleibenden Vereine allmählich zum Anschluß bewegen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte würde der von so hohen Absichten getragenen Organisation auch für unser Land eine gedeihliche und der Stärkung der öffentlichen Gesinnung förderliche Wirkung versprochen werden können.[9]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 98 Bd. 2, Ausf.

[a] Vorlage irrtümlich: 33. Mai.

[1] Nr. 134.

[2] Bülow an Flemming. „Berlin, 13. März 1879. *Die in allen Teilen Deutschlands unter dem Protektorat der Landesherren bzw. von Mitgliedern der landesherrlichen Familien bestehenden, seit dem Krieg von 1870/71 in einem* vorher nicht geahnten Aufschwung *befindlichen, teilweise in Landesverbänden zusammengefaßten Veteranen- und Kriegervereine widmen sich der* Pflege der Kameradschaft, Erhaltung der Liebe und Treue gegen Kaiser, Landesherrn und Vaterland, Stärkung des nationalen Sinnes, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Vereine *und sind* ein höchst wertvolles Mittel, *um* destruktiven Tendenzen entgegenzuwirken und die loyale, patriotische Gesinnung, deren Pflege zu den traditionellen Aufgaben unserer Armee gehört, auch über die Dienstjahre hinaus in den unteren und Mittelklassen des Volkes rege zu halten. [...] Seit längerer Zeit besteht in den Vereinen und Einzelverbänden das Bestreben, *sich zu* einer festen, unbedingt zuverlässigen Hand unter zweckmäßiger Organisation *zusammenzuschließen, um* einen festen Damm gegen reichs- und staatsfeindliche Umtriebe zu bilden und zur Stärkung und Belebung des staatserhaltenden monarchischen Geistes im Volke beizutragen. *Doch liegt gerade in der Zentralisierung* des Kriegervereinswesens, falls die staatlichen Gewalten sich nicht beizeiten den erforderlichen Einfluß darauf sichern, eine erhöhte Gefahr, daß diese wohlgegliederten Massen gedienter Soldaten in Zeiten politischer Erregung, von geschickten Führern mißbraucht, zu ganz anderen, staats- und regierungsfeindlichen Zwecken *benutzt werden könnten. Es empfiehlt sich,* die bestehenden Kriegerverbände und Kriegervereine außerhalb Bayerns zu einem gemeinsamen Verbande unter dem Protektorate S. M. des Kaisers *in einem allgemeinen deutschen Kriegerverband* zu vereinigen. *Der Kaiser habe unter der Voraussetzung* einer festen, dauernden Zusammengehörigkeit und einer unbedingt zuverlässigen Leitung *zugestimmt, General v. Glümer daraufhin* die Vermittlung zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden *auf der Grundlage folgender Statuten übernommen:*

1. Hauptzweck der Vereinigung ist die Pflege der Treue gegen Kaiser, Landesherrn und Vaterland;

2. Politische und konfessionelle Erörterungen sind von den Vereinsverhandlungen ausgeschlossen;

3. Der Präsident wird von S. M. dem Kaiser ernannt; die auf eine längere Reihe von Jahren zu wählenden Präsidialmitglieder unterliegen der Allerhöchsten Bestätigung;

4. Dem Präsidium steht das Recht zu, Vereine bei gesetz- oder statutenwidrigem Verhalten von dem Verbande auszuschließen bzw. in denselben nicht aufzunehmen.

An den vorhandenen Landesverbänden und Protektoraten wird festzuhalten, überhaupt eine der gegenwärtigen politischen und militärisch-territorialen Einteilung und Gestaltung Deutschlands sich tunlichst anschließende Gliederung des Ganzen anzustreben sein " (Ebd. Bd. 1, Konz.; Marg.: „An den Gesandten in Dresden, Stuttgart, Weimar, Oldenburg, Hamburg, Darmstadt").

[3] Nr. 134 Anm. 1.

[4] Anm. 2.

[5] Nr. 134 Anm. 1.

[6] Zur Entstehung der bad. Krieger- und Militärvereine vgl. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 304 ff.

[7] *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 320 ff.

[8] Auf Empfehlung des Innenministers Stösser vom 22. Juni 1880 beschloß das Großherzoglich Geheime Kabinett, aus der „bisherigen Zurückhaltung dem Badischen Militärvereinsverbande gegenüber herauszutreten" (GLA 60/1649, gedr. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 306). Nach der Satzungsänderung auf dem Karlsruher Verbandstag (31. Okt. 1880) übernahm der Großherzog das Protektorat (Vgl. Nr. 174, 178).

[9] Als die Beitrittsverhandlungen mit Bayern im Juni 1880 gescheitert waren, zog der Kaiser seine Bereitschaft zur Übernahme des Protektorats zurück und meinte, daß er „eine selbständige Organisation der Landesvereine einer Zentralisation derselben unter seinem Protektorat vorziehe" (*Höhn* S. 386).

140. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 2. Juni 1879

Ich habe in einem meiner Berichte beiläufig erwähnt, daß der Minister Turban sich im Monat März dieses Jahres nach Stuttgart begeben hatte, um dem Minister v. Mittnacht einen Besuch zu machen und sich dem württembergischen Hofe vorstellen zu lassen.[1] Herr Turban wurde bei jener Gelegenheit mit vieler Auszeichnung in der benachbarten Hauptstadt aufgenommen und erhielt gleich nach seiner Rückkehr das Großkreuz des württembergischen Kronenordens. Als Erwiderung hierauf hat der Großherzog dem Staatsminister v. Mittnacht seinen Orden Berthold I. von Zähringen verliehen.

Herr v. Mittnacht war, um sich dafür zu bedanken, in voriger Woche hier. Er hatte Audienzen bei den großherzoglichen Herrschaften, und es fand ihm zu Ehren Tafel im großherzoglichen Schlosse statt.

Ich erwähne diese Tatsachen, weil sie einen scharfen Gegensatz zu der Kälte bilden, welche früher in den Beziehungen der Regierungen von Baden und Württemberg vorherrschend war.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./6.; v. S. K. H. 10./6."

[1] Nr. 132.

141. Flemming an Bülow

Karlsruhe, 18. Juni 1879

Vertraulich. Die bisherigen Ergebnisse der Beratungen des Reichstags und seiner Kommissionen über die Tarifvorlagen pp. lassen es zweifelhaft, ob letztere in einer der Reichsregierung genügenden Weise zur Annahme gelangen werden.[1] Daneben taucht die Besorgnis auf, es könne der Reichstag noch vor der Endabstimmung die zur Beschlußnahme erforderliche Anzahl von Mitgliedern verlieren.

Im hiesigen Publikum, obschon sein Interesse an parlamentarischen Debatten lange nicht mehr so lebendig ist wie in früheren Zeiten, hört man daher auch schon die Möglichkeit der Auflösung des Reichstags und die voraussichtlichen Resultate neuer Wahlen diskutieren. Ziemlich allgemein geht nun die Ansicht dahin, daß solche Wahlen noch mehr zu Ungunsten der Nationalliberalen Partei ausfallen würden, als es das letzte Mal der Fall war. Man nennt vier Kreise, in denen die jetzigen nationalliberalen Abgeordneten Anhängern der Deutschkonservativen und der klerikalen Partei würden zu weichen haben. Stichwort der Wähler würde lediglich die Wirtschafts- und Zollpolitik des Herrn Reichskanzlers sein. Die Frage an die Reichstagskandidaten würde lauten: „Wollt ihr die Bestrebungen des Fürsten Bismarck unterstützen oder nicht".

Mir ist von sehr glaubwürdiger Seite versichert worden, daß namentlich unter der ländlichen ackerbautreibenden Bevölkerung, vom kleinen bäuerlichen Besitzer bis zum adeligen Grundherrn – selbst zum ultramontanen Grundherrn – hinauf, in dieser Beziehung nur eine Stimme herrscht und das Vertrauen in die Richtigkeit des von S. D. eingeschlagenen Weges allgemein ist. Es wird dies auch bestätigt durch die dem

Herrn Reichskanzler aus dem Großherzogtum zugegangenen Adressen, welche in allen Teilen des Landes Unterschriften gefunden haben.

Selbst in der Frage des Tabaks stehen die pfälzischen Tabakproduzenten auf der Seite des Fürsten; sie würden am liebsten das Tabakmonopol eingeführt sehen, weil sie es vorziehen, die Regierung zum Käufer zu haben statt „der jüdischen Händler, welche ihnen jetzt die Preise vorschreiben". So erfahre ich aus ebenfalls bester Quelle.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „20./6. an R. K. A."

[1] Am 12. Juli 1879 nahm der Reichstag, am folgenden Tag auch der Bundesrat die Zollvorlagen an, so daß die Zolltarife für Eisen, Petroleum, Fette und Vieh am 15. Juli, für Getreide und Holz am 1. Okt. 1879 in Kraft traten.

142. Neumann an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 7. August 1879

Infolge der in nächster Zeit stattfindenden Erneuerungswahlen zum Badischen Landtage ist nicht nur die Hälfte der grundherrlichen Mitglieder zur Ersten, sondern auch der größere Teil der Abgeordneten zur Zweiten Kammer neu zu wählen.[1]

Begreiflicherweise sieht man hier den letzterwähnten Wahlen nicht ohne einige Spannung entgegen, indem es sich vor allem fragt, ob deren Ausfall ein solcher sein werde, daß die bisherige nationalliberale Majorität nicht wesentlich dadurch alteriert werden würde und annähernd ihre einflußreiche Stellung behaupten könne, oder ob das ablehnende Verhalten, welches die badischen Nationalliberalen der Wirtschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers gegenüber eingenommen haben, nicht ohne Einwirkung auf die neue Zusammensetzung der Zweiten Kammer bleiben dürfte.

Über diesen Punkt gehen nun hier im Lande die Ansichten ziemlich weit auseinander. Während nämlich die einen annehmen, daß die Nationalliberalen nach vielen Richtungen hin nicht mehr als Anhänger der Reichsregierung angesehen werden könnten und infolgedessen bei der entschiedenen Billigung, welche die gegenwärtige Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck wie überall so auch in Baden in weiteren Kreisen fände, manchen Sitz in der Zweiten Kammer verlieren würden, behaupten andere, daß, sollten auch die Konservativen resp. Ultramontanen einige Wahlerfolge haben, dadurch das bisherige Parteiverhältnis der Zweiten Kammer nicht wesentlich verändert werden dürfte.

Staatsminister Turban, mit dem ich über diese Angelegenheit gesprochen habe, ist im großen und ganzen der letzteren Meinung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „dem Min. Hofmann mitget. 9./8."

[1] Vgl. Nr. 147.

143. Neumann an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 16. August 1879

Vertraulich. Dem Auswärtigen Amte beehre ich mich, den Empfang des hohen Erlasses vom 29. Juli Nr. 157[1] nebst Abschrift des Berichts des kaiserlichen Botschafters in Wien vom 25. ej.[2] – die Besprechungen zwischen dem letzteren und dem päpstlichen Nuntius Jacobini[3] betreffend – gehorsamst anzuzeigen. Der mir erteilten Weisung gemäß nahm ich Gelegenheit, mich, da Minister Turban auf mehrere Wochen beurlaubt ist, dem Geheimen Legationsrat Dr. Hardeck[4] gegenüber im Sinne des gedachten Erlasses vertraulich auszusprechen.[5] Dr. Hardeck erwiderte mir hierauf, daß es durchaus den Intentionen der Großherzoglichen Regierung entspreche, wenn auf kirchlichem Gebiete die Verständigung mit Rom über einen Modus vivendi seitens der einzelnen deutschen Staaten erfolge und nicht vom Reiche in die Hand genommen werde.

Was nun die gegenwärtige Stellung Badens zu der in Rede stehenden Angelegenheit betreffe, so seien hier zwei Fragen zu regeln, nämlich diejenige der Staatsprüfung der Geistlichen und die der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhls in Freiburg.

Von diesen beiden Fragen sei nur die erstere dringender Natur, jedoch viel weniger für den Staat als für die Kurie, wegen der infolge der erwähnten Prüfung zunehmenden Anzahl der vakanten geistlichen Stellen und der gleichzeitigen Abnahme des priesterlichen Nachwuchses. In Veranlassung einer gelegentlichen Anfrage von an Erledigung dieses Gegenstandes interessierten Personen sei der Kurie angedeutet worden, daß eine tatsächliche Lösung der beregten Frage sich damit erreichen lasse, daß die Prüfung anstatt hier in Karlsruhe in Freiburg vor der theologischen Fakultät vorgenommen werde.

Nachdem dieser Eröffnung gegenüber die Kurie sich mehr oder weniger ablehnend verhalten habe, sei neuerdings ein Schreiben derselben hierher gelangt[6], besagend, daß man in Freiburg auf die vertrauliche Anfrage eingehende Vorschläge badischerseits erwartet hätte. Mit dieser Äußerung sei die fernere Bemerkung verbunden gewesen, die Großherzogliche Regierung möge sich, da beide Fragen der Lösung harrten, nach Rom wenden.

Wie mir Herr Hardeck weiter mitteilte, beabsichtigt das badische Gouvernement hierauf lediglich zu antworten, daß die Prüfungsfrage zu jeder Zeit in der oben erwähnten Weise beigelegt werden könne und die Freiburger Kurie, wenn sie dazu nicht kompetent sei, bezügliche Instruktion einholen möge. Was dagegen die Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls betreffe, so werde diese Frage zunächst noch der Zukunft zu überlassen sein.[7]

Selbstverständlich, so schloß Dr. Hardeck, werde darin die Großherzogliche Regierung ohne vorheriges Benehmen mit Preußen keine definitive Entscheidung treffen, hinzufügend, daß rücksichtlich der erwähnten Wiederbesetzung seit den in den Jahren 1874/76 vorgekommenen Verhandlungen keine weiteren gepflogen seien.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.

[1] Bülow sandte Neumann am 29. Juli 1879 die Abschrift eines Berichts des kaiserlichen Gesandten in Wien Prinz Reuß vom 25. Juli 1879 und teilte mit, daß dieser auf Anregung der Kurie mit dem Nuntius Jacobini Gespräche führen werde, die sich „auf die kirchlichen Angelegenheiten Preußens beschränken, also nicht von Reichs wegen behandelt und wesentlich dem preußischen Kultusminister überlassen werden". Der Reichskanzler vertrete die Ansicht, „daß auf kirchlichem Gebiet die einzelnen Staaten sich leichter mit der Kurie verständigen würden als das Reich. Durch die Behand-

lung als Reichssache würden diese Angelegenheiten zu schwerwiegenden politischen Fragen, während es das Interesse Preußens, und wie er annehme, auch der übrigen Bundesstaaten sein werde, die Differenzen mit der Kurie auf dem Niveau der administrativen Fragen zu erhalten". In der Frage der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles wünschen wir „aber unser Interesse nach wie vor nur durch Benehmen zwischen der preußischen und der badischen Regierung wahrzunehmen" (Ebd., Konz.).

Die bad. Regierung stimmte diesem Erlaß am 12. Aug. 1879 zu (Vgl. *Lill* S. 228f.).

[2] Nach Sondierungsversuchen zur Beilegung des Kulturkampfs durch den 1877 in Italien weilenden Großherzog [Nr. 74 Anm. 4] und Professor Kraus gegenüber de Rossi in der Examensfrage im März/Mai 1878 (*Lill* S. 4ff., 37ff.) berieten die Minister Nokk und Stösser mit Kraus über eine Änderung des Examensgesetzes (*Stadelhofer* S. 36ff.; *Kraus*, Tagebücher S. 400; *Baumstark*, Plus ultra S. 226f.). Am 19. Juli 1879 wies Kardinalstaatssekretär Nina den Nuntius in Wien Jacobini an, dem deutschen Gesandten Prinz Reuß mitzuteilen, daß die Kurie indirekt von den kirchenpolitischen Friedensabsichten Badens erfahren habe und die Großherzogliche Regierung sich den laufenden Verhandlungen mit Preußen anschließen solle.

[3] Jacobini, Lodovico (1832–1887), 1874 Nuntius in Wien, 1880 Kardinalstaatssekretär.

[4] Hardeck, Friedrich Dr. (1826–1894), 1863 Leiter des Statistischen Büros, 1866 Legationsrat im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 1871 Vortr. Rat für Reichsangelegenheiten im Staatsministerium, 1883 Vorsitzender Rat, 1884 Geh. Rat (AV; PA–GLA).

[5] Vgl. Aktennotiz Hardecks an das bad. Staatsministerium vom 13. Aug. 1879 (Gedr. *Fuchs* II S. 3ff.).

[6] Erlaß des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 31. Juli 1879 (Teilw. gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 28f.; vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 12f.).

[7] Erlaß des Ministeriums des Innern an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat vom 14. Aug. 1879. Darin wurde eine Darlegung des Regierungsstandpunkts in Aussicht gestellt, nachdem die in Urlaub befindlichen Mitglieder des Staatsministeriums darüber beraten hätten (Vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 30; *Wacker*, Friedenswerk S. 13).

144. Neumann an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 23. August 1879

Dem Auswärtigen Amte beehre ich mich, den Empfang des Erlasses Nr. 167 vom 20. d. Mts.[1] nebst seinen Anlagen – den katholischen Kirchenkonflikt betreffend – gehorsamst anzuzeigen. Der mir erteilten Weisung gemäß habe ich mich, da Minister Turban noch abwesend ist, dem Geheimen Legationsrat Dr. Hardeck gegenüber im Sinne des Erlasses ausgesprochen und ihm die demselben beigefügt gewesenen zehn Schriftstücke behändigt. Herr Hardeck sprach mir dafür namens der Großherzoglichen Regierung seinen verbindlichsten Dank aus, bedauerte jedoch, in Abwesenheit fast aller Minister nicht in der Lage zu sein, bezüglich des vertraulichen Austausches von Mitteilungen über die Kirchenpolitik sich äußern zu können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.

[1] Bülow an Neumann. „Berlin, 20. August 1879. *Danken Sie Dr. Hardeck für die vertrauliche Mitteilung* [Nr. 143] *über die* Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg und Staatsprüfung der Geistlichen, welche die Kurie in die beabsichtigten Wiener Verhandlungen hineinziehen wolle. Sowenig es auch nach der übereinstimmenden Auffassung der preußischen und der badischen Regierung zweckmäßig sein würde, die Differenzen der einzelnen Bundesstaaten mit dem Vatikan amtlich von Reichs wegen zu behandeln, so gern würden wir einen vertraulichen Austausch von

Mitteilungen über die beiderseits befolgte Kirchenpolitik mit der Großherzoglichen Regierung fortsetzen. *Beilage von 10 Schriftstücken aus der Korrespondenz zwischen Kaiser Wilhelm I. und Papst Leo XIII. vom 20. Febr. 1878 bis 18. Aug. 1879 (GLA 233/10694)*" (Ebd., Konz.).

145. Neumann an Bülow

Karlsruhe, 31. August 1879

In Vervollständigung meines Berichts vom 23. d. Mts. Nr. 48[1] beehre ich mich, Ew. Exz. ganz gehorsamst zu melden, daß nach einer mir durch den Geheimen Legationsrat Dr. Hardeck gemachten Eröffnung die Großherzogliche Regierung gern bereit ist, dem Wunsche des Herrn Reichskanzlers nachkommend, den vertraulichen Austausch von Mitteilungen über die beiderseits befolgte Kirchenpolitik wie bereits eingeleitet fortzusetzen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Abschrift.

[1] Nr. 144. Vgl. Aktennotiz Hardecks vom 2. Sept. 1879 (Gedr. *Fuchs* II S. 5 f.).

146. Flemming an Bülow

Baden, 12. September 1879

In Offenburg hat vor einigen Tagen[1] eine Versammlung von Anhängern der Nationalliberalen Partei stattgefunden, in welcher über die bevorstehenden Partialwahlen zur Zweiten Badischen Kammer beraten worden ist.

Es kam daselbst der hier beigefügte, von dem früheren Minister Lamey verfaßte Wahlaufruf[2] zur Verlesung und Annahme. Derselbe charakterisiert sich als eine Abwehr der von anderen Seiten den Nationalliberalen gemachten Vorwürfe, als eine lobende Rekapitulation der dem Lande auf materiellem und geistigem Gebiete von der Partei geleisteten Dienste und als ein Zeugnis für deren Willen, geschlossen auf dem bisher innegehaltenen Wege weiterzugehen. – Da zugleich darin auf die Stellung der Parteien im letzten Reichstag und die dort bewirkte Umgestaltung der Zollgesetzgebung hingewiesen ist, so dürfte der Aufruf, welchen der bekannte Abgeordnete Kiefer in einer mit Applaus aufgenommenen, hier ebenfalls beigefügten Rede[3] näher motivierte, ein erhöhtes Interesse bieten. Minister Turban, mit dem ich über die Wahlangelegenheit kürzlich sprach, findet den Aufruf im ganzen mäßig und verständig. Er hatte nur gegen die Stelle desselben Bedenken, wo gesagt ist, durch die gegenwärtige Zollgesetzgebung seien auch die bedeutenden Finanzzölle der Einwirkung des Reichstags entzogen. Entschieden tadelte er dagegen die Ausführungen des Abgeordneten Kiefer, dessen Wiederwahl, wenn ich nicht irre, die Regierung auch nach Kräften zu verhindern suchen wird, während sie sonst auf die Wahlen kaum einen direkten Einfluß ausüben dürfte. –

Minister Turban wiederholte mir bezüglich des zu erwartenden Wahlresultats seine Ansicht dahin, daß die Zweite Kammer im großen und ganzen ihre bisherige Physiognomie bewahren, d. h. in ihrer überwiegenden Majorität nationalliberal bleiben würde.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.

[1] 7. Sept. 1879.
[2] Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 214 vom 11. Sept. 1879.
[3] Bad. Landeszeitung, Nr. 211 vom 9. Sept. 1879.
[4] Nr. 147.

147. Flemming an das Auswärtige Amt

Baden-Baden, 24. Oktober 1879

Die Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung haben gestern stattgefunden. Wie vorauszusehen war, ist das Ergebnis für die bisherige Majorität verhältnismäßig ungünstig ausgefallen. Es wurde in 35 Wahlbezirken gewählt; die liberale Partei siegte in 19, die ultramontane in 10, die konservative und die demokratische Partei in je 2 Bezirken.

Die Liberalen verloren im ganzen sechs Sitze, davon vier an die Ultramontanen und zwei an die Konservativen. Sie verfügen aber immer noch in der Kammer über eine bedeutende Mehrheit.[1]

In Karlsruhe wurde, trotz großer Anstrengungen der antiliberalen Elemente, der frühere Oberstaatsanwalt, jetzige Landgerichtsdirektor Kiefer gewählt; wie ich glaube, nicht zu besonderer Freude des Ministeriums.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./10.; 28./10. an das R. K. A."

[1] Mandatsverteilung in der II. Kammer 1879 (1877): Nationalliberale 42 (48), KVP 15 (12), Demokraten 3 (3), Konservative 2 (0), vakant 1.

148. Flemming an das Auswärtige Amt

Baden, 29. Oktober 1879

Von demokratischen, ultramontanen und sich konservativ nennenden Blättern[1] ist in jüngster Zeit die Nachricht verbreitet worden, der Großherzog von Baden habe während seiner Inspektionsreise in Elsaß-Lothringen gelegentlich geäußert: „Ich bin des Kulturkampfes müde, und andere Regenten sind es auch, allein, wir müssen mit den Ministern und der Volksvertretung rechnen". Der Minister Turban nahm bei dem Besuch, den ich ihm vor wenigen Tagen machte, Anlaß, dieser Zeitungsnotiz zu erwähnen. Er stellte zwar nicht unbedingt in Abrede, daß S. K. H. über die zwischen Staat und Kirche bestehenden Zerwürfnisse gesprochen habe, bestritt aber auf das bestimmteste, daß der Großherzog sich als im Gegensatz mit seinem Ministerium und der Volksvertretung befindlich habe hinstellen und zu verstehen geben wollen, daß ohne diese letzteren Faktoren von dem sogenannten Kulturkampf keine Rede mehr sein würde. Er fügte hinzu, nach dieser Richtung hin sei jene Zeitungsnotiz entschieden falsch; der Großherzog sei, wenn er auch die Herstellung des Friedens mit der Kirche aufrichtig wünsche und zu diesem Zweck jede unnötige Härte in Ausführung der Gesetze vermieden habe, doch keineswegs geneigt, der Autorität und den Rechten der Staatsgewalt etwas zu vergeben. Dieser Äußerung S. Exz. entspricht der beigefügte Artikel der „Badischen Landeszei-

tung" vom 29. d. Mts.[2], den ich darum jedoch nicht, wie ein hiesiges konservatives Blatt es tut, für offiziös ausgeben möchte.

Der Minister teilte mir bei dieser Gelegenheit noch mit, daß in neuester Zeit von seiten der Freiburger Kurie auch nicht der geringste Schritt der Gr[oßherzoglichen] Regierung gegenüber geschehen sei, der eine Verständigung über bestehende Differenzen bezwecke. Es scheine, als wolle man dort weiteres Handeln von dem Ergebnis der zwischen der preußischen Regierung und dem Vatikan stattfindenden Verhandlungen abhängig machen.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 59, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] Eine Auswahl von Pressestimmen zu der sich anbahnenden Verständigung zwischen Staat und Kirche enthält *Wacker*, Friedenswerk S. 4 ff.

[2] Nr. 254 vom 29. Okt. 1879.

149. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 20. November 1879

Die badische Ständeversammlung ist vorgestern in hergebrachter feierlicher Weise eröffnet worden. – Der Großherzog, begleitet von dem Erbgroßherzog und seinem jüngsten Bruder (der ältere, Prinz Wilhelm, obschon in Karlsruhe anwesend, fehlte auch bei dieser Gelegenheit) verlas die Thronrede[1], die ich bereits in zwei Exemplaren übersendet habe. – Im Eingang derselben wird das neuerliche Eingreifen des Reichs in die Zoll- und Steuergesetzgebung als eine Notwendigkeit bezeichnet und bemerkt, daß in der Erkenntnis der letzteren auch die badische Regierung sich bemüht habe, zur möglichst befriedigenden Lösung der auf dem finanziellen und wirtschaftlichen Gebiete gestellten Aufgaben beizutragen. Der Großherzog betont sodann, wie der Wille seiner Regierung unablässig darauf gerichtet sei, sich auf allen Gebieten des Staatslebens der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt zu widmen und wie dieselbe ihre Fürsorge sowohl den materiellen wie den religiösen und geistigen Interessen des Volkes zuwende und knüpft daran den Ausdruck der Hoffnung, daß es ihren Bestrebungen gelingen werde, auch die noch unerledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näherzubringen.[2]

Diese Stelle der Rede, welche, wie ich Grund habe anzunehmen, auch eine Zurückweisung der vor einiger Zeit von gewissen Preßorganen verbreiteten Notizen sein sollte, welche den Großherzog bezüglich seiner persönlichen Haltung im s[o]g[enannten] Kulturkampfe als im Gegensatz zu seinem Ministerium und der Landesvertretung befindlich darzustellen versuchten[3], wurde bei ihrer speziellen Hinweisung auf die katholische Kirche von den Mitgliedern der klerikalen Partei mit Beifallsrufen begleitet.

Die Thronrede macht sodann darauf aufmerksam, daß es an der Zeit sei und einem allseitig lebhaft empfundenen Wunsche entspreche, die Arbeit der Gesetzgebung nach der großen und umfassenden Tätigkeit der vergangenen Jahre möglichst zu beschränken, weshalb auch nur wenige unaufschiebliche Gesetzesvorlagen den Ständen von der Regierung vorgelegt werden würden. Der übrige Teil der großherzoglichen Ansprache bezieht sich auf die Finanzlage, welche mit Offenheit als eine unerfreuliche geschildert wird. Die Höhe des Defizits ist nicht genannt, ich höre aber, daß es zwischen sechs und acht Millionen Mark beträgt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 24./11.; 28./11. an das R. K. A."

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 273 vom 19. Nov. 1879 (Gedr. *Krone* S. 156ff.).
[2] Gedr. *Krone* S. 156; zur Kirchenpolitik vgl. *Wacker*, Friedenspolitik S. 19.
[3] Vgl. Nr. 148.

150. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 25. November 1879

In meinem Bericht Nr. 56 vom 29. v. Mts.[1] ist eine Äußerung des Ministers Turban erwähnt, laut welcher in neuester Zeit die Freiburger Kurie keinen Schritt weiter getan hatte, welcher auf den Wunsch einer Verständigung mit der Großherzoglichen Regierung schließen ließ. Da nun die Thronrede des Großherzogs ausdrücklich der Hoffnung Worte leiht, daß es seiner Regierung gelingen werde, noch unerledigte Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näherzuführen, so lag die Vermutung nahe, daß seitdem doch ein solcher Schritt geschehen sei, und hatte ich mir deshalb vorgenommen, den Minister bei meinem gestrigen Besuche darüber zu interpellieren. Herr Turban kam meiner Frage aber zuvor, indem er, an die betreffende Stelle der Thronrede anknüpfend[2], mir erklärte, daß und warum die Großherzogliche Regierung es für zweckmäßig erachtet habe, die Kirchenfrage nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Zwar bestehe im Lande wegen derselben keine außerordentliche Aufregung, gleichwohl werde sie als eine ernste und wichtige aufgefaßt und besprochen; sodann sei sie, wie bekannt, jüngst dazu benutzt worden, um das Ministerium und die Majorität der Volksvertretung als im Zwiespalt mit dem Großherzog befindlich darzustellen.[3] Von diesen beiden Gesichtspunkten aus habe es sich empfohlen, den guten Willen der Regierung, ihrerseits auf ein friedliches Verhältnis zur katholischen Kirche hinzuwirken, in der Thronrede zu bekunden, und dazu sei nun um so mehr Veranlassung vorhanden gewesen, als in den jüngst vergangenen Tagen das Großherzogliche Ministerium von Freiburg aus ein Schreiben erhalten habe[4], welches, wenn es auch keine speziellen Vorschläge zu einer Verständigung mache, doch als ein Beweis dafür gelten dürfe, daß auch die Wünsche der erzbischöflichen Kurie auf dieses Ziel gerichtet seien.

Der Minister fügte hinzu, daß man dieses Schreiben von hier aus in versöhnlichem Sinne beantwortet habe[5], daß er beide Schriftstücke mir behufs ihrer Mitteilung an die königliche Regierung baldigst zustellen werde[6] und auf weitere ähnliche Mitteilungen von Berlin aus rechnen zu dürfen glaube.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.

[a] Randnotiz: „Ist schon zugesagt".
[1] Nr. 148.
[2] Nr. 149 Anm. 2.
[3] Nr. 148.
[4] Am 6. Nov. 1879 antwortete das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat dem Ministerium des Innern, die kirchlichen Verhältnisse im friedlichen Einvernehmen regeln zu wollen und begrüßte hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung des Klerus das Eingehen des Ministeriums auf die in

Württemberg bestehenden Einrichtungen, sofern dem „das Gesetz vom 19. Februar 1874 nicht entgegenstände". Dort werde weder „eine staatliche Beteiligung an der theologischen Fachprüfung verlangt" noch von den Theologen eine weitergehende wissenschaftliche Vorbildung als von den übrigen Studierenden gefordert. Letztere sei auch im Gesetz vom 9. Okt. 1860 nicht vorgesehen. Die allgemein vorgeschriebene besondere akademische Vorbildung erlaube zudem keine theologische Fachbildung. Hierzu stehe der Regierungsvorschlag im Gegensatz [Beilage: Gutachten des Domkapitulars Orbin]. Zu einer Vereinbarung sei die Zustimmung Roms erforderlich (Ebd., Abschrift; vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 33f.; *Wacker*, Friedenswerk S. 17f.).

[5] Da das Ministerium des Innern infolge päpstlicher Instruktionen eine eingehendere Erklärung des Kapitelsvikariats erwartete, nahm es am 14. Nov. 1879 von einer „ausführlichen Beantwortung einstweilen Umgang" (Ebd., Abschrift; vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 34f.; *Wacker*, Friedenswerk S. 18f.).

[6] Nr. 151 Anm. 2.

151. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 29. November 1879

Vertraulich. Mit Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 59 vom 25. d. Mts.[1] beehre ich mich, dem Auswärtigen Amte hierbei ein vertrauliches Schreiben des Ministers Turban vom 27. zu übersenden, womit er mir eine Reihe von Aktenstücken zugestellt hat, welche das Verhältnis der badischen Regierung zur katholischen Kirche betreffen und die seit Juli d. J. bis in den November zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der Freiburger Kurie gewechselte Korrespondenz enthalten.[2]

Die letztere bewegt sich hauptsächlich um die Frage des den Geistlichen durch die Gesetzgebung auferlegten besonderen allgemein wissenschaftlichen Examens. Zur Beseitigung der über diese Frage bestehenden Differenzen hat das Großherzogliche Ministerium in seinem an das erzbischöfliche Kapitelsvikariat gerichteten Schreiben vom 4. Oktober[3] ganz bestimmte Vorschläge gemacht, welche den in Württemberg bestehenden Vorschriften über die Aufnahmeprüfung in das Priesterseminar nachgebildet sind.[4]

Seitens des Kapitelsvikariats ist darauf unter dem 6. d. Mts.[5] geantwortet worden, daß dasselbe sich behufs seiner Mitwirkung zur Ausgleichung der vorhandenen Differenzen resp. bezüglich der Regierungsvorschläge die Entscheidung des Päpstlichen Stuhles habe erbitten müssen.[6]

Fällt letztere im Sinne der Regierung aus, so würde diese, wie mir gesagt worden, keinen Anstand nehmen, eine Abänderung des Gesetzes von 1874[7], welches der Verständigung hindernd im Wege steht, zu veranlassen und dabei von der Zuversicht getragen sein, daß die Kammern ihre Zustimmung dazu nicht versagen würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „6./12. an den Kultusminister".

[1] Nr. 150.

[2] In der Anlage befanden sich Abschriften folgender Aktenstücke:

1) Kgl. Württembergisches Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern vom 18. März 1879 (Nr. 151 Anm. 4).

2) Erzbischöfliches Kapitelsvikariat an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 31. Juli 1879 (Nr. 143 Anm. 6).

3) Großherzogliches Ministerium des Innern an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat vom 14. Aug. 1879 (Nr. 143 Anm. 7).

4) Erzbischöfliches Kapitalsvikariat an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 28. Aug. 1879.

5) Großherzogliches Ministerium des Innern an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat vom 4. Okt. 1879 (Nr. 151 Anm. 3).

6) Erzbischöfliches Kapitelsvikariat an das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 6. Nov. 1879 (Nr. 150 Anm. 4).

7) Großherzogliches Ministerium des Innern an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat vom 14. Nov. 1879 (Nr. 150 Anm. 5).

[3] Am 4. Okt. 1879 teilte das Ministerium des Innern dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat mit, prinzipiell an dem Examensgesetz vom 19. Febr. 1874 festhalten zu wollen, jedoch ähnliche Bestimmungen wie in Württemberg zu treffen. Einer unveränderten Übernahme stehe aber das bad. Examensgesetz entgegen, dessen Vollzugsordnung vom 3. Mai 1874 daher einige Änderungen erfahren müsse: Die Prüfung der katholischen Theologen solle separat vor einer aus ordentlichen Professoren der Freiburger theologischen Fakultät bestehenden Kommission unter Vorsitz eines Mitglieds des Ministeriums des Innern stattfinden. Der Zeitpunkt der Prüfung sei der Kirchenbehörde, die Entscheidung, welche Kandidaten bestanden hätten, der Kommission vorbehalten. Dem Vorsitzenden stehe ein Vetorecht zu. Die zwischen 1862 und 1874 geweihten Priester müßten um Dispens vom Examen nachsuchen, die nach 1874 geweihten die Prüfung nach der neuen Ordnung nachholen (Ebd., Abschrift; vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 31ff.; *Wacker*, Friedenswerk S. 14ff.).

[4] Auf Anfrage vom 4. März 1879 antwortete die württ. Regierung, daß der Nachweis für eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung formell durch den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums und der Universität erfolge, die akademische Abschlußprüfung vor der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen unter Anwesenheit, aber ohne Mitwirkung eines Regierungskommissärs vom Bischof zugleich als Aufnahmeprüfung für das Priesterseminar benutzt werde (*Baumstark*, Wiederherstellung S. 27f.; *Wacker*, Friedenswerk S. 3f.).

[5] Nr. 150 Anm. 4.

[6] Durch Vermittlung des Kurienkardinals Hohenlohe versuchte Großherzog Friedrich I. im Dez. 1879 die päpstliche Zustimmung, von der Erzbistumsverweser Kübel sein Einverständnis zur Milderung des Examensgesetzes abhängig gemacht hatte, zu erwirken (Korrespondenz gedr. *Fuchs* II S. 7ff., 15f.). Das Ordinariat teilte diese am 5. Jan. 1880 der bad. Regierung mit. Letztere bestand aber unverändert auf der Aufhebung der kirchlichen Dispensverbote vor dem Zustandekommen des projektierten Gesetzes (Gedr. *Wacker*, Friedenswerk S. 35f.; vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 55ff.).

[7] Nr. 49.

152. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 29. November 1879

Beide badische Kammern haben auf die Thronrede mittelst Adressen geantwortet, deren Wortlaut ich mich beehre in den Anlagen zu überreichen.[1]

In jeder der Kammern wurden die Debatten in einer Sitzung zu Ende geführt; in der Ersten fand der Adreßentwurf einstimmige Annahme, in der Zweiten votierten 38 Mitglieder dafür und zwölf Ultramontane dagegen, während drei Mitglieder – darunter zwei der ultramontanen Partei[2] angehörige und einer der beiden die konservative Fraktion[3] bildenden Abgeordneten – sich der Abstimmung enthielten. Gegenentwürfe oder Amendements wurden nicht eingebracht, obschon in beiden Kammern einzelne Stellen der Adressen Anfechtung fanden.[4] In der Zweiten Kammer war es der die kirchlichen Angelegenheiten betreffende Passus, welcher als nicht genügend der klerikalen Partei den Anlaß bot, sich gegen den Entwurf auszusprechen und schließlich dagegen zu stimmen,

obschon von der Ministerbank Erklärungen gegeben wurden, welche an dem guten Willen der Regierung, ihrerseits den Weg der Versöhnung zu betreten und namentlich in betreff der im Vordergrund stehenden Frage, über das wissenschaftliche Examen der Geistlichen eine geeignete Lösung herbeizuführen, keinen Zweifel erlauben.

Ich behalte mir vor, die hierauf bezügliche Rede des Präsidenten des Ministeriums des Innern in extenso einzusenden.[5]

Seitens der Regierung wurde in der Ersten wie in der Zweiten Kammer nach Verlesung der Adreßentwürfe durch das Organ des Staatsministers Turban erklärt, daß dieselbe mit dem Inhalt durchaus einverstanden sei und darin ein treues Echo der Thronrede finde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 2./12.; v. S. K. H. 4./12.; 5./12. an das R. K. A. zurück."

[1] 3. Sitzung I. Kammer vom 29. Nov. 1879, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 284 vom 30. Nov. 1879; 7. Sitzung II. Kammer vom 28. Nov. 1879, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 283 vom 29. Nov. 1879.

Flemming an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 5. Dezember 1879. *Gegenüber der Volksvertretung bestätigt das Ministerium* den Wunsch der Großherzoglichen Regierung, zu einer Verständigung mit der katholischen Kirche zu gelangen, und ihre Absicht, zu diesem Zweck eine Abänderung der betreffenden Gesetze vorzunehmen; sie *bekundet* aber auch den festen Willen, dies nur dann zu tun, wenn die Kirche das Recht des Staates, *durch Gesetz über die zu seiner Kompetenz gehörenden Gegenstände zu verfügen*, anerkennt" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./12.; 13./12. dem Kultusminister").

[2] Die Abg. Hansjakob und Baumstark.

[3] Der Abg. Mühlhäußer.

[4] Für die II. Kammer vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 41 ff.; *Wacker*, Friedenswerk S. 27 ff.

[5] Teilw. gedr. *Wacker*, Friedenswerk S. 30 f.

153. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 6. Dezember 1879

In einer der jüngsten Sitzungen[1] der Zweiten Badischen Kammer wurde bei Gelegenheit der Prüfung der Rechnungsnachweisungen von dem zur klerikalen Fraktion gehörenden Abgeordneten Hansjakob die Abschaffung der großherzoglichen Gesandtschaft in Berlin aus Ersparnisrücksichten befürwortet. Der Redner hob ferner hervor, daß damit eine bare Ausgabe von 64 000 Mark sowie der durch das Gesandtschaftsgebäude bedingte Aufwand wegfallen würde. Gegen diesen Vorschlag sprachen zwei Mitglieder der Nationalliberalen Partei und der Staatsminister Turban.

Letzterer erklärte, „die Großherzogliche Regierung stehe mit den Organen des Reichs in unausgesetztem Verkehr und habe, weil Baden an den Arbeiten des Bundesrats und mehrer[er] Bundesratsausschüsse unmittelbar selbst teilnehmen müsse, einen in Berlin wohnenden Vertreter durchaus nötig; auch wegen vielfacher sonstiger Beziehungen zur Reichsregierung hätte sie ein großes Interesse daran, ein ständiges Organ in Berlin zu besitzen. Wenn es zeitweilig vorkomme, daß ein oder das andere Mitglied des Staatsministeriums sich zur Teilnahme an besonders wichtigen Verhandlungen nach Berlin begeben müsse, so sei dies stets mit Störungen der heimischen Arbeiten verbunden und dürfe nicht zur Regel werden, weil die Minister sonst einen großen Teil des Jahres auf Reisen

zubringen und ihre Pflichten am Sitz der Landesregierung versäumen würden.[2] Was das Gesandtschaftshaus betreffe, so sei der Besitz desselben von großem Wert, nicht bloß als Wohnung, sondern auch im Hinblick auf eine gute und sichere Aufbewahrung der wichtigen Akten und weil eine nicht zu unterschätzende Erleichterung der Geschäfte darin liege, daß der Regierung mit einer eigenen Wohnung auch eine eigene Kanzlei zur sicheren Verfügung stehe. Dieses Bedürfnis und diese Vorteile seien auch von anderen Bundesregierungen erkannt worden".

Der Gegenstand wurde damit von der Kammer verlassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./12.; v. S. K. H. 13./12.; 14./12. an das R. K. A."

[1] 8. Sitzung II. Kammer vom 2. Dez. 1879.

[2] Während die Gesandten anderer Bundesstaaten bereits seit 1874 die Bevollmächtigung zum Bundesrat erhielten, blieb der bad. Gesandte bis 1901 stellvertretender Bevollmächtigter hinter den Ressortleitern (Vgl. *Reichert* S. 18).

154. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 21. Dezember 1879

Vertraulich. Mit Bezug auf meine Berichte Nr. 60[1] und 64 vom 29. v. Mts. und 18. [d. Mts.] übersende ich hierbei die Fortsetzung der von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern mit dem Freiburger Kapitelsvikariat geführten Korrespondenz. Sie besteht aus drei Schriftstücken, nämlich:

1. einem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an das erzbischöfliche Kapitelsvikariat in Freiburg vom 3. d. Mts. nebst Anlage[2];

2. dem vorläufigen Antwortschreiben des erzbischöflichen Kapitelsvikariats vom 9. d. Mts.[3] und

3. der Erwiderung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts.[4], und ist mir von dem Minister Turban für die königliche Regierung zugestellt worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „mitget. 23./12. dem Kultusminister".

[1] Nr. 151.

[2] Gedr. *Fuchs* II S. 10f.; vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 40f.; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 62f. (Ebd., Abschrift).

[3] Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat teilte am 9. Dez. 1879 dem Ministerium des Innern mit, daß es den Regierungsentwurf dem Heiligen Stuhl übersende, im übrigen aber nur nach dessen Zustimmung und „wenn das Zustandekommen des Gesetzes in sicherer Aussicht" stehe „den Geistlichen, auf welche die Übergangsbestimmung des Art. II des Gesetzentwurfs in Anwendung zu kommen hätte, die Nachsuchung der Dispensation gestatten" werde (Ebd., Abschrift; vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 33ff.; Nr. 151 Anm. 6).

[4] Das Ministerium des Innern lehnte es gegenüber dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat am 13. Dez. 1879 ab, den Geistlichen erst nach Zustandekommen eines Gesetzes [Entwurf Anm. 2] Dispensation zu gestatten. Diese „hätte keine praktische Bedeutung mehr", und „der Art. 4 des Gesetzes [vom 19. Febr. 1874] wäre dann gegenstandslos". Unser Schreiben vom 3. d. Mts. [Anm. 2] hat aber „eine Aufhebung des kirchlichen Verbots der Dispensationserwirkung im Auge, welche nicht erst nach Annahme des Gesetzentwurfs durch die versammelten Stände, sondern vor dessen Einbringung zu erfolgen, also der Beratung des Entwurfes in beiden Kammern des

Landtags vorauszugehen hätte". Eine Zurücknahme des Verbots wäre für die zwischen 1862 und 1874 geweihten Priester „nur von untergeordneter praktischer Bedeutung" – sie erhielten einige Wochen früher die Fähigkeit, Kirchenämter zu bekleiden. „Um so größer aber wäre die Bedeutung" der Rücknahme „für die Frage des Zustandekommens des neuen Gesetzes selbst. Das von der Kirchenbehörde erlassene Verbot der Nachsuchung einer durch das Staatsgesetz zugelassenen Dispensation war diejenige Maßnahme, welche ganz vorzugsweise den Konflikt und dessen Folgen verschärft hat". Deshalb bestehe keine Sicherheit dafür, „ob nicht die eine oder die andere der beiden Kammern" die „Beratung einer auf Änderung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 gerichteten" Regierungsvorlage ablehnen würde, „solange nicht die Kirchenbehörde mit der Aufhebung jenes Verbotes vorangegangen ist. Dagegen sind wir in der Lage, das Zustandekommen des Gesetzes in sichere Aussicht zu stellen, wenn dem von uns ausgedrückten Wunsche Rechnung getragen würde" (Ebd., Abschrift; vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 54; Nr. 151 Anm. 6).

155. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 22. Januar 1880

Der von der Großherzoglichen Regierung den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf über die Frage des wissenschaftlichen Examens der Geistlichen[1], den ich mit meinem Bericht Nr. 1 vom 17. d. Mts. eingereicht habe, hat auf die überwiegende Majorität der Zweiten Kammer einen nichts weniger als günstigen Eindruck hervorgebracht.[2] Man findet, daß das Abkommen mit Freiburg die bisherige Position des Staats vollständig preisgibt, ohne daß kirchlicherseits eine entsprechende Konzession gemacht wird. Die Majorität erblickt eine solche Konzession namentlich nicht darin, daß in Zukunft ein Regierungskommissar dem von den kirchlichen Behörden vorzunehmenden Examen assistieren soll; denn, so sagt man, diesem Kommissar sei ein Einspruchsrecht nur wegen Mangels allgemein wissenschaftlicher Vorbildung der Kandidaten eingeräumt, das Examen erstrecke sich aber nicht auf die Fächer, in welchen diese Vorbildung nachgewiesen werden müsse. Auch sei der jetzt wieder eingeführte Kommissar bei weitem nicht mit den Befugnissen ausgerüstet, welche bis zum Ausbruch des Kirchenkonflikts in den fünfziger Jahren dem damaligen Regierungskommissar und der Staatsbehörde zugestanden hätten.[3] Nach Ansicht der Mehrzahl der Abgeordneten verdeckt der Gesetzentwurf unter der Form der Ergänzung des Examensgesetzes von 1874 eine wirkliche Aufhebung und Zurücknahme des letzteren, indem sich selbstverständlich die Kandidaten der Theologie künftighin ausnahmslos nur der durch die Novelle eingeführten Prüfung unterziehen würden. Man hebt ferner hervor: Die von der Regierung noch bei der Adreßberatung energisch betonte Vorbedingung der seitens der Kurie zu erklärenden Anerkennung des Gesetzgebungsrechts des Staates auf dem betreffenden Gebiete sei nicht erfüllt. Ebensowenig seien die von der Kurie in ihrem offiziellen Kirchenblatte seinerzeit erhobenen Proteste und Aufforderungen zum Widerstand gegen das Gesetz von 1874 zurückgenommen und modifiziert. Auch wird befürchtet, daß die Nachgiebigkeit der Regierung in der Examensfrage die Kirchenbehörde keineswegs befriedigen, sondern zu fortgesetztem Widerstande gegen andere ihr mißliebige Gesetze ermutigen werde.

In Erwägung aller dieser Momente hat die aus mindestens zwei Dritteln der Gesamtheit bestehende Majorität in einer Vorbesprechung den einstimmigen Entschluß gefaßt, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Gestalt abzulehnen[4], sich aber nicht auf die einfache Negation zu beschränken, sondern einen Gegenentwurf einzubringen.

Dieser Entwurf würde, wie ich erfahre, abgehend von dem seitens der Regierung eingeschlagenen Wege einer Verständigung mit der Kurie eine förmliche Aufhebung des Gesetzes von 1874 vorschlagen und die Prüfung der Theologen analog den Vorschriften für das Examen der Juristen, Mediziner pp. behandeln, unter der Voraussetzung aber, daß die Kurie in verständlicher, wenn auch nicht für sie demütigender Form ihre früheren Proteste und Verbote der Einholung des Dispenses vom Staatsexamen zurückziehe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „25./1. an den Kultusminister".

[1] Der Gesetzentwurf (Nr. 154 Anm. 2) wurde in der 21. Sitzung der II. Kammer am 17. Jan. 1880 eingebracht.

[2] Vgl. Stösser an Großherzog Friedrich I. vom 22./23. Jan. 1880 (Gedr. *Fuchs* II S. 17ff.).

[3] Zum landesherrlichen Edikt vom 30. Jan. 1830 und der Verordnung vom 1. März 1853 vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 43.

[4] Nach Ansicht des Innenministers Stösser wurden „die Fraktionsgenossen ohne Kenntnis der Sache, die meisten ohne Entwurf und Motive gelesen zu haben, in wilder Hast zusammengetrieben": „Wieder ein Ergebnis des unseligen Fraktionsterrorismus" (*Fuchs* II S. 17ff.).

156. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 28. Januar 1880

In meinem Bericht Nr. 2 vom 22. d. Mts.[1] ist erwähnt, daß die Majorität der Zweiten Badischen Kammer in einer Vorbesprechung dahin einverstanden war, den ihr vorgelegten Gesetzentwurf über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen abzulehnen, dagegen die Aufhebung des Examensgesetzes vom Jahr 1874 vorzuschlagen, wenn die erzbischöfliche Kurie vorher ihre früheren Proteste gegen die betreffenden Gesetze und das ihren Geistlichen erteilte Verbot, Dispens von der wissenschaftlichen Prüfung nachzusuchen, förmlich zurücknehme.

Es sind seitdem von seite[n] der Regierung sowohl als von einem Mitglied der klerikalen Fraktion der Kammer Schritte geschehen, um den Erzbistumsverweser, Bischof Kübel, zu einer entsprechenden Erklärung zu bewegen.[2]

Letzterer hat dies aber ganz entschieden verweigert. Damit ist der Ausweg, auf welchem ein Konflikt zwischen der Regierung und der (nationalliberalen) Kammermajorität vermieden werden konnte, abgeschnitten, und es tritt dieser Konflikt mit seinen Folgen nunmehr in den Vordergrund.

Zur richtigen Kenntnis der sich gegenüberstehenden Anschauungen füge ich hier zunächst bei:

1. einen Artikel der Badischen Korrespondenz[3], des Organs der Kammermehrheit. Derselbe entspricht im ganzen dem, was ich in meinem Bericht Nr. 2 vom 22. d. Mts. über die Stellung der Majorität zu dem Verfahren der Regierung um deren Vorlage gesagt habe;

2. Einen Artikel der Karlsruher Zeitung vom 25. d. Mts.[4], welcher auf einen mit den Äußerungen der Badischen Korrespondenz homogenen Artikel der Badischen Landeszeitung antwortet, den Standpunkt der Regierung verteidigt und die Eventualität der Auflösung der Kammer andeutet.

Die Regierungsvorlage ist einer Kommission überwiesen worden, welche gestern unter dem Vorsitz des Geheimen Rats Lamey eine erste Sitzung gehalten hat und in ihrer Mehrheit die Ansicht vertritt, daß auf eine Beratung des Regierungsentwurfs nicht eingegangen werden dürfe, solange die mehrerwähnten Proteste und Verbote der Kurie nicht zurückgenommen seien.[5] Voraussichtlich wird dementsprechend der Kommissionsbericht abgefaßt und von der Majorität der Kammer bei der Beratung im Plenum beschlossen werden.[6] Das Ministerium hat zwar unterderhand noch ein Auskunftsmittel behufs der Verständigung mit seiner eigenen bisherigen Partei in Vorschlag gebracht, glaubt aber kaum an ein Gelingen, weil seiner Ansicht nach die Führer der Majorität diese Gelegenheit überhaupt benutzen wollen, es zu sprengen.

Daß der Großherzog sich entschließen sollte, ein Ministerium aus der Majorität zu wählen resp. Herrn Lamey mit der Bildung eines solchen zu beauftragen, habe ich triftigen Grund zu bezweifeln. Ich glaube vielmehr, daß Höchstderselbe bei seinem lebhaften Interesse für das Zustandekommen des Ausgleichs mit der katholischen Kirche, falls das Ministerium seine Demission anböte, letztere ablehnen und die Minister mit der Fortführung der Geschäfte, zugleich aber mit der Auflösung der Kammer beauftragen würde.[7]

Ob von dieser Maßregel eine völlig andere Majorität erwartet werden darf, ist allerdings schwer zu glauben; daß aber die Nationalliberale Partei Einbuße, vielleicht eine bedeutende, bei neuen Wahlen erleiden würde, das glaubt die Regierung mit Bestimmtheit, und die eben in Offenburg vorgenommene Reichstagswahl[8], in welcher der bisherige nationalliberale Abgeordnete Bär seinem ultramontanen Gegner mit auffallender Minorität unterlegen ist, spricht neben manchen anderen Anzeichen für die Richtigkeit dieser Auffassung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „2./2. an den Kultusminister; v. S. M. 4./2."

[1] Nr. 155.

[2] Innenminister Stösser, Ministerialrat Joos und der KVP-Abgeordnete Baumstark (Vgl. Nr. 155 Anm. 2).

[3] Gedr. Bad. Landeszeitung, Nr. 19 vom 23. Jan. 1880 (Vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 52ff.).

[4] Nr. 21 vom 25. Jan. 1880 (Vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 52ff.).

[5] Bericht Turbans an den Großherzog vom 3. Febr. 1880 über die Kommissionssitzung (Gedr. *Fuchs* II S. 22f.; vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 56ff.).

[6] Vgl. Nr. 159.

[7] Großherzog Friedrich I. an Turban vom 3.(?) Febr. 1880 (Gedr. *Fuchs* II S. 22).

[8] Nr. 157.

157. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 29. Januar 1880

Im siebten badischen Reichstagswahlkreise (Offenburg), welcher eine Neuwahl zum Reichstag vorzunehmen hatte, hat die ultramontane Partei oder, wie sie hier sich nennt, die Katholische Volkspartei, soeben einen eklatanten Sieg errungen. Ihr Kandidat, der Landtagsabgeordnete Meyr[1], erhielt 7738, das bisherige der Nationalliberalen Partei angehörende Reichstagsmitglied, Oberlandesgerichtsrat Bär, 3900 und der demokratische Kandidat Hörtle[2], Redakteur der Frankfurter Zeitung, 2806 Stimmen.

Die Nationalliberale Partei Badens nimmt daher von den vierzehn Sitzen, welche im

Reichstag auf das Großherzogtum kommen, nur noch acht ein, während sechs von den Konservativen und vom Zentrum gewonnen sind. Es ist bezeichnend, daß Bär, für welchen bei seiner vorigen Wahl im 7. Wahlkreis 7265 Stimmen abgegeben wurden, jetzt deren über 3000 verloren und der demokratische Kandidat gegen das letzte Mal über 2000 mehr erhalten hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 1./2."

[1] Meyr, Franz Ludwig (1826–1907), Jurist, Kreisgerichtsdirektor in Konstanz, KVP/Z, MdL 1879–1886, MdR 1880/81.

[2] Hörtle, Redakteur in Frankfurt/M., dem. Parteigänger.

158. Flemming an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 13. Februar 1880

Die erzbischöfliche Kurie hat in der Examensfrage ihre früheren Dispensverbote offiziell zurückgenommen; infolgedessen zieht die Großherzogliche Regierung ihren Gesetzentwurf zurück und legt einen anderen vor, welcher den Anschauungen der Kammermajorität entspricht.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Telegramm; Marg.: „v. S. M. 13./2."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Worauf bezog sich der Dispens?"

159. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 13. Februar 1880

In der Anlage beehre ich mich, den heute erschienenen, vom Abgeordneten Lamey erstatteten Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, in drei Exemplaren zu überreichen.[1] Derselbe beantragt, die Beratung der Regierungsvorlage abzulehnen. Von dreizehn Stimmen haben zehn sich für diesen Beschluß erklärt; sie gehören sämtlich der Nationalliberalen Partei an. Wie ich schon früher gemeldet[2], geht der Bericht von dem Grundsatz aus, daß die Kammer sich nicht eher auf die Beratung resp. Amendierung des Entwurfs einlassen könne, als bis seitens der Kurie die Zurücknahme der bischöflichen Verbote wegen Dispenseinholung vom Staatsexamen ausgesprochen sei; er will aber auch, nach Erfüllung dieser Voraussetzung, als Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen nur das fordern, was in Baden sonstigen Kandidaten eines wissenschaftlichen Berufs abverlangt wird und schlägt vor, auf den staatlichen Kommissar, welcher nach dem Gesetzentwurf der theologischen Fachprüfung beiwohnen sollte, als überflüssig, ja als die Gefahr neuer Zerwürfnisse in sich tragend, zu verzichten.

Daß dieser Beschluß der Majorität der Kommission ebenso von der Mehrheit der Kammer adoptiert werden würde, ließ sich vorhersehen; auch hatte die Regierung zu demselben keine rein abwehrende Haltung angenommen. Es kam daher darauf an, die erzbischöfliche Kurie zu vermögen, die sogenannten Diözesanverbote fallenzulassen. Zu

diesem Zweck wurden selbst von klerikaler Seite wiederholt Anstrengungen gemacht und, wie man hört, schließlich Befehle von Rom eingeholt.[3]

Das Resultat dieser Schritte kam in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zur öffentlichen Kenntnis. Staatsminister Turban verlas:

1. einen Brief des Erzbischofs an den Großherzog vom 10., womit ersterer die Vermittlung S. K. H. zur Ausgleichung der Gegensätze anruft und den Entwurf einer zur Vorlage an das Ministerium des Innern bestimmten Erklärung überreicht[4];

2. diese hierauf unter dem 12. abgegebene amtliche Erklärung des erzbischöflichen Kapitelsvikariats, laut welcher die mehrerwähnten Dispensverbote zurückgenommen werden[5], und

3. das Reskript des Großherzogs vom heutigen Tage, mittelst dessen S. K. H. den Staatsminister Turban und den Ministerialpräsidenten Stösser beauftragen, den Gesetzentwurf vom 15. Januar zurückzuziehen[6] und an dessen Stelle einen neuen, die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffenden Entwurf den versammelten Ständen vorzulegen.[7]

Von diesem Entwurf, der, wie ich bereits in meinem gestrigen Telegramm[8] bemerkt habe, sich ganz den Forderungen der Kommission der Zweiten Kammer anschließt, beehre ich mich, hier ebenfalls drei Exemplare beizufügen.[9] Am Schluß desselben ist die oben sub 2 erwähnte amtliche Erklärung des Kapitelsvikariats vom 12. d. Mts. abgedruckt.

Der Brief des Erzbistumsverwesers an den Großherzog ist in der Karlsruher Zeitung[10] wiedergegeben, von der ich deshalb auch einige Exemplare anschließe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./2.; Abschrift mit Drucks. an Kultusminister".

[1] Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. (4. Beilageheft 1879/80 S. 233 ff.).

[2] Nr. 155, 156.

[3] Die KVP-Abgeordneten Meyr und Lender baten den Erzbistumsverweser Kübel wiederholt einzulenken. Am 2. Febr. 1880 erlaubte Rom der Freiburger Kirchenbehörde die Rücknahme der Dispensverbote. Nachdem diese am 6. Febr. bei der bad. Regierung die letzten Versicherungen über das Zustandekommen des Gesetzes eingeholt hatte, richtete Kübel am 10. Febr. ein entsprechendes Schreiben an den Großherzog [Anm. 4] (Vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 82 f.; *Stadelhofer* S. 89).

[4] Karlsruher Zeitung, Nr. 38 vom 14. Febr. 1880 (Gedr. *Wacker*, Friedenswerk S. 83 f.).

[5] Karlsruher Zeitung, Nr. 38 vom 14. Febr. 1880 (Gedr. *Wacker*, Friedenswerk S. 84; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 86 f.; *Fuchs* II S. 29 f.; *Bachem* IV S. 385).

[6] Karlsruher Zeitung, Nr. 38 vom 14. Febr. 1880; vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 85 f.

[7] Nach der Neufassung sollte der Kandidat Zeugnisse über die Maturitätsprüfung vorlegen, das dreijährige Studium an einer deutschen Universität nachweisen sowie Vorlesungen der Philosophischen Fakultät „mit Fleiß" hören (Karlsruher Zeitung, Nr. 38 vom 14. Febr. 1880; gedr. *Wacker*, Friedenswerk S. 86; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 90).

[8] Nr. 158.

[9] Neuvorlage des Gesetzentwurfs (37. Sitzung II. Kammer vom 13. Febr. 1880), die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. (4. Beilageheft 1879/80 S. 249 ff.).

[10] Nr. 38 vom 14. Febr. 1880.

160. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 17. Februar 1880

Antwort auf Erlaß Nr. 47.[1] Das Gesetz vom Jahre 1860, welches nach Verwerfung des mit Rom abgeschlossenen Konkordats die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogtum Baden von Staats wegen regelte, bestimmt im § 9: „Die Zulassung zu einem Kirchenamt ist regelmäßig durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Der Umfang derselben und die Art des Nachweises werden durch eine Verordnung bestimmt".

Diese Verordnung erschien erst am 6. September 1867 unter dem Ministerium Jolly. Der Minister Lamey, unter dem das Gesetz von 1860 zustande gekommen war, hatte es bei den Vorschriften bewenden lassen, welche vor dieser Zeit bezüglich der Zulassung zu Kirchenämtern gegolten und von den Theologen nur den Nachweis der Maturitätsprüfung und des Besuchs einiger philosophischer Kollegien gefordert hatten.[2]

Die Verordnung vom Jahre 1867 schrieb dagegen ein besonderes wissenschaftliches Examen vor, welches nach Beendigung der Universitätsstudien vor einer von dem Minister zu ernennenden Kommission abgelegt werden und auf eine Reihe von besonders namhaft gemachten Fächern allgemein wissenschaftlicher Natur gerichtet sein sollte.

Gegen diese Verordnung legte der damalige Erzbischof v. Vicari unter dem 14. September 1867 Verwahrung ein, und zugleich „untersagte er den Geistlichen und den Kandidaten des geistlichen Standes der Freiburger Erzdiözese, sich irgendwie bei der Staatsprüfung zu beteiligen, d. h. um Zulassung zu oder Erlassung von derselben nachzusuchen oder sich ihr zu unterziehen". Ich schalte hier ein, daß die Verordnung einer gewissen Kategorie von Geistlichen Erlassung des Examens verheißen hatte, wenn sie binnen einer bestimmten Frist darum einkommen würden.[3]

Es folgte sodann nach mancherlei Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof die Regierungsverordnung vom 2. November 1872, welche die Anforderungen der Verordnung von 1867 bedeutend ermäßigte, die Staatsprüfung selbst aber bestehen ließ. Auch gegen diese Verordnung legte das erzbischöfliche Kapitelsvikariat unter dem 7. November Rechtsverwahrung ein und setzte den Klerus amtlich in Kenntnis, daß die erzbischöfliche Verordnung vom 14. September in Kraft bleibe.[4]

Zum dritten Mal geschah dies nach dem Erscheinen des Gesetzes vom Jahr 1874, welches nicht bloß die Zulassung zu einem Kirchenamte, sondern auch schon die Zulassung zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen von dem Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung abhängig machte, aber ebenfalls die Bitte um Dispens vom Examen in gewissen Fällen berücksichtigen wollte.[5]

Die Forderung eines Staatsexamens, welche die Gesetzgebung stellte, und der Protest dagegen sowie das an die Kleriker erlassene und von diesen strikt beachtete Verbot, um Dispens von der Prüfung zu bitten, welche seitens der erzbischöflichen Kurie ergingen, mußte zur naturgemäßen Folge haben, daß die Zahl der katholischen Geistlichen im Laufe der Jahre abnahm, ja es ließ sich danach berechnen, daß binnen einer gewissen Zeit ein zu großen Verlegenheiten führender Mangel daran entstehen würde. Von beiden Seiten, von der Kirche wie von der Staatsregierung, wurde dies erkannt und daraufhin die Gelegenheit ergriffen, neue Unterhandlungen einzuleiten, welche dann den Gesetzent-

wurf zum Resultat hatten, den die Regierung am 17. v. Mts. den Ständen vorlegte [...][6]: Darin wurde von dem besonderen wissenschaftlichen Examen abstrahiert und, ohne förmliche Aufhebung des Gesetzes von 1874, zur Anstellung der Geistlichen für genügend erklärt, wenn sie nach beendigtem Universitätsstudium eine theologische Fachprüfung in Gegenwart eines staatlich ernannten Kommissars ablegten und wenn das Ergebnis dieser Prüfung der Staatsbehörde keinen Anlaß zur Beanstandung des Kandidaten wegen Mangels hinlänglicher allgemein wissenschaftlicher Bildung gäbe. Daß die Kurie ihre oben erwähnten Dispensverbote vor Erlaß des Gesetzes zurückziehen möge, hatte die Regierung nur als dringenden Wunsch und als empfehlenswert wegen der Behandlung des Gegenstandes in den Kammern zu erkennen gegeben.

An diesem Punkte ist der Gesetzentwurf gescheitert.[7] Die Kommission der Zweiten Kammer hat mit überwiegender Majorität die vorherige Zurücknahme der Dispensverbote zur Bedingung eines Eingehens auf den Entwurf gemacht, dagegen von der Anwesenheit eines Regierungskommissars bei den theologischen Fachprüfungen absehen zu wollen erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß von den Theologen als Nachweis ihrer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung nur das zu fordern sei, was in Baden auch sonstigen Kandidaten eines wissenschaftlichen Berufs abverlangt werde, nämlich die Maturitätsprüfung und der Besuch der Universität und das Hören von philosophischen Vorlesungen.

Die Regierung hat sich zwar angelegen sein lassen, ihren Standpunkt zu verteidigen und namentlich nachzuweisen, daß die Zuziehung eines Regierungskommissars bei den theologischen Fachprüfungen mit Rücksicht auf die große Zahl der dem großherzoglichen Patronat unterworfenen Pfarrstellen[8] durchaus nicht wertlos sei; sie hat sich gleichwohl dem Beschluß der Kammerkommission nicht energisch widersetzt, sondern gefügt. Infolgedessen hat dann auch der Erzbistumsverweser, der die Gewißheit gewann, in der Examensfrage materiell alles zu erreichen, was die Kirche nur wünschen konnte, das formelle Opfer der vorherigen Zurückziehung seiner Verbote, die gar keinen Zweck mehr haben konnten, gebracht, und es liegt nun den Ständen ein neuer Gesetzentwurf vor, welcher die Anschauungen der Mehrheit der Zweiten Kammer zur Grundlage hat.[9]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. K. H. 15./4."

[1] Durch den Erlaß Nr. 47 vom 14. Febr. 1880 wurde Flemming beauftragt, den Werdegang des Gesetzes über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung und die Prüfung der Geistlichen darzustellen (Ebd.).

[2] Vgl. Nr. 155 Anm. 3.

[3] Die Geistlichen, die nach 1862 zum Priester geweiht wurden, sollten auf Antrag Dispens erhalten.

[4] Nr. 30.

[5] Vgl. Anm. 3.

[6] Vgl. Nr. 155 Anm. 1.

[7] Nr. 155, 156.

[8] Nach der Verordnung vom 20. Nov. 1861 (Besetzungsrecht der Pfarreien) unterstanden 304 Pfründen der landesherrlichen Präsentation, 163 dem freien Besetzungsrecht des Erzbischofs und 132 einem gemeinsamen Ernennungsverfahren (*Heiner*, Gesetze S. 62ff.).

[9] Am 16. Febr. 1880 berichtete der bayer. Gesandte Niethammer, daß die Kurie „durch ihre kluge Nachgiebigkeit" am meisten gewonnen hätte und „an Ansehen und Einfluß zunimmt. Das Ministe-

rium dürfte die geringsten Lorbeeren ernten", da es „einerseits der Opposition der Kammer zu Willen sein mußte" und „andererseits der Kurie größere Zugeständnisse zu machen hat, als es anfangs beabsichtigte" (BayHStA München MA 2949 fol. 23–25, eig. Ausf.).

161. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 26. Februar 1880

Die Zweite Badische Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung[1] den von der Regierung vorgelegten zweiten Gesetzentwurf, die Prüfungen der Geistlichen betreffend, welcher meinem Berichte vom 13. d. Mts. Nr. 7 beigefügt ist[2], mit zwei von der Kommission beantragten Zusätzen einstimmig angenommen. Diese Zusätze, mit denen die Großherzogliche Regierung sich einverstanden erklärte, gewähren auswärtigen Geistlichen die Möglichkeit, aushilfsweise und vorübergehend in Baden kirchliche Funktionen vorzunehmen und behalten den Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes von 1874 zu Priestern geweiht waren, bezüglich der von ihnen zu erbringenden Nachweise die durch jenes Gesetz gewährten Erleichterungen ausdrücklich vor. Das Nähere darüber ergibt der Kommissionsbericht, den ich in drei Exemplaren hier gehorsamst beifüge.[3]

In der Ersten Kammer wird der Gegenstand voraussichtlich nächste Woche zur Erörterung kommen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß er dort in gleichem Sinne wie in der Zweiten Kammer erledigt werden wird.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 28./2.; mitget. 29./2. dem Kultusminister".

[1] 43. Sitzung II. Kammer vom 25. Febr. 1880. Vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 91 ff.; *Wakker*, Friedenswerk S. 91 ff.

[2] Nr. 159 Anm. 7.

[3] Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung betreffend (4. Beilageheft 1879/80 S. 273 ff.).

[4] Nr. 162.

162. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. März 1880

Die Erste Badische Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung[1] mit allen gegen eine Stimme – die des Freiherrn v. Rüdt[2] – den von der Regierung vorgelegten zweiten Gesetzentwurf über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen angenommen.

Ich füge den von Geheimrat Bluntschli erstatteten Kommissionsbericht in drei Exemplaren hier bei.[3] Die Erörterung des Gegenstandes war eine würdige, auf die Sache gerichtete und unterschied sich sehr zu ihrem Vorteil von den an höchst widerwärtigen persönlichen Ausfällen reichen Debatten der Zweiten Kammer. Die Zustimmung zu dem Entwurf wurde übrigens von einem großen Teil der Kammermitglieder nicht ohne die ernstesten Bedenken und nur deshalb gegeben, weil sie, wie der Kommissionsbericht es ausdrückt, die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollten, das erreichte Einverständnis der Regierung mit der Zweiten Kammer und mit dem erzbischöflichen Kapitels-

vikariate durch eine Änderung der Gesetzesvorlage zu gefährden. Auch von der Regierungsbank wurde ausgesprochen, daß man zwar dem ersten Entwurf, welcher der Regierung durch das Mittel eines bei den Prüfungen der Theologen anwesenden staatlichen Kommissars einen nicht unwesentlichen Einfluß auf diese Prüfungen sicherte und welcher nicht absolut mit der bestehenden Gesetzgebung brach, den Vorzug gegeben haben würde, daß man gleichwohl aus Rücksicht auf die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinden wie um des inneren Friedens willen den neuen Entwurf zur Annahme empfehle.

Dieser Entwurf wird also nun in wenigen Tagen Gesetz sein[4], und damit ist das Werk, welches die nämlichen Kammern hatten schaffen helfen und auf dessen Erhaltung und konsequenter Durchführung sie mit Eifersucht seit 13 Jahren bestanden hatten, in der Hauptsache über Bord geworfen. Das wissenschaftliche Examen fällt fort, und die theologische Fachprüfung bleibt lediglich der Kurie überlassen, ohne daß die Regierung das Recht hat oder nur Gelegenheit erhält, sich davon zu überzeugen, worin, wie und von wem die jungen katholischen Kleriker geprüft werden, welche für die circa 1150 Pfarrstellen bestimmt sind, von denen mehr als die Hälfte unter großherzoglichem Patronate steht. Der Staat hat sich in Zukunft mit dem Nachweis zu begnügen, daß die Geistlichen die Maturitätsprüfung bestanden, drei Jahre eine deutsche Universität besucht und während dieser Zeit einige philosophische Vorlesungen gehört haben.

Ich erlaube mir, auf den Teil des Berichts des Herrn Bluntschli aufmerksam zu machen, welcher von dem Werte spricht, den die Assistenz eines Regierungskommissars bei den theologischen Fachprüfungen gehabt haben würde, ein Wert, den die Kommission der Zweiten Kammer vollständig geleugnet hatte. –

Nach meiner Überzeugung haben Regierung und Stände in dieser Sache eine Niederlage erlitten, die nicht einmal – das wurde vielseitig anerkannt – zum Frieden mit der Kurie führen wird. In der Bevölkerung aber kann das Ansehen der Gesetze und derer, die sie machen, durch Vorgänge wie die in diesem Bericht besprochenen gewiß nicht gewinnen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „7./3. an den Kultusminister; v. S. M. 15./3.; v. S. K. H. 15./4."

[1] 13. Sitzung I. Kammer vom 3. März 1880 (Vgl. *Wacker*, Friedenswerk S. 104ff.; *Baumstark*, Wiederherstellung S. 95f.).

[2] Rüdt v. Collenberg, Albrecht Freiherr (1845–1909), Gutsbesitzer in Bödigheim, seit 1870 im bad. Justizdienst, 1871 Hofjunker, 1877 Amtsrichter in Überlingen, Kork und Offenburg, 1883 Oberamtsrichter, 1883 Kammerherr, 1886 Landgerichtsrat (seit 1888 in Karlsruhe), 1897–1899 Vorsitzender der Kammer für Handelssachen, 1899 Landgerichtsdirektor, 1900–1908 Vorsitzender des konservativen Landesausschusses, MdL (I. K.) 1887–1908, 1908 Pensionierung (AV; PA-GLA).

[3] Kommissionsbericht (13. Sitzung I. Kammer vom 3. März 1880) über den Gesetzentwurf, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bzw. der Kandidaten des geistlichen Standes betr. (1. Beilageheft 1879/80 S. 183ff.).

[4] Das Gesetz über den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen vom 5. März 1880 erhielt am 11. April eine landesherrliche Vollzugsordnung (Gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 116ff.; *Wacker*, Friedensgesetz S. 113ff.; GVOBl. 1880 Nr. 9).

163. Dönhoff[1] an Bismarck

Karlsruhe, 11. März 1880

In der Zweiten Badischen Kammer ist gestern[2] bei Gelegenheit der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das ordentliche und außerordentliche Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1880 und 1881 zu Position I. Katholischer Kultus § 75 Dotation des Erzbistums a. erzbischöflicher Tisch, der Kommissionsantrag:

„Die Dotation des erzbischöflichen Tisches mit 32618 M[ark] 81 [Pfg.] für jedes der beiden Budgetjahre von 1880/81 nicht zu bewilligen, die Großherzogliche Regierung aber zu ermächtigen, wenn im Laufe der Budgetperiode eine vorschriftsgemäße Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles erfolgen sollte, vom Tage des Amtsantritts des neugewählten Erzbischofs an diesen die dotationsmäßigen Bezüge auszuzahlen" nebst einem Zusatzantrage des Abgeordneten Kiefer und Genossen:

„Die Zweite Kammer – im Hinblick auf die bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen gemachten Wahrnehmungen – erklärt als ihre Erwartung zu Protokoll, daß etwa stattfindende Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles vom Großherzoglichen Staatsministerium geführt werden", bei namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen worden.

Das in diesem Zusatzantrage liegende Mißtrauensvotum[3] für den Präsidenten Stösser, der die Verhandlungen des Gesetzentwurfes über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen geführt, hat denselben veranlaßt, sein Portefeuille S. K. H. dem Großherzog zur Disposition zu stellen.

Staatsminister Turban hat die Absicht, S. K. H. von der Annahme dieses Entlassungsgesuches abzuraten, da der fragliche Antrag nur ein Ausdruck persönlichen Hasses des Abgeordneten Kiefer sei, dem sich die Parteigenossen gehorsamst angeschlossen haben. Wozu sich der Großherzog entscheiden würde, war dem Herrn Minister noch unbekannt.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./3.; v. S. K. H. 15./3."

[1] Dönhoff, Karl Graf v. (1845–1920), 1879–1906 preuß. Gesandter in Dresden.

[2] 54. Sitzung II. Kammer vom 10. März 1880, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 60 vom 11. März 1880.

[3] Ursache des nationalliberalen Mißtrauensantrags war die Maßregelung liberaler Blätter (Entzug des Amtsverkündigerstatus der Freiburger Zeitung) durch Innenminister Stösser und die Tatsache, daß er bei der parlamentarischen Behandlung der Examensfrage auch den Ultramontanen, Konservativen und Demokraten Gehör schenkte und sogar mit der den Nationalliberalen unerwünschten Landtagsauflösung gedroht hatte.

[4] Dönhoff an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 11. März 1880. Der badische Minister Turban teilt mir vertraulich mit, daß Präsident Stösser seine Demission eingereicht habe. Der Großherzog hat noch keine Entscheidung getroffen" (Ebd., dechiffr. Telegramm; Marg.: „v. S. M. 12./3.").

164. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 12. März 1880

Wie die vertraulichen Mitteilungen des Herrn Ministers Turban gestern voraussehen ließen, hat S. K. H. der Großherzog nach einer gestern abend abgehaltenen Ministerialsitzung den Entschluß gefaßt, das Entlassungsgesuch des Herrn Präsidenten Stösser nicht anzunehmen.[1]

Der Minister Turban hat heute vormittag die diesem Allerhöchsten Entschlusse entsprechende Mitteilung in der Kammer gemacht.[2] Die Regierung scheint den Einfluß, den die großherzogliche Entschließung auf den noch bevorstehenden Teil der Kammerberatungen haben könnte, nicht zu unterschätzen, glaubt aber doch nicht, daß die Nationalliberale Partei ihr kurz vor Schluß der Session noch ernsthafte Schwierigkeiten bereiten wird, deren Verantwortung dem Lande gegenüber ganz auf diese Partei fiele und denen die Majorität der Wähler wohl kaum zustimmen könnte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./3.; v. S. K. H. 15./3."

[1] Dönhoff an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 12. März 1880. Der Großherzog hat das Entlassungsgesuch des Präsidenten Stösser nicht angenommen" (Ebd., dechiffr. Telegramm). Zu den Motiven des Großherzogs („Aufrechterhaltung der Staatsordnung") vgl. dessen Schreiben an Turban vom 11. März 1880 (Gedr. *Fuchs* II S. 39).

[2] Vgl. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 98.

165. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 18. März 1880

Die Sitzungen der Zweiten Badischen Kammer sind in der letzten Woche reich an Überraschungen für Regierung und Kammermajorität gewesen. Da die Regierung durch Erlaß der offiziösen Erklärung, „höchsten Orts beabsichtige man weder einen Personen- noch Systemwechsel", beruhigt zu haben glaubte, traf sie das von den Abgeordneten Kiefer, Fieser[1] und Genossen vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Mißtrauensvotum gegen den Minister Stösser um so unerwarteter.[2] – Die Examensfrage war im Sinne der liberalen Partei erledigt worden; das Ministerium hatte sich in nicht mißzuverstehender Weise solidarisch erklärt, da greift die Kammer kurz vor ihrem Schluß den Minister Stösser allein an und spricht zu gleicher Zeit dem Minister Turban ihr Vertrauen aus.[3] – Die Form und der Augenblick, in der dies Mißtrauensvotum erfolgte, waren wohl selten ungeschickt gewählt. Trotz der vorerwähnten offiziösen Erklärung und ohne die Gewißheit der Zustimmung im Lande war die liberale Majorität von ihren Führern zu einem Votum verleitet worden, das abgesehen von den frivolen Gründen, die es veranlaßt hatten, aus den Rechten der Gesetzgebung in die der Exekutive übergreift.[4] Der Erfolg desselben – die Ablehnung des Stösserschen Entlassungsgesuches durch den Großherzog – muß die Majorität sehr überrascht haben, denn sie ist sprachlos geblieben bis zu dem heute erfolgten Schlusse des Landtags. Minister Turban war täglich auf neue Angriffe, und zwar diesmal gegen das Gesamtministerium, gefaßt, aber Sitzung auf Sitzung verging. Das Etatgesetz wurde genehmigt und die Session heute geschlossen,

ohne daß die Majorität Gelegenheit genommen hätte, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Herren Kiefer, Fieser und Genossen hatten in den letzten Tagen allerdings reichhaltig Gelegenheit gehabt, aus dem größeren Teile der badischen Presse zu ersehen, wie wenig Anklang ihr Vorgehen im Lande gefunden und dürften wohl die Überzeugung hinlänglich gewonnen haben, daß ihnen eine in diesem Augenblicke und aus diesen Gründen herbeigeführte Kammerauflösung bei den Neuwahlen nur nachteilig sein konnte.

Die Regierung bedarf der Kammer erst in fast zwei Jahren; bis dahin kann die Mißstimmung vergessen oder durch Auflösung der Kammer eine vollständige Klärung herbeigeführt worden sein. Der heute erfolgte Schlußakt des Badischen Landtags wurde im Auftrage S. K. H. des Großherzogs durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Turban, vorgenommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./3.; v. S. K. H. 24./3.; 3./4. an das Reichsamt des Innern."

[1] Fieser, Emil August Friedrich Dr. jur. (1835–1904), seit 1858 im bad. Justizdienst, 1864 Amtsrichter in Offenburg, 1867 Staatsanwalt in Villingen, 1870 in Karlsruhe (Kreisgerichtsrat), 1879 Landgerichtsrat, 1890 Landgerichtsdirektor in Karlsruhe, 1898 Landgerichtspräsident in Freiburg, Fraktions- und Parteivorsitzender der Nationalliberalen (gemeinsam mit Kiefer), MdL 1873–1882, 1885–1900, MdR 1887–1890 (AV; PA-GLA).

[2] Nr. 163.

[3] In der Kammerdebatte erwähnte am 10. März 1880 der nationalliberale Fraktionsführer Kiefer, daß Stösser im Gegensatz zu Turban nicht im Besitz des vollen Vertrauens der liberalen Majorität sei.

[4] Nr. 164 Anm. 1.

166. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 22. März 1880

Die Karlsruher Zeitung enthält in ihrer Nr. 69[1] vom gestrigen Tage eine offiziöse Erklärung über die Gründe, welche einerseits S. K. H. den Großherzog veranlaßt haben, auf das Entlassungsgesuch des Präsidenten Stösser nicht einzugehen, andererseits letzteren bewogen haben, auf seinem gestellten Gesuche nicht weiter zu beharren.

Wie ich von maßgebender Stelle höre, beabsichtigt die Regierung durch diese Erklärung der Nationalliberalen Partei im Lande eine wahrheitsgetreue Darstellung der Umstände und Verhältnisse zu geben, unter denen der Stössersche Zwischenfall provoziert und erledigt worden ist, auch soll demselben hiermit eine Art Abschluß verliehen werden. Ich beehre mich, den genannten Artikel hierneben im Zeitungsausschnitt ganz gehorsamst zu überreichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.

[1] Nr. 69 vom 21. März 1880 (Gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 99 f.).

167. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 24. März 1880

Die Badische Landeszeitung veröffentlicht in ihrer Nr. 70 vom gestrigen Tage[1] einen Brief des Abgeordneten der Zweiten Badischen Kammer, Klein[2], datiert aus Wertheim vom 21. März [d. Mts.], den ich im Zeitungsausschnitt beizulegen mich beehre, in welchem derselbe erklärt, ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten Stösser sei nur von einem Teil der Majorität in der Sitzung vom 10. d. Mts.[3] bezweckt worden; ein anderer Teil habe kein Mißtrauensvotum gegen Herrn Stösser, sondern Herrn Staatsminister Turban ein Vertrauensvotum aussprechen wollen.

Obgleich es nicht ganz begreiflich erscheint, wie es dem Herrn Klein und den Abgeordneten, in deren Namen er zu schreiben scheint, gelungen ist, nach der der Abstimmung vom 10. vorausgegangenen Debatte noch über den Zweck des Antrags Kiefer und Genossen im Unklaren geblieben zu sein, so wirft die Erklärung dieses Fraktionsgenossen, wenn sie auch etwas spät kommt, doch ein eigentümliches Licht sowohl auf die augenblicklich in der liberalen Fraktion herrschende geringe Einigkeit als auch auf die Art und Weise, in der die Führer derselben den Zwischenfall Stösser in Szene gesetzt haben müssen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M."

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 70 vom 23. März 1880.
[2] Klein, Hermann (1828–1906), Rentier in Wertheim, NL, MdL 1879–1904.
[3] Nr. 163, 164.

168. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 7. April 1880

Der Verweser des Erzbistums Freiburg, Weihbischof Dr. Kübel, hatte im Laufe des vergangenen Winters, während die Verhandlungen über das Examensgesetz schwebten, zu verschiedenen Malen den Versuch gemacht, von S. K. H. dem Großherzog persönlich empfangen zu werden, der Großherzog es jedoch stets abgelehnt, diesen Gesuchen um Audienz zu entsprechen.

Jetzt, nachdem die Examensfrage gesetzlich geregelt und die badischen Kammern geschlossen, hat Herr Dr. Kübel auf seine erneute Bitte die Erlaubnis erhalten, bei S. K. H. erscheinen zu dürfen. Derselbe traf infolge dieser Erlaubnis vorgestern hier ein und wurde, nachdem er dem Herrn Staatsminister Turban seine Visite gemacht hatte, von S. K. H. dem Großherzog gestern mittag in Audienz empfangen.[1]

Wie mir der Herr Minister Turban mitteilt, habe Herr Dr. Kübel in der Audienz S. K. H. dem Großherzog nur seinen persönlichen Dank für das bei der Regelung der Examensgesetzangelegenheit gezeigte Entgegenkommen aussprechen wollen. Ihm selbst habe der Herr Bischof in ganz ähnlicher Weise gedankt und dabei sehr bedauert, den Herrn Präsidenten Stösser, der augenblicklich abwesend sei, nicht angetroffen zu haben, da er auch ihm seinen Dank auszudrücken beabsichtigt hätte.

Der Herr Bischof scheint jedoch die Unterhaltung mit dem Herrn Minister auch versuchsweise auf die Frage der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles geführt,

diesen Gegenstand aber augenblicklich wieder verlassen zu haben, als ihn Herr Turban auf die von der Regierung bei Gelegenheit der Beratung des Examensgesetzes in der Ersten Kammer über diese Frage abgegebene Erklärung verwies.[a2]

Der Herr Minister sieht in dem Besuche nur einen Akt der Artigkeit. Der Herr Bischof hat Karlsruhe heute wieder verlassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 2, Ausf.

[a] Randnotiz: „Aber darin steht nichts über die Wiederbesetzung".

[1] Gegenüber Turban erwähnte Kübel auch das Anliegen, zur Ausbildung der Theologen auf privater Grundlage ein Gymnasialkonvikt errichten zu dürfen (Turban an Großherzog Friedrich I. vom 6. April 1888, gedr. *Fuchs* II S. 36ff.).

[2] Auf Bismarcks Anfrage präzisierte Dönhoff am 16. April 1880 den Inhalt der Unterredung Turbans mit Kübel, wobei der Staatsminister die am 3. März 1880 vor der I. Kammer dargelegte Auffassung des Innenministers Stösser wiederholte: „Die Großherzogliche Regierung wird gern bereit sein, ihrerseits den kirchlichen Frieden herbeizuführen; aber sie wird durchaus bei der Schlichtung der Differenzen immer eines sich vergegenwärtigen müssen, [...] daß die Stellung des Staates intakt, kräftig und wirksam bleiben muß. Wenn also die Kirche diesen Standpunkt [...] anerkennt, dann wird es von seiten der Großherzoglichen Regierung an Entgegenkommen nicht fehlen; wenn nicht, so muß die Großherzogliche Regierung vor allem auf dem beharren, was ihr zu wahren unerläßlich notwendig erscheint: die Kraft des Staates" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./4.; v. S. K. H. 20./4.").

169. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 7. Mai 1880

Die durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Katz erforderlich gewordene Ersatzwahl im 9. badischen Wahlbezirk ist jetzt vom Großherzoglichen Ministerium des Innern auf Freitag, den 11. Juni angesetzt worden.

Von seiten der Konservativen Partei soll in der Person des Oberkirchenrats Mühlhäußer ein Kandidat aufgestellt werden, der nicht nur die Stimmen der Konservativen, sondern auch die der Ultramontanen auf sich zu vereinigen alle Aussicht hat.

Den Nationalliberalen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, sich über einen Kandidaten aus ihrer Mitte zu verständigen. Die Uneinigkeit, die unter den Liberalen seit dem Schluß der badischen Kammern ausgebrochen ist, dürfte wohl den Konservativen den Sieg am 11. Juni wesentlich erleichtern.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.

170. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 14. Juni 1880

Die im IX. badischen Reichstagswahlbezirk (Pforzheim) am 11. d. Mts. für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Katz stattgefundene Ersatzwahl hat zu keinem endgültigen Resultat geführt.

Wie mir vom Großherzoglichen Ministerium des Innern mitgeteilt wird, hat sich das

Stimmverhältnis folgendermaßen gestaltet: Holzhändler Klumpp[1] (nationalliberal) 5965. Oberkirchenrat Mühlhäußer (konservativ-klerikal) 3846. Rechtsanwalt Faas (Demokrat) 1825. Arbeiter Lehmann[2] (Sozialdemokrat) 467. Zersplittert 22. – 12125.

Da sonach Klumpp die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen nicht erhalten hat (auf seine Gegner fallen zusammen 6160 Stimmen), so wird eine Stichwahl zwischen ihm und Mühlhäußer stattfinden.

Die Beteiligung bei der Wahl ist eine unverhältnismäßig geringe gewesen, denn nur etwas über die Hälfte der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Nach den aus den einzelnen Bezirken vorliegenden Berichten geht hervor, daß Pforzheim allein zu den 467 abgegebenen sozialistischen Stimmen 435 geliefert hat; im ganzen ist aber bei den Sozialisten ein Rückgang um fast die Hälfte den früheren Wahlen gegenüber zu konstatieren. Ferner ist es bezeichnend, daß sich eine so große, wenn auch nicht die absolute Majorität der Stimmen gerade in diesem Wahlkreise, der früher von dem ultramontan-konservativen Holzhändler Katz vertreten wurde, jetzt auf den nationalliberalen Kandidaten vereinigt hat. Die Erklärung hierfür dürfte wohl darin zu suchen sein, daß Klumpp der Kompagnon des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Katz war und, obgleich er nationalliberal genannt, doch stark zur konservativen Richtung hinneigt, wobei nicht außer acht zu lassen ist, daß die konservativ-klerikale Partei sich ihres Sieges sicher wähnte und darum weniger tätig vor der Wahl war, während die Nationalliberalen zwar spät mit ihrem Kandidaten hervortraten, aber dann eine um so größere Tätigkeit entwikkelt haben.

Die großartigen Bemühungen der Demokratischen oder sog[enannten] Volkspartei sind trotz Sonnemann[3] und anderen verschiedenen Reisewahlrednern von sehr geringem Erfolg geblieben, nur wenige Stimmen hat ihre Partei gegen früher gewonnen. Das von der Stichwahl zu erwartende Resultat läßt sich gar nicht voraussehen, da es darauf ankommt, für welchen der beiden Kandidaten die Demokraten und Sozialisten stimmen werden und wie bei diesem zweiten Wahlgange die Beteiligung besonders von konservativ-klerikaler Seite sich gestalten wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „Nordd. Allg. Ztg. Nr. 277".

[1] Klumpp, Gottlieb (1829–1918), Holzhändler in Gernsbach, NL, MdR 1880–1890.

[2] Lehmann, Gustav Adolf (1855–1926), Schreiner und Redakteur, SPD, MdL 1903–1908, MdR 1907–1912.

[3] Sonnemann, Leopold (1831–1909), Kaufmann, 1851 Gründer, seit 1867 Alleineigentümer und -herausgeber der „Frankfurter Zeitung", 1859 Mitbegründer des „Deutschen Nationalvereins", nach 1866 Vertreter einer föderalistischen antipreuß. Demokratie, Stadtverordneter in Frankfurt, MdR 1871–1884.

171. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 27. Juni 1880

Im Anschluß an meinen gehorsamsten Bericht vom 14. d. Mts. Nr. 41[1], die Reichstagsersatzwahl im IX. badischen Reichstagswahlkreise betreffend, beehre ich mich zu melden, daß bei der am 25. d. Mts. im genannten Wahlkreise stattgefundenen Stichwahl der Kandidat der Nationalliberalen Partei, Holzhändler Klumpp, mit 9611 Stimmen gegen

den konservativen Oberkirchenrat Mühlhäußer, der mit 6084 Stimmen in der Minderheit blieb, zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden ist.

In erster Linie ist dies überraschende Resultat von 3527 Stimmen Mehrheit durch die großen Anstrengungen der liberalen Partei erzielt. Die Wahlbeteiligung ist bei diesem zweiten Wahlgange von 50% auf 66% gestiegen. In zweiter Linie dürften aber wohl die fortschrittlichen und sozialistischen Stimmen vielfach dem liberalen Kandidaten zugute gekommen sein.

Es ist mir nicht entgangen, daß dem Großherzoglichen Ministerium dieser Sieg ihrer Partei doppelt erfreulich und gelegen gekommen ist, denn er wird als das erste Zeichen der sich wieder bildenden Einigkeit von den Liberalen begrüßt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 4./7. vorgetragen".

[1] Nr. 170.

172. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 8. Juli 1880

Antwort auf Erlaß Nr. 188 vom 29. Juni d. J.[1] Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Großherzogtum Baden haben in den letzten sechs Monaten harte Prüfungen bestanden. Die ungewöhnliche Kälte des Winters, die große anhaltende Dürre des Frühjahrs und die strichweise auch hier aufgetretenen Maifröste schienen der Gesamtproduktion der Landwirtschaft höchst nachteilig sein zu müssen, und hörte ich noch vor nicht langer Zeit mit großer Besorgnis von der diesjährigen Ernte sprechen.[2] In den letzten Wochen haben diese Befürchtungen infolge der besseren Witterung der allgemeinen Hoffnung auf eine recht günstige Ernte Raum gegeben. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die erwähnten Witterungsabnormitäten Schaden bei den Feldfrüchten angerichtet haben, so muß man doch den Stand der Felder augenblicklich als einen sehr befriedigenden bezeichnen. Ganz besonders günstig scheinen sich die Kartoffeln und der hier viel gebaute Hanf zu entwickeln.

Anders sieht es allerdings bei dem Obst- und Weinbau aus. Die Obstbäume haben durch den starken Frost des vergangenen Winters in einzelnen Gegenden Badens sehr gelitten, ganz besonders ist dies im Taubergrund der Fall, von wo aus in früheren Jahren stets Obst exportiert wurde. Dort sind, wie ich höre, sämtliche, und zwar sehr wertvolle, Obstbäume erfroren. Mit dem Wein steht es nicht besser; bei den niedrigen Lagen erscheint er ertragsunfähig, bei den höheren Lagen läßt er nur einen geringen Ertrag erhoffen. Es dürfte sich daher bei der diesjährigen Obst- und Weinernte ein bedeutender Ausfall herausstellen.

Befürchtungen für Notstände treten, wie mir regierungsseitig versichert wird, im Großherzogtum Baden nirgends auf. Über die Wirkung, die die Zollreform in Baden auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse gehabt hat, habe ich Nachforschungen angestellt und bin mit Hilfe der Statistik und nach Maßgabe der badischen Presse, die sich in dieser Beziehung, mit Ausnahme einiger demokratischer Winkelblätter, ganz schweigsam verhält, zu der Überzeugung gelangt, daß der Getreide- wie der Holzzoll ganz einflußlos auf die hiesigen Preisverhältnisse geblieben sind. Die Ver-

teuerung des Getreides wie das fortdauernde Sinken der Holzpreise dürften wohl nur in den momentanen Konjunkturen ihren Grund haben. Mit der neuen Tabaksteuer sollen die hiesigen tabakbauenden Bauern, wie ich von fachmännerischer Seite höre, ganz zufrieden sein, da sie den jetzigen Versteuerungsmodus gerechter finden als den früheren; sie beklagen sich aber über die ihnen augenblicklich noch gänzlich ungewohnten polizeilichen Aufsichtsmaßregeln.

Schließlich beehre ich mich, in der Anlage eine Zusammenstellung der durchschnittlichen Preise der gewöhnlichen Verbrauchsgegenstände von den Jahren 1874 bis 1880, die ich den Aufzeichnungen des Großherzoglichen Statistischen Büros entnommen habe, ganz gehorsamst zu überreichen.[3] Aus derselben geht hervor, daß eine Verteuerung der Getreidesorten im Großherzogtum Baden eingetreten ist, während die Kartoffel- und Fleischpreise heruntergegangen sind.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./7.; v. S. K. H. 19./7.; 22./7. an den landw. Min."

[1] Am 29. Juni 1880 beauftragte Bismarck den interimistischen Gesandten in Baden Dönhoff, „über die dort vorliegenden Verhältnisse in volks- und landwirtschaftlicher Beziehung" Mitteilung zu machen (Ebd., Konz.; Marg.: „An die Missionen in München, Stuttgart, Dresden, Hamburg, Oldenburg, Weimar").

[2] Vgl. Nr. 177.

[3] Stat. Jahrbuch 12 (1879) S. 108f.; Desgl. 14 (1881) S. 106f. (Jahresdurchschnittspreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse 1871–1881 für die aufgeführten Marktorte und das Land).

173. Dönhoff an Bismarck

Karlsruhe, 12. Juli 1880

Die Frankfurter Zeitung brachte vor einigen Tagen einen Artikel über eine Audienz, welche der bei Gelegenheit der Examensgesetzberatungen in der Zweiten Badischen Kammer als Vermittler oft genannte, jetzt als Richter in Achern wieder angestellte Oberamtsrichter Baumstark bei S. K. H. dem Großherzog gehabt hat, und knüpfte daran die Vermutung, daß es sich um Vermittlung zur Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg handeln dürfte.

Da dieser Artikel durch die ganze badische Presse gelaufen, ja sogar von Blättern wie die Augsburger, Kölnische und National-Zeitung besprochen wird, so glaube ich nicht unterlassen zu sollen, eine an die Badische Landeszeitung[1] von dem p. Baumstark gerichtete Erklärung über diese Angelegenheit hierneben im Zeitungsausschnitt mit dem ganz gehorsamsten Bemerken zu überreichen, daß mir regierungsseitig die Auslassungen des p. Baumstark als der Wahrheit entsprechend bezeichnet worden sind, zu gleicher Zeit aber die Vermutung ausgesprochen wurde, die Ultramontanen dürften der Aufbauschung dieses einfachen Faktums nicht ferne stehen, um in dieser Weise die erzbischöfliche Frage wieder einmal in Erinnerung zu bringen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 19./7.; v. S. K. H. 21./7."

[1] Nr. 160 vom 10. Juli 1880.

174. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 5. August 1880

Die Karlsruher Zeitung vom heutigen Tage[1] publiziert ein Zirkular des Präsidiums des Badischen Militärvereins-Verbandes an die einzelnen Verbandsvereine, woraus sich ergibt, daß die Möglichkeit der Übernahme des Protektorats seitens S. K. H. des Großherzogs, worauf die Bestrebungen des Verbandes fortdauernd gerichtet waren[2], nähergerückt erscheint, wenn in den Verbandsstatuten einige Änderungen vorgenommen und zugleich gewisse übereinstimmende Grundzüge für die Satzungen aller Vereine angenommen werden.

Auf diese Angelegenheit beziehen sich die Erlasse Ew. D. Nr. 37[3] und 60[4] vom 13. März und 6. April 1879 sowie meine Berichte Nr. 24[5] und 33[6] vom 12. April und 30. Mai v. J. Mit letzterem übersandte ich die ausführliche Rückäußerung, welche das Großherzogliche Ministerium bezüglich der weiteren Behandlung des Kriegervereinswesens in Erwiderung auf den Erlaß vom 13. März 1879 an mich gerichtet hatte. Es wurde darin, bevor die Übernahme Allerhöchster Patronate für rätlich erachtet werden könne, die Aufnahme folgender Grundsätze in die Vereinsstatuten verlangt:

1. Ausschluß der Soldaten der aktiven Armee von der Mitgliedschaft der Verbände;
2. Ausschluß aller Personen, welche dem Soldatenstande überhaupt nicht angehört haben;
3. Unterstützung der Angehörigen von Militärpersonen in erster Linie Aufgabe der Vereine.

Ganz die nämlichen Grundsätze sind in dem Zirkular des Verbandspräsidenten Schneider[7] aufgestellt, welcher außerdem eine Ergänzung der Statuten dahin für notwendig erklärt, daß

1. das Präsidium des Verbandes vom Großherzog ernannt werde;
2. die auf die Dauer von 4 Jahren zu wählenden Präsidialmitglieder der Allerhöchsten Bestätigung bedürfen, und
3. dem Präsidium das Recht zu gewähren sei, Vereine wegen anstößigen oder satzungswidrigen Verhaltens auszuschließen resp. in den Verband nicht aufzunehmen.

Der Präsident sagt in seinem Schreiben ferner, die Zentralvertretung des Verbandes habe die angeführten Bedingungen angenommen und ersucht alle Vereine, die geforderten Satzungsveränderungen alsbald eintreten zu lassen, damit dieselben dann auf dem anfangs Oktober stattfindenden Abgeordnetentage[8] in den Verbandssatzungen vorgenommen werden könnten. Ich muß mich für heute auf diese Notizen beschränken. Sobald Minister Turban und der Präsident des Ministeriums des Innern wieder in Karlsruhe anwesend sein werden, werde ich es mir angelegen sein lassen, über die Verhandlungen, welche zwischen der Regierung und dem Präsidium des Vereinsverbandes in den letzten Monaten stattgefunden haben müssen, Näheres zu erfahren. Den Artikel der Karlsruher Zeitung füge ich hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 98 Bd. 2, Ausf.

[1] Nr. 184 vom 5. Aug. 1880.

[2] Am 22. Juni 1880 befürwortete Innenminister Stösser gegenüber dem Leiter des Geheimen Kabinetts Ungern-Sternberg die Übernahme des Protektorats durch den Großherzog, um die Vereine „auf richtigen und gesunden Bahnen zu erhalten" und „sie durch eine nähere Verbindung

mit der Staatsleitung zugleich wirksamer in Stand [zu setzen], den Sinn für Recht und Ordnung in weiteren Kreisen zu erhalten" (GLA 60/1649, gedr. *Kremer,* Krieger- und Militärvereine S. 306).

[3] Nr. 139 Anm. 2.

[4] Nr. 134 Anm. 1.

[5] Nr. 134.

[6] Nr. 139.

[7] Schneider, Karl August (1837–1911), seit 1855 bad. Offizier, 1862 Oberleutnant, seit 1867 Bankier in Karlsruhe, 1870/71 Reaktivierung und Einsatz als Hauptmann, 1871–1898 Stadtverordneter in Karlsruhe, 1873–1880 Vorsitzender des Bad. Militärvereins-Verbands, NL, MdR 1881–1884, MdL 1883–1888.

[8] 2. Abgeordnetentag des Bad. Militärvereins-Verbands am 31. Okt. 1880, vgl. Nr. 178.

175. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 24. August 1880

Über die in jüngster Zeit vielbesprochene Frage der Auflösung der Nationalliberalen Partei in zwei Gruppen[1] hat sich kürzlich auch die „Badische Korrespondenz", das eigentliche Organ dieser Partei im Großherzogtum Baden, vernehmen lassen. In zwei Artikeln, die, wie ich erfahre, den Abgeordneten Kiefer zum Verfasser haben, wird das Bestreben der Sezessionisten Bamberger[2], Forckenbeck[3], Stauffenberg[4] und anderer einer tadelnden Kritik unterworfen und gezeigt, wie gering die Aussicht sei, die badischen nationalliberalen Mitglieder des Reichstags für eine Fraktion zu gewinnen, welche die historisch gewordene Stellung Ew. D. vergessen zu wollen scheine und sich mit dem falschen Gedanken trage, sowohl zur Fortschrittspartei als zum rechten Flügel der Nationalliberalen befriedigende Beziehungen unterhalten zu können. Ich füge die beiden Artikel hier bei.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./8."

[1] Wegen des Sozialistengesetzes, des wirtschaftspolitischen Kurswechsels und der kirchenpolitischen Entspannung verschärften sich die Flügelkämpfe in der Nationalliberalen Partei, bis sich am 30. Aug. 1880 28 Abgeordnete des linken Flügels von der Reichstagsfraktion trennten und am 8. Sept. 1880 die „Liberale Vereinigung" bildeten.

[2] Bamberger, Ludwig (1823–1899), Jurist, Md Frankfurter Vorparlaments sowie der beiden Demokratenkongresse, 1849 Teilnehmer am pfälz. Aufstand, 1852 in Abwesenheit zum Tode verurteilt, 1866 Rückkehr nach Deutschland, NL, MdR 1868–1893 (seit 1879 freisinnig).

[3] Forckenbeck, Max (1821–1892), seit 1849 Rechtsanwalt in Mohrungen/Ostpreußen, 1859 in Elbing, MdPrAH 1859–1873 (1866–1873 Präsident), 1861 Mitbegründer der Fortschrittspartei, 1866 der Nationalliberalen Partei, MdR 1867–1892, seit 1873 Oberbürgermeister von Breslau, 1878 von Berlin, 1880 Sezessionist, seit 1884 deutsch-freisinnig.

[4] Stauffenberg, Franz August Freiherr Schenk v. (1834–1901), 1866 Staatsanwalt in Augsburg, Führer der bayer. Fortschrittspartei, seit 1866 Mdbayer. II. K. (1873–1875 Präsident), MdR 1868, 1871–1893 (NL, nach 1880 Liberale Vereinigung, nach 1884 deutsch-freisinnig).

[5] Bad. Landeszeitung, Nr. 195 vom 20. Aug. 1880; Nr. 196 vom 21. Aug. 1880. Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 3. September 1880. Die Badische Landeszeitung [Nr. 207 vom 3. Sept. 1880] *bringt einen Artikel über den Besuch,* welchen der Reichstagsabgeordnete v. Bennigsen seinen dort wohnenden Parteigenossen am 30. und 31. v. Mts. gemacht hat, und der sich über die von Herrn v. Bennigsen bei dieser Gelegenheit kundgegebenen Ansichten bezüglich der in der Nationalliberalen Partei stattgehabten Spaltung und über dessen persönliche politische Stellung

des näheren ausspricht. Die Badische Landeszeitung bezeichnet diese Mitteilungen als durchaus zuverlässig" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 6./9.").

176. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 2. September 1880

Vertraulich. Der Großherzog hat in jüngster Zeit auf der Insel Mainau einige badische Tabakfabrikanten empfangen, welche ihm über den von ihnen vertretenen Industriezweig und besonders über die ihren Interessen aus der Konkurrenz der Straßburger Manufaktur erwachsende Gefahr Vorträge gehalten haben. Einem dieser Herren, einem gewissen Ritzhaupt[1] aus der Pfalz, scheint es zweckmäßig erschienen zu sein, von seiner Unterhaltung mit dem Großherzog und von angeblichen Äußerungen S. K. H. Mitteilungen an Zeitungsredaktionen gelangen zu lassen, und infolge davon sind dann Artikel verbreitet worden, welche viel Fälschliches enthalten.

Ein solcher Artikel, der mir aber nur in einem von der hiesigen Badischen Landeszeitung[2] wiedergegebenen Auszuge vorliegt, ist in der Deutschen Tabakszeitung abgedruckt, ein anderer ähnlicher soll in der demokratischen Frankfurter Zeitung stehen. Ich füge den ersteren hier bei. Er sagt unter anderem: Aus Äußerungen, welche der Großherzog gegen den p. Ritzhaupt getan, scheine hervorzugehen, daß die Regierungen von Baden, Bayern und Hessen gemeinsame Schritte unternehmen wollten, um der Gründung weiterer Filialfabriken der Straßburger Tabakmanufaktur in den genannten Staaten Einhalt zu tun. Minister Turban, mit dem ich gestern über den Gegenstand sprach, hält es geradezu für unmöglich, daß der Großherzog irgendwie Anlaß gegeben haben könne, jene Folgerung aus seinen Worten zu ziehen. Er erklärte mir, der Gedanke, mit Bayern und Hessen die Frage der Konkurrenz der Straßburger Manufaktur zur Sprache zu bringen, sei hier niemals gehegt worden, und man würde sich auch in Zukunft nicht damit befassen. Ebensowenig könne angenommen werden, daß der Großherzog in seinem Gespräch mit Herrn Ritzhaupt die Frage des Tabakmonopols nur vom speziell badischen Gesichtspunkte aus behandelt habe. Das rein badische Interesse spreche ja gegen die Einführung des Monopols, aber der Großherzog habe über den Interessen seines Landes nie die allgemeinen deutschen Interessen aus dem Auge verloren, und danach werde auch seine Haltung in dieser besonderen Frage sich bestimmen.

Der Minister teilte mir dann noch mit, daß die anderen Tabakfabrikanten, welche in Schloß Mainau empfangen worden seien, eine Eingabe an das großherzogliche Handelsministerium gemacht hätten, worin die Lage, in welche das Vorgehen der Straßburger Manufaktur sie versetze, zur Sprache gebracht sei.

Ich bemerke zu Vorstehendem noch zweierlei:

1. Daß von allen hiesigen Blättern keins die Schritte der Straßburger Manufaktur zur Vermehrung ihres Absatzes über das Elsaß hinaus in einer gehässigeren und aufregenderen Weise darstellt als der Badische Beobachter, das Organ der entschieden ultramontanen Partei;

2. daß nach meinen Wahrnehmungen die Stimmen, welche sich für das Monopol erheben oder doch in demselben ein wenn auch hartes, doch nicht länger abzuweisendes finanzielles Auskunftsmittel erkennen, sich mehren und besonders auch im Kreise der liberalen Abgeordneten zunehmen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 5./9."

[1] Ritzhaupt, Hermann (1841–1915), Tabakfabrikant in Heidelberg (Frdl. Auskunft d. StadtA Heidelberg).

[2] Nicht vorhanden.

177. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. September 1880

Die Ernte in Baden[1] ist nach den vorläufigen Berichten der Bezirksämter an Weizen nahezu gut, Spelz gut, Roggen nahezu gut, Gerste gut, Hafer nahezu gut, Mischfrucht gut, Raps durchschnittlich ausgefallen. Die Getreideernte im ganzen ist an Körnern und an Stroh nahezu gut. Wiesenheu hat der Quantität nach unter Mittel ergeben, Ackerheu (Klee, Luzerne, Esparsette, Wickhafer, Ackergras usw.) etwas über Mittel. Die Qualität ist bei beiden gut.

Die Landesgegenden zeigen keine erheblichen Verschiedenheiten im Ernteausfall; nur die Seegegend hat etwas geringeren Ertrag als das übrige Land.

Die noch im Felde stehenden Früchte lassen im allgemeinen befriedigenden Ausfall erwarten. Jedoch ist infolge der Winterkälte die Obsternte im ganzen gering, und namentlich steht im ganzen eine geringe Weinernte in Aussicht. Dieser Mißstand ist um so erheblicher, als die Rebbauer seit mehreren Jahren nur ungenügende Erträge hatten und zu dem diesjährigen schlechten Ernteergebnis der durch gänzliche Zerstörung von Obstbäumen und Reben am Bestande angerichtete große und nur langsam zu ersetzende Schaden kommt.

Nach einer in den Zeitungen enthaltenen Notiz rechnet man in Hessen 900000 erfrorene Obstbäume. In Baden wird der Verlust sicherlich kein geringerer sein. Die vorstehenden Notizen sind mir auf meinen Wunsch von der Großherzoglichen Regierung gegeben worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „dem landwirtschaftl. Ministerium mitg. 8./9."

[1] Vgl. Nr. 172.

178. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 1. November 1880

Gestern wurde hier das zweite Badische Kriegerfest abgehalten. Bei demselben waren 151 Kriegervereine aus allen Teilen des Landes vertreten. An dem Festzuge, welcher nach dem Gottesdienst und nach Erledigung der eigentlichen Geschäfte des Militärvereins-Verbandes vor dem Großherzog defilierte, beteiligten sich gegen 3000 Mitglieder. Auf dem Abgeordnetentage wurden die Änderungen der Verbandsstatuten, die in meinem Berichte Nr. 49 vom 5. August [d. J.][1] erwähnt sind, einstimmig angenommen. Es gilt demgemäß von jetzt an als Grundsatz:

1. Der Großherzog ernennt das Präsidium;

2. Die Mitglieder der Zentralvertretung, welche von den Vereinen gewählt werden, bedürfen der Allerhöchsten Bestätigung;

3. Dem Präsidium steht die Entscheidung über die Aufnahme und den etwaigen Ausschluß der Vereine zu;

4. Nur ehemalige Militärpersonen können Mitglieder der Vereine sein, und

5. oberster Zweck des Verbandes ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder desselben.

Nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren, begab sich eine Deputation zu S. K. H. dem Großherzog und bat Höchstdenselben, das Protektorat über die Vereine zu übernehmen. Der Großherzog entsprach diesem Wunsche und ernannte den Generalleutnant v. Degenfeld[2] zum ersten und den Generalmajor Dürr[3] zum zweiten Präsidenten des Verbandes. S. K. H. erschien auf dem Festbankett, welches abends in der Festhalle stattfand, und richtete an die Versammlung Worte voll patriotischen Inhalts[4], schließend mit einem Hoch auf S. M. den Kaiser.

Die hiesigen Blätter bringen ausführliche Beschreibungen des ganzen Festes. Ich erlaube mir, die in der Karlsruher Zeitung[5] und in der Badischen Landeszeitung[6] enthaltenen hier beizufügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 98 Bd. 2, Ausf.

[1] Nr. 174.

[2] Degenfeld, Alfred Freiherr v. (1816–1888), preuß. Generalleutnant, 1880–1888 Präsident des Bad. Militärvereins-Verbands, NL, MdR 1887/88.

[3] Dürr, Karl (1854–1919), preuß. Offizier, 1904 Flügeladjutant des Großherzogs von Baden, später Generalmajor.

[4] Rede des Großherzogs (Gedr. *Krone* S. 158ff.).

[5] Nr. 259 vom 2. Nov. 1880; Nr. 260 vom 3. Nov. 1880.

[6] Nr. 258 vom 2. Nov. 1880.

179. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 1. Februar 1881

In der hiesigen ultramontanen Partei, welche sich „Katholische Volkspartei" nennt, war schon seit einiger Zeit eine Spaltung in zwei Teile bemerkbar, von denen der eine eine gemäßigte Haltung dem Staate gegenüber als dem Wohle der Kirche entsprechend ansah, während der andere die kirchlichen Interessen nur durch ein entschiedenes, ja rücksichtsloses Auftreten wahren zu müssen glaubte. Diesem verschiedenen Standpunkte entsprachen die in jüngster Zeit veröffentlichten Programme beider Fraktionen: das mildere, ausgehend von Freiburg[1], das schroffere, in Heidelberg verfaßt[2], die ich beide hier anfüge.

Daß eine solche Spaltung die Partei als Ganzes schwächen müsse, wurde natürlich bald erkannt und deshalb eine Wiedervereinigung angestrebt. Sie ist in einer am 25. v. Mts. in Freiburg abgehaltenen Versammlung zustande gekommen, mittelst einstimmiger Annahme des an die Spitze des neuen, hier gleichfalls anliegenden Programms gestellten Beschlusses, wonach die Katholische Volkspartei in Baden sich zu den Grundsätzen des Zentrums im Reichstag bekennt.

Dieser Beschluß hat den bekannten badischen Abgeordneten Baumstark veranlaßt, sich von der Katholischen Volkspartei öffentlich loszusagen. Zu dem Zweck ist von ihm in der Breisgauer Zeitung[3] eine motivierte Erklärung abgegeben worden, welche ich in der Anlage überreiche. Sie verdient als ausgehend von einem früher so einflußreichen Mitglied der Partei und seiner Kirche aufrichtig ergebenen Manne an sich Beachtung, ist aber besonders bemerkenswert durch die unumwundene kühne Sprache, womit der politische Katholizismus der Zentrumspartei gekennzeichnet wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „5./2. dem Kultusminister".

[1] Bad. Landesbote, Nr. 21 vom 26. Jan. 1881.
[2] Bad. Landesbote, Nr. 19 vom 23. Jan. 1881.
[3] Breisgauer Zeitung vom 30. Jan. 1881 (Gedr. Bad. Landeszeitung, Nr. 24 vom 1. Febr. 1880). Vgl. *Schofer*, Wacker S. 30; Baumstark an Ungern-Sternberg vom 19. Nov. 1880 (Gedr. *Fuchs* II S. 75ff.).

180. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. April 1881

Der königliche Hof- und Domprediger Stoecker[1] hat vorige Woche[2] hier einen öffentlichen Vortrag gehalten über „die Bewegungen der Gegenwart im Lichte christlicher Weltanschauung". Es war schwer geworden, ein Lokal für ihn zu finden. Die Gesellschaften „Eintracht" und „Museum", an die man sich zunächst wandte, hatten abgelehnt, ihre Räume herzugeben. Ein gleiches geschah, und zwar einstimmig, seitens des Stadtrats von Karlsruhe, dessen Antwort an die für Herrn Stoecker handelnde Redaktion der konservativen Badischen Landpost die Bemerkung enthielt, „der Name Stoecker verkündige nicht einen Prediger und Verbreiter des Friedens, sondern des Zwistes". Endlich gelang es, in einer Fabrik vor der Stadt die erforderliche Räumlichkeit aufzutreiben.

Ich habe vermieden, an der Versammlung von weit über tausend Personen aus den verschiedensten Klassen, welche sich vergangenen Sonnabend dort einfanden, teilzunehmen, und bin daher nur imstande, nach den mir gemachten Mitteilungen von Ohrenzeugen und nach dem, was die hiesigen Zeitungen über den Verlauf des Abends bringen, zu referieren.

Nachdem gleich bei Beginn des Vortrags einige Tumultuanten mittelst polizeilichen Einschreitens beseitigt worden waren, verbreitete sich Herr Stoecker in einer allerseits als gemäßigt anerkannten Ausdrucksweise über Kulturkampf, Simultanschulen, Juden- und Wucherfrage, Preßschäden und Sozialdemokratie. Er erklärte seine eigene Stellung zu diesen Fragen, erörterte namentlich die Ursachen, welche ihn veranlaßt hätten, in der Judenfrage öffentlich Partei zu ergreifen, und suchte nachzuweisen, daß der Liberalismus, dem er nebenbei einiges Verdienst nicht absprach, unfähig sei, die Übel, an denen die Gegenwart kranke, zu heilen. Im ganzen sollen neue Gesichtspunkte über die erwähnten Materien von dem Redner nicht gegeben worden sein; dagegen wird mir mitgeteilt, daß er die Grundsätze seiner, der Konservativen Partei, als homogen mit denen der Regierung darstellt und aufgefordert habe, dementsprechend die nächsten Wahlen zum Reichstag vorzunehmen. – Der hier beigefügte Abdruck seiner Rede, –

welchen die Badische Landpost[3] nachträglich bringt, aber noch nicht als deren getreuen Wortlaut bezeichnet – enthält eine solche direkte Aufforderung freilich nicht.

Das Publikum, vor dem Herr Stoecker hier gesprochen, bestand zur großen Mehrheit aus Leuten, welche die Neugierde gelockt hatte; das ist unzweifelhaft für jeden, welcher die kirchlichen und politischen Anschauungen der Karlsruher Einwohnerschaft kennt und unbefangen beurteilt. Die Quote der letzteren, welche den mosaischen Glauben bekennt, hat sich hier nie mißfällig bemerkbar gemacht, steht vielmehr bei der christlichen Bevölkerung in gutem Ansehen und lebt mit ihr auf friedlichem Fuße.

Hofprediger Stoecker kam von Stuttgart, wo er ebenfalls einen öffentlichen Vortrag gehalten hatte, und reiste von hier nach Basel, angeblich zu gleichem Zweck.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./4; v. S. K. H. 11./4."

[1] Stoecker, Adolf (1835–1909), ev. Geistlicher, 1874–1899 Hof- und Domprediger in Berlin, antisemit. und christlichsozialer Politiker, MdPrAH 1879–1898, MdR 1881–1893.

[2] Stoecker hielt am 2. April 1881 eine Rede in Karlsruhe. Vgl. dazu das Referat der Bad. Landeszeitung, Nr. 80 vom 5. April 1881.

[3] Nr. 82, Datum unbekannt.

181. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 10. April 1881

Die Badische Landpost – das Organ der hiesigen Konservativen Partei, welche seit dem Tode des Pfarrers Mühlhäußer in der Zweiten Badischen Kammer kaum noch vertreten ist – hat in einem kürzlich publizierten Leitartikel die Behauptung aufgestellt, daß das Verhältnis der großherzoglichen Minister Turban und Stösser zu Ew. D. ein äußerst gespanntes und mißliches sei, während davon nichts in die Öffentlichkeit dringen solle. Andere Blätter haben dies abgedruckt und mit Konjekturen begleitet, und im Publikum fragt man sich, ob die Behauptung denn Grund habe, woher sie stamme und zu welchem Zweck sie verbreitet werde.

Minister Turban brachte kürzlich mir gegenüber das Gespräch auf den Artikel. Er äußerte, daß die darin enthaltene Behauptung seitens der Großherzoglichen Regierung, wenn letztere auch keine Entgegnung darauf in der Presse habe folgen lassen, durchaus nicht mit Gleichgültigkeit aufgenommen werde. Es liege dem Ministerium und ihm speziell vielmehr gar sehr daran, zu Ew. D. in guten Beziehungen zu stehen, und entspreche das auch durchaus dem Wunsche und Willen des Großherzogs. Er vermöge einen sachlichen Grund, welchen das angebliche gespannte Verhältnis habe hervorrufen können, nicht zu entdecken, erinnere sich auch nicht, von mir irgendwelche Äußerung gehört zu haben, die auf eine Verstimmung Ew. D. gegen das Großherzogliche Ministerium hätte schließen lassen. Ebensowenig sei ihm bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin von Hochdenselben persönlich irgendein Grund zu solcher Annahme gegeben worden, und auch der Großherzog, mit dem er über die Sache gesprochen, wisse sich nicht eines Wortes Ew. D. zu erinnern, das dahin zu deuten wäre. Somit könne er denn den Artikel der Landpost nur als einen im Parteiinteresse

gemachten Versuch auffassen, die Stellung des Großherzoglichen Ministeriums als eine schwierige auch Ew. D. gegenüber zu signalisieren.

Ich habe dem Minister, welcher eine Erwiderung meinerseits zu erwarten schien, gesagt, daß ich ebensowenig wie er selbst von einer Verstimmung Ew. D. gegen das hiesige Ministerium etwas wisse. Unangenehm berührt habe seinerzeit in Berlin die Art und Weise, in welcher sein Kollege, der Präsident des Großherzoglichen Justiz- und Hausministeriums, die durch S. M. den Kaiser und König vorgenommene Nobilitierung des Oberst v. Unger[1] behandelt habe; darüber sei ihm von mir auch eine ganz ungeschminkte Mitteilung gemacht worden. Ob davon vielleicht etwas ins Publikum gedrungen und von der Landpost ausgebeutet worden sei, vermöge ich nicht zu beurteilen. Sicherlich aber würden Ew. D., wenn Hochdieselben aus anderen geschäftlichen, politischen Gründen sich im Gegensatz zur hiesigen Regierung glaubten, dies offen und rückhaltlos ausgesprochen haben.[2]

Ich bemerke schließlich noch, daß die Nr. 100 der Kölnischen Zeitung einen von vorgestern aus Karlsruhe datierten Artikel enthält, welcher die Behauptung der Badischen Landpost für eine durchaus ungerechtfertigte erklärt und darin nur ein verfrühtes Wahlmanöver erblickt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 96 f.

[1] Unger, Robert (1880: v.) (1828–1887), bad., dann preuß. Offizier, Oberst, 1886 Generalmajor.

[2] Das Ausw. Amt wies Flemming am 16. April 1881 in Bismarcks Auftrag an, die Auslassungen der Bad. Landpost im Gespräch mit Turban und Stösser zurückzuweisen: „Bei der vollkommenen Grundlosigkeit der Erfindung scheint es allerdings, daß es sich um ein Wahlmanöver handelt". Von einem Dementi in der Presse riet der Reichskanzler wegen der zu erwartenden gegenteiligen Wirkung ab, erklärte sich aber dazu bereit, falls Turban eine Richtigstellung wünsche. Er lege jedoch Wert darauf, daß seine Bedenken zu Turbans Kenntnis gelangen (Ebd., Konz.; gedr. *Fuchs* II S. 98).

182. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 15. April 1881

Der hier erscheinende „Badische Landesbote", ein früher wenig verbreitetes nationalliberales, seit etwa zwei Jahren aber immer mehr in ein Organ des demokratischen Fortschritts umgewandeltes Blatt, dessen Leserkreis seitdem stetig zugenommen hat, bringt in seiner heutigen Nummer einen Leitartikel mit der Überschrift „Unsere Parole sei: Wider Bismarck".[1] Der Artikel fordert auf, unter dieser Parole die nächsten Reichstagswahlen vorzunehmen und mit einem präzisen, auf die brennenden Tagesfragen zugeschnittenen Programm vor die Wähler zu treten, wie es erfolgreich bei der letzten Altenburger Wahl geschehen sei. Ich bemerke hierbei gehorsamst, daß die durch das Blatt vertretene Partei laut einer mir aus guter Quelle zukommenden Mitteilung in drei badischen Wahlbezirken – Karlsruhe, Pforzheim und Offenburg – eigene Kandidaten aufzustellen beabsichtigt und daß die Redaktion des Landesboten, wie man zu glauben Ursache hat, mit dem Abgeordneten Eugen Richter[2] in Verbindung steht und mehr oder weniger von der Berliner Fortschrittspartei ihre Direktive erhält.

Vorlage des Artikels.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 3, Ausf.

[1] Bad. Landesbote, Nr. 89 vom 15. April 1881.

[2] Richter, Eugen (1838–1906), Redakteur, seit 1874 Führer der Fortschrittspartei, seit 1884 der Deutschfreisinnigen, seit 1893 der Freisinnigen Volkspartei, MdPrAH 1868–1905, MdR 1867, 1871–1906.

183. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 18. April 1881

Zar Alexander III. notifiziert Großherzog Friedrich I. seine Thronbesteigung. Der schwedische Kronprinz verschob seine Abreise nach Stockholm auf den 21. April. Der Geheime Rat Nüßlin, welcher seit 24 Jahren Mitglied des großherzoglichen Staatsministeriums und daneben über 20 Jahre Präsident des evangelischen Oberkirchenrats war, ist auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Lebensalters in den Ruhestand versetzt worden. Herr Nüßlin hatte kein Portefeuille, war aber als Korreferent in allen wichtigen Fragen, welche die Entscheidung des Gesamtministeriums verlangten, von bedeutendem Einfluß. Ich glaube nicht, daß sein Platz im Ministerium wieder besetzt werden wird. Sein Nachfolger im Präsidium der obersten evangelischen Kirchenbehörde ist noch nicht bezeichnet. Als vor zwei Jahren etwa Gerüchte über Nüßlins Rücktritt auftauchten, hörte man den Vorstand des Zivilkabinetts des Großherzogs, Geheimen Rat v. Ungern-Sternberg, für diese Stelle nennen; auch läßt sich ebensowenig bezweifeln, daß es dessen Wünschen entsprechen würde, mit derselben betraut zu werden, als daß er einige Aussicht hat, sie zu erhalten. Seinen Vorgänger aber voll zu ersetzen, dürfte er schwerlich imstande sein.

Im Ministerium wird Nüßlins Ausscheiden als ein bedeutender Verlust empfunden; für die Interessen der evangelischen Kirche wird mir dasselbe von vielen Seiten, angesichts zumal der wichtigen Fragen, welche die im nächsten Herbst zusammentretende General-Synode beschäftigen werden[1], als Kalamität bezeichnet.

Ich bemerke schließlich, daß, wie ich auf vertraulichem Wege erfahre, der gegenwärtige Moment als Anlaß zu weitergreifenden Veränderungen in der inneren Organisation des Ministeriums benutzt werden soll.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./4.; v. S. K. H. 22./4."

[1] Vgl. Nr. 210.

[2] Nr. 184.

184. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 19. April 1881

Vertraulich. In meinem gestrigen Bericht Nr. 15[1] habe ich am Schlusse angedeutet, daß Veränderungen in der Organisation der badischen Staatsverwaltung bevorständen. Heute bin ich – durch das Vertrauen des Staatsministers Turban – in den Stand gesetzt, Bestimmtes darüber zur Kenntnis Ew. D. zu bringen.

Im Verlauf der vorjährigen Sitzung der Ständeversammlung wurde in beiden Kammern der Wunsch laut, die Administration des Staates vereinfacht und damit die Kosten

derselben auf ein geringeres Maß reduziert zu sehen.[2] Die Großherzogliche Regierung verschloß sich ihrerseits der Überzeugung nicht, daß unter der veränderten politischen Lage des Großherzogtums und bei den wachsenden Ansprüchen an die Steuerkraft des Landes eine solche Vereinfachung sich als zweckmäßig, ja als notwendig darstelle. Sie beschäftigte sich deshalb eingehend mit der Frage, wie die Maßregel auszuführen sei, und nahm in den einzelnen Verwaltungszweigen darauf bezügliche Untersuchungen vor. Letztere sind noch nicht abgeschlossen. Dagegen ist das Ministerium zu dem Beschluß gekommen, mit der Reorganisation seiner selbst zu beginnen, und zwar in folgender Weise:

Zunächst soll die Stelle des Geheimen Rats Nüßlin, der Mitglied des Ministeriums ohne Portefeuille war und, wie ich schon gemeldet, vor wenigen Tagen den Dienst quittiert hat, nicht wieder besetzt werden. In zweiter Linie soll das Handelsministerium aufgehoben und von den Geschäften, die von ihm ressortieren, das Eisenbahnwesen an das Ministerium der Finanzen, alles übrige an das Ministerium des Innern abgegeben werden. Der Übergang des Eisenbahnwesens an das Finanzministerium erscheint dadurch gerechtfertigt, daß das badische Eisenbahnnetz so gut wie vollendet ist, der Betrieb sich in der geübten Hand einer besonderen Direktion befindet, die Verwaltung der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse bereits vom Finanzminister geführt wird und die finanzielle Seite der Eisenbahnen überhaupt im Großherzogtum immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Überweisung aller anderen Geschäftszweige des Handelsministeriums an das Ministerium des Innern gründet sich darauf, daß eine Menge der einschlagenden Fragen bisher in beiden Ministerien bearbeitet werden mußte, woraus Zeitverluste und mitunter Konflikte entstanden, die in Zukunft nicht mehr vorkommen können.

Das Staatsministerium wird hiernach, abgesehen einstweilen von seinem Vorsitzenden, der als Handelsminister aufhören und nur noch das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten behalten würde, von fünf Mitgliedern auf drei beschränkt. Diese Zahl erscheint aber, wenn es sich um Entscheidung wichtiger Fragen handelt, zu gering, und deshalb ist es die Absicht, in solchen Fällen die ersten Räte in den verschiedenen Ministerien resp. die Direktoren der Mittelstellen als beratende Mitglieder zuzuziehen.

In vorstehender Weise haben die Mitglieder des Ministeriums sich sachlich geeinigt, und der Präsident des Staatsministeriums hat den ausgearbeiteten Vorschlag gestern dem Großherzog übergeben. Zugleich aber sah Minister Turban sich veranlaßt, um S. K. H. in bezug auf die Entscheidung der Personenfrage völlig freie Hand zu lassen, seine Demission einzureichen; ein Schritt, dem seine Kollegen, nachdem sie durch ihn davon benachrichtigt worden waren, gefolgt sind.

Bezüglich der Entschließung des Großherzogs muß ich mir Bericht vorbehalten.[3] Ich vermute, daß S. K. H. sich von Herrn Turban nicht trennen, sondern ihm das vereinigte Ministerium des Handels und des Innern übertragen wird. Damit würde Präsident Stösser, den die Kammermajorität perhorresziert und der zu dem Minister Turban allmählich auch in Gegensatz geraten ist, vom Schauplatz abtreten müssen. Minister Turban hat mich ersucht, seine mir gemachten Mitteilungen als durchaus vertrauliche zu behandeln.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 22./4."; gedr. *Fuchs* II S. 98 f.

[1] Nr. 183.

[2] Während Ellstätter und Turban durch die Vereinfachung der Ministerien eine Verständigung mit der liberalen Kammerfraktion anstrebten, wollte Stösser dem „Intransigenten der Fraktion, Kiefer, eine Angriffswaffe aus der Hand" schlagen, ansonsten aber durch Eingreifen der Regierung in die Landtagswahlen „zwar liberale, aber gemäßigte Männer in die Kammer führen, bei denen Verständnis für die Autorität der Regierung erwartet werden darf" (Stösser an Großherzog Friedrich I. vom 16. Dez. 1880, gedr. *Fuchs* II S. 82).

[3] Nr. 185.

185. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 21. April 1881

Der Badische Staatsanzeiger[1] publiziert die von gestern datierte Entschließung S. K. H. des Großherzogs, wonach, anläßlich der gleichzeitig beschlossenen Änderungen in der Organisation der oberen Staatsbehörden, über die ich gestern vertraulich berichtet habe[2], dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Herrn Stösser und dem Präsidenten des Ministeriums der Justiz und des Großherzoglichen Hauses Herrn Grimm der angebotene Rücktritt von ihren Ämtern bewilligt,

dem Staatsminister Turban unter Belassung des Präsidiums des Staatsministeriums das Präsidium des Ministeriums des Innern übertragen,

dem Geheimrat Ellstätter das Präsidium des Ministeriums der Finanzen belassen und der Oberschulratsdirektor Nokk zum Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ernannt wird.

Das gleichzeitig mit dem Staatsanzeiger ausgegebene Gesetzes- und Verordnungsblatt[3] enthält die landesherrliche Verordnung in betreff der Organisation der oberen Staatsbehörden. Ihr zufolge wird das Handelsministerium aufgehoben und seine Zuständigkeit auf das Ministerium der Finanzen und das des Innern in der von mir gemeldeten Weise verteilt.

Das bisher mit dem Ministerium der Justiz verbundene Ministerium des Großherzoglichen Hauses wird von ersterem getrennt und mit dem Präsidium des Staatsministeriums vereint.

Dem Ministerium der Justiz wird dagegen das Kultus- und Unterrichtswesen einschließlich der Einrichtungen für Wissenschaften und Künste zugewiesen, welche bisher zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehörten. Dies so gestaltete Ministerium führt fortan die Bezeichnung „Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts".

Die Verordnung ermächtigt schließlich den Präsidenten des Staatsministeriums zur Teilnahme an den Beratungen über Rekurse, Gesetzentwürfe und sonstige wichtige Sachen, die Vorsitzenden Räte, Abteilungsvorstände resp. die Vorstände der Zentralmittelstellen sowie den Oberstaatsanwalt zu berufen, wie dies in meinem jüngsten Bericht ebenfalls schon angedeutet ist.

Die Karlsruher Zeitung[4] von heute teilt die vorstehenden Anordnungen mit und begleitet dieselben mit einer Darlegung ihrer Motive und Bedeutung, welche im ganzen demjenigen entspricht, was Minister Turban mir darüber vertraulich eröffnet hatte. Der Artikel, den ich hier beifüge, sagt am Schluß bei Erwähnung des teilweisen Wechsels der Mitglieder des Ministeriums, daß die maßgebenden Grundsätze der seitherigen Regierungspolitik unverändert fortbestehen bleiben. Zu bemerken habe ich noch, daß der zum Präsidenten des Justizministeriums ernannte Oberschulratsdirektor Nokk früher Rat im

Ministerium des Innern war und dort die Schul- und Kirchenangelegenheiten zu bearbeiten hatte. Er gilt für einen ganz besonders begabten Beamten.

Die betreffenden Nummern des Staatsanzeigers und des Gesetzblattes schließe ich gleichfalls an.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./4.; v. S. K. H. 24./4."

[1] Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden 1881 Nr. 12.
[2] Nr. 184.
[3] GVOBl. 1881 Nr. 10.
[4] Nr. 95 vom 21. April 1881.

186. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 14. Mai 1881

Ich finde in der heutigen Nummer 113 des Schwäbischen Merkurs einen aus Mitteldeutschland vom 11. d. Mts. datierten Artikel[1], welcher den jüngst erfolgten badischen Ministerwechsel[2] als den Anlaß eines durch mich vermittelten Depeschenaustauschs zwischen Baden und dem Reichskanzleramt hinstellt und hinzufügt, dieser Schriftwechsel habe bezweckt, die von gewissen Blättern ausgestreute Nachricht von einer zwischen Ew. D. und einzelnen badischen Ministern bestehenden Verstimmung zu beseitigen. Ich habe keine Vermutung über die Quelle des Artikels. Daß er von der Großherzoglichen Regierung nicht inspiriert sein kann, scheint mir klar, denn er vermengt Falsches mit Wahrem, indem er die Umgestaltung des badischen Ministeriums, welche zur Zeit meiner Berichterstattung[3] über die angebliche Verstimmung und der Antwort Ew. D. darauf[4] noch gar nicht stattgefunden hatte, in einen Kausalnexus mit dieser fälschlich als Depeschenwechsel zwischen Baden und dem Reichskanzleramte bezeichneten Korrespondenz bringt. Er enthält ferner meinen Namen – eine Ungeschicklichkeit, die Minister Turban, falls der Artikel von ihm herrührte, nicht begangen haben würde. Und endlich: Als ich seinerzeit aufgrund des vertraulichen Erlasses Nr. 66 die Bedenken Ew. D. gegen ein Dementi des bezüglichen Artikels der Badischen Landpost[5] durch die Presse zur Sprache brachte, erwiderte mir Herr Turban, er freue sich, mit Ew. D. in der Ansicht über die Unzweckmäßigkeit einer solchen Widerlegung übereinzustimmen. Zu bemerken bleibt mir noch, daß der genannte Artikel nicht an der Stelle des Schwäbischen Merkurs steht, wo die durchgängig gut unterrichtete Korrespondenz über Baden[6] ihren Platz zu finden pflegt.

Ich hoffe übrigens noch heute Gelegenheit zu haben, mit Minister Turban über den Gegenstand zu sprechen. Den Artikel des Stuttgarter Blattes füge ich hier bei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.

[1] Schwäb. Merkur, Nr. 113 vom 14. Mai 1881.
[2] Nr. 184, 185.
[3] Nr. 181.
[4] Nr. 181 Anm. 2.
[5] Vgl. Anm. 3,4.
[6] Im Schwäb. Merkur berichtete der rechtsliberale Journalist Otto Ammon.

187. Neumann an Bismarck

Karlsruhe, 29. Juli 1881

Der Geschäftsführende Ausschuß der Nationalliberalen Partei in Baden hatte beschlossen, zur Vorbereitung der bevorstehenden Wahlen zum Reichstage und Badischen Landtage eine Versammlung von Vertrauensmännern aller Wahlbezirke des Landes nach Karlsruhe zu berufen.

Diese Versammlung wurde am 24. d. Mts. abgehalten und war von etwa 200 Personen aus allen Teilen des Großherzogtums besucht. Nachdem der Abgeordnete Kiefer dieselbe mit einer kurzen Ansprache eröffnet hatte, fand zur Motivierung der einzelnen Punkte des Wahlprogramms eine eingehende Diskussion statt. Nach Beendigung derselben wurden genanntes Programm und hierauf der Wahlaufruf, letzterer ohne Diskussion, bei der Abstimmung einstimmig angenommen. Beide Schriftstücke, welche allen freisinnigen Elementen Badens den Schutz der Errungenschaften der letzten 10 Jahre dringend empfehlen, füge ich hierneben im Zeitungsabdruck gehorsamst bei.[1]

In betreff der Wahlen zum Badischen Landtage[2] bemerke ich ebenmäßig, daß im ganzen 33 Erneuerungswahlen stattfinden werden, und zwar 31 infolge Ausscheidens von Kammermitgliedern und 2 zur Wiederbesetzung durch Todesfall erledigter Sitze. Von den ausgetretenen Deputierten gehören 26 der nationalliberalen und 5 der ultramontanen Partei an; von den beiden Verstorbenen war der eine liberal, während der andere der konservativen Fraktion beigetreten war.

Rücksichtlich des Ausfalls dieser bevorstehenden Wahlen läßt sich ein bestimmtes Prognostikon im allgemeinen noch nicht stellen. Indessen scheint es mir ziemlich sicher zu sein, daß die Nationalliberalen mehrere Mandate verlieren werden, welche den Ultramontanen und den Demokraten zufallen dürften. Jedoch wird trotz dieses zu erwartenden Verlustes die Majorität der Zweiten Kammer auch nach Erneuerung der letzteren nationalliberal bleiben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 172 vom 26. Juli 1881.
[2] Nr. 190, 192.

188. Neumann an Bismarck

Karlsruhe, 12. August 1881

Minister Turban, welcher Zeuge der Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph[1] und des Großherzogs von Baden auf der Insel Mainau war[2], teilte mir unter anderem auch mit, daß S. K. H. seinen hohen Gast in den Zimmern des Schlosses umhergeführt und daß beide Fürsten in denjenigen Räumen, welche der Kaiser Wilhelm[3] bei seiner dortigen Anwesenheit stets bewohnt, länger als eine halbe Stunde allein beisammen gewesen seien.

Bei dieser Gelegenheit habe der österreichische Monarch, wie er, Turban, vom Großherzog erfahren, seine ganz besondere Befriedigung über die außerordentlich guten Beziehungen ausgesprochen, welche gegenwärtig nicht nur zwischen den Herrschern Deutschlands und Österreichs, sondern auch zwischen den Regierungen beider Reiche

beständen, und hieran die Hoffnung geknüpft, daß diese Beziehungen auch in Zukunft nach Möglichkeit gepflegt und aufrechterhalten würden.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./8."

[1] Franz Joseph I. (1830–1916), 1848–1916 Kaiser von Österreich und König von Ungarn.
[2] Auf einer Reise durch die österr. Alpenländer und Bayern (3.–18. Aug. 1881) besuchte Kaiser Franz Joseph auch den Bodensee.
[3] Wilhelm I. (1797–1888), General, 1858 Regent für seinen regierungsunfähigen Bruder Friedrich Wilhelm IV., 1861 König von Preußen, 1871 Deutscher Kaiser.
[4] Der 1879 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn geschlossene Zweibund war am 18. Juni 1881 durch Rußland zum Dreikaiserbündnis erweitert worden.

189. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. September 1881

Vertraulich. Die Nachricht von der beabsichtigten Erhebung des Großherzogtums Baden zum Königreiche hat, wie ich auf Ew. D. Erlaß Nr. 179 vom 25. v. Mts.[1] anzuzeigen mich beehre, zuerst in den Londoner Daily News gestanden. Wer sie diesem Blatt zugeschickt hat, ist nicht bekannt geworden, aber in hiesigen Regierungskreisen hält man sich überzeugt, daß die Quelle des Gerüchtes außerhalb Badens liegt.

Den Artikel der Karlsruher Zeitung[2] hat Minister Turban verfaßt, dessen ursprüngliche Absicht es war, die Sache mit Stillschweigen zu übergehen. Erst nachdem wiederholt in den verschiedensten Blättern davon die Rede gewesen, glaubte er der Nachricht in offizieller Form entgegentreten zu müssen. Der Großherzog billigte seine Ansicht und genehmigte die von dem Minister ihm vorgelegte Erklärung mit eigenhändiger Hinzufügung von ein paar dieselbe noch verstärkenden Worten. Minister Turban hat mir dies ganz unaufgefordert mitgeteilt und dabei bemerkt, daß der Schritt der Regierung im Lande den besten Eindruck gemacht habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 34 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „Schreiben an Graf v. Bismarck-Varzin v. 4./9.; Bericht an S. K. H. den Kronprinzen 7./9."

[1] Den Urheber des Gerüchts vermutete Bismarck in Roggenbach. Vgl. Großherzog Friedrich I. an Turban vom 17. Aug. 1881 (Gedr. *Fuchs* II S. 128f.).
[2] (Karlsruher Zeitung, Nr. 199 vom 21. Aug. 1881): „Karlsruhe, den 20. August. Die angeblich beabsichtigte Erhebung des Großherzogtums Baden zu einem Königreich wird in der deutschen und auswärtigen Presse mit solcher Ausdauer als eine wirklich bestehende Frage besprochen, daß die Großherzogliche Regierung sich für verpflichtet hält, der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit in den öffentlichen Blättern mit der bestimmten Versicherung entgegenzutreten, daß solche Absichten weder geschäftlich noch persönlich von irgendeiner Seite zur Sprache gebracht wurden, aber auch den Wünschen und Überzeugungen des Landesherrn und seiner Regierung durchaus zuwider sind. Die Anschauungen, von welchen einstens Karl Friedrich sich leiten ließ, als er die angebotene Königskrone ablehnte, werden auch heute noch von Großherzog Friedrich als ein weises Vermächtnis bewahrt" (Ebd.).

190. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 5. Oktober 1881

Von den dreiunddreißig Erneuerungswahlen zur Zweiten Badischen Kammer sind am 3. d. Mts. zwanzig vorgenommen worden. Das Resultat ist ein für die Nationalliberale Partei[1] noch erheblich ungünstigeres, als sich voraussehen ließ; denn sie hat von diesen zwanzig Sitzen nur die Hälfte behaupten können. Die ultramontane Partei gewann deren sechs zu ihren bisherigen, und die konservative Fraktion verstärkte sich um eine Stimme, so daß auf die erwähnte Zahl von zwanzig 10 Nationalliberale, 8 Ultramontane und 2 Konservative kommen. Unter den Mitgliedern der Nationalliberalen Partei, welche unterlegen sind, befinden sich bezeichnenderweise der Minister Turban[2] und der langjährige Vertreter des Durlacher Wahlbezirks und Vorsitzende der Budgetkommission, der Abgeordnete Fridrich. – Es läßt sich annehmen, daß auch bei den noch anstehenden Partialwahlen die Gegner der bisherigen nationalliberalen Kammermajorität einen Zuwachs erlangen werden.

Wichtiger als dieses Ergebnis selbst sind die Schlüsse, welche daraus auf den voraussichtlichen Ausfall der Reichstagswahlen im Großherzogtum gezogen werden müssen. Da die letzteren aufgrund des direkten Wahlsystems erfolgen, dessen Einführung auch für die badischen Landtagswahlen die sogenannte Katholische Volkspartei dringend verlangt[3], so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit folgern, daß das Zentrum des zukünftigen Reichstags sich von Baden aus nicht unerheblich verstärkt sehen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 187.
[2] Turban unterlag im Landtagswahlkreis Triberg-Wolfach dem Geistlichen Wacker.
[3] Vgl. *Goldschmit* S. 170ff.

191. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 15. Oktober 1881

Nach Empfang des Erlasses Nr. 199 vom 28. v. Mts.[1] habe ich die Großherzogliche Regierung mittelst Note um Auskunft über die Resultate ersucht, welche das badische Gesetz vom 5. März 1880 und die zur Ausführung desselben ergangene landesherrliche Verordnung vom 11. April v. J. – die wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes betreffend – gehabt haben. Der Minister Turban hat mir darauf die hier in Abschrift beigefügte Antwort vom 13. d. Mts.[2] zugehen lassen, welche sich über die in dem Erlaß bezeichneten Punkte näher ausspricht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „18./10. dem Kultusminister gesandt".

Anlage

Nokk an Turban

Karlsruhe, 7. Oktober 1881

[...] Eine Darstellung der Ergebnisse aus dem Vollzuge des Gesetzes, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, vom 5. März 1880 enthält für die Zeit von der Verkündung des Gesetzes bis zum Dezember 1880 der in der Karlsruher Zeitung (Beilagen zu Nr. 285 und 286 vom 2. bzw. 3. Dezember 1880) veröffentlichte Aufsatz:

„Vollzug des Gesetzes über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen". Der Aufsatz ist von dem Ministerialreferenten für Angelegenheiten des katholischen Kultus[3] mit Benützung der in den Akten des Ministeriums enthaltenen Materialien verfaßt.

Seit Dezember 1880 wurde die staatliche Zulassung ausgesprochen:

1. Zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern (Pfründen) – katholische Geistliche bzw. Kandidaten des geistlichen Standes, welche badische Staatsangehörige sind – für 5 Geistliche und 10 Kandidaten des geistlichen Standes (letztere gegenwärtig als Alumnen im Priesterseminar);

2. bloß zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen – katholische Geistliche, welche Angehörige anderer Bundesstaaten sind und mit Erwerbung der badischen Staatsangehörigkeit auch die Befähigung zur definitiven Anstellung in Kirchenämtern (Pfründen) kraft Gesetzes gelangen würden – für 7 Geistliche.

Von den letzteren erhielten vier, deren Bildungsweg nicht in allen Beziehungen den Vorschriften des Gesetzes vom 5. März 1880 entsprach, Dispensationen durch das Großherzogliche Staatsministerium.

Im ganzen beträgt bis jetzt die Zahl

a. der (staatsangehörigen) Geistlichen, welche vor Verkündigung des Gesetzes vom 5. März 1880 in Baden bereits in der Seelsorge (als Vikare und Pfarrverweser) verwendet waren, aber wegen Nichtbestehens beziehungsweise nicht erwirkter Erlassung der Staatsprüfung über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung definitive Anstellung in Kirchenämtern (Pfründen) nicht erhalten konnten und die Befähigung auch hiezu aufgrund jenes Gesetzes nunmehr erlangt haben, etwa 460.

b. der (staatsangehörigen) Geistlichen, welche wegen der unter a. bezeichneten Gründe auch von jeder öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen ausgeschlossen waren und seitdem sowohl die Befugnis hiezu als die Befähigung zur definitiven Anstellung in Kirchenämtern erlangt haben, 82.

c. derer, welche erst seit Erlassung des Gesetzes vom 5. März 1880 die Priesterweihe erhalten haben, aber bei Fortdauer der früheren gesetzlichen Bestimmungen von der Befugnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen bis auf die (seitens der bischöflichen Behörde untersagte) Ablegung der Staatsprüfung über ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung ausgeschlossen geblieben wären, 37.

d. der Geistlichen, welche unter Beibehaltung ihrer nichtbadischen Staatsangehörigkeit die staatliche Zulassung bloß zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogtums (Verwendung als Vikare oder als Pfarrverweser) aufgrund des Gesetzes vom 5. März 1880 sowie der landesherrlichen Verordnung vom 11. April 1880 erlangt haben, 31. Die letzteren stammen alle aus Preußen, und zwar 19 dersel-

ben aus den vormaligen Hohenzollerschen Fürstentümern, die übrigen 12 aus anderen preußischen Provinzen.

Die Erwartungen, welche sich an den Erlaß des mehrerwähnten Gesetzes geknüpft haben, sind insofern in Erfüllung gegangen, als einerseits die früheren Differenzen mit dem katholischen Kirchenregiment in betreff der Vorbildung und Anstellung von Geistlichen in Baden nicht mehr bestehen (indem die noch aufrechterhaltenen bezüglichen staatlichen Vorschriften auch seitens der katholischen Kirche nunmehr in allen Teilen beobachtet werden) und andererseits der Mangel an Seelsorgepersonal jetzt wesentlich gemindert ist. Während vor dem Gesetze vom 5. März 1880 sogenannte Anfangspfarreien keine Bewerber mehr fanden, kommt jetzt der Fall, daß eine erledigte Pfründe wegen Mangels an Bewerbern unbesetzt bleibt, nur ganz ausnahmsweise noch vor. Auch ist – soviel bekannt – die Notwendigkeit, erledigte Seelsorgeämter durch Nachbargeistliche versehen zu lassen, weil auch für eine nur provisorische Besetzung derselben staatlich zugelassene Geistliche nicht verfügbar waren, in neuerer Zeit nicht mehr eingetreten. Mehr katholische Geistliche als in Baden Verwendung finden können, sind indessen auch jetzt noch nicht im Lande; insbesondere sind sogenannte ständige Vikarsstellen – für Geistliche, welche einzelne Pfarrer zu ihrer Aushilfe von der bischöflichen Behörde zugewiesen erhalten und aus ihrem Pfründeeinkommen zu unterhalten bzw. zu besolden haben – noch immer in namhafter Zahl unbesetzt.

Erfahrungen darüber, ob durch die Art und den Umfang der nach dem Gesetze vom 5. März 1880 für den Staat noch vorbehaltenen Kontrolle hinsichtlich der Vorbildung der Geistlichen die staatlichen Interessen ausreichend gewahrt sind, haben seit der kurzen Zeit des Bestehens jenes Gesetzes noch nicht gemacht werden können.

GLA 233/10694 fol. 182ff., Ausf.

[1] Hatzfeldt an Flemming. „Berlin, 28. September 1881. *Der preußische Kultusminister wünscht darüber unterrichtet zu werden, welche Erfahrungen man im Großherzogtum Baden mit dem Gesetz über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes vom 5. März 1880 sowie der landesherrlichen Ausführungsverordnung vom 11. April 1880* im allgemeinen gemacht und ob und inwieweit die Erwartungen, welche sich an den Erlaß jenes Gesetzes geknüpft haben, in Erfüllung gegangen sind. Insbesondere *wünscht er* darüber genauere Nachricht zu erhalten, wieviele katholische Geistliche nach Erlaß des fraglichen Gesetzes in Baden angestellt sind, wieviele von diesen aus Preußen stammen, und ob behufs Besetzung vakanter katholischer Seelsorgerämter mehr Geistliche als erforderlich vorhanden waren beziehungsweise sich gemeldet hatten" (Ebd., Konz).

[2] Nicht vorhanden. Anstelle der Abschrift wurde das Original aus den Beständen des bad. Staatsministeriums angeschlossen.

[3] Joos, August Dr. (1833–1909), 1863 Rechtsanwalt in Freiburg, 1865 Oberschulrat in Karlsruhe, 1869 Oberamtmann in Oberkirch, 1872 Amtsvorstand in Pforzheim, 1874 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1881 Referent für das kath. Kultus- und Schulwesen sowie Leiter des Oberschulrats der Israeliten in Baden, 1896 Direktor des Oberschulrats, 1899–1907 Präsident der Oberrechnungskammer (AV; PA-GLA).

192. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 18. Oktober 1881

Die Wahlen zur badischen Zweiten Kammer sind beendet, und die Stimmenzahl der einzelnen Fraktionen stellt sich nun wie folgt: 31 Nationalliberale, 25 Ultramontane,

4 Demokraten, 3 Konservative. Die Nationalliberale Partei hat zwölf Sitze verloren, behält aber die relative Mehrheit und wird voraussichtlich nur in sehr seltenen Fällen alle Mitglieder der drei anderen Fraktionen vereint zu Gegnern haben.

Die Regierung ist darauf gefaßt, seitens der Ultramontanen bald nach dem Zusammentritt der Ständeversammlung im nächsten Monat eine Reihe wichtiger Anträge eingebracht zu sehen, darunter einen auf Einführung des direkten allgemeinen Wahlsystems.[1] Sie erwartet aber, daß ein solcher Versuch schon an dem Widerstande der I. Kammer scheitern wird und ist ihrerseits entschlossen, ihre Zustimmung unter allen Umständen zu versagen.

Die Situation des Ministeriums der Kammer gegenüber ist zwar keine unhaltbare, aber doch eine höchst unbequeme, ja peinliche geworden: Denn selbst die Liberalen sind unzufrieden mit ihm; sie werfen ihm vor, daß es die Wahlen nicht energisch genug geleitet, überhaupt nicht deutlich genug Farbe bekannt und dadurch die Beamten unsicher gemacht habe. Ich glaube, daß die liberale Partei von ihrem Standpunkte aus hierin nicht ganz unrecht hat, zumal es allgemein bekannt war, daß die katholische Geistlichkeit – verstärkt, wie sie es ist, durch die hunderte seit dem Gesetz vom 5. März v. J. zurückgekehrter und angestellter junger Kleriker[2] – kühner und eindringlicher wie je ihren Einfluß auf die Wahlen geltend zu machen suchte. Daß die liberale Partei aber zum großen Teil den Ausfall der letzteren selbst verschuldet, erkennen ihre eigenen Organe an, und sie wird daher alles aufbieten, um nicht auch bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag[3] zu unterliegen. Meiner Ansicht nach würde es indessen ebenso überraschend sein, wenn dies unter dem für die Ultramontanen günstigeren Wahlsystem gelänge, als es unvermutet war, daß die badischen Partialwahlen einen solchen Umschlag zum Vorteil der bisherigen Minorität herbeiführen würden.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 3, Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 154.

[1] Nr. 209.

[2] Nr. 191 Anlage.

[3] Die Hauptwahlen zum Reichstag fanden in Baden am 27. Okt., die Stichwahlen bis zum 14. Nov. 1881 statt.

[4] Im Auftrag des Reichskanzlers bat Herbert Bismarck am 20. Okt. 1881 den Unterstaatssekretär Busch, Flemming zu erwidern, „daß der Umschlag bei den badischen Wahlen ihm so unvermutet doch nicht hätte sein können". Die Ursachen „wären zu suchen in der törichten Haltung der Liberalen in Beziehung auf die wirtschaftliche Frage, wo ihre Fraktionstheorie mit der Überzeugung des Volkes nicht mehr kongruiere. Die Masse der Nation hätte das Unfruchtbare der von ihr mit Gleichgültigkeit betrachteten Voranstellung der parlamentarischen Machtfrage seitens der Liberalen erkannt und wendete sich deshalb von letzterer ab". Flemming solle auch in der Presse betonen, daß die Niederlage der Liberalen „fälschlich auf die Nichtbeeinflussung der Wahlen durch die dortige Regierung" zurückgeführt werde, vielmehr sei „die unfruchtbare politische Zänkerei einzelner Narren und mißvergnüglicher Streber langweilig geworden", und „die Wähler verlangten politische Ruhe und wirtschaftliches Gedeihen" (Ebd., Konz.; gedr. *Fuchs* II S. 154 f.).

193. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 31. Oktober 1881

Zu meinem Bedauern bin ich noch nicht imstande, Ew. D. die amtliche Statistik der jüngsten Reichstagswahlen[1] in Baden einzusenden. Die von hiesigen Zeitungen darüber gebrachten Notizen ergeben folgendes vorläufiges Resultat:

Von den vierzehn Wahlbezirken haben am 27. d. Mts. acht definitive Wahlen zustande gebracht. In den übrigen sechs Bezirken kommt es zu Stichwahlen. Von den acht Gewählten gehören drei zur Partei der Nationalliberalen, vier zu der des Zentrums und einer zur konservativen Partei. Das Zentrum wird wahrscheinlich noch ein Mitglied gewinnen; die Nationalliberalen haben Aussicht, sich bei den Stichwahlen um drei oder vier zu verstärken, und den Demokraten scheint es zu gelingen, einen ihrer Kandidaten durchzusetzen. Bestätigen sich diese in den öffentlichen Blättern angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen, so würde das Endergebnis der diesmaligen Reichstagswahlen in Baden sich nicht wesentlich von dem des Jahres 1878 unterscheiden.[2]

Zu konstatieren ist aber die bedeutende Zunahme der demokratischen und sozialdemokratischen Stimmen, welche sich an den Wahlen beteiligt haben einerseits, und die im Vergleich zum Jahre 1878 numerisch geringere Beteiligung der übrigen Parteien andererseits. Und im einzelnen verdient bemerkt zu werden, daß der bisherige Abgeordnete Kiefer, ein Haupt der hiesigen Nationalliberalen Partei, dem Kandidaten der Konservativen, Freiherrn v. Göler, unterlegen ist, daß Lamey, gleichfalls Führer der Nationalliberalen, weniger Stimmen erhalten hat als sein demokratischer Gegner Kopfer[3] und daß Freiherr v. Marschall, der in seinem bisherigen Wahlbezirk Karlsruhe von den Konservativen und Ultramontanen wieder aufgestellte Kandidat, dem nationalliberalen Kandidaten[4], welcher jetzt schon 1000 Stimmen mehr erhalten hat als er und der bei der Stichwahl auf die Stimmen der demokratischen Wähler rechnen darf, wird weichen müssen.

Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt, die badischen Kammern gegen Mitte November einzuberufen, zu Ende desselben Monats aber zu vertagen, damit das gleichzeitige Tagen mit dem Reichstag vermieden werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 5, Ausf.

[1] Vgl. *Sepaintner* S. 113–119.

[2] Vgl. Nr. 195.

[3] Kopfer, Wilhelm (1813–1887), Tabakgroßhändler in Mannheim, seit 1856 Stadtverordneter, 1870–1875 Stadtrat, Präsident der Handelskammer, Dem., MdL 1863–1866, 1877–1884, MdR 1878–1886.

[4] Bankier Karl August Schneider.

194. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 2. November 1881

In der Anlage beehre ich mich, die von der heutigen Karlsruher Zeitung[1] gebrachte statistische Zusammenstellung der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden in zwei Exemplaren zu überreichen; sie geht von der Großherzoglichen Regierung aus, welche sich vorbehält, nach vollzogenen Stichwahlen ein vollständigeres Tableau nach dem Muster desjenigen von 1878 anfertigen zu lassen. Ein Exemplar desselben hat Minister Turban mir in Aussicht gestellt. Nach den vorläufigen Ermittlungen haben in Baden in diesem Jahre für die Kandidaten

1. der Nationalliberalen 87571 Wähler, 2. der Zentrumspartei 73412, 3. der Konservativen 19769, 4. der Demokraten 10248, 5. der Sezessionisten 5693, 6. der Sozialdemokraten 4667 Wähler gestimmt.

Der Prozentsatz der abgegebenen Stimmen hat sich im Vergleich mit dem Jahre 1878 verringert bei den Nationalliberalen, der Zentrumspartei und den Konservativen, zugenommen dagegen bezüglich der drei anderen oben angegebenen Parteien.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 5, Ausf.

[1] Nr. 260 vom 2. Nov. 1881.

195. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. November 1881

Von den sechs engeren Wahlen, welche nach dem Ausfall der Reichstagswahlen vom 27. v. Mts. in Baden vorzunehmen blieben, haben vier vorgestern ihre Erledigung gefunden, und zwar zugunsten der Nationalliberalen Partei. Im sechsten, siebten und zwölften Wahlbezirk unterlagen die von der ultramontanen Partei aufgestellten Kandidaten, im zehnten der bisherige konservative Abgeordnete v. Marschall. Die Beteiligung an diesen Stichwahlen war eine außergewöhnlich starke. – Die beiden noch ausstehenden Wahlen werden nach allgemeiner Annahme den Sezessionisten Pflüger[1] und den Demokraten Kopfer in den Reichstag führen, dem sie in der jüngsten Sitzungsperiode schon angehörten, und wird Baden dann genau wie das vorige Mal vertreten sein durch 7 Nationalliberale[2], 4 Ultramontane[3], 1 Konservativen[4], 1 Sezessionisten[5] und 1 Demokraten.[6]

Die badischen Stände sind auf den 15. d. Mts. einberufen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 5, Ausf.

[1] Pflüger, Markus (1824–1907), Posthalter und Gastwirt in Lörrach, Dem., MdL 1871–1884, 1897–1902, MdR 1874–1887, 1890–1898.

[2] Bürgermeister Noppel (Konstanz-Überlingen); Baudirektor Gerwig (Donaueschingen-Villingen); Fabrikant Sander (Lahr-Wolfach); Gutsbesitzer Schuck (Kehl-Offenburg); Holzhändler Klumpp (Pforzheim); Bankier Schneider (Karlsruhe); Privatier Blum (Heidelberg).

[3] Landgerichtsrat Birkenmayer (Schopfheim-Waldshut); Graf Kageneck (Freiburg); Dekan Lender (Bühl-Rastatt); Freiherr von und zu Bodman (Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim).

[4] Freiherr Göler v. Ravensburg (Bretten-Sinsheim).

[5] Gast- und Landwirt Pflüger (Lörrach-Müllheim).

[6] Kaufmann Kopfer (Mannheim).

196. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 19. November 1881

Seit der Nacht vom elften auf den zwölften d. Mts.[1], in welcher der Großherzog dem Tode nahe war und im Gefühl seines gefährlichen Zustandes von den Seinigen Abschied nahm, in der aber auch die Krankheit ihren Höhepunkt erreichte, hat das Befinden S. K. H. sich fortwährend gebessert. In den letzten Tagen war das Fieber ganz verschwunden, und es soll nach der Erklärung der Ärzte „bei der eingetretenen günstigen Wendung" künftig nur noch ein tägliches Bulletin ausgegeben werden. – Ich füge das gestern abend erschienene hier bei.

Die Krankheit des Großherzogs hat am 2. d. Mts. begonnen, wahrscheinlich infolge einer Erkältung, von der er nach einem längeren Spaziergang bei der Rückkehr in das kalte Badener Schloß befallen wurde. Sein von dem zugezogenen Geheimen Rat Dr. Friedreich[2] anfangs kaum beachtetes Unwohlsein nahm bald den Charakter eines typhösen Fiebers an, welches aber auch an und für sich nicht zu großen Besorgnissen Anlaß gegeben haben würde, wäre der Großherzog nicht schon vorher in seinem Nervensystem etwas erschüttert gewesen und hätte nicht die Herzaffektion, an der S. K. H. zuweilen leidet, die Krankheit in so bedenklicher Weise kompliziert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./11.; S. K. H. 22./11."

[1] Am 11. Nov. 1881 teilte Turban Flemming mit, daß der Großherzog dem Erbgroßherzog für die Dauer der Behinderung die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften durch eine am Vortag getroffene Entschließung übertragen hatte (Ebd., Abschrift; GVOBl. 1881 Nr. 26).

[2] Friedreich, Nikolaus Dr. med. (1826–1882), 1858 o. Professor der inneren Medizin und Direktor der medizinischen Klinik in Heidelberg, 1872 Geh. Hofrat und Hofarzt (PA-GLA).

197. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 22. November 1881

Nachdem die badischen Kammern sich konstituiert haben, – in der Zweiten wurde der der Nationalliberalen Partei angehörige Abgeordnete Lamey zum Präsidenten, der ultramontane Abgeordnete Betzinger[1] zum ersten und der nationalliberale Abgeordnete Fridrich zum zweiten Vizepräsidenten erwählt – ist von dem Finanzminister der Entwurf des Budgets pro 1882 und 1883 vorgelegt worden. Herr Geheimrat Ellstätter hielt bei dieser Gelegenheit einen dasselbe erläuternden Vortrag, den ich in zwei Exemplaren hier anfüge.[2] Das Budget schließt danach mit einem, wenn auch nur mäßigen, Einnahmeüberschuß ab, – während in einer Reihe früherer Budgetperioden nur durch außerordentliche Zuschüsse der Amortisationskasse eine Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Staatshaushalts erreicht werden konnte. Die auf den Wunsch beider Kammern erfolgte Vereinfachung der Organisation der Staatsbehörden[3], in der die Aufhebung des Handelsministeriums die Hauptrolle spielt, hat eine Ersparnis an Verwaltungsaufwand von circa 120000 M[ark] möglich gemacht. Der Vortrag des Chefs des Finanzministeriums schließt mit der sicheren Erwartung, daß mit der Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wovon auf manchen Gebieten schon Spuren bemerkbar seien, auch die Finanzlage sich günstiger gestalten werde.

Von dem Abgeordneten Lender und Genossen (ultramontane Fraktion) ist in der gestrigen Sitzung angezeigt worden, daß sie eine Motion einzubringen gedächten, wonach der Großherzog um Vorlage eines Gesetzes über Einführung der direkten Wahl für die Abgeordneten der Zweiten Kammer, eventuell Vereinfachung des gegenwärtigen Wahlverfahrens, gebeten werden solle.[4]

Die badischen Stände werden in kürzester Frist, vielleicht schon heute, vertagt werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.

[1] Betzinger, Johann Baptist (1811–1891), seit 1833 im bad. Verwaltungsdienst, 1840 Amtsassessor in Breisach, 1843 in Lahr, 1844 Amtmann, 1846 Hofgerichtsassessor in Freiburg, 1848 Hofge-

richtsrat, 1849 Oberamtmann in Bühl, 1855 Regierungsrat bei der Unterrheinkreis-Regierung, 1860 Oberhofgerichtsrat, 1877 Ruhestand, KVP/Z, MdL 1851–1856, 1877–1884, 1887/88 (PA-GLA).

[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 276 vom 20. Nov. 1881.

[3] Nr. 184, 185.

[4] Nr. 209.

198. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 24. November 1881

Die badischen Kammern sind, nachdem die Forterhebung der Steuern pro Dezember d. J. und die Monate Januar, Februar und März 1882 beschlossen worden, bis Mitte Januar nächsten Jahres vertagt worden. Die Sitzung vom 22. d. Mts., worin dies geschah, wurde von dem demokratischen Abgeordneten v. Feder benutzt, um die Regierung, welche bei Eröffnung der Stände sich darauf beschränkt hatte, nur das Budget vorzulegen, über mehrere Punkte, namentlich auch über ihre Stellung zur Frage des Tabakmonopols, um Auskunft anzugehen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimrat Ellstätter, beantwortete die Interpellation sofort und erklärte auf die letztere Frage: „Er könne eine bestimmte Auskunft bezüglich dessen, was im Reiche geschehen werde, nicht erteilen. Er könne sie wohl über die Auffassung der Großherzoglichen Regierung geben, allein zu der formellen Stellungnahme der Großherzoglichen Regierung in dieser Frage, um die allein es sich doch handeln könne, sei bis jetzt eine Veranlassung nicht gegeben, weil eine Vorlage an den Bundesrat über die etwaige Einführung des Tabakmonopols bis jetzt nicht stattgefunden habe. Es scheine ihm auch, daß aus der neuesten Kundgebung[1], welche dem Tabakmonopol etwas näher trete, nicht gerade zu folgern sei, daß die Einführung desselben unmittelbar bevorstehe; er glaube, daß jene Kundgebung vorerst nur beabsichtigt habe festzustellen, daß die Einführung des Tabakmonopols von seiten der obersten Reichsbehörde nach wie vor als das Ziel ihrer Steuerreformpolitik festgehalten werde, daß aber daraus nicht gerade folge, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo doch immerhin die Durchführung dieses Gedankens bedeutenden Schwierigkeiten begegnen würde, an die Inangriffnahme einer solchen Maßregel gedacht werde".[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.

[1] Bei der Eröffnung des Reichstags am 17. Nov. 1881 kündigte Bismarck eine Gesetzesvorlage an, die das Reichstabakmonopol einführen sollte.

[2] Vgl. Nr. 203.

199. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 26. November 1881

Vertraulich. Der vertrauliche Erlaß Nr. 238 vom 20. d. Mts.[1] mit seiner Anlage – dem Ausschnitt aus dem Deutschen Tag[e]blatt von gleichem Datum[2], welcher einen die badischen Reichstagswahlen besprechenden Korrespondenzartikel aus Baden vom

14. d. Mts. enthält – ist mir zugekommen. Ich beehre mich, die darin an mich gestellten Fragen in folgendem gehorsamst zu beantworten.

Vorauszuschicken habe ich, daß nach meiner Überzeugung die Korrespondenz von einem Mitarbeiter der hier erscheinenden „Badischen Landpost" herrührt, dem Organ der konservativen und orthodox-protestantischen Partei, welches die Bekämpfung der Nationalliberalen Partei und des von ihr unterstützten badischen Ministeriums ohne Zweifel als eine Hauptaufgabe betrachtet, und das, wie alle Parteiblätter, während der Wahltage mit besonderem Eifer in diesem seinem Sinne gearbeitet hat. Ich erlaube mir sodann ganz gehorsamst an ein Faktum aus dem verflossenen Frühjahr zu erinnern, über das ich zu berichten in der Lage war, und welches auf die Zuverlässigkeit des Blattes einen bedenklichen Schein wirft. Zu jener Zeit erschien in demselben ein Artikel, welcher Glauben machen wollte, daß die Großherzogliche Regierung durch ihr politisches Verhalten sich in offenen Gegensatz zu Ew. D. gebracht und dadurch eine für das Land nachteilige Situation hervorgerufen habe. Die völlige Grundlosigkeit dieser Insinuation wurde alsbald offenbar; sie wurde in der Depesche Nr. 66 Ew. D. vom 16. April[3] an mich ausdrücklich anerkannt und der unverkennbare Zweck des Artikels, das Ministerium in den Augen des Großherzogs und der badischen Bevölkerung zu diskreditieren, nicht erreicht.

Was nun den Korrespondenzartikel des Tageblattes betrifft, so vermischt er Falsches mit Wahrem und liefert so ein „Stimmungsbild", das den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht. Wahr ist z. B., daß der hier gewählte Bankier Schneider schließlich außer den Stimmen der Liberalen auch die der Demokraten und Sozialdemokraten erhalten hat. Er war aber schon bei der Wahl am 27. Oktober, für welche die letzteren beiden Fraktionen ihre eigenen Kandidaten aufgestellt hatten, Herrn v. Marschall um circa tausend Stimmen voraus. Unrichtig ist, daß das Schneidersche Programm sich „gegen die Zölle, gegen das indirekte Steuersystem, gegen das Versicherungsgesetz pp." erklärt habe. Jedenfalls ist es nicht unbedingt geschehen.

Nach der mir vorliegenden Wahlrede des p. Schneider hat er geäußert: Es gelte zunächst zu erproben, welche Wirkungen die neue Zollgesetzgebung hervorbringe; unter keinen Umständen solle man jetzt schon auf eine Änderung dringen; was er als Präsident der Handelskammer gesagt und geschrieben, sei dazu geeignet, daß auch Schutzzöllner ihm ihre Stimme geben könnten. Er sei gern bereit, für ein Unfallversicherungsgesetz zu stimmen, wenn auch in anderer Gestalt, als wie es im letzten Reichstag vorgelegt worden sei. Die Invaliden- und Altersversorgung sei ein Riesengedanke, dem kein Abgeordneter zustimmen könne, ehe er Aufklärung erhalten habe. Er sei zwar kein Freund der indirekten Steuern, könne aber dafür gegenwärtig, wo eine Erhöhung der direkten unmöglich geworden, stimmen, sofern sie den Reichen und nicht den Armen treffe. Was die Börsensteuer angehe, so sei er durchaus nicht gegen eine Erhöhung derselben.

In der Frage des Tabakmonopols[4] hat Herr Schneider den Standpunkt aller badischen Abgeordneten eingenommen, d. h. er hat erklärt, gegen dasselbe stimmen zu wollen. Auch Herr v. Marschall macht keine Ausnahme davon; er hat nur hinzugefügt, daß wenn gleichwohl die Einführung des Monopols nicht zu umgehen sein sollte, sein Bestreben darauf gerichtet sein würde, für die einheimischen Interessen zu retten, was zu retten sei. Diese höchst verständige und vom badischen Standpunkte aus ganz natürlich erscheinende Äußerung ist von seinen Gegnern entstellt als Hintertür bezeichnet, auch teilweise ignoriert worden, und das hat vorzugsweise zu dem Wort, die Kandidatur Marschalls sei

„totgelogen" worden, das man während der Wahlen schon gedruckt lesen konnte und das in der Korrespondenz des Tageblatts sich wiederfindet, Anlaß gegeben.

Wahr ist ferner die Angabe, die liberale Presse sei für Herrn Schneider eingetreten, aber für durchaus gewagt und schwerlich beweisbar halte ich die daran geknüpfte Behauptung, daß die Regierungsorgane, vom hohen Beamten bis zum Waldhüter herab, die Kandidatur Marschalls bekämpft hätten, weil es dem liberalen Ministerium nach dem ungünstigen Ausfall der Landtagswahlen vor allem darauf angekommen sei, sich zu rehabilitieren, und weil neben diesem Gesichtspunkte alles andere Nebensache gewesen. Rehabilitieren wollte sich die alte Nationalliberale Partei vielmehr, und sie war es, die, wie ich mir erlaubt habe, es seinerzeit in einem Bericht über die badischen Landtagswahlen anzudeuten[5], allerdings die größten Anstrengungen gemacht hat, um bei den Reichstagswahlen das Feld zu behaupten und namentlich den Karlsruher Wahlbezirk für sich wiederzugewinnen. Daß der Erfolg, den sie erreicht, dem liberalen Ministerium genehm gewesen, halte ich freilich für zweifellos, und zumal dürfte seinen Wünschen das Unterliegen des Freiherrn v. Marschall entsprochen haben, der als Kandidat nicht bloß der konservativen, sondern auch der ultramontanen Partei sowie als Protektor und tätiger Mitarbeiter der Badischen Landpost zur Opposition der Regierung gerechnet wird. Aber ich glaube nicht, daß das Ministerium einen direkten Einfluß auf die Wahlen geübt hat, sei es durch offene oder vertrauliche Weisungen an die ihm untergebenen Beamten, bin auch nach langjähriger Beobachtung der hiesigen Zustände entfernt davon anzunehmen, daß die Disziplin der Beamten stark genug sei, um die Durchführung des ministeriellen Willens zu garantieren. Haben doch, wie mir bekannt ist, Beamte, die unmittelbar unter dem Minister Turban stehen, ihre Stimme für Herrn v. Marschall abgegeben, dessen ausgezeichnete Eigenschaften und Fähigkeiten, wie ich nicht unterlassen möchte hier zu bemerken, übrigens in den verschiedensten Kreisen volle Anerkennung finden, und der jedenfalls dem Reichstage zu größerem Nutzen und zu größerer Zierde gereicht hätte als Herr Schneider.

Was ich aber entschieden am wenigsten glaube, ist, daß das gegenwärtige badische Ministerium beabsichtigt haben könne, die diesjährigen Wahlen in eine Richtung zu leiten, welche mit den politischen Ansichten und Zielen Ew. D. unverträglich sein würde; denn das gibt doch die Korrespondenz des Tageblatts zu verstehen. Ich finde nichts, was auf eine so törichte Absicht schließen ließe, bin vielmehr der vollen Überzeugung, daß es nach wie vor der Wunsch und das Bestreben des Ministers Turban und seiner Kollegen ist, mit Ew. D. in gutem, vertrauensvollen Vernehmen zu bleiben, wie dies mit den Anschauungen und Willensmeinungen des Großherzogs übereinstimmt und laut meines Berichts Nr. 12 vom 10. April d. J.[6] ganz bestimmt ausgedrückt wurde.

Zum Schluß habe ich noch auf die dritte Frage Ew. D. zu bemerken, daß Vorfälle, wie der in dem „Stimmungsbild" des Korrespondenzartikels zitierte, mit dem wegen seines Auftretens in einer Wahlversammlung dienstlich gemaßregelten Steuerbeamten, mir nicht bekannt geworden sind. Über diesen Fall wurde von mehreren Blättern, auch von der Badischen Landpost, schon im Oktober referiert, damals aber ohne den Zusatz, wonach der Steuerbeamte von seiner vorgesetzten Behörde wegen seiner Äußerungen mit Dienstentlassung bedroht worden sei, eine Behauptung, deren Richtigkeit ich dahingestellt lassen muß.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 102 Bd. 5, Ausf.

[1] Im Auftrag Bismarcks übersandte Hatzfeldt Flemming einen Korrespondenzartikel des „Deutschen Tageblatts" und fragte, ob „die Angaben der Korrespondenz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen" und welche Wahrnehmungen Flemming „über Beeinflussung der Wahlen durch großherzogliche Beamte gemacht" habe, insbesondere im Falle des im Tageblatt erwähnten Zollbeamten. Er solle „jede Besprechung dieser Verhältnisse mit Organen der dortigen Regierung durchaus vermeiden" und sich auf seine „eigene Auffassung" beschränken (Ebd., Konz.).

[2] (Deutsches Tageblatt, Nr. 227 vom 20. Nov. 1881): „Aus Baden, 14. November, geht uns folgendes ‚Stimmungsbild aus einem liberalen Musterstaate' zu: Wie Ihr Blatt bereits berichtete, ist Herr v. Marschall seinem liberalen Gegner Bankier Schneider in Karlsruhe unterlegen. Ein dortiges Blatt hat sehr richtig bemerkt, die Kandidatur Marschall sei totgelogen worden. So ist es in der Tat, denn die denkbar unwürdigste Agitation wurde gegen denselben in Szene gesetzt. Dennoch unterlag er nur der Allianz der Nationalliberalen, Demokraten und Sozialisten, welch letztere beide Parteien in der allergetreusten Residenz und Umgegend mit 3000 Stimmen aus dem Boden wuchsen. Herr Schneider war als nationalliberaler Kandidat proklamiert. Die liberale Presse stand bisher völlig auf seite[n] der Bismarckschen Zoll- und Wirtschaftspolitik. Welche Überraschung! Ihr Kandidat erklärt sich gegen die Zölle, gegen das indirekte Steuersystem, gegen Versicherungsgesetz, kurz so ziemlich in allem gegen die Reformprojekte des Kanzlers. Den Demokraten erklärt er vor der Stichwahl, er sei ‚eigentlich Fortschrittsmann', den Sozialisten verspricht er, gegen Verlängerung des Ausnahmegesetzes zu stimmen. Item, er entpuppt sich ganz und gar als Gegner des Kanzlers. Dennoch tritt die liberale Presse für ihn ein, und die Regierungsorgane, vom hohen Beamten bis zum Waldhüter herab, tun alles mögliche, die Kandidatur Marschall zugunsten eines Gegners der Bismarckschen inner[e]n Politik, zu der doch der ministerielle Vertreter im Bundesrat ‚Ja' sagte, zu Fall zu bringen. Es galt eben dem liberalen Ministerium, das nach dem ungünstigen Ausfall der Landtagswahlen den Boden unter sich wanken fühlte, sich zu rehabilitieren, und dieser Gesichtspunkt war maßgebend, alles andere Nebensache. Nur ein charakteristischer Fall aus der Agitation sei erwähnt: Die Demokraten betonten in einem Dorfe, sie seien die Männer von 1849 und glorifizierten jene Zeit. Ein einfacher Akzisor tritt dem Redner entgegen mit der Bemerkung, er wolle von jenen Revolutionsjahren nichts mehr wissen. Was war sein Lohn für diese brave Tat? Seine vorgesetzte großherzogliche Steuerbehörde droht ihm mit Dienstentlassung, wenn er sich noch einmal unterstehe, in einer Versammlung das Wort zu ergreifen! Das ist Tatsache und törichte Verblendung, denn so macht man Sozialdemokraten. Die Sachlage ist in Baden durch die Beteiligung der Regierungsorgane an der Agitation eine solche, daß die badische Regierung selbst als in direktem Widerspruch mit der Reichsregierung befindlich dasteht; daran ändern alle schönen Worte im Bundesrate nichts [...]" (Ebd.).

[3] Nr. 181 Anm. 2.

[4] Nr. 198, 203.

[5] Nr. 192.

[6] Nr. 181.

200. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 21. Januar 1882

Im Jahre 1876 kam hier das Gesetz zustande, welches die Aufbesserung des Einkommens gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln zum Zweck hatte.[1] Das Gesetz trägt das Datum des 25. August des erwähnten Jahres und wurde im Interesse der Pfarrer der evangelisch-protestantischen Kirche sowohl wie derjenigen der katholischen Kirche erlassen.

Nach § 6 desselben sollten die Aufbesserungen nur insofern und insolange gewährt werden, als die obersten Kirchenbehörden des Landes sich durch schriftliche Erklärung verpflichteten, alle Gesetze des Staats und rechtsgültig erlassene Anordnungen der

Staatsgewalt befolgen und die untergebenen Kirchendiener zu deren Befolgung anhalten zu wollen.

Der damalige Erzbistumsverweser Weihbischof Kübel versagte diese Erklärung, und das Gesetz kam daher, soweit es die katholische Kirche betraf, nicht zum Vollzug. Seine Wirksamkeit hat aber mit dem Jahre 1881 überhaupt ihr Ende erreicht, da es nur auf die Dauer dreier Budgetperioden berechnet war, insofern nicht schon früher durch Staatsgesetz den Kirchen die Besteuerung ihrer Angehörigen mit der Befugnis zur zwangsweisen Erhebung der kirchlichen Steuern eingeräumt sein würde.

Dieser Fall ist nicht eingetreten. Die Regierung will nun dem gegenwärtigen Landtage das Gesetz in modifizierter Gestalt wieder vorlegen. Die wesentlichste Abänderung wird darin bestehen, daß von der Bedingung des oben zitierten § 6 abgesehen wird. Im übrigen sollen die Gehaltsaufbesserungen von neuem nur provisorisch eintreten.

Minister Turban hatte die Güte, mich von Vorstehendem vertraulich zu unterrichten. Er bemerkte dabei, daß das Verhältnis zwischen der Großherzoglichen Regierung und der Freiburger Kurie, seitdem Herr Orbin[2] an der Spitze der letzteren stehe, ein durchaus befriedigendes geworden sei und daß gerade mit Rücksicht hierauf die Regierung sich bei Erneuerung des ge[nannten] Gesetzes zu gewissen Erleichterungen gegenüber der katholischen Kirche habe verstehen können. Ich werde Abdrucke des Gesetzentwurfs[3] demnächst einreichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „24./11. dem Kultusminister".

[1] Gegen die schriftliche Verpflichtung, „alle Gesetze des Staates und rechtsgültig erlassene Anordnungen der Staatsgewalt [zu] befolgen" (GVOBl. 1876 Nr. 35), sollte der katholischen und evangelischen Kirchenleitung eine jährliche Dotation von je 200000 Mark zustehen (Vgl. Nr. 208).

[2] Orbin, Johann Baptist Dr. theol. (1806–1886), 1847 Domkapitular, 1881 Domkapitularvikar, 1882 Erzbischof von Freiburg. Orbin war am 10. Aug. 1881 zum Domdekan gewählt worden. Für ihn erklärte sich auch die Regierung (Nokk an Großherzog Friedrich I. vom 27. Aug. 1881, gedr. *Fuchs* II S. 133f.).

[3] Nr. 208 Anm. 2.

201. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 24. Januar 1882

Die badischen Kammern nehmen morgen, nachdem sie sich während der Sessionszeit des Reichstags vertagt hatten, ihre Sitzungen wieder auf. Bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer, in welcher einunddreißig Mitgliedern der Nationalliberalen Partei eine gleiche Anzahl von Mitgliedern der ultramontanen, konservativen und demokratischen Fraktionen gegenübersteht und der früher zu den Ultramontanen zählende Abgeordnete Baumstark eine besondere Stellung beobachtet, und bei der gereizten Stimmung, in welcher nicht bloß die beiden Hauptgruppen sich gegenüberstehen, werden die Verhandlungen voraussichtlich ein nichts weniger als erquickliches Bild gewähren.

Der Erbgroßherzog nimmt von heute an seine Residenz in Karlsruhe, während er bisher nur ein- bis zweimal wöchentlich von Baden herüberkam, um die Vorträge der obersten Staats- und Hofbeamten zu hören. S. K. H. wird von nun an auch die wöchentlichen Audienzen erteilen, welche der Großherzog seit einer Reihe von Jahren eingeführt hat.

In betreff des Gesundheitszustandes des Großherzogs[1] bin ich heute so glücklich, eine merkliche Besserung melden zu können aufgrund der Äußerungen des S. K. H. behandelnden hiesigen Augenarztes, über die ich von zuverlässiger Seite unterrichtet bin. Gleichwohl wird die Rekonvaleszenz noch geraume Zeit in Anspruch nehmen; das leidende Auge bedarf der sorgsamsten Pflege und größten Schonung, und ist daher auch von einem Aufenthaltswechsel S. K. H. einstweilen ganz abgesehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./1.; v. S. K. H. 28./1."

[1] Nr. 196.

202. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 17. März 1882

In einer der letzten Sitzungen der Zweiten Badischen Kammer[1] ist zum ersten Mal der Fall vorgekommen, daß die Partei der Liberalen von den vereinigten Parteien der Ultramontanen, Demokraten und Konservativen geschlagen worden ist. Es handelte sich um die fernere Gültigkeit des Mandats des bekannten Abgeordneten Baumstark, welcher im Jahre 1878 als Rat in dem vormaligen Kreis- und Hofgericht zu Konstanz bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf eig[e]nes Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden war, im Herbst 1879 zum Abgeordneten der Zweiten Kammer gewählt und im Jahre 1880 reaktiviert und zum Oberamtsrichter ernannt wurde, mit einer Besoldung, die zwar hinter seiner früheren zurückblieb, den Betrag seines Ruhegehaltes aber überstieg. Der Antrag der Kommission ging dahin, daß die Kammer das Mandat Baumstarks als noch zu Recht bestehend erklären möge, während ein vom Abgeordneten Kern[2] gestellter Antrag verlangte, es als erloschen anzusehen.

Im Sinne dieses letzteren Antrags hat die Kammer mit 31 gegen 30 Stimmen entschieden, indem die aus den oben erwähnten drei Fraktionen gebildete Majorität annahm, daß der im § 40a der Verfassungsurkunde[3] vorgesehene Fall vorliege, wonach das Mandat eines Kammermitgliedes, welches in den Staatsdienst eintritt oder zu einem mit höherem Rang oder Gehalt verbundenen Staatsamte befördert wird, aufhören soll, während die Minorität mit dem Abgeordneten Baumstark selbst die Ansicht verteidigte, daß letzterer gar nicht aus dem Staatsdienst ausgetreten sei und nicht sein Ruhegehalt, sondern seine Besoldung als ehemaliges Mitglied des Kreisgerichts Konstanz als maßgebend betrachtet werden müsse.

Der Präsident[4] der Kammer stimmt grundsätzlich nur mit, wenn Stimmengleichheit vorhanden ist und gibt dann durch sein Votum den Ausschlag. Es blieben hiernach, da Baumstark, nachdem er seine Rechtsansicht dargelegt hatte, den Saal verließ, 61 Votierende, und diese schieden sich in der bereits erwähnten Weise. Daß nicht die juristische Auffassung allein ihr Votum bestimmt hat, sondern daß Parteirücksichten darauf ganz wesentlich eingewirkt haben, läßt sich ohne weiteres annehmen. Namentlich wird dies gesagt werden können von den 22 Mitgliedern der sogenannten Katholischen Volkspartei, welche in dem früher zu ihnen zählenden Baumstark einen abtrünnigen Verräter erblickt und durch seine Schrift über die Wieder-

herstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogtum Baden[5] sowie durch seine den politischen Ultramontanismus geißelnde Rede, die er zu Anfang der gegenwärtigen Sitzungsperiode in der Kammer hielt[6], aufs empfindlichste getroffen worden ist. Die Wiederwahl Baumstarks würde deshalb von dieser Partei auch mit besonderem Eifer bekämpft werden, hätte er, wie ich höre, nicht selbst bereits erklärt, auf eine solche überhaupt verzichten zu wollen.

Die Kammer verliert an ihm eines ihrer fähigsten und von dem aufrichtigen Wunsche nach Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche erfüllten Mitglieder.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.

[1] 36. Sitzung II. Kammer vom 14. März 1882.

[2] Kern, Otto Dr. (1833–1913), seit 1857 im bad. Justizdienst, 1864 Staatsanwalt in Villingen, 1868 Kreisgerichtsrat in Lörrach, 1872 in Mosbach, 1875 in Waldshut, 1879 Landgerichtsrat in Freiburg, 1879–1884 Stadtverordneter (1882–1884 Obmann), 1892 Oberlandesgerichtsrat, 1904–1910 Landgerichtspräsident in Konstanz, KVP/Z, MdL 1881–1884 (AV; PA-GLA).

[3] Gedr. *Huber* I S. 178.

[4] Lamey.

[5] *Baumstark*, Wiederherstellung.

[6] Die Klagen der KVP über vorenthaltene Religions- und Gewissensfreiheiten bezeichnete Baumstark am 4. März 1882 (Kultusdebatte) als „eine natürlich unbewußte, aber grobe Unwahrheit" (*Baumstark*, Plus ultra S. 310ff.), den Ultramontanismus als „unhistorisch, unchristlich, unpatriotisch" und als „Pestbeule am heiligen Organismus der Kirche" (*Bachem* IV S. 392).

203. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 21. März 1882

In der heutigen Sitzung der Zweiten Badischen Kammer[1] kam bei der Beratung des Budgettitels „Steuern und Zölle" der von einer großen Anzahl von Abgeordneten gestellte Antrag, die Regierung möge im Bundesrat sich gegen das Tabakmonopol und den dasselbe betreffenden Gesetzentwurf erklären, zur Sprache. Nachdem der Abgeordnete Schneider[2] den Antrag in einstündiger Rede zu begründen versucht hatte, nahm der Präsident des Finanzministeriums das Wort. Er erklärte, daß dem Bundesrat zur Zeit der Gesetzentwurf noch nicht vorliege, daß er aber der Großherzoglichen Regierung von Ew. D. mitgeteilt worden sei mit der Aufforderung, binnen einer bestimmten Frist ihre Auffassung und Ansicht darüber nach Berlin zu erkennen zu geben. Die Ministerien des Innern und der Finanzen hätten ihren an das Staatsministerium deshalb zu erstattenden Vortrag noch nicht definitiv feststellen können, und sei er aus diesem Grunde nicht imstande, über die Entschließung der Regierung schon heute eine ganz bestimmte Antwort zu erteilen. Gleichwohl nehme er keinen Anstand zu erklären, daß die Großherzogliche Regierung die Nachteile und Gefahren, von denen sehr wichtige badische Landesinteressen durch die Einführung des Monopols bedroht würden, durchaus nicht verkenne und daß sie nach Kräften bemüht sein werde, dieselben abzuwenden.[3]

Ich behalte mir vor, die wortgetreue Erklärung des Präsidenten Ellstätter mit den Verhandlungen und dem Resultate der Abstimmung einzusenden. Letztere wird wahrscheinlich mit Einstimmigkeit im Sinne des Antrags erfolgen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „24./3. dem Reichsschatzamt mitg."

[1] 40. Sitzung II. Kammer vom 21. März 1882.

[2] Schneider, Ferdinand (1843–1885), Kaufmann, Stadtrat in Mannheim, Dem./NL, MdL 1875–1884 (Frdl. Auskunft d. StadtA Mannheim).

[3] Am 23. Febr., 3. und 10. April lehnte das bad. Finanzministerium Bismarcks Reichstabakmonopol ab, am 1. April 1882 erläuterte Finanzminister Ellstätter vor dem Staatsministerium: „Die Opfer, welche das badische Land bei Einführung des Monopols zu bringen hätte, würden diejenigen aller anderen Bundesstaaten relativ ohne Zweifel weit übertreffen" (Gedr. *Fuchs* II S. 180 ff.).

[4] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 22. März 1882. Meine [...] Vermutung, daß der Schneidersche Antrag, welcher von allen 22 Mitgliedern des badischen Zentrums unterzeichnet worden war, einstimmig angenommen werden würde, hat sich bestätigt" (Ebd., Ausf.; Marg.: „24./3. dem Reichsschatzamt mtg.").

204. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 25. März 1882

Vertraulich. Hier hat sich im Laufe dieser Woche der päpstliche Hausprälat Spolverini[1] eingefunden, welcher augenblicklich in München die Geschäfte der Nuntiatur wahrnimmt. Sein Besuch steht mit der Frage der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg in Verbindung.[2] Veranlaßt wurde er durch die gelegentlich von Herrn v. Fabrice, dem sächsischen Gesandten in München, dem dortigen Uditore der Nuntiatur, Tarnassi[3], hingeworfene[a] Äußerung, daß es den Ausgleich der Schwierigkeiten, welche bezüglich der erwähnten Frage bestünden, gewiß erleichtern[b] würde, wenn er – Tarnassi – sich einmal nach Karlsruhe begeben und Fühlung mit den hier maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen trachte. Tarnassi zeigt sich dazu bereit und bat Herrn v. Fabrice, ihn durch ein paar Zeilen bei dem Minister Turban zu introduzieren. Von Vorstehendem hatte Herr v. Fabrice, der zur Beerdigung des Markgrafen Max[4] hierher gekommen war, den Minister Turban in Kenntnis gesetzt und daran die Frage geknüpft, ob der Besuch Tarnassis genehm sein würde, was Turban keine Ursache hatte zu verneinen. Fabrice teilte dies Herrn Tarnassi nach seiner Rückkehr von Karlsruhe mit und gab ihm den verlangten Brief.

Aber im Begriffe, hierher zu reisen, erhielt Tarnassi Aufträge, die seine Gegenwart anderswo erforderten. Statt seiner erschien nun am vorigen Mittwoch Prälat Spolverini. Derselbe ersuchte brieflich unter Bezugnahme auf die zwischen Fabrice und Tarnassi stattgehabten Gespräche Herrn Turban um eine Audienz und erklärte sich für ermächtigt, über die Besetzung des Freiburger Erzbistums zu verhandeln. Als die beiden Herren sich dann sahen[5], war Minister Turban zunächst genötigt, darauf aufmerksam zu machen, daß der den Großherzog vertretende Erbgroßherzog momentan abwesend sei, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht ihm, dem Minister des Innern, sondern dem Chef des Kultus- und Justizministeriums, Herrn Nokk, obliege, daß dieser aber gerade jetzt durch einen Todesfall in seiner Familie sehr in Anspruch genommen werde, und daß er – Turban – somit nicht imstande sei, bindende und entscheidende Erklärungen in der Angelegenheit abzugeben. Er könne das um so weniger, als die Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles eine vorherige Verständigung mit anderen dabei

beteiligten Regierungen, namentlich der preußischen, erfordere. Er glaube deshalb im Interesse der Sache empfehlen zu dürfen, eine eingehendere Besprechung der Frage noch um kurze Zeit zu verschieben.

Minister Turban, der mir die hier referierten Einzelheiten heute vertraulich mitteilte, bemerkte dazu des weiteren, er habe aus der Unterhaltung mit Spolverini den Eindruck gewonnen, daß in Rom der gute Wille existiere, zu einer Verständigung zu gelangen, und daß man dort wünsche, rasch mit der Sache zu Ende zu kommen. Letzteres schließe er daraus, daß Spolverini mit Hindeutung auf Freiburg des Konsistoriums erwähnt habe, welches der Papst nächstens behufs der Präkonisierung der vier von ihm neu ernannten Bischöfe preußischer Diözesen abzuhalten gedenke.[6] Er – Turban – habe die Gelegenheit ergriffen zu betonen, daß die Verzögerung der Entscheidung durchaus nicht der badischen Regierung zur Last gelegt werden könne; sie sei einzig und allein dadurch herbeigeführt, daß man das Freiburger Domkapitel seit Monaten auf die Erlaubnis warten lasse, um die es sich behufs Aufstellung einer neuen Liste nach Rom gewandt habe.

Der Minister teilte mir ferner mit, daß Spolverini offenbar in der Meinung gestanden habe, die badische Regierung sei allein bei der Besetzung des Freiburger Erzbistums beteiligt. Präsident Nokk, mit dem Spolverini auch noch eine Unterredung gehabt[7], habe dem Prälaten die nämlichen Anmerkungen gemacht bezüglich der Umstände, welche einer entscheidenden Entschließung in der Angelegenheit hier einstweilen entgegenständen. In dem Gespräch mit ihm – Turban – so wenig als mit Herrn Nokk sei übrigens die Rede davon gewesen, die Wahl des neuen Erzbischofs in anderer Weise als in der vertragsmäßig festgestellten – durch das Kapitel nämlich – vorzunehmen.

Prälat Spolverini hat sich von hier nach Freiburg begeben. Minister Turban hält es für wahrscheinlich, daß er auf dem Rückwege von dort ihn wieder besuchen werde.

Nachschrift. Minister Turban schien mir geneigt anzunehmen, daß nicht Herr v. Fabrice durch eine zufällige Äußerung den Anstoß zu dem Besuche Spolverinis gegeben habe, sondern daß die Initiative dazu von Herrn Tarnassi ergriffen worden sei. Letzteres ist in der Tat viel wahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, daß Spolverini in der Unterredung mit Minister Turban den Wunsch nach rascher Abmachung der Freiburger Angelegenheit durchblicken ließ.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 62, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[a] Korrigierte Vorlage: gemachte.

[b] Korrigierte Vorlage: wesentlich fördern.

[1] Spolverini, Francesco (1838–1918), Monsignore, Nuntiaturadlatus in München, 1882 Internuntius in Holland, 1888 in Brasilien, 1892 Sottodatario, 1896 Dekan des Collegio Protonotarii Apostoli.

[2] Nachdem die vom Vertrauten des Großherzogs Gelzer geführten Verhandlungen zur Neubesetzung des Erzbischöflichen Stuhls im Herbst 1881 gescheitert waren (Gedr. *Fuchs* II S. 59ff.) und der von der Regierung favorisierte Domdekan Orbin nach dem Tod des Weihbischofs Kübel am 10. Aug. 1881 zum Kapitularvikar gewählt wurde (*Großmann* S. 377f.), forderte die Regierung das Domkapitel am 17. Okt. 1881 unter vorläufiger Ausklammerung des Bischofseids auf, eine neue Wahlliste einzureichen. In direkten Verhandlungen verzichteten der Vatikan und die bad. Regierung im Febr./März 1882 auf das Listenwahlverfahren des Domkapitels und beschlossen die Ernennung des Bistumsverwesers Orbin zum Erzbischof. Die Scheinwahl erfolgte unter der Aufsicht des Kardinals Spolverini. Der Vatikan konzedierte dem Domkapitel die Ernennung des der

Regierung nicht genehmen Pfarrers Knecht zum Weihbischof, dem man in Anbetracht von Orbins hohem Alter für die nächste Erzbischofswahl eine gute Ausgangsposition gesichert zu haben glaubte (Vgl. *Großmann* S. 380).

[3] Tarnassi, Francesco (1853–1915), 1896–1899 Internuntius in Luxemburg und Holland.

[4] Maximilian Prinz von Baden (1796–1882), Onkel des Großherzogs Friedrich I., er starb am 6. März 1882.

[5] Bericht über die Unterredung zwischen Turban und Spolverini vom 22. März 1882 (Gedr. *Fuchs* II S. 175 f.).

[6] Zum Bischof ernannt wurden: Höting (Osnabrück), Drobe (Paderborn), Korum (Trier) und Kopp (Fulda).

[7] Am 31. März 1882 stimmte Nokk der Ernennung Orbins zum Erzbischof und Knechts zum Weihbischof zu (Gedr. *Fuchs* II S. 177 ff.).

205. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 2. April 1882

Vertraulich. *Prälat Spolverini konferierte in Freiburg mit dem Domkapitel.* Er war ermächtigt, dem Kapitel die päpstliche Erlaubnis zur Ergänzung der früheren Kandidatenliste resp. zur Aufstellung einer neuen Liste zu überbringen.

Infolgedessen sieht die Gr[oßherzogliche] Regierung deren baldiger Einsendung entgegen.[1] Wie mir Minister Turban vertraulich mitgeteilt hat, wird der Name des jetzigen Bistumsverwesers Orbin an erster Stelle darin aufgenommen sein, und hat sich das Kapitel darüber verständigt, diesen demnächst zum Erzbischof zu wählen, während Spolverini in der Lage gewesen ist, die Bestätigung desselben durch den Papst zuzusichern.

Turban stellt umgehende Mitteilung an die beteiligten Regierungen nach Eingang der Liste in Aussicht. Für sie selbst würde die Wahl Orbins die erwünschteste sein. Um die gleichzeitige Bestallung eines Koadjutors mit oder ohne Aussicht auf Nachfolge, wovon in öffentlichen Blättern schon gesprochen worden, habe es sich zur Zeit noch gar nicht gehandelt. Da Herr Orbin aber in seinem hohen Alter nicht mehr allen Anforderungen des erzbischöflichen Amtes gewachsen sei, so werde bei der Ausfüllung seiner bisherigen Stelle im Domkapitel wohl auf eine Persönlichkeit Bedacht genommen werden müssen, die besonders geeignet sei, ihn zu unterstützen.

Prälat Spolverini verweilt noch in Karlsruhe.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 62, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] Nr. 207.

206. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 11. April 1882

Vertraulich. In jüngster Zeit war in öffentlichen Blättern und namentlich in einer in Freiburg erscheinenden Zeitung[1], der man Verbindungen mit klerikalen Kreisen zuschreibt, zu lesen, der [der]zeitige Erzbistumsverweser Orbin habe erklärt, daß er die etwa auf ihn fallende Wahl zum Erzbischof wegen seines Alters nicht werde annehmen können.

Minister Turban, mit dem ich gestern hierüber sprach, hält diese Zeitungsnotiz für

unbegründet. Er teilte mir vertraulich mit, daß nach den Äußerungen Spolverinis die römische Kurie nicht allein Wert darauf lege, die Freiburger Angelegenheit möglichst rasch geordnet zu sehen, sondern auch speziell wünsche, daß Herr Orbin, der das Vertrauen des Kapitels, der badischen Regierung und der katholischen Bevölkerung besitze, zum Erzbischof gewählt werde. Prälat Spolverini habe übrigens deutlich zu verstehen gegeben, daß er, im Falle Herr Orbin aus seinen vorgerückten Jahren Bedenken gegen die Annahme des erzbischöflichen Amtes herleiten sollte, die Mittel zu besitzen glaube, um ihn zu bewegen, im Interesse der Kirche und des guten Einvernehmens mit der Staatsgewalt diese Bedenken fallenzulassen.

Minister Turban war einige Tage von hier abwesend und hatte nach seiner gestern erfolgten Rückkehr den Präsidenten Nokk noch nicht gesprochen. Er hielt es indessen für sehr möglich, daß gegen Ende voriger Woche die Liste von dem Kapitel eingeschickt worden sei und daß sein Herr Kollege vom Kultusministerium die schon vorbereitete Mitteilung darüber an die betreffenden Ministerien in Berlin, Stuttgart und Darmstadt schon habe abgehen lassen.[2]

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 62, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] Freiburger Bote.
[2] Die Kandidatenliste ging am 8. April 1882 nach Berlin (Vgl. Nr. 207).

207. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 15. April 1882

Vertraulich. *Mitteilung Nokks über den Eingang und Inhalt der nach Berlin, Stuttgart und Darmstadt mitgeteilten Kandidatenliste für die Erzbischofswahl. Die hessische Regierung lehnt Graf Galen*[1] *ebenso wie die badische als Persona minus grata ab.*

Für Graf Galen scheint Spolverini sich besonders interessiert zu haben, und allein sein Werk ist es wohl, daß das Kapitel ihn auf die Liste[2] gesetzt hat. Das Hauptbestreben Spolverinis ging aber anfangs dahin, durch Vereinbarung mit der Gr[oßherzoglichen] Regierung eine Liste zustande zu bringen, welcher dieselbe im voraus in allen Teilen ihre Zustimmung erteilen sollte und welche dann von Spolverini dem Kapitel oktroyiert worden sein würde. Darauf hat sich das Ministerium nicht eingelassen, zumal Spolverini außer Galen noch andere Kandidaten in Vorschlag brachte, welche der Gr[oßherzoglichen] Regierung ebenso unannehmbar erschienen als dieser. Präsident Nokk glaubt, daß Herrn Orbins Bedenken gegen die Übernahme der erzbischöflichen Würde zwar noch nicht ganz geschwunden seien, daß er schließlich aber dem mehr oder weniger sanften Druck, welchen der päpstliche Unterhändler auf ihn auszuüben in den Stand gesetzt sei, weichen werde. Und der Druck wird nach Nokks Meinung ausgeübt werden, nicht weil Orbin der römischen Kurie für den wünschenswertesten Kandidaten gilt, sondern weil die Wahl von Männern wie Graf Galen am Widerspruch der Regierungen scheitert und weil Orbin bei seinem Alter von 75 Jahren das erzbischöfliche Amt nicht lange verwalten wird. Wäre er ein jüngerer Mann, so würde seine Wahl die Unterstützung, welche man ihr jetzt römischerseits zuteil werden läßt, schwerlich finden.[3]

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 62, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] Galen, Maximilian Gereon Graf v. Dr. theol. (1832–1908), seit 1856 kath. Geistlicher in Mainz, Professor am dortigen bischöflichen Seminar, Päpstl. Geheimkämmerer, 1884 Domkapitular, 1890 Geistl. Rat, 1895 Weihbischof von Münster (Frdl. Auskunft d. Bistumsarchivs Münster/Westfalen).

[2] Spolverini informierte Kultusminister Nokk am 6. April 1882 vertraulich über die Kandidaten der Liste, diese erscheine „ja nur, um die Form vollständig einzuhalten, da wir über die Person des Erzbischofs mit dem Kapitel einig seien". Die Liste enthielt „nur der Form wegen" Domkapitular Behrle, ferner Pfarrer Graf Galen (Mainz), Domkapitular Haffner (Mainz), Seminarregens Komp (Fulda) und Kapitularvikar Orbin (Freiburg) (*Fuchs* II S. 184f.).

[3] Die Wahl Orbins erfolgte am 2. Mai 1882, sein Amtsantritt am 26. Mai (*Großmann* S. 378f.).

208. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 19. April 1882

In meinen Berichten Nr. 6 und 8 vom 21. und 31. Januar d. J.[1] habe ich des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln erwähnt, welchen die Großherzogliche Regierung den Ständen – und zwar zunächst der Zweiten Kammer – zur Beratung und Zustimmung vorgelegt hatte.

In der Kommission, welcher die Vorlage zugewiesen wurde, machten sich zwei verschiedene Anschauungen geltend, und ihnen entsprechend wurden zwei Berichte erstattet: der eine von der Majorität, welcher dem Entwurf in allen wesentlichen Punkten zustimmte, der andere von der Minderheit, welcher verlangte, daß auch die letzte Andeutung an den in dem bisherigen Gesetz geforderten Revers aus dem neuen Gesetz verschwinde und daß die Aufbesserungen anders klassifiziert würden und den Pfründen, nicht den einzelnen betreffenden Geistlichen zugute kämen. Für den Bericht der Minorität trat bei der Beratung im Plenum[2] das katholische Zentrum in seiner Gesamtheit ein, gegen das ganze Gesetz sprachen die Demokraten, und verteidigt wurde es von der Nationalliberalen Partei.

Schließlich erfolgte, nachdem bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel das Stimmenverhältnis sehr geschwankt hatte, die Annahme des Gesetzes mit allen gegen fünf Stimmen, welche letztere der demokratischen Partei angehörten – ein Resultat, welches vorzugsweise dem durchaus versöhnlichen Geiste zu danken ist, mit dem der Gegenstand von dem Präsidenten des Kultusministeriums und von der liberalen Partei behandelt wurde, zum Teil aber auch durch die von der klerikalen Fraktion angestellte Betrachtung herbeigeführt worden ist, daß ihre Wähler und in erster Linie die Geistlichkeit selbst die Ablehnung der von der Regierung dargebotenen Gabe schwerlich begriffen haben würden. Die beiden Kommissionsberichte füge ich bei.[3] Die Annahme der Vorlage seitens der Ersten Kammer unterliegt keinem Zweifel.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „23./4. dem Kultusminister".

[1] Vgl. Nr. 200. „Flemming an Bismarck. Karlsruhe, 31. Januar 1882. Die Vorlage [des Gesetzentwurfs] ist seitdem erfolgt, [...]der Wegfall der Forderung des Reverses damit motiviert, daß die tatsächliche Stellung des katholischen Kirchenregiments gegenwärtig derart sei, daß keines der das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regelnden Gesetze und keine darauf bezügliche staatliche Anordnung wegen kirchlichen Widerstandes unvollzogen bleibe" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 3./2.; v. S. K. H. 4./2.").

[2] 49./50. Sitzung II. Kammer vom 3./4. April 1882 (Gesetzentwurf: 4. Beilageheft 1881/82 S. 203ff.).

[3] Kommissionsbericht der Kammermajorität über den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betreffend (4. Beilageheft 1881/82 S. 604ff.); Kommissionsbericht der Kammerminorität (Ebd. S. 627).

[4] Die I. Kammer stimmte am 27. April 1882 (18. Sitzung) zu; das bis 1887 verlängerte Gesetz, das für Pfründeneinkommen unter 2200 Mark Zuschüsse gewährte, trat am 15. Mai 1882 in Kraft (GVOBl. 1882 Nr. 13).

209. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 28. April 1882

In der gestrigen Sitzung der Zweiten Badischen Kammer[1] stand die Beratung der im Februar d.J. von den Abgeordneten Kern und Genossen eingebrachten Motion[2] auf Einführung der direkten Wahl für die Abgeordneten der Zweiten Kammer auf der Tagesordnung. Hierzu war von dem Abgeordneten Kiefer und anderen Mitgliedern der liberalen Fraktion „in Erwägung, daß der Einführung der direkten Wahl in mehrfacher Richtung erhebliche Bedenken entgegenständen und daß insbesondere der Kernsche Antrag eine Änderung der Verfassung nur in einem einzelnen Punkte verlange, obgleich die begehrte Änderung mit anderen Bestimmungen der Verfassung teils in untrennbarer Verbindung stehe, teils auf sie einen wesentlichen Einfluß üben müsse, und daß es sich somit in keiner Weise empfehlen könne, auf den Antrag einzugehen“[3], Übergang zur Tagesordnung beantragt worden. Minister Turban sprach sich namens der Regierung gegen die Einführung direkter Wahlen aus. Er sagte, „ein dringendes Bedürfnis nach Änderung sei nicht erwiesen. Solange aber ein solcher Nachweis noch ausstehe, tue man wohl daran, in berechtigt konservativer Gesinnung das Bewährte festzuhalten; eine Änderung der Verfassung lediglich und ausschließlich im Rahmen der gestellten Motion würde für die Großherzogliche Regierung unannehmbar sein“.[4]

Von klerikaler Seite wurde der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt und bei derselben der Kiefersche Antrag mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt, der Motionsantrag mit 29 gegen 28 angenommen. Für letzteren stimmten vereint die Klerikalen, Konservativen und Demokraten, während der Kiefersche Antrag alle liberalen Mitglieder für sich hatte.

Ich füge die Rede des Ministers Turban hier bei.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „5./4. dem Reichsamt des Innern“.

[1] 63. Sitzung II. Kammer vom 27. April 1882.

[2] Motion auf Einführung des direkten Wahlrechts, 5. Sitzung II. Kammer vom 21. Nov. 1881 (4. Beilageheft 1881/82 S. 114).

[3] Vgl. *Goldschmit* S. 178.

[4] Am 3. Mai 1882 lehnte die I. Kammer die Motion einstimmig ab (*Goldschmit* S. 179f.).

[5] Turban lehnte die Einführung direkter Landtagswahlen mit dem Hinweis auf „Aufwühlung der niedrigsten Leidenschaften“ bei den vergangenen Reichstagswahlen ab (64. Sitzung II. Kammer vom 28. April 1882, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 100 vom 28. April 1882): „Ein dringendes Bedürfnis nach Änderung sei nicht erwiesen. Solange aber ein solcher Nachweis noch ausstehe, tue man wohl daran, in berechtigt konservativer Gesinnung das Bewährte festzuhalten. Er füge bei, daß eine Änderung der Verfassung lediglich und ausschließlich im Rahmen der gestellten Motion für die

Großh[erzogliche] Regierung unannehmbar sein würde. Das indirekte Wahlsystem biete eine Kautel gegen die Ausschreitungen, die man bei Annahme der Motion zu gewärtigen habe, weil dann die wirksam werdenden schädlichen Elemente gerade das Gegenteil von Freiheit der Wahl herbeiführen würden. Wolle man Änderungen an der Verfassung vornehmen, so solle man genau nach allen Richtungen hin erwägen, so solche nötig und zulässig seien. Die Einführung der direkten Wahlen ohne anderweite Kautelen würde zu einem System führen, wie es kein weise eingerichteter Staat, namentlich kein deutscher Staat, besitze. [...]" (Ebd.).

210. Neumann an Bismarck

Karlsruhe, 19. Juli 1882

Die am 21. Oktober v. J. vertagte Generalsynode[1] ist am 17. d. Mts. zur Schlußberatung der unvollendet gebliebenen Katechismus- und der Gesangbuchvorlage wieder zusammengetreten, nachdem seit mehreren Wochen die betreffenden Kommissionen ihre Arbeiten vollendet und ihre Berichte an die Synodalmitglieder versendet hatten.

Ich beehre mich, die von dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats, v. Stösser, gehaltene Eröffnungsrede hierneben im Zeitungsausschnitt[2] gehorsamst zu überreichen. Für den verstorbenen Geheimrat Professor Dr. Bluntschli wurde der Staatsrat Lamey einstimmig zum Präsidenten der Generalsynode gewählt. Minister Turban erklärte mir gegenüber sich mit dieser Wahl sehr einverstanden und sprach die Hoffnung aus, daß es Lamey bei seiner vermittelnden Richtung und seinem Geschick gelingen werde, die beiden Vorlagen noch in dieser Woche in dem der Regierung genehmen Sinne zur Annahme zu bringen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 30./7.; 30./7. an d. Kultusmin."

[1] Vgl. Nr. 183.
[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 169 vom 19. Juli 1882.

211. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 2. Oktober 1882

Vertraulich. Ew. pp. vertraulicher Erlaß vom 23. September[1], den Eid des Erzbischofs von Freiburg betreffend, ist mir in voriger Woche zugekommen. Minister Turban befand sich damals in Baden zur Kur. Er ersuchte mich, über die Angelegenheit mit dem Präsidenten des Justiz- und Kultusministeriums, Herrn Nokk, zu sprechen. Dies ist geschehen. Ich habe letzterem für die Übermittlung des von Herrn Orbin als Metropolitan der Oberrheinischen Kirchenprovinz S. M. dem Könige ausgestellten Reverses[2] namens der k[öni]gl[ichen] Regierung gedankt u[nd] ihm gesagt, daß derselbe hinsichtlich der ehemals kurhessischen, nassauischen u[nd] frankfurtischen Gebietsteile den betreffenden Staatsverträgen entspräche, nicht aber dem Reverse, welcher im Jahre 1844 von dem Erzbischof v. Vicari als Bischof für Hohenzollern ausgestellt worden sei. Ich habe Herrn Nokk die mir mit dem Erlaß zugekommene Abschrift dieses besonderen Reverses vorgelegt u[nd] ihm anheimgegeben, ob nicht die Lücke, welche der Eid des jetzigen Erzbischofs nach dieser Richtung hin zeige, nachträglich ausgefüllt werden könne.

Präsident Nokk hatte von dem seitens des Herrn v. Vicari dem Fürsten von Hohenzollern ausgestellten Reverse keine Kenntnis, bezweifelt auch, daß sich in den badischen Ministerialakten eine Notiz darüber befinde. Er wünschte dies zunächst zu ermitteln u[nd] ersuchte mich, ihm die Abschrift des ehe[maligen] Reverses zu überlassen. – Sodann erklärte er seine Bereitwilligkeit, den Gegenstand vertraulich, u[nd] zwar von sich aus, ohne der von der k[öni]gl[ichen] Regierung gegebenen Veranlassung zu erwähnen, bei dem Erzbischof Orbin zur Sprache zu bringen. Er fügte hinzu, am liebsten würde er es mündlich tun; sollte sich dazu aber nicht bald eine Gelegenheit bieten, so würde er privatim an Herrn Orbin schreiben.

Ew. pp. Weisung gemäß habe ich dem Minister Turban sowohl wie dem Präsidenten Nokk gegenüber jede Äußerung vermieden, welche hätte zu dem Schluß berechtigen können, daß der Frage diesseits eine besondere Wichtigkeit beigelegt werde. Präsident Nokk wird mich von dem Resultat seiner Schritte benachrichtigen. Ich bemerke schließlich, daß ich in der Sache nur mündlich u[nd] ganz vertraulich mit ihm verhandelt habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Abschrift.

[1] Nicht vorhanden.
[2] Vgl. Nr. 49, 53, 54.

212. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 4. Oktober 1882

Vertraulich. Bei Gelegenheit des Gesprächs, das ich vor einigen Tagen mit dem Präsidenten des badischen Kultusministeriums über den vom Erzbischof Orbin ausgestellten Revers[1] hatte, erwähnte Herr Nokk, daß er bei der Konsekration des Erzbischofs die Bekanntschaft des Bischofs Kopp[2] von Fulda gemacht und in demselben einen sehr verständigen und friedfertigen Mann kennengelernt habe, zu dessen Akquisition er der königlichen Regierung nur gratulieren könne.

Derselbe habe in vertraulicher Unterhaltung gegen ihn die Ansicht ausgesprochen, daß das preußische Gouvernement rascher und leichter zum Ziele gelangen würde, wenn es in der Frage der Anzeigepflicht, statt in Rom mit der Kurie zu unterhandeln, sich mit einzelnen Bischöfen in[s] Einvernehmen zu setzen versuchte. Präsident Nokk teilt diese Auffassung. Er ist der Überzeugung, daß ein Nachgeben in Prinzipienfragen in Rom äußerst schwer zu erreichen sei, während ein Bischof sich eher in der Lage befinde, Konzessionen zu machen und danach auch bis zum Eingang der Genehmigung von Rom tatsächlich zu verfahren. Diese Genehmigung müsse er freilich einholen. Wolle die römische Kurie das Vorgehen des Bischofs dann einstweilen zwar geschehen lassen, wenn auch nicht gundsätzlich gutheißen, so lasse man ihn ohne Antwort. – Ein solcher Modus procedendi sei auch im Großherzogtum Baden nicht ohne Beispiel, und man habe sich in bezug auf einzelne streitige Fragen in eine Behandlung eingelebt, welche zwischen Kirche und Regierung ein erträgliches Verhältnis möglich mache, ohne daß Prinzipien zum Opfer gebracht würden. Allerdings sei dadurch keine Garantie für alle Zukunft gegeben, da die römische Kirche es in der Hand habe, je nach den Umständen ihr Stillschweigen zu brechen und dem betreffenden Bischof eine andere Haltung vorzuschreiben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „9./10. dem Kultusminister".

[1] Erzbischof Orbin erfüllte die preuß. Wünsche mit einem am 28. Nov. 1882 ausgestellten Revers (Vgl. Nr. 211, 293 Anm. 1).

[2] Kopp, Georg (1906: v.) (1837–1914), seit 1862 kath. Geistlicher, 1881 Bischof von Fulda, MdPrHH seit 1886, 1887 Fürstbischof von Breslau, 1893 Kardinal.

213. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 17. Oktober 1882

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] publiziert ein vom 15. d. Mts. datiertes Schreiben des Großherzogs an den Erbgroßherzog, worin sein Entschluß ausgesprochen ist, nunmehr, nach erfolgter Genesung von langer Krankheit, die Regierung wieder zu übernehmen, und worin er dem badischen Volke für die ihm bewiesene Liebe und Teilnahme sowie seinem Sohne für die Hingebung und Treue dankt, mit welcher derselbe der Aufgabe seiner Stellvertretung nachgekommen sei.

Ein zweites Schreiben vom gleichen Tage, welches das amtliche Blatt ebenfalls zur öffentlichen Kenntnis bringt, ist an den Staatsminister Turban gerichtet. Der Großherzog drückt darin den Mitgliedern des Staatsministeriums seine dankbare Anerkennung für den Beistand aus, den der Erbgroßherzog als sein Stellvertreter bei ihnen gefunden habe; er erklärt ferner darin seinen Willen, die Regierung nun wieder selbst zu führen und bemerkt dabei, daß er sich in der Verwendung der wiedergewonnenen Arbeitskraft vorerst noch werde Beschränkungen auferlegen müssen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.

[1] Nr. 246 vom 17. Okt. 1882 (Vgl. Nr. 196).

214. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 12. November 1882

Der Erzbischof Orbin von Freiburg war vor wenigen Tagen in Karlsruhe, um dem Großherzog seine erste Aufwartung zu machen. Er ist von S. K. H. mit besonderer Auszeichnung empfangen worden und hat in seinem Verkehr mit den maßgebenden hiesigen Kreisen die besten Eindrücke gewonnen.

Daß die badische Regierung alle Ursache hat, mit seiner Erwählung zufrieden zu sein, habe ich wiederholt zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Bleibt für sie etwas dabei zu bedauern, so ist es der Umstand, daß der Erzbischof bereits das fünfundsiebzigste Jahr zurückgelegt hat. Weniger angenehm als die Regierung fühlt sich diejenige Fraktion der Klerikalen von der Ernennung Orbins berührt, welcher der Kampf um die Macht Hauptzweck und Gewohnheit ist; ihr wäre ein streitbarer und streitlustiger Bischof erwünschter gewesen als das jetzige milde und friedfertig gesinnte Oberhaupt des Erzbistums. Das gibt sie deutlich zu erkennen: nicht nur in ihrem Verhalten der Regierung und den anders gesinnten politischen Parteien gegenüber, sondern auch durch eine gewisse, dem Erzbischof selbst gemachte Opposition. Ausgedrückt findet sich diese Tendenz vor

allem in den von hiesigen katholischen Geistlichen redigierten resp. beeinflußten öffentlichen Blättern. Man hatte gehofft, daß die von der Regierung und den Kammern bewiesene Nachgiebigkeit bei Schlichtung der Differenz über die Frage der Prüfung der Theologen auch auf die Haltung der klerikalen Presse einen befriedigenden Einfluß ausüben werde. Das Gegenteil ist eingetreten. Blätter wie der Badische Beobachter und der Freiburger Bote pp. sind seitdem nur noch anmaßender in ihren Forderungen, frecher und hämischer in ihren Beschuldigungen der Regierungsorgane und intoleranter gegen alles geworden, was nicht mit ihnen übereinstimmt. Der Belege hierfür ließen sich noch aus jüngster Zeit gar manche anführen. Aber es mag genügen zu bemerken, daß S. K. H. der Großherzog Höchstselbst die Gelegenheit der Audienz, welche er dem Erzbischof gewährte, nicht hat vorübergehen lassen wollen, ohne Herrn Orbin auf diese den Unfrieden schürende Tätigkeit einzelner seiner Untergebenen aufmerksam zu machen.[1] Der Minister Turban, durch den ich hiervon vertraulich unterrichtet worden bin, sagte mir, die Regierung werde bei aller Geneigtheit, mit der katholischen Kirche in Frieden zu leben, ihr eigenes Recht um so fester wahren und gelegentlich auch beleidigende Ausfälle der ultramontanen Presse gerichtlich verfolgen lassen.

Nach der hiesigen Gesetzgebung gehören die Delikte der Presse vor die Geschworenen. Unter dem Ministerium Turban sind kaum Fälle der Art vor die Geschworenen gebracht worden; ich glaube aus Besorgnis vor Freisprechungen, welche um so mehr erwartet werden mußten, als gerade die befähigteren Staatsanwälte von dem Justizpräsidenten Grimm in die Richterkollegien eingereiht und durch Persönlichkeiten ersetzt worden waren, denen es an den hauptsächlichsten Eigenschaften eines Staatsanwalts gebrach. Dieser Fehler ist erkannt und von dem jetzigen Chef des Justizministeriums, Herrn Nokk, wieder gutgemacht worden, indem er die Herren Fieser, v. Marschall und v. Gulat[2] wieder in die Staatsanwaltschaft zurückversetzt hat. Mit Hilfe dieser ebenso energischen wie juristisch durchgebildeten Verteidiger des öffentlichen Staatsinteresses glaubt das Ministerium eher darauf rechnen zu können, in Preßprozessen Verurteilungen durch die Geschworenen zu erreichen, wie solche denn auch unter dem Ministerium Jolly – Freydorf mehrfach vorgekommen sind.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „15./11. an den Kultusminister".

[1] Der Großherzog meinte vor allem den Redakteur des Bad. Beobachters Pfarrer Gerber und den Benefiziaten Wacker, der auf liberalen Druck hin aus der Vorschlagsliste des Domkapitels gestrichen wurde.

[2] Gulat-Wellenburg, Eduard v. (1835–1901), seit 1858 in der bad. Justizverwaltung, 1864 Staatsanwalt in Offenburg, 1865 Kammerjunker, 1867 Kreisgerichtsrat, MdL 1869/70, 1871 Kammerherr, 1872 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1879 erster Staatsanwalt am Landgericht Karlsruhe, dann Austritt aus dem Staatsdienst, 1882 als erster Staatsanwalt am Landgericht Offenburg reaktiviert, 1887 in Freiburg (AV; PA-GLA).

[3] Zu den Prozessen gegen die Redakteure Berberich (Bad. Beobachter), Dilger (Freiburger Bote), Fuchs (Trompeter von Säckingen) u. a. zwischen 1866 und 1874 vgl. GLA 234/9413–17, 9421–22.

215. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 6. Februar 1883

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] bringt an hervorragender Stelle die Nachricht, daß der Erbgroßherzog von Baden sich im vorigen Monat nach Potsdam begeben habe, um als Hauptmann im ersten Garderegiment seine militärische Berufstätigkeit wieder aufzunehmen, und daß er von S. M. dem Kaiser und König mit der Führung einer Kompagnie beauftragt worden sei.

Der Artikel bemerkt, daß die erwähnte Tatsache die Grundlosigkeit der zuerst in einer norddeutschen Zeitung enthaltenen und dann auch von badischen Blättern wiedergegebenen Behauptung dartue, wonach der Prinz die Absicht gehabt haben solle, seine militärische Laufbahn in der preußischen Armee aufzugeben. Zugleich erklärt das amtliche Blatt, daß, wenn jene Zeitung den Entschluß des Erbgroßherzogs aus den Beziehungen S. K. H. zum Kommandierenden General[2] des 14. Armeekorps zu erklären versuche, welche sich im Laufe des vorigen Jahres angeblich höchst ungünstig gestaltet hätten, auch diese Behauptung jedes tatsächlichen Grundes entbehre. Die böswillige, auf Erregung von Unzufriedenheit und Mißtrauen sowie auf Herbeiführung von Störungen im gesellschaftlichen und politischen Leben gerichtete Absicht dieser und ähnlicher Ausstreuungen, heißt es am Schluß des Artikels, sei leicht zu erkennen. Dieselbe werde sich aber nicht erfüllen „angesichts des festen und zielbewußten Zusammenwirkens der leitenden Faktoren, welches durch Eintracht und gegenseitiges Vertrauen gesichert sei". Ich füge den Wortlaut des Artikels der Karlsruher Zeitung hier bei.

Wenn ich nicht irre, ist mit der norddeutschen Zeitung, welche als erste Quelle der Gerüchte erwähnt wird, die Frankfurter Zeitung gemeint.[3] Die badischen Blätter, welche mit Beflissenheit von den Mitteilungen derselben Kenntnis genommen haben, stehen im Dienste der demokratischen und der ultramontanen Partei, deren Bestreben, Unfrieden zu säen, bei jeder Gelegenheit deutlich hervortritt.

Es ist gut, daß in dem amtlichen Blatt die zurückweisende Erklärung erfolgt ist. Ich bedauere nur, daß man sich nicht schon früher dazu entschlossen hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./2.; S. K. H. 9./2."

[1] Nr. 31 vom 6. Febr. 1883.

[2] Obernitz, Hugo v. (1819–1901), preuß. General, 1879–1888 Kdr. General des XIV. AK.

[3] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 7. Februar 1883. Vertraulich. Zu meinem gestrigen Bericht Nr. 3 über die militärische Stellung des Erbgroßherzogs von Baden unterlasse ich nicht, nachträglich gehorsamst zu bemerken, daß unter der in dem Artikel des hiesigen offiziellen Blattes erwähnten norddeutschen Zeitung nicht die Frankfurter, sondern die Bromberger Zeitung zu verstehen ist. Vertraulich habe ich ferner hinzuzusetzen, daß die Erklärung in der Karlsruher Zeitung von S. K. H. dem Großherzog selbst veranlaßt worden ist" (Ebd., Konz.).

216. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 31. Mai 1883

Die sogenannte Katholische Volkspartei in Baden hat am 20. d. Mts. in Heidelberg eine Versammlung gehalten und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von Resolutionen gutge-

heißen, welche der Badische Beobachter, das hier erscheinende leidenschaftliche Organ der Partei, nebst einem Bericht über die Verhandlungen der Versammlung publiziert.[1]

Ich füge den betreffenden Artikel hier bei. Die darin unter Nr. 2 angeführten acht Punkte sind nur als die nächsten Ziele für die Parteitätigkeit bezeichnet. Unter Nr. 3 bekennt sich die Katholische Volkspartei Badens von neuem zu den Grundsätzen der Zentrumspartei des Deutschen Reichs.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „2./6. dem Kultusminister".

[1] (Badischer Beobachter, Nr. 112 vom 22. Mai 1883): „Resolutionen.

1. Die am 20. Mai 1883 in Heidelberg stattgehabte Versammlung einer großen Anzahl Angehöriger der Katholischen Volkspartei Badens ermahnt ihre Mitglieder zu energischer Tätigkeit in Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Sie erkennt, daß ihre Grundsätze im öffentlichen Leben nur in dem Maße Achtung, Anerkennung und Freiheit genießen, als die Partei durch angestrengte Verteidigung derselben, insbesondere auch in der Volksvertretung, dieselben zur Geltung zu bringen weiß. (Es liegt kein Grund vor, daß die Katholische Volkspartei von der energischen Durchführung ihrer Grundsätze abstehe).

2. Als nächste Ziele für die Parteitätigkeit betrachten wir:

a. die Erlangung der Unterrichtsfreiheit gegenüber dem staatlichen Schulzwangs-Monopol, wenigstens Wiederherstellung konfessioneller Volksschulen;

b. die Aufhebung des Altkatholikengesetzes;

c. volle Freiheit des Erzbischofs in der Erziehung und Heranbildung seines Klerus;

d. die Freiheit der katholischen Orden für Predigten und Missionstätigkeit;

e. die Beseitigung aller jener durch den Liberalismus geschaffenen Gesetze, welche dem Großkapital die schutzlose Ausbeutung der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie ermöglichen;

f. eine auf Grundlage progressiver Besteuerung des Einkommens, der Entlastung des Grundbesitzes und gleichmäßigen Belastung sämtlicher Klassen von Staatsbürgern anzustrebende Reform der Staats- und Gemeindesteuergesetze;

g. ein Staatsdienergesetz nach dem Muster des Reichsbeamtengesetzes;

h. die Einführung direkter Landtagswahlen.

3. Die Katholische Volkspartei Badens bekennt sich zu den Grundsätzen der Zentrumspartei des Deutschen Reiches. Gegenüber dem sichtbaren Bestreben, der katholischen Kirche im neuen Deutschen Reiche alles christliche Recht zu benehmen, halten wir zum unantastbaren Schutze der christlichen Kirchen die Aufnahme von Rechtsgarantien in die Verfassung des Deutschen Reiches für dringend geboten.

4. Wir verweisen auf die unerschütterliche Loyalität der deutschen Katholiken gegen Kaiser und Landesherrn. Niemals dürfen Katholiken, auch den größten Unbilden gegenüber, in der Verteidigung ihrer Rechte ungesetzliche Mittel anwenden. Mit aller Achtung gegenüber der Autorität, welche von Gott gesetzt, über uns regiert, verpflichten wir uns als Mitglieder einer politischen Partei zu dem Ausrufe: Ausdauer in der gesetzlichen Arbeit für Wahrheit, Freiheit und Recht!" (Ebd.).

217. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 3. Juli 1883

Der Großherzog hat im vorigen Monat den Geheimen Referendär August Eisenlohr unter Entbindung von der Stelle des Landeskommissars für die Kreise Karlsruhe und Baden zum Ministerialdirektor im Ministerium des Innern und zum verantwortlichen Stellvertreter des Präsidenten dieses Ministeriums bei dessen Verhinderung sowie zum stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums ernannt.

Dieser Regierungsakt involviert eine Neuerung in der Organisation des Ministeriums

des Innern und des Gesamt-Staatsministeriums. Eine Direktorstelle im Ministerium des Innern existierte bis dahin nicht, und das Staatsministerium, welches vor einigen Jahren von fünf Mitgliedern auf drei reduziert wurde, zählt deren nunmehr vier.

Zwei Gründe sind es vornehmlich, welche zu der Maßregel bestimmt haben. Der eine liegt in der bisherigen Geschäftsüberlastung des Ministers Turban, dessen Kräfte auf die Dauer zur gleichzeitigen Leitung des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern sowie zur Besorgung der Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses und zur Wahrnehmung der geschäftlichen Beziehungen zum Bundesrate und zu auswärtigen Regierungen nicht ausreichten. Es war der persönliche Wunsch des Großherzogs, seinem Minister eine Erleichterung zu verschaffen, und die wird ihm durch die Ernennung des sehr geschulten, arbeitsfähigen und willensstarken Herrn Eisenlohr zum Ministerialdirektor und Stellvertreter im Ministerium des Innern in ausgiebigem Maße zuteil. –

Die gleichzeitige Ernennung Eisenlohrs zum stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums erklärt sich, wie Minister Turban mir gesagt, aus gebotenen Rücksichten auf die Stellung des Landesherrn gegenüber seinem Ministerium. Ist letzteres nur aus drei Mitgliedern gebildet, so kann es leicht vorkommen – und der Fall war schon da – daß bei Verhinderung eines derselben der Großherzog sich zwei ganz verschiedenen Ansichten gegenüber befindet, unter denen er seine Wahl zu treffen hat. Ihn vor einer solchen Situation möglichst zu bewahren, dazu soll die Kreierung des vierten stimmführenden Mitgliedes dienen.

Mir will dieser Erklärungsgrund nicht ganz genügen. Jedenfalls bleibt es eine Anomalie, daß ein Beamter, der im Ministerium des Innern dessen Chef untergeordnet ist, im Staatsministerium mit gleichberechtigtem Votum neben ihm sitzt. Die Maßregel wird denn auch in der Presse und im Publikum vielfach kritisiert. Besonders herbe Anfechtung findet sie seitens der Ultramontanen und Demokraten, welche mit richtigem Blick in dem neuen Ministerialdirektor eine Stärkung der Regierung und vor allem den Mann erkennen, welcher sich auf die Disziplinierung der Verwaltungsbeamten versteht und die erforderliche Energie und Erfahrung besitzt, um ihre Kräfte im Dienste der Regierung zu verwerten.

Ich zweifle auch keinen Augenblick daran, daß das Ministerium angesichts der in letzter Zeit zugenommenen oppositionellen Elemente und der in diesem Jahre bevorstehenden Neuwahlen zur Zweiten Kammer die Notwendigkeit gefühlt hat, sich durch ein viertes tatkräftiges und geschicktes Mitglied, wie Herr Eisenlohr es ist, zu vervollständigen, und ich bin der Meinung, daß dieser Grund neben den angeführten bei der Berufung des letzteren von besonderem Gewicht gewesen ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 209 f.

218. Stumm[1] an Bismarck

Karlsruhe, 2. August 1883

Seit 14 Tagen beschäftigt sich die badische Lokalpresse mit dem angeblichen Rücktritt des Präsidenten des Finanzministeriums Ellstätter. Die konservative „Landpost" hatte die übrigens ganz aus der Luft gegriffene Nachricht zuerst in die Welt gesetzt und damit nichts weiter getan, als einen von Zeit zu Zeit von ihr gegen den genannten israelitischen

Beamten unternommenen Angriff wiederholt. Da die Regierung es unterließ, die Sache aufzuklären, wurde die Frage Ellstätter bei sonstigem Stoffmangel von der Presse mehr und mehr ausgebildet, und erst jetzt, nachdem auch die Person des Herrn v. Marschall in sie hineingezogen und behauptet wurde, derselbe streite sich mit Herrn Ellstätter über die Kompetenzen seines Berliner Postens, wurde dem Unfug durch die anliegende, in der Karlsruher Zeitung vom 31. v. Mts.[2] gebrachte offiziöse Berichtigung ein Ende gemacht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mitg. an das Staatsminist. 6./8.; v. S. M. 10./8.; v. S. K. H. 12./8."

[1] Stumm, Ferdinand Friedrich Freiherr v. (1843–1925), 1878 Botschaftssekretär in Petersburg, 1881 in London, 1883 Gesandter in Darmstadt, 1885 in Kopenhagen, 1887 Gesandter, dann Botschafter in Madrid.

[2] Nr. 179 vom 31. Juli 1883.

219. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 18. August 1883

Die Ergänzungswahlen für die badischen Kammern werden im künftigen Monat stattfinden. Für die Erste Kammer handelt es sich dabei um den Ersatz von 4, für die Zweite Kammer um denjenigen der ausgeschiedenen Hälfte von 31 Mitgliedern, wozu noch die Neuwahlen von zwei erledigten Sitzen kommen. Die Urwählerlisten liegen bereits auf, und alles deutet auf einen äußerst erbitterten Wahlkampf, in welchem die Nationalliberalen 18 Sitze, mit welchen sie an der ausgeschiedenen Kammerhälfte partizipieren, gegen den gemeinsamen Ansturm der Ultramontanen, Konservativen und Demokraten zu verteidigen haben werden.

Die liberale oder Regierungspartei hat die bei den letzten Wahlen gezeigte Lässigkeit wiedergutzumachen. Ob dieses gelingt, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen. Die Regierung, obwohl sie, wie der Minister Turban mir sagte, mit Ruhe der Zukunft entgegensieht und nicht befürchtet, daß das Machtverhältnis zwischen den Parteien sich wesentlich ändern werde, ist dennoch darauf gefaßt, daß einige der liberalen Sitze den Demokraten zufallen werden; hält also die Oppositionstrias zusammen, so kann sie in der Kammer über die Majorität gebieten. Was Herrn Turban dabei beruhigt, ist ohne Zweifel die Überzeugung, daß die ultramontane Partei nicht regierungsfähig ist, daß die Demokraten als unsichere Verbündeten sich ausweisen werden und die Stimmung im Lande im großen und ganzen Ruhe und Frieden verlangt und des ultramontanen Intrigierens und Hetzens überdrüssig werden wird.

Daß der Kulturkampf in Baden noch nicht zu Ende ist, daß ihm neues Leben eingeblasen werden müsse, predigt die ultramontane Partei in all' ihren Organen. Die Schulen in ihre Hand zu bekommen, ist auch hier ihr nächstes Ziel. Auch wendet sie sich in dem jetzigen Wahlkampf an die Volksschullehrer und versucht es, sie mit ihrer Lage unzufrieden zu machen. Das gleiche Manöver befolgen die Ultramontanen der untersten Beamtenklasse, den sogenannten „Angestellten", gegenüber, die sie als benachteiligt im Vergleich zu den eigentlichen Staatsdienern erklären und ihnen goldene Berge versprechen. Da zu den „Angestellten" auch die zahlreichen niederen Bahnbeamten gehören, so ist dieses Agitationsobjekt ein recht geschickt ausgewähltes.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mitg. 22./8. an die deutsche Gesandtsch. u. an das Staatsmin."

220. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 10. September 1883

Der Geburtstag S. K. H. des Großherzogs wurde gestern in der herkömmlichen Weise festlich begangen. Bei dem Festdiner, an dem sich die diplomatischen Vertreter, die höheren Beamten sowie Mitglieder der städtischen Kollegien und der Bürgerschaft beteiligten, brachte Staatsminister Turban den Toast auf den Großherzog aus. Er erwähnte kurz der am Vorabend der Ergänzungswahlen zur 2. Kammer durch das Land jetzt gehenden großen Bewegung und hob von neuem hervor, daß volle Übereinstimmung in politischen Anschauungen und Grundsätzen zwischen dem Landesherrn und der Großherzoglichen Regierung bestehe.

Bereits in einer am 25. v. Mts. an die Amtsvorstände des Landes gerichteten ministeriellen Instruktion[1] waren die betreffenden Beamten – und zwar ausdrücklich mit Genehmigung des Großherzogs[2] – angewiesen worden, bei jeder passenden Gelegenheit den Gerüchten entgegenzutreten, welche von einem Schwanken in den Grundsätzen der Regierung oder von gewissen, zwischen letzterer und S. K. H. bestehenden Differenzen wissen wollten. Solche Gerüchte, von den Ultramontanen ausgestreut, waren vielfach bis in die Beamtenkreise hinein geglaubt worden, und war es hohe Zeit, denselben im Hinblick auf die Wahlen entgegenzutreten. Daß die Regierung sich nicht zu einer zusammenhängenden Veröffentlichung des genannten Erlasses entschloß, die nur in Bruchstücken von einzelnen Blättern gebracht wurde, lag daran, daß sie den Schein aktiven Eintretens in den Wahlkampf vermeiden wollte. Nur im Notfall würde man, wie Herr Turban mir sagte, hiervon abgehen. Aber selbst der in seiner Veröffentlichung beschränkte Erlaß hat augenblicklich seine Wirkung nicht verfehlt, und ist nicht zu verkennen, daß die ultramontane Wahlagitation in jüngster Zeit einigermaßen an Boden verloren hat.

Als Kuriosum möchte ich bei dieser Gelegenheit hinzufügen, daß am gestrigen Sonntag in den hiesigen katholischen Kirchen zum ersten Mal für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes von den Geistlichen gebetet worden ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 13./9.; mitget. 13./9. dem Kultusminister; mitget. 13./9. dem Reichsamt d. Innern".

[1] Gedr. *Schultheß* 1883 S. 117.

[2] Der Großherzog fürchtete „eine völlige Beherrschung der parlamentarischen Tätigkeit" durch „die der Regierung feindlich gesinnten Parteien", die „in den letzten Jahren so große Fortschritte in der Beherrschung der öffentlichen Meinung gemacht haben", und glaubte, „daß das Land im letzten Ende doch nur ein liberales Regierungssystem wünscht" (Großherzog Friedrich I. an Turban vom 15. Aug. 1883, gedr. *Fuchs* II S. 212 ff.).

221. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 17. September 1883

Die Wahl der Wahlmänner für die anstelle der ausgetretenen Mitglieder der Zweiten Badischen Kammer zu wählenden Abgeordneten hat vorgestern stattgefunden. Das Resultat derselben ist zwar noch nicht mit voller Bestimmtheit ersichtlich, doch läßt sich als einigermaßen sicher annehmen, daß die gemäßigt liberale Partei, statt, wie selbst die Regierung anfangs befürchtet hatte, Einbußen zu erleiden, verstärkt aus den definitiven Wahlen hervorgehen wird. Minister Turban sagte mir, daß vier, ja vielleicht sechs Sitze, die bisher Anhängern der ultramontanen Partei gehörten, den Liberalen zufallen dürften, während in zwei Wahlbezirken die Kandidaten der letzteren denen der demokratischen Partei den Platz zu räumen haben würden. Die liberale Partei wird also, wenn bis zu der auf den 5. Oktober angesetzten Wahl der Deputierten die Wahlmänner ihren Parteifahnen treu bleiben, was wohl zu erwarten ist, in der nächsten Kammer für sich allein wieder die Majorität darstellen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „20./9. dem Reichsamt des Innern".

222. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 7. Oktober 1883

Die heutige Nummer der Karlsruher Zeitung[1] publiziert das Ergebnis der am 4., 5. und 6. d. Mts. stattgehabten Erneuerungswahlen zur Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Danach gehören 20 der neugewählten 31 Abgeordneten der nationalen und liberalen Partei an, 7 der Katholischen Volkspartei und 4 der demokratischen. Die Katholische Volkspartei hat vier und die Konservative Partei zwei Wahlbezirke an die Nationalliberalen verloren, und in zwei Wahlbezirken sind letztere den Demokraten unterlegen.

In drei Bezirken stehen die Wahlen noch aus; sie werden voraussichtlich auf liberale Kandidaten fallen. Es wird also in der Kammer die Partei der Nationalliberalen durch 35 Stimmen vertreten sein, während sie im letzten Landtage nur 31 Stimmen zählte, und somit über die Majorität gebieten.[2]

Dies Ergebnis entspricht den Erwartungen, zu denen die Wahlen der Wahlmänner berechtigte, und wird in dem oben erwähnten Artikel des offiziellen Blattes, den ich beifüge, als ein dem Wohl des Landes entsprechendes mit Befriedigung gekennzeichnet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.

[1] Nr. 238 vom 7. Okt. 1883.

[2] Flemming an Bismarck. „Karlsruhe, 24. Oktober 1883. Die Karlsruher Zeitung enthält eine kurze Zusammenstellung der bei den diesjährigen Landtagswahlen abgegebenen Stimmen der Wahlmänner nach dem Parteistandpunkte. Danach wurden abgegeben:

Für Kandidaten im Jahre		1879 –	1883
der liberalen	Partei	1808 –	2046 + 238
der ultramontanen	"	1031 –	846 – 185
der konservativen	"	269 –	285 + 16
der demokratischen	"	350 –	572 + 222 Stimmen.

Ein Wahlbezirk ist dabei nicht mitgezählt, da die Wahl in demselben noch aussteht. Hiernach hat

die ultramontane Partei allein an Stimmen eingebüßt" (Ebd., Ausf.). Nach der Teilwahl verfügte die Katholische Volkspartei über 18 Sitze (vorher 23), während die Nationalliberalen mit 34 Abgeordneten (bislang 31) wieder die absolute Mehrheit besaßen.

223. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 21. Oktober 1883

Vertraulich! Die Karlsruher Zeitung von gestern[1] bringt folgenden offiziösen Artikel: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, das Vertrauen des Großherzogs in den Staatsminister Turban sei erschüttert, auf müßiger Erfindung beruhe. Das Vertrauen des Landesherrn zu seinem bewährten Minister besteht in ungetrübter Weise".[2]

Die hier erwähnte Nachricht von dem erschütterten Vertrauen des Großherzogs ist von ultramontan gefärbten Blättern erfunden und verbreitet worden und hat unzweifelhaft nur den Zweck gehabt, die einzige noch rückständige Wahl zur Zweiten Badischen Kammer im Parteiinteresse zu beeinflussen.[3] Die Ausstreuung solcher Gerüchte gehört schon seit lange[m] zu den beliebtesten Manövern der ultramontanen Hetzer, welche durch die Publikation des Wahlerlasses der Regierung vom 25. August d. J.[4] – der über die politischen Anschauungen und Ziele des Großherzogs keinen Zweifel bestehen ließ – aufs empfindlichste getroffen worden sind und diesen Erlaß an die Amtsvorstände als ein unzulässiges Hereinziehen des Namens S. K. H. in die Wahlagitation darzustellen versuchen: ein Bestreben, in dem sie leider auch von dem Organ der sogenannten Konservativen, in der Kammer nur noch durch eine Stimme vertretenen Partei unterstützt werden.

Wie ganz anders der zitierte Wahlerlaß [...] in den Kreisen der Nationalliberalen Partei beurteilt wird, der er allerdings zustatten gekommen ist, beweist der hier beigefügte[a] Artikel der Badischen Landeszeitung Nr. 246[5]; derselbe verwirft die Auffassung der Stellung des Landesfürsten „nach der parlamentarischen Schablone"; des Fürsten, der sich nur bei festlichen Gelegenheiten zeige, im übrigen aber die verantwortlichen Minister tun und treiben lasse, was sie wollen.

Die Karlsruher Zeitung von heute[6] nimmt mit Genugtuung Akt von diesem Artikel und bemerkt, die von dem Organ der nationalen und liberalen Partei in so prägnanter Weise ausgedrückte Wahrheit sei bekanntlich in Preußen das Schiboleth der dort „konservativ" genannten Partei; als logische Folgerung ergebe sich, daß das, was in Deutschland konservativ und was liberal genannt werde, unmöglich in allen Punkten einen ausschließenden Gegensatz bilden könne.

S. K. H. der Großherzog ist mit dem Ausfall der Wahlen entschieden zufrieden. Ich habe Gelegenheit gehabt, dies aus seinem eigenen Munde zu vernehmen. Er betrachtet die Partei, welche die Majorität jetzt wieder gewonnen hat, als diejenige, bei welcher deutsch-nationale Gesinnungen vorzugsweise anzutreffen sind und welche den praktischen Bedürfnissen des Landes am willigsten Rechnung trägt. Gegen die ultramontane Partei, welche trotz aller Maßregeln, die auf seine, des Großherzogs, Initiative behufs Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ergriffen worden sind, fortfährt, den Frieden zu stören, ist S. K. H., wie ich mich überzeugt halte, von lebhaftem Unwillen erfüllt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 224f.; Marg.: „v. S. M. 25./10.; v. S. K. H. 30./10."

[a] Korrigierte Vorlage: ein.

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 249 vom 20. Okt. 1883.

[2] Am 23. Okt. 1883 ergänzte Flemming, „daß die von der Karlsruher Zeitung gebrachte Notiz über die ungestörte Fortdauer des Vertrauens, welches der Großherzog dem Staatsminister Turban schenkt, aus eigener Initiative S. K. H. direkt aus Baden zur Aufnahme in das Regierungsblatt hierher gelangt ist" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 25./10."). Vgl. Großherzog Friedrich I. an Turban vom 18. Okt. 1883 (Gedr. *Fuchs* II S. 221).

[3] Vgl. Nr. 224.

[4] Nr. 220 Anm. 1.

[5] (Bad. Landeszeitung, Nr. 246 vom 20. Okt. 1883): „*Die Oppositionspresse beschuldigte die Regierung, sie habe mit dem Wahlerlaß den Großherzog in den Wahlkampf hineingezogen.* Die Ernennung des Herrn v. Marschall zum großherzoglichen Gesandten in Berlin war am 26. Juni d. J. bekannt geworden, und schon wenige Tage darauf wußte die Kölnische Volkszeitung von einem damit in Zusammenhang stehenden System- und Ministerwechsel zu reden. Fast gleichzeitig sprach der Badische Beobachter die feste Überzeugung aus, ‚daß die Ernennung des Herrn v. Marschall nicht ohne weittragende Änderung der politischen Richtung der hiesigen Regierungskreise bleiben könne'. Ende Juli eröffnete dann die Badische Landpost eine Konkurrenz um das Portefeuille *Ellstätters (Nr. 218). Die Bad. Landeszeitung verteidigte die öffentliche Darlegung der politischen Ansichten des Großherzogs:* Wir haben in Baden keinen Kartenkönig nach der parlamentarischen Schablone, der sich nur bei festlichen Gelegenheiten mit Krone, Mantel, Zepter und Reichsapfel zeigt, im übrigen aber die verantwortlichen Minister tun und treiben läßt, was sie wollen. Nein, wir haben zum Glück und Ruhm unseres Landes einen Fürsten, der die Verfassung zu einer Wahrheit macht, ‚in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und sie unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausübt'. So wird es hoffentlich bleiben, was auch die plötzlich von überzarten konstitutionellen Bedenken befallenen Sklaven des Syllabus und ihre taktisch Verbündeten sagen mögen!" (Ebd.).

[6] Karlsruher Zeitung, Nr. 250 vom 21. Okt. 1883.

224. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 4. November 1883

Die badischen Landstände sind auf den 20. d. Mts. einberufen. Der Staatsanzeiger[1], welcher diese „unmittelbare Allerhöchste Entschließung" S. K. H. des Großherzogs publiziert, enthält zugleich die Namen der acht Mitglieder der Ersten Kammer, welche der Großherzog ernennt, sowie die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten dieser Kammer. Auf die vom Großherzog ernannten Mitglieder wird die Regierung mit Zuversicht rechnen können. Hervorragende Kapazitäten befinden sich unter ihnen nicht. Die im Wahlbezirk Eberbach-Buchen kürzlich vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer hat ein für die ultramontane Partei günstiges Resultat gehabt.[2] Der Kandidat derselben erhielt zwei Stimmen mehr als der der liberalen Partei, welche bisher in dem Bezirk die Oberhand hatte. Es wird nun noch eine letzte Wahl im Bezirk Meßkirch stattfinden und voraussichtlich zugunsten der Liberalen ausfallen.[3] Dann erscheinen diese in der nächsten Kammer mit einer Majorität von drei Stimmen.

Der Großherzog wird die Ständeversammlung persönlich eröffnen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 7./11.; 8./11. an Preußen".

[1] Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden 1883 Nr. 46 S. 389ff.
[2] Wilhelm Kieser.
[3] Roder, Johann Baptist (1814–1890), Gastwirt in Meßkirch, NL, MdL 1871–1880, 1883–1888.

225. Flemming an Bismarck

Karlsruhe, 22. November 1883

Es ist hier hergebrachte Übung, daß der Großherzog nach Eröffnung der Ständeversammlung die Mitglieder der beiden Kammern zur Tafel ladet und daß bei dieser Gelegenheit Toaste ausgebracht werden von S. K. H. auf das Wohl der Stände und von den Präsidenten der Kammern auf den Landesherrn und seine durchlauchtigste Gemahlin. So ist es auch am 20. d. Mts. gehalten worden. Der da ausgesprochene Trinkspruch[1] zeichnet sich aus durch den besonders warmen Ton, mit dem das Verhältnis zwischen Fürst und Volk einerseits und die Beziehungen Badens zum Deutschen Reiche andererseits behandelt werden. In letzterer Hinsicht erklärt der Großherzog:

„Die Liebe zum Deutschen Reiche muß uns einigen zu steter Opferbereitschaft für dessen Stärke und Macht. Wir werden eingedenk bleiben, daß die Erhaltung eines mächtigen Deutschen Reichs den Frieden Europas bedeutet, somit die Erhaltung des Friedens auch unsere Aufgabe ist, insofern wir ein starkes und gesundes Glied des Deutschen Reiches bleiben und unsere Kraft demselben widmen".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 25./11.; mitget. 26./11. nach München, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Weimar".

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 276 vom 21. Nov. 1883 (Gedr. *Krone* S. 173f.).

226. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 14. Januar 1884

In den von der Karlsruher Zeitung[1] im Laufe dieses Monats auszugsweise veröffentlichten letzten Berichten der Fabrikinspektoren wird die Klage des mit der Fabrikaufsicht betrauten badischen Beamten besonders hervorgehoben, derzufolge Versicherungsgesellschaften es ihm verübelt hätten, zugunsten der Arbeiter in Entschädigungsfällen auf deren oder der Arbeitgeber Anrufen eingeschritten zu sein. „Alle Fabrikanten und Gewerbetreibende", berichtet der genannte Beamte, „welche ich hierüber zu sprechen Veranlassung hatte, haben den Wunsch geäußert, daß die in Aussicht genommene reichsgesetzliche Regelung des Unfallversicherungswesens bald erfolgen möge. Die meisten davon empfinden diesen Wunsch so lebhaft, daß sie auf die näheren Bestimmungen einer solchen Regulierung weniger Wert legen als auf die Beseitigung der jetzigen Zustände. Hinsichtlich der praktischen Durchführung der

allgemeinen staatlichen Unfallversicherung[2] bin ich überall einer sehr optimistischen Stimmung begegnet, welche sich, wenigstens in dem gleichen Maße, früher nicht zeigte".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „mitget. 19./1. dem Reichsamt d. Innern u. dem Staatsministerium; v. S. M. 20./1.; v. S. K. H. 21./1."

[1] Nr. 9 vom 11. Jan. 1884.

[2] Das am 25. Juni 1881 im Bundesrat gescheiterte Unfallversicherungsgesetz wurde am 6. März 1884 erneut im Reichstag eingebracht. Es trat am 6. Juli 1884 in Kraft.

227. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 22. Januar 1884

Veranlaßt durch die lauten Klagen über den Rückgang der Landwirtschaft sowie durch Forderungen, welche von beiden Häusern des Badischen Landtags ausgingen, hat die Großherzogliche Regierung im Laufe des vergangenen Sommers und Herbstes eine Enquete über die tatsächliche Lage der Landwirtschaft veranstaltet und deren Ergebnisse in einem umfangreichen Werke veröffentlicht.[1] Namentlich war es die vielfach gehörte Behauptung, daß die Verschuldung insbesondere der Mittel- und Kleinbauern in entschiedener Weise in den letzten Jahren zugenommen habe, welche das Resultat der Erhebung mit begreiflicher Spannung erwarten ließ, und als dieses bekannt wurde, zeigte es sich, daß, wenn auch die Lage der Landwirtschaft hier wie in anderen Ländern eine wenig befriedigende ist, so doch von einem eigentlichen allgemeinen Notstand nicht die Rede sein kann.

In der Ersten Kammer wurde das ihr von der Regierung kürzlich vorgelegte Erhebungsmaterial einer Kommission von 3 Mitgliedern zur weiteren Verarbeitung und behufs Formulierung von Vorschlägen überwiesen, und benutzte der Staatsminister Turban die Gelegenheit zur Erklärung, daß die Regierung ihre Aufgabe mit dem Abschluß jener Arbeit keineswegs als erledigt betrachtete, daß es ihr vielmehr jetzt darauf ankomme, die praktischen Schlußfolgerungen aus den Erhebungen zu ziehen und zu erwägen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die erkannten Übelstände zu beseitigen sein könnten. Da es der Regierung an hinreichenden Arbeitskräften fehle, so solle mit der Arbeit eine aus Vertretern der beteiligten Ministerien, Delegierten der landwirtschaftlichen Zentralstelle und Mitgliedern der beiden Kammern bestehenden Kommission betraut werden, welcher die Pflicht obliege, später der Regierung darüber Vorschläge zu unterbreiten, inwiefern auf administrativem oder auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden könne.

Über die Enquete und aus dem umfangreichen, von ihr gesammelten Material erlaube ich mir das Wesentlichste in Nachstehendem kurz zusammenzufassen. Zur Vornahme des Erhebungsgeschäftes hatte man 37 verschiedene Gemeinden, und zwar so ausgewählt, daß alle Teile des Landes mit ihren spezifischen Eigentümlichkeiten des Bodens und Klimas, der Betriebsweise, der Besitz- und Erbrechtsverhältnisse vertreten waren. Als Erhebungskommissare fungierten neben den Landwirtschaftslehrern eine gewisse Zahl den bürgerlichen Kreisen angehörenden Personen, die sich der Regierung zu dieser Arbeit zur Verfügung gestellt hatten. Die Erhebungen selbst bezogen sich im wesentlichen auf die allgemeinen Bewirtschaftungs-, Besitz- und Erbrechts-

verhältnisse, Kaufpreise der Güter, Versicherungs- und Pachtwesen, Ertragsverhältnisse und vor allem auf die Verschuldung, deren Ursachen und Zunahme. Die wenig günstige Lage im größten Teil der Erhebungsgemeinden wurde von allen in der unzureichenden Größe der Gemarkungen zu der ansässigen Zahl der Bevölkerung und dem Aufeinanderfolgen schlechter Ernten in den letzten Jahren (1878 ausgenommen) erkannt. Niedere Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und gleichzeitige Zunahme der Bedürfnisse des öffentlichen und privaten Lebens und endlich die leider fast überall konstatierte Abhängigkeit der Bauern von den Zwischenhändlern[a] nehmen weiterhin unter den Gemeinden die erste Stelle ein. Daß die Landpreise, und zwar besonders im südlichen Teil des Landes, erheblich in den letzten Jahren gefallen sind, ist eine natürliche Folge von obigem; immerhin werden die Preise aber noch als sehr hoch im Vergleich zum Ertragswert stehend bezeichnet. Dasselbe wird von den Pachten gesagt, die, obwohl zurückgegangen, noch immer pro Morgen Ackerfeld zwischen 20 und 110 Mark, für Wiesen 30 und 130 Mark betragen.

Sehr im argen scheint noch das Versicherungswesen zu liegen und wird berechnet, daß ein jährlicher Schaden an Feldfrüchten von 8 bis 9 Millionen Mark unvergütet bleibt. Den allzu hohen Prämiensätzen wird die Hauptschuld in dieser Beziehung beigemessen: in den gefährdetsten Gegenden übersteigen dieselben den Betrag der Grundsteuer um ein Vielfaches. Die staatliche Regelung des Hagelversicherungswesens wird deshalb von vielen Seiten befürwortet.

Was die Ertragsverhältnisse betrifft, so treten hier natürlich die Klagen über den geringen Verkaufspreis der Körnerfrüchte besonders hervor. Das damit in Zusammenhang stehende Verlangen nach Erhöhung der Getreidezölle stammt hauptsächlich aus dem nördlichen und südlichen Hügelland, wo Getreidebau und Viehzucht die ersten Faktoren des landwirtschaftlichen Betriebs sind, während in den Rebgegenden eine Änderung des bestehenden Zustandes als unerwünscht[b] bezeichnet wird. Die mit Rücksicht auf diese wichtige Frage im besonderen vorgenommenen Erhebungen haben nun, wie es in dem Gesamtbericht heißt, die Tatsache ergeben, daß eine Verdoppelung der Getreidezölle für die mittelbäuerliche und einen Teil der großbäuerlichen Bevölkerung ohne nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage wäre und daß keine 2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe des Großherzogtums ein besonderes Interesse an einer Verdoppelung der Getreidezölle habe.[2] Mit Ausnahme eines Kreises (Konstanz) produziert kein einziger seinen Bedarf an Getreide, das durch eine jährliche Gesamteinfuhr von circa 2600000 Zentner gedeckt werden muß. Dazu kommt noch rund eine Million Zentner Gerste für den Verbrauch in den Brauereien. Was endlich die Verschuldung des Grundbesitzes betrifft, so hat sich dieselbe als nicht so entwickelt herausgestellt, als erwartet worden war, und findet sich dies in einzelnen Erhebungsberichten als ganz besonders erstaunlich hervorgehoben. Ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat sich der Verschuldung überhaupt fernzuhalten gewußt und wurde konstatiert, daß prozentualiter am höchsten die untersten Schichten (Tagelöhner, Kleinbauern, Hüter) belastet sind und die Verschuldung ziemlich überall mit der Größe des Besitzes abnimmt. Abgesehen von der übermäßigen, Gründe[n] ganz lokaler Art entspringenden Verschuldung in einzelnen Gemeinden am Bodensee, hat sich für die am ungünstigsten situierte Gemeinde aller Erhebungsbezirke eine Durchschnittsbelastung des Grundbesitzes der verschuldeten Einwohner von nur 48% des Steuerkapitalwertes der Liegenschaften ergeben, während 12,66% des Gesamtbesit-

zes sich von jeder Immobilienverschuldung ferngehalten hat. – Liegenschaftskäufe zu übermäßigen Preisen sowie ungünstige Gutsübernahmen sollen in den meisten Fällen die Verschuldung angebahnt haben. Besonders für die letzten 10 Jahre ist eine bedeutende Zunahme der Schuldeinträge auf Liegenschaften zu bemerken, die in einzelnen Gemeinden zwischen 70 und 90% von der Gesamtheit der Einträge betragen. Die Zahl der infolge von Nichterfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten veranlaßten Zwangsvollstreckungen und Konkurse ist bei alledem eine nur geringe, und es entfällt durchschnittlich im Jahr höchstens eine Liegenschaftszwangsvollstreckung auf die Gemeinde.

Die bäuerlichen Erbrechtsverhältnisse mit der Gutsübernahme durch Einen, die auf Erweiterung des Grundbesitzes gerichtete Eitelkeit, Mangel an Betriebskapital und endlich wieder eine Reihe von schlechten Ernten – die Reborte haben zwischen 1877 und 1882 nur Fehlernten zu verzeichnen – werden als weitere Gründe für die Verschuldung bezeichnet.

Die in den Erhebungsberichten niedergelegten Verbesserungsvorschläge beziehen sich nun im wesentlichsten, soweit die Staatshilfe dabei in Betracht kommt, in: 9 Berichten auf Erhöhung der Getreidezölle, 16 Berichten auf Erleichterung der Steuerlast im allgemeinen, 6 Berichten auf Revision der Grundsteuereinschätzung, 8 Berichten auf Gestaltung des Abzugs der Schulden vom Steuerkapitalwert, 10 Berichten auf Einführung einer Einkommensteuer, in 20 Berichten auf Errichtung einer Landeskreditkasse für die Zwecke des Immobilienkredits und in 3 Berichten auf Einführung einer Landeshagelversicherung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 8, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Also Armut?"

[b] Randnotiz Bismarcks: „Weil der Wein ausreichend geschützt ist".

[1] *Buchenberger*, Bäuerliche Bevölkerung.

[2] Der 1879 auf 1 Mark für 100 kg Getreide festgelegte Zollsatz wurde 1885 auf 3 Mark, 1887 auf 5 Mark erhöht.

228. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 28. Januar 1884

In der allgemeinen Diskussion über das Finanzgesetz, welches in der letzten Woche die badische Zweite Kammer beschäftigt hat, wiesen Mitglieder der liberalen wie der ultramontanen Partei wiederholt darauf hin, daß den vom Reich aus dem Ertrag von Zöllen und der Tabaksteuer pp. überwiesenen Summen der günstige Abschluß des Budgets pro 1884/85 allein zu verdanken sei. Im Vergleich zum Etatsjahr 1882/83 zeigt sich ein Einnahmeüberschuß von rund 1 Million Mark, der sich aus einer Herabminderung des Matrikularbeitrags von 720450 Mark und einer Mehreinnahme aus der Reichskasse von 289980 Mark zusammensetzt.

Daß ohne die günstige, der Reichsfinanzpolitik zu verdankende[n] Situation das Budget mit einem Defizit abgeschlossen hätte, wurde nicht allein von verschiedenen Seiten in der Kammer behauptet, sondern auch von dem Finanzminister indirekt zugestanden. Dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, das Budget aus eigener Kraft, etwa durch Erhöhung der direkten Steuern, zu balancieren, begegnete er mit den Worten:

„Würden wir noch mehr Einnahmequellen an das Reich abtreten, würde uns auch noch mehr zurückfließen; wären jene Überschüsse nicht vorhanden, so hätte man eben einen anderen Ausweg zur Begleichung der Einnahmen und Ausgaben finden müssen".

Daß der öffentlichen Meinung mit einer solchen nicht ganz sachgemäßen Beantwortung wenig gedient ist, wurde mir gegenüber von verschiedenen Seiten mit dem Hinzufügen ausgesprochen, daß die Erkenntnis von den Vorteilen der Reichsfinanzpolitik und die Würdigung des den Einzelstaaten gebotenen finanziellen Rückhaltes im Lande mehr und mehr sich befestige.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 35 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „mitgt. 2./2. nach München, Dresden, Stuttgart, Weimar u. an das Staatsministerium; v. S. M. 4./2.; Bericht v. 6./2. nach Friedrichsruh s. Immediatbericht v. 8./2."

229. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 21. Februar 1884

Ew. D. beehre ich mich, in der Anlage[1] den Text eines von größeren Landwirten des badischen Amtsbezirks Überlingen unter dem 28. v. Mts. erlassenen Aufrufs ganz gehorsamst vorzulegen, der sich behufs Gründung eines Bauernbundes an die Landwirte Badens und des ganzen deutschen Bauernstandes wendet.

Die am Schluß des Aufrufs für den 17. d. Mts. zusammenberufene allgemeine Versammlung fand unter einer Beteiligung von circa 350 Landwirten zu Weildorf statt, wobei vorerst die Gründung eines Vereins für die Bodenseegegend beschlossen und von den einzelnen Rednern ein Hauptgewicht auf die Wahltätigkeit für Reichstag und Landtag gelegt wurde. Die von der badischen Regierung jüngst vorgenommene landwirtschaftliche Enquete[2] hat, wie man mir aus Karlsruhe schreibt, ohne Zweifel die Bewegung mit in Gang gebracht. Eine direkte Folge derselben ist nach unserem Gewährsmann, daß nun auch aus der Mitte des kleineren Gewerbebetriebs Rufe nach Staatshilfe und Änderung der bestehenden Gesetze ertönen; auch haben diese Ansprüche bereits ihre Verteidiger in dem augenblicklich tagenden Landtag des Großherzogtums gefunden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 8, Ausf.

[1] (Badische Landpost vom 16. Febr. 1884): „An die Landwirte Badens und des ganzen deutschen Bauernstandes. Berufsgenossen! *Die Lage des Bauernstandes hat sich* nicht sonderlich gebessert. *Gegenwärtig* leiden wir um so mehr unter dem Drucke unserer Schulden und aller möglichen anderer Dinge, welche zum Teil durch zu hohe Steuern, durch Unglück, vieljährigen Mißwachs, unüberwindliche Konkurrenz des Auslandes und zum anderen Teile durch den allein maßgebenden Einfluß der anderen Stände auf die Gesetzgebung herbeigeführt wurden. *Die Erhebung der Regierung über die landwirtschaftlichen Zustände* beweist, daß dieselbe unsere Notlage erkannt hat und ernstlich beflissen ist, dieselbe zu bessern; aber verlassen wir uns deshalb nicht darauf, daß uns auf diesem Wege auch wirklich und in ersprießlicher Weise geholfen werde. *Die Kammer- und Reichstagsverhandlungen* belehren uns zur Genüge, daß weitaus die Mehrzahl der Vertreter der anderen Stände nicht gewillt ist, die Regierung hierin ausgiebig zu unterstützen, insofern nicht zum voraus der Löwenanteil bei dem Geschäfte für sie abfallen sollte. Wir sind also wohl in dieser Frage, wie und wann uns geholfen werden solle, zunächst auf uns selbst angewie-

sen. [...] Sorgen wir dafür, daß die Landwirtschaft in ihre Rechte eintrete! [...] Die Hauptsache ist, daß wir bei allen Wahlen an der Urne erscheinen und unbeirrt durch sonstigen politischen oder konfessionellen Standpunkt nur solche Männer wählen, welche für genügenden Schutzzoll auf fremdes Getreide, Abschaffung jeder Doppelbesteuerung, Unversteuerbarkeit der Schulden, Gründung einer Anstalt, welches es dem Bauern ermöglicht, um billigeren Zinsfuß Geld zu erhalten, eintreten wollen. Wer das nicht zu tun gelobt, kann nicht unser Mann sein, und wenn er noch so achtenswert und tüchtig wäre, denn wer nicht für uns ist, ist wider uns.

Um nun aber ein einmütiges Handeln auch richtig ins Werk zu setzen, haben die Unterzeichneten, Euere Berufsgenossen, es unternommen, in einer großen Bauernversammlung alle die Dinge, die den Bauern drücken, mit Euch zu besprechen und Euch aufzufordern, einem zu gründenden allgemeinen Bauernbund wie ein Mann beizutreten. Dadurch allein sind wir imstande, in gesetzmäßiger, rechtlicher Weise zu sorgen, daß endlich die Landwirtschaft in ihre Rechte eintrete und daß endlich auch einmal unsere Interessen gewahrt werden und unser bislang mißachteter und verkannter Stand diejenige Stellung einnehme, die ihm gebührt. [...]" (Ebd.).

[2] Nr. 227 Anm. 1.

230. Stumm an Bismarck

Karlsruhe, 5. März 1884

In einer der letzten Sitzungen der 1. Kammer[1] wurde von einem Mitgliede die Eisenbahntariffrage mit Bezug auf die Landwirtschaft zur Sprache gebracht. Dem Vorwurf, daß Handel und Industrie allein berücksichtigt würden, während man die einheimische Landwirtschaft durch hohe Tarifsätze und Gewährung von Ausnahmetarifen zum Vorteil der ausländischen Produktion schädige, begegnete der Generaldirektor Eisenlohr in einer längeren Rede [...]. Herr Eisenlohr macht vor allem auf die Übereinstimmung der internen badischen Tarife mit den preußischen aufmerksam; er weist hierauf die Notwendigkeit von Ausnahme- und Differentialtarifen, deren einzelne Arten er aufzählt, nach; diese Notwendigkeit bestehe für alle Zeiten, und sei es ein Irrtum anzunehmen, daß durch Übergang der einzelnen Eisenbahnverwaltungen, der Privatbahnen oder der Staatsbahnen, an das Reich an diesem Zustand etwas geändert werden könnte.

Wie in Preußen, schloß Herr Eisenlohr seine Auseinandersetzung, so auch in Baden würde bei Festsetzung von Differentialtarifen lediglich das inländische Interesse zu Rate gezogen, nicht aber der Gesichtspunkt des Eisenbahngewinns, womit allerdings dem ausländischen Interesse gedient werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „11./3. dem Min. d. öffentl. Arbb."

[1] 13. Sitzung I. Kammer vom 1. März 1884, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 55 vom 5. März 1884.

231. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. Juli 1884

Die Karlsruher Zeitung betont heute[1] gegenüber den Kritiken der Kreuzzeitung und der Norddeutschen Allgemeinen[2], daß sie in ihrer Nr. 161 unter dem Titel „Zu den Reichstagswahlen" nur einen Artikel der Badischen Korrespondenz reproduziert habe[3], für dessen einzelne Wendungen sie nicht verantwortlich gemacht werden könne.[4]

Im großen und ganzen resümiere dieser Artikel die politische Lage in Baden zutreffend. Ich bin in die hiesigen Verhältnisse noch kaum genügend eingeweiht, um mir ein Urteil zu erlauben; es scheint mir aber zum allermindesten nicht opportun, daß das hiesige offiziöse Blatt auch nur indirekt auf eine Verschiedenheit der Interessen des bäuerlichen und Großgrundbesitzes hinweist.[a5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Namentlich des ‚adligen' u[nd] nichtadl[igen] Grundbesitzes".

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 167 vom 16. Juli 1884.

[2] Die NAZ kritisierte die Karlsruher Zeitung wegen der „Scheidung zwischen adeligem und nichtadeligem Grundbesitze" und fand „es doppelt befremdlich und entmutigend, wenn eine so informierte Zeitung es unternimmt, im Widerspruch mit der Wahrheit künstlich wieder die gesetzlich und tatsächlich beseitigten Standesunterschiede aufzurichten, um die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegenseitig zu verbittern und aufeinander zu hetzen" (Gedr. *Fuchs* II S. 256ff.).

[3] Die Karlsruher Zeitung (Nr. 161 vom 9. Juli 1884) druckte einen Artikel Kiefers aus der Bad. Korrespondenz ab, der die Konservativen beschuldigte, durch „die Fürsorge für die landwirtschaftlichen Interessen" ihren Einfluß beleben zu wollen. Man müsse dem Bauernstande „zeigen, daß seine Interessen durchaus nicht gleichbedeutend sind mit denen des adeligen Großgrundbesitzes und seiner in Preußen und anderen Staaten hervorgetretenen selbstsüchtigen Vorteilsbestrebungen." In Baden habe „stets der Liberalismus auch für das Wohl des Bauernstandes [...] mit Liebe und Gerechtigkeit Sorge getragen" (Ebd., gedr. *Fuchs* II S. 259f.).

[4] Am 15. Juli 1884 erwirkte v. Marschall die Ermächtigung, „an maßgebender Stelle zu erklären, daß jener Artikel weder offiziös noch überhaupt Originalartikel der Karlsruher Zeitung ist, sondern ein Abdruck aus anderer Zeitung im nichtamtlichen Teile, und daß die Regierung auf den Inhalt des letzteren keinen Einfluß hat" (Gedr. *Fuchs* II S. 256f.).

[5] Hatzfeldt wies Eisendecher am 23. Juli 1884 darauf hin, „daß die richtige Ansicht, es sei nicht opportun, in einem offiziösen Blatte auf eine Verschiedenheit der Interessen des bäuerlichen wie Großgrundbesitzes hinzuweisen, nach dahin zu vervollständigen wäre, daß die Taktlosigkeit der „Karlsr[uher] Z[ei]t[un]g" sich besonders dadurch dokumentiert hat, daß sie einen gehässigen Gegensatz zwischen ‚adligen' und ‚nichtadligen' Grundbesitzern zu konstatieren versuche" (Ebd., Konz.).

232. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Juli 1884

Staatsminister Turban lenkte kürzlich während eines Privatgespräches die Unterhaltung auf den in der Karlsruher Zeitung abgedruckten Artikel der Badischen Korrespondenz, betreffend die Reichstagswahlen.[1] Der Minister hob hervor, daß es sehr schwer sei, die Zeitung immer genau zu kontrollieren; die einfache Wiedergabe des

Artikels sei nicht am Platze gewesen, weil dadurch vielfach der Eindruck hervorgerufen worden wäre, als stimme die Großherzogliche Regierung mit den Ausführungen desselben überein. Das sei entschieden nicht der Fall.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 30./7. vorgetragen".

[1] Nr. 231 Anm. 3.

233. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. Juli 1884

Vertraulich. Staatsminister Turban nahm gestern nochmals Veranlassung, mit mir über den Artikel der Karlsruher Zeitung zu sprechen, welchen diese aus der Badischen Korrespondenz abgedruckt hatte.[1] Herr Turban meinte, das Erscheinen des Artikels in der genannten Zeitung sei ihm selbst wie auch S. K. H. dem Großherzoge sehr unangenehm gewesen. Herr v. Marschall habe Instruktion erhalten, Ew. D. durch Vermittlung S. Exz. des Herrn Grafen Hatzfeldt das ausdrücklich wissen zu lassen und zu betonen, wie S. K. H. und die Großherzogliche Regierung mit den Ausführungen der Badischen Korrespondenz durchaus nicht einverstanden sei. Der Minister wiederholte auch, daß er unmöglich jeden Artikel des Regierungsblattes vorher durchsehen könne[a] und sich deshalb meist auf deren der Konservativen Partei angehörigen und bisher bewährten Redakteur[2] verlassen müsse. Es sei in vorliegendem Falle unzweifelhaft, daß dieser selbst den Artikel nicht ganz und nicht aufmerksam genug gelesen und die betreffenden verkehrten Äußerungen übersehen habe; er bedaure das um so mehr, als er wohl wisse, wie gewisse Parteien derartige Vorkommnisse sofort für ihre Zwecke auszubeuten pflegten.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Natürlich nicht. Aber es wird in solchen Fällen angezeigt sein, daß die Gr[oßherzogliche] Reg[ierung] in der Karlsruher Zeitung selbst oder in ihrem offiziellen Organ sich von der von ihr vertraulich desavouierten Äußerung öffentlich lossagte".

[1] Nr. 231 Anm. 3.

[2] Karl Trost, Redakteur der Karlsruher Zeitung.

[3] Hatzfeldt an Eisendecher. „Berlin, 28. Juli 1884. Zu dem vertraul[ichen] Berichte vom 22. d. Mts. [Nr. 233] hat der Herr R[eichs]k[an]zler bemerkt, man könne natürlich nicht von dem Minister erwarten, er solle jeden Artikel des Regierungsblattes vorher durchsehen. Dagegen würde es in dem vorliegenden Falle wohl angezeigt sein, daß die Großh[erzogliche] Regierung in der Karlsruher Z[ei]t[un]g selbst oder in ihrem offiziellen Organ sich von der von ihr vertraulich desavouierten Äußerung öffentlich lossagte. Ew. tit. nächstfolgender Bericht in derselben Angelegenheit vom 23. [Nr. 234], der dem Herrn Reichskanzler ebenfalls vorgelegen hat, ist ohne weitere Bemerkung von ihm zurückgesandt worden" (Ebd., Konz.).

234. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. Juli 1884

Im Anschluß an den gehorsamsten Bericht von gestern lege ich Ew. D. hierbei einen heute in der Karlsruher Zeitung publizierten Artikel[1] ehrerbietigst vor, welcher mir soeben von Staatsminister Turban persönlich überbracht wurde. Die Großherzogliche Regierung hat die Publikation desselben direkt veranlaßt, um damit, wie ich glaube sehr richtigerweise, auch öffentlich zu erklären, daß sie die früheren Ausführungen der Badischen Korrespondenz mißbilligt und an dem Abdruck derselben in dem offiziösen Blatte keinen Anteil hat.

Herr Turban war ziemlich erregt und meinte, die abermaligen sehr heftigen, in der Norddeutschen Allgemeinen gegen die badische Regierung erhobenen Beschuldigungen[2] seien durchaus unverdient; nach den durch Herrn v. Marschall in Berlin abgegebenen Erklärungen[3] hätten dieselben hier recht peinlich berührt. Er, der Minister, könne nur aufs neue konstatieren, daß Baden stets treu zur Reichsregierung stehe und stehen werde und daß die Parteien, auf deren Bekämpfung es auch hier im Lande ankomme, die Ultramontanen und der Fortschritt seien. Darauf, daß Ew. D. diese Überzeugung gewinnen möchten, legte Herr Turban den allergrößten Wert; er habe auch, um jedes Mißverständnis vor dem Lande und dem Reiche in dieser Richtung zu beseitigen, die öffentlichen Anklagen der Norddeutschen ebenso öffentlich zurückweisen müssen.

Eine von der Badischen Landeszeitung[4] heute gebrachte Verteidigungsschrift der Badischen Korrespondenz beehre ich mich der Vollständigkeit halber hier gehorsamst beizuschließen. Auch die Kölnische Zeitung nimmt unter der Aufschrift: „Die Wucherfreiheit der Liberalen" von der Angelegenheit Notiz, und die konservative Badische Landpost[5] wirft der Regierung in einem boshaften Artikel vor, daß sie sich in Berlin zum Schein sehr gefügig zeige und zu Hause ihre eigenen Zwecke verfolge, ein Vorwurf, den Herr Turban mit Entrüstung abweist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 173 vom 23. Juli 1884 (Gedr. *Fuchs* II S. 266).

[2] Die NAZ (Nr. 336 vom 21. Juli 1884 abends) kritisierte, daß der Abdruck des Artikels „den unzweifelhaften Eindruck erwecken" mußte, „daß sich die Karlsruher Zeitung voll und ganz zu dessen Inhalt bekenne" und deren „Berufung auf ein journalistisches Herkommen eine zu fadenscheinige Ausflucht" sei, die keine „ernsthafte Beurteilung beanspruchen" könne (Gedr. *Fuchs* II S. 266f.). Im bad. Beamtentum seien Kräfte gegen den Adel und den konservativen Großgrundbesitz schlechthin wirksam.

[3] Nr. 233.

[4] Bad. Landeszeitung, Nr. 173 vom 23. Juli 1884.

[5] Nr. 167 vom 19. Juli 1884 (Gedr. *Fuchs* II S. 264).

235. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 31. August 1884

In einer gelegentlich der Schwarzwälder Gewerbeausstellung gehaltenen Rede[1] hat S. K. H. der Großherzog dem badischen Beamtentum besonderes Lob gezollt, ohne daß dazu ad hoc eine eigentliche Veranlassung vorlag. Die Badische Presse, welche diese

Äußerungen des Landesherren mit großer Befriedigung verbreitete, sah darin eine notwendige und lange vermißte Zurückweisung der Vorwürfe der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Da die Rede auch in andere Zeitungen übergegangen war, so hatte ich bisher geglaubt, von einer speziellen Berichterstattung absehen zu sollen. Ich darf die Meldung jetzt gehorsamst nachholen, nachdem mir aus sicherer Quelle mitgeteilt worden ist, daß S. K. H. die Beschuldigungen des Berliner Blattes allerdings auf das bitterste empfunden hat und schon lange eine Gelegenheit suchte, um die Beamten öffentlich in Schutz zu nehmen.[2]

Die ziemlich tiefgehende Mißstimmung[a], die anfänglich in hiesigen politischen Kreisen durch die beiden Artikel der Norddeutschen[3] hervorgerufen worden war[4], ist jetzt übrigens fast völlig geschwunden; abgesehen von dem feindlichen ultramontanen „Beobachter"[5] besprechen die badischen Blätter neuerdings vorwiegend und mit lebhaftester Zustimmung Ew. D. auswärtige Politik.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, eig. Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Resp. daß die Mißstimmung bei uns über den fragl[ichen] Art[ikel] der Karlsruher Z[eitung] ebenso tief ging u[nd] viel berechtigter war. Die Spitze des dortigen Reg[ierungs]-Organs gegen ‚Adel u[nd] Großgrundbesitz' bleibt bedenklich u[nd] ist vor der Gesandtschaft stets als solche zu bezeichnen".

[1] Gedr. *Krone* S. 177 f.

[2] Gegenüber in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen, „das Ansehen des Landes und Beamtentums preisgegeben zu haben" (Turban an Großherzog Friedrich I. vom 30. Juli 1884, gedr. *Fuchs* II S. 270), meinte der Landesherr: „Für die Art, wie die N.A.Z. [Vgl. Nr. 234 Anm. 2] uns angegriffen hat, gibt es kaum einen Ausdruck, der genügt, um meine Empörung zu schildern. [...] Denn für die Reichstagswahlen ist die Sache nun verdorben. An ein friedliches Zusammengehen der Parteien ist nicht mehr zu denken", und „das Vertrauen ist untergraben" (Großherzog Friedrich I. an Turban vom 28. Juli 1884, gedr. *Fuchs* II S. 268).

[3] Nr. 231 Anm. 2, Nr. 234 Anm. 2.

[4] Hatzfeldt antwortete Eisendecher am 6. September 1884, Bismarck habe hierauf bemerkt, „daß bei uns die Mißstimmung über den fraglichen Artikel der Karlsruher Zeitung viel höher gegangen und viel berechtigter gewesen wäre, als die badische Auffassung. Die Artikel der Nordd[eutschen] Allg[emeinen] Z[ei]t[un]g hätten nichts enthalten als eine Abwehr der Spitze, welche das badische Regierungsorgan ohne alle Provokation gegen den Adel und Großgrundbesitz in Preußen zu richten sich veranlaßt sah. Dies Vorgehen der Karlsruher Zeitung bleibt auch nach der Zurückweisung der Nordd[eutschen] Allg[emeinen] Z[ei]t[un]g bedauerlich" (Ebd., Konz.).

[5] Eisendecher legte Bismarck am 24. Juli 1884 den Bad. Beobachter (24. Juli 1884) vor, der „die hiesige Regierung und die Beamten gegen die Anklagen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in Schutz zu nehmen sucht und auf der anderen Seite der Regierung vorwirft, daß sie sich gegen diese Angriffe nicht energisch genug verwahrt hätte". Es sei bemerkenswert, „daß das ultramontane Blatt die Regierung verteidigt" (Ebd., Abschrift). Vgl. *Fuchs* II S. 265.

236. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. September 1884

Die Badische Landeszeitung sagte am 29. v. Mts. anläßlich einer Besprechung der Wahlen: „Wir wollen Leute, die gewillt sind, eine auf Kräftigung und Festigung des Reiches, auf wirtschaftliche Hebung unseres Vaterlandes und auf Wahrung der materi-

ellen Interessen unseres Volkes, und zwar aller Klassen und Berufsarten, hinauslaufende Politik zu unterstützen und zu fördern. Die Politik der verbündeten Regierungen geht auf dieses Ziel hin". Die heutige Nummer der Zeitung bringt einen weiteren Wahl- und Programmartikel der Badischen Korrespondenz, den Ew. D. ich in der Anlage ehrerbietigst vorlege, weil einzelne Stellen derselben vielleicht Beachtung verdienen.[1]

Im allgemeinen ist die Wahlbewegung im Großherzogtum noch nicht so weit vorgeschritten, daß ich darüber besondere Meldung erstatten könnte, ich beehre mich nur gehorsamst anzuführen, daß S. K. H. Prinz Wilhelm von Baden inhaltlich seines kurzen Schreibens an den „Badischen Beobachter" eine Wahl zum Reichstag weder anstrebt noch annehmen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 209 vom 3. Sept. 1884.

237. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 11. September 1884

Der höchste Geburtstag S. K. H. des Großherzogs wurde vorgestern in allen Teilen Badens unter lebhaften patriotischen Kundgebungen gefeiert, und die gesamte Landespresse ohne Unterschied der politischen Farbe bekundete dabei ihre Gefühle wärmster Verehrung.

In der Residenzstadt war anläßlich des Festes im Gartensaale der Museumsgesellschaft ein Diner von etwa 80 Personen veranstaltet, zu welchem mir seitens des präsidierenden (Vertreters des beurlaubten Staatsministers Turban) Geheimrat Ellstätter eine Einladung zugegangen war. Von fremden Diplomaten nahmen der österreichisch-ungarische Legationssekretär Freiherr v. Pereira[1], gegenwärtig Geschäftsträger in Stuttgart, und der neue russische Geschäftsträger Herr Eichler[2] an dem Festessen teil. Geheimrat Ellstätter brachte den [...] Toast[3] auf S. K. H. aus; ein sodann abgesandtes Glückwunschtelegramm wurde von mir als dem ältesten Repräsentanten des diplomatischen Korps mitunterzeichnet. Die großherzogliche Familie feierte den Tag in Schloß Zwingenberg.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./9."

[1] Pereira-Arnstein, Alfons Heinrich Ludwig Freiherr v. (geb. 1845), österr.-ungar. Legationssekretär, 1884 Geschäftsträger in Stuttgart und für Baden.

[2] Eichler, Dimitrij Adol'fovič (1853–1932), 1896 russ. Legationssekretär, 1897–1912 Geschäftsträger in Baden (Frdl. Auskunft d. Osteuropa-Instituts München).

[3] Karlsruher Zeitung, Nr. 215 vom 11. Sept. 1884.

238. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. September 1884

Die badischen Ultramontanen entfalten anläßlich der bevorstehenden Wahlen eine besonders rege Tätigkeit[1], und der neue Redakteur[2] des klerikalen Organs, welcher an

Streitbarkeit und Erbitterung seinem Vorgänger offenbar nicht nachsteht, zieht namentlich gegen die Nationalliberale Partei in täglichen grimmigen Artikeln zu Felde.

Die Herausgabe eines besonders auf die Landbevölkerung berechneten klerikalen Wochenblattes steht unmittelbar bevor, als geheimer eigentlicher Leiter desselben wird der ehemalige Redakteur des Beobachters, Pfarrer Gerber[3], genannt.

Ich darf gleichzeitig ganz gehorsamst melden, daß die neue tägliche Deutsche Zeitung, welche die katholischen Interessen in Elsaß-Lothringen vertreten soll, vorläufig hier im Verlage des „Beobachters" erscheinen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „mitget. 18./9. dem Kultusminister u. nach Straßburg".

[1] Nr. 241.

[2] Kausen, Armin Dr. jur. (1855–1913), 1883 Redakteur der Fuldaer Zeitung, 1884 des Bad. Beobachters in Karlsruhe, 1889 Herausgeber des „Münchener Fremdenblattes", 1891 der „Bayer. Tageskorrespondenz", 1897 der „Wahrheit", 1904 der „Allgemeinen Rundschau".

[3] Gerber, Johann Philipp (1831–1902), seit 1855 kath. Geistlicher, 1874 in Schwarzach, 1884 in Friesenheim, 1880–1884 Redakteur am Bad. Beobachter in Karlsruhe, 1885 Mitbegründer des Bad. Bauernvereins, seit 1889 MdZK, KVP/Z, MdL 1887–1894.

239. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. September 1884

Der heutige „Badische Beobachter" druckt aus der „Kölnischen Volkszeitung" einen Artikel über den kirchlichen Frieden in Baden ab, der auf die katholischen Wähler zu wirken bestimmt ist.[1]

Beilage des Artikels.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mitget. dem Kultusmin. 27./9."

[1] Kultusminister Goßler beurteilte den Bericht am 1. Okt. 1884 gegenüber Bismarck folgendermaßen: „Nachdem Dr. Windthorst auf der Katholikenversammlung in Amberg [Nr. 257 Anm. 2] gegen die badischen Katholiken den Vorwurf der Lauheit und des Mangels an Interesse für die spezifischen Anhänger des Zentrums erhoben hatte, stand allerdings der Beginn des Kulturkampfes in Baden aus der Initiative der Ultramontanen zu erwarten. Mit dem Artikel vom 16. September hat die Kölnische Volkszeitung [...] den Angriff nunmehr eröffnet". Dieses Vorgehen sei „um so bedeutungsvoller, als nach den früheren Dispositionen der Zentrumspolitiker die Annahme gerechtfertigt schien, daß der kirchenpolitische Streit in Baden und Hessen erst nach Beilegung des Kampfes in Preußen entbrennen sollte" (Ebd., Ausf.).

240. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 24. September 1884

Im Anschluß an den Bericht vom 16. d. Mts.[1], betreffend ultramontane Zeitungen, darf Ew. D. ich ehrerbietigst melden, daß der frühere Redakteur des „Badischen Beobachters", Pfarrer Gerber, die ihm nachgesagten Beziehungen zu dem neuen klerikalen Wochenblatte („Katholischer Volksbote") öffentlich bestimmt in Abrede stellt; er er-

klärt zugleich, daß seine Zentrumskandidatur für den Reichstag im 10. badischen Wahlkreise (Karlsruhe-Bruchsal) feststehe und daß er dieselbe annehmen werde.

Direktor Vogel[2] von der „Badenia" soll nicht nur zeichnender, sondern wirklicher Leiter des erwähnten Blattes sein. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 27./9. dem Kultusminist. und dem Statthalter in Straßburg".

[1] Nr. 238.

[2] Vogel, Heinrich (1851–1912), Kaufmann, seit 1878 Direktor des Badenia-Verlags, Herausgeber des Bad. Beobachters (Frdl. Auskunft von Dr. Walter/Badenia-Verlag Karlsruhe).

241. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 24. September 1884

Sämtliche badischen Zeitungen fangen an, sich ernsthaft mit den Wahlen zu beschäftigen. Ich habe den Eindruck, als ob im allgemeinen die verschiedenen Parteiorgane eine gewisse Unversöhnlichkeit an den Tag legten und zu Kompromissen und gegenseitigen Verständigungen wenig geneigt seien. Soweit ich die Stimmung im Lande gegenwärtig zu übersehen vermag, sind die Konservativen und Freisinnigen etwa gleich schwach, während Nationalliberale und Ultramontane einander in erheblicher, wohl auch annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen. Die größte agitatorische Tätigkeit entfaltet die letztgenannte Partei, welche in 13 Wahlkreisen eigene Kandidaten aufstellen wird, nur in einem einzigen (Eppingen-Bretten) beabsichtigt sie die Wahl des konservativen Kandidaten, Freiherrn v. Göler, zu unterstützen. Die Nationalliberalen denken in sämtlichen Kreisen eigene Kandidaten aufzustellen. Es werden außerdem bis jetzt genannt: Kandidaturen der Demokraten in 3, der Handwerkerpartei in einem Wahlkreise; über die Kandidaturen der Konservativen und Sozialdemokraten ist vorläufig noch wenig oder gar nichts bekannt. Da die Konservative Partei in der großen Mehrzahl der Wahlkreise keinerlei Aussicht auf Erfolg hat, so wird es ihr schwer, Männer zu finden, die geneigt sind, sich einer ziemlich sicheren Niederlage auszusetzen.

Im großen ganzen glaube ich nicht, daß die Resultate der Neuwahlen wesentliche Änderungen gegen das zur Zeit bestehende Stärkeverhältnis der Parteien herbeiführen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „mitget. dem Staatsminist. 25./9.; v. S. M. 28./9."

242. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 30. Oktober 1884

Das Ergebnis der Reichstagswahlen in Baden ist, soweit es sich schon jetzt feststellen läßt, wie folgt:[1]

Wiedergewählt wurden in ihren früheren Bezirken 5 Abgeordnete; in Konstanz Noppel[2] (nationalliberal), in Lahr Sander[3] (bisher nationalliberal), in Baden Lender

(ultramontan), in Pforzheim Klumpp (nationalliberal), in Eppingen Freiherr v. Göler (konservativ).

Neugewählt wurden 3 Abgeordnete; in Villingen Freiherr v. Hornstein[4] (ultramontan), in Waldshut Krafft[5] (nationalliberal), in Wertheim v. Buol[6] (ultramontan).

Noch zweifelhaft sind die Resultate im 5. und 12. Wahlkreise (Freiburg, Heidelberg), wo sich die Nationalliberalen und Ultramontanen resp. die Nationalliberalen und der angeblich konservative Kandidat Menzer[7] gegenüberstehen. Stichwahlen finden sicher statt in 4 Wahlkreisen, und zwar: in Lörrach zwischen dem Freisinnigen Pflüger und dem Nationalliberalen Blankenhorn[8], in Offenburg zwischen dem Nationalliberalen Schwarzmann[9] und dem Ultramontanen Roßhirt, in Karlsruhe zwischen dem Nationalliberalen Dr. Arnsperger[10] und dem Ultramontanen Gerber, in Mannheim zwischen dem Nationalliberalen Eckhard und dem Demokraten Kopfer.

Die Zahl der sozialdemokratischen Wähler hat leider erheblich und stellenweise überraschend zugenommen und sich z.B. im Karlsruher Stadtbezirk gegen 1881 fast verdoppelt. Es wird vermutet, daß die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen vielfach für die Zentrumskandidaten stimmen werden.

Die badischen Konservativen beobachten unter Führung des Herrn v. Göler und in der unter seinem Einfluß stehenden „Badischen Landpost" eine merkwürdig schroffe und unversöhnliche Haltung gegen die Nationalliberale Partei; man hält es sogar für wohl möglich, daß ein Teil der Konservativen bei den Stichwahlen hier in der Residenz für den ultramontanen Hetzer und früheren Redakteur des „Beobachters", Pfarrer Gerber, eintreten wird.

Das Endresultat der Wahlen in Baden dürfte voraussichtlich sein: 6 bis 7 Nationalliberale, 3 bis 4 Ultramontane, 3 Konservative und 1 Demokrat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „4./11. dem Staatsministerium".

[1] Die Hauptwahlen fanden am 28. Okt. 1884 statt. Vgl. *Sepaintner* S. 119ff.

[2] Noppel, Konstantin (1836–1914), Kaufmann und Bürgermeister in Radolfzell, NL, MdL 1877–1880, MdL (I. K.) 1883–1890, MdR 1881–1890.

[3] Sander, Ferdinand (1840–1920), Tabakfabrikant in Lahr, NL, MdL (I. K.) 1883–1918, MdR 1881–1887.

[4] Hornstein-Binningen, Hermann Freiherr v. (1843–1893), Gutsbesitzer in Binningen, K (ohne Fraktionsbindung), MdR 1884–1893.

[5] Krafft, Ernst Friedrich (1823–1898), Fabrikant und Gutsbesitzer in St. Blasien, NL, MdL 1883–1890, MdL (I. K.) 1893/94, MdR 1878–1881, 1884–1890.

[6] Buol-Berenberg, Rudolf Freiherr v. (1842–1902), seit 1864 im bad. Justizdienst, 1869 Sekretär im Justizministerium, 1870 Amtsrichter in Mannheim, 1876 Kreisgerichtsrat, 1879 Landgerichtsrat in Mannheim, KVP/Z, MdL 1881–1894, MdR 1884–1898, 1883 Kammerherr und kaiserlicher Kommissarius bei der Reichsbankhauptstelle Mannheim, 1890 Präsident des bad. und deutschen Katholikentags, 1893 1. Vizepräsident, 1895–1898 Präsident des Reichstags, 1898 Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe, 1899 Ruhestand (AV; PA-GLA).

[7] Menzer, Julius Wilhelm Friedrich (1845–1917), Weingroßhändler in Neckargemünd, Konsul in Heidelberg, K, MdR 1884–1893, Mitglied des konservativen Landesausschusses in Baden.

[8] Blankenhorn, Ernst Dr. phil. (1853–1917), Weingutsbesitzer, 1882–1890, 1899–1917 Gemeinderat in Müllheim, 1890–1899 Bürgermeister, seit 1891 im Kreisausschuß Lörrach, NL, MdL 1895–1908, MdR 1887–1890, 1893–1917.

[9] Schwarzmann, Walter (1821–1886), seit 1844 im bad. Verwaltungsdienst, 1850 Regierungsassessor in Konstanz, 1855 Regierungsrat in Achern, 1861 Ministerialrat im Ministerium des Innern,

1864 Verwaltungsgerichtsrat in Karlsruhe, NL, MdL 1857–1865, 1874 Direktor, 1877 Präsident des Verwaltungsgerichtshofs (AV; PA-GLA).

[10] Arnsperger, Leopold Dr. med. (1834–1906), Bezirksarzt in Karlsruhe, NL, MdR 1884–1887.

243. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 31. Oktober 1884

Im Anschluß an den gestrigen Bericht[1] über die bisherigen Wahlresultate in Baden darf ich in der Anlage einen Artikel des „Badischen Beobachters"[2] ehrerbietigst vorlegen, welcher offenbar die sozialdemokratischen Wähler für die Stichwahlen ködern soll.

Ich bemerke dazu noch, daß in Mannheim die Ultramontanen den eigenen Kandidaten aufgegeben und für den Demokraten Kopfer gestimmt haben; auch in Lörrach soll Pflüger, dem Anhänger Richters, ultramontane Unterstützung zuteil geworden sein, während in Freiburg und Heidelberg Zentrum und Konservative vereint gegen die Nationalliberalen auftraten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Nr. 242.

[2] (Bad. Beobachter vom 30. Okt. 1884): „Zur Wahlbewegung in Baden. Karlsruhe, 29. Okt. *Über den Stimmenzuwachs der SPD im 10. Reichstagswahlkreis Karlsruhe-Bruchsal.* Die Geschichte hat stets bewiesen, daß der Anhang einer Partei von dem Augenblicke an gewachsen ist, wo man daran ging, die Partei mit Gewalt und Ausnahmemaßregeln zu bekämpfen. Der Nimbus des politischen Martyriums hat für das Volk etwas ungemein Anziehendes. Wir fassen daher auch den allenthalben hervorgetretenen gewaltigen Stimmenzuwachs der Sozialdemokraten in erster Linie als einen Protest gegen das Sozialistengesetz und als den Ausdruck der allgemeinen Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen auf. Daß alle die Wähler, welche einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Urne warfen, mit den äußersten Endzielen der sozialistischen Bewegung einverstanden sind, glauben wir nimmer. Viele kennen sie nicht einmal, aber sie sind miß[ge]stimmt und unzufrieden, darum wählen sie so oppositionell als möglich. Gegen diese Überhandnahme der Sozialdemokratie hilft kein Sozialistengesetz und kein Zwang. Dagegen helfen nur positive gesetzliche Maßregeln zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung, Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz und Recht und somit Aufhebung des Sozialistengesetzes, endlich völlige Entfesselung der Kirche, welche allein imstande ist, die erbitterten Gemüter wieder zu versöhnen und das Bewußtsein der Pflichten gegen den Staat wie gegen die Kirche wieder zu erwecken. – Möchte der von den Sozialdemokraten auch hier in Karlsruhe erzielte Erfolg von der Regierung wie von den Parteien im rechten Sinne gewürdigt werden!" (Ebd.).

244. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. November 1884

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage die der Karlsruher Zeitung entnommene amtliche Statistik des bisherigen Wahlergebnisses ganz gehorsamst vorzulegen.[1]

Die Stichwahlen finden heute statt. Da die ultramontanen Kandidaten bezüglich der sozialdemokratischen Wünsche weitgehende Zugeständnisse gemacht haben, so ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Sozialdemokraten mit dem Zentrum stimmen wird.[2] Wahrscheinlich ist auch, daß die Mehrzahl der katholischen Wähler im Bezirk Lörrach

für den freisinnigen Kandidaten Pflüger eintreten wird. Die Konservativen dürften das Zentrum bei den Stichwahlen kaum unterstützen, hier im Karlsruher Bezirk treten dieselben für den nationalliberalen Kandidaten ein.

In Nachachtung des hohen Erlasses Nr. 83 vom 4. d. Mts.[3] darf ich eine Liste der neugewählten und der bisherigen Vertreter der einzelnen Wahlkreise hier ehrerbietigst beischließen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „9./11. dem Staatsministerium mitg."

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 262 vom 5. Nov. 1884 (Vgl. *Sepaintner* S. 122).

[2] Nr. 243.

[3] Hatzfeldt teilte Eisendecher vertraulich mit, daß Bismarck wünsche, „bei Namhaftmachung der neugewählten Abgeordneten die bisherigen Vertreter der einzelnen Wahlkreise nach ihrer Parteifarbe den ersteren" gegenüberzustellen, „da ein klares Bild der Wahlen nur aufgrund einer solchen vergleichenden Zusammenstellung gewonnen werden kann" (Ebd., Konz.). Vgl. Nr. 245.

[4] Eig. Tabelle, gefertigt nach Daten des bad. Innenministeriums (Vgl. Stat. Mitteilungen N. F. 5 (1912) S. 78f.).

245. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. November 1884

Die am 8. d. Mts. in 4 badischen Wahlkreisen stattgehabten Stichwahlen ergaben folgendes:

Im 4. Wahlkreise (Lörrach) siegte der freisinnige bisherige Abgeordnete Pflüger mit Hilfe der Ultramontanen über seinen nationalliberalen Gegner Blankenhorn. Im 7. Wahlkreise (Offenburg) wurde der Zentrumskandidat Roßhirt gegen den Nationalliberalen Schwarzmann mit demokratischer Unterstützung gewählt. Das Mandat war bisher in Händen des Nationalliberalen Schuck.[1]

Im 10. Wahlkreise (Karlsruhe) gewann der nationalliberale Kandidat Dr. Arnsperger mit Hilfe der Konservativen den Sieg über den Ultramontanen Pfarrer Gerber. Die Freisinnigen und Sozialdemokraten stimmten für letzteren. Bisher war der Kreis durch den Nationalliberalen Schneider vertreten. Im 11. Wahlkreise (Mannheim) verhalfen die Ultramontanen dem demokratischen bisherigen Abgeordneten Kopfer zum Siege über den Nationalliberalen Eckhard. Das Gesamtresultat der Neuwahlen im Großherzogtum ist demnach:

4 Nationalliberale (bisher 6, darunter der wiedergewählte Abgeordnete Sander, der kürzlich seinen Austritt aus der Nationalliberalen Partei erklärte).

4 Ultramontane (bisher 6). 2 Konservative (bisher einer). 1 Agrarier (v. Hornstein, mit Hilfe der Ultramontanen gewählt und diesen nahestehend). 1 Wilder (Sander, bisher nationalliberal). 1 Freisinniger (Pflüger, Mandat behalten). 1 Demokrat (Kopfer, Mandat behalten).

Die detaillierte statistische Übersicht über die badischen Wahlen werde Ew. D. ich ehrerbietigst vorlegen, sobald dieselbe im Ministerium des Innern fertiggestellt ist.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „13./11. dem Reichsamt des Innern".

[1] Schuck, Jakob (1831–1890), Gutsbesitzer in Fessenbach, NL, MdR 1881–1884.
[2] Vgl. Nr. 246.

246. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. November 1884

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage eine der heutigen Karlsruher Zeitung[1] entnommene, aufgrund der Wahlakten zusammengestellte statistische Übersicht der badischen Reichstagswahlen ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Zusammenstellung ergibt zunächst, daß bei den Neuwahlen die Gesamtbeteiligung der Wähler gegen 1881 um 1,2% zugenommen hat. Für die einzelnen Parteien zeigt sich bei der Hauptwahl gegen 1881 im ganzen Großherzogtum eine nennenswerte Abnahme der Stimmenzahl nur beim Zentrum (6,2%) und bei den Freisinnigen (4%); eine nennenswerte Zunahme von Stimmen hat keine Partei zu verzeichnen. Das geringe Minus der nationalliberalen Stimmen (2,6%) entspricht ungefähr dem[a] geringen Plus der Sozialdemokraten (2,9%). 7,9% der Stimmen fielen auf die in 1881 nicht vorhandenen, keiner bestimmten Partei angehörigen beiden Kandidaten.[2]

Aus der Anlage geht ferner hervor, daß die Ultramontanen in zwei Wahlkreisen (Baden und Tauberbischofsheim) über mehr Stimmen verfügen, als jede der anderen Parteien in irgendeinem einzelnen Kreise, daß in vier Wahlkreisen (Konstanz, Waldshut, Freiburg und Offenburg) das Zentrum und die Nationalliberalen sich mehr oder minder gleich stark gegenüberstehen, daß endlich in zwei Wahlkreisen (Heidelberg und Bretten) die Konservativen mit ziemlich geringer Majorität siegten.

Für einen deutschfreisinnigen Kandidaten sind nur im Kreise Lörrach Stimmen zu verzeichnen, während die Demokraten und Sozialdemokraten nur in den Bezirken Mannheim und Karlsruhe in erheblicher Zahl stimmten. Wie ich mir schon früher gehorsamst zu berichten gestattete, konnten die Konservativen ihre beiden Kandidaten nur mit Hilfe des Zentrums durchbringen. Daß die ersteren trotzdem hier in Karlsruhe bei der Stichwahl mit den Nationalliberalen stimmten, wird mit Entrüstung von dem klerikalen Organe als schwarzer Undank gebrandmarkt.[3]

Zu bemerken ist noch, daß die Zahl der eigentlichen Zentrumskandidaten gegen 1881 von 12 auf 9, die der Konservativen von 7 auf 4, die der Demokraten von 8 auf 5 heruntergegangen ist. Die Zahl der sozialdemokratischen Kandidaten war 9 (resp. 11) gegen 7 in 1881.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „19./11. dem Reichsamt des Innern".

[a] Vorlage irrtümlich: den.
[1] Nr. 272 vom 16. Nov. 1884.
[2] Die Abgeordneten v. Hornstein und Sander.
[3] Während der konservative Kandidat Menzer im 12. Reichstagswahlkreis (Heidelberg) bereitwillig die Unterstützung des Zentrums akzeptierte, mobilisierte der gouvernemental ausgerichtete konservative Parteiführer Göler v. Ravensburg im 10. Reichstagswahlkreis (Karlsruhe-Bruchsal) seine Anhänger für den nationalliberalen Kandidaten, um mit nationalliberaler Stimmenthaltung seine eigene Wahl im 13. Wahlkreis (Bretten-Sinsheim) schon im ersten Wahlgang zu sichern. Das Gelingen dieser Taktik führte jedoch in der Konservativen Partei Badens zu Flügelkämpfen zwi-

schen den Verfechtern einer Annäherung an die Nationalliberalen und denjenigen, die für ein Zusammengehen mit dem Zentrum eintraten (Vgl. Nr. 248).

247. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. November 1884

Bei einem Privatgespräch, welches ich kürzlich mit Staatsminister Turban hatte, kam zufällig die Rede auf das projektierte Postsparkassengesetz. Der Minister meinte, daß der Bericht des Finanzministeriums darüber zwar noch nicht vorläge und deshalb auch im Staatsministerium bisher nicht über die Sache beraten sei, er könne indessen schon jetzt ein der Vorlage günstiges Resultat in Aussicht stellen. Wenn auch das Sparkassenwesen im Großherzogtum derzeit wohlgeordnet und den Bedürfnissen ziemlich entsprechend organisiert sei, so dürfe man doch nicht verkennen, daß die Postsparkassen durch die bedeutende Vermehrung von Einzahlungsstellen große Vorteile böten, der einzige auch in Baden von manchen Seiten geltend gemachte Übelstand, die staatliche Konkurrenz, könne dagegen nicht ins Gewicht fallen. Herr Turban fügte hinzu, daß die Großherzogliche Regierung keinenfalls die Absicht hege, nach dem Vorgange Bayerns und Württembergs im Bundesrat die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage in Frage zu stellen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „22./11. dem Staatsministerium mitg."

248. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. November 1884

In hiesigen Regierungskreisen ist man mit dem Ausfall der badischen Wahlen leidlich zufrieden, da man offenbar ein weniger günstiges Resultat erwartet hatte. Es wird mit Sicherheit angenommen, daß von den 14 gewählten Abgeordneten des Großherzogtums 8 die Reichsregierung in den Hauptfragen unterstützen werden (4 Nationalliberale, 2 Konservative und die beiden sogenannten Wilden v. Hornstein und Sander). Der wiedergewählte Freisinnige, Pflüger, ist zwar bekanntermaßen ein Bewunderer Richters, gilt aber sonst hier für ziemlich gemäßigt und für recht befähigt und tüchtig in Finanzsachen. Seit einer Reihe von Jahren gehört er dem Budgetausschuß der badischen Kammer an und soll dort als Referent für das Eisenbahnbudget eine erfolgreiche und nützliche Tätigkeit entwickelt haben. Pflüger blieb sein Mandat zweifellos nur infolge der ihm zufallenden Zentrumsstimmen erhalten; er erklärt mit Bezug darauf jetzt öffentlich, daß er den Ultramontanen bestimmte Versprechungen oder Zusagen nicht gemacht habe.

Der in Mannheim wiedergewählte demokratische Abgeordnete Kopfer gehört zu den sogenannten Hofdemokraten, die angeblich mit der Regierung und den gemäßigten Parteien eine gewisse Fühlung zu behalten wünschen.

Dem Führer der badischen Konservativen, Freiherrn v. Göler, der bei der Wahl mit ultramontaner Unterstützung die nötige Stimmenzahl gewann, gebührt das große Verdienst, hier in Karlsruhe anläßlich der Stichwahl eine Vereinigung mit den Nationalliberalen herbeigeführt zu haben. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß dieser erste

Bruch der Konservativen mit dem Zentrum, wegen dessen der klerikale „Beobachter" an Herrn v. Göler kein gutes Haar läßt, vielleicht auch für andere Wahlkreise mit der Zeit gute Folgen haben wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „mitg. 23./11. dem Reichsamt des Innern".

249. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. Januar 1885

I. K. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin geruhten mich am Neujahrstage im Beisein des Erbgroßherzogs und des Prinzen Ludwig[1] nach den Mitgliedern des Staatsministeriums und vor der Generalität allein zu empfangen.

Nachdem ich meine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche dargebracht hatte, äußerten die höchsten Herrschaften Ihre allergrößte Freude über die guten Nachrichten, welche von S. M. dem Kaiser und Könige eingegangen seien. Dann hatten I. K. H. die Gnade, mir unter Kundgebung guter Wünsche höchstihre Befriedigung über meine Ernennung nach hier zu erkennen zu geben, und der Großherzog fügte noch besonders gnädig hinzu, daß er nur hoffen könne, mich recht lange zu behalten.

Gestern fand im großherzoglichen Schlosse ein Neujahrsdiner statt, zu welchem die hier anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps (außer mir nur der russische Gesandte Baron Frédéricks[2] aus Stuttgart mit seiner Gemahlin), die Mitglieder des Staatsministeriums, die Generäle und die Regimentskommandeure geladen waren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 6./1.; v. S. K. H. 7./1."

[1] Ludwig Wilhelm Prinz von Baden (1865–1888).

[2] Frédéricks, Vladimir Aleksandrovič Baron von (1837–1892), seit 1859 im russ. Staatsdienst, 1862 Untersekretär in der Stuttgarter Mission, anschließend in London, 1867 Sonderbeauftragter beim Staatskanzler in Petersburg, 1879 Direktor des Departements für Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten, 1885 ao. Gesandter und Ministerialbeauftragter in Württemberg und Baden (Frdl. Auskunft d. Osteuropa-Instituts München).

250. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 9. Januar 1885

In der badischen Presse werden neuerdings vielfach Klagen laut über die niedrigen Tabakpreise und die Unverkäuflichkeit eines großen Teiles der diesjährigen Ernte. Während in früheren Jahren meist Preise von 20 bis 24 Mark pro Zentner erzielt wurden, erheben sich die gegenwärtigen Angebote selten über 15 Mark, und bedeutende Vorräte der Produzenten haben überhaupt noch keine Abnehmer gefunden.

Unter solchen Umständen scheint die bisher im Großherzogtum allgemein vorherrschende entschiedene Abneigung gegen das Tabakmonopol in vielen tabakbauenden Distrikten einigermaßen erschüttert. Zahlreiche Preßkorrespondenzen beschäftigen sich mit der eventuellen Einschränkung des Tabakbaues oder mit der erhöhten Besteuerung

fremden Tabaks, und auch die wahrscheinlichen Vorteile des Monopols für die derzeitige Geschäftslage werden mannigfach hervorgehoben. Aus der Summe der Zeitungsnotizen möchte man indessen vorläufig schließen, daß die hiesigen Tabakbauer jetzt noch eine Erhöhung des Eingangszolles auf das importierte Produkt dem Monopole vorziehen würden. Dahin gehende Petitionen an den Reichstag werden sowohl in der bayerischen Pfalz wie auch in Baden vorbereitet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „13./1. dem Reichsamt des Innern u. dem Reichsschatzamt mitg."

251. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. Januar 1885

Vertraulich. S. K. H. der Erbgroßherzog von Baden ist auf der Rückreise von hier nach Potsdam einer Jagdeinladung des Herzogs von Nassau[1] nach Königstein gefolgt und muß gegenwärtig dort anläßlich eines Unwohlseins[2] das Zimmer hüten. In der hiesigen Gesellschaft und auch in der Presse wird aufgrund dieses Besuches das bereits 1881 besprochene und damals offiziös dementierte Gerücht eines Verlöbnisses S. K. H. mit der Prinzessin Hilda von Nassau[3] wieder laut.

Da die hohen Eltern des Erbgroßherzogs höchstdessen Verheiratung lebhaft wünschen und ernstere Bedenken einer derartigen Verbindung kaum entgegenstehen dürften[4], so möchte ich, trotz der zurückhaltenden und vorsichtigen Äußerungen hiesiger dem Hofe nahestehender Persönlichkeiten, wohl vermuten, daß die Sache in der Tat erwogen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./1.; v. S. K. H. 15./1."

[1] Adolf von Nassau (1817–1905), 1835–1866 Herzog von Nassau, 1890–1905 Großherzog von Luxemburg.

[2] Der Erbgroßherzog zog sich einen Armbruch zu.

[3] Hilda von Baden (1864–1952), geb. Prinzessin von Nassau, seit 1885 verheiratet mit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden.

[4] Vgl. die Korrespondenz des Großherzogs Friedrich I. mit Herzog Adolf von Nassau wegen der dynastischen Verbindung vom 5. Dez. 1884/3. Febr. 1885 (Gedr. *Fuchs* II S. 287, 305 f.; vgl. Nr. 255).

252. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Januar 1885

Die von der nationalliberalen Parteileitung Badens berufene Versammlung von Vertrauensmännern hat am 11. d. Mts. unter zahlreicher Beteiligung in Offenburg stattgefunden.

Nach der Karlsruher Zeitung[1] läßt sich das Ergebnis der Diskussion über die neue Parteiorganisation in folgenden Punkten zusammenfassen:

Die neue Parteiorganisation soll sich wesentlich an die Ämtereinteilung des Landes anschließen. Aus den Vertrauensmännern der Amtsbezirke soll der neue Landesaus-

schuß gebildet werden, dessen Sitz in einer größeren, möglichst in der Mitte des Landes gelegenen Stadt sein soll.[2] Bei den Reichstagswahlen sollen die Vertrauensmänner der die Reichstagswahlkreise bildenden einzelnen Bezirke zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenwirken. – An die Stelle der Badischen Korrespondenz soll womöglich ein populär geschriebenes Wochenblatt treten.

Indem ich den Bericht der Karlsruher Zeitung hier gehorsamst beilege, bemerke ich, daß allem Anscheine nach eine dauernde und wirkliche Verständigung der Partei mit den Konservativen fürs erste wohl nicht zu erwarten ist. Herr Kiefer betonte in Offenburg die in den Auslassungen der Landpost hervortretende Unlust der Konservativen zu einem Entgegenkommen und wünschte auch seinerseits, die Selbständigkeit der Nationalliberalen Partei nach rechts und nach links hin zu behaupten. Ein Versuch, auch den Deutschfreisinnigen den Beitritt zu ermöglichen, wurde abgelehnt.

Das ultramontane Hauptorgan Badens, der Beobachter, verhehlt nicht, eine gewisse Schadenfreude über die Schwierigkeiten zu bekunden, welche sich einer Annäherung der Nationalliberalen und Konservativen noch fortwährend entgegenstellen; im übrigen scheint das Blatt seit den letzten Reichstagssitzungen nicht ganz mit der ihm sonst eigenen Gehässigkeit und Brutalität aufzutreten.

Die allerneuesten Vorgänge im Reichstage, die Aktion der Marine in Kamerun[3] und vor allen Dingen Ew. D. Reden haben zweifellos auch hier eine mächtige Wirkung geübt, die den reichsfeindlichen Parteien im Großherzogtum erheblichen Abbruch tun dürfte.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „21./1. dem Staatsminist. mitg."

[1] Nr. 10 vom 13. Jan. 1885.

[2] Mit der Neuorganisation der Partei wurde der Vorstand des nationalliberalen Vereins in Karlsruhe beauftragt.

[3] Nach der Proklamation Kameruns und Togos als deutsches Schutzgebiet im Juli 1884 unterstrich das Reich seine Ansprüche durch Entsendung mehrerer Marineeinheiten.

[4] Vgl. Eisendechers Bericht vom 18. Jan. 1885 (Gedr. *Fuchs* II S. 302f.).

253. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Januar 1885

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] bringt den hier gehorsamst beigefügten Bericht über den vorgestern zu Pforzheim abgehaltenen diesjährigen Badischen Handelstag.

Zur Beratung gelangten: ein Antrag der Mannheimer Handelskammer betreffend das Börsensteuergesetz, eine Resolution derselben Handelskammer, welche sich gegen die Erhöhung der Getreidezölle ausspricht, und ein Mannheimer Antrag betreffend die Kolonialpolitik.

Bezüglich des ersten Antrages stimmte die Versammlung einer Börsensteuer in bedingter Weise zu. In betreff der Getreidezölle wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Majorität erklärte, einer mäßigen Erhöhung dieser Zölle aus finanzpolitischen Gründen beipflichten zu können.[2] Die Kolonialpolitik wird von der Versammlung mit besonderer Genugtuung begrüßt und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß von den eventuell zu subventionierenden Dampferlinien auch außerdeutsche europäische Häfen angelaufen werden, die den badischen Import- und Exportinteressen mehr entsprechen als

Hamburg und Bremen. Man hat dabei, wie ich höre, insbesondere Rotterdam und Genua im Auge.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „mitg. 23./1. dem Reichsamt des Innern, dem Reichsschatzamt".

[1] Nr. 16 vom 20. Jan. 1885.
[2] Vgl. Nr. 258 Anm. 2.

254. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Januar 1885

Unter dem 21. d. Mts. veröffentlichte die National-Zeitung einen Leitartikel aus Baden, in welchem der Schreiber nachzuweisen sucht, daß die Nationalliberale Partei Badens nach den Offenburger Verhandlungen in erster Linie an dem alten Parteiprogramm vom 24. Juli 1881[1] festhalte und somit für alle Raum habe, sowohl für die Deutschfreisinnigen wie für die sogenannten Heidelberger.[2]

Der Einsender sucht diese seine Behauptung dadurch zu begründen, daß er die Resolution[3] des früheren Abgeordneten, Landgerichtsrats Bär, als von der Versammlung in Offenburg angenommen hinstellt.

Herr Bär, dessen Ansichten stark nach links gravitieren, war bekanntlich aus der Partei ausgetreten und hatte anläßlich seines Erscheinens in Offenburg eine längere Erklärung publiziert, die in der freisinnigen Presse vielfach erörtert wird.

Die Landeszeitung[4], das Organ der Nationalliberalen Partei, weist nun die Annahme, als hätte man in Offenburg die Bärsche Resolution einstimmig angenommen, entschieden zurück, und ein Offenburger Korrespondent derselben Zeitung meint, „es wäre unverantwortlich, den mit der Heidelberger Erklärung gewonnenen Standpunkt wegen der persönlichen Liebhabereien einzelner aufzugeben und das unheilvolle Schaukeln nach links wieder zu beginnen". Ich darf mir gestatten, der Vollständigkeit halber den Artikel der National-Zeitung, die Bärsche Erklärung sowie einige Artikel der Landeszeitung und eine in die Karlsruher Zeitung übergegangene Notiz ganz gehorsamst vorzulegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „28./1. dem Staatsmin. mitg."

[1] Vgl. Nr. 187 Anm. 1.
[2] Die in Reaktion auf die Gründung der Deutsch-Freisinnigen Partei am 23. März 1884 von 42 südwestdeutschen Nationalliberalen verabschiedete Heidelberger Erklärung (Gedr. *Mommsen* S. 158ff.) leitete die Öffnung zu den Konservativen und der Landwirtschaft ein.
[3] (National-Zeitung vom 21. Jan. 1885): „Die badische nationale und liberale Partei steht unverändert auf der Grundlage ihres Programms vom 24. Juli 1881 und erstrebt in bewährter Treue gegen Kaiser und Reich die Vereinigung der liberalen Elemente zum Zwecke der Erhaltung der Machtstellung des Reichs, der Förderung unseres nationalen Ansehens und unserer kolonialen Interessen, zum Ausbau der Verfassung und zur Befestigung der nationalen Ordnung und Freiheit. Sie hält Meinungsverschiedenheiten über volkswirtschaftliche, steuer- und sozialpolitische Gegenstände für kein Hindernis der Parteizugehörigkeit. Das ‚Heidelberger und Berliner Programm' hat deshalb an der Zugehörigkeit der bisherigen Mitglieder zur ‚nationalen und liberalen Partei' in Baden keine Änderung hervorgerufen" (Ebd.).
[4] Nr. 19 vom 23. Jan. 1885.

255. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. Februar 1885

Vertraulich. Es wurde mir heute von sonst durchaus kompetenter und zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß sehr wahrscheinlicherweise die Verlobung des Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau bereits eine Tatsache sei. Angeblich habe Seine Hoheit der Herzog von Nassau sofort seine Zustimmung gegeben, aber den Wunsch ausgesprochen, das Verlöbnis noch nicht zu proklamieren, damit die Prinzessin zunächst noch den Karneval in Wien mitmachen könne.

Ew. D. glaube ich von dieser mir vertraulich gemachten Mitteilung, deren absolute Wahrheit ich allerdings nicht garantieren kann, gehorsamst Meldung erstatten zu sollen.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 12./2."

[1] Die Verlobung fand am 25. April 1885 in Wien statt (Vgl. Nr. 251, 259).

256. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. Februar 1885

Vorlage eines Exemplars der neuen Instruktion über die Ehe[1], welche auf Anordnung des Erzbischofs Orbin von Freiburg am 11. und 18. v. Mts. in den Kirchen der Erzdiözese verlesen wurde. Als Grund für die Abänderung der bisherigen Ehe-Instruktion wird in der ebenfalls beigeschlossenen Bekanntmachung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 11. Dezember v. J.[2] die Veränderung der Verhältnisse und der bürgerlichen Ehegesetze sowie die Zunahme der Mischehen angegeben. Ich bemerke dazu beiläufig, daß die Zivilehe in Baden seit 1869 besteht.

Der ungewöhnlich schroffe Passus der Instruktion über Mischehen hat hier in der nichtkatholischen Presse lebhafte Kritiken hervorgerufen, namentlich ist der Satz von der Sünde eines Eheschließungsversuchs durch den Diener einer anderen Religion (pag. 9, 10) so aufgefaßt worden, als solle damit eine so eingegangene Ehe überhaupt für ungültig erklärt werden. Dieser Auffassung wird katholischerseits indessen widersprochen. Das Haupt- und Kampforgan der Ultramontanen, der Badische Beobachter, beschäftigt sich in mehreren hier der Vollständigkeit halber beigelegten Artikeln[3] mit der Sache und widerlegt insbesondere die vielfach vertretene Ansicht, daß die Instructio matrimonialis ein Hirtenbrief sei; er erklärt den Passus über die Mischehen als ein einfach der katholischen Lehre entsprechendes Interim der Kirche.

Bei der bekannten Milde und Friedensliebe des Erzbischofs Orbin, dessen gute Beziehungen zum Landesherrn und zur Regierung bisher ungetrübt waren, wird hier vermutet, daß Amberger Machinationen[4] oder Winke von Rom bei der Sache mit im Spiele gewesen seien. Man schreibt dabei dem gegen den Willen des Erzbischofs in das Domkapitel berufenen Domkapitular und eifrigen Ultramontanen Knecht eine Rolle zu. Referent und angeblicher Verfasser der Instruktion ist der sonst gemäßigte Domkapitular Behrle.[5] Die unmotivierten und bedauerlichen Angriffe des altkatholischen Dr. Bieko[6] in

Heidelberg gegen den Erzbischof, die der Beobachter mehrfach erwähnt, werden hier allgemein verurteilt.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 65, Konz.

[1] Anzeigeblatt vom 24. Dez. 1884 Nr. 20.
[2] Anzeigeblatt ebd.
[3] Bad. Beobachter, Nr. 38 vom 17. Febr. 1885; Nr. 40 vom 19. Febr. 1885.
[4] Vgl. Nr. 239 Anm. 1; 257 Anm. 2.
[5] Behrle, Rudolf (1826–1903), seit 1873 Domkapitular in Freiburg.
[6] Bieko, Altkatholik in Heidelberg.

257. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Februar 1885

Im Anschluß an den Bericht Nr. 12 vom 19. d. Mts.[1] darf ich Ew. D. hierneben Fortsetzung und Schluß der Bemerkungen des „Badischen Beobachters" über die neue Ehe-Instruktion in der Erzdiözese Freiburg ehrerbietigst vorlegen. Ich bemerke dazu ebenmäßig, daß in den bisher geltenden Ehevorschriften, die aus dem Jahre 1835 stammen, von den Mischehen überhaupt nicht die Rede ist.

Unter den drei Hauptorganen der sog[enannten] Katholischen Volkspartei in Baden, „Beobachter", „Pfälzer Bote" und „Freiburger Bote", tun sich namentlich die beiden ersteren durch die gehässigste Polemik gegen die Reichsregierung und die nationalen Parteien hervor. Sie fallen dabei in einen Ton, welcher den anarchistischen Publikationen würdig an die Seite gestellt werden kann. In einem salbungsvollen, von Scheinheiligkeit überfließenden Artikel bezeichnet z. B. der „Beobachter" die Ew. D. geltenden patriotischen Kundgebungen als Götzendienst, und fast jede Nummer des Blattes bringt die gemeinsten, im ultramontanen Sinne verdrehten Entstellungen der tatsächlichen Verhältnisse. Der Beginn dieses heftigeren und aggressiveren Auftretens der hiesigen Zentrumsorgane fällt etwa mit der Zeit der Amberger Versammlung[2] zusammen; vorher herrschte im Großherzogtum auf kirchlichem Gebiete verhältnismäßiger Friede.

Die größere Zurückhaltung des „Freiburger Boten" darf man wohl dem persönlichen Einflusse des friedliebenden Herrn Erzbischofs zuschreiben, der in Rom bekanntlich nicht Persona grata ist und den Extremen hier lange nicht die gewünschte Kampfeslust zeigt. Auch während den letzten Reichstagswahlen ist die Haltung des Erzbischofs eine so reservierte geblieben, daß im badischen Lande ein Wahlerlaß des Bischofs Adames[3] von Luxemburg von den ultramontanen Führern zu Hilfe genommen und vielfach verlesen wurde. Der in der Buchdruckerei des hl. Paulus in Freiburg in der Schweiz gedruckte „Katechismus für Wähler" ist hier seitens der katholischen Wahlagitatoren ebenfalls sehr allgemein zur Verwendung gekommen.

Das Zentrum sucht eben neuerdings (seit Amberg) mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß die badischen Katholiken durchweg und blindlings zu seiner Fahne schwören, ein Zustand, von dem wir erfreulicherweise noch weit entfernt sind; wenn auch zwei Dritteile der Bevölkerung sich zum katholischen Glauben bekennen, so kann man gegenwärtig wohl nur einen kleinen Teil desselben als eigentlich ultramontan bezeichnen. So haben u. a. namhafte Katholiken ungeachtet aller von den Hetzblättern erlasse-

nen Verbote den Aufruf betr. eine Ehrengabe an Ew. D. mit unterzeichnet und sich mit Beiträgen beteiligt. Daß den ultramontanen Kampfhähnen Badens alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes recht sind, beweist auch insbesondere ein im November v.J. bei einzelnen absolut sicheren katholischen Vertrauensmännern in Umlauf gesetztes gedrucktes Zirkular, welches das protestantische Kaisertum und speziell die Dynastie der Hohenzollern als die Erbfeinde der Kirche und auf deren Verderb bedacht hinstellt. Dieses vorsichtig geheimgehaltene, eine Quart-Druckseite umfassende und von etwa 12 Komiteemitgliedern unterzeichnete Schriftstück habe ich bis jetzt vergebens zu verschaffen gesucht, und auch[a] mein durchaus zuverlässiger Gewährsmann[4], der mir darüber vertraulich Mitteilung machte, hat desselben nicht habhaft werden können. Er verbürgt mir aber die Existenz der Schrift und deren eben erwähnten Inhalt auf das allerbestimmteste.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 65, Konz. (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[a] In der Vorlage gestrichen: der Chef des.

[1] Nr. 256.

[2] Unmittelbar vor den Reichstagswahlen fand in Amberg (31. Aug. – 4. Sept. 1884) die 31. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Katholikentag) statt, auf dem der Zentrumsführer Windthorst zur energischen Bekämpfung der Nationalliberalen aufrief.

[3] Adames, Nikolaus, zunächst apostolischer Vikar, 1870–1883 Bischof von Luxemburg.

[4] Kultusminister Nokk.

258. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. März 1885

Die konservative Badische Landpost hatte vor einiger Zeit in recht unnötiger und boshafter Weise daran erinnert, daß Staatsminister Turban gelegentlich einer öffentlichen Rede das Vorhandensein eines Notstandes in der badischen Landwirtschaft in Abrede gestellt und sich damit in einen direkten Widerspruch mit Ew. D. gesetzt habe. Der Minister war durch den Ton dieser Äußerung unangenehm berührt und hob mir gegenüber hervor, daß eben die landwirtschaftlichen Verhältnisse hier anders lägen als im Norden und Osten des Reiches, wo man ganz unzweifelhaft von einer Notlage sprechen könne; ein eigentlicher Notstand sei in der Tat im Großherzogtum nicht vorhanden, wohl weil zunächst der Getreidebau neben dem sehr bedeutenden Wein- und Tabakbau weniger ins Gewicht falle, deshalb würde auch die Erhöhung der Getreidezölle hier der Landwirtschaft nicht in dem Maße Nutzen gewähren wie anderswo. Unter allen Getreidearten sei der Hafer für Baden von besonderer Wichtigkeit – es sollen beiläufig etwa 60 000 Hektare mit Hafer bestellt sein –, und die haferbauenden kleineren Landwirte, die größtenteils in ihrer Wirtschaft keine Pferde verwenden, brächten fast ihre ganze Haferernte zum Verkauf; er, der Minister, glaube deshalb, daß man den von der Reichsregierung vorgeschlagenen Haferzoll von 2 Mark pro Doppelzentner hier sehr wohl brauchen könne, er wünsche also dessen Wiederherstellung in dritter Lesung.

Die hiesigen Konservativen gefallen sich anscheinend darin, die Regierung, wo sie können, zu kritisieren, so behauptet die Landpost auch, daß die Ergebnisse der badischen landwirtschaftlichen Enquete[1] mit den der gegenwärtigen Erhöhung der Getreidezölle

zugrunde liegenden Motiven nicht übereinstimmten. Demgegenüber wird regierungsseitig geltend gemacht, daß die Enquete durchaus keine spezielle Zollenquete war, daß es sich dabei namentlich auch um Wert von Grund und Boden, Pachten, Produktionskosten und Wucherunwesen handelte, daß im übrigen ja die Lage der Landwirtschaft in verschiedenen Teilen des Reiches nicht absolut dieselbe sei.

Im allgemeinen kann man an der Zustimmung der badischen Bevölkerung zu den im Reichstage beschlossenen Zollerhöhungen auf Getreide in keiner Weise zweifeln, und wenn auch der vorgeschlagene Haferzoll schließlich doch noch zur Annahme gelangte, würde man das hier gewiß mit besonderer Befriedigung begrüßen.[2]

Ich darf an dieser Stelle noch gehorsamst bemerken, daß die ultramontanen Parteiführer Badens neuerdings durch Berufung von Bauernversammlungen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung zu wirken suchen. Zwei derartige Versammlungen haben bereits stattgefunden[3], in Ettenheim und Biberach, und Pfarrer Gerber, der ehemalige Redakteur des Beobachters, sowie Dekan und Landtagsabgeordneter Förderer[4] bekunden in der Sache besonderen Eifer. Die Tendenz der Zentrumsmänner ist dabei anscheinend eine höchst verwerfliche. Sie sollen den Bauern in ganz übertriebener Weise schmeicheln und sich bemühen, das Beamtentum und die größeren Grundbesitzer als deren Feinde darzustellen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 103 Bd. 10, Ausf.

[1] Nr. 227.

[2] Am 15. Jan. 1885 ging dem Bundesrat die Zolltarifnovelle zu, die den Zollsatz für Weizen von 1 auf 3 Mark, für Roggen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte von 1 auf 2 Mark und für Mühlenfabrikate von 3 auf 5 Mark erhöhte. Daneben verteuerte sich auch der Zoll für Branntwein und Holzimporte (*Schultheß* 1885 S. 15 f.).

[3] Vgl. *Aengenheister* S. 5 ff. Hierbei wurde der Mittelbadische Bauernverein als Vorläufer des Badischen Bauernvereins gegründet.

[4] Förderer, Albert (1828–1889), seit 1853 kath. Geistlicher, 1855 Stadtpfarrer in Lahr, Dekan, seit 1867 Redakteur des Lahrer Boten, KVP, MdL 1871–1886.

259. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. April 1885

Nach Abgang des gehorsamsten Berichtes Nr. 22 von heute teilte mir Staatsminister Turban die erfolgte Verlobung S. K. H. des Erbgroßherzogs amtlich mit;[1] ich bat daraufhin, I. K. H. dem Großherzoge und der Frau Großherzogin meine Glückwünsche darbringen zu dürfen und wurde um 1 Uhr zu diesem Zwecke empfangen.

Beide höchste Herrschaften waren auf das freudigste bewegt und gaben ihrer vollsten Befriedigung über das Verlöbnis wiederholten Ausdruck. S. K. H. bemerkte dabei, daß bereits ganz früh ein ungemein herzliches Glückwunschtelegramm von S. M. dem Kaiser eingegangen sei und daß man die Sache überhaupt nur mit dem Allerhöchsten Beirat und der Zustimmung S. M. in die Wege geleitet habe; die Verbindung werde hoffentlich auch in politischer Beziehung gute Früchte tragen.

Nach den bisherigen Festsetzungen wird die Frau Großherzogin am 30. d. Mts. nach Berlin reisen, der Erbgroßherzog kehrt zu derselben Zeit von Wien nach Potsdam

zurück. Man spricht hier davon, daß S. M. der Kaiser im Mai in Baden mit der Herzoglich Nassauischen Familie zusammentreffen werde. Ein Besuch des nassauischen Hofes hier oder in Baden steht jedenfalls wohl demnächst bevor.

Das an Staatsminister Turban gerichtete großherzogliche Handschreiben, betreffend die Verlobung, wird in dem hier beigeschlossenen Extrablatt der Karlsruher Zeitung zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Straßen der Residenz sind festlich beflaggt, und eine Festvorstellung im Hoftheater wird den Tag beschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 1./5.; v. S. K. H. 2./5."

[1] Vgl. Nr. 251.

260. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 8. Juni 1885

Im kommenden September sind 36 von den 63 Abgeordneten der badischen Zweiten Kammer neu zu wählen.

Da die Vornahme von Ersatzwahlen in der Regel schon im Juli amtlich verkündigt wird, so herrscht innerhalb der einzelnen Parteien bereits eine mehr oder minder rege Tätigkeit.

Die Nationalliberalen haben die Reorganisation ihrer Partei auf einer Delegiertenversammlung in Baden am 17. v. Mts. und auf einer weiteren Zusammenkunft hier in der Residenz der Sache nach ziemlich zu Ende geführt. Bezirksvereine im Anschlusse an die Landeseinteilung sind überall bereits gebildet, und die Wahl von Delegierten für den Landesausschuß dürfte noch in dieser oder der nächsten Woche erledigt werden.[1] Die bisherigen Führer der Partei, Lamey, Kiefer und Eckhard, spielen zum Kummer der Konservativen auch jetzt wieder die Hauptrolle; da letztere ein Zusammengehen und eine Verständigung mit den Nationalliberalen von der Verabschiedung dieser Führer abhängig machen, so scheint ein gemeinsames Vorgehen der beiden Parteien zunächst ausgeschlossen.

Das neue Organ der Nationalliberalen, mit welchem die Versammlung in Baden sich besonders beschäftigte, wird von 1. Juli ab wöchentlich erscheinen, und die „Badische Korrespondenz" soll alsdann eingehen. Man hofft, daß das neue Parteiblatt vermöge seiner Billigkeit und durch populäre, allgemeinverständliche Darlegung der Verhältnisse vom nationalliberalen Standpunkte in weitesten Kreisen, namentlich auch bei der ländlichen Bevölkerung, Eingang finden wird.[2] Die Parteileitung verkennt nicht die bislang stets hervorgetretene Schwierigkeit einer genügenden Einwirkung auf das bäuerliche Element, sie ist in den ländlichen Distrikten, wo es ihr häufig an passenden Vertretern fehlt, besonders gegenüber der klerikalen Agitation, die ganz in den Händen der Geistlichen liegt und von diesen eifrigst betrieben wird, sehr im Nachteil.

Die Ultramontanen gehen angesichts der Tätigkeit ihrer Hauptgegner mit der weiteren Bildung von Bauernvereinen vor[3], die angeblich der Politik fernstehen und nur die Wahrung der bäuerlichen Interessen bezwecken sollen; sie liebäugeln dabei mit den Arbeitern und Handwerkern und suchen in Feuilletone und sonstigen Artikeln ihrer Organe den Beamtenstand und die Mittelklassen in den Städten zu diskreditieren.

Gleichzeitig schlagen sie aus der Haltung der Reichs- resp. der Bundesregierungen in Sachen der Sonntagsarbeit[4] möglichst für ihre Zwecke Kapital.

Für die klerikale Partei handelt es sich bei der bevorstehenden Neuwahl zunächst um Behauptung von nicht weniger als 12, vielleicht 13 der bisher innegehabten Sitze; von allen namhafteren Ultramontanen der Kammer behält nur Lender sein Mandat.

Unter den erlöschenden 36 Mandaten war die Mehrzahl bisher in nationalliberalen Händen, die Demokraten besaßen davon nur 4, die Konservativen nur einen Sitz. Wenn die Behauptung eines katholischen Landpfarrers aus der Gegend von Lahr zutrifft, daß schlechtes Wetter und mangelhafte Ernteaussichten die besten Bundesgenossen für die ultramontane Partei seien, und ich möchte wohl in gewisser Weise daran glauben, so dürften die Herr[e]n Geistlichen nach dem gegenwärtigen Stande der Saaten bei den Wahlen keine Seide spinnen.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „R. A. des Innern 11./6."

[1] Vgl. Nr. 252.

[2] Die „Badische Korrespondenz" wurde seit 1887 als „Badischen Presse" weitergeführt.

[3] Vgl. Nr. 258 Anm. 3.

[4] Auf die Anträge des Zentrums zum Arbeiterschutz (Verbot der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Regelung der Maximalarbeitszeit) erklärte der Reichskanzler, daß deren Einführung unmöglich sei, da die Exportfähigkeit der Industrie geschwächt und den Arbeitern ein erheblicher Lohnausfall entstehen würde (*Schultheß* 1885 S. 13).

[5] Niethammer an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern. „Bern, 3. Oktober 1885. [...] Das Ministerium hofft, daß keine wesentliche Verschiebung der Parteiverhältnisse eintreten wird, ist aber nicht ganz frei von der Sorge, daß bei der Uneinigkeit der Liberalen die rührige katholische Partei einen kleinen Vorsprung gewinnen könnte. Außerdem ist eine Zunahme des Einflusses der demokratischen Partei in Baden nicht zu verkennen und die Zahl der Anhänger der Sozialdemokratie wesentlich gewachsen" (BayHStA München MA 2954 fol. 23, eig. Ausf.).

261. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 1. September 1885

Vertraulich. Die heutige Karlsruher Zeitung[1] teilt in dem hier gehorsamst beigeschlossenen Artikel offiziös mit, daß die für die Verheiratung S. K. H. des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau entworfenen Ehepakten die Genehmigung der hohen Beteiligten erhalten haben. Gleichzeitig wird der 20. September nunmehr definitiv als Tag der Vermählung bezeichnet. Da die Räumlichkeiten auf Schloß Hohenburg sehr beschränkt sind, so hat Seine Hoheit der Herzog von Nassau für die Hochzeitsgäste noch anderweitige Unterbringung in Lenggries und Tölz vorgesehen. Die Zahl der Einladungen soll indessen trotzdem eine sehr geringe sein, namentlich werden, wie ich höre, von den hohen Verwandten des Bräutigams nur wenige erscheinen. Es war sogar bisher noch fraglich, ob die Prinzen Wilhelm und Karl von Baden der Hochzeit beiwohnen würden. Die vermutete Abwesenheit von Mitgliedern resp. eines besonderen Vertreters unseres erlauchten kaiserlich und königlichen Hauses wird hier vielfach erörtert, und gelegentlich und gesprächsweise sind darüber auch an mich Anfragen gerichtet worden.

Die vorläufig geheimgehaltenen Ehepakten enthalten nach Äußerung des Ministers

Turban keinerlei Bestimmungen politischer Färbung. Zu dem am 26. d. Mts. stattfindenden feierlichen Einzuge des hohen Paares und den darauffolgenden Festlichkeiten hier in der Residenz werden seitens S. K. H. des Großherzogs wahrscheinlich eine größere Zahl von Einladungen an verwandte Fürstlichkeiten ergehen. Näheres steht in betreff solcher Einladungen noch nicht fest. Die herzoglich nassauischen Herrschaften werden nicht erwartet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 4./9.; v. S. K. H. 6./9."

[1] Nr. 206 vom 1. Sept. 1885.

262. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 2. September 1885

Vertraulich! *Prinz Max von Baden*[1] hat vor kurzem das hiesige Gymnasium absolviert und sein Abiturientenexamen mit Auszeichnung bestanden. Der hervorragend liebenswürdige und begabte Prinz, der eben sein 18. Jahr erreicht hat, wird zunächst die Universität Freiburg besuchen und dort unter der speziellen Obhut des bekannten Verfassers der Kirchengeschichte Professor Kraus[2] seine Studien beginnen.[3] Ich glaube, diese letztere Tatsache Ew. D. melden zu sollen, weil es hier einigermaßen auffällt, daß ein Mitglied des protestantischen badischen Herrscherhauses der besonderen Fürsorge eines katholischen Professors der Freiburger Hochschule anvertraut wird; indessen dürfte es meines Erachtens irrig sein, die Wahl auf andere als persönliche und Vertrauensgründe zurückführen zu wollen. Herr Kraus ist zwar guter Katholik, aber soweit ich aus eigener Erfahrung und anderweitigen Informationen weiß, kein Anhänger der extremen ultramontanen Richtung; seine Geschichte der Kirche[4] war nahe daran, in Rom auf den Index gesetzt zu werden, und seine gemäßigten Anschauungen, großen vielseitigen Kenntnisse und angenehmen Formen haben ihm eine gewisse Ausnahmestellung verschafft und ihm auch in nichtkatholischen Kreisen zahlreiche Freunde erworben. Zu diesen gehören namentlich die hohen Eltern des Prinzen Max[5] und I. K. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin. Gelegentlich eines Besuches bei der Familie des Prinzen Wilhelm in Schloß Kirchberg und auch während eines weiteren zweitägigen Aufenthaltes in der Mainau war ich Zeuge des von den Herrschaften dem ebenfalls dort anwesenden Professor Kraus bekundeten Wohlwollens. Auch S. K. H. der Kronprinz, welcher zu der gleichen Zeit in der Mainau weilte, zeichnete denselben durch längere Unterredungen aus.[6] Die Frau Prinzessin Wilhelm äußerte sich mir gegenüber wiederholt dahin, daß ihr Sohn hauptsächlich bei Professor Kraus Kunstgeschichte hören sollte und daß er in Anbetracht seiner Jugend auch für seine sonstigen Studien einer generellen zuverlässigen Leitung bedürfe. Herr Kraus sei dafür der rechte Mann.

Ich möchte schließlich nicht unerwähnt lassen, daß Prinz Wilhelm wohl lediglich aus Besorgnis vor sozialistischer und demokratischer Machterweiterung den Frieden mit Rom oft warm befürwortet und die Bundesgenossenschaft des Zentrums zur Bekämpfung der wachsenden demokratischen Tendenzen für unerläßlich hält; eine Hinneigung zum Katholizismus darf man bei S. H. daraus aber kaum herleiten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 4./9.; v. S. K. H. 6./9."; Marg. Bismarcks: „Doch bedenklich"; gedr. *Fuchs* II S. 359f.

[1] Maximilian Alexander Prinz von Baden, Dr. jur. (1867–1929), Sohn des Prinzen Wilhelm, MdL (I. K.) seit 1908 (Präsident), Okt./Nov. 1918 Reichskanzler.

[2] Kraus, Franz Xaver (1840–1901), seit 1864 kath. Geistlicher, 1872 ao. Professor der Kirchengeschichte und christlichen Kunstgeschichte in Straßburg, 1878 o. Professor in Freiburg, 1882 Charakter eines staatlichen Konservators für kirchliche Denkmäler, 1883 Mitglied der bad. Historischen Kommission.

[3] *Kraus,* Tagebücher S. 496.

[4] *Kraus,* Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende, 5 Teile, Trier 1872–1879, [2]1882. Zur Auseinandersetzung zwischen Kraus und der Indexkongregation (1883 bis April 1885) vgl. *Kraus,* Tagebücher S. 454–484.

[5] Prinz Wilhelm von Baden, seit 1863 verheiratet mit Marie v. Leuchtenberg.

[6] *Kraus,* Tagebücher S. 487.

263. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Oktober 1885

Bei den soeben stattgehabten Erneuerungs- und Ersatzwahlen[1] zur badischen Zweiten Kammer hat die Nationalliberale Partei von den Ultramontanen 6, von den Demokraten 3 Sitze gewonnen. Fällt die im Bezirke Durlach nötige Stichwahl im liberalen Sinne aus, so tritt noch ein weiterer, – der einzige bisher von den Konservativen eingenommene Sitz – hinzu. Die Nationalliberalen werden demnach in der bevorstehenden Session über 45 oder 46, die Ultramontanen über 13 (bisher 19), die Demokraten über etwa 4 Stimmen verfügen. Sowohl S. K. H. der Großherzog wie Staatsminister Turban äußerten große Befriedigung über dieses Wahlergebnis; der Landesherr fügte noch auf eine Bemerkung meinerseits über die Schwäche der Konservativen hinzu, daß die Konservativen Badens eigentlich Umstürzler seien, ein Ausspruch, der wohl auf einen überaus taktlosen und unmotivierten Artikel der „Landpost" hindeuten sollte. Wie mir Herr Turban mitteilt, haben die Konservativen namentlich durch Betreiben des Herrn v. Stockhorner[2] vertrauliche Verständigungsvorschläge der Nationalliberalen bei den Wahlen schroff abgelehnt; Herr v. Stockhorner wurde dann in 2 Wahlbezirken gründlich geschlagen, und der weniger extreme ruhige konservative Freiherr v. Göler trat aus der Partei aus und zog sich zurück.

Im einzelnen darf ich noch folgendes über die Wahlen gehorsamst melden: Die Demokraten behaupteten bei der Ersatzwahl in Mannheim durch die alten bisherigen Urwähler ihren einen Sitz, der andere ging bei der Erneuerungswahl mit neuen Urwählern an die Nationalliberalen verloren. (Die letztere Wahl findet zwar heute erst statt, ist aber sicher). Unter den neuen Wahlmännern in Mannheim sind 89 Sozialdemokraten gegen nur 24 Demokraten der alten Schule und 154 Nationalliberale; ein Teil der dortigen Demokraten scheint demnach zur Sozialdemokratie übergegangen. Der deutschfreisinnige Reichstagsabgeordnete Pflüger hat sein bisheriges Mandat in Lörrach-Land verloren, dagegen wird er wahrscheinlich im Stadtbezirk Lörrach gewählt werden, wenn, wie man erwartet, sein dortiger Kollege ablehnt.

Die Ersatzwahl in Freiburg und die Erneuerungswahl in Meßkirch-Stockach stehen

noch aus, der erstere Sitz wird zweifellos von den Ultramontanen behauptet, der letztere, wie Minister Turban meint, von den Nationalliberalen besetzt werden.

Die Ursachen des Wahlergebnisses sind nach ziemlich allseitigem Urteil hauptsächlich auf die übertriebene und erbitterte Agitation der Katholischen Volkspartei gegen alle gemäßigten Elemente zurückzuführen; es wurde den katholischen Wählern fortwährend von der Bedrängnis der Kirche und der Knechtung des Glaubens und Gewissens vorgepredigt, an welchen schlimmen Zuständen in erster Linie die Nationalliberalen schuld seien; man hetzte unaufhörlich in so gehässiger, unvernünftiger Weise, daß die Wähler wohl des kontinuierlichen Haders müde wurden; sie mußten auch durch die übermäßigen Hetzversuche unwillkürlich zu der Erkenntnis geführt werden, daß die doch vorwiegend nationalliberale Regierung mit dem Erzbischöflichen Stuhle in Freiburg im besten Frieden lebte und daß praktische Gründe zur Klage eigentlich nicht vorlägen. Auch die gute Ernte mag in gewissem Maße zu den großen Verlusten der Ultramontanen mit beigetragen haben, es gab eben weniger unzufriedene Leute, die für den politischen Kampf stets empfänglicher zu sein pflegen.

Unmittelbar nachdem die Wahlmännerwahlen die ultramontane Niederlage ergeben hatten, hielt der Dekan Lender, bekannter katholischer Abgeordneter im Reichstage und in der badischen Kammer, in Ettlingen eine Rede[3], in welcher er seiner Partei Mäßigung empfahl, die gegenseitigen Anfeindungen verurteilte und einer Verständigung das Wort redete. Den badischen Zentrumsblättern waren diese Äußerungen Lenders offenbar höchst unbequem, um so mehr, als der in Freiburg von der katholischen Partei gewählte Rechtsanwalt Fehrenbach[4] mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen brieflich seine Zustimmung zu Lenders Ansichten erklärte. Man glaubt hier vielfach, daß diese Vorgänge als sichere Anzeichen einer allmähligen Beseitigung der extrem ultramontanen Elemente in Baden gelten können. Immerhin ist es eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß anerkannte und hervorragende katholische Führer zur Mäßigung raten und daß in einem zu fast zwei Dritteln katholischen Lande drei Viertel der Sitze in der Kammer der Nationalliberalen Partei gehören.

Ich darf an dieser Stelle noch gehorsamst anführen, daß S. K. H. der Großherzog gestern mir gegenüber mit lebhafter Anerkennung und Zustimmung von dem Leitartikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die bevorstehenden preußischen Wahlen sprach.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „v. Graf Rantzau 29./10."

[1] Die Urwahlen zur Erneuerung von 34 Mandaten der Zweiten Kammer fanden am 9. Okt. 1885 statt. Die Wahlmänner bestimmten Ende Okt./Anfang Nov. 26 nationalliberale, 2 demokratische und 6 Abgeordnete der KVP (*Schultheß* 1885 S. 133).

[2] Stockhorner v. Starein, Karl Emil Freiherr (1843–1912), seit 1866 im bad. Justizdienst, 1871 Amtsrichter in Eberbach, 1875 in Bruchsal, 1878 Oberamtsrichter, 1894 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1901 Landgerichtsdirektor in Mosbach, 1904 in Heidelberg, K, MdL 1881/82, 1891–1902, 1885–1900 Vorsitzender des Landesausschusses der Konservativen Partei Badens (PA-GLA).

[3] Lenders Programmrede vom 11. Okt. 1885 (Gedr. *Schofer*, Wacker S. 44f.; *Dor*, Lender S. 157f.; *Bachem* IV S. 410).

[4] Fehrenbach, Konstantin (1852–1926), Rechtsanwalt in Freiburg, 1895–1926 Stadtrat und Kreisabgeordneter in Freiburg, nach 1903 2. Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der bad. Zentrumspartei, KVP/Z, MdL 1885/86, 1901–1912, Fraktionsvorsitzender 1904–1907, 1907/08 Präsident der Zweiten Kammer der Bad. Ständeversammlung, MdR

1903–1926, 1918 Reichstagspräsident, Präsident der Weimarer Nationalversammlung, 1920/21 Reichskanzler, 1923–1926 Fraktionsvorsitzender der Zentrumsfraktion im Reichstag.

264. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 31. Oktober 1885

In Richtigstellung eines Versehens in dem Berichte Nr. 42[1] über die badischen Wahlen darf ich Ew. D. ehrerbietigst melden, daß Freiherr v. Göler nicht aus der Konservativen Partei, sondern aus dem Parteivorstande ausgetreten ist. Als sein Nachfolger wird der Oberbaurat Baumeister[2], Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, genannt.

Die ultramontanen hiesigen Zeitungen sind infolge der Niederlage der konservativen Kandidaten, die katholischerseits unterstützt wurden, höchst unzufrieden und lassen ihren Ärger auch an der Konservativen Partei aus.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Nr. 263.

[2] Baumeister, Reinhard Dr.-Ing. (1833–1917), seit 1862 Professor an der TH Karlsruhe, 1880 Baurat, 1895/96 Rektor, 1912 Pensionierung, Mitglied des konservativen Landesausschusses in Baden (PA-GLA).

265. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. November 1885

Bei der vorgestern stattgehabten Stichwahl in Durlach wurde der konservative Kandidat, Kirchenbauer[1], mit Hilfe der Ultramontanen gewählt; die Konservative Partei hat somit ihren einen Sitz in der Kammer behauptet. Der nationalliberale Kandidat erhielt etwa 3 von je 4 Stimmen.

Anstelle des Herrn v. Göler ist Freiherr v. Stockhorner Vorsitzender des konservativen Parteiausschusses geworden[2], derselbe, welcher trotz ultramontaner Unterstützung in mehreren Wahlbezirken unterlag. Der neue Vorsitzende steht dem Zentrum anscheinend erheblich näher als sein Vorgänger, der gegenwärtig in der katholischen Presse heftig angegriffen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Kirchenbauer, Karl (1840–1907), Bauunternehmer in Söllingen, K, MdL 1881–1900, seit 1898 starke Hinwendung zu den Nationalliberalen, schließlich Austritt aus der Konservativen Partei, zuvor Mitglied des konservativen Landesausschusses.

[2] Göler trat in der Sitzung des konservativen Landesausschusses am 12. Okt. 1885 vom Parteivorsitz zurück, da die Mehrheit des Gremiums einen gegen die Nationalliberale Partei gerichteten Wahlkampf zu führen bereit war (GLA 69/Hinterlegung Stockhorn/134).

266. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 17. November 1885

Die badische Thronrede[1] wird, wie zu erwarten war, von den ultramontanen Organen ziemlich scharf getadelt, weil sie keinerlei Andeutung über die kirchenpolitische Lage enthält. Der „Beobachter" zitiert die betreffenden Stellen früherer Thronreden, sucht die andauernde Bedrängnis der Kirche nachzuweisen und hält die „zähe und unbeugsame Widerstandskraft" der preußischen Glaubensbrüder seinen Landsleuten als nachahmungswürdiges Beispiel vor. Die Ultramontanen vermissen ferner in der Rede mit ihren zeitweiligen Bundesgenossen, den Demokraten, eine Erwähnung des sogenannten Dienergesetzes (Gesetz betreffend die Pensionierung der Staatsdiener). Von nationalliberaler Seite erfährt die Thronrede im allgemeinen eine günstige Beurteilung; aus dem Fehlen politischer Andeutungen schließt man auf einen Geschäftslandtag ohne wesentliche Fraktionskämpfe; speziell die kirchenpolitischen Verhältnisse werden von liberalen Führern und Zeitungen als durchaus befriedigend bezeichnet.

Unzweifelhaft hat der Passus in der Thronrede, welcher von Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt durch Zuhilfenahme der Amortisationskasse, also gewissermaßen von einem Defizit spricht, im ersten Augenblick überall wenig angenehm berührt, indessen enthält das Exposé des Finanzministers darüber beruhigende Aufklärungen. Ich darf mir gestatten, weiter unten darauf zurückzukommen.

Eine Antwortadresse auf die Thronrede wird gegenwärtig beraten, der von namhaften Liberalen der Zweiten Kammer eingebrachte diesbezügliche Antrag trägt auch die Unterschrift des ultramontanen Abgeordneten Lender.

Bei der Wahl des Präsidiums der Zweiten Kammer behauptete Staatsrat Dr. Lamey seinen Sitz als erster Präsident. Erster Vizepräsident wurde der bisherige zweite Vizepräsident, Abgeordneter Fridrich (sein Vorgänger Betzinger ist wegen Ablauf seines Mandats und Ablehnung einer Wiederwahl nicht mehr in der Kammer). Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten fiel auf den Geistlichen Rat Lender, der 46 von 54 abgegebenen Stimmen erhielt. Minister Turban äußerte sich namentlich über dieses letzte Wahlergebnis sehr befriedigt, er hatte anfänglich besorgt, die Nationalliberalen könnten im Gefühle ihrer Stärke auch den dritten Präsidentensitz für sich beanspruchen, eine Eventualität, die die katholische Kammerfraktion von vorneherein unnötig gekränkt haben würde. Nach Ansicht des Ministers ist Herr Lender ein staatskluger gemäßigter Katholik. Wie ich aus vertraulicher Quelle höre, hat derselbe schon vor den Wahlmännerwahlen seine Partei gewarnt und deren Niederlage vorausgesehen, auch den fulminanten Wahlaufruf nicht mit unterschrieben.

Im 41. Wahlbezirk (Stadt Bruchsal) findet morgen eine Ergänzungswahl statt, da der bisherige demokratisch-klerikale Abgeordnete Schmitt[2] sein Mandat niederlegte; er soll sich selbst und damit auch eine eventuelle Wiederwahl ziemlich unmöglich gemacht haben, von klerikaler Seite ist deshalb ein eigener Kandidat, und zwar der bekannte Agitator und ehemalige Redakteur des „Badischen Beobachters", Pfarrer Gerber, aufgestellt worden, der, wie das genannte Blatt meint, „auch den Demokraten nicht unsympathisch sein dürfte".

Abgesehen von dieser noch ausstehenden Wahl zählt die Zweite Kammer gegenwärtig 40 ausgesprochen nationalliberale, 3 halb nationalliberale und jedenfalls regierungs-

freundliche, 14 ultramontane, 3 demokratische, 1 konservatives und 1 zweifelhaftes Mitglied. Von den Ultramontanen muß man insbesondere 3, die Herren Wacker[3], Junghanns[4] und Kern, als extreme Zentrumsleute bezeichnen.

Eine der ersten Vorlagen, die der Kammer zuging, war das Budget für die kommende Finanzperiode sowie damit im Zusammenhange der Gesetzentwurf über die Steuererhebung in den nächsten 3 Monaten. Herrn Ellstätters Vortrag darüber, den ich mir gehorsamst beizuschließen erlaube[5], bekundete eine meines Erachtens kaum motivierte stark pessimistische Auffassung der finanziellen Lage, auch ist Minister Turban mit dieser Auffassung seines Kollegen keineswegs einverstanden, er meint vor allen Dingen, daß die Tatsache eines erheblichen Überschusses im Ordinarium mehr hätte hervorgehoben werden sollen; das sogenannte Defizit betreffe lediglich das Extraordinarium, und zwar eine Reihe von außergewöhnlichen Ausgaben, die auf lange Jahre hinaus ihre Früchte tragen würden. Allein die Kosten für die Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen und für besondere Wasser- und Straßenbauten erreichten nahezu den Betrag des Defizits. Anderswo pflege man solche Ausgaben durch Anleihen zu decken, wenn man dazu hier in Baden ohne Bedenken die sehr vermögende Amortisationskasse heranziehen könne, so sei das gewiß kein Zeichen einer unerfreulichen Finanzlage. Der Minister bemerkte noch weiter, daß man die Einnahmeposten sehr vorsichtig bemessen habe und daß z. B. nach Schätzung eines Sachverständigen die Erträge der Weinakzise aus der diesjährigen Ernte den Anschlag weit übersteigen würden.

Der Budgetentwurf nimmt an, daß die aus der Reichskasse fließenden Einnahmeanteile um etwa eine viertel Million Mark hinter dem Matrikularbeitrage zurückbleiben werden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Steuererhebung in den nächsten 3 Monaten, enthält die Vorschläge der Großherzoglichen Regierung auch für den definitiven Abschluß des in den Hauptzügen schon genehmigten neuen Einkommensteuergesetzes[6]; die Vorlage gewinnt also eine große Bedeutung, und deren Schicksal dürfte mehr oder minder für das am 1. Januar 1886 bereits in Kraft tretende neue Gesetz entscheidend sein. Vornehmlicher Zweck ist die Entlastung der Ertragssteuern, hauptsächlich der Grundsteuer; bei dem vorgeschlagenen Einkommensteuerfuße von 2½ Prozent soll eine Ermäßigung der Grundsteuer um 28,85, der Kapitalrentensteuer um 26,67 Prozent eintreten. Herr Turban hält ziemlich lange Debatten über die Vorschläge, bei denen sich die Vertreter der Städte und Landkreise gegenüberstehen werden, für wahrscheinlich.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. d. Staatsminister 19./11."

[1] Eröffnungsrede des Großherzogs in der bad. Ständeversammlung am 12. Nov. 1885 (Gedr. *Krone* S. 186 ff.).

[2] Schmitt, Tobias Joseph (1831–1892), Bauunternehmer in Bruchsal, Dem., MdL 1883–1890.

[3] Wacker, Theodor (1845–1921), seit 1869 kath. Geistlicher, zuerst in Freiburg, seit 1883 in Zähringen/Freiburg, KVP/Z, MdL 1879–1886, 1891–1902, 1888–1919 Vorsitzender des Zentralkomitees und des Geschäftsführenden Ausschusses der bad. Zentrumspartei, 1894 Geistl. Rat.

[4] Junghanns, Franz (1831–1897), seit 1853 im bad. Justizdienst, 1862 Amtsrichter in Meßkirch, 1864 in Heidelberg, 1869 in Offenburg, 1871 Oberamtsrichter, 1879 Landgerichtsrat (AV; PA-GLA).

[5] Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 270 vom 15. Nov. 1885.

[6] Am 20. Juni 1884 trat das Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer in Kraft, die den Charakter einer Zusatzsteuer hatte und andere direkte Steuern ergänzte. Mit einer

progressiven Steuerskala ausgestattet, erfaßte sie jede Art von Einkommen und berücksichtigte Schuldbelastungen.

267. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. November 1885

Im Anschluß an den Bericht Nr. 48 vom 17. d. Mts.[1] habe ich die Ehre, gehorsamst zu melden, daß gestern die Stadt Bruchsal ihren bisherigen Abgeordneten Schmitt, welcher sein Mandat niedergelegt hatte, mit demokratisch-ultramontaner Stimmenmehrheit wiederwählte. Die Kandidatur des Pfarrer Gerber wurde zurückgezogen. Die demokratische Gruppe der Zweiten Kammer zählt somit 4 Mitglieder.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Antwortadresse auf die Thronrede dürften erhebliche Differenzen nicht entstehen, nachdem die katholische Kammerfraktion auf einen kirchenpolitischen Passus verzichtet hat.

Zur Charakteristik der Parteiverhältnisse in Baden bringt das wöchentlich erscheinende nationalliberale Volksblatt[2] in seiner neuesten Nummer den hier gehorsamst beigeschlossenen Artikel, welcher zwei, wie mir scheint, recht bemerkenswerte Stellen aus oppositionellen Zeitungen, dem demokratischen „Mannheimer Anzeiger" und dem ultramontanen „Badischen Beobachter", zitiert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. dem Staatsminister 21./11."

[1] Nr. 266.

[2] (Badisches Volksblatt, Nr. 21 vom 15. Nov. 1885). *Mannheimer Anzeiger:* „Das jetzige Ministerium hat keine eigentliche Gegnerschaft im Lande. Es hat sich seit Jahren bemüht, die Gegensätze auszugleichen, die Widerstrebenden zu beruhigen, es hat den kirchlichen Frieden wiederhergestellt, sucht nach allen Seiten hin billigen Ansprüchen gerecht zu werden und des Landes Wohl nach Tunlichkeit zu fördern. [...] Kurz, es sind keine hervorstechenden Beschwerden vorhanden, und es fehlt an sachlichen Streitpunkten, an welche eine Parteiagitation sich anklammern könnte".

Bad. Beobachter: „Wir wissen die unserer Partei und der Opposition überhaupt mißlichen Verhältnisse sehr wohl zu würdigen, wir wissen auch, daß die durch eine kluge Regierung in Baden sehr geschickt in die Wege geleitete Versumpfung des Kulturkampfs, der Fortbestand der kirchenfeindlichen Gesetzgebung mit zeitweilig milder Ausführung und mit wohlwollender Behandlung des gegenwärtigen Kirchenregiments, dem Aufschwung der ‚katholischen' Volkspartei erhebliche Hindernisse in den Weg legen" (Ebd.).

268. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. November 1885

Ew. D. habe ich die Ehre, hierneben den der heutigen Badischen Landeszeitung[1] entnommenen, gestern von der 2. Kammer genehmigten Wortlaut der Antwortadresse auf die Thronrede S. K. H. des Großherzogs ganz gehorsamst vorzulegen. Bei der Abstimmung stimmte von den 51 anwesenden Kammermitgliedern nur der extrem ultramontane Abgeordnete Wacker mit Nein.

Der Führer der katholischen Fraktion, Lender, berührte während der Adreßdebatte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die darauf bezüglichen wohlwollenden

Worte der vorigen Thronrede; er nahm mit seinen politischen Freunden an, daß diese freundlichen Gesinnungen noch fortdauerten und schöpfte daraus die Hoffnung auf die Erfüllung des Wunsches nach Abänderung des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichkeit vom Jahre 1874.[2] Angesichts der Unruhe, welche über die Fortdauer dieses Gesetzes bestehe, glaubte er mit seinen Freunden diesem Wunsche Ausdruck geben zu sollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. d. Staatsmin. 29./11."

[1] Nr. 279 vom 27. Nov. 1885.
[2] Vgl. Nr. 48, 49.

269. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. Januar 1886

In der vorgestrigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer kam es anläßlich der Beratung über den Kultusetat zu einer kleinen kirchenpolitischen Erörterung, welche ich mir gehorsamst beizufügen gestatte.[1]

Der Führer der katholischen Fraktion, Dekan Lender, kleidete die Wünsche seiner Partei in eine durchaus gemäßigte verbindliche Form, und der Chef des Kultusdepartements antwortete in gleicher Weise.[2] Im Verlaufe derselben Sitzung wurde gelegentlich des Schuletats das kirchenpolitische Gebiet durch Klagen ultramontaner Abgeordneter über den Geschichtsunterricht nochmals berührt. *Der Bericht über diese Verhandlung ist in der Anlage enthalten.* Bezüglich der Vorstellung, welche von seiten der erzbischöflichen Behörde an die Großherzogliche Regierung ergangen ist, hoffe ich, demnächst Näheres melden zu können.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 25./1. dem Kultusmin."

[1] 16. Sitzung II. Kammer vom 21. Jan. 1886, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 19 vom 23. Jan. 1886.
[2] Die kirchenpolitischen Wünsche Lenders entsprachen denjenigen, die die erzbischöfliche Kirchenbehörde der bad. Regierung mitgeteilt hatte (Vgl. Anm. 3; *Stadelhofer* S. 132 ff.).
[3] Nr. 270.

270. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 28. Januar 1886

Die in dem gehorsamsten Berichte vom 23. d. Mts.[1] erwähnte Vorstellung der erzbischöflichen Behörde in Freiburg, welche vor einiger Zeit der Großherzoglichen Regierung zuging, behandelt drei Punkte, die Vorbildung der Geistlichen, die Tätigkeit der Missionen und das Recht der Mißfälligkeitserklärung der Regierung bei gewissen geistlichen Ämtern.

Es soll ursprünglich in Freiburg die Absicht bestanden haben, mit Bezug auf diese Punkte ganz bestimmte Forderungen zu stellen; die Eingabe, wie sie vorliegt, macht

indessen die Regierung nur in durchaus maßvoller Form auf die Wünsche der Kirche aufmerksam und stellt eine nähere Erwägung derselben anheim.

Bezüglich der Vorbildung der Geistlichen wird kirchlicherseits anerkannt, daß die tatsächlichen Verhältnisse in Baden befriedigend seien, die Kirche hofft aber auf eine gesetzliche und formelle Festsetzung des bestehenden Zustandes und deutet dabei an, daß die Stimmung in der Regierung sich ändern könne und daß man eben derzeit lediglich von deren Wohlwollen abhängig sei.

Bei Besprechung des zweiten Punktes wird die Zulassung gewisser Ordensgeistlicher zur Aushilfe in der Seelsorge als wünschenswert bezeichnet, und zwar hat man dabei namentlich die Benediktiner und Kapuziner im Auge, die nach dem Reichsgesetze[2] nicht ausgeschlossen sind. Das etwas ältere badische Gesetz[3] setzt für deren Zulassung eine besondere Erlaubnis voraus. Die Ausführungen der Eingabe über den dritten Punkt sind, wie mir der Chef des Kultusdepartements sagt, inkorrekt und unzutreffend. Die Kirchenbehörde meint, daß einzelne geistliche Stellen, wie der Generalvikar und die Geistlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, welche nicht Domherren sind, der sogenannten Mißfälligkeitserklärung der Regierung nicht unterworfen seien, während der Papst bereits in einer Note vom Jahre 1859 ausdrücklich bemerkt, daß die für die genannten Ämter vorzuschlagenden Kandidaten der Regierung politisch und sonst genehm sein müßten.

Eine Beantwortung der Vorstellung wird vorläufig nicht beabsichtigt[4], auch wahrscheinlich von kirchlicher Seite fürs erste nicht erwartet. Der Erzbischof war anscheinend von der extremen Partei stark gedrängt worden, die besprochenen Wünsche schon vor den Kammerwahlen in verschärfter Form vorzutragen – wohl im Hinblick auf eine wahlagitatorische Verwertung –, ein Verlangen, dem Herrn Orbin erfreulicherweise nicht nachgegeben hat. Augenscheinlich gelingt es dem Herrn Erzbischof indessen nicht immer, seiner teilweise sehr schwarzen Umgebung gegenüber die eigenen maßvollen und versöhnlichen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Zu allgemeiner Überraschung verbot er unlängst in recht scharfer Rüge dem hiesigen katholischen Pfarrer Benz[5] die bisher übliche Abhaltung der gewöhnlichen Andacht in der Luisenschule; die Andacht erfolgte bis jetzt abwechselnd durch Benz und den evangelischen Prälaten Doll[6] unter Teilnahme von Angehörigen beider Konfessionen. Da I. K. H. die Frau Großherzogin die Schule häufig besucht und auch den Andachten oft beiwohnte, so ist dieser Schritt des Erzbischofs bei Hofe besonders übel vermerkt worden. Angeblich soll die Gesundheit des greisen Herrn neuerdings zu Besorgnissen Anlaß geben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „Kultusminist. 30./1.; erl. n. Gesandtschaft Rom 31./1."

[1] Nr. 269.

[2] Das preuß. Gesetz über Orden und Kongregationen vom 30. Mai 1875.

[3] Das bad. Gesetz über Orden und ordensähnliche Kongregationen vom 2. April 1872 (Vgl. Nr. 20–22).

[4] Die Vorschläge des Freiburger Erzbischöflichen Ordinariats zur Änderung der kirchenpolitischen Gesetze wurden von der bad. Regierung Ende Febr. 1886 abgelehnt (*Stadelhofer* S. 132–139).

[5] Benz, Josef (1825–1898), seit 1848 kath. Geistlicher, 1872 Stadtpfarrer und Dekan in Karlsruhe.

[6] Doll, Karl Wilhelm Dr. theol. h. c. (1827–1905), seit 1848 ev. Geistlicher, 1861–1894 Mitglied der Generalsynode, 1864 Hof-, 1874 Oberhofprediger in Karlsruhe, 1865–1869 Vorsitzender des wissenschaftlichen Predigervereins, 1877 Prälat, Verfasser des 1882 eingeführten Katechismus.

271. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 28. Januar 1886

Das hiesige ultramontane Hauptorgan, das in allerneuester Zeit fast noch mehr als sonst die Wahrheit mit Füßen tritt und in der schamlosesten Weise hetzt und agitiert, ist heute in öffentlicher Sitzung der 2. Kammer vom Vorstande der katholischen Fraktion und 2. Vizepräsidenten, dem Geistlichen Rat Lender, nachdrücklich und scharf desavouiert worden. Anläßlich der Budgetberatung war von klerikaler Seite die Bevorzugung gewisser Zeitungen als sogenannte Amtsverkündiger zur Sprache gebracht und der Ton dieser Blätter getadelt [worden]. Demgegenüber hatte der nationalliberale Abgeordnete Fieser das wüste Treiben des „Beobachters" beleuchtet[1], und Fehrenbach (Katholische Volkspartei) war zu dem sehr richtigen Schluß gekommen, daß die Sprechweise der beiderseitigen Parteipresse oft zu beklagen sei. Nach kurzen Bemerkungen anderer Redner sagte dann Lender ungefähr folgendes: „... Ich darf wohl mit den meisten meiner Freunde aufs tiefste die Ausschreitungen bedauern, die von einer Presse, welche uns zu vertreten vorgibt, begangen werden. Ich lehne ab, namentlich ein Blatt, den Badischen Beobachter, irgendwie als Organ unserer Partei gelten zu lassen, und glaube mich hierbei im Einverständnis mit der Mehrheit meiner Freunde. Es ist überhaupt mein tiefempfundenes und schmerzliches Bedauern, daß gerade diejenige Presse, welche sich die katholische nennt, sich so häufig mit der Wahrheit in Widerspruch setzt".[2]

Lenders Worte machten den größten Eindruck, sein extremer Kollege Wacker fiel in heftigster Weise über ihn her, und einer der nationalliberalen Wortführer hielt ihm namens der Partei eine Lobrede. Ich halte diese freimütige Stellungnahme des gemäßigten katholischen Führers für höchst bemerkenswert und erfreulich. Jedenfalls ist damit die schon bei den Kammerwahlen hervorgetretene und später angeblich wieder beseitigte Spaltung im klerikalen Lager eine offene Tatsache geworden.

Nachdem die Verhandlungen der badischen Kammer sich bisher durch ihren friedlichen Charakter ausgezeichnet hatten, kam es bereits in der gestrigen Sitzung, anläßlich eines boshaften Angriffes des obengenannten Abgeordneten Wacker gegen den Stadtdirektor von Offenburg[3], zu einer das kirchenpolitische Gebiet stark berührenden erregten Diskussion.

Infolge der nicht sonderlich geschickten und unnötig herausfordernden Sprache einzelner nationalliberaler Redner mußte bei dieser Gelegenheit Herr Lender seine Partei und auch das Zentrum, dessen Vorstande er angehört, energisch in Schutz nehmen.

Ich gestatte mir, die soeben ausgegebene Nummer der Karlsruher Zeitung, welche die Debatte[4] enthält, hier gehorsamst beizuschließen und bemerke noch, daß Lender hie und da als mutmaßlicher Nachfolger des Erzbischof[s] Orbin genannt wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, eig. Ausf.

[1] Die Ernennung des nationalliberalen altkatholischen Abgeordneten Fieser zum Leiter der Kultuskommission in der Zweiten Kammer kommentierte der Bad. Beobachter am 24. Jan. 1886: „Herr Fieser entledigte sich auch seiner Aufgabe mit der ihm eigentümlichen Befangenheit und Voreingenommenheit" (Gedr. *Dor*, Lender S. 161).

[2] Vgl. *Schofer*, Wacker S. 46; *Dor*, Lender S. 161 f.; *Bachem* IV S. 414.

[3] Baader, Carl Heinrich (1829–1900), 1863 Rechtsanwalt in Waldshut, 1865 Amtmann, 1866

Oberamtmann in Villingen, 1871 in Waldshut, 1877 in Offenburg, 1880 Stadtdirektor, 1886 Stadtdirektor in Konstanz, 1887 Geh. Regierungsrat, 1889 im Ministerium des Innern (AV; PA-GLA).

[4] 19. Sitzung II. Kammer vom 27. Jan. 1886, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 24 vom 29. Jan. 1886.

272. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 31. Januar 1886

Wie zu erwarten war, wirbelt hier die Lendersche Erklärung in der Kammer, über welche ich am 28. d. Mts.[1] zu berichten die Ehre hatte, gewaltig viel Staub auf. Nationalliberale und konservative Blätter schlagen in ihrer gewöhnlichen reichlich drastischen Weise Kapital aus der Sache, und der zunächst betroffene „Badische Beobachter" geht streng mit Herrn Lender ins Gericht und läßt seinem Unwillen über die Äußerungen der gegnerischen Presse freien Lauf. Einigermaßen beachtenswert scheint mir seine offene Erklärung, daß der Redakteur lediglich auf das Programm der Zentrumspartei angewiesen und vertragsmäßig gehalten sei, dieses zur Grundlage und Richtschnur seiner redaktionellen Arbeit zu machen, als Organ der katholischen Kammerfraktion Badens wolle er nicht angesehen werden.

In einer vom Beobachter veröffentlichten Erklärung[2] des extrem ultramontanen Pfarrer[s] und Abgeordneten Wacker sagt dieser bezüglich der Lenderschen Erklärung: „Selbst von den schlimmsten Gegnern unserer Partei und deren Presse ist eine solche Anklage mit solcher Ausdehnung und an solcher Stelle meines Wissens noch nie erhoben worden".

Angesichts der unzweifelhaften Bedeutung der Angelegenheit für die hiesigen kirchenpolitischen Zustände darf ich mir gestatten, den Bericht der Karlsruher Zeitung über die betreffende Kammerverhandlung ehrerbietigst beizuschließen.[3]

Ich bemerke noch, daß der Kammer eine große Anzahl von Petitionen über die Zulassung von Ordenspriestern zur Aushilfe in der Seelsorge zugegangen ist[4].

Beilage einer Petition.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. Kult. Min. 2./2."

[1] Nr. 271.

[2] (Germania, Nr. 31 vom 9. Febr. 1886): „Erklärung. In der gestrigen Kammerverhandlung *bin* ich dem Vorsitzenden der Fraktion *Lender* entgegengetreten. *Ich sehe* darin ein politisches Ereignis der allerbetrüblichsten Art für die Zentrumspartei Badens. *Lender* hat sich nicht damit begnügt, einen einzelnen Artikel des ‚Bad. Beob[achters]' zu mißbilligen, *sondern* hat vielmehr ohne alle Einschränkung das Hauptorgan unserer Partei mit der Tendenz der Anklage desavouiert, und zwar in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorstand; er ist noch weiter gegangen: Unter dem lebhaften Beifall der Gegner ist er im weiteren Verlauf seiner Rede als Ankläger der gesamten Zentrumspresse aufgetreten. [...] Selbst von den schlimmsten Gegnern unserer Partei und deren Presse ist eine solche Anklage mit solcher Ausdehnung und an solcher Stelle meines Wissens noch nie erhoben worden. *Deshalb habe ich* die Anklage als durchaus unbegründet zurückgewiesen und als höchst beklagenswert bezeichnet. [...] Ich selbst empfinde auf das schmerzlichste die Tragweite des ganzen Vorganges und werde für meine Person auch die praktischen Konsequenzen ziehen. Karlsruhe, den 29. Januar 1886. Theodor Wacker, Abgeordneter" (Ebd.).

[3] 20. Sitzung II. Kammer vom 28. Jan. 1886, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 25 vom 30. Jan. 1886.

[4] Nr. 273.

273. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Februar 1886

In der Sitzung der badischen Zweiten Kammer vom 3. d. Mts. wurden Petitionen von Einwohnern aus 152 Gemeinden des Großherzogtums um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche als eingegangen gemeldet. Die Petitionen entsprechen, wie ich höre, fast durchweg der Vorstellung, welche ich mittelst des gehorsamsten Berichtes Nr. 8 vom 31. v. Mts.[1] zu überreichen die Ehre hatte.

In derselben Sitzung gelangten Bitten einer Anzahl Landleute aus 31 Gemeinden um Abwendung des Branntweinmonopols[2] zur Anmeldung. Die Unterzeichneten sind teilweise Mitglieder des durch klerikale Einflüsse ins Leben gerufenen Mittelbadischen Bauernvereins.[3] Bis auf eine einzige wurden sämtliche Eingaben von dem ultramontanen Abgeordneten Junghanns übergeben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 8./2. dem Kultusminister".

[1] Nr. 272.

[2] Nach Konsultationen des preuß. Finanzministers Scholz mit den süddeutschen Regierungen (*Fuchs* II S. 370f.) brachte Preußen am 6. Januar 1886 im Bundesrat den Antrag eines Branntweinmonopols ein (*Schultheß* 1886 S. 3f., 47f., 53f.).

[3] Vgl. Nr. 258, 260.

274. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Februar 1886

Der bekannte Mannheimer [sozial]demokratische Stadtrat Dreesbach[1] bereist gegenwärtig die größeren badischen Städte, um für direkte Landtagswahlen und gegen das Branntweinmonopol zu agitieren. *Beilage einer Korrespondenz der Bad. Landeszeitung*[2].

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Dreesbach, August Hermann Joseph (1844–1906), Schreinermeister und Redakteur in Mannheim, 1884–1890, 1896–1906 Stadtrat, Mitglied des Bezirksrats und Kreisausschusses, SPD, MdL 1891–1902, MdR 1890–1893, 1898–1906.

[2] Nr. 30 vom 5. Febr. 1886.

275. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 9. Februar 1886

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage eine von der Mehrheit der katholischen Fraktion der badischen Zweiten Kammer unterzeichneten Erklärung[1] über die kirchenpolitische Lage ganz gehorsamst vorzulegen. Die Unterschriften der extrem ultramontanen Mitglieder der Fraktion fehlen.

Die klerikale Hetzpresse ist mit dieser Erklärung nicht einverstanden, begrüßt es aber mit Genugtuung, daß die Gründe für die bisherige reservierte Haltung der Fraktion endlich offen dargelegt werden. Von einer Mäßigung der extremen Blätter infolge der Lenderschen Äußerungen ist leider keine Rede.[2]

Über das Befinden des Erzbischofs Orbin lauten die Nachrichten sehr besorgniserregend; derselbe soll bereits vor acht Tagen die Sterbesakramente empfangen haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.

[1] (Bad. Beobachter, Nr. 31 vom 9. Febr. 1886): „Erklärung. Seit Beginn des Landtages sind die unterzeichneten Mitglieder der katholischen Fraktion Gegenstand des Angriffs. Ihre Haltung in kirchenpolitischen Fragen entspricht manchen Parteigenossen nicht. Diese hätten gewünscht, daß schon bei der Beratung der Adresse an S. K. H. den Großherzog und noch mehr bei den Verhandlungen über das Kultusbudget die Wünsche und Beschwerden der Katholiken ausführlich behandelt worden wären. Die Unterzeichneten zogen bei beiden Gelegenheiten vor, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, ‚daß im Anschlusse an die Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1874 noch andere aus der Zeit des Kampfes stammende gesetzliche Bestimmungen, im Widerstreit stehend mit Geist und Buchstaben des Gesetzes vom Jahre 1860, im Sinne freundlichen Einvernehmens zwischen Staat und Kirche einer Abänderung unterzogen werden möchten'.

Weiter zu gehen hielten sie vorerst nicht für angezeigt *aus folgenden Gründen:*

1. Zunächst bestimmt sie die Rücksicht auf den Oberhirten der Erzdiözese. [...] Sie glaubten unter keinen Umständen sich der Gefahr aussetzen zu dürfen, die Verhandlungen zwischen der Kirchen- und Staatsbehörde durch ihre Initiative zu schädigen durch mögliche Herbeiführung eines den Ansprüchen der Kirche ungünstigen Kammervotums.

2. *Außerdem* ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Rom und Berlin schweben über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen und daß die Erziehungsfrage des Klerus hierbei einen Hauptgegenstand bildet. *Es ist nicht* anzunehmen, daß die Großherzogliche Regierung diese prinzipielle Frage legislatorisch zur Entscheidung bringen wird in einem Augenblicke, wo die verbündete Regierung von Preußen mit Rom noch verhandelt.

3. Unsere tatsächliche kirchenpolitische Lage schien einer abwartenden Stellung nicht entgegen zu sein. Der Erzbischöfliche Stuhl ist besetzt. Bis in die neueste Zeit war das Domkapitel vollzählig. Die Besetzung der Pfarreien erfolgt regelmäßig [...]. Die Bestellung der Pfarrverweser und Hilfspriester erfolgt anstandslos und frei durch die Kirche [...]. Die kirchliche Vermögensverwaltung erfolgt nach Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, *die finanzielle Besserstellung der Geistlichen* durch jährlichen Staatszuschuß von 200000 M[ark]. Der anstößige Revers erscheint in neuester Regierungsvorlage beseitigt. [...] Wir haben den Rechten der Kirche noch in keinem Punkte vergeben und werden solches auch nie tun. Wir müssen aber mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen, und diese empfehlen uns Besonnenheit und Mäßigung, von denen wir nicht abweichen werden. Karlsruhe, 6. Februar 1886. Lender. Birkenmayer. Fehrenbach. Förderer. Kern. Kieser. Lauck. Meyr. Nopp. Reichert" (Ebd.).

[2] Am 6. Febr. 1886 richtete das aus F. J. Hutter, W. Fischer und L. Marbe bestehende Freiburger Preßkomitee an Lender die Aufforderung, „dieses harte und ungerechtfertigte Urteil entweder durch Angabe von Tatsachen begründet oder dasselbe zurückgenommen bezw. mindestens eingeschränkt" zu sehen. „Wir können deshalb Ihr Urteil nicht billigen und müssen es tief beklagen, daß durch dasselbe ein so großer Schaden und eine so unabsehbare Verwirrung angerichtet worden ist" (Germania, Nr. 35 vom 13. Febr. 1886).

276. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. Februar 1886

Die vom Abgeordneten Lender inaugurierte Mäßigung auf dem Gebiete der Kirchenpolitik beschäftigt hier immer noch die Presse wie alle beteiligten Kreise auf das lebhafteste und gewinnt anscheinend überall neue Anhänger. Es ist nach Ansicht des Chefs des Kultusdepartements kein Zweifel, daß Lender die große Mehrzahl der Pfarrer des Landes hinter sich hat.

Die katholischen Abgeordneten Förderer, Lauck[1] und Birkenmayer[2] sekundieren dem Parteichef in tätiger Weise, der erstere im Lahrer Anzeiger, die letzteren namentlich in einer am 14. d. Mts. zu Bühl abgehaltenen Versammlung. Ew. D. darf ich mir gestatten, den der hiesigen demokratischen Zeitung entnommenen stenographischen Bericht über diese Versammlung in der Anlage ganz gehorsamst vorzulegen.[3] Die Reden Lenders und Birkenmayers scheinen mir beachtenswert, und im Hinblick auf die früheren gelegentlichen Bündnisse der extrem Ultramontanen mit den Demokraten verdient vielleicht auch der Schlußsatz des demokratischen Berichterstatters hervorgehoben zu werden.[4]

Der Hauptkämpfer gegen die gemäßigte Richtung, Abgeordneter Wacker, ist aus der katholischen Fraktion ausgeschieden.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „18./2. an Kultusminist."

[1] Lauck, Karl Georg (1840–1906), seit 1866 im bad. Justizdienst, 1874 Amtsrichter in Wiesloch, 1877 in Lörrach, 1880 Oberamtsrichter, 1889 Landgerichtsrat in Freiburg, 1900 Landgerichtsdirektor in Waldshut, KVP/Z, MdL 1879–1882, 1885–1906, MdR 1890–1893, seit 1890 Stadtverordneter in Freiburg, 1895–1906 1. Vizepräsident der Zweiten Kammer der Bad. Ständeversammlung (AV; PA-GLA).

[2] Birkenmayer, Adolf (1842–1916), seit 1866 im bad. Justizdienst, 1872 Amtsrichter in St. Blasien, 1879 Landgerichtsrat in Waldshut, 1898 in Freiburg, 1906 Landgerichtsdirektor in Waldshut, KVP/Z, MdL 1879–1886, 1891–1908, MdR 1881–1884, 1907–1916 (AV; PA-GLA).

[3] Bad. Landesbote, Nr. 77 vom 16. Febr. 1886.

[4] (Ebd.): „Die Versammlung selbst nahm einen höchst würdigen Verlauf und zeigte, daß auch im Volke die Politik des Friedens der Mehrheit der ultramontanen Fraktion gutgeheißen wird".

[5] Wacker begründete seinen Austritt im Bad. Beobachter: Es „erscheint mir nicht möglich, fernerhin einer Fraktion anzugehören, deren Vorsitzender so gegen die Gesamtpresse unserer Partei in Baden und außerhalb Badens aufgetreten ist wie der Abg. Lender am 28. Januar. Wenn ich mit einer Austrittserklärung so lange zuwartete, so geschah es, weil ich die Hoffnung hegte, Herr Lender würde seine bedauernswerten Worte zurücknehmen, wozu die angesehensten Blätter unserer Partei ihn wiederholt aufgefordert haben. Auch wollte ich einen solchen Schritt nicht tun, ohne die Ansicht angesehener Mitglieder unserer Partei gehört zu haben [...]" (Germania, Nr. 35 vom 13. Febr. 1886).

277. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Februar 1886

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage das Referat des Badischen Beobachters[1] über eine am 23. d. Mts. zu Freiburg abgehaltene Versammlung der extremen Elemente der Katholischen Volkspartei ganz gehorsamst vorzulegen.

Unter den 280 Anwesenden befanden sich etwa 150 Geistliche, also noch nicht völlig

ein Sechstel der katholischen Geistlichen des Landes. Die Vertreter der gemäßigten Richtung, Dekan Lender und sein Anhang, waren nicht erschienen.

Die am Schluß der Versammlung einstimmig angenommenen Resolutionen verlangen unter Anerkennung des bisherigen Entgegenkommens der Großherzoglichen Regierung die vollständige Freiheit der Kirche und die Beseitigung aller dieselbe vermeintlich beschränkenden Gesetze.[2] Eine besondere Resolution nimmt die katholische Presse in Schutz.[3]

In der vom Beobachter in extenso wiedergegebenen Rede des Reichstagsabgeordneten Marbe wird zunächst auf „das einreißende Verderben", d.h. den Abfall der Partei Lender, als Veranlassung zu der Zusammenkunft hingewiesen. Dann gibt Herr Marbe[4] eine Darstellung des 30jährigen badischen Kulturkampfes und bemerkt u.a., daß Ew. D. als preußischer Bundestagsgesandter die Agitation gegen das Zustandekommen des Konkordats[5] erfolgreich unterstützt hätten. Redner geht nachher auf die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse ein, beleuchtete die Vorgänge in der 2. Kammer und nennt diejenigen die Friedensstörer, welche Schweigen, Untätigkeit und Stillstand befürworten. Er erwähnte schließlich die preußische kirchenpolitische Vorlage[6] und verlangte für Baden auf dem Gebiete der Heranbildung der Geistlichen und der Disziplinargewalt über dieselben ähnliche Reformen.

Im großen ganzen bewahrten die Ausführungen Marbes in ihrer Form einen anständigen Ton, dagegen soll die nur auszugsweise wiedergegebene Rede des Pfarrers Gerber, wie mir der Chef des hiesigen Kultusdepartements mitteilt, von Heftigkeit und Gehässigkeit überfließen.

Bezeichnend für die Tendenzen der Versammlung ist die Tatsache, daß am Schluß zuerst des Zentrums, dann des Abgeordneten Windthorst[7] und an letzter Stelle erst des Erzbischofs Orbin gedacht wurde.

Was das Befinden des genannten Kirchenfürsten anbetrifft, so hat derselbe kaum noch einen eigenen Willen und scheint ganz in den Händen seiner großenteils höchst fanatischen Umgebung; von dieser wird die Gesundheit des alten Herrn je nach Bedürfnis als befriedigend oder besorgniserregend dargestellt. Bei weitem die bedenklichste Persönlichkeit der Freiburger Kirchenbehörde ist der Rechtsreferent oder s[o]g[enannte] erzbischöfliche Kanzleidirektor Dr. Maas, ein Mann von zweifelhaftester Vergangenheit, der bei großer Begabung und enormem Fleiß eine unglaubliche Verlogenheit und Gewissenlosigkeit entwickelt. Durch seine bedeutende Arbeitskraft hat derselbe, bei den geringen Arbeitsleistungen der geistlichen Herren des Domkapitels, überwiegenden Einfluß gewonnen.

Ich bemerke beiläufig, daß Maas, als er bei Gelegenheit des Begräbnisses des Fürsten von Hohenzollern zu Sigmaringen[8] zum ersten Male S. K. H. dem Großherzoge vorgestellt wurde, die friedlichsten Gesinnungen heuchelte und daraufhin von S. K. H., Höchstwelcher über sein Tun und Treiben genugsam informiert war, eine ziemlich scharfe Zurechtweisung erhalten haben soll.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitg. 27./2. an Kultusmin."

[1] Nr. 45 vom 25. Febr. 1886.
[2] Gedr. *Schofer*, Wacker S. 49.
[3] Gedr. ebd.
[4] Marbe, Ludwig Dr. jur. (1839–1907), Rechtsanwalt in Freiburg, 1881–1887 und seit 1890

Stadtverordneter in Freiburg, KVP/Z, MdL 1871–1878, 1887–1894, MdR 1884–1887, 1890–1906, 1890–1907 Mitglied des Gesamtvorstands des Volksvereins für das kath. Deutschland, MdZK.

[5] Das Konkordat zwischen der bad. Regierung und der Kurie von 1859, das von der liberalen Kammermehrheit abgelehnt wurde.

[6] Gesetzentwurf im preuß. Abgeordnetenhaus vom 14. Febr. 1886, der das Kulturexamen für Geistliche aufhob und die Freiheit des kirchlichen Bildungswesens und der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt weitgehend wiederherstellte. Er trat am 21. Mai 1886 in Kraft.

[7] Windthorst, Ludwig (1812–1891), Jurist, 1851–1853, 1862–1865 hannover. Justizminister, seit 1867 MdPrAH und MdR, Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag.

[8] Fürst Karl Anton von Hohenzollern (1811–1885), regierender Fürst 1848/49, trat sein Land vertraglich an Preußen ab und erhielt dafür mit seinem Haus die Rechte von Mitgliedern des preuß. Königshauses, 1853 preuß. General, 1858–1862 preuß. Ministerpräsident, 1863–1871 preuß. Militärgouverneur im Rheinland und Westfalen.

278. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. März 1886

Die Zweite Badische Kammer nahm am 2. d. Mts. nach längerer, hier gehorsamst beigeschlossener Verhandlung[1] den Gesetzentwurf zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung an.[2] Entsprechend dem Kommissionsbericht[3], welcher Ew. D. bereits vorliegt (Bericht vom 25. v. Mts.), begründete der Referent, Abgeordneter Kiefer, in seiner Eingangsrede namentlich die von der Kommission befürwortete Beibehaltung des bisherigen provisorischen Charakters des Gesetzes; während die Regierungsvorlage das Provisorium zu einem Definitivum umzugestalten beabsichtige, habe die Kommission vorgezogen, wiederum einen Endtermin festzusetzen. Redner geht sodann auf die kirchenpolitische Lage ein und erwähnt wohl etwas unnötigerweise die neuesten Vorgänge auf diesem Gebiete. Nach dem Referenten folgen 2 katholische Abgeordnete; Meyr, einer der 10 Deklaranten, möchte die Dauer des Gesetzes mit der Minorität der Kommission auf eine Budgetperiode beschränken, der Extreme Wacker wünscht überhaupt die Ablehnung der ganzen Vorlage und sieht in derselben ein Werk des Kulturkampfes. Demgegenüber weist der katholische Chef des Kultusdepartements den Vorredner energisch zurecht.

Im weiteren Verlaufe der Debatte, an welcher sich der Demokrat v. Feder, die Katholiken Junghanns, Wacker, Meyr und Lender sowie die nationalliberalen Führer Kiefer und Fieser beteiligen, wird unter anderem namentlich die Einführung einer allgemein kirchlichen Besteuerung erörtert. Vorzugsweise beachtenswert scheinen mir die in der Anlage angestrichenen generellen Bemerkungen Lenders und Meyrs.

Ich darf schließlich gehorsamst melden, daß der Abgeordnete Lender sich zur Teilnahme an den Verhandlungen des Reichstags nach Berlin begeben hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitg. Kultusminist. 6./3."

[1] 36. Sitzung II. Kammer vom 2. März 1886, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 53 vom 4. März 1886.

[2] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 14. April 1886. Die Nr. XII des Gesetzes- und Verordnungsblatts [9. April 1886 S. 119f.] für das Großherzogtum Baden publiziert das mit den Ständen vereinbarte Gesetz vom 5. d. Mts. über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln [...]" (Ebd., Ausf.; Marg.: „Mitteil. an Kultus-Min. 15./4.").

[3] Kommissionsbericht zum Gesetzesentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr. (4. Beilageheft 1885/86 S. 172ff.).

279. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. März 1886

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage den Bericht des Badischen Beobachters[1] über die am 4. d. Mts. in Heidelberg stattgehabte zweite Versammlung der Katholischen Volkspartei Badens ganz gehorsamst vorzulegen.

Zweck der Zusammenkunft war zunächst die weitere Zustimmung zu den Freiburger Resolutionen[2], welche einstimmig erfolgte. Als Hauptredner trat wie in Freiburg der Reichstagsabgeordnete Marbe auf.

Energische Fortsetzung des Kampfes für die vermeintlichen Rechte der Kirche, Festhalten an den Prinzipien des Zentrums und die womögliche Bekehrung der verirrten Brüder von der Farbe Lender bildeten bei den zum Teil sehr salbungsvollen rednerischen Leistungen die wesentlichsten Themata.

Schließlich wurde auch der katholischen Presse, und zwar insbesondere der beiden extremsten Hetzblätter, des Beobachters und des Pfälzer Boten, in anerkennender Weise gedacht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „Kultus-Minist. 8./3."

[1] Nr. 53 vom 7. März 1886.
[2] Nr. 277 Anm. 1–3.

280. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 31. März 1886

Vertraulich. Die Großherzogliche Regierung wird von katholischer Seite stark gedrängt, den Ständen noch vor dem[a] in etwa 14 Tagen bevorstehenden Schluß der Session eine kirchenpolitische Vorlage zu machen.[1] Diesen Wünschen wird und kann naturgemäß nicht entsprochen werden, solange die Verhandlungen in Berlin[2] zu keinem Ergebnisse führen; nach Lage der Dinge dürften also höchstwahrscheinlicherweise die Stände ohne weitere kirchenpolitische Verhandlungen auseinandergehen. Hiesige ultramontane Blätter stellen zwischen dem Verhalten der Herren Windthorst und Lender Vergleiche zum Nachteile des letzteren an und meinen, daß Lender und Genossen ohne den Hintergrund einer solchen Vorlage nicht berechtigt gewesen seien, besondere Rücksicht zu üben und auf die Kundgebung der Wünsche der Partei in der Kammer zu verzichten.

Der äußerst fanatische Redakteur des hiesigen ultramontanen Haupthetzblattes (Badischer Beobachter), Dr. Kausen, hat Mitte dieses Monats angeblich aus Gesundheitsrücksichten einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Da der Ton des Beobachters seitdem um einige Prozente weniger giftig erscheint, so vermutet man, daß Kausens Entfernung auf höhere Weisung erfolgt sei und möglicherweise eine dauernde sein werde.

Erzbischof Orbin liegt schwerkrank darnieder, und die Erledigung des Freiburger

Stuhles steht wohl in mehr oder minder naher Aussicht.[3] Bezüglich der Nachfolge herrscht vorläufig völliges Dunkel. Professor Kraus, der selbst sich vielleicht zeitweise mit Hoffnungen getragen haben mag, ist gänzlich außer Frage; er soll weder beim Ordinariat noch auch in der theologischen Fakultät beliebt sein, nur am hiesigen Hofe wird er persönlich gern gesehen. Von den Herren des Domkapitels gilt der älteste, kürzlich zum Domdekan gewählte, Weickum, ein ziemlich extremer Konvertit, nicht als Kandidat; von Rom aus wird man voraussichtlich versuchen, entweder den ultraschwarzen Domkapitular Knecht[4] oder den bisher mehrfach ohne Erfolg für das Kapitel vorgeschlagenen, ebenfalls tiefschwarzen Jakob Schmitt[5] von St. Peter zu empfehlen, beides Persönlichkeiten, welche die hiesige Regierung unter keinen Umständen akzeptieren kann. Dekan Lender, der als Erzbischof hier durchaus genehm sein würde, muß wegen seines Auftretens in der Kammer zunächst als ausgeschlossen angesehen werden. Man bedauert hier allgemein, daß er in seiner an und für sich vollkommen gerechtfertigten öffentlichen Verurteilung der katholischen Presse nicht etwas vorsichtiger und mit mehr Berechnung vorgegangen ist; eine gewisse Vorsicht hätte zweifellos sachlich besseren Erfolg versprochen.[6] Ich höre außerdem, daß er sowohl wie sein gegenwärtiger Hauptverbündeter Förderer vom Lahrer Anzeiger bereits im Jahre 1874 in Rom als unsicher galten und von dort eine Verwarnung erhalten hatten.

Die Wiederbesetzung der beiden durch die Wahl Weickums zum Dekan[7] und den Tod des Domkapitulars Marmon[8] vakanten Stellen im Kapitel dürfte zunächst noch auf sich warten lassen. Die Freiburger Vorschläge sind derart, daß die Regierung keinen der 4 ihr genannten Herren annehmen kann. Marmon war Hohenzoller. Für seine Stelle ist ein gewisser Pfarrverweser aus Sigmaringen namens Evangelist Maier[9] von höchst bedenklicher Vergangenheit vorgeschlagen, gegen welchen der königliche Regierungspräsident zu Sigmaringen sofort lebhafte Einsprache erhoben hat. *Beilage eines Leitartikels des Bad. Beobachters über die preußische kirchenpolitische Vorlage.*[10]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „an Kultusminist. 3./4.; mitg. Rom (Gesandtschaft) 3./4."

[a] Vorlage irrtümlich: den.

[1] Nr. 281.

[2] Vgl. Nr. 277 Anm. 6.

[3] Erzbischof Orbin starb am 8. April 1886.

[4] Knecht, Friedrich Justus Dr. (1839–1921), 1855 Konvertit, 1862 kath. Geistlicher, 1882 Domkapitular in Freiburg, 1894 Weihbischof.

[5] Schmitt, Jakob (1834–1915), 1858 Repetitor am Priesterseminar St. Peter, 1886 Domkapitular in Freiburg, 1887/88 Regens in St. Peter, Z, MdZK.

[6] Der bad. Gesandte in Berlin Marschall berichtete Turban von einem am 7. März 1886 mit dem Fuldaer Bischof Kopp geführten Gespräch, der es sehr bedauert hatte, daß „Lender sich zu offenen Angriffen gegen die katholische Presse habe hinreißen lassen". Kopp „fürchte, daß derselbe dadurch für die Zukunft sich unmöglich gemacht habe", und meine: „Lender befindet sich genau in derselben Lage wie ich; seitdem ich in Fulda bin, hat mich ein großer Teil der katholischen Presse als Staatsbischof angefeindet" (Gedr. *Fuchs* II S. 391 f.). Professor Kraus schrieb Graf Eulenburg am 21. Febr. 1892: „In Süddeutschland, Baden, Bayern und Württemberg, haben die demagogischen Elemente im Klerus das ausgesprochene Übergewicht" (Gedr. *Röhl*, Eulenburg II S. 777).

[7] Vgl. Nr. 281.

[8] Marmon, Josef (1820–1885), seit 1844 kath. Geistlicher, 1855 Dompräbendar, 1865 Domkapitular in Freiburg.

[9] Maier, Johann Evangelist Dr. theol. (1833–1899), kath. Geistlicher, Religionslehrer in Sigmaringen, Z, MdPrAH 1876, MdR 1877–1884.
[10] Nicht vorhanden.

281. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. April 1886

Domdekan Weickum in Freiburg ist heute zum Kapitelsvikar und Bistumsverweser gewählt worden[1], eine Wahl, die nach Lage der Verhältnisse von der Großherzoglichen Regierung im allgemeinen als erwünscht angesehen wird. In der badischen Zweiten Kammer haben 12 der 14 Mitglieder der katholischen Fraktion heute folgende Interpellation angekündigt:

Gedenkt die Großherzogliche Regierung die kirchenpolitische Gesetzgebung des Landes nach dem Vorgange Preußens einer gesetzlichen Revision entgegenzuführen?

Es fehlen nur die Unterschriften der beiden extremen Abgeordneten Wacker und Junghanns. Da der Landtag bereits am 13. d. Mts. geschlossen werden soll und die Regierung die Interpellation kaum gleich beantworten kann, so ist eine weitere Behandlung der Sache in der gegenwärtigen Session nicht wahrscheinlich.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 2, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 280. Die bad. Regierung ließ durch Ministerialrat Joos am 10. April 1886 vor der Wahl erklären, daß die Wahl eines der älteren Domkapitulare nicht als „mißfällig" bezeichnet werde. Dagegen müsse sie bei der Wahl eines der jüngeren Mitglieder (Rudolf, Boulanger, Knecht) auf einer förmlichen Anfrage des Domkapitels bestehen (Aktennotiz von Joos und Nokk vom 19. April 1886, gedr. *Fuchs* II S. 410f.).

[2] Am 12. April 1886 beantwortete Turban die Interpellation ausweichend, kündigte aber am 14. April anläßlich eines parlamentarischen Abends den Zentrumsführern an, daß der Großherzog auf diese in seiner Schlußrede eingehen werde (Vgl. *Dor*, Lender S. 158). In seiner Schlußrede vom 15. April 1886 führte der Großherzog aus: „Ich hoffe und vertraue, daß der Erzbischöfliche Stuhl in Freiburg bald wieder durch eine Persönlichkeit wird besetzt werden können, welche das große Werk friedlichen Ausgleichs und gemeinsamer Arbeit zum Segen des Landes aufnehmen und in erwünschter Weise weiterführen wird" (Gedr. *Krone* S. 189ff.).

282. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 11. Mai 1886

Vertraulich. Wie Ew. D. bereits bekannt ist, wünscht die Großherzogliche Regierung die Wahl des Herrn Bischof Kopp zum Erzbischof in Freiburg.[1] Die Kurie hat ihr Einverständnis vertraulich zu erkennen gegeben und ist bereit, den Münchener Nuntius[2] zur weiteren Veranlassung nach Freiburg zu schicken, sofern preußischerseits gegen die Wahl keine Bedenken obwalten. Nach Mitteilung des Chefs des hiesigen Kultusdepartements liegen nun solche Bedenken bei Ew. D. allerdings vor, Staatsrat Nokk bittet mich deshalb in Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten einer anderweitigen Wahl, die Sachlage vertraulich darzulegen.[3] Ich wäre dieser Bitte wahrscheinlich zuvorgekommen,

wenn mich nicht eine Erkrankung an den Masern auf vier Wochen von allem Verkehr und infolgedessen von allen konfidentiellen Informationen abgeschnitten hätte.

Die Großherzogliche Regierung schickte vor kurzem den Ministerialrat v. Jagemann[4] nach Rom und ließ dort dem Papste direkt einige ihr genehme Kandidaten für den Freiburger Stuhl namhaft machen; im wesentlichen handelte es sich um den Professor Kraus von Freiburg, den Geistlichen Rat Lender und den Bischof Kopp von Fulda. Gegen den Professor Kraus erhob S. Heiligkeit sofort Einwände[5], fügte aber hinzu, daß die Verdienste desselben demnächst in anderer Weise anerkannt werden sollten. Bezüglich Lenders meinte der Papst, daß es gegenwärtig (pour le moment) vielleicht erwünschter sei, ihn nicht in dieser Weise in den Vordergrund treten zu lassen. S. Heiligkeit bekundete im übrigen entschiedenes Wohlwollen für Lender und hatte auch für dessen Auftretèn gegen die Presse nur den leisen Tadel, daß es zu schroff gewesen wäre.[6] Mit der Wahl des Bischof[s] Kopp erklärte sich der Papst nach anfänglichem Zögern schließlich einverstanden, sofern Preußen derselben zustimme. Herr v. Jagemann hatte aber dabei den Eindruck, als ob man sich römischerseits gerne hinter eine preußische Ablehnung zurückziehen möchte und die Sache im Grunde nicht wünsche.

Herr v. Jagemann wurde in Rom mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen und zweimal vom Papste empfangen. Die Mission ist hier, außer bei den zunächst Beteiligten, völlig unbekannt geblieben.

Während man so in Rom im geheimen verhandelte, lief die Vorschlagsliste des Freiburger Domkapitels hier ein.[7] Sie enthielt, wie erwartet wurde, eine Reihe von unmöglichen Namen, darunter die Extremen: Domkapitular Knecht, Dr. Jakob Schmitt von St. Peter, Bischof v. Leonrod von Eichstätt[8], ferner der Domkapitular Rudolf[9], welcher kaum sein Amt als solcher angetreten hat. Neben diesen absolut unakzeptablen Vorschlägen steht auch der Name des Bischof[s] Kopp, und zwar ist dieser letztere offenbar auf einen unterderhand von Rom erfolgten Wink hinzugefügt worden. Sonst haben die extremen Herren des Kapitels unter dem Einflusse des Herrn Dr. Maas die Liste wohl ziemlich allein gemacht und dabei nicht einmal die Rücksicht geübt, pro forma wenigstens den Domkapitular Weickum mit darauf zu setzen. Staatsrat Nokk zieht vor, die Liste einstweilen streng zu sekretieren und bemerkt zur Sache etwa folgendes:

„Von allen vorgeschlagenen Persönlichkeiten kann für die Regierung nur Kopp als genehm gelten; seine Wahl erscheint sowohl im badischen wie im allgemeinen Interesse besonders erwünscht, wenn man voraussetzt, daß er als Erzbischof und mithin auch preußischer Bischof seinen Sitz im Preußischen Herrenhause behalten kann; in seiner neuen einflußreicheren Stellung dürfte er zu weiterer vermittelnder Tätigkeit vielleicht noch geeigneter sein als in Fulda und möglicherweise auch gegen Herrn Korum[10] in Trier und dessen gleichgesinnte Kollegen gelegentlich wirken können. Für die gegenwärtigen kirchenpolitischen Verhältnisse in Baden wäre es speziell wichtig und nützlich, einen Nichtbadener nach Freiburg zu bekommen, der gewissermaßen über den Parteien im Lande steht und die quasi Herrschaft des Dr. Maas zu brechen imstande ist.[a] – Für den Bischof selbst kann Freiburg als wesentliche Verbesserung oder, wie der Papst äußerte, als ‚wohlverdientes Avancement' gelten; naturgemäß muß Herr Kopp zunächst gegenüber den verschiedenen Pressanten und aus Rücksicht gegen die königliche Regierung betonen, daß er den Wechsel nicht wünsche und sich in Fulda sehr wohl fühle. Sonstige Kandidaten, die gleichzeitig in Rom und hier genehm wären, gibt es kaum.

Bischof Hefele ist zu alt; von den Domkapitularen könnten nur Behrle und Kössing[11]

in Frage kommen, unter ersterem, der für wenig energisch gilt, würde aber Maas weiteragieren, und der letztere zählt 82 Jahre. Lender ist jetzt in Rom keinenfalls durchzusetzen und wohl auch in nächster Zeit nicht ganz opportun. Sehr konvenieren würde der Regierung der Bischof von Speyer[12], voraussichtlich dürfte seine Wahl aber anläßlich seiner früheren Beziehungen zum Minister v. Lutz[13] in Rom beanstandet werden. – Ebenso ist für den hier sonst durchaus als passend erachteten Bischof Fiala[14] von Basel die römische Zustimmung ziemlich ausgeschlossen, weil er derzeit noch mit der Wiedereroberung des Kantons Bern sich zu beschäftigen hat".

An diese Äußerungen knüpfte Herr Nokk die Bitte einer eventuellen nochmaligen Erwägung der Angelegenheit, er wisse vorläufig in der Tat keinen möglichen Ersatz[b] für Kopp und würde im Falle von dessen definitiver Ablehnung wohl fürs erste die Nichtbesetzung des Freiburger Stuhles befürworten. Ew. D. darf ich hiernach das Weitere ehrerbietigst anheimstellen und gleichzeitig gehorsamst melden, daß die badischen ultramontanen Hetzblätter die Freiburger Bischofswahl bis jetzt nur wenig in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, dagegen schimpfen sie im übrigen in gewohnter Weise weiter ohne jede Rücksicht auf die Berliner Ereignisse.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Abschrift; Marg.: „Kultus-Min. mitg. 13./5."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Kopp?"

[b] Randnotiz Bismarcks: „Haben wir einen solchen?"

[1] Schlözer an Bismarck. „Rom, 3. Mai 1886. Großherzog von Baden hat den Papst gebeten, dem Domkapitel in Freiburg den Bischof Kopp als Erzbischof zu empfehlen. S. Heiligkeit ist sehr geneigt, diesem Wunsch Folge zu geben, hat mich aber beauftragt, zuvor festzustellen, ob Ew. D. den Kopp in Preußen behalten wünschen und ob durch Versetzung nach Freiburg seinen Herrenhaussitz verlieren oder ob er solchen doch würde behalten können, weil Hohenzollern zu Erzdiözese Freiburg gehört" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1, dechiffr. Telegramm).

[2] Internuntius Spolverini.

[3] Vgl. *Fuchs* II S. 420.

[4] Jagemann, Eugen v. Dr. jur. (1849–1926), seit 1872 im bad. Justizdienst, 1877 Staatsanwalt, 1881 Ministerialrat im bad. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 1883 Kammerherr, 1884 jurist. Beirat der Generalintendanz, 1892 Geh. Oberregierungsrat, 1893–1903 bad. Gesandter in Berlin, 1898 Wirkl. Geh. Rat, seit 1903 Honorarprofessor für Staatsrecht in Heidelberg (AV; PA-GLA). Zu Jagemanns Mission im April 1886 vgl. *Jagemann* S. 95 ff.; *Bachem* VIII S. 105 f.

[5] Die Einwände des Papstes bezogen sich auf die von der Indexkongregation beanstandete Kirchengeschichte (Vgl. Nr. 262 Anm. 4).

[6] Vgl. Nr. 280 Anm. 6.

[7] Am 5. Mai 1886 übersandte das Freiburger Domkapitel der bad. Regierung die Kandidatenliste, die insgesamt acht Namen enthielt: Neben den im Text erwähnten waren dies der Gymnasiallehrer Dr. Theodor Dreher (Sigmaringen), Domkapitular und Seminarregens Dr. Georg Komp (Fulda) und der Bischof von Limburg Dr. Johann Christian Roos (Vgl. Nokks Vortrag vor dem Staatsministerium vom 29. Mai 1886, gedr. *Fuchs* II S. 425 ff.).

[8] Leonrod, Franz Leopold Freiherr v. (1827–1905), Schüler des Collegium Germanicorum in Rom und Eichstätt, 1851 kath. Geistlicher in Reichenhall, 1856 Domprediger in Eichstätt, 1866 Bischof daselbst.

[9] Rudolf, Ferdinand Dr. theol. h. c. (1835–1912), seit 1858 kath. Geistlicher, 1866 Repetitor am theolog. Konvikt in Freiburg, 1874 Pfarrer in Wyhl, 1880 in Radolfzell, 1886 Domkapitular in Freiburg, 1903 päpstl. Hausprälat.

[10] Korum, Michael Felix (1840–1921), Münsterpfarrer in Straßburg, 1881 Bischof von Trier (durch Verzicht des Domkapitels auf das Wahlrecht).

[11] Kössing, Friedrich (1825–1894), 1849 kath. Geistlicher, dann Gymnasiallehrer in Heidelberg, 1863 ao., 1869 o. Professor der Moraltheologie in Freiburg.

[12] Ehrler, Josef Georg (v.) (1833–1905), seit 1856 kath. Geistlicher, 1867–1878 Domprediger in München, 1878 Bischof von Speyer.

[13] Lutz, Johann Freiherr v. (1826–1890), Jurist, zunächst im bayer. Justizdienst, 1854 Richter in Nürnberg, dann im Justizministerium, 1863 Kabinettssekretär König Maximilians II., 1866 Kabinettschef König Ludwigs II., 1867–1871 Justizminister, 1869–1890 Kultusminister, 1880–1890 zugleich Ministerpräsident.

[14] Fiala, Friedrich (1817–1888), seit 1841 kath. Geistlicher, 1861 Professor für Kirchengeschichte an der theolog. Lehranstalt Solothurn, 1862 Domherr in Basel, 1870 Dompropst, 1885 Bischof von Basel.

283. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 18. Mai 1886

Vertraulich. Entsprechend den Weisungen des hohen Erlasses Nr. 3 vom 15. d. Mts. habe ich den Inhalt der Anlagen desselben vertraulich zur Kenntnis der Großherzoglichen Regierung gebracht.[1]

Der Herr Chef des Kultusdepartements sprach mir seinen Dank für die Mitteilung aus und bemerkte, daß die staatliche Zustimmung zur Berufung des Pfarrverwesers Evangelist Maier in das Freiburger Domkapitel keinenfalls erteilt werden würde. Die Antecedentien des Genannten waren dem Staatsrat Nokk bereits aus einer vertraulichen Äußerung des Herrn Regierungspräsidenten zu Sigmaringen im allgemeinen bekannt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch folgendes ehrerbietigst berichten. Die Organe des badischen Ultramontanismus benutzen einerseits das Vorgehen Preußens auf kirchenpolitischem Gebiete zu scharfen Kritiken der eigenen Regierung, andererseits behandeln sie aber gleichzeitig die preußischen Bestrebungen mit der größten Geringschätzung und hetzen gegen alle friedliebenden und gemäßigten Elemente in der giftigsten Weise weiter. Die dauernde Entfernung des s[einer]z[ei]t als beurlaubt gemeldeten Redakteurs des „Beobachters", Dr. Kausen, hat sich leider nicht bestätigt; anläßlich der Bemerkungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die Reden der neuen preußischen Bischöfe überschreibt der Genannte einen Leitartikel: „Offiziöse Hetze gegen die Bischöfe von Köln und Trier". Fast jede Nummer des Beobachters enthält derartige gehässige Ausfälle. Der Abgeordnete Wacker unterstützt die Kampfpresse nach Kräften durch Vorträge und Reden, die sich indessen vorzugsweise gegen die hiesige Regierung und gegen die Partei Lender richten.

Über die Frage der Neubesetzung des Freiburger Stuhles ist wesentlich Neues nicht zu melden, die Regierung fährt fort, über einzelne mögliche Kandidaten unterderhand Erkundigungen einzuziehen und hält inzwischen die Vorschlagsliste des Domkapitels weiter vollständig geheim. Herr v. Marschall in Berlin hat seit seiner vertraulichen Anfrage, betreffend den Bischof Kopp, neuere Instruktionen in der Sache nicht erhalten. Domkapitular Knecht in Freiburg, einer der Hauptkandidaten der Extremen, sucht kürzlich durch gemäßigtes Auftreten seine Chancen zu verbessern; seine Gedächtnisrede für den verstorbenen Erzbischof, die er nicht verfehlte, dem Kultusdepartement einzusenden, klingt auffallend friedliebend und versöhnlich. Bezüglich der Kandidatur des Dr. Jakob Schmitt von St. Peter soll der bekannte Pfarrer Hansjakob geäußert haben, daß

ihm dann der Herr Korum doch noch lieber sei. – Zweifellos wird die hiesige Regierung alles daran setzen, einen gemäßigten Mann nach Freiburg zu bringen, für die Lage des Landes ist das namentlich im Hinblick auf Lender und seine Freunde von größter Wichtigkeit; gelänge es nicht, so hätte Lender gänzlich verspielt. Die Regierung hat aber ein evidentes Interesse, Lenders Partei zu halten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Abschrift; Marg.: „Schreib. an Kult.Min. v. 21./5."

[1] In dem Erlaß (Ebd.) wurde Eisendecher angewiesen, der bad. Regierung diverse Unterlagen zur Person eines vom Freiburger Domkapitel vorgeschlagenen Kandidaten zu überreichen. Die von der preuß. Regierung über den sigmaringischen Gymnasialprofessor Dr. Johann Evangelist Maier angestellten Ermittlungen ergaben, daß jener wegen Verbreitung von Zentrumsschriften und seines engagierten Eintretens im Reichstagswahlkampf 1874 vorbestraft worden war, daher also als Kandidat für den Erzbischöflichen Stuhl unbedingt abzulehnen sei.

284. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Mai 1886

Vertraulich. Vorgestern abend ist ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Jacobini bei der hiesigen Regierung eingegangen, nach welchem S. Heiligkeit der Papst mit Rücksicht auf die preußischen Wünsche die erteilte Zustimmung zur Wahl des Herrn Bischofs Kopp in Freiburg zurückzieht.[1] Die Großherzogliche Regierung hat infolgedessen und nach Eintreffen der über zwei weitere Kandidaten erwarteten Informationen die Freiburger Vorschlagsliste an die beteiligten Regierungen abgehen lassen und außerdem gestern den Ministerialrat Joos behufs Erteilung näherer mündlicher Auskunft nach Berlin geschickt.[2] Die Liste enthält 8 Namen einschließlich dem des Herrn Kopp;[3] außer diesem, der also tatsächlich nicht mehr in Frage kommt, würden hier nur noch genehm sein: der Bischof von Limburg[4] und der Professor Dreher[5] von Sigmaringen; der letztere gehört zwar der extremen kirchlichen Richtung an, soll aber im übrigen ein höchst achtbarer, gebildeter und fähiger Mann sein. Die badische Regierung beabsichtigt, diese 3 Kandidaten auf der Liste stehen zu lassen, den Bischof Kopp nur pro forma, damit die nötigen 3 Namen übrigbleiben. In dem obenerwähnten Schreiben des Kardinalstaatssekretärs wird zugleich der Besuch des inzwischen bereits eingetroffenen Herrn Nuntius Spolverini angekündigt, dieser soll die Wahl in Freiburg leiten und sonst, wo nötig, persönlich vermitteln. Der Heilige Vater erwartet nach dem Briefe des Herrn Jacobini, daß er die Angelegenheit in derselben befriedigenden Weise erledige wie vor 5 Jahren.

Der Nuntius hatte heute eine längere Unterredung mit dem Chef des hiesigen Kultusdepartements, Staatsrat Nokk, der von dem Besuche augenscheinlich nicht sehr erbaut ist.[6] Nachdem Bischof Kopps Wahl ausgeschlossen bleibt, hält Herr Nokk die Dazwischenkunft des päpstlichen Abgesandten für unnütz und eher störend, da derselbe den Herren Maas und Knecht in Freiburg nahesteht und sich heute z.B. nicht scheute, die Wahl Knechts, Jakob Schmitts oder des Bischofs von Eichstätt zu befürworten, Kandidaten, die die Regierung unter allen Umständen ablehnen muß.

Wie mir Staatsrat Nokk vertraulich mitteilt, hatte man badischerseits in Rom für den Fall der Wahl des Bischofs Kopp durch Herrn v. Jagemann ein eventuelles Entgegenkommen auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Aussicht stellen

lassen, Herr Nokk vermutet nun, daß Monsignore Spolverini wohl namentlich deshalb hergeschickt worden sei, weil die Kurie durch ihn auch ohne die Wahl Kopp[s] Zusicherungen in dieser Richtung zu erlangen hoffte. Darauf wird sich die Regierung indessen nicht einlassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Abschrift.

[1] Bismarck an Schlözer. „Berlin, 11. Mai 1886. Wir würden Kopp sehr ungern aus dem preußischen Episkopat verlieren, und sein Ausscheiden würde gerade jetzt unsere versöhnlichen Bestrebungen erschweren, weil kein anderer der Bischöfe in gleichem Maße das Vertrauen S. Heiligkeit mit dem der Regierung vereinigt und deshalb gleich geeignet als Mittelsperson ist. Darüber, ob er seinen Herrenhaussitz verlieren würde, steht die Entscheidung nach Art. 78 der Verfassung dem Hause zu, und bietet Art. 65 im Schlußsatz von Absatz b einigen Anhalt zur Anfechtung" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.).

Von dieser Weisung gab Schlözer Kardinalstaatssekretär Jacobini Kenntnis. Am 15. Mai 1886 berichtete Schlözer, der Papst habe „sich vollständig von der Notwendigkeit überzeugt, den Bischof Kopp in Fulda zu lassen, und ist der Agent des Großherzogs" v. Jagemann davon unterrichtet worden. „Unseren Ultramontanen kommt" das „sehr unerwünscht, da gerade sie durch ihre hiesigen Organe auf eine Entfernung Kopps aus Fulda und somit aus dem Verbande des preußischen Episkopats wie auch aus dem Herrenhause eifrig hatten hinarbeiten lassen; daß weder der Papst noch der Großherzog von Baden von diesen geheimen Manövern der Intransigenten irgendwelche Kenntnis gehabt hätten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1 fol. 34, Ausf.; Marg.: „mitg. d. Kultusminist. 22./5.").

Vgl. Nokk an Großherzog Friedrich I. vom 19. Mai 1886 (Gedr. *Fuchs* II S. 421).

[2] Kultusminister Goßler teilte Bismarck am 21. Mai 1886 die Übergabe der Kandidatenliste des Freiburger Domkapitels durch Ministerialrat Joos und den Gesandten v. Marschall mit: „Die badische Regierung halte von den in der Anlage genannten acht Bischofskandidaten nur die drei ersten, den Bischof Kopp, den Bischof Roos und den Oberlehrer Dreher, für geeignet" und bittet, „den Bischof Kopp nicht als minder genehm zu bezeichnen; wenn derselbe von der Kandidatenliste gestrichen würde, so blieben nur zwei geeignete Kandidaten übrig, und es sei zu besorgen, daß alsdann von neuem derselbe Konflikt entstehen würde, unter dem Baden länger als ein Jahrzehnt gelitten habe. Die badische Regierung verspreche dagegen dahin zu wirken, daß die Wahl nicht auf Bischof Kopp fiele, ersuche aber in dem diesseitigen Erwiderungsschreiben einen dahin gehenden Wunsch nicht auszusprechen, damit die Bona fides der badischen Regierung der römischen Kurie und dem Kapitel in Freiburg gegenüber nicht in Zweifel gezogen werden könne. Meinerseits bin ich geneigt, dem Wunsche der badischen Regierung zu entsprechen" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1 fol. 38–41, Ausf.; Marg.: „Schreib. a. Kultusminist. v. 22./5.; Tel. nach Rom v. 22./5.").

[3] Vgl. Nr. 282 Anm. 7. Am 26. und 29. Mai 1886 benachrichtigte Kopp das Erzbischöfliche Ordinariat von dem Nichtzustandekommen seiner Kandidatur (Vgl. *Fuchs* II S. 423 ff.).

[4] Roos, Johann Christian (1828–1896), 1869 Domkapitular und Stadtpfarrer in Limburg, 1885 Bischof von Limburg, 1886 Erzbischof von Freiburg.

[5] Dreher, Theodor Dr. theol. (1836–1916), seit 1860 kath. Geistlicher, 1866–1893 Religionslehrer am Gymnasium in Sigmaringen, 1893 Domkapitular in Freiburg.

[6] Auch der Großherzog bezeichnete Spolverinis Anwesenheit als „unerwünscht", sei „aber sein Erscheinen nicht zu vermeiden, so muß es wenigstens helfen, das Domkapitel [zu] überwinden" (Großherzog Friedrich I. an Nokk vom 19. Mai 1886, gedr. *Fuchs* II S. 442). Zur Mission Spolverinis vgl. *Jagemann* S. 96; *Großmann* S. 381 ff.; *Stadelhofer* S. 140 f.

285. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Mai 1886

Gesundheitszustand des Erbgroßherzogs bessert sich langsam, aber stetig. Gestern empfing S. K. H. der Großherzog den päpstlichen Nuntius Spolverini in fast einstündiger Audienz und gab nachher zu Ehren desselben ein Frühstück von 16 Personen, an welchem einzelne Hofchargen, die Mitglieder des Ministeriums und verschiedene Räte teilnahmen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 30./5."

286. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 29. Mai 1886

Vertraulich. Die zuerst von der Frankfurter Zeitung veröffentlichte Vorschlagsliste des Freiburger Domkapitels für die Neubesetzung des Erzbischöflichen Stuhles ist dem Blatte wahrscheinlich vom Dr. Maas, Rechtsreferenten des Ordinariats in Freiburg, mitgeteilt worden. Der Genannte, welcher mit dem demokratischen Organ als Korrespondent ziemlich regelmäßige Verbindung unterhalten soll, hat aus naheliegenden Gründen wohl Sorge getragen, die Liste etwas zu verändern. Hiesige liberale Blätter heben die Veröffentlichung als erneuten Beweis ultramontan-demokratischer Beziehungen hervor; auch der Nuntius Spolverini, der mit Vorliebe die Notwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes von Kirche und Staat gegen die Demokratie und ihre Auswüchse zu betonen pflegt, ist auf diese hier offenbar bestehenden Beziehungen aufmerksam geworden.

Voraussichtlich wird die Wahl des neuen Erzbischofs nächste Woche erfolgen, und zwar dürfte dieselbe, wie bereits gemeldet, entweder auf den Bischof von Limburg oder auf Dr. Dreher von Sigmaringen fallen. Die hier vorliegenden Informationen über den erstgenannten Herrn lauten durchweg recht günstig; gelegentliche Besuche desselben bei seinem Trierer Kollegen sollen bezüglich seiner kirchenpolitischen Anschauungen keine besondere Bedeutung haben. Von seiten der Freiburger Extremen wird noch neuerdings lebhaft für die Annahme Rudolfs als genehmer Kandidat agitiert; dieser neue Domkapitular, bisher Pfarrer in Radolfzell, ist politisch absolut farblos und unerfahren, auch ohne jede Kenntnis der Freiburger Geschäfte, er würde demnach zweifellos sofort den Herren Maas, Knecht und Konsorten in die Hände fallen, zudem wäre seine Wahl aber namentlich für Dekan Lender, der älter ist, eine äußerst empfindliche Demütigung. Die Regierung kann also Rudolf schon aus diesem Grunde nicht akzeptieren.

Römischerseits würde man anscheinend vorziehen, wenn die Regierung sich unterderhand für einen bestimmten Kandidaten entscheiden wollte, Herr Nokk hält es indessen für besser, sich nicht in dieser Weise zu binden, sondern die Wahl zwischen den als genehm bezeichneten Herren einfach vor sich gehen zu lassen.

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat bei Rücksendung der Vorschlagsliste die Person des Bischof[s] v. Leonrod in Eichstätt als minus grata bezeichnet. Von Stuttgart lag gestern noch keine Äußerung vor.

Monsignore Spolverini benutzt die Zeit gegenwärtig, um sich über die kirchenpoliti-

schen Verhältnisse im Lande zu informieren, und soll im ganzen sehr befriedigende Eindrücke empfangen haben. Herrn Nokk gegenüber sprach er sich besonders erfreut über das Freiburger Konvikt aus, das bei seinem Besuche vor 4 Jahren leer gewesen war; dann hatte der neue Pfarrer in Baden, ein gemäßigter, allseitig beliebter Mann, ihn durch seine Kenntnis des Italienischen und auch sonst besonders angenehm berührt. In Bruchsal dinierte Herr Spolverini kürzlich mit 6 Geistlichen der Partei Lender[1], deren ältester eine kurze Rede auf den kirchlichen Frieden hielt und dabei der Hoffnung auf einen friedliebenden Erzbischof Ausdruck gab. Der Nuntius antwortete mit einem Toast auf den zu wählenden Kirchenfürsten. Nachher wurde noch zur Überraschung des hohen Gastes konstatiert, daß das kleine Bruchsal nicht weniger als 9 katholische Geistliche besitze, eine recht passende Widerlegung der Klagen über den Mangel an Seelsorgern.

Nach meinen Wahrnehmungen und Informationen möchte ich die längere Anwesenheit des päpstlichen Abgesandten hier doch für recht nützlich und wichtig halten, und zwar wichtig namentlich deshalb, weil derselbe das Treiben der Extremen und ihrer Hetzblätter persönlich kennengelernt hat und davon augenscheinlich wenig erbaut ist. Der „Badische Beobachter" hatte z.B. in seiner Verbissenheit die Unvorsichtigkeit begangen, von der Dazwischenkunft des Nuntius mit einer gewissen Geringschätzung zu sprechen und dieserhalb dessen lebhaften Unwillen erregt. Dann hatte der streitbare Pfarrer und Abgeordnete Wacker geäußert, daß es ihm völlig gleich sei, wer Erzbischof würde, er wisse, was er zu tun habe. Anläßlich dieser und ähnlicher Vorkommnisse gab der Nuntius Herrn Nokk gegenüber rückhaltlos seiner Mißbilligung Ausdruck und meinte, die Betreffenden müßten ernstlich zurechtgewiesen werden.

Eine Begegnung des Herrn Spolverini mit Dekan Lender hat bisher nicht stattgefunden; da letzterer von den Verhandlungen in Rom weiß, so zieht er es seinerseits vor, eine Zusammenkunft nicht herbeizuführen. Der beabsichtigte Besuch des Nuntius in Speyer unterblieb wegen derzeitiger Abwesenheit des dortigen Bischof[s]; Staatsrat Nokk bedauert das, weil wahrscheinlich der feingebildete, kluge und keineswegs extreme Bischof dem Besucher sehr gefallen haben würde und dieses Gefallen dem Chef des hiesigen Kultusdepartements aus besonderen Gründen erwünscht war; derselbe befürchtet, daß möglicherweise noch in letzter Stunde Schwierigkeiten bezüglich des Geltenlassens des Bischof[s] Kopp als dritter unbeanstandeter Kandidat der Liste erhoben werden könnten, um auf solche Weise vielleicht Rudolf an seine Stelle zu setzen; für diesen Falle dachte man hier, den Speyerer Bischof noch nachträglich auf die Liste zu bringen.

Ganz im Vertrauen ist mir mitgeteilt worden, daß Herr Spolverini hier zugunsten einer Akkreditierung des Münchener Nuntius am Großherzoglichen Hofe zu wirken sucht und daß er selber sehr gerne seinen jetzigen Posten mit dem in München vertauschen würde. Dem zuerst erwähnten Ansinnen, das übrigens nur gelegentlich und mehr andeutungsweise zur Sprache gebracht wurde, steht die hiesige Regierung durchaus ablehnend gegenüber, sie verhandelt naturgemäß lieber mit einem ihr bekannten und mit den Verhältnissen vertrauten Erzbischof als mit einem römischen Abgesandten auf dem Umwege über St. Peter.

Bezüglich des mehrfach genannten Dr. Maas in Freiburg bemerke ich noch, daß der Kardinalstaatssekretär Jacobini den großen Einfluß dieses Laien in kirchlichen Angelegenheiten Herrn v. Jagemann gegenüber als unerwünscht und ungehörig bezeichnete.

Maas selbst hat hier nach dem Tode des Herrn Orbin in Sachen der Neuwahl vertraulich seine Dienste angeboten und alles Mögliche versprochen, falls man ihm seine Stellung garantierte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „Kult.Min. mtg. 2./6."

[1] Die Stadtpfarrer Degen und Oberle.

287. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. Juni 1886

Vertraulich. Unter gehorsamster Bestätigung des Empfanges des hohen Erlasses Nr. 4 vom 27. v. Mts.[1] melde ich Ew. D., daß der Chef des hiesigen Kultusdepartements und mit ihm die Großherzogliche Regierung sehr dankbar ist für die Behandlung, welche die Freiburger Kandidatur des Bischof[s] Kopp in Berlin schließlich erfahren hat. Der Kurie wäre es offenbar nicht unerwünscht gewesen, wenn die königliche Regierung den Bischof zwar für Fulda als Persona gratissima, aber für Freiburg als minder genehm bezeichnet hätte. Herr Spolverini scheint das mehr oder weniger erwartet zu haben.

Die bereits telegraphisch angezeigte Wahl[2] des Bischof[s] Roos von Limburg für den Freiburger Stuhl befriedigt hier sehr allgemein, nur die extrem Ultramontanen und ihre demokratischen Freunde dürften weniger zufrieden sein. Über die Annahme der Wahl und die römische Bestätigung liegen bis jetzt keine Nachrichten vor. Herr Nokk hält die Eventualität einer Nichtannahme seitens des Erwählten zwar für höchst unwahrscheinlich, aber im Hinblick auf denkbare geheime Winke aus Rom für nicht absolut ausgeschlossen.[3] Da in einem solchen Falle nur ein weiterer wählbarer Kandidat auf der Liste übrigbliebe, so ständen alsdann erneute Schwierigkeiten bevor; erfolgt dagegen, wie zu erwarten ist, die Annahme und Bestätigung, so kann man in der Tat hier Herrn Spolverini für seine rasche und erfolgreiche Vermittlung nur dankbar sein. Derselbe mußte anscheinend den Freiburger Extremen gegenüber sehr energisch eingreifen, um die Möglichkeit einer Wahl Kopps zu verhindern, auch soll er persönlich von deren Haltung ebenso unangenehm berührt sein wie von ihren Hauptorganen, dem „Beobachter" und „Pfälzer Boten". Zur Charakteristik der Unwissenheit und Unvernunft im extremen Lager erlaube ich mir, den Leitartikel des Beobachters[4] vom 29. v. Mts. hier gehorsamst beizuschließen.

Ich führe ferner in dieser Beziehung an, daß der Kapitularvikar Weickum bald nach Ankunft des Nuntius [um] eine Audienz bei S. K. H. dem Großherzog nachsuchte, um über regierungsseitige Nichtachtung des Domkapitels Beschwerde zu führen; das Gesuch wurde vorläufig abgelehnt.

Die Sonnemannsche „Frankfurter Zeitung" behauptete vor einigen Tagen in einem Artikel über die Freiburger Angelegenheit, daß Herr Spolverini eigentlich Pülverle heiße und aus Württemberg stamme.

Der hiesige „Beobachter" hat augenscheinlich eine Verwarnung erhalten und bringt infolgedessen neuerdings keine Hetzartikel. Eine Taktlosigkeit der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung", welche am Tage der Freiburger Wahl in einem Extrablatte berichtete, Bischof Roos sei aufgrund erfolgten Übereinkommens der Regierung mit

dem Päpstlichen Stuhle gewählt, ist auf Veranlassung des Ministers Turban durch entsprechende Abänderung des Telegramms im Hauptblatte wenigstens abgeschwächt worden; man hat dabei die Landeszeitung ersucht, überhaupt etwaige Provokationen der Ultramontanen anläßlich der Wahl zu unterlassen.

Ich darf noch gehorsamst berichten, daß Dr. Maas seit einiger Zeit nicht in Freiburg ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Abschrift; Marg.: „mtg. 5./6. Kult. Min.; mitg. 5./6. Gesandtschaft Rom".

[1] Unterstaatssekretär Berchem an Bismarck. „Berlin, 25. Mai 1886. Nachdem S. M. auf den Vortrag des Herrn Kultusministers [Nr. 284 Anm. 2] mit der von S. D. vorgeschlagenen Behandlung der Angelegenheit Allerhöchst sein Einverständnis erklärt hat, ist dem badischen Gesandten die Antwort erteilt worden, daß die preußische Regierung den Bischof Dr. Kopp objektiv nicht als Persona minus grata bezeichnen könnte, daß dieselbe aber Dr. Kopp in Preußen für unentbehrlich hielte und seine Versetzung nach Freiburg nicht wünschen könnte, daß die sonst der großherzoglichen Regierung genehmen Kandidaten auch von der königlichen Regierung akzeptiert würden. Wie Freiherr v. Marschall ferner mitteilte, hat der Nuntius Spolverini auf Befehl des Papstes dem Domkapitel in Freiburg die Wahl von Dr. Kopp verboten. [...]" (Ebd., Abschrift; Marg.: „Erl. nach Karlsruhe 27./5.").

[2] Eisendecher an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 2. Juni 1886. Bischof Roos soeben in Freiburg übereinstimmend zum Erzbischof gewählt" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1 fol. 65, Abschrift; Aufgabe: 14.14 Uhr, Annahme: 15.45 Uhr; Marg.: „v. S. M. 4./6.; v. S. K. H. 7./6.").

[3] Roos lehnte die Wahl ab (Nokk an Großherzog Friedrich I. vom 7. Juni 1886, gedr. *Fuchs* II S. 429), nachdem die am 2. Juni erwartete Bestätigung durch den Vatikan ausblieb. Erst am 10. Juni wies ihn Kardinalstaatssekretär Jacobini an, die Wahl zu akzeptieren.

[4] Nr. 120 vom 29. Mai 1886.

288. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 4. Juni 1886

Im Anschluß an den Bericht vom gestrigen Tage (Nr. 44)[1] habe ich die Ehre, Ew. D. ganz gehorsamst zu melden, daß, nach einer mir soeben zugegangenen vertraulichen Mitteilung, Herr Spolverini nach Rom berufen ist und sich heute hier bei S. K. H. dem Großherzoge verabschieden wird. Der Grund der Berufung ist hier noch unbekannt; man hofft, daß die Freiburger Wahl nicht der Anlaß sei, sondern daß man vielleicht in Rom von dem Nuntius mündlichen Bericht über die unehrerbietige Haltung eines Teiles der klerikalen Presse gegen den Abgesandten S. Heiligkeit wünsche oder daß man ihm eventuell einen anderen Posten anzubieten beabsichtige.

Der kanonische Prozeß über die Freiburger Wahl wird von dem Münchener Nuntius[2] geführt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1 fol. 69, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 5./6. Kult. Min., Gesandtschaft Rom".

[1] Nr. 287.

[2] Pietro, Angelo di (1828–1914), Monsignore, 1881 apostolischer Nuntius in München, 1887 in Madrid.

289. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. Juni 1886

S. K. H. der Großherzog erteilte gestern Herrn Spolverini eine Abschiedsaudienz und empfing vorher den Domdekan Weickum von Freiburg, der, wie ich mir zu melden gestattete, bereits vor der Erzbischofswahl zum Zwecke einer Beschwerde eine Audienz erbeten hatte.[1] Die Beschwerde blieb unter den obwaltenden Umständen begreiflicherweise auf sich beruhen.

An dem nachher im Schlosse stattfindenden Déjeuner nahmen außer den beiden genannten Herren die obersten Hofchargen, die Mitglieder des Ministeriums, einzelne andere höhere Beamte und ich teil. Herr Weickum reiste nachmittags wieder nach Freiburg, während der Nuntius noch bis morgen hierbleiben und sich alsdann in Urlaub nach Rom begeben wird. Gestern abend soupierte ich mit ihm und den Mitgliedern des Staatsministeriums beim Staatsminister Turban.

S. K. H. der Großherzog sowie die Herren der Regierung sind dem päpstlichen Abgesandten für seine erfolgreiche Tätigkeit in der Freiburger Frage sehr dankbar, und man bemüht sich allerseits, ihm das zu zeigen. Die anfängliche Vermutung, daß bezüglich der Annahme der Wahl oder der römischen Bestätigung vielleicht noch Schwierigkeiten entstehen könnten, scheint sich erfreulicherweise nicht als begründet herauszustellen. Die längere Verzögerung in dieser Hinsicht soll lediglich auf formelle Gründe zurückzuführen sein. Da das nächste Konsistorium in Rom bereits am 10. d. Mts. stattfindet und das Freiburger Kapitel die Anfertigung der erforderlichen Wahldokumente angeblich sehr lässig betreibt, so ist es fraglich, ob die Sache noch in dem erwähnten Konsistorium erledigt werden kann.[2]

Nach Andeutungen des Dekan[s] Weickum ist den Herren des Domkapitels das Eingreifen des Nuntius zuerst höchst unbequem gewesen; derselbe war ihnen zu rasch und energisch vorgegangen und hatte insbesondere den lebhaften Wunsch derselben, vor der Erzbischofswahl die eine vakante Stelle im Kapitel zu besetzen, ziemlich kurz abgewiesen. Subregens Dr. Jakob Schmitt vom Priesterseminar in St. Peter wurde inzwischen vorgestern zum Domkapitular erwählt[3]; er gehört der extremen Richtung an und ist der Regierung nicht angenehm, sie glaubt indessen, daß der Genannte in seiner neuen Stellung unter dem Erzbischof Roos weniger Gelegenheit haben wird, in schädlicher Weise zu wirken, als im Seminar.

Ew. D. darf ich schließlich ganz gehorsamst berichten, daß ich gestern I. M. der Kaiserin und Königin[4] auf Allerhöchstderen Wunsch kurz über die Freiburger Wahl und die Mission Spolverini Vortrag hielt; ich glaubte dabei namentlich hervorheben zu sollen, daß der Nuntius hier sehr dezidiert gegen die Freiburger Intransigenten und die ultramontane Hetzpresse im Lande Stellung genommen habe und daß in dieser Beziehung seine Sendung von großem Nutzen gewesen sei.

Beilage des Badischen Beobachters.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Abschrift; Marg.: „dem Kult. Min. u. Abschr. Ges. Rom 9./6."

[1] Vgl. Nr. 287.

[2] Vgl. Nr. 287 Anm. 3.

[3] Anstelle des 1885 verstorbenen Domdekans Schmidt und des Domkapitulars Marmon wurden

neben dem Subregens Schmitt der Radolfzeller Stadtpfarrer Rudolf in das Domkapitel gewählt (*Großmann* S. 383 f.).

[4] Augusta Königin von Preußen (1811–1890), geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, seit 1829 verheiratet mit dem Prinzen und späteren Kaiser Wilhelm I.

[5] 5. Juni 1886.

290. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 28. Juli 1886

Vertraulich. Der mittelst hohen Erlaß Nr. 5 vom 12. d. Mts. vertraulich mitgeteilte Bericht des königlichen Gesandten beim Vatikan enthält über die Freiburger Erzbischofswahl einzelne aus römischen Quellen stammende Angaben, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Es ist unrichtig, daß Bischof Roos gegen die Wünsche der badischen Regierung gewählt worden sei und daß letztere alles aufgeboten habe, eine Entscheidung zugunsten des Professors Dreher herbeizuführen; Roos war im Gegenteil, abgesehen von Bischof Kopp, der bevorzugte Regierungskandidat und in Anbetracht seiner Eigenschaft als Bischof genehmer als Dreher, gegen den man an und für sich ebenfalls nichts einzuwenden hatte. Als Herr Spolverini bei der Großherzoglichen Regierung vertraulich anfragte, welcher von den beiden Kandidaten ihr der erwünschtere sei, war anfangs S. K. H. der Großherzog der Ansicht, daß man Roos als solchen bezeichnen solle, der Chef des Kultusdepartements, Staatsrat Nokk, hielt es indessen für richtiger, keinen diesbezüglichen Wunsch zu äußern und die Wahl lediglich dem Domkapitel zu überlassen; demgemäß unterblieb schließlich jede regierungsseitige Andeutung. Ob Monsignore Spolverini vielleicht noch in letzter Stunde den Herren vom Kapitel die Wahl des Sigmaringer Professors empfohlen hat, ist hier nicht bekannt und wohl schwer nachzuweisen; ich möchte es kaum annehmen, denn ein ersichtlicher Grund zu einer solchen Einwirkung lag nicht vor, der Nuntius hätte höchstens die offene Renitenz des Kapitels provoziert.

Es entspricht vollkommen der Wahrheit, daß Herr Spolverini zuerst in Freiburg sehr kühl und fast unhöflich empfangen worden ist und daß die von den Freiburger Intransigenten abhängige klerikale Presse dem Abgesandten S. Heiligkeit gegenüber eine höchst unerfreuliche Haltung beobachtete. Wie ich mir bereits früher zu melden erlaubte, machte Spolverini hier aus seinen Eindrücken in dieser Beziehung kein Hehl. Die Herren Kapitulare sollen übrigens bei dem zweiten Besuch des Nuntius kurz vor der Wahl andere Saiten aufgezogen haben und sich sehr unterwürfig gezeigt haben, jedenfalls erschienen sie zum Empfang feierlich in corpore am Bahnhofe. Wenn die Zeitungen von einem Erfolge der Mission Spolverinis in Freiburg sprechen, so ist das vom Standpunkte der hiesigen Regierung und aller gemäßigten Elemente, auch der katholischen, zweifellos zutreffend; die extreme Richtung hat dabei ihre Rechnung allerdings wohl weniger gefunden; immerhin kann aber auch für sie ein beachtenswerter Erfolg verzeichnet werden – die Wahl des Subregens Jakob Schmitt von St. Peter in das Domkapitel.

Ich darf an dieser Stelle noch erwähnen, daß hier die neuerliche Zusammenkunft des erwählten Erzbischofs von Freiburg mit den Herren Haffner[1], Korum und v. Leonrod in Mainz unangenehm aufgefallen ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.

[1] Haffner, Paul Leopold (1829–1899), seit 1852 kath. Geistlicher, 1854 Privatdozent in Tübingen, 1855–1877 Professor der Philosophie, später auch der Apologetik am bischöflichen Seminar in Mainz, 1866 Domkapitular, 1886–1899 Bischof von Mainz.

291. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 18. September 1886

Vertraulich. Der neue Erzbischof von Freiburg wird am 20. d. Mts. dort mit großer Feierlichkeit empfangen und am nächsten Tage durch den Bischof Haffner von Mainz inthronisiert werden. Unmittelbar vor der Inthronisation nimmt der Kultusminister Nokk Herrn Roos den Eid ab, und zwar den gewöhnlichen Staatsbürgereid[1], von dem ein Dispens nach badischem Gesetz nicht tunlich ist. Der Erzbischof ist bereit, diesen Eid zu leisten und hat die erforderlichen schriftlichen Erklärungen an die übrigen beteiligten Regierungen bereits abgegeben. S. K. H. der Großherzog beabsichtigt, Herrn Roos auf dessen Antrag gleich nach Beendigung der Freiburger Feier eine Audienz zu erteilen. Daß die Eidesabnahme nicht wie sonst üblich durch den Landesherrn selbst erfolgt, liegt einesteils an der Abwesenheit des letzteren bis nach der Inthronisation, anderenteils auch in dem Umstande, daß Roos päpstlicherseits längst vereidigt ist, der staatliche Eid also nicht mehr vorgehen kann.

Dem bisherigen Brauche entsprechend werden bei der Inthronisation der Erzbischof und der Inthronisator durch Verleihung des Großkreuzes des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet; Kapitularvikar Weickum und Domkapitular Behrle erhalten ebenfalls Orden, und zum vermutlichen Kummer der Freiburger Extremen steht die gleichzeitige Dekorierung Lenders, des Führers der gemäßigten Katholiken, in Aussicht; speziell Lenders wegen hat die Kirchenbehörde in Freiburg dieses Mal die Dekane zu der Einsetzungsfeier nicht besonders eingeladen, sondern nur eine allgemeine Aufforderung an den Klerus gerichtet. Herr Lender soll unter solchen Umständen nicht erscheinen wollen, was wohl im Interesse der versöhnlichen Partei und deren Verhältnis zum Erzbischof zu bedauern wäre.

Die Intransigenten suchen aus dem bevorstehenden Amtsantritt des Dr. Roos nach Möglichkeit Kapital zu schlagen, sie gerieren sich in der Presse ohne weiteres als die einzig verlässigen Stützen des Erzbischöflichen Stuhles, inszenieren einen Empfang wie für einen Landesfürsten und nehmen als ganz selbstverständlich an, daß der neue Erzbischof in ihrem Sinne regieren werde. Nach dem bisherigen Verhalten desselben dürfte diese letztere Annahme nicht zutreffen, es ist im Gegenteil ein versöhnliches Regiment durchaus wahrscheinlich; dafür spricht vielleicht auch die Tatsache, daß Dr. Roos sich seinen Kaplan und seinen Sekretär[2] mitbringen wird, um so von den Herren Maas und Konsorten weniger abzuhängen. Die anfänglich hier herrschende Besorgnis vor etwaigen nachteiligen Einflüssen des Bischof[s] Haffner schwindet mehr und mehr, seitdem dieser sich besser zeigt als sein Ruf; Haffner hegt überhaupt angeblich im Grunde keine extremen Anschauungen, er soll sich nur sehr gerne reden hören und dabei, um Beifall zu ernten, oft mehr sagen, als er beabsichtigt.

Erzbischof Roos ist, wie Herr Nokk meint, jetzt mit seinem neuen Amte durchaus zufrieden, und auch die zuerst bei ihm bezüglich der Annahme hervortretenden Bedenken darf man wohl nicht ganz ernst nehmen. Die mit Herrn Maas in Freiburg in naher

Beziehung stehende Sonnemannsche „Frankfurter Zeitung" beschäftigt sich in dem hier beiliegenden Artikel[3] des längeren mit den badischen kirchenpolitischen und Parteiverhältnissen; sie spricht geradezu aus, daß der tatsächliche Friedenszustand voraussichtlich mit der Inthronisation des Herrn Roos sein Ende erreichen werde, und kommt schließlich zu allerlei verkehrten Zukunftsprophezeiungen, die wohl lediglich im demokratischen und ultramontanen Ärger über die ungünstigen Parteiverschiebungen ihren Grund haben; angesichts der Spaltung im eigenen Lager und des Abfalls der meisten konservativen Elemente ist die Situation für die Herren des badischen Zentrums in der Tat wenig günstig. – Die in dem Artikel enthaltene Andeutung über vermeintlich „in den oberen Regionen herrschende hyperkirchliche Tendenzen" hat nicht die geringste Berechtigung; in diesen „oberen Regionen" zeigt sich sogar gegenwärtig eine merkliche Verstimmung gegen die erzbischöfliche Behörde, man ist nicht angenehm berührt von den stark übertriebenen Ehren, die dem Herrn Roos bezeugt werden sollen. Wenn der Artikelschreiber am Schlusse sagt, daß der Friede oder Unfriede auf kirchenpolitischem Gebiete auch hierzulande größtenteils von dem Einflusse einzelner Persönlichkeiten abhänge, so ist das für Baden ebenso richtig als anderswo, und keine Gesetzgebung wird an dieser Tatsache etwas ändern können.

Der Kampf zwischen den ultramontanen Preßorganen und der nationalliberalen Badischen Landeszeitung dauert hier ungestört fort und sinkt allnachgerade durch die beiderseitige plumpe Heftigkeit und die täglichen groben Schimpfereien zu einer absolut zweck- und interesselosen Zänkerei herab. Es ist recht bedauerlich, daß im Lande nicht wenigstens eine vernünftig redigierte Zeitung existiert, die den Klerikalen gegenüber mit einigem Takt und Geschick den Standpunkt des Friedens und der Mäßigung vertreten könnte.

Auf der Breslauer Katholikenversammlung[4] ist kürzlich als nächster Versammlungsort eventuell Karlsruhe in Aussicht genommen worden; die Entscheidung hängt noch von einem Berichte des hiesigen Stadtpfarrers Benz ab, der, wie ich höre, die Wahl Karlsruhes in Anbetracht des mangelhaften Kirchenraumes nicht empfehlen wird. Kaiserslautern soll alsdann zunächst in Aussicht stehen. – Die Versammlung hätte hier nach Ansicht des Herrn Nokk durch ihre voraussichtlich extremen Beschlüsse und Reden der Sache des Friedens eher nützen als schaden können, da die Mehrzahl der katholischen Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, den Frieden wünscht. Der badische Bauer ist in der Regel befriedigt, wenn er seinen Pfarrer hat, an der Rückkehr der Orden und ähnlichen Dingen liegt ihm gar nichts. Auch bei den Geistlichen soll vielfach eine entschiedene Abneigung gegen die Zulassung der Orden hervortreten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 1 fol. 86–89, eig. Ausf.; Marg.: „dem Kultusminister 23./9."

[1] Erzbischof Roos bot dem Kultusminister Nokk am 26. August 1886 den 1859 im Konkordat vereinbarten Eid an. Andernfalls käme für ihn lediglich der Untertaneneid in Frage. Schließlich erzielte man eine Einigung auf der Grundlage folgender Fassung: „Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze und des Fürsten wie des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern, so wahr mir Gott helfe" (Vgl. *Fuchs* II S. 441 ff.).

[2] Werthmann, Lorenz (1858–1921), 1883 Priester und Sekretär des Bischofs Roos in Limburg, seit 1886 in Freiburg, 1897 Gründer des Caritasverbandes, 1921 apostolischer Protonotar.

[3] Gedr. Bad. Landeszeitung, Nr. 219 vom 18. Sept. 1886.

[4] 33. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau vom 28. Aug. bis zum 2. Sept. 1886 (*Schultheß* 1886 S. 148).

292. Eisendecher an Bismarck

Baden, 6. Oktober 1886

Ew. D. hoher Erlaß Nr. 12 vom 28. v. Mts.[1], betreffend den Revers des Erzbischof[s] Roos von Freiburg, ist am 1. d. Mts. hier eingegangen. Ich habe darauf sofort von dem früheren Erlaß vom 23. September 1882[2] und der anschließenden Korrespondenz[3] Kenntnis genommen, in derselben aber die Form für den Revers, wie ihn der Erzbischof Orbin als Bischof für die Hohenzollernschen Fürstentümer s[einer]z[ei]t ausstellte, nicht vorgefunden; die dem genannten Erlasse beigefügt gewesene Abschrift desselben fehlt in den diesseitigen Akten, sie soll dagegen, wie mir Herr Nokk mitteilte, im Archive des hiesigen Kultusdepartements vorhanden sein. Infolgedessen nahm ich Veranlassung, die Angelegenheit mündlich und vertraulich mit Herrn Nokk zu besprechen. Nach Kenntnis der Sachlage bemerkte Minister Nokk unmittelbar, daß seines Erachtens der Erzbischof bezüglich der Ausstellung des gewünschten Reverses Schwierigkeiten machen werde. Derselbe habe sich auch gegen die Eidesleistung in Freiburg anfangs ziemlich hartnäckig gewehrt und sich darauf berufen, daß ihm früher bei seinem Amtsantritt in Limburg der Eid von S. M. dem Kaiser und Könige erlassen worden sei. Dr. Roos habe anscheinend die Prozeßakten über seinen Vorgänger in Limburg genau studiert und ihm, Herrn Nokk, gegenüber wiederholt besonders betont, daß dem Bischof Blum[4] namentlich die Nichthaltung seines Eides vorgeworfen worden sei.

Minister Nokk meinte, die voraussichtlichen Bedenken des Herrn Roos gegen die Unterzeichnung des Reverses für Hohenzollern möchten in erster Linie auf die darin vorkommenden Worte „Gehorsam den Gesetzen" zurückzuführen sein, in der badischen Eidesformel stehe der Singular „dem Gesetze", worauf Roos besonderes Gewicht gelegt habe. Der Chef des Kultusdepartements war schließlich mit mir der Ansicht, daß es am besten sein werde, wenn er den Erzbischof gelegentlich dessen demnächst bevorstehender Anwesenheit in Karlsruhe mündlich auf den fehlenden Revers aufmerksam mache. Er erklärte sich dazu bereit und versprach mir, von der Aufnahme, welche seine Erinnerung gefunden, gleich Kenntnis zu geben. Dr. Roos wird am 9. d. Mts. in Karlsruhe von S. K. H. dem Großherzoge empfangen werden.

Zur Vermeidung möglicher Irrtümer darf ich Ew. D. bitten, mir eine Abschrift des s[einer]z[ei]t von dem Erzbischof Orbin in seiner Eigenschaft als Bischof für Hohenzollern ausgestellten Reverses hochgeneigtest zugehen zu lassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 28. September 1886. *In dem am 16. d. Mts. von der bad. Regierung übersandten Revers des Erzbischofs Roos von Freiburg als Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz ist* das Bischofsverhältnis unberührt geblieben, welches neben dem Metropolitanverhältnis bezüglich der Hohenzollernschen Fürstentümer besteht. *Das traf auch auf den Revers des Erzbischofs Orbin zu, der sich aber* ohne Widerspruch bereit gefunden hat, den Revers in der von uns gewünschten Form zu ändern [Nr. 212]. Ich *möchte* in derselben Weise *vorgehen* und bei der friedfertigen Gesinnung des Erzbischofs Roos nicht *annehmen,* irgendwie auf Schwierigkeiten *zu stoßen. Stellen Sie der bad. Regierung anheim,* ob nicht eine Ergänzung des

gedachten Reverses in Gemäßheit der von den letzten beiden Erzbischöfen abgegebenen herbeigeführt werden könne, *vermeiden Sie aber den Schein*, als ob wir derselben eine erhebliche Bedeutung beilegen" (Ebd. Bd. 1 fol. 98f., Konz.).

[2] Nicht vorhanden.

[3] Vgl. Nr. 211.

[4] Blum, Peter Joseph (1808–1884), seit 1832 kath. Geistlicher, 1837 Professor am Priesterseminar in Limburg, 1842–1884 Bischof von Limburg, 1877 amtsenthoben.

293. Eisendecher an Bismarck

Baden, 10. Oktober 1886

Erhalt des Erlasses Nr. 13 vom 8. d. Mts.[1] Da der Erzbischof Roos seit gestern abend in Baden ist, begab ich mich zu ihm, erwähnte im Laufe der Unterhaltung die Reversangelegenheit und fand S. Exz. sofort in liebenswürdigster Weise bereit, einen neuen Revers[2] in der gewünschten Form auszustellen. Ich beehre mich, denselben in der Anlage ganz gehorsamst zu überreichen und melde gleichzeitig, daß ich dem Erzbischof auf seinen Wunsch den früheren Revers (Anlage des Erlasses Nr. 12)[3] zurückgestellt habe; nach Herrn Roos' Äußerungen scheint Präsident Nokk bei dem gestrigen Empfange in Karlsruhe nicht Gelegenheit gefunden zu haben, die Sache demselben gegenüber zur Sprache zu bringen; seine, Herrn Nokks, Befürchtungen wegen möglicher Bedenken des Erzbischofs gegen Änderung des Reverses beruhen offenbar auf einer Verwechslung der alten Orbinschen Reversform.

Im großherzoglichen Schlosse zu Karlsruhe fand gestern zu Ehren des neuen Metropoliten ein Diner von etwa 70 Personen statt, an welchem auch der Kommandierende General und der Divisionskommandeur teilnahmen. Ich höre, daß korrekterweise auch mir eine Einladung zugedacht worden war, S. K. H. der Großherzog hatte indessen anscheinend in den Rangverhältnissen eine Schwierigkeit erblickt und mich schließlich nicht befohlen. Die Urteile über den Erzbischof lauten hier allerseits durchaus günstig, speziell S. K. H. der Großherzog und Minister Nokk sind von seiner Persönlichkeit und seinem bisherigen Verhalten sehr angenehm berührt. Sowohl sein Hirtenbrief wie das Pastoralschreiben an die Geistlichkeit zeugt von erfreulicher Mäßigung und Friedensliebe. Herr Nokk ist überzeugt, daß der neue Kirchenfürst keinen Streit will und sich redlich bemühen wird, Frieden zu halten; auch sein persönliches Auftreten in Freiburg läßt darauf schließen. Er hat u. a. sofort den Generälen Besuche abgestattet und soll entgegen der Gewohnheit seines Amtsvorgängers die Absicht haben, Einladungen anzunehmen und überall gesellig zu verkehren; der bekannte Dr. Maas vom Ordinariat soll sich bis jetzt seiner besonderen Gunst nicht erfreuen.

Eine sehr heilsame Ermahnung zum Frieden, die Herr Roos bei seiner ersten Durchreise durch Karlsruhe dem Redakteur des „Badischen Beobachters" erteilte, trägt augenscheinlich bereits ihre Früchte; in Verbindung mit den Wünschen, betreffend die Revision der badischen Kirchengesetze, spricht z. B. das Blatt am Schlusse eines Leitartikels vom 6. d. Mts. von dem „Bruderstaate Preußen und seinen hervorragenden Leitern", ein Ausdruck, den der Redakteur früher sicher nicht gebraucht hätte.

Präsident Nokk hat bei der Freiburger Feier auch den Eindruck gewonnen, daß die Mehrzahl der Pfarrer des Haders müde ist und zum ehrlichen Frieden neigt; Dekan

Lender war bedauerlicherweise nicht erschienen, dagegen sollen seine Anhänger stark vertreten gewesen sein.

Entsprechend den Weisungen des hohen Erlasses Nr. 12 habe ich nicht verfehlt, der Großherzoglichen Regierung für Übersendung des ersten Reverses zu danken. Der Herr Erzbischof wird heute von I. K. M. empfangen werden und voraussichtlich einige Tage hierbleiben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „S. Schreiben v. 13./10. an d. Kultusmin."

[1] Herbert Bismarck ließ Eisendecher am 8. Okt. 1886 den Revers des Erzbischofs Orbin vom 28. Nov. 1882 zugehen: „Der wesentliche Unterschied zwischen den Reversen des Erzbischofs Roos und *Orbins ist* nur darin zu suchen, daß noch hinter dem Worte ‚Metropolitan-Erzbischofs' in dem Orbinschen Revers die Worte ‚und Bischofs' und hinter dem Worte ‚Provinz' die Worte ‚und dem Bistum' hinzugefügt sind" (Ebd., Konz.).

[2] „Ich schwöre und verspreche S. M. dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen, daß ich das mir anvertraute Amt eines Metropolitan-Erzbischofs und Bischofs zur Beförderung des Seelenheils der Katholiken in der Provinz und dem Bistum verwalten und nichts unternehmen werde, was auf irgendeine Art zum Nachteile der Rechte des Staates gereichen könnte. Dernbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, den 13. September 1886. Johannes Christian, Erzbischof von Freiburg und Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz" (Ebd.).

[3] Nr. 292 Anm. 1.

294. Eisendecher an Bismarck

Baden, 3. November 1886

Die am 23. d. Mts. bevorstehende Ersatzwahl für den Reichstag im Wahlkreise Mannheim-Schwetzingen pp.[1] gibt den hiesigen politischen Parteien bereits seit längerer Zeit Gelegenheit, sich in der Presse und in Versammlungen heftig zu befehden. Von Versöhnlichkeit und Mäßigung ist wenig die Rede, und gegenwärtig herrscht vermöge der zahlreichen Kandidaten und der Verbissenheit in den Parteileitungen ein solches Durcheinander, daß das Wahlresultat sich absolut jeder Berechnung entzieht. Die Hauptschuld an diesem Stande der Dinge tragen zweifellos die Konservativen; hätten dieselben den nationalliberalen Kandidaten Kommerzienrat Diffené[2] akzeptiert, wie man es in gemäßigten Kreisen allgemein hoffte und erwartete, so wäre dessen Wahl wahrscheinlich gewesen. Nach allem, was über Herrn Diffené verlautet, kann die Ablehnung desselben von seiten der Konservativen Partei nur auf das lebhafteste bedauert werden; er gilt mit vollem Recht als ein Mann von politischem Verständnis und wahrhaft patriotischer Gesinnung, dabei soll er auch in religiöser Beziehung auf einem Standpunkt stehen, der die Konservativen nicht anders als befriedigen könnte; seine Haltung in der Ersten Badischen Kammer zeugt von Takt und Fähigkeit, in wirtschaftlichen Dingen vertritt er die gemäßigt freihändlerische Richtung.

Mehr oder minder hat sich wohl die Konservative Partei durch ihren Eigensinn und Unverstand selbst ihr Grab gegraben. Über ihren gegenwärtigen Führer und gleichzeitigen Kandidaten für die Mannheimer Wahl, Landgerichtsrat v. Stockhorner[3], höre ich auch von Leuten in der eigenen Partei die abfälligsten Urteile.

Den Demokraten ist es bekanntlich bisher nicht gelungen, einen Kandidaten aufzutrei-

ben, die Ultramontanen stellten eigentümlicherweise den Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Buol als Zählkandidaten auf.

Mit ziemlicher Sicherheit darf man nach dem derzeitigen Stande der Wahlkampagne in Mannheim annehmen, daß es zu einer Stichwahl kommen wird, das Resultat derselben ist, wie gesagt, ziemlich unberechenbar.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 5./11. Staatsmin."

[1] Der demokratische Reichstagsabgeordnete Kopfer (Mannheim) legte sein Mandat nieder.

[2] Diffené, Philipp (1833–1903), Oberbürgermeister in Mannheim, NL, MdR 1886–1890.

[3] Stockhorner v. Starein, Otto Freiherr (1840–1925), seit 1863 im bad. Justizdienst, 1869 Amtsrichter in Baden-Baden, 1871 Kammerjunker, 1872 Amtsrichter in Müllheim, 1875 Oberamtsrichter, 1876 Kreisgerichtsrat in Konstanz, 1879 Landgerichtsrat in Mannheim, 1883 Kammerherr, 1887 vorzeitiger Ruhestand (aus Gesundheitsgründen), 1892 Wiedereintritt in den bad. Justizdienst am Landgericht Freiburg, 1904 Pensionierung, K, Mitglied im konservativen Landesausschuß der Konservativen Partei Badens (AV; PA-GLA).

[4] In der Stichwahl siegte der nationalliberale Kandidat Diffené.

295. Eisendecher an Bismarck

Baden, 4. November 1886

Den Weisungen des hohen Erlasses Nr. 17 vom 1. d. Mts.[1] entsprechend habe ich den Erzbischof Dr. Roos mittelst amtlichen Schreibens heute benachrichtigt, daß S. M. der Kaiser und König von dem Inhalte des Reverses[2], welcher dem diesseitigen Berichte Nr. 53 vom 10. v. Mts.[3] beilag, mit Wohlgefallen Kenntnis genommen haben.

Herr Minister Nokk ist von mir bereits unter dem 12. v. Mts. durch Privatschreiben von dem Ausgang der Angelegenheit verständigt worden; ich nahm dabei gleichzeitig Anlaß, eine Abschrift des Reverses beizulegen, für welche mir Herr Nokk seinen Dank aussprach.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. Berlin, 1. November 1886 (Ebd., Konz.).

[2] Nr. 293 Anm. 2.

[3] Nr. 293.

296. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. Januar 1887

Das Resultat der Abstimmung bei der zweiten Lesung der Militärvorlage und die darauf folgende Auflösung des Reichstages hat auch hier den allergrößten Eindruck gemacht.[1] Die Großherzogliche Regierung war aufgrund der Berichte des Herrn v. Marschall bis zum Tage der Abstimmung noch geneigt, an eine geringe Majorität für die siebenjährige Bewilligung zu glauben.[2] Als Staatsminister Turban mich vorgestern nachmittag aufsuchte und mir die Entscheidung mitteilte, zeigte er sich von derselben einigermaßen überrascht und gab zunächst seinem lebhaftesten Unwillen über die Haltung der

Opposition Ausdruck. Er betonte dann weiter, daß es nunmehr für die bevorstehenden Neuwahlen vor allem darauf ankomme, die reichstreuen Elemente fest zusammenzuhalten, die Regierung werde unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft dahin zu wirken suchen und hege die bestimmte Hoffnung, daß Nationalliberale und Konservative am Wahltage vereint ihrer Pflicht eingedenk sein würden. Es bedürfe indessen zweifellos der größten Anstrengungen, um vielleicht noch einen oder zwei Sitze den Gegnern zu entreißen.

Von den badischen Reichstagsabgeordneten stimmten 3, die Mitglieder des Zentrums, v. Buol und Lender, und der Bewunderer Richters, Herr Pflüger, für den Antrag Stauffenberg, 9 nationalliberale und konservative Abgeordnete stimmten dagegen. Die konservative und nationalliberale Landespresse plädiert lebhaft für das einmütige Zusammenstehen bei den Wahlen, und nach allem, was ich höre, scheint in der Tat ziemlich sichere Aussicht vorhanden, daß eine solche sehr notwendige feste Vereinigung zustande kommen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 18./1. Min. d. Innern".

[1] Zentrum und Freisinn hatten die am 25. Nov. 1886 eingebrachte Militärvorlage mit siebenjähriger Bewilligungsdauer am 14. Jan. 1887 auf drei Jahre Laufzeit verkürzt, wobei das Zentrum trotz Drängens der Kurie, aus kirchenpolitischer Rücksicht dem ursprünglichen Entwurf zuzustimmen, bei der Ablehnung den Ausschlag gab.

[2] Marschall an Turban vom 5. Dez. 1886 (Gedr. *Fuchs* II S. 451 ff.).

297. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. Januar 1887

Der nationalliberale Wahlaufruf hat hier bei allen wohlgesinnten Elementen einen sehr guten Eindruck gemacht, auch S. K. H. der Großherzog sprach in anerkennendster Weise über Ton und Inhalt desselben und gab zugleich seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Herren v. Bennigsen[1] und Miquel[2] in der gegenwärtigen ernsten Lage aus ihrer bisherigen politischen Zurückhaltung wieder herausgetreten seien. S. K. H. bemerkte weiter, daß die Regierung mit allen erlaubten Mitteln dafür eintreten und keine Anstrengung scheuen werde, um der nationalen Sache bei den Neuwahlen zum Siege zu verhelfen; zunächst habe er in Übereinstimmung mit den Ansichten des Ministeriums beschlossen, die Sozialdemokraten und deren demokratische Geistesverwandte, die sich, unterstützt von ausgewiesenen Frankfurter Gesinnungsgenossen, bereits in agitatorischer Weise bemerkbar machten, tunlichst nicht zu Worte kommen zu lassen; eine vorgestern hier anberaumte sozialdemokratische Wahlversammlung sei demgemäß sofort aufgelöst worden. Als ich im Laufe der Unterhaltung mit dem Landesherrn das neuerdings veröffentlichte Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Bischof Kopp erwähnte, meinte S. K. H., daß es für die Wahlkampagne von großem Werte sein könnte, wenn von höchster Stelle in Rom eine Kundgebung an die deutschen Bischöfe erginge, in welcher auf die Gefahren der Demokratie und des Sozialismus hingewiesen und vor diesen eigentlichen Feinden der Religion und der Kirche gewarnt würde.[3]

Der Großherzog erwähnte dann einen Besuch des Dekan[s] Lender, der sich bitter über die Fraktionstyrannei im Reichstage beklagt habe; es sei Lenders Absicht gewesen,

gegen den Antrag Stauffenberg zu stimmen, man habe ihn aber sozusagen gezwungen, bei der zweiten Lesung nicht von seiner Partei, dem Zentrum, abzufallen, indem man ihm freistellte, in der dritten Lesung nach Belieben zu stimmen.

Ew. D. darf ich zur Charakteristik der Lage und im Hinblick auf die Neuwahlen in der Anlage die Leitartikel der heutigen „Karlsruher Zeitung“[4] und der konservativen „Badischen Landpost“[5] sowie einen an der Spitze des ultramontanen „Badischen Beobachters“[6] vom 18. d. Mts. erschienenen Aufruf der bisherigen Zentrumsmitglieder v. Buol, Lender und Marbe an ihre Wähler ganz gehorsamst vorlegen. Marbe soll, wie ich höre, bei der Abstimmung über den Antrag Stauffenberg nicht zugegen gewesen sein.

Was die Neuwahlen betrifft, so handelt es sich für die hiesige Regierung und die ihr nahestehenden Parteien im Lande, abgesehen von der Erhaltung ihres gegenwärtigen Besitzstandes, um die Mandate in Freiburg, Offenburg und Lörrach. Die beiden ersteren waren extrem ultramontan besetzt, während in Lörrach der freisinnige Abgeordnete Pflüger zu bekämpfen sein wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg. Bismarcks: „scrib. an Schlözer, ob Papst nicht durch Bischöfe hindern will, daß die Katholiken angehalten werden, in Stichwahlen u[nd] sonst für Sozial- u[nd] Fortschr[itts]demokraten zu stimmen. Ist der Brief an Nuntius in Karlsruhe mitgeteilt? Durch Lender könnte man vielleicht Zeugen für Windthorsts Unterschlagung gewinnen?“

[1] Bennigsen, Rudolf v. (1824–1902), Jurist, seit 1846 im hannoverschen Verwaltungsdienst, seit 1850 im Justizdienst, Mdhannov. II. K. 1856, wegen Verweigerung des dafür erforderlichen Urlaubs Austritt aus dem Staatsdienst, 1859 Mitbegründer des Nationalvereins, NL, MdPrAH 1867–1883, MdR 1867–1883, 1887–1898 (Führer der Nationalliberalen), 1888–1897 Oberpräsident von Hannover.

[2] Miquel, Johannes (v.) Dr. jur. (1828–1901), seit 1854 Anwalt in Göttingen, Mdhannov. II. K. seit 1857, 1865 Bürgermeister in Osnabrück, NL, MdPrAH 1867–1882, MdR 1867–1877, 1887–1890, 1870 Leiter der Berliner Diskontogesellschaft, 1876 Oberbürgermeister von Osnabrück, 1880 Oberbürgermeister von Frankfurt/M., MdPrHH seit 1882, 1890–1901 preuß. Finanzminister.

[3] Vgl. Nr. 298.

[4] Nr. 16 vom 19. Jan. 1887.

[5] 19. Jan. 1887.

[6] (Nr. 13 vom 18. Jan. 1887): „An unsere Wähler! Der Reichstag ist soeben aufgelöst worden! Die nächste Veranlassung hierzu war die Abstimmung über die Militärvorlage. – Ohngeachtet der großen Anforderungen, welche diese an das Volk stellt, glaubten die Unterzeichneten doch die zur erhöhten Sicherheit des Vaterlandes nötigen Mittel nicht versagen zu dürfen. Dagegen schien ihnen eine Zeitdauer von drei Jahren eher die Möglichkeit zu bieten, eine den Verhältnissen entsprechende Erleichterung der vermehrten Ausgaben eintreten zu lassen oder bei notwendiger Fortdauer derselben eine gerechtere Verteilung der Lasten vornehmen zu können. Gegenüber vermehrten Anforderungen war kürzere Dauer ein billiger Ausgleich! – Die Unterzeichneten sind sich bewußt, damit gleichzeitig ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich wie gegen das Vaterland und Volk erfüllt zu haben. Berlin, den 14. Januar 1887. Rudolf Freiherr v. Buol, Landgerichtsrat in Mannheim; Franz Xaver Lender, erzbischöflicher Geistlicher Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach; Ludwig Marbe, Rechtsanwalt und Stadtrat in Freiburg im Breisgau“ (Vgl. den Wahlaufruf der Reichstagsfraktion des Zentrums vom 14. Jan. 1887 in *Bachem* VII S. 447).

298. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. Januar 1887

Vertraulich. Nachdem ich der Weisung des hohen Erlasses vom 17. d. Mts. (Nr. 2)[1] entsprechend dessen Anlagen dem Staatsminister Turban gegenüber vertraulich verwertet hatte, ist auch S. K. H. der Großherzog durch den letzteren über den Inhalt derselben informiert worden. S. K. H. hat[a] den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß ich womöglich ermächtigt werden möchte, der Großherzoglichen Regierung von der Meldung des Herrn v. Schlözer, betreffend die Weisung des Papstes an den Nuntius in München, in solcher Form Kenntnis zu geben, daß deren vertrauliche Weiterverwertung dem Erzbischofe von Freiburg gegenüber erfolgen könne.[2]

Herr Turban war soeben im höchsten Auftrage hier, um mir eine diesbezügliche Anfrage bei Ew. D. anheimzustellen. Er fügte hinzu, daß eine schriftliche und vertrauliche Mitteilung der Weisung S. Heiligkeit an den Münchener Nuntius, wie sie der königliche Gesandte beim Vatikan meldet, und eine Ermächtigung zur vertraulichen Benutzung derselben bei dem Erzbischof der Großherzoglichen Regierung im Hinblick auf die Wahlen vom allergrößten Werte sein würde.[3]

Der Minister sprach zugleich seine Befriedigung über das nunmehr gesicherte Wahleinvernehmen zwischen den Konservativen und Nationalliberalen in Baden aus und bemerkte weiter, daß begründete Hoffnung vorhanden sei, die Mandate für Freiburg und Offenburg den Ultramontanen zu entreißen, falls der Erzbischof bewogen werden könnte, seinen Einfluß zugunsten eines für das Septennat eintretenden Kandidaten geltend zu machen. Er zweifle nicht, daß Dr. Roos sich angesichts der päpstlichen Wünsche dazu bereit finden lassen werde.

Auch im Wahlkreise Lörrach, der bisher durch den freisinnigen Abgeordneten Pflüger vertreten war, scheinen die Wahlaussichten z[ur] Z[ei]t nicht ungünstig. Für Karlsruhe und Lahr, deren seitherige Vertreter eine Wiederwahl ablehnen, sind Ersatzkandidaten zwar noch nicht bekannt, jedenfalls steht indessen der Sieg der nationalen Sache in diesen Wahlkreisen nicht in Frage.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „nach Karlsruhe Nr. 5, chiffriert nach Rom Nr. 18, 27./1."; Marg. Bismarcks: „resp. wir verhandelten noch in Rom wegen Mitteilung an Bischöfe".

[a] Von Eisendecher durchgestrichen: das allergrößte Interesse an der Mitteilung bekundet und.

[1] Nicht vorhanden. Bismarck teilte Eisendecher das Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Jacobini an den Nuntius di Pietro zur vertraulichen Verwertung bei der bad. Regierung mit: „Rom, 3. Januar 1887. Formelle Zusicherung der endgültigen Revision im kommenden Landtag erhalten. Teilen Sie dies den Zentrumsführern mit, bestehen Sie aber auf der Zustimmung zum Septennat. Brief folgt" (Gedr. *Huber* II Nr. 270). In ihrem Antwortschreiben betonten Windthorst und Franckenstein am 16. Jan. 1887 die Eigenständigkeit der Partei in politischen, nichtkirchlichen Fragen (Vgl. *Huber* II Nr. 273).

[2] Vgl. Großherzog Friedrich I. an Turban vom 21. Jan. 1887 (Gedr. *Fuchs* II S. 458).

[3] Herbert Bismarck erwiderte Eisendecher am 27. Jan. 1887 vertraulich, daß man gegenwärtig noch mit der Kurie verhandle, „um den Papst selbst zu einer Mitteilung des von dem Zentrum nicht befolgten Erlasses über das Septennat an die Bischöfe zu veranlassen. Auf den Verlauf dieser Verhandlungen kann es sehr nachteilig wirken, wenn deren Ergebnis vorgegriffen würde, und abgesehen davon kann der Reichskanzler nicht den Vermittler zwischen Papst und dem Erzbischof

bilden. Wir können deshalb zunächst auf das dankenswerte Anerbieten der Großherzoglichen Regierung nicht eingehen" (Ebd., Konz.).

299. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Januar 1887

Vertraulich. *Meldung auf Erlaß Nr. 3 vom 21. d. Mts.*[1] Dekan Lender, den ich bisher nicht persönlich kenne, ist gegenwärtig in Sasbach und waltet seines geistlichen Amtes, es wird deshalb nicht ganz leicht sein, ihn zu einer Äußerung in dem gewünschten Sinne zu veranlassen, ohne daß die etwaigen diesbezüglichen Demarchen ihm auffallen[a]; andererseits findet sich auch für das badische Kultusdepartement im Augenblick kein recht plausibler Vorwand, ihn hierher zu zitieren. Sobald Herr Lender von seinen Wählern nach Baden gerufen wird, glaube ich Gelegenheit zu haben, von demselben in unauffälliger Weise eine positive Angabe darüber zu extrahieren, ob Dr. Windthorst die schriftliche Weisung des Papstes, für das Septennat zu stimmen, zur Kenntnis seiner Partei gebracht hat oder nicht.

Nach Lenders Charakter und Gesinnung erscheint es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß er neben seinen Kollegen v. Buol und Marbe die Kundgebung an die Wähler und den Wahlaufruf der badischen Ultramontanen[2] mit unterschrieben haben sollte, wenn ihm die päpstlichen Wünsche bekannt waren. Geheimrat Nokk glaubt schon deshalb mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß der Zentrumsführer seine Fraktion nicht oder nur sehr ungenügend informiert hat.

Ich darf noch erwähnen, daß eine Wiederwahl Lenders in seinem bisherigen Wahlkreise Baden-Bühl nur dann von liberaler Seite bekämpft werden wird, wenn der Kandidat sich gegen das Septennat erklärt; da das Gegenteil zu erwarten ist, werden voraussichtlich die nationalen Parteien für ihn eintreten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Dann nicht".

[1] Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 21. Januar 1887. Vertraulich. *Sie konnten aus meinem Erlaß am 17. d. Mts.* [Nr. 298 Anm. 1] *ersehen*, daß der Nuntius in München von dem Papst angewiesen war, auf das Zentrum dahin einzuwirken, daß dasselbe für das Septennat stimme. Das bezügliche römische Schreiben, welches der Abgeordnete Windthorst vom Nuntius erhalten hat, ist allem Anschein nach von dem Führer des Zentrums seiner Partei vorenthalten worden. Es ist bisher noch nicht gelungen, das in authentischer Weise ausdrücklich festzustellen. Nach einem Bericht des diesseitigen Gesandten beim Vatikan würde aber dem Papst selbst viel daran gelegen sein, über die vermutete Unterschlagung des Herrn Windthorst Sicheres in Erfahrung zu bringen. Vielleicht wird es Ew. pp. möglich sein, entweder selbst oder durch einen dem Abgeordneten Lender nahestehenden Vertrauensmann von diesem festzustellen, ob Dr. Windthorst den schriftlichen Wunsch des Papstes, für das Septennat zu stimmen, zur Kenntnis seiner Partei gebracht hat. Herr Lender würde sich einer solchen auffälligen Tatsache gewiß entsinnen, und ich sollte meinen, daß es nicht schwerfallen kann, eine positive Angabe darüber von ihm in vertraulicher Weise auf irgendeinem Wege zu extrahieren. Bei eventuellen Demarchen, die Ew. pp. zu diesem Zwecke unternehmen, wollen Sie jedoch sorgfältig vermeiden, die Vermutung zu erwecken, als ob Sie von dem Wunsch des Papstes Kenntnis hätten und zu Ermittlungen von hier aus ersucht seien" (Ebd., Konz.).

[2] Nr. 297 Anm. 6.

300. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Januar 1887

Die badischen Ultramontanen, an der Spitze Pfarrer Wacker, führen in ihren wahlagitatorischen Reden eine so unerlaubte, zum Teil gegen die Regierung gerichtete Sprache, daß S. K. H. der Großherzog eine gerichtliche Belangung wünschte; Geheimrat Nokk glaubte indessen, von einem solchen Schritte abraten zu sollen, weil ein Prozeß dieser Art, der doch erst nach längerer Zeit entschieden werden könnte, vor den Wahlen nicht erwünscht sei.[a] Vorläufig hat der Chef des Kultusdepartements dem Erzbischof von Freiburg durch den dahin neuernannten Landeskommissär Siegel[1] vertraulich sagen lassen, daß bei einem so unpassenden Gebaren der Herren Wacker und Genossen die angestrebte Revision der kirchenpolitischen Gesetze im Landtage nicht die geringsten Chancen haben würde. Dabei ist dem Erzbischof unterderhand eindringlich nahegelegt worden, im Interesse der Kirche sowohl wie der Ordnung und des Friedens in mäßigendem Sinne zu wirken. Von den auch in einzelnen Zeitungen, zuerst anscheinend im Frankfurter Journal, erwähnten päpstlichen Wünschen bezüglich des Septennats hat die Großherzogliche Regierung bis jetzt der Freiburger Kirchenbehörde gegenüber nichts verlauten lassen. Es wäre ihr aber sehr willkommen, wenn sie dieses schwere Geschütz noch nachträglich verwenden dürfte.[2] Darüber, ob etwa die Weisung des Papstes bereits durch den Nuntius in München nach Freiburg gelangt ist, liegt hier keinerlei Nachricht vor.

In reichstreuen Kreisen Badens fällt es auf, daß Herr Förderer in Lahr, der Gesinnungsgenosse Lenders, dort die extrem ultramontane Kandidatur Gerbers unterstützt; wohlinformierte Leute glauben, daß Förderer dabei auf eine Niederlage Gerbers rechne und ihn auf diese Manier im Kreise unmöglich zu machen hoffe. Auf nationaler Seite kandidiert in Lahr Hofrat Dr. Engler[3], hochverdienter Chemiker von der Karlsruher Technischen Hochschule und Schwiegersohn eines in der Lahrer Gegend sehr einflußreichen Fabrikanten.

Engler wie die übrigen nunmehr bekannten neuen Kandidaten der reichstreuen Parteien erfreuen sich anscheinend großer Beliebtheit. In Freiburg ist Oberbürgermeister Schuster[4] bereit, eine Wahl anzunehmen, nachdem der fast zur Hälfte aus Katholiken bestehende Stadtrat ihn einstimmig dazu ermutigt hat. Für den Kreis Offenburg, in welchem die Kriegervereine großen Einfluß besitzen, ist deren hochgeachteter Präsident Generalleutnant z. D. v. Degenfeld als Kandidat aufgestellt;[5] in Lörrach steht Dr. Ernst Blankenhorn, Bruder des in Baden allbekannten Weinhändlers, dem bisherigen Abgeordneten Pflüger als Gegner gegenüber. Staatsanwalt Fieser, einer der Führer der Nationalliberalen Partei, soll, wie man hofft, hier in der Residenz seinen ultramontan-demokratischen Gegner leicht besiegen.

Dekan Lender wird wahrscheinlich für das Septennat eintreten und alsdann mit Sicherheit wiedergewählt werden; ebenso scheint die Wiederwahl der Septennatsanhänger Noppel, Krafft, Klumpp, Diffené, v. Göler, Menzer und v. Hornstein kaum zweifelhaft. Der einzige Wahlkreis, in welchem die nationalen Parteien keinerlei Aussichten haben, ist der 14. (Tauberbischofsheim); das Zentrum und Herr v. Buol herrschen dort ziemlich unumschränkt, und letzterer wird ohne Frage im Reichstage wieder erscheinen.

Beilage des Aufrufs der Nationalliberalen Partei Badens.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. Rom Ges. 29./1."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Warum nicht?"

[1] Siegel, Karl (1832–1896), seit 1856 im bad. Justizdienst, 1864 Amtsrichter in Mannheim, 1866 Amtmann, 1868 Amtsvorstand in Schönau, 1870 Oberamtmann, 1872 in Villingen, 1876 in Staufen, 1877 in Achern, 1878 in Pforzheim, 1880 Stadtdirektor, 1883 in Mannheim, 1887 Ministerialrat im Ministerium des Innern, zugleich Landeskommissär in Freiburg (AV; PA-GLA).

[2] Vgl. Nr. 298 Anm. 3.

[3] Engler, Karl Dr. phil. (1842–1925), 1867 Privatdozent der Chemie in Halle, 1876 o. Professor an der TH Karlsruhe, 1889 Geh. Hofrat, NL, MdL (I. K.) 1891–1902, MdR 1887–1890 (PA-GLA).

[4] Schuster, Carl (1823–1891), Oberbürgermeister in Freiburg, NL, MdL 1869–1872, MdR 1887–1890.

[5] Nach Absprache mit dem Präsidenten des Bad. Militärvereins-Verbands v. Degenfeld erschien mit Billigung des Großherzogs im Militärvereinsblatt und am 6. Febr. 1887 in der Karlsruher Zeitung (Nr. 32) eine Kundgebung des Verbands, die zur Wahl der „staatserhaltenden" Kartellparteien (Nationalliberale, Konservative) aufforderte (Gedr. *Fuchs* II S. 462ff.; vgl. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 307).

[6] Gedr. Schwäb. Merkur vom 25. Jan. 1887.

301. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Januar 1887

Vertraulich. Geheimrat Nokk war eben bei mir und teilte ganz vertraulich folgendes mit: Er habe Veranlassung genommen, Dekan Lender zu einer Besprechung über die Wahlen hie[r]her zu bitten, derselbe sei sofort erschienen und alsdann von ihm in ähnlicher Weise wie der Herr Erzbischof darauf hingewiesen worden, daß bei dem bevorstehenden Wahlkampfe auf seiten der ultramontanen Partei gehässige Wahlagitationen und Hetzereien in Reden und Preßartikeln den Interessen der Kirche in Baden nur schaden könnten. Im Laufe der Unterhaltung habe er, Herr Nokk, im Anschluß an eine Äußerung Lenders über den die römischen Wünsche betreffenden Passus in Ew. D. letzter Rede auch auf die ähnlichen Andeutungen in der Münchener Allgemeinen Zeitung aufmerksam gemacht. Lender habe darauf mit lächelnder Miene geantwortet, wenn von Rom aus Wünsche tatsächlich kundgegeben worden seien, so wären sie jedenfalls zu spät eingetroffen. Dr. Windthorst habe der Fraktion gegenüber keine Silbe davon erwähnt.

Herr Nokk bittet mich, bei Ew. D. warm zu befürworten, daß bei einer Weiterverwertung dieser Tatsache der Name Lenders nicht genannt werde; für die hiesige Regierung sei des Dekans Vertrauensstellung, namentlich auch im Hinblick auf die Wahlen, von großem Werte, und man müsse alles vermeiden, was seinen Argwohn erregen könnte.

Lender hat Herrn Nokk ferner noch mitgeteilt, daß 8 Mitglieder des Zentrums beabsichtigt hätten, in dritter Lesung für das Septennat zu stimmen. Eines derselben[a] habe Dr. Windthorst direkt gefragt, ob man im neuen Reichstage für das Septennat eintreten und doch beim Zentrum bleiben könne, der Führer sei einer positiven Antwort auf diese Frage ausgewichen, habe aber empfohlen, sich bei den Wahlen in keiner

Weise zu binden und überhaupt das Thema Septennat nicht in den Vordergrund zu stellen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, Abschrift; Marg.: „mitg. 29./1. nach Rom Ges."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Vermutlich Lender selbst".

302. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 2. Februar 1887

Die Wahlvorbereitungen im Großherzogtum sind in vollem Gange[1], allerorts finden Versammlungen statt, in denen die bisherigen Abgeordneten ihre Haltung rechtfertigen und neue Kandidaten ihre Ansichten entwickeln. Die vereinigten nationalen Parteien wie die Regierung zeigen dabei einen hocherfreulichen Eifer, so daß die Aussichten auf ein günstiges Wahlresultat sich von Tag zu Tag mehren.

Fünf badische Wahlkreise waren bisher oppositionell vertreten, in einem derselben war das Mandat schon vor Auflösung des Reichstages durch den Tod des Zentrumsmitgliedes Dr. Roßhirt erledigt, in den vier andern treten die früheren Abgeordneten wieder als Bewerber auf, und zwar der Freisinnige Pflüger in Lörrach und die Ultramontanen Marbe, Lender und v. Buol in Freiburg, Baden-Bühl und Tauberbischofsheim. Ihnen gegenüber stehen auf nationaler Seite Dr. Blankenhorn, Oberbürgermeister Schuster, Medizinalrat Dr. Lydtin[2], Referent im Ministerium des Innern, und Ökonom und Landtagsabgeordneter Klein von Wertheim. Die Chancen der beiden letztgenannten Kandidaten sind äußerst gering, in Lörrach und Freiburg dagegen hofft man zuversichtlich, Pflüger und Marbe zu besiegen. Lender ist seinen Wählern gegenüber nicht positiv für das Septennat eingetreten, scheint auch seine Haltung im Reichstage ziemlich schwach verteidigt zu haben, andernfalls wäre es zur Aufstellung Lydtins wohl nicht gekommen. In Lörrach werden die Ultramontanen von vorneherein für Pflüger eintreten, es dürfte deshalb dort ein besonders heftiger Wahlkampf bevorstehen.

In Offenburg war auf Betreiben Lenders anfangs ultramontanerseits der Rechtsanwalt Fehrenbach, ein katholischer Septennatsanhänger, als Nachfolger Roßhirts in Aussicht genommen. Geheime Winke von Freiburg haben, wie ich höre, diese Kandidatur beseitigt und zu der Aufstellung des bisher politisch unbekannten Geometer[s] Weber[3] geführt, für den auch die Demokraten wahrscheinlich stimmen werden. Der nationale Kandidat für den Offenburger Bezirk, General v. Degenfeld, ist leider kein Redner, aber allgemein beliebt und geachtet. Von den 9 badischen Abgeordneten, die den Antrag Stauffenberg verwarfen, werden 6 mit ziemlicher Sicherheit wieder im Reichstage erscheinen; 2 derselben (Sander und Dr. Arnsperger) lehnten bekanntlich eine Wiederwahl ab; man zweifelt nicht daran, daß die an ihrer Stelle aufgestellten Kandidaten siegen werden. Nur in Mannheim scheinen die Aussichten für Diffené minder sicher, sein demokratischer Gegner, der zur Zeit noch unbekannt ist, wird eventuell ultramontane Unterstützung erhalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Die Hauptwahlen fanden am 21. Febr. 1887 statt. Vgl. zu den Reichstagswahlen *Sepaintner* S. 124ff.

[2] Lydtin, August Dr. (1834–1901), 1855 Tierarzt, 1871 Hoftierarzt, zugleich technischer Referent für Veterinärangelegenheiten im Ministerium des Innern und am Verwaltungshof, 1876 Landestierarzt, 1878 Medizinalrat, 1886 Oberregierungsrat, 1892 Vorsitzender der Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung (AV; PA-GLA).

[3] Weber, Franz (1824–1902), Geometer in Offenburg, seit 1897 Gemeinderat, KVP/Z, MdL 1887–1900.

303. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. Februar 1887

Im Anschluß an den Bericht A 10 vom gestrigen Tage[1] darf ich noch ganz gehorsamst melden, daß der Rechtsanwalt Friedrich Kohn[2] aus Dortmund als demokratischer Kandidat für Mannheim aufgestellt worden ist. Der Wahlausschuß der Zentrumspartei hat den hier gehorsamst beigefügten charakteristischen Aufruf[3] an die Wähler des Kreises Karlsruhe-Bruchsal zugunsten des Kandidaten der Volkspartei, Dr. Franz Lipp[4], erlassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Nr. 302.

[2] Kohn, Friedrich Dr. (1853–1930), Rechtsanwalt in Dortmund, 1885–1893 Vorstand des Fortschrittlichen Vereins für den Wahlkreis Dortmund, Vorstandsmitglied im Allgemeinen Demokratischen Verein Deutschlands, Dem./FVP, 1919–1924 Stadtverordneter und Fraktionsführer der DDP, seit 1928 SPD (Frdl. Auskunft d. StadtA Dortmund).

[3] Karlsruher Zeitung, Nr. 29 vom 3. Febr. 1887.

[4] Lipp, Franz Dr. phil. (geb. 1855), Journalist, Korrespondent in Mailand (bis 1915), Mitglied der USPD, Teilnehmer an der Zimmerwalder und der Kientaler Konferenz, im April 1919 Volksbeauftragter für Äußeres in der ersten Münchener Räterepublik.

304. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. Februar 1887

Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Nuntius in München[1] hat die badischen Zentrumsmänner von der Farbe Wacker und Gerber offenbar höchst unangenehm überrascht. Auch der Herr Erzbischof soll sich angesichts seiner der Regierung gegenüber in der Septennatsfrage seither beobachteten abweisenden Haltung in einiger Verlegenheit befinden und neuerdings versuchen, den üblen Eindruck, den man hier von seinem Verhalten empfangen hatte, wieder zu verwischen. Die klerikale badische Presse tobt inzwischen ungestört weiter; mit der größten Unverschämtheit und Gewissenlosigkeit wird die päpstliche Kundgebung verdreht und mißdeutet. Der „Beobachter" erklärt dabei, daß die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche sich auf weltliche Dinge nicht erstrecke und daß ein Fortbestand des Zentrums weit wichtiger sei als alle Septennate der Welt.[2] Erst in den allerletzten Tagen scheint der Ton der Hetzblätter etwas weniger gehässig, die Stimmung bei den katholischen Wählern hat den Parteiführern doch wohl

zu denken gegeben, so daß sogar der Beobachter sich zu der Parole „keine imperativen Mandate" bekennt. Demgemäß haben denn auch bereits mehrere ultramontane Kandidaten, wie Lender in Baden und Weber in Offenburg, die Septennatsfrage als eine offene bezeichnet und sich ihre endgültige Stellungnahme zu derselben vorbehalten.

Die Kandidatur des streng katholischen Landtagsabgeordneten Birkenmayer (im 3. badischen Wahlkreise), der ausdrücklich für das Septennat eintrat, ist wie die des Herrn Fehrenbach in Offenburg von der Parteileitung wieder beseitigt worden, ein Umstand, welcher die im übrigen durchaus günstigen Aussichten des nationalen Kandidaten noch verbessert.

Neben Pfarrer Wacker tritt der Landgerichtsrat und Kammerherr Freiherr v. Buol-Berenberg als der verbissenste und gefährlichste ultramontane Agitator in Baden auf. Nachdem derselbe früher im Landtage der Großherzoglichen Regierung wiederholt in heftigster Weise partikularistische Tendenzen und Mangel an Reichstreue vorwarf, kehrt er jetzt seinen Haß gegen die Reichsregierung und speziell gegen Ew. D. Man nimmt an, daß vornehmlich persönliche Motive und der Einfluß seiner Frau (Savigny)[3] Herrn v. Buol zu so feindlichem Verhalten bewegen. S. K. H. der Großherzog bedauert außerordentlich, daß sich bis jetzt keine Gelegenheit gefunden hat, gegen denselben einzuschreiten; ganz besonders verletzt den Landesherrn die heftige Agitation des Herrn Landgerichtsrat und Kammerherrn zugunsten des importierten demokratischen Kandidaten Kohn in Mannheim.

Den Sozialdemokraten gegenüber zeigt die Großherzogliche Regierung die größte Strenge, jede Versammlung derselben wird verhindert oder aufgelöst; der mehrfach als Zählkandidat auftretende sozialistische Redakteur Geck[4] ist deshalb noch kaum zu Worte gekommen. Minister Turban hält gelegentliche Tumulte oder Ruhestörungen von seiten der Sozialisten für nicht unmöglich.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 13./2. Rom Ges., R. Amt d. Innern, Minister d. Innern; v. S. M. 14./2.; v. S. K. H. 17./2.".

[1] Auf Bismarcks Geheiß gelang es dem preuß. Gesandten Schlözer, von dem Vertreter des schwer erkrankten Kardinalstaatssekretärs Jacobini, Unterstaatssekretär Galimberti, die Erlaubnis zur Veröffentlichung der päpstlichen Erlasse vom 3. [Nr. 298 Anm. 1] und 21. Jan. 1887 zu erhalten. Deren Publikation am 4. und 10. Febr. 1887 wirkte sich unmittelbar vor den Wahlen vernichtend auf die Wahlkampfführung des Zentrums aus (Vgl. *Schultheß* 1887 S. 80).

[2] Germania, Nr. 34 vom 12. Febr. 1887.

[3] Buol-Berenberg, Augusta Franziska Walpurga Marie Kunigunde Elisabeth Sophia Edeltraud v. (1865–1902), geb. Savigny, seit 1883 mit Rudolf v. Buol-Berenberg verheiratet.

[4] Geck, Ernst Adolf (1854–1942), Ingenieur, Schriftsteller in Offenburg, seit 1885 Stadtverordneter, 1890–1895 SPD-Landesvorsitzender, MdL 1897–1902, 1905–1918, MdR 1898–1912, seit 1917 USPD.

305. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Februar 1887

Vertraulich. Der bisherige großherzogliche Landeskommissär Hebting[1] in Freiburg hat gelegentlich seines Abschiedes von dort dem Erzbischof einen Besuch gemacht und darüber, wie ich aus ganz vertraulicher Quelle höre, etwa folgendes berichtet:

Dr. Roos sei ihm freundlich und liebenswürdig begegnet und habe bald das Gespräch auf das Septennatsthema gelenkt. Auf die Bemerkung Hebtings, daß die Frage durch die päpstlichen Kundgebungen und das Vorgehen des Bischof[s] Klein[2] nun doch wohl eine wesentlich andere Gestalt gewinne, habe der Erzbischof ziemlich gleichgültig und ganz ohne Erregung erwidert: der Papst habe sich „vergaloppiert" und „sei in die Falle gegangen", derselbe hätte sich um politische Dinge nicht kümmern sollen. Auch Bischof Kleins Schritt sei ein entschiedener Fehler, den die übrigen Bischöfe nicht nachahmen würden, und zwar der in Fulda ebensowenig wie die anderen; man verscherze dadurch das Vertrauen des Klerus, das Klein in Limburg besonders gebrauche. Er, Roos, glaube nicht an den Ausbruch eines Krieges[3], sofern ihn Deutschland nicht provoziere oder anfange; Frankreich werde sich hüten, den Streit jetzt zu beginnen, man sei dort viel zu ängstlich.

Weiter sagte der Erzbischof, er halte die Annahme des Septennats im Reichstage für zweifellos.[4]

Als Herr Hebting sein Bedauern über die leidenschaftliche Wahlagitation der Geistlichen und der ultramontanen badischen Presse äußerte, meinte Dr. Roos sehr kühl, daß die andere Seite es ebenso mache.

Das Gerücht einer zustimmenden Äußerung des Bischof[s] Haffner von Mainz zugunsten des Septennats wurde von dem Erzbischof nicht dementiert. Nach dem Vorstehenden gewinnt es den Anschein, als ob die Herren Wacker, Marbe, Maas u. s. w., die selbst blindlings der Führung Windthorsts folgen, tatsächlich den Freiburger Kirchenfürsten ganz in ihrer Hand haben. Derselbe dürfte diesen seinen quasi Anschluß an die extremen Hetzer seinerzeit noch bereuen, wenn es sich um die Wünsche der Kirche und eine Revision der bezüglichen Gesetze handeln wird. Jedenfalls ist die Großherzogliche Regierung, die das Heft in ihrer Hand hat, nicht willens, die jetzige Haltung des Freiburger Oberhirten alsdann zu vergessen.

Die amtliche „Karlsruher Zeitung" bringt in ihrer neuesten Nummer[5] an leitender Stelle eine warme Anerkennung für die Kundgebung des Bischof[s] von Limburg, ein Wink, der in Freiburg wohl verstanden werden wird; auch gegen das Treiben des „Beobachters" ist das Blatt neuerdings – seit langer Zeit zum ersten Male – ziemlich scharf aufgetreten.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „16./2. n. Karlsruhe u. Rom (Ges.); v. S. M. 17./2."

[1] Hebting, Franz Sales (1826–1897), seit 1850 im bad. Verwaltungsdienst, 1859 Amtmann in Konstanz, 1860 Amtsvorstand in Schönau, 1864 Oberamtmann, 1865 in Mosbach, 1868 in Pforzheim, 1869 Stadtdirektor, 1872 in Mannheim, 1877 Ministerialrat im Ministerium des Innern, zugleich Landeskommissär in Freiburg, 1887 in Karlsruhe, 1890 Geh. Rat (AV; PA-GLA).

[2] Klein, Karl (1819–1898), seit 1841 kath. Geistlicher, 1849 Domkapitular, 1852 Generalvikar und Domdechant, 1886 Bischof von Limburg, MdPrAH 1867–1870.

[3] Die Revanchebestrebungen des franz. Kriegsministers General Boulanger (1837–1891) veranlaßten die Reichsregierung, eine Heeresverstärkung zu beantragen. Am 25. Jan. 1887 – während des Wahlkampfes – erließ die Regierung ein Pferdeausfuhrverbot, eine Maßnahme, die zumeist einer Mobilmachung vorausging. Dadurch erweckte sie in der Öffentlichkeit den Eindruck einer akuten Kriegsbedrohung.

[4] Am 11. März wurde das Militärgesetz in 3. Lesung bei Stimmenthaltung der Mehrheit des Zentrums von der nationalliberal-konservativen Reichstagsmajorität angenommen.

[5] Bischof Klein von Limburg verurteilte in seinem Erlaß vom 8. Febr. eine Antiseptennatsversammlung, in der einer seiner Diözesangeistlichen den Vorsitz hatte, mit Hinweis auf den päpstlichen Erlaß vom 21. Jan., der die katholischen Reichstagsabgeordneten für das Septennat einzutreten aufforderte. Der Bischof sprach die bestimmte Erwartung aus, daß sich der Diözesanklerus jeder agitatorischen Förderung der Opposition enthalte und sich nicht so tief in Parteibestrebungen einlasse (Karlsruher Zeitung, Nr. 37 vom 12. Febr. 1887).

[6] Vgl. Nr. 307 Anm. 1.

306. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 16. Februar 1887

Vertraulich. Die Großherzogliche Regierung läßt die wahlagitatorische Tätigkeit des Freiherrn v. Buol im 14. und 11. badischen Reichstagswahlkreise streng kontrollieren, hat aber bisher einen Anlaß zum Einschreiten nicht gefunden. Die Meldung eines Lokalberichterstatters, daß v. Buol in einer Wahlversammlung gesagt habe: „Ihr Bauern braucht Euch nicht so sehr vor dem Kriege zu fürchten wie die Kapitalisten, denen kann man ihr Geld wegnehmen, Euere Äcker kann man Euch nicht nehmen", wird vom Redner selbst öffentlich bestritten, wenigstens will er die Worte in dieser Verbindung nicht gebraucht haben.

Nach einem vertraulichen Berichte aus Mannheim kann ein großer Teil der nationalgesinnten Bewohner der Stadt nicht begreifen, wie ein Großherzoglicher Kammerherr, der überdies die Geschäfte des Justitiars bei der Reichsbank besorgt, in so feindseliger Weise gegen die Intentionen des Landesherrn und des Reichsoberhauptes vorgehen darf. Auf seiten der Opposition wird deshalb v. Buols Auftreten mit Erfolg dazu benutzt, die Wähler glauben zu machen, daß die Anschauungen an höchster Stelle von denen des Herrn Kammerherrn doch nicht so erheblich abweichen könnten und daß dieser sich offenbar fortgesetzt des Vertrauens S. K. H. des Großherzogs und der Reichsregierung erfreue.

S. K. H. der Großherzog hat von dieser Mannheimer Meldung Kenntnis erhalten und soll damit umgehen, Herrn v. Buol den Kammerherrntitel zu nehmen. Letzterer scheint übrigens neuerdings durchblicken zu lassen, daß er doch schließlich für das Septennat stimmen werde.

Ew. D. darf ich zugleich eine Liste der Kandidaten der Zentrumspartei in Baden hierneben ganz gehorsamst vorlegen[1], in welcher unter anderen 4 geistliche Herren[2] und 3 ausgesprochene Demokraten[3] (2 davon Nichtbadener) friedlich nebeneinander figurieren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./2.; v. S. K. H. 24./2."

[1] Bad. Beobachter, Nr. 36 vom 15. Febr. 1887.

[2] Pfarrer Adolf Wehrle (1. Reichstagswahlkreis Konstanz-Überlingen); Pfarrer Josef Schuler (3. Reichstagswahlkreis Schopfheim-Waldshut); Pfarrer Philipp Gerber (6. Reichstagswahlkreis Lahr-Wolfach); Geistl. Rat Pfarrer Franz X. Lender (8. Reichstagswahlkreis Bühl-Rastatt).

[3] Zeitungsverleger Adolf Dillinger in Karlsruhe (9. Wahlkreis Pforzheim); Dr. Franz Lipp in Stuttgart (10. Reichstagswahlkreis Karlsruhe); Rechtsanwalt Friedrich Kohn in Dortmund (11. Reichstagswahlkreis Mannheim).

307. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Februar 1887

Vertraulich. Den Weisungen des hohen Erlasses Nr. 7 vom 16. d. Mts.[1] entsprechend habe ich Herrn Staatsminister Turban vertraulich auf die Nützlichkeit einer Beschwerde in Rom über die Haltung des Erzbischof[s] von Freiburg hingewiesen und bei dieser Gelegenheit zugleich die geneigte telegraphische Mitteilung vom 18. d. Mts.[2] verwertet. Der Minister gab mir keine bestimmte Antwort, versprach aber, mit Herrn Nokk über den Vorschlag zu konferieren und S. K. H. dem Großherzog Vortrag zu erstatten.

Nachdem ich inzwischen in die Lage gekommen bin, auch mit dem Landesherrn und dem Kultusminister persönlich über die Angelegenheit zu sprechen, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Großherzogliche Regierung vorläufig den Weg der Beschwerde lieber nicht betreten möchte. Sie hofft zuversichtlich, auch ohne eine eventuelle römische Ermahnung an den Erzbischof, auf günstige Wahlresultate und verspricht sich bei dem völlig rabiaten und demagogischen Treiben der badischen Zentrumsleute und bei ihrem Einfluß auf den anscheinend schwachen, ängstlichen Kirchenfürsten keinen rechten Erfolg von einem derartigen Schritte. Herr Nokk meint, nur ein sehr energischer und deutlicher Befehl des Papstes könnte allenfalls für die Stichwahlen noch nützen, ein solcher sei aber wohl kaum zu erwarten; sanfte Ermahnungen würden die Intransigenten einfach nicht berücksichtigen; nebenbei übernehme man mit einer von hier aus erbetenen römischen Intervention immerhin die Pflicht der gelegentlichen Erkenntlichkeit, was er, Herr Nokk, im gegenwärtigen Momente eigentlich zu vermeiden wünsche.

Wenn hiernach die Großherzogliche Regierung von einer amtlichen und schriftlichen Beschwerde zunächst absehen zu sollen glaubt, würde sie andererseits die Haltung und die Äußerungen des Erzbischofs gerne auf vertraulichem Wege durch eine sichere Mittelsperson zur Kenntnis S. Heiligkeit des Papstes bringen.[a] Nach Ansicht des Herrn Nokk wäre zu einer solchen vertraulichen Vermittlung der Nuntius Spolverini besonders geeignet, weil derselbe mit den Verhältnissen vertraut ist und seinerzeit über das Verhalten des Freiburger klerikalen Demagogentums ihm gegenüber im höchsten Grade aufgebracht war. Nokk steht überdies mit Spolverini in sonstigem brieflichen Verkehr; des letzteren neuester Brief soll andeuten, daß er Aussicht habe, Herrn di Pietro in München zu ersetzen, wenn dieser, wie man vermute, die Pariser Nuntiatur übernähme.

Sowohl S. K. H. der Großherzog wie auch die Herren Turban und Nokk bekundeten in lebhafter Weise ihren Dank für die im Auftrage Ew. D. geschehene Anregung und Mitteilung.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „Chiffr. n. Rom (Ges.) 22./2."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Auch gut".

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 16. Februar 1887. Vertraulich. *Nach Kenntnis Ihres Berichts vom 14. d. Mts.* [Nr. 305] *hofft der Reichskanzler*, daß die Großherzogliche Regierung dem Erzbischof Roos dessen oppositionelle Haltung nicht vergessen *und beim* Papste oder mindestens bei dem Kardinalstaatssekretär amtlich und schriftlich Beschwerde über den Erzbischof erheben wollte, *da sich dieser nicht nur gegen die Regierung richte, sondern auch die Autorität des Papstes schädige.* Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche könnten nur leiden, *und die Regierung würde* einem ihr feindlich gesinnten Erzbischof auf dem Gebiete kirchlicher Konzessionen *nicht mehr wie sonst entgegenkommen*" (Ebd., Konz.).

[2] Nicht vorhanden.

[3] Herbert Bismarck an Schlözer. „Berlin, 22. Februar 1887. *Eisendecher berichtet*, daß die Großherzogliche Regierung den Weg der Beschwerde über den Erzbischof von Freiburg bei dem Papst vorläufig nicht einschlagen möchte. Bei dem völlig rabiaten und demagogischen Treiben der badischen Zentrumsleute und ihrem Einfluß auf den schwachen und ängstlichen Dr. Roos verspricht sie sich keinen rechten Erfolg von solchem Schritt, indem nur ein energischer und deutlicher Befehl des Papstes bei den Stichwahlen nützen könnte. Dagegen ist die badische Regierung geneigt, die Haltung und Äußerung des Erzbischofs durch eine Mittelsperson auf vertraulichem Wege zur Kenntnis des Papstes gelangen zu lassen. Als solche Mittelsperson bezeichnete der badische Kultusminister den Nuntius Spolverini, mit dem er in Briefwechsel steht. Spolverini *hofft*, anstelle des M[on]s[i]g[no]r[e] di Pietro nach München versetzt zu werden, falls dieser die Nuntiatur in Paris erhält" (Ebd., Konz.).

308. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. Februar 1887

Ew. D. habe ich die Ehre, umstehend die bis jetzt bekannten Wahlresultate im Großherzogtum, wie sie mir vom hiesigen Ministerium des Innern soeben mitgeteilt worden sind, ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Großherzogliche Regierung ist sehr erfreut über die Ergebnisse und rechnet mit ziemlicher Sicherheit auf den Sieg des nationalen Kandidaten in Freiburg, von wo vollständige Berichte zur Zeit noch nicht vorliegen. Besonders angenehm überrascht ist man hier, daß Diffené in Mannheim schon im ersten Wahlgange seine beiden Gegner schlug und daß überhaupt keine Stichwahlen notwendig werden.

Die Befürchtung, daß im Karlsruher Wahlbezirk die Zahl der Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten erheblich zunehmen würde, hat sich als grundlos erwiesen; es sind hier nur 10 Stimmen mehr für den Sozialdemokraten abgegeben als im Jahre 1884.

Die Nachricht von der dritten und neuesten päpstlichen Kundgebung[1] ist von der Regierung noch am Sonntag telegraphisch verbreitet worden und hat anscheinend in manchen Bezirken recht gut gewirkt. Trotzdem stimmten in dem rein katholischen Bezirke Bruchsal 4000 Wähler für den Demokraten Lipp.

Anlage

Wahlresultate in Baden

1. Wahlbezirk: Noppel (n[ational]l[iberal]) 14070. Wehrle[2] (ultr[amontan]) 5816. erl.
2. [Wahlbezirk]: v. Hornstein (Sept[ennats]anh[änger]) einstimmig erl.
3. [Wahlbezirk]: Krafft (n[ational]l[iberal]) 11700. Schuler[3] (ultr[amontan]) 7700. erl.
4. [Wahlbezirk]: Blankenhorn (n[ational]l[iberal]) 11019. Pflüger (d[emo]kr[atisch]) 6700.
5. [Wahlbezirk]: Nachrichten noch unvollständig; bis jetzt: Schuster (n[ational]l[iberal]) 9703. Marbe (ultr[amontan]) u[nd] Geck (soz[ialdemokratisch]) zusammen ca. 5700.
6. [Wahlbezirk]: Engler (n[ational]l[iberal]) 10189. Gerber (ultr[amontan]) 8118.
7. [Wahlbezirk]: v. Degenfeld (k[onservativ]) 10125. Weber (ultr[amontan]) 7770.

8. [Wahlbezirk]: Lender (ultr[amontan]) ca. 12000. Lydtin (n[ational]l[iberal]) 6000. erl. (d. s. etwa 4000 n[ational]l[iberale]) Stimmen mehr als 1884)

9. [Wahlbezirk]: Klumpp (n[ational]l[iberal]) 12500. Dillinger[4] (V[olks]p[artei]) ca. 4000. Blos[5] (soz[ialdemokratisch]) ca. 2300. erl.

10. [Wahlbezirk]: Fieser (n[ational]l[iberal]) 12343. Lipp (V[olks]p[artei]) 6343. Geck (soz[ialdemokratisch]) 2736. erl.

11. [Wahlbezirk]: Diffené (n[ational]l[iberal]) ca. 13000. Kohn (V[olks]p[artei]) 4642. Dreesbach (soz[ialdemokratisch]) 5400. erl.

12. [Wahlbezirk]: Menzer (k[onservativ]) große Majorität (Details fehlen). erl.

13. [Wahlbezirk]: v. Göler (k[onservativ]) 13048. Lindau (ultr[amontan]) 7415. erl.

14. [Wahlbezirk]: v. Buol (ultr[amontan]) 13805. Klein (n[ational]l[iberal]) 8157. erl.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. R. A. d. Innern 23./2."

[1] Nr. 298 Anm. 1.

[2] Wehrle, Adolf Dr. theol. (1846–1915), kath. Geistlicher, Dekan in Rothenfels, Z, MdZK.

[3] Schuler, Josef (1847–1906), kath. Geistlicher, Pfarrer in Istein, Z, MdL 1891–1899, MdR 1890–1906, MdZK.

[4] Dillinger, Adolf Hector (1846–1922), Zeitungsverleger in Karlsruhe, Redakteur des Bad. Landboten, Dem., MdR 1890–1893.

[5] Blos, Wilhelm (1849–1927), seit 1872 in der SPD, Redakteur, MdR 1877–1918, 1918 Vorsitzender der Provisorischen Regierung Württembergs, 1919/20 Staatspräsident.

309. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. April 1887

Vertraulich. Die Großherzogliche Regierung hat sich eingehend über die Beteiligung der katholischen Geistlichen an der Agitation für die jüngsten Reichstagswahlen berichten lassen.[1]

Nach dem Inhalte der eingegangenen Berichte ist diese Beteiligung in numerischer Beziehung keine sehr ausgedehnte gewesen; die Stimmung im Klerus des Landes scheint durchschnittlich erheblich besser, als man bisher zu vermuten geneigt war. Um so mehr hätte der Erzbischof Roos den wenigen extremen Agitatoren unter den Pfarrern Halt gebieten können, weil es ihm von der Regierung vertraulich nahegelegt worden war. Von den 1045 katholischen Geistlichen im Lande haben sich etwa 180 im Sinne der Zentrumswünsche an der Wahlagitation beteiligt, und zwar unter ihnen nur 20 in besonders auffälliger, hetzerischer Weise, etwa 80 haben bei Wahlversammlungen präsidiert und gelegentlich Reden gehalten, und den übrigen 80 ist überhaupt nur nachzuweisen, daß sie die Agitation mehr oder minder unterstützt und Versammlungen beigewohnt haben. Die gehässigsten Hetzer der obengenannten 20 waren die Pfarrer Wacker (Zähringen), Gerber (Friesenheim) und Wehrle (vom Bodensee). Der letztere soll innerhalb 14 Tagen an 20 Wahlversammlungen geleitet haben.[2] Bei einigen der 20 geistlichen Herren ist noch in Frage, ob gegen sie wegen ihres demagogischen Treibens oder wegen ungebührlicher Äußerungen über den Papst Klage erhoben werden soll. Aufgrund der noch erwarteten Detailberichte wird das eventuell in einzelnen Fällen geschehen.

Eine kleine Minderheit von 15 katholischen Pfarrern hat bei den Wahlen zugunsten des Septennats im reichstreuen Sinne gewirkt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit ehrerbietigst melden, daß der Redakteur des hiesigen ultramontanen Hauptblattes, des „Badischen Beobachters", Dr. Armin Kausen, wahrscheinlich demnächst seine Stellung aufgeben wird. Vorher steht ihm möglicherweise noch eine schwurgerichtliche Verurteilung wegen eines Preßartikels bevor, dessen Autor er nicht nennen will. In welche Hände der Beobachter kommen wird, ist derzeit unbekannt.[3] Gemeiner und gewissenloser als die bisherigen können sie schwerlich sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 1, Ausf.; Marg.: „mtg. 21./4. nach Rom (Gesandtschaft)".

[1] Turban berichtete in seinem Vortrag beim Großherzog am 31. März 1887 über eine „umfassende und energische Wahlagitation" unter „hochgradige[r] Beteiligung der katholischen Geistlichkeit", die „geradezu den Charakter der Aufwühlung und Aufhetzung der Wähler annahm" (Gedr. *Fuchs* II S. 473 ff.; vgl. den ausführlichen Bericht: GLA 60/494 fol. 128 ff.; vgl. Nr. 310, 311).

[2] *Wehrle*, passim.

[3] Nach Kausens Weggang aus der Redaktion des Bad. Beobachters folgte J. Rüttgers (*Bachem* IV S. 405).

310. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Mai 1887

Bezugnehmend auf den gehorsamsten Bericht Nr. 19 vom 19. v. Mts.[1], betreffend die klerikale Wahlagitation, darf ich Ew. D. ehrerbietigst melden, daß die von der Großherzoglichen Regierung angestellten Ermittlungen über die Ausschreitungen einzelner Geistlicher bisher nur in dem aus der Presse bereits bekannten Falle des Vikars Vögtle[2] in Ballrechten ein Resultat ergeben haben. [...]

Die übrigen gegen Geistliche vorliegenden Anzeigen beziehen sich größtenteils auf einen Mißbrauch der Kanzel zu Wahlzwecken. Auch ließ sich in den meisten Fällen der Tatbestand nicht genügend feststellen.

Geheimrat Nokk teilte mir vertraulich mit, daß die in meinem Berichte Nr. 19 erwähnten Klagen gegen den Redakteur des „Badischen Beobachters", Dr. Kausen, auf besondere Verwendung des Bischofs Kopp fallengelassen wurden.

Kausen redigierte früher ein Blatt in Fulda und gehörte angeblich damals der gemäßigten Richtung an. Das Gerücht seiner demnächstigen Aufgabe der Redaktion des Badischen Beobachters erhöht sich.

Bei Gelegenheit der Eröffnung der Höllentalbahn hat Herr Nokk länger und eingehend mit dem Erzbischof Roos gesprochen und dabei im wesentlichen folgende Eindrücke gewonnen:

Roos fühlt sich anscheinend sehr wohl in Freiburg und regrettiert Limburg nicht. Er wünscht in Frieden mit aller Welt zu leben und wird nie aus eigener Initiative feindselig auftreten. Die Regierung wird ziemlich ohne ernsten Streit mit ihm auskommen können. Der Erzbischof ist leicht bestimmbar und äußeren Einflüssen außerordentlich zugänglich. Infolgedessen befindet er sich mehr oder minder in den Händen seiner extremen nächstliegenden Umgebung (Weickum, Maas, Pfarrer Wacker, Marbe etc.). Er ist kein

Geschäftsmann und läßt lieber andere arbeiten; seine Kenntnisse der Verhältnisse und namentlich der kirchlich-staatlichen Beziehungen und Gesetze ist recht lückenhaft. Roos selber würde wohl mit der kirchenpolitischen Lage in Baden ganz zufrieden sein, man hat ihn indessen bestimmt, der Regierung einen Wunschzettel vorzulegen, der sich vornehmlich auf die Zulassung gewisser Orden beziehen soll.

S. K. H. der Großherzog, Höchstwelcher bei der Eröffnung der Höllentalbahn zugegen war, hat den Erzbischof in Freiburg nicht gesehen; letzterer kehrte eben von seiner Firmungsreise zurück und ließ sich mit Unwohlsein entschuldigen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 1, Ausf.

[1] Nr. 309.

[2] Vögtle, Franz Joseph (1858–1924), seit 1886 kath. Geistlicher, Vikar in Ballrechten, 1887 in Oberachern, 1889 Pfarrverweser in Yach, 1890 in Schenkenzell, 1894 Pfarrer in Gremmelsbach, Kammerer des Dekanats Triberg, 1920 in Kiechlinsbergen.

Vikar Vögtle wurde wegen groben Unfugs zu einer Strafe von 20 Mark bzw. zwei Tagen Haft verurteilt. Er hatte während einer Diskussion in der Ortsschenke über die Septennatswahlen das Oberhaupt der katholischen Kirche als „alte Großmutter" bezeichnet, das sich nicht in die Politik einzumischen habe. Eine Abschrift des Urteils legte Eisendecher bei.

311. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Mai 1887

In Erledigung des hohen Erlasses Nr. 9 vom 24. d. Mts. habe ich die Ehre, Ew. D. ganz gehorsamst zu berichten, daß der Vikar Vögtle allerdings von seinem bisherigen Posten Ballrechten mittelst einer Admonitio canonica nach Oberachern strafversetzt worden ist. Der Wackersche „Freiburger Bote" soll dies in einer neueren Nummer, die ich mir leider bisher nicht verschaffen konnte, selbst zugeben.

Eine Abschrift der Monitio canonica sowie die befohlenen drei Exemplare von Nr. 118 der Karlsruher Zeitung[1], in welcher sich die aktenmäßige Darstellung des Falles Vögtle befindet, sind hier gehorsamst beigeschlossen. Auf Wunsch des Herrn Nokk darf ich die Bitte aussprechen, daß die Monitio nicht vollständig und wörtlich in der Presse verwertet werde. Ein wesentlicher Unterschied in den Vikarstellen zu Ballrechten und Oberachern soll nicht bestehen. Ballrechten ist angeblich besser und angenehmer gelegen. Oberachern liegt in der Sasbacher Gegend, wo der Dekan und Abgeordnete Lender wirkt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „29./5. dem Kultusminist.; mitg. 29./5. nach Rom Ges."

Anlage

Erzbischöfliches Ordinariat

Freiburg, 14. April 1887

Beschluß. Erzbischöfliches Dekanat Neuenburg in Schliengen beauftragen wir, dem Vikar Vögtle zu eröffnen:

Es ist konstatiert, daß letzterer im Februar d. J. in einer Wirtschaft in Heitersheim sich

in ein Gespräch über die Reichstagswahl eingelassen und dabei geäußert habe: Die Katholiken seien dem Wunsche des Hl. Vaters (für das Septennat) nachzukommen so wenig gehalten als den Wünschen einer alten Frau. Der Papst sei in dieser rein politischen Frage eine Privatperson, ein Italiener, und als solcher kenne er unsere Verhältnisse nicht vollständig. Wenn Vikar Vögtle auch mit der Wendung „alte Frau" eine Anspielung auf die Wirtin machen wollte, so erscheint doch diese und die folgende Äußerung dieses jungen Vikars über den Hl. Vater als eine schwere Verletzung der dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrfurcht. Wir erteilen ihm deshalb sowie wegen seines standeswidrigen Auftretens bei dem berührten Wahlgespräche im Wirtshause eine ernste Monitio canonica und versetzen ihn von Ballrechten.

gez. Weickum

Anmerkung [Eisendechers]: Aus den Akten des Großherzoglich Badischen Kultusdepartements, denen die Abschrift entnommen ist, geht nicht deutlich hervor, ob die Monitio eine Unterschrift trug oder nicht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 7, eig. Abschrift.

[1] Nr. 118 vom 27. Mai 1887.

312. Kleist[1] an Bismarck

Karlsruhe, 8. September 1887

Die ultramontane Presse in Baden bemüht sich auf jede Weise, die Großherzogliche Regierung zu veranlassen, dem im Herbste d. J. zusammentretenden Landtage eine nach ihrem Sinne redigierte kirchenpolitische Vorlage zu machen, für welche auch hier kein Bedürfnis vorliegen dürfte. *Vorlage der Badischen Landeszeitung.*[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 11./9. Kult. Min."

[1] Kleist, Friedrich Wilhelm Elisar August Heinrich Gustav Anton Erdmann Joseph Ewald Graf v. Dr. jur. (1851–1936), preuß. Legationsrat und Ministerresident.

[2] Nr. 211 vom 9. Sept. 1887.

313. Eisendecher an Bismarck

Baden, 22. Oktober 1887

Vertraulich. Bei den am 19. d. Mts. stattgehabten Erneuerungs- und Ersatzwahlen für den Badischen Landtag hat die Nationalliberale Partei 5 Sitze von den Ultramontanen und 2 von den Demokraten gewonnen, sie wird daher über 53 von 63 Stimmen verfügen, während die Katholische Volkspartei von 14 auf 9 Mitglieder, die Demokraten von 3 auf einen Vertreter reduziert sind; der letztere wurde mit ultramontaner Hilfe in Bruchsal wiedergewählt.

Der Sieg über die Demokraten in Mannheim hat bei der Großherzoglichen Regierung große Befriedigung hervorgerufen, dagegen ist man von der quantitativen Schwächung der Klerikalen weniger erbaut, weil die Fraktion in ihrer gegenwärtigen Zusammenset-

zung weniger gemäßigte Elemente enthält als bisher. Der Regierung war eine Fraktion von 14 Mitgliedern, in welcher die Gemäßigten unter Lenders Führung die Mehrheit bildeten, entschieden lieber als die neue Fraktion ohne Lender und mit 3 oder 4 fanatischen Hetzern, unter welche Kategorie die Herren Gerber, Marbe und Hennig[1] sicherlich gehören. Lenders Niederlage in Ettlingen hat einigermaßen überrascht, und angesichts des ziemlich eklatanten Sieges seines liberalen Gegners vermutet man vielleicht nicht mit Unrecht eine Beeinflussung von seiten der Freiburger Extremen zu Ungunsten Lenders, der ihnen unbequemer werden konnte als der geringe Zuwachs der Gegenpartei. Nach heute eingegangenen Nachrichten scheint indessen Lenders Wiedereintritt in die Kammer noch nicht ganz ausgeschlossen, da man ihn möglicherweise in Freiburg anstelle seines gemäßigten Kollegen Fehrenbach wählen wird, der soeben sein Mandat niedergelegt hat. Professor Kraus in Freiburg meint, daß Lenders Stellung überhaupt durch seine Versöhnungsversuche mit den Extremen mehr oder minder erschüttert sei.

Auffallenderweise ist auch in einzelnen fast durchweg katholischen Bezirken liberal gewählt worden, eine Tatsache, die zweifellos bekundet, daß in einem großen Teile der katholischen Bevölkerung eine friedliche Stimmung vorherrscht.

Im Hinblick auf die Eventualität einer kirchenpolitischen Vorlage sieht man den bevorstehenden Kammerverhandlungen mit besonderem Interesse entgegen, die Presse wie die öffentliche Meinung beschäftigt sich bereits lebhaft mit der Tunlichkeit oder Untunlichkeit von Konzessionen an die Kirche, und bis jetzt stehen sich die Meinungen ziemlich schroff gegenüber. Die Großherzogliche Regierung ist nicht abgeneigt, vernünftigen und maßvollen Wünschen der katholischen Kirche Rechnung zu tragen, sie hält den Zeitpunkt dafür um so geeigneter, als sie das Heft in der Hand hat und lediglich aus freien Stücken geben kann; der Erzbischof von Freiburg hat zwar durch seine Haltung anläßlich der Septennatsfrage ein Entgegenkommen der Regierung keineswegs verdient, Minister Nokk glaubt aber, daß bei der zeitweiligen vorwiegend versöhnlichen Stimmung in der katholischen Bevölkerung durch sachgemäße Konzessionen mehr erreicht werden könne, als durch ein ablehnendes Verhalten. Auch S. K. H. der Großherzog und Herr Turban teilen diese Ansicht, wenngleich letzterer in mehr bedingter Weise. Die extrem ultramontane Partei lebt vom Kampfe und wünscht überhaupt keinen Frieden, ihr Einfluß wird also unbedingt schwinden, wenn es der Regierung gelingt, die gemäßigten Elemente von ihrem guten Willen und ihrer Friedensliebe zu überzeugen; das ist ihre Absicht, sie wird aber damit vorläufig den liberalen Heißspornen und der Kammermajorität gegenüber, die von Konzessionen an die Kirche nichts wissen wollen, noch einen schweren Stand haben. Nach den bisherigen Erfahrungen pflegt es den badischen liberalen Führern bei solchen Gelegenheiten an weiterem politischen Verständnis und namentlich Geschick hie und da zu fehlen, sie lassen sich von offenbar wohlberechneten Provokationen ihrer ultramontanen Gegner oft ganz unnötig hinreißen und schaden dann der Sache durch heftige Reden und Brutalitäten in der Presse, die der gegnerischen Seite hochwillkommen sind und geschickt benützt werden. Namentlich das liberale Hauptorgan, die Landeszeitung, hat in dieser Richtung viel gesündigt und zur Verschärfung der Gegensätze nicht wenig beigetragen. Ganz beiläufig darf ich an dieser Stelle des hier verbreiteten Gerüchtes Erwähnung tun, nach welchem die Badische Landeszeitung von Berlin aus subventioniert werden soll.

Was die Wünsche der katholischen Kirche betrifft, so liegen dieselben der Regierung schon seit längerer Zeit in einem Exposé des Erzbischofs vor[2]; die Regierung hat dieses in

seinem Ansinnen viel zu weitgehende und wenig glücklich abgefaßte Schriftstück neuerdings in reservierter Weise und in solcher Form beantwortet, daß der Erzbischof seine Wünsche von neuem formulieren muß, geschieht das sachlich, versöhnlich und maßvoll, so wird die Regierung der Kammer eine Vorlage machen und versuchen, die Zustimmung der liberalen Majorität für dieselbe zu gewinnen.

Nach Äußerungen des Ministers Nokk handelt es sich insbesondere um folgende Punkte: Zulassung gewisser Ordensbrüder zur Aushilfe in der Seelsorge; Franziskaner und Benediktiner sind, wenn ich recht verstanden habe, ausdrücklich namhaft gemacht (für die Zulassung der Orden an und für sich bedarf es im Großherzogtum keines Gesetzes, sondern nur einer regierungsseitigen Erlaubnis). Beseitigung der noch bestehenden Rechte des kirchlichen Gerichtshofes. Beseitigung der Strafbestimmungen betreffend Mißbrauch der Kanzel und des geistlichen Berufes zu politischen Zwecken. Beseitigung des Einspruchsrechtes bei der Wahl des Kapitularvikars.

Über diesen letzteren Punkt soll, wie in der erzbischöflichen Umgebung in Freiburg behauptet wird, gegenwärtig Preußen mit Rom verhandeln. Hier bezweifelt man diese Nachricht, würde auch auf das erwähnte Einspruchsrecht sehr ungerne verzichten.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „I. mtg. 25./10. n. Rom, II. Erl. n. Karlsruhe 25./10. Staatsminister".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Nein! Mißverständnis, es handelt sich um den Eid".

[1] Hennig, Michael (1836–1915), seit 1861 kath. Geistlicher, 1864 Pfarrverweser in Daxlanden, 1871 Pfarrer in Seelbach, 1889 Dekan, 1890 in Kappel, MdL 1873–1880, 1887–1908, MdZK.

[2] Nr. 270.

314. Eisendecher an Bismarck

Baden, 30. Oktober 1887

Ew. D. habe ich die Ehre, im Verfolge der hohen Weisung vom 25. d. Mts. Nr. 13[1] nachstehendes über die ultramontan-demokratische Verbrüderung bei der Landtagswahl in Bruchsal ganz gehorsamst zu melden.

Der bisherige demokratische Abgeordnete Tobias Joseph Schmitt erhielt bei der Wahl in Bruchsal am 19. d. Mts. von den 57 abstimmenden Wahlmännern 35 Stimmen, die sämtlich der sogenannten „Bruchsaler vereinigten Volkspartei" angehörten, d. h. einer Vereinigung der klerikalen und demokratischen Elemente. Anscheinend ist dieses Bündnis ziemlich stark und wohlorganisiert, es übt maßgebenden Einfluß im Wahlbezirke und erfreut sich der besonderen Protektion des Herrn Stadtpfarrers Degen[2], der in eifrigster Weise für die Wahl des demokratischen Bundesgenossen agitierte; dem Herrn Pfarrer und seiner zahlreichen bäuerlichen Gefolgschaft verdankt Schmitt zweifellos in erster Linie seinen Sieg, wenngleich auch die Demokraten denselben vorwiegend als ihr Verdienst in Anspruch zu nehmen suchen; in der vereinigten demokratisch-ultramontanen Partei besteht offenbar wegen dieses Verdienstes eine gewisse Eifersüchtelei.

Die Nationalliberalen verfügten im Wahlmännerkollegium angeblich über 23 Stimmen, der nationalliberale Kandidat soll aber 24 Stimmen erhalten haben, man nimmt deshalb an, daß unter den Bundesbrüdern ein Abtrünniger gewesen sei.

Schmitts Persönlichkeit ist nach meinen Informationen in keiner Weise dazu angetan, ihn als Abgeordneten besonders zu empfehlen; er gilt für durchaus unbedeutend und

besitzt weder hervorragende Geistes- und Charaktereigenschaften noch eine bevorzugte äußere Stellung. Sein Ansehen in der Kammer scheint gering, er beteiligt sich wenig an den Debatten, stimmt mit den Klerikalen und skandaliert gelegentlich mit deren intransigenten Führern. Eine ernsthafte Hilfskraft für dieselben ist er keinenfalls, auch wird er als nunmehr einziger Demokrat im Landtage seine speziellen Gesinnungsgenossen nicht eben glänzend vertreten. Kurz vor Beginn des vorigen Landtages legte Schmitt wegen öffentlich gegen ihn erhobener Beschuldigungen sein Mandat nieder; er wurde indessen damals von dem alten Wahlmännerkollegium wiedergewählt. Daß ein solcher Mann die alte fürstbischöfliche Residenz jahrelang in der Kammer vertritt, ist schwer zu begreifen. Bei der neuerlichen Wahl kam ihm wohl der gänzliche Mangel an demokratischen Mitbewerbern, der in Mannheim namentlich hervortrat, noch besonders zustatten.

Zwei Artikel der Badischen Landeszeitung[3], welche sich auf die Bruchsaler Wahlverhältnisse beziehen, sind hier ganz gehorsamst beigeschlossen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Herbert Bismarck bat Eisendecher am 25. Okt. 1887 um „Material für das Wahlbündnis zwischen Demokraten und Ultramontanen in Bruchsal", denn „seitens der regierungsfeindlichen katholischen Presse pflegt es stets in Abrede gestellt zu werden, daß die katholische Wählerschaft für einen Demokraten stimmt. Eine solche Tatsache würde auch den kundgegebenen Intentionen des Papstes widersprechen" (Ebd., Konz.).

[2] Degen, Ludwig (1839–1897), seit 1863 kath. Geistlicher, 1871 Pfarrverweser in Karlsruhe, 1881 in Bruchsal, 1883 Stadtpfarrer, 1894 in Konstanz.

[3] Nr. 235 vom 7. Okt. 1887; Nr. 237 vom 9. Okt. 1887.

315. Eisendecher an Bismarck

Baden, 10. November 1887

Der hohen Weisung vom 2. d. Mts. (Nr. 14)[1] gemäß habe ich die Ehre, Ew. D. hierneben vier Nummern des in Bruchsal erscheinenden „Badischen Boten"[2] und zwei Nummern der Mannheimer „Neuen Badischen Landeszeitung"[3] ganz gehorsamst vorzulegen, in welchen die auf das ultramontan-demokratische Wahlbündnis und die Agitation des katholischen Stadtpfarrers Degen in Bruchsal bezüglichen Auslassungen pp. angestrichen sind.

Der neuerdings vorwiegend klerikal gefärbte „Badische Bote" war früher ein rein demokratisches Blatt; die Mannheimer „Neue Badische Landeszeitung" ist das Hauptorgan der Demokraten im Großherzogtum. Nach dem Berichte des Amtsvorstandes in Bruchsal waren von den dort gewählten Wahlmännern 16 zweifellos ultramontan und nur 6 erklärte Demokraten, bei 6 weiteren trat keine der genannten Parteirichtungen besonders hervor.

Trotz dieser Sachlage verzichteten die Ultramontanen auf einen eigenen Kandidaten und wählten den Demokraten Schmitt. Einige Zeit vor der Wahl wurde zwar in der katholischen Presse die Aufstellung eines klerikalen Kandidaten als bevorstehend bezeichnet, eine solche Absicht scheint aber tatsächlich niemals bestanden zu haben.

Stadtpfarrer Degen, früher in Karlsruhe, galt dort als durchaus gemäßigt; er kam durch den verstorbenen Erzbischof Orbin nach Bruchsal, und sein Mitbewerber um die Pfarr-

stelle, der bekannte Agitator Gerber, welcher im Dienst älter war als Degen, wurde damals übergangen. Degens Kollege in Bruchsal, Stadtpfarrer Oberle[4], zählt zu den Freunden Lenders, er nahm an der Wahlagitation keinerlei Anteil. In Kreisen der Regierung hat das Auftreten Degens einigermaßen überrascht, man vermutet, daß er aus eigener Initiative kaum so vorgegangen sein würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „Erl. n. Rom Gesandtschaft v. 12./11."

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 2. November 1887. *Sie erwähnen,* daß sich die Volkspartei in Bruchsal der besonderen Protektion des dortigen Stadtpfarrers Degen zu erfreuen hatte, welcher in eifrigster Weise für die Wahl des demokratischen Bundesgenossen agitiert habe. Zu einer geeigneten Verwertung dieser Agitation ist es wünschenswert, daß *Sie über Wahlreden,* welche der Pfarrer zugunsten des demokratischen Kandidaten gehalten hat, *weiter ermitteln und berichten*" (Ebd., Konz.). Am 12. Nov. 1887 berichtete Herbert Bismarck Schlözer, daß der demokratische Landtagskandidat Schmitt in Bruchsal „nur mit Hilfe der klerikalen Partei" und des katholischen Klerus gewählt worden war: „Eine besondere Agitation hat der Stadtpfarrer Degen in Bruchsal entfaltet, indem er in öffentlichen Wahlversammlungen Schmitt empfohlen hat". Herbert Bismarck legte Eisendechers Berichte [Nr. 314, 315] bei und bat, „die darin enthaltenen Daten über dieses ultramontan-demokratische Wahlbündnis zur Kenntnis der geeigneten Persönlichkeiten im Vatikan zu bringen" (Ebd., Konz.).

[2] Nr. 224 vom 4. Okt. 1887; Nr. 225 vom 5. Okt. 1887; Nr. 230 vom 11. Okt. 1887; Nr. 236 vom 18. Okt. 1887.

[3] Nr. 502 vom 5. Okt. 1887; Nr. 505 vom 6. Okt. 1887.

[4] Oberle, Karl Gustav (1819–1893), seit 1843 kath. Geistlicher, 1846 Pfarrer in Biesendorf, 1852 in Neckarelz, zugleich Kammerer des Landkapitels, 1863 Stadtpfarrer in Bruchsal.

316. Eisendecher an Bismarck

Baden, 11. November 1887

Nach den gehorsamst beigeschlossenen, aus dem gestrigen Badischen Staatsanzeiger[1] abgedruckten Verordnungen hat S. K. H. der Großherzog den Landtag zum 22. d. Mts. einberufen und zugleich die 8 Mitglieder und die Präsidenten der Ersten Kammer ernannt. Eine Notiz der Landeszeitung über die erfolgten Ernennungen ist ebenmäßig beigefügt.[2]

Man sagt, daß Freiherr v. Rüdt-Collenberg, mehrjähriger Präsident der Ersten Kammer, eine Wiederwahl nicht nur infolge seiner Taubheit, sondern insbesondere im Hinblick auf die erwartete kirchenpolitische Vorlage abgelehnt habe, die er nicht gutheißen könne. – Das von dem Abgeordneten Fehrenbach kürzlich niedergelegte Freiburger Mandat wird wahrscheinlich dem Hofgerichtsrat a. D. Betzinger zufallen, derselbe gehört der extrem ultramontanen Richtung an und ist bereits hochbetagt.

Als wesentlichste Arbeiten der Ständeversammlung in der bevorstehenden Session sind zu bezeichnen: die Regelung der Unfälle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die Beratung eines allgemeinen sogenannten Staatsdienergesetzes und damit im Zusammenhange die Revision der Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten, endlich die Erledigung einer eventuellen Vorlage betreffend die Wünsche der katholischen Kirche. Ob eine solche Vorlage dem Landtage zugehen wird, ist allerdings zur Zeit noch nicht ganz sicher. Die neue Äußerung des Erzbischof[s] von Freiburg, welche in Erwiderung

der regierungsseitigen Bemerkungen zu seiner ersten Darlegung[3] vor kurzem einging, soll noch weniger brauchbar ausgefallen sein als diese. Herr Nokk hat deshalb dem Erzbischof abermals anheimgeben müssen, sich nunmehr endgültig so auszusprechen, daß die Vorschläge öffentlich produziert und vor der Kammer mit einiger Aussicht auf wohlwollende Aufnahme verwertet werden können; anderenfalls würde die Regierung kaum in der Lage sein, den Wünschen der Kirche entgegenzukommen. Auf dieses Ultimatum hin fand sich der bekannte erzbischöfliche Kanzleidirektor Dr. Maas in Karlsruhe ein, und ultramontane wie demokratische Zeitungen fabelten bereits von einer zwischen ihm und dem Kultusminister verabredeten Vorlage. Ein demokratisches Blatt veröffentlichte sogar ganz genau die einzelnen Punkte derselben, gegen die die Landeszeitung sich dann allen Ernstes ereiferte. Auch die Legende von einem vermittelnden Eingreifen des Herrn v. Schlözer[4] wurde gelegentlich, trotz des s[einer]z[ei]t erfolgten offiziellen Dementis, wieder aufgefrischt. Tatsächlich resultierte aus dem Maasschen Besuch nur eine möglichst genaue Orientierung desselben durch Herrn Nokk, die, wie der Minister hofft, auf das erwartete letzte erzbischöfliche Schriftstück eine gute Wirkung haben wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 14./11. dem Staatsminist."

[1] Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden 1887 Nr. 40.
[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 265 vom 11. Nov. 1887.
[3] Vgl. Nr. 270, 313.
[4] Schlözer, Kurd v. (1822–1894), seit 1850 im preuß. diplomatischen Dienst, 1857 Legationssekretär in Petersburg, 1864 Legationsrat beim Vatikan, 1869 Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in Mexiko, 1871 deutscher Gesandter in den Vereinigten Staaten, 1882 preuß. Gesandter beim Vatikan, 1893 Ruhestand.

317. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. November 1887

Erzbischof Roos hat neuerdings die Wünsche der katholischen Kirche der Großherzoglichen Regierung in maßvoller und akzeptabler Form übermittelt. Die in der Thronrede bereits angekündigte kirchenpolitische Vorlage[1] wird daher den Kammern schon in nächster Zeit, wahrscheinlich gleich nach der Adreßdebatte, zugehen.

Wie Herr Nokk vertraulich mitteilt, gefährden die Vorschläge das staatliche Interesse in keiner Weise, und auch die Ultraliberalen werden denselben unbedenklich zustimmen können. Man hegt in Regierungskreisen die sichere Hoffnung, daß mit Annahme der Vorlage ein leidlich dauerhafter Friede hergestellt werden wird. Die große Mehrzahl der Katholiken im Lande ist zweifellos des ewigen Streites müde, sowohl die Reichstags- wie die Landtagswahlen haben das zur Genüge bewiesen, und wenn die Regierung mit der Landesvertretung nunmehr in wohlwollender Weise den Wünschen der Kirche entgegenkommt, so dürfte die extrem ultramontane Partei ihre Bedeutung verlieren und auf Unterstützung und Anhang kaum noch zu rechnen haben.

Wird dagegen die Vorlage abgelehnt, so würden damit die streitbaren Herren in Freiburg ebenso sicher bedeutend an Anhang und Einfluß gewinnen, und es steht alsdann wohl zu befürchten, daß die nächsten Wahlen dementsprechend erheblich günstiger für

die klerikale Partei ausfallen könnten. Im nationalliberalen Lager hat man leider für dieses meines Dafürhaltens sehr richtige Raisonnement der Regierung kein rechtes Verständnis, namentlich die altkatholischen Elemente der Partei eifern in fast fanatischer Weise gegen jede Konzession an die Kirche. Trotz der persönlichen Bemühungen S. K. H. des Großherzogs und ungeachtet des deutlichen Hinweises in der Thronrede dauert diese Agitation noch fort.

Die in diesen Tagen bevorstehende Adreßdebatte[2] wird möglicherweise schon einen ungefähren Anhalt bezüglich der Haltung der Liberalen in der kirchenpolitischen Frage gewähren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „I. mitg. n. Rom Ges. 2./12., II. desgl. Kultusminist. 2./12."

[1] Der Großherzog kündigte in seiner Thronrede ein dauerhaft friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch einen Gesetzentwurf an, „welcher wiederholten Anträgen der Leitung der römisch-katholischen Kirche des Landes durch den Verzicht auf einige vom staatlichen Interesse nicht mehr gebotene Einschränkungen unter der vollen Wahrung der erprobten Grundlagen unserer freisinnigen kirchenpolitischen Gesetzgebung entgegenkommt" (Gedr. *Krone* S. 210; *Stadelhofer* S. 178).

[2] Vgl. Nr. 318 Anm. 1.

318. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 1. Dezember 1887

In der heute stattgehabten Adreßdebatte der Zweiten Kammer wurde die von der nationalliberalen Majorität vorgeschlagene Adresse an S. K. H. den Großherzog ohne die Stimmen der 9 Mitglieder der Katholischen Volkspartei, welche sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Die klerikale Fraktion wünschte den Passus bezüglich der in der Thronrede angekündigten kirchenpolitischen Vorlage anders gefaßt zu sehen und hatte dieserhalb ein Amendement gestellt, das abgelehnt wurde; für dieses Amendement stimmte außer den Antragstellern auch der demokratische Abgeordnete Schmitt von Bruchsal.[1]

Ew. D. darf ich den Wortlaut der Adresse sowie das Referat der Landeszeitung[2] über die Debatte hierneben ehrerbietigst vorlegen. Sowohl die nationalliberalen wie die klerikalen Redner befleißigten sich bei der Verhandlung im ganzen einer erfreulichen Mäßigung, auch das Amendement der Katholiken ist so gefaßt, daß es sich von dem Passus in der angenommenen Adresse nur wenig unterscheidet. Staatsminister Turban betont in seiner Rede, daß beide Entwürfe im Grunde annehmbar seien, er bedauert, daß man keine Einstimmigkeit erzielen könne.

Ich erwähne auch, daß die Nationalliberale Partei zwei Tage vor der Adreßdebatte in der hiesigen Festhalle eine Feier ihrer Wahlerfolge veranstaltete und daß dabei von verschiedenen Rednern die kirchenpolitische Frage in abweisendem Sinne berührt wurde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. d. Staats-Minist. 3./12."

[1] Die nationalliberale Kammermehrheit brachte eine Adresse auf die Thronrede ein, die aner-

kannte, „daß E. K. H. zu allen Zeiten eine weise Fürsorge für die Pflege wahrhaft religiöser und sittlicher Bildung des Volkes bewährt haben. Die mit gutem Rechte von E. K. H. als eine freisinnige Ordnung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse des Landes bezeichneten Gesetzgebungswerke sind das wertvolle Ergebnis langer und angestrengter Bemühungen. Sie tragen das Gepräge einer maßvollen, gerechten, die Religionsübung jedes Bekenntnisses schützenden und den Kirchen zur Entfaltung ihres hohen Berufes die erforderliche Freiheit gewährleistenden Rechtsordnung. Mit E. K. H. werden wir die dauernde Wahrung dieser Grundlagen der fortschreitenden Bildung des Volkes und des öffentlichen Friedens im Lande als eine unserer wichtigsten Aufgaben erachten und daher jeden Vorschlag einer Änderung auf diesen Gebieten einer zugleich wohlwollenden und sorgsamen Prüfung unterziehen" (Karlsruher Zeitung, Nr. 285 vom 2. Dez. 1887). Die KVP-Fraktion beantragte daraufhin, diese Stelle durch folgenden Antrag zu ersetzen: „Mit dankbarer Verehrung teilen wir die uns von E. K. H. kundgegebene Ansicht, daß ein auf der Grundlage einer freisinnigen Gesetzgebung aufgebautes friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche, zumal in den heutigen ernsten Tagen, von größter Bedeutung ist. Wir werden deshalb den angekündigten Gesetzesvorschlag, welcher, durch wiederholte Anträge der katholischen Kirchenbehörde veranlaßt, bestehende Einschränkungen aufgeben will, einer gewissenhaften und wohlwollenden Prüfung unterziehen, um dadurch solchem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche die Gewähr der Dauer zu geben" (Karlsruher Zeitung, Nr. 285 vom 2. Dez. 1887).

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 283 vom 2. Dez. 1887.

319. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. Dezember 1887

Die kirchenpolitische Vorlage ist heute an die Zweite Kammer gelangt. Ew. D. darf ich den Wortlaut derselben hierneben ehrerbietigst vorlegen.[1] Bei der fortdauernden heftigen Agitation im liberalen Lager gegen jegliche Konzessionen an die katholische Kirche scheint die Annahme der Vorlage keineswegs gesichert. Für den Fall einer Ablehnung würde der Kampf auf diesem Gebiete von neuem beginnen und mit vermehrter Erbitterung geführt werden; die klerikale Partei könnte dadurch nur gewinnen. Ich habe bereits die Vermutung aussprechen hören, daß die Abweisung des Gesetzentwurfes durch die Kammern möglicherweise einen Rücktritt des Ministeriums zur Folge haben würde.

Als charakteristisch für die Stimmung der extrem Ultramontanen gestatte ich mir, einen vorgestern abend im „Badischen Beobachter" erschienenen Artikel („Zur Aufklärung") gehorsamst beizufügen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „9./12. an Kultusminist."

[1] „Artikel I. Die Absätze 2, 3 und 4 von Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: ‚Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu unterhalten. Desgleichen sind sie befugt, Pensionsanstalten (Konvikte) für solche zu errichten und zu unterhalten, welche behufs der Vorbereitung für den geistlichen Beruf nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, Gelehrtenschulen oder die Universität besuchen. Auf Anstalten der in den beiden vorhergehenden Absätzen bezeichneten Art finden die Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht in § 103 Ziffer 1 und 4, § 104 (unter Beschränkung des ersten Absatzes auf die Ziffern 1 und 4 des § 103) und § 108 Anwendung. Die Leiter, Lehrer und Erzieher an denselben müssen Deutsche sein'.

Artikel II. Aus Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 werden die Paragraphen 16 d und 16 e aufgehoben.

Artikel III. Artikel 14 Ziffer VII des badischen Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 23. Dezember 1871 erhält folgende geänderte Fassung: ‚Die Verurteilung eines Geistlichen zur Zuchthausstrafe hat dauernden Verlust des Amtseinkommens und dauernde Ausschließung von der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen von Rechts wegen zur Folge. Die gegen einen Geistlichen ausgesprochene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter bewirkt den dauernden Verlust des Einkommens aus dem bekleideten Kirchenamt und den Ausschluß von der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen für die Dauer der im Urteil bestimmten Zeit'.

Artikel IV. Die Staatsregierung ist ermächtigt, einzelnen Geistlichen, welche einem im Großherzogtum nicht eingeführten religiösen Orden angehören, zum Zweck einer vorübergehenden Aushilfeleistung in der Seelsorge die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogtums nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1880 und der zum Vollzuge desselben erlassenen Vorschriften in jeder Zeit widerruflicher Weise zu gestatten" (Karlsruher Zeitung, Nr. 290 vom 8. Dez. 1887).

[2] Bad. Beobachter, Nr. 275 vom 6. Dez. 1887.

320. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Dezember 1887

Die kirchenpolitische Novelle[1] ist an eine 13gliedrige Kommission verwiesen worden, die aus 2 Klerikalen und 11 Nationalliberalen besteht. Kiefer ist Berichterstatter. Unter den 11 Liberalen befinden sich angeblich nur 2 Mitglieder, die sicher für die unveränderte Annahme stimmen. Kiefer wird voraussichtlich zu seinem Bericht recht lange Zeit brauchen, er pflegt ungemein weitschweifig zu sein, die Beratung im Plenum steht deshalb vor Januar keinenfalls in Aussicht.

Unzweifelhaft hält sich die Vorlage in ziemlich bescheidenen Grenzen, und die Begründung gibt kurz und klar nur das Notwendige. Herr Nokk hat es auch mit Vorbedacht vermieden, bei Übergabe des Entwurfs weitere mündliche Bemerkungen hinzuzufügen.

Die klerikalen Blätter haben offenbar Weisung, nichts gegen die Regierungsvorschläge zu schreiben, sogar der Beobachter zeigt sich mehr oder minder einverstanden, nichts wäre ihnen und ihren Hintermännern aber lieber als eine Ablehnung. Der Beobachterartikel „Zur Aufklärung", welchen ich mit Nr. 40 vorzulegen die Ehre hatte[2], ist lediglich in der Absicht geschrieben, eine Abweisung zu provozieren, und womöglich dazu, Zwietracht im Ministerium zu säen. Der Herr Abgeordnete Pfarrer Gerber gilt für den mutmaßlichen Verfasser. Ihn und seine[a] Gesinnungsgenossen würde die unveränderte Annahme der 4 Artikel auf längere Zeit lahmlegen, was den Herren keineswegs konveniert, sie werden daher wahrscheinlich durch ähnliche Mittel unterderhand weiter gegen die Vorlage agitieren, da sie öffentlich nicht gegen die Freiburger Weisungen verstoßen dürfen.

Auf seiten der Kammermajorität herrscht großenteils noch immer derselbe schon vor dem Bekanntwerden des Entwurfs zutage getretene Unverstand. Bis jetzt sind unter den 53 Nationalliberalen der Kammer nur etwa 12, die unbedingt sämtliche 4 Artikel akzeptieren. Bei den übrigen ist meist der 4. Artikel der Stein des Anstoßes; man argumentiert dort, daß nach der Berechnung 231 Pfarrstellen unbesetzt sind, daß folglich, horribile

dictu, 231 Mönche ins Land kommen werden. Die Torheit solcher Argumentation liegt auf der Hand, es handelt sich lediglich um zeitweise Aushilfe, namentlich zu Beichtzwekken, Fastenpredigten u[nd] dergl[eichen], dazu werden vielleicht aus Bayern und der Schweiz ab und zu einige wenige Ordensbrüder zugelassen werden.

Einzeln sind angeblich die nationalliberalen Herren ziemlich traitabel, sowie sie aber zusammenkommen, schwillt ihnen der Kamm, und sie ereifern sich im Vertrauen auf ihre große Mehrzahl gegen die vorgeschlagenen Konzessionen; daß sie damit den Gegnern direkt in die Hände arbeiten, scheint ihnen unklar, und daß sie im Falle der Ablehnung oder wesentlichen Änderung der Vorlage nach den nächsten Wahlen ganz sicher in erheblich verminderter Zahl auf dem Kampfplatze erscheinen werden, übersehen sie ebenfalls. Kiefer soll im Grunde die Sachlage wohl erkennen, hinter ihm steht aber seine vielfach aus Altkatholiken und Freimaurern bestehende Karlsruher Wählerclique, mit denen er's ungern verderben möchte.

Der Erzbischof zeigt sich in der Angelegenheit weit staatsklüger und vernünftiger als die liberale Kammermehrheit oder deren doktrinäre Führer, er hat wenig verlangt und auch ganz loyal nur das in seinen endgültigen Wunschzettel geschrieben, was die Regierung ihrerseits unbedenklich akzeptieren kann, auch alle weiteren Bemerkungen beiseite gelassen. Über die preußischen neuen Konzessionen an die Kirche[3] wird gegenwärtig hier viel und kritisch geredet und geschrieben, namentlich die Landeszeitung glaubt, daß man bei uns erheblich zu weit gegangen sei. Tatsächlich werden indessen die preußischen Bestimmungen hier den allerwenigsten Leuten wirklich genau bekannt sein.

Es ist schade, daß die hiesigen Preßverhältnisse so im argen liegen, die Regierung benutzt niemals eine Zeitung zur offiziösen Äußerung ihrer Auffassung. Die Karlsruher Zeitung ist absolut farb- und ansichtslos.

Im gegenwärtigen Moment wäre eine vernünftige, ruhige Auseinandersetzung der Situation, wie die Regierung sie ansieht, vielleicht von großem Wert. Herr Nokk ist auch dieser Ansicht, Minister Turban wünscht dagegen jede Preßäußerung zu vermeiden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „mtg. 18./12. dem Kultusminister".

[a] Vorlage irrtümlich: Ihm und seinen.

[1] Nr. 319 Anm. 1; *Stadelhofer* S. 179ff.

[2] Nr. 319 Anm. 2.

[3] Das zweite Friedensgesetz zwischen Preußen und der katholischen Kirche vom 29. April 1887.

321. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 24. Dezember 1887

Die badischen liberalen und klerikalen Blätter liegen sich in den Haaren darüber, was in den Beratungen der Dreizehner-Kommission über den kirchenpolitischen Gesetzentwurf gesagt worden sei und was nicht.

Da die Kommissionsverhandlungen nicht öffentlich stattfinden, so gibt es darüber kein authentisches Referat, die Landeszeitung und der Beobachter brachten aber Berichte aufgrund ihrer Informationen, die wechselseitig von der Gegenpartei als lückenhaft, gefärbt und teilweise unwahr dargestellt werden.

An und für sich ist dieser Zwist ziemlich gleichgültig, er gewinnt nur insofern eine

unerfreuliche Bedeutung, als er die bestehenden Gegensätze wieder unnötig verschärft und Gelegenheit zu gegenseitigen Provokationen und Hetzereien bietet.

Zweifellos wird die Kommission mit großer Majorität die Ablehnung des Artikels 4 des Entwurfes in seiner jetzigen Gestalt empfehlen. Ob trotzdem bis zur Beratung im Plenum noch eine hinreichende Zahl von Mitgliedern der liberalen Majorität für eine Annahme gewonnen werden kann, scheint mehr als unsicher, man muß vielmehr eine Ablehnung des Artikels 4 als wahrscheinlich bezeichnen. Auch der Vorschlag der Kölnischen Zeitung, diesen Artikel mit einer zeitlichen Beschränkung in Wirksamkeit zu setzen, findet anscheinend bei der Kammermajorität wenig Anklang.

In der katholischen Presse wird für den Fall der Abweisung des Artikels bereits die bisherige Waffenruhe gekündigt und die Geltendmachung weiterer Forderungen in Aussicht gestellt. Die Fassung des erwähnten Artikels erweckt übrigens auch bei der klerikalen Partei lebhafte Bedenken, man findet, daß die Ordensbrüder darin eine sehr harte Behandlung erfahren und quasi wie Sozialisten oder Verbrecher erscheinen.

Auf Seite der Regierung wird offenbar die ungeschickte und eigensinnige Prinzipienreiterei der ultraliberalen Elemente in der Angelegenheit sehr bedauert, nur dadurch hat die Vorlage eine Bedeutung gewonnen, die ihr nach dem Inhalte kaum zukommt. Die Landeszeitung, das Hauptorgan der Antikatholiken, fährt fort, die Gegner in jedem Artikel, deren sie ihren Lesern täglich liefert, unnötig zu provozieren, sie schadet damit der Sache des Friedens sicherlich.

Sogar die Person des Landesherrn zieht sie in ihre Besprechungen mit hinein, indem sie betont, daß selbst den Wünschen S. K. H. des Großherzogs gegenüber ein überzeugungstreues Festhalten an den altbewährten liberalen Grundsätzen geboten sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „mtg. 26./12. an Kultusminist."

322. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 30. Dezember 1887

Vertraulich. Der längere Besuch des früheren badischen Ministers Freiherrn v. Roggenbach in San Remo wird auch in der hiesigen Presse neuerdings erörtert und dazu benutzt, die Nachricht zu verbreiten, daß der Genannte S. K. K. H. den Kronprinzen[1] bestimmt habe, Höchstseine Einwilligung zu gewissen, den eventuellen Thronwechsel betreffenden wichtigen Maßnahmen zu versagen.[2] Die heutige Badische Landeszeitung bringt darüber den ehrerbietigst beigeschlossenen Artikel.[3] Ich habe hier nicht in Erfahrung bringen können, ob und inwieweit der Nachricht bestimmte Tatsachen zugrunde liegen, nur weiß ich aus eigener Anschauung, daß Herr v. Roggenbach in hohem Grade das Vertrauen sowohl S. K. H. des Kronprinzen wie der großherzoglichen Herrschaften genießt. Bis kurz vor der Reise nach San Remo war er Gast der Herrschaften im Schlosse zu Baden, und alljährlich wird er mit Einladungen dorthin und auf die Mainau beehrt. S. K. H. der Kronprinz ist in den 3½ Jahren meines Hierseins nicht ein einziges Mal durch Baden gereist, ohne Herrn v. Roggenbach zu empfangen. Über diese Vertrauensstellung des Genannten, der anscheinend nicht überall so günstig beurteilt wird wie an höchster Stelle, sind mir wiederholt bedauernde Andeutungen zu Ohren gekommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 Bd. 1, Abschrift.

[1] Friedrich (III.) Wilhelm (1831–1888), preuß. Kronprinz, 1888 Deutscher Kaiser.

[2] Am 9. Nov. 1887 bestätigte sich, daß der in San Remo weilende Kronprinz an fortgeschrittenem Kehlkopfkrebs litt (Vgl. *Fuchs* II S. 484 ff.; *Brauer* S. 254 ff.). Roggenbach, der sich auf Veranlassung der Großherzogin Luise in San Remo aufhielt, berichtete am 28. Nov., daß der erkrankte Kronprinz darüber verstimmt sei, daß der Kaiser ohne vorherige Rücksprache seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, mit der Stellvertretung beauftragt hatte (*Fuchs* II S. 495 f.).

[3] Bad. Landeszeitung, Nr. 307 vom 30. Dez. 1887. Am 1. Jan. 1887 fragte Bismarck Eisendecher nach der Richtung der Bad. Landeszeitung, „welche die [...] albernen Lügen enthält". Noch am selben Tag antwortete Eisendecher, sie sei „das Hauptorgan der Nationalliberalen. Gegenwärtig vertritt sie die liberale Opposition gegen die Kirchenvorlagen" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, dechiffr. Telegramm, Abschrift).

323. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 4. Januar 1888

Die Badische Landeszeitung veröffentlicht zwei längere Entrüstungsartikel[a] wegen der ihr in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erteilten Zurechtweisung; sie sucht die Verantwortung für den Herrn v. Roggenbach pp. betreffenden Artikel[1] teilweise abzulehnen und meint, die Nationalzeitung und die Frankfurter Zeitung hätten bereits vor ihr ähnliche Gerüchte verbreitet. Unter Hinweis auf ihre reichstreue und patriotische Haltung ist sie bemüht nachzuweisen, daß sie ein so scharfes Dementi in keiner Weise verdiene. Die Karlsruher Zeitung druckt das Dementi der Norddeutschen ab.

Der Patriotismus und die Reichstreue der Landeszeitung kann in der Tat nicht geleugnet werden[b], sie hat in der Septennats- und anderen wichtigen Fragen stets auf Seite der Regierung gestanden und oft zweifellos nach Kräften im guten Sinne gewirkt. Dagegen ist sie nicht wählerisch in ihren Nachrichten und Korrespondenzen und meist wenig geschickt in politischen Ausführungen, die leicht einen provozierenden Ton annehmen und eine gewisse Überhebung verraten. Vornehmlich ihrem starrsinnigen und unfreundlichen Verhalten ist es zu verdanken, daß die Meinungsverschiedenheiten in Sachen der kirchenpolitischen Gesetzesvorlage eine fast konfliktartige Schärfe angenommen haben. Sowohl die Großherzogliche Regierung wie alle vorurteilsfreien ruhigen Politiker beklagen das auf das lebhafteste. Schon bei einer früheren Gelegenheit[c] habe ich der mir angedeuteten Vermutung Erwähnung getan, nach welcher angeblich die Badische Landeszeitung von Berlin eine Unterstützung empfangen soll.[d 2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 1, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Warum liegen die nicht bei?"

[b] Randnotiz Bismarcks: „A bisserle falsch, a. b. treu! Vor allem Roggenbach!"

[c] Randnotiz Bismarcks: „Dergl. Verweisungen auf andere Zeiten u[nd] Akten sind im Bericht näher zu substantivieren!"

[d] Randnotiz Bismarcks: „Von wem?"

[1] Nr. 322 Anm. 3.

[2] Nr. 313.

324. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Januar 1888

Die badischen Kammern haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen und zunächst mit der Beratung des Budgets begonnen.

Wesentliche Meinungsverschiedenheiten dürften weder anläßlich des Etats noch der meisten weiteren Gesetzesvorlagen hervortreten; nur bei der vielbesprochenen Kirchenvorlage steht eine lebhaftere Erörterung in Aussicht. Wie mir gesagt wird, ist die Verhandlung über diesen Gegenstand kaum vor Mitte Februar zu erwarten. Obgleich es hier in der Regel bisher nicht üblich war, daß die Regierung bereits in den Kommissionen ihre Stellung und Ansichten darlegte, soll das in diesem Falle zweckentsprechenderweise doch geschehen, und Staatsminister Turban hofft dadurch sowie durch geeignete mündliche Besprechungen mit den nationalliberalen Führern wenigstens eine sachliche, ruhige Behandlung der Angelegenheit im Plenum zu erreichen; auf unveränderte Annahme der vier Artikel rechnet der Minister vorläufig nicht, es bleibt aber immerhin die Gewinnung einer Mehrheit zugunsten des kirchlichen Gesetzentwurfes nicht ausgeschlossen, und die Chancen dafür scheinen zu steigen, je länger die Beratung hinausgeschoben wird. Zweifellos herrscht neuerdings im liberalen Lager schon eine weit weniger erhitzte Stimmung, und selbst die Badische Landeszeitung tritt etwas sanfter auf.

Ein ernster Konflikt in dieser Frage zwischen der Regierung und der derzeitigen Kammermajorität wäre durchaus widersinnig, verkehrt und in jeder Richtung unerwünscht. Höchstens die ultramontane Partei könnte daraus Nutzen ziehen.

Daß S. K. H. der Großherzog das Ministerium opfern werde, ist höchst unwahrscheinlich, und selbst wenn das geschähe, so würde der liberalen Mehrheit damit gar nicht gedient sein, denn deren gegenwärtige Führer würden sicher nicht berufen werden. Ebensowenig könnte man auf liberaler Seite eine Kammerauflösung wünschen; bei einer Neuwahl würde ein einfach passives Verhalten der Regierung genügen, die jetzige Majorität empfindlich zu schwächen. Es ist und bleibt unter solchen Umständen sehr bedauerlich und schwer verständlich, daß die liberale Opposition der Regierung in der Frage von vorneherein so scharf und abweisend gegenübertrat. Die Bedenken gegen den Artikel 4 sind tatsächlich kaum berechtigt, weit eher möchte der erste Artikel der Vorlage zu solchen Bedenken Anlaß geben. Bei der überaus vorsichtigen Fassung des Artikel 4 kann von der gefürchteten Überflutung des Landes durch Ordensbrüder nicht ernsthaft die Rede sein; zudem sollte man im oppositionellen Lager nicht vergessen, daß die Zulassung gewisser Orden nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung lediglich von einer Erlaubnis der Regierung abhängt.

In der ultramontanen badischen Presse werden mit Genugtuung die Stimmen auswärtiger Blätter zugunsten der Vorlage zitiert, während die Badische Landeszeitung diese Auslassungen mehr als unberechtigte Einmischungen behandelt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 21./1. an Staatsminist."

325. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Januar 1888

Ew. D. hoher Weisung Nr. 4 vom 22. d. Mts.[1] gemäß habe ich die Eventualität einer strengeren Paßkontrolle an der deutschen Grenze gegen Frankreich bei der hiesigen Regierung unter den befohlenen Gesichtspunkten mündlich und vertraulich zur Sprache gebracht.

Staatsminister Turban betonte meinen Eröffnungen gegenüber sofort, daß die Großherzogliche Regierung einer solchen Maßnahme nicht entgegen sein könne, wenn dieselbe von seiten des Reiches als unabweisbar erachtet werde, er fürchte aber, daß die mit einer strengeren Paßkontrolle notwendigerweise verbundenen Unbequemlichkeiten mehr das reisende Publikum im allgemeinen treffen würden als diejenigen Personen, derenthalben die Kontrolle beabsichtigt sei; er glaube auch, daß der Zweck, die Beschränkung der Reisen französischer Offiziere, durch die Maßregel kaum genügend erreicht werden würde. Zudem dürften seines unmaßgeblichen Erachtens unsere westlichen Nachbarn die Sache, die doch wohl öffentlich bekanntgemacht werden müßte, sofort als einen Akt offener Feindschaft der Reichsregierung in ihrer Weise verwerten und mit einer gewissen Befriedigung politisches Kapital daraus schlagen, das sei indessen nur seine persönliche Ansicht, die er mir vertraulich nicht vorenthalten zu sollen glaube, naturgemäß sei er nicht in der Lage, die politische Situation und die in Berlin zugunsten der Kontrolle vorliegenden Gründe genügend zu beurteilen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 4 Bd. 1, Ausf.

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 22. Januar 1888. *In jüngster Zeit haben sich* die Reisen französischer Offiziere nach Deutschland vermehrt, *um* durch Rekognoszierungen und Spionage unsere militärischen Verhältnisse [...] auszukundschaften. *Ferner stehen* nach zuverlässigen Nachrichten deutsche Offiziere *sogar* in den Frankreich angrenzenden Gebietsteilen der Schweiz [...] unausgesetzt unter der Beobachtung geheimer französischer Polizeiagenten. *Deshalb möchte der Reichskanzler* an der deutschen Grenze gegen Frankreich eine strengere Paßkontrolle *einführen, so daß* französische Offiziere nur dann in das Reich hineingelassen werden, wenn sie ein Visum der k[ai]s[erlichen] Botschaft haben, *das* im allgemeinen nur schwer gegeben werden *sollte. Dadurch* würden die Spionierungen französischer Offiziere verhindert oder doch erschwert, *und es würde auch* zum Ausdruck gebracht *werden*, daß wir ihren Besuch ebenso ungern bei uns haben, wie sie denjenigen unserer Landsleute in Frankreich" (Ebd., Konz.; Marg.: „An die kgl. Missionen in München, Dresden, Stuttgart, Weimar, Darmstadt, Oldenburg").

[2] Nr. 329.

326. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Januar 1888

Die Dreizehner-Kommission der badischen Zweiten Kammer hat den Artikel 1 der Kirchenvorlage mit unwesentlichen Zusätzen, die Artikel 2 und 3 unverändert angenommen und den Artikel 4 mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Drei liberale Mitglieder der Kommission waren verhindert, an der Abstimmung teilzunehmen. Herr Kiefer verfaßt gegenwärtig seinen voraussichtlich ziemlich umfangreichen Bericht; die Beratung im Plenum dürfte schon in der ersten Woche Februar stattfinden.

Das Schicksal der Vorlage in der Zweiten Kammer wird, wie man bestimmt erwartet, dem Kommissionsbeschlusse entsprechen, auch durch die Erste Kammer ist eine wesentliche Abänderung unwahrscheinlich. Man hätte in der Ersten Kammer unbedenklich dem Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung mit großer Majorität zugestimmt und wird sich jetzt vermutlich darauf beschränken, die Amendierung des Artikel 1 mehr redaktionell als sachlich etwas zu modifizieren. Es ist somit alle Aussicht vorhanden, daß die Vorlage in der von der Kommission angenommenen oder doch dieser nahezu entsprechenden Form Gesetz werden wird.

Die Lage der klerikalen Partei hat sich seit dem Beginn des Streites über die Angelegenheit und speziell durch die Fehler der liberalen Opposition so erheblich gebessert, daß man ultramontanerseits mit dem Erreichten ganz zufrieden sein wird. Zwar dürfte sich ob der Verstümmelung der Regierungsvorschläge in den katholischen Zeitungen ein Sturm der Entrüstung erheben, derselbe wird aber ein künstlicher sein und mehr taktische Zwecke verfolgen; naturgemäß muß man das Übelwollen der liberalen Kammermehrheit nach Kräften zu verwerten und eine Erneuerung der Forderung bezüglich der Ordensbrüder anzubahnen suchen.

An und für sich haben die Ultramontanen in dem Zwiste nur gewonnen, vor allen Dingen ist die Spaltung in der Partei beseitigt und die Versöhnung der Fraktion Lender-Förderer mit der Parteileitung Tatsache geworden, zum weiteren kann die Partei bei den nächsten Wahlen auf einen erheblichen Stimmenzuwachs rechnen, und endlich ist ihr durch Ablehnung des vierten Artikels die Tür zu erneuten Anträgen geöffnet. Es hätte ganz zweifellos in den Händen der nationalliberalen Mehrheit gelegen, diese von den Gegnern errungenen wichtigen Vorteile durch eine kluge, vorsichtige Haltung zu verhindern. Die Folgen hat man sich daher im liberalen Lager selbst zuzuschreiben.

Die Großherzogliche Regierung muß naturgemäß die durch die Fehler ihrer Freunde herbeigeführte bessere Position der klerikalen Partei bedauern, ein besonderes Gewicht legt sie aber auf die veränderte Lage zunächst nicht, auch die zu erwartende Ablehnung des Artikel 4 macht ihr keine Sorgen, weil sie überzeugt ist, daß man katholischerseits vorerst auch ohne diesen Artikel durchaus befriedigt sein kann. Es würde ihr im übrigen auch nicht als ein Unglück erscheinen, wenn die derzeitige Kammermehrheit etwas geschwächt und die klerikale Fraktion durch einige gemäßigte Elemente verstärkt würde, eine solche Eventualität wäre ihr im Gegenteil eher willkommen; die Regierung würde recht gerne Herrn Lender und einzelne seiner Gesinnungsgenossen anstelle verschiedener liberaler Heißsporne in der Kammer sehen. Nur eine der Folgen des Verhaltens der Mehrheit – die Herstellung der Einigkeit in der ultramontanen Partei – beklagt sie lebhaft.

Was die von der Kommission adoptierten Zusätze zu dem ersten Artikel der Kirchenvorlage betrifft, so haben dieselben nach Herrn Nokks Ansicht keine Wichtigkeit und wenig praktische Bedeutung. Den Wortlaut der Zusätze kenne ich nicht, es handelt sich aber dabei vornehmlich um Garantien bezüglich der Vorbildung der Lehrer in den Konvikten sowie darum, daß nur Theologen in den betreffenden Anstalten zugelassen werden. In diesen beiden Richtungen waren indessen Garantien überflüssig, da bezüglich der Anforderungen an die Lehrer die allgemeinen Bestimmungen Anwendung finden und der Artikel 1 überhaupt nur von Theologen spricht. Herr Nokk meint, daß Kiefer bei seinen Amendierungen wohl die Verhältnisse in Württemberg im Auge gehabt habe, wo seinerzeit, wie man behauptet auf Betreiben der Königin Olga[1], eine auffällige Anzahl von Studierenden der theologischen Anstalten als Juristen in den Staatsdienst traten.

Anfangs war es Herrn Kiefers Absicht gewesen, im Artikel 1 den theologischen Anstalten eine Art von staatlichem Kommissar beizuordnen, weil eine ähnliche Einrichtung in Württemberg besteht; die Verhältnisse liegen indessen in beiden Ländern insofern ganz verschieden, als in Württemberg der Staat mit einer erheblichen Geldsumme beteiligt ist, während derselbe hier in Baden keinen Pfennig zahlt. Minister Nokk hat nicht versäumt, den Herren der Kommission den Standpunkt der Regierung eingehend darzulegen; namentlich sind von ihm nähere Aufklärungen über die eventuelle Anwendung des Artikel 4 und dessen Ungefährlichkeit gegeben worden, die augenscheinlich beruhigend gewirkt haben. Vielleicht wäre sogar der Ordensartikel daraufhin doch noch akzeptiert worden, wenn nicht von katholischer Seite mit großem Ungeschick auf die Zulassung von Missionen als eigentliches Ziel hingewiesen worden wäre.

Herr v. Jagemann bringt von Rom die Nachricht, daß die Kurie mit den Zugeständnissen der Vorlage auch ohne den letzten Artikel bereitwillig vorliebnehme, eine Tatsache, die insbesondere den mündlichen Erklärungen und anerkennenswerten Bemühungen des Freiburger erzbischöflichen Kanzleidirektors Dr. Maas zugeschrieben wird. Derselbe war früher eifriger Anhänger der Extremen, scheint sich aber neuerdings ernstlich um den Frieden zu bemühen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „Kop. mitg. dem Kultusminist. 30./1."

[1] Olga von Württemberg (1822–1892), Schwester des Zaren Alexander II., seit 1846 verheiratet mit Karl von Württemberg (König 1864–1891).

327. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 17. Februar 1888

Übersendung zweier Kommissionsberichte zum kirchenpolitischen Gesetzentwurf.[1]

Wie man in hiesigen Regierungskreisen voraussagte, hat der Berichterstatter eine recht umfangreiche historische Abhandlung geliefert, ohne für die vorgeschlagenen Abänderungen der Regierungsvorlage sehr wesentliche oder neue Gründe und Gesichtspunkte geltend zu machen.

Er stellt sich im allgemeinen auf den sogenannten freisinnigen badischen Standpunkt und kehrt durch absichtliche Nichtberücksichtigung der Gesetzgebung in anderen Bundesstaaten einen gewissen Partikularismus heraus, der der liberalen Kammermajorität überhaupt noch gelegentlich mehr oder minder anhaftet. Nur anläßlich der vorgeschlagenen Modifikationen des Artikel 1 der Regierungsvorlage beschäftigt er sich eingehend mit den Verhältnissen in Württemberg.

In dem gehorsamsten Berichte Nr. 7 vom 27. v. Mts.[2] erlaubte ich mir bereits anzuführen, daß die von der Kommission empfohlenen Änderungen des ersten Artikels eine erhebliche praktische Bedeutung nicht haben, wenigstens ist die Großherzogliche Regierung dieser Ansicht. Die Zusätze werden höchstens der ultramontanen Fraktion Gelegenheit zur Bekundung lebhafter Entrüstung geben.

In gleicher Weise dürften die dem dritten Artikel hinzugefügten Strafbestimmungen besonders geeignet sein, die Kritik dieser Fraktion zu reizen. Auch die anläßlich des Artikel 2 von der Kommission betonte grundsätzliche Berechtigung des Staates zur

Errichtung eines kirchlichen Gerichtshofes, der eigentlich nie wirklich bestanden hat, kann der klerikalen Partei als Handhabe zu weiteren Erörterungen nur willkommen sein. Was die Streichung des vierten Artikels betrifft, so hat die Großherzogliche Regierung bereits in den Kommissionsberatungen darauf aufmerksam gemacht und wird das in der Kammer nochmals hervorheben, daß tatsächlich in Baden seit Aufhebung der Klöster während zweier sehr langer Perioden eine Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche stattgefunden hat. Nach den Erhebungen, die Minister Nokk über diesen Punkt anstellen ließ, sind Ordensbrüder in dem erwähnten Zeitraum von einigen 80 Jahren faktisch über 50 Jahre lang zu solcher Aushilfe verwendet worden.

An der Annahme der Kommissionsvorschläge in der Zweiten Kammer zweifelt man hier nicht, Herr Nokk hält aber eine teilweise Wiederherstellung der Regierungsvorlage durch die Erste Kammer für wahrscheinlich; er hofft alsdann, daß man sich im anderen Hause zu einem Kompromiß bereit finden lassen werde, welches im wesentlichen den Absichten der Regierung entsprechen und allzu heftige Rekriminationen der Klerikalen verhindern dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. Kultusminister 21./2."

[1] Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Änderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., vom 9. Febr. 1888 (27. Sitzung II. Kammer, 4. Beilageheft 1887/88 S. 171 ff.).

[2] Nr. 326.

328. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Februar 1888

[...] Weitere politische Erwägungen bezüglich der Thronfolge knüpfen sich naturgemäß an den Tod[1] des Prinzen Ludwig Wilhelm. Für den Fall, daß S. K. H. der Erbgroßherzog ohne männliche Nachkommen bliebe, wären mit dem Tode des Prinzen die Hoffnungen auf eine direkte Thronfolge vernichtet. Der jetzt 20jährige einzige Sohn des Prinzen Wilhelm, Prinz Maximilian Alexander, wäre alsdann der letzte erbberechtigte Prinz des badischen Hauses. Bliebe auch dieser ohne Söhne, so würde, wenn ich nicht irre, der Fürst von Hohenzollern nächstberechtigter Agnat sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 1, Abschrift.

[1] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 23. Februar 1888. Nach plötzlicher rapider Verschlimmerung Prinz Ludwig heute früh 6 Uhr verschieden. Großherzogliche Herrschaften treffen heute in Freiburg ein" (Ebd., Telegramm; Marg.: „v. S. M. 23./2.").

329. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 9. April 1888

Vertraulich. In Befolgung der hohen Weisung Nr. 6 vom 2. d. Mts.[1] habe ich bei der Großherzoglich Badischen Regierung mündlich und vertraulich die eventuelle

Einführung eines Paßzwanges an den Grenzen Elsaß-Lothringens unter den mir mitgeteilten Gesichtspunkten zur Sprache gebracht.

Vom Staatsminister ist mir darauf gestern die gehorsamst beigeschlossene Notiz persönlich übergeben worden. Der Minister bemerkte, daß er eine vertrauliche Besprechung des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Angelegenheit veranlaßt habe, die Notiz sei im wesentlichen das Resultat derselben; in Übereinstimmung mit seinen Kollegen könne er nicht anders, als zunächst in badischem Interesse gegen die projektierte Maßregel erhebliche Bedenken geltend [zu] machen.[2] Der Minister sprach schließlich die Hoffnung aus, daß es Ew. D. gelingen möge, auch ohne die beabsichtigte Abschließung der Reichslande den ins Auge gefaßten Zweck zu erreichen.

Anlage

Turban an Eisendecher

Karlsruhe, 9. April 1888

So erwünscht es sein mag, die Beziehungen zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich zu vermindern und das Eindringen von Kundschaftern und Aufwieglern zu verhüten, so stehen doch, wie bereits bei früherem Anlaß geäußert wurde, der Wahl des allgemeinen Paßzwangs in Elsaß-Lothringen als Mittel zu diesem Zweck erhebliche Bedenken entgegen.

Spione und Agenten kommen nur vereinzelt; unter der Konnivenz der französischen Regierung wird es für sie nicht schwer sein, die erforderlichen Pässe unter schützender Bezeichnung zu erhalten. Die Maßregel der vorgängigen Verständigung der deutschen Botschaft in Paris mit dem Statthalter[3] wegen des [!] Visa kann nur für solche Personen gedacht sein, welche bereits in Elsaß-Lothringen Beziehungen haben und bekannt sind; in betreff beliebiger anderer Personen, Franzosen oder Nichtfranzosen, würde sie im allgemeinen gegenstandslos sein, insbesondere würde das Visa der Pariser Botschaft und die vorgängige Korrespondenz auf die von der deutschen Seite kommenden Reisenden nicht angewendet werden wollen. – Es kann hiernach fraglich sein, ob die Maßregel, mit oder ohne die erwähnte Verschärfung, das nächste Ziel der Fernhaltung unlauterer Elemente genügend erfüllt. Auch ohne derartige Verschärfung müßte die Einführung des Paßzwangs für die Überschreitung der Grenze des Reichslandes von der deutschen Seite in hohem Grade den Reise- und den täglichen Grenzverkehr belästigen und hemmen und eine Scheidung zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen markieren. Wollte dieselbe noch besonders verschärft werden, durch Visazwang, vorgängige Genehmigung elsaß-lothringischer oder sonstiger Behörden pp., so würde diese Trennung voraussichtlich in höherem Grade sich geltend machen als die Trennung zwischen Frankreich und dem Reichslande. Denn die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reichslande sind – größtenteils – auf Herkunft, Verwandtschaft, Besitz pp. gegründet und, soweit solches der Fall, naturgemäß von dauerhafter Art und durch einen kürzeren oder längeren Paßzwang nicht zu beseitigen; die Beziehungen zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen dagegen sind größtenteils jüngeren Ursprungs und bisher weniger festen Halts; sie werden durch Verkehrserschwerungen leicht geschmälert, zum Teil vernichtet werden, dann aber nur schwer und langsam wieder herzustellen sein.

Diese Förderung einer Entfremdung des Reichslandes von Deutschland würde um so mehr eintreten, als das erstere durch die Störung und Unterbrechung der Beziehungen zu allen Nachbarländern natürlich materiell geschädigt werden würde. Abgesehen von aller politischen Empfindlichkeit müßte die Stimmung in Elsaß-Lothringen durch die Maßnahme verschlechtert werden. Eine Störung und Erschwerung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten würde aber nicht Elsaß-Lothringen allein schädigen, sondern auch die Nachbarn, und insbesondere auch die deutschen Nachbarn, empfindlich treffen.

Zunächst würde der Eisenbahnverkehr in der Richtung Ost-West beeinträchtigt, sowohl im internationalen Verkehr wie namentlich auf der Linie Avricourt – Straßburg – Wien, an welcher außer den Reichslanden auch Baden, Württemberg und Bayern beteiligt sind, als auch im engeren Verkehr, wie für Baden auf den Linien Müllheim-Mülhausen und Breisach-Colmar. Den betreffenden Staaten bzw. Bahnverwaltungen würde dadurch ein finanzieller Verlust, voraussichtlich auch dem allgemeinen Verkehrsinteresse durch die Beschränkung der Züge (der sog. Orient-Expreßzug würde wohl nicht aufrechtzuhalten sein) Abbruch erwachsen. Von größerer und erheblicher Bedeutung würde der sonstige wirtschaftliche Schaden sein, den die an das Reichsland grenzenden Landstriche zu erleiden hätten. Was Baden anbelangt, so hat sich seit der Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen infolge des Wegfalls der Zollgrenze und der Herstellung von neuen Eisenbahnverbindungen (Hüningen, Neuenburg, Breisach) sowie von einer größeren Anzahl weiterer Schiffbrücken allmählich ein nicht unerheblicher Verkehr entwickelt, welcher, wenn keine Störungen eintreten, voraussichtlich weiter zunehmen und zur nationalen Verschmelzung der beiderseitigen Bevölkerungen beitragen wird.

Um die Bedeutung dieses Verkehrs nach der Größe der beteiligten Interessen, der hin- und herbezogenen Landes- und Gewerbeerzeugnisse pp. zu ermessen, liegt ein näheres Material z. Zt. nicht vor. Einen gewissen Ausdruck findet dieselbe in der Personen- und Wagenbewegung über die Rheinbrücken. Im Jahr 1885 passierten auf der

Kehler Schiffbrücke	im Durchschnitt	täglich	3884	Personen,	456	Wagen
Eisenbahnbrücke	"	"	889	"	–	–
den übrigen Schiffbrücken	"	"	3175	"	633	"
Eisenbahnbrücken	"	"	366	"	–	–
	zusammen		8314	"	1089	"

Die Zahl der auf Fähren, Nachen pp. verkehrenden Personen ist nicht näher bekannt, wird aber auch nicht ohne Bedeutung sein. Man wird die Gesamtzahl der durchschnittlich täglich in jeder Richtung die Grenze überschreitenden Personen auf 5000, die der Fuhrwerke auf 550 mindestens annehmen können.

Von besonderem Gewicht sind natürlich die lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Straßburg und den benachbarten badischen Bezirken, welche dort ihren hauptsächlichen Absatz und Bezug haben. Für die hierin wurzelnden badischen Interessen kann die Errichtung solcher Schranken und die Störung des glücklich angebahnten wirtschaftlichen Verkehrs mit dem Elsaß nur als nachteilig erachtet und beanstandet werden.

Wenn die Paßkontrolle die gewünschte Wirkung haben soll, nämlich auch auf der reichsländischen Grenze gegen Deutschland unlautere und gefährliche Elemente abzuweisen, so muß sie strenge sein. Wie dabei der an Markt- und anderen besonders

belebten Tagen stattfindende Verkehr nach Straßburg vor sich gehen sollte, ist nicht abzusehen. Es müßte notwendig – soweit nicht schon die bloße Legitimationsbeschaffung den gegenseitigen Verkehr schmälert – zu einer weiteren Beschränkung desselben kommen. Wollte aber eine laxe Übung zugelassen oder vorausgesetzt werden, so würde[n] eben der Zweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden und die Maßnahmen eine unnötige Belästigung und Schädigung berechtigter Interessen vorstellen.

Hiernach wird man badischerseits sich nicht damit einverstanden erklären können, daß auf der deutsch- bzw. badisch-reichsländischen Grenze eine Paßkontrolle eingeführt werde. Ein lediglich auf der Grenze gegen Frankreich geübter Paßzwang berührt die badischen Interessen nicht so erheblich, daß aus deren Schädigung ein Widerspruch dagegen entnommen werden möchte, wenn davon ein sicherer politischer Gewinn zu erwarten wäre. Was übrigens die Zahl der Franzosen in Elsaß-Lothringen anbelangt, in deren vermeintlicher Vermehrung ein wesentlicher Grund für die angeregten Maßnahmen gesehen wird, so darf bemerkt werden, daß bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 20314 Franzosen gegenüber den anderweit für November 1887 ermittelten 19366 und für August 1884 zu 15000 angegebenen Franzosen gezählt worden sind. Darnach hat die Zahl der Franzosen von 1885 bis Ende 1887 nicht zu-, sondern abgenommen, und muß die für 1884 rund angegebene Zahl von 15000 als irrtümlich gelten, weil nicht anzunehmen ist, daß die Franzosen in Elsaß-Lothringen während 15 Monaten um mehr als 5000 zugenommen haben. Es ist allerdings richtig, daß dieselben, nachdem ihre Zahl von der Volkszählung von 1875 bis zu der von 1880 von 18962 auf 13906 gefallen war, von 1880 bis 1885 während der Statthalterschaft des Freiherrn v. Manteuffel[4] wieder von 13906 auf 20314, d.h. um 6408, angewachsen sind. Allein dieser Zuwachs kann nicht nahezu ganz im letzten Jahr der Zählperiode eingetreten sein, denn es müßte dann von 1880 bis 1884 die Franzosenzahl nahezu unverändert geblieben sein und darauf ein plötzlicher massenhafter Zuzug von etwa 5000 Franzosen in auffälliger Weise stattgefunden haben. Es ist vielmehr in etwa gleichmäßiger, nach den mutmaßlichen Gründen eher im Anfange stärkeres Ansteigen der Franzosenzahl in den fraglichen Jahren anzunehmen und darnach dieselbe für Ende 1884 auf 18 bis 19000 zu schätzen.

Übrigens ist die Zahl der Franzosen im Jahr 1884 nicht von entscheidender Bedeutung, nachdem feststeht, daß von 1885 bis Ende 1887 eine Abnahme derselben stattgefunden hat. Somit ist unter der Statthalterschaft des Fürsten v. Hohenlohe bereits eine Regression eingetreten und haben sich deren Kontrollmaßregeln bezüglich des Aufenthalts als wirksam erwiesen. Es dürfte deshalb, wenn eine stärkere Regression notwendig erscheinen sollte, eine Verschärfung der Aufenthaltskontrolle genügen beziehungsweise in Erwägung zu ziehen sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 4 Bd. 1, Ausf.

[1] Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 2. April 1888. *Die Einführung der Paßpflicht gegenüber Frankreich ist für Elsaß-Lothringen ein Bedürfnis,* um die politische Trennung des Reichslandes von Frankreich tatsächlich zu vollziehen. *Hierzu müsse* die Paßpflicht an der reichsländischen Grenze nicht nur gegenüber Frankreich, sondern auch gegenüber der Schweiz und Luxemburg sowie gegenüber Preußen, Bayern und Baden eingeführt *werden.* Andernfalls würde die nichtfranzösische Grenze den Franzosen ohne Kontrolle offen stehen" (Ebd., Konz.; Marg.: „An die Gesandtschaften in München, Stuttgart, Dresden").

[2] Vgl. Marschall an Turban vom 30./31. März 1888 (Gedr. *Fuchs* II S. 522ff.).

[3] Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu (1819-1901), seit 1840 auch Prinz zu Ratibor

und Corvey, seit 1846 Übernahme der Standesherrschaft Schillingsfürst, daher erbliches Mitglied MdbayK (I.), 1866–1870 bayer. Ministerpräsident, DRP, MdR 1868–1881, 1874–1885 Botschafter in Paris, 1885–1894 Statthalter in Elsaß-Lothringen, 1894–1900 Reichskanzler und preuß. Ministerpräsident.

[4] Manteuffel, Edwin Freiherr v. (1809–1885), seit 1828 preuß. Offizier, 1848 Flügeladjutant des Königs, 1853 Regimentskdr. in Düsseldorf, 1856 stellvertr. Chef des Militärkabinetts, Dez. 1856 Brigadekdr. in Stettin, 1857 Chef des Militärkabinetts, 1865 Befehlshaber der preuß. Truppen in Schleswig-Holstein und der Verwaltung in Schleswig, 1871–1873 Befehlshaber der preuß. Besatzungsarmee in Frankreich, 1873 Generalfeldmarschall, 1879 Statthalter in Elsaß-Lothringen und Kdr. General des XV. AK (Straßburg).

330. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. April 1888

Die badische Ständeversammlung beginnt morgen ihre Arbeiten von neuem. In der Ersten Kammer wird zunächst die bei der Vertagung begonnene Beratung des Gesetzentwurfes über die geschlossenen Hofgüter fortgesetzt. Die Zweite Kammer nimmt ihre Tagesordnung vom 9. v. Mts. – Budgetnachtrag, Bregtalbahn und Petitionen über Fortsetzung der Höllentalbahn – wieder auf.

Sodann soll wahrscheinlich am 13. d. Mts. die Kirchenvorlage unmittelbar folgen. Die Aussichten für diese Vorlage haben sich seit meiner letzten gehorsamsten Berichterstattung (Bericht Nr. 11 vom 17. Februar d. J.)[1] kaum geändert, man erwartet auch jetzt noch die Annahme der Kommissionsvorschläge in der Zweiten Kammer, d. h. Modifizierung der Artikel 1 und 3 und Ablehnung des Artikels 4.

Der letztere Artikel dürfte durch die Erste Kammer in etwas veränderter Gestalt wieder hergestellt werden; gegenwärtig sind dort die Stimmen für und gegen etwa gleich, da indessen einige sonst meist abwesende katholische Standesherren – der Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg[2] und Fürst von der Leyen[3] wurden mir genannt – zur Beratung [sich] einfinden werden, so hält man die Annahme des Ordensartikels für wahrscheinlich.

Die Vorlage würde alsdann an die Zweite Kammer zurückgehen und dort nochmals erörtert werden; mit welchem Ergebnis läßt sich zur Zeit nicht annähernd voraussagen. Die Abneigung der Majorität gegen Konzessionen an die katholische Kirche soll infolge des wenig liebenswürdigen Verhaltens des Erzbischofs von Freiburg anläßlich der kirchlichen Trauerfeier für den hochseligen Kaiser und König und bei dem Ableben des Prinzen Ludwig[4] eher zu- als abgenommen haben.

Man verübelt es hier dem Erzbischof sehr, daß er die Trauerfeier nicht am Tage der Beisetzung angeordnet hatte und daß er beim Tode des Prinzen Ludwig eine Reise unternahm und nicht Zeit fand, den großherzoglichen Herrschaften persönlich seine Teilnahme auszudrücken. [...]

Den Gesetzentwurf über die Staatsdiener hoffe ich demnächst gedruckt vorlegen zu können. Im wesentlichen sind darin die Prinzipien des Reichsbeamtengesetzes in Anwendung gebracht. Die Großherzogliche Regierung hat gegen die derzeit geltenden einschlägigen Bestimmungen, die, abgesehen von einzelnen Änderungen, seit ca. 70 Jahren bestehen, an und für sich nichts einzuwenden; sie ist in dem Entwurf lediglich den vielfach laut werdenden Wünschen entgegengekommen und scheint auf die Annahme

ihrer Vorschläge kein allzu großes Gewicht zu legen. In Beamtenkreisen sollen die Meinungen über dieselben sehr geteilt sein.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Abschrift; Marg.: „mtg. 13./4. an Staatsminist."

[1] Nr. 327.

[2] Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Karl Fürst zu (1834–1921), Vorsitzender des Vereins deutscher Standesherrn und Fürsten, Mitglied der bayer., württ., bad. und hess. I. Kammern, Mitbegründer der Zentrumspartei, MdR 1871/72, 1872–1898 Kommissar der deutschen Katholikentage, 1907 Eintritt in das Dominikanerkloster Venloo.

[3] Leyen, Erwin Theodor Philipp Damian, 4. Fürst von der (1863–1938), MdL (I. K.) 1887/88, 1897–1904.

[4] Vgl. Nr. 328.

[5] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 5. Juli 1888. [...] Nachdem das Schicksal des wichtigen Beamtengesetzes in der Zweiten Kammer bis vor kurzem noch zweifelhaft schien, ist dessen Annahme mit den unwesentlichen Abänderungsvorschlägen der Kommission nunmehr erfolgt. Auch in der Ersten Kammer steht eine Zustimmung sowohl zu diesem Gesetz wie zu dem Kirchensteuergesetz in ziemlich sicherer Aussicht [...]" (Ebd., Ausf.; Marg.: „6./7. an StaatsMin.").

331. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 17. April 1888

Infolge Unwohlseins des Abgeordneten Kiefer, welcher den Kommissionsbericht über die Kirchenvorlage verfaßt hatte, ist dieser Gesetzentwurf erst heute in der Zweiten Badischen Kammer zur Beratung gelangt und, wie man erwartete, nach den Vorschlägen der Kommission mit allen gegen 10 Stimmen angenommen worden.

Für den Artikel 4, betreffend die bedingte Zulassung von Ordensgeistlichen zur Aushilfe in der Seelsorge[1], stimmten 20, dagegen 41 Abgeordnete.

Die im ganzen sachliche und ziemlich maßvolle Diskussion dauerte mit zweistündiger Unterbrechung von 9 Uhr früh bis gegen 8 Uhr abends; wesentlich neue Gesichtspunkte kamen im Laufe der Debatte nicht zum Ausdruck.

Von den Herren Vertretern der Großherzoglichen Regierung sprach nur Minister Nokk. Verschiedene Redner nahmen auf die preußischen neuen Gesetze auf kirchlichem Gebiete Bezug[2], und der Abgeordnete des Karlsruher Landkreises, Schneider, welcher der liberalen Minorität angehört und die Annahme der Regierungsvorschläge befürwortete, zollte Ew. D. warmen Beifall für die Herstellung des Friedens mit der Kurie.

Die Hauptverteidiger der Kommissionsvorschläge, Kiefer und Fieser, waren in ihren Ausführungen nicht besonders glücklich, sie standen ganz auf dem kulturkämpferischen Standpunkte, und namentlich Ausdruck und Redeweise des erstgenannten Abgeordneten schienen wohl geeignet, eine gereizte Stimmung in der Kammer hervorzurufen.

Der intransigente Pfarrer Gerber zog sich einen Ordnungsruf zu, weil er den Bericht des Herrn Kiefer als „schauderhaft" bezeichnete.

Das detaillierte Referat über die Debatte werde ich mir gestatten, demnächst ehrerbietigst vorzulegen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 19./4. an Kultusminister".

[1] Vgl. Nr. 319 Anm. 1.

[2] Vgl. Nr. 320 Anm. 3. Zur Kammerdebatte vgl. *Stadelhofer* S. 186f.
[3] Nr. 334.

332. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. April 1888

Vertraulich. Der Weisung des hohen Erlasses Nr. 7 vom 18. d. Mts.[1] entsprechend, habe ich der Großherzoglich Badischen Regierung die beiden die sozialdemokratischen Agitationen betreffenden Denkschriften, welche dem Erlasse beilagen, streng vertraulich unter Hinweis auf die der bestehenden Staatsordnung durch die Sozialdemokratie drohenden Gefahren und die Notwendigkeit eines tatkräftigen Vorgehens der Behörden mitgeteilt, auch die periodische Wiederkehr ähnlicher Denkschriften in Aussicht gestellt. Minister Turban drückte mir für die Mitteilung seinen Dank aus und bemerkte zugleich, daß seitens der großherzoglichen Behörden gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen mit größter Strenge verfahren werde. Namentlich hat man ein wachsames Auge auf die Grenzdistrikte bei Basel und Konstanz, wo man bereits mehrfach eingeschmuggelte Schriften beschlagnahmt habe.[2] Die badischen Behörden ständen in diesen Angelegenheiten mit dem königlichen Polizeipräsidium in direktem vertraulichem Verkehr, früher seien von dort des öfteren umfangreiche Mitteilungen eingegangen.

Den in Aussicht gestellten weiteren Informationen sieht der Minister mit Interesse entgegen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „24./4. an Minist. d. Innern".

[1] Herbert Bismarck an Eisendecher. „Berlin, 18. April 1888. Vertraulich. Sowohl der *Reichskanzler wie der Minister des Innern vermissen* bei den Behörden einzelner Bundesstaaten ein tatkräftiges Einschreiten gegen die sozialdemokratische Bewegung, *so bei* Reichstagswahlen, namentlich in bisher noch unberührt gewesenen ländlichen Bezirken, *wo* nicht energisch genug gegen das Auftauchen sozialdemokratischer Agitationen eingeschritten wird. *Seit Erlaß des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie 1878 werden sozialdemokratische Presseerzeugnisse heimlich verbreitet*, daß ein großer Teil der Behörden nichts davon erfährt. *Der Reichskanzler wünscht daher, daß in kürzeren regelmäßigen Abständen* ein auszugsweiser Bericht *darüber* zusammengestellt und auf gesandtschaftlichem Wege den Bundesregierungen zugefertigt werde. *Überreichen Sie beiliegende Schriften: Druckschriften über die Ziele des SPD-Parteikongresses in St. Gallen vom 2.–6. Okt. 1887 und die Gegenmaßnahmen der Behörden*" (GLA 236/17092 fol. 376–384, o. D.) (Ebd., Konz.).

[2] Zum Verteilungssystem der „Roten Feldpost" vom Oberrhein (Basel, Lörrach, Konstanz) bis Mannheim und Offenburg vgl. *Schadt*, Sozialdemokratische Partei in Baden S. 88ff.

[3] Die Berichte der Reichsregierung wurden in etwa halbjährlichen Abständen versandt (GLA 236/17092).

333. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. April 1888

Staatsminister Turban wird in der badischen ultramontanen Presse wegen seines Schweigens bei Beratung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes in der Zweiten Kam-

mer heftig angegriffen; man deutet an, daß er auf die Annahme der Vorlage selbst kein großes Gewicht gelegt und auch unterderhand nicht genügend zu deren Gunsten gewirkt habe.

Ich kann diese Insinuationen als durchaus falsch bezeichnen. Wie mir Herr Turban vertraulich mitteilt, hat er namentlich mit Rücksicht auf die bei seinem persönlichen Eintreten für die Vorlage notwendig entstehende Verschärfung des Gegensatzes zwischen der Regierung und der Kammermajorität geschwiegen. Da die Nichtannahme feststand und man die Angelegenheit nicht zu einer Kabinettsfrage machen wollte, hielt er es für richtiger, seinem Kollegen Herrn Nokk die Verteidigung zu überlassen und im übrigen durch ununterbrochene Anwesenheit am Ministertisch die Solidarität des Ministeriums zu dokumentieren.

Der Minister sprach sich mir gegenüber sehr deutlich und scharf über die Majorität der Kammer aus, die infolge ihres Verhaltens in der Frage zweifellos an Ansehen und Einfluß im Lande erheblich geschädigt werde.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 24./4. an Kult.Min."

[1] Am 23./26. April 1888 kritisierte der Großherzog die Ablehnung der Nationalliberalen als kurzsichtig, da diese die Regierung nicht darin unterstützten, „eine befestigte Stellung sich zu schaffen, in welcher es ihr möglich gemacht wird, sich mit Aussicht auf Erfolg gegen weitere unausbleibliche Forderungen der Kirche und ihrer intransigenten Partei verteidigen zu können" (Gedr. *Fuchs* II S. 540ff.).

334. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. April 1888

Im Anschluß an meinen Bericht Nr. 21 vom 17. d. Mts.[1] beehre ich mich, Ew. D. hierneben das in der „Karlsruher Zeitung" erschienene detaillierte Referat der Debatte über die Kirchenvorlage in der Zweiten Badischen Kammer ganz gehorsamst vorzulegen.[2]

In der Ersten Kammer ist man bemüht, ein[en] Kompromiß wegen Annahme des Artikel 4 der Regierungsvorlage zustandezubringen, ob diese Bemühungen jedoch von Erfolg sein werden, läßt sich bis jetzt mit Bestimmtheit nicht voraussehen. Nach Wahl der Kommissionen für die Gesetzentwürfe betreffend die Staatsbeamten und die Kirchensteuer wird die Zweite Kammer sich heute bis zur Fertigstellung der Kommissionsberichte vertagen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 27./4. an Kult.Min."

[1] Nr. 331.

[2] 44. Sitzung II. Kammer vom 17. April 1888, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 107 vom 18. April 1888; Nr. 108 vom 19. April 1888; Nr. 110 (Beilage) vom 21. April 1888; Nr. 111 (Beilage) vom 22. April 1888; Nr. 113 (Beilage) vom 24. April 1888; Nr. 114 (Beilage) vom 25. April 1888; vgl. *Schofer*, Klosterfrage S. 28ff.

335. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 24. Mai 1888

Im Anschluß an meinen Bericht Nr. 25 vom 25. v. Mts.[1] beehre ich mich, Ew. D. hierneben den vom Geheimen Rat Dr. v. Holst[2] erstatteten Kommissionsbericht der Ersten Badischen Kammer über den kirchenpolitischen Gesetzentwurf ganz gehorsamst zu überreichen.[3] Die Beratung im Plenum der Ersten Kammer wird in den nächsten Tagen stattfinden.[4]

Nach allem, was ich bis jetzt gehört habe, scheint der Kompromißvorschlag in katholischen Kreisen keinen besonderen Anklang zu finden. Dessen Annahme in der Ersten Kammer ist wahrscheinlich. Darüber, ob auch die Zweite Kammer dem Vorschlage zustimmen wird, bleiben die Ansichten geteilt.

Offenbar fühlt sich die Majorität der Abgeordneten nicht mehr ganz sicher in ihrer abweisenden Haltung, man beginnt einzusehen, daß bei einer endgültigen Ablehnung des Ordensartikels der Gewinn lediglich auf seiten der ultramontanen Partei sein würde, der damit eine willkommene Handhabe zu weiterer Agitation geboten wäre.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 27./5. an Kult. Min."

[1] Nr. 334.

[2] Holst, Hermann Eduard v. (1841–1904), Historiker, ao. Professor der Geschichte in Straßburg, seit 1874 o. Professor in Freiburg, 1880 Geh. Hofrat, seit 1883 Mitglied der Bad. Historischen Kommission, NL, MdL (I. K.) 1883–1892 (PA–GLA).

[3] Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Änderung einiger Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, vom 26. Mai 1888 (20. Sitzung I. Kammer; Protokollheft 1887/88 S. 155 ff.).

[4] Nr. 336.

336. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Mai 1888

Die Erste Badische Kammer hat gestern acht Stunden lang den kirchenpolitischen Gesetzentwurf beraten[1], die vier ersten Artikel nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen und den fünften, von letzterer zugesetzten Artikel mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wurde mit allen gegen 7 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Über das Amendement Schulze[2] – zeitliche Beschränkung der Zulassung von Ordensgeistlichen auf drei Jahre – erfolgte wegen mangelnder Unterstützung keine Abstimmung. Das Referat der Badischen Landeszeitung über die Debatte gestatte ich mir, hierneben ganz gehorsamst beizufügen.[3]

In der Zweiten Kammer dürfte die abermalige Beratung des Entwurfs erst in etwa drei Wochen stattfinden, man erwartet alsdann eine Annahme in dem von der anderen Kammer adoptierten Wortlaut.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „Kult. Min. 30./5."

[1] 20. Sitzung I. Kammer vom 26. Mai 1888, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 144 vom 27. Mai 1888.

[2] Schulze, Hermann Dr. (1824–1888), zunächst Geh. Justizrat und Professor in Breslau, 1877

Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Heidelberg, Geh. Rat, NL, MdL (I. K.) 1881–1888 (PA-GLA).

[3] Bad. Landeszeitung, Nr. 123 vom 26. Mai 1888.

[4] Nr. 340.

337. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 29. Mai 1888

Vertraulich! Neuerdings kursieren hier wieder Gerüchte über eine bevorstehende Ministerkrisis und eine Berufung des Herrn v. Marschall anstelle des Staatsministers Turban. Obgleich das bisherige Schicksal der badischen Kirchenvorlage einen solchen Wechsel kaum genügend motivieren dürfte, wird der mögliche Rücktritt des Ministeriums Turban doch damit in Verbindung gebracht.

Von verschiedenen Seiten ist Herrn Turban seine Haltung in dieser Angelegenheit verübelt worden, auch S. K. H. der Großherzog ist vielleicht mit derselben nicht ganz einverstanden. Die katholische Partei wirft ihm mit einiger Berechtigung vor, daß er nicht schon längst auf irgendwelche unzweideutige Weise entschieden und energisch den Wert betont habe, den die Regierung der Annahme des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes beilege. Bei dem heftigen Preßfeldzuge der Badischen Landeszeitung und ihrer liberalen Leiter und Hintermänner gegen etwaige Konzessionen an die katholische Kirche, welcher schon vor dem Bekanntwerden des fraglichen Gesetzentwurfes seinen Anfang nahm, und angesichts der in liberalen Abgeordnetenkreisen entstandenen Zweifel, ob es der Großherzoglichen Regierung wirklich in der Sache ernst sei, wäre sicher irgendeine rechtzeitige klare Äußerung in der offiziösen Karlsruher Zeitung am Platze gewesen. In diesem farblosen und zu offiziösen Auslassungen auffallenderweise fast nie benutzten Blatte war indessen bis heute keinerlei Andeutung in solcher Richtung zu lesen. Namentlich hatten die Beamten, welche bei den letzten Landtagswahlen kandidierten und ihren Wählern gegenüber bezüglich der erwarteten Vorlage Stellung nehmen mußten, vergebens auf eine derartige vertrauliche Kundgebung der Regierung gewartet. Die Folge war, daß von 17 im Staatsdienste angestellten Mitgliedern der Zweiten Kammer bei Beschlußfassung über den Entwurf nur drei für die Regierung stimmten. Andererseits wäre es, wie mir versichert wird, für die Großherzogliche Regierung auch ein leichtes gewesen, durch ein rein passives Verhalten bei den Wahlen die Parteiverhältnisse in der Kammer so zu gestalten, daß die Annahme des Entwurfes außer Zweifel gestanden hätte. Eine Anzahl unschädlicher gemäßigter Katholiken mehr und verschiedene liberale Eiferer weniger hätten der Regierung keinen Nachteil gebracht.

Im liberalen Lager steht das Ministerium Turban zwar noch in hohem Ansehen, aber die Einbringung der Vorlage überhaupt, speziell des Ordensartikels, ist dort naturgemäß ziemlich abfällig beurteilt worden.

Soweit ich Herrn Turban kenne, halte ich ihn für absolut zuverlässig, ehrlich, gewissenhaft, reichstreu und patriotisch.[a] In den vier Jahren unseres geschäftlichen Verkehrs kann ich sein stets freundliches Entgegenkommen nur dankbar anerkennen. Vielleicht ist er bisweilen zu ängstlich und vorsichtig den liberalen Heißspornen gegenüber, auch scheint er bei unwichtigen Ärgerlichkeiten leicht in eine übertriebene Erregtheit und Heftigkeit zu geraten.

Ganz besonders bedauerlich wäre der bei einem Wechsel des Ministeriums zu erwartende Rücktritt des hervorragend fähigen und geschickten Chefs des Kultusdepartements Herrn Nokk.

Abgesehen von der schwachen Konservativen Partei hätte ein Ministerium Marschall sicher zunächst weder in der Kammer noch im Lande auf viele Sympathien zu rechnen, es würde auch selbst der Liebenswürdigkeit und Klugheit des Herrn v. Marschall wahrscheinlich nur schwer und langsam gelingen, sich dieselben zu erwerben.

Für notwendig oder auch nur erwünscht kann man unter solchen Umständen derzeit einen Ministerwechsel nicht wohl ansehen – ich zweifle auch vorderhand noch sehr an der Wahrheit der gemeldeten Gerüchte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 547f.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Ja".

338. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. Juni 1888

Die badischen Kammern werden am 18. d. Mts. wieder zusammentreten, um zunächst die Kirchenvorlage endgültig zu erledigen und alsdann das Beamtengesetz und die Kirchensteuer zu beraten.

Man rechnet hier mit ziemlicher Sicherheit auf die Annahme des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes in der Fassung, welche die Erste Kammer genehmigte. Sogar Herr Kiefer, der Hauptgegner des Entwurfs, soll die nunmehrige Annahme in dieser Form befürworten. Es wäre auch tatsächlich ein Zeichen großer Kurzsichtigkeit und politischen Unverstandes, wenn die liberale Kammermajorität die Vorlage ablehnen oder abermals verändern sollte. Den Freiburger ultramontanen Intransigenten würde nichts willkommener sein als ein solches Ergebnis; sie sollen insgeheim eifrig in diesem Sinne agitieren und durch Provokationen und Anfeindungen die Gegner des Entwurfes zum Widerstande zu reizen suchen.

Wie mir Herr Nokk vertraulich mitteilt, liegen Informationen aus Rom vor, nach welchen die Annahme der vier von der Ersten Kammer akzeptierten Artikel dort im wesentlichen befriedigen würde.

Bei dem Beamtengesetz stehen erhebliche Abänderungen durch die Kammern nicht in Aussicht, die Großherzogliche Regierung hat in der Kommission bereits ihren Standpunkt eingehend dargelegt und nicht verschwiegen, daß sie auf Annahme der Vorlage in allen prinzipiellen und wichtigen Punkten den größten Wert lege, dieselbe auch im Falle weitergehender Beanstandungen eventuell zurückziehen werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „Kult. Min. 10./6."

339. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 17. Juni 1888

Ew. Exz. darf ich nachstehend über einige Äußerungen S. K. H. des Großherzogs von Baden, die sich für einen amtlichen Bericht weniger eignen, vertraulich gehorsamst Meldung erstatten.

Der Großherzog empfing mich gestern im Schlosse zu Baden und sprach bei dieser Gelegenheit eingehend über die Regierungszeit des hochseligen Kaiser[s] Friedrich; er betonte dabei wiederholt mit großer Wärme und in bewegten Worten, wie ganz Deutschland S. D. dem Herrn Reichskanzler nie genug danken könnte für sein Verhalten seit dem traurigen 9. März. Er, der Großherzog, fühle solche Dankbarkeit in höchstem Maße, er wisse wohl, welche Schwierigkeiten S. D. zu überwinden gehabt hätte und wie der Fürst stets mit unendlicher Geduld zum Besten des Reiches und unter schonendster Rücksichtnahme auf den schwerleidenden kaiserlichen Herrn Mittel und Wege gefunden habe, alle ernstlichen Nachteile abzuwenden. Die hohen Verdienste des Herrn Reichskanzlers in dieser Beziehung würden, so meinte S. K. H., vielleicht nie in genügender Weise öffentlich bekannt und deshalb auch nicht allgemein gewürdigt werden, um so mehr sei es ihm ein Bedürfnis, sich vertraulich darüber auszusprechen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 1 Bd. 3, eig. Privatschreiben.

340. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. Juni 1888

In der gestrigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer[1] wurde der kirchenpolitische Gesetzentwurf auf Vorschlag der Kommission in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung nach kurzer unerheblicher Debatte einstimmig angenommen. Der Wortlaut der vier Artikel ist folgender:[2]

„Artikel I. Die Absätze 2, 3 und 4 von Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu unterhalten. Desgleichen sind sie befugt, Pensionsanstalten (Konvikte) für solche zu errichten und zu unterhalten, welche behufs der Vorbereitung für den geistlichen Beruf nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, Gelehrtenschulen oder die Universitäten besuchen. Auf Anstalten der in den beiden vorhergehenden Absätzen bezeichneten Art finden die Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht in § 103 Ziffer 1 und 4, § 104 (unter Beschränkung des ersten Absatzes auf die Ziffern 1 und 4 des § 103) und § 108 Anwendung. Die Leiter, Lehrer und Erzieher an denselben müssen Deutsche sein".

„Artikel II. Aus Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 werden die §§ 16 d und 16 c aufgehoben".

„Artikel III. Artikel 14 Ziffer VII des badischen Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 23. Dezember 1871 enthält folgende geänderte Fas-

sung: Die Verurteilung eines Geistlichen zur Zuchthausstrafe hat dauernden Verlust des Amtseinkommens und dauernde Ausschließung von der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen von Rechts wegen zur Folge. Die gegen einen Geistlichen ausgesprochene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter bewirkt den dauernden Verlust des Einkommens aus dem bekleideten Kirchenamt und den Ausschluß von der öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen für die Dauer der im Urteil bestimmten Zeit".

„Artikel IV. Im Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen durch die Mitglieder religiöser Orden betreffend, werden nach dem Wort ‚Seelsorge' die Worte ‚ausgenommen die Spendung der Sakramente in Notfällen' eingeschoben".

Sowohl die Großherzogliche Regierung wie die katholische Kirche kann mit diesem Endergebnis des langen Streites ganz zufrieden sein. Zwar wird in den ultramontanen Zeitungen heftig weitergezetert über die Nichtzulassung der Orden, welche die Gläubigen in Baden gegenüber denen anderer Bundesstaaten gewissermaßen zu Katholiken zweiter Klasse stempele, ein solches Geschrei wird indessen auch bei allen möglichen weiteren Konzessionen an die Kirche wahrscheinlich fortdauern.[3] Die Regierung kann sich dabei schon beruhigen, namentlich da sie unterderhand erfahren hat, daß auch die römische Kurie im ganzen befriedigt ist.

Die Preßmeldung über eine angeblich mißbilligende Äußerung des Papstes in Sachen der badischen kirchenpolitischen Verhältnisse soll nicht auf Wahrheit beruhen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „dem Kultusminister 24./6."

[1] 51. Sitzung II. Kammer vom 22. Juni 1888; vgl. *Stadelhofer* S. 178ff.

[2] Vgl. Nr. 319 Anm. 1; *Bachem* VIII S. 109.

[3] Zur Beurteilung des Gesetzes durch das Erzbischöfliche Ordinariat vgl. *Maas*, Rechtliche Stellung der Kirchen.

341. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 4. Juli 1888

Ew. D. habe ich die Ehre, hierneben die im Badischen Beobachter veröffentlichte Einladung zur 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands nach Freiburg i./B. ganz gehorsamst vorzulegen.[1] Die Wahl Freiburgs als Ort der Versammlung ist der Großherzoglichen Regierung zwar unerwünscht, man scheint indessen im Kultusdepartement besonders stürmische Verhandlungen oder regierungsfeindliche Kundgebungen nicht zu befürchten. Die unter dem Aufruf befindlichen Unterschriften einer Anzahl gemäßigter Katholiken, wie des Professors Kraus, des Pfarrer[s] Hansjakob und anderer, lassen Herrn Nokk eher auf eine leidlich maßvolle Diskussion schließen.[2]

Nach den bis jetzt hier vorliegenden vertraulichen Informationen wird die Versammlung, zu der auch Dr. Windthorst sein Erscheinen zugesagt hat, sich im wesentlichen wahrscheinlich auf die Erörterung der Ordensfrage beschränken. Über die Schulfrage, die Stiftungen und ähnliche Dinge soll angeblich nicht verhandelt werden.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „I. 6./7. dem Kult.Min., II. Karlsruhe v. 29./7."

[1] Bad. Beobachter, Nr. 168 vom 2. Juli 1888.

[2] Um sich nicht „zu kompromittieren oder herabzusetzen", nahm Kraus an der Katholikenversammlung nicht teil (*Kraus*, Tagebücher S. 538).

[3] Kleist an Bismarck. „Karlsruhe, 24. August 1888. [...] Wie ich zu berichten mir erlaubt hatte, wird zu Freiburg unter Leitung des Abgeordneten Windthorst der katholische ‚Kongreß' abgehalten werden. Wie die hiesigen ultramontanen Blätter offen jetzt zugeben, soll durch denselben ein Druck auf die öffentliche Meinung Badens ausgeübt und die katholische Wählerschaft zu größerer Energie ermuntert werden" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 83 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.).

342. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 18. Juli 1888

Die badische Ständeversammlung ist soeben durch S. K. H. den Großherzog feierlich geschlossen worden. Wie die bereits vorgelegte Thronrede[1] hervorhebt, kann die Großherzogliche Regierung auf die Tätigkeit der Kammern in der nunmehr beendeten Session mit großer Befriedigung zurückblicken, nicht eine einzige Regierungsvorlage hat eine Ablehnung erfahren, und eine erhebliche Anzahl wichtiger, eingreifender Gesetzentwürfe ist in verhältnismäßig kurzer Zeit durchberaten und mit einer Ausnahme – Ablehnung der Zulassung geistlicher Orden – ohne sehr wesentliche Änderungen zur Annahme gelangt. Prinzipielle Differenzen und nennenswerte Meinungsverschiedenheiten entstanden nur bei Beratung der kirchenpolitischen Vorlage, die indessen ebenfalls schließlich in einer für alle Teile annehmbaren Form die Sanktion der gesetzgebenden Faktoren erhielt. Abgesehen von dem Etat verdienen vornehmlich nachstehende, in der verflossenen Session zustande gekommene Gesetze besondere Erwähnung:

Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine. Das Beamtengesetz mit der Gehaltsordnung und dem zugehörigen Nachtragsetat. Die Unfall- und Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse. Das Gesetz betreffend die geschlossenen Hofgüter. Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes (finanzielle Aufbesserung der Volksschullehrer). Gesetze betreffend die Bergtalbahn und die Lokalbahn Kehl-Lichtenau. Die Steuerbefreiung des sogenannten Haustrunkes. Die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen. Abänderung des Rechtspolizeigesetzes (Notare, freiwillige Gerichtsbarkeit pp. betreffend). Heranziehung der Militärpersonen zu Gemeindeabgaben. Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden. Gesetz betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „20./7. an Staatsmin."

[1] Thronrede des Großherzogs beim Landtagsschluß am 18. Juli 1888 (Gedr. *Krone* S. 214 ff.).

343. Kleist an Bismarck

Karlsruhe, 25. August 1888

Die heutige „Badische Landeszeitung"[1], das hervorragendste der badischen Blätter, bringt in Nr. 202 einen „Zur Abkühlung" überschriebenen Artikel, in welchem sie die

Bestrebungen zurückweist, welche auf der Katholikenversammlung in Freiburg ihrer Verwirklichung zugeführt werden sollen. Es wird in diesem Aufsatz zuerst hervorgehoben, daß es sich bei der erwähnten Versammlung weniger um katholische Angelegenheiten als um eine politische Kundgebung handelt, um eine Demonstration gegen die badische Kirchenpolitik, die bisher in für das Land so segensreicher Weise befolgt worden ist. Die Hauptzwecke, welche angestrebt würden, seien „Auslieferung der Volksschullehrer an den Klerus" und „Zulassung der Jesuiten und der übrigen Orden". Selbst die bevorstehende Reise S. M. des Kaisers und Königs nach Italien[2] werde als „Romfahrt", als Huldigung des deutschen protestantischen Kaisers an den Vatikan dargestellt. Diese Absicht, meint der Artikel, würde von vornherein als eine erfolglose anzusehen sein, da die Beteiligung an der Versammlung zum großen Teil nichtbadische Staatsangehörige umfassen würde.

In welcher Art für die Katholikenversammlung in Freiburg[3] geradezu geworben wird, erweist eine Aufforderung in der Nr. 193 des ultramontanen „Badischen Beobachters" vom heutigen Tage. Es heißt darin unter „Lokales": „Der letzte Sonderzug nach München wird am Samstag, den 1. September abgelassen werden unter den bekannten Bedingungen. Wir geben unsern Lesern hiervon Kenntnis, nehmen aber an, daß dieselben, wenn sie überhaupt um die fragliche Zeit eine Reise machen wollen, ihren Weg nach Freiburg zur Katholikenversammlung nehmen werden".

Beilage der Badischen Landeszeitung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „28./8. an Kult. Min."

[1] Nr. 202 vom 26. Aug. 1888.

[2] Kaiser Wilhelm II. bereiste vom 11. bis zum 19. Okt. 1888 Italien.

[3] Die 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands fand vom 2. bis zum 6. Sept. 1888 in Freiburg statt.

344. Kleist an Bismarck

Karlsruhe, 13. September 1888

Vorlage von badischen Tageszeitungen über den Katholikentag in Freiburg.[1] Von diesen Tagesblättern gehört die „Badische Landeszeitung" der nationalliberalen, die „Badische Landpost" der konservativen Richtung an, während der „Badische Beobachter" und der „Freiburger Bote" stark ultramontan sind.

In der ersten geschlossenen Generalversammlung[2] ergeht sich der Domkapitular Knecht in Klagen über das neue italienische Strafgesetzbuch[3] und darüber, daß es nicht mehr rein katholische Universitäten in Deutschland gibt als vorhanden, schließlich schildert er die Zentrumspartei als den Hort der katholischen Kirche. In der zweiten geschlossenen Versammlung handelt es sich hauptsächlich um Vereinsangelegenheiten.

In der zweiten öffentlichen Versammlung empfiehlt Abt Dr. Sauter[4] die völlige Wiedereinsetzung der Orden, der Schweizer Nationalrat Decurtins[5] spricht über die internationale Fabrikgesetzgebung. Schließlich wird ein Beschluß gegen die Sklaverei gefaßt.

In der dritten geschlossenen Generalversammlung wurde unter anderen minder wichtigen Anträgen auch der angenommen, „daß in dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche alle Einrichtungen, welche mit der Religion im Zusammenhange stehen, nach christlichen

Grundsätzen geordnet werden". In der dritten öffentlichen Generalversammlung sprach unter anderen Pfarrer Eisenring-Wangs[6] (Schweiz) über den „Schulmeister von Sadowa". Er führt aus, Ew. D. hätten „den Kaiser und den Papst erhoben und das Zentrum geschaffen". Unvergänglich werde Ew. D. Ruhm sein, wenn Hochdieselben die Schulfrage im Sinne des Zentrums ordneten. Die Schule gehöre der Kirche.

Aus der vierten geschlossenen Generalversammlung sind hervorzuheben die Anträge auf 1. Einführung religiöser Orden und Kongregationen. 2. Erhebungen hinsichtlich der ungenügenden Berücksichtigung der Katholiken bei Besetzung von staatlichen, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Stellen. 3. Anerkennung des Rechtes der Kirche, den Religionsunterricht in den Schulen selbständig zu erteilen und zu beaufsichtigen, die Erhaltung oder Wiederherstellung der konfessionellen Volks- und Mittelschulen. 4. Die Generalversammlung fordert die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des Heiligen Stuhles. 5. Die Generalversammlung beklagt die neuesten Maßnahmen der italienischen Regierung gegen den Heiligen Stuhl. Hierauf hält Dr. Windthorst die Schlußrede. Er wiederholt darin die Forderung der Wiedereinführung sämtlicher Orden, auch der Jesuiten, und meint, wenn niemand sie wiederbringe, so würden dies die Sozialdemokraten tun. Die nächste Versammlung soll in Bochum stattfinden.

Fürst Löwenstein wird wieder zum Kommissar gewählt, und bemerkt Windthorst hierbei, „Möge Gott ihn uns lange erhalten. Unsere Versammlungen gewinnen von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung, und ich freue mich schon auf den Moment, wo wir triumphierend in Berlin einziehen".

Hierauf wird die Versammlung geschlossen. Die „Badische Landeszeitung" bringt [...] einen fortlaufenden Artikel unter der Überschrift: „Beleuchtung der ultramontanen Volks- und Weltbeglückung"[7], in welchem sie das Streben und die Tendenz der Freiburger Versammlung einer Betrachtung unterzieht und am Schluß die Hoffnung ausspricht, daß die nächsten Wahlen in Baden den Beweis liefern werden, daß den zahllosen ultramontanen Herausforderungen zu Freiburg vom ganzen Lande eine deutliche Antwort erteilt werde.

Wie ich aus sicherster Quelle erfahre, ist S. K. H. der Großherzog sehr ungehalten über das unziemliche Vorgehen des Dr. Windthorst, den Namen und die Person S. K. H. in seine Rede mit hineingezogen zu haben.[8]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „Schrb. v. 16./9. an Kultusmin."

[1] Bad. Landpost, Nr. 207 vom 5. Sept. 1888; Nr. 208 vom 6. Sept. 1888; Nr. 209 vom 7. Sept. 1888; Nr. 210 vom 8. Sept. 1888; Nr. 211 vom 9. Sept. 1888; Nr. 212 vom 11. Sept. 1888; Nr. 214 vom 13. Sept. 1888.

Bad. Beobachter, Nr. 202 vom 5. Sept. 1888; Nr. 203 vom 6. Sept. 1888; Nr. 204 vom 7. Sept. 1888; Nr. 205 vom 8. Sept. 1888; Nr. 206 vom 11. Sept. 1888; Nr. 207 vom 12. Sept. 1888.

[2] Verhandlungen der 35. Generalversammlung (Vgl. *Schultheß* 1888 S. 361 ff.).

[3] Im Juni 1888 nahm die italienische Deputiertenkammer ein neues Strafgesetzbuch an, das insbesondere Versuche zur Wiederherstellung des Kirchenstaates unter Zuchthausstrafe stellte und den Amtsmißbrauch Geistlicher scharf ahndete (*Schultheß* 1888 S. 353).

[4] Sauter, Benedict Dr. (1835–1908), Abt der Benediktinerabtei in Emaus (Vgl. Verhandlungen der 35. Generalversammlung S. 126 ff.) (Frdl. Auskunft von Dr. Körner/NDB).

[5] Decurtins, Kaspar Dr. (1855–1916), kath. Kultur- und Sozialpolitiker, Vertreter der Soziallehre Leos XIII. und der antimodernistischen Glaubensauffassung Pius X., 1905–1914 Professor

der Kulturgeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz (Vgl. Verhandlungen der 35. Generalversammlung S. 134ff.).

[6] Eisenring, Karl Jakob (1845–1907), seit 1868 kath. Geistlicher, 1884 Pfarrer in Wangs, 1889 Mitglied des Verfassungsrats, Verfasser religiöser und politischer Schriften (Vgl. Verhandlungen der 35. Generalversammlung S. 126ff.).

[7] Bad. Landeszeitung, Nr. 209 vom 4. Sept. 1888; Nr. 210 vom 5. Sept. 1888; 211 vom 6. Sept. 1888; Nr. 212 vom 7. Sept. 1888; Nr. 213 vom 8. Sept. 1888; Nr. 214 vom 9. Sept. 1888.

[8] In seiner Schlußrede vom 6. Sept. 1888 meinte Windthorst: „Wir haben in jüngster Zeit gesehen, wie ein Anlauf genommen worden ist, um die Verhältnisse der Kirche in Baden zu bessern. Diese Initiative verdanken wir S. K. H., und ihm allein (Bravo!). Das weiß ich bestimmt. Und wenn seine hochherzigen Intentionen nicht zur Erfüllung gekommen sind, so verdanken Sie das einer Mehrheit, die Ihrem Großherzog nach meiner Überzeugung entgegengetreten ist. (Sehr richtig!). Wenn die Wahlen wiederkommen, so wählen Sie Männer, die Ihre Rechte voll und ganz vertreten, scharen Sie sich um Ihren Landesherrn, der ein warmes Herz für alle seine Untertanen hat" (Verhandlungen der 35. Generalversammlung S. 318f.; gedr. *Bachem* VIII S. 115).

345. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. September 1888

Die Veröffentlichung des angeblichen Auszuges aus dem Tagebuche des Hochseligen Kaiser[s] Friedrich in der Deutschen Rundschau wird auch in der badischen Presse lebhaft erörtert.[1] Namentlich sind es ultramontane Stimmen, welche die Aufzeichnungen zu ihren Gunsten zu verwerten und gleichzeitig damit dem Freisinn einen Dienst zu leisten suchen. Zwei Proben dieser Art darf Ew. D. ich in der Anlage ehrerbietigst überreichen.[2] Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß der Badische Beobachter – Hauptorgan des hiesigen Ultramontanismus – ein ungewöhnlich gemeines Blatt ist, welches nach Sprache und Inhalt mit den bedenklichsten Preßerzeugnissen der Demokratie wetteifert.

Nationalliberale und konservative badische Zeitungen verurteilen die Publikation einstimmig.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „30./9. mtg. dem Ob. Reichsanwalt Tessendorf".

[1] Die „Deutsche Rundschau" (15. Jg. Heft 1 vom 1. Okt. 1888) veröffentlichte angebliche Auszüge aus den Kriegstagebüchern des Kaisers Friedrich III. von 1870/71, die das Verhältnis Preußens zu den süddeutschen Staaten durch die Entschlossenheit des Kronprinzen belasteten, eine nationalstaatliche Einigung auch gegen deren Willen herbeizuführen, und für den Ausbau Deutschlands in freisinniger Richtung eintraten (Vgl. Marschalls Berichterstattung vom 24./26. Sept. 1888, gedr. *Fuchs* II S. 574f.).

[2] Bad. Beobachter, Nr. 218 vom 25. Sept. 1888; Nr. 219 vom 26. Sept. 1888.

346. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. September 1888

Die Freiburger Katholikenversammlung[1] kann trotz des Redeeifers des Abgeordneten Windthorst und seiner Freunde und des Lärms in ultramontanen Zeitungen nur als ein ziemlich augenscheinlicher Mißerfolg bezeichnet werden. An Phrasen hat es nicht ge-

fehlt, aber eigentlich erreicht ist gar nichts, namentlich steht fest, daß der größte Teil der badischen Katholiken nach wie vor für den kirchenpolitischen Kampf und die Zentrumsbestrebungen wenig Sympathien hegt.

Die Großherzogliche Regierung hatte einen sicheren Vertrauensmann nach Freiburg geschickt, der als eingeschriebenes Mitglied allen Sitzungen beiwohnte. Derselbe berichtet, daß durchweg eine recht flaue und durchaus nicht enthusiastische Stimmung geherrscht habe; bei den meisten Sitzungen sei der Saal kaum zur Hälfte gefüllt gewesen, und nur zu den Reden Dr. Windthorsts seien eine Menge Leute aller Parteien und Konfessionen gegen 50 [Pfg.] Entrée erschienen. Selbst der allbekannte Zentrumsführer habe aber, wie mir von katholischen Zuhörern versichert wird, die Versammlung nicht recht zu begeistern vermocht, sowohl Form wie Inhalt seiner Äußerungen werden vielfach auch von strengen Katholiken ziemlich derbe kritisiert. Obgleich an die Geistlichkeit eine allgemeine Erlaubnis und quasi Aufforderung zur Beteiligung ergangen war, ist kaum ein Drittel der Geistlichen des Landes zugegen gewesen, auch bestand die anwesende Zuhörerschaft meist aus Fremden oder Freiburgern, die Zahl der aus den übrigen vorwiegend katholischen Teilen Badens anwesenden Personen soll verhältnismäßig ganz gering gewesen sein.

Dekan Lender, der Abtrünnige und Führer der Gemäßigten, war nur wenige Stunden in Freiburg und nahm ebensowenig wie der dortige Professor und Verfasser der Kirchengeschichte, Kraus, irgendwelchen Anteil an den Verhandlungen. Einer der Hauptzwecke der Versammlung, die Herbeiführung einer öffentlichen Versöhnung zwischen den Gemäßigten und Extremen Badens, gewissermaßen eine Umarmung Lenders und Wakkers vor versammeltem Kriegsvolk, ist gründlich mißlungen.[2]

Die die Stellung des Papstes betreffenden Verhandlungen und die mit Bezug darauf gefaßten Resolutionen waren römische bestellte Arbeit, nur diese Resolutionen sind telegraphisch nach Rom mitgeteilt, und nur auf diese bezieht sich daher päpstliche Antwort.

Unter den Rednern waren eigentlich nur zwei, die gegen die Großherzogliche Regierung feindlich und mit einiger Bitterkeit auftraten, ein gewisser Professor Hardy[3], Verwandter von Moufang[4] in Mainz, und der extreme Freiburger Domkapitular Knecht. Ersterer gebrauchte u.a. wiederholt für Baden den Ausdruck „Musterländchen", was S. K. H. den Großherzog unangenehm berührt haben soll. – Knecht ist unzufrieden und verbittert, weil er s[einer]z[eit]t nicht Weihbischof geworden war; mit Unrecht mißt er dafür die Schuld der Regierung bei. Er beabsichtigt, jetzt aus dem Kapitel auszutreten, und bewirbt sich um eine Pfarrstelle, ein Wunsch, dessen Erfüllung der Regierung nur angenehm sein könnte.

Für die badische Katholische Volkspartei, das sogenannte badische Zentrum, ist in Freiburg zweifellos sehr wenig herausgekommen. Lender, auf den man besonders gerechnet hatte, blieb so gut wie ganz fern. Er ist staatsklug und gewandt, dabei ein guter Redner, wahrt stets die gerade notwendigen Rücksichten gegen Rom und sucht zugleich mit der Großherzoglichen Regierung Fühlung zu behalten, die auch ihrerseits ein entschiedenes Interesse hat, Lender nicht fallenzulassen. Sie wird jedenfalls, wenn nötig, seine Wiederwahl in die Kammer energisch betreiben und ihm, wo es geht, gefällig sein. So hat Lender neuerdings im Badener Kreise eine Haushaltungsschule eingerichtet und dabei neben dem Volksschullehrer und dem Bezirksarzte auch Barmherzige Schwestern als Lehrerinnen im Kochen, Nähen und Waschen in Aussicht genommen. Im Ministe-

rium des Innern wollte man darin, d.h. in der Verwendung der Schwestern zum Unterricht, eine Gesetzwidrigkeit sehen, und auch I. K. H. die Frau Großherzogin scheint sich mißfällig darüber geäußert zu haben. Der Chef des Kultusdepartements hat indessen schließlich die behördliche Zustimmung herbeigeführt und sich dadurch Lender verpflichtet. Der Erzbischof selbst spielte bei der Freiburger Versammlung gar keine Rolle, beschränkte sich auf wenige ziemlich dunkle Redensarten und erteilte schließlich den üblichen Segen.

Somit würde nach dem bisher Gesagten die Großherzogliche Regierung sich wegen der Nachwirkung der Freiburger Tage kaum zu beunruhigen brauchen und ohne Sorge in die Zukunft sehen können. Sie muß indessen leider auch mit dem politischen Unverstande ihrer sogenannten Freunde, der Liberalen, rechnen, und diese scheinen in der Tat bis jetzt auf dem besten Wege, ihren Gegnern geradewegs in die Hände zu arbeiten. Hätte man im liberalen Lager die Freiburger Redeweisheit einfach auf sich beruhen lassen und totgeschwiegen, so wäre hier wahrscheinlich in einigen Wochen der ganze Katholikentag vergessen gewesen, und auch die geplante Berufung einer Sonderversammlung der Katholischen Volkspartei Badens hätte keinerlei Aussichten gehabt. Anstatt dessen zetern die Herren Liberalen und ihre Organe, allen voran die Badische Landeszeitung[5], in gerechter Entrüstung, man droht mit einer liberalen Landesversammlung als Antwort auf die Freiburger Zusammenkunft, macht Windthorst persönlich lächerlich, geht mit einem Worte blind auf den ultramontanen Leim und tut gerade das, was auf katholischer Seite gewünscht wird: man hetzt und spottet. – Die Regierung bemüht sich, diesem törichten Gebaren Einhalt zu tun, wenn ihr das aber nicht bald gelingt und der Lärm der Landeszeitung noch lange so fortdauert, so dürfte die extreme katholische Führerschaft darin die willkommenste und günstigste Handhabe zu weiteren agitatorischen Maßnahmen finden, eventuell ihre Landesversammlung berufen und auf dieser vielleicht doch noch eine Versöhnung mit den Gemäßigten zustande bringen. Nach den seitherigen Erfahrungen und nach Ansicht aller wohlunterrichteten Leute ist in Baden die beste und sicherste Kampfesweise gegen den Ultramontanismus die äußerliche Geringschätzung und Nichtbeachtung aller Hetzversuche und Provokationen. Bei dem geringen Anhang, den der eigentliche Ultramontanismus im Lande hat, geht bei einer solchen Politik der Regierung und der Liberalen den extremen Gegnern der Stoff zur Agitation sehr bald aus. Die in Baden nächstliegende und wichtigste Forderung des Zentrums, die Zulassung der Orden, ist den meisten Katholiken, namentlich der ländlichen Bevölkerung, keineswegs erwünscht. Der Durchschnittsbauer mißtraut den Ordensbrüdern und hat das unbestimmte Gefühl, als könnten seine Äcker ihm dabei genommen werden.

In der hiesigen Presse macht eine kürzlich in Haslach abgehaltene weitere Versammlung von Katholiken jetzt viel von sich reden, in welcher es sich speziell um die Orden handelte und wo der sonst gutgesinnte und gemäßigte bekannte Pfarrer Hansjakob die Hauptrolle spielte.[6]

Die Haslacher wünschten seit längerer Zeit die Installierung eines Amtsgerichtes in ihrer Stadt, von seiten der Regierung war man diesem Wunsche entgegengekommen und hatte nur nach anderweitigen Vorgängen von der Stadt einen Zuschuß für die nötigen Bauten verlangt, auch die Bedingung gestellt, daß das dort noch vorhandene alte Kapuzinerkloster zur Einrichtung als Besserungsanstalt für verwahrloste Knaben hergegeben werde. Man war in der Sache nahezu einig, als Pfarrer Hansjakob den

Haslachern die Hölle heiß machte, ihnen die Vorteile eines Klosters in ihrer Mitte vorstellte und sie schließlich bewog, ihr altes „Klösterle" nicht für den erwähnten Zweck herzugeben.

Die Haslacher Zusammenkunft drehte sich insbesondere um diese lokale Angelegenheit. Hansjakob ist populär und [ein] sehr gewandter und humoristischer Redner, der vielfach und gut im Dialekt spricht und deshalb von den Bauern gerne gehört wird. Er gilt im übrigen als entschiedener Feind der jesuitischen Richtung und befürwortet nur die Zulassung der Bettelorden; von den reichen Ordenskongregationen soll er nichts wissen wollen.

Bisher war sein Verhältnis zur Regierung ein durchaus gutes, und im hiesigen Kultusdepartement hat seine plötzliche recht unmotivierte Agitation zugunsten des Haslacher „Klösterle" einigermaßen überrascht. Der Führer der Gemäßigten, Lender, ist in Haslach nicht erschienen.

Bezüglich des Professor[s] Kraus in Freiburg darf ich noch erwähnen, daß die in Rom sanktionierte und mit Genehmigung des Erzbischofs veröffentlichte dritte Auflage seiner Kirchengeschichte jetzt von den Extremen mehrfach angegriffen und stark kritisiert wird. Diese Angriffe, die, soweit mir bekannt, zunächst von München ausgingen, lassen sich mit ziemlicher Bestimmtheit auf jesuitische Feindschaft zurückführen. Es war Kraus unlängst das Mißgeschick passiert, über Rosmini[7] und die Rosminianer einige ehrende und anerkennende Schriften zu publizieren, als gleich darauf die jesuitischen Einflüssen zugeschriebene Verurteilung eines Teils der Lehren Rosminis in Rom erfolgte.[8]

Kraus ist meines Dafürhaltens ein ungewöhnlich befähigter und eintretendenfalls sehr verwendbarer Mann, der stets mit Vorsicht, aber entschieden die extreme Richtung seiner Glaubensgenossen bekämpfen würde, wenn ihm dazu in geeigneter Stellung Gelegenheit gegeben wäre. Er ist nicht ohne Ehrgeiz, vollendeter Weltmann, liebenswürdiger Causeur und voller Kenntnisse in den mannigfachsten Richtungen.

Beilage von Zeitungsartikeln über die Freiburger und Haslacher Versammlungen.[9]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „I. 7./10. u. Anll. an Kultusmin., II. Anll. 16./10. an Kultusm. (Duplikat) übersandt".

[1] Vgl. *Bachem* VIII S. 114ff.; Nr. 341, 343, 344.

[2] Zunächst blieben Lender und Wacker der Generalversammlung in Freiburg fern. Letzterer erschien erst auf Windthorsts Einladung und wurde als Parteiführer mit dem Wiederaufbau der Partei betraut (*Schofer*, Wacker S. 59).

[3] Hardy, Edmund Georg Nicolaus Dr. theol. (1852–1904), seit 1875 kath. Geistlicher, 1885 Privatdozent an der Universität Freiburg, 1887 ao. Professor für propädeutische Theologie, legte wegen politischer Auseinandersetzungen 1893 das Lehramt nieder, 1894 Professor der indischen Philologie und vergleichenden Religionswissenschaften an der Universität Freiburg/Schweiz, 1898 in Würzburg, 1903 in Bonn.

[4] Moufang, Christoph (1817–1890), seit 1839 kath. Geistlicher, 1851 Professor der Moral- und Pastoraltheologie und Regens am Priesterseminar in Mainz, 1854 zugleich Domkapitular, 1863 Vertreter des Bischofs in der hess. I. Kammer, Z, MdR 1871–1877, 1878–1890, 1877 Bistumsverweser von Mainz, doch ohne Anerkennung der Regierung, 1887 erneut Regens des wiedereröffneten Priesterseminars.

[5] Nr. 220 vom 16. Sept. 1888; Nr. 222 vom 19. Sept. 1888; Nr. 227 vom 25. Sept. 1888; Nr. 229 vom 27. Sept. 1888.

[6] Die Rede Hansjakobs über die Einführung religiöser Orden wurde am 23. Sept. 1888 in Haslach gehalten (Gedr. *Hansjakob*, Religiöse Orden, passim).

[7] Rosmini-Serbati, Antonio Graf v. (1797–1855), ital. Philosoph und Politiker, 1821 kath. Geistlicher, gründete 1828 das Instituto di carità.

[8] Aufzeichnung des Legationsrats Kayser. „Berlin, 12. Januar 1888. Professor Franz Xaver Kraus in Freiburg ist ein auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und christlichen Kunst bekannter Gelehrter, welcher durch seine archäologischen Kenntnisse in einen vertrauten Verkehr zu dem Großherzoglich Badischen Hof trat. Bei dem Papst steht Kraus in gutem Ansehen, obwohl er wegen seiner mutigen Art, Kirchengeschichte zu schreiben, und wegen seiner deutschen Gesinnung sich den Haß der Jesuiten zugezogen hat. Letztere haben dem Papst so lange zugesetzt, bis dieser den p. Kraus veranlaßte, eine neue Auflage herauszugeben, und in dieser die den Jesuiten anstößigen Stellen fortzulassen. Als Bischofskandidat ist Kraus nie ernstlich in Frage gekommen, da so weit der Papst den Haß der Jesuiten zu überwinden nicht vermocht hat. Die ‚Germania' hat auf Kraus stets gehetzt" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 5 Bd. 1, eig. Konz.). Vgl. Nr. 262 Anm. 4.

[9] Bad. Beobachter, Nr. 209 vom 14. Sept. 1888; Nr. 212 vom 18. Sept. 1888; Nr. 213 vom 19. Sept. 1888; Nr. 216 vom 22. Sept. 1888; Nr. 217 vom 23. Sept. 1888; Nr. 210 vom 15. Sept. 1888; Nr. 220 vom 27. Sept. 1888; Nr. 215 vom 21. Sept. 1888. Freiburger Bote, Nr. 218 vom 25. Sept. 1888; Bad. Landeszeitung, Nr. 222 vom 19. Sept. 1888; Nr. 227 vom 25. Sept. 1888.

347. Eisendecher an Bismarck

Baden, 7. Oktober 1888

Vertraulich. Soweit meine persönliche Beobachtung reicht, ist der vernünftige Teil der badischen Presse sowie der politisch urteilsfähigen Bevölkerung mit dem energischen Vorgehen der Reichsregierung gegen den Einsender der sogenannten Tagebuchaufzeichnungen Kaiser Friedrichs an die Deutsche Rundschau durchaus einverstanden.[1] Man kann sich hier der Tatsache nicht verschließen, daß die Veröffentlichung wohl dazu angetan ist, das Verhältnis einzelner Bundesregierungen zum Reiche zu stören, und daß dieselbe unseren Gegnern im Auslande zu feindseliger gehässiger Verwertung die beste Gelegenheit bietet.

Vor allem ist S. K. H. der Großherzog entrüstet über die unerhörte Taktlosigkeit und Indiskretion des Dr. Geffcken[2], die Höchstseines Dafürhaltens dem Reiche Verlegenheiten im In- und Auslande bereiten kann und von den Oppositionsparteien für die eigenen reichsfeindlichen Zwecke benutzt wird.[3] Die gleiche Auffassung finde ich hier in allen Hof- und Beamtenkreisen vertreten. Bei Erörterung der mutmaßlichen Beweggründe für die Veröffentlichung der Aufzeichnungen kommt man im allgemeinen zu dem Schluß, daß Feindschaft gegen Ew. D. und Hochderen Politik den Einsender verleitet haben müssen. Man legt sich auch vielfach die Frage vor: Ist Geffcken der wirkliche und alleinige Urheber oder stehen andere hinter ihm?

Was die badische Presse betrifft, so ist es namentlich das ultramontane Hauptorgan, der „Badische Beobachter", welcher die Angelegenheit nach allen Richtungen in seinem Sinne breittritt.[4] Neun mehr oder minder charakteristische Artikel und Korrespondenzen des genannten Blattes darf ich in der Anlage ehrerbietigst beifügen.[5] – Die konservative „Badische Landpost" verurteilt zwar die Publikation und deren Urheber, sucht aber nach Milderungs- und Entschuldigungsgründen für sein Verhalten und streitet dieserhalb mit dem Beobachter. Nationalliberale badische Zeitungen beschäftigen sich meist nur kurz und gelegentlich mit der Sache. Ein Artikel des nationalliberalen Hauptblattes (Badische Landeszeitung)[6] sowie zwei der Landpost[7] sind gehorsamst beigeschlossen.

Geffcken war in den letzten Jahren mehrfach in Karlsruhe und ist auch, soviel ich weiß, bei Hofe empfangen worden, wo indessen immer ein gewisses Mißtrauen gegen ihn vorherrschte. Herr Maxime du Camps[8], der bekannte französische Literat und Akademiker, erzählte mir vor einigen Tagen, daß er seinerzeit zufällig Dr. Geffcken hier kennengelernt habe und von dessen feindlicher Sprache gegen Ew. D. so unangenehm berührt gewesen sei, daß er ihm sofort erwidert habe: „Plût à Dieu qu'il nous donne un Bismarck à la tête des affaires en France".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 13./10. dem Reichsjustizamt; Abschr. Reichsanwalt".

[1] Vgl. Nr. 345.

[2] Geffcken, Heinrich Dr. (1830–1896), 1854 Legationssekretär der Freien Stadt Hamburg in Paris, Berlin und London, 1864 Parteigänger des Erbprinzen von Augustenburg, 1869 Syndikus der Freien Stadt Hamburg, 1872–1882 Professor des Staats- und öffentlichen Rechts in Straßburg.

[3] Eisendecher berichtete Bismarck am 11. Okt. 1888 „aus sicherer Quelle", der Großherzog habe „sich mit großer Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß das energische Vorgehen Ew. D. gegen den Einsender des vielbesprochenen Tagebuchauszugs Kaiser Friedrichs in der Rundschau seine volle Zustimmung habe" (Ebd., eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./10.").

[4] Am 13. Okt. 1888 sandte Eisendecher Bismarck einen Artikel des Bad. Beobachters (Nr. 233 vom 12. Okt. 1888) „über die Tagebuchangelegenheit" ein: „Andere badische Blätter berühren den Gegenstand neuerdings nur wenig, dagegen wird die ultramontane Presse nicht müde, daraus Kapital zu schlagen. Angesehene weitverbreitete Zeitungen, deren Urteil etwa von Belang sein könnte, gibt es in Baden überhaupt nicht" (Ebd. Bd. 4, eig. Ausf.).

[5] Bad. Beobachter, Nr. 224 vom 2. Okt. 1888; Nr. 225 vom 3. Okt. 1888; Nr. 226 vom 4. Okt. 1888; Nr. 227 vom 5. Okt. 1888; Nr. 229 vom 7. Okt. 1888.

[6] Nr. 233 vom 2. Okt. 1888.

[7] Nr. 232 vom 4. Okt. 1888.

[8] Camps, Maxime du (1822–1894), Schriftsteller und Historiker, 1880 Mitglied der Académie Française.

348. Eisendecher an Bismarck

Baden, 8. Oktober 1888

Vertraulich. Wie in anderen Zeitungen war bei den ersten Erörterungen über die angeblichen Tagebuchaufzeichnungen Kaiser Friedrichs auch in der badischen Presse hie und da der Name des ehemaligen badischen Ministers Freiherrn v. Roggenbach aufgetaucht, ebenso ist derselbe in Karlsruhe von einzelnen gesprächsweise wohl in Verbindung mit der Sache genannt worden. Die ganz allgemeine Ansicht war indessen, daß er an der Veröffentlichung in keiner Weise beteiligt sein könne. Roggenbach gilt bei seinen engeren Landsleuten im ganzen für durchaus ehrenhaft, sehr begabt und kenntnisreich, aber für einen praktisch wenig verwendbaren Politiker, dessen besonderer Ehrgeiz es ist, sich in hohen und höchsten Kreisen eine Art von persönlicher Vertrauensstellung zu schaffen, die ihm keine Verantwortung auferlegt. Er ist wohlwollend, liebenswürdig und etwas eitel, spielt gerne den geheimen Vermittler und Ratgeber in politischen Dingen, tritt nie öffentlich auf und versteht es meisterhaft, seinen Einfluß im stillen selbst bei den heterogensten Elementen zur Geltung zu bringen und zu bewahren.

Tatsächlich genoß Roggenbach in hohem Grade das Vertrauen Kaiser Friedrichs, ich

möchte auch wohl annehmen, daß er sich im Besitze so ziemlich aller privaten Aufzeichnungen des hochseligen Herrn befindet. Zu I. M. der Kaiserin Friedrich[1], der Kaiserin Auguste und zu den großherzoglich badischen Herrschaften steht er noch in nahen Beziehungen und erfreut sich überall besonderer Gunst. Ob Herr v. Roggenbach mit Dr. Geffcken näher bekannt oder befreundet ist, habe ich bisher nicht mit Sicherheit erfahren können.

Unter den hiesigen Altersgenossen Roggenbachs gibt es auch einzelne, die seine völlige Zuverlässigkeit bezweifeln und seine eigentümliche Vertrauensstellung nicht für ganz verdient halten. Man nimmt hier ziemlich allgemein an, daß er mit der Fürstin Wied[2] wirklich verheiratet ist, wenngleich auch seine ältesten Bekannten darüber nichts Positives wissen. Tatsächlich soll sich Roggenbach in Neuwied, wo er einen großen Teil des Jahres zubringt, als quasi Hausherr gerieren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./10."

[1] Victoria Kronprinzessin von Preußen, (1840–1901), Tochter der Queen Victoria von England, seit 1858 verheiratet mit Prinz Friedrich (III.) Wilhelm von Preußen (1831–1888).

[2] Wied, Marie Fürstin zu (1814–1902), geb. Prinzessin von Nassau, 1842 verheiratet mit Hermann Fürst zu Wied (1814–1864).

349. Eisendecher an Bismarck

Baden, 14. Oktober 1888

Die projektierte Landesversammlung der „nationalen und liberalen" Partei Badens wird am 11. kommenden Monats in Freiburg stattfinden.[1] Die erste Anregung dazu ging von der liberalen Presse, speziell der übereifrigen Landeszeitung aus, die den Freiburger Verhandlungen der Ultramontanen gegenüber eine größere liberale Demonstration für notwendig hielt. Meines gehorsamsten Dafürhaltens boten diese Verhandlungen zunächst kaum Anlaß zu einer Gegenkundgebung; nachdem aber neuerdings im klerikalen Lager – vornehmlich infolge heftiger liberaler Gereiztheit – eine ungewöhnliche Rührigkeit entfaltet und in ultramontanen Zeitungen und Vereinen sehr energisch agitiert wird[2], mögen ähnliche Maßnahmen der Nationalliberalen Partei wohl gerechtfertigt erscheinen.

Landeszeitung und Beobachter, die beiden Hauptorgane der Parteien, liegen sich unter solchen Umständen gegenwärtig mit besonderer Heftigkeit in den Haaren und suchen nach Möglichkeit den Kampf zu schüren und den Gegner zu verunglimpfen.

Ew. D. darf ich in der Anlage einzelne Artikel aus den genannten Blättern als Proben ihrer Kampfesweise ehrerbietigst vorlegen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Nr. 357.

[2] Nr. 351.

[3] Bad. Beobachter, Nr. 235 vom 14. Okt. 1888; Bad. Landeszeitung, Nr. 242 vom 12. Okt. 1888; Nr. 243 vom 13. Okt. 1888.

350. Eisendecher an Bismarck

Baden, 18. Oktober 1888

Vertraulich. Freiherr v. Roggenbach hat einem hier zur Kur anwesenden Freunde geschrieben, daß man bei ihm eine Haussuchung vorgenommen habe.[1] Die Sache selbst sei ihm gleichgültig, zu verbergen habe er nichts[a], indessen müsse er es als ungewöhnlich rücksichtslos bezeichnen, daß der betreffende Beamte die ihm für den nächsten Tag angezeigte Rückkehr des Hausherrn nicht abgewartet und seinen Auftrag mit Zuhilfenahme eines Schlossers ausgeführt habe.[b] Da das erwähnte Verhalten des Beamten vielleicht von dessen vorgesetzter Behörde nicht beabsichtigt war, glaube ich Ew. D. davon ehrerbietigst Meldung erstatten zu sollen. Wahrscheinlich wird Herr v. Roggenbach in diesen Tagen nach Einladung S. K. H. des Großherzogs hierherkommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 4, eig. Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „!?"
[b] Randnotiz Bismarcks: „Aber nicht in Neuwied?"
[1] Vgl. Nr. 352.

351. Eisendecher an Bismarck

Baden, 20. Oktober 1888

Die badischen Ultramontanen haben kürzlich in Markdorf, Freiburg, Bühlertal und Ettlingen Versammlungen abgehalten und damit schon jetzt gewissermaßen den Feldzug für die übers Jahr stattfindenden Wahlen eröffnet. In erster Linie scheint diese frühzeitige Agitation wohl eine Folge der Ablehnung des Ordensartikels der kirchenpolitischen Vorlage in der Zweiten Kammer; auch der Übereifer in der liberalen Presse bildete zweifellos einen weiteren Anlaß für die klerikale Machtentfaltung, zu welcher, wie man im Kultusdepartement glaubt, das Mot d'ordre von Rom ausgegangen ist.

Als Redner traten in den Versammlungen vorwiegend Geistliche auf. Die wichtigsten Reden sind, außer in den katholischen Blättern, auch im Sonderdruck erschienen und für 5 Pfennige käuflich. Ew. D. darf ich hierneben einige derselben ehrerbietigst vorlegen.[1]

Die Katholische Volkspartei Badens hat sich nach den in den Versammlungen angenommenen und hier ebenmäßig beigefügten Beschlüssen[2] in eine Zentrumspartei umgewandelt, welche in „religiös-kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung das gleiche Ziel und die gleiche Aufgabe wie die große Zentrumspartei in Preußen und im Reiche" verfolgt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. 23./10. ohne Anl. Staatsminist."

[1] Freiburger Grundsatzrede des Zentrumsführers Pfarrer Wacker vom 14. Okt. 1888 (Zuerst gedr. Bad. Beobachter, Nr. 237 vom 17. Okt. 1888; dann als Broschüre: *Wacker*, Kampf gegen den Nationalliberalismus).
[2] Resolutionen vom 14. Okt. 1888 (Freiburger Gründungsversammlung), gedr. Germania, Nr. 246 vom 14. Okt. 1888; *Schofer*, Wacker S. 62f.

352. Eisendecher an Bismarck

Baden, 25. Oktober 1888

Vertraulich. Ew. D. habe ich die Ehre, im Verfolge des soeben hier eingegangenen hohen Erlasses Nr. 114 vom 22. d. Mts.[1] sowie unter Bezugnahme auf die gehorsamsten Berichte Nr. 49 vom 30. Dezember 1887[2] und Nr. 74 vom 8. d. Mts.[3] über Herrn v. Roggenbach weiter nachstehendes ehrerbietigst zu melden. Persönlich ist mir der Genannte nur ganz oberflächlich bekannt; ich hatte nur einmal vor etwa 3 Jahren in der Mainau Gelegenheit, ihn länger zu sprechen, und gewann aus dieser Unterredung keinen günstigen Eindruck. Er schien mir eitel, politisch nicht sicher und zuverlässig, mit einem Worte nicht vertrauenerweckend. Seitdem blieb ich ihm fern, suchte aber unterderhand durch Erkundigungen ein kompetenteres Urteil über ihn zu gewinnen. Das Ergebnis war im allgemeinen ziemlich negativ, man wußte nichts eigentlich Nachteiliges über ihn, hielt ihn für klug und liebenswürdig, kannte sein derzeitiges Leben und seine Tätigkeit so gut wie gar nicht und war mehr oder minder erstaunt über seine eigentümliche Vertrauensstellung am hiesigen Hofe und in sonstigen höchsten Kreisen.

Ich habe sichere Anhaltspunkte für die auch jetzt noch andauernden sehr nahen persönlichen Beziehungen Roggenbachs zu S. K. H. dem Großherzoge, und zwar scheinen mir diese Beziehungen vorläufig noch derart, daß eine Andeutung meinerseits in der von Ew. D. bezeichneten Richtung nicht ratsam sein dürfte; ich würde damit wahrscheinlich nur ein gewisses Mißtrauen gegen mich erwecken. Sollten aber die Roggenbach betreffenden unerwarteten Resultate der Geffckenschen Haussuchung[4] vielleicht eine wenigstens teilweise Mitteilung hierher gestatten, so würde ich je nach dem Inhalte derselben wohl in der Lage sein, sie gesprächsweise S. K. H. gegenüber zu verwerten.

Allerdings wird es recht kräftiger überzeugender Mittel bedürfen, um das Zutrauen des hohen Herrn zu erschüttern; auch bei der Frau Großherzogin ist Herr v. Roggenbach so gut angeschrieben, daß ich mir von einer etwaigen Bemerkung zunächst kaum die gewünschte Wirkung verspreche. Beide höchsten Herrschaften halten ihn offenbar bis jetzt für durchaus ehrlich und zuverlässig. Wie ich höre, war Roggenbach eingeladen, während des Besuches S. M. des Kaisers und Königs auf die Mainau zu kommen, er lehnte indessen die Einladung aus mir unbekannten Gründen ab und kam kurz vorher. Sein Besuch hier in Baden wird demnächst erwartet.

Angeblich soll der Freiherr sich auch des Wohlwollens unseres Allergnädigsten Herrn bis zu einem gewissen Grade erfreuen, ich weiß darüber zwar nichts Näheres, möchte aber annehmen, daß das etwaige Vertrauen S. M. keineswegs ein unbedingtes ist. Zufällig erinnere ich mich, daß S. M., damals Prinz Wilhelm[5], auf der Durchreise nach San Remo Ende Februar d. J. Herrn v. Roggenbach in Karlsruhe eine längere Audienz erteilte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 30./10."

[1] Auf Eisendechers Berichterstattung [Nr. 350] bemerkte Bismarck, „daß die Haussuchung bei Dr. Geffcken in bezug auf den Freiherrn v. Roggenbach wunderbare und unerwartete Aufschlüsse gegeben habe" und „auch die bei dem Freiherrn v. Roggenbach vorgenommene Haussuchung ein Ergebnis geliefert haben würde, wenn man sie auf Neuwied ausgedehnt hätte". Er könne Eisendecher „vor einem Verkehr mit dem Freiherrn v. Roggenbach nur warnen". Ob dieser hierüber dem Großherzog Andeutungen machen solle, vermochte Bismarck „nicht zu beurteilen, da er die

Beziehungen" zwischen jenem und Roggenbach „nicht genau genug kennt". Roggenbach habe bei seiner letzten Begegnung mit dem Reichskanzler „geäußert, er wünsche sich als Grabschrift: ‚Bene vixit, bene laterit', S. D. kann ihm nur das ‚vixit' und ‚laterit' konzedieren, das ‚bene' will er beide Male gestrichen sehen" (Ebd., Konz.).

[2] Nr. 322.

[3] Nr. 348.

[4] Vgl. Nr. 350. Bei der Haussuchung wurden Briefe Roggenbachs an Geffcken aufgefunden, die seine Beteiligung an der Tagebuchpublikation erwiesen (Marschall an Großherzog Friedrich I. vom 22. Okt. 1888, gedr. *Fuchs* II S. 578 f.).

[5] Wilhelm II. (1859–1941), 1888–1918 König von Preußen und Deutscher Kaiser.

353. Eisendecher an Bismarck

Baden, 7. November 1888

Vertraulich. Die Haussuchung bei dem Freiherrn v. Roggenbach ist gegenwärtig hier bekannt geworden und wird in der badischen Presse meist mit Bedauern erwähnt. Erörterungen heftiger polemischer Art finde ich in den Zeitungen darüber bis jetzt nicht, auch die Tagebuchangelegenheit überhaupt wird wenig oder gar nicht mehr besprochen.

Als ich dem Großherzog gegenüber von der Haussuchung sprach, meinte S. K. H., man habe wahrscheinlich Briefe Roggenbachs bei Geffcken gefunden, was kein Wunder sei, da dieser alle Welt kenne und speziell mit Roggenbach von Straßburg her bekannt sei. S. K. H. ging dann sofort auf ein anderes Gesprächsthema über, es machte mir aber nicht den Eindruck, als ob Höchstderselbe von der Sache besonders unangenehm berührt werde.

Roggenbachs erwarteter Besuch hier scheint vorläufig verschoben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 5, Ausf.

354. Eisendecher an Bismarck

Baden, 8. November 1888

Vertraulich. S. K. H. der Großherzog und Kultusminister Nokk haben neuerdings mir gegenüber wiederholt lebhaftes Bedauern geäußert über die unverständige Haltung der Nationalliberalen Partei Badens in kirchenpolitischen Dingen. Es fehlt der Partei an ruhiger, staatskluger Führung und an einer vernünftigen, maßvollen Presse. Tatsächlich wird die seit der Freiburger Katholikenversammlung[1] in Szene gesetzte heftige ultramontane Agitation im Lande bisher durch die Liberalen nur gefördert; sie lassen sich durch jeden Hetzartikel der klerikalen Zeitungen und durch jede Rede eines streitbaren Kaplans in der törichtesten Weise provozieren und greifen in ihren gereizten Repliken nicht sowohl die Zentrumsbestrebungen als die katholische Kirche selbst an. Tagtäglich gießt das liberale Hauptorgan, die Badische Landeszeitung, mit ihren nach Ton und Inhalt äußerst ungeschickten Schmähartikeln Öl ins Feuer und bietet den Gegnern willkommenste Gelegenheit zu gesteigerter agitatorischer Tätigkeit. Alle Bemühungen des Herrn Nokk, die liberalen Führer zur Einsicht zu bringen und sie zu bewegen, wenigstens der Landeszeitung einen Zaum anzulegen, blieben bis jetzt erfolglos, der

Minister fürchtet deshalb, daß die am 11. d. Mts. bevorstehende Landesversammlung der Nationalliberalen Partei in Freiburg[2] auch nur dazu dienen wird, den Gegnern neue Handhaben zum Kampfe zu bieten; er will indessen den Herren Kiefer, Fieser und Genossen noch eindringlich vorher ins Gewissen reden, daß sie für Mäßigung sorgen. Leider ist der Hauptredner in Freiburg ein gewisser Eckhard aus Mannheim, der weder dem Reichstage noch der badischen Kammer angehört, also keinerlei Verantwortung hat; er soll gut sprechen, aber leicht scharf werden, weil er damit eher Beifall erzielt. Auf seine Rede, welche die erste sein wird, kommt es hauptsächlich an. Um 11 Uhr trifft der Extrazug mit den Teilnehmern ein, die Versammlung beginnt um 2 Uhr; die Zwischenzeit wird zum Frühstücken benutzt, man hat also Gelegenheit, sich in die gehörige gehobene Stimmung zu versetzen; wenn unter solchen Umständen der Redner seinen Zuhörern eine von vielfachem Applaus unterbrochene, stark gewürzte Philippika gegen die Pfaffen vorträgt, so würden die Ultramontanen das mit größter innerer Genugtuung ihren Glaubensbrüdern gegenüber verwerten.

Die ganze neuere ultramontane Mobilmachung hätte kaum stattgefunden, wenn der Ordensartikel von der Kammer angenommen worden wäre, den Klerikalen hätte dann jeder Grund zur Unzufriedenheit gefehlt. Um so mehr mußten aber nach erfolgter Ablehnung des erwähnten Artikels die Liberalen jede Rücksicht beobachten, etwaigen Provokationen mit Ruhe begegnen und jeden Anlaß zur Verschärfung der gegensätzlichen Standpunkte vermeiden.

Wäre nicht das gerade Gegenteil von alledem geschehen, so hätte wahrscheinlich auch die liberale Versammlung in Freiburg unterbleiben können. Als charakteristische Beispiele liberalen Ungeschicks darf ich anführen, daß die Landeszeitung allen Ernstes für die Nachahmung des neuen italienischen Entwurfes zum Strafgesetzbuch eintrat (soweit es sich um strafrechtliches Vorgehen gegen Geistliche handelte)[3], daß dieselbe Zeitung in mehreren Artikeln an statistischen Ziffern gewissermaßen die geringere Intelligenz der Katholiken nachzuweisen suchte, daß endlich in dem die Freiburger Zusammenkunft betreffenden nationalliberalen Rundschreiben (Bericht Nr. 86 vom 2. d. Mts.) von einer Vereinigung der gemäßigt katholischen Elemente mit den Extremen die Rede war, die niemals stattgefunden hat. Das genannte Rundschreiben kann wohl auch, abgesehen von diesem wichtigen Irrtum, nur als ziemlich schwach bezeichnet werden. Wie mir Herr Nokk mitteilt, scheint man im nationalliberalen badischen Lager trotz der offiziösen Äußerung über die Anfänge des kirchenpolitischen Streites in Preußen eine Art von neuem preußischen Kulturkampf zu erwarten; worauf sich eine solche Annahme etwa gründet, ist nicht ersichtlich.

In Anbetracht der Tatsache, daß zwei Dritteile der badischen Bevölkerung dem katholischen Glauben angehören, hat die Nationalliberale Partei gewiß alle Ursache zur Vorsicht, bis jetzt ist zwar nur ein kleiner Bruchteil der zwei Drittel eigentlich ultramontan, aber wenn man die Dinge auf liberaler Seite noch lange so weitertreibt, so könnte doch eines Tages das Parteiverhältnis in der Kammer ein wesentlich anderes werden.

Die Großherzogliche Regierung ist in richtiger Erkenntnis der Sachlage überaus vorsichtig, sucht unterderhand zu mildern und zu besänftigen, wo sie kann, begeht aber meines Erachtens den Fehler, daß sie sich niemals öffentlich offiziell oder offiziös über die kirchenpolitischen Streitfragen äußert; sie schweigt darüber absolut, und ihr Organ, die Karlsruher Zeitung, enthält kein Wort, aus dem man ihre Auffassung oder ihre Wünsche erkennen könnte. Gelegentliche ruhige und sachliche Mahnungen nach beiden

Seiten wären zweifellos sehr nützlich, es bedürfte aber dazu eines fähigen, geschickten Redakteurs, den man anscheinend nicht bezahlen will oder kann.

Der Regierung liegen gegenwärtig drei die Zulassung von Ordensbrüdern betreffende Petitionen vor, von den Städten Walldürn und Haslach und vom Baron Stotzingen in Steißlingen. Die Walldürner und Haslacher wünschen Kapuziner, eventuell Benediktiner; Herr v. Stotzingen, früher Kammermitglied und Hauptultramontaner, plädiert für Kapuziner. Die Petitionen der beiden Städte haben vorwiegend geschäftliche Gründe, Walldürn will möglichst viele Wallfahrer heranziehen und damit Geld in die Stadt bringen; liberale Stadträte und der entschieden nationalliberale Bürgermeister sind mit unterzeichnet, weil sie sonst ihre Stellen verloren hätten. Die Haslacher sind anläßlich des Streites um ihr altes Kapuzinerkloster vom Pfarrer Hansjakob bearbeitet und glauben, durch die Ordensbrüder ebenfalls materiell zu profitieren.

Vorläufig hat die Regierung alle drei Petitionen zu den Akten gelegt. Ew. D. darf ich schließlich hierneben eine Korrespondenz der Landeszeitung[4] ehrerbietigst vorlegen, welche das eigentümliche Unfehlbarkeitsbewußtsein und den Eigensinn des badischen Liberalismus scharf kennzeichnet. Zugleich ist ein Artikel des ultramontanen Beobachters[5] über eine konservative Auslassung und über die Landeszeitung ebenmäßig beigeschlossen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „mitget. 12./11. an Kult. Min."

[1] Nr. 344, 346.

[2] Nr. 357. Rundschreiben der nationalliberalen Parteiführung zum Parteitag (Gedr. Bad. Landeszeitung, Nr. 257 vom 30. Okt. 1888).

[3] Nr. 344 Anm. 3.

[4] Bad. Landeszeitung, Nr. 266 vom 9. Nov. 1888.

[5] Bad. Beobachter, Nr. 254 vom 7. Nov. 1888.

355. Eisendecher an Bismarck

Baden, 12. November 1888

Der ultramontane Badische Beobachter[1] von gestern bringt an seiner Spitze vier der nationalliberalen Badischen Landeszeitung entnommene Sätze, die nicht gerade geeignet sind, den badischen Nationalliberalismus bei den Katholiken in ein gutes Licht zu setzen.

Ew. D. darf ich diese Publikation des Beobachters in der Anlage ehrerbietigst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „16./11. an Staats-Min."

[1] (Nr. 258 vom 11. Nov. 1888): „Die Katholikenfreundlichkeit des badischen Nationalliberalismus (Vier Merksprüche für die nationalliberale Landesversammlung in Freiburg). Das anerkannte Hauptorgan der nationalen und liberalen Partei in Baden, das Publikationsorgan des Herrn Kiefer und des Parteiausschusses, schrieb am 24. Oktober d. J.:

I. Waschechte Katholiken finden nicht den Weg zu den höheren Staatsämtern, weil ein solcher Katholik schwerlich die Referendärsprüfung bestehen wird.

II. Der Gebildete muß sich von der katholischen Kirche, die ihm so viel des Unwürdigen und Verstandeswidrigen bietet, abgestoßen fühlen.

III. Katholiken, die mit einer bombenfesten katholischen Überzeugung ausgerüstet sind, gehören in der badischen Beamtenwelt zu den weißen Raben.

IV. Der Regierung wird es schwerfallen, eine genügende Anzahl von Beamten zu finden, welche kirchlich so verblendet sind, daß sie die Lehre von der unbefleckten Empfängnis, von der Unfehlbarkeit [...] mit dem gesunden Menschenverstand vereinbaren können" (Ebd.).

356. Eisendecher an Bismarck

Baden, 12. November 1888

Ew. D. habe ich die Ehre, beifolgend das Referat der Badischen Landeszeitung[1] über die gestern in Freiburg abgehaltene Landesversammlung der Nationalliberalen Partei Badens ganz gehorsamst vorzulegen. Für den durch Krankheit behinderten Herrn Eckhard aus Mannheim trat der eigentliche Führer der Partei, Herr Kiefer, als Hauptredner ein. Im ganzen scheint erfreulicherweise eine gewisse Mäßigung obgewaltet zu haben, bevor indessen die einzelnen Reden im Wortlaute vorliegen, läßt sich darüber wohl kein ganz korrektes Urteil gewinnen. Bezeichnend ist, daß Anwalt Mayer[2] von Freiburg, welcher die Versammlung zuerst begrüßte, der katholischen Religion angehört.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „15./11. an Staats-Min."

[1] Nr. 269 vom 13. Nov. 1888: „Die Versammlung der Nationalliberalen Partei des Landes erklärt:

1) *Sie hält stets an der Einheit und Größe des Reichs fest.*

2) *Nach liberalen Prinzipien tritt sie für den maßvollen Weiterbau der Gesetzgebung auf freiheitlicher Grundlage ein.*

3) *Ihre besondere Aufmerksamkeit nimmt im Reich wie im engeren Heimatland die ultramontane Partei in Anspruch, die für die Wiederherstellung des Kirchenstaates eintritt. Es ist deren* Bestreben, einer fremden Autorität eine Gewalt in Deutschland zu sichern, welche gleichwertig neben den Staatsgewalten bestehen und vielfach feindselig ihr gegenübertreten soll; die fortgesetzte, nach erreichten Konzessionen stets wieder erneute Störung des Friedens machen uns eine einige, entschlossene Verteidigung der Rechte des Staates und der Bevölkerung zur ernsten, unabweisbaren Pflicht. Die anerkannt freisinnigen Grundsätze unserer kirchlichen Gesetzgebung sichern allen religiösen Gemeinschaften in Baden freie Religionsausübung zu. Der Staat selbst gewährt den Kirchen reiche Unterstützung zur Erfüllung ihrer segensvollen Aufgabe. Diese Grundsätze sollen unangetastet bleiben. Dagegen halten wir es für eine Pflicht jedes Badeners, welcher Konfession er auch angehöre, aller weiteren Anmaßung der ultramontanen Partei kräftig entgegenzutreten und damit die Freiheit des Staates und der einzelnen gegen den tyrannischen Druck zu wahren, den diese Partei fortdauernd energischer organisiert.

4) *Die in ganz Deutschland anerkannte erfolgreiche Tätigkeit des badischen Staates im Schulwesen verpflichtet uns, dieses* zu schützen und nie und nimmer zu dulden, daß unsere Jugend dem gehässigen, den Zwiespalt der Konfessionen erweckenden Geist der ultramontanen Gegner schutzlos überliefert werde. – Als eine grundlose Verdächtigung vor minder unterrichteten Volkskreisen muß es bezeichnet werden, wenn die Behauptung aufgestellt wurde, die badische Verwaltung, vornehmlich auf dem Unterrichtsgebiete, werde unter vorsätzlicher Beiseitestellung der Katholiken geleitet.

5) Die zu jeder Zeit geübte Fürsorge Badens für kirchliche Bedürfnisse, insbesondere die seit Jahren vollzogenen erfolgreichen Bemühungen um die Gewinnung einer zur Seelsorge im Lande genügenden Zahl katholischer Geistlicher, berechtigt uns, der Überlieferung getreu zu bleiben und die Einführung von Klöstern, deren Tätigkeit erfahrungsgemäß mehr auf die Unterstützung der ultramontanen Parteibestrebungen als auf die Befestigung des religiösen Friedens gerichtet sein würde, mit größter Entschiedenheit zurückzuweisen [...]" (Ebd.).

[2] Mayer, Karl (geb. 1842), Rechtsanwalt in Freiburg, Stadtrat.

357. Eisendecher an Bismarck

Baden, 19. November 1888

Vertraulich. Nach Ansicht des Staatsminister[s] Turban und seines Kollegen vom Kultusdepartement, Herrn Nokk, haben die badischen Nationalliberalen auf der Landesversammlung in Freiburg[1] im ganzen Maß gehalten und Provokationen ihrer Gegner wie konfessionelle Gehässigkeiten ziemlich vermieden; wenn trotzdem die katholischen Blätter mit gewohntem Spott über die Kundgebung herfallen, die Mäßigung verhöhnen und Bedeutung wie Erfolg herabzudrücken suchen, so kann das nicht überraschen, auf ultramontaner Seite wünscht man eben den Kampf und schürt denselben in jeder Weise. Minister Turban ist der Meinung, daß die Freiburger Versammlung angesichts der neuen klerikalen Agitation notwendig und nützlich gewesen sei. Er hält dieselbe für erfolgreich und bedeutungsvoll und erwartet gute Nachwirkung für die Partei, vorausgesetzt, daß das Parteiorgan, die Badische Landeszeitung, nicht durch unverständig gereizte Sprache manches wieder verderbe. Herr Nokk hätte es lieber gesehen, wenn die Versammlung ganz unterblieben oder wenigstens nicht in Freiburg abgehalten worden wäre, er glaubt, dieselbe könne trotz aller Mäßigung den Ultramontanen nur Gelegenheit zu weiterer Hetze bieten; wenn die Nationalliberale Partei von Anfang an der gegnerischen Mobilmachung keine allzu große Beachtung geschenkt hätte, so würde das seines Dafürhaltens im klerikalen Lager empfindlicher berührt haben als jeder noch so bemerkenswerte Erfolg einer öffentlichen Kundgebung.

Das Hauptverdienst für die in Freiburg beobachtete leidliche Mäßigung gebührt anscheinend einem der Führer der Partei, dem Staatsanwalt Fieser, ihm ist es insbesondere gelungen, eine vom linken nationalliberalen Flügel beabsichtigte Kritik der Großherzoglichen Regierung zu hintertreiben.

Die extremen Elemente der Partei waren und sind noch entschiedene Gegner jeder Konzession an die katholische Kirche, sie konnten also auch mit der Einbringung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfes nicht einverstanden sein und dachten ihren Mißmut darüber in Freiburg auszulassen. Dank Herrn Fiesers Bemühungen ist das nicht geschehen, nur das wesentlich unter extremem Einflusse stehende Parteiorgan, die oben erwähnte Badische Landeszeitung, hat es sich nicht versagen können, nochmals nachträglich gegen die Zweckmäßigkeit der Kirchenvorlage zu schreiben.

Die Haltung dieses Blattes ist überhaupt in kirchenpolitischen Dingen, wie ich auch hier nur wiederholen kann, bisher stets von nachteiliger Wirkung für die Partei sowohl wie für die Friedenswünsche der Regierung, man sieht das in gemäßigt nationalliberalen Kreisen sehr wohl ein, niemand wagt es aber, gegen die Zeitung und ihre Hauptbeschützer, Herrn Kiefer und eine Gruppe altkatholischer Eiferer, energisch aufzutreten. Offenbar fehlt es der Partei an einheitlicher, vernünftiger Leitung, wäre eine solche vorhanden, so hätte man der Landeszeitung längst einen Zaum anlegen müssen oder in der vor Jahresfrist neubegründeten „Badischen Presse" vielleicht eine bessere und würdigere Vertreterin der nationalliberalen Interessen finden können.

Was die Landeszeitung anbetrifft, so konstatierte dieselbe unter anderem neulich in einem Artikel über die Freiburger Redner ungemein salbungsvoll die äußere Ähnlichkeit Herrn Fiesers mit Ew. D., eine Albernheit, für die Fieser von den Ultramontanen reichlichen Hohn erntete und die ihn veranlaßte, der Zeitung einen sehr groben Brief zu

schreiben. Ferner stellte das Blatt die Herren Kiefer und Windthorst in eine Art von Parallele.

Von besonderer Wichtigkeit für beide großen Parteien des Landes ist die demnächst in Offenburg bevorstehende Reichstagsersatzwahl.[2] Der in diesen Tagen zu allgemeinstem Bedauern verstorbene Reichstagsabgeordnete Generalleutnant Freiherr v. Degenfeld-Neuhaus hatte bei der letzten Wahl in Offenburg seinen ultramontanen Gegner mit verhältnismäßig erheblicher Stimmenmehrheit nur dadurch geschlagen, daß er als Präsident des Badischen Militärvereinsverbandes fast alle Stimmen, auch der katholischen Militärvereinsmitglieder, erhielt. Ein ausgesprochen nationalliberaler Kandidat hätte jetzt dort den vereinten Klerikalen und Demokraten gegenüber sehr geringe Chancen. Mit Recht sucht daher die Großherzogliche Regierung womöglich einen Kandidaten zu ermitteln, der, gemäßigt katholisch, eigentlich keiner Partei angehört. Sie glaubt, einen solchen in der Person des im Kreise einflußreichen Großindustriellen Kommerzienrat Sander von Lahr gefunden zu haben. Derselbe war bereits im Reichstage, hatte sich dort zuletzt keiner Partei angeschlossen, stimmte aber durchweg im reichstreuen nationalen Sinne; er ist katholisch, guter Patriot und sitzt, von S. K. H. dem Großherzog berufen, gegenwärtig in der badischen Ersten Kammer. Wenn es gelingt, ihn zur Annahme der Kandidatur zu bestimmen, so dürfte das Mandat voraussichtlich ihm zufallen. Er steht gut mit dem mehr oder minder gemäßigten katholischen Dekan Förderer in Lahr, der den Lahrer Anzeiger herausgibt, interessiert sich lebhaft für die für den Kreis wichtigen geplanten Anschlußbahnen nach dem Elsaß und ist von jedermann gekannt und geachtet. Lehnt Sander dagegen die Kandidatur ab, so wird eine andere gleich geeignete und den gemäßigten Elementen beider Parteien genehme Persönlichkeit schwer zu finden sein. Höchstwahrscheinlich würden alsdann die Ultramontanen einen der ihrigen durchbringen und nicht verfehlen, einen derartigen Sieg als erste Folge ihrer Agitation in übertriebenster Weise geschickt zu verwerten.

Was die Großherzogliche Regierung tun kann, den ultramontanen Erfolg in Offenburg zu verhindern, das wird sicher geschehen. Der Oberamtmann[3] daselbst ist glücklicherweise ein sehr fähiger, tüchtiger Beamter, der wohlgeeignet scheint, die Dinge den Wünschen der Regierung entsprechend unterderhand vorzubereiten. Ich darf ganz gehorsamst hinzufügen, daß die Großherzogliche Regierung die eventuelle Kandidatur Sander zunächst geheimhält.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „23./11. an Kult. Min."

[1] Vgl. Nr. 354–356.

[2] Nr. 359.

[3] Rasina, Anton (1843–1923), seit 1865 im bad. Verwaltungsdienst, 1869 Amtmann in Waldshut, 1871 Amtsvorstand in Pfullendorf, 1874 Oberamtmann in Engen, 1882 in Tauberbischofsheim, 1886 in Offenburg, 1890 Geh. Regierungsrat und Vorstand der Landesversicherungsanstalt Badens, 1899 Geh. Oberregierungsrat, 1908 Geh. Rat (AV; PA-GLA).

358. Eisendecher an Bismarck

Baden, 21. November 1888

Ganz vertraulich. S. K. H. der Großherzog von Baden äußerte sich gestern nach einem Diner auf dem Schloß etwa folgendermaßen über die Geffckensche Angelegenheit und den Freiherrn v. Roggenbach:[1]

Er möchte wünschen, daß man die Untersuchung gegen Geffcken lieber nicht weiter verfolge, sobald es sich herausstelle, daß derselbe wahrscheinlich keine strenge Strafe zu erwarten habe.[2] Die Veröffentlichung der Tagebuchaufzeichnungen ließe sich leider nicht ungeschehen machen; Eitelkeit, Überhebung und vor allem Haß gegen Ew. D. habe Geffcken zu dem bedauerlichen Schritte getrieben. Er sei ein Intrigant und politischer Phantast bedenklichster Art, den Leidenschaft und Vorurteile völlig blind gemacht hätten. Im Januar vorigen Jahres sei er in Karlsruhe gewesen und habe sich bei ihm gemeldet, weil er angeblich im Begriffe stehe, nach San Remo zu reisen. Er, der Großherzog, habe ihn deshalb empfangen und bei der Audienz so absurde, unverständige politische Auseinandersetzungen von ihm anhören müssen, daß er ihm gründlich die Wahrheit gesagt und ihn dann ziemlich kurz entlassen habe.[a] Geffcken sei darauf nicht nach San Remo, sondern nach Cannes gereist und habe ersteren Platz erst später berührt; trotz aller Bemühungen sei es ihm daselbst nicht gelungen, den damaligen Kronprinzen zu sehen.[b] Die Frau Kronprinzessin, welche Geffcken nicht leiden könne, habe den von ihm gewünschten Empfang verhindert.[c] Herrn v. Roggenbachs Beziehungen zu Geffcken datierten aus Straßburg.[d] Ersterer habe bei der Einrichtung der dortigen Universität Geffcken auf besondere Verwendung des Kronprinzen trotz der Gegenvorstellungen in Professorenkreisen als Lehrer berufen. Über das spätere Verhältnis der beiden Herren wisse er sehr wenig, gehört habe er aber, daß Geffcken zum Ärger der Fürstin Wied und Roggenbachs[e] öfter in Neuwied erschienen sei und daß es stets Mühe gekostet habe, ihn wieder fortzubringen.

Als ich andeutete, daß bei der Geffckenschen Haussuchung recht überraschende Dinge über Roggenbach zutage gekommen seien, meinte S. K. H., ihm sei von den Resultaten der Haussuchung nichts bekannt, er bedauere Roggenbachs Verwicklung in die Sache sehr; er kenne ihn lange, halte ihn für vertrauenswürdig und sei fest davon überzeugt, daß er seine Hand bei der vielerörterten Rundschaupublikation nicht[f] im Spiele gehabt habe. Ein Exemplar des Tagebuchs habe Roggenbach nie besessen. Bei den ersten Nachrichten über die erfolgte Veröffentlichung sei Roggenbach gerade in der Mainau gewesen und habe sich in den schärfsten Ausdrücken darüber ausgesprochen. Roggenbach hege durchaus reichstreue, patriotische Gesinnungen, namentlich keinerlei Gefühle der Feindschaft gegen Ew. D., im Gegenteil habe er seines Wissens bei vielfachen Anlässen Ew. D. Politik warm[g] verteidigt.

Es schade Roggenbach entschieden, daß über seinem Tun und Treiben stets ein gewisses Dunkel schwebe, man halte ihn deshalb oft für intrigant und unzuverlässig und traue ihm nicht recht. Soweit er, der Großherzog, Roggenbach beurteilen könne – aus langer persönlicher Bekanntschaft –, sei dieses Mißtrauen ungerechtfertigt; er habe eben die eigentümliche Marotte, nicht frei und offen, sondern immer mehr im Verborgenen zu wirken;[h] dabei verfolge er keine selbstsüchtigen Zwecke,

ambitioniere weder Stellung noch öffentliche Ehren und habe nur den Ehrgeiz, hochstehenden Personen ein stiller Vertrauter und Ratgeber zu sein.

Auf meine Bemerkung, daß ich Roggenbach zwar wenig kenne, auch sonst nichts positiv Ungünstiges über ihn erfahren habe, aber doch gelinden Zweifel hege, ob ein Mann in seiner Lage als Vertrauter vieler nach Charakter und politischer Anschauung grundverschiedener höchster Herrschaften immer ehrlich und überzeugungstreu bleiben könne, gab S. K. H. keine direkte Antwort, hob aber hervor, daß Roggenbach I. M. der Kaiserin Friedrich oft höchst unverhohlen seine Meinung gesagt habe; in der Tat glaube er, daß selten jemand Allerhöchstderselben so freimütig entgegengetreten sei als Roggenbach; I. M. die Kaiserin Auguste habe ihn zeitweise wegen seiner allzu offenen Sprache gar nicht empfangen wollen.

Ich war bei dieser Unterredung, die nach ungefähr einer halben Stunde von der Frau Großherzogin unterbrochen wurde, alleiniger Zuhörer. S. K. H. der Großherzog begann das Gespräch mit der Frage, ob ich über die Geffckensche Untersuchungssache näher informiert sei, was ich verneinen mußte. Irgendwelche Andeutung über etwaige Geheimhaltung seiner Äußerungen machte Höchstderselbe nicht, ich hatte eher den Eindruck, als ob der Großherzog eine vertrauliche Weitermeldung vielleicht erwarte, jedenfalls gegen eine solche nichts einzuwenden habe.

Bei dem ganz konfidentiellen Charakter der Sache habe ich geglaubt, vorstehenden ehrerbietigsten Bericht selbst mundieren zu sollen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „Anbei 2 Abschriften von Briefen des Freiherrn v. Roggenbach an Herrn Professor Geffcken".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Das genügt nicht".
[b] Randnotiz Bismarcks: „Er hat doch die Aktenstücke redigiert?"
[c] Randnotiz Bismarcks: „?"
[d] Randnotiz Bismarcks: „Nicht früher?"
[e] Randnotiz Bismarcks: „?"
[f] Randnotiz Bismarcks: „Aber schlimmer".
[g] Randnotiz Bismarcks: „?"
[h] Randnotiz Bismarcks: „Bene laterit!"

[1] Roggenbachs Darstellung und die Bemühungen des Großherzogs, ihn durch direktes Eintreten in Berlin zu schützen (Vgl. *Fuchs* II S. 580–604).

[2] Geffcken war am 30. Sept. 1888 festgenommen worden. Zugleich wurde gegen ihn der Prozeß eröffnet.

[3] Dem Bericht lag die Abschrift zweier Briefe von Roggenbach an Geffcken vom 24. Aug. und 6. Sept. 1888 bei (Gedr. *Fuchs* II S. 571 f., Anklageschrift gegen Geffcken gedr. Bundesrat-Drucksachen Session von 1889 Nr. 5 vom 14. Jan. 1889, Anlage B S. 27 f., GLA 233/12 802).

359. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 18. Dezember 1888

Die Ersatzwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreise Offenburg-Kehl-Oberkirch wird am 11. Januar n[ächsten] J[ahre]s stattfinden.[1] Als nationalliberaler Kandidat ist nicht, wie anfangs beabsichtigt, Kommerzienrat Sander von Lahr, sondern Major a. D. Freiherr v. Bodman-Lorettoberg[2] aufgestellt worden.

Die Wahl desselben gilt als eine besonders glückliche; Herr v. Bodman hat im Kreise viel Einfluß und eine allgemein geachtete Stellung, er ist Landwirt, katholisch, durchaus zuverlässig und national gesinnt und ein guter Redner. Ein großer Teil der Wähler, namentlich in den tabakbauenden Distrikten des fast ganz evangelischen sogenannten Hanauer Landes, ziehen ihn dem Herrn Sander vor, weil letzterer früher mehrfach zugunsten des Tabakmonopols auftrat. Bei der vorigen Reichstagswahl erschienen von diesen Wählern aus dem Hanauer Lande über 90 Prozent an der Wahlurne. Man hofft, daß der Partei bei abermaliger ebenso reger Beteiligung der Hanauer das Mandat erhalten bleiben wird.

Als günstig für die Aussichten der Nationalliberalen verdient ferner die neuerdings eingetretene Lockerung des Freundschaftsbundes zwischen den Ultramontanen und Demokraten in Offenburg hervorgehoben zu werden. Die mit ultramontaner Zustimmung dort kürzlich erfolgte Beseitigung zweier demokratischer Gemeinderatsmitglieder hat im demokratischen Lager sehr verstimmt, es erscheint deshalb fraglich, ob die in Offenburg ziemlich zahlreichen Demokraten auch dieses Mal für den klerikalen Bewerber eintreten werden. Auch in Bruchsal ist unlängst, wie ich beiläufig gehorsamst bemerke, zwischen den beiden bisherigen Wahlverbündeten ein ernster Zwist entstanden.

Über den ultramontanen Kandidaten für den Wahlkreis verlautet noch nichts Bestimmtes; die Großherzogliche Regierung und die Gegenpartei hoffen, daß der zur Zeit als Wanderredner und Agitator im Lande umherreisende streitbare Pfarrer Wacker von Zähringen dazu ausersehen werden wird. Dieser extreme Eiferer dürfte voraussichtlich die Stimmen der Mehrzahl seiner gemäßigten Glaubensgenossen nicht erhalten. Hauptagitationsmittel der Klerikalen für die bevorstehende Wahl ist das Branntweinsteuergesetz[3], die Herren geben sich den Anschein, als ob sie und das ganze Zentrum gegen das Gesetz gestimmt hätten, was keineswegs zutrifft; im Gegenteil haben speziell die badischen Zentrumsmitglieder für dasselbe ihre Stimmen abgegeben.

Ew. D. gestatte ich mir, in der Anlage das Referat über eine von Herrn v. Bodman in Appenweier gehaltene vorläufige Programmrede ehrerbietigst vorzulegen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „mitget. 23./12. an R. Amt d. Innern, R. Schatzamt, Finanz-Min. u. Kultus-Min."

[1] Vgl. Nr. 364, 366, 367, 370.

[2] Bodman, Ferdinand Freiherr von und zu (1839–1920), preuß. Offizier, zuletzt Major, NL, MdL 1879/80, MdL (I. K.) 1889–1902, 1894–1908 bad. Gesandter in München (zugleich für Württemberg), Schwager Heinrich v. Treitschkes und des bad. Ministers Wilhelm Nokk, Bruder von Johann Heinrich von und zu Bodman.

[3] Nach der Ablehnung des Branntweinmonopols durch den Reichstag am 27. März 1886 trat am 24. Juni 1887 ein Branntweinsteuergesetz in Kraft, das zwar die Reservatrechte der süddeutschen Länder in Wegfall brachte, doch diesen dafür Vorteile in Form einer festen Quote am Kontingent des geringer besteuerten Branntweins zuwies.

[4] Bad. Landeszeitung, Nr. 299 vom 18. Dez. 1888.

360. Eisendecher an Herbert Bismarck

Karlsruhe, 20. Dezember 1888

Da S. K. H. der Großherzog von Baden von morgen ab etwa drei Wochen in Berlin sein wird und sich vielleicht in dieser Zeit Gelegenheit bietet, Höchstdemselben über Herrn v. Roggenbach einige nähere Andeutungen zu machen, erlaube ich mir, Ew. Exz. nachstehendes ganz vertraulich und privatim gehorsamst zu berichten.

Das Vertrauen des Großherzogs zu dem Genannten ist bis jetzt unerschüttert, und meine leise und sehr vorsichtige Warnung in Baden, die ich allerdings mit Tatsachen nicht belegen konnte, scheint keinen dauernden Eindruck hinterlassen zu haben. Roggenbach war seitdem einige Tage Gast der Herrschaften im Schlosse zu Baden, wo es ihm offenbar gelungen ist, sich mehr oder minder reinzuwaschen. Diese Besuche des Freiherrn am hiesigen Hofe wiederholen sich zwei bis drei Mal im Jahre; es ist ihm dabei verstattet, oft und eingehend mit S. K. H. sowohl wie mit der Frau Großherzogin allein zu sprechen, ein Umstand, der von manchen einsichtsvollen und wohlmeinenden Personen am Hofe lebhaft bedauert wird. In der Regel verlautet über derartige Unterredungen nach außen hin sehr wenig, den Herrschaften nahestehende Beobachter glauben aber, nachher an höchster Stelle fast jedesmal eine Art von politischer Abkühlung in der Richtung Berlin oder Friedrichsruh bemerkt zu haben.[a] Roggenbach ist meines bescheidenen Dafürhaltens ganz der Mann, eine solche Abkühlung mit Geschick und scheinbar unabsichtlich zu erzeugen; er versteht es, wie ich glaube, meisterhaft, gelegentlich die bekannten kleinen Insekten in die Ohren seiner hohen Gönner zu praktizieren. Die edle, patriotische Gesinnung des hiesigen Gnädigsten Herrn ist ja über allem Zweifel erhaben, bei dem besonderen Vertrauen aber, das Roggenbach bei ihm seit Jahren genießt, werden dessen Darlegungen doch wohl einen gewissen Eindruck machen und den Anschein der Glaubwürdigkeit so lange bewahren, als nicht von kompetenter Seite eine Widerlegung erfolgt.

Da der hohe Herr sich über die mit Roggenbach besprochenen Dinge überhaupt nicht äußert, ist dazu hier niemand in der Lage. Niemand kann auch mit Bestimmtheit behaupten, daß der Genannte Ansichten entwickelt, die dem Reichsinteresse zuwiderlaufen oder etwa eine Art von Antagonismus gegen S. D. den Herrn Reichskanzler[b] verraten; nicht allein ich, sondern ebenso andere dem Hofe sehr nahestehende Personen hegen indessen die Überzeugung, daß der Freiherr nicht (immer) im guten Sinne wirkt und daß die erwähnten Unterredungen unter vier Augen nachteilig und schädlich sind.[c] Es wäre deshalb sehr erwünscht, durch geeignete Aufklärung S. K. H. in Zukunft womöglich eine Beseitigung oder wenigstens Beschränkung der Roggenbachschen Besuche am hiesigen Hofe herbeizuführen. Wenn es gelänge, den Großherzog zu überzeugen, daß der mehrerwähnte Herr sein Vertrauen nicht verdient, so wäre damit dieser Zweck wohl erreicht, und zwar würde es meines Erachtens nützlicher sein, zuerst nicht den Großherzog, sondern die Frau Großherzogin entsprechend über Roggenbach zu informieren.[d]

Ich darf noch bemerken, daß kürzlich ein langjähriger, treu bewährter Diener des Großherzoglichen Hauses dem Erbgroßherzog auf eine Äußerung des Bedauerns über die Haussuchung in Fahrnau antwortete: Man habe kaum Grund, sich darüber zu wundern, ein Mann, den man nie fragen dürfe, ob er verheiratet sei, woher er komme

oder wohin er gehe, der überhaupt stets seine Person und seine Tätigkeit mit einem geheimnisvollen Dunkel umhülle, setze sich eben derartigen Verdrießlichkeiten aus und erwecke vielfach Mißtrauen.

Ew. Exz. wird bekannt sein, daß der Kommandierende General Freiherr v. Loe[1] mit Roggenbach besonders nahe befreundet ist und mit ihm brieflich wie persönlich viel verkehrt. Der General hielt sich im vergangenen Herbst längere Zeit zur Kur in Baden auf und traf während dieser Zeit bald nach der Haussuchung in Fahrnau mit Roggenbach in Offenburg zusammen; er besuchte mich häufig und sprach von dieser Begegnung und von der Haussuchung wie auch von Roggenbach im allgemeinen, den er sehr zu schätzen scheint. Am großherzoglichen Hofe ist Herr v. Loe ein oft und gern gesehener Gast, die Herrschaften würdigen ihn eines ähnlichen Vertrauens, wie es sein Freund Roggenbach genießt. Der General zeigte sich mir gegenüber stets maßvoll in seinem Urteil[e], diskret und wohlgesinnt, ich habe aber hier am Hofe schon Äußerungen über ihn gehört, die nicht ganz so günstig klingen. Jedenfalls scheinen ihm einzelne Leute in der Umgebung der Herrschaften nicht zu trauen und seinen intimen Verkehr am Hofe für unerwünscht zu halten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 geheim Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 26./12."; nach Konz. gedr. *Fuchs* II S. 607f.

[a] Randnotiz Herbert Bismarcks: „Natürlich!"
[b] Randnotiz Herbert Bismarcks: „Medding and making!"
[c] Randnotiz Herbert Bismarcks: „Gewiß, zurückgetretenes Strebertum!"
[d] Randnotiz Herbert Bismarcks: „Ersatz für die Lücke der gewohnheitsmäßigen Beziehungen?"
[e] Randnotiz Herbert Bismarcks: „Er ist von Jesuiten erzogen!"
[1] Loe, Walter Freiherr v. (1828–1908), 1862 Militärattaché in Paris, 1866 im Großen Generalstab, 1879 Generaladjutant Kaiser Wilhelms I., Kdr. General des VIII. AK, 1895 Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

361. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 4. Januar 1889

S. K. H. der Großherzog von Baden hat beim Jahresschluß das im Abdruck der Karlsruher Zeitung[1] hier gehorsamst beigefügte anerkennende Schreiben an den Staatsminister Turban gerichtet und die Veröffentlichung desselben befohlen. Die Kundgebung wird im allgemeinen in der Presse der verschiedenen Parteien mit Befriedigung begrüßt, alle größeren Blätter bringen dieselbe an leitender Stelle. Die nationalliberale Landeszeitung betont, daß die darin enthaltene Mahnung an alle Parteien auch ihrerseits Beherzigung finden werde. Der klerikale Beobachter sucht die Worte des Großherzogs speziell für ultramontane Zwecke zu verwerten und erklärt sich von den bezüglichen politischen Wendungen „nicht unbefriedigt". Er bezieht den an die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums gerichteten Dank namentlich auf den Minister Nokk, welcher sich wegen seines warmen Eintretens für die Kirchenvorlage „nicht immer des Beifalls der herrschenden (Nationalliberalen) Partei zu erfreuen hatte". In demokratischen Zeitungen habe ich bisher irgendwie bemerkenswerte Äußerungen nicht gefunden.

Staatsminister Turban deutete mir gegenüber an, daß ihn die öffentliche Bekanntge-

bung des Schreibens wegen des ihm und seinen Kollegen darin bekundeten Lobes einigermaßen in Verlegenheit setze.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „mtg. 6./1. Staats-Minist."

[1] Nr. 2 vom 3. Jan. 1889.

362. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Januar 1889

Vertraulich. S. H. Prinz Wilhelm von Baden suchte mich gestern auf und bat mich, Ew. D. vertraulich zu melden, daß der Anwalt des Geheimrat[s] Geffcken, Herr Wolffsohn[1], sich brieflich an ihn gewandt habe, um womöglich von ihm, dem Prinzen, eine Art von Leumundszeugnis für den Angeklagten Dr. Geffcken zu erhalten.[a]

Auf Wunsch seines Klienten beabsichtigte der Verteidiger eine gerichtliche Aussage des Prinzen darüber herbeizuführen, daß S. H. den Angeklagten einer Mala fides, d. h. hochverräterischer, verwerflicher Absichten bei Veröffentlichung des Tagebuchs nicht für fähig halte. Begreiflicherweise wird der Prinz eine solche Erklärung nicht abgeben und Herrn Wolffsohn in kategorisch ablehnender Weise bescheiden lassen. Er kennt zwar Geffcken länger, aber durchaus nicht genau genug, um über seine etwaigen Absichten bei der vorerwähnten Publikation urteilen zu können.

S. H. versprach mir, das Schreiben des Herrn Wolffsohn sowie die an diesen ergangene Antwort zur Verfügung zu stellen. Ich darf mir deshalb vorbehalten, diese Schriftstücke in Abschrift demnächst ganz gehorsamst vorzulegen.[b2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 5, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./1.; Kop. dem Reichsjustizamt übersandt 9./1.89".

[a] Randnotiz Bismarcks: „Ei! Ei! Also das bedarf es doch noch!"

[b] Randnotiz Bismarcks: „Solche Beeinflussungen werden wohl wahr u[nd] auch in Leipzig versucht worden sein".

[1] Wolffsohn, Isaac Dr. jur. (1817–1895), Rechtsanwalt in Hamburg, NL, Mdhamburg. Bürgerschaft 1859–1889, MdR 1871–1881.

[2] Nr. 363.

363. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. Januar 1889

Vertraulich. Ew. D. habe ich die Ehre, hierneben Abschrift des in dem Berichte Nr. 2 vom 5. d. Mts.[1] erwähnten Schreibens des Dr. Wolffsohn an S. H. den Prinzen Wilhelm von Baden, betreffend das von Geheimrat Geffcken gewünschte Zeugnis des Prinzen, sowie Abschrift der darauf im Auftrage S. H. ergangenen Antwort ganz gehorsamst zu überreichen.

Das mir von dem Prinzen übermittelte Konzept der Antwort trug weder Datum noch Unterschrift.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „dem Reichsjustizamt übersandt 10./1.89".

Anlage 1

Wolffsohn an Prinz Wilhelm von Baden

Hamburg, 2. Januar 1889

E. G. H. erlaube ich mir im Auftrage des Geheimrats Geffcken das Folgende ergebenst mitzuteilen:

Für den Ausfall des gegen meinen Klienten gerichteten Verfahrens ist es von erheblichster Bedeutung, ob man den Eindruck empfangen wird, daß Geheimrat Geffcken einer bewußt landesverräterischen Handlung fähig ist. Mein Klient gibt sich nun der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß E. G. H. die Überzeugung haben, daß er nicht imstande ist, eine Handlung zu begehen, von der er weiß, daß sie Deutschland Schaden bringt, und er würde sehr glücklich sein, wenn E. G. H. bereit sein würden, bei einer Vernehmung, welche in E. G. H. Wohnung stattfinden würde, dieser Überzeugung Ausdruck zu geben. Mein Klient möchte nur ungern einen desfallsigen Antrag an das Gericht richten, bevor er weiß, ob E. G. H. geneigt sind, seine Bitte zu erfüllen.

Ich darf vielleicht hinzufügen, daß Geheimrat Geffcken selbst einsieht, daß er weder taktvoll noch diskret gehandelt hat, daß er aber während der drei Monate, die er in der Untersuchungshaft zugebracht hat, für dieses Unrecht schwer gelitten und daß seine Existenz selbstverständlich vernichtet sein würde, falls das Gericht feststellen sollte, daß der objektive Tatbestand des Landesverrats vorliegt und auch in subjektiver Beziehung landesverräterischer Dolus vorhanden ist. – Ich bin überzeugt, daß E. G. H., falls Sie Geheimrat Geffcken verbrecherische Absichten nicht zutrauen, bereit sein werden, dieser Überzeugung Ausdruck zu geben.

Anlage 2

Prinz Wilhelm von Baden an Wolffsohn

Im höchsten Auftrage S. G. H. des Prinzen Wilhelm von Baden beehre ich mich, Ew. Hochwohlgeboren auf das an Höchstdieselben gerichtete gefällige Schreiben vom 2. d. Mts. zu erwidern, daß S. G. H. das in demselben enthaltene Anliegen als gegenstandslos betrachten, nachdem zufolge zuverlässiger Nachricht Herr Geheimrat Dr. Geffcken durch Beschluß des Reichsgerichts inzwischen außer Verfolgung gesetzt worden ist.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 5, Abschrift Eisendechers.

[1] Nr. 362.

[2] Bismarck an Eisendecher. „Friedrichsruh, 7. Januar 1889. Wie Ew. (tit.) aus den Zeitungen ersehen haben werden, hat das Reichsgericht *Geffcken am 4. d. Mts.* außer Verfolgung gesetzt. *Es* ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß ‚zwar nach dem Ergebnis der Voruntersuchung hinrei-

chende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen', daß der Beschuldigte durch seine Publikation in der ‚Deutschen Rundschau' Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekanntgemacht habe, daß jedoch für die Annahme des Bewußtseins des Beschuldigten von der Strafbarkeit seiner Handlung genügende Gründe nicht vorhanden seien.

Ich lege Wert darauf, daß sich die Bundesregierungen über das Verhalten der Reichsjustizverwaltung ihr Urteil auf aktenmäßiger Unterlage *bilden und übersende zu diesem Zwecke eine Abschrift der Anklage*" (Ebd., Konz.). Anklageschrift des Oberreichsanwalts Tessendorf gegen Geffcken. Leipzig, 16. Dez. 1888 (Teilw. gedr. *Fuchs* II S. 595f.; vollständige Anklageschrift mit Beilagen in GLA 233/12802).

364. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. Januar 1889

Die morgen stattfindende Ersatzwahl für den Reichstag im Kreise Offenburg[1] wird kontinuierlich in allen Blättern schon seit Wochen lebhaft erörtert, und Ultramontane wie Nationalliberale lassen es an Eifer in ihrer Wahlagitation nicht fehlen.

Da ein ultramontaner Sieg jedoch nach der wohlorganisierten klerikalen Hetzarbeit anläßlich der Ordensfrage nach Kräften vom badischen Zentrum ausgebeutet werden würde, ist von seiten der Regierung alles Erlaubte geschehen, um den liberalen Kandidaten zu unterstützen. Die sehr tüchtigen Regierungsbeamten des Bezirks werden deshalb in der klerikalen Presse stark angegriffen.

Landeskommissär Siegel sprach sich gestern dem Kultusminister gegenüber ziemlich zuversichtlich aus; nach den bisherigen Erfahrungen in den einzelnen Hauptorten des Wahlkreises würde Herr v. Bodman seines Erachtens auf etwa 8000 Stimmen rechnen können, welche genügen würden, seinen klerikalen Gegner, den Kaufmann Reichert[2] aus Baden, zu schlagen.

Reichert sitzt in der badischen Zweiten Kammer, ist harmlos, gemäßigt katholisch und ein Anhänger und Freund des Dekan[s] Lender, eine durchaus ehrenhafte Persönlichkeit, die im Reichstage keinenfalls im extremen Sinne auftreten würde. Eben diese Harmlosigkeit und sein Maßhalten machen ihn zu einem nicht zu verachtenden Gegner; hätte man den streitbaren Pfarrer und Wanderagitator Wacker an seiner Stelle als ultramontanen Kandidaten aufgeboten, so wäre dessen Niederlage kaum zu bezweifeln gewesen. Jetzt stehen die Dinge trotz der Zuversicht des Herrn Siegel doch wohl noch recht unsicher.

Wacker selbst, dessen Kandidatur anfangs beabsichtigt war, soll zwar seine angebliche Ablehnung derselben überall betonen, sich indessen doch über seine Nichtaufstellung ärgern.

Besonders günstig für die Nationalliberale Partei ist der Umstand, daß die in der Stadt Offenburg ziemlich zahlreichen Demokraten nicht mit den Ultramontanen stimmen, sondern für ihren Führer, den Redakteur Geck, eintreten. Sollte es zu einer Stichwahl kommen, so würden alsdann allerdings die demokratischen Stimmen dem klerikalen Kandidaten zufallen. Nach Ansicht der Bezirksbeamten scheint trotzdem eine Stichwahl der Nationalliberalen Partei günstigere Chancen zu bieten, und zwar hauptsächlich deshalb, weil in einem solchen Falle gewisse protestantische Bezirke des sogenannten Hanauer Landes (Kehl), die wegen Streitigkeiten über projektierte Lokalbahnen sich wahrscheinlich morgen nur lässig an der Wahl beteiligen werden, bei der Stichwahl alle Kräfte für Herrn v. Bodman aufbieten würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „12./1. an Minister d. Innern".

[1] Nr. 357, 359, 366.

[2] Reichert, Maximilian Wilhelm (1830–1900), Kaufmann in Baden-Baden, seit 1865 Stadtrat, Vorstandsvorsitzender der „Badenia-AG" in Karlsruhe, KVP/Z, MdL 1871–1900, MdR 1889–1900, MdZK.

365. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 11. Januar 1889

Die nationalliberale „Badische Landeszeitung"[1] heutigen Datums hebt in einem längeren Leitartikel die hohen Verdienste Ew. D. um die Reichseinheit und das Wohl des Vaterlandes hervor und verurteilt scharf und treffend den Teil der deutschen Presse, welche[r] in kleinlichem Partei- und Sonderinteresse Ew. D. als Gegner gegenübersteht. Mit Recht fragt sie, ob denn der Opposition jedes nationale Gefühl verlorengegangen sei und ob man vergessen habe, welche ungeheu[e]re[n] Erfolge für das Reich und den Weltfrieden jeder Deutsche Ew. D. verdanke. Der Schreiber wendet sich dann gegen die Intrigen der mit dem Auslande kokettierenden Partei und empfiehlt das unlängst in England erschienene Buch von Sidney Whitmann: „Imperial Germany, a critical study of fact and character, London, Trübner, 1889", in welchem Ew. D. Wirken eine beherzigenswerte Beurteilung erfahre. Schließlich weist der Verfasser darauf hin, wie anders im Auslande den großen nationalen Helden Verehrung und Dankbarkeit gezollt werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.

[1] Nr. 9 vom 11. Jan. 1889.

366. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 12. Januar 1889

Nach einer mir soeben aus dem Großherzoglichen Ministerium des Innern zugegangenen Nachricht hat bei der gestrigen Ersatzwahl für den Reichstag im Kreise Offenburg der nationalliberale Kandidat Freiherr v. Bodman 8277, der Klerikale Reichert 7714 und der Demokrat Geck 1217 Stimmen erhalten. Es hat demnach eine Stichwahl stattzufinden.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 364, 367.

367. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 15. Januar 1889

Die Stichwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreise wird am 25. d. Mts. stattfinden.[1] Bei der hiesigen Regierung ist die Hoffnung auf einen Sieg des nationalliberalen Kandidaten Freiherrn v. Bodman vorherrschend; namentlich erwartet man angesichts des zur Zeit keineswegs freundschaftlichen Verhältnisses der Ultramontanen und Sozialdemokraten respektive Demokraten in Offenburg, daß letztere sich, zum Teil wenigstens, der Abstimmung enthalten werden. Ist das der Fall und dabei die Beteiligung der protestantischen und liberalen Wähler an der Wahl eine noch regere als am 11. d. Mts., so kann man allerdings wohl ein Unterliegen des klerikalen Bewerbers erwarten. Jedenfalls aber dürfte der Kampf ein ziemlich lebhafter werden.

Die badische ultramontane Presse sucht insbesondere mit dem Branntweinsteuergesetz zu agitieren und den Demokraten und Sozialdemokraten einzureden, daß nur der Zentrumskandidat in ihrem Sinne für den einheimischen Schnaps wirken werde.[2]

Fast alle Zentrumsblätter des Landes bemühen sich auf diese Weise um die Gunst der Sozialdemokraten und ihrer mehr oder minder gleichgesinnten demokratischen Genossen. Redakteur Geck, der am 11. über 1200 Stimmen erhielt, ist Sozialdemokrat; unter den für ihn abgegebenen Stimmen befinden sich indessen zweifellos nicht nur solche seiner speziellen Partei, sondern auch die zahlreicher Demokraten und Halbfreisinnigen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „17./1. an d. Staatsminister".

[1] Vgl. Nr. 370.
[2] Nr. 359 Anm. 3.

368. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. Januar 1889

Vertraulich. Die Veröffentlichung der Anklageschrift[1] gegen den Geheimrat Geffcken hat hier im Heimatlande des Freiherrn v. Roggenbach einen besonders nachhaltigen Eindruck gemacht. Namentlich in der Residenz, wo der Angeklagte und mehr noch sein Freund und Vertrauter Roggenbach zahlreichen Leuten persönlich bekannt ist, wird die Angelegenheit mündlich und in der Presse eifrig erörtert.

In Kreisen der Regierung und des Hofes hält man die Bekanntgabe der Schrift vorwiegend für durchaus nützlich und zweckmäßig und bedauert nur vielfach, daß die Briefe des Angeklagten an Roggenbach und die des letzteren nicht ebenfalls zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden konnten. Man ist hocherfreut darüber, daß die verderbliche Maulwurfsarbeit einer Anzahl politischer Dunkelmänner endlich ans Tageslicht gekommen ist, und erwartet davon auch eine heilsame Wirkung auf die höchsten Herrschaften, die in wohlwollender Absicht und gewohnter Güte solchen Herren gegenüber vielleicht nicht immer die nötige Vorsicht beobachteten.

Diese Ansicht ist bei allen denjenigen, welche dem Hofe und großherzoglichen Hause wirklich in wahrer Treue und Anhänglichkeit zugetan sind, die vorherrschende. Dieselben Personen verschließen sich freilich auf der anderen Seite nicht der Erwägung, daß die

Veröffentlichung I. K. H. dem Großherzoge und der Großherzogin wahrscheinlich nicht angenehm sein dürfte.[a] Auch Herr Staatsminister Turban schien mir diese Empfindung zu haben; er meinte überdies, ein abermaliges Breittreten der ganzen Sache, namentlich in der feindlich gesinnten in- und ausländischen Presse, sei nicht erfreulich.

Was den letzteren Punkt betrifft, so mußte man auf eine heftige und abfällige Kritik in den ultramontanen, freisinnigen und demokratischen Blättern allerdings gefaßt sein, eine solche wird denn auch hier bereits geübt. Das klerikale Hauptorgan, der „Badische Beobachter", ist unzufrieden mit dem Ausdruck „reichsfeindliche Presse" in Ew. D. Immediatbericht.[2] Bei Besprechung des allgemeinen Inhalts der Anklageschrift erteilt das Blatt sodann dem königlichen Gesandten beim Heiligen Stuhle[3] einen scharfen Verweis, hat Bedenken gegen den teilweisen Inhalt der Anklage und das Verhalten des Oberreichsanwalts[4] und geht sehr oberflächlich über die Intrigen der Herren v. Stosch[5], v. Roggenbach und Morier[6] hinweg, für welche die Unterlagen ihm viel zu kümmerlich und belanglos erscheinen. Der charakteristische Schluß des Artikels lautet: „Andererseits wird die Veröffentlichung eines gerichtlichen Aktenstückes, welches das Tagebuch des verstorbenen Vaters des gegenwärtigen Kaisers zum Gegenstand der Kritik macht, in weiten Kreisen auf das peinlichste berühren. Gegen den Immediatbericht des Reichskanzlers ist das eine Kleinigkeit".

In einer Berliner Korrespondenz des Beobachters werden die „unbescholtenen" Herren v. Roggenbach pp. in Schutz genommen und die Verwertung der Privatbriefe als unberechtigt hingestellt.

Die demokratischen Zeitungen Badens sind naturgemäß mit der Publikation der Anklageschrift ebenfalls unzufrieden, eingehende Erörterungen darüber habe ich indessen bis jetzt nicht gefunden.[7] Ein Berliner Korrespondent des Landesboten will wissen, daß „selbst bei Ew. D. sonst sehr ergebenen Personen ein gewisses Befremden und Unbehagen über diesen neuesten Schritt" herrsche, der gewissermaßen eine einseitige Prozeßführung vor der Öffentlichkeit mit amtlichem Material darstelle.

Mit ganz besonderer Befriedigung hat man hier das Verbleiben der großherzoglichen Herrschaften in Berlin über den Allerhöchsten Geburtstag[8] hinaus begrüßt. Wäre die Abreise vorher erfolgt oder mehr oder minder mit der Veröffentlichung der Anklage zusammengefallen, so hätten sich daran, wie man befürchtete, allerlei unliebsame Kombinationen knüpfen können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 11 geheim Bd. 6, Ausf.; Marg.: „v. Inn. M. 22./1."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Richtig, aber S. K. H. hält sie doch für nützlich".

[1] Nr. 363 Anm. 2.

[2] Bad. Beobachter, Nr. 15 vom 18. Jan. 1889; Nr. 16 vom 19. Jan. 1889.

[3] Kurd v. Schlözer.

[4] Tessendorf, Hermann (1831–1895), 1864 Staatsanwalt in Burg/Magdeburg, 1873 in Berlin, 1879 Vorsitzender des Zivilsenats in Königsberg und Naumburg, 1885 Präsident des Strafsenats am Kammergericht Berlin, 1886 Oberreichsanwalt am Reichsgericht in Leipzig.

[5] Stosch, Albrecht v. (1818–1896), seit 1835 preuß. Offizier, 1856 Major im Generalstab, 1861 Chef des Stabes des IV. AK, 1866 Oberquartiermeister der 2. Armee (des Kronprinzen), 1870/71 Generalintendant des Feldheeres, dann Chef des Stabes der Besatzungsarmee in Frankreich, 1872–1883 Chef der Admiralität und preuß. Staatsminister, Gegner Bismarcks.

[6] Morier, Robert Sir (1826–1893), brit. Diplomat, 1853–1866 Gesandtschaftsattaché in Wien und

Berlin, 1866–1876 Geschäftsträger in Darmstadt, Stuttgart und München, 1885–1893 Botschafter in Petersburg.

[7] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 23. Januar 1889. Der hier zweimal täglich erscheinende demokratische ‚Badische Landesbote' [Nr. 38 vom 23. Jan. 1889] bringt heute einen ‚Politische Giftmischerei' überschriebenen Leitartikel, der, anknüpfend an die neuesten Veröffentlichungen der ‚Kölnischen Zeitung' in Sachen Geffckens, namentlich für die Herren v. Roggenbach und v. Stosch in die Schranken tritt und die genannten Veröffentlichungen in äußerst heftigem und gehässigem Tone tadelt. Der Schreiber spricht schließlich die Forderung aus, daß über die Geffcken- und Morier-Angelegenheit mit ihren Anhängseln im Reichstage eine Aufklärung erfolge" (Ebd., Ausf.).

[8] Am 27. Jan. 1889 beging Kaiser Wilhelm II. seinen 30. Geburtstag.

369. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 21. Januar 1889

Vertraulich. S. K. H. der Großherzog von Baden hat unlängst in Sachen des durch den Tod des Prinzen Ludwig Wilhelm[1] disponibel gewordenen Anteils an dem sogenannten Bodensee-Fideikommiß die Entscheidung getroffen, daß der Prinz Max, Sohn des Prinzen Wilhelm, diesen Anteil seines verstorbenen Vetters zugewiesen erhält.

Da aus der Stiftungsurkunde nicht klar hervorgeht, welche Prinzen des Großherzoglichen Hauses zum Empfange des Teiles berechtigt sind und ob Prinz Max als Sohn des gegenwärtigen Besitzers der einen Hälfte die andere erhalten kann, so waren zunächst sachverständige Gutachten über diese Punkte eingeholt worden, welche die Entscheidung um nahezu ein Jahr verzögerten.

Die Einkünfte aus dem nunmehr dem Prinzen Max zugesprochenen Anteil belaufen sich nach Abzug der Verwaltungskosten auf etwa 100 000 Mark jährlich, der Prinz kommt also in eine recht gute Lage und wird damit dem Hauptzweck der Stiftung, standesgemäß zu heiraten, seinerzeit entsprechen können. Er ist 1867 geboren, absolvierte in Karlsruhe das Gymnasium, studierte zuerst in Freiburg und Heidelberg und seit einem Jahre in Leipzig, wo er im Frühjahr dem Wunsche seines Vaters gemäß die juristische Doktorprüfung ablegen wird. Nachher beabsichtigt er, sich auf das Offiziersexamen vorzubereiten und im Herbst in die Armee einzutreten. S. M. der Kaiser und König hatte bei Allerhöchstseinem Besuche auf der Mainau den Eintritt in das Leibgarde-Husarenregiment huldvollst angeregt, die Körpergröße und das stark zunehmende Gewicht des Prinzen lassen indessen, wie er selbst glaubt, die schwere Kavallerie vielleicht geeigneter erscheinen; es ist deshalb vorläufig das Garde-Kürassierregiment in Aussicht genommen.[a]

Der Umstand, daß der Prinz nicht, wie seine Altersgenossen aus regierenden Häusern, bereits lange der Armee angehört, hat seinen Grund in väterlicher Anordnung. Prinz Wilhelm beabsichtigte anfangs, seinen Sohn das erste juristische Staatsexamen machen zu lassen, erst neuerdings erklärte er sich nach dem Vorschlage des Sohnes der Zeitersparnis wegen mit der Doktorprüfung einverstanden.

Angesichts der bisher mangelnden Aussichten auf Nachkommenschaft bei den erbgroßherzoglichen Herrschaften ruht die Hoffnung des Landes und des Großherzoglichen Hauses vorläufig einzig und allein auf dem Prinzen Max, der sich glücklicherweise einer guten Gesundheit und kräftigen Konstitution erfreut. Was seine geistigen und Charaktereigenschaften betrifft, so ist er ernst über seine Jahre, vollkommen wahr und ehrlich, fleißig, strebsam, gewissenhaft, feinfühlend und liebenswürdig. Mit militärischen Dingen

konnte er sich bisher weniger beschäftigen, hat deshalb auch vorläufig dafür keine ausgesprochene Neigung, sieht aber seinem Eintritt in die Armee mit großer Freude entgegen.

In politischer Beziehung hat der Prinz wohl noch keine ganz fertigen Anschauungen, wenngleich ein ungemein klares Verständnis für politische Dinge. Seinen regierenden Herrn Onkel verehrt er aufrichtig, und dieser wie die Frau Großherzogin erwidern seine Zuneigung von Herzen. Für Ew. D. hegt er eine sehr warme Bewunderung.

Man darf nach alledem hoffen, daß der Prinz Tüchtiges leisten wird. Seine ausgezeichnete und hochbegabte Frau Mutter, die Enkelin des Kaiser[s] Nikolaus[2] (mit dem er übrigens äußerlich eine gewisse Ähnlichkeit haben soll), hat für seine geistige und sonstige Erziehung den besten Grund gelegt. Beiläufig darf ich noch erwähnen, daß der junge Herr mir seine ganz besondere Freundschaft und sein Vertrauen schenkt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 2./2."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Einverstanden".
[1] Prinz Ludwig starb am 23. Febr. 1888 (Vgl. Nr. 328).
[2] Nikolaus I. (1796–1855), seit 1826 Zar von Rußland.

370. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Februar 1889

Vertraulich. Die heutige Karlsruher Zeitung[1] führt in der gehorsamst beigeschlossenen Zusammenstellung den Nachweis, daß bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Offenburg-Kehl-Oberkirch am 22. v. Mts. 643 sozialdemokratische Stimmen für den ultramontanen Kandidaten abgegeben sein müssen. Da dieser Kandidat mit einer Majorität von nur 599 Stimmen siegte, so verdankt derselbe demnach seine Wahl lediglich den Sozialdemokraten.

Aus den Angaben der Zeitung geht auch zweifellos hervor, daß der nationalliberale Bewerber schon bei der ersten Wahl gewählt sein würde, wenn die Beteiligung der Wähler seiner Partei damals eine ebenso rege gewesen wäre wie bei der Stichwahl.

Die Großherzogliche Regierung läßt gegenwärtig genaue Erhebungen über die Wahlbeteiligung der Sozialdemokraten und über die Mittel anstellen, welche seitens der klerikalen Agitatoren angewandt wurden, um möglichst zahlreiche sozialdemokratische Stimmen für das Zentrum zu gewinnen.

Auf Anordnung S. K. H. des Großherzogs wird das Ergebnis dieser Erhebungen dem Erzbischof von Freiburg mitgeteilt und derselbe auf die Gefahren des ultramontan-sozialdemokratischen Bündnisses aufmerksam gemacht werden.

Bei dem gleichgültigen, fast apathischen bisherigen Verhalten des Erzbischofs dürfte diese beabsichtigte Demarche der Regierung praktisch zwar wenig nützen, es wird aber immerhin gut sein, die insbesondere durch Geistliche betriebene schamlose Agitation und deren Buhlerei um die Gunst der sozialdemokratischen Elemente nach Möglichkeit genau klarzustellen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./2.; 9./2. dem Staatsminist."

[1] Nr. 35 vom 5. Febr. 1889.

371. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Februar 1889

Die badischen ultramontanen Zeitungen suchen die mittelbare Verantwortung für den Mord des Dekan[s] und Landtagsabgeordneten Förderer[1] in Lahr der nationalliberalen Presse und dem „kirchenfeindlichen" Nationalliberalismus überhaupt zuzuschieben. Ganze Spalten des Badischen Beobachters sind derartigen Versuchen gewidmet, und an Rohheit der Sprache und aufreizender hetzerischer Bosheit lassen die betreffenden Auslassungen nichts zu wünschen.[2] Darüber, daß der Mörder, der Buchbindergeselle Ada[3], Katholik ist, wird möglichst mit Stillschweigen hinweggegangen; ebenso bleiben die verschiedentlichen eifrigen Werbungen der Ultramontanen um sozialdemokratische Wahlhilfe wohlweislich unerörtert.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung scheint die Zurechnungsfähigkeit des Mörders sehr zweifelhaft, der Herr Justiz- und Kultusminister Nokk hält ihn entschieden für geistig gestört. Charakteristisch ist die Tatsache, daß Dekan Förderer wahrscheinlich noch lebte, wenn der Herr Erzbischof Roos von Freiburg[a] einen ihm von dem Ada zugesandten Drohbrief rechtzeitig zur Anzeige gebracht hätte. Der Inhalt dieses Briefes war derartig, daß man den Schreiber entweder sofort verhaftet oder doch scharf polizeilich überwacht haben würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.

[a] Bismarck ersetzte Eisendechers Passage „der Herr Erzbischof Roos von Freiburg" durch „man".

[1] Am 23. Jan. 1889 wurde Dekan Förderer in seinem Lahrer Pfarrhaus von dem Buchbindergesellen Ada erstochen (Vgl. Nr. 374).

[2] Dekan Lender stilisierte den Ermordeten in seiner Leichenrede zum Märtyrer: „Ein Priester ermordet aus religiös-politischen Beweggründen. [...] Der Mord vom 23. Januar ist aus dem Samen hervorgegangen, der vielfach gegen die Geistlichkeit ausgesät worden ist" (*Bachem* VIII S. 101).

[3] Ada, Richard (1864–1889), Buchbindergeselle aus Aach.

372. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Februar 1889

Das Organ der Nationalliberalen Partei Badens, die „Badische Landeszeitung", widmet dem in den Hamburger Nachrichten erschienenen Artikel[1] über das Verhalten der Partei im Reichstage anläßlich der Interpellation über den Fall Geffcken und in der Kolonialdebatte an leitender Stelle eine längere Besprechung.[2] – Das Blatt bemerkt zunächst, daß in den Reihen der Opposition die Auslassung als ein Tadelsvotum gegen die Nationalliberalen aufgefaßt werde, wozu ein Grund nicht vorliege. Der Schreiber sucht dann die Partei reinzuwaschen und nachzuweisen, daß sie stets aus ehrlicher Überzeugung Ew. D. Schritte in der Kolonialfrage gutgeheißen und mit allem Nachdrucke für dieselben eingetreten sei.

In der Geffckenschen Angelegenheit habe man geschwiegen, weil man ein Breittreten der Sache und eine unnötige Verlängerung der Debatte hätte vermeiden wollen. Die

Auslassung der Hamburger Nachrichten sei viel zu unbedeutend und verfehlt, als daß man sie auch nur auszüglich wiedergeben möchte. Es stehe fest, daß der Nationalliberalismus sich zu keiner früheren Zeit gleiche Verdienste um die Unterstützung Ew. D. Politik erworben habe wie in den letzten 2–3 Jahren, auch sei die Stimmung namentlich in süddeutschen nationalliberalen Kreisen jetzt für Ew. D. die denkbar freundlichste. Der Artikel betont schließlich das feste Vertrauen und die unerschütterliche Zuversicht auf Ew. D. als des Reiches treuen Ekkehard.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 6 Bd. 1, Ausf.

[1] Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 67 vom 9. Febr. 1889.

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 37 vom 13. Febr. 1889.

[3] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 20. Februar 1889. Die Badische Landpost, Organ der hiesigen Konservativen Partei, bringt in seiner neuesten Nummer [Nr. 43 vom 20. Febr. 1889] einen Leitartikel, der Ew. D. Politik gegenüber der unaufhörlichen freisinnigen Kritik und Feindschaft die höchste Bewunderung und Anerkennung zollt" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Bd. 4, Ausf.).

373. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. März 1889

Die seit der Ablehnung des sogenannten Ordensartikels[1] durch die überwiegende Mehrheit der Zweiten Kammer in ganz Baden eifrig betriebene ultramontane Agitation, welche bei der Ersatzwahl für den Reichstag in Offenburg[2] ihren Höhepunkt erreichte und dort dem Zentrumskandidaten zum Siege verhalf, hat neuerdings wohl etwas an Heftigkeit verloren, wird aber im Hinblick auf die im Spätherbst stattfindenden Kammerwahlen sowohl von Geistlichen wie in der Presse und den katholischen Vereinen doch fortgesetzt. Die Hauptangriffsobjekte bilden gegenwärtig die Mischehen und die liberalen Zeitungen, gegen welche selbst der Freiburger Erzbischof in seinem Fastenhirtenbrief zu Felde zieht. Die Mischehen werden in dem Freiburger Katholischen Kirchenblatt einer längeren Betrachtung und Kritik unterzogen.

Die Großherzogliche Regierung hegt vorläufig für die Herbstwahlen[3] keine Besorgnis; sie ist ziemlich sicher, daß die liberale Majorität eine erhebliche Einbuße nicht erleiden wird, und ein etwaiger Zuwachs an gemäßigt katholischen Elementen sowie das Verschwinden einzelner ultraliberaler Heißsporne würde ihr ganz willkommen sein. Bedenklicher dürften sich die Wahlaussichten gestalten, wenn etwa noch in diesem Jahre, was kaum zu erwarten ist, Neuwahlen für den Reichstag um etwa dieselbe Zeit wie die Landtagswahlen stattfinden sollten. In einem solchen Falle könnte die liberale badische Kammermehrheit doch vielleicht durch die ultramontanen Umtriebe stark geschwächt werden. – Im übrigen hängt hier der Ausfall der Wahlen auch stets von der Ernte ab, bei guter Ernte wird für die Regierung, bei schlechter eher für die Opposition gewählt. Die Unterstützung, welche dem badischen Zentrum in demokratischen und selbst sozialistischen Kreisen gelegentlich zuteil geworden ist und noch zuteil wird, ist für dasselbe von großem Wert, man hat sich daher stets zwar ziemlich vorsichtig, aber mit Eifer um die demokratische Gunst beworben. Auf die an den Erzbischof Roos gerichteten Vorstel-

lungen der Großherzoglichen Regierung anläßlich dieser Verbindungen mit der Demokratie hat derselbe ausweichend und teilweise ableugnend geantwortet. Tatsächlich haben auch die vertraulich angestellten Erhebungen der Regierung über die Beziehungen der katholischen Partei zu den Umstürzlern nur in zwei Fällen Aussicht auf ein greifbares Resultat ergeben. Die Ermittlungen über diese beiden Fälle, in welchen Geistliche in der gröbsten Weise die staatliche Autorität angriffen, sind noch nicht beendet.

Bei der Offenburger Ersatzwahl war man ultramontanerseits in dieser Beziehung ungemein vorsichtig; wenngleich es feststeht, daß dort das Zentrum lediglich mit Hilfe der verschiedenen demokratischen Wähler siegte, so sind doch Geistliche zur direkten Agitation dort nicht verwendet worden, es wurden eben andere geeignete Personen vorgeschoben. Die Freiburger Kurie hat vor kurzem bei der Regierung um Zulassung von Ordensniederlassungen pet[it]ioniert; in dem von Weihbischof Weickum unterzeichneten Schriftstück wird hervorgehoben, daß zu Ostern für Beichtzwecke eine Aushilfe nötig sei und daß die Regierung angesichts der Ablehnung einer gelegentlichen Heranziehung von Ordensbrüdern wirkliche Niederlassungen derselben im Lande gestatten möge.

Eine Antwort hierauf ist noch nicht erfolgt; die Regierung beabsichtigt, den Antrag abzuweisen. Eigentümlicherweise lief fast gleichzeitig mit dem von Weickum gezeichneten Schreiben ein Privatbrief des Erzbischofs an den Kultuschef ein, in welchem von Klöstern und Niederlassungen mit keinem Worte die Rede war.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitget. 17./3. den Herren R.Ministern".

[1] Nr. 340.
[2] Nr. 370.
[3] Die Landtagswahlen zur Teilerneuerung der bad. II. Kammer vom Okt. 1889 vgl. Nr. 400, 403.

374. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 29. März 1889

Nachdem die Geschworenen in Offenburg den Mörder des Dekan[s] Förderer in Lahr, den Buchbindergesellen Ada aus Aach, des Mordes für schuldig erkannt haben, ist derselbe vom Gerichtshofe gestern zum Tode verurteilt worden. Der Fall hat in Baden insofern ein ganz besonderes Interesse erregt, als von ultramontaner Seite versucht wurde, die Nationalliberalen und deren Presse wenigstens teilweise mit für die Tat verantwortlich zu machen.[1] Ada ist indessen selbst Katholik und hat auch im Laufe des Verfahrens erklärt, an diesem Bekenntnisse festhalten zu wollen, was ihn aber nicht hinderte, gegen die Pfaffen, den Papst, den Erzbischof, wiederholt heftig zu schimpfen.

Bei den Vernehmungen der zahlreichen Zeugen sind besonders wichtige Momente nicht zutage gekommen. Der Angeklagte selbst verhielt sich anfangs äußerst trotzig, verfiel aber schließlich in tiefe Herzensangst und flehte wiederholt um Gnade und Barmherzigkeit.

Die von ihm im Laufe der Untersuchung vorgebrachten Entschuldigungen und Gründe für den Mord kann man nur als gänzlich verworren, unverständlich und haltlos

bezeichnen. Er will den Dekan namentlich wegen des von ihm erfundenen Ausdruckes „nationalmiserabel" ermordet haben. Im übrigen gibt er sich als Sozialdemokrat aus und stellt sich als von seinen Genossen verführt dar, beschuldigt die Ultramontanen, daß sie die Anstifter der Hödel- und Nobilingschen Attentate[2] seien, und dergleichen mehr.

Das ausführliche Referat der Badischen Landeszeitung über die Verhandlung ist ganz gehorsamst beigeschlossen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 371 Anm. 2.
[2] Vgl. Nr. 104ff.
[3] Nr. 75 vom 22. März 1889; Nr. 76 vom 23. März 1889.

375. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 2. Mai 1889

Vertraulich. Herr Staatsminister Turban machte mir heute die vertrauliche Mitteilung, daß Herr v. Marschall ihm über die Verhaftung des reichsländischen Polizeibeamten Wohlgemuth[1] und die infolgedessen von Ew. D. in Erwägung genommenen Repressalien gegen den schweizerischen Kanton Aargau telegraphisch berichtet habe.[2]

Aufgrund des hohen Erlasses Nr. 91 vom 29. v. Mts.[3] konnte ich dem Minister die Meldung des Herrn v. Marschall vertraulich bestätigen. Herr Turban sprach sich daraufhin etwa folgendermaßen aus:

Mehr oder minder seien wohl die in Aussicht genommenen eventuellen Repressalien gegen Beamte oder sonstige Angehörige des Kanton[s] Aargau durch Haftentlassung[a] Wohlgemuths vorläufig gegenstandslos geworden. Da man sich bisher badischerseits über das Verhalten der Behörden im Kanton Aargau nicht zu beklagen gehabt habe, im Gegenteil das Verhältnis zwischen den beiderseitigen Beamten und Behörden[b] an der Grenze stets ein freundnachbarliches gewesen sei, so würde sich naturgemäß die Großherzogliche Regierung nur ungern dazu verstehen, auf ihrem Gebiete gegen Angehörige des Aargau in der geplanten Weise vorzugehen. Dagegen sei eine strengere Grenzkontrolle schon jetzt anläßlich der bevorstehenden Studentenausweisungen[4] aus der Schweiz angeordnet, und speziell bei Rheinfelden, wo ein bedeutender Verkehr über die Rheinbrücke stattfinde, werde für die Zukunft besonders Vorsorge getroffen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 1, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Ausweisung".
[b] Randnotiz Bismarcks: „Arcades ambo!"
[1] Wohlgemuth, August (56 Jahre alt), Polizeiinspektor aus Mülhausen/Elsaß. Er war mit der Überwachung deutscher Sozialdemokraten in der Schweiz beauftragt und wurde beim Versuch, in schweizerischen sozialdemokratischen Kreisen Denunzianten anzuwerben, am 21. April 1889 in Rheinfelden/Aargau verhaftet, jedoch nach zehn Tagen nach Deutschland abgeschoben. Die Veröffentlichung seiner Vernehmung im Auswärtigen Amt (Reichsanzeiger, Nr. 109 vom 7. Mai 1889) erhöhte die Spannung zwischen dem Reich und der Schweiz (Vgl. *Renk* S. 128ff., 228).
[2] Marschall an Großherzog Friedrich I. vom 1. Mai 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 627).
[3] Bismarck bezeichnete Wohlgemuths Verhaftung „lediglich als ein[en] Akt der Schikane demokratischer Beamten des Aargau gegen die deutsche Polizei", da ihm „provokatorische Bestrebungen

nicht zur Last" fielen, sondern „nur informatorische, für die er die von ihm bezahlten Organe scheinbar unvorsichtig gewählt hat. Wenn die schweizerische Zentralbehörde nicht die hinreichende Autorität im Aargau hat", werde man ihr „deutscherseits gegen den Kanton Aargau" mit Repressalien beistehen dergestalt, „daß man, wenn es sein kann, Beamte des Aargau und insbesondere solche von Rheinfelden, und wenn sich dazu keine Gelegenheit bietet, beliebige Angehörige dieses Kantons, auf deutschem Boden dingfest zu machen sucht und den Grenzverkehr mit dem Aargau zu diesem Behufe einer Kontrolle unterzieht" (Ebd., Konz.).

[4] Gegenmaßnahme der eidgenössischen Zentralregierung auf die am 6. März 1889 durch russ. Studenten in Peterstobel/Zürich verursachte Explosion einer Bombe.

376. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. Mai 1889

Vertraulich. Ew. D. Befehl entsprechend, habe ich heute dem Herrn Staatsminister Turban mündlich und vertraulich von dem Inhalte des hohen Erlasses Nr. 96 vom 1. d. Mts.[1], betreffend die Angelegenheit des Polizeiinspektors Wohlgemuth, Kenntnis gegeben und sondiert, ob die Großherzoglich Badische Regierung sich dazu verstehen würde, den etwa auf badischem Gebiete betroffenen schweizerischen Bezirksammann Brunner[2] oder einen anderen Polizeibeamten des Kantons Aargau zu verhaften und einstweilen bis zur Erwirkung einer Genugtuung durch die Bundesregierung in Bern festzuhalten.

Der Minister meinte, die Sache habe ihre Bedenken, weil ihm zunächst noch jede amtliche Unterlage über das Verhalten der Kantonbehörde fehle, er hoffe, daß der Großherzoglichen Regierung Einsicht in die von deutscher Seite angestellten Erhebungen verstattet werde. Inzwischen bitte er mich, ihm vorläufig wenigstens die mir zugegangene amtliche Information über die von deutscher Seite ermittelten Tatsachen schriftlich zu geben.[a] Ich kam diesem Wunsche nach und übergab dem Minister eine dem tatsächlichen Inhalte des hohen Erlasses entsprechende vertrauliche Notiz.[3] Herr Turban versprach darauf, sofort mit dem Justizminister Rücksprache nehmen zu wollen, und stellte baldmöglichsten vertraulichen Bescheid in Aussicht.[4] Er wiederholte zugleich die bereits in meinem gestrigen gehorsamsten Bericht (Nr. 36)[5] gemeldete Tatsache, daß der Verkehr auf der badischen Seite der Rheinfelder Brücke scharf überwacht werde.

Ew. D. darf ich schließlich zwei Leitartikel der Badischen Landeszeitung[6] über die Angelegenheit Wohlgemuth ganz gehorsamst vorlegen, von denen der erste (aus Nr. 99 vom 28. v. Mts. I. Blatt) durch ein zufälliges Ausbleiben der Zeitung mir erst nachträglich bekannt geworden ist. Das Blatt fordert darin energisch Genugtuung für die erlittene Unbill und empfiehlt eventuell ähnliche Kontrollmaßregeln gegenüber der Schweiz, wie solche bereits an der reichsländisch-französischen Grenze bestehen.

Ich darf zu dem Artikel beiläufig gehorsamst bemerken, daß die Landeszeitung der Schweiz gegenüber meist eine ziemlich feindliche Haltung einnimmt, ein Umstand, der von den Gegnern des Blattes auf gewisse frühere Erfahrungen seines gegenwärtigen politischen Redakteurs in der Schweiz zurückgeführt wird.

Das hier vielgelesene demokratische Tagesblatt, der Badische Landesbote, übt in einem ebenfalls gehorsamst beigeschlossenen Leitartikel[7] an den Ausführungen der Landeszeitung wie an der Notiz in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in heftiger und gehässiger Weise Kritik.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „Material schicken an Eis."

[a] Randnotiz Bismarcks: „Fiat".

[1] Entspricht Anm. 3.

[2] Anfänglich wurde der Aargauer Bezirksammann Baumer verschiedentlich auch als Brunner bezeichnet. – Baumer, Emil (1834–1912), Gastwirt, 1872–1882 Gemeinderat in Rheinfelden, dann im dortigen Bezirksamt, seit 1885 Bezirksammann, daneben freisinn. Redakteur.

[3] Vertrauliche Notiz statt mündlicher Mitteilung von Eisendecher. „Karlsruhe, 2. Mai 1889. *Mit Wohlgemuths Entlassung* ist die Angelegenheit für das Reich nicht erledigt. *Daß* der Schneider Lutz, welcher den p. Wohlgemuth nach Rheinfelden gelockt hat, *Brunners Gesinnungsgenosse und Lockspitzel war, beweist* der Umstand, daß der deutsche Beamte sofort bei seinem Eintreffen in Rheinfelden, noch ehe er die Verhandlungen mit Lutz begonnen hatte, auf Befehl des p. Brunner verhaftet wurde. *Wohlgemuth habe kein Gesetz übertreten, Festnahme und Inhaftierung seien daher unbegründet.* Diese Ruchlosigkeit, welche der ehemalige Gastwirt im Parteiinteresse der Sozialdemokratie *verübte, könne* nicht ungesühnt bleiben. *Namentlich erscheine der Kanton Aargau schuldiger* als die Schweizer Zentralregierung. Bis die Schweiz solche Genugtuung gewährt, ist es wünschenswert, einen Schweizer Polizisten, wenn möglich den p. Brunner selbst, [...] zu verhaften und über das Verfahren gegen Wohlgemuth zu verhören, ihn auch als Geisel für Genugtuung festzuhalten" (GLA 233/13 242 fol. 2 f.; Marg.: „Durch den K. Preuß. Gesandten H. v. Eisendecher persönlich übergeben Karlsruhe, 3. Mai 1889. Turban"; gedr. *Fuchs* II S. 628).

[4] Nr. 377 Anm. 2.

[5] Nr. 375.

[6] Nr. 99 vom 28. April 1889; Nr. 103 vom 3. Mai 1889.

[7] Bad. Landesbote, Nr. 107 vom 4. Mai 1889.

377. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. Mai 1889

Vertraulich. In ehrerbietigster Beantwortung des hohen Erlasses Nr. 101 vom 5. d. Mts.[1] darf Ew. D. ich ebenmäßig melden, daß ich dem Staatsminister Turban eine dem Inhalte des Erlasses entsprechende mündliche und vertrauliche Mitteilung gemacht habe.

Der Minister äußerte sich darauf wie folgt: Er sei im Begriffe gewesen, mich zu benachrichtigen, daß er bezüglich der Antwort auf die vertrauliche Anfrage, ob die Großherzogliche Regierung bereit sein würde, einen auf badischem Gebiet betroffenen Beamten des Kantons Aargau, speziell den Bezirksammann Baumer von Rheinfelden, zu verhaften, den großherzoglichen Gesandten in Berlin, Herrn v. Marschall, mit Weisung versehen habe.[2] Er habe diesen Weg deshalb gewählt, weil ihm durch Herrn v. Marschall die erste Mitteilung in der Sache zugegangen sei. Er bitte Ew. D., die Erklärung des Herrn v. Marschall in wohlwollende Erwägung zu nehmen[3], es liege ihm durchaus fern, Ew. D. den Beistand der Großherzoglichen Regierung in der Sache zu versagen, und sicher müsse er das ruchlose Verhalten des Bezirksammans in Rheinfelden und die Mißachtung der deutschen Autorität daselbst ebenfalls auf das schärfste verurteilen, nur könne er sich von seinem Standpunkt bis jetzt mit dem besten Willen nicht davon überzeugen, daß die in Aussicht genommenen, durch badische Beamte auszuführenden Repressalien wirklich nutzbringend sein würden gegenüber den daraus entstehenden mannigfachen Nachteilen.

Er sowohl wie die Großherzogliche Regierung überhaupt habe bisher, das dürfe er wohl sagen, stets Ew. D. Wünschen bereitwilligst und in jeder Weise entsprochen und werde solches in Wort und Tat immer wieder beweisen; in diesem Falle habe er nur pflichtgemäß und in aller Ehrerbietung die übereinstimmenden Bedenken der Mitglieder des großherzoglichen Ministeriums Ew. D. vortragen zu sollen geglaubt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 2, Ausf.

[1] Bismarck stellte gegenüber Eisendecher fest, daß „Turban von der Mißachtung deutscher Autorität in Rheinfelden nicht denselben Eindruck hat wie wir hier, sonst könnte der Wunsch, mit Aargauer Grenzbeamten in freundlichem Vernehmen zu bleiben, nicht schwerer ins Gewicht fallen als das Bedürfnis, uns gegen die sozialistischen Umtriebe von der Schweiz her zu sichern". Der Reichskanzler bezeichnete „Repressalien, die wir an einzelnen Personen für solche Gewalttaten üben, doch immer [als] das mildeste Mittel", falls das Reich „bei den Schweizer Zentralbehörden keine Remedur finde". Versagten „aber die Bundesregierungen, denen die Grenze gehört, uns ihre Unterstützung dafür", so würden die Streitfragen „mehr Störung auf die Grenzbeziehungen anrichten, als Repressalien gegen den Unfug einzelner Beamter verursachen könnten". Bismarck drohte: „Wenn das großherzogliche Ministerium bei seiner Ablehnung unseres Ersuchens beharrt, so werde ich dasselbe" amtlich wiederholen, „um eine amtliche Ablehnung in den Akten zu haben" (Ebd. Bd. 1, Konz.).

[2] Gestützt auf ein Gutachten des bad. Justizministeriums verhielt sich Turban gegenüber Bismarcks Wunsch nach Festnahme Baumers reserviert (Turban an Marschall vom 5. Mai, gedr. *Fuchs* II S. 629 f.). Turban hoffte, den Konflikt „in Güte" beizulegen, andernfalls würden „Erschwerungen oder Unterbrechungen des Grenzverkehrs [...] vorzugsweise der badischen Bevölkerung und dem badischen Staate zahllose Ungelegenheiten und *wirtschaftliche* Nachteile bereiten". Repressalien stärkten zudem eher die Solidarität der Schweizer. Grundsätzlich bezweifelte Turban auch, ob die Reichsleitung die schweizerischen Verhältnisse zutreffend einschätze und den Rückhalt der Sozialdemokratie in der Eidgenossenschaft nicht überbewerte (Turban an Marschall vom 5. Mai 1889, gedr. *Fuchs* II S. 631 f.).

[3] Vgl. Marschall an Turban vom 8. Mai 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 633 ff.).

378. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. Mai 1889

Im Anschluß an den gehorsamsten Bericht Nr. 39 vom 6. d. Mts. beehre ich mich, Ew. D. hierneben ein mir soeben zugegangenes weiteres Schreiben des Staatsministers Turban vom 7. d. Mts., betreffend den Schneider Lutz, im Originale ganz gehorsamst vorzulegen.

Wegen Beantwortung desselben darf ich einer hohen Weisung ehrerbietigst entgegensehen.[1]

Anlage

Turban an Eisendecher

Karlsruhe, 7. Mai 1889

In Verfolg meiner Mitteilung vom 5. d. Mts. beehre ich mich, Ew. Hochw. ganz ergebenst in Kenntnis zu setzen, daß das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des

Kultus und Unterrichts noch am gleichen Tage die gr[oßherzogliche] Staatsanwaltschaft Freiburg durch den gr[oßherzoglichen] Oberstaatsanwalt hat anweisen lassen, die Fahndung auf den aus der Schweiz ausgewiesenen Schneider Balthasar Anton Lutz[2] einzuleiten und im Betretungsfalle seine Verhaftung zu erwirken, auch die öffentliche Klage wegen Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften, falscher Anschuldigung und Betrug gegen ihn zu erheben.

Auch die gr[oßherzoglichen] Staatsanwaltschaften in Konstanz und Waldshut werden in gleicher Weise verständigt. Wegen wirksamer Einleitung der Fahndungsmaßregeln wäre es dem Gr[oßherzoglichen] Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts indessen sehr erwünscht, eine Mitteilung darüber zu erhalten, ob irgendwelche Anhaltspunkte bezüglich der Richtung bestehen, in welcher Lutz nach erfolgter Ausweisung die Schweiz verlassen hat oder verlassen wird; auch wird es nach Ansicht des gedachten Ministeriums erforderlich sein, daß für die Beschuldigung der Verbreitung sozialdemokratischer Schriften Beweise angeführt werden und daß festgestellt werde, welche Beweise außer dem Zeugnis des Polizeiinspektors Wohlgemuth dafür angeführt werden, daß Lutz diesem gegenüber die Vergehen der Paragraphen 164 und 263 des Strafgesetzbuchs – falsche Anschuldigung und Betrug – verübt habe, da diese Nachweisungen zur Aufrechterhaltung eines richterlichen Haftbefehls, zu dessen Erwirkung die schon vorliegenden teilweise notorischen Tatsachen hinreichen werden, und zur Herbeiführung einer späteren Verurteilung nicht zu entbehren sein werden. Ew. Hochw. gefällige Vermittlung beehre ich mich mit dem ganz ergebensten Ersuchen in Anspruch zu nehmen, die weitere Auskunft in den bezeichneten Richtungen soweit tunlich erwirken zu wollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 2, Ausf.

[1] Bismarck beauftragte Eisendecher am 9. Mai 1889, „Staatsminister Turban zu benachrichtigen, daß für die dem Schweizer Lutz aus Basel zur Last fallenden strafbaren Handlungen das Zeugnis des Polizeiinspektors Wohlgemuth aus Mülhausen zur Verfügung steht" und dieser „anderweitige Beweismittel und Aufklärungen zur Sache" angeben könne. „Für den Fall der Festnahme des p. Lutz wird es sich empfehlen, wenn sogleich der Polizeiinspektor Wohlgemuth als Zeuge vernommen wird" (Ebd., Konz.).

[2] Lutz, Balthasar Anton (geb. 1855), seit 1881 Schneider in Basel.

379. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 8. Mai 1889

Der Fall Wohlgemuth wird gegenwärtig in der badischen Presse viel und eingehend erörtert. Die offiziöse Karlsruher Zeitung hat ihrer sonstigen Gewohnheit entsprechend eine Meinung über die Angelegenheit nicht geäußert, dagegen druckt sie wie alle anderen Blätter die Beschlüsse des Berner Bundesrats betreffend Wohlgemuth und Lutz sowie die Auslassungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ab.

Die nationalliberale Presse steht im allgemeinen auf dem durch die Norddeutsche vertretenen Standpunkte und befürwortet ernste Auseinandersetzungen mit der Schweiz und die Erlangung ausreichender Genugtuung für die erlittenen Unbille. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß deutscherseits nicht zuviel verlangt und von der

Schweiz das Verlangte nicht verweigert werde. Die Badische Landeszeitung[1] fürchtet im Falle einer Verweigerung angemessener Genugtuung Zwangsmaßregeln an der Grenze, die in erster Linie den Verkehr und damit auch die badischen Interessen empfindlich treffen würden. Sie weist auch auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens Deutschlands und Rußlands gegen die Schweiz hin.[2]

In konservativen badischen Kreisen scheint nach einem Leitartikel der Landpost[3] die Anschauung vertreten, daß die Äußerung Wohlgemuths „wühlen Sie nur weiter", wenn sie zutrifft, genügende Veranlassung zu seiner Ausweisung biete; trotzdem empfiehlt das konservative Blatt ernste Vorstellungen in Bern, damit das unzweifelhaft widerrechtliche Verhalten der Kantonbeamten aufhöre und die Feinde der deutschen Regierung nicht weiter wie bisher durch die Aargauer Polizei unterstützt würden.

Die demokratische Presse zieht vornehmlich gegen die Auslassungen der nationalliberalen Zeitungen zu Felde und muß schon deshalb mehr oder minder die Schweiz in Schutz nehmen.

Von der Eventualität eines Vorgehens gegen einzelne auf deutschem Gebiete betroffene Aargauer Beamte ist in den hiesigen Zeitungen bisher nicht die Rede gewesen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „Der Erlaß an H[errn] v. Bülow ist in Karlsr[uhe] mitzuteilen u. schr. daß nicht Schweiz, sondern Aargau Objekt".

[1] Nr. 107 vom 8. Mai 1889.

[2] Am 5. Juni 1889 berichtete Marschall von einer mit Rußland abgestimmten Note an die Schweiz (Gedr. *Fuchs* II S. 642 ff.). Vgl. Nr. 375 Anm. 4.

[3] Nr. 106 vom 8. Mai 1889.

380. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 8. Mai 1889

Vertraulich. Nach einer mir soeben zugegangenen vertraulichen Mitteilung des Staatsministers Turban hält sich der Schneider Lutz einstweilen noch in Basel auf, wo er auf freien Fuß gesetzt wurde; seine Ausweisung soll in den nächsten Tagen bevorstehen.

Das von Ew. D. hierher mitgeteilte Signalement des Lutz ist zufolge eines zuverlässigen Berichtes des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Lörrach dahin zu ergänzen und zu berichtigen, daß er 1.60 bis 1.65 M[eter] groß und breitschultrig ist, blonde Haare und am Kinn einige Bartspuren, jedoch keinen Schnurrbart und ein breites, blasses Gesicht und tiefliegende, unten dunkelgeränderte Augen hat.

Sämtliche großherzogliche Bezirksämter haben hiervon Kenntnis erhalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mitget. 9./5. nach München, Stuttgart, Straßburg".

381. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Mai 1889

Der Erzbischof Roos von Freiburg war kürzlich mehrere Tage zu Firmungszwecken hier anwesend. Er hat während seines Aufenthaltes die Mitglieder des badischen Ministeriums, den Kommandierenden General und auch mich besucht, ohne indessen mich zu treffen.

Ich erwiderte den Besuch am folgenden Tage und fand den Erzbischof ebenfalls nicht zu Hause.

Herr Staatsminister Turban teilt mir mit, daß Herr Roos ihm gegenüber sofort die Ordensfrage berührt und dringend gebeten habe, die Regierung möge doch von ihrem Recht Gebrauch machen und einzelnen Ordensgesellschaften im Wege der Allerhöchsten Verordnung die Niederlassung gestatten. Dem Herrn Erzbischof ist darauf von dem Minister bemerkt worden, daß die Regierung nach den Verhandlungen in der Kammer über die Ordensfrage[1] nicht wohl in der Lage sei, eine solche Zulassung zu befürworten; solange die überwiegende Mehrheit der Vertreter des Landes die Niederlassung von Ordensbrüdern nicht gutheiße, könne auch die Großherzogliche Regierung in der gewünschten Richtung keine Schritte tun; dieselbe habe überdies, angesichts der unmittelbar nach den von den Kammern bewilligten sehr wichtigen Konzessionen an die katholische Kirche von ultramontaner Seite in Szene gesetzten heftigen Agitation, kaum Anlaß, sich besonders entgegenkommend zu zeigen. Der Erzbischof hob demgegenüber die unpassende Sprache verschiedener liberaler Blätter, namentlich einiger sogenannter Amtsverkündiger, hervor und beklagte gleichzeitig auch den Ton der katholischen Presse, die er nicht immer zu zügeln vermöge.

Wie mir Herr Turban sagt, hat bei der Unterredung von Anfang bis zu Ende ein durchaus freundschaftlicher, verbindlicher Ton vorgeherrscht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „15./5. d. Kultusmin."

[1] Vgl. Nr. 340.

382. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Mai 1889

Im Anschluß an meinen gestrigen Bericht Nr. 47 über den Fall Wohlgemuth und in weiterer Erledigung des hohen Auftrages Nr. 114 vom 11. d. Mts.[1] habe Ew. D. ich die Ehre, hierneben eine mir von Herrn Staatsminister Turban gestern abend persönlich übergebene vertrauliche Notiz[2] ganz gehorsamst vorzulegen.

Mündlich bemerkte Herr Turban bei Übergabe der Anlage, daß S. K. H. der Großherzog am 15. d. Mts. von Schweden abreisen und voraussichtlich am 18. hier wieder eintreffen werde, unter diesen Umständen habe er davon absehen müssen, seinem Gnädigsten Herrn schriftlich in der Sache Vortrag zu halten, auch sei ihm eine telegraphische Berichterstattung angesichts der in Betracht kommenden komplizierten Verhältnisse nicht tunlich erschienen.

Nach Durchlesen der Notiz machte ich Herrn Turban darauf aufmerksam, daß Ew. D.

insbesondere die Auffassung der Großherzoglichen Regierung über die Begrenzung und Ausführung der eventuellen Sperrmaßregeln zu erfahren wünschten. Der Minister erwiderte, er sei nicht wohl in der Lage, darüber ein Urteil abzugeben, solange nicht an maßgebender Stelle feststehe, was etwa nach Lage der Sache wünschenswert und im Interesse des Reiches erforderlich sein würde; vorläufig könne er von seinem Standpunkte nur die in Berlin vielleicht nicht so genau bekannten Verhältnisse an der Grenze gegen den Kanton Aargau, die verfügbaren Verkehrswege über diese Grenze und die Ausdehnung der letzteren kurz darlegen, die Ausdehnung und die Art der zu ergreifenden Maßregeln müsse er, wenigstens in den Grundzügen, Ew. D. hohem Ermessen vorerst anheimstellen.

Zur Erläuterung der Notiz führte Herr Turban weiter etwa folgendes aus: Die vier den Grenzverkehr vermittelnden Brücken sowie die ziemlich zahlreichen Fähren seien sämtlich durch mindestens 2 Zollbeamte streng überwacht, auch befänden sich an den wichtigeren Übergängen Gendarmenposten; fürs erste stände also dieses Personal für eine schärfere Kontrolle zur Verfügung. Der Fährdienst werde zur Nachtzeit unterbrochen. Eine Verstärkung des Personals aus anderen Bezirken sei erforderlichenfalls in gewissen Grenzen bald auszuführen.

Eine völlig sichere und absolute Kontrolle oder Sperre der gesamten 70 km langen Grenze könne seines Erachtens nur durch militärische Beihilfe erreicht werden.

Der Verkehr an der Grenze gegen Aargau sei erheblich reger als an der Westgrenze; wie anderswo beständen auch nach der Schweiz hin gewisse Erleichterungen für ganz kleine Quantitäten zollpflichtiger Waren. Ein eigentlicher Güterverkehr finde nur durch die Eisenbahnen über Waldshut und Basel statt; scharfe Güterkontrollmaßregeln an diesen beiden Orten würden wohl geeignet sein, diesen Verkehr zu schädigen und in andere Bahnen zu leiten; namentlich der Handel mit Zürich würde davon auch betroffen werden. Eine Paßkontrolle, wie solche in den Reichslanden gegen Frankreich bestehe, lasse sich jederzeit einrichten, nur würden wohl mehr fremde Durchreisende von einer derartigen Maßnahme betroffen werden als die schuldigen Aargauer.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 3, Ausf.; Marg. Bismarcks: „reprod. mit der aus Bern zu erw. Antwort".

[1] Bismarck wies Eisendecher an, Turban vertraulich die Notwendigkeit seines Vorgehens gegen die Schweiz darzulegen, jedoch zu betonen, daß dieses „aber nicht gegen die Schweiz im allgemeinen, sondern nur gegen den Kanton Aargau gerichtet sein" solle (Als vertrauliche Notiz Eisendechers am 13. Mai 1889 Turban übergeben; GLA 233/13242 fol. 43f., Ausf.; gedr. *Fuchs* II S. 636f.). In einem beiliegenden Erlaß an den Gesandten in Bern, Otto Bülow, begründete Bismarck am 10. Mai 1889 seinen Standpunkt: „Die Schweiz ist seit Jahrzehnten der Sammelpunkt der revolutionären und anarchistischen Verschwörer gegen unsern inneren Frieden, welche aus diesem sicheren Hinterhalt durch persönliche Agitation und durch massenhafte Verbreitung aufregender Druckschriften nach Deutschland bei uns die Elemente bearbeiten, welche zur Schädigung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung geneigt und bereit sind. [...] Wenn die Schweizer Behörden uns für die Notwehr, welche in der polizeilichen Beobachtung unserer dort geschützten Gegner liegt, nicht mindestens ebenso freie Bewegung gestatten wollen wie den Verschwörern", so sind wir genötigt, „den Verkehr aus der Schweiz nach Deutschland in Person und Sachen genauer als bisher zu kontrollieren, um die agitatorische Einwirkung von Schriften und Personen [...] wenigstens nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu beschränken". Auch „werden unsere Schutzmaßregeln um so allgemeiner sein müssen, weil wir kein Mittel haben, verdächtige Personen und Sendungen von unverdächtigen zu unterscheiden" (Ebd. Bd. 2, Konz.; GLA 60/1786, Abschrift).

[2] Vertrauliche Notiz Turbans vom 13. Mai 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 637). Turban wies den bad. Gesandten in Berlin Marschall am 14. Mai 1889 an, „tunlichst auf die gelindeste Gestaltung und die engste Begrenzung der in Aussicht zu nehmenden Maßregeln hinzuwirken. Denn wie sie auch immer beschlossen werden mögen, sie werden uns selbst mehr schädigen als die Schuldigen in Rheinfelden" (Gedr. *Fuchs* II S. 638).

383. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Juni 1889

Vertraulich. Der hier erscheinende demokratische Badische Landesbote bringt an leitender Stelle den neuesten Artikel der Baseler Nationalzeitung über den Fall Wohlgemuth und seine Folgen.[1] Das demokratische Blatt erklärt sich mit den Ausführungen der Baseler Kollegin einverstanden und übt heftige Kritik an der gegen die Schweiz gerichteten scharfen Sprache der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sowie der hiesigen Badischen Landeszeitung. Das letztere Blatt, Organ der badischen Nationalliberalen, steht ganz auf demselben Standpunkte wie die Norddeutsche und redet energischen Repressivmaßregeln das Wort, sofern die Regierung in Bern den deutschen Forderungen nicht nachkommen sollte.[2] Zugleich wird in einer Korrespondenz derselben Landeszeitung „Von der Schweizer Grenze" über diese Forderungen und die Wahrscheinlichkeit ihrer Annahme oder Nichtannahme seitens der Schweiz berichtet.

Die offiziöse Karlsruher Zeitung schweigt vollständig über die Angelegenheit, ebenso verhält sich die klerikale Presse des Landes bis jetzt ziemlich zurückhaltend in der Sache. Was die eventuell in Aussicht genommenen Repressalien betrifft, so ist die Großherzogliche Regierung, wie ich gelegentlichen Äußerungen S. K. H. des Großherzogs[3] und des Staatsministers Turban entnehme, selbstverständlich jeden Augenblick bereit, an der Grenze gegen die Schweiz diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Ew. D. S. M. dem Kaiser vorzuschlagen für notwendig erachten. Es geht aber auch aus diesen Äußerungen mehr oder minder hervor, daß man badischerseits bisher über das Verhalten der Schweizer Nachbarbehörden kaum zu klagen hatte und daß die Großherzogliche Regierung deshalb nicht gerade mit Vorliebe zu Anordnungen schreiten wird, welche voraussichtlich auch die eigenen Verkehrsinteressen an der Grenze nicht ganz unberührt lassen dürften. In jedem Falle wird indessen die Haltung der badischen Regierung eine durchaus loyale sein, man hegt hier unbedingtes Vertrauen in Ew. D. weise Politik, die zweifellos abwägt, inwieweit der Würde des Reiches lokale Interessen hie und da zum Opfer fallen müssen, und wird die Aufträge des Reiches in gewissenhaftester Weise ausführen. *Beilage der Zeitungsartikel.*

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 5, Ausf.

[1] Bad. Landesbote, Nr. 271 vom 13. Juni 1889.
[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 136 vom 13. Juni 1889.
[3] Vgl. Großherzog Friedrich I. an Turban vom 20. Mai 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 640f.).

384. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Juni 1889

Vertraulich. Herr Staatsminister Turban teilt mir mit, daß, nachdem der Schneider Balthasar Anton Lutz am 1. d. Mts. bei Delle durch einen Landjäger aus der Schweiz über die französische Grenze verbracht worden ist, die großherzoglichen Bezirksämter Auftrag erhalten haben, die Fahndung auf den p. Lutz, welcher möglicherweise aus Frankreich in das Reichsgebiet einzutreten versuchen wird, fortzusetzen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „mtg. 16./6. nach Straßburg".

385. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 19. Juni 1889

Vertraulich! Ew. D. darf ich in Erledigung des hohen Erlasses Nr. 156 vom 17. d. Mts.[1] ganz gehorsamst melden, daß ich der Großherzoglichen Regierung für ihr bereitwilliges Entgegenkommen in der Angelegenheit, betreffend die gegen den Kanton Aargau zu ergreifenden Repressalien, in befohlener Weise gedankt und sie ersucht habe, für die in Aussicht genommene Verschärfung der Zollrevision die nötigen Vorbereitungen zu treffen.[2]

Herr Staatsminister Turban sagte mir, er werde das Erforderliche dazu sofort veranlassen. Ich beehre mich hinzuzufügen, daß in den letzten Tagen ziemlich alle hiesigen Zeitungen die Differenzen mit der Schweiz und die Eventualität geeigneter Maßnahmen an der Grenze besprechen. Nationalliberale und konservative Blätter treten dabei für solche Vergeltungsmaßregeln ziemlich energisch ein, während die Organe der Demokratie und des Ultramontanismus gegen dieselben plädieren und mehr oder minder die Schweiz in Schutz nehmen und auf die Nachteile einer verschärften Grenzkontrolle für die eigenen Interessen hinweisen.

Die öffentliche Meinung in Hof- und Beamtenkreisen scheint mir, soweit ich sie zu hören Gelegenheit finde, den Standpunkt zu vertreten, daß zwar die Schweiz sich durch ihr Verhalten gegen Wohlgemuth unbedingt eines ganz unverantwortlichen Übergriffs schuldig gemacht habe, der gesühnt werden müsse, daß es indessen der Berner Regierung durch die überaus heftige und scharfe Sprache in Berliner offiziösen Zeitungen vielleicht allzusehr erschwert worden sei, sich freiwillig zu einer solchen Sühne zu verstehen.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 6, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Vorwand!"

[1] (Ebd. Bd. 5, Konz.). Zum Einverständnis der bad. Regierung vgl. Turban an Marschall vom 11. Juni 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 645).

[2] Obwohl der schweiz. Bundesrat eine wirksamere Bekämpfung der revolutionären Elemente ankündigte, bestand Bismarck auf Grenzmaßregeln gegen den Kanton Aargau, insbesondere auf einer „strengen Paßkontrolle" und einer „minutiösen Untersuchung aller Güter, die an den Zollstellen aus dem Kanton Aargau eingingen" (Marschall an Turban vom 5. Juni 1889, gedr. *Fuchs* II S. 642 ff.): „Erst wenn von schweizerischer Seite de facto Remedur geschaffen worden sei, werde er seine Aktion einstellen" (Marschall an Turban vom 12. Juni 1889, gedr. *Fuchs* II S. 647). Da der

Reichskanzler in der schweiz. Antwortnote vom 17. Juni 1889 kaum Entgegenkommen feststellte (Marschall an Turban vom 17. Juni 1889, gedr. *Fuchs* II S. 654f.), erteilte er am 28. Juni 1889 dem Reichsschatzamt den Auftrag, „eine strengere Zollrevision der aus der Schweiz eingehenden Güter" durch die Landeszollbehörden der deutschen Anrainerstaaten einzuleiten (Marschall an Turban vom 28. Juni 1889, gedr. *Fuchs* II S. 655f.).

386. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Juni 1889

Vertraulich. Die badische Zentrumspartei ist fortgesetzt außerordentlich tätig, um für die im kommenden Herbst stattfindenden Neuwahlen[1] für die Zweite Kammer in der Bevölkerung Stimmung zu machen und womöglich den Nationalliberalen einige Sitze abzuringen. Bei der großen Mehrzahl der badischen Katholiken findet die äußerst fanatische und mit allen Mitteln, namentlich durch einzelne wenige Geistliche in der Presse und in Vereinen, betriebene Agitation geringen Anklang. Es kann insbesondere wohl als zweifellos betrachtet werden, daß man sich für das Hauptverlangen der Parteileitung, die Klöster und Ordensleute, im Lande nicht sonderlich erwärmen wird, nachdem man seit nahezu einem Jahrhundert diese Einrichtungen sehr wohl zu entbehren gelernt hat.

Wenn ein oder allerhöchstens zwei Dutzend von den ca. 1400 katholischen Geistlichen aus dem Lande verwiesen und drei Zeitungen unterdrückt werden könnten, so würde, wie ich glaube, der schönste Friede herrschen. Erzbischof Roos in Freiburg ist bekanntlich selbst keineswegs Fanatiker oder Hetzer, aber er läßt die Extremen ruhig wirtschaften und behauptet, sich nicht einmischen zu dürfen. Auf einer kürzlich in Offenburg abgehaltenen Delegiertenversammlung[2] der Ultramontanen scheint der Hauptstreiter der Partei, Pfarrer Wacker, das große Wort geführt zu haben. Dieser Umstand wie überhaupt der derzeit überwiegende Einfluß extremer Elemente ist für die Nationalliberalen nach vielseitiger Meinung kein Schaden, sondern eher ein Vorteil, denn die ruhigen, gemäßigten Bekenner des katholischen Glaubens wünschen den Frieden und sehen sehr wohl ein, daß Gewalt und Heftigkeit nur schaden kann. Auch für die weltliche Herrschaft des Oberhauptes der Kirche, für welche die Heißsporne und ihre Organe eifrigst Propaganda zu machen suchen, hat das katholische Volk hier im allgemeinen ein geringes Verständnis. Nach der Offenburger Versammlung waren alle klerikalen Blätter bestrebt, die angeblich hergestellte Einigkeit in der Partei besonders hervorzuheben. Mit dieser Einigkeit scheint es indessen nicht weit her zu sein, denn Herr Lender und seine Freunde blieben der Zusammenkunft fern.[3]

Ich erlaubte mir schon mehrfach früher auf die unnötig heftige und provozierende Sprache einzelner nationalliberaler Blätter hinzuweisen, die der ultramontanen Agitation oft sehr zustatten kommt, auch jetzt noch wird in dieser Richtung von einigen Organen, namentlich der Badischen Landeszeitung, nicht selten gesündigt, ich habe aber den Eindruck, als ob die letztere Zeitung im ganzen etwas ruhiger geworden sei. Sie hat unter anderem ihrem Hauptgegner, dem „Beobachter", kürzlich dessen Behauptung, daß das Wahlsystem für die Katholiken offenbare Ungerechtigkeiten mit sich bringe, ziemlich maßvoll und vernünftig widerlegt.

Im übrigen scheinen mir die seit Monaten in der beiderseitigen Presse breitgetretenen

verschiedenen Fälle von angeblichen Übergriffen, Unduldsamkeit pp. und der andauernde spaltenfüllende Streit über die jesuitischen Lehren recht überflüssig.

Von den 29 in diesem Jahre abgelaufenen Abgeordnetenmandaten waren zuletzt 22 in nationalliberalen, 6 in klerikalen und eines in konservativen Händen. Da außerdem zwei Abgeordnete ihre Mandate niederlegten, haben in Summa 31 Bezirke neu zu wählen, und zwar 29 mit neuen Wahlmännern. Im Kultusministerium glaubt man, daß das Zentrum möglicherweise 2 oder 3 Sitze gewinnen wird, auch dieser eventuelle Zuwachs aber, der bei dem gegenwärtigen Stärkeverhältnis der Parteien in der Kammer kaum erheblich ins Gewicht fallen würde, gilt keineswegs als gesichert; nur für den Fall einer schlechten Ernte könnten die ultramontanen Bestrebungen vielleicht größere Erfolge aufweisen; die Ernteaussichten sind indessen bisher vorzüglich. Ultramontanerseits wird in erster Linie versucht werden, diejenigen 6 Bezirke wiederzugewinnen, die früher bereits klerikal vertreten waren (Überlingen-Pfullendorf, Konstanz-Radolfzell, Bonndorf-Jestetten, Stühlingen-Neustadt, Waldkirch-Emmendingen, Ettenheim-Kenzingen). Da der bisherige Vertreter des letztgenannten Bezirkes, Leipf[4], während der Verhandlung über die kirchenpolitische Vorlage in der Kammer den Katholiken durch wenig passende Bemerkungen mehrfach Ärgernis gegeben hatte, so stehen dort die Chancen für einen klerikalen Sieg besonders günstig. Im übrigen gibt es noch 3 vorwiegend katholische Bezirke, die zwar bisher stets liberal wählten, für deren Gewinnung das Zentrum aber nichts unversucht lassen dürfte (Engen-Stockach, Stockach-Meßkirch und Donaueschingen).

Unter den 6 klerikalen Abgeordneten, deren Mandat erlischt, kann man eigentlich nur einen, den Freiherrn v. Buol, als extrem bezeichnen, er besitzt in seinem fast durchweg katholischen Wahlbezirke (Wertheim) großen Anhang und überwiegenden Einfluß, so daß seine Wiederwahl kaum zweifelhaft erscheint; die 5 übrigen stehen nicht so fest, sind aber auch weniger fanatische Parteigänger.

Der derzeitige Zentralausschuß der badischen Zentrumspartei besteht aus 15 Mitgliedern;[5] nicht weniger als 8 derselben wohnen in Freiburg. Die bekannten streitbaren Pfarrer, Wacker, Gerber und Hennig, sowie die nicht minder streitbaren Agitatoren Marbe und v. Buol gehören zum Ausschusse.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „30./6. an Staatsminister".

[1] Teilerneuerung der II. Kammer im Okt. 1889.

[2] Auf der Offenburger Delegiertenversammlung der bad. Zentrumspartei am 13. Juni 1889 konstituierte sich das erste Zentralkomitee, das die Freiburger Grundsätze vom 14. Okt. 1888 erneut bestätigte.

[3] Lender blieb zwar der Versammlung und dem Zentralkomitee fern, doch waren in beiden die Vertreter seines Flügels, Hug, Schättgen und Reichert, vorhanden.

[4] Leipf, Stephan (1830–1897), Bezirksgeometer in Mannheim, NL, MdL 1885–1888.

[5] Bannwarth, v. Buol, Dold, W. Fischer, Gerber, Dr. Gutmann, Hennig, Hiß, Hutter, Kopf, Marbe, Reichert, Röttinger, Scherer, Wacker.

387. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 27. Juni 1889

Vertraulich. Der hohen Weisung Nr. 158 vom 20. d. Mts.[1] gemäß habe ich bei der Großherzoglich Badischen Regierung vertraulich die Frage angeregt, welche Folgen ihrer Ansicht nach mit der Aufhebung des Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 etwa verknüpft sein würden.

Von Herrn Staatsminister Turban ist mir darauf soeben die in der Anlage ganz gehorsamst beigeschlossene Notiz als Antwort persönlich übergeben worden. Der Minister bemerkte dazu, er habe Herrn v. Marschall eine Abschrift der Anlage mitgeteilt.[2] Der Inhalt derselben beziehe sich nur auf die praktische, nicht auf die politische Seite der Frage, weil seines Dafürhaltens die Großherzogliche Regierung kaum in der Lage oder kompetent sei, ein Urteil darüber abzugeben, inwieweit die Aufhebung des erwähnten Vertrages auch auf die allgemeinen politischen Verhältnisse influieren würde.

Zur weiteren Erläuterung und Motivierung der Ansicht der Großherzoglichen Regierung übergab mir Herr Turban zugleich die ebenfalls hier gehorsamst beigefügte, aus dem Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1884 Teil 2. VIII zusammengestellte Übersicht über die in der Schweiz ansässigen Deutschen und die in Deutschland wohnenden Schweizer.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, Ausf.

Anlage

Notiz Turbans an Eisendecher

Karlsruhe, 27. Juni 1889

Der Niederlassungsvertrag mit der Schweiz ist z. B. von Baden u[nd] später vom Deutschen Reich (vgl. Bundesratsdrucksache Nr. 53 vom J[ahr] 1869 u[nd] Nr. 149 vom J[ahr] 1872 sowie Drucksache des Reichstags 1876 Nr. 55) abgeschlossen worden, um den diesseitigen Angehörigen hinsichtlich der Niederlassung u[nd] des Gewerbebetriebes die Gleichstellung mit den Ihrigen u[nd] somit die Befreiung von bezüglichen Beschränkungen, Belästigungen u[nd] geldlichen Auflagen, namentlich von kantonalen Bürgschaften u[nd] gemeindlichen Mehrbesteuerungen (§ 45 der eidgenöss[ischen] Bundesverf[assung]), zu verschaffen bzw. zu sichern.

Zugleich enthält der Vertrag Bestimmungen über die gegenseitige Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Sowohl in betreff der Erleichterung des Aufenthalts u[nd] des Fortkommens der Deutschen in der Schweiz als in bezug auf die Unterstützung Hilfsbedürftiger (Kranker u[nd] Mittelloser) hat der Vertrag nach der diesseitigen Wahrnehmung bisher seinen Zweck erfüllt. Wohl sind zahlreiche Fälle strenger Einforderung von Ausweisschriften, kaum aber Fälle unbilliger oder willkürlicher Belästigung oder Aufenthaltsversagung bekannt geworden. Ebenso ist die Unterstützungspflicht bezüglich der Hilfsbedürftigen der Schweiz im allgemeinen human u[nd] loyal gehandhabt worden.

In der stetig wachsenden Zahl der Deutschen in der Schweiz liegt ein tatsächlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Wahrnehmung u[nd] Auffassung. Es ist aber als ein

erheblicher Vorteil zu betrachten, daß zahlreiche Deutsche (dermalen etwa 110000) bzw. Badener (etwa 45000) in der Schweiz ihre Existenz bzw. dahin einen leichten Abzug finden. Von Erschwerung des Aufenthalts in der Schweiz bzw. von der Beseitigung des Niederlassungsvertrags wäre zu erwarten, daß der Abzug dahin gemindert, ein Teil der dort Befindlichen heimkehren, ein Teil der sonst dorthin Ziehenden im Lande bleiben würde, diese Personen aber hier keinen oder keinen genügenden Verdienst finden bzw. vornehmlich zur überseeischen Auswanderung gedrängt werden oder der Armenfürsorge zur Last fallen würden. In welchem Maße der Aufenthalt u[nd] der Erwerb der einzelnen Deutschen in der Schweiz erschwert würde u[nd] infolgedessen der Abzug dorthin abnehmen würde, ließe sich natürlich als von der Art abhängig, in welcher die Schweizer Kantone u[nd] Gemeinden im großen und ganzen tatsächlich die zulässigen obenwähnten Belästigungen, Versagungen u[nd] geldlichen Auflagen (welche in ähnlicher Weise in Deutschland nicht vorkommen) in Anwendung bringen würden, im voraus nicht bestimmen. In einem gewissen, nicht zu unterschätzenden Maße würde jene Wirkung jedenfalls u[nd] namentlich selbst dann zu gewärtigen sein, wenn keinerlei allgemeinere Agitation oder Animosität gegen die Deutschen eintritt. Die naturgemäße Sorge um die Entfernung u[nd] Fernhaltung mittelloser u[nd] sonst unwillkommener Elemente sowie die persönlichen Konkurrenzen im Gewerbe u[nd] in sonstigem Verdienst (welche bei der großen Zahl Fremder, namentlich Deutscher, vielfach lebhaft u[nd] für die Einheimischen empfindlich sein werden) führen notwendig dahin.

Auch hinsichtlich der Fürsorge für Hilfsbedürftige würden von dem Fortfall des Betrags, ungeachtet der Voraussetzung humaner Gesinnung, wegen der Kostenfrage Nachteile zu besorgen sein; es dürfte sowohl die Verpflegung u[nd] Heimschaffung Kranker leiden als die Bereitwilligkeit zur Duldung u[nd] Unterstützung Mittel- u[nd] Arbeitsloser abnehmen.

Wenn bereits früher bei einer geringeren Anzahl Deutscher in der Schweiz besonderer Wert auf den Vertrag gelegt wurde, so muß gegenwärtig seine Fortdauer um so mehr als vorteilhaft bzw. seine Beseitigung als nachteilig betrachtet werden. Welche Vorteile hingegen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Verwaltung letzterer folgen könnten, ist nicht ersichtlich; ein solcher würde eventuell auch nicht in einer etwaigen Verminderung der Schweizer in Deutschland zu erkennen sein; soweit bekannt, fallen dieselben nirgends in besonderem Maße lästig, wohl aber sind darunter viele für Spezialitäten geschätzte Arbeiter und Geschäftsleute (Seiden- u[nd] Baumwollindustrie, Uhrmacherei, Sennerei pp.). Soweit die Zusammensetzung der Deutschen in der Schweiz u[nd] der Schweizer in Deutschland nach Stand u[nd] Beruf bekannt ist, bestehen beide größtenteils aus gewerblichen u[nd] landwirtschaftlichen Erwerbsgehilfen, sonstigen Gehilfen u[nd] Arbeitern, Dienstboten pp.; im ganzen darf aber wohl angenommen werden, daß die letzteren nach Stand u[nd] Beruf etwas höher stehen als die ersteren.

Die Zahl der Schweizer in Deutschland mag zur Zeit gegen 20000 betragen. Während in der Schweiz jeder 24. Einwohner ein Deutscher ist, ist in Deutschland noch nicht jeder 1000. ein Schweizer.

Es ergibt sich somit schon aus den bloßen Zahlenverhältnissen, zugleich aber auch aus den anderen berührten beiderseitigen Verhältnissen, daß absolut und relativ der Vertrag den Deutschen mehr Vorteil bringt als den Schweizern u[nd] daß eine Beseitigung desselben Deutschland, zumal die Nachbarländer, mehr schädigen würde als die Schweiz.

GLA 233/13242 fol. 115–118, eig. Konz.

[1] Herbert Bismarck bat Eisendecher, bei der bad. Regierung vertraulich die Folgen der Aufhebung des Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrags vom 27. April 1876 zu sondieren, „sei es, daß deutscherseits wegen offenbaren Bruches der Vertragsbestimmungen seitens der Schweiz der Vertrag in Verfall gebracht, sei es, daß der letztere ordnungsgemäß gekündigt würde" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 6, Konz.; Marg.: „An die Gesandtschaften in München, Stuttgart, den Statthalter in Straßburg").

[2] Vgl. Turban an Marschall vom 19. Juni 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 650ff.).

388. Eisendecher an Berchem[1]

Karlsruhe, 30. Juni 1889

Vertraulich. Ew. Hochw. darf ich in der Anlage einen Privatbericht betreffend Äußerungen S. K. H. des Großherzogs von Baden gehorsamst überreichen. Ich habe Anstand genommen, diese Äußerungen, die durchaus vertraulicher Art waren, amtlich zu melden, weil ich es Ihrem gütigen Ermessen anheimstellen möchte, ob dieselben S. D. überhaupt vorzulegen sein dürften oder nicht. Auf der anderen Seite hielt ich mich nicht für berechtigt, sie ganz zu verschweigen, wenngleich der Großherzog wohl nicht die Absicht hatte, eine vertrauliche Weitermeldung anzuregen. Naturgemäß muß ich nach den bisherigen Vorgängen in der Schweizer Angelegenheit mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß S. D. der Herr Reichskanzler von der Auffassung des Großherzogs unangenehm berührt sein wird.[2] Die Auffassung ist indessen hier eine nahezu allgemeine, und als berufener Berichterstatter halte ich mich nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, wenigstens auf privatem Wege Ew. Hochw. über die hiesigen Anschauungen und Stimmungen zu unterrichten. Es gibt meines Wissens in Baden nur eine einzige Zeitung, die voll und ganz auf dem Standpunkte der Norddeutschen Allgemeinen steht und ihr an Schärfe nichts nachgibt, die nationalliberale Badische Landeszeitung. Das Blatt gilt aber bei der Regierung wie unter Politikern als im geheimen von Berlin subventioniert (ein Gerücht, das ich mir wiederholt amtlich zu melden erlaubte). Private Mitteilungen lassen mich vermuten, daß diese badische Auffassung über unseren Konflikt mit der Schweiz auch in Stuttgart und in Hohenzollern geteilt werden.[3] In gleicher Weise haben sich höhere Offiziere mir gegenüber mehrfach geäußert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, eig. Ausf.; Marg.: „Anlage abgesandt nach Varzin".

Anlage

Eisendecher an Berchem

Karlsruhe, 30. Juni 1889

Ganz vertraulich. Bei Gelegenheit eines gestern von der hiesigen Museumsgesellschaft veranstalteten Gartenfestes äußerte sich S. K. H. der Großherzog von Baden mir gegenüber recht besorgt über die möglichen politischen Folgen, welche das derzeitige gespannte Verhältnis zwischen dem Reiche und der Schweiz nach sich ziehen könnte.

S. K. H. meinte, die entstandenen Differenzen seien zwar, soviel er wisse, auf dem Wege des Ausgleichs und die vorbereiteten Repressivmaßnahmen[4] an der badisch-schweizerischen Grenze würden vielleicht nicht zur Ausführung kommen, trotzdem sei zweifellos durch unseren Preßfeldzug gegen die Schweiz dort bei der Regierung sowohl wie im Lande überhaupt eine feindselige Stimmung gegen Deutschland erzeugt worden, die früher nicht geherrscht habe[a] und deren Beseitigung Jahre kosten dürfte. Diese Stimmung würde seines Dafürhaltens bei einem etwaigen Kriege gegen Frankreich für uns recht unerwünscht und unbequem werden können. Er hege die Befürchtung, daß die Schweiz jetzt mehr und mehr nach Frankreich neigen werde; jenseits des Rheins frohlokke man bereits[b] über die neuesten offiziellen Auslassungen der Berner Bundesräte und nehme eifrigst die Nachbarrepublik gegen uns in Schutz.[c] Auch in Petersburg scheine man besonders erfreut über den Streit und keineswegs dankbar für unsere gewiß wertvolle und wichtige Unterstützung in der Nihilisten-Angelegenheit.[5] Wiederholt betonte der Großherzog, daß die Schweiz sich durch ihr Verhalten in der Wohlgemuthaffäre[d] gewiß schwer vergangen habe. Der Fall sei indessen wesentlich durch die Ungeschicklichkeit des deutschen Beamten herbeigeführt worden und auf schweizerischer Seite doch wohl in erster Linie einzelnen übelwollenden Persönlichkeiten zur Last zu legen.[e] Seines Wissens habe die Berner Regierung den gehörig angemeldeten russischen und anderen Geheimpolizisten, die sich neuerdings stets in der Schweiz aufhalten, bisher keinerlei Schwierigkeiten bereitet.[f]

S. K. H. deutete im Laufe des Gesprächs weiter an, daß er in diesem Falle zum ersten Male der Politik der Reichsregierung in ihren Motiven und Beweggründen nicht zu folgen vermöge[6], das berühre ihn schmerzlich; er gebe gern zu, daß er vielleicht ungenügend informiert sei, aber nach seiner Kenntnis der Sachlage könne er nicht anders, als die Erhaltung guter Beziehungen mit der Schweiz höher anschlagen wie eine erzwungene Genugtuung für den Fall Wohlgemuth.[g] Soweit seine persönlichen Eindrücke reichten, sei diese Auffassung in ganz Süddeutschland allgemein, man frage sich überall, welche geheimen Gründe für unsere öffentlichen recht scharfen Angriffe gegen die Schweiz etwa noch vorliegen könnten. Was speziell Baden betreffe, so sei seine Regierung selbstverständlich jeden Moment bereit, die vom Reiche geforderten Grenzmaßregeln in Kraft zu setzen.[7]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, eig. Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Weil wir uns alles gefallen ließen".

[b] Randnotiz Bismarcks: „Worüber nicht?"

[c] Randnotiz Bismarcks: „Hat sie stets getan, auch nach Rußland mehr wie zu uns u[nd] gefälliger".

[d] Randnotiz Bismarcks: „Die ist Nebensache! Die Plage der deutschen Sozialdemokratie ist Hauptsache".

[e] Randnotiz Bismarcks: „Die Ausweisung?"

[f] Randnotiz Bismarcks: „Sie ist eben gegen jedermann freundlicher wie gegen Deutschland".

[g] Randnotiz Bismarcks: „Die verlangen wir ja gar nicht! Nur Schutz gegen demokratische Deutsche".

[1] Berchem, Maximilian Graf v. (1841–1910), Jurist, seit 1867 im auswärtigen Dienst Bayerns, 1869 Ministerialsekretär, 1871 Übertritt in den Reichsdienst, 1876 Botschaftsrat in Petersburg, 1878 in Wien, dann Generalkonsul in Budapest, 1885 Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, 1886–1890 Unterstaatssekretär.

[2] Herbert Bismarck meinte am 4. Juli 1889, auf dem „Fürstenkonventikel in Stuttgart" werde

beim Kaiser gegen den Reichskanzler „gehetzt" (Gedr. *Bußmann* S. 539f.). Wilhelm II. hatte am 20. Juni 1889 zwar die Kündigung des Niederlassungsvertrags, auf Betreiben des bad. Großherzogs jedoch nicht den Paßzwang für die Schweiz genehmigt (Vgl. *Renk* S. 232f., 335ff.).

[3] Am 26. Juni 1889 hatten sich anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums König Karls von Württemberg die deutschen Fürsten in Stuttgart versammelt.

[4] Nr. 385, 387.

[5] Vgl. Nr. 375 Anm. 4.

[6] Vgl. Holstein III S. 281f. Anm. 8.

[7] Bismarck wies Eisendecher am 4. Juli 1889 vertraulich an, dem Großherzog sein Bedauern auszusprechen, „daß die Verstimmung mit der Schweiz gerade für Baden große Unbequemlichkeiten im Gefolge hat". Er bedauere aber noch mehr, „daß dort die Gefahren, welche dem Reiche von seiten der Sozialdemokratie drohen, so leicht genommen werden", könne auch „die Politik nur so leiten, wie ich sie verstehe und bin ihrer überhaupt herzlich müde. Ich habe bereits bei S. M. dem Kaiser Gegeneinflüsse in der Richtung der Auffassung S. K. H. des Großherzogs spüren können, und meine Kräfte reichen nicht aus, wenn ich die Beratung bei S. M. mit entgegenstehenden Einwirkungen zu teilen habe" (Ebd., Konz.).

389. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. Juli 1889

Vertraulich. In Ausführung der hohen Weisung Nr. 160 vom 28. v. Mts.[1] habe ich die Abschriften der mit der Schweizer Regierung gewechselten Noten[2] der Großherzoglichen Regierung unter gleichzeitiger mündlicher Verwertung des Inhaltes des Erlasses vertraulich mitgeteilt.

Herr Staatsminister Turban stellte nach Empfangnahme der Schriftstücke eine Äußerung eventuell in Aussicht und bemerkte im Vertrauen, daß die Großherzogliche Regierung inzwischen vom Reichsschatzamte ersucht worden sei, sofort bis auf weiteres alle von der Schweiz eingehenden Güter pp. einer verschärften rigorosen Zollkontrolle zu unterwerfen.[3] Ihren Versprechen gemäß werde die Regierung diesem Ersuchen unverzüglich nachkommen, er halte es indessen für seine Pflicht, ausdrücklich hinzuzufügen, daß Baden die Verantwortung für die etwaigen Folgen der im Auftrage des Reiches auszuführenden Maßnahmen nicht übernehmen könne. Seiner Überzeugung nach würden sich diese Folgen in den wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnissen an der Grenze und im Lande überhaupt recht unangenehm bemerkbar machen. – Was den vom Reichsschatzamte ausgesprochenen Wunsch betreffe, die verschärfte Zollkontrolle möglichst unbemerkt und in unauffälliger Weise durchzuführen, so sei das mit dem besten Willen nicht möglich,[a] durch die erheblich langsamere Abfertigung der Gepäck- und Gütertransporte werde die Sache zweifellos sofort bekannt[b] und wahrscheinlich in Presse und Publikum lebhaft besprochen werden.

Als ehrlicher und wahrheitsgetreuer Berichterstatter darf ich schließlich Ew. D. nicht verhehlen, daß nach meinen Eindrücken in ganz Süddeutschland der größte Teil der Presse und der verständigen, wohlgesinnten Bevölkerung die Maßregeln nicht verstehen und sie stark kritisieren wird.[c]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, eig. Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Nur soweit tunlich! Es handelt sich um praktische Abwehr von Brandschriften, nicht um Schikanen und Eindrücke".

[b] Randnotiz Bismarcks: „Kein Unglück; nur nicht breittreten u[nd] drohen".

[c] Randnotiz Bismarcks: „Der Herr Berichterstatter desgl." Vgl. Holstein III S. 281 f. Anm. 8.

[1] Vertrauliche Notiz Eisendechers statt mündlicher Mitteilung. „Karlsruhe, 1. Juli 1889. Die Kündigung des Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrages *wäre namentlich deshalb wertvoll*, weil in Elsaß-Lothringen die Franzosen aufgrund der im Frankfurter Frieden Artikel 11 festgesetzten Meistbegünstigungsklausel die in dem Schweizer Niederlassungsvertrage für die Schweizer vorgesehenen Vorteile und Begünstigungen für sich in Anspruch nehmen. Dadurch [...] werden Zustände geschaffen, durch welche nicht nur in den Reichslanden eine Beunruhigung erwächst, sondern die auch geeignet sind, zu internationalen Verwicklungen zu führen. *Schädigungen der deutschen Bevölkerung in der Schweiz sind nach Ablauf des Vertrags – ein Jahr nach der Kündigung – nicht zu befürchten. Auch wohnen in Deutschland* sehr viele Schweizer, welche der Bundesrat Repressalien nicht aussetzen wird" (GLA 233/13242 fol. 149 f., eig. Ausf.; Vermerk Turbans: „Durch den K. Preuß. Gesandten persönlich überreicht, K. 2. Juli 1889. Zu den Akten nach Allerh. Kenntnisnahme").

[2] Abschriften der Erlasse des Ausw. Amts an den Gesandten in Bern Otto Bülow (5., 6. und 26. Juni 1889) sowie der Antwortschreiben des Schweizer Bundesrats auf die beiden erstgenannten Erlasse (15. und 17. Juni 1889) (GLA 233/13242).

[3] Reichsschatzamt an das bad. Staatsministerium vom 29. Juni 1889 (Gedr. *Fuchs* II S. 656).

390. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Juli 1889

Vertraulich. Ew. D. Weisung gemäß habe ich mich dem Herrn Staatsminister Turban gegenüber im Sinne des Inhaltes der hohen Erlasse Nr. 164 und 165 vom 2. d. Mts.[1], betreffend den Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrag und unsere Verhandlungen mit der Schweiz, vertraulich geäußert.

Der Minister dankte für die Eröffnungen und bemerkte, daß er dieselben S. K. H. dem Großherzoge mitteilen werde; zugleich stellte er eine nähere Darstellung der Anschauungen der Großherzoglichen Regierung über die Frage der zeitweiligen Niederlassung deutscher, speziell badischer Staatsangehöriger in fremden Nachbargebieten in Aussicht.[2] Der Minister hob mit Bezug darauf schon jetzt ausdrücklich hervor, daß er Ew. D. Ansicht über größtmögliche Konservierung unserer Arbeitskräfte im eigenen Lande im Prinzip durchaus zustimme, nur lägen nach seinen Erfahrungen die Verhältnisse in Süddeutschland, namentlich Baden, wesentlich anders als im Norden, es bestehe hier tatsächlich eher ein Überfluß als ein Mangel an Arbeitskräften, während in Norddeutschland das Umgekehrte der Fall sei. Leute,[a] denen es hier nicht gelänge, Arbeit und Verdienst zu finden, gingen gewöhnlich über die Grenze zu den Nachbarn und kehrten in der großen Mehrzahl zurück, sobald ihre Lage besser geworden sei. Auf diese Weise werde seines Erachtens die Auswanderung in überseeische Gebiete erheblich eingeschränkt, und das scheine ihm in erster Linie doch wohl wünschenswert.

Er besorge, daß im Falle einer wesentlichen Erschwerung der Niederlassungs- und Erwerbsbedingungen für deutsche Einwanderer in den Nachbarländern, vornehmlich in der Schweiz, die dabei zunächst in Betracht komme, die Auswanderung über See nach Amerika zunehmen werde. Diese Gesichtspunkte seien in der von Ew. D. erforderten Äußerung über die Folgen einer etwaigen Kündigung des Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrages allerdings nicht genügend klargelegt worden.

Bezüglich unserer gegenwärtigen diplomatischen Verhandlungen mit der Schweiz

meinte Herr Turban, man sähe hier die Notwendigkeit einer Eindämmung der auf Schweizer Territorium von Deutschen betriebenen sozialdemokratischen Agitationen gewiß[b] vollkommen ein und könne Ew. D. für die zu diesem Zwecke unternommenen Schritte nur aufrichtig dankbar sein; ein Punkt dabei sei indessen für die deutschen Grenznachbarn der Schweiz schwerer verständlich: warum der offiziösen Presse[c] gestattet worden sei, die Schweiz während der diplomatischen Verhandlungen so scharf anzugreifen; man befürchte, daß dadurch der Berner Regierung ein Nachgeben einigermaßen erschwert worden sei. Nach seiner Kenntnis der Schweizer und ihrer nationalen Eigentümlichkeiten möchte er auch vermuten, daß das Unterlassen einer Mitteilung über die beabsichtigte Verbesserung der Fremdenpolizei pp. seitens der Berner Regierung hauptsächlich auf die mehr oder minder drohende Sprache unserer als inspiriert geltenden Presse zurückzuführen sein dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, Ausf.

[a] Randnotiz Bismarcks: „Bummler".
[b] Randnotiz Bismarcks: „?"
[c] Randnotiz Bismarcks: „Was ist offiziös?"

[1] Die beiden Erlasse vereinigte Eisendecher zu einer vertraulichen Notiz, die er am 5. Juli 1889 Turban überreichte (GLA 233/13242 fol. 186ff.; gedr. *Fuchs* II S. 660). Darin bestritt Bismarck die Ansicht der bad. Regierung, daß der Aufenthalt Deutscher im Ausland für Deutschland und speziell Baden vorteilhaft sei, vielmehr halte er „es für nützlicher", wenn deren „Arbeits- und Kapitalkräfte [...] dem eigenen Vaterlande erhalten blieben". Um „die Konsolidation deutscher staatsfeindlicher Elemente auf Schweizer Gebiet" zu verhindern und die Meistbegünstigung der Franzosen zu unterbinden, erachte „er die Kündigung des Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrages für geboten: [...] Der jetzige Streit mit der Schweiz läßt sich zu diesem Zwecke benutzen, ohne daß die Kündigung den Charakter eines gegen Frankreich gerichteten Schachzuges und insofern einer Provokation annimmt. [...] Unser diplomatischer Feldzug ist nicht gegen die Schweiz an sich, sondern gegen die dort eingenistete deutsche Sozialdemokratie und deren Förderung gerichtet".

[2] Nr. 395.

391. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. Juli 1889

Der Badische Beobachter, Hauptorgan der hiesigen Zentrumspartei, bringt in der ehrerbietigst beigeschlossenen, vom 3. d. Mts. aus Basel datierten, ziemlich giftigen Korrespondenz[1] eine längere Auseinandersetzung über den deutsch-schweizerischen Konflikt, die als die wichtigsten Beweggründe für unsere energischen Schritte in Bern folgende beide Punkte bezeichnet:

Zunächst wolle Deutschland die Konsolidierung des schweizerischen Heereswesens, seine Vereinheitlichung, innere Kräftigung und Schlagfertigkeit in jeder Weise gefördert wissen. Dann wünsche man in Berlin die größtmögliche Beseitigung der kantonalen Selbständigkeit und die Stärkung der Zentralregierung. Beide Zwecke seien durch den diplomatischen Feldzug gegen die Schweiz bereits erreicht worden, und man könne in Berlin sehr zufrieden sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 8, Ausf.; Marg. Bismarcks: „Blech!"

[1] Bad. Beobachter, Nr. 151 vom 6. Juli 1889.

392. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 9. Juli 1889

Gnädigster Fürst, für das gütige Privatschreiben vom 6. d. Mts.[1] darf ich meinen ehrerbietigsten Dank sagen und hinzufügen, daß ich die wohlwollenden Ermahnungen gewissenhaft beherzigen werde. Auch bisher war ich stets bemüht, Ew. D. Weisungen pünktlich nachzukommen und deren Politik jederzeit zu vertreten. Wenn ich in der Schweizer Sache allzu großes Gewicht auf die Zweifel und Bedenken legte, die mir hier entgegentraten, so wollen Ew. D. diesen Fehler auf die stete Sorge zurückführen, politischen Schwierigkeiten möglichst vorzubeugen und durch wahrheitige, treue Berichte nützlich zu wirken. Ich hatte auch die Empfindung, daß Ew. D., falls ich die heutigen Stimmungen und Ansichten nicht gehörig meldete und sie auf anderem Weg bekannt würden, mir mit Recht vorwerfen könnten: Warum hast Du uns nicht rechtzeitig und ehrlich unterrichtet?

Dankbar für mehr als 30jähriges Wohlwollen und für die in so gütiger Weise mir erteilte Belehrung in treuester Verehrung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Nachlaß Eisendecher 2/1 fol. 43, Abschrift.

[1] Bismarck ermahnte Eisendecher, „die preußischen und Reichsinteressen bei der Großherzoglichen Regierung, nicht aber die Interessen dieser bei mir zu vertreten. [...] An die Tatsache, daß meine Politik nicht jedermanns Beifall findet, bin ich seit Jahrzehnten gewöhnt, habe aber stets von den diesseitigen Gesandten eine feste Vertretung meiner Allerhöchst gebilligten Absichten und niemals eine vermittelnde Stellung verlangt. [...] Ich bitte Sie, sich von kleinlichen Kommentationen, die Ihnen entgegentreten, nicht anstecken zu lassen und nicht zu versuchen, mich nach badischer Anleitung eines Besseren zu belehren", sondern erwarte, daß „Sie meine Instruktionen mit Energie vertreten und gegen jedermann verteidigen" (Ebd. fol. 42f., Abschrift).

393. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 11. Juli 1889

Vertraulich! Nach Eingang des hohen Erlasses Nr. 167 vom 9. d. Mts.[1] habe ich gestern Gelegenheit genommen, Herrn Staatsminister Turban im Sinne desselben aufzuklären.

Der Minister bemerkte, meine Eröffnungen über die sogenannte offiziöse Presse seien ihm wichtig und wertvoll. Was die Schweizer Angelegenheit betreffe, so wolle er mir bei diesem Anlaß vertraulich mitteilen, daß nunmehr badischerseits die vom Reichsschatzamte angeordnete verschärfte Zollkontrolle an der ganzen Grenze nach der Schweiz stattfinde und daß das Reichsschatzamt hiervon telegraphisch benachrichtigt worden sei.[2] Voraussichtlich dürfte die Durchführung dieser Maßregel im Publikum wie in der Presse demnächst einigermaßen kritisch besprochen werden, das sei kaum zu vermeiden.

Herr Turban betonte zugleich den durch die Veröffentlichung Ew. D. Erlasse an den kaiserlichen Gesandten in Bern[3] hervorgerufenen guten Eindruck und sprach die Hoffnung aus, daß der seines Erachtens sehr bemerkenswerte halbamtliche neueste Artikel im

Berner „Bund" über die beabsichtigten Maßnahmen gegen die Umtriebe fremder Sozialisten pp. in der Schweiz auch bei uns dazu beitragen werde, die Zweifel an dem guten Willen der Berner Regierung in dieser Richtung zu beseitigen, und daß vielleicht unsere Grenzkontrolle nach dem Inslebentreten der schweizerischen Maßnahmen eine Milderung erfahren könne.

Der Minister fügte schließlich noch hinzu, daß er angesichts der nunmehr wesentlich geklärten politischen Lage dem Drängen S. K. H. des Großherzogs nachgebe[n] und Ende dieser Woche einen sechswöchentlichen Erholungsurlaub antreten werde, dessen er allerdings für seine angegriffene Gesundheit sehr bedürfe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „25./7. n. München, Stuttgart, Reichsschatzamt, Bern"; leicht gekürzte Abschrift in: GLA 233/13242 fol. 207f.

[1] Herbert Bismarck teilte Eisendecher mit, daß der Reichskanzler „mit einiger Verwunderung" Turbans Auffassung „bezüglich der sog. offiziösen Presse ersehen" hatte, und bat, dem Minister „auszureden, daß jeder beliebige Artikel, welcher sich in sonst die Politik der Reichsregierung verteidigenden Blättern findet, als offiziös zu betrachten sei. Es gebe keine offiziöse Presse" (Ebd., Konz.). Vgl. Holstein III S. 283.

[2] Zusammen mit Bayern und Württemberg führte Baden die verschärften Zollkontrollen seit dem 9. Juli 1889 durch (Vgl. *Fuchs* II S. 659f.).

[3] Bülow, Otto v. (1827–1901), 1857 Hilfsarbeiter im Ausw. Amt, 1862 Legationsrat, 1867 Vortr. Rat, 1881 Gesandter in Stuttgart, 1882 in Bern, 1892–1898 beim Päpstlichen Stuhl (Vgl. Nr. 389 Anm. 2).

394. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Juli 1889

Auffallenderweise erscheint im ganzen Großherzogtum Baden nicht eine einzige nach Inhalt und Sprache bedeutendere, über die Landesgrenzen hinaus verbreitete Zeitung. Da das Land zwei Universitäten, ein ausgeprägtes politisches Parteileben, große industrielle und Handelsinteressen und eine Reihe von volk[s]reichen Städten besitzt, so ist der Mangel einer gesunden, sachlichen und würdigen Presse recht fühlbar und bedauerlich. Das benachbarte Württemberg kann in dem Schwäbischen Merkur ein Blatt aufweisen, das an Einfluß und Verbreitung wie durch den Ton seiner politischen Artikel alle badischen Blätter bei weitem in den Schatten stellt, ebenso sind Zeitungen wie die Münchener Allgemeine, die Straßburger Post und einige in Frankfurt domizilierte Blätter ungleich bedeutender und wichtiger als irgendeine badische Zeitung.

Abgesehen von der offiziösen Karlsruher Zeitung, die eigene Meinungsäußerungen über badische und deutsche politische Angelegenheiten absolut vermeidet, und von einer Reihe kleinerer Blätter, die lediglich reproduzieren, gibt es im Lande unter den täglich erscheinenden größeren Zeitungen nur wenige von wirklich gutem Einfluß; bei der Mehrzahl herrscht eine ziemlich extreme Parteifärbung und ein recht wenig erfreulicher Ton vor. – Sie leben vorwiegend vom politischen Kampf, schüren denselben nach Kräften und stiften durch ihre Heftigkeit mehr Unheil als Nutzen. Die Großherzogliche Regierung hat bereits mehrfach Ursache gehabt, das lebhaft zu bedauern; denn ohne den unverständigen Zeitungskrieg wären manche Fragen in der Kammer wahrscheinlich eher

ihren Wünschen entsprechend erledigt worden. Den Hauptgegenstand des Streites bildeten in den letzten Jahren fast allein die Forderungen und Wünsche der katholischen Kirche; gerade in diesen Fragen muß man das Verhalten der beiderseitigen Presse besonders beklagen; nach Ansicht Eingeweihter ist es fast zweifellos, daß die Badische Landeszeitung, das erste Organ der Nationalliberalen Partei, die meiste Schuld an der Ablehnung des Ordensartikels und der infolgedessen in Szene gesetzten ungemein heftigen ultramontanen Agitation trägt. Die Zeitung ist vielleicht das gelesenste Blatt im Lande und könnte durch eine ruhige, leidenschaftslose, sachliche Haltung viel zur Abschwächung der Parteigegensätze beitragen. Abgesehen von einzelnen Heißspornen auf beiden Seiten, als deren Typen die Herren Kiefer auf der liberalen, Pfarrer Wacker auf der ultramontanen Seite gelten können, ist die badische Bevölkerung im großen ganzen eher friedliebend und zu politischer Fehde keineswegs besonders geneigt, man sollte also meinen, daß die Presse dem entsprechen würde. Wenn das trotzdem nicht der Fall ist, so liegt der Grund vornehmlich in den sehr extrem zusammengesetzten Parteileitungen und in dem Umstande, daß vielfach nichtbadische Redakteure die Hauptblätter politisch dirigieren. So leitet Herr Peter Schwuchow[1], ein geborener Preuße, den politischen Teil der Badischen Landeszeitung, während Dr. Armin Kausen, ein anderer Preuße, im Badischen Beobachter jahrelang der erste Vorkämpfer für das Zentrum war.

Meines gehorsamsten Dafürhaltens begeht unter solchen Verhältnissen die Großherzogliche Regierung einen Fehler, wenn sie ihrerseits fortgesetzt alle heimischen politischen Fragen gänzlich totschweigt; sie könnte in der Karlsruher Zeitung und in den zahlreichen sogenannten Amtsverkündigern ab und zu durch Veranlassung ruhiger, sachlicher Äußerungen im Sinne des Friedens gewiß nutzbringend wirken und wenigstens im allgemeinen das Publikum über ihre Auffassung informieren. Es gab schon Fälle, insbesondere in kirchenpolitischen Fragen, in welchen man über die wirklichen Absichten und Wünsche der Regierung vielfach gänzlich im unklaren war.

Die Zahl der im Großherzogtum erscheinenden Blätter mit teilweise politischem Inhalt ist 130, über die Hälfte derselben kann man als lediglich lokal und mehr oder minder politisch farblos bezeichnen. Einige 40 Zeitungen, die obenerwähnten sogenannten Amtsverkündiger, vermitteln die amtlichen Anzeigen der Behörden und verdanken denselben zum Teil ihre Existenz; sie gelten sämtlich als nationalliberal und sind deshalb den Ultramontanen ein steter Dorn im Auge. Größere nationalliberale Blätter sind nur etwa ein Dutzend darunter, und zwar leidlich anständige und gemäßigte vielleicht 3 bis 4 (Konstanzer Zeitung, Breisgauer Zeitung, Badische Presse[2] etc.)

Von den 13 erscheinenden klerikalen Zeitungen ist jetzt keine einzige wirklich gemäßigt oder versöhnlich gehalten; zeitweise führte nur der von dem ermordeten Dekan Förderer in Lahr herausgegebene Lahrer Anzeiger eine etwas mildere Sprache, alle übrigen Zentrumsorgane, voran der Beobachter, der Pfälzer und Freiburger Bote, geben an Fanatismus und Gehässigkeit der Germania und ähnlichen Preßerzeugnissen nichts nach.

Die badischen Demokraten verfügen über etwa 9 Organe, ihre Hauptsitze, Offenburg, Karlsruhe und Mannheim, sind durch je 2 Blätter vertreten; auch in Bruchsal, Freiburg und Villingen besitzt die Partei einigen Anhang und kleinere Zeitungen, die teilweise zugleich den klerikalen Interessen dienen. – Die beiden demokratischen Blätter in Freiburg und Offenburg neigen zu sozialistischen Anschauungen.

Die Konservative Partei Badens ist an und für sich schwach und ohne Einfluß, nur als

gelegentlicher Bundesgenosse gewinnt sie zuweilen einige Bedeutung; ihr einziges politisches Organ, die Landpost, bringt ab und zu recht verständige gute Artikel.

Beilage eines Verzeichnisses der politischen Tageszeitungen in Baden.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „mtg. 17./7. Staatsministerium".

[1] Schwuchow, Peter, 1886–1889 Redakteur der Bad. Landeszeitung in Karlsruhe.

[2] Eisendecher an Bismarck. „Karlsruhe, 5. Dezember 1888. Die Zeitung [Bad. Presse] trug anfangs den Namen ‚Kleine Presse', ist im Vergleich mit dem nationalliberalen Hauptorgan, der Badischen Landeszeitung, recht verständig und maßvoll redigiert, populär gehalten und sehr billig. Ihr Leserkreis scheint mit jedem Jahr so erheblich zu wachsen, daß die Landeszeitung infolgedessen ihren Abonnementspreis neuerdings herabgesetzt hat" (Ebd. Bd. 1, Ausf.).

[3] Einen Überblick zur politischen Ausrichtung und Verbreitung der Tagespresse in Baden gewährt *Bensheimer*, passim; Stat. Jahrbuch 21 (1888) S. 252.

395. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 15. Juli 1889

Vertraulich. Ew. D. darf ich im Anschluß an die diesseitigen gehorsamsten Berichte Nr. 60[1] und 63[2] vom 27. v. und 5. d. Mts. hierneben eine mir gestern von Herrn Staatsminister Turban persönlich übergebene weitere vertrauliche Notiz, betreffend den Deutsch-Schweizerischen Niederlassungsvertrag und die damit im Zusammenhange stehenden badischen Interessen, ehrerbietigst überreichen.

Der Minister bat mich, die Notiz Ew. D. vorlegen und dabei bemerken zu wollen, daß selbstverständlich die Großherzogliche Regierung im reichspolitischen Interesse nötigenfalls zu allen Opfern bereit sei, daß dieselbe sich indessen der Pflicht nicht entziehen dürfe, ihre Bedenken gegen die Aufhebung des Vertrages in freimütiger Weise darzulegen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 141 Nr. 10 Bd. 9, Ausf.

Anlage

Vertrauliche Notiz Turbans[4]

Karlsruhe, 14. Juli 1889

Der Wunsch, daß die einheimischen Arbeitskräfte und Kapitalien dem Inlande tunlichst erhalten werden, vermag nur lebhaft geteilt zu werden. Die badische Regierung läßt es an eifrigen Bemühungen in diesem Sinne nicht fehlen, indem sie das Gedeihen von Industrie, Verkehr und Landwirtschaft nach Kräften zu fördern sucht. Wenn desungeachtet bei der starken Bevölkerung des Landes überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, wird auch der Wunsch nicht ungerechtfertigt sein, daß dieselben anderwärts unter tunlichst gedeihlichen Verhältnissen Verwendung finden, und zwar möglichst in Gegenden, von wo hinaus eine wohltätige Rückwirkung auf den inländischen Wohlstand erfolgen kann und die Abziehenden bei Bessergestaltung ihrer Lage oder des inländischen Arbeitsfeldes um so mehr in die Heimat zurückkehren können.

Bei dermaligen Umständen wird deshalb die in der Schweiz sich bietende Arbeits- und Erwerbsgelegenheit für Baden als ein Vorteil erachtet und in deren etwaiger Verminderung, namentlich in einem etwaigen Rückstau, ein empfindlicher Nachteil erblickt. Daß dieser Nachteil von einer Aufhebung des Niederlassungsvertrags zu besorgen wäre, ist im früheren des Näheren erörtert worden.

Was die geneigtest mitgeteilte Rücksichtnahme auf die Mängel anbelangt, welche nach den Angaben aus Elsaß-Lothringen sich aus dem Niederlassungsvertrage mit der Schweiz ergeben, so darf zunächst bemerkt werden, daß dahier nichts darüber bekannt geworden ist, daß Franzosen aus demselben besondere Rechte kraft der Meistbegünstigungsklausel in Anspruch nehmen. Sollte dies etwa anderweit der Fall sein, so dürfte sich daraus bei dem sehr geringen Zuzug von Franzosen nach Deutschland ein erheblicher Mißstand nicht ergeben. Zudem aber möchte auch in Elsaß-Lothringen in der durch den Vertrag nicht beseitigten Ausweisungsbefugnis im Interesse der Staatssicherheit und in einer etwaigen strengen Anwendung der Vertragsbestimmungen in § 1 Abs. 1 Satz 2, § 3 und § 8 vorkommendenfalls sowohl gegen Franzosen wie gegen Schweizer selbst eine hinlängliche Gegenwehr geboten sein.

Was sodann insbesondere die Zusage des Schlußprotokolls zu dem Niederlassungsvertrag betrifft, daß vormalige Deutsche, welche Bona fide Schweizer geworden sind, wegen der Nichtableistung der überhaupt nicht eingetretenen Militärpflicht der Aufenthalt in Deutschland nicht versagt werden soll, so sind auch hierwegen in Baden besondere Beschwerden nicht bekannt geworden. Falls in Elsaß-Lothringen Mala fide Nationalitätswechsel zur Umgehung der Militärpflicht häufiger vorkommen sollte, so scheint doch die Zusage des Schlußprotokolls eine besondere Erschwerung oder gar ein Hindernis der Anwendung des § 8 nicht abzugeben.

Die geneigten Darlegungen des Wunsches nach einer Beschränkung der Niederlassung und der Agitation deutscher Sozialdemokraten auf schweizerischem Gebiet werden als wohlbegründet erkannt, und kann sich die Gr[oßherzogliche] Regierung diesem Wunsch nur aufrichtig anschließen, ohne aber die Überzeugung zu gewinnen, daß der gegenwärtige Vertrag dieser Beschränkung entgegensteht; ebensowenig könnte man von einem Ausfall jeden Vertrags die Förderung einer solchen Beschränkung erwarten; es scheint deshalb auch die Kündigung und Aufhebung des Vertrags kein Mittel zu jenem Zweck bzw. an sich nicht geeignet zu sein, die Ansammlung und den Verbleib deutscher Sozialdemokraten in der Schweiz zu hindern.

Es liegt natürlich nahe, für den Fall der Kündigung und auch des Erlöschens des Vertrags die Verhandlung eines neuen Vertrags nicht als ausgeschlossen zu betrachten. Ob solche aber zu einem Erfolg und namentlich einem vollen Erfolg führen würden, dürfte sehr fraglich erscheinen. Der gegenwärtige Vertrag bietet den Deutschen, wie früher darzutun versucht wurde, überwiegend Vorteile, während die Schweiz kein besonderes Interesse an der Erneuerung eines Vertragsverhältnisses erkennen oder nehmen möchte und dasselbe, wenn es grundsätzlich mit Rücksicht auf Frankreich abgeschwächt werden sollte, auch wohl einen Teil jener Vorteile einbüßen dürfte.

Die an dem Vertrage gemachten Aussetzungen und die auf seine Aufhebung oder Kündigung gestützten Erwartungen erscheinen hiernach nicht vollkommen zutreffend und auch nicht genügend erheblich, um die Vorteile des Vertrags und die gegen

eine Kündigung gehegten Bedenken und Besorgnisse aufzuwiegen, und kann deshalb nur dem Wunsche, daß von derselben Umgang genommen werden möge, erneuerter Ausdruck geliehen werden.[5]

GLA 233/13242 fol. 190ff., Konz.; gedr. *Fuchs* II S. 662f.

[1] Nr. 387.

[2] Nr. 390.

[3] Auf diesen Bericht hin wiederholte Bismarck amtlich seine Weisung, daß Eisendecher Mitteilungen der bad. Regierung „nicht zu übernehmen, sondern der Großherzoglichen Regierung die Vertretung ihrer Ansichten durch den Großherzoglich Badischen Gesandten in Berlin anheimzustellen" habe (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 6d Bd. 1, Konz. Abschrift).

[4] Vgl. Nr. 390 Anm. 1.

[5] Die Kündigung des Niederlassungsvertrags erfolgte am 20. Juli 1889. Am 25. Juli 1889 wiederholte Herbert Bismarck gegenüber Eisendechers Vertreter v. Kleist: „Das Hauptmotiv dieser Kontrolle ist, die Einschmuggelung aufreizender und gefährlicher Brandschriften in unser Gebiet nach Möglichkeit zu verhüten. [...] Die Notwendigkeit dieser Kontrolle wird wegfallen, sobald die Schweiz unsere Schutzmaßregeln durch Einrichtung einer straffen Polizeiorganisation bezüglich ausländischer Sozialrevolutionäre gegenstandslos und die jetzt zu diesem Behufe in Aussicht genommenen Einrichtungen tatsächlich wirksam gemacht hat" (GLA 60/1786, Abschrift). Mit der Ernennung des schweizerischen Bundesanwalts zum 15. Okt. 1889 stellte das Reich die verschärften Zollkontrollen ein (Vgl. Marschall an Turban vom 7. Okt. 1889, gedr. *Fuchs* II S. 667ff.).

396. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 21. September 1889

Vertraulich. Seit ich unter dem 26. Juni d.J. (Nr. 59)[1] über die in etwa vier Wochen bevorstehenden Ersatz- und Ergänzungswahlen für den Badischen Landtag gehorsamst berichtete, hat die ultramontane Partei ununterbrochen eine große Rührigkeit in der Wahlagitation entfaltet, während auf nationalliberaler Seite recht wenig oder gar nichts geschehen ist.

Da überdies die Ernte den gehegten Erwartungen nicht entspricht und bekanntermaßen eine mangelhafte Ernte stets in einem für die Regierung ungünstigen Sinne auf die Wahlen einzuwirken pflegt, so gewinnt es gegenwärtig den Anschein, als ob die Nationalliberale Partei wohl eine Anzahl Mandate verlieren könnte; die bisherige nicht ganz gerechtfertigte Sorglosigkeit und Zuversicht dieser Partei fängt deshalb neuerdings an, einer gewissen Ängstlichkeit Platz zu machen. Leider kann man der Tätigkeit und Leitung derselben kein besonderes Geschick nachrühmen; erst kürzlich hat das Parteiorgan, die Badische Landeszeitung[2], wiederum den Gegnern durch eine Auslassung über einen Artikel des Freiburger Katholischen Kirchenblattes[3] geradewegs in die Hände gearbeitet.

Das Freiburger Blatt gab in dem erwähnten Artikel eine Art von Anweisung an die Geistlichen über deren Pflichten bei den Wahlen, offenbar in der Absicht, den Glauben zu erwecken, daß die dargelegten Ansichten direkt vom Erzbischof sanktioniert oder inspiriert seien. Obgleich das nun tatsächlich nicht der Fall ist, das Kirchenblatt auch in keiner Weise als offizielles Organ der Freiburger Kurie betrachtet werden kann, nimmt die Landeszeitung in ihrer Kritik des Artikels ohne weiteres beides an und erzielt damit

eben die Wirkung, die auf klerikaler Seite gewünscht wird. Ich darf die Äußerungen der beiden Zeitungen ehrerbietigst anschließen und noch ebenmäßig bemerken, daß mehrfach bei der Besetzung von Pfarrstellen Geistliche von der Regierung abgelehnt worden sind, weil sie Mitarbeiter des genannten Blattes waren, das bereits wiederholt durch hetzerische Artikel der Regierung Ärgernis gegeben hat. Offizielles Organ der Freiburger Kirchenbehörde ist das „Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg".

Die Urwahlen zu den Landtagsersatzwahlen sind auf den 9. Oktober anberaumt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „24./9. an die Staatsminister".

[1] Nr. 386.

[2] Nr. 217 vom 15. Sept. 1889.

[3] (Nr. 37 vom 11. Sept. 1889). Der Artikel „Der Klerus und die bevorstehenden badischen Landtagswahlen" verwies auf das Programm des bad. Zentrums vom 14. Okt. 1888 (Nr. 351 Anm. 2) und die zur Wahl stehenden Wahlkreise: „Eine öffentliche Handlung von eminenter Bedeutung sind aber die politischen Wahlen, und es ist demnach von höchster Wichtigkeit, daß sie nach den Grundsätzen der Religion betätigt werden. [...] Daraus folgt aber, daß der Klerus von seiner Spitze an bis zum letzten Vikar im öffentlichen Leben genausoviel Geltung und Gewicht haben wird und die Forderungen der Kirche genausoviel Entgegenkommen finden werden, als jene Fraktion im gesetzgebenden Körper Geltung und Gewicht haben wird, welche die Freiheit der Kirche auf ihre Fahnen geschrieben hat, die Zentrumsfraktion". Diese „in den künftigen Wahlen im Landtage zu verstärken, ist das Ziel, das der Klerus zu erstreben hat, wenn die Lage der Kirche im Lande Baden eine bessere werden soll". Die „Mitglieder des obersten Kirchenregimentes" haben „an der Freiburger Landesversammlung, von der die gegenwärtige Wahlbewegung der Katholiken ihren Ausgang nimmt, persönlich Anteil genommen". Es „wird jeder Geistliche hieraus erschließen, was die Willensmeinung der Kirche sei, und erkennen, daß die Parole für die Wahlkampagne lautet: Vade, et tu fac similiter" (Ebd.).

397. Eisendecher an Bismarck

Baden, 6. Oktober 1889

Vertraulich. Seit ich mir erlaubte, Ew. D. unter dem 21. v. Mts. (Nr. 80)[1] über die bevorstehenden badischen Landtagswahlen gehorsamst zu berichten, haben beide große[n] Parteien des Landes, Zentrum und Nationalliberale, die ehrerbietigst beigefügten Wahlaufrufe[2] veröffentlicht. Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens sind dabei die Ultramontanen erheblich geschickter zu Werke gegangen als ihre Gegner; die Herren vom Zentrum haben es auch für zweckmäßig erachtet, an die Wähler des 47., 49., 54. und 56. Landtagswahlbezirks[3] eine besondere Kundgebung[4] ihres Lokalkomitees zu erlassen, um der Wiederwahl der bisherigen gegnerischen Landtagsabgeordneten dieser Bezirke tunlichst vorzubeugen.

Alle ultramontanen Zeitungen bringen überdies heftige Wahlartikel, die es zwar wie gewöhnlich mit der Wahrheit nicht genau nehmen, aber sehr wohl geeignet sind, unter den katholischen Wählern eine erbitterte Stimmung gegen die derzeitige Kammermehrheit zu erzeugen. Es ist recht sehr zu bedauern, daß nicht das offizielle Regierungsorgan, die „Karlsruher Zeitung", bei solchen Anlässen die ultramontanen Übertreibungen und Unwahrheiten sachlich und ruhig zurückweist; von nationalliberaler Seite pflegt das in der Landeszeitung meist in gereizter und wenig zweckentsprechender Weise zu geschehen.

Unter den verschiedenen Klagen der Klerikalen wird gegenwärtig auch die vermeintliche Bevorzugung von Nichtkatholiken bei Besetzung von Staatsämtern pp. besonders hervorgehoben und zur Agitation benutzt.[5] Nichts ist verkehrter und unwahrer als eine solche Behauptung. Die Herren vom Zentrum sollten nicht vergessen, daß der Kultusminister selbst guter Katholik ist und daß in der unmittelbaren Umgebung des großherzoglichen Hofes die auffallend große Zahl von Katholiken bereits zu Bemerkungen Anlaß gegeben hat.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „11./10. an Staatsminister".

[1] Nr. 396.

[2] Der Wahlaufruf des bad. Zentrums erschien im Bad. Beobachter (Nr. 225 vom 2. Okt. 1889) und betonte: „Die Wahlen sind das einzige Mittel, das uns zu Gebote steht, um unseren Rechten und Freiheiten und unseren darauf abzielenden Forderungen die gebührende Achtung und Berücksichtigung zu verschaffen. Auch die jetzt bevorstehende Wahl kann einen mächtigen Einfluß in dieser Richtung ausüben". Zum Inhalt des Aufrufs vgl. Nr. 351 Anm. 2 (Bad. Landeszeitung Nr. 231 vom 2. Okt. 1889): „Wahlaufruf der Nationalliberalen Partei in Baden. Mitbürger! Die friedliche und im besonnenen Fortschritte begriffene Entwicklung unseres teuern Heimatlandes ist *in den bevorstehenden Landtagswahlen* bedroht. Die lauten und leidenschaftlichen Kundgebungen der ultramontanen Partei zeigen klar, daß man in ihrem Lager alle Kräfte aufbietet, um einen erneuten Ansturm gegen unsern freisinnigen Staat zu versuchen. *Die Ankündigungen der* dermaligen ultramontanen Parteiführer zeigen aber, daß es *ihnen* nie und nimmer um Frieden zu tun ist und daß ihre leidenschaftliche Begehrlichkeit nach Herrschaft in dem Maße wächst, in dem sie auf das Friedensbedürfnis des Staates rechnen zu können glauben. Mitbürger! Die uns aufgedrängte Pflicht der ernsten Abwehr gegen erneute Friedensstörung darf uns an der treuen Fortarbeit für alle wichtigen, von der Zeit verlangten Volksinteressen nicht hindern. *Wir haben* eine rühmliche, durch deutsche Treue und freien Bürgersinn, durch Streben nach Bildung und Fortschritt ausgezeichnete Vergangenheit. Von keinem andern deutschen Staate wird Baden hierin übertroffen. Dieser Vergangenheit und diesem edlen Erbe unseres Staates und Volkes wollen wir unerschütterlich treu bleiben. Der herannahende Wahltag soll hiefür Zeugnis geben. *Der engere Ausschuß der Nationalliberalen Partei*" (Ebd.).

[3] Heidelberg-Wiesloch; Heidelberg-Land; Buchen-Wertheim; Adelsheim-Boxberg.

[4] Bad. Beobachter, Nr. 227 vom 4. Okt. 1889.

[5] (Bad. Beobachter, Nr. 225 vom 2. Okt. 1889): „Wir verlangen die Achtung der Parität bei Besetzung der öffentlichen Ämter, insbesondere die Achtung der Rechte der Katholiken bei der Besetzung der stiftungsgemäß katholischen höheren und niederen Schulstellen. Wir erstreben den Schutz der Interessen der badischen Landeskinder im allgemeinen bei der Besetzung der öffentlichen Ämter *und wollen für* die Interessen des Volkes einstehen und die badischen Katholiken nicht zu Staatsbürgern II. Klasse herabdrücken lassen" (Ebd.).

398. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 13. Oktober 1889

Vertraulich. Nach dem Ausfall der am 9. d. Mts. stattgehabten Wahl der Wahlmänner für die demnächst bevorstehenden Landtagsergänzungs- beziehungsweise Ersatzwahlen im Großherzogtum Baden ist mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten, daß die Nationalliberale Partei etwa sieben Sitze – sechs an die Ultramontanen, einen an die Demokraten – verlieren wird, ein Verlust, der auf 34 Neuwahlen immerhin recht erheblich ist, wenn er auch die bestehende liberale Majorität nicht alteriert. Die Zentrumsfrak-

tion dürfte demnach in der nächsten Session von 9 auf 15 Mitglieder anwachsen. Wie ich mir bereits wiederholt zu melden erlaubte, kommt für die Großherzogliche Regierung ein mäßiges Erstarken des Zentrums nicht unerwartet, besonders seit dem Bekanntwerden des weniger günstigen Ausfalls der Ernte; die wahrscheinliche Einbuße von 7 nationalliberalen Mandaten ist indessen wohl mehr, als man voraussah. Unzweifelhaft hat die liberale Partei durch Mangel an Geschick und Rührigkeit ihre Schwächung größtenteils selbst verschuldet, sie ist sowohl im letzten Landtage wie auch bis in die neueste Zeit ungemein siegesbewußt aufgetreten und scheint offenbar die Stärke der Gegner dauernd zu unterschätzen. Noch vor wenigen Tagen prophezeite das liberale Organ, die Badische Landeszeitung, mit größter Zuversicht einen entschiedenen Sieg ihrer Partei, während sie gleich darauf ziemlich kleinlaut die bei den Urwahlen erlittene Niederlage zugeben mußte und deshalb von den ultramontanen und demokratischen Blättern reichlichen Spott erntete. Die Großherzogliche Regierung hofft, daß unter den neu zu wählenden Ultramontanen die gemäßigte Richtung vorwiegen wird, in diesem Falle würde sie die Verschiebung des Stärkeverhältnisses der Parteien in der Kammer kaum als wesentlich empfinden. Sollte dagegen eine Anzahl extremer Parteigänger von der Sorte des Pfarrers Wacker gewählt werden, so würde damit die Aussicht auf eine friedliche Session allerdings recht fraglich.

S. K. H. der Großherzog ist von der ultramontanen fanatischen Wühl- und Hetzarbeit äußerst unangenehm berührt; Höchstderselbe äußerte wiederholt sein ernstes Mißfallen besonders darüber, daß der Kammerherr und Staatsbeamte Freiherr v. Buol in ganz ungehöriger Weise aktiv an der Agitation teilnimmt; auch hat S. K. H. dem Erzbischof von Freiburg seine völlige Passivität und Untätigkeit gegenüber den geistlichen Agitatoren mit Recht sehr verübelt.

Als charakteristisches Beispiel, wie die ultramontane Wühlerei betrieben wird, führe ich noch ehrerbietigst an, daß in dem Badischen Beobachter[1] vor kurzem unter anderen der Satz zu lesen war, an der Wahlurne sei das Volk Kaiser. Ich bemerke zugleich, daß in Offenburg die Wahl eines Demokraten (Rechtsanwalt Muser)[2] nur deshalb gesichert scheint, weil dieser Kandidat von klerikaler Seite eifrig unterstützt wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „19./10. Staatsminist."

[1] Nr. 230 vom 8. Okt. 1889.

[2] Muser, Oskar (1850–1935), Rechtsanwalt in Offenburg, seit 1878 Mitglied des Offenburger Bürgerausschusses und Stadtrat, MdL 1889–1896, 1899–1919, 1911/12 2. Vizepräsident d. II. Kammer, 1911–1918 Fraktionsführer der FVP im Bad. Landtag, 1919 2. Vizepräsident und Mitglied d. Verfassungsausschusses d. Bad. Nationalversammlung.

399. Eisendecher an Bismarck

Baden, 23. Oktober 1889

Die Konservative Partei Badens gibt in ihrem Organ, der Badischen Landpost[1], an leitender Stelle unter Bezugnahme auf die gegen die Ausführungen der Kreuzzeitung gerichtete Kundgebung des Reichsanzeigers eine Erklärung ab, die darin gipfelt, daß die Partei dem Allerhöchsten Wunsche nach einer Verständigung mit den Nationalliberalen Folge leisten will.

Die Erklärung betont, daß die Partei bei den badischen Wahlmännerwahlen dementsprechend verfahren sei, und verspricht ein Gleiches für die heute stattfindenden Abgeordnetenwahlen, obschon ein anderes Verhalten der Partei vielleicht vorteilhafter sein würde.

Die letztere Bemerkung bezieht sich auf gewisse Anerbieten der Ultramontanen, die gegen entsprechende konservative Unterstützung in einzelnen zweifelhaften Wahlkreisen in den Landbezirken Karlsruhe und Durlach für die konservativen Kandidaten einzutreten versprachen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.

[1] Nr. 248 vom 23. Okt. 1889.

400. Eisendecher an Bismarck

Baden, 25. Oktober 1889

Die Verluste der Nationalliberalen Partei bei den am 23. d. Mts. stattgehabten Erneuerungswahlen für den Badischen Landtag sind weniger erheblich, als man nach dem Ausfall der Urwahlen besorgen konnte; die Partei hat fünf Sitze an das Zentrum, einen an die Demokraten verloren, dagegen ein wichtiges Mandat in der Stadt Freiburg gewonnen.[1]

Die Kammer wird hiernach und mit Berücksichtigung der kaum zweifelhaften Resultate einzelner noch ausstehender Ersatzwahlen unter 63 Mitgliedern 46 Nationalliberale, 13 Ultramontane, 2 Demokraten, einen Deutschfreisinnigen und einen Konservativen zählen. Der geringe Zuwachs des Zentrums hat für die bevorstehenden Landtagsverhandlungen keine wesentliche Bedeutung, um so weniger, als unter den neugewählten klerikalen Abgeordneten die extreme Richtung nicht vertreten scheint; insbesondere ist der äußerst fanatische Führer des badischen ultramontanen Intransigententums, Pfarrer Wacker von Zähringen, weder gewählt noch überhaupt als Kandidat aufgestellt worden. Die bisherigen Zentrumsabgeordneten haben meist mit großen Majoritäten ihre Sitze behauptet; in anderen Bezirken sind zum Teil die ultramontanen Minoritäten stark angewachsen.

Der in Offenburg gewählte demokratische Rechtsanwalt Muser scheint innerhalb seiner Partei als Kapazität zu gelten; er ist neuerdings namentlich durch seine Broschüre „Sozialistengesetz und Rechtspflege“[2] bekannt geworden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 30./10. d. Hr. Staatsmin.“

[1] Eisendecher an Bismarck. „Baden, 1. November 1889. Die Gültigkeit der kürzlich zu Freiburg stattgehabten Wahl des nationalliberalen badischen Landtagsabgeordneten Rau wird von ultramontaner Seite angefochten und, soweit ich bis jetzt ermitteln konnte, wahrscheinlich nicht aufrechtzuerhalten sein“ (Ebd., Ausf.; Marg.: „4./11. an d. Hr. Staatsmin.“). Vgl. Nr. 404. Auf Zentrumsseite bezweifelte der Bad. Beobachter (Nr. 249 vom 30. Okt. 1889) die Gültigkeit der Wahl.

[2] In seiner Broschüre, die noch im Erscheinungsjahr 1889 5 Auflagen erzielte, erläuterte Muser die Rechtswidrigkeit des Sozialistengesetzes anhand diverser Beispiele aus den bad. Gerichtsakten.

401. Eisendecher an Bismarck

Baden, 31. Oktober 1889

Am 27. d. Mts. fand in Offenburg der erste sogenannte Badische Arbeitertag[1] statt, bei welchem die bekannten Sozialisten Dreesbach (Mannheim) und Geck (Offenburg) die Hauptrolle spielten. Beide wurden als erste in das Präsidium gewählt, Dreesbach leitete die Versammlung. Die etwa sechsstündigen Verhandlungen gaben dem anwesenden großherzoglichen Amtmann Bär[2] keinen Anlaß zum Einschreiten. Nach dem hier ganz gehorsamst beigeschlossenen Berichte des Karlsruher demokratischen „Badischen Landesboten"[3] sprach Herr Dreesbach zunächst über die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Frage des Arbeiterschutzes. Alsdann referierte Geck über die badischen Landtagswahlen und schlug eine Reihe von Anträgen an die Großherzogliche Regierung vor, die nach längerer Debatte genehmigt wurden; auch beschloß man, dieselben dem neugewählten Offenburger demokratischen Abgeordneten Rechtsanwalt Muser zur Vertretung in der Kammer zugehen zu lassen.

Für die kommenden Reichstagswahlen stellte die Versammlung in sämtlichen 14 Wahlbezirken Badens ihre Kandidaten auf, darunter Dreesbach in Mannheim und Geck in Karlsruhe-Bruchsal.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „4./11. Min. d. Innern".

[1] Mit Rücksicht auf die Verhandlungen im Reichstag über die Verlängerung des Sozialistengesetzes milderte das bad. Innenministerium am 17. Okt. 1889 dessen Handhabung. Daher konnten die Sozialdemokraten einen Badischen Arbeitertag – tatsächlich der erste Landesparteitag – mit Wahl eines Vorstands, Verabschiedung eines Programms und Reorganisation der Partei durchführen (Vgl. *Schadt*, Sozialdemokratische Partei in Baden S. 111 f.).

[2] Nicht nachweisbar. Verantwortlicher Verwaltungsbeamter war Anton Rasina.

[3] Nr. 505 vom 29. Okt. 1889.

402. Eisendecher an Bismarck

Baden, 15. November 1889

Vertraulich. Die neuerlichen Angriffe des Abgeordneten Rickert[1] im Reichstage gegen die badische Regierung und die badischen Beamten sowie die ihm von seiten des Freiherrn v. Marschall und des Herrn Fieser zuteil gewordenen scharfen Zurückweisungen werden naturgemäß hierzulande viel erörtert.[2] Sowohl S. K. H. der Großherzog wie Herr Staatsminister Turban äußerten mir gegenüber lebhafte Befriedigung über das Auftreten des badischen Bundesratsbevollmächtigten und betonten wiederholt, daß die hiesigen Beamten lediglich ihre Pflicht erfüllt und sich keinerlei gesetzwidriges Einschreiten erlaubt hätten. Herr Turban fügte vertraulich hinzu, die Äußerungen Fiesers hätten seines Erachtens nach der Rede des Herrn v. Marschall vielleicht besser ganz unterbleiben können.

Bezüglich des von Rickert genannten Agitator[s] Geck aus Offenburg bemerkte der Minister, daß man diesen Herrn ganz entschieden als eifrigen Sozialdemokraten bezeichnen müsse, er sei der Einschmuggelung sozialdemokratischer Schriften, insbesondere des „Sozialdemokrat" überführt und deshalb bestraft worden und gelte mit Recht als Leiter

der sozialdemokratischen Agitation hierzulande. Ein Verwandter von ihm, der seinen Namen später in Gögg[3] umgeändert habe, sei [ein] alter 48er und während des badischen Aufstandes eine Zeitlang Finanzminister gewesen. Gegenwärtig habe man den Offenburger Redakteur und Buchdrucker in nicht weniger als fünf Reichstagswahlbezirken als sozialdemokratischen Kandidaten aufgestellt.

In der badischen Presse werden die erwähnten Vorgänge im Reichstage den Parteiinteressen gemäß besprochen. Nationalliberale und konservative Blätter verteidigen die Regierung und ihre Beamten, während die demokratischen Zeitungen Herrn Rickerts Lob singen.[a] Die Zentrumspresse verhält sich zunächst noch vorsichtig und zurückhaltend. Minister Turban sagte mir, daß er Herrn v. Marschall alles über den p. Geck und die verbotenen oder aufgelösten Wahlversammlungen vorhandene Material zugesandt habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „mtg. 18./11. Darmstadt, München, Stuttgart, Staatsministerium".

[a] Randnotiz: „Natürlich".

[1] Rickert, Heinrich (1833–1902), Gutsbesitzer in Westpreußen, Stadtrat in Danzig, 1876–1878 Landesdirektor der Provinz Preußen, MdR 1874–1902, MdPrAH 1870–1886, zunächst NL, 1880 Liberale Vereinigung, 1884 DFr, 1893 Führer der FrVg.

[2] Während der Wahlprüfungen im Reichstag wandte sich Rickert gegen die Praxis des Sozialistengesetzes, dessen Handhabung in Baden und führte Musers Broschüre kritisch an. Dagegen verteidigte der bad. Gesandte Marschall die Maßnahmen der Landesregierung (Sten. Ber. RTG Bd. 111 14. Sitzung vom 13. Nov. 1889).

[3] Goegg, Amand (1820–1897), 1848/49 Führer der bad. Demokraten und Republikaner, Mai/Juni 1849 Finanzminister der bad. Revolutionsregierung in Karlsruhe. Nach dem Tod seines Vaters (1864) stand Geck einige Jahre unter der Vormundschaft Goeggs.

403. Eisendecher an Bismarck

Baden, 15. November 1889

Vertraulich. Die badische Ständeversammlung wird am 21. d. Mts. im Auftrage S. K. H. des Großherzogs durch den Staatsminister Turban mit einer kurzen begrüßenden Ansprache eröffnet werden. Da lediglich eine sogenannte Budgetsession ohne Vorlagen von besonderer politischer Tragweite in Aussicht steht, so hat S. K. H. der Großherzog analog dem im Reiche und in anderen Bundesstaaten üblichen Verfahren die bisher nicht gebräuchliche Landtagseröffnung durch den Staatsminister Höchstselbst in Anregung gebracht und nach Befragung des Staatsministeriums demnächst angeordnet. Es war dabei namentlich die Erwägung maßgebend, daß zu einer eigentlichen Thronrede kein Anlaß und kein Stoff vorliege und daß es opportuner sei, mit der einfach geschäftlichen Begrüßung der Kammern unter solchen Umständen den Staatsminister zu beauftragen. S. K. H. hegte nur das Bedenken, daß diese Neuerung im Lande vielleicht falsch kommentiert und auf verkehrte Motive zurückgeführt werden könnte, eine Besorgnis, die dem Ministerium indessen nicht wesentlich erschien. Um solchen möglichen Kritiken vorzubeugen, wird S. K. H. die Kammermitglieder bald nach Eröffnung der Session bei sich empfangen.

Das Budget, welches trotz ziemlich hoher Forderungen im Extraordinarium kaum Anlaß zu erheblichen Ausstellungen geben dürfte, wird die Finanzlage des Großherzog-

tums als eine durchaus befriedigende erscheinen lassen.[1] Die Zusammensetzung der Ersten Kammer ist seit der letzten Session kaum verändert. In der Zweiten Kammer hat die Zentrumsfraktion, wie bekannt, einen Zuwachs von vier Mitgliedern erhalten, von denen nur eines, der Kronenwirt Lohr[2] aus Überlingen, als mehr oder minder extrem gilt. Der Landgerichtsrat, Kammerherr und Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Buol wird als Führer der Fraktion bezeichnet. Außer ihm gehören die Pfarrer Gerber und Hennig sowie der Rechtsanwalt Marbe zu den Fanatikern der Partei.

Wegen Mandatsniederlegung von seiten der gemäßigt nationalliberalen Herren Winterer[3], v. Neubronn[4] und Flüge[5] haben noch drei Ersatzwahlen stattzufinden, von denen zwei mit ziemlicher Sicherheit zugunsten der Nationalliberalen Partei ausfallen werden. Die Kammer setzt sich somit in der kommenden Session zusammen aus 45 oder 46 Nationalliberalen, 13 Ultramontanen, 2 bis 3 Demokraten und einem Konservativen. Dem langjährigen Kammerpräsidenten Staatsrat Dr. Lamey wird nach dem Austritt der beiden ältesten Mitglieder, Betzinger und Roder, nunmehr das Alterspräsidium zufallen.

Die Regierung erwartet schon in der ersten Sitzung gelegentlich der Wahlprüfungen eventuelle, die Einführung direkter Wahlen betreffende Anträge der Opposition; dieselben werden indessen jetzt ebensowenig auf Annahme zu rechnen haben wie im Jahre 1881.

Was die Freiburger Wahl[6] betrifft, so nimmt die Großherzogliche Regierung die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Rau[7] zunächst als gültig an und hat die von Freiburg an sie gelangte Eingabe mit einem Hinweis auf die Entscheidung der Kammer beantwortet.

Wahrscheinlich dürften die Angriffe des Abgeordneten Rickert im Reichstage gegen hiesige Regierungsmaßnahmen pp. in der badischen Kammer ein Nachspiel erleben. Der neugewählte demokratische Rechtsanwalt Muser wird es sich nicht nehmen lassen, das energische Vorgehen der Regierung gegen jede sozialdemokratische Agitation tadelnd zur Sprache zu bringen.[8]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „19./11. Staatsminist."

[1] Vgl. zu den bad. Staatshaushalten 1868–1889 *Philippovich*, passim.

[2] Lohr, Friedrich (1843–1908), Gastwirt in Überlingen, Z, MdL 1881–1884, 1889–1896.

[3] Winterer, Otto (1846–1915), seit 1871 im bad. Justiz-, dann im Verwaltungsdienst, 1874 Amtmann in Mannheim, 1876 Amtsvorstand in Buchen, 1882 Bürgermeister in Konstanz, 1888–1913 Oberbürgermeister in Freiburg, NL, MdL 1883–1888, (I. K.) 1905–1912 (AV).

[4] Neubronn, Friedrich Freiherr v. (1839–1915), seit 1862 im bad. Justizdienst, 1866 Staatsanwalt in Mannheim, 1874 im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, 1875 Ministerialrat und Kammerherr, 1879 Oberstaatsanwalt am Oberlandesgerichtshof, 1886 Senatspräsident, 1893 zugleich Ministerialdirektor im Justizministerium, 1909 Ruhestand, NL, MdL 1881–1888, MdL (I. K.) 1901/02 (AV; PA-GLA).

[5] Flüge, Wilhelm (1823–1912), Bürgermeister in Lahr, NL, MdL 1881–1888, 1895–1899 (zuletzt parteilos).

[6] Vgl. Nr. 400 Anm. 1; Nr. 404.

[7] Rau, Ludwig (1848–1923), Kaufmann in Freiburg, Kommerzienrat, Vorstand des Stadtverordnetenkollegiums, NL, MdL 1889–1892 (Frdl. Auskunft d. StadtA Freiburg).

[8] Vgl. Nr. 402, 407.

404. Eisendecher an Bismarck

Baden, 30. November 1889

Bei den Wahlprüfungen in der badischen Zweiten Kammer entstand bezüglich der Freiburger Wahl[1] eine lebhafte und längere Diskussion über die Bedeutung und Wirkung eines abgegebenen weißen Stimmzettels. Ew. D. glaube ich angesichts des Interesses, welches die Sache hier findet, das Referat der Karlsruher Zeitung[2] über die Verhandlung in der Anlage ehrerbietigst vorlegen zu sollen.

In Kürze handelte es sich um die Frage, ob nach den Bestimmungen der Wahlordnung (vom 23. September 1818) ein unbeschriebener Wahlzettel als eine negative Meinungsäußerung des betreffenden Wahlmannes gelten kann und als solche mitgezählt werden muß oder nicht.

Es waren bei der Wahl in Freiburg in der ersten Abstimmung 103 Stimmen für den nationalliberalen Kandidaten Rau, 102 Stimmen für seinen Gegner[3] vom Zentrum und ein weißer Zettel abgegeben worden. Der Großherzogliche Wahlkommissar hatte infolgedessen angenommen, daß Rau nicht die nach § 65 der Wahlordnung erforderliche eine Stimme mehr erhalten habe, und deshalb eine zweite Abstimmung angeordnet. Die Großherzogliche Regierung dagegen war dieser Auffassung nicht beigetreten[4], hatte vielmehr Rau als in der ersten Abstimmung gewählt angesehen, welcher Ansicht sich die Kammer mit großer Majorität gegen die Stimmen des Zentrums und der Demokraten schließlich anschloß.

Die Erörterung gewinnt auch insofern vielleicht einiges Interesse, als der neugewählte demokratische Rechtsanwalt Muser von Offenburg, Verfasser der bekannten Broschüre über das Sozialistengesetz, zum ersten Male als Redner in der Kammer auftrat. Der Genannte erfreut sich in demokratischen Kreisen eines gewissen Rufes; man nennt ihn bereits als Kandidaten für die kommenden Reichstagswahlen. Mir zugegangene Privatnachrichten bezeichnen ihn als ungemein gewandten Dialektiker und trotz einer gehörigen Dosis von Eitelkeit und Ehrgeiz im allgemeinen als eine nicht unsympathische Persönlichkeit. Er ist ein noch sehr junger Mann und ziemlich wohlhabend.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „4./12. Staatsmin."

[1] Vgl. Nr. 403.

[2] Nr. 322 vom 24. Nov. 1889.

[3] Fischer, Wilhelm (1843–1914), seit 1868 Kaufmann in Freiburg, 1876–1880, 1890–1896, 1902–1905, 1908–1911 Stadtverordneter, 1881–1887, 1890, 1899–1902 Stadtrat, seit 1893 Rentier, KVP/Z, MdL 1881–1884, 1893–1900, Vorsitzender des Zentralkomitees und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der bad. Zentrumspartei.

[4] Nr. 400 Anm. 1.

405. Eisendecher an Bismarck

Baden, 1. Dezember 1889

Die Zentrumsfraktion der badischen Zweiten Kammer hat in der vorgestrigen Sitzung[1] nachstehende Interpellation an die Großherzogliche Regierung gerichtet: „Sind der Großherzoglichen Regierung aus verschiedenen Teilen des Landes Anträge unter-

breitet worden, wonach aufgrund des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, religiöse Orden im Lande eingeführt und einzelne Niederlassungen von solchen ermöglicht werden sollen? Welche Stellung nimmt die Großherzogliche Regierung diesen Anträgen gegenüber ein?"

Voraussichtlich dürfte die Regierung die Interpellation einfach mit einem Hinweis auf die Ablehnung des sogenannten Ordensartikels von seiten der Kammer beantworten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „5./12. Kultus-Min."

[1] Interpellation v. Buol und Gen., die Einführung religiöser Orden im Großherzogtum Baden betreffend (5. Sitzung II. Kammer vom 29. Nov. 1889, 4. Beilageheft 1889/90 S. 101).

406. Eisendecher an Bismarck

Baden, 3. Dezember 1889

Vertraulich. In badischen Regierungskreisen sieht man den bevorstehenden Reichstagswahlen[1] nicht mit besonderer Zuversicht entgegen. Die Zeit der Wahl mitten im Winter nach einer wenig guten allgemeinen und speziell einer höchst mangelhaften Weinernte im Lande ist keine günstige; man befürchtet unter solchen Umständen ein erhebliches Anwachsen der oppositionellen Stimmen und hält nach den bisher vorliegenden Nachrichten namentlich die Wahlkreise Freiburg, Lahr, Lörrach, Konstanz und Offenburg für unsicher.

Im Ministerium des Innern wird es als zweifellos betrachtet, daß die ultramontane Partei überall gegen das Kartell und als Bundesgenosse der Demokratie, ja selbst, wo es nötig, der Sozialdemokraten auftreten werde. Das eigentliche badische Zentrum besteht, abgesehen von vereinzelten anständigen, einflußreichen Leuten des Adels, fast durchweg aus rein demagogischen Elementen, denen jedes Bündnis gegen die Mittelparteien recht ist. Es gibt hier nicht wie in Bayern oder in den preußischen vorwiegend katholischen Provinzen eine größere Anzahl katholischer Grundbesitzer, die im Landtage oder sonst den ultramontanen Bestrebungen ihre Dienste leihen; in der Ersten Kammer sitzen zwar einige solcher Herren, sie erscheinen indessen selten und pflegen höchstens etwa bei wichtigen Anlässen von den Parteiführern herbeigeholt zu werden. Unter den Zentrumsmitgliedern der Zweiten Kammer ist der Adel nur durch den Reichstagsabgeordneten und Kammerherrn Freiherrn v. Buol-Berenberg vertreten, den man seinem bisherigen Gebaren nach ebenfalls mehr oder minder zu den demagogischen Fanatikern der Partei rechnen muß.

Die klerikale Agitation vor und bei den Wahlen liegt vorwiegend in den Händen von einzelnen geistlichen Wanderagitatoren, denen ihre Gemeinden weniger am Herzen liegen als die politische Hetzarbeit; sie bereisen insbesondere solche Gemeinden, wo der Ortspfarrer unsicher und zu gemäßigt scheint. Nicht selten gehen die geistlichen Herren mit Wahlzetteln von Haus zu Haus oder etablieren sich vor dem Wahllokale behufs Verteilung der Stimmzettel an die ankommenden Wähler.

Der hochwürdige Herr Erzbischof in Freiburg sieht diesem Treiben ruhig zu; er soll sich überhaupt so wenig um seine Obliegenheiten kümmern, daß ihm wahrscheinlich die agitatorische Tätigkeit der Pfarrer und Kapläne kaum bekannt ist.

Die infolge des Ernteausfalles ziemlich zahlreichen Unzufriedenen, namentlich in den ländlichen Bezirken, dürften den klerikalen wie den demokratisch-sozialistischen Werbungen gegenwärtig jedenfalls zugänglicher sein als bei den letzten und vorletzten Wahlen.

Die Zahl der Sozialdemokraten hat in den meisten Wahlkreisen seit den letzten beiden Reichstagswahlen erheblich zugenommen, nur in zwei Kreisen, Waldshut-Schopfheim und Buchen-Tauberbischofsheim, sind weder im Jahre 1884 noch 1887 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, und in einem, Bretten-Sinsheim, sind die 1884 noch vorhandenen sozialistischen Stimmen bei der 1887er Wahl verschwunden. Die übrigen Wahlkreise weisen größtenteils seit 1884 einen mehr oder weniger bedeutenden Zuwachs an sozialdemokratischen Stimmen auf, die heute bei eventueller Aussichtslosigkeit eigener Kandidaturen wohl dem klerikalen Bewerber zufallen würden.

Eine Zusammenstellung über die in den 14 badischen Reichstagswahlkreisen bei den letzten beiden Wahlen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen ist ehrerbietigst beigeschlossen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „Auszug mtg. 7./2. Rom Gesandtschaft".

[1] Die Hauptwahlen fanden am 20. Febr. 1890 statt.

407. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 4. Dezember 1889

Die demokratischen Abgeordneten Muser und Schmitt sowie der deutschfreisinnige Abgeordnete Vogelbach[1] haben in der gestrigen Sitzung[2] der badischen Zweiten Kammer nachstehende Interpellation eingebracht:

„Billigt die Großherzogliche Regierung die dem Reichsgesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und dem badischen Gesetze vom 21. November 1867, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, von den Polizeibehörden zuteil gewordene Anwendung, oder ist die Großherzogliche Regierung geneigt, die Polizeibehörden mittelst einer an diese zu erlassenden Weisung zu einer gesetzmäßigen Handhabung der betreffenden Gesetze anzuhalten?"

Der Interpellation ist eine nähere Darlegung von 32 bezüglichen Fällen beigefügt.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „7./12. Min. d. Innern".

[1] Vogelbach-Däublin, Reinhart Freiherr v. (1825–1899), Weinhändler in Lörrach, NL/DFr, MdL 1881–1892.

[2] 6. Sitzung II. Kammer vom 3. Dez. 1889, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 332 vom 4. Dez. 1889.

[3] Vgl. *Muser*. Zur Diskussion um das Sozialistengesetz im Bad. Landtag und im Reichstag vgl. Nr. 402.

408. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 5. Dezember 1889

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] bespricht an leitender Stelle die Erneuerung des Kartells für die bevorstehenden Wahlen; sie nimmt an, daß diese Erneuerung der allgemeinen Erwartung entspreche und auf die Billigung der Wähler der betreffenden Parteien wohl rechnen könne. Das Kartell habe bisher die Fruchtbarkeit der parlamentarischen Tätigkeit begünstigt und gewähre auch in Zukunft eine gewisse zuverlässige Grundlage für die Arbeiten des Reichstages. Der Artikel schließt mit einem Hinweis auf die Erklärung des Reichsanzeigers vom 2. Oktober d.J., die im Wortlaute nochmals abgedruckt wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.

[1] Nr. 333 vom 5. Dez. 1889.

409. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 9. Dezember 1889

Vertraulich. Nach vertraulichen Mitteilungen des Herrn Staatsministers Turban wird die Großherzogliche Regierung sich mit der Beantwortung der von den Ultramontanen beziehungsweise den Demokraten in der badischen Zweiten Kammer eingebrachten beiden Interpellationen, betreffend die Ordensfrage[1] und das Verhalten der Regierung gegenüber den sozialistischen und ähnlichen Bestrebungen[2], alle Zeit lassen.

Keinenfalls soll diese Antwort vor dem Weihnachtsfeste erfolgen. Da beide Interpellationen an die Großherzogliche Staatsregierung gerichtet sind, so wird der Minister wegen der zu gebenden Erklärung zunächst die Befehle S. K. H. des Großherzogs einholen und alsdann den Wortlaut dementsprechend im Ministerrat feststellen. Ich darf ehrerbietigst hinzufügen, daß Herr Turban die demokratische Anfrage wegen des Verhaltens der Regierung bei Anwendung des Sozialistengesetzes pp. ihrer Form und ihrem Wortlaute nach für recht anmaßend hält.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „12./12. Staatsmin."

[1] Nr. 405.
[2] Nr. 407.

410. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 12. Dezember 1889

Vertraulich. Von seiten des demokratischen Vereins in Mannheim ist der Fabrikant Dr. Adolf Richter[1] aus Pforzheim als Kandidat für den Reichstagswahlbezirk Mannheim-Weinheim aufgestellt worden. Der Genannte, welcher der demokratischen Volkspartei angehört und mehr oder minder als ein etwas eitler Schwätzer gilt, nahm die Kandidatur an und führte in einer Sitzung des Vereins unter anderem aus, daß es Pflicht

eines jeden Bürgers sei, seine ganze Kraft einzusetzen, den Ring des Kartells brechen zu helfen, und daß es im Reichstage zunächst gelte, das deutsche Volk gegenüber den immer größeren Gelüsten weniger tausend preußischer Agrarier, hinter denen die heutigen Kartellparteien stehen, zu vertreten.

Richter saß mehrfach im städtischen Schulkollegium, soll sehr von sich eingenommen, aber wenig befähigt sein; für einen gefährlichen Oppositionsmann hält man ihn nicht. Als Kandidat der Kartellparteien wird im Wahlkreise Mannheim-Weinheim der derzeitige Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat Diffené genannt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „14./2. Staatsministerium".

[1] Richter, Adolf Dr. rer. nat. (1839–1914), zunächst wissenschaftliche Tätigkeit in London und Paris, 1865 Gründung einer Gold- und Silberscheideanstalt in Pforzheim, 1875 Stadtverordneter, danach bis 1901 Stadtrat (Mitglied d. Schulkommission), seit 1879 Mitglied d. internationalen Friedensgesellschaft, seit 1900 Präsident d. Deutschen Friedensgesellschaft, Mitglied d. engeren Ausschusses d. Süddeutschen (demokratischen) Volkspartei (in Baden) (Frdl. Auskunft d. StadtA Pforzheim).

411. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. Dezember 1889

Die Deutschfreisinnige Partei zählte in Baden bis jetzt nur sehr wenige Anhänger. Außer dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten Pflüger von Lörrach und dem derzeitigen badischen Landtagsabgeordneten Vogelbach gab es bisher in den parlamentarischen Vertretungen des Landes und des Reiches trotz der persönlichen Bemühungen des Herrn Rickert keine badischen Freisinnigen. Nur in Lörrach und Freiburg bestanden schon seit einiger Zeit freisinnige Vereine von geringer Bedeutung. Diesem Übelstande soll anscheinend nunmehr abgeholfen werden.

Angeblich aus Anlaß der Erneuerung des Kartells und den vermeintlichen reaktionären Tendenzen desselben sind kürzlich auch in Offenburg und Karlsruhe sogenannte „Freisinnige Wahlvereine" ins Leben gerufen worden, die gegenüber dem Kartell eine, wie sie es nennen, wirklich und wahrhaft liberale oder freisinnige Richtung bei den Wahlen vertreten wollen. Ich darf dabei gehorsamst bemerken, daß das Wort freisinnig seither in Baden vielfach als Übersetzung von liberal und nicht im Parteisinne gebraucht wurde. Die jetzt noch teilweise in der Bildung begriffenen freisinnigen Wahlvereine, deren Entstehen einzelne dem Herrn Rickert nahestehende Berliner Blätter bereits vorhergesagt hatten, sind daher auch nicht als eigentlich deutschfreisinnige à la Richter, Rickert, sondern als solche zu betrachten, die in dem Kartellbündnis ein Aufgeben liberaler Grundsätze erblicken und die wohl das Gefühl haben, als sorge die große liberale Partei hierzulande nicht für die nötige Opposition. Demokratische[1] und ultramontane badische Zeitungen bringen mit Behagen ausführliche Referate über die neuen Vereine, durch welche sie eine Stärkung der reichs- und regierungsfeindlichen Elemente erhoffen, die Volksparteiler verwahren sich aber ausdrücklich gegen eine Verwechslung und Verschmelzung mit ihren eigenen Anhängern, sie betonen, daß die Vereine lediglich Kartellzwecken dienen sollen und daß sie keine Parteivereine sind.

Vorläufig legt die Großherzogliche Regierung diesen Bestrebungen keine besondere Wichtigkeit bei, die Hauptanreger derselben sind Demokraten, und nur einer derselben, Rechtsanwalt Muser von Offenburg, hat in seiner Partei einen gewissen Namen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „28./12. Reichsamt d. Inn."

[1] Bad. Landesbote, Nr. 594 vom 19. Dez. 1889; Nr. 595 vom 20. Dez. 1889; Nr. 599 vom 22. Dez. 1889.

412. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 25. Dezember 1889

Vertraulich. *Erhalt des Erlasses vom 19. d. Mts.*[1] Dr. jur. Heinrich Maas, Rechtsreferent und Kanzleidirektor im Erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg, Ritter eines päpstlichen, eines spanischen und eines hohenzollerischen Ordens, ist geborener Badener und etwa 66 oder 67 Jahre alt; er stammt von jüdischen Eltern und war selbst Jude bis gegen Ende seiner Studienzeit, wo er zum Katholizismus übertrat.

Vor und während des badischen Aufstandes soll er zu den damaligen Freiheitsschwärmern gehört haben; nachher wurde er Rechtspraktikant und in den 50er Jahren unter dem Ministerium Meysenbug[2] von dem eigentlichen Leiter der badischen Politik, v. Uria[3], mehrfach beschäftigt und mit Aufträgen vertraulicher Art betraut; so hielt er sich dazumal unter anderem längere Zeit als Spion oder geheimer Agent in der Schweiz auf. Anscheinend brachte ihn dann bald der ultramontane und österreichisch gesinnte Herr v. Uria nach Freiburg und verschaffte ihm dort seine jetzige Stelle, die ihn ganz ins klerikale Lager hinübertrieb.

Maas wird mir als ein Mann von großen geistigen Fähigkeiten und eminenter Arbeitskraft geschildert. Ungemein gewandt in allen Geschäften, nie öffentlich hervortretend und stets bemüht, unterderhand Einfluß zu gewinnen, um für seine Zwecke zu profitieren, soll er sich im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von gewinnbringenden Nebenämtern gesichert haben [...].

Über Maas' Tätigkeit auf kirchenpolitischem Gebiet ist die hiesige Regierung ziemlich genau informiert. Sie weiß, daß er seit langer Zeit vertrauliche Beziehungen mit vatikanischen Kreisen unterhält und verschiedenen Kardinalstaatssekretären als geheimer Berichterstatter diente. Bis vor etwa ein oder zwei Jahren galt er im badischen Kultusministerium als einer der gefährlichsten versteckten Agitatoren für die Sache des Zentrums; sein Einfluß war zweifellos unter den drei letzten Erzbischöfen sehr bedeutend, teilweise wohl maßgebend, und auch unter dem derzeitigen Freiburger Oberhirten, der bekanntermaßen eine ungewöhnliche Charakter- und Arbeitsschwäche an den Tag legt, konnte Maas anfangs vermöge seiner Vertrauensstellung in Rom mehr oder minder als der verborgene Leiter der Politik des badischen Ultramontanismus angesehen werden. Charakteristisch für seinen vermeintlichen oder wirklichen Einfluß in Rom ist die Antwort, die er einst gelegentlich einer vertraulichen Besprechung einem Herrn der Regierung gab, als dieser auf eventuell abweichende Anschauungen in Rom hinwies; Maas sagte: „In Rom tun sie, was wir ihnen schreiben".

Wenn nach dem Gesagten die geheime Agitation des Herrn Maas in und für Rom

während langer Jahre kaum einem Zweifel unterliegt, so hat man hier an maßgebender Stelle neuerdings den Eindruck, daß der Genannte, zum Teil vielleicht infolge seines hohen Alters, andernteils wegen privater Wünsche, seit etwa einem oder anderthalb Jahren mehr und mehr auf die reichsfeindliche kirchenpolitische Hetzarbeit verzichtet. Er verkehrte in dieser Zeit wiederholt brieflich mit dem Kultusminister Nokk, bot des öfteren vertraulich seine Vermittlerdienste in schwebenden Fragen an und zeigte sich überhaupt durchweg kulant und entgegenkommend. Da man nun außerdem weiß, daß es Maas' sehnlichster Wunsch ist, den Titel eines Geheimen Justizrats zu erhalten, so erscheint die vermutete Einstellung oder doch wesentliche Einschränkung seiner agitatorischen Tätigkeit nicht unwahrscheinlich. Absolute Sicherheit hat Herr Nokk in dieser Beziehung nicht, und für den Fall es sich in Rom feststellen ließe, daß Maas' Intrigen dort tatsächlich auch in neuerer Zeit fortdauern, so wäre ihm eine Mitteilung darüber sehr erwünscht und wertvoll. An und für sich würde der Herr Minister – Maas' derzeitige versöhnliche Haltung als richtig vorausgesetzt – wohl geneigt sein, die Verleihung des Titels zu befürworten; nach der Kenntnis von Maas' Charakter glaubt er, daß diese an gewisse Bedingungen zu knüpfende Rangerhöhung ihn bestimmen werde, der Regierung recht wichtige Dienste zu leisten, eine Erwartung, die um so berechtigter erscheint, als Maas in letzter Zeit aus seiner Vertrauensstellung beim Erzbischof durch dessen Hofkaplan Werthmann mehr oder minder verdrängt sein soll. Die Titelverleihung ist übrigens, wie Herr Minister Nokk selbst meint, vorläufig wegen des unausbleiblichen Zeterns der liberalen Heißsporne kaum ernstlich in Erwägung zu nehmen; die Badische Landeszeitung würde sofort mit gewöhnlichem Ungestüm und Ungeschick über die Ernennung herfallen, der Regierung alle möglichen verkehrten Motive unterlegen und mit ihrem Lärm den ultramontanen Gegnern den größten Gefallen tun.

Als gegenwärtige Hauptförderer der regierungsfeindlichen klerikalen Bestrebungen im Lande gelten der bereits erwähnte erzbischöfliche Hofkaplan Werthmann, der Domkapitular Knecht in Freiburg und der Pfarrer Wacker von Zähringen. Der erstere soll begabt und persönlich angenehm sein. Er besitzt das unbegrenzte Vertrauen des Erzbischofs, den er nur selten verläßt und der erforderlichenfalls alle Hebel in Bewegung setzen wird, ihn zu behalten; als kürzlich von Limburg aus der Versuch gemacht wurde, Werthmann zu bereden, dorthin zurückzukehren, wandte sich Herr Roos vertraulich hierher mit der Bitte, für sein Verbleiben einzutreten und ihm eventuell eine Pfründe zu geben.

Knecht ist, seitdem der Renegat Domdekan Weickum alt wird und an Tatkraft verliert, die Säule des Intransigententums im Domkapitel. Ihm zur Seite steht, gewissermaßen als eigentlicher Kombattant und tätiger Führer der ultramontanen Streiter, der Pfarrer von Zähringen, ehemals Redakteur des „Freiburger Boten".

Dieses Muster eines geistlichen Demagogen fehlt in fast keiner Partei- oder Volksversammlung seiner Gesinnungsgenossen, wo er in brutalster Weise ohne jede Rücksicht und mit großem Geschick die Zuhörer zu fanatisieren und aufzureizen versteht; überdies liefert er den katholischen Zeitungen, insbesondere dem „Badischen Beobachter", die giftigsten, für ihren Zweck keineswegs ungeschickten Hetzartikel. Daß seine Gemeinde Zähringen (unweit Freiburg) bei dieser vielseitigen politischen Tätigkeit notwendigerweise zu kurz kommen muß, scheint den Pfarrer Wacker nicht zu beunruhigen.

Es läßt sich leider nicht verkennen, daß den genannten Zentrumsagitatoren, die durch eine Reserve weiterer Führer (Marbe, Freiherr v. Buol, Pfarrer Gerber usw.) kräftig

unterstützt werden, auf liberaler Seite kaum qualitativ gleichwertige Gegner gegenüberstehen. Unnötige Heftigkeit und provokatorische Sprache in der liberalen Presse und Mangel an Würde, Ruhe und Geschick bei den Liberalen überhaupt haben zweifellos den Ultramontanen die Arbeit sehr wesentlich erleichtert; die Großherzogliche Regierung fühlt das sehr wohl und könnte oft mit Recht sagen: „Schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selbst schützen".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 1, Ausf.

[1] Schlözer wies Bismarck am 11. Dez. 1889 aus Rom darauf hin, „daß bei den ultramontanen Wahlumtrieben in Baden ein gewisser Doktor Maas eine zwar geheime, aber sehr nachhaltige Tätigkeit zu entwickeln scheine". Dieser „kennt aufs genauste alle Werkzeuge und Mittel, welche zur Durchführung der Intransigentenpolitik in Baden angewandt werden müssen und soll besonders unter dem gegenwärtigen Erzbischof einer der Hauptleiter aller reichsfeindlichen Unternehmungen gewesen sein". Angeblich unterhält er „nahe Beziehungen zum großherzoglichen Hofe und zur Regierung", steht ferner „in lebhaftem Verkehr mit Rom – auch mit dem Kardinal Rampolla –", holt „sich hier bei den Intransigenten seine Weisungen" und soll in Geldunternehmungen „sehr gewandt und glücklich sein" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 8, Abschrift; Marg.: „mtg. 19./12. n. Karlsruhe, Kult. Min.; v. S. M. 20./12.").

[2] Meysenbug, Wilhelm Freiherr Rivalier v. (1813–1866), seit 1836 im bad. Verwaltungsdienst, 1840 Legationssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1842 in der bad. Gesandtschaft in Stuttgart, 1843 in Wien, 1846 Legationsrat, 1849 Gesandter in Berlin, 1856 Staatsminister, 1860 Demission infolge des von der Kammer abgelehnten Konkordats (PA-GLA).

[3] Uria-Sarachaga, Mariano v. (1812–1876), 1841 Amtmann am Stadtamt Freiburg, 1844 Regierungsrat bei der Unterrhein-Kreisregierung, 1849 Direktor des Stadtamts Freiburg, 1852 in Heidelberg, 1853 Regierungsrat bei der Unterrhein-Kreisregierung, 1856 Legationsrat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1860 zur Disposition gestellt (PA-GLA).

413. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 7. Januar 1890

Der deutschfreisinnige Reichstagsabgeordnete Rickert bereiste kürzlich Baden als Wanderapostel für die Zwecke seiner Partei.

Nachdem derselbe schon im vergangenen Jahre persönlich in Freiburg erschienen und dort in einer öffentlichen Versammlung als Redner aufgetreten war[1], hat er nunmehr hier in Karlsruhe über „das Kartell und die Zukunft des Liberalismus" gesprochen, dann Pforzheim und Freiburg besucht und am letzten Sonntag der in Offenburg abgehaltenen sogenannten Landesversammlung des freisinnigen Kartells Badens beigewohnt.[2]

Herr Rickert deutete bereits im Reichstage dem badischen Abgeordneten Fieser gegenüber an, daß er für eine Stärkung des Freisinns in Baden demnächst Sorge tragen werde.[3] Er scheint nun im Verein mit den freisinnigen Elementen in Lörrach und insbesondere mit Hilfe der demokratischen Hilfstruppen Offenburgs, Mannheims und Pforzheims in der Tat eine Art von Antikartell im Lande zustande gebracht zu haben, das aber nach den mir zugegangenen Mitteilungen vorläufig an und für sich von keiner besonderen politischen Bedeutung ist, nur als Bundesgenossin der Ultramontanen könnte die neue Vereinigung gefährlich werden und auf die Wahlen in ungünstiger Weise wirken.

Unter den Unterschriften, die den neuen Antikartellaufruf zieren, finden sich gar keine oder wenig politisch oder sonst bekannte Namen, das Lörracher und Freiburger Häuflein

von Freisinnigen und die Demokraten Mannheims und Offenburgs sind dabei in erster Linie vertreten.

Die bisher abgehaltenen Versammlungen sollen zwar gut, aber zum großen Teile von Anhängern anderer Parteien, vorzugsweise auch Sozialdemokraten, besucht gewesen sein. In Offenburg waren angeblich bei der sogenannten Landesversammlung etwa 100 Delegierte zugegen.

Die Hauptparole in der Presse wie in den Zusammenkünften ist stets die drohende Reaktion, Bekämpfung des Kartells und die Vertretung wirklich liberaler Grundsätze gegenüber den „von Bennigsen bis Stoecker und Puttkamer" reichenden Prinzipien der politischen Gegner.

Über den am 3. d. Mts. gehaltenen Vortrag des Herrn Rickert im hiesigen Eintrachtssaale bringen die Zeitungen[4] erst jetzt einige nähere Mitteilungen, ein besonderes Interesse können die Ausführungen nicht gewähren; es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß ein vermeintlicher Anhänger des Herrn Rickert, Professor a. D. Rapp[5] von hier, nach dessen Rede unter anderem für die Kolonialpolitik und für die Bewilligung der Gelder für die neue kaiserliche Yacht eintrat. Auch ein Sozialdemokrat sprach in der Versammlung über die Ziele und Wünsche seiner Partei und stellte den Freisinnigen sozialdemokratische Unterstützung gegen die Kartellkandidaten bei etwaigen Stichwahlen in Aussicht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „12./1. Staatsmin."

[1] Vgl. Nr. 411.

[2] Landesversammlung vom 5. Jan. 1890. Aufruf, Programmpunkte und namentliche Aufführung von 48 Unterzeichnern in Bad. Landesbote, Nr. 3 vom 3. Jan. 1890.

[3] Nr. 402.

[4] Bad. Landeszeitung, Nr. 5 vom 7. Jan. 1890; Bad. Landesbote, Nr. 3 vom 3. Jan. 1890.

[5] Rapp, August (1821–1907), seit 1846 im bad. Schuldienst, 1852 Lehrer und Leiter der höheren Bürgerschule in Ettlingen, 1859 am Gymnasium in Donaueschingen, 1863 Professor, 1865 am Gymnasium in Rastatt, 1882 Ruhestand (PA-GLA).

414. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 10. Januar 1890

Der demokratische Verein Mannheim hat an die badische Zweite Kammer eine Petition zugunsten der Einführung direkter Landtagswahlen eingereicht. Bereits im Januar 1882 war von demselben Verein bei der Kammer im gleichen Sinne petitioniert worden[1], diese frühere Eingabe ist in der gegenwärtigen Petition wörtlich wiederum abgedruckt und mit weiteren Zusätzen und Belegen[a] für die Mängel der indirekten Wahlen versehen. Insbesondere wird gleich eingangs angeführt, daß Ew. D. dieses System als das allerschlechteste verurteilt hätten. Dann heben die Petenten in erster Linie die laue und geringe Beteiligung an der Wahl der Wahlmänner und die lange Mandatsdauer der letzteren als Nachteile des Systems hervor und bringen schließlich aus Rottecks[2] Schrift „Ideen über Landstände" einen längeren Auszug.

Ich gestatte mir, die dem demokratischen Badischen Landesboten[3] entnommene Petition in der Anlage ehrerbietigst vorzulegen, und darf noch bemerken, daß ein Erfolg derselben ebenso aussichtslos erscheint wie im Jahre 1882.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „14./1. an Staatsmin."

[a] Vorlage irrtümlich: Belägen.

[1] Vgl. Nr. 209.

[2] Rotteck, Karl v. (1775–1840), Professor des Staatsrechts in Freiburg, MdL, Verfechter des Ideenguts der franz. Revolution und bedeutendster Theoretiker des Liberalismus im Vormärz.

[3] Nr. 9 vom 7. Jan. 1890; Nr. 11 vom 9. Jan. 1890.

415. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Januar 1890

Voraussichtlich werden noch in dieser Woche die beiden in der Zweiten Badischen Kammer von ultramontaner und demokratischer Seite an die Großherzogliche Regierung gerichteten Interpellationen, betreffend die Ordens- und Klosterfrage[1] beziehungsweise das Verhalten der Behörden gegenüber gewissen demokratischen und sozialistischen Agitationen[2], beantwortet werden.

Das Großherzogliche Staatsministerium hat bezüglich der zu erteilenden Antworten S. K. H. dem Großherzog schriftlich Vorschläge unterbreitet, die von Höchstdemselben gutgeheißen worden sind; Herr Nokk, Chef des Kultusdepartements, wird demgemäß auf die erste, Herr Eisenlohr, Direktor im Ministerium des Innern, auf die zweite Interpellation antworten.

Indem ich mir gehorsamst vorbehalte, über die Erklärungen der Regierung und die daran sich knüpfenden Verhandlungen demnächst zu berichten, darf ich heute schon ehrerbietigst bemerken, daß die Oppositionsparteien in der Kammer bestrebt sein werden, bei dieser Gelegenheit möglichst zum Fenster hinaus gegen das Kartell zu predigen. Demokraten und Ultramontane dürften in solchem gemeinsamen Zwecke und Ziele brüderlich vereint vorgehen, und es scheint sehr wohl möglich, daß die Verhandlungen einen ungünstigen Einfluß auf die Wahlen ausüben könnten. Alle Unzufriedenen, deren es in der gegenwärtigen Jahreszeit und angesichts der grassierenden epidemischen Grippe viele gibt, werden wahrscheinlich, selbst wenn sie sonst weder ultramontane noch demokratische Gesinnungen hegen, nur zu geneigt sein, den Lockungen der oppositionellen Kammerredner ein williges Ohr zu leihen. Der Großherzoglichen Regierung ist unter solchen Umständen die bevorstehende Diskussion über die Interpellationen recht unerwünscht. Als weiteres ungünstiges Moment für die Position der Regierung kommt noch die Tatsache in Betracht, daß die Reichskommission verschiedene Verbote badischer Behörden, betreffend demokratische oder sozialistische Versammlungen pp., neuerdings umgestoßen hat. Die von diesen Entscheidungen der Reichskommission betroffenen und auch wohl die übrigen zum Einschreiten in ähnlichen Fällen berufenen Behörden des Landes sind infolgedessen naturgemäß einigermaßen eingeschüchtert und werden gegenüber den noch zu gewärtigenden lebhaften Wahlagitationen der radikalen Elemente vielleicht vorsichtiger und zurückhaltender sein als bisher.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „16./1. Staatsmin."

[1] Vgl. Nr. 405.

[2] Vgl. Nr. 407.

416. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Januar 1890

Die Interpellation des demokratischen Abgeordneten Muser und Genossen, betreffend die Anwendung des Sozialistengesetzes in Baden[1], ist heute durch den Direktor im Ministerium des Innern, Geheimen Rat Eisenlohr, namens der Großherzoglichen Regierung beantwortet worden.[2] Die Interpellation lautete: Billigt die Großherzogliche Regierung die dem Reichsgesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und dem badischen Gesetze vom 21. November 1867, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, von den Polizeibehörden zuteil gewordene Anwendung? Zunächst begründete Muser seine Anfrage in sehr langer Rede, die heute abend nur zum Teil im demokratischen Landesboten veröffentlicht wird.

Er schickt voraus, daß ihm jede agitatorische Tendenz durchaus fernliege, daß er selbst entschiedener Gegner der Sozialdemokratie sei und lediglich die Rechtsfrage im Auge habe. Sodann wendet er sich gegen das Sozialistengesetz überhaupt und präzisiert, in welchen Fällen dasselbe seinem Wortlaute nach zur Anwendung kommen dürfe. Der ganze übrige Teil seiner Rede bezieht sich auf diejenigen Vorkommnisse, welche die Interpellation veranlaßten, er führt dieselben einzeln auf und sucht die seines Erachtens gesetzwidrige Handlungsweise der Behörden in jedem Falle zu begründen. Im Laufe dieser Einzelauseinandersetzungen wendet sich Muser auch gegen die Äußerungen des Gesandten und Bundesratsbevollmächtigten Freiherrn v. Marschall im Reichstage.[3] Redner sprach gut und fesselte die Aufmerksamkeit des Hauses.

Geheime[r] Rat Eisenlohr antwortete etwa folgendes: Von den 32 aufgeführten Fällen seien nur 2 zur Entscheidung des Ministeriums gekommen, weil in den übrigen ein Rechtsmittel überhaupt nicht ergriffen worden sei. (Redner rechtfertigt dann im einzelnen das Einschreiten der Behörden bei verschiedenen Gelegenheiten). Im allgemeinen habe das Sozialistengesetz sowohl wie das badische Vereinsgesetz eine korrekte Anwendung erfahren; wenn auch zugegeben werden müsse, daß einzelne Verstöße vorgekommen seien, so müsse er sich doch entschieden dagegen verwahren, daß die Beamten oberflächlich handeln oder gar parteiische Entscheidungen treffen. Am wenigsten hätten diejenigen Grund zur Klage, die sich in ihrer Handlungsweise stets an der äußersten Grenze des Erlaubten bewegten. Die Regierung werde übrigens die Handhabung des Gesetzes überall da streng anregen, wo es sich als notwendig herausstelle.

An der nun folgenden inhaltlich unwesentlichen Diskussion beteiligten sich in erster Linie die nationalliberalen Führer Kiefer und Fieser und, mit kurzen Bemerkungen, die Abgeordneten Marbe – der gegen das Sozialistengesetz sprach und deshalb vom Präsidenten unterbrochen wurde – (ultramontan) und v. Stösser (nationalliberal). Geheimer Rat Eisenlohr erklärt noch, daß Herr v. Marschall sich bei seinen ersten Ausführungen im Reichstage nicht auf Aktenmaterial hätte stützen können.

Muser erhält gegen Schluß der Verhandlung abermals das Wort, er wiederholt ausführlich seine Wünsche und bittet dringend um sachliche Behandlung der Angelegenheit und Abstellung jedes gesetzwidrigen Verfahrens. Geheime[r] Rat Eisenlohr verharrt bei seiner ersten Erklärung und sagt, das Ministerium könne unmöglich für alle Fehlgriffe einzelner Beamten verantwortlich sein, es könne nur dafür sorgen, daß das Gesetz möglichst richtig gehandhabt werde.

Ich werde das Sitzungsprotokoll nach Drucklegung überreichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 407.
[2] 13. Sitzung II. Kammer vom 20. Jan. 1890.
[3] Vgl. Nr. 402.

417. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 23. Januar 1890

Heute erfolgte in der badischen Zweiten Kammer[1] die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Buol und Genossen, betreffend die Zulassung geistlicher Orden pp.[2] Die Anfrage lautete:

„Sind der Großherzoglichen Regierung aus verschiedenen Teilen des Landes Anträge unterbreitet worden, wonach auf § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, ‚die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend', religiöse Orden im Großherzogtum eingeführt und einzelne Niederlassungen von solchen ermöglicht werden sollen".

Nachdem Freiherr v. Buol die Gründe für die Interpellation ausführlich erläutert und namentlich hervorgehoben hatte, daß nach der Ablehnung des Ordensartikels im vorigen Landtage[3] und angesichts der stillschweigenden Hinnahme dieser Ablehnung seitens der Regierung seine Partei sich verpflichtet fühle, eine solche Anfrage zu stellen, erwiderte Kultusminister Nokk etwa folgendes: „Vom Erzbischöflichen Ordinariate sind an die Regierung Anträge um Zulassung von Niederlassungen religiöser Männerorden ergangen: wegen Errichtung von Klöstern für Kapuziner zu Steißlingen und Haslach, ferner um Genehmigung der Niederlassung von Priestern des Kapuzinerordens in Walldürn. Von religiösen Orden selbst sind Anträge um Genehmigung von Ordenseinführung oder dergleichen nicht bei der Regierung eingereicht worden. Über die Satzungen der Orden, welche das Erzbischöfliche Ordinariat einzuführen wünscht, fehlen die Angaben und auch die Nachweise, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung der kirchlichen Funktionen durch die in Aussicht genommenen Personen erfüllt sind. Unter den vorliegenden Verhältnissen und in Berücksichtigung der Verhandlungen beider Kammern über die Kirchenvorlage im letzten Landtage ist die Regierung nicht in der Lage, den Anträgen des Erzbischöflichen Ordinariats eine Folge zu geben".

Die allgemeine Diskussion wurde hierauf durch den nationalliberalen Führer Kiefer eröffnet, der in nicht besonders glücklicher Weise die ultramontanen Bestrebungen, die Presse, die päpstliche und die Zentrumspolitik und den Jesuitismus beleuchtete und schließlich der Erklärung der Regierung seinen und seiner Partei Beifall zollte.

Von seiten des Zentrums sprachen noch Pfarrer Gerber und Marbe, beide der extremen Richtung angehörend. Sie priesen den segensreichen Einfluß der Klöster, auf welche die Kirche ein Recht habe und welche trotz aller Ablehnungen dennoch schließlich wieder gestattet werden müßten. Marbe betonte sodann den Mangel an Geistlichen und sagte insbesondere auch, daß in der katholischen Bevölkerung ein gewisses Mißtrauen gegen die Regierung bestehe und daß Klöster und Orden geeignet seien, der Sozialdemokratie und dem Nihilismus entgegenzuarbeiten.

Anknüpfend an Marbes Ausführungen bemerkte Herr Nokk, die Regierung sei stets um den konfessionellen Frieden bemüht. Geeignete Gesetzesänderungen seien getroffen, und die Regierung habe sich redlich bemüht, gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen. Gegenwärtig studierten in Freiburg 205 katholische Theologen, man dürfe also erwarten, daß etwaige Vakanzen in den Pfarrstellen bald ausgefüllt werden würden. Die Zentrumspartei werde auch nach einer Gewährung von Klöstern sich keineswegs beruhigen, sondern weitere Forderungen stellen und in der Agitation fortfahren, dazu könne die Regierung nicht beitragen. Jeder Partei solle der konfessionelle Friede am meisten am Herzen liegen, Toleranz müsse man üben auf beiden Seiten, man könne sich bekämpfen, ohne sich zu hassen. Die Regierung müsse das angebliche Mißtrauen, das sie sich durch ihre Antwort zugezogen, eben hinnehmen, sie werde immer bestrebt sein, auf dem grundlegenden Gesetz zu fußen und in erster Linie den Frieden zu bewahren suchen, wozu sie berufen sei. Herrn Nokks Äußerungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der neuerdings vielgenannte demokratische Abgeordnete Muser sprach ebenfalls kurz, und zwar in dem Sinne, daß man der Regierung keinen Vorwurf machen könne, da ihre Haltung auf gesetzlicher Grundlage beruhe; im übrigen plädierte er für freie Entfaltung der Kirchen.

Charakteristisch waren gegen Schluß der Verhandlung die Auslassungen des Herrn Fieser, welcher die „Historisch-Politischen Blätter" zitierte und aus einem Artikel dieser ultramontanen Zeitschrift mit Vergnügen feststellte, daß man im Zentrum nun auch rufe „Die Preußen sind da", während dort früher nur von Mußpreußen und Bettelpreußen die Rede gewesen sei. In dem zitierten Artikel komme acht oder zehn Mal der Satz vor „Wir (Ultramontane) werden gewinnen, die Preußen sind da", der Schreiber vertrete die Ansicht, daß die badische Regierung nicht wagen werde zu widersprechen, wenn von Preußen aus oder direkt von S. M. dem Kaiser und Könige hier eine Einwirkung zugunsten der ultramontanen Wünsche erfolge.

Sachlich hat das Zentrum mit seiner Anfrage gar nichts gewonnen, man darf im Gegenteil wohl behaupten, daß die Erklärung der Regierung fast überall im Lande einen guten Eindruck machen wird, denn die Mehrheit der Katholiken Badens verhält sich der Klosterfrage gegenüber mindestens gleichgültig.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „27./1. Kult.-Min."

[1] 14. Sitzung II. Kammer vom 23. Jan. 1890 (Vgl. *Schofer*, Klosterfrage S. 26).
[2] Vgl. Nr. 405.
[3] Nr. 340.

418. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Januar 1890

Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen in Baden werden fast alle seitherigen Vertreter in ihren alten Bezirken wieder als Kandidaten auftreten; nur die Kartellkandidaturen Schuster in Freiburg und Menzer in Heidelberg bleiben noch zweifelhaft.

Wiederwahlen sind in etwa der Hälfte der Wahlkreise sehr wahrscheinlich; fünf davon gehören dem Kartell (Freiherr v. Hornstein, Krafft, Dr. Engler, Fieser und Graf Douglas), zwei dem Zentrum (Lender und Freiherr v. Buol). In den übrigen sieben Wahlkreisen erscheint das Ergebnis bis jetzt mindestens fraglich, namentlich Lörrach, Freiburg,

Offenburg und Mannheim können als ganz unsicher gelten. In Konstanz verfügen die Ultramontanen über zahlreichen Anhang; nachdem Freiherr Franz v. Bodman eine Kandidatur abgelehnt, wird angeblich Oberstiftungsrat Hug[1] von Konstanz Herrn Noppels Gegner werden. In Lörrach, dem Lager des badischen Freisinns, macht das sogenannte Antikartell die größten Anstrengungen, den freisinnigen Bürgermeister Bark[2] von Sulzburg in den Sattel zu heben.

Freiburg wird, wie man fürchtet, mit Hilfe der demokratischen Elemente in einer Stichwahl ultramontan wählen. Der liberale Kandidat ist noch unbekannt, für das Zentrum wird vermutlich Marbe auftreten; sowohl die freisinnig-demokratische Vereinigung wie die Sozialisten stellen eigene Kandidaten auf. In Offenburg bewerben sich für das Kartell Freiherr Ferdinand v. Bodman, für das Zentrum der bisherige Vertreter Reichert. Antikartell und Sozialdemokraten wollen sich anscheinend auf den Rechtsanwalt Muser vereinigen; von dem Resultate der ersten Wahl dürfte es abhängen, ob bei einer Stichwahl die gesamte Opposition für Muser oder Reichert stimmt. Es kommt in dem Offenburger Kreise sehr wesentlich auf die Wahlbeteiligung in dem durchweg protestantischen „Hanauer Lande" an; bei der letzten Reichstagswahl erschienen über 90 Prozent der wahlberechtigten Hanauer an der Urne[3], jetzt sollen viele derselben, vornehmlich wegen Unzufriedenheit mit dem Branntweinsteuergesetz, Wahlenthaltung beabsichtigen. Die Großherzogliche Regierung sucht daher durch ihre Bezirksbeamten nach Kräften dieses für die Wahl verderbliche Vorhaben abzuwenden.

Pforzheim ist neuerdings stark freisinnig-demokratisch-sozialistisch angekränkelt, bei der relativen Schwäche des Zentrums darf man indessen auf eine Wiederwahl Klumpps doch wohl hoffen; ihm gegenüber stehen, wie bei der vorigen Wahl, der Demokrat Dillinger und der Sozialist Blos.

Hier in Karlsruhe wird der bejahrte ehemalige freisinnige Reichstagsabgeordnete Markus Pflüger von Lörrach Herrn Fieser bekämpfen. Etwaige Kandidaten des Zentrums oder der Sozialdemokratie sind noch nicht bekannt. Mannheim dürfte voraussichtlich der Schauplatz eines besonders heftigen Kampfes werden. Von seiten des Antikartells ist Rechtsanwalt Dr. Richter aus Pforzheim, Verwandter des gleichnamigen freisinnigen Oberfeldherrn, als Kandidat ausersehen, während die Sozialisten wie im Jahre 1887 mit Dreesbach ins Feld rücken. Herr Eugen Richter wird in diesen Tagen Mannheim mit seiner Gegenwart beehren, um dort zugunsten des Pforzheimer Vetters Reden zu halten. – Bei einer Stichwahl würden zweifellos Freisinn und Sozialdemokratie vereint gegen Herrn Diffené stimmen.

In Heidelberg scheint ein erheblicher Teil der Liberalen mit der konservativen Kandidatur Menzer nicht einverstanden, es heißt deshalb, letzterer wolle ablehnen. Da ein geeigneter Ersatz vorläufig nicht gefunden ist und die neue freisinnige Vereinigung sich auch dort breitzumachen anfängt, so stehen die Chancen für das Kartell bis jetzt nicht besonders günstig. Ein in demokratischen Blättern veröffentlichter freisinniger Wahlaufruf aus Heidelberg trägt überraschenderweise auch die Unterschriften verschiedener Professoren und sonstiger angesehener Bürger.

Jedenfalls werden bei dieser Sachlage die Kartellparteien in einer Reihe von Wahlkreisen alle Kräfte anstrengen müssen, wenn sie Erfolg haben wollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 9, eig. Ausf.; Marg.: „27./1. R. Amt d. Innern; 8./2. an Staatsmin."

[1] Hug, Friedrich (1839–1911), 1861 Kameralpraktikant, 1871 Assessor, 1877 Oberstiftungsrat in Konstanz, 1885 Vorstand der kath. Stiftungsverwaltung, 1902 Geheimer Finanzrat, KVP/Z, MdL 1873/74, 1889–1902, MdR 1890–1911, MdZK.

[2] Bark, Ernst Friedrich (1849–1905), Sägewerksbesitzer, 1885–1904 Bürgermeister in Sulzburg (Frdl. Auskunft d. StadtA Sulzburg).

[3] Vgl. Nr. 364, 366, 370.

419. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 30. Januar 1890

Die Wahlbewegung in Baden ist bereits überall eine sehr lebhafte. Sämtliche Parteien halten Versammlungen ab und suchen in Reden wie in der Presse die Gegner nach Möglichkeit zu verunglimpfen. Ton und Inhalt solcher Reden und Preßartikel lassen an Heftigkeit und Rohheit im allgemeinen wenig zu wünschen, auch die Kartellzeitungen sind in dieser Beziehung oft nicht viel besser als ihre Gegner.

Die Ultramontanen, das freisinnig-demokratische Antikartell und die Sozialdemokraten streiten unter der gemeinsamen Devise „Vernichtung dem Kartell"; zwar stellt jede dieser Parteien in den meisten Wahlkreisen eigene Kandidaten auf, aber es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß alle drei sich stets da gegenseitig unterstützen werden, wo die Besiegung eines Kartell-Kandidaten in Aussicht steht.

Für die freisinnig-demokratische Vereinigung sind bereits die Herren Rickert und Richter persönlich tätig gewesen; neuerdings hat auch der Major a. D. Hintze[1] in einer hiesigen Wahlversammlung gesprochen.

Vermutlich sind auf Veranlassung der freisinnig-demokratischen Führer mit dem badischen Zentrum gewisse Verabredungen getroffen, infolge deren die beiderseitigen Parteien in einzelnen Wahlkreisen auf eigene Kandidaten verzichten und bereits im ersten Wahlgange für den Erwählten des anderen Teils eintreten. So publiziert der neueste Badische Beobachter einen Beschluß des Provinzialkomitees des Zentrums, nach welchem die ultramontanen Stimmen im 11. Wahlkreise gleich im ersten Wahlgange dem demokratischen Kandidaten Dr. Richter zugewendet werden sollen. Ebenso wird das Zentrum hier in Karlsruhe keinen eigenen Kandidaten aufstellen, sondern sofort den Freisinnigen Pflüger wählen.

Ew. D. darf ich in der Anlage eine Liste der bis jetzt bekannt gewordenen Kandidaten ehrerbietigst überreichen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 9, Ausf.

[1] Hintze, Hugo (1839–1906), preuß. Offizier, Major a. D., DFr, MdR 1884–1887, 1890–1893.

[2] Bad. Beobachter, Nr. 25 vom 31. Jan. 1890; vgl. *Sepaintner* S. 371 f.

420. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 8. Februar 1890

Vorlage des Wahlaufrufs der vereinigten badischen Freisinnigen und Demokraten.[1] Diese hier auch mit dem Namen Antikartell bezeichnete Wahlvereinigung stellt in 10

Wahlbezirken des Landes eigene Kandidaten auf, in den 4 übrigen Kreisen wird sie voraussichtlich für den ultramontanen Bewerber eintreten, während als Gegenleistung das Zentrum in Karlsruhe, Mannheim und wahrscheinlich auch in Pforzheim von vorneherein den freisinnig-demokratischen Kandidaten wählen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 9, Ausf.

[1] Bad. Landesbote, Nr. 62 vom 6. Febr. 1890.

421. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 12. Februar 1890

Ew. D. habe ich die Ehre, im Anschluß an den Bericht Nr. 12 vom 30. v. Mts.[1] eine vervollständigte Liste der badischen Reichstagskandidaten hierneben ganz gehorsamst vorzulegen.[2]

Ich bemerke dazu ebenmäßig, daß die hiesigen Ultramontanen in drei Wahlkreisen sofort für den Kandidaten der freisinnig-demokratischen Vereinigung stimmen werden, und zwar in Pforzheim für den Volksparteiler Buchdruckereibesitzer Dillinger, in Mannheim für dessen Gesinnungsgenossen Dr. Richter und in Karlsruhe für den freisinnigen Führer Markus Pflüger. Das Antikartell wird dafür in Lahr, Sinsheim und Wertheim direkt für den Kandidaten des Zentrums eintreten.

Die Verhandlungen zwischen dem Zentrum und der demokratisch-freisinnigen Partei, die auch die gegenseitige Unterstützung bei eventuellen Stichwahlen bezweckten, sind vornehmlich von dem ultramontanen Demagogen Pfarrer Wacker und von Rechtsanwalt Muser geführt worden. Nachdem Oberbürgermeister Schuster von Freiburg eine Wiederwahl abgelehnt hatte, ist im dortigen Kreis der bekannte Historiker Universitätsprofessor Dr. v. Holst (gegenwärtig Prorektor und Mitglied der badischen Ersten Kammer) als Kartellkandidat an seine Stelle getreten. Die Wahl kann als eine glückliche bezeichnet werden, da v. Holst mit gründlichem Wissen eine bedeutende Rednergabe und warme patriotische Gesinnungen vereinigt. Etwas störend ist bei seinen Wahlreden, namentlich auf dem Lande, ein ausgesprochen kurländischer Dialekt, den die badischen Bauern schwer verstehen.

Anwalt Binz[3] im achten und Gutsbesitzer Klein im vierzehnten Wahlkreise sind lediglich Zählkandidaten, da in beiden Kreisen für das Kartell ein Erfolg so gut wie ausgeschlossen bleibt.

Unter den sozialistischen Bewerbern gilt Redakteur Geck von Offenburg als einer der gefährlichsten süddeutschen Agitatoren.

Die Wahlaufrufe der badischen Konservativen und des Zentrums darf ich ehrerbietigst beischließen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „15./2. R. A. d. Innern".

[1] Nr. 419.

[2] Bad. Landpost, Nr. 30 vom 5. Febr. 1890; vgl. *Sepaintner* S. 371 f.

[3] Binz, Gustav Dr. (1849–1937), seit 1877 Rechtsanwalt in Karlsruhe, Geh. Hofrat, 1894 Stadtverordneter, 1896–1919 Stadtrat, NL, MdL 1895–1899, 1901–1908, 1905/06 Fraktionsführer.

[4] Bad. Beobachter, Nr. 33 vom 9. Febr. 1890.

422. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 14. Februar 1890

Die Wahlagitation der oppositionellen Parteien in Baden wird mit größerem Eifer und rücksichtsloserer Gehässigkeit betrieben als je zuvor; selbst in den kleinsten Dörfern und Ortschaften erscheinen die Wanderapostel der Sozialdemokratie und der ultramontan-freisinnig-demokratischen Wahlverbrüderung, um ihre Lehren zu predigen und gegen das Kartell zu wühlen. Dabei gehen namentlich die Sozialisten ungemein vorsichtig zu Werke. Sie überschreiten fast nie die Grenze des Erlaubten, und nur in vereinzelten Fällen haben die Behörden bis jetzt Anlaß gefunden vorzugehen; so ist es unter anderem zweimal vorgekommen, daß sozialistische Redner die neuesten Allerhöchsten Erlasse S. M. des Kaisers über den Arbeiterschutz[1] als eine Art Wahlmanöver bezeichneten. Die betreffenden Versammlungen wurden aufgrund dieser Äußerungen geschlossen, und die weitere Verfolgung der Redner ist in die Wege geleitet.

Zwischen der demokratisch-freisinnigen Vereinigung und dem Zentrum besteht ein vollständiges festes Kartell, während die Sozialdemokraten vorläufig noch den Lockungen des Freisinns und der Demokratie gegenüber eine ablehnende Haltung beobachten. Die Herren Muser, Pflüger, Richter und Genossen können indessen trotzdem bei etwaigen Stichwahlen auf die sozialdemokratische Unterstützung wohl mit ziemlicher Sicherheit rechnen.[a]

Von mehreren Orten wird der Großherzoglichen Regierung gemeldet, daß die katholischen Geistlichen in den Wahlversammlungen die demokratisch-freisinnigen Kandidaten selbst introduzieren und die Wähler ermahnen, für dieselben zu stimmen.[b]

Die Kartellparteien zeigen sich angesichts dieser eifrigen Tätigkeit der Gegner nicht so rührig, als es erwünscht wäre. Sie verraten auch in ihren Aufrufen, Versammlungen pp. kein sonderliches Geschick und verfügen leider nicht über die gleichen schlagfertigen und volkstümlichen Redner. Auch die Kartellzeitungen bringen nur selten sachliche und ruhige Artikel, die eine heilsame Wirkung versprechen. Als Hauptthemata in allen oppositionellen Wahlversammlungen und Preßartikeln dienen vornehmlich die sogenannte Verteuerungspolitik, die Militärlasten, die Branntwein- und Zuckersteuer, die Verlängerung der Legislaturperioden, das Sozialistengesetz, gerechtere Verteilung der Steuern überhaupt und endlich die angebliche Verkümmerung der Volksrechte und die drohende Reaktion.

Wie ich höre, soll die freisinnig-demokratische Vereinigung in den an die Schweiz grenzenden Landesteilen ziemlich zahlreichen Anhang finden. Man hält deshalb die Aussichten des Kartells im Kreise Waldshut neuerdings für nahezu ebenso unsicher wie in Lörrach, Freiburg und Mannheim.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 1, Ausf.; Marg.: „S. M. 20./2.; mtg. 21./2. Rom Gesandtschaft"

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „!"

[b] Randnotiz Wilhelms II.: „Schlözer in Rom gelegentlich Vorstellungen darüber machen".

[1] Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Febr. 1890 kündigten neue Schritte in der Sozialpolitik an und erkannten die organisierte Arbeiterbewegung mit ihren Interessen an (Gedr. *Huber* II Nr. 276, 277).

423. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 20. Februar 1890

Vorlage eines Leitartikels der Karlsruher Zeitung über die Reichstagswahlen.[1]

In klarer, sachlicher Weise wird darin auf die politische Lage, die Bedeutung der Wahlen und die Pflichten der Wähler hingewiesen; es ist nur zu bedauern, daß diese wie auch die gestrige Mahnung des Regierungsblattes nicht schon etwas früher erfolgte. Die Zeitung wird zwar im allgemeinen wegen ihrer politischen Farblosigkeit wenig gelesen, immerhin aber hätten alsdann die beherzigenswerten Ausführungen doch weitere Verbreitung gefunden.

Die Kartellparteien sind in den letzten Tagen vor der Wahl noch ungemein tätig gewesen; auch der hiesige Kartellkandidat, Herr Fieser, hat an Wahlreden das Mögliche geleistet und namentlich in einer großen Versammlung in der Karlsruher Festhalle, die von sozialistischer und freisinniger Seite mehrfach gestört wurde, mit Glück und Geschick gesprochen, trotzdem scheint es hier zu einer Nachwahl zwischen Fieser und dem Sozialisten Geck kommen zu sollen.

Ich darf schließlich gehorsamst melden, daß das Zentrum in letzter Stunde die Kandidatur des Grafen Oberndorff[2] in Heidelberg aufgegeben und beschlossen hat, dort direkt für den freisinnig-demokratischen Kandidaten Professor Osthoff[3] einzutreten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 9, Ausf.

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 50 vom 20. Febr. 1890.

[2] Oberndorff, Friedrich Karl Joseph Leopold Maria Fortunat Graf v. (1829–1913), Majoratsherr in Neckarhausen, Rittmeister a. D., Parteigänger des Zentrums.

[3] Osthoff, Kaspar Karl Gottfried Heinrich Emil Franz Hermann Dr. phil. (1847–1909), zunächst Gymnasiallehrer, 1877 Professor der Philologie an der Universität Heidelberg, 1903 Geh. Hofrat, FrVP (AV).

424. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 21. Februar 1890

Nach den bis jetzt (Mittag) vorliegenden Wahlnachrichten sind im Großherzogtum Baden gestern in den Reichstag gewählt: Im 2. Wahlkreise (Donaueschingen) Freiherr v. Hornstein, Kandidat des Kartells und des Zentrums, bisheriger Vertreter; im 3. Wahlkreise (Waldshut) Pfarrer Schuler, Zentrum; im 8. Wahlkreise (Baden), Dekan Lender, Zentrum, bisheriger Vertreter; im 13. Wahlkreise (Bretten) Graf Douglas[1], Kartell, bisheriger Vertreter; im 14. Wahlkreise (Wertheim) Freiherr v. Buol, Zentrum, bisheriger Vertreter. In allen übrigen Kreisen kommt es wahrscheinlich zur Stichwahl, und zwar hier in Karlsruhe zwischen Fieser und dem Freisinnigen Pflüger, in Mannheim zwischen Diffené und dem Sozialisten Dreesbach, in Pforzheim zwischen Klumpp und dem Demokraten Dillinger.

Aus dem 1., 3., 4., 6. und 7. Wahlkreise fehlen noch genaue Angaben über das Stimmenverhältnis.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „23./2. R. Amt d. Innern".

[1] Douglas, Wilhelm Graf v. (1849–1908), Gutsbesitzer in Gondelsheim, K, MdR 1888–1898, Mitglied des Landesausschusses der Konservativen Partei in Baden und des erweiterten Vorstands des BdL.

425. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 21. Februar 1890

Im Anschluß an den Bericht Nr. 22[1] von heute mittag darf ich über die Resultate der gestrigen badischen Reichstagswahlen[2] noch folgendes gehorsamst melden.

Stichwahlen haben stattzufinden: in Konstanz zwischen dem bisherigen Abgeordneten Noppel und dem Zentrumskandidaten Oberstiftungsrat Hug; in Lörrach zwischen dem bisherigen Vertreter Blankenhorn und dem Zentrumskandidaten Landgerichtsrat Lauck; in Freiburg zwischen dem nationalliberalen Professor Dr. v. Holst und dem ultramontanen früheren Reichstagsmitgliede Anwalt Marbe; in Lahr zwischen dem bisherigen Vertreter Dr. Engler und dem Zentrumskandidaten Fabrikant Schättgen; in Offenburg zwischen dem nationalliberalen Bewerber Freiherrn v. Bodman und dem bisherigen ultramontanen Vertreter Kaufmann Reichert; in Pforzheim zwischen dem bisherigen Abgeordneten Klumpp und dem Demokraten Buchdruckereibesitzer Dillinger; in Karlsruhe zwischen dem bisherigen Vertreter Fieser und dem freisinnigen Gast- und Landwirt Pflüger, in Mannheim zwischen dem bisherigen Vertreter Diffené und dem Sozialisten Stadtrat Dreesbach.

Die Wiederwahl des konservativen Abgeordneten Menzer in Heidelberg ist gesichert, selbst im Falle einer Stichwahl, über welche in Ermangelung genauer Nachrichten noch nicht entschieden werden kann.

Bezüglich der Stichwahlen bemerke ich, daß in den letzten Tagen die ultramontanen Zeitungen zum Teil gegen die Sozialdemokratie zu Felde ziehen und daß letztere sich dem freisinnig-demokratischen Antikartell gegenüber vorläufig ganz ablehnend verhält.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „23./2. R. Amt. d. Innern".

[1] Nr. 424.
[2] Vgl. *Sepaintner* S. 131 ff.

426. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 22. Februar 1890

Die badischen Nationalliberalen waren zuletzt im Reichstage durch sieben Mitglieder vertreten, in der hiesigen Zweiten Kammer bilden sie eine Zweidrittel-Majorität; trotzdem wurde vorgestern nicht ein einziger Nationalliberaler im Großherzogtum gewählt; einer unterlag sofort und acht kommen mit recht zweifelhaften Aussichten in die Stichwahl. Die Gegner bei den engeren Wahlen sind in fünf Wahlkreisen Ultramontane, in einem ein Volksparteiler (Demokrat), in einem ein Freisinniger und in einem ein Sozial-

demokrat. Die fünf Zentrumsbewerber können mit Sicherheit auf die freisinnig-demokratischen Stimmen, zum Teil wohl auch auf die der Sozialisten, rechnen. Ihr Sieg ist deshalb wahrscheinlich.

In Pforzheim wird der Demokrat Dillinger die ultramontanen und die Mehrzahl der sozialistischen Stimmen für sich haben. In Karlsruhe und Mannheim liegt die Entscheidung bei den Sozialdemokraten beziehungsweise dem Antikartell. Wenngleich zwischen diesen beiden Parteien derzeit ein gespanntes Verhältnis besteht, so scheint eine wenigstens teilweise gegenseitige Unterstützung doch nicht ausgeschlossen. Es kann somit sehr leicht der Fall eintreten, daß sämtliche nationalliberale Kandidaten bei den Stichwahlen geschlagen werden. Die badische Residenz würde alsdann durch den alten 48er Freiheitsmann Markus Pflüger, Gast- und Landwirt zu Lörrach, die Handelsstadt Mannheim durch den bekannten Sozialisten, früher Stadtrat, Dreesbach im Reichstage vertreten sein.

Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen hat in den meisten Wahlkreisen ganz erheblich zugenommen; so stimmten z.B. 1887 im ersten Wahlkreise 110, jetzt 321 für den Sozialisten, im zweiten Wahlkreise ist das Verhältnis 10 zu 846, in Lörrach 9 zu 822, in Lahr 0 zu 841, in Offenburg 770 zu 1561, in Pforzheim 2311 zu 5206, in Karlsruhe 2736 zu 5477, in Mannheim 5399 zu 8776, in Bretten 0 zu 509.

Nur in den beiden seit langer Zeit ultramontan vertretenen Kreisen Baden und Wertheim fand die Sozialdemokratie keinen Zuwachs; eine Tatsache, aus welcher das Zentrum vermutlich Kapital schlagen wird. Ich erlaube mir demgegenüber eine Korrespondenz aus dem ultramontanen Lahrer Anzeiger als charakteristisch gehorsamst beizufügen.[1]

Wie ich höre, haben die sozialdemokratischen Agitatoren hier im Lande vielfach die Allerhöchsten Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz[2], für ihre Zwecke verwertet und daraus herzuleiten versucht, daß S.M. der Kaiser und König ihre Bestrebungen wohlwollend beurteile und demgemäß sozialistische Wahlen im Grunde nicht mißbillige.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./3."

[1] Der Lahrer Anzeiger für Stadt und Land (Nr. 22 vom 20. Febr. 1890) kritisierte einen in der letzten Nummer erschienenen Korrespondenzartikel, der behauptet hatte, daß „die hiesigen Sozialdemokraten wenigstens Söhne liberaler Väter sind, die am Glauben Schiffbruch gelitten haben". Geradezu unwahr sei die Behauptung, „daß kein gläubiger Christ sozialdemokratisch wählen kann". Der Verfasser des Artikels würde dagegen als gläubiger Christ „keinen Augenblick anstehen, im gegebenen Falle eher einem Sozialdemokraten als einem Kartellbruder die Stimme zu geben" (Ebd.).

[2] Vgl. Nr. 422 Anm. 1.

427. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 26. Februar 1890

Vertraulich! Die Sozialdemokraten in Karlsruhe und Pforzheim sind seitens der Parteileitung angewiesen, bei der engeren Wahl für den freisinnigen beziehungsweise demokratischen Kandidaten zu stimmen, während in gleicher Weise die freisinnig-

demokratische Brüderschaft in Mannheim für den Sozialisten Dreesbach einzutreten beschlossen hat; die Aussichten der Kartellbewerber scheinen deshalb in den drei genannten Wahlkreisen äußerst gering.

Im nationalliberalen Lager gibt man sich allerdings noch der Hoffnung hin, daß die Mannheimer Demokratie der Weisung ihrer Führer vielfach nicht folgen und doch Diffené wählen werde; selbst wenn das der Fall wäre, dürfte indessen nach dem Stimmenverhältnis der ersten Wahl die Niederlage des Kartellkandidaten kaum zweifelhaft bleiben.

Auch in Konstanz und Lörrach wird die Sache für die Nationalliberalen noch nicht ganz verloren gegeben, namentlich erwartet man, daß diejenigen Protestanten des Markgräflerlandes, welche am 20. d. Mts. freisinnig-demokratisch wählten, jetzt dem ultramontanen, übrigens der gemäßigten Richtung angehörenden Kandidaten Landgerichtsrat Lauck von Freiburg nicht ihre Stimmen geben dürften.

Was die sonstigen Zentrumsbewerber bei den Stichwahlen anbetrifft, so ist der Fabrikant Schättgen (Lahr) bis jetzt politisch völlig unbekannt; als irgendwie hervorragend oder befähigt gilt er nicht. Er sowohl wie Oberstiftungsrat Hug (Konstanz) und Kaufmann Reichert (Baden) zählen angeblich nicht zu den Intransigenten. Anwalt Marbe in Freiburg dagegen genießt als eifriger Agitator für die ultramontanen Bestrebungen in der Partei schon seit Jahren eine gewisse Berühmtheit.

Der in Waldshut mit erheblicher Majorität gewählte Pfarrer Schuler von Istein ist, wie man mir sagt, beschränkt, ungebildet und höchst ungeeignet für jede höhere politische Tätigkeit. Im Volksmunde führt er den Beinamen der Isteiner Klotz. Seine Wahlreden zeugen von merkwürdiger Borniertheit, imponieren aber vielfach den Bauern wegen ihres derben, populären Tones; daß er wirklich gewählt werden würde, hat er offenbar selbst nicht geglaubt. Gefährlich als Parteimann scheint der Herr Pfarrer wohl nicht, man hätte ihn auch schwerlich als Kandidaten aufgestellt, wenn eine andere geeignete Persönlichkeit vorhanden gewesen wäre.

Über die bei den drei letzten Reichstagswahlen in Baden abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen gestatte ich mir noch folgendes gehorsamst anzuführen:

Im Jahre 1884 erhielten 9 sozialdemokratische Kandidaten im ganzen 11 027 Stimmen, 1887 kamen auf 11 Kandidaten 13 088, jetzt auf 14 28 848 Stimmen. Unter den 14 Kandidaten der letzten Wahl waren einer viermal[1] und zwei zweimal[2] aufgestellt. – Von den abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf sozialdemokratische Bewerber im Jahre 1884 fünf Zweizehntel, 1887 vier Achtzehntel und 1890 circa elf Prozent. Dieser Zuwachs wie auch die Bildung und Ausdehnung des freisinnig-demokratischen Bündnisses wird neben den bereits früher berichteten allgemeinen Ursachen in erster Linie der mangelhaften Führung der Nationalliberalen Partei im Lande, dem deplorabelen Zustande der Presse dieser Partei und weiterhin auch der in den niederen Beamtenkreisen herrschenden Unzufriedenheit mit dem neuen Beamtengesetz[3] zugeschrieben.

Die stete Anmaßung und Überhebung im nationalliberalen Lager, die gehässige Kampfweise in Wort und Schrift, die Persönlichkeit einzelner von den Gegnern besonders gehaßter Führer und der Mangel an Rührigkeit haben zweifellos nicht wenig zu den traurigen Wahlresultaten beigetragen. Wären Leute wie die Herren Kiefer und Lamey, vielleicht auch Herr Fieser, weil er Altkatholik ist, rechtzeitig von der Parteileitung zurückgetreten und hätten anderen die Führerschaft überlassen, so würde nach meiner Empfindung schon ein solcher Wechsel allein Gutes gewirkt haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „3./3. R. Amt d. Innern".

[1] E. Adolf Geck war allerdings nur im 7., 8. und 10. Reichstagswahlkreis aufgestellt.
[2] Friedrich Haug (Freiburg) kandidierte im 3. und 4., der Schlosser Hänsler (Mannheim) im 6. und 12. Reichstagswahlkreis (Vgl. *Sepaintner* S. 371 f.).
[3] Vgl. Nr. 330.

428. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 3. März 1890

Der Badische Beobachter[1], Hauptorgan der Zentrumspartei im Großherzogtum, brachte am 26. v. Mts. den ehrerbietigst beigefügten „Wilhelm II., Deutscher Kaiser, und Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler" überschriebenen Artikel, der nachzuweisen versucht, daß S. M. der Kaiser und König durch die Allerhöchsten Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz[2], die soziale Zentrumsstandarte ergriffen und sie zum deutschen Reichsbanner erhoben habe.

In Anbetracht der Verrufenheit der Zeitung, ihres lügenhaften, gewissenlosen, demagogischen Tones und ihrer außerhalb Badens geringen Bedeutung scheint der Artikel allerdings kaum der Beachtung wert, immerhin ist er aber vielleicht charakteristisch für die Art und Weise, wie man im ultramontanen Lager jeden Anlaß für die eigenen Zwecke und Ziele auszunutzen weiß.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 6./3."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Also lasse man sich auf solche Bande nicht ein".
[1] Nr. 47 vom 26. Febr. 1890.
[2] Vgl. Nr. 422 Anm. 1.

429. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. März 1890

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß die badische Zentrumspartei bei der Stichwahl in Mannheim dem Sozialdemokraten Dreesbach offiziell ihre Unterstützung lieh, so liefert das hier abschriftlich beigeschlossene Schreiben[1] einen solchen Beweis.

Das Schriftstück wurde mir vertraulich durch das hiesige Ministerium des Innern mitgeteilt. Bezeichnend ist darin namentlich die ausgesprochene „rechtliche Ansicht, daß der sozialistischen Partei angesichts ihrer erheblichen Stimmenzahl im Großherzogtum eine Vertretung im Reichstage gehöre"; mit sehr viel mehr Grund müßte dementsprechend die Zentrumsleitung auch die gleiche Berechtigung der badischen Nationalliberalen anerkennen, welche über eine ungleich größere Zahl von Stimmen verfügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, Ausf.

[1] Am 24. Febr. 1890 schrieb der Vorstand des katholischen Männervereins „Zentrum" in Mannheim, Engel, an den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Dreesbach, „daß eine Deputation

der hiesigen Zentrumsleitung gestern mit dem Provinzialkomitee unserer Partei für den 11., 12., 13. und 14. Reichstagswahlkreis in Heidelberg wegen der bevorstehenden Stichwahl im 11. Kreise Verhandlungen gepflogen, und ist unsere Losung auf der ganzen Linie – gegen das Kartell –, und werden demzufolge unsere Parteigenossen ihre Stimme für Herrn Stadtrat August Dreesbach abgeben" (Ebd., Abschrift; gedr. 25 Jahre Mannheimer Zentrum S. 45f.).

430. Eisendecher an Bismarck

Karlsruhe, 6. März 1890

Sämtliche Stichwahlen im Großherzogtum Baden sind, wie man erwarten mußte, zu Ungunsten des Kartells ausgefallen. Baden wird deshalb nunmehr im Reichstage vertreten sein durch: zwei Konservative[1], einen Wilden[2], acht Ultramontane[3], einen Freisinnigen[4], einen Volksparteiler[5] und einen Sozialdemokraten.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 10, Ausf.

[1] Konsul Menzer (12. Reichstagswahlkreis Heidelberg); Gutsbesitzer Graf Douglas (13. Reichstagswahlkreis Bretten-Sinsheim).

[2] Gutsbesitzer Freiherr v. Hornstein (2. Reichstagswahlkreis Donaueschingen-Villingen).

[3] Oberstiftungsrat Hug (1. Reichstagswahlkreis Konstanz-Überlingen); Pfarrer Schuler (3. Reichstagswahlkreis Schopfheim-Waldshut); Landgerichtsrat Lauck (4. Reichstagswahlkreis Lörrach-Müllheim); Rechtsanwalt Marbe (5. Reichstagswahlkreis Freiburg); Fabrikant Schättgen (6. Reichstagswahlkreis Lahr-Wolfach); Kaufmann Reichert (7. Reichstagswahlkreis Kehl-Offenburg); Dekan Lender (8. Reichstagswahlkreis Bühl-Rastatt); Landgerichtspräsident Freiherr v. Buol-Berenberg (14. Reichstagswahlkreis Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim).

[4] Land- und Gastwirt Pflüger (10. Reichstagswahlkreis Karlsruhe).

[5] Buchdruckerei- und Verlagsbesitzer Dillinger (9. Reichstagswahlkreis Pforzheim).

[6] Stadtrat Dreesbach (11. Reichstagswahlkreis Mannheim).

431. Eisendecher an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 26. März 1890

Dem königlichen Ministerium beehre ich mich, in den Anlagen die Referate des demokratischen Badischen Landesboten[1] und der nationalliberalen Badischen Landeszeitung[2] über eine vorgestern hier abgehaltene sozialdemokratische Versammlung ganz gehorsamst vorzulegen. Hauptthema der Verhandlung waren die Gemeindewahlen und die Presse; der neue Mannheimer Reichstagsabgeordnete Stadtrat Dreesbach, Rechtsanwalt Guttenstein[3] von hier und Dr. Rüdt[4] aus Heidelberg, sämtlich der Sozialdemokratischen Partei angehörig, traten als Redner auf und zogen gegen das Dreiklassenwahlsystem der Städteordnung, gegen die Kartellpresse, überhaupt gegen die bestehende Ordnung der Dinge zum Teil in recht heftiger, gehässiger Weise zu Felde. Dreesbach sprach u.a. von der Aufpflanzung der roten Fahne auf dem Stadthause; als Dr. Rüdt das Sozialistengesetz ein „Schandgesetz" nannte und dafür lebhaften Beifall erntete, wurde die Versammlung unter wüstem Geschrei und Pfeifen der Anwesenden polizeilich geschlossen. Es läßt sich leider nicht verkennen, daß den badischen Sozialisten seit ihrem Mannheimer Wahlsiege und ihrer zum Teil ausschlaggebenden Mitwirkung bei den Stichwahlen der Kamm gewaltig schwillt.

In den zahlreichen von ihnen abgehaltenen Versammlungen, die oft auch in kleineren ländlichen Orten stattfinden, sind gewöhnlich die drei obengenannten rede- und phrase[n]gewandten Führer die Haupthetzer. Die Zuhörer bestehen großenteils aus Arbeitern unter dem wahlfähigen Alter. – Der Unterschied zwischen den alten badischen Demokraten (Volksparteilern) und den Sozialisten scheint bei diesen Versammlungen sowohl wie in der Presse mehr und mehr zu verschwinden, die demokratischen Elemente gleiten eben auf der bekannten schiefen Ebene immer mehr in das Fahrwasser der Umstürzler hinab, sie vermeiden höchstens noch das Wort „Sozialisten" und sprechen in der Regel von der „Arbeiterpartei".

Von den Herren Dreesbach, Guttenstein und Rüdt ist keiner wohlhabend, und da auch sonst die Partei kaum erhebliche Mittel aufzubringen vermag, die Agitationsreisen und Versammlungen aber Geld kosten, so fragt man sich naturgemäß, wie die Partei diese immerhin erheblichen Ausgaben bestreitet. In Kreisen der Großherzoglichen Regierung ist man schon auf den Gedanken gekommen, daß möglicherweise französisches Geld dabei eine Rolle spiele, aber irgendwelche Anhaltspunkte dafür sind bis jetzt nicht gewonnen.

Die Großherzogliche Regierung ist gegenwärtig der sozialdemokratischen Agitation gegenüber in einer schwierigen Lage; nachdem ihr energisches Einschreiten vor den Wahlen in mehreren Fällen von der Reichskommission nicht gutgeheißen wurde, sieht sie sich jetzt gezwungen, die größte Vorsicht zu üben. Früher verbot sie jede für die öffentliche Ordnung gefährlich erscheinende Versammlung von vorneherein, seit den Entscheidungen der Reichskommission riskiert sie das nicht mehr. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 29./3.; 31./3. Staatsministerium".

[1] Nr. 143 vom 26. März 1890.
[2] Nr. 72 vom 26. März 1890.
[3] Guttenstein, Ludwig (1844–1895), Rechtsanwalt in Karlsruhe, seit 1889 SPD.
[4] Rüdt, Philipp August Dr. phil. (1844–1918), Redakteur und Schriftsteller, SPD, MdL 1891–1894.

432. Eisendecher an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 27. März 1890

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] veröffentlicht die in der Anlage ganz gehorsamst beigefügte amtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der badischen Reichstagswahlen.

An der Hauptwahl haben teilgenommen im Maximum 85.7, im Minimum 46.2, durchschnittlich 77.5 Prozent der Wahlberechtigten; die nationalliberalen und Zentrumskandidaten erhielten im Durchschnitt nahezu den gleichen Prozentsatz von Stimmen (31.2 und 30.9 Prozent), so daß von Rechts wegen eine gleiche Anzahl von Abgeordneten dieser beiden Parteien hätte gewählt werden müssen.

Infolge der Verteilung der Stimmen auf zahlreiche Kandidaten wurden acht Stichwahlen notwendig, bei denen durch die wechselseitige Unterstützung des Zentrums und der radikalen Elemente 5 Ultramontane und 3 Radikale den Sieg gewannen, trotzdem beinahe die Hälfte aller Stimmen (45.8 Prozent) den nationalliberalen Bewerbern zufielen.

Im direkten Widerspruch mit dem Stimmverhältnis sind demnach als Resultat des

antikartellistischen Bündnisses anstelle von etwa 4 Nationalliberalen 4 Ultramontane gewählt worden, während Freisinnige, Volksparteiler und Sozialdemokraten je den einen ihnen nach ihrem durchschnittlichen Stimmenanteil etwa zukommenden Sitz eroberten.

Die Radikalen haben also durch ihre Haltung bei den Stichwahlen lediglich dem Zentrum einen Zuwachs verschafft, der diesem in keiner Weise gebührte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „30./3. Staatsmin."

[1] Nr. 85 vom 27. März 1890.

433. Eisendecher an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 2. April 1890

Die gestrige Feier des Geburtstages S. D. des Fürsten v. Bismarck in der hiesigen Festhalle war von etwa 3000 Menschen besucht und verlief in würdiger Weise. Indem ich mir erlaube, das Festprogramm und einen Bericht der Badischen Landeszeitung[1] gehorsamst beizufügen, darf ich bemerken, daß die recht lange Rede des Professors Böhtlingk[2] von der Technischen Hochschule auf den Fürsten nicht gerade geeignet war, die Zuhörer zu fesseln und zu erwärmen. Das Organ und die Aussprache[3] des Redners ließen zu wünschen, und auch der Inhalt seines Vortrages enttäuschte anscheinend die Mehrzahl der Anwesenden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 1 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Nr. 79 vom 3. April 1890.

[2] Böhtlingk, Arthur Heinrich (1848–1929), 1876 Privatdozent, 1879 ao. Professor in Jena, 1886–1919 o. Professor für Geschichte und Literatur an der TH Karlsruhe, Leiter des antiultramontanen Vereins in Karlsruhe.

[3] Böhtlingks baltisches Idiom.

434. Eisendecher an Caprivi[1]

Karlsruhe, 13. April 1890

Vertraulich. S. K. H. der Großherzog von Baden bemerkte neuerdings wiederholt mir gegenüber, daß er sich nur höchst ungern dazu entschlossen habe, seinen bisherigen Gesandten in Berlin aus dem badischen Dienste zu entlassen[2], schon jetzt fehle ihm dessen sachkundige und interessante Berichterstattung außerordentlich; im übrigen sei es auch recht schwierig, für den wichtigen Berliner Posten einen geeigneten Ersatz zu finden, er habe noch keine Wahl treffen können, hoffe und wünsche aber, die Stelle baldmöglichst wieder zu besetzen.

Soweit ich anderweit vertraulich in Erfahrung bringen konnte, ist man hier tatsächlich wegen eines passenden Vertreters in der Reichshauptstadt in einiger Verlegenheit; genannt werden als mögliche Kandidaten Ministerialrat v. Jagemann vom Kultusministerium, Freiherr Heinrich v. Bodman[3] vom Reichsversicherungsamt, der Reichstagsabgeordnete Graf Wilhelm Douglas, Hauptmann Freiherr v. Berckheim[4] vom Generalstabe und endlich der derzeitige kaiserliche Generalkonsul in Kairo, Herr v. Brauer.[5] Von dem

letzteren, der in jeder Richtung als am besten geeignet gilt, glaubt man vorläufig, daß er seine Karriere im Reichsdienste schwerlich aufgeben werde.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 37 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Caprivi, Leo (Graf) v. (1831–1899), seit 1849 preuß. Offizier, 1870/71 Generalstabschef des X. AK, dann Abteilungschef im Kriegsministerium, 1882 Generalleutnant, 1883–1888 Chef der Admiralität, 1888–1890 Kdr. General des X. AK in Hannover, 1890–1894 Deutscher Reichskanzler, 1890–1892 zugleich preuß. Ministerpräsident.

[2] Der bad. Gesandte v. Marschall war nach dem Rücktritt Bismarcks seit dem 23. März 1890 als Staatssekretär des Auswärtigen im Gespräch. Am 27. März bot ihm der Nachfolger Bismarcks, Reichskanzler v. Caprivi, das Amt an. Die bad. Regierung stimmte daraufhin dem Wechsel Marschalls in den Reichsdienst zu (Vgl. *Fuchs* II S. 756ff.).

[3] Bodman, Johann Heinrich Freiherr von und zu (1851–1929), 1874 Referendar am Amtsgericht Waldshut, 1876 an den Bezirksämtern Baden-Baden und Karlsruhe, 1888 Eintritt in das Reichsversicherungsamt in Berlin, 1891 Ministerialrat im bad. Ministerium des Innern, 1894 Vorstand des Bezirksamts Karlsruhe, Landeskommissär in Konstanz, 1904 Ministerialdirektor, stellvertr. Bundesratsbevollmächtigter, 1907–1918 Minister des Innern, 1917/18 zugleich Staatsminister (PA-GLA).

[4] Berckheim, Siegmund Theodor Friedrich Freiherr v. (1900: Graf) (1851–1927), seit 1870 im Militärdienst, 1886 Major, bad. Kammerherr und Oberschloßhauptmann, 1903–1915 bad. Bundesratsbevollmächtigter und Gesandter in Berlin (PA-GLA).

[5] Brauer, Karl Ludwig Wilhelm Arthur v. Dr. jur. (1845–1926), seit 1872 im auswärtigen Dienst, zunächst konsularische Tätigkeiten, 1880 Legationsrat in Petersburg, 1881 Vortr. Rat im Auswärtigen Amt, 1888 Generalkonsul in Kairo, 1890–1893 bad. Gesandter in Berlin, 1893–1901 Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 1901–1905 Staatsminister, 1906–1910 Großhofmeister und Oberstkammerherr (AV; PA-GLA).

[6] Als früherer Vertrauensmann Bismarcks äußerte Brauer noch am 11. April 1890 Zweifel an seiner Eignung, lenkte aber auf Zureden Turbans und des Großherzogs ein (Vgl. *Fuchs* III S. 1f.). Er unterrichtete den Großherzog am 2. Mai von seiner Annahme und trat am 20. Mai 1890 den Dienst in Berlin an.

435. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 4. Mai 1890

Geheim. Nach den beim hiesigen Ministerium des Innern eingegangenen Berichten haben am 1. Mai im ganzen Großherzogtum Baden keinerlei Ruhestörungen stattgefunden. Nur eine sehr geringe Anzahl von Arbeitern hat gefeiert, und die am Abend des genannten Tages abgehaltenen zahlreichen sozialdemokratischen Versammlungen, in welchen vorzugsweise die achtstündige Arbeitszeit verhandelt wurde, sind durchaus ruhig verlaufen, so daß eine Veranlassung zum Einschreiten oder gar zur Auflösung nicht vorlag. Zusammenkünfte unter freiem Himmel und öffentliche Umzüge waren von vorneherein verboten worden. In den größeren sozialdemokratischen Zentren, wie Mannheim, Pforzheim, Offenburg und Karlsruhe, sind heute abend weitere Zusammenkünfte geplant; Exzesse und Ausschreitungen werden dabei in Anbetracht der bisherigen ruhigen Haltung der Arbeiter nicht erwartet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „7./5. Min. d. Innern, Handelsmin."

436. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. Mai 1890

Gelegentlich der Beratung des Kultusetats in der badischen Zweiten Kammer entstand dort am 1. d. Mts.[1] infolge zweier von dem Abgeordneten Freiherrn v. Buol der Regierung ans Herz gelegter Wünsche des Zentrums eine Art von milder Kulturkampfdebatte.

Herr v. Buol brachte zunächst das Anliegen vor, es möchten die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1874 revidiert und womöglich aufgehoben werden, speziell beziehe sich dieser Wunsch auf die Bestimmungen des § 16 b[2] des genannten Gesetzes, nach welchem, wie Redner meint, die Versagung kirchlicher Gnadenmittel mit Strafe belegt sei.

Der weiter geäußerte Wunsch betraf die Ordensfrage. Herr v. Buol setzte dabei des längeren die Gründe auseinander, weshalb die Zulassung der Orden ein Akt der Notwendigkeit und Gerechtigkeit für die katholische Kirche sei und wie die Tätigkeit der Ordensbrüder besonders zur Lösung der sozialen und Arbeiterfragen beitragen könne.

Kultusminister Nokk bemerkte demgegenüber, daß das betreffende Gesetz von 1874 keine kulturkämpferischen Tendenzen verfolge und die Spendung der Sakramente mit den dort vorgesehenen Strafbestimmungen nichts zu tun habe. Der von Herrn v. Buol berührte Fall Leist[3] in Mannheim beweise in dieser Beziehung nichts, da Leist nur wegen Angriffs auf die bestehende staatliche Ehegesetzgebung bestraft worden sei. In betreff der Orden wies sodann Herr Nokk auf die Ablehnung des Ordensartikels von seiten der Kammer hin, er fügte hinzu, daß eine große Anzahl von Ordensschwestern im Lande sei, deren Niederlassungen der Staat in liberalster Weise behandle; die Regierung sei überhaupt in jeder Weise bemüht, dahin zu wirken, daß die katholische Kirche in der Entfaltung ihrer kirchlichen Funktionen nicht beeinträchtigt werde. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Kiefer, Fieser und v. Stösser auf liberaler, Marbe und Gerber auf ultramontaner Seite. Im ganzen blieben die Äußerungen der verschiedenen Redner leidlich maßvoll.

Das Referat der Karlsruher Zeitung über die Debatte sowie ein Abdruck des Gesetzes vom 19. Februar 1874 sind hier ganz gehorsamst beigefügt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „8./5. Kultusmin."

[1] 49. Sitzung II. Kammer vom 1. Mai 1890, in: Karlsruher Zeitung (Beilage) Nr. 121 vom 4. Mai 1890.

[2] Vgl. Nr. 1001.

[3] Kaplan Leist wurde im Mai 1890 wegen Verstoßes gegen § 16 b des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 verurteilt, da er die Spendung der Sakramente verweigerte.

Leist, Johann Baptist (1859–1929), seit 1882 kath. Geistlicher, Vikar in Karlsruhe und Mannheim, 1889 Beneficiumsverwalter und Geistl. Lehrer in Buchen, 1899 Pfarrer in Pforzheim, 1903 Kammerer, 1904 Dekan des Kapitels Mühlhausen, 1922 Erzbischöfl. Geistl. Rat.

437. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 30. Mai 1890

Ew. Exz. habe ich die Ehre, in der Anlage die Antrittsrede[1] des neugewählten Rektors der Universität Freiburg, des bekannten und verdienstvollen Kunstkenners, Historikers und Professors an der dortigen theologischen Fakultät, Dr. Franz Xaver Kraus, ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Rede wird in ultramontanen Kreisen und in der katholischen Presse einer ziemlich abfälligen Kritik unterzogen; insbesondere haben die Herren des badischen Zentrums es sehr übel vermerkt, daß Kraus für eine gründlichere Universitätsausbildung der Geistlichen eintritt und das rein seminaristische Studium als unzureichend ansieht. Der beigeschlossene Artikel des Hauptorgans der hiesigen Zentrumspartei kann als Muster solcher Kritik gelten.[2]

Ich darf bemerken, daß Professor Kraus zwar guter Katholik, aber seit Jahren [ein] sehr entschiedener Gegner des Jesuitismus und der Zentrumsbestrebungen ist und die ultramontane Agitation hier im Lande und die Schwäche des Erzbischofs von Freiburg auf das schärfste verurteilt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „4./6. Kult.-Min."

[1] *Kraus*, Studium der Theologie; vgl. *ders.*, Tagebücher S. 564.
[2] Bad. Beobachter, Nr. 114 vom 21. Mai 1890; Nr. 121 vom 30. Mai 1890.

438. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. Juni 1890

In der badischen Zweiten Kammer entstand heute bei Gelegenheit der Verhandlung über die Petitionen des Mannheimer Demokratischen Vereins und des Freisinnigen Vereins zu Offenburg, betreffend die Einführung direkter Landtagswahlen (Bericht Nr. 3)[1], eine ziemlich heftige Auseinandersetzung zwischen einzelnen extrem ultramontanen Abgeordneten einerseits, welche für empfehlende Überweisung der Petition eintraten, und der liberalen Majorität und dem Regierungsvertreter andererseits.

Wenngleich Radikale und Zentrum in Baden seit ihren vereinten Wahlsiegen über das Kartell sich bereits zu befehden anfangen, so war dennoch vorauszusehen, daß das Zentrum lediglich in eigenem Interesse die Petenten unterstützen werde. Die Herren Gerber und Marbe sprachen sich denn auch in sehr unzweideutiger Weise zugunsten des direkten Wahlsystems aus. – Demgegenüber erklärte Staatsminister Turban mit großer Entschiedenheit und nicht ohne Schärfe, daß die Großherzogliche Regierung, solange er und seine Kollegen im Amte seien, nicht an der Verfassung rütteln lassen werde.

Verschiedene Redner der liberalen Mehrheit sprachen sich in ähnlichem Sinne aus, und Herr Kiefer meinte, nur gleichzeitig mit einer generellen Verfassungsrevision könnte allenfalls die Einführung direkter Wahlen in Betracht gezogen werden.

Die Kammer ging schließlich mit allen gegen die ultramontanen und die eine demokratische Stimme dem Kommissionsantrage gemäß zur Tagesordnung über. Der Be-

richt des Abgeordneten Strübe[2], betreffend die Petition, sowie das Referat der Badischen Landeszeitung[3] über die Verhandlung ist hier ehrerbietigst beigefügt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „7./6. Staatsmin."

[1] Nr. 414.

[2] Strübe, Hermann (1824–1912), seit 1848 ev. Geistlicher, 1866 Kreisschulrat in Heidelberg, NL, MdL 1879–1896 (PA-GLA).
Kommissionsbericht der II. Kammer über die Petition des Demokratischen Vereins Mannheim und des Freisinnigen Vereins Offenburg, die Einführung des direkten Landtagswahlrechts betr. (4. Beilageheft 1889/90 S. 229ff.); vgl. *Goldschmit* S. 180.

[3] Nr. 127 vom 3. Juni 1890; Nr. 128 vom 4. Juni 1890.

439. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 8. Juni 1890

Bei einem gemeinsamen Mahle, welches für die Mitglieder der badischen Kammern gelegentlich der Besichtigung der neuen strategischen Bahnen veranstaltet wurde, hielt unter anderen Professor Dr. v. Holst in seiner Eigenschaft als zweiter Vizepräsident der Ersten Kammer eine patriotische Rede, in der er auch auf die Bekämpfung des „inneren Feindes" hinwies; die anwesenden Zentrumsmitglieder bezogen diese Äußerung auf sich, blieben sitzen und verließen dann sofort den Saal. Einige Tage nachher bezeichnete der Badische Beobachter[1], das ultramontane Hauptorgan, in einem gehässigen Artikel die Äußerung als eine Taktlosigkeit und einen Mißton. Herr v. Holst sah sich infolgedessen veranlaßt, in der nächsten Sitzung der Ersten Kammer[2] den Beobachterartikel zur Sprache zu bringen und darzulegen, daß man auf ultramontaner Seite durchaus unberechtigterweise an seinen Worten Anstoß genommen habe. Mehrere katholische Kollegen des Redners sprachen sich in ähnlichem Sinne aus und erklärten, daß ihres Erachtens den Äußerungen v. Holsts keinerlei verletzender Sinn gegen irgendwelche Kammermitglieder innegewohnt habe.

Die Angelegenheit ist an und für sich ohne Bedeutung, ich würde dieselbe auch kaum zum Gegenstande eines Berichtes machen, wenn nicht nachträglich die Zentrumspresse den Ausdruck „innerer Feind" weiter zu Agitations- und Hetzzwecken benützte. So publiziert der Beobachter an der Spitze seiner heutigen Nummer einen „Der innere Feind" überschriebenen Leitartikel[3], den ich wegen seiner scharf partikularistischen Tendenzen Ew. Exz. vorzulegen nicht verfehlen möchte.

Die hiesigen ultramontanen Zeitungen lieben es überhaupt, wenn es gerade ihren agitatorischen Bestrebungen dienen kann, partikularistische und antipreußische Anschauungen zu verbreiten; sie verfolgen dabei den Hauptzweck, das gegenwärtige liberale Regiment im Lande zu diskreditieren, während sie bei anderen Gelegenheiten nicht versäumen, ihrer Regierung und der liberalen Kammermajorität die neuesten preußischen Konzessionen an die katholische Kirche als Muster vorzuhalten.

Als charakteristisch für die Hetzarbeit des hiesigen Zentrums darf Ew. Exz. ich zugleich die kürzlich in einer Versammlung zu Edingen bei Heidelberg gehaltene und im Beobachter abgedruckte Rede des hiesigen ultramontanen Hauptdemagogen, des Pfarrer[s] Wacker von Zähringen, ehrerbietigst beischließen.[4] [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „13./6. Staatsmin."

[1] Nr. 125 vom 4. Juni 1890; vgl. die Stellungnahme der Karlsruher Zeitung, Nr. 151 vom 5. Juni 1890.

[2] 20. Sitzung I. Kammer vom 4. Juni 1890.

[3] Bad. Beobachter, Nr. 128 vom 8. Juni 1890.

[4] Bad. Beobachter, Nr. 125 vom 4. Juni 1890. Eisendecher an Caprivi. „Karlsruhe, 28. Juni 1890. Bezüglich der in Edingen bei Heidelberg auf einer Katholikenversammlung gehaltenen agitatorischen Rede des Pfarrer[s] Wacker [...] bemerkte der Badische Beobachter gegenüber scharfen Kritiken gegnerischer Blätter, daß er diese Rede zwar abgedruckt habe, aber mit deren Ausführungen nicht in allen Teilen einverstanden sei und im ganzen konservativeren Anschauungen huldige. Insbesondere die Wackersche Behauptung, daß die Katholiken Badens seit 30 Jahren nicht das Ohr des Landesherrn gehabt hätten, erfuhr in der Kartellpresse eine allseitige Verurteilung. Der streitbare Pfarrer sucht sich nun in zwei längeren, an der Spitze des Beobachters veröffentlichten Auseinandersetzungen dieserhalb zu rechtfertigen [Nr. 142 vom 25. Juni 1890; Nr. 143 vom 26. Juni 1890]" (Ebd., Ausf.; Marg.: „1./7. Staatsmin.").

440. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 17. Juni 1890

Der Badische Landtag ist nach einer ziemlich langen Session heute im Auftrage S. K. H. des Großherzogs durch den Präsidenten des Staatsministeriums mit der gehorsamst beigeschlossenen Ansprache geschlossen worden.[1]

Die Tagung dauerte seit dem 21. November, also nahezu sieben Monate, von welcher Zeit indessen etwas über zwei Monate Pausen abzurechnen sind.

Die Zweite Kammer erledigte in 77 Sitzungen 22 Gesetzentwürfe, 16 sonstige Vorlagen der Regierung und 6 Interpellationen und Anträge. Beinahe genau die Hälfte der Sitzungen wurde durch die Budgetberatung in Anspruch genommen. Die in sehr großer Zahl eingegangenen Petitionen betrafen 84 verschiedene Gegenstände, etwa ein Drittel derselben fand mit dem Budget oder bei Beratung sonstiger Gesetzentwürfe Erledigung, während 43 besondere Berichterstattung erforderten.

Die Erste Kammer hielt 23 Plenar- und 67 Kommissionssitzungen ab, in denen außer den Gesetzentwürfen 188 Petitionen erledigt wurden. Die ungewöhnliche Dauer der Session war vornehmlich eine Folge der einschneidenden Wirkungen des neuen Beamtengesetzes auf die Budgetverhältnisse; einmal gelangte der Etat deshalb sehr spät an die Kammern, und bei dessen Beratung entstanden im Hause selbst langwierige Erörterungen über die zum Teil veränderte Anordnung wie über den Gehaltstarif und die seit dem Erlaß des letzteren eingetretene Vermehrung der Beamtenstellen. Insbesondere wurde der Regierung nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen, daß sie in einer das Budget und Beamtengesetz erläuternden Denkschrift den Effektivbeamtenetat für Ende 1887 als Grundlage angenommen und nicht alle im Etat 1889/90 geforderten Beamtenstellen einbegriffen hatte. Nicht weniger als dreimal mußten wegen solcher Verzögerung der Budgeterledigung besondere Beschlüsse über die provisorische Forterhebung der Steuern pp. herbeigeführt werden, und erst am letzten Ablaufstage, dem 30. Mai, konnte endlich der neue Staatshaushalt für die Jahre 1890 und 1891 nach beschleunigter Durchberatung in der Ersten Kammer publiziert werden.

Durch nachträgliche Forderungen der Regierung und verschiedene von der Zweiten Kammer beschlossene Abstriche und Zusätze wurden die Ausgaben des ursprünglichen Budgetvoranschlags um rund etwa 349000 Mark erhöht, und zwar erfolgte im Ordinarium eine Verminderung um etwa 321000, im Extraordinarium eine Erhöhung um rund 670000 Mark, welche letztere sich vornehmlich aus Staatszuschüssen an die Kreise und einzelne Gemeinden und Aufwendungen zur Förderung des Gewerbe[s] und der Landwirtschaft zusammensetzt.

Die Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung sollen für die Jahre 1890 und 1891 nahezu 108 Millionen betragen, sie überschreiten zum ersten Male die Summe von 100 Millionen. Die Einnahmen belaufen sich nach den Anschlägen auf ca. 102 Millionen. Das Plus der Ausgaben soll zum Teil aus dem für den 1. Januar 1890 sehr günstig berechneten Betriebsfonds, anderenteils durch einen außerordentlichen Zuschuß aus der Amortisationskasse gedeckt werden. Mit Hinzurechnung der ebenfalls dem Betriebsfonds zu entnehmenden Restbeträge der außerordentlichen Kredite für die Finanzperioden 1886/87 und 1888/89 wird dadurch dieser Fonds von ca. 14¾ auf ca. 5½ Millionen verringert.

Die von den Kammern genehmigten Gesetze betreffen unter anderen folgende Gegenstände: die Abänderung der Gemeindeordnung.[2] Das Recht zur Ausübung der Fischerei. Die Rindviehversicherung. Den Bergbau. Die Erbauung einer Kaiserstuhlbahn. Die Erbauung einzelner kleinerer Nebenbahnen. Die Verzugs- und Unterpfandsrechte. Die Ergänzungen des Polizeistrafgesetzbuches. Die Anlage der Ortsstraßen und Feststellung der Baufluchten.

Von Anträgen, Interpellationen und Petitionen sind als wichtig zu erwähnen: die Bitten demokratischer Vereine betreffend Einführung des direkten Wahlrechtes.[3] Die Petitionen aus weinbauenden Kreisen betreffend Besteuerung des Kunstweines und Hebung des Weinbaues. Die Bitten um Einrichtung von Gewerbekammern. Die Bitte des allgemeinen badischen Volksschullehrervereins um Abänderung des bestehenden Besoldungssystems. Ein Antrag betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen während der Herbstübungen. Die Motion des Zentrums betreffend die Aufbesserung der Gehalte gering besoldeter katholischer Kirchendiener. Die Anfragen des Zentrums betreffend die Zulassung geistlicher Orden[4], die Aushilfe in der Seelsorge und die Altkatholiken.

Abgesehen von einzelnen stark kulturkämpferisch gefärbten Verhandlungen über die ultramontanen Anfragen pp. und von den Debatten über die Abänderung der Gemeindeordnung und des Wahlsystems, bei welchen das Zentrum sich auf den demokratischen Standpunkt stellte, herrschte im ganzen in der Session eine leidlich friedliche Stimmung vor. Mit der Regierung kam die Mehrheit der Zweiten Kammer nur in einem einzigen Falle wegen des Gesetzentwurfes betreffend die Erbschafts- pp. Akzise in Widerspruch. Wie bereits gemeldet, zog die Großherzogliche Regierung den Entwurf demzufolge zurück.

Wenn ich schließlich noch eine persönliche Ansicht über die Haltung der Majorität in der Zweiten Kammer und namentlich deren Führer aussprechen darf, so ist es die, daß diese Herren wie sonst auch in den diesjährigen Verhandlungen den wohlberechneten ultramontanen Provokationen fast immer zu große Beachtung schenkten, daß sie darüber zuviel und zu heftig redeten, gewissermaßen „auf den Leim gingen". Ich halte das für einen radikalen Fehler in der liberalen badischen Politik, der bereits viel zur Stärkung der Zentrumspartei beigetragen hat. Eine gleichgültigere und ruhigere gegnerische Be-

handlung der klerikalen Wünsche würde weit mehr nützen als Widerspruch und Streit, von dem das Zentrum mehr oder minder lebt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „20./6. Staatsminist."

[1] Turbans Schlußrede (Gedr. Karlsruher Zeitung, Nr. 164 vom 18. Juni 1890).
[2] Vgl. *Binz*, Gemeindegesetz; *ders.*, Landeskind S. 39f.
[3] Nr. 414, 438.
[4] Nr. 417, 436.

441. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 3. Juli 1890

Die badischen Wahlverbündeten vom 20. Februar, Ultramontane und Radikale, greifen sich in ihren respektiven Preßorganen neuerdings ziemlich heftig gegenseitig an; auf radikaler Seite wirft man dem Gros des Zentrums seine Haltung in Sachen der Militärforderungen[1] vor, die Zentrumsblätter vertreten demgegenüber den Standpunkt des Patriotismus und der freien, überzeugungsgemäßen Entschließung von Fall zu Fall. Pfarrer Wacker bemüht sich, diesen Standpunkt an leitender Stelle im Badischen Beobachter auseinanderzusetzen, während in derselben Nummer des Blattes auch das Verhalten der Zentrumsminorität verteidigt und erläutert wird.

Gleichzeitig streiten die hiesigen Konservativen mit den Klerikalen über die Eventualität eines politischen Zusammengehens. Die konservative Landpost kommt zu dem Schluß, daß trotz der beiderseitigen christlichen Grundanschauungen angesichts der demagogischen Tendenzen der badischen Zentrumsführung vorläufig eine Annäherung nicht möglich sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.

[1] Am 26. Juni 1890 nahm der Reichstag mit der Mehrheit der Zentrumsfraktion eine Novelle zum laufenden Militärgesetz an, die die Heeresstärke von 468 406 auf 486 983 Mann erhöhte, auf Drängen der Reichstagsmehrheit jedoch auf die weitgehende Erfassung der Rekrutenjahrgänge verzichtete und die dreijährige Dienstzeit auf zwei Jahre verkürzte.

442. Lindenau[1] an Caprivi

Karlsruhe, 20. August 1890

Die von dem Sozialdemokraten Adolf Geck geleitete Redaktion des „Offenburger Südwestdeutschen Volksblattes" veröffentlicht seit kurzem in Karlsruhe unter gleichem Titel eine eigene Ausgabe, die nach ihrem bisherigen Inhalt als ein selbständiges neues Preßorgan erscheint, so daß die sozialistische Partei mit der im Anfange dieses Sommers begründeten Mannheimer „Volksstimme" zur Zeit in Baden über drei Blätter verfügt.

Das neue Karlsruher Organ hat es bisher vermieden, gegen die Blätter der übrigen Parteien zu polemisieren, und beschäftigt sich zunächst hauptsächlich mit Erörterung der „Grundlagen" der sozialdemokratischen Lehre. Im Gegensatz zu der üblichen Behauptung der Partei, die Religion gelte als Privatsache, bezeichnete das Blatt hierbei

unter anderem durch beifälligen Abdruck von Zitaten die offene Stellungnahme gegen Religion und Kirchen als Pflicht jedes ehrlichen Sozialdemokraten.

Für die Zeit nach Ablauf des Sozialistengesetzes[2] liegt für die badische Regierung eine besondere Erschwerung ihrer Stellung gegenüber der Agitation in derjenigen Bestimmung des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen, welche sämtliche Preßvergehen bis herab zu den geringsten Beamtenbeleidigungen vor die Schwurgerichte verweist. Die Abänderung dieser Bestimmung wäre der Regierung der Sozialisten wegen sehr erwünscht. Die Aussichtslosigkeit eines dahin gehenden Antrags beim Landtag schließt aber vorläufig seine Einbringung aus.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 14 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „28./8. Staatsministerium".

[1] Lindenau, Wolf Hugo Kurt v. (1856–1914), 1891 kommissar. Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, 1894–1906 Vortr. Legationsrat, seit 1895 dem Reichskanzler zur Dienstleistung beigegeben, DRP, MdR.

[2] Das Sozialistengesetz lief am 30. Sept. 1890 aus.

443. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. September 1890

Die badische Demokratie und der Freisinn streben eine engere Verbindung an. Die Landtagsabgeordneten dieser beiden Parteien, die zum Teil auch dem Reichstage angehören, haben einen dahin gehenden Aufruf[1] erlassen, in welchem sie auf das Bündnis bei den letzten Reichstagswahlen hinweisen und das Nützliche eines ferneren Zusammengehens darlegen. Zunächst läßt sich noch schwer absehen, inwieweit die geplante Vereinigung zustande kommen und welchen Einfluß sie eventuell auf die Parteiverhältnisse des Landes gewinnen wird; einzeln sind beide Parteien vorläufig sehr schwach, und nur die Unterstützung durch Ultramontane oder Sozialdemokraten könnte ihnen allenfalls zu weiteren Sitzen im Landtage verhelfen, man darf indessen eher annehmen, daß sie wohl oder übel wiederum vornehmlich den Klerikalen werden Handlangerdienste leisten müssen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.

[1] Aufruf: „An die Anhänger der Deutschen Volkspartei und der Deutschfreisinnigen Partei Badens". Darin wurde ein gemeinsamer Parteitag in Karlsruhe am 14. Sept. 1890 und die Gründung einer gemeinsamen Landesorganisation angekündigt (Bad. Landesbote, Nr. 403 vom 30. Aug. 1890).

444. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. September 1890

Vertraulich! S. K. H. der Großherzog von Baden hat bis zum Schluß der Herbstmanöver nach Möglichkeit allen größeren Übungen innerhalb der Armeeinspektion beigewohnt und mehr noch als sonst ein warmes persönliches Interesse für die Leistungen der Truppen und ihrer Führer an den Tag gelegt.

Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß diese ungewöhnlich rege militärische Tätigkeit S. K. H. vornehmlich auf die außerordentlich gewinnende und geschickte Haltung zurückzuführen ist, welche der Kommandierende General des XIV. Armeekorps Herr v. Schlichting[1] dem Landesherrn gegenüber beobachtet. Nachdem in früheren Zeiten vielleicht manches in dieser Hinsicht versäumt worden ist, berührt es den Großherzog besonders angenehm, daß Herr v. Schlichting mit feinem Takt und in den rücksichtsvollsten Formen dem erlauchten Armeeinspekteur entgegenzukommen versteht. Man darf mit Grund vermuten, daß es Zeiten gegeben hat, in welchen höchsten Ortes über den Abschluß der Militärkonvention bisweilen eine gewisse Verstimmung herrschte, und daß infolgedessen zeitweise an hiesigem Hofe mehr oder minder latente partikularistische Stimmungen hervortraten, als deren besonderer Träger unter anderen auch S. K. H. der Großherzog bezeichnet wurde. Diese Zeiten sind zweifellos vorbei, und sowohl der Landesherr wie der Thronfolger scheinen jetzt durchaus befriedigt von den gegenwärtigen militärischen Verhältnissen im Lande wie auch von dem Verlaufe der diesjährigen Übungen und voll Anerkennung für den Höchstkommandierenden und das Korps. Als am Schlusse der Manöver S. K. H. der Großherzog dieser Anerkennung sowie der vollsten Zufriedenheit mit der Haltung und den Leistungen des XIV. Armeekorps beredten Ausdruck gab, ordnete Herr v. Schlichting nach Einholung der höchsten Erlaubnis die Bekanntmachung der landesherrlichen Worte durch Tagesbefehl an[a], eine, wie mir scheint, dem Lande gegenüber sehr angebrachte ehrfurchtsvolle Rücksicht, die S. K. H. Freude machte. Die mit der Teilnahme an den Manövern verbundenen recht erheblichen Anstrengungen, Reisen hin und her und andauernde ziemlich ungewohnte Bewegung im Sattel haben S. K. H. gut ertragen.[b] Höchstderselbe ist vorgestern nach Schloß Baden zurückgekehrt und beabsichtigt zunächst, mit der Frau Großherzogin nochmals für kurze Zeit auf die Mainau überzusiedeln. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 1./10.; 2./10. mtg. Milit. Kabinett"; teilw. gedr. *Fuchs* III S. 16f.

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Ja".

[b] Randnotiz Wilhelms II.: „Sehr erfreulich".

[1] Schlichting, Sigismund v. (1829–1909), 1869 im Großen Generalstab, 1872 Generalstabschef des VII. AK, 1873 Oberst, 1874 Regimentskdr., 1878 Generalstabschef des Gardekorps, 1880 Generalmajor, 1884 Generalleutnant, 1888 Kdr. General des XIV. AK, 1893 à la suite des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, 1896 zur Disposition gestellt.

445. Eisendecher an Caprivi

Baden, 28. September 1890

Vertraulich. Badische Zeitungen sprachen neuerdings von einer beabsichtigten Reise des Erzbischofs von Freiburg nach Rom. Die Nachricht ist zutreffend; sofern das Befinden des Dr. Roos die bereits lange geplante Fahrt zuläßt, wird sich derselbe in diesen Tagen in Begleitung seines Hofkaplans Werthmann zusammen mit dem Bischof von Mainz[1] nach der heiligen Stadt auf den Weg machen. Wie bekannt, sollen strenggenommen alle Bischöfe nach den bestehenden Vorschriften innerhalb der ersten drei Jahre ihrer Amtstätigkeit persönlich in Rom erscheinen, ein Brauch, der längere Zeit einiger-

maßen in Vergessenheit geraten war und erst kürzlich wieder mehr in Aufnahme kommt. Herr Roos selbst würde in Anbetracht seiner mangelhaften Gesundheit lieber die Fahrt unterlassen, der Mainzer Amtsbruder scheint ihm indessen so zugesetzt zu haben, daß er angeblich nunmehr entschlossen sein soll, denselben zu begleiten.

Die Großherzogliche Regierung hat anläßlich des möglichen erzbischöflichen Besuches beim Oberhaupt der Kirche nicht versäumt, unterderhand Informationen über das wüste demagogische Treiben des Pfarrer[s] Wacker und seiner Gesinnungsgenossen und die Unterstützung der radikalen Elemente durch dieselben bei den Wahlen nach Rom gelangen zu lassen.[2]

Sie hat auch dort mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Mannheim, Dreesbach, nur mit Hilfe ultramontaner Stimmen seinen Sitz im Reichstage erringen konnte.[3] Ich darf dazu hier ehrerbietigst bemerken, daß die badische Regierung sich noch vor kurzem wieder bei dem Erzbischof über den Pfarrer Wacker wegen gewisser mit seinem Namen und Amtscharakter unterzeichneter Preßartikel beschwert hat und daß man ernstlich erwägt, Blätter wie den Pfälzer Boten, den Badischen Beobachter pp. wegen Verhetzung und roher Sprache gerichtlich zu belangen. Bisher verhält sich leider der Herr Erzbischof, wie ich mir schon früher wiederholt zu melden erlaubte, den extremen Wühlereien der ultramontanen Parteiführer gegenüber völlig passiv, er läßt alles geschehen, wagt kein Wort des Tadels, und die Herren Weickum, Knecht, Wacker, Werthmann und Genossen benutzen Namen und Autorität des Oberhirten ganz nach Belieben für ihre intransigenten Zwecke.[4]

Zunächst setzt man deshalb im hiesigen Kultusdepartement nur sehr geringe Hoffnungen auf etwaige erfreuliche Resultate der Romreise des Freiburger Kirchenfürsten; selbst wenn ihm in Rom ernsthafte Vorstellungen gemacht werden sollten, was immerhin recht fraglich bleibt, ist bei der bekannten Schwäche des Herrn Roos kaum zu vermuten, daß er sich ermannen werde, das Joch seiner fanatisch-demagogischen Umgebung in Zukunft abzuschütteln.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „1./10. an Kult. Min.; Kop. n. Rom Gesandtschaft".

[1] Paul Leopold Haffner.

[2] Am 12. Sept. 1890 berichtete Jagemann dem päpstlichen Nuntius in München darüber und regte „zur Verbesserung der Gesamtlage" an, einen „tüchtigen Generalvikar" zu ernennen (*Fuchs* III S. 13ff.).

[3] Vgl. Nr. 429.

[4] Jagemann berichtete am 29. Juli 1890 dem Großherzog, daß der Erzbischof es abgelehnt habe, gegen die Zentrumsagitation einzuschreiten, da diese „die einzige für die kirchlichen Forderungen kämpfende Potenz sei" und ihm andererseits „auch gar nichts geboten" werde (Gedr. *Fuchs* III S. 9f.).

446. Eisendecher an Caprivi

Baden, 2. Oktober 1890

Die ehrerbietigst beigeschlossenen Nummern 24 und 25 des sozialdemokratischen, in Offenburg und hier erscheinenden Südwestdeutschen Volksblattes[1] sind wegen des Artikels „Die Fliegen und die Spinnen" beziehungsweise dem Abdrucke des Freiligrath-

schen Gedichtes „Freie Presse“ auf Requisition der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Nach den bis jetzt aus[a] dem Großherzoglichen Ministerium des Innern eingelaufenen Nachrichten scheinen Ausschreitungen der Sozialdemokratie gelegentlich des gestrigen Tages[2] im Großherzogtum nicht vorgekommen, man erwartet aber in Anbetracht des Tones, den das erwähnte Sozialistenblatt neuerdings anschlägt, daß auch bei Versammlungen pp. in Zukunft nicht die sonst meist übliche Vorsicht beobachtet werden dürfte und daß die Regierung mannigfach Gelegenheit haben werde einzuschreiten. Außer dem rabiatesten Führer der badischen Sozialdemokratie, dem Redakteur Adolf Geck in Offenburg, ist, wie bereits früher gemeldet, Dr. Rüdt aus Heidelberg einer der eifrigsten Vorkämpfer der Partei; derselbe soll kürzlich in Hornberg im Schwarzwalde, angeblich für Kinder, ein Fest arrangiert und dabei eine längere Rede gegen die „Pfaffen“ gehalten haben.

Die Hauptlager der badischen Sozialdemokratie sind nach ihrer Wichtigkeit Mannheim, Offenburg, Karlsruhe und Pforzheim. Bei den in erstgenanntem Platz soeben erfolgten Stadtverordnetenwahlen haben – was vorauszusehen war – die Sozialisten in der unteren Wählerklasse glänzend gesiegt; als charakteristisch möchte ich dazu gehorsamst anführen, daß die ultramontanen Stimmen für den eigenen Zählkandidaten und nicht für den nationalliberalen Gegner des Sozialisten abgegeben wurden, daß das Zentrum mithin wissentlich und tatsächlich, wenn auch nur indirekt, der Sozialdemokratie mit zu ihrem Siege verholfen hat. In Offenburg ist das Übergewicht bei den städtischen Wahlen auf nationalliberaler Seite verblieben. Karlsruhe und Pforzheim gebieten zur Zeit noch über verhältnismäßig sichere nationalliberale Majoritäten.

Die Großherzogliche Regierung nimmt an, daß binnen kurzem wahrscheinlich eine Anzahl neuer sozialistischer Zeitungen im Lande auftauchen wird. Die Verlegung des Hauptquartiers des Südwestdeutschen Volksblattes von Offenburg nach der Residenz wird angeblich geplant, ein Wechsel, der angesichts der hierorts günstigeren Geschworenenverhältnisse für die Sache der Ordnung eher nützlich als schädlich werden könnte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „8./10. an Minist. d. Innern u. Justiz-Minist.“

[a] Vorlage irrtümlich: auf.

[1] Karlsruher Ausgabe, Nr. 138[a] (24) vom 30. Sept. 1890.

[2] Außerkrafttreten des Sozialistengesetzes.

447. Eisendecher an Caprivi

Baden, 11. Oktober 1890

Vertraulich. Herr Staatsminister Turban teilte mir vor einigen Tagen vertraulich mit, daß er in Anbetracht seiner angegriffenen Gesundheit S. K. H. den Großherzog um seine Entlassung oder wenigstens um eine teilweise Enthebung von den ihm jetzt obliegenden Geschäften gebeten habe; der Großherzog habe ihm darauf in sehr gnädigen Worten bedeutet, daß er in eine Entlassung nicht willigen könne, solange er, der Minister, nicht durch mangelnde Kräfte wirklich gezwungen sei, sich ganz zurückzuziehen, er wolle ihm aber gerne einen Teil der Arbeit abnehmen.[1]

Da Herr Turban mich bat, vorläufig von der Mitteilung keinen Gebrauch zu machen, so hatte ich von einer bezüglichen Meldung bisher Abstand genommen. Die heutige Karlsruher Zeitung[2] publiziert nunmehr zwei höchste Entschließungen, nach welchen Minister Turban von dem Präsidium des Ministerium[s] des Innern entbunden und durch Verleihung des Ordens Berthold I. von Zähringen ausgezeichnet wird. Zugleich bringt dieselbe Zeitung den hier ehrerbietigst beigeschlossenen Abdruck eines höchsten Handschreibens des Großherzogs an den Minister. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß mit dem Wechsel Änderungen in der badischen inneren Politik nicht zu erwarten sind.[3] Staatsrat Eisenlohr, ein ausgezeichneter und höchst energischer Beamter, dem die Leitung des Ministerium[s] des Inneren übertragen worden ist, stand bereits seit Jahren als Direktor diesem Departement vor. Was den Gesundheitszustand des Herrn Turban betrifft, so war derselbe tatsächlich schon längere Zeit recht wenig befriedigend; nur mit Anspannung aller Kraft ist der Minister imstande gewesen, die Arbeiten der drei ihm übertragenen Ressorts, des Auswärtigen, des Inneren und des großherzoglichen Hauses, zu bewältigen. Er leidet an einem die Blasenentleerung störenden, oft schmerzhaften Übel, einer Vergrößerung der Prostata. Anderweitige, etwa politische Gründe für das Entlassungsgesuch lagen sicher nicht vor.

Die nationalliberale Landespresse widmet dem langjährigen Leiter der badischen Politik anerkennende Artikel, während Ultramontane und Konservative eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Im klerikalen Lager hat man es Herrn Turban sehr verübelt, daß er seinerzeit bei der Debatte über die Kirchenvorlage[4] im Landtage nicht selbst energisch die Annahme des Artikel 4, betreffend die Zulassung geistlicher Orden, befürwortete. Soweit ich zu urteilen imstande bin, muß ich das Verbleiben des bewährten Ministers an der Spitze des Staatsministeriums als eine sehr erfreuliche Sache ansehen, es soll ihm zwar, wie manche glauben, bisweilen an der nötigen Initiative und Bestimmtheit fehlen, an patriotischer Gesinnung, Arbeitskraft, Pflichttreue und selbstloser Hingabe an sein Amt werden es ihm indessen nur wenige gleichtun. Ein geeigneter Nachfolger wäre auch jetzt, nachdem der vormalige Vertreter Badens in Berlin[5] als solcher nicht mehr verfügbar ist, schwer zu finden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./10."

[1] Vgl. Großherzog Friedrich I. an Turban vom 9. Okt. 1890 (Gedr. *Fuchs* III S. 20).

[2] Nr. 278 vom 11. Okt. 1890.

[3] Ein Erlaß, den Turban dem Großherzog am 5. Nov. 1890 anläßlich seines Rücktritts vom Innenministerium vorlegte, hob die Kontinuität der bad. Politik in „den Grundsätzen eines maßvollen Liberalismus" vor (Gedr. *Fuchs* III S. 25 f.).

[4] Vgl. Nr. 340.

[5] Adolf Hermann Freiherr Marschall v. Bieberstein.

448. Eisendecher an Caprivi

Baden, 13. Oktober 1890

Bedauerlicherweise tritt neuerdings in der numerisch sehr schwachen und an fähigen Führern nicht reichen Konservativen Partei Badens eine Bewegung nach rechts zutage, die mehr und mehr die gemäßigten Elemente auf die Seite schiebt und die Partei allmählig

in das Fahrwasser der Intoleranz, des Antisemitismus und der Hinneigung zu den Ultramontanen treibt. Gemäßigte langjährige Leiter, wie Freiherr E. A. v. Göler und Freiherr v. Hornstein, sind schon jetzt ziemlich ohne Einfluß, während die Gebrüder v. Stockhorner und Professor Baumeister von der Karlsruher Technischen Hochschule das Heft in der Hand halten. Namentlich die Einwirkung des letztgenannten, zwar gescheiten, aber engherzigen, unversöhnlichen und extrem gefärbten Herrn scheint eine wenig glückliche. Die Herr[e]n v. Stockhorner verfügen über eine bedeutende Rednergabe, aber das Sachliche ihrer Äußerungen zeugt nicht eben von allzugroßer Erfahrung und politischem Verständnis. Sie vertreten in erster Linie ihre Parteiprinzipien und verlieren leicht die Fühlung mit dem Erreichbaren und Möglichen. Für die zu einer wirksamen Bekämpfung der Hauptgegner nötigen Kompromisse und den Anschluß an nächstverwandte Parteien fehlt ihnen die richtige Erkenntnis. Die ziemlich einflußlosen und mangelhaft redigierten konservativen Blätter Badens spiegeln diese Sachlage in recht unerfreulicher Weise wieder.

Naturgemäß ist die Großherzogliche Regierung von dem Treiben der Konservativen wenig erbaut. Die Minister betonen mit Recht, daß für die gewissermaßen nationalliberale Bewegung nicht der geringste Grund vorliegt; wäre auf antinationalliberaler Seite bei den letzten Reichstagswahlen etwa das Kartell nicht gehalten worden, so könnte man darin einen Anlaß suchen und finden, aber die konservativen Reichstagsmitglieder Menzer und Graf W. Douglas wurden zweifellos mit ehrlicher nationalliberaler Kartellunterstützung gewählt. Höchst widersinnig erscheint auch die mehr oder minder deutlich hervortretende Hinneigung der konservativen Parteileitung zum Zentrum, das bekanntlich hier in Baden einem Sozialisten und mehreren Demokraten ihre Reichstagssitze verschaffte.

Heute nachmittag findet in Karlsruhe eine konservative Landesversammlung statt, über deren Verlauf ich mir eventuelle weitere Berichterstattung ehrerbietigst vorbehalten darf.[1] Herr Hofprediger Stoecker wird, nachdem er bereits kürzlich in Villingen vor einer konservativen Versammlung redete, auch heute in Karlsruhe sprechen.

Der Vorstand des hiesigen freisinnigen Wahlvereins benutzte die Gelegenheit der konservativen Zusammenkunft und der Anwesenheit des Herrn Stoecker, um seinerseits eine „öffentliche Volksversammlung" auf heute abend anzuberaumen, zu welcher der Herr Hofprediger besonders eingeladen wurde. Als „Tagesordnung" figuriert auf den an den Straßenecken angeschlagenen großen Plakaten: „Die konservative Bewegung in Baden im Lichte der öffentlichen Meinung". Zwei Rechtsanwälte, der freisinnig-demokratische Führer und Landtagsabgeordnete Muser und ein Herr Frühauf[2] von Karlsruhe, werden als Redner über dieses Thema angekündigt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „16./10. an R. Amt d. Innern".

[1] Nr. 449.

[2] Frühauf, Paul (1862–1916), Rechtsanwalt in Karlsruhe, FrVP, seit 1899 Stadtverordneter, MdL 1901–1908.

449. Eisendecher an Caprivi

Baden, 16. Oktober 1890

Der am 13. d. Mts. in Karlsruhe abgehaltene konservative Parteitag[1] sowie die auf denselben Tag anberaumte Gegenversammlung der Freisinnigen sind ohne besonders bemerkenswerte Zwischenfälle ruhig verlaufen. Beide Versammlungen waren gut besucht. Auffälligerweise sprachen bei den Konservativen mit Ausnahme des Grafen Douglas, der sich kurz faßte, nur Nichtbadener. Die nationalliberale Presse bemerkt das und meint, auch nach dem Inhalte der Reden hätte man ebensogut annehmen können, man befände sich in Stettin oder Königsberg.

Vornehmlich die Herren Stoecker und Dr. Oertel[2] aus Leipzig ernteten reichen Beifall; der erstere vermied in kluger Mäßigung jede antisemitische Äußerung und brachte dadurch die Sprecher der Gegenversammlung, bei welcher er, wie zu erwarten war, nicht erschien, mit ihren wohlpräparierten Auslassungen gegen den Antisemitismus in einige Verlegenheit. Die Rede des Herrn Muser in der freisinnigen Versammlung war vorzugsweise eine Art von Verherrlichung des Judentums; sehr richtig bemerkte nach Musers im übrigen leidlich sachlicher und maßvoller Rede ein Gesinnungsgenosse, Professor Thoma[3], man habe soeben von einem Christen die Juden feiern hören, er hoffe, daß nun auch ein Jude für die Christen eine Lanze brechen werde.

Nach Lage der Dinge kann man leider nicht annehmen, daß die badische konservative Landesversammlung für die Partei besonders ersprießliche Folgen haben werde.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „22./10. an Staats-Minist."

[1] Vgl. Nr. 448; Bad. Landpost, Nr. 240 vom 14. Okt. 1890.

[2] Oertel, Georg Dr. phil. (1856–1916), Chefredakteur in Berlin, K, MdR 1898–1903, 1912–1916.

[3] Thoma, Albrecht (1844–1915), seit 1869 im ev. Kirchendienst, zuletzt als Vikar, 1880 Wechsel in den bad. Staatsdienst als Professor am Lehrerseminar in Karlsruhe, 1914 Studienrat, freisinn. Parteigänger (AV; PA-GLA).

[4] Zu Stoeckers während des Parteitags vorgebrachtem Wunsch, daß „auch der badische Staatswagen bald rechts fahren möge", der Beschwerde des Großherzogs beim Kaiser und Stoeckers Entlassung aus dem Hofpredigeramt vgl. *Fuchs* III S. 27f.

450. Eisendecher an Caprivi

Baden, 28. Oktober 1890

Bei dem am 26. d. Mts. in Karlsruhe unter Vorsitz der Reichstagsmitglieder v. Buol und Röttinger[1] abgehaltenen Parteitage des badischen Zentrums traten nur Badener als Redner auf, im Gegensatz zu der neulichen konservativen Landesversammlung[2], in welcher fast alle Redner Nichtbadener waren. Drei Geistliche sprachen, die Pfarrer Hiß[3], Schuler und Wacker, über die Presse, die Sozialdemokratie und die Lage in Baden; außerdem verbreiteten sich die Herren v. Buol und Marbe über die soziale Frage und die religiösen Orden.

An heftigen Angriffen gegen den sogenannten Scheinliberalismus, gegen die nationalliberale Regierung und Kammermehrheit fehlte es nicht. Herr Schuler sagte unter anderem, die Sozialdemokratie stelle sich als dasselbe Ungeheuer dar wie der Liberalismus

und das Freimaurertum, nur daß sie einen anderen Kopf trage; Wacker meinte, als guter Katholik dürfe man schon für einen echten, wirklichen Liberalen stimmen, nur der falsche Liberalismus, wie er in Baden herrsche, müsse energisch bekämpft werden. Hiesige demokratische Blätter stimmen mit der Frankfurter Zeitung dieser Äußerung des streitbaren Zähringer Pfarrers freudig zu, während die konservative „Landpost" darüber in heftigen Zorn gerät.

Die Konservative Partei wurde sonst von den Rednern durchaus schonend behandelt, man wies sie nicht zurück und hegte nur leise Zweifel an ihrer wahren Volksfreundschaft.

Herr v. Buol erinnerte gleich in seiner ersten Ansprache an das Schreiben S. M. des Kaisers und Königs an den Papst, das indirekt an alle Katholiken gerichtet sei; in den Bestrebungen für den Arbeiterschutz sei damit S. M. gewissermaßen zu ihnen, dem Zentrum, gekommen, und sein (v. Buols) früheres Wort „Wir gehen zum Kaiser" habe nicht mehr dieselbe Bedeutung.

Am Schlusse der Versammlung wurden die hier ehrerbietigst beigeschlossenen Resolutionen[4] einstimmig angenommen; sie richten sich zum großen Teil gegen die liberale badische Regierung und stellen die üblichen Forderungen bezüglich der völligen Freiheit der Kirche, namentlich im Gebiete der Schule und Ordenstätigkeit. Auch die Petitionen um Aufhebung des Jesuitengesetzes werden ausdrücklich unterstützt.

Das nationalliberale Hauptorgan, die Badische Landeszeitung[5], widmet dem Zentrumstage einen äußerst giftigen Leitartikel, den ich als bezeichnend für den bedauerlich rohen Ton dieses Blattes gehorsamst beizufügen mich beehre.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „31./10. an Staats-Min."

[1] Röttinger, Karl (1843–1922), Rechtsanwalt in Freiburg, KVP/Z, MdL 1879–1884.

[2] Nr. 448, 449.

[3] Hiß, Franz Karl (1844–1892), seit 1868 kath. Geistlicher, 1873 Redakteur des Bad. Beobachters, 1877 Pfarrverweser in Kenzingen, 1879 in Oberhausen, 1889 Pfarrer in Ettenheim, MdZK.

[4] (Bad. Beobachter, Nr. 247 vom 28. Okt. 1890; Karlsruher Zeitung, Nr. 295 vom 28. Okt. 1890): „*Wir danken* für die hochherzige und kräftige Initiative *des Kaisers zur Lösung der sozialen Frage* und für die weise Fürsorge, welche der Heilige Vater unablässig dieser Frage zuwendet. Wir begrüßen es, *daß die* Bischöfe die Grundzüge zur Verbesserung der sozialen Lage in so überzeugender Weise entwickelt haben. Wir sind entschlossen und fordern alle Parteigenossen dazu auf, den ernsten Mahnungen unserer Oberhirten mit aller Hingebung und Opferwilligkeit im privaten und öffentlichen Leben nachzukommen.

II. Wir erkennen es als eine heilige Pflicht aller Gläubigen, den religionsfeindlichen und gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit Entschiedenheit und Ausdauer entgegenzutreten.

III. Wir sind überzeugt, daß der auf unchristlicher Weltanschauung beruhende, durch und durch selbstsüchtige falsche Liberalismus der Sozialdemokratie den Boden bereitet hat und daß letztere in unserem Lande nicht überwunden werden kann, wenn nicht die Zwingherrschaft des Scheinliberalismus *gebrochen* und seine Parteiherrschaft auf allen Gebieten und mit allen gesetzlichen Mitteln *bekämpft wird*.

IV. Wir verlangen demgemäß die Beseitigung des reaktionären indirekten Wahlsystems bei den Gemeinde-, Kreis- und Landtagswahlen und die Aufhebung der ungleichmäßigen und ungerechten Einteilung der Wahlbezirke. Wir protestieren dagegen, daß die liberale Partei die Machtmittel des Staates für ihre Zwecke in Anspruch nimmt. Wir verlangen, daß der Mißbrauch der amtlichen Verkündigungsblätter zu Parteizwecken aufhöre. Wir verlangen freie Wahlen und parteilose Verkündigungsblätter.

V. Wir fordern die Freiheit der Kirche, denn nur die freie Kirche kann mit Erfolg ihre soziale

Aufgabe lösen, und die Freiheit der Religion ist die sicherste Bürgschaft der politischen Freiheit. Wir verlangen deshalb die Beseitigung der vielfachen Beschränkungen, welche der Wirksamkeit der Kirche in unserem Lande entgegenstehen. Insbesondere verlangen wir den zur christlichen Erziehung der Jugend unentbehrlichen Einfluß der Kirche auf das Schulwesen und die Aufhebung jener Schranken, welche die Niederlassung und das Wirken der religiösen Orden verhindern. Wir schließen uns auch den Petitionen um Aufhebung des Jesuitengesetzes an.

VI. Wir fordern unsere Gesinnungsgenossen auf, die katholische Presse nach Kräften zu fördern und zu verbreiten und, wo immer tunlich, christliche Männervereine, Arbeitervereine und Jünglingsvereine zu gründen und zu unterstützen" (Ebd.).

[5] Nr. 254 vom 29. Okt. 1890.

451. Eisendecher an Caprivi

Baden, 1. November 1890

In den Parteiblättern der badischen Hauptstadt ist leider anläßlich der Moltkefeier[1] eine höchst überflüssige und unerquickliche Preßfehde entbrannt, für welche das nationalliberale Hauptorgan, die Badische Landeszeitung, in erster Linie die Schuld trifft. Mit der ihm eigenen Überhebung und gewohntem Ungeschick führte das genannte Blatt aus, daß eigentlich nur die Nationalliberale Partei die richtigen inneren Überzeugungen hege, um den Feldmarschall mit Aufrichtigkeit feiern zu können.

Infolge dieser albernen Auslassung wird die Zeitung und mit ihr die Partei von allen Seiten auf das heftigste angegriffen.

Sogar ein Mitglied des nationalliberalen Parteiausschusses, Rechtsanwalt Dr. Binz, verwehrt sich öffentlich in einer Erklärung gegen eine solche einseitige Auffassung.

Nicht ohne Berechtigung bedauert man allgemein, daß die Stadt es versäumt hat, eine allgemeine Feier anzuregen. Die Versäumnis wird auf die zeitweilige Abwesenheit des Oberbürgermeister[s] Lauter[2] zurückgeführt, der bei derartigen Anlässen stets mit richtigem Takt das Wünschenswerte zu veranlassen pflegt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „10./11. dem Staatsminist."

[1] Feiern zum 90. Geburtstag des Generals Helmuth Carl Bernhard Graf v. Moltke (1800–1891), seit 1819 dän., 1822 preuß. Offizier, seit 1840 in preuß. Generalstabsstellungen, 1855–57 Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm, 1858–1888 Chef des Großen Generalstabs, K, MdR 1867–1891, MdPrHH 1891.

[2] Lauter, Wilhelm (1821-1892), Oberbürgermeister in Karlsruhe, NL, MdL 1873/74.

452. Eisendecher an Caprivi

Baden, 7. November 1890

Vertraulich. In der Wiedergabe der vom Pfarrer Wacker auf der Karlsruher Zentrumsversammlung vom 26. v. Mts.[1] gehaltenen Rede hat das Organ des badischen Zentrums, der Badische Beobachter, einzelne besonders kräftige Äußerungen weggelassen oder erheblich abgeschwächt; so fehlt z.B. der Ausspruch, daß er (Wacker) sich in seinen politischen Pflichten als Staatsbürger von niemandem, auch nicht vom Papste und vom Erzbischof, beeinflussen lasse und daß die kirchlichen Autoritäten in politischen Dingen

überhaupt nicht mitzureden hätten; ebenso ist die von dem Redner hervorgehobene Zulässigkeit eines Zusammengehens des Zentrums mit Demokraten und selbst Gottesleugnern wesentlich verändert.

Nach dem durch einen in der Versammlung anwesenden Beamten der Großherzoglichen Regierung erstatteten Bericht[2] hat Wacker sich in dem erwähnten Sinne wirklich laut und deutlich vernehmen lassen; Minister Nokk wird deshalb den ihm zugegangenen Bericht mit einigen Preßartikeln konservativer Färbung vertraulich dem Nuntius in München mitteilen. Da Herr Agliardi bereits im Spätsommer dem badischen Ministerialrat v. Jagemann gegenüber in einem Privatgespräch tadelnde Bemerkungen über Wacker fallen ließ[3], so nimmt der Minister an, der Nuntius werde die doch etwas bedenklichen Auslassungen des streitbaren Priesters wenigstens nach Rom melden.

Im badischen Kultusdepartement hält man es für nicht ganz ausgeschlossen, daß dem Erzbischof von Freiburg bei dessen kürzlichem Besuche in Rom bezüglich der demagogischen Agitation von Geistlichen Vorhaltungen gemacht worden seien; Herr Nokk weiß allerdings vorläufig nichts Näheres über diesen Besuch, es ist ihm aber unter anderem aufgefallen, daß über den im Moniteur de Rome – gelegentlich des Berichtes über die erste Audienz des Herrn Roos im Vatikan – ausdrücklich als bevorstehend gemeldeten zweiten Empfang des Erzbischofs in der Folge kein Wort mehr zu finden war.

Ohne sehr energische Winke von maßgebender Stelle wäre freilich auf ein Einschreiten des Freiburger Oberhirten gegen die Wackersche Agitation wohl nicht zu rechnen, und daß der erzbischöfliche Hofkaplan Werthmann, ein bei den Jesuiten erzogener Nassauer, welcher derzeit die Erzdiözese tatsächlich regiert, solchem etwaigen Wirken nach Kräften vorbeugen würde, ist wahrscheinlich.

Den wiederholten vertraulichen Vorstellungen der badischen Regierung begegnete Herr Roos bis jetzt stets mit der Ausrede, die politischen Angelegenheiten gingen ihn nichts an, und er könne seinen Geistlichen in ihrem Verhalten als Staatsbürger keine Vorschriften machen. Andererseits soll er kürzlich einem Vertrauensmann der Regierung gegenüber mündlich die Frage gestellt haben „Was gebt ihr mir, wenn ich Wacker eine Rüge zukommen lasse?“[4]

Wie ich aus sonst zuverlässiger Quelle höre, hat der Erzbischof vor seiner Romfahrt dem Zähringer Agitator 10000 Mark zum Ausbau seines Pfarrhauses und als Ersatz für besondere Ausgaben überwiesen. Nach derselben vertraulichen Quelle ist man in der Gemeinde Zähringen selbst mit dem Pfarrer sehr unzufrieden, da dieser seine Pflichten als Seelsorger gänzlich vernachlässigt; aber auch abgesehen von diesen Pflichten werden ihm verschiedene Ungehörigkeiten zur Last gelegt. So soll er in einem Streitfalle über gewisse Grundstücke einen Bauern mit kirchlichen Strafen bedroht und ein Mitglied des Gemeinderats öffentlich Lümmel genannt haben.

Als ein erfreuliches Zeichen kann es im allgemeinen gelten, daß der sogenannte „Löwe von Zähringen“ nur wenige Amtsbrüder zählt, die in gleicher Weise das ultramontane Demagogentum aktiv vertreten. Außer einzelnen bekannten, schon geraume Zeit in der Presse und in Versammlungen tätigen Pfarrern sind neue Agitatoren Wackerscher Richtung in der badischen Geistlichkeit nicht erstanden. Leider hat Wacker aber neuerdings in dem Freiburger Professor Hardy einen ihn an Fanatismus und Zügellosigkeit womöglich noch überbietenden Mitstreiter gefunden. Der Genannte, aus Mainz gebürtig und mit Moufang verwandt, wurde auf Zellers[5] und Kuno Fischers[6] Empfehlung als ein

Mann von bedeutenden Fähigkeiten an die theologische Fakultät in Freiburg berufen. Ganz wider Vermuten erwies er sich dort plötzlich – zuerst insbesondere auf der Delegiertenversammlung des Zentrums in Offenburg[7] – als schwärzester Zentrumsdemagoge. Seine Äußerungen in Offenburg sind nicht weiter bekannt geworden, Zeugen versichern aber, er sei dabei mehrfach mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten, so daß sogar Wacker ihm Mäßigung empfohlen habe.

Daß die extremen Wühlereien solcher Herren den ultramontanen Bestrebungen im Lande besonderen Nutzen bringen, glaube ich zwar nicht, sie ebnen aber entschieden dem Ultraradikalismus und der Sozialdemokratie die Wege und haben im übrigen in der Regel den Erfolg, die nationalliberale Presse zu gehässigen, ungeschickten Antworten zu verleiten.

Meines ehrerbietigen Dafürhaltens wäre es namentlich erwünscht, wenn man Mittel und Wege finden könnte, die spezifisch badische Haupthandhabe der hiesigen Zentrumsagitation, die Ordensfrage, aus der Welt zu schaffen[a]; auf die Dauer dürfte die Ausnahmestellung, welche Baden in dieser Beziehung im Reiche einnimmt, doch nicht haltbar sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „I. mitg. 10./11. n. Rom, II. 10./11. Staatsminist."

[a] Randnotiz Caprivis: „Sehr richtig".

[1] Nr. 450.

[2] Bericht des Oberamtmanns Beck vom 27. Okt. 1890 (GLA 236/17125 fol. 157ff.).

[3] Unterredung Jagemanns mit Agliardi (Gedr. *Fuchs* III S. 13ff.; vgl. Nr. 445 Anm. 2).

[4] Unterredung Jagemanns mit Erzbischof Roos (Gedr. *Fuchs* III S. 9f.; vgl. Nr. 445 Anm. 4).

[5] Zeller, Eduard Dr. (1814–1908), Philosoph und Theologe, 1847 Professor der Theologie in Bern, 1849 in Marburg, 1862 der Philosophie in Heidelberg, MdL (I. K.) 1871/72, 1872 in Berlin.

[6] Fischer, Kuno (1824–1907), Philosoph, Professor in Jena, seit 1872 in Heidelberg.

[7] Nr. 386.

453. Eisendecher an Caprivi

Baden, 13. November 1890

Vertraulich. Vor einigen Wochen erschien in einem norddeutschen Blatte, wenn ich nicht irre im Hamburgischen Korrespondenten, ein Artikel über badische Parteiverhältnisse, speziell die Nationalliberalen, der viel Wahres enthielt und in der hiesigen Presse mehrfach besprochen wurde. Es war darin mit Recht besonders hervorgehoben, daß der badische Nationalliberalismus einer Reorganisation und Verjüngung bedürfe. Sogar das dünkelhafte und parteifanatische nationalliberale Hauptorgan, die Badische Landeszeitung, beleuchtete diese Anregung in einem die Nützlichkeit einer Regenerierung nicht ganz abweisenden Sinne. Angesichts der auch innerhalb der Parteileitung laut werdenden ähnlichen Wünsche und im Hinblick auf die im nächsten Jahre bevorstehenden 32 Neuwahlen für den Landtag, berief der Parteiausschuß eine Delegiertenversammlung zum 9. d. Mts. nach Karlsruhe, um dort über die eventuell erforderlichen Maßnahmen zu beraten. Die Versammlung fand an dem genannten Tage statt und hatte in Kürze folgendes Ergebnis:

Die fünf alten Mitglieder des Engeren Ausschusses, die Herren Lamey, Kiefer, Fieser,

Fridrich und Eckhard, verbleiben in ihrer Stellung, sie sollen indessen fünf weitere neue Mitglieder selbst durch Kooptation bestimmen, so daß in Zukunft der Engere Ausschuß aus zehn Mitgliedern bestehen wird. Eine Neueinteilung der Partei nach Bezirken, die mit den Reichstagswahlkreisen übereinstimmen, wurde beschlossen; dem weiteren Landesausschusse, der einmal jährlich zusammentritt, werden je fünf Delegierte dieser Bezirke beigeordnet. Man nahm ferner die Kreierung einer „Nationalliberalen Korrespondenz" als besonderes Parteiorgan in Aussicht, ein Plan, der schon jetzt bei den ultramontanen, demokratischen und konservativen Kolleginnen der Landeszeitung große Schadenfreude hervorruft.

Als wichtig ist noch zu bemerken, daß mehrere Redner in Anbetracht der von den Konservativen neuerdings eingenommenen feindlichen Haltung die Unmöglichkeit eines ferneren Zusammengehens mit dieser Partei ausdrücklich betonten.

Meines ehrerbietigsten Dafürhaltens scheint der Verlauf des Delegiertentages kaum dazu angetan, besondere Zukunftshoffnungen zu erwecken; wenn man nicht nachträglich noch im einzelnen weiter reorganisiert, große Anstrengungen macht, vor allen Dingen mit mehr Geschick als bisher operiert, so könnten von den 28 heute in nationalliberalen Händen befindlichen Mandaten, die bei der Wahl im nächsten Jahre in Frage kommen, leicht eine Anzahl dem Zentrum oder den Radikalen zufallen. Selbst falls es der Partei gelingt, ein maßvoll und sachlich redigiertes gutes Preßorgan zu schaffen, was allerdings als erstes Erfordernis zu bezeichnen ist, so bleibt es dennoch einigermaßen zweifelhaft, ob die Partei unter ihren derzeitigen Führern, die großenteils wegen ihres kulturkämpferischen Rufes von den Hauptgegnern gründlich gehaßt werden, ihre gegenwärtige große Mehrheit in der Kammer wird behaupten können.

Zum mindesten sollten die Herren Kiefer und Fieser, welche in ihrem öffentlichen Auftreten leicht zu weit gehen und provozierend wirken, aus dem Engeren Ausschusse zurücktreten; dann müßte man unbedingt die Landeszeitung als offizielles Parteiorgan ganz fallenlassen. Manche der liberalen Führer geben zwar unter vier Augen zu, daß das erwähnte Blatt den Interessen der Partei durch seine Rohheit und Gehässigkeit schade, es fand sich aber keiner, der in der Versammlung dieserhalb einen Tadel gewagt hätte.

Ein offizielles nationalliberales Parteiorgan kann nach Lage der Verhältnisse hier nur dann nutzbringend wirken, wenn es die wohlberechneten Provokationen namentlich der ultramontanen Gegner möglichst sachlich und ohne Gereiztheit kurz beleuchtet oder sie geeignetenfalls überhaupt mit Stillschweigen übergeht. Nichts würde den klerikalen Hetzblättern unbequemer sein als ein gänzliches Ausbleiben gereizter Antworten auf liberaler Seite.

Nach Ansicht vorurteilsfreier und sachkundiger Parteimitglieder würde der Abgeordnete Winterer, zur Zeit Bürgermeister von Freiburg, ein hervorragend fähiger und durchaus maßvoller Liberaler, am besten geeignet sein, die Stelle Kiefers im Engeren Ausschusse zu übernehmen; er gehörte zu der kleinen liberalen Minorität, die in der Kammer für den Ordensparagraphen stimmte[1] und deren Abstimmung er damals in ausgezeichneter Weise begründete.

Ew. Exz. darf ich schließlich das Referat der Badischen Landeszeitung[2] über die Versammlung vom 9. d. Mts. hierneben ganz gehorsamst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „18./11. an R. Amt d. Innern u. Minist. d. Innern".

[1] Nr. 340.

[2] Nr. 265 vom 11. Nov. 1890; Nr. 266 vom 12. Nov. 1890. Das Organisationsstatut der Nationalliberalen Partei Badens gedr. Bad. Landeszeitung, Nr. 284 vom 3. Dez. 1890.

454. Eisendecher an Caprivi

Baden, 23. November 1890

Die badische Zentrumspartei veranstaltet heute in Freiburg eine katholische Volksversammlung, auf welcher der neuerdings aufgetauchte fanatische Verfechter der ultramontanen Sache, Professor Dr. Hardy von der Freiburger theologischen Fakultät, eine Petition an den Reichstag um Aufhebung des Jesuitengesetzes begründen und der badische Reichstagsabgeordnete Lauck über die Ordensfrage sprechen wird.

Nach dem bisherigen Verhalten des Dr. Hardy scheint es nicht ganz ausgeschlossen, daß dessen heutige Äußerungen der Staatsbehörde Anlaß zum Einschreiten geben könnten. Da voraussichtlich der Erzbischof und die Herren vom Ordinariat anwesend sein dürften, so würde in einem solchen Falle möglicherweise ein offener Konflikt entstehen.

Indem ich mir eine Berichterstattung über den Verlauf der Versammlung ehrerbietigst vorbehalte[1], darf ich noch melden, daß gegenwärtig die hiesigen Zentrumsführer im ganzen Lande eifrigst Petitionen für die Wiederzulassung der Jesuiten vorbereiten und daß die katholischen Einwohner überall von den Geistlichen nach Kräften bearbeitet werden, solche Petitionen zu unterzeichnen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Abschrift.

[1] Nr. 455.

455. Eisendecher an Caprivi

Baden, 25. November 1890

Die am 23. d. Mts. in Freiburg abgehaltene katholische Volksversammlung[1] ist ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Der Erzbischof war nicht anwesend, dagegen soll das Domkapitel ziemlich vollzählig erschienen sein. Die Teilnehmer bestanden im übrigen meist aus den durch die Geistlichen zusammengebrachten Bewohnern der umliegenden Landgemeinden. Auf der Galerie des Saales hatten sich, einer Aufforderung des Komitees Folge leistend, zahlreiche Damen auch aus aristokratischen Kreisen eingefunden, bei welchen, wie ich höre, der Hauptredner des Tages, Professor Dr. Hardy, eine gewisse schwärmerische Verehrung genießt.

Die Rede des letzteren über das Jesuitengesetz sowie die des Reichstagsabgeordneten Lauck über die Ordensfrage und den Wortlaut der an den Reichstag zu richtenden Petition darf Ew. Exz. ich in dem Referate des Badischen Beobachters[2] hier ehrerbietigst beischließen. Anscheinend stimmt diese im Beobachter abgedruckte Rede des Dr. Hardy mit dessen wirklichen Äußerungen nicht ganz überein. Ich werde darüber noch Erkundigungen einziehen und erforderlichenfalles eine Abschrift des Stenogramms vorlegen, welches ein Beamter der Großherzoglichen Regierung in der Versammlung nieder-

schrieb. Zweifellos bewegten sich die Ausführungen des Redners an der äußersten Grenze des Erlaubten. Sie bekundeten durchweg fanatischen Haß und bitteren Hohn gegen alle Feinde des extremen Ultramontanismus und einen bedauerlich rohen, demagogisch gehässigen und aufreizenden Ton. Nacheinander beschimpfte der Redner in den schärfsten, gemeinsten Ausdrücken die Nationalliberalen, die Protestantenvereinler, die Altkatholiken, Professoren usw. Schmach, Hohn, niederträchtig, erbärmlich, lächerlich, Schandgesetz, Mastbürger, mit solchen Attributen warf Herr Hardy trotz der Anwesenheit seiner aristokratischen Verehrerinnen mit großem Behagen um sich, und bei seiner entschieden bedeutenden oratorischen Begabung blieb der Beifall der ländlichen Zuhörer selbstverständlich nicht aus. Die Auslassungen des Reichstagsabgeordneten Lauck über die Ordensfrage hielten sich in weit maßvolleren Grenzen und übten schon deshalb auf die Masse der Anwesenden eine geringere Wirkung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Päpstlicher Stuhl Nr. 13a Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „30./11. dem Kultusminister".

[1] Nr. 454.
[2] Nr. 270 vom 25. Nov. 1890; Nr. 271 vom 26. Nov. 1890.

456. Eisendecher an Caprivi

Baden, 26. November 1890

Am 23. d. Mts. fand in Offenburg der sogenannte zweite Badische Arbeitertag statt, auf welchem neue Satzungen für eine Landesorganisation der Sozialdemokratie Badens angenommen wurden.[1]

Wenngleich die Verhandlungen mir ein besonderes Interesse nicht zu gewähren scheinen, darf Ew. Exz. ich das Referat des hiesigen sozialistischen Organs „Volksfreund" über dieselben doch in der Anlage ganz gehorsamst unterbreiten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „29./11. an Minist. d. Innern u. Handels-Min."

[1] (Volksfreund, Nr. 164 vom 25. Nov. 1890): „Entwurf der Satzungen für eine Landesorganisation der Sozialdemokratie Badens.

§ 1. Der Landesorganisation kann beitreten, wer sich zu dem Parteiprogramm der Sozialdemokratie bekennt. Zweck der Vereinigung ist die gesetzliche Betätigung des sozialdemokratischen Programmes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere bei Wahlen.

§ 2. Die örtlichen Vereinigungen der Parteigenossen in Wahlvereinen oder politischen Organisationen anderen Namens bilden die Stämme der Landesorganisation. An Orten, wo keine solche Vereine bestehen, sollen sich die Parteigenossen einem benachbarten Vereine anschließen. Parteigenossen, die nicht in Vereinen sind, entrichten an die Vereine ihre Beiträge.

§ 3. Die Leitung der Landesvereinigung liegt in den Händen des Vorstandes und wird bestimmt durch die Beschlüsse der Generalversammlung. In letzterer entscheidet die absolute Mehrheit. Die Generalversammlung, welche in der Regel einmal jährlich einberufen wird, wählt den Vorstand und die Kassenrevisoren. Eine außerordentliche Generalversammlung muß auf Antrag von 6 Ortsvereinen berufen werden. An den Beratungen der Generalversammlung kann jedes Mitglied teilnehmen; Stimmen haben nur die Delegierten. Ortschaften, die 20 Mitglieder haben, können einen eigenen Delegierten entsenden; bei größeren Vereinigungen können auf je 100 Mitglieder 2 Delegierte entfallen.

§ 4. Jedes Mitglied zahlt monatlich mindestens 10 Pf. und erhält für je 10 Pf. eine Quittungsmarke. Durch den Vorstand können Mitglieder zeitweise von den Beiträgen entbunden werden.

§ 5. Sonstige Bestimmungen der Organisation und Einzelheiten der Verwaltung werden von der Generalversammlung beschlossen" (Ebd.).

457. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. Dezember 1890

Das hier und in Offenburg abwechselnd erscheinende sozialdemokratische Blatt „Volksfreund" ist seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes im ganzen sechsmal konfisziert worden. Bei der letzten Konfiskation, die vor zwei Tagen wegen beleidigender Äußerungen über den badischen Fabrikinspektor[1] erfolgte, wurde zugleich der verantwortliche Redakteur Teufel[2] verhaftet. *Vorlage der konfiszierten Zeitungen.*[3] Ich bemerke dazu ebenmäßig, daß alle sechs Fälle im nächsten Monat vor den hiesigen Geschworenen zur Verhandlung kommen werden.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Nr. 14 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „8./12. an Staatsminist."

[1] Woerishoffer, Friedrich (1839–1902), Ingenieur, seit 1859 im bad. Eisenbahndienst, 1876 Bezirksingenieur, 1879–1902 Leiter der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, 1883 Regierungsrat, 1890 Oberregierungsrat (AV; PA-GLA).

[2] Teufel, Josef, Dreher in Mannheim, um 1890 Redakteur der „Volksstimme" in Mannheim.

[3] Volksfreund, Nr. 146 vom 4. Nov. 1890; Nr. 148 vom 6. Nov. 1890; Nr. 162 vom 22. Nov. 1890; Nr. 172 vom 4. Dez. 1890.

[4] Nr. 459.

458. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Januar 1891

Vertraulich! Die auf der letzten Delegiertenversammlung der Nationalliberalen Partei Badens[1] in Aussicht genommene Herausgabe einer „Nationalliberalen Korrespondenz" ist nunmehr erfolgt.

Das Blatt, von dem die erste und zweite Nummer bereits vorliegt, wird zweimal wöchentlich im Verlage des Mannheimer Generalanzeigers als Manuskript erscheinen und der Parteipresse zugesandt werden. Der Redakteur der letztgenannten maßvollsten und besten liberalen Zeitung des Landes, Herr Julius Katz[2] in Mannheim, hat auch die Redaktion der neuen Parteikorrespondenz übernommen; es ist somit zu hoffen, daß diese sachlicher, ruhiger und mit mehr Geschick die Interessen der Partei vertreten wird als die einseitige, fanatische Landeszeitung.

Die erste Nummer enthält unter anderem die Nachricht von der bevorstehenden Berufung des Landesausschusses in der zweiten Hälfte des nächsten Monats und von der Bildung einer besonderen Kommission zum Zwecke der Redigierung einer Ansprache an das badische Volk.

Als weitere erfreuliche Tatsache ist die Wahl des maßvoll und versöhnlich gesinnten Bankdirektor[s] Eckhard von Mannheim zum Vorsitzenden des Engeren Ausschusses für das laufende Jahr zu verzeichnen.

Nachdem sich in neuester Zeit wiederum verschiedene außerbadische deutsche Blätter, wie die Nationalzeitung, die Frankfurter Zeitung pp., mit dem badischen Liberalismus und seiner bisherigen schroffen Haltung kritisch beschäftigt haben, seitdem ferner eines der gemäßigteren liberalen Organe im Lande selbst, die Konstanzer Zeitung, ebenfalls der Versöhnlichkeit das Wort redet, darf man wohl annehmen, daß die Parteileitung trotz des Herrn Kiefer und der Landeszeitung in Zukunft mildere Saiten aufziehen wird.

Es würde das namentlich im Hinblick auf die im Spätherbst bevorstehenden Landtagswahlen eindringlich zu empfehlen sein.

Wie ich mir bereits wiederholt zu melden erlaubte, beklagt die Großherzogliche Regierung schon lange den in der liberalen Presse hervortretenden Unfehlbarkeitsdünkel und das eigentümliche liberale Ungeschick in der Bekämpfung der ultramontanen Agitation. Zum Ärger der Landeszeitung brachte das Regierungsorgan, die Karlsruher Zeitung, neuerdings mehrfach die tadelnden Stimmen auswärtiger Blätter über das törichte Verhalten des badischen Liberalismus in seinen Spalten zum Abdruck.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „mtg. 15./1. an St. Min."

[1] Nr. 453.

[2] Katz, Julius (1856–1912), Privatsekretär des Frankfurter Oberbürgermeisters Joh. Miquel, nationalliberaler Parteisekretär in Darmstadt, 1887–1890 Chefredakteur des „Mannheimer Generalanzeigers", 1892–1894 der „Bad. Korrespondenz", seit 1895 der „Karlsruher Zeitung".

459. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Januar 1891

Das hiesige Schwurgericht wird sich am 14. und 15. d. Mts. mit den Anklagen gegen die Redakteure des hier und in Offenburg erscheinenden sozialistischen Blattes „Volksfreund" zu befassen haben.[1]

Im ganzen lagen anfänglich sechs Fälle vor, deren einer inzwischen von der Großherzoglichen Regierung zurückgezogen wurde. Nachdem gestern eine weitere Beschlagnahme des „Volksfreund" wegen des ganz gehorsamst beigeschlossenen Artikels „Sächsische Gerechtigkeit"[2] erfolgte, bleibt es bei sechs verschiedenen Anklagen.[3] Zwei derselben gegen die Redakteure Teufel und Geck und den Sozialisten Volderauer[4] betreffen Beleidigungen S. M. des Kaisers und Königs.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 81 Nr. 14 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „15./1. an Min. d. Innern".

[1] Vgl. Nr. 457.

[2] (Volksfreund, Nr. 6 vom 9. Jan. 1891): „Sächsische Gerechtigkeit. Wegen Beamtenbeleidigung wurde kürzlich ein Arbeiter vom Landgericht zu Plauen zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er gelegentlich einer sozialdemokratischen Volksversammlung, in der er mit der Durchführung einer Tellersammlung betraut war, *versehentlich auch den überwachenden Beamten um einen Beitrag gebeten hatte*" (Ebd.).

[3] Eisendecher an Caprivi. „Karlsruhe, 16. Januar 1891. Am ersten Tage bejahten die Geschworenen die Schuldfrage in zwei Fällen aufgrund des § 130 des Strafgesetzbuches gegen den 26jährigen Schriftsetzer und zeitweiligen Leiter des Blattes Teufel sowie gegen den Redakteur Geck, verneinten dagegen die Beleidigungsfrage. Es erfolgte dementsprechend die Verurteilung des Redakteurs Geck

zu 9, des Teufel zu 6 Monaten Gefängnis. Am zweiten Verhandlungstage wurde die Schuldfrage in vier Fällen ebenfalls bejaht und wegen Beleidigung S. M. des Kaisers und Königs auf 6, wegen 3 anderer Beleidigungen auf 3 beziehungsweise 2 Monate Gefängnis erkannt" (Ebd., Ausf.; Marg.: „mtg. 20./1. an St. Min.").

[4] Volderauer, Richard, um 1890 Metallarbeiterführer in Karlsruhe, SPD.

460. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Januar 1891

Vor Weihnachten erschien in der konservativen Badischen Landpost eine von einem „konservativen Katholiken" unterzeichnete ganz verständige Korrespondenz, die zur Mäßigung mahnte und die ultramontan demagogische Agitation der Herren Wacker und Genossen scharf verurteilte. Der Zähringer Pfarrer nahm diese Auslassung eines Glaubensgenossen sehr übel und schrieb im Badischen Beobachter an leitender Stelle und unter seinem Namen nicht weniger als 13 lange Artikel gegen dieselbe, deren fast jeder einzelne eine volle Seite der Zeitung füllte. Vernünftigerweise erwiderte der „konservative Katholik" der Landpost auf diese langatmigen Deduktionen Wackers kein Wort und kränkte durch sein Schweigen den Herrn Pfarrer noch mehr als durch seine erste Mahnung.

In einer der neuesten Nummern des Badischen Beobachters gibt Wacker seiner Entrüstung und seinem Ärger über solches Schweigen des ungenannten Gegners mit besonderer Bitterkeit Ausdruck. Er liefert damit den Beweis für die Richtigkeit der auch von mir wiederholt ausgesprochenen Überzeugung, daß den extremen Zentrumsstreitern nichts unbequemer ist, als wenn man auf gegnerischer Seite ihre Provokationen und Hetzartikel möglichst ignoriert. – Hätte die Nationalliberale Partei und ihre Presse, speziell die bissige, unverbesserliche Landeszeitung, diese Tatsache richtig erkannt und rechtzeitig beherzigt, so wäre den kampflustigen Herren vom badischen Zentrum längst der Stoff zu weiterer Hetze ausgegangen, und die ganze ultramontane Agitation im Lande hätte nicht entfernt die Bedeutung gewinnen können, die man ihr jetzt dank dem liberalen Unverstande doch mehr oder minder zusprechen muß.

In gewisser Weise war ja diese neueste Agitation, die mit der Ablehnung des Artikel 4 der sogenannten Kirchenvorlage im Landtage[1] ihren Anfang nahm, eine künstliche und durch die Lage der katholischen Kirche wenig begründete. Die Zahl der Katholiken, welche wirklich die Rückkehr der Orden wünscht und sich durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beschwert und gedrückt fühlt, ist äußerst gering. Gerade um diese Schwäche ihrer Sache und die Gleichgültigkeit eines großen Teiles der katholischen Bevölkerung zu bemänteln, haben vielleicht die Extremen à la Wacker den Mund so voll genommen. Die tatsächliche Unpopularität der inszenierten erbitterten Agitation zeigt sich namentlich in der spärlichen und mangelhaften Unterstützung der ultramontanen Presse; das klerikale Hauptorgan, der Badische Beobachter, veröffentlicht mit Bezug darauf den hier ehrerbietigst beigefügten charakteristischen und wohlbegründeten Schmerzensschrei.[2] Das Blatt soll nach den[a] vom Kultusdepartement angestellten eingehenden Ermittlungen nicht mehr als 1800 Abonnenten zählen, während liberale Zeitungen, wie Presse, Landeszeitung, Mannheimer Generalanzeiger, Auflagen von 10–12000 Exemplaren absetzen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „19./1. d. Staatsminist."

[a] Vorlage irrtümlich: dem.
[1] Nr. 340.
[2] Bad. Beobachter, Nr. 8 vom 11. Jan. 1891.

461. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 27. Februar 1891

Die badischen Zentrumsblätter bringen an leitender Stelle den ehrerbietigst beigeschlossenen Aufruf an die Katholiken Badens[1], worin diese aufgefordert werden, dem „Volksverein für das katholische Deutschland" beizutreten. Der Aufruf gipfelt in den gehässigsten, heftigsten Anklagen gegen den „Liberalismus", der die Sozialdemokratie gezüchtet habe und dessen gottlose Grundsätze schließlich zur Vernichtung von Thron und Altar führen müßten, wenngleich die Liberalen zu blind oder zu feige seien, selbst diese Konsequenzen aus ihren Lehren zu ziehen. Am Schlusse wird gesagt, daß, wer der Aufforderung nachkomme, damit auch „der Willensmeinung unseres erhabenen Kaisers entspreche".

Pfarrer Wacker, der bekannte ultramontane Demagoge, ist vermutlich Verfasser des insbesondere gegen die hiesige Regierung und die nationalliberale Kammermajorität gerichteten Aufrufs. Die übrigen Unterzeichner gehören größtenteils dem Reichstage oder Badischen Landtage an; die Mehrzahl sind fanatische Zentrumsstreiter.

Unmittelbar hinter dem Aufruf bringt der hier erscheinende Badische Beobachter, das Hauptorgan Wackers, charakteristischerweise einen langen, ebenfalls beigefügten Artikel der Zeitung „Ostschweiz" zum Abdruck, betitelt „Wo will er hinaus?", der an Rohheit und gemeiner Sprache nichts zu wünschen übrig läßt und vom ultraliberalen, das heißt demokratisch-radikalen Standpunkte die Politik S. M. des Kaisers und Königs lobend anzuerkennen geruht. Einleitend und anknüpfend an die Rede S. M. vor dem Brandenburgischen Provinziallandtage[2] bemerkt der Beobachter vor Abdruck des schweizerischen Artikels, daß die kaiserliche Ansprache insofern für Baden einen besonderen Wert habe, als darin recht auffallend der große Gegensatz zwischen den Regierungsgrundsätzen S. M. des Deutschen Kaisers und jenen der „Großherzoglich Badischen Regierung" zutage trete.

Beide Auslassungen auf einer Seite des klerikalen Organs erscheinen recht bezeichnend für die ultramontane Wühlarbeit. Daß überhaupt ein Artikel wie der dem schweizerischen Blatte entnommene deutschen Lesern von einer deutschen Zeitung in extenso und mit Behagen vorgesetzt wird, ist wenig erfreulich.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.

[1] Bad. Beobachter, Nr. 48 vom 28. Febr. 1891 (Teilw. gedr. *Kremer*, Volksverein S. 213 Anm. 20).
[2] Rede Kaiser Wilhelms II. beim Festmahl des Brandenburg. Provinziallandtags am 21. Febr. 1891 (Gedr. *Schultheß* 1891 S. 39ff.).

462. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. März 1891

Die überlegene vornehme Kritik, mit welcher Ew. Exz. jüngst im Reichstage das Verhalten des Freisinns kennzeichneten[1], hat hier wie anderswo großen Eindruck gemacht. Bei der Regierung wie in der gesamten reichstreu und national gesinnten Presse herrscht ein Gefühl lebhafter Befriedigung, während im demokratisch-freisinnigen Lager und mehr oder minder auch bei den Sozialisten eine merkliche Verstimmung zutage tritt. Die Zentrumsorgane äußern sich großenteils zurückhaltend und ziemlich mißmutig über die dem Freisinn gewordene Zurechtweisung; da der hiesige Ultramontanismus vorwiegend eine demagogische Färbung zeigt und in den Wahlkämpfen meist mit den radikalen Elementen gegen die Kartellparteien vereinigt war, so ist offenbar diese Zurechtweisung wenig nach dem Geschmack der Herren Wacker und Genossen.

S. K. H. der Großherzog und Staatsminister Turban nahmen Anlaß, mir gegenüber die heilsame Wirkung der von Ew. Exz. ausgesprochenen tadelnden Worte wiederholt hervorzuheben. Sehr allgemein verurteilt man hier die schwache und würdelose Entgegnung des freisinnigen Führers[2], der sich in seiner Erbitterung mit bedauerlichen persönlichen Gehässigkeiten zu helfen suchte, wenngleich er selbst gegen jede das persönliche Gebiet streifende Kritik äußerst empfindlich zu sein pflegt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 8 Bd. 2 fol. 60f., eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./3."

[1] Caprivi antwortete am 28. Febr. 1891 auf die scharfen Angriffe des deutschfreisinnigen Fraktionsführers Richter im Rahmen der Reichstagsdebatte über die Verwaltung des Reichsheeres zur Frage der Dienstprämien für Unteroffiziere (Sten. Ber. RTG Bd. 117 77. Sitzung S. 1792ff.; vgl. *Schultheß* 1891 S. 42ff., 51ff.).

[2] Eugen Richter.

463. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 23. März 1891

Ew. Exz. habe ich die Ehre, beifolgend das Referat der Nationalliberalen Korrespondenz[1] über die gestrige Versammlung des Landesausschusses der Partei ganz gehorsamst vorzulegen.

Die auf der letzten Delegiertenversammlung[2] beschlossene, von Mitgliedern des Engeren Ausschusses verfaßte und von diesem gutgeheißene Ansprache wurde verlesen und fand die Zustimmung der Anwesenden.

Vor der Verlesung bemerkte der Vorsitzende, daß die Ansprache nicht als ein Wahlaufruf zu den Landtagswahlen zu betrachten sei, daß ein solcher vielmehr noch außerdem an die Wähler ergehen könne.

Was den Inhalt der Ansprache betrifft, so scheint derselbe weder in der Form noch sachlich sehr bemerkenswert oder bedeutend.

Wie die meisten bisherigen Auslassungen der Parteileitung ist er etwas phrasenreich und zu lang, auf der anderen Seite aber erfreulicherweise versöhnlicher gehalten, als man

es sonst bei der Partei gewohnt war. Von Überlegung, Besonnenheit und Ruhe, Eigenschaften, die den nationalliberalen Führern seither nicht sonderlich innewohnten, ist wiederholt die Rede; die Worte Freiheit, freiheitlich, liberal, statt nationalliberal, finden vielleicht eine reichlich häufige Anwendung.

Bezeichnend und nicht gerade geschickt erscheint das Fehlen jeglicher Erwähnung der Religion und der religiösen Grundlagen für Volk und Staat; den ultramontanen Gegnern wie auch den ehemaligen konservativen Bundesgenossen gegenüber wäre eine ausdrückliche bestimmte Betonung in dieser Richtung nützlich gewesen.

Die von dem Vorsitzenden Herrn Eckhard zur Erläuterung der Ansprache gehaltene Rede war, soweit sich das nach dem vorliegenden Auszuge beurteilen läßt, trotz beifälliger Aufnahme wohl nicht durchweg glücklich zu nennen.

Ebenso wie die Ansprache hätte der Redner sich besser jeder Anklage gegen andere Parteien enthalten und Ausdrücke wie „Bettelpreußen" und „Römlinge" überhaupt vermeiden sollen.

Nach dem bisherigen Verhalten der Nationalliberalen Partei seit der erfolgten Neuorganisation macht es mir vorläufig nicht den Eindruck, als ob die trüben Erfahrungen der letzten Jahre viel gefruchtet hätten. Für die Landtagswahlen im Herbst hat man jedenfalls allen Grund, energisch und geschickt zu Werke zu gehen, der Kampf wird ein heißer werden, und auf Alliierte kann die Partei nicht rechnen, im Gegenteil dürften, wenn nicht öffentlich, so doch im stillen, Radikale und Ultramontane sich wieder brüderlich die Hand reichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „27./3. Staatsmin."

[1] 23. März 1891.
[2] Nr. 453.

464. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 25. März 1891

Kürzlich sind im Lande Baden drei öffentliche Reden gehalten worden, die viel besprochen werden.

Der bekannte Zentrumsagitator Pfarrer Wacker sprach am 11. d. Mts. hier in Karlsruhe über die Schule, Hofprediger a. D. Stoecker redete am 17. in Freiburg über die soziale Frage und das Christentum, und der freisinnige Reichstagsabgeordnete Harmening[1] von Jena behandelte am 22. in Heidelberg das Thema „Der Zusammenbruch des Systems Bismarcks". Was die erstgenannte Auslassung betrifft, so plädierte der streitbare Pfarrer ziemlich ohne Umschweife für die vollständige Unterordnung der Schule unter die Kirche, ein Ziel, mit welchem die radikalen und demokratischen Wahlbrüder des Redners sich durchaus nicht einverstanden zeigen. Die gesamte demokratisch-freisinnige Presse gab dieser Stimmung deutlichen Ausdruck, und in nachträglicher Erkenntnis des begangenen Fehlers beeilten sich die Zentrumsblätter hervorzuheben, daß die Ausführungen des Herrn Wacker mehr akademischer Art seien und nicht etwa zum Programm für die Wahlkampagne gehörten.

Die Freiburger Rede Stoeckers war geistreich und formvollendet, wie immer; antise-

mitische Tendenzen traten nur in maßvoller Weise hervor, trotzdem nahm der aus Österreich stammende Universitätsprofessor v. Philippovich[2] Anlaß, seine abweichende Auffassung in dieser Richtung, ebenfalls in durchaus gemäßigten Worten, darzulegen. Ein Anwesender, der die Ansprache Stoeckers mit einem Zwischenrufe gestört hatte, wurde hinausgewiesen. In Heidelberg lief die freisinnige antibismarckische Kundgebung nicht ganz so ruhig ab. Eine große Anzahl von meist nationalliberalen Verehrern des Fürsten war ebenfalls erschienen, einer derselben, Professor Erdmannsdörffer[3], ließ es sich nicht nehmen, nach einer patriotischen Anrede ein Hoch auf den ersten Reichskanzler auszubringen und alsdann mit seinen 3 bis 400 Gesinnungsgenossen die Versammlung zu verlassen.

Anläßlich dieses Vorganges bringen die demokratisch-freisinnigen Blätter wahrhaft wutschnaubende Artikel voll äußerst drastischer Bezeichnungen für das nationalliberale Unterfangen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.

[1] Harmening, Ernst Dr. jur. (1854–1913), Rechtsanwalt in Jena, DFr, MdR 1890–1893.

[2] Philippovich v. Philippsberg, Eugen Dr. (1858–1917), zunächst Privatdozent, 1885 ao., 1888 o. Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, 1903–1917 in Wien, Gründer der Sozialpolitischen Vereinigung, Mdöster. HH seit 1907.

[3] Erdmannsdörffer, Bernhard (1833–1901), Historiker, 1874 o. Professor an der Universität Heidelberg, 1883 Mitglied der Bad. Historischen Kommission.

465. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 21. April 1891

Vertraulich. Die Sozialdemokraten Mannheims planen eine großartige Maifeier mit öffentlichen Umzügen; auch in Pforzheim und einzelnen anderen Städten scheinen ähnliche Kundgebungen beabsichtigt. Die Großherzogliche Regierung ist der Ansicht, daß öffentliche Umzüge im Interesse von Ruhe und Ordnung besser unterbleiben. Sie würde daher vorziehen, derartige Veranstaltungen zu verbieten, wünscht sich aber in dieser Beziehung vor allen Dingen nach den Instruktionen zu richten, welche in Preußen an die Sicherheitsbehörden ergehen werden.[1] Herr Staatsminister Turban erwartet darüber von Herrn Brauer Nachricht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg. Caprivis: „Bei uns werden keine Instruktionen gegeben. Über die Grenzen der bestehenden Gesetze kann man nicht hinausgehen, diese aber zu handhaben, sind die ausführenden Behörden in der Lage".

[1] Am 23. April 1891 wies Caprivi Eisendecher an, der bad. Regierung seine in der Marginalie niedergelegte Auffassung mitzuteilen. Am selben Tag bat der bad. Gesandte das Auswärtige Amt um „gefl. Mitteilung der Anwendungen, Zirkulare p.", die von der preuß. Regierung im Hinblick auf die sozialdemokratischen Maifeiern erlassen würden (Ebd., Konz.).

466. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 30. April 1891

Vertraulich. Ew. Exz. habe ich die Ehre, beifolgend einen Abdruck der vom hiesigen Ministerium des Innern an die Amtsvorstände gerichteten allgemeinen Verfügung vom 21. d. Mts., betreffend die Maifeier der Arbeiter, ganz gehorsamst vorzulegen.

Zugleich darf ich Abschriften zweier Verfügungen des Großherzoglichen Bezirksamtes Mannheim über die dort am Sonntag, den 3. n[ächsten] Mts. geplanten sozialistischen Veranstaltungen ebenmäßig beifügen.

Nach Ansicht des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern ist die Motivierung des in Mannheim gegen den öffentlichen Festzug erlassenen Verbotes wenig geschickt ausgefallen; man hätte sich seines Erachtens einfach auf die zu erwartende Verkehrsstörung beziehen können, um so mehr, als am 3. Mai in Mannheim größere Pferderennen stattfinden. Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung des Verbotes werden nicht befürchtet, es wird im Gegenteil angenommen, daß die Mannheimer Sozialisten jeden Konflikt mit den Behörden möglichst zu vermeiden wünschen.

Auch hier in der Residenz ist ein für den kommenden Sonntag geplanter öffentlicher Aufzug der Arbeiter nicht gestattet worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „4./5. an Min. d. In."

Anlage 1

Eisenlohr an die badischen Amtsvorstände

Karlsruhe, 21. April 1891

Vertraulich! Wie im vorigen Jahre werden von den bestehenden Organisationen der Arbeiterpartei (Gewerkschaften, Fachvereinen, Wahlvereinen u. dgl.) Vorbereitungen für demonstrative Veranstaltungen getroffen, die am 1. oder 3. Mai zur Ausführung kommen sollen.

Wir machen die großh[erzoglichen] Herren Amtsvorstände darauf aufmerksam, daß für das Verhalten der Polizeibehörden auch gegenüber diesen Kundgebungen die Gesichtspunkte maßgebend sind, die wir in dem Erlasse vom 27. August v. J. Nr. 20549[1], betreffend die Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, bezeichnet haben. Insbesondere bringen wir die bezüglich der Überwachung, des Verbots und der Auflösung von Versammlungen sowie wegen der Bereithaltung des erforderlichen Sicherheitspersonals und der in außerordentlichen Fällen in Betracht kommenden Requisition militärischen Beistandes erteilten Weisungen in Erinnerung. Lediglich wegen der bekannten Tendenz der für den Arbeiterfeiertag geplanten Unternehmungen soll übrigens ein Verbot von Versammlungen aufgrund der §§ 4 und 11 des Vereinsgesetzes nicht erfolgen, und zwar auch dann nicht, wenn solche zugleich als gesellige Vereinigungen, Verbünde mit Musik, Gesang oder anderen Belustigungen etwa im Freien auf Festplätzen, außerhalb der Ortschaften in Gartenwirtschaften, allgemeinen Vergnügungslokalen u. dgl. stattfinden. Auch ist unbeachtet zu lassen, wenn bei solchen Anlässen die Teilnehmer rote Schleifen, Kokarden oder sonstige Festabzeichen anlegen.

Dagegen darf das Anbringen, Aushängen oder Umhertragen roter Fahnen und die

Veranstaltung öffentlicher Aufzüge der Vereine und Festteilnehmer an keinem Orte geduldet werden. Wo solche Aufzüge beabsichtigt werden, sei es, daß die in § 63 P. St. G. B., Vereinsgesetz § 10, vorgeschriebene Anzeige erstattet wird oder nicht, ist – sofern die Leiter oder Veranstalter auf Ermahnung und Warnung nicht sofort von dem Vorhaben abstehen – die Ausführung ausdrücklich durch öffentliche Bekanntmachung zu verbieten und nötigenfalls mit allen Mitteln zu verhindern. Durch entsprechende Vorkehrungen ist insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die Sammlung der Festteilnehmer zu förmlichen Zügen nach Beendigung der Versammlung pp. und beim Verlassen der betreffenden Lokale oder Plätze unterbleibt und den Versuchen solcher Unternehmungen sofort in wirksamer Weise entgegengetreten werden kann.

Die auf den Kreis der Arbeiter und der Teilnehmer an den Versammlungen sich beschränkende Erhebung von Beiträgen für Parteizwecke durch Ausgabe von Quittungsmarken u. dgl. kann als nicht unter § 62 P. St. G. B. fallend nicht beanstandet werden.

Die Anordnungen, die bezüglich der Überwachung der Versammlungen an den bestimmten Festplätzen getroffen werden, insbesondere auch die Instruktionen, die dem Polizei- und Gendarmeriepersonal und den Ortspolizeibehörden erteilt werden, sind darauf zu berechnen, daß grobe Ausschreitungen und ernste Störungen der Ordnung verhütet werden und, soweit Gesetzesverletzungen vorkommen, der Tatbestand und die Persönlichkeit der Täter und Teilnehmer behufs der Herbeiführung der strafgerichtlichen Verfolgung möglichst zuverlässig festgestellt werden kann.

Muß im einzelnen Falle mit polizeilicher Gewalt eingeschritten werden, um die Beobachtung der getroffenen Anordnungen zu erzwingen und weitere Störungen zu verhindern, so hat dies mit vollem Nachdrucke, fester Entschiedenheit und ohne ängstliche Rücksichten zu geschehen. Die Vorbereitungen für die zu ergreifenden Maßregeln sind nach dem Maße des vorhandenen oder zu vermutenden Bedürfnisses alsbald zu treffen. Die Gendarmeriemannschaft des Bezirks kann wenn nötig an bestimmten Orten konzentriert werden. Wenn im Interesse der öffentlichen Sicherheit weitere Maßnahmen für geboten erachtet werden, zu deren Anordnung die großh[erzoglichen] Amtsvorstände nicht zuständig sind, so sind die erforderlichen Anträge auf kürzestem Wege dahier zu stellen.

Anlage 2

Verfügung des Bezirksamts Mannheim

Mannheim, 24. April 1891

Dem Beauftragten des Komitees zur Feier des 1. Mai, Herrn Wilhelm Hänsler[2] dahier, wird auf die Eingabe vom 10. d. Mts. eröffnet, daß der am Sonntag, den 3. Mai von dem Marktplatz aus zum Rheinpark beabsichtigte Festzug mit Musikkapelle, Fahnen und Abzeichen gemäß § 4 des Vereinsgesetzes[3] und § 30 des Polizeistrafgesetzes[4] verboten wird.

Gründe: Der am 3. Mai von dem Festkomitee des 1. Mai in Gemeinschaft mit der sogenannten Zentralisation der Gewerkvereine (Fachvereine) geplante Festzug erscheint in rechtlicher Beziehung als eine Volksversammlung unter freiem Himmel. Als allgemeiner Zweck dieser Volksversammlung ist in der öffentlichen Versammlung vom „Gambri-

nuskeller" am 9. d. Mts. kundgegeben worden, „eine große Demonstration zugunsten des Normalarbeitstags von 8 Stunden in allen Weltgegenden zum öffentlichen Ausdruck zu bringen und der Bourgeoisie Respekt und Achtung vor den Arbeitern einzuflößen, da die Angstmeierei aufhören müsse". Diese Veranstaltung beruht auf dem Beschluß des internationalen sozialdemokratischen Kongresses vom vorigen Jahre in Paris, dessen sozialrevolutionärer Charakter außer Zweifel steht. Da diese öffentliche Demonstration in Form des Festzugs mit Musik, Fahnen und Abzeichen äußerlich sich als Vollzug des für die gesamte Arbeiterschaft gefaßten Pariser Beschlusses des sozialrevolutionären Kongresses darstellt und dadurch die Teilnehmer offen als Förderer dieser sozialrevolutionären internationalen Bestrebungen sich beweisen, so erscheint durch eine derartige öffentliche Kundgebung einer auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten gemeinschädlichen Bestrebung sowohl das Staatswohl als auch die öffentliche Sicherheit gefährdet, und mußte deshalb nach den obengenannten Gesetzesbestimmungen das Verbot gegen den geplanten öffentlichen demonstrativen Aufzug ergehen.

Mannheim, 24. April 1891. Herrn Wilhelm Hänsler dahier wird zur weiteren Eröffnung an die Beteiligten bezüglich der außer Erlaubnis zum Festzug weiter gestellten Gesuche, im Rheinpark am 3. Mai d. J. eine Volksversammlung mit Festrede sowie Gesangs- und anderen Vorträgen und abends eine Tanzunterhaltung im Saale abhalten zu dürfen, eröffnet, daß solche unter der Voraussetzung nicht beanstandet werden, als das Festkomitee in angemessener Weise für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sorgt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Bd. 5, Abschrift (Anlage 2: Abschrift Eisendechers).

[1] Der vertrauliche Erlaß sah vor, die SPD nach Ablauf des Sozialistengesetzes „unter sorgfältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken, innerhalb derselben aber so weit möglich und zulässig" mit Hilfe des bad. Vereinsgesetzes, des Reichspressegesetzes und des Polizeistrafbuchs zu bekämpfen (Gedr. *Fuchs* III S. 10ff.).

[2] Hänsler, Wilhelm (geb. 1858), 1882 Schlosser in Mannheim, 1. Vorsitzender der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands, 1886 drei Monate Gefängnis wegen Veruntreuung, dennoch Ernennung zum Geschäftsführer des Medizinalverbands, 1892 Vorstandsmitglied der von ihm mitbegründeten südwestdeutschen Zigarren-Produktionsgenossenschaft „Vorwärts", 1892 Flucht nach Amerika wegen Verwendung von Geldern des Medizinalverbandes für die Genossenschaft, nach Auslieferung und Verurteilung 1893 endgültige Übersiedlung.

[3] § 4 des Vereinsgesetzes: „Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Inneren verboten werden" (Ebd., Abschrift).

[4] § 30 des Polizeistrafgesetzbuchs: „Neben den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuchs bleibt den Polizeibehörden die Befugnis vorbehalten, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehung oder Fortsetzung zu hindern. Anordnungen dieser Art sind nur insoweit zu treffen, als sie im öffentlichen Interesse geboten erscheinen" (Ebd., Abschrift).

467. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 6. Juni 1891

Das hiesige Regierungsorgan, die Karlsruher Zeitung[1], hat neuerdings durch den Abdruck gewisser mehr oder minder gegen den Fürsten Bismarck gerichteter Auslassun-

gen anderer Zeitungen den Zorn der nationalliberalen Badischen Landeszeitung[2] erregt. In der Regel pflegt das Regierungsblatt in innerpolitischen Angelegenheiten keine eigene Meinung zu äußern und ungemein vorsichtig jede Polemik auf diesem Gebiete zu vermeiden; dasselbe beschränkt sich auch in dem erwähnten Abdruck auf die Wiedergabe einzelner Artikel aus nationalliberalen Blättern, betreffend den Berliner Delegiertentag und die Haltung der Partei.[3] Selbst das scheint der Landeszeitung zuviel gewesen, und sie geht deshalb mit der Kollegin in der ihr eigenen heftigen Weise ins Gericht, ein Umstand, welcher dem demokratischen Badischen Landesboten[4] besondere Freude bereitet.

Ew. Exz. darf ich die betreffenden Ausschnitte als charakteristisch für die hiesigen Parteiverhältnisse in der Anlage ehrerbietigst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./6."

[1] Nr. 149 vom 3. Juni 1891.

[2] Nr. 129 vom 5. Juni 1891.

[3] Am 1. Juni 1891 fand in Frankfurt/M. ein nationalliberaler Parteitag statt, der zwar keine Stellung gegen die Regierung bezog, doch seine Verbundenheit mit Bismarck durch ein Grußtelegramm betonte (*Schultheß* 1891 S. 93). Vgl. Brauer an Turban vom 6./8. Juni 1891 (*Fuchs* III S. 72 f.).

[4] Nr. 157 vom 6. Juni 1891.

468. Eisendecher an Caprivi

Baden, 6. Juli 1891

Mit dem 1. d. Mts. sind 32 von den 63 Mandaten der badischen Zweiten Kammer erloschen; die Ergänzungswahlen werden voraussichtlich im September, und zwar Vorwahlen und Abgeordnetenwahlen in möglichst rascher Aufeinanderfolge, stattfinden. Die 32 ausscheidenden Mitglieder bestehen aus 28 Nationalliberalen, 3 Ultramontanen und einem Demokraten; es verbleiben mithin in der Kammer 18 Nationalliberale, 10 Zentrumsmänner, 1 Freisinniger, 1 Demokrat und 1 Konservativer.

Da die Nationalliberalen unter den übrigen Parteien nur Gegner und keine Bundesgenossen zählen, so werden sie zweifellos Verluste erleiden, daß aber diese Verluste, wie die Gegner hoffen, 14 bis 16 Mandate erreichen, ist nicht wahrscheinlich, man darf im Gegenteil auf das Fortbestehen einer erheblichen nationalliberalen Kammermehrheit wohl sicher rechnen. Eine ultramontan-demokratische Mehrheit wäre im Lande zur Zeit nicht denkbar, noch viel weniger ein ultramontanes Ministerium. Regierung und Nationalliberalismus werden sich nach wie vor so ziemlich decken, wenn auch gelegentlich zwischen der Karlsruher Zeitung und der Parteipresse vorübergehende Differenzen vorkommen.[1] Von sozialdemokratischer Seite werden große Anstrengungen zur Eroberung wenigstens eines Sitzes (Mannheim) erwartet; mit ultramontan-volksparteilicher Unterstützung wäre, wie bei der letzten Reichstagswahl, ein Erfolg nicht ausgeschlossen, vorläufig glaubt man indessen im Ministerium des Innern nicht an einen solchen.

Die einzig wesentliche Stärkung dürfte in dem bevorstehenden Wahlkampfe das Zentrum erfahren. In den Bezirken der drei ausscheidenden klerikalen Abgeordneten hat die liberale Partei keinerlei Aussichten, und in einer Anzahl bisher nationalliberal vertretener Bezirke stehen die Chancen des Zentrums recht günstig. In richtiger Erkenntnis der

Sachlage wird die Parteileitung eine Kandidatur des fanatisch-demagogischen Pfarrer[s] Wacker, von welcher die Rede ist, anscheinend nicht akzeptieren, weil sie der ultramontanen Sache im Lande nur schaden könnte. Jedenfalls ist das Zentrum der Beihilfe aller anderen Parteien ziemlich sicher, sobald es sich um Besiegung eines nationalliberalen Gegners handelt.

Die Hauptschuld an der Zerfahrenheit der badischen Partei- und Wahlverhältnisse trifft meines Erachtens die Konservativen, die in eigentümlichem Starrsinn auf ihren Prinzipien reiten und durch ihre offene Absage an den Nationalliberalismus nicht der eigenen Partei, sondern namentlich dem Zentrum nützen werden. Aber auch die Nationalliberalen sind von erheblichen Fehlern nicht freizusprechen, und wenn angesehene außerbadische Zeitungen neuerdings dieser Partei Überhebung, Unversöhnlichkeit und Mangel an Geschick vorwerfen, so hat das trotz der lebhaften Abwehr hiesiger Parteiblätter seine Berechtigung.

Gegen besonders erbitterte Wahlkämpfe, also zugunsten des Liberalismus und der Regierung, fallen die guten Ernteaussichten und die Zeit der Wahl nicht unwesentlich ins Gewicht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „9./7. an St. Minister".

[1] Nr. 469.

469. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Juli 1891

Ew. Exz. habe ich die Ehre, beifolgend einen Leitartikel des Hauptorgans der badischen Ultramontanen, betreffend die bevorstehenden Landtagswahlen, ganz gehorsamst vorzulegen.[1] Der Artikel kennzeichnet in charakteristischer Weise den Standpunkt des Zentrums, das lediglich eigene Parteizwecke verfolgt, ohne das Gemeinwohl und die Interessen des Landes und Volkes auch nur irgendwie ernsthaft in Betracht zu ziehen. Für diese eigenen Zwecke erscheint der Partei die möglichste Schwächung des Nationalliberalismus das vornehmste Ziel, zu dessen Erreichung jeder Bundesgenosse gegen entsprechende Belohnung willkommen ist. Nur bezüglich der Sozialdemokratie soll der taktische Grundsatz gemeinsamer Unterstützung desjenigen Kandidaten, welcher gegenüber dem nationalliberalen Gegner die meisten Aussichten hat, keine Anwendung finden. Nach den Vorgängen der letzten Reichstagswahl in Mannheim[2] darf man annehmen, daß solche Beschränkung, wenn erforderlich, in der Praxis leicht zu umgehen sein wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „21./7. den St. Ministern".

[1] Bad. Beobachter, Nr. 156 vom 14. Juli 1891. Wahlleitlinien des bad. Zentrums gedr. *Schofer*, Wacker S. 65 f.; *Wacker*, Umsturzbewegungen S. 55; *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 43.

[2] Nr. 429.

470. Kleist an Caprivi

Karlsruhe, 31. Juli 1891

Die im Herbste d. J. stattfindenden Erneuerungswahlen zum Landtage haben insofern eine größere Bedeutung, als seitens des Ultramontanismus große Anstrengungen gemacht werden, die bisherige Mehrheit zu durchbrechen.

Während nun die Gemeinsamkeit der Gefahr für die staatserhaltenden Parteien auch die Gemeinsamkeit der Abwehr derselben bedingen sollte, ist dies keineswegs der Fall. Bezeichnend ist es, daß es der Nationalliberalen Partei allein überlassen scheint, den Ultramontanismus mit seinen Einflüssen auf Schule und Volksleben abzuwehren.

Die Konservative Partei, der Zahl nach nicht bedeutend, beabsichtigt, von dem zeitweilig bestandenen Kartell mit der Nationalliberalen Partei keinen Gebrauch zu machen, und will eigene Kandidaten aufstellen, so im Wahlbezirk Karlsruhe-Land den Oberamtsrichter v. Stockhorner[1] in Bruchsal. Ob die seitens der Partei gehegten Hoffnungen sich erfüllen werden, erscheint mindestens zweifelhaft. Da auch die demokratisch-freisinnige Partei eigene Wege gehen wird und weder für einen konservativen noch für einen nationalliberalen Kandidaten stimmen zu wollen erklärt, so wird diese Zersplitterung nur den Ultramontanen zugute kommen.

In dem Wahlprogramm der einzelnen Parteien wird die Schule eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Während die Nationalliberale Partei für die Erhaltung derselben in ihrer jetzigen Verfassung eintritt, wird die ultramontane gegen dieselbe ankämpfen und gelegentlich auch Glauben finden bei dem Vorgeben, die Jugend wachse in Religionslosigkeit auf. Es ist dies nicht zu verwundern, solange es noch Menschen gibt, welche an das Wunder des heiligen Rockes in Trier glauben.[2] Überhaupt läßt die ultramontane Partei kein Mittel unversucht, welches ihr Stimmen zuführen kann. So brachte der „Badische Beobachter" kürzlich eine Mitteilung über die Branntweinsteuernovelle vom 8. Juni 1891[3], gemäß welcher die durch dieses Reichsgesetz den Kleinbrennern gewordenen Erleichterungen als ein Verdienst des Zentrums hingestellt werden, welches dieses Gesetz angeregt habe. Diese Darstellung, welche durch absichtliche Verschweigung der Tatsache, daß jene Anregung auf Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 während des Landtages 1889/90 in beiden Ständekammern erfolgte, steht daher mit dem wirklichen Hergange nicht im Einklang und ist lediglich erfolgt zur Verwertung für parteipolitische Zwecke. Das gleiche Ziel verfolgt eine Zusammenstellung der Stimmen, welche seinerzeit für und gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes abgegeben wurden.

Der ultramontane „Badische Beobachter" findet, daß die 94000 für Aufhebung des Gesetzes abgegebenen Stimmen deutlich beweisen, daß das badische Volk die Zurückberufung sämtlicher Orden verlange. Ew. Exz. erlaube ich mir, in der Anlage die genannte Zusammenstellung ganz gehorsamst einzureichen.[4] Nach Ansicht von hervorragenden Kennern der Stimmung und der Parteiverhältnisse des Landes läßt sich der Hoffnung Raum geben, daß die Zusammensetzung der Zweiten Kammer in der nächsten Tagung nicht allzu sehr von der gegenwärtigen abweichen wird. Wenn auch die Gegner der Nationalliberalen Partei, voran die Ultramontanen, eine äußerst rege Tätigkeit entwikkeln, so hat andererseits gerade diese größere Tätigkeit die Wirkung gehabt, den nationalliberal gesinnten Wählern ihre erhöhte Verantwortlichkeit bezüglich der kommenden Wahlen ins Gedächtnis zu rufen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „5./8. R. Amt. d. Inneren, Min. d. Inneren".

[1] Karl Emil Freiherr v. Stockhorn.

[2] 1844 wurde in Trier der Heilige Rock ausgestellt und innerhalb von sieben Wochen von mehr als einer Million Wallfahrern besichtigt.

[3] Durch die Novellierung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 erhöhte sich der Steuersatz für landwirtschaftliche Großbrennereien und der Zoll auf ausländische Branntweine und Liköre (RGBl. 1891 Nr. 21). Vgl. Nr. 359 Anm. 3.

[4] Nach einer im Bad. Beobachter (Nr. 170 vom 20. Juli 1891) veröffentlichten Unterschriftensammlung waren 94066 Unterzeichner für und 68358 gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

471. Kleist an Caprivi

Karlsruhe, 11. August 1891

Der jüngst erschienene, völlig sachlich gehaltene Wahlaufruf[1] der Nationalliberalen Partei in Baden ist einem Teile der Gegner Veranlassung geworden, die Preßfehde bezüglich der kommenden Landtagswahlen wieder neu anzufachen. Der ultramontanen und der demokratisch-freisinnigen Presse ist kein Mittel zu schlecht, um eine Aufwühlung des ganzen Landes, eine Aufhetzung aller gegen alle herbeizuführen. Die Regierung wird angeklagt, sie unterstütze die Nationalliberalen, da sie in der großen Mehrheit ihres Beamtentums den Grundsätzen dieser Partei huldige. Mit allen Kräften wird dahin gestrebt, eine neue Kammermehrheit zustande zu bringen.

Sollte dieser Fall wirklich eintreten, so dürfte das Land keinen Vorteil davon haben. Während bisher Regierung und Volksvertretung nach jeder Richtung hin bemüht waren, das materielle und geistige Wohl des Landes nach Kräften zu fördern, würde eine Zusammensetzung der Kammer nach dem Wunsche der Gegner der Nationalliberalen das Bild völliger Zerfahrenheit bieten. Diejenigen, welche für den Augenblick gemeinsamer Haß und ein gemeinsames Ziel verbindet, sind in Wirklichkeit keineswegs einig und können es auch nicht sein. So warnt der „Volksfreund", das leitende Organ der Sozialdemokratie, vor einem Eintreten für ultramontane Kandidaten und fordert ein selbständiges Vorgehen, indem er ausführt, daß die Arbeiterschaft sich auch vor dem Freisinn-Demokratismus zu hüten habe, der vielfach nur den Deckmantel für ultramontane Bestrebungen abgebe.

Fast hat es den Anschein, als ob die Nationalliberale Partei in letzter Stunde trotz aller Schmähungen gegen die Konservativen dennoch die Hilfe dieser Partei in Anspruch nehmen wird. Der Umstand, daß die letztere, der steten Anfeindungen müde, sich auf eigene Füße gestellt hat, sowie die Voraussicht, aus den kommenden Wahlen mindestens geschwächt hervorzugehen, dürfte die Nationalliberalen dahin führen, die Konservativen als Helfer in der Not anzurufen.

Wie immer die Wahlen ausfallen, bedeutsam werden sie jedenfalls sein im Hinblick auf die Tätigkeit der ultramontanen Partei, und nicht in Baden allein. Hier bieten die Herbstwahlen die Gelegenheit, eine Umschau zu halten über die ins Feld zu führenden Truppen, und diese Tätigkeit wird sich dann in Preußen bei Beginn der parlamentarischen Tagung fortsetzen lassen, wozu das Volksschulgesetz[2] den Anlaß bieten dürfte. Der Kampf um die Schule ist das Losungswort sowohl der badischen wie der preußischen

Ultramontanen, und um ihn zu einem siegreichen Ende zu führen, werden alle Hebel angesetzt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „15./8. an Staatsmin."

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 180 vom 2. Aug. 1891.

[2] Nach dem Scheitern des Goßlerschen Schulgesetzentwurfs im Febr. 1891 bereitete der neue preuß. Kultusminister Graf Zedlitz-Trützschler ein Volksschulgesetz vor, das auf eine verstärkte Rekonfessionalisierung des Bildungswesens abzielte (Vgl. Nr. 497).

472. Kleist an Caprivi

Karlsruhe, 28. August 1891

Sämtliche Parteien in Baden bemühen sich, um bei den bevorstehenden Landtagswahlen der herrschenden, der Nationalliberalen, den größtmöglichen Abbruch zu tun. So führt die ultramontane Presse an leitender Stelle aus, daß es in erster Reihe und ausschließlich darauf ankomme, den Nationalliberalen Niederlagen zu bereiten.[1] Diese seien die „Todfeinde" der Ultramontanen. Die Presse ermahnt, demjenigen die Unterstützung zu geben, der die besten Aussichten auf Erfolg habe, und zwar ohne zu verlangen, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werde. Auszuschließen seien nur die Sozialdemokraten. Besonders scharf tritt die Konservative Partei in jüngster Zeit gegen die Nationalliberalen auf. Mit Entschiedenheit weist sie die Behauptung des nationalliberalen Wahlaufrufs zurück, daß die Konservativen sich um die Unterstützung der ultramontanen Partei bewerbe[n]. Sie macht es dem Aufrufe zum Vorwurf, daß derselbe nichts Tatsächliches enthalte[a] in bezug auf die Landwirtschaft, das Gewerbe und das Handwerk, daß er dafür die Schäden, an welchen die heutige Menschheit durch Mammonismus und Materialismus leide, mit Stillschweigen übergehe.

In einem „Der Nationalliberalismus und die Kornzölle" überschriebenen Aufsatz tritt die „Badische Landpost"[2], das Hauptorgan der Konservativen, der Behauptung des nationalliberalen Aufrufs entgegen, daß die Nationalliberalen die Wünsche der Landwirtschaft stets eifrig unterstützt hätten. An der Hand von Tatsachen sucht der Aufsatz, den ich mir erlaube, Ew. Exz. ganz gehorsamst einzureichen, das vollständige Gegenteil jener Behauptung nachzuweisen.

Der kürzlich erfolgte Aufruf des konservativen Freiherrn v. Göler, in welchem er dem Wunsche Ausdruck gibt, seine Parteigenossen möchten sich mehr der nationalliberalen Parteiauffassung anschließen, dürfte weitergehende Folgen nicht haben, da wohl nur ein verschwindender Teil der Partei der Aufforderung nachkommen und jenen Anschauungen bei den Wahlen Raum geben wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „1./9. d. Staatsministern".

[a] Vorlage irrtümlich: erhalte.

[1] Vgl. Nr. 469 Anm. 1.

[2] Nr. 198 vom 26. Aug. 1891.

473. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. September 1891

Für die bevorstehenden Neuwahlen zum Badischen Landtage kommen fünf Parteien in Betracht, die Nationalliberalen, das Zentrum, die freisinnig-demokratische Vereinigung, die Sozialisten und die Konservativen. Numerisch am schwächsten sind die Konservativen und die freisinnig-demokratische Verbrüderung, was beide indessen nicht hindert, den Mund sehr voll zu nehmen. Wie ich mir bereits zu melden gestattete, stehen die Nationalliberalen zum Teil infolge ihrer einseitigen Rücksichtslosigkeit und ihres Hochmuts und Mangels an Geschick völlig allein, sämtliche übrige[n] Parteien sind mehr oder minder gegen dieselben verbündet. Unter solchen Umständen erscheint eine Verminderung der nationalliberalen Kammermehrheit um vielleicht 6 bis 10 Sitze wahrscheinlich, und zwar dürfte die Mehrzahl dieser Sitze den Ultramontanen zufallen.

Selbst wenn diese Verluste eintreten, bleibt aber die Majorität in der Kammer den Nationalliberalen. Die Konservativen waren zuletzt durch eine Stimme, die Demokratie durch zwei Stimmen vertreten; Sozialisten saßen bisher nicht in der Kammer. Nach den derzeitigen Aussichten ist die Wahl eines oder zweier Sozialdemokraten kaum zu bezweifeln, und auch das demokratisch-freisinnige Bündnis dürfte einige Erfolge haben, sofern das Zentrum beiden direkt oder indirekt seine Unterstützung leiht.

Die bisher veröffentlichten Wahlaufrufe habe ich die Ehre, in den Anlagen ganz gehorsamst vorzulegen.[1] Die nationalliberale Auslassung ist meines Erachtens am wenigsten geeignet, günstig auf die Wähler zu wirken.

Bezüglich der Konservativen darf ich erwähnen, daß der verdiente und maßvolle frühere Führer dieser Partei, Freiherr Ernst August v. Göler, kürzlich eine gegen die derzeitige Haltung der Partei gerichtete Erklärung veröffentlichte, welcher das konservative Organ, die Badische Landpost, die Aufnahme verweigerte; die Erklärung erschien deshalb in der nationalliberalen Badischen Presse.

Einige Wochen vor dem Wahlaufruf des badischen Zentrums publizierte der bekannte erzbischöfliche Kanzleidirektor Maas in Freiburg eine tendenziöse Darstellung des früheren badischen langjährigen Kirchenstreites unter dem Titel „Geschichte der katholischen Kirche in Baden".[2] Offenbar soll diese Schrift ebenfalls dazu beitragen, der ultramontanen Sache bei den Wahlen neuen Anhang zu verschaffen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „4./9. an R. Amt d. Innern".

[1] Landtagswahlaufruf der Nationalliberalen Partei Badens vom Aug. 1891 (Bad. Nationalliberale Korrespondenz, Nr. 63 vom 14. Aug. 1891); Landtagswahlaufruf der bad. Zentrumspartei (Bad. Beobachter, Nr. 195 vom 29. Aug. 1891); Landtagswahlaufruf der Deutsch-Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei in Baden vom Aug. 1891 (Bad. Landesbote, Nr. 403 vom 30. Aug. 1891).

[2] *Maas*, Katholische Kirche. Zum Urteil des Großherzogs, er habe von dem Buch den Eindruck, „daß Maas wissentlich lügt" und bestrebt sei, „das Ansehen des Landesherrn und seiner Regierung herabzusetzen", vgl. *Fuchs* III S. 84 (Großherzog Friedrich I. an Nokk vom 17. Sept. 1891).

474. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. September 1891

Das badische Staatsministerium richtete anläßlich des am 9. d. Mts. gefeierten Geburtsfestes S. K. H. des Großherzogs ein Glückwunschschreiben an Höchstdenselben, welches in maßvollsten Worten auch des gegenwärtigen erbitterten Parteihaders erwähnte und die Hoffnung aussprach, daß der gesunde Sinn des badischen Volkes auch in den Stürmen der Aufreizung und Irreführung die Probe bestehen und treu zu seinem Landesherren halten werde. S. K. H. beantwortete dieses Schreiben sofort mit dem Ausdrukke dankbarer Anerkennung für die seitherige Tätigkeit des Ministeriums, indem er zugleich ausdrücklich hervorhob, daß er sich in erfreulicher Übereinstimmung mit den Grundsätzen befinde, welche das Ministerium in Ausübung seiner Pflichten geleitet hätten, und daß er eine fernere Fortdauer in der festen und sicheren Handhabung solcher Grundsätze wünsche. Zugleich befahl der Großherzog die Veröffentlichung des Schreibens.[1]

Die Kundgebungen, welche ich hierneben im Wortlaute vorzulegen mich beehre, bieten seit ihrem Bekanntwerden den Oppositionsparteien Anlaß zu heftigen Angriffen auf das Ministerium. Insbesondere die Zentrumspresse, die bisher ihren Lesern gern glauben machte, daß zwischen Landesherrn und Ministerium kein richtiges Einverständnis herrsche, zeigt sich im höchsten Grade erbittert, im Badischen Beobachter wird unter anderem den Ministern vorgeworfen, sie hätten durch ihr Schreiben die Person des Großherzogs in den Wahlkampf herabgezogen. Daß die Auslassungen das badische klerikale Demagogentum und die freisinnig-demokratischen Brüder nicht bekehren würden, war zu erwarten, indessen darf man doch wohl auf eine günstige Wirkung dieser zeitgemäßen Mahnung zum Frieden und zur Versöhnlichkeit bei einem großen Teile der Wähler hoffen.

S. K. H. der Großherzog verlebte Höchstsein Geburtsfest im besten Wohlsein auf Schloß Mainau, woselbst aus allen Teilen des Landes über 300 Glückwunschtelegramme und -adressen eintrafen. Die Feier des Tages war überhaupt in ganz Baden eine sehr herzliche und allgemeine. Ganz besonders erfreut und dankbar äußerte sich S. K. H. über die warmen Glückwünsche S. M. des Kaisers und Königs.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 248 vom 11. Sept. 1891 (Vgl. *Fuchs* III S. 76ff., 80ff.).

475. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. September 1891

Nach den am 24. d. Mts. im Großherzogtum stattgehabten Urwahlen für die 33 neu zu wählenden Kammermitglieder darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Nationalliberale Partei etwa 14 Sitze verlieren wird, und zwar 7 an die Ultramontanen, 4 an die demokratisch-freisinnige Vereinigung, 2 an die Sozialisten und einen an die Konservativen. Ist diese Annahme richtig, so würde sich die Kammer demnächst wie folgt zusammensetzen:

Nationalliberale 33, Zentrum 20, Freisinnige und Demokraten 6, Konservative 2, Sozialdemokraten 2. Die Nationalliberalen würden also in diesem Falle noch über ein Plus von 3 Stimmen verfügen; sollten indessen bei den Wahlen noch 2 weitere Sitze der Partei verlorengehen, was nicht ganz unwahrscheinlich ist (einer an das Zentrum, einer an die Freisinnigen), so wäre damit die bisherige absolute Mehrheit in der Kammer gesprengt.

Wie erwartet wurde, vollzogen sich die Wahlmännerwahlen ganz nach der ausgegebenen Parole: gegen den Nationalliberalismus. Nur durch das aktive oder passive Zusammenwirken aller übrigen Parteien in diesem Sinne konnten die Urwahlen derartig ungünstig für die Nationalliberalen ausfallen; ebenso war nur auf solche Weise der freisinnig-demokratischen Verbrüderung einigermaßen aufzuhelfen und die Mehrheit sozialistischer Wahlmänner in Mannheim zu erlangen.

Die Wahlen selbst sollen voraussichtlich am 2. Oktober d. J. stattfinden.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „1./10. an die St. Minister z. K."

[1] Nr. 476.

476. Eisendecher an Caprivi

Baden, 3. Oktober 1891

Das Ergebnis der gestrigen Wahlen für die badische Zweite Kammer war nach dem Ausfall der Urwahlen vorauszusehen; gewählt wurden 14 Nationalliberale, 11 Ultramontane, 4 Freisinnige bzw. Demokraten, 2 Sozialdemokraten und ein Konservativer. In zwei der Nationalliberalen Partei sicheren Bezirken (Durlach und Rastatt) stehen die Wahlen noch aus. Die Kammer wird mithin bestehen aus 32 Nationalliberalen, 21 Ultramontanen, 6 Demokraten oder Freisinnigen, 2 Konservativen und 2 Sozialisten; die Nationalliberalen bleiben also mit einer Stimme in der Mehrheit.

Zu den einzelnen Wahlen darf ich nachstehendes ehrerbietigst bemerken:

Konstanz wählte den freisinnigen Rechtsanwalt Venedey[1], Sohn des Frankfurter Parlamentariers[2], einen noch jungen Mann von angeblich sehr geringen Fähigkeiten. Gegner war der bisherige nationalliberale Abgeordnete Weber.[3] Die Wahl ist insofern auffällig, als noch vor wenigen Monaten die Gemeinderatswahlen in Konstanz durchaus nationalliberal ausfielen. Zum Teil wird der freisinnig-ultramontane Sieg auf den Umstand zurückgeführt, daß anfänglich auf nationalliberaler Seite ein unbeliebter Kandidat (getaufter Jude) aufgestellt werden sollte.

Waldshut-Säckingen wählte den ultramontanen Pfarrer Schuler (Mitglied des Reichstages). Der Bezirk ist der einzige, in welchem Nationalliberale und Freisinnige sich auf einen Kandidaten (den Nationalliberalen Meyer)[4] vereinigten, der trotzdem nur 40 von 168 Stimmen erhielt.

In St. Blasien-Schönau wurde der ultramontane Landgerichtsrat Birkenmayer mit 103 Stimmen gegen den nationalliberalen Oberamtmann Muth[5] (36 Stimmen) gewählt. Der bisherige Abgeordnete war Krafft (nationalliberal).

Müllheim-Staufen wählte den nationalliberalen Weinhändler Blankenhorn mit 71 Stimmen gegen 46 Stimmen des freisinnigen Bürgermeister[s] Bark.

In Staufen-Freiburg siegte der bisherige ultramontane Abgeordnete, Rechtsanwalt Marbe, mit 98 Stimmen über den nationalliberalen Bürgermeister Hugard[6] (17 Stimmen).

Breisach-Freiburg wählte den ultramontanen Gemeinderat Schüler[7] mit 66 Stimmen, der bisherige nationalliberale Abgeordnete[8] erhielt 63 Stimmen.

Die Stadt Freiburg, wo bei der letzten Wahl die Nationalliberalen mit wenigen Stimmen Sieger blieben, wählte mit 161 gegen 40 Stimmen den ultramontanen früheren Kranzwirt Fischer.[9] Gegenkandidat war der bisherige nationalliberale Abgeordnete Pfister.[10]

In Emmendingen-Kenzingen sowie in der Stadt Lahr erfolgte ziemlich einstimmig die Wiederwahl der bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Pfefferle[11] und Dr. Schlusser.[12]

Das Mandat für Lahr-Land wurde vom Zentrum den Freisinnigen überlassen; der freisinnige Kandidat Dr. Heimburger[13], welcher vor 2 Jahren sein Lehramtsexamen ablegte, erhielt 69 Stimmen, während auf den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Häs[14] 57 Stimmen fielen.

Gengenbach-Haslach und Kehl wählten die bisherigen Abgeordneten, den ultramontanen Dekan Hennig und den nationalliberalen Schwanenwirt Hauß.[15]

In Oberkirch-Achern siegte der ultramontane Fabrikant Schättgen mit 75 Stimmen über den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Geldreich[16] (42 Stimmen).

In der Stadt Baden wurde der nationalliberale Oberbürgermeister Gönner[17] ziemlich ohne Opposition wiedergewählt.

In Gernsbach besiegte der ultramontane Kandidat Oberamtsrichter v. Bodman[18] seinen nationalliberalen Gegner Fritz[19] mit einem Plus von 29 Stimmen (82 gegen 53). Der Bezirk war bisher durch den nationalliberalen Unternehmer Belzer[20] vertreten.

In Ettlingen, der langjährigen Domäne des Dekan[s] Lender (zuletzt in nationalliberalem Besitz), war vom Zentrum Dr. Gutmann[21] aufgestellt worden, erst am Wahltage selbst wurde wegen dessen Ernennung zum Domkapitular plötzlich der bekannte Agitator Pfarrer Wacker an seine Stelle gesetzt und mit großer Mehrheit gegen einige 20 für Lender abgegebene Stimmen gewählt; man hatte augenscheinlich Wacker von vorneherein schon in Aussicht genommen und nur mit Rücksicht auf die zu erwartende Opposition im eigenen Lager seinen Namen bis zum Wahltage nicht genannt.

In Karlsruhe-Land erfocht der extrem konservative Oberamtsrichter v. Stockhorner, gegenwärtig Hauptführer der Partei, mit ultramontaner und freisinniger Unterstützung mit 97 gegen 43 Stimmen einen Sieg über den seitherigen nationalliberalen Abgeordneten Herbst.[22]

Bretten und Pforzheim ließen ihre Mandate in den Händen ihrer bisherigen nationalliberalen Vertreter Kögler[23] und Gsell.[24]

Bruchsal wählte mit 3 Stimmen Mehrheit den nationalliberalen Gastwirt Keller[25] gegen den freisinnigen Bierbrauer Heiligenthal[26], der 27 Stimmen erhielt. Der bisherige demokratische Abgeordnete Schmitt war nicht wieder aufgestellt worden.

In Schwetzingen siegte der demokratisch-freisinnige Altbürgermeister Eder[27] mit 104 Stimmen gegen den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Frech[28] (89 Stimmen).

Mannheim, die bedeutendste Stadt des Landes, wählte 2 Sozialdemokraten, den Reichstagsabgeordneten Dreesbach und den Dr. Rüdt von Heidelberg, Sohn eines ehe-

maligen Beamten im Großherzoglichen Geheimen Kabinett.[29] Derselbe hat sich als sehr redegewandter und äußerst fanatischer Wanderprediger bereits einen gewissen Namen gemacht; er pflegte seither besonders heftig gegen Kirche und „Pfaffen" zu Felde zu ziehen und seine Reden mit Klosterskandalien und ähnlichen Dingen zu würzen. Da er seine Wahl zunächst der passiven Einwirkung des Zentrums verdankt, so darf man auf sein Verhalten in der Kammer gespannt sein. Minister Nokk meinte mir gegenüber, das Zentrum habe sich mit diesem rabiaten Kirchenfeind und Pfaffenfresser selbst eine gehörige Zuchtrute gebunden. Ich erlaube mir hier, einige Daten, betreffend die charakteristischen Mannheimer Wahlen, anzufügen: Bei den dortigen Urwahlen gaben von 10080 Wahlberechtigten nur 6097 ihre Stimmen ab, und zwar 2419 für nationalliberale, 2076 für sozialdemokratische und 1339 für demokratisch-freisinnige Wahlmänner, es ist also zu vermuten, daß der größte Teil der ultramontanen Wähler überhaupt nicht stimmte. In 22 Bezirken von 40 gingen auf diese Weise 170 sozialdemokratische Wahlmänner aus der Urne hervor, während bei einem Zusammengehen der Nationalliberalen und Volksparteiler die Sozialisten in mindestens 20 Distrikten sicher unterlegen wären. Die beiden Sozialdemokraten erhielten gestern je 167 Stimmen, die nationalliberalen bisherigen Abgeordneten Ladenburg[30] und Reiß[31] brachten es nur auf 121 bzw. 118. Einzelne wenige Stimmen fielen auf den freisinnigen Kandidaten. Nach den dem Ministerium des Inneren vorliegenden Berichten stimmten die Juden Mannheims vorwiegend im sozialistischen oder freisinnigen Sinne.

Weinheim und Heidelberg erneuerten die Mandate ihrer bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Klein und Oberbürgermeister Dr. Wilckens[32] mit großer Stimmenmehrheit.

In Sinsheim siegte der nationalliberale Gemeinderat Schweinfurt[33] mit 60 Stimmen gegen 48; ebenso gewann der bisherige nationalliberale Abgeordnete Wittmer[34] in Eppingen sein Mandat wieder.

Eberbach-Buchen wählte den ultramontanen Bürgermeister Kieser[35] mit 62 Stimmen gegen den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Knecht[36] (61 Stimmen).

Mosbach wurde vom Zentrum den Demokraten überlassen, deren Kandidat Rechtsanwalt Schumann[37] 81 Stimmen gewann, sein liberaler Gegner Brunn[38] erhielt 53 Stimmen.

Tauberbischofsheim wählte fast einstimmig den bisherigen ultramontanen Abgeordneten Pfarrer Gerber.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die über Erwarten schwere Niederlage der Nationalliberalen in erster Linie der Haltung der Partei selbst, ihrer Führer und ihrer Presse zugeschrieben werden muß. Die diesbezüglichen Auslassungen bedeutender nichtbadischer Blätter sind meines Erachtens mehr oder minder zutreffend. Durch Überhebung, Unversöhnlichkeit und Eigensinn isolierte man sich mit der Zeit vollständig und rief bei allen politischen Gegnern einen förmlichen Haß hervor, der sowohl bei den letzten Reichstagswahlen wie auch jetzt wieder seinen Ausdruck fand. Was die politische Haltung der Partei betrifft, so war vor allen Dingen die Ablehnung des sogenannten Ordensparagraphen der Kirchenvorlage[39] ein bedenklicher Fehler; die ganze Situation wäre eine andere, wenn man diesen ungefährlichen § 4 akzeptiert hätte.

Im übrigen kann ich nur immer wieder hervorheben, daß Personenfragen für das Schicksal der Partei in den letzten Jahren von sehr großem Einfluß gewesen sind. Die langjährigen Führer Kiefer, Fieser, Lamey u.s.w. erfreuen sich einer so gründlichen

Abneigung ihrer politischen Gegner, daß eine Regenerierung der Parteileitung längst geboten gewesen wäre. Ich darf schließlich noch bemerken, daß der Ausfall der Wahlen zu etwaigen Wechseln im Ministerium keinerlei Anlaß gibt; diesbezügliche von den Oppositionsblättern verbreitete Gerüchte entbehren jeden Grundes.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „am 14./10. an Staatsmin."

[1] Venedey, Martin (1860–1934), Rechtsanwalt in Konstanz, Dem./FDP/DDP, MdL 1891–1899, 1903–1919.

[2] Venedey, Jakob (1805–1871), während seines Jurastudiums in Bonn und Heidelberg Burschenschafter und Verfechter des Ideenguts der franz. Revolution, dann Journalist u. a. in Mannheim als Mitarbeiter in Stromeyers „Wächter am Rhein", Haft wegen Teilnahme am Hambacher Fest, Flucht nach Paris, gab dort im Mittelpunkt der deutschen Flüchtlingsvereine die Zeitschrift „Der Geächtete" heraus, 1848 Rückkehr, MdVorparlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der Frankfurter Nationalversammlung.

[3] Weber, Franz (1850–1916), seit 1873 im bad. Verwaltungsdienst, 1879 Amtmann in Mannheim, 1883 in Heidelberg, 1884 Oberamtmann und Amtsvorstand in Schönau, 1887 in Donaueschingen, seit 1888 Oberbürgermeister in Konstanz, NL, MdL 1889/90 (AV).

[4] Meyer, Andreas (1835–1921), 1871–1904 Bürgermeister in Grießen, NL (Frdl. Auskunft d. Bürgermeisteramts Klettgau).

[5] Muth, Albert (1848–1922), seit 1872 im bad. Verwaltungsdienst, 1877 Amtmann in Bruchsal, 1882 Amtsvorstand in Schönau, 1884 Oberamtmann in Buchen, 1885 in Freiburg, 1888 Amtsvorstand in Donaueschingen, 1891 in Rastatt, 1896 Geh. Regierungsrat, 1899 in Freiburg, 1910 Geh. Oberregierungsrat, NL-Parteigänger, 1914 Ruhestand (AV; PA-GLA).

[6] Hugard, Albert (1855–1926), 1889–1923 Bürgermeister in Staufen, NL, Mitglied des Kreistags (Frdl. Auskunft von Dr. Ulmann/Staufen).

[7] Schüler, Julius (1850–1914), Landwirt in Ebringen, 1880 Gemeinderat, 1892–1903 Bürgermeister, 1893 Bezirksvorstand, 1904–1914 Präsident des Bad. Bauernvereins, Z, MdL 1891–1912, MdR 1900–1912, MdZK.

[8] Kübler, Karl (1831–1907), Apotheker in Freiburg, NL, MdL 1887–1890.

[9] Fischer, Heinrich (1839–1892), Gastwirt, dann Privatier in Freiburg, Z, MdL 1891/92, seit 1867 Stadtverordneter.

[10] Pfister, Ernst (1826–1908), 1852 Kameralpraktikant, 1861 Eisenbahnbaukassier in Heidelberg, 1867 Wirtschaftsadministrator an der Universität Heidelberg, 1884 Finanzrat, NL, MdL 1887–1890.

[11] Pfefferle, Wilhelm (1848–1923), Apotheker in Endingen, seit 1892 Gemeinderat, NL, MdL 1889–1912.

[12] Schlusser, Gustav Dr. (1860–1902), Oberbürgermeister in Lahr, NL, MdL 1891–1894.

[13] Heimburger, Karl Friedrich Dr. phil. (1859–1912), 1892 Gymnasialprofessor, seit 1893 Stadtverordneter in Karlsruhe, 1905 Direktor der Realschule, 1908 des Karlsruher Humboldtgymnasiums, 1911 Ruhestand, Dem./FVP, MdL 1891–1912 (AV; PA-GLA).

[14] Häs, Georg (1836–1900), Bürgermeister in Meisenheim, NL, MdL 1899/1900.

[15] Hauß, Gustav (1838–1919), Gastwirt in Neufreistett, NL, MdL 1885–1904 (Frdl. Auskunft d. Bürgermeisteramts Rheinau).

[16] Geldreich, Josef (1851–1932), Landwirt, 1878–1908 Bürgermeister in Oberkirch, 1911 Stadtrat, NL, MdL 1887–1890, 1895–1899 (Frdl. Auskunft d. Stadtverwaltung Oberkirch).

[17] Gönner, Albert Rudolf (1838–1909), seit 1863 im bad. Justizdienst, 1866 Amtmann in Überlingen, 1868 in Heidelberg, 1871 Amtsvorstand in Neustadt, seit 1875 Oberbürgermeister in Baden-Baden, NL, MdL 1883–1908, 1893–1906 Kammerpräsident (AV).

[18] Bodman, Johann Wilhelm Hugo Albert Freiherr von und zu (1849–1930), seit 1874 im bad. Justizdienst, 1879 Amtsrichter in St. Blasien, 1882 in Weinheim, 1883 Kammerjunker, 1886 Oberamtsrichter, 1891 in Baden-Baden, 1904 Amtsgerichtsdirektor in Karlsruhe, 1916 Ruhestand, Z, MdL 1891–1899 (AV; PA-GLA).

[19] Fritz, Heinrich (1848–1897), Schuhmacher, 1881–1897 Bürgermeister in Bermersbach (Frdl. Auskunft d. Gemeindearchivs Forbach).

[20] Belzer, Bernhard (1830–1907), Rentier in Baden-Baden, NL, MdL 1883–1890.

[21] Gutmann, Joseph Dr. (1842–1900), seit 1865 kath. Geistlicher, 1891 Domkapitular in Freiburg, 1889 MdZK, Mitbegründer und Leiter der kath. Arbeitervereine in der Erzdiözese Freiburg.

[22] Herbst, Karl (1844–1926), Bürgermeister in Hochstetten, NL, MdL 1889/90.

[23] Kögler, Georg (1829–1908), Rentier in Bretten, NL, MdL 1887–1902.

[24] Gsell, Peter (1838–1916), 1864 Landwirtschaftslehrer, 1871 Leiter der Großherzoglichen Landwirtschaftlichen Gartenbauschule, 1880 Rektor und Leiter der Landwirtschaftlichen Lehranstalt auf der Hochburg, 1892 Entlassung aus dem Staatsdienst, NL, MdL 1889–1891 (AV; PA-GLA).

[25] Keller, Wilhelm (geb. 1839), Gastwirt in Bruchsal, NL, MdL 1891–1899 (Vgl. Nr. 482).

[26] Heiligenthal, F., Brauereibesitzer in Bruchsal, Parteigänger der FrVP.

[27] Eder, Johann Baptist (1839–1918), Ziegeleibesitzer und Bürgermeister in Brühl, Dem., MdL 1891–1902.

[28] Frech, Heinrich Albert (1826–1896), seit 1849 im bad. Verwaltungsdienst, 1856 Amtsrichter in Baden-Baden, 1861 Amtsvorstand in Kork, 1864 Oberamtmann, 1869 Stadtdirektor in Heidelberg, 1876 Ministerialrat im Ministerium des Innern und Landeskommissär in Mannheim, NL, MdL 1875–1890 (AV; PA-GLA).

[29] Rüdt war der Sohn eines Mannheimer Gärtners (*Schadt*, Sozialdemokratische Partei in Baden S. 35 f.). Vgl. Nr. 481.

[30] Ladenburg, Karl (1827–1909), Bankier und Kommerzienrat in Mannheim, NL, MdL 1887–1890, 1893–1896.

[31] Reiß, Karl Dr. (1843–1914), Großindustrieller und Mäzen in Mannheim, Konsul, NL, MdL 1889/90, MdL (I. K.) 1913/14.

[32] Wilckens, Karl Dr. (1851–1914), seit 1876 im bad. Verwaltungsdienst, 1878 Amtmann in Mannheim, 1879 in Heidelberg, 1883 Amtsvorstand in Bonndorf, 1884 Oberamtmann, seit 1885 Oberbürgermeister in Heidelberg, NL, MdL 1887–1908, 1900–1906 Fraktionsvorsitzender, seit 1902 Vorsitzender des Kreisausschusses, 1906 Kammerpräsident, seit 1907 1. Vizepräsident, MdL (I. K.) 1909–1914.

[33] Schweinfurt, Ludwig Ph. L. (1837–1900), Gemeinderat in Sinsheim, NL, MdL 1891–1894.

[34] Wittmer, Heinrich August (1847–1896), Gast- und Landwirt, NL, MdL 1883–1896.

[35] Kieser, Wilhelm (1833–1904), Land- und Gastwirt in Buchen, seit 1880 Bürgermeister, KVP/Z, MdL 1883–1886, 1891–1894 (Frdl. Auskunft d. StadtA Buchen). Vgl. Nr. 482, 494, 500.

[36] Knecht, Daniel Heinrich (1828–1913), Bürgermeister in Eberbach, NL, MdL 1887–1890.

[37] Schumann, Heinrich (1845–1917), Rechtsanwalt in Mosbach, Dem., MdL 1891–1894.

[38] Brunn, Heinrich (1861–1940), Landwirt und Bürgermeister in Aglasterhausen, NL (Frdl. Auskunft d. Bürgermeisteramts Aglasterhausen).

[39] Vgl. Nr. 340.

477. Eisendecher an Caprivi

Baden, 6. Oktober 1891

Die ultramontanen und demokratisch-freisinnigen Zeitungen Badens bekunden in lebhaftester Weise ihre Genugtuung über den Ausfall der Wahlen und suchen denselben zu einer vernichtenden Niederlage der Regierung zu stempeln. Meines Dafürhaltens trifft diese Auffassung durchaus nicht in dem Maße zu. Allerdings hat das gegenwärtige Ministerium zunächst naturgemäß mit der Nationalliberalen Partei Gesetze zustande gebracht, daraus folgt aber keineswegs, daß die derzeitigen Leiter der badischen Politik mit dem Verhalten dieser Partei immer einverstanden sind. Im ganzen Ministerium

herrscht im Gegenteil nur eine Stimme darüber, daß die Parteiführer und die liberale Presse recht wenig Geschick gezeigt und dadurch das Wahlergebnis wesentlich beeinflußt hat. Zu verschiedenen Malen sind von ministerieller Seite der Partei im Lauf der letzten Jahre gute Ratschläge erteilt worden, die indessen meist an dem Eigensinn und dem Unfehlbarkeitsgefühl der Hauptführer scheiterten. Es ist auch unberechtigt, daß das von der Opposition vielgeschmähte ministerielle Glückwunschschreiben[1] an S. K. H. den Großherzog in seiner Tendenz als nur gegen einzelne Parteien gerichtet aufgefaßt wurde, die Ermahnungen zur Mäßigung und Eintracht waren vielmehr ebensogut an die nationalliberale Adresse gerichtet, wenngleich die Fassung des Schreibens in dieser Beziehung gerade keine glückliche war.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „10./10. an Staatsmin."

[1] Teilw. gedr. *Fuchs* III S. 81 f. (Vgl. Nr. 474 Anm. 1).

478. Eisendecher an Caprivi

Baden, 26. Oktober 1891

Pfarrer Wacker und seine extremen Genossen vom badischen Zentrum suchen mit Eifer und nicht ohne Geschick auf einen Sturz des Ministeriums Turban hinzuarbeiten; die demokratisch-freisinnige Vereinigung und die ultrakonservative Gruppe leihen ihnen dabei eine gewisse Unterstützung, während die Nationalliberale Partei das Ministerium zu verteidigen bestrebt ist. Daß letzteres mit besonderem Erfolg und mit Glück geschieht, kann man kaum behaupten, trotzdem wird das Bemühen der Opposition ein vergebliches sein. S. K. H. der Großherzog würde den Staatsminister nur dann gehen lassen, wenn dessen Gesundheitszustand wirklich einen Verbleib in seiner Stellung ausschlösse, was bis jetzt in keiner Weise zutrifft. Herr Turban war zwar im letzten Frühjahr wie im Spätsommer recht ernstlich unwohl und mag während der Krankheit selbst die Eventualität eines Rücktritts erwogen haben, neuerdings ist aber sein Befinden im ganzen befriedigend, und er hat keineswegs die Absicht, sich den bevorstehenden, voraussichtlich etwas stürmischen Kammerverhandlungen zu entziehen. Die Angriffe der Opposition richten sich im übrigen auch vornehmlich gegen den energischen Leiter des Ministeriums des Innern Staatsrat Eisenlohr, dessen Stellung nunmehr im neuen Budget eine definitive werden soll. Minister Turban erwartet bei der betreffenden Etatposition heftigen Widerstand seitens aller Antinationalliberalen.

Kultusminister Nokk wird im ganzen von den Gegnern der Regierung weniger befehdet; im ultramontanen Lager weiß man seine wohlwollende versöhnliche Haltung zu schätzen und schont ihn als Katholik. Auch dem Finanzminister Ellstätter kann man trotz seines israelitischen Glaubens angesichts der günstigen finanziellen Lage des Staates eine gewisse Anerkennung nicht versagen.

Wichtige politische Vorlagen sind in der am 17. November zu eröffnenden Landtagssession nicht in Aussicht; der Kampf der Parteien wird sich daher hauptsächlich bei der Etatberatung abspielen. Nach der äußerst heftigen Sprache des demagogischen Zentrumsführers Wacker in der ultramontanen Presse wird man sich auch auf kirchenpolitische Anträge der klerikalen Fraktion gefaßt machen müssen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 85 f.

479. Eisendecher an Caprivi

Baden, 3. November 1891

Der bekanntlich stark demokratisch gefärbte badische Zentrumsagitator Pfarrer Wakker erklärte jüngst in dem Hauptorgan seiner Partei, daß man angesicht[s] der hocherfreulichen Erstarkung der Fraktion in der Kammer nunmehr energisch auf die Befriedigung aller gerechten Forderungen der Kirche dringen müsse, daß die eventuelle Zulassung einzelner Orden keineswegs genüge, sondern daß die ganze Ordensfrage sowie andere die Kirche betreffende Angelegenheiten jetzt in befriedigender Weise zu erledigen seien. In einer seitdem zu Offenburg abgehaltenen Zentrumsversammlung[1] behandelte der streitbare Pfarrer die Regelung dieser Dinge mehr als selbstverständlich und stellte andere Wünsche von allgemein-politischer Bedeutung in den Vordergrund;[2] er verlangte: die Einführung direkter Landtagswahlen, Abänderung des neuen Gemeindegesetzes im freiheitlichen volkstümlichen Sinne, Änderung der Wahlkreiseinteilung und die Abschaffung der sogenannten Amtsverkündiger. Die Versammlung akzeptierte diese Wünsche in Form von Resolutionen und sprach auf Wackers Vorschlag in einer weiteren Resolution noch die feste Erwartung aus, daß das Zentrum einig und unentwegt zusammenstehen werde. In seiner längeren Rede bemerkte Wacker unter anderem, daß man gegenwärtig nicht nach oben, sondern nach unten schauen müsse, von oben sei nichts mehr zu hoffen, dagegen müsse das katholische Volk energisch aufgerüttelt werden und deutlich seinen Willen kundtun, von Kompromissen dürfe nicht die Rede sein, und von scheinbaren Zugeständnissen solle man sich nicht blenden lassen. Regierung und Nationalliberalismus wurden von dem Herrn Pfarrer mit Heftigkeit angegriffen, derselbe verstieg sich sogar zu dem Satze, daß ein Wahlsieg der Sozialdemokraten mit ultramontaner Unterstützung weit weniger schlimm sei als ein nationalliberaler Sieg durch Beihilfe des Zentrums.

Unmittelbar nach der erwähnten Versammlung erschien an der Spitze der Zentrumsblätter die hier ehrerbietigst beigeschlossene Dankes- und Vermahnungskundgebung der Parteileitung an die Wähler[3], in welcher Gottes Segen eine große Rolle spielt und insbesondere die Einigkeit als Haupterfordernis bezeichnet wird. Die wiederholten und eindringlichen Hinweise in dieser letzteren Richtung lassen vermuten, daß Herr Wacker und seine extremen Genossen des unbedingten Gehorsams der gemäßigteren Elemente in der Partei nicht so ganz sicher sind. Jedenfalls wird der sogenannte „Löwe von Zähringen" in der Kammer vorsichtiger sein müssen als auf seinen Agitationsreisen vor meist bäuerlichen Zuhörern.

Nach dem Verhalten der Ultramontanen seit den Wahlen sind Anträge der Zentrumsfraktion in dem oben angedeuteten Sinne während der bevorstehenden Kammersession ziemlich sicher zu erwarten, ebenso sicher werden dieselben von der Demokratie und dem Freisinn kräftig unterstützt werden, und auf die Zustimmung der beiden Sozialdemokraten kann man vielleicht auch rechnen. Eine Majorität für solche Anträge dürfte aber trotzdem nicht zustande kommen, sofern man auf nationalliberaler Seite richtig operiert; die Erste Kammer würde sie überdies zweifellos ablehnen.

Die Präsidentenwahl in der Zweiten Kammer wird der Nationalliberalen Partei die erste Gelegenheit zur Betätigung ihrer politischen Einsicht geben, sie hat den ersten Präsidentensitz zu beanspruchen und wird ihn ohne nennenswerten Widerspruch erhalten, wenn sie dem Zentrum die Stelle des ersten Vizepräsidenten überläßt. In diesem Falle

würde ihr wohl auch die zweite Vizepräsidentenstelle wieder zufallen; bekämpft sie aber die Wünsche des Zentrums in diesem Punkte, was vorläufig leider in ihrer Absicht zu liegen scheint, so würde ihr erster Präsident kaum die wünschenswerte große Majorität von Stimmen erhalten, des weiteren würde sie damit von vorneherein ihre Position verderben und unnötigerweise den Streit beginnen. Staatsminister Turban ist der Ansicht, daß der nunmehr 21 Mitglieder zählenden Zentrumsfraktion die erste Vizepräsidentenstelle zukommt, er wird nach Möglichkeit bei den liberalen Führern diese Ansicht vertreten und sie von ihrem geplanten Widerstande abzubringen suchen.

Um eine Adreßdebatte und das damit verbundene sofortige Aufeinanderplatzen der Parteien zu vermeiden, wird S. K. H. der Großherzog den Landtag nicht in Person eröffnen.

Ew. Exz. darf ich schließlich einige Veränderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer ganz gehorsamst berichten. Unter den vom Landesherren ernannten Mitgliedern treten neu in die Kammer Professor Dr. Engler von der Karlsruher Technischen Hochschule (ehemals Reichstagsabgeordneter) anstelle des seiner Kränklichkeit wegen nicht wieder ernannten Professor[s] Grashof[4], ferner der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wielandt[5] anstelle des Kaufmann[s] Noppel, Bürgermeister a. D. von Radolfzell. Die Universität Heidelberg wählte den bekannten Parlamentarier Dr. Meyer[6] zu ihrem Vertreter. Von seiten des grundherrlichen Adels ist der Generalleutnant z. D. Freiherr Röder v. Diersburg[7] anstatt des Grafen Helmstatt[8] gewählt worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „9./11. an Staatsmin."

[1] Landesversammlung der bad. Zentrumspartei in Offenburg vom 26. Okt. 1891.

[2] Vgl. Nr. 450 Anm. 4.

[3] Bad. Beobachter, Nr. 244 vom 27. Okt. 1891.

[4] Grashof, Franz Dr. (1826–1893), Ingenieur, Mitbegründer des wissenschaftlichen Maschinenbaus, 1863 o. Professor an der TH Karlsruhe, 1866 Hofrat, 1877 Geh. Rat, MdL (I. K.) 1877–1882, 1887–1890.

[5] Wielandt, Friedrich Dr. (1832–1912), seit 1854 im bad. Verwaltungsdienst, 1861 Sekretär im Ministerium des Innern, 1866 Oberamtmann in Durlach, 1869 Verwaltungsgerichtsrat, 1877 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1883 Mitglied, 1889 Präsident des Kompetenzgerichtshofs, 1889–1895 Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, MdL (I. K.) 1891–1894, 1895–1903 Präsident des evangelischen Oberkirchenrats (AV; PA-GLA).

[6] Meyer, Georg Dr. jur. (1841–1900), 1873 Professor des Staatsrechts in Marburg, 1875 in Jena, 1888 in Heidelberg, NL, Mdweimar. II. K. 1878/79, MdL (I. K.) 1891–1900, MdR 1881–1890.

[7] Röder v. Diersburg, Wilhelm Ludwig Philipp Eberhard Edgar Freiherr (1832–1909), preuß. Offizier, General der Infanterie, MdL (I. K.) 1891–1904, 1891–1902 Präsident des Bad. Militärvereins-Verbands.

[8] Helmstatt, Raban Karl Ludwig Adrian August Maria Graf v. (1844–1932), Grundbesitzer in Hochhausen/Neckarelz, Z, MdL (I. K.) 1870–1890, seit 1895.

480. Eisendecher an Caprivi

Baden, 14. November 1891

Vertraulich! Der streitbare Pfarrer von Zähringen fährt fort, im Badischen Beobachter heftig gegen Regierung, Ministerium und Nationalliberalismus zu hetzen; er wird in seinen mit Namen gezeichneten Artikeln immer unverschämter, zieht in ziemlich unverblümter Weise die Person des Landesherrn mit in den Kreis seiner kritischen Betrachtungen und bezeichnet bereits einzelne Ministerkandidaten, die dem Zentrum allenfalls genehm sein würden (den Oberstaatsanwalt v. Neubronn und den Oberbürgermeister Winterer von Freiburg, welche seinerzeit in der Kammer mit der nationalliberalen Minderheit für den Ordensparagraphen stimmten).[1]

Das Regierungsorgan beharrt den Wackerschen Anzapfungen gegenüber in seinem gewohnten Schweigen, während die nationalliberalen Blätter, wie mir scheint, etwas sachlicher und weniger gereizt als sonst zu antworten versuchen. S. K. H. der Großherzog soll das demagogische Treiben des geistlichen Herrn besonders schwer empfinden und die Besorgnis hegen, daß daraus allmählich eine Fanatisierung der katholischen Bevölkerung und schließlich Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung resultieren könnten.[2] Höchstderselbe hat sogar in einer Unterredung mit dem Minister Nokk die gegenwärtige politische Lage mit der von 1848 verglichen. Eine derartige pessimistische Auffassung der Situation ist zweifellos durchaus ungerechtfertigt, die Debatten in der Kammer werden zwar stellenweise etwas stürmisch verlaufen, und die Presse wird weitertoben, aber an eine allgemeine etwa gar tumultuarische Bewegung im katholischen Volke ist nicht zu denken. Den meisten Katholiken im Lande würde es schwerfallen zu sagen, was sie eigentlich wünschen und was ihnen fehlt; fragt man sie, so heißt es gewöhnlich: „Ja, der Herr Pfarrer versichert, die Kirche sei unterdrückt und die Zulassung von Orden und Klöstern sei notwendig", oder der Bauer antwortet, „er persönlich und seine Glaubensgenossen am Orte seien ganz zufrieden, aber der Herr Kaplan meine, in anderen Bezirken gehe es schlimmer zu" und dergleichen. Daß Klöster und Mönche sich bei der Mehrzahl der badischen Katholiken keiner besonderen Sympathien erfreuen, ist nach allem, was ich höre, Tatsache, sie dürften dafür schwer zu begeistern sein, zudem sind sie durchschnittlich gar nicht fanatisch, eher indolent und gleichgültig in politischen wie in kirchlichen Dingen. Herr Wacker weiß das sehr wohl und greift deshalb zu scharfen Mitteln, um die Leute, wie er es nennt, aufzurütteln. Seine Aufreizungen werden aber trotzdem ebensowenig allgemeine und ernstere Folgen nach sich ziehen wie vordem ähnliche ultramontane Bewegungen. Beispielsweise war in den sechziger Jahren die Agitation gegen das Schulaufsichtsgesetz[3] weit verbreiteter und populärer als der jetzige Wackersche Feldzug, der offenbar im klerikalen Lager selbst keineswegs überall Billigung findet. Die Herren werden weder das Ministerium stürzen noch die Regierung zu einem neuen Kurse zwingen, höchstens könnten sie in der Zweiten Kammer die nötige Anzahl Stimmen für den in der vorigen Session törichterweise abgelehnten Ordensparagraphen zusammenbringen und den radikalen Wahlbrüdern einige Erfolge erringen helfen. An der Schulfrage dürfen sie fürs erste aus Rücksicht auf ihre freisinnig-demokratischen Bundesgenossen nicht rühren; die Gelegenheit dazu würde sonst nicht fehlen, da die Regierung ein umfangreiches und wichtiges Gesetz betreffend die Besserstellung der Volksschullehrer einzubringen beabsichtigt.

Wenn nach dem Gesagten die Behauptungen des Landesherrn wohl nicht begründet sind, so läßt sich doch kaum leugnen, daß die Großherzogliche Regierung sich derzeit nicht ganz ohne eigenes Verschulden in einer immerhin etwas unbequemen Lage befindet, sie verfügt in der Kammer nur über eine sehr geringe Majorität und ist mehr oder minder den Angriffen aller Parteien ausgesetzt mit Ausnahme der Nationalliberalen, an der sie voraussichtlich gerade keine besonders geschickte Stütze finden dürfte. Selbstverschuldet ist ihre Lage namentlich insofern, als sie vor zwei Jahren nicht mit aller Entschiedenheit für den Ordensparagraphen eintrat, als sie es unterließ oder nicht verstand, rechtzeitig und energisch die Nationalliberale Partei zu regenerieren und eine ruhigere, verständigere Haltung derselben durchzusetzen, und als sie endlich durch Veröffentlichung des Glückwunschschreibens[4] an den Großherzog und der darauf erfolgten Antwort selbst gewissermaßen einen Anlaß zur parteipolitischen Kritik über die höchsten Ortes herrschenden Ansichten bot. Vielleicht hätte sie auch eifriger dafür Sorge tragen können, daß die Amtsvorsteher und sonstigen Bezirksbeamten im Lande mehr Fühlung mit der Bevölkerung gewönnen; ich höre in dieser Beziehung vielfache Klagen, insbesondere von solchen Beamten selbst, welche bedauern, daß Überbürdung mit Büroarbeiten sie verhindere, der Agitation der Geistlichen in ihren Bezirken durch näheren Verkehr und persönlichen Einfluß in den einzelnen Ortschaften wirksam zu begegnen.

Ich darf noch ehrerbietigst bemerken, daß alle früheren Versuche der Regierung, den Erzbischof von Freiburg zu einem Einschreiten gegen den Zähringer Pfarrer zu bewegen, erfolglos geblieben sind; Herr Roos behauptete stets, er sei machtlos, und Herr Wacker seinerseits betonte mehrfach öffentlich, daß niemand das Recht habe, ihm über sein politisches Verhalten Vorhaltungen zu machen. Unter solchen Umständen hat man neuerdings im Kultusdepartement von derartigen Demarchen abgesehen, auch von etwaigen vertraulichen Vorstellungen in Rom verspricht sich Minister Nokk zur Zeit keine Wirkung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./11."; gedr. *Fuchs* III S. 88f.

[1] Vgl. Nr. 320, 340.
[2] Großherzog Friedrich I. an Turban vom 10. Nov. 1891 (Gedr. *Fuchs* III S. 87f.).
[3] Schulaufsichtsgesetz von 1864 (Vgl. Nr. 12).
[4] Nr. 474 Anm. 1.

481. Eisendecher an Caprivi

Baden, 19. November 1891

Die Fraktionen in der badischen Zweiten Kammer haben sich bezüglich des Präsidiums verständigt; die nationalliberalen Herren Lamey und Fridrich werden wiederum gewählt werden, und zwar letzterer als zweiter Vizepräsident, während er bisher als erster Vizepräsident fungierte, seine frühere Stelle wird der offizielle Führer des Zentrums, Freiherr v. Buol, einnehmen. Die erwartete und in der Presse als wahrscheinlich bezeichnete Eidesverweigerung durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Rüdt ist nicht erfolgt, ein badischer Bradlaugh[1]-Fall somit glücklich vermieden. In gewissen Zentrumskreisen wird die Regierung heftig angegriffen, daß sie den als Gottes-

leugner bekannten Sozialisten überhaupt zum Eide zuließ. Ich darf beiläufig erwähnen, daß der Genannte eine Zeitlang Hauslehrer in der Familie des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe war und von diesem heimlicher sozialistischer Umtriebe wegen entlassen wurde. Der Fürst begegnete ihm später in Paris wieder, wo er sich sehr heruntergekommen und ohne Mittel umhertrieb; auf seine Bitten und die Versicherung hin, daß er seine[n] sozialistischen Anschauungen gänzlich abgeschworen habe, gewährte ihm der damalige Botschafter eine Unterstützung. Jetzt wohnt Rüdt in Heidelberg, ist aber viel unterwegs, um in sozialistischen Versammlungen zu sprechen. Sein Bruder (nicht Vater) war bis vor einigen Jahren Beamter im Großherzoglichen Geheimen Kabinett in Karlsruhe, aus dem er wegen dringenden Verdachtes der Bestechlichkeit ausschied.[2]

Rüdt sowohl wie sein Gesinnungsgenosse Dreesbach verließen den Saal, als bei der Kammereröffnung das Hoch auf S. K. H. den Großherzog ausgebracht wurde. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Bradlaugh, Charles (1833–1891), engl. atheistischer Freidenker und Republikaner, seit 1880 im Unterhaus.

[2] Vgl. Nr. 476 Anm. 29. Rüdt, Ludwig (geb. 1831), 1852 Aktuar, 1861 Kanzlist im Geheimen Kabinett, 1867 Registrator, 1889 in den Ruhestand versetzt (PA-GLA).

482. Eisendecher an Caprivi

Baden, 21. November 1891

Im Anschluß an den Bericht Nr. 73 vom 19. d. Mts.[1], betreffend die badische Zweite Kammer, darf Ew. Exz. ich gehorsamst melden, daß die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Keller in Bruchsal mit 32 gegen 28 Stimmen für gültig erklärt worden ist, dagegen wurde über die Wahl des Zentrumsabgeordneten Kieser von Eberbach nach ziemlich erregter Debatte eine Untersuchung beschlossen.[2]

Von der freisinnig-demokratischen Fraktion sind zwei weitere Initiativanträge, betreffend die Einführung direkter Landtagswahlen[3] und die Abänderung des Gemeindegesetzes[4], eingegangen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Nr. 481.

[2] Vgl. Nr. 494, 500.

[3] Antrag der Abg. Muser u. Gen., Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen betr. (3. Sitzung II. Kammer vom 20. Nov. 1891) (4. Beilageheft 1891/92 S. 8).

[4] Antrag der Abg. Muser, Schumann und Gen., Änderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die teilweise Abänderung der Gemeindeordnung betr. (3. Sitzung II. Kammer vom 20. Nov. 1891) (4. Beilageheft 1891/92 S. 15).

483. Eisendecher an Caprivi

Baden, 1. Dezember 1891

Die Mehrbelastung des Großherzoglichen Ministerium[s] des Innern durch die Arbeiterschutzgesetze[1] und der damit zusammenhängende Rücktritt des Herrn Staatsmini-

sters Turban von der Leitung dieses Ministeriums im Oktober v. J.[2] haben mittelbar dazu geführt, daß nunmehr in dem den Kammern vorliegenden Budget für die Jahre 1892 und 1893 eine Neuerung in der Organisation der badischen Ministerien vorgesehen ist.

Der Staatsminister bezog bisher sein Gehalt als Minister des Innern, da er dieses Ressort nicht mehr leitet und die wachsenden Geschäfte im Staatsministerium wesentlich in auswärtigen Sachen und solchen des Reiches sowie auch des Großherzoglichen Hauses bestehen, so wird in Zukunft als viertes Ressort ein Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten neu geschaffen werden, welches die Geschäfte des Staatsministeriums mit besorgt. Herr Turban soll diesem neuen Ressort als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Großherzoglichen Hauses vorstehen.

Eine Mehrbelastung des Budgets tritt mit der Reorganisation zunächst nur durch das Gehalt pp. des neuen selbständigen Präsidenten des Ministerium[s] des Innern ein. Der seit Jahresfrist mit der Leitung dieses Departements betraute Staatsrat Eisenlohr bezieht zur Zeit nur die Kompetenzen der zweiten (etatsmäßigen) Stelle, des Direktors.

Das Personal des neuen Ministeriums wird im wesentlichen dasjenige des Staatsministeriums bleiben. Ich darf beiläufig gehorsamst bemerken, daß die letzte auch sachlich wichtige Neuorganisierung der Ministerien im Mai 1881 erfolgte, als das Handelsministerium aufgehoben und dessen Geschäfte auf die übrigen Ressorts verteilt wurden.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.

[1] Gewerbegerichtsgesetz (29. Juli 1890), Arbeiterschutzgesetz (1. Juni 1891).
[2] Nr. 447.
[3] Nr. 184, 185.

484. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 4. Dezember 1891

Neben dem kurzen Antrage der freisinnig-demokratischen Mitglieder der badischen Zweiten Kammer, betreffend die Einführung des direkten Wahlrechtes, hat nunmehr die Zentrumsfraktion den gleichen Antrag in Form eines Gesetzentwurfes eingebracht.[1] Da ein Antrag in dieser Form verfassungsmäßig nur zur Annahme gelangen kann, wenn eine Zweidrittelmehrheit dafür stimmt, so ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kammer die Ablehnung ziemlich sicher zu erwarten. Im übrigen würde auch die Erste Kammer denselben zweifellos ablehnen.

Aus dem Umstande, daß die ultramontane Fraktion dem Antrage die Form eines Gesetzentwurfes gab, möchte man schließen, daß ihr die Annahme nicht sonderlich am Herzen liegt, um so mehr, als sie neuerdings mit dem gegenwärtigen Wahlsystem sehr günstige Resultate erzielte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, eig. Ausf.; Marg.: „7./12. an Staatsmin."

[1] Initiativ-Antrag der Abgg. Birkenmayer u. Gen., die Einführung des direkten Wahlrechts bei den Wahlen zur Zweiten Kammer betr., vom 2. Dez. 1891 (8. Sitzung II. Kammer) (4. Beilageheft 1891/92 S. 36ff.).

485. Eisendecher an Caprivi

Baden, 4. Dezember 1891

Der bayerische Reichstagsabgeordnete v. Vollmar[1] hat in den letzten Tagen seine sozialistischen Gesinnungsgenossen in Freiburg, Offenburg und Karlsruhe durch längere Vorträge erfreut und deren Zustimmung und lebhaften Beifall geerntet. Er führte namentlich aus, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die soziale Ungleichheit und Massenarmut beseitigen und die Umwandlung des heutigen Klassenstaates in einen demokratischen Volksstaat herbeiführen werde. Dementsprechende Resolutionen mit dem Gelöbnis weiterer eifriger Agitation gelangten in den äußerst zahlreich besuchten Versammlungen fast überall einstimmig zur Annahme. Wie mir gesagt wird, herrschte in allen diesen Zusammenkünften musterhafte Ordnung, und auch die recht geschickten Versuche des hiesigen freisinnigen Landtagsabgeordneten Muser, die sozialistischen Lehren zu widerlegen, wurden ohne wesentliche Störung ruhig angehört. Die populärste Figur unter den badischen Sozialistenführern ist anscheinend der Redakteur des „Volksfreund" Geck von Offenburg. Von sonstigen Rednern sind noch der Landtagsabgeordnete Dr. Rüdt und Dreesbach, Mitglied des Reichstages und der badischen Kammer, zu nennen, welcher letztere in den Versammlungen mehrfach den Vorsitz führte.

Man kann nach dem Besuch der sozialdemokratischen Vereinigungen im Lande und nach den dem Ministerium des Inneren vorliegenden Berichten leider kaum leugnen, daß die Irrlehre in Baden neuerdings erheblich mehr Boden gewinnt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 11, eig. Ausf.; Marg.: „9./12. an Min. d. Innern, Handelsmin."

[1] Vollmar, Georg v. (1850–1922), zunächst bayer. Offizier, dann im höheren Eisenbahndienst, Hinwendung zum Sozialismus, seit 1877 Redakteur diverser sozialdemokratischer Zeitungen (1878–1880 des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat"), SPD, Mdsächs. II. K. 1883–1889, Mdbayer. II. K. 1893–1918, MdR 1890–1918, seit 1891 führender Revisionist.

486. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Dezember 1891

Die badischen Kammern haben sich bereits für die Weihnachtszeit vertagt und werden erst am 18. Januar wieder zusammentreten. Anfänglich war der 11. Januar als Tag der Wiederversammlung in Aussicht genommen, da indessen, abgesehen vom Budget, keine wichtigen Dinge vorliegen und die Budgetkommission, welche schon bald nach Neujahr ihre Arbeit wieder aufzunehmen denkt, den Budgetbericht kaum vor dem 18. fertigstellen kann, so wählte man für die Wiedereröffnung der Sitzungen diesen Zeitpunkt.

Die Großherzogliche Regierung ist erfreut darüber, daß die bisherigen Verhandlungen in der Zweiten Kammer im Durchschnitt einen maßvollen und friedlichen Stempel trugen. Etwas gestört wurde die friedliche Stimmung eigentlich nur in zwei Fällen: Einmal durch den nationalliberalen Abgeordneten Fieser, der ganz unnötigerweise in gereiztem Tone die ultramontane Agitation und Presse kritisierte und dafür vom Pfar-

rer Wacker eine derbe Antwort erhielt, und weiter durch den Sozialdemokraten Dr. Rüdt, welcher die Bezeichnung seiner Partei als „revolutionär" übelnahm und dem nationalliberalen Führer Kiefer in äußerst heftiger Weise antwortete.

Alle Parteien beobachteten im übrigen eine anerkennenswert ruhige Haltung, nur außerhalb der Kammer in der Presse scheint der gewohnte Hader nur wenig an Schärfe zu verlieren. Mit Ausnahme der beiden Sozialdemokraten haben sämtliche Kammermitglieder bei dem Staatsminister ihre Karten abgegeben und sind daraufhin von diesem in der vergangenen Woche zu einer Abendgesellschaft geladen worden. Herr Turban sagt mir, es seien an dem Abende alle 6 Demokraten bzw. Freisinnigen bei ihm erschienen, die 3 ultramontanen Geistlichen Wacker, Hennig und Gerber hätten sich entschuldigen lassen. S. K. H. der Großherzog wohnte der Gesellschaft etwa 2½ Stunden lang an und zog Mitglieder aller Fraktionen in die Unterhaltung.

Leider wird man nicht darauf rechnen können, daß der seither herrschende Geist der Mäßigung auch im neuen Jahre anhält, in Kreisen der Regierung glaubt man im Gegenteil noch an erbitterte Kämpfe sowohl bei der Beratung einzelner Budgetpositionen wie auch bei der Erledigung der vorliegenden Anträge.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „20./12. an Staatsminist."

487. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 22. Dezember 1891

Der nationalliberale Vertreter des Wahlkreises Emmendingen-Waldkirch in der badischen Zweiten Kammer, Rektor Gsell, hat sein Mandat niedergelegt, nachdem derselbe wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen an Schülern, zur Verantwortung gezogen worden war.

Da der Wahlkreis der Nationalliberalen Partei keineswegs sicher ist, so steht zu befürchten, daß bei der Neuwahl das Zentrum siegen und damit die noch vorhandene nationalliberale Majorität von einer Stimme in der Kammer verlorengehen wird. Die Großherzogliche Regierung ist deshalb von dem an [und] für sich schon höchst peinlichen Vorkommnis auch in politischer Beziehung recht unangenehm berührt.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] Nr. 490.

488. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 29. Dezember 1891

Wie ich vertraulich höre, hegt die Mehrheit der Budgetkommission der badischen Zweiten Kammer Bedenken gegen die von der Regierung im Budget vorgesehene Schaffung eines Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.[1] Man will zwar das geforderte vierte Ministergehalt bewilligen und damit dem Verlangen der Regierung tatsächlich nachkommen, sträubt sich aber gegen die neue

Benennung, obgleich dieselbe auf besonderen Wunsch S. K. H. des Großherzogs gewählt worden war. Zur tunlichsten Vermeidung von Differenzen mit der Kammer hat die Regierung unter solchen Umständen auf die neue Bezeichnung verzichtet; die Geschäfte des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten werden also in Zukunft weiter vom „Staatsministerium" besorgt werden, und nur die seitherige Personalunion zwischen dieser Behörde und dem Ministerium des Inneren kommt endgültig in Fortfall.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „3./1. an R. Amt d. Innern".

[1] Nr. 483.

489. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Januar 1892

Die Bewilligung des von der hiesigen Regierung im neuen Budget geforderten vierten Ministergehaltes wird anscheinend doch noch in der Zweiten Kammer auf erheblichen Widerstand stoßen. Nachdem mir Minister Turban selbst gesagt hatte, daß nur gegen die neue Ressortbezeichnung, nicht gegen den Gehaltsposten Bedenken beständen, scheint es nunmehr, als ob diese Auffassung eine mißverstandene gewesen sei.

In der gestrigen ersten Sitzung der Budgetkommission im neuen Jahre trat wider Erwarten der ultramontane Führer Pfarrer Wacker in lebhafter Weise gegen die Bewilligung in die Schranken; da seine Fraktionsgenossen und die freisinnig-demokratischen Mitglieder ihn unterstützten, wird es vielleicht fraglich, ob die Kommission und schließlich die Kammer den Posten genehmigen wird; sollte wirklich eine Ablehnung erfolgen, so wäre damit ein ernster Konflikt mit der Regierung geschaffen, welche die Forderung keinenfalls fallenzulassen denkt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.

490. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Januar 1892

Bei der gestrigen im badischen Wahlkreise Emmendingen-Waldkirch stattgehabten Ersatzwahl für den unter Anklage stehenden bisherigen nationalliberalen Landtagsabgeordneten Rektor Gsell ist der nationalliberale Kandidat Endebauer Joseph Burger[1] von Prechtal mit 74 Stimmen gegen 67 des ultramontanen Gegners[2] in die Zweite Kammer gewählt worden.

Die nationalliberale Mehrheit von einer Stimme bleibt also in der Kammer bestehen. Pfarrer Wacker kündigte zwar kürzlich im Beobachter an, die Kammer könne gerechterweise eine nationalliberale Wahl nicht für gültig erklären, wenn der Gewählte nicht eine Mehrheit von 12–18 Stimmen gewänne, dieser ultramontane Wunsch dürfte indessen nicht in Erfüllung gehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „19./1. Staatsmin."

[1] Burger, Joseph (1847–1930), Landwirt in Prechtal, NL, MdL 1891/92 (Frdl. Auskunft d. Gemeindeverwaltung Elzach).

[2] Wilhelm Fischer aus Freiburg.

491. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 18. Januar 1892

In der heutigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer[1] wurde die kürzlich vorgenommene Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Joseph Burger von Prechtal mit 35 gegen 25 Stimmen für gültig erklärt. Außer den Nationalliberalen stimmten für die Gültigkeit 2 Konservative und ein Freisinniger. Der von ultramontaner Seite eingegangene Protest stützte sich namentlich auf den Umstand, daß für 5 verstorbene oder fortgezogene Wahlmänner keine Ersatzwahl stattgefunden hatte und daß zwei Wahlzettel angeblich nicht genügend bezeichnet gewesen waren. Beide Einwände wurden trotz energischer Verteidigung durch den Pfarrer Wacker als unbegründet zurückgewiesen. Die nationalliberale Mehrheit von einer Stimme bleibt infolge dieses Ergebnisses der Kammer erhalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „20./1. an Staatsmin."

[1] 13. Sitzung II. Kammer vom 18. Januar 1892.

492. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 19. Januar 1892

Die Budgetkommission der badischen Zweiten Kammer hat mit 9 gegen 8 Stimmen den Regierungsvorschlag, betreffend die Reorganisation der Ministerien in seiner neuen Fassung, das heißt unter Wegfall der anfangs beabsichtigten veränderten Ressortbezeichnung „Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten", angenommen.[1]

Ew. Exz. darf ich hierneben den namens der Kommission erstatteten Bericht des Abgeordneten Gönner ehrerbietigst vorlegen, welcher zugleich die Erklärung der Großherzoglichen Regierung über die dem Vorschlage zugrundeliegenden sachlichen Motive und Erwägungen enthält.[2]

Der Versuch der Oppositionsparteien, speziell des Zentrums und seines inoffiziellen Führers Wacker, die Frage zu einem Konflikt zuzuspitzen, ist nach dem Urteile aller verständigen und maßvollen Politiker nicht eben glücklich oder geschickt. Auch wird bis jetzt eine Bewilligung der bezüglichen Mehrforderung von 11 500 M[ark] seitens der Kammer als ziemlich sicher angesehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „26./1. an Staatsmin."

[1] Vgl. Nr. 483, 488, 489, 495.

[2] Bericht der Budgetkommission über das Spezialbudget des Staatsministeriums 1892/93 (5. Beilageheft 1891/92 S. 89ff.).

493. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 19. Januar 1892

Vertraulich! Die Badische Nationalliberale Korrespondenz ist mit Beginn des neuen Jahres als offizielles Parteiorgan eingegangen und erscheint nunmehr als selbständiges Blatt unter dem bisherigen tüchtigen Leiter, Herrn Julius Katz, hier in Karlsruhe.[1]

Wie mir Herr Staatsminister Turban vertraulich mitteilt, werden die Spalten des Blattes der Großherzoglichen Regierung zu gelegentlichen Mitteilungen und wünschenswerten Richtigstellungen zur Verfügung stehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 2, Ausf.

[1] Auf Veranlassung des Großherzogs schloß Innenminister Eisenlohr am 27. Okt. 1891 mit dem Redakteur Katz einen Vertrag, der die Redaktion und den Verlag eines die Politik der Regierung vertretenden und unterstützenden Korrespondenzblattes nach dem Vorbild der „Bad. Nationalliberalen Korrespondenz" zu schaffen bezweckte.

494. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 23. Januar 1892

In der gestrigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer[1] entspann sich eine erregte Debatte über die von nationalliberaler Seite beanstandete Wahl des mit einer Stimme Mehrheit im Wahlkreise Eberbach-Buchen gewählten ultramontanen Kandidaten Kieser.[2]

Nach dem Ergebnis der von der Kammer angeordneten Untersuchung scheint es ziemlich zweifellos, daß der ausschlaggebende Wahlmann, Bürgermeister Münch[3] von Friedrichsdorf, welcher bisher stets nationalliberal gewählt hatte, durch namhafte Geldspenden des Bonifatius-Verein[s] zu einem Kapellenbau dazu gebracht worden war, dem Zentrumskandidaten seine Stimme zu geben. Die sehr lebhafte Diskussion dauerte mit zweistündiger Mittagsunterbrechung bis 8½ Uhr abends; bei der Abstimmung wurde dem Antrage der Wahlprüfungskommission entsprechend die Wahl Kiesers mit 32 gegen 27 Stimmen für ungültig erklärt und gleichzeitig eine neue Wahlmännerwahl in Friedrichsdorf angeordnet.

Die Mehrheit bestand aus 30 nationalliberalen und 2 sozialdemokratischen Stimmen, während Zentrum, Konservative, Freisinnige und Demokraten die Minderheit bildeten. Ich darf mir vorbehalten, das Referat über die Debatte demnächst ganz gehorsamst vorzulegen und erlaube mir, jetzt nur ebenmäßig zu bemerken, daß das scharfe Vorgehen der Nationalliberalen Partei in dieser Angelegenheit hier vielfach getadelt wird. Insbesondere wirft man dem nationalliberalen Führer Kiefer wohl mit Recht vor, daß er gleich bei der ersten Prüfung der Wahl den Bürgermeister Münch vor versammelter Kammer einen Schurken nannte und diesen bisher gut nationalliberal gesinnten Mann dadurch gewissermaßen aus der Partei ausstieß.

Bei der vorzunehmenden Neuwahl ist ein abermaliger Sieg des Zentrums durchaus wahrscheinlich.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] 16. Sitzung II. Kammer vom 22. Jan. 1892.
[2] Vgl. Nr. 482, 500.
[3] Münch, Karl Adam (1861–1909), Landwirt in Friedrichsdorf, Bürgermeister, NL-Parteigänger (Frdl. Auskunft d. StadtA Eberbach).

495. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. Januar 1892

Das von der badischen Regierung im neuen Budget geforderte sogenannte vierte Ministergehalt für den Präsidenten des Ministeriums des Inneren wurde heute nach Ablehnung eines ultramontanen Antrages auf Rückverweisung der Position an die Budgetkommission und nach längerer stürmischer Debatte mit 32 gegen 28 Stimmen von der Kammer bewilligt[1]; 30 Nationalliberale und 2 Konservative bildeten die Mehrheit, während Zentrum, Freisinnige, Demokraten und Sozialdemokraten gegen die Forderung stimmten. Staatsminister Turban sowie der nationalliberale Abgeordnete Fieser sprachen besonders sachlich, ruhig und eindrucksvoll; auf oppositioneller Seite führte Pfarrer Wacker den Reigen und schadete zweifellos der eigenen Sache durch einen äußerst heftigen und gehässigen Ton. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, eig. Ausf.

[1] 18. Sitzung II. Kammer vom 26. Jan. 1892 (Vgl. Nr. 483, 488, 489, 493).

496. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 29. Januar 1892

Ganz vertraulich! Ein Artikel des Berliner konservativen Blattes „Das Volk", welcher gegen das derzeitige badische Ministerium und den hiesigen Nationalliberalismus in scharfer Weise zu Felde zieht, macht hier großes Aufsehen. Zugleich werden ähnliche Äußerungen des Reichstagsabgeordneten Lieber[1] (in einer Freiburger Zentrumsversammlung)[2] in Kreisen der Großherzoglichen Regierung mit lebhaftem Unmut besprochen. Die ultramontane, freisinnige und zum Teil auch die konservative Presse des Landes verbreitet diese Auslassungen nach Kräften und eifert mit Benutzung derselben weiter gegen das Ministerium Turban und die Nationalliberale Partei. Ew. Exz. habe ich im Laufe der letzten Jahre über die politischen Fehler, das Ungeschick und den törichten Dünkel der genannten Partei zahlreiche Berichte zu erstatten die Ehre gehabt. Ich kann aber angesichts der Angriffe, welche die Partei und die derzeitige Großherzogliche Regierung auch von außen her erfährt, nur meine pflichtgemäße Überzeugung dahin aussprechen, daß hierzulande der Durchschnitt des Nationalliberalismus doch nach Charakter, Gesinnung, Reichstreue und patriotischem Gefühle unendlich viel höher steht als seine politischen Gegner.

Das badische Zentrum ist meines gehorsamsten Dafürhaltens lediglich eine römische Partei ohne wirkliches Interesse für das Reich, dabei ganz der demagogischen Führung von fanatischen Geistlichen verfallen, die in gewissenlosester Weise mit allen Mitteln der

Verhetzung ihre Ziele verfolgen. Brutalere und gemeinere Blätter als die Organe des badischen Zentrums dürfte es im Reiche nicht viele geben. Der Freiburger Oberhirte wagt dem Treiben seiner demagogischen geistlichen Untergebenen gegenüber nicht den Mund aufzutun und muß in jeder Richtung als eine absolute Null betrachtet werden. Im übrigen hat der Hauptzentrumsstreiter, Pfarrer Wacker, mehrfach öffentlich erklärt, daß er sich in politischen Dingen weder von Freiburg noch sonst Vorschriften machen lasse.

Die freisinnig-demokratische Vereinigung spielt an und für sich in Baden noch keine große Rolle, nur als Bundesgenosse des Zentrums gewinnt sie eine gewisse Bedeutung; ihre Presse erhebt sich selten über das Niveau gehässiger Kritik, ist aber ziemlich verbreitet. Vorläufig folgt die Partei noch leidlich unterwürfig der ultramontanen Führung, es werden indessen mit der Zeit Spaltungen nicht ausbleiben, und schon jetzt gibt unter anderem der preußische Schulgesetz-Entwurf[3] Anlaß zu solchen Dissonanzen.

Bei den badischen Konservativen herrscht seit einigen Jahren die extreme, stark antisemitische Richtung vor, durch ihren Haß gegen alles Nationalliberale treibt die Partei mehr und mehr in die Arme der Klerikalen und kommt als selbständiger politischer Faktor kaum noch in Betracht.

Ich kann mir in solcher Lage und bei den geschilderten Parteiverhältnissen schwer vorstellen, wie etwa ein neues badisches Ministerium, auf das die Opposition hinarbeitet, aussehen würde. S. K. H. der Großherzog würde sich wohl keinesfalls dazu entschließen, falls wirklich die Frage an Höchstdenselben herantreten sollte, ein ultramontanes Ministerium mit z. B. Freiherrn v. Buol als Leiter zu berufen. Von sonstigen möglichen unabhängigen Ministerkandidaten wüßte ich, abgesehen von dem badischen Gesandten in Berlin, nur einige jüngere Kräfte wie den Ministerialrat v. Jagemann und den Legationsrat v. Babo[4] zu nennen. Insbesondere den Letztgenannten halte ich für einen Mann von hervorragenden Geistes- und Charaktereigenschaften; sehr ruhig, von klarem politischen Blick und großem Überzeugungsmut, ist er arbeitsfähig, fein gebildet und liebenswürdig. Er gehört der katholischen Konfession an. S. K. H. der Großherzog, Höchstwelchem er tagtäglich über die politische Lage und Presse Vortrag hält, schätzt ihn mit Recht ganz besonders.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 31./1. Die Beurteilung ist vielfach unzutreffend. v. S. E. 31. Jan."; gedr. *Fuchs* III S. 99 f.

[1] Lieber, Ernst Dr. jur. (1838–1902), Rechtsanwalt in Kamberg/Nassau, Z, MdPrAH 1871–1901, MdR 1871–1902, 1891–1902 Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag.

[2] Im Rahmen einer vom Freiburger Zentrumsabgeordneten Marbe geleiteten Versammlung des Volksvereins für das kath. Deutschland sprachen am 24. Jan. 1892 die Reichstagsabgeordneten Lieber und Wasserburg in Freiburg über die Schulgesetzgebung sowie die Staatserziehung (Bad. Beobachter, Nr. 20 vom 26. Jan. 1892).

[3] Nach kontroverser Beurteilung im preuß. Staatsministerium wurde das Volksschulgesetz des Kultusministers Graf Zedlitz-Trützschler am 15. Jan. 1892 im Preuß. Abgeordnetenhaus eingebracht und traf dort auf entschiedenen Widerstand der Freikonservativen und der liberalen Parteien (Vgl. Nr. 471 Anm. 2, 497–499, 504).

[4] Babo, Hugo Freiherr v. Dr. jur. (1857–1924), 1886 Amtmann in Mannheim, 1890 Legationsrat im Staatsministerium, 1895–1918 Leiter des Großherzoglich Geheimen Kabinetts (AV; PA-GLA).

497. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 3. Februar 1892

Der preußische Schulgesetzentwurf und die Verhandlungen darüber im Abgeordnetenhause werden auch in Baden in lebhaftester Weise erörtert.[1] Alle liberalen Blätter stehen dem Entwurf schroff feindlich gegenüber, während die Organe des Zentrums und der Konservativen mit Nachdruck für denselben eintreten. Der Karlsruher Konservative Verein hat sogar an den königlichen Herrn Kultusminister ein Zustimmungs- und Dankestelegramm gerichtet. Im extrem ultramontanen Freiburger Boten heißt es, es sei beschämend, daß der Badener über die Grenze schauen müsse, wenn er etwas Herzerquickendes in der Politik sehen wolle, die badische kirchenfeindliche Politik müsse eine allmähliche Entfremdung und Ernüchterung in den Herzen der Untertanen auch nach einer anderen Seite hin zur Folge haben.

Ich bin von verschiedenen Seiten über die Schulgesetzvorlage interpelliert und namentlich wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Ausführungen des königlichen Herrn Kultusministers über die hiesigen Schulverhältnisse nicht ganz zutreffend seien. Der gehorsamst beigefügte, wohl offiziell inspirierte Artikel der Badischen Korrespondenz[2] gibt über die bezüglichen, hier geltenden Bestimmungen erläuternde Auskunft.

In Kreisen der Großherzoglichen Regierung und der Nationalliberalen Partei hat im übrigen die von dem Herrn Grafen Zedlitz[3] im Abgeordnetenhause angewandte Bezeichnung Badens als „liberales Musterland" peinlich berührt. Man ist hier seit Jahren gewohnt, diesen Ausdruck als ein höhnendes Stichwort der Opposition, insbesondere der ultramontanen Agitatoren, zu betrachten.

Was unsere Schulvorlage selbst, das heißt ihren Inhalt, betrifft, so habe ich den Eindruck, als ob die Herren der hiesigen Regierung und des Unterrichts-Departements in erster Linie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen über die Privatschulen und den Privatunterricht nicht einverstanden seien.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 8 Nr. 3 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „4./2. dem Kultusminister".

[1] Nr. 496 Anm. 3.

[2] Nr. 9 vom 3. Febr. 1892.

[3] Zedlitz-Trützschler, Robert Graf v. (1837–1914), 1879 Vorsitzender des Provinzialausschusses in Schlesien, 1881 Regierungspräsident in Oppeln, 1884 Mitglied des Preuß. Staatsrats, 1886 Oberpräsident von Posen und Vorsitzender der Ansiedlungskommission von Posen und Westpreußen, 1891/92 preuß. Kultusminister, 1898 Oberpräsident von Hessen-Nassau, 1903 von Schlesien, MdPrHH seit 1910.

498. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. Februar 1892

Ew. Exz. hoher Weisung vom 2. d. Mts. Nr. 64[1] entsprechend habe ich dem Herrn Staatsminister Turban gesagt, daß der Äußerung des königlichen Herrn Kultusministers im Abgeordnetenhause über den „liberalen Musterstaat Baden" keineswegs die Absicht zugrunde gelegen habe, eine abfällige Kritik über die uns so eng befreundete

und von uns so geschätzte Großherzogliche Regierung zu üben. Wenn die Worte eine solche Auffassung zulassen sollten, so würde die königliche Regierung das bedauern.

Als ich dem Herrn Minister weiter bemerkte, daß durch die heftigen, gegen die preußische Regierung gerichteten polemischen Äußerungen eines vermeintlich gouvernementalen hiesigen Blattes sowie durch die der königlichen Regierung entgegengetretenen Hinweise auf die badischen Schulgesetze, die den Kammern hier zugegangene neue Schulvorlage[2], die Sache vielleicht erklärlich werde, meinte Herr Turban sofort die Badische Landeszeitung und wiederholte die bereits von mir sofort gemeldete Tatsache, daß dieses Blatt in keinerlei Beziehung zur Großherzoglichen Regierung stehe.

Der Herr Minister dankte mir schließlich für die Mitteilung mit dem Hinzufügen, daß er S. K. H. dem Großherzog unverzüglich darüber Vortrag erstatten wolle und daß Höchstderselbe zweifellos mit Befriedigung von meiner Erklärung Kenntnis nehmen werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 8 Nr. 3 Bd. 3, Ausf.

[1] Caprivi an Eisendecher vom 2. Febr. 1892 (Ebd., Konz.).
[2] Vgl. Nr. 500, 505.

499. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Februar 1892

S. K. H. der Großherzog von Baden berührte gestern gesprächsweise mir gegenüber die Äußerung des Herrn Kultusministers Grafen Zedlitz über den liberalen Musterstaat Baden[1] und gab zugleich Höchstseiner Befriedigung Ausdruck, daß die Sache durch meine im Auftrage Ew. Exz. abgegebene Erklärung ihre erwünschte Erledigung gefunden habe. Der Großherzog fügte hinzu, die Bezeichnung sei hierzulande als ein höhnendes Stichwort des extremen Ultramontanismus allgemein bekannt, und ihre öffentliche Anwendung durch einen preußischen Minister habe sowohl ihn wie weite Kreise in Baden peinlich berühren müssen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 8 Nr. 3 Bd. 3, eig. Ausf.

[1] Nr. 498.

500. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 22. Februar 1892

Vertraulich! Seit den Debatten über das vierte Ministergehalt und die Eberbacher Wahl nahmen die Verhandlungen des Badischen Landtags einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf. Abstriche vom Budget sind bis jetzt nicht zu verzeichnen und auch vorerst kaum zu erwarten.

Anläßlich des Budgetpostens betreffend den Neubau eines erbgroßherzoglichen Palais hier in Karlsruhe, der im übrigen bereits im vorigen Landtage genehmigt worden war, erlaubte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Rüdt einige unliebsame Bemer-

kungen, indem er die Notwendigkeit des Baues bestritt und die Höhe der Bausumme als zu hoch bezeichnete. Charakteristischerweise schwieg das ganze Zentrum während dieser Verhandlung, und zwar, wie ich höre, auf direkte Winke des Pfarrer[s] Wacker. Vor der Abstimmung verließen die beiden Sozialisten und drei Mitglieder der demokratisch-freisinnigen Fraktion den Saal. Die Kammer bewilligte alsdann die Position einstimmig.

Von sonstigen Verhandlungen, die ein allgemeineres Interesse bieten, erwähne ich eine sehr eingehende und, wie mir scheint, bemerkenswerte Erörterung über den Rebbau, den Weinhandel und die Weinbehandlung in der Ersten Kammer und eine kürzere Besprechung desselben Gegenstandes im anderen Hause sowie eine Diskussion betreffend die Zulassung des weiblichen Geschlecht[s] zu den Gymnasien und Universitäten.

Das Referat über die erstgenannte Verhandlung gestatte ich mir, hier ganz gehorsamst beizulegen.[1]

Die verfahrenen Parteiverhältnisse haben sich inzwischen um nichts gebessert, auf nationalliberaler Seite fährt man fort, eine Ungeschicklichkeit nach der anderen zu begehen, und die Landeszeitung und sonstige liberale Blätter eifern nach wie vor gelegentlich in höchst unpassendem Tone gegen Ew. Exz. innere Politik, den königlichen Herrn Kultusminister und das preußische Schulgesetz. Der Großherzoglichen Regierung sind diese zum Teil recht gehässigen Preßauslassungen sehr unangenehm.

Einen bezeichnenden Beweis von Unverstand und Taktlosigkeit hat ganz neuerdings wieder der nationalliberale Führer Kiefer als Vorsitzender der Schulkommission gegeben, er gebrauchte in der Kommission den etwas kräftigen Ausdrücken Wackers gegenüber das Wort Unverschämtheit, infolgedessen die Zentrumsmitglieder sämtlich hinausgingen. Die Sache soll angeblich nach einer Entschuldigung Kiefers wieder beglichen sein. Auch die badischen Konservativen werden immer extremer und intraitabeler; das konservative Hauptorgan, die Badische Landpost, leistet an Intoleranz und Grobheit kaum weniger als manche sozialistische Zeitung.

Ich darf noch ehrerbietigst bemerken, daß die im Wahlbezirke Eberbach-Buchen angeordnete Neuwahl dasselbe Resultat ergeben hat wie die erste Wahl. Kieser (Zentrum) wurde wiederum mit 62 gegen 61 Stimmen gewählt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „Anlage 28./2. dem Reichsamt d. Innern z. Verf. gest."

[1] 30. Sitzung II. Kammer vom 16. Febr. 1892, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 48 vom 17. Febr. 1892; Nr. 49 vom 18. Febr. 1892; Nr. 49 (Beilage) vom 18. Febr. 1892.

501. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 24. Februar 1892

Bei der gestrigen Beratung des Budgets des Ministerium[s] des Innern[1] in der badischen Zweiten Kammer griff der ultramontane Führer Pfarrer Wacker die Regierung und speziell den Minister des Innern heftig an; er warf der Regierung vor, daß sie eine Parteiregierung sei und durch ihre Organe lediglich die Nationalliberale Partei unterstütze. Neben Herrn Eisenlohr, der die Angriffe zurückzuweisen suchte, traten die nationalliberalen Abgeordneten Kiefer, Fieser und Klein für die Regierung ein, während ultramontane und deutschfreisinnige Redner dem Pfarrer sekundierten.

Die ziemlich erregte Debatte entstand zunächst infolge einer Anfrage des freisinnigen Abgeordneten Muser betreffend die Beziehungen der Regierung zur „Badischen Korrespondenz“[2], dann kamen die sogenannten Amtsverkündiger, Wahlbeeinflussungen usw. zur Sprache, und von beiden Seiten fielen schließlich sehr bittere und wenig erfreuliche Worte. Die Sitzung dauerte mit einer Unterbrechung bis gegen 9 Uhr abends.

Der in Nr. 16 vom 22. d. Mts.[3] gemeldete Strike der klerikalen Mitglieder der Schulgesetzkommission der Zweiten Kammer ist entgegen der mir neulich von sonst glaubwürdiger Seite zugegangenen Nachricht noch nicht beigelegt, die Zentrumsherren haben im Gegenteil nunmehr formell erklärt, daß sie, solange Herr Kiefer präsidiere, nicht an den Beratungen teilnehmen würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] 34. Sitzung II. Kammer vom 23. Febr. 1892.
[2] Vgl. Nr. 493.
[3] Nr. 500.

502. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. März 1892

Die erregten mehrtägigen Debatten der badischen Zweiten Kammer über das Budget des Ministerium[s] des Innern, insbesondere die Gehaltsforderungen für den Ressortchef und den Ministerialdirektor, haben mit der Bewilligung der Posten gegen die Stimmen des Zentrums nunmehr ihr Ende erreicht.

Minister Eisenlohr wurde sowohl von ultramontaner wie auch von freisinniger Seite heftig angegriffen, verstand es aber, sich energisch, geschickt und streng sachlich zu verteidigen. Als der Abgeordnete Wacker ihm sagte, das badische Volk könne ihm kein Vertrauen schenken, entgegnete Herr Eisenlohr, von dem Zentrum und seinen Wählern müsse er das eben hinnehmen und bedauern, indessen sei das doch wohl nicht die ganze Bevölkerung, und im übrigen stehe er auf Befehl S. K. H. des Großherzogs an seiner Stelle und werde, solange es diesem seinem gnädigsten Herrn gefalle, fortfahren, nach bester Überzeugung für das Wohl des Landes zu wirken.

Gelegentlich der ihm gemachten Vorwürfe über Wahlbeeinflussungen verwahrte sich der Minister sehr entschieden gegen jede angebliche Ungesetzlichkeit der Beamten, betonte aber ausdrücklich, daß es Pflicht derselben sei, Verleumdungen und verkehrte oder entstellte Nachrichten über die Haltung und die Maßnahmen der Regierung jederzeit richtigzustellen, er werde in dieser Beziehung stets wie bisher verfahren.

Im Laufe der Beratungen suchten Zentrumsabgeordnete wiederholt von Herrn Eisenlohr eine Äußerung über das Verhältnis Badens zum Reich zu provozieren; Pfarrer Wacker fragte schließlich an, ob die Großherzogliche Regierung noch den „alten Kurs“ steuere, indem er zugleich auf gewisse zwischen beiden Regierungen schwebende Differenzen hindeutete.[1]

Der Minister ging auf diese absolut nicht zur Sache gehörenden Dinge nicht ein; als vielleicht inspirierte Antwort erschien aber heute der gehorsamst beigeschlossene Ar-

tikel der Badischen Korrespondenz[2], der sehr scharf mit dem Zentrum und seinen Obstruktions- und Verschleppungstendenzen in der Kammer ins Gericht geht.

Zweifellos hat Herr Eisenlohr durch sein energisches Auftreten der Regierung und dem Lande einen guten Dienst geleistet. Sowohl der Landesherr wie die verständigen und maßvollen Politiker aller Parteien werden es ihm [zu] dank[en] wissen.

Die allerneuesten Kammerverhandlungen trugen einen wesentlich ruhigeren Charakter, es kam sogar vor, daß der Abgeordnete Wacker dem Minister des Innern ausdrücklich für gewisse Maßnahmen oder Zusagen der Regierung seinen Dank aussprach.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „10./3. den Staatsministern".

[1] Nr. 503.
[2] Nr. 17 vom 2. März 1892.

503. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. März 1892

Vertraulich! Im Anschluß an den gehorsamsten Bericht Nr. 18 vom 2. d. Mts.[1] darf Ew. Exz. ich hierneben einen Artikel des Badischen Beobachters[2], Hauptorgan des hiesigen Zentrums, betreffend die zwischen dem Reich und Baden angeblich bestehenden Differenzen, sowie eine darauf bezügliche kurze Auslassung der Badischen Korrespondenz[3] ehrerbietigst vorlegen. Es ist offenbar das Bestreben des Herrn Wacker und seiner Gesinnungsgenossen, politische Gegensätze in dieser Richtung als vorhanden und glaubhaft hinzustellen und zugleich das Reich oder Preußen gegen die hiesige Regierung, insbesondere das Ministerium um Turban-Eisenlohr, ins Feld zu führen, um damit womöglich den Sturz dieses verhaßten Ministeriums zu erreichen.

Der Ton und die Sprache des Artikels ist charakteristisch für das hiesige ultramontane Demagogentum, das durch sein Verhalten zweien Sozialdemokraten und verschiedenen Demokraten ihre Abgeordnetenmandate verschaffte.

Auf der anderen Seite kann man leider nicht bestreiten, daß die hiesigen nationalliberalen Führer und ihre Presse den Leitern des Zentrums fortgesetzt Gelegenheit geben, in dem oben angedeuteten Sinne zu hetzen. Ihre Haltung in der Schulfrage, gegenüber der neuesten Rede[4] S. M. des Kaisers und Königs und dem sogenannten „Neuen Kurs" überhaupt ist im hohen Grade bedauerlich und keineswegs zu rechtfertigen. Sie leiden bedenklich an der herrschenden politischen Krankheit, einer durchaus unwürdigen und unstatthaften Übertreibungssucht. Nach Gesetz und Verfassung wird es ihnen kein Mensch verdenken können, wenn sie in den derzeit vorliegenden innerpolitischen Fragen eigene Ansichten haben und dieselben sachlich und ruhig vertreten. Die Sachlichkeit und Ruhe scheint ihnen aber völlig abhanden gekommen; durch übertriebene Kritik, scharfe Sprache und einen stark ausgeprägten Unfehlbarkeitsdünkel setzen sie sich zunächst selbst ins Unrecht und bieten überdies den Gegnern fortgesetzt willkommene Blößen.

Die Großherzogliche Regierung steht diesem Treiben durchaus fern und sucht alles zu vermeiden, was irgendwie Anstoß erregen oder dieser Art von klerikaler Agitation neue Nahrung geben könnte. Sie verurteilt das nationalliberale Gebaren rückhaltlos, nur kann man ihr, wie ich glaube, den Vorwurf nicht ersparen, daß sie das nicht oft genug

öffentlich klar ausspricht, Herr Turban ist in dieser Hinsicht viel zu zaghaft und vorsichtig. Dem Herrn Eisenlohr darf man es schließlich nicht verübeln, wenn er auf die Anzapfungen des Zentrums nicht einging, sie gehörten nicht zur Sache, und Richtigstellungen solcher Art wollte er vermutlich dem Leiter des Ministeriums überlassen. Vielleicht hätte er übrigens doch wohl kurz geantwortet, wenn ihm der Gedanke an eine derartige Deutung seines Schweigens gekommen wäre.

In der letzten Woche habe ich wegen eines Influenzaanfalls nicht ausgehen und daher weder mit S. K. H. dem Großherzoge noch mit dem Minister Turban über die neuesten ultramontanen Hetzversuche persönlich sprechen können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „10./3. den Staatsministern".

[1] Nr. 502.

[2] Nr. 53 vom 5. März 1892.

[3] Nr. 18 vom 5. März 1892.

[4] Beim Diner des Brandenburgischen Provinziallandtags hielt Kaiser Wilhelm II. am 24. Febr. 1892 eine Rede (Gedr. *Schultheß* 1892 S. 71 f.: „Alles, was wir in Deutschland an Schönem und Gutem haben, verdanken wir den Hohenzollern, ist von diesen geschaffen, und so wird es auch unter meiner Regierung sein!"), die gerade im bürgerlichen Lager auf Widerspruch stieß (Vgl. Brauers Bericht an den Großherzog vom 26. Febr. 1892, gedr. *Fuchs* III S. 112 ff.).

504. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 16. März 1892

Vertraulich. Seit Eingang Ew. Exz. geneigten Weisungen, betreffend den preußischen Schulgesetzentwurf, habe ich nicht verfehlt, die hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten gelegentlich und gesprächsweise im Sinne der Anlagen der hohen Erlasse Nr. 92[1] und 109[2] vom 13. und 27. v. Mts. aufzuklären und die Gesichtspunkte und Prinzipien zu vertreten, welche bei Ausarbeitung des Entwurfs bestimmend gewesen sind.

Die Großherzogliche Regierung scheint mir diese Gesichtspunkte richtig zu würdigen, dabei aber doch gewisse Bedenken nicht überwinden zu können, die offenbar mit der Haltung des hiesigen Zentrums zusammenhängen. Obwohl die Regierung dem letzteren gegenüber stets mit tunlichster Höflichkeit und Rücksicht verfahren ist, hat das gehässige Vorgehen der klerikalen Agitatoren hierzulande namentlich in neuester Zeit jede Verständigung mit der Regierung so gut wie unmöglich gemacht. Das derzeitige Ministerium kann angesichts der fanatisch feindlichen Haltung des Pfarrers Wacker und seiner Genossen mit diesen Herren nicht paktieren, ohne sein Ansehen und das Vertrauen der Mehrheit in den Kammern und im Volke zu verlieren. Naturgemäß werfen nun die veränderten Parteiverhältnisse in Preußen und im Reiche ihre Schatten auch nach Baden; der königlichen Regierung sowie dem Reich ist es wohl mit infolge des maßvolleren Verhaltens des Zentrums möglich geworden, dessen Wünschen entgegenzukommen und in freundlichere Beziehungen zu demselben zu treten, während eine gleiche Annäherung hier vorläufig ganz ausgeschlossen bleibt, solange die badischen Ultramontanen wie bisher weiteragitieren. Beiläufig spielen dieselben jetzt bei jeder Gelegenheit Preußen und das Reich gegen die hiesige Regierung aus; sie gelten hier auch als die Urheber der Bezeichnung Badens in der Germania als „aussätziger Fleck am Reiche".

Unter solchen Umständen sieht sich die Großherzogliche Regierung in eine einigermaßen schwierige Lage versetzt. Einerseits verkennt sie nicht die Gründe, welche die preußische Schulvorlage veranlaßt haben, andererseits aber blickt sie, nach ihren Erfahrungen mit dem Ultramontanismus im eigenen Lande, mit einiger Besorgnis auf die Erfolge des Zentrums im weiteren Sinne – wie man sie hier unter anderem in dem vielumstrittenen Gesetzentwurf zu erkennen glaubt – und auf deren hierher rückwirkende Einflüsse.

Die schroffe Opposition der hiesigen Nationalliberalen Partei und ihrer Presse gegen den Entwurf verurteilt die badische Regierung rückhaltlos, ebenso weist sie dieser Partei mit Recht einen großen Teil der Schuld an der Verschärfung der Parteigegensätze zu.

Ew. Exz. möchte ich schließlich ganz ergebenst bitten, gestatten zu wollen, daß ich das dem hohen Erlasse Nr. 109 in Abschrift angeschlossene Schreiben des königlichen Herrn Kultusministers dem Herrn Staatsminister Turban in Form einer auszüglichen vertraulichen Notiz ohne Unterschrift vorlegen darf.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 8 Nr. 3 Bd. 3, Ausf.

[1] Nachdem sich der bayer. Ministerpräsident Crailsheim gegenüber dem preuß. Gesandten Eulenburg besorgt über die Verhandlungen des Volksschulgesetzentwurfs im preuß. Abgeordnetenhaus zeigte (Eulenburg an Caprivi, München 8. Febr. 1892, ebd.; vgl. Caprivi an Eulenburg vom 11. Febr. 1892, gedr. *Fuchs* III S. 104ff.), befürchtete dieser „Rückwirkungen auf die allgemeinen deutschen Parteiverhältnisse" und eine der Reichseinheit schädliche distanziertere Haltung der süddeutschen liberalen Parteien und Regierungen. Am 13. Febr. 1892 richtete Caprivi einen Erlaß (Ebd., Konz.) an die preuß. Missionen in Stuttgart, Dresden und Weimar, dem Abschriften von Eulenburgs Bericht zur Mitteilung an die jeweiligen Landesregierungen beigefügt waren.

[2] Am 27. Febr. 1892 erhielt Eisendecher ein Exemplar des preuß. Volksschulgesetzentwurfs und Zedlitz-Trützschlers Stellungnahme. Caprivi bat den Gesandten, „den darin verteidigten Standpunkt unter Benutzung der Ihnen anderweit in der Frage zugegangenen Argumente wirksam zu vertreten".

Kultusminister Zedlitz-Trützschler an Caprivi. „Berlin, 20. Februar 1892. [...] Die diesseitigen Gesetzentwürfe gehen von der Auffassung aus, daß der Religionsunterricht einen wesentlichen Teil des Volksschulunterrichts bilde und daß seine Erteilung daher in erster Linie dem mit dem übrigen Unterricht betrauten Lehrer obliege. Andererseits kann die Entscheidung über den Inhalt der Religionslehre nur den Religionsgesellschaften zustehen, und dieselben haben ein Recht, darüber zu wachen, daß der Unterricht in der Religion überall dieser Lehre entsprechend und von einem dazu befähigten Lehrer erteilt werde. *Hiervon ausgehend suchen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs das Einverständnis zwischen dem Staat und den Religionsgesellschaften bei der Feststellung der Lehrpläne, der Einführung der Lehrbücher, der Beteiligung der Geistlichen am Religionsunterricht (§ 18), bei der Vorbildung der Lehrer (§ 109ff.) und bei der Erteilung des Befähigungszeugnisses für den Religionsunterricht (§ 112) zu wahren.*

Auch in der badischen Gesetzgebung bildet die Religion einen wesentlichen Teil des Volksschulunterrichts, und der Lehrer gehört demselben Bekenntnis wie die Schüler an. In allen obigen Beziehungen werden aber den Religionsgesellschaften viel weitergehende Rechte eingeräumt *und ihnen* eine viel selbständigere Stellung in der Schule gegeben, welche nach diesseitiger Auffassung für den Einfluß auf die Schüler und für die allgemeine Stellung des Lehrers nicht ohne Bedeutung sein kann. *Als ich im Abgeordnetenhaus gegenüber den Angriffen der liberalen Partei auf jene Vorschriften hinwies, kam es mir nicht auf die Dienstgewalt der Religionsgesellschaften über die Lehrer oder die Ordnung der Staatsaufsicht an. Ich bezeichnete dabei Baden als einen „liberalen Musterstaat"* eben in dem Sinne, daß die Liberalen, welche sonst in der badischen Gesetzgebung das Muster für ihre Anschauungen zu sehen pflegten, sich in dem hier streitigen Punkte nicht auf dieselbe berufen könnten und daß die von ihnen sonst gepriesene Gesetzgebung Bestimmungen, wie sie im diesseiti-

gen Entwurf vorgeschlagen, aber von ihnen bekämpft würden, sicher nicht ausschlösse. *Ansonsten geben die Vorschriften des Entwurfs weitgehende Kautelen für die Wahrung der staatlichen Interessen. Geistliche Orden und Kongregationen dürfen sich nicht mit dem Volksschulunterricht befassen.* Ich glaube daher, daß eine irgendwie für die badische Regierung bedenkliche Rückwirkung der diesseitigen Gesetzgebung auf die Ansprüche der dortigen katholischen Partei nicht zu besorgen ist" (Ebd., Ausf.).

[3] Die Erlaubnis hierzu wurde Eisendecher am 23. März erteilt. Zum Scheitern des preuß. Volksschulgesetzentwurfs und zum Rücktritt Zedlitz-Trützschlers (21. März), der die verweigerte Zustimmung des Kaisers auf die Einwirkung des Großherzogs zurückführte und ein offizielles badisches Dementi bewirkte, vgl. *Fuchs* III S. 132ff.

505. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 8. April 1892

Die badische Zweite Kammer nahm gestern nach mehrtägiger eingehender Beratung die Regierungsvorlage, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Elementarunterricht, im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen an.[1] Beim Beginn der Sitzung gab Minister Nokk die Erklärung ab, daß die Regierung infolge der hervorgetretenen Einmütigkeit des Hauses die Vorschläge der Kommission nochmals erwogen habe und mit freudiger Zustimmung S. K. H. des Großherzogs bereit sei, diesen Vorschlägen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Regierung könne zwar die beantragte Aufrundung der Lehrergehälter auf 100 nicht akzeptieren und müsse bei einer Aufrundung auf 10 stehenbleiben, erkläre sich aber sowohl mit den dreijährigen Zulagefristen wie mit den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen (die eine rückwirkende Kraft gewisser Teile des Gesetzes vorsahen) einverstanden.

Das Haus begrüßte die Erklärung des Ministers mit lebhaften Bravos, und die Führer aller Parteien nahmen Anlaß, namens derselben der Regierung ihren Dank und ihre Befriedigung auszudrücken; nur der Abgeordnete Wacker konnte es sich unter allseitigem Widerspruch nicht versagen, für seine Person der Regierung vorzuwerfen, daß sie gewissermaßen „gemarktet" habe, worauf der sozialdemokratische Abgeordnete Rüdt dem Herrn Pfarrer energisch entgegentrat.

Bei der schließlichen namentlichen Abstimmung erfolgte unter lautem Beifall die einstimmige Annahme der ganzen Vorlage. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „13./4. Kultusmin."

[1] Die Novelle zum bad. Elementarunterrichtsgesetz vom 13. Mai 1892 (GVOBl. 1892 Nr. 12, 14) begrenzte die Schülerzahl pro Lehrkraft auf 100, definierte die Art der Lehrstellen und legte das Ortsschulaufkommen neu fest.

506. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 23. April 1892

Ew. Exz. habe ich die Ehre, beifolgend den im Badischen Beobachter[1] abgedruckten Text eines anläßlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums S. K. H. des Großherzogs erlassenen Hirtenbriefes des Erzbischofs von Freiburg ganz gehorsamst vorzulegen. Der

Hirtenbrief soll am Sonntag, den 1. n[ächsten] Mts. von den Kanzeln verlesen werden. Sein Inhalt erfährt hier allseitig eine recht günstige Beurteilung; von der nationalliberalen Presse wird insbesondere hervorgehoben, daß der Brief gewissermaßen eine Absage an die radikale Mehrheit des badischen Zentrums bedeute. Das scheint mir nun keineswegs der Fall, allerdings ist das Schriftstück außerordentlich geschickt abgefaßt und läßt an Wärme und loyalen Gefühlsäußerungen nichts zu wünschen. Anfang und Schluß sind in dieser Beziehung beinahe mustergültig zu nennen, dagegen finden sich in der Mitte des Briefes offenbar mit großer Überlegung und viel Geschick geschriebene Ausführungen, die meines gehorsamsten Dafürhaltens deutlich zeigen, wie die Freiburger Kurie an ihren Wünschen und Bestrebungen festhält und für deren Nichterfüllung den Landesherrn mitverantwortlich macht.

Ich darf zugleich gehorsamst melden, daß der Erzbischof vor zwei Tagen hier angefragt hat, ob er dem hohen Jubilar persönlich seine Glückwünsche darbringen dürfe. Ein Bescheid ist auf diese Anfrage noch nicht ergangen; ich halte es bis jetzt für wahrscheinlich, daß S. K. H. der Großherzog den Empfang des Freiburger Oberhirten wie alle anderen angemeldeten Besuche von auswärts dankend ablehnt.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „27./4. Kultusmin."

[1] Nr. 91 vom 23. April 1892.

[2] Eisendecher an Caprivi. „Karlsruhe, 23. April 1892. *Einer mir eben zugegangenen Mitteilung des Ministers Nokk zufolge melde ich Ew. Exz., daß* der Großherzog von Baden den Erzbischof von Freiburg am nächsten Donnerstag zur Entgegennahme seiner Glückwünsche empfangen *wird*" (Ebd., Ausf.; Marg.: „27./4. Kultusmin.").

507. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 8. Mai 1892

Ew. Exz. habe ich die Ehre, hierneben den Bericht der Kommission[1] der badischen Zweiten Kammer über die von ultramontaner und freisinnig-demokratischer Seite gestellten Anträge[2], betreffend die Einführung direkter Landtagswahlen, ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung der Anträge, erklärt sich aber mit der Einführung des direkten Wahlsystems unter der Bedingung einverstanden, daß zugleich eine Gesamtrevision der Verfassung vorgenommen werde.

Da weder die Erste Kammer noch die Großherzogliche Regierung auf eine Gesamtänderung der Verfassung eingehen dürfte, so finden die Anträge mit diesem Kommissionsbeschlusse wohl ihre Erledigung.

Tatsächlich würden direkte Wahlen die in Baden bestehenden Wahlverhältnisse nicht so wesentlich ändern, wie vielleicht die Antragsteller annehmen. Die Wahlmänner wurden in neuerer Zeit stets auf einen bestimmten Kandidaten gewählt und gewissermaßen verpflichtet, es bliebe demnach noch recht fraglich, ob die Chancen der Oppositionsparteien bei der direkten Wahl erheblich wachsen würden; in nationalliberalen Kreisen glaubt man das namentlich dann nicht, wenn, wie beabsichtigt, das direkte Wahlrecht durch eine entsprechende Abänderung der Verfassung an angemessene Beschränkungen geknüpft würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „12./5. R. Amt des Innern – Minister des Innern".

[1] Kommissionsbericht der Majorität über die Einführung direkter Wahlen (4. Beilageheft 1891/92 S. 588ff.; vgl. *Goldschmit* S. 180ff.).

[2] Vgl. Nr. 482, 484.

508. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. Mai 1892

Die freisinnig-demokratischen und ultramontanen Mitglieder der Kommission der Zweiten Badischen Kammer, deren Bericht über die Anträge betreffend Einführung direkter Wahlen ich Ew. Exz. unter dem 8. d. Mts.[1] vorzulegen mich beehrte, haben ihre abweichenden Ansichten über die Frage in einem Minoritätsberichte niedergelegt.[2]

Der hier gehorsamst beigeschlossene Bericht spricht sich unbedingt für das direkte Wahlrecht aus und hält die von der Majorität verlangten Kautelen für unnötig; der Berichterstatter sucht nachzuweisen, daß nur bei direkten Wahlen der wirkliche Wille des Volkes zum Ausdruck komme, führt v. Rotteck und Mittermaier[3] gegen das derzeitige Wahlsystem ins Feld und beantragt schließlich die Annahme eines der beiden Anträge. Herr Staatsminister Turban, mit dem ich gelegentlich über den Gegenstand sprach, hält die Einführung direkter Wahlen oder etwa eine Gesamtrevision der Verfassung, wie sie die Mehrheit der Kommission bedingungsweise anregt, gegenwärtig weder für opportun noch überhaupt für durchführbar. Seines Erachtens kann angesichts der derzeitigen Parteiverhältnisse kein vernünftiger Mensch in Baden ernsthaft an eine Verfassungsrevision denken oder gar eine solche wünschen. Wenn die Mehrheit der Kommission dieselbe als Vorbedingung für eine Änderung des Wahlsystems hinstellt, so schiebt sie damit gewissermaßen die Verantwortung für die Aussichtslosigkeit und Ablehnung der Anträge der Regierung zu, von welcher sie sicher weiß, daß sie zu einer Grundrevision der Verfassung nicht die Hand bieten werde.

Der Minister tadelt insbesondere auch die positive Form der in dem Kommissionsberichte des Abgeordneten Fieser ausgesprochenen Zustimmung zu einer Änderung des Wahlsystems, man hätte seines Dafürhaltens diese Zustimmung nur konditional unter Voraussetzung gewisser Beschränkungen und eines angemessenen Wahlzensus ausdrükken dürfen und den Ausweg einer Verfassungsrevision ganz aus dem Spiele lassen sollen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 143.

[1] Nr. 507.

[2] (Minderheiten-)Kommissionsbericht über die Einführung des direkten Wahlrechts (4. Beilageheft 1891/92 S. 595ff.; vgl. *Goldschmit* S. 182).

[3] Mittermaier, Karl Joseph Anton Dr. jur. (1787–1867), 1811 Professor für Strafrecht an der Universität Landshut, 1819 in Bonn, 1821 in Heidelberg.

509. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 13. Mai 1892

In der Sitzung der badischen Zweiten Kammer vom 11. d. Mts.[1] entspann sich bei Beratung des Kultusbudgets eine Art von Kulturkampfdebatte, bei welcher auf beiden Seiten mit ziemlich unnötiger Gereiztheit gestritten wurde. Es handelte sich um den Staatsbeitrag von 24 000 M[ark] für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken, den zunächst der sonst maßvolle Abgeordnete Hug namens des Zentrums in etwas heftiger Weise beanstandete. Die Antwort des nationalliberalen Führers Kiefer war wie gewöhnlich wenig geeignet, die Gemüter zu beruhigen, sie wirkte im Gegenteil durch ihre Angriffe auf die römische Kirche vornehmlich provozierend. An der Diskussion beteiligten sich insbesondere die bekannten Hauptredner der Parteien, Wacker, Muser und Rüdt. Die Position wurde schließlich gegen die Stimmen des Zentrums und der beiden Sozialisten angenommen; die freisinnig-demokratische Fraktion stimmte also mit den Nationalliberalen.

In derselben Sitzung interpellierte der Abgeordnete Hug die Regierung anläßlich der Beratung über den der evangelischen Kirche zu gewährenden außerordentlichen Zuschuß, ob dieselbe auch für die katholische Kirche einen gleichen Zuschuß einzustellen beabsichtige. Anläßlich dieser Frage entstand ebenfalls eine kirchenpolitische kürzere Debatte, die mit der Bewilligung des Zuschusses für die evangelische Kirche gegen die ultramontanen Stimmen endigte.

Ew. Exz. darf ich das Referat der Karlsruher Zeitung[2] über die Verhandlung in der Anlage ehrerbietigst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „18./5. Kultusmin."

[1] 74. Sitzung II. Kammer vom 11. Mai 1892.
[2] (Beilage) Nr. 131 vom 12. Mai 1892.

510. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Mai 1892

Die badische Zweite Kammer verhandelte gestern und heute[1] über die das Wahlrecht betreffenden Anträge. Für dieselben, das heißt für die Einführung direkter Wahlen, traten die ultramontanen und freisinnigen Redner mit Wärme ein, während man auf nationalliberaler Seite das Prinzip zwar akzeptierte, aber gleichzeitig wesentliche Beschränkungen befürwortete und die in dem Kommissionsberichte aufgestellte Bedingung weitgehender Verfassungsänderungen als notwendig hervorhob.

Herr Staatsminister Turban kennzeichnete den Standpunkt der Regierung in einer gegen das direkte Wahlsystem gerichteten Erklärung, die mit dem Satze endigte, daß die derzeitige Regierung niemals in der Lage sein werde, einen den Anträgen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der Minister bemerkte unter anderem, daß kein deutscher Bundesstaat es bisher unternommen habe, das direkte unbeschränkte Wahlrecht einzuführen, und daß namentlich auch Fürst Bismarck dasselbe für Preußen nicht für passend erachtet habe.

Ew. Exz. darf ich die Erklärung des Ministers in dem Referate der Badischen Korrespondenz[2] hierneben ehrerbietigst vorlegen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „19./5. an Staatsminist."

[1] 75./76. Sitzung II. Kammer vom 13./14. Mai 1892.
[2] Nr. 37 vom 14. Mai 1892 (*Goldschmit* S. 183 f.).

511. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 15. Mai 1892

Die Verhandlung der badischen Zweiten Kammer über die eventuelle Einführung direkter Wahlen hat gestern mit einem Kompromißantrage geendigt, welcher mit großer Mehrheit gegen 6 einflußreiche Nationalliberale und eine konservative Stimme angenommen wurde:

Der von dem Führer der freisinnig-demokratischen Fraktion (dem Abgeordneten Muser) formulierte Antrag lautet: Die Kammer möge aussprechen, daß sie mit der Änderung des Wahlsystems durch Einführung der direkten Wahlen einverstanden sei und bei dieser Gelegenheit eine Gesamtrevision der Verfassung wünsche.

Die beiden ursprünglich zur Beratung stehenden Anträge (Birkenmayer und Muser) wurden mit 32 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Nach der tags vorher abgegebenen sehr bestimmten Erklärung des Herrn Staatsministers gegen die direkten Wahlen oder weitgehende Verfassungsänderungen erscheint das Verhalten der nationalliberalen Mehrheit in der Frage auffallend und mehr oder minder unverständlich; Herr Turban tadelt dasselbe rückhaltlos und meint, daß im Grunde der weitaus größere Teil der Nationalliberalen eine Verfassungsrevision und direkte Wahlen nur in sehr bedingter Weise anstrebe und daß das Votum der Herren in der Kammer lediglich auf schwächlicher Inkonsequenz und der Besorgnis vor etwaiger Einbuße an Popularität in den unteren Schichten der Wähler beruhe. Der schließlich angenommene Antrag werde auch nach den vorhergegangenen Äußerungen der einzelnen Parteien augenscheinlich ganz verschieden ausgelegt, auf nationalliberaler Seite halte man an bestimmten Beschränkungen fest, während das Zentrum und die Demokratie mit dem Antrage ziemlich bedingungslos in das Fahrwasser eines rein parlamentarischen oder radikalen Systems einzulenken vermeine[n] und die Sozialdemokraten darin den ersten Anfang zur Verwirklichung ihrer Lehren vom sozialistischen Staat erblicken.

Sehr bemerkt wird die Abwesenheit des ultrakonservativen Herrn v. Stockhorner in der betreffenden Sitzung, der vorher für die direkten Wahlen eingetreten war, aber anscheinend es nicht für opportun erachtete, im entscheidenden Moment seine Stimme in diesem Sinne abzugeben.

Die Großherzogliche Regierung wird es bei ihrer ersten Erklärung bewenden lassen und dem Antrage gegenüber stumm bleiben; weitere praktische Folgen dürfte derselbe somit zunächst nicht haben.[1]

Vorlage des Referats der Verhandlungen nach Erscheinen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.

[1] Großherzog Friedrich I. bezeichnete am 22. Mai 1892 den Kammerbeschluß für die Regierung als „unverbindlich" (*Fuchs* III S. 145).

512. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 19. Mai 1892

Der Badische Beobachter[1], Hauptorgan des badischen Zentrums, speziell des Herrn Wacker, bringt an leitender Stelle einen vermutlich vom Zähringer Pfarrer inspirierten, wenn nicht von ihm geschriebenen Artikel, welcher das Votum der Kammer in Sachen des Wahlrechts als großartige Niederlage der Gesamtregierung, in erster Linie des Herrn Staatsminister[s] Turban, bezeichnet.

Der Schreiber beleuchtet vornehmlich die Erklärung des letzteren sowie die Haltung der Nationalliberalen und kommt zu dem Schluß, daß die Tage des Ministeriums Turban-Eisenlohr gezählt seien. *Beilage des Beobachter-Artikels.*

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.

[1] Nr. 113 vom 19. Mai 1892. Der Großherzog faßte den Artikel als persönliche Beleidigung auf und befürwortete ein gerichtliches Vorgehen zur „Aufrechterhaltung der Autorität der Staatsregierung" (*Fuchs* III S. 145).

513. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 28. Mai 1892

Bei der gestern begonnenen Beratung des ultramontan-freisinnigen Antrages, betreffend die Zulassung geistlicher Orden, in der hiesigen Zweiten Kammer gab Kultusminister Nokk namens der Großherzoglichen Regierung nachstehende Erklärung ab:

„1. Die Großherzogliche Regierung ist nicht in der Lage, eine Abänderung des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen pp. im Staate betreffend, vorzuschlagen; sie könnte namentlich ihre Zustimmung dazu nicht erteilen, daß ohne vorgängige Genehmigung der Staatsregierung religiöse Orden eingeführt und einzelne Anstalten eines eingeführten Ordens errichtet werden, da die Großherzogliche Regierung in dieser Hinsicht auf denjenigen Einfluß nicht zu verzichten vermag, dessen sie zur Bewahrung des konfessionellen Friedens bedarf.

2. Der Vorschlag der Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden betreffend, bewegt sich auf dem Gebiete der Frage, ob Ordensgeistlichen ohne klösterliche Niederlassung im Großherzogtum innerhalb der durch das Gesetz vom 5. März 1880 gezogenen Schranken eine bestimmte Wirksamkeit zu gestatten sei. In Hinsicht dieser Frage hat die Großherzogliche Regierung selbst auf dem Landtag 1887/88 eine dem tatsächlichen Zustande von 1860–1872 entgegenkommende Ergänzung unseres öffentlichen Rechts versucht, ohne daß ihr Vorschlag oder eine andere Frage der an sich in verschiedener Weise denkbaren Lösungen der oben begrenzten Frage angenommen worden wäre. Darnach erachtet die Regierung zwar die Einbringung eines Gesetzentwurfs ihrerseits nicht für angemessen, sie

erklärt sich aber bereit, diejenigen Vorschläge zur Erledigung dieses Gegenstandes in Erwägung zu ziehen, welche nach Prüfung der Angelegenheit als eine entsprechende und erreichbare Lösung erscheinen würde".

Über die bis jetzt recht lebhafte Diskussion werde ich nach deren Schluß zu berichten die Ehre haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „31./5. an Kultusmin."

514. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 31. Mai 1892

Die Debatte über die Zulassung von geistlichen Orden und Missionen in der badischen Zweiten Kammer hat nach zweitägigen Kulturkampfreden[1] für und wider mit einer Ablehnung des ultramontan-freisinnig-demokratischen Antrages (31 gegen 28 Stimmen) geendigt.

Dagegen stimmten die Nationalliberalen mit Ausnahme des Abgeordneten Müller[2], der sich ebenso wie die beiden Konservativen[3] der Abstimmung enthielt. Anfänglich hatte die der Großherzoglichen Regierung sehr erwünschte Aussicht einer Verweisung der Sache an eine Kommission bestanden, und nur infolge einer gereizten, heftigen Rede des nationalliberalen Führers Kiefer soll eine solche Verweisung unmöglich geworden sein. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „3./6. an Kultusmin."

[1] 86./87. Sitzung II. Kammer vom 27./28. Mai 1892.
[2] Müller, Eduard (1839–1912), Gastwirt in Welschingen, NL, MdL 1881–1900.
[3] Emil v. Stockhorn und Karl Kirchenbauer.

515. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 16. Juli 1892

Vertraulich. Die politische Lage in Baden hat sich durch die langwierigen Kammerverhandlungen kaum verändert. Da trotz scharfer Kämpfe und langer Reden beinahe alle wichtigeren Gesetzesvorlagen zur Annahme gelangten, so ist die Großherzogliche Regierung mit dem Ergebnis der Session ganz zufrieden. Der Parteihader dauert inzwischen in der Presse ungeschwächt fort und ist neuerdings bitterer und gehässiger als je, seitdem das Verhalten des Fürsten Bismarck das Hauptstreitobjekt bildet. Der extreme Flügel der Nationalliberalen tritt in der Badischen Landeszeitung bedingungslos und mit einer gewissen fanatischen Heftigkeit für den Fürsten ein, unter gelegentlicher ebenso heftiger Polemik gegen die derzeitige Reichsregierung und den sog[enannten] neuen Kurs. Die Zeitung wirbt in einem Aufruf für eine Huldigungsfahrt nach Kissingen und bringt die Gründung von Bismarck-Vereinen in Anregung. In ultramontanen und demokratischen Blättern andererseits wird Fürst Bismarck teils mit den brutalsten Grobheiten überschüttet, teils verhöhnt und verspottet. Offenbar wünschen die badischen Zentrumsführer Wackerscher Färbung durch ihre Maßlosigkeiten die gegnerische Presse zu provozieren

und womöglich zu einer der Reichsregierung feindlichen Haltung zu verleiten, um später diese Haltung bei den Wahlen im nächsten Jahre zu verwerten. Allem Anschein nach werden die Herren Wacker und Genossen diese ihre vermutliche Absicht unschwer erreichen, sofern die Landeszeitung und einzelne andere Organe der Nationalliberalen nicht baldigst einlenken. Ich darf hinzufügen, daß Herr Staatsminister Turban mir gegenüber seinem lebhaften Unwillen über die nationalliberalen Blätter solcher Richtung Ausdruck gab; auch alle bedeutenderen und bekannteren Leiter der Partei selbst mißbilligen das einseitige Vorgehen derselben durchaus. Neben dem Fürsten Bismarck bilden fortgesetzt die Minister Turban und Eisenlohr und verschiedene besonders mißliebige nationalliberale Führer den Stoff zu Angriffen in den ultramontanen Zeitungen. Die am Schlusse des Landtages den scheidenden Kammermitgliedern mit auf den Weg gegebene Mahnung des Landesherrn zur Eintracht und zum Frieden wird bedauerlicherweise von den Parteien sehr wenig beherzigt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 8, Ausf.; Marg.: „v. S. K. H. 20. Juli"; gedr. *Fuchs* III S. 160f.

516. Eisendecher an Caprivi

Mainau, 5. September 1892

Vertraulich. Ew. Exz. darf ich gehorsamst melden, daß nach verschiedenen mir zugegangenen vertraulichen Mitteilungen der Herr Staatsminister Turban nicht mehr lange im Amte zu bleiben beabsichtigt. S. K. H. der Großherzog kennt die diesbezüglichen Wünsche des Ministers lange und soll nunmehr geneigt sein, dessen Verabschiedung im Laufe des Spätherbstes in Gnaden zu bewilligen.

Die innerpolitische Lage in Baden ist in den letzten Jahren wesentlich durch den Unverstand der Nationalliberalen Partei[a] eine derartig andere geworden, daß der Rücktritt des von dieser Partei als mehr oder minder beeinflußt geltenden Leitenden Ministers vielleicht ganz angezeigt erscheint. Herr Turban hat zwar die Haltung der Nationalliberalen neuerdings stets gemißbilligt, es aber nicht über sich gewinnen können, seinen alten Freunden, wo es nötig war, offen und fest entgegenzutreten. Was den eventuellen Nachfolger des Minister[s] Turban betrifft, so glaube ich aufgrund zuverlässiger Informationen, daß der derzeitige Leiter des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Herr Nokk, dazu ausersehen ist.

Ich halte die Wahl für eine gute. Herr Nokk ist zweifellos ein ungemein fähiger, erfahrener Beamter von großem Wissen und hervorragendem Fleiß, er besitzt eine ungewöhnliche persönliche Liebenswürdigkeit und ein sehr ruhiges Temperament. Als Katholik würde er der Zentrumspartei, abgesehen von deren extremen Elementen, nicht unsympathisch sein, und auch bei den Nationalliberalen erfreute er sich bisher großer Achtung und Anerkennung.

Mit dem Abgange des Herrn Turban dürfte voraussichtlich auch der Finanzminister Ellstätter seinen Posten verlassen, ein Rücktritt des Minister[s] des Innern, Herrn Eisenlohr, steht dagegen wohl nicht in Aussicht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./9.; 12./9. R. Amt d. Innern".

[a] Randnotiz Caprivis: „Wie nicht anders zu erwarten".

517. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 22. September 1892

Vertraulich! Die innerpolitische Lage und die Parteiverhältnisse im Großherzogtum Baden haben im Laufe des Sommers keine wesentliche Änderung erfahren.

Alle Parteien zeigen nach wie vor für das Gemeinwohl und den inneren Frieden wenig Verständnis, eine jede vertritt mit Heftigkeit ihren besonderen Standpunkt, und von Mäßigung und gegenseitiger Achtung und Toleranz ist keine Rede; mehr oder minder muß man ja leider im Deutschen Reiche den Hader, die Übertreibungssucht und den politischen Unfehlbarkeitsdünkel als ziemlich allgemein vorherrschende Krankheitserscheinungen bezeichnen, Baden übertrifft indessen in dieser Richtung die meisten anderen Bundesstaaten noch um ein Erhebliches.

Bekanntlich gibt es im Lande kaum eine maßvolle, verständige Zeitung; wenn man die einzelnen Parteiorgane der Reihe nach durchgeht, so findet sich äußerst selten ein gerechter, den Standpunkt der politischen Gegner sachlich und ruhig behandelnder Artikel; man sollte glauben, das Reich müsse mindestens zugrunde gehen, wenn nicht die Ansichten dieser oder jener Partei zur Geltung gelangten.

Die tatkräftigste und in Verfolgung ihres Ziels geschickteste, aber auch gewissenloseste Partei ist ohne Zweifel das Zentrum; in zahlreichen Versammlungen und fanatischen Preßartikeln wird ununterbrochen agitiert, und zwar gesteht man ziemlich unumwunden ein, daß die Niederwerfung des Nationalliberalismus das nächste Ziel sei, weil angeblich diese bisher übermächtige Partei die Befreiung der unterdrückten Kirche hindere. Freiheit, Beseitigung aller Beschränkungen einer freien Willensäußerung der katholischen Bevölkerung, mit einem Worte, die Herrschaft der römischen Kirche auf demokratischer Grundlage wird in Wort und Schrift gepredigt. Der Zähringer Pfarrer, Wacker, gibt dabei den Ton an und läßt gemäßigtere Anschauungen nicht aufkommen; auch der offizielle Führer der Fraktion in der Kammer, der aristokratische Freiherr v. Buol, wagt es nicht, dem demagogischen geistlichen Kollegen irgendwie entgegenzutreten. Dieser vertritt meist einen Standpunkt, der ungefähr den neueren vatikanischen, nach Frankreich gerichteten Kundgebungen entspricht, die monarchische Staatsform würde der Herr Pfarrer gerne darangeben, wenn die Sache Roms dabei profitieren könnte; man hat auch den Eindruck, daß er unter gewissen Umständen lieber eine französische Regierung in Baden sähe als eine nationalliberale.

Diesem klerikalen Treiben gegenüber zeigt die Nationalliberale Partei äußerst wenig Geschick; ihre alten Leiter haben abgewirtschaftet und sind mehr oder minder unmöglich geworden, trotzdem führen sie bisher noch das große Wort und richten damit nichts wie Unheil an; jüngere, verständige Kräfte kommen nicht zur Geltung, sind auch wohl nur spärlich vorhanden. Das nationalliberale Hauptorgan, die Badische Landeszeitung, ist neuerdings ganz in den Händen des Geschichtsprofessors von der hiesigen Technischen Hochschule (Böhtlingk), eines fanatischen, etwas unklaren Schwärmers, der in

unvernünftiger und übertriebener Weise dem Fürsten Bismarck huldigt und zugleich die gegenwärtige Reichsregierung scharf angreift, anstatt den ultramontanen Gegnern im Lande wirksam und sachlich entgegenzutreten.

Der Freisinn und die Demokratie hängen hier fortdauernd ganz vom Zentrum ab, einzelne schwache Versuche der demokratisch-freisinnigen Verbrüderung, gegen ihre Beschützer Front zu machen, bedeuten gar nichts; die Partei existiert im Lande wesentlich von Zentrums Gnaden und empfängt von dort ihre Landtagsmandate unter bestimmten Voraussetzungen.

Der bevorstehenden Reichstagssession und den erwarteten militärischen Forderungen sehen in Baden eigentlich alle Parteien bis jetzt mit einem unverkennbaren Mißtrauen entgegen. Selbst das Zentrum, das sich anderswo eine gewisse Reserve auferlegt, polemisiert hier im Beobachter und verwandten Blättern entschieden gegen weitere Militärlasten.[1] Insbesondere scheint man ganz allgemein mit einer etwaigen erhöhten Besteuerung des Tabaks und des Bieres oder Branntweins nicht einverstanden. Über die Höhe der Forderungen und die Vorschläge zur Deckung derselben sind in der hiesigen Presse nur anscheinend falsche und stark übertriebene Nachrichten verbreitet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „27./9. Min. d. Innern – R. Amt d. Innern".

[1] Am 23. Nov. 1892 brachte die Reichsregierung eine Vorlage ein, die das Heer um 72037 Mann auf 492068 Mann erhöhen sollte (*Schultheß* 1892 S. 158ff.).

518. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. Oktober 1892

Wie Ew. Exz. aus den Zeitungen bekannt, hat der sozialdemokratische Führer und Reichstagsabgeordnete Liebknecht[1] kürzlich in verschiedenen Städten Badens Reden gehalten. Unter seinen meist recht zahlreichen Zuhörern befanden sich Angehörige fast aller politischer Parteien. Eine öffentliche Entgegnung auf seine im ganzen ziemlich maßvoll gehaltenen Ausführungen erfolgte nur in Freiburg, wo Pfarrer Wacker vom Standpunkte des Zentrums die sozialdemokratischen Lehren nicht ohne Geschick widerlegte.

Man nimmt hier an, daß Herr Liebknecht seine Agitationsreise namentlich im Hinblick auf eine mögliche Reichstagsauflösung unternommen habe, glaubt aber nicht an wesentliche Erfolge derselben.

Das Auftreten des Zähringer Pfarrers sowohl in Freiburg wie in Ettlingen, wo derselbe in öffentlicher Rede dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Dr. Rüdt entgegentrat, wird in der Presse als ziemlich schonend und rücksichtsvoll bezeichnet.

Offenbar suchen die Herren vom badischen Zentrum in Erinnerung an die Mannheimer Landtagswahl die passive Unterstützung der sozialdemokratischen Wähler auch ferner zu bewahren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.

[1] Liebknecht, Wilhelm (1826–1900), Journalist, Redakteur am „Vorwärts", SPD, MdR 1867–1871, 1874–1900.

519. Eisendecher an Caprivi

Baden, 23. Oktober 1892

Der mögliche demnächstige Rücktritt des Staatsministers Turban und des Finanzministers Ellstätter wird seit einigen Tagen in den hiesigen Zeitungen[1] kurz mit dem Hinzufügen erwähnt, daß ein solcher Rücktritt keinen Systemwechsel bedeute. Als Nachfolger nennen einzelne Blätter den Präsidenten der Generalintendanz der Großherzoglichen Zivilliste Wirklichen Geheimen Rat v. Regenauer[2] und den Gesandten in Berlin, Herrn v. Brauer.

Nach meinen Informationen ist die Berufung dieser Herren nicht wahrscheinlich, ich glaube vielmehr, meine frühere Meldung aufrechterhalten zu sollen, daß der Kultus- und Justizminister Nokk Herrn Turbans Stelle übernehmen wird und daß in betreff der Besetzung des Postens des Ministers Ellstätter die Wahl zwischen mehreren Persönlichkeiten noch schwankt; der Wechsel steht übrigens, wie mir Herr Turban selbst sagt, für die nächste Zeit noch nicht bevor.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 29./10."; gedr. *Fuchs* III S. 212.

[1] Entsprechende Meldungen der Kölnischen Zeitung und der Berliner „Post" wurden aus Karlsruhe dementiert (Vgl. *Fuchs* III S. 166).

[2] Regenauer, Eugen (1885: v.) (1824–1897), 1870 Steuerdirektor, Kommissar für die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle in Elsaß-Lothringen, 1880 Präsident der Generalintendanz der Großherzogl. Zivilliste, 1888 Geh. Rat 1. Kl., Exz. (AV; PA-GLA).

520. Eisendecher an Caprivi

Baden, 23. Oktober 1892

Zwischen den in Baden gegen den Nationalliberalismus verbündeten Alliierten, dem Zentrum und der freisinnig-demokratischen Partei, ist kürzlich eine leichte Verstimmung hervorgetreten. Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Major a. D. Hintze warf in einer zu Freiburg gehaltenen Rede dem Zentrum mehr oder minder vor, daß es politischen Handel treibe und eventuell gegen entsprechende Konzessionen teilweise wohl für die Militärvorlage zu haben sein würde.

Nachdem der Zentrumsabgeordnete Marbe diese Behauptung zu widerlegen sich bemüht hatte, griffen auch der Vorsitzende und andere Redner zugunsten der Ausführungen des Herrn Hintze in die Diskussion ein.

Ew. Exz. darf ich das Referat der Badischen Landeszeitung[1] über die Versammlung mit dem Hinzufügen ehrerbietigst vorlegen, daß die ultramontanen Blätter mit dem Ausdruck ihres Mißfallens über diese freisinnige Auflehnung nicht zurückhalten. Da die freisinnig-demokratische Vereinigung als politische Partei hier im Grunde nur von Zentrums Gnaden existiert, ist der Vorfall immerhin beachtenswert, ein ernsthaftes Zerwürfnis der beiden Verbündeten darf indessen daraus nicht hergeleitet werden, man kann vielmehr mit großer Sicherheit annehmen, daß Zentrum und Demokratie nach wie vor vereint den Nationalliberalismus bekämpfen werden.

Leider fährt die letztgenannte Partei fort, mit so wenig Geschick zu operieren, daß sie

vorläufig alle Aussicht hat, im nächsten Jahre auch die eine ihr bis jetzt verbliebene Stimme mehr in der Kammer zu verlieren. Herr Kiefer hält törichte Reden, und die Parteipresse bringt meist Artikel, die der eigenen Sache nur schaden können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „27./10. Staatsminist."

[1] Nr. 249 vom 22. Okt. 1892.

521. Eisendecher an Caprivi

Baden, 9. November 1892

In einer zu Offenburg kürzlich abgehaltenen Zentrumsversammlung, in welcher die Tabaksteuer und die Militärvorlage[1] besprochen wurde[n], hielt der bekannte ultramontane Führer, Pfarrer Wacker, eine den Standpunkt seiner Partei kennzeichnende Rede. Er konstatierte zunächst im Auftrage der Parteileitung, daß nach deren Ansicht der Tabakbau keine Einschränkung und keine Erschwerung ertragen könne und daß der Bauer bereits mehr als genug belastet sei; in der Staatsverwaltung und insbesondere auch im Militärressort müsse sparsamer gewirtschaftet werden, auch wäre es erwünscht, daß man Offiziere zur Steuerzahlung heranziehe.

Über die Militärvorlage bemerkte er sodann für seine Person, daß ihm das Prinzip einer Vermehrung der Armee entsprechend dem Bevölkerungszuwachs bedenklich scheine; alle Welt, mit Ausnahme vielleicht einer Nation, sei für den Frieden, die Völker sollten also ihre Stimme erheben und allgemeine Abrüstung verlangen, und Deutschland als der mächtigste Staat müsse damit beginnen. Er hege die zuversichtliche Erwartung, daß alle Zentrumsabgeordnete des Reichstags, namentlich aber die badischen, mit einem entschiedenen Nein stimmen würden.

Ew. Exz. darf ich das Referat des Badischen Beobachters über die Versammlung und die in der Tabak[s]frage von derselben angenommenen Resolution[2] hierneben ehrerbietigst vorlegen. Zugleich beehre ich mich, die den gleichen Gegenstand betreffenden Beschlüsse zweier weiterer Versammlungen von Tabakpflanzern und Tabakinteressenten – abgehalten in Heidelberg und in Neuhofen – ebenmäßig beizufügen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.

[1] Vgl. Nr. 517 Anm. 1.

[2] (Bad. Beobachter, Nr. 254 vom 8. Nov. 1892):

„1. Der deutsche Tabakbau kann keine Erhöhung der Inlandssteuer ertragen.

2. Die Einschränkung des Tabakbaues auf vorausbestimmtes Maß (sog. Kontingentierung) würde aus wirtschaftlichen und politischen Gründen verwerflich sein.

3. Überhaupt muß von weiterer Belastung des Grundbesitzes abgesehen werden, wenn neue Steuern notwendig sein sollten.

4. Das Volk erwartet, daß, wenn unsere Reichstagsabgeordneten bei Beratung der neuen Militärvorlage sorgfältig prüfen, was zum Schutze des Vaterlandes unentbehrlich ist, zugleich an die Reichsregierung das entschiedene Verlangen gestellt wird, mit den übrigen Großmächten in Unterhandlung über gegenseitige Abrüstung einzutreten.

5. *Bitte um Berücksichtigung durch Landes- und Reichsregierung sowie den Reichstag*" (Ebd.).

[3] Bad. Landesbote, Nr. 524 vom 8. Nov. 1892.

522. Eisendecher an Caprivi

Baden, 3. Dezember 1892

Der Verzicht auf den Tabak als weitere Einnahmequelle in den die Reichsfinanzen betreffenden neuen Steuergesetzentwürfen[1] hat zweifellos die zahlreichen Interessenten im Großherzogtum Baden besonders angenehm berührt; man ist der Reichsregierung dankbar für diese Rücksicht, und innerhalb der Parteien wie in der Presse macht sich – wohl teilweise infolgedessen – neuerdings eine etwas wohlwollendere Stimmung gegenüber der Militärvorlage bemerkbar.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 17, eig. Ausf.

[1] Am 23. Nov. 1892 gab Caprivi im Reichstag den Verzicht auf den „Tabak als Steuerprojekt bekannt" (*Gerloff* S. 305), da die militärischen Forderungen vermindert worden waren. Zur Dekkung der Militärvorlage hatte man bis dahin Erhöhungen der Bier-, Branntwein- und Börsensteuer in Aussicht genommen (Vgl. Nr. 535 Anm. 1).

523. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. Januar 1893

Vertraulich! Die politische Lage im Großherzogtum Baden hat in neuester Zeit kaum irgendwelche nennenswerte Veränderung erfahren. Das Verhältnis der Parteien zueinander und zur Regierung ist sich im wesentlichen gleichgeblieben. Auf ultramontaner Seite wird nach wie vor in der Presse und in zahlreichen Versammlungen mit regem Eifer gegen den Nationalliberalismus und gegen die Minister Turban und Eisenlohr agitiert und schon jetzt die Wahlkampagne für den nächsten Herbst nach Kräften vorbereitet. In ähnlicher Weise sucht auch die freisinnig-demokratische Liga unter den Wählern Stimmung zu machen; die freisinnigen Führer vergessen es gern, daß sie vom Zentrum abhängen und ohne dessen Unterstützung überhaupt kaum existieren würden, sie wissen ganz genau, daß sie die meisten Forderungen des Zentrums nicht unterstützen können, vermeiden es aber vorläufig, sich darüber auszusprechen. Es hat oft den Anschein, als ob sie wirklich ernsthaft glaubten, über kurz oder lang, vielleicht mit Hilfe des linken Flügels der Nationalliberalen, herrschende Partei zu werden und womöglich aus ihrer Mitte ein Ministerium zu bilden. Trotz solcher Illusionen, die nicht den geringsten realen Hintergrund haben, und angesichts des offenbaren Rückganges ihrer Presse wiesen sie bisher vereinzelte Annäherungsversuche von linksnationalliberaler Seite stets ziemlich schroff zurück. Ihre Führer, Muser, Heimburger, Venedey, sind jüngere Leute ohne jede politische und staatsmännische Erfahrung und als Minister gänzlich undenkbar. Das Zentrum läßt in der Presse ab und zu erklären, daß es keinen Ministerposten erstrebe, es unterliegt aber nicht dem geringsten Zweifel, daß man z. B. den Freiherrn v. Buol und vielleicht den Abgeordneten Hug recht gerne auf der Ministerbank sähe. Vorläufig sind wir nun soweit noch lange nicht; trotz des bisherigen Unverstandes der Nationalliberalen ist auf die durchaus notwendige Verjüngung und damit auf eine erfolgreichere Tätigkeit dieser Partei doch wohl noch zu hoffen. Höchstwahrscheinlich bleibt aber, wie die Dinge jetzt liegen, bei den nächsten Wahlen eine weitere Einbuße der Nationalliberalen und ein Anwachsen des Zentrums und eventuell auch des Freisinns.

Die Sozialdemokratie dagegen hat geringe Aussichten, ihre auf dem Lande unternommene Agitation zeigt vorläufig nicht die gewünschten Erfolge, und das in letzter Zeit recht energische Auftreten des Zentrums gegen den Sozialismus macht auch die Behauptung der beiden Mannheimer Mandate zweifelhaft.

Die numerisch schwächste Partei im Lande, die Konservativen, beschäftigen sich seit dem Sommer lediglich mit konfessionellen Streitigkeiten[1], und auf dem rechten Flügel, der mehr oder minder die konservative Presse beherrscht, wird fanatische Judenhetze getrieben.[a]

Die Großherzogliche Regierung hat einstweilen keinen Grund zu ernsteren Besorgnissen, sie kann auch einer etwaigen Vermehrung der oppositionellen Elemente in der Kammer mit ziemlicher Ruhe entgegensehen, da unter den Zentrumsleuten sowohl wie in der Demokratie doch immer noch Stimmen für allgemein nützliche Gesetze zu haben sein werden; das war wenigstens die Erfahrung der letzten Kammersession, wo trotz allen Streites sämtliche Regierungsvorlagen mit leidlichen Majoritäten Annahme fanden.

Sehr lebhaft bedauert die Regierung den Rückgang und das Ungeschick der Nationalliberalen Partei, der es zur Zeit leider an fähigen jüngeren Kräften zu fehlen scheint; ohne einen baldigen Ersatz der alten, nicht mehr brauchbaren und jetzt entschieden die Sache der Partei schädigenden Führer ist es mit deren Zukunft schlecht bestellt.

Einiges Aufsehen macht gegenwärtig die Schrift eines früheren liberalen Abgeordneten, des Oberlandesgerichtsrat[s] Bär[2], der eine Zeitlang auf dem linken Flügel der Nationalliberalen eine einflußreiche Stellung einnahm und nunmehr seiner Partei ihre Fehler vorhält und für den Anschluß an die gemäßigten Elemente des Freisinns eintritt. Unter anderem kritisiert er mit anerkennenswertem Freimut in richtiger Erkenntnis der Sachlage das Verhalten seiner Freunde bei Beratung des Artikels 4 der Kirchenvorlage.[3] Kein anderer nationalliberaler Politiker hatte es bis jetzt gewagt, die damalige Ablehnung jenes Artikels (Zulassung geistlicher Orden) als einen Mißgriff zu bezeichnen. Bär ist sonst ein recht eitler und politisch nicht immer praktischer Mann, aber grundgescheit und [ein] tüchtiger Jurist.

Was die Stellung der hiesigen Parteien zur Militärvorlage betrifft, so scheint ein ernsthafter Wunsch nach Verständigung nur bei den hiesigen Nationalliberalen allmählich hervorzutreten. Die Demokratie und der Freisinn haben für die Vorlage nichts als Spott und Hohn, und das Zentrum, bei welchem bekanntlich hier die Demagogie à la Wacker regiert, zeigt kaum mehr Wohlwollen.

Ich darf noch ehrerbietigst hinzufügen, daß der seinerzeit von mir als wahrscheinlich gemeldete Rücktritt der Minister Turban und Ellstätter nur aufgeschoben ist; beide Herren wünschen sich zurückzuziehen, haben sich aber bewegen lassen, noch zu bleiben, weil derzeit ein Wechsel durchaus inopportun und unzweckmäßig sein würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./1.; 12./1. an Staatsmin."

[a] Randnotiz Caprivis: „Wie bei uns".

[1] Eisendecher an Caprivi. „Baden, 7. November 1892. Der evangelische Stadtpfarrer Längin in Karlsruhe veröffentlichte im Laufe dieses und des vorigen Jahres zwei Schriften, betitelt: ‚M. von Egidys kirchliche Reformgedanken und seine theologischen Gegner' und ‚Berechtigung und Notwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche'. Der Inhalt dieser Schriften wurde von ultrakonservativen Blättern scharf verurteilt und gab schließlich Anlaß zu einer Art von Beschwerde an

den Oberkirchenrat. [...]" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „11./11. Kultusmin.").

[2] *Bär*, passim.

[3] Nr. 340.

524. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Februar 1893

Von dem Redakteur der „Badischen Korrespondenz", Herrn Julius Katz, ist kürzlich hier eine Broschüre über die politische Lage in Baden[1] veröffentlicht worden, welche sich insbesondere in kritischer Weise mit der den gleichen Gegenstand betreffenden Schrift[2] des früheren Landtags- und Reichstagsabgeordneten Bär beschäftigt.

Da die Arbeit gut geschrieben ist und die gegenwärtige Lage und ihre Entstehung im allgemeinen sehr richtig wiedergibt, so darf ich mir gestatten, Ew. Exz. dieselbe hierneben ehrerbietigst vorzulegen.

Herr Katz begeht meines Erachtens in seiner Darlegung der Verhältnisse nur den Fehler, daß er die Nationalliberale Partei allzu glimpflich behandelt und deren törichte und einseitige Haltung nicht entschieden verurteilt. Diese Haltung ist ganz zweifellos in erster Linie Schuld an der unerfreulichen Entwicklung der Dinge; ich habe darauf seit Jahren bereits in meinen gehorsamsten Berichten hingewiesen und kann auch jetzt nur wiederholen, daß die Partei sich selbst und der Gesamtlage durch ihren Dünkel, ihre Grobheit und stets gereizte, gehässige Sprache ungemein geschadet hat.

Herrn Bärs Schrift erlaube ich mir ebenfalls hier beizuschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.

[1] *Katz*, passim.

[2] Nr. 523 Anm. 2.

525. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. Februar 1893

Nach den im hiesigen Ministerium des Inneren vorliegenden Nachrichten scheint es zweifellos, daß in ganz Baden die Stimmung gegenüber der Militärvorlage neuerdings günstiger wird; die Nationalliberale Partei tritt in Versammlungen wie in der Presse ziemlich energisch für dieselbe ein, und selbst in katholischen Kreisen sollen sich allmählig eine ganz erhebliche Anzahl Leute finden, welche die auch jetzt noch schroff ablehnende Haltung der badischen Zentrumsführer und ihrer Organe nicht billigen. Eine „Aus dem Höhgau" bezeichnete Korrespondenz des ultramontanen, in Überlingen erscheinenden „Linzgauboten" erklärt sich gegen den Fraktionszwang in dieser hochwichtigen Angelegenheit und meint, daß jedenfalls ein erheblicher Bruchteil des Zentrums im Reichstage der Vorlage zum Siege verhelfen werde und daß insbesondere die in den Grenzlanden gewählten Abgeordneten allen Anlaß hätten, der vorgeschlagenen Stärkung unserer Wehrkraft nicht entgegenzutreten. Der „Badische Beobachter" als leitendes Zentrumsblatt läßt an den „Linzgauboten" anläßlich solcher Anschauungen

eine sehr langatmige Vermahnung ergehen und veröffentlicht in seiner nächstfolgenden Nummer einen weiteren, die Stellung der Partei zur Militärvorlage betreffenden Leitartikel, der sich vorzugsweise mit der ähnlich unbotmäßigen Haltung des Reichstagsmitgliedes Freiherrn v. Hornstein beschäftigt;[1] schon vor dieser längeren Äußerung war der Beobachter mit dem genannten Herren wegen seines Eintretens für die Vorlage scharf ins Gericht gegangen und hatte ihm für die nächsten Wahlen die Unterstützung des Zentrums gekündigt.

Im Gegensatz zu diesen Vorgängen führt ein anderes badisches Zentrumsblatt, der katholische „Volksbote", aus, daß die Militärlasten bereits die äußerste Grenze des Möglichen erreicht hätten und daß das Zentrum unbedingt einmütig auf dem Standpunkte der Ablehnung jeder weiteren Ausgaben stehe und stehen müsse; die Äußerung gipfelt in dem Satz: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende".

Die Großherzogliche Regierung hat die in der Kölnischen Zeitung zuerst publizierte Darlegung des Generals v. Leszcynski[2] über die Militärvorlage in zahlreichen Exemplaren drucken und als Beilage an sämtliche Amtsverkündiger senden lassen; man erwartet, daß die Ausführungen des hier bekannten und populären Generals in der Bevölkerung einen nachhaltigen, der Vorlage günstigen Eindruck machen werden.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 19, eig. Ausf.; Marg.: „3./3. an Staatsmin."

[1] Bad. Beobachter, Nr. 46/47 vom 25./26. Febr. 1893.

[2] Leszcynski, Paul v. (1830–1918), preuß. Offizier, Gehilfe des Generals und bad. Kriegsministers v. Beyer, 1870/71 Chef des Generalstabs der bad. Armee, dann Kdr. General des XI. AK in Altona, später Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs.

[3] Bad. Presse, Nr. 47 vom 24. Febr. 1893.

526. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. März 1893

Die offiziöse Badische Korrespondenz richtete vor kurzem einen ernsten Mahnruf an die badischen Landwirte und warnte sie vor einem Anschluß an die neuerlich hervorgetretenen extrem konservativen Bestrebungen[1] und vor übertriebenen und einseitigen Forderungen. Angesichts des fanatisch schroffen und unversöhnlichen Verhaltens der hiesigen Konservativen Partei und ihres Organs, der Badischen Landpost, erscheint eine solche Warnung durchaus gerechtfertigt. Das genannte Blatt bringt tatsächlich seinen Lesern wenig anderes als antisemitische oder ultraagrarische Hetzartikel, die in keiner Beziehung Gutes wirken können. Von der Militärvorlage und ähnlichen hochwichtigen Dingen ist oft wochenlang an leitender Stelle kaum die Rede. Wie zu erwarten, verteidigt die Zeitung jetzt durch mehrere Nummern mit großer Gereiztheit ihren Standpunkt gegenüber dem durchaus sachlichen und maßvollen an die Landwirte gerichteten Mahnruf, sie greift dabei die Regierung und die Nationalliberalen heftig an und bekundet eine höchst bedauerliche politische Einseitigkeit und Gehässigkeit.[a]

Man kann es nur lebhaft beklagen, daß die numerisch schwache, aber sonst gewiß berechtigten Interessen dienende Partei jetzt in so unverständiger Weise geleitet und öffentlich vertreten wird. Ganz zweifellos wird sie auf diese Weise die beiden ihr mit

nationalliberaler Unterstützung zugefallenen Reichstagsmandate bei den nächsten Wahlen nicht behaupten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./3."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Wie alle Konservativen augenblicklich".

[1] Am 18. Febr. 1893 konstituierte sich in der Berliner Tivoli-Brauerei der Bund der Landwirte (Programm gedr. *Mommsen* S. 78ff.).

527. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 6. März 1893

Vertraulich. Wie ich soeben aus vertraulicher Quelle höre, wird S. K. H. der Großherzog von Baden das Abschiedsgesuch des Herrn Staatsminister[s] Turban schon jetzt in den allernächsten Tagen bewilligen und dem Minister Nokk die Präsidentschaft im Staatsministerium übertragen; der letztere soll sein bisheriges Ressort behalten, und der badische Gesandte am königlichen Hofe, Herr v. Brauer, ist als Präsident des Departements des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./3."

528. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. März 1893

Herr Staatsminister Turban suchte mich heute auf und teilte mir im Auftrage S. K. H. des Großherzogs mit, daß Höchstderselbe ihn seinem Wunsche entsprechend von seiner bisherigen Stellung nunmehr entbinden und ihm den Posten eines Präsidenten der Oberrechnungskammer übertragen wolle.

Zugleich habe S. K. H. bestimmt, daß der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Nokk, das Präsidium im Staatsministerium übernehmen solle und daß dem Großherzoglichen Gesandten in Berlin der Posten eines Ministers des Großherzoglichen Hauses und des Äußeren angetragen werde. Herr Turban wußte nicht sicher, ob sein gnädigster Herr mit Herrn v. Brauer bereits während dessen kürzlicher Anwesenheit über die Angelegenheit gesprochen hätte, vermutete das aber[1] und fügte hinzu, der Gesandte habe heute Auftrag erhalten, die bevorstehenden Veränderungen Ew. Exz. sowie dem Herrn Staatssekretär und dem stellvertretenden Herrn Vorsitzenden im Bundesrat anzuzeigen. Über Herrn v. Brauers Nachfolger ist zur Zeit noch nicht entschieden, man wünscht, zunächst ihn selbst in dieser Beziehung zu hören.

Den weiteren vertraulichen Äußerungen des Staatsministers entnahm ich, daß der Geheimrat Buchenberger[2], bisher im Ministerium des Innern, anstelle des in den Ruhestand tretenden Ministers Ellstätter als Präsident das Ministerium der Finanzen übernehmen wird. Herr Turban meinte mit Bezug auf Herrn Ellstätter im Laufe des Gespräches, dieser, sein Kollege, wäre ein weit besserer Chef der Oberrechnungskammer geworden als er, S. K. H. der Großherzog habe aber ausdrücklich gewünscht, ihn noch im aktiven

Dienst zu behalten, um auf solche Weise Gelegenheit zu haben, auch in Zukunft noch seine Ansicht in wichtigen Dingen zu hören.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „10./3. an R. Amt d. Innern; v. S. M. 10./3."

[1] Am 26. Febr. 1893 empfing der Großherzog Brauer in Karlsruhe und trug ihm das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an. Nach einer Unterredung mit Nokk am 4. März 1893 willigte Brauer schließlich ein, obwohl er Bedenken hegte, seine konservativen Ansichten mit den gouvernemental-nationalliberalen der Minister Nokk und Eisenlohr vereinbaren zu können (Vgl. *Fuchs* III S. 212f.).

[2] Buchenberger, Adolf Dr. (1848–1904), 1869 Kammerpraktikant, 1874 Regierungsassistent bei der Oberdirektion des Straßen- und Wasserbaus, 1878 Ministerialassistent im Finanzministerium, 1881 im Ministerium des Innern, Ministerialrat, 1893 Präsident des Finanzministeriums, 1894 Staatsrat (AV; PA-GLA).

529. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 9. März 1893

Die badischen Zeitungen widmen den scheidenden Ministern mehr oder minder warme Worte der Anerkennung; selbst die oppositionellen Blätter geben zu, daß die Herren Turban und Ellstätter redlich bemüht gewesen seien, das Wohl des Landes in ihrem Sinne zu fördern. Mit Recht wird ganz besonders die verständige und sparsame Verwaltung des bisherigen Finanzministers hervorgehoben, der seinem Nachfolger vortrefflich geordnete Verhältnisse hinterläßt und vermöge seiner Unabhängigkeit in parteipolitischer Beziehung von der Opposition weit weniger angegriffen wurde als sein gleichzeitig ausscheidender Kollege. Der letztere vermochte seine nahen Beziehungen zur Nationalliberalen Partei, als diese wesentlich durch eigene Schuld an Boden verlor, nie genügend abzuschütteln; er war stets ein vorsichtiger Mann, der energische Maßregeln nicht liebte; rechtzeitige entschiedene Eingriffe seinerseits hätten bisweilen sehr nützlich wirken können, so wäre wahrscheinlich die ganze politische Situation eine andere und bessere, wenn Herr Turban nachdrücklicher für den sogenannten Ordensparagraphen der Kirchenvorlage[1] eingetreten wäre.

Der neue Staatsminister ist persönlich ebenso liebenswürdig und angenehm wie sein Vorgänger und steht über den Parteien. Als Katholik kann er bei den hiesigen Ultramontanen immer auf gewisse Rücksichten rechnen.

Herrn Buchenbergers Ernennung hat im großen Publikum einigermaßen überrascht, eingeweihte Kreise bezeichneten ihn indessen schon lange als sehr geeigneten Kandidaten für einen höheren Posten. Er ist 45 Jahre alt, begabt, fleißig und redegewandt, hat sich auch durch verschiedene beachtenswerte volkswirtschaftliche Schriften bereits einen guten Namen gemacht. Die von der Großherzoglichen Regierung vor einigen Jahren veranlaßte Enquete über die badische Landwirtschaft[2] stand unter seiner Leitung. Politisch gilt er als gemäßigt liberal. Über den zukünftigen Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten urteilt man hier noch mit einiger Reserve, da man ihn wenig kennt; ich halte seine Wahl für die glücklichste, die man treffen konnte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./3."

[1] Vgl. Nr. 340.
[2] Nr. 227.

530. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. März 1893

Vertraulich. S. K. H. der Großherzog von Baden ließ mich heute rufen und sprach etwa dreiviertel Stunden mit mir über die Veränderungen im hiesigen Ministerium sowie über die politische Lage hier und im Reiche. Zunächst äußerte S. K. H., daß er bei unseren langjährigen Beziehungen das Bedürfnis fühle, sich mir gegenüber selbst und direkt auszusprechen; er wisse wohl, daß ich über die Gründe des Ministerwechsels orientiert sei, indessen wolle er mir doch noch bestätigen, daß lediglich Rücksichten auf persönliche Wünsche der Herren Turban und Ellstätter für seine nunmehrigen Entschließungen maßgebend gewesen seien und daß er sich in Frieden und Freundschaft nur mit Bedauern von seinen treuen Beratern und Mitarbeitern trenne.

Herr Turban habe bereits wiederholt dem Wunsche um Enthebung von seinem Posten Ausdruck gegeben, eine frühere Genehmigung des Gesuches sei aber angesichts der oppositionellen Angriffe gegen den Minister nicht tunlich gewesen; jetzt werde hoffentlich niemand den Eindruck gewinnen, als ob die Entlassung infolge solcher Angriffe erfolgt sei. Zudem sei ja der ebenfalls hart mitgenommene Herr Eisenlohr geblieben und verdientermaßen besonders ausgezeichnet worden.

Finanzminister Ellstätter habe sein Ressort vorzüglich verwaltet und seinem Nachfolger keine schlechte Erbschaft hinterlassen; der letztere sei zwar noch jung an Jahren, aber hochbegabt und reich an Erfahrung und allgemein anerkannt und beliebt. In den letzten Jahren seien zwischen Herrn Ellstätter und seinem Kollegen Eisenlohr mehrfach kleine Schwierigkeiten und Differenzen entstanden, die auf die Dauer vielleicht die Eintracht innerhalb des Ministeriums hätten gefährden können, es sei ihm deshalb besonders erfreulich, daß in dieser Beziehung das neue Kabinett die Sicherheit völliger Übereinstimmung böte. Herr v. Brauer sei zweifellos in Berlin schwer zu ersetzen, ebensowenig zweifle er aber, daß derselbe hier für das ihm zu übertragende neue Amt die geeignetste Persönlichkeit sei, er stehe namentlich ganz außerhalb der Parteien und werde im übrigen Mitglied des Bundesrates und in dieser Eigenschaft vielfach in Berlin tätig bleiben. Die Neueinteilung der Ressortverhältnisse habe sich als notwendig herausgestellt; Herr Nokk sei nicht imstande gewesen, alles allein zu übernehmen, und andererseits habe er ihn auch nicht von seinem bisherigen Departement trennen wollen. Die Zuweisung der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten an das neue Ministerium werde den Geschäftsgang erleichtern und vereinfachen, alle diese Dinge ständen mehr oder minder in Beziehung zum Reiche oder den anderen Bundesstaaten und gehörten daher in das Ressort der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten.

Der Großherzog ging dann auf die politische Lage und die Parteiverhältnisse in Baden über, bedauerte lebhaft die herrschende Verwirrung und das einseitige extreme Verhalten der einzelnen Parteien, die das Gemeinwohl über dem Parteihader ganz aus den Augen verlören, und hielt den Zeitpunkt für gekommen, daß alle gemäßigten Elemente ohne Unterschied ihrer politischen Farbe sich vereinigten und in patriotischem Sinne das Wohl

des Ganzen zu fördern suchten. Es sei ja ganz gleichgültig, ob diese oder jene Partei immer ihre Prinzipien rette oder ihr Programm durchführe, vornehmlich komme es darauf an, des Landes und Reiches Wohlfahrt und Sicherheit zu wahren, und das könne nur durch gegenseitiges Vertrauen und verständige Kompromisse geschehen. Alle Parteien im Lande verfügten über maßvolle Elemente, die sich finden, untereinander verständigen, die Wahlen beeinflussen und die Eintracht fördern könnten; in diesem Sinne werde er zu wirken suchen, und auch eine wesentliche Aufgabe des neuen Ministeriums werde es sein, solche Verständigung herbeizuführen und dadurch allmählich den Einfluß der gegenwärtig herrschenden Parteifanatiker zu brechen. Er spreche keine Partei in Baden von der Mitschuld an den jetzigen Zuständen frei, vor allem habe die nationalliberale Kammermehrheit seinerzeit den großen Fehler begangen, den Artikel 4 der Kirchenvorlage nicht zu bewilligen. Das sei Wasser auf die Mühle des Zentrums gewesen und habe den Hauptanstoß zu der seitherigen ultramontanen Hetze gegeben. Leider sei auch der Staatsminister Turban nicht ganz unschuldig an der Ablehnung des erwähnten sogenannten Ordensartikels, derselbe wäre seines Erachtens unbedingt von der Kammer akzeptiert worden, wenn Herr Turban mit Nachdruck und Wärme dafür eingetreten wäre. Er, der Großherzog, sei in den Tagen in Berlin gewesen und habe selbst nicht mehr rechtzeitig eingreifen können, zumal er eine energische Verteidigung der Regierungsvorlage durch den Staatsminister wohl hätte voraussetzen dürfen. Im Laufe des weiteren Gespräches betonte S. K. H. die Notwendigkeit einer Einigung über die Militärvorlage, für deren Durchführung die Stimmung in Baden erfreulicherweise immer günstiger werde. Nach seinen Informationen über die Romfahrt des Grafen Ballestrem[1] halte er es für wahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Teil des Zentrums für die Bewilligung stimmen werde; die zu seiner Kenntnis gelangten, für ihn überraschenden Äußerungen des Papstes und einzelner vatikanischer Würdenträger, namentlich des Kardinals Ledochowski[2] gegenüber dem Grafen Ballestrem bestärkten ihn in dieser Ansicht[3]; er glaube auch, daß unter jeglichen Umständen – die badischen ultramontanen Demagogen vielleicht noch tadelsweise anderen Sinnes werden könnten, schon in den letzten Tagen mache sich hier in den Zentrumsorganen eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. [...]

Gegen den Schluß der Unterhaltung sagte S. K. H., er könne nicht umhin, sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es bis heute nicht möglich gewesen sei, zwischen S. M. dem Kaiser und Könige und dem Fürsten Bismarck ein den früheren Beziehungen ähnliches Verkehrsverhältnis wiederherzustellen, sowohl für unsere inneren politischen Zustände wie auch dem Auslande gegenüber erscheine eine solche Wiederherstellung normaler Beziehungen sehr erwünscht. Als der Großherzog mich entließ, bemerkte er noch, daß er in betreff der Neubesetzung des Berliner Gesandtenpostens vorerst die Ansicht des Herrn v. Brauer hören wolle, derselbe könne am besten beurteilen, wer dafür geeignet sei, jedenfalls liege ihm selbst außerordentlich daran, die wichtige Stelle einer in jeder Richtung befähigten und vertrauenswürdigen Persönlichkeit zu übertragen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./3."; gedr. *Fuchs* III S. 210ff.

[1] Ballestrem, Franz Graf v. (1834–1910), seit 1855 preuß. Offizier, nach 1871 Verwalter seines oberschlesischen Grund- und Bergwerksbesitzes, führend im schlesischen Zentrum, MdR

1872–1893, 1898–1907 (1890–1893 Vizepräsident, 1898–1906 Präsident des Reichstags), 1890–1893 Vorsitzender der Reichstagsfraktion, Exponent des konservativen Parteiflügels, MdPrAH 1891–1903, MdPrHH seit 1903.

[2] Ledochowski, Miecizyslaw Halka Graf v. Ledochow (1822–1902), 1866 Erzbischof von Gnesen-Posen, 1875 Kardinal, 1876 aus Preußen ausgewiesen.

[3] Vgl. Brauer an Turban vom 6. März 1893 (Gedr. *Fuchs* III S. 209f.). Anläßlich des goldenen Bischofsjubiläums des Papstes am 19. Febr. 1893 traf der Fraktionsvorsitzende des Zentrums im Reichstag Graf Hompesch in Rom mit dem Breslauer Fürstbischof Kopp und dem Papst zusammen, wobei er den Eindruck erhielt, „daß dem Papste aus allgemein kirchenpolitischen Gründen eine Verständigung erwünscht" sei (*Bachem* V S. 286).

531. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. März 1893

Von Freiburg aus ist dieser Tage ein Mahnruf zugunsten der Militärvorlage „An alle patriotisch gesinnten Badener" ergangen, der von einem dort lebenden Herrn v. Gleichenstein[1] verfaßt sein soll und nach Ton und Inhalt wohl geeignet scheint, in der Bevölkerung Eindruck zu machen.

Ew. Exz. darf ich den der heutigen Nummer der „Badischen Presse"[2] entnommenen Wortlaut des Aufrufs hierneben ehrerbietigst vorlegen.

Wie ich höre, ist seitens der badischen Militärvereine eine größere Kundgebung in ähnlichem Sinne geplant.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 19, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./3."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Gut".

[1] Gleichenstein, Alfred Freiherr Huber v. (1864–1929), Gutsbesitzer in Oberrotweil, 1902–1906 Bezirksrat in Breisach, seit 1914 Kreisrat in Freiburg, Hauptvorstandsmitglied des Bad. Bauernvereins, Z, MdL 1905–1921.

[2] Nr. 61 vom 12. März 1893.

532. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 13. März 1893

Der Landesausschuß der Nationalliberalen Partei Badens war gestern hier versammelt, um über die Parteiverhältnisse und Feststellung des Parteiprogramms zu beraten. Tags zuvor fand eine allgemeine öffentliche Versammlung der Partei statt, in welcher vornehmlich Hofrat Dr. Meyer (Heidelberg) ziemlich lange und eingehend zugunsten der Militärvorlage sprach. Die von den Versammelten einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: Angesichts der steigenden Rüstungen unserer westlichen und östlichen Nachbarn halten wir eine erhebliche Verstärkung unserer Heeresmacht für unbedingt geboten. Wir sprechen die Erwartung aus, daß auf der Grundlage der gesetzlichen Gewährleistung der zweijährigen Dienstzeit der Fußtruppen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag zustande kommen möge.

Im ganzen wurde, wie ich von Anwesenden höre, maßvoll und verständig geredet, nur

der bekannte alte Parteiführer Herr Kiefer soll in seiner gewöhnlichen Manier die Grenzen ruhiger Sachlichkeit einigermaßen überschritten haben.

Ew. Exz. beehre ich mich, das am Sonnabend angenommene, in der Badischen Landeszeitung[1] abgedruckte neue Parteiprogramm beifolgend ganz gehorsamst vorzulegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 19, Ausf.

[1] Nr. 62 vom 14. März 1893.

533. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 29. März 1893

Anläßlich der bevorstehenden Erneuerung einer Hälfte des Karlsruher Bürgerausschusses ist erfreulicherweise zwischen den verschiedenen, meist in heftiger Fehde lebenden Parteien eine Verständigung zustande gekommen, welche einem sonst wahrscheinlichen Siege der Sozialdemokraten in der dritten Wählerklasse vorbeugen soll. Nationalliberale, Zentrum, Freisinnige und Konservative werden sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern gemeinsam für die Wahl einer bestimmten Anzahl ihrer Parteigenossen eintreten.[1]

Eine derartige Einigung wäre auch für die politischen Wahlen zum Landtag und Reichstag sehr erwünscht, bei dem herrschenden Parteifanatismus ist aber dazu leider wenig Aussicht vorhanden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.; Marg.: „1./4. Staatsminist."

[1] Vgl. Nr. 534.

534. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 22. April 1893

In dem gehorsamsten Bericht vom 29. v. Mts. Nr. 21[1] hatte Ew. Exz. ich die Ehre zu melden, daß für die hier bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen eine gemeinsame Kandidatenliste von den verschiedenen Parteien vereinbart worden sei zum Zwecke der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Wahl hat nunmehr am 20. d. Mts. stattgefunden und einen Sieg der vereinigten Parteien mit etwa 1000 Stimmen Mehrheit ergeben. Die Wahlbeteiligung betrug nahezu 60 Prozent, während bei früheren Wahlen dieselbe meist sehr erheblich geringer war.

Mit Recht weist die Badische Korrespondenz auf das Resultat hin und bemerkt besonders, daß hoffentlich auch die demokratisch-freisinnige Partei nunmehr die Nützlichkeit gemeinsamen Vorgehens gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen einsehen und in gleicher Weise bei politischen Wahlen mitzuwirken bereit sein werde.

Ob diese Hoffnung sich erfüllen wird, scheint allerdings zweifelhaft; das demokratisch-freisinnige Organ der Hauptstadt, der Badische Landesbote, kritisiert in seiner neuesten Nummer jetzt nachträglich einen Passus in der Erklärung der vereinigten Parteien, welcher die „schwere Schädigung der geschäftlichen Entwicklung" im Falle

eines sozialdemokratischen Sieges hervorhebt. Der Landesbote meint, die sozialistischen Stadtverordneten hätten bisher stets ihre Pflicht getan und von einer solchen Schädigung könne man gerechterweise nicht sprechen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „24./4. an Staatsminist."

[1] Nr. 533.

535. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 27. April 1893

Vertraulich. Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Geheimrat Eisenlohr, hat mir heute über die Stimmung im Lande und die Aussichten im Falle einer etwaigen Reichstagsauflösung[1] nachstehende vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Schon vor einigen Wochen waren die Landeskommissare angewiesen worden, sämtliche Amtsvorstände zur Erstattung eingehender Berichte über die parteipolitische Lage, die herrschenden Anschauungen bezüglich der Militärvorlage sowie über die Chancen bei etwaigen Neuwahlen zum Reichstage zu veranlassen. Diese Berichte liegen nunmehr vor und sind heute hier von den Landeskommissären persönlich überreicht und kommentiert worden.

Was zunächst die Militärvorlage betrifft, so geht aus den Meldungen der Amtsvorstände hervor, daß von den badischen Mitgliedern des Reichstages nur die Herren Graf Douglas und Menzer sowie Freiherr v. Hornstein mit Sicherheit für die Vorlage stimmen werden. Möglich, aber noch unsicher, scheint die fernere Zustimmung der Zentrumsmitglieder Lender und Reichert. Alle übrigen badischen Abgeordneten werden zweifellos in der Opposition bleiben. – Die allgemeine Stimmung im Lande gegenüber den militärischen Forderungen hat sich in neuester Zeit wenig verändert und nicht verbessert; insbesondere sollen die Gegner der Vorlage mit Erfolg bemüht gewesen sein, den vermeintlichen Mangel an Entgegenkommen von seiten der Reichsregierung für ihre Zwecke auszubeuten; ultramontane wie freisinnige Redner und Zeitungsschreiber werfen der Regierung vor, daß sie allzu starr an ihren Forderungen festhalte und zu keinem Kompromisse bereit sei. In der hiesigen Bevölkerung macht dieser Vorwurf anscheinend einen gewissen Eindruck. Die Militärvereine, welche vielfach eine der Sache günstige Tätigkeit entfalteten, Versammlungen anberaumten und Resolutionen annahmen, sollen neuerdings durch einen angeblich kriegsministeriellen Erlaß stark abgekühlt worden sein, der den Reservisten und Landwehrmännern unter Androhung von Strafen die Teilnahme an politischen Versammlungen untersagt.[a] Im übrigen darf man offenbar aus dem gelegentlichen patriotischen Eifer dieser Vereine keine allzu weitgehenden Schlüsse auf das sonstige politische Verhalten der Mitglieder ziehen; die Herren Amtsvorstände sind durchweg der Ansicht, daß letztere als Wähler schließlich doch so stimmen, wie es der Pfarrer wünscht.

Ich erlaubte mir bereits gehorsamst zu berichten, daß außer einem Teil der gegenwärtig wenig einflußreichen Nationalliberalen keine Partei energisch für eine Verständigung eintritt; auch die Konservativen verhalten sich sehr lau und ziehen es vor, auf antisemiti-

sche und konfessionelle Streitigkeiten weiter ihre ohnehin schwachen Kräfte zu konzentrieren.

Über die Aussichten im Falle von Neuwahlen für den Reichstag lauten die Berichte der badischen Amtsvorstände übereinstimmend durchaus ungünstig. Es unterliegt nach denselben keinem Zweifel, daß die Oppositionsparteien die besten Aussichten auf neue Siege haben. Die konservativen Reichstagsmitglieder Graf Douglas und Menzer dürften nicht wiedergewählt werden, und ebenso steht die Wiederwahl des Freiherrn v. Hornstein sehr in Frage. Alle diese drei Sitze scheinen durch das Zentrum oder den Freisinn ernstlich gefährdet. Auch die Mandate der Herren Lender und Reichert werden vermutlich – sofern diese für die Militärvorlage stimmen sollten – in andere, extremere Zentrumshände übergehen. Der einzige Wahlbezirk, in welchem möglicherweise ein nationalliberaler Kandidat gewählt werden könnte, wäre Heidelberg, aber auch nur dann, wenn Nationalliberale und Konservative zusammengehen, was vorläufig sehr fraglich bleibt. Denkbar, aber unwahrscheinlich, wäre vielleicht auch ein nationalliberaler Sieg in Mannheim, falls das Zentrum sich entschließen könnte, von einer passiven Unterstützung der Sozialdemokraten abzusehen, welche ihr Mandat sonst behaupten würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 20, Ausf.

[a] Randnotiz Caprivis: „?"

[1] Nachdem die Heeresvorlage (Vgl. Nr. 517 Anm. 1) bereits in erster Lesung (10.–14. Dez. 1892) im Reichstag abgelehnt worden war, verständigte man sich in der Kommission bis April 1893 auf einen Kompromißvorschlag des Zentrumsabgeordneten v. Huene, der die Friedensstärke des Heeres bis 1899 auf rd. 480000 Mann bei zweijähriger Dienstzeit festlegte (*Schultheß* 1893 S. 33f.). Für den Fall einer erneuten Ablehnung stellte Caprivi den Bundesregierungen am 13. April 1893 die Auflösung des Reichstags in Aussicht (Gedr. *Fuchs* III S. 217). Zur Haltung der bad. Regierung und des Großherzogs, die sich davon „nur schlechtere Neuwahlen und somit ein neues negatives Resultat" versprachen, vgl. Großherzog Friedrich I. an Brauer vom 4. Mai 1893, gedr. *Fuchs* III S. 232f.

536. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 4. Mai 1893

Ein längerer Artikel des Badischen Beobachters[1], Hauptorgans des hiesigen Zentrums, geht mit Herrn v. Huene[2] scharf ins Gericht. „Ist es wirklich möglich", – fragt der Artikelschreiber – „daß sich im Zentrum so viel unselbständige, widerstandsunfähige Männer finden, die sich dazu hergeben, der Regierung die Militärvorlage unter Dach und Fach bringen zu helfen?" Weiter heißt es, „dem Vater des Kompromisses würden die Ohren gellen, wenn er hören müßte, welche Urteile über ihn gefällt werden; – es handele sich bei der Sache um die Frage, ob Deutschland künftig ein bürgerliches Staatswesen mit der notwendigen Wehreinrichtung oder ein Militärstaat mit dem nötigen zivilistischen Anhängsel werden solle; wenn der Reichstag ja sage, dann sei es mit dem Bewilligungsrecht auf militärischem Gebiete tatsächlich zu Ende".[3]

In ähnlicher Weise polemisiert der Korrespondent weiter und meint, es tue ihm wehe, Herrn v. Huene mit Herrn v. Bennigsen um die Wette laufen zu sehen, man stehe vor einem Rätsel, Huene trage eine schwere Verantwortung. In den Wählerkreisen des Zentrums habe sich infolge dieser neuesten Vorgänge ein tiefes, schwer ausrottbares

Mißtrauen festgesetzt, das Volk habe genug bis an den Hals und noch darüber an dem Militarismus, der uns das Mark wegfresse. Schließlich wird eine Notiz der Frankfurter Zeitung zitiert, nach welcher höchstens 10 Mitglieder des Zentrums, meistens norddeutsche Adelige, Herrn v. Huene zu folgen bereit seien.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 20, Ausf.

[1] Nr. 101 vom 4. Mai 1893.

[2] Hoiningen, Karl Freiherr v., gen. Huene (1837–1900), bis 1873 preuß. Offizier, Rittergutsbesitzer in Oberschlesien, 1881 Gründer des schles.-christlichen Bauernvereins, 1895 Präsident der preuß. Zentralgenossenschaftskasse, MdPrAH 1877–1895, MdR 1884–1893.

[3] Der Antrag Huene wurde in der 2. Lesung der Militärvorlage (3.–6. Mai 1893) verhandelt (Sten. Ber. RTG Bd. 129 S. 2133ff.). Vgl. Eisendecher an Caprivi vom 4. Mai 1893 (Ebd., Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 233).

[4] Dafür stimmten am 6. Mai 1893 12 Zentrumsabgeordnete, darunter Dekan Lender (*Bachem* V S. 289).

537. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. Mai 1893

Ew. Exz. darf ich hierneben einen Artikel der offiziösen Badischen Korrespondenz[1] über die Reichstagsauflösung[2] ehrerbietigst vorlegen, in welchem ernstlich und eindringlich die Wähler ermahnt werden, die Fesseln starrer Parteipolitik abzuschütteln und im kommenden Wahlkampfe ihrer Verantwortung eingedenk zu sein; die Würde des Reiches sei in ihre Hand gelegt, und es gelte den Gegnern des neuen Reiches zu zeigen, daß trotz der gefallenen Entscheidung im Reichstage noch patriotischer Sinn und Opferwilligkeit für des Vaterlandes Sicherheit im Volke vorhanden seien.

Man hatte hier die Annahme des Antrages Huene noch in letzter Stunde für wahrscheinlich gehalten und war durch das Resultat der Abstimmung auf das peinlichste überrascht. Noch gestern mittag sagte mir S. K. H. der Großherzog, die Chancen für eine Annahme des Kompromißvorschlages ständen günstig, und Herr v. Brauer habe telegraphisch dessen Annahme als gesichert bezeichnet.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 21, Ausf.

[1] Nr. 36 vom 6. Mai 1893.

[2] Am 6. Mai 1893 wurde der Antrag Huene im Reichstag verworfen, worauf die Reichsregierung den Reichstag auflöste (Vgl. *Fuchs* III S. 236ff.; *Bachem* V S. 288f.).

[3] Brauer an Großherzog Friedrich I. vom 5. Mai 1893 (Gedr. *Fuchs* III S. 235).

538. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 9. Mai 1893

Die Ablehnung des Antrages Huene[1] und die demnächst erfolgte Auflösung des Reichstages haben hier zweifellos den allergrößten Eindruck gemacht. Alle Parteien beginnen bereits ihre Vorbereitungen für die Neuwahlen[2], und die Großherzogliche

Regierung läßt es ihrerseits an zeitgemäßen Aufklärungen und Ermahnungen der Wähler nicht fehlen.

Ew. Exz. hatte ich die Ehre, vor kurzem zu melden, daß in Baden die Aussichten für die Neuwahl keine günstigen seien[3]; nach den mir seit den Berliner Ereignissen weiter zugegangenen Informationen möchte ich indessen einen wesentlichen Umschwung in den Anschauungen der Wähler für nicht unmöglich halten. Es wird besonders darauf ankommen, die Zeit bis zum Wahltage verständig und geschickt auszunutzen, gelingt das den Nationalliberalen und Konservativen und bekriegen sich diese Parteien nicht gegenseitig, so dürften die gehegten Befürchtungen nicht in dem Maße in Erfüllung gehen. Gegenwärtig kann ich darüber Positives noch nicht berichten; immerhin ist es schon erfreulich, daß nunmehr auch das konservative Blatt, die Landpost, energisch und ernsthaft für die militärischen Forderungen eintritt, leider freilich mit antisemitischen Schärfen, die der Sache nur schaden können und eine Einigung mit den Nationalliberalen jedenfalls erschweren.

Beiden Parteien fehlt es einigermaßen an geeigneten Kandidaten und volkstümlichen Rednern, auch ist ihre Presse keineswegs in geschickten Händen. Die Opposition bekundet einstweilen große Zuversicht und geht über die entstandenen Spaltungen ziemlich leicht hinweg. Da bisher sowohl Zentrum wie Freisinn (mit den Demokraten) überwiegend ein extrem demagogisches Verhalten zeigten, so ist anzunehmen, daß diese Parteien auch weiter eine ziemlich sichere Gefolgschaft für die Herren Lieber und Richter bilden werden; ein nennenswerter Abfall zugunsten der Sezessionisten erscheint vorläufig fast ausgeschlossen.[4] Den einzigen badischen abgefallenen Zentrumsmann, Lender, wird man mit allen Mitteln zu beseitigen suchen.[5]

Wenn der Hader unter den sogenannten Ordnungsparteien in seiner bisherigen Gehässigkeit fortdauert, so ist leider zu besorgen, daß die Sozialdemokratie in einzelnen Wahlkreisen gute Geschäfte machen werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.; Marg.: „17./5. Staatsmin."

[1] Nr. 537 Anm. 2.

[2] Die Hauptwahlen fanden am 15. Juni 1893 statt.

[3] Nr. 535.

[4] Im Gegensatz zur Mehrheit der deutschfreisinnigen Reichstagsabgeordneten unter Richter, die die Militärvorlage rigoros ablehnten, stimmten sechs Abgeordnete für den Antrag Huene (Vgl. Bad. Landesbote, Nr. 109 vom 10. Mai 1893). Trotz innerparteilicher Auseinandersetzungen kam es erst am 3. Dez. 1893 zum Austritt von 19 der 66 Deutschfreisinnigen, die sich „Freisinnige Vereinigung" nannten.

[5] Vgl. Nr. 536 Anm. 4.

539. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 14. Mai 1893

Vertraulich. Ew. Exz. Weisung gemäß habe ich die mit dem hohen Erlaß Nr. 218[1] hier abschriftlich eingegangenen Aufzeichnungen über die Unterredung S. M. des Kaisers und Königs mit dem Papste[2] und der Audienz des Herrn Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall im Vatikan in ganz vertraulicher Weise zur Kenntnis der Großherzoglichen

Regierung gebracht. Da diese Aufzeichnungen auch die Demokratisierung unserer Zentrumspartei berühren, welche speziell in Baden stark hervortritt, so haben dieselben hier ganz besonderes Interesse erregt. Baden ist bekanntlich seit einigen Jahren der Schauplatz äußerst heftiger Parteikämpfe, bei denen das ultramontane Demagogentum unter Führung des Pfarrers Wacker die Hauptrolle spielt. Wenngleich Freiherr v. Buol als offizieller Leiter des hiesigen Zentrums fungiert, so hat doch tatsächlich Herr Wacker das Heft in der Hand und beherrscht die Partei; er gilt mit Recht als der Typus eines klerikalen Demagogen; gewandt mit dem Worte wie mit der Feder, kampflustig, wenig gewissenhaft, fanatisch und brutal, versteht er es, auf die Massen Eindruck zu machen und die gemäßigteren Elemente gründlich einzuschüchtern. Wesentlich seinem Einflusse ist es zu verdanken, daß bei den letzten Reichstagswahlen der Sozialdemokrat Dreesbach in Mannheim den Sieg davontrug. Er hat sich auch nicht gescheut, öffentlich zu erklären, der Papst sei für ihn in politischen Dingen keine Autorität, und er habe für sein politisches Verhalten von Rom oder vom Erzbischof keine Weisungen entgegenzunehmen. Bei einer anderen Gelegenheit sagte er, auch Ungläubige seien ihm als politische Bundesgenossen recht, und man dürfe eher einem Ungläubigen seine Stimme geben als einem nationalliberalen Christen, wenn ersterer sich zur Mitarbeit im Sinne der Zentrumsbestrebungen geneigt zeige. Zu solchen Anschauungen hat die Demokratisierung der Klerikalen bereits geführt, und vermutlich würde noch eine Menge ähnlicher charakteristischer Auslassungen zu finden sein, wenn man in den geheimen Akten des badischen Zentrumsführers nachforschen dürfte. Minister Eisenlohr erzählte mir kürzlich, ein badischer Kaplan habe sogar geäußert, der Papst sei ein altes Weib und dürfe sich in politische Angelegenheiten überhaupt nicht mischen. Der betreffende Geistliche bestreite zwar die Äußerung, nach dem Zeugnis Anwesender sei dieselbe aber wohl ziemlich erwiesen.[3]

Herr Staatsminister Nokk meinte, es sei doch vielleicht erwünscht, daß S. Heiligkeit in Rom von dem Treiben der Herren Wacker und Genossen Kenntnis erhalte, offenbar sei man im Vatikan darüber kaum informiert, oder wenigstens habe das Oberhaupt der Kirche selbst keine Kenntnis von den demagogischen Tendenzen dieser Herren. Wie mir der morgen nach Berlin abreisende Gesandte v. Jagemann[4] vertraulich mitteilt, hat derselbe kürzlich den päpstlichen Nuntius in München besucht und bei dieser Gelegenheit auf das verderbliche Verhalten des badischen Zentrums hingewiesen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 2, Ausf.

[1] Nicht vorhanden.

[2] Vom 20. April bis 2. Mai 1893 besuchte das deutsche Kaiserpaar anläßlich der silbernen Hochzeit des italienischen Monarchen Italien. Dabei hatte es am 23. April auch eine Audienz beim Papst.

[3] Nr. 311.

[4] Jagemann war Nachfolger des zum Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannten vormaligen bad. Gesandten v. Brauer.

540. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 17. Mai 1893

S. K. H. der Großherzog von Baden wohnte am 14. d. Mts. der Feier des zwanzigjährigen Bestehens des Heidelberger Militärvereins bei und hielt eine Ansprache[1], die in der Presse vielfach ungenau wiedergegeben und verkehrt ausgelegt wurde. Oppositionsblätter behaupteten, der Landesherr habe gesagt, daß es in der Armee weniger auf die Zahl der Soldaten als auf die Tüchtigkeit derselben ankomme, und man hatte diese angebliche Äußerung als ein Argument gegen die Militärvorlage benutzt.

Die Karlsruher Zeitung[2] berichtigt diese Auffassung und gibt heute den authentischen Text der Rede, welchen Ew. Exz. ich hierneben ehrerbietigst vorlegen darf.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.

[1] Gedr. *Krone* S. 277ff.

[2] Nr. 134 vom 17. Mai 1893; Nr. 135 vom 18. Mai 1893; Bad. Korrespondenz, Nr. 39 vom 17. Mai 1893.

541. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 18. Mai 1893

Nach den bisher hier bekannt gewordenen Aufrufen und Abmachungen der einzelnen Parteien bezüglich der am 15. Juni bevorstehenden Neuwahlen für den Reichstag[1] ergeben sich im allgemeinen folgende wesentliche Punkte: Zentrum und Freisinnige Volkspartei werden ihr seitheriges Zusammengehen aus wahltaktischen Gründen aufrechterhalten und füreinander eintreten. Die neue Freisinnige Vereinigung[2] zählt vorläufig geringen Anhang und dürfte im Lande kaum in Betracht kommen. Auch der von einzelnen Blättern gemeldete Beitritt des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Pflüger zur Freisinnigen Vereinigung ist unrichtig.

Die Konservativen stellen in den für sie überhaupt möglichen Bezirken eigene Kandidaten auf und bekämpfen somit die Nationalliberalen.

Das Zentrum erklärt zwar, gegen die Sozialdemokratie vorgehen zu wollen, es bleibt indessen nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen ultramontane Wahlenthaltungen zu sozialdemokratischen Siegen führen können.

Die Kandidaturen der seitherigen Reichstagsabgeordneten Lender[3] und v. Hornstein werden von nationalliberaler wie von konservativer Seite unterstützt und vom Zentrum und dem Freisinn bekämpft werden.[4]

Man darf nach den Listen der aufgestellten Kandidaten erwarten, daß eine erhebliche Anzahl von Stichwahlen vorzunehmen sein wird und daß alsdann die Haltung der Zentrumswähler in vielen Bezirken den Ausschlag geben könnte. Über die verschiedenen Kandidaten werde ich demnächst gehorsamst zu berichten mir erlauben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.; Marg.: „24./5. an Staatsmin."

[1] Vgl. *Sepaintner* S. 140–147.

[2] Vgl. Nr. 538 Anm. 4.

[3] Als sich Lender in seinem Wahlkreis ohne Rücksprache mit dem Zentralkomitee der bad. Zentrumspartei selbst nominierte, kritisierte dieses, das einen Mandatsverzicht erwartet hatte, seine Kandidatur am 18. Mai 1893 im Bad. Beobachter als einen „Gegensatz zu dem Geist und Wortlaut unserer Parteiorganisation" und sah in der „Ausnützung seines Schrittes im gegnerischen Lager" einen „Schritt gegen die Parteileitung" und eine „Gefährdung unserer Partei" (*Dor*, Lender S. 187f.).

[4] Bad. Beobachter, Nr. 106 vom 10. Mai 1893.

542. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 29. Mai 1893

Ew. Exz. kann ich leider über die demnächst bevorstehenden Reichstagswahlen bis jetzt nicht in günstigem Sinne berichten. Höchst bedauerlicherweise hält die Konservative Partei in merkwürdiger Starrheit und Verblendung an ihren eigenen, ohne nationalliberale Hilfe gänzlich aussichtslosen Kandidaturen fest und will sich trotz dringendem und wohlmeinendem Zuspruch von allen Seiten zu einer Verständigung nicht herbeilassen. Das konservative Organ, die Landpost, eifert mehr denn je gegen den Nationalliberalismus und führt eine Sprache, wie sie schärfer und gehässiger kaum gedacht werden kann. Die Großherzogliche Regierung bedauert diese Sachlage außerordentlich und tut ihr möglichstes, um eine Änderung herbeizuführen; selbst S. K. H. der Großherzog hat unterderhand auf die konservativen Führer zu wirken gesucht, aber anscheinend bisher damit keinen Erfolg erzielt.[1]

Sofern nicht noch bis zur Wahl zwischen den genannten beiden Parteien ein Waffenstillstand und ein gemeinsamer Operationsplan zustande kommen sollte[n], werden in der Mehrzahl der Wahlkreise 3 bis 4 Kandidaten auftreten und infolgedessen Stichwahlen unausbleiblich sein, bei welchen die Sozialdemokratie und die ultramontan-freisinnigen Bundesgenossen die meisten Chancen für sich haben.

Über die einzelnen Kandidaturen muß ich mir angesichts der fortwährend gemeldeten Änderungen eine Berichterstattung noch gehorsamst vorbehalten. Ich erlaube mir nur ehrerbietigst anzuführen, daß das Zentrum fast durchweg seine bisherigen Vertreter beibehält; dem Dekan Lender wird dasselbe keinen Kandidaten entgegenstellen, sondern sofort für den freisinnigen Bewerber eintreten; die Geistlichen im 8. Wahlkreise agitieren bereits für diesen, den Professor Osthoff von Heidelberg, es scheint aber bis jetzt, daß der große Anhang und bedeutende Einfluß Lenders diesem doch vielleicht eine absolute Mehrheit gewinnen dürfte.

Ebenso wird mir die Wahl des Freiherrn v. Hornstein als einigermaßen wahrscheinlich bezeichnet; alle konservativen und die meisten nationalliberalen Kandidaten dagegen werden, wie die Dinge jetzt liegen, mit ziemlicher Bestimmtheit auf Stichwahlen und demnächstige mögliche Niederlage[n] zu rechnen haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.

[1] Vgl. Nr. 543 Anm. 4.

543. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 30. Mai 1893

Seit meinem gehorsamsten Berichte Nr. 41 vom 29. d. Mts.[1] hat sich hier die Lage bezüglich der kommenden Wahlen einigermaßen zum Besseren verändert. Die Nationalliberale Partei wird nach dem beigeschlossenen Aufrufe[2] im 13. Wahlkreise für den konservativen Kandidaten eintreten, und es ist, wie es scheint, noch Aussicht vorhanden, die Konservativen zu einem Verzicht auf die eigene Kandidatur im Karlsruher Wahlkreise zu bewegen. Der konservative Führer Freiherr v. Stockhorner, welcher selbst hier kandidierte, ist zurückgetreten und hat selbst einen solchen Verzicht befürwortet; trotzdem wurde von der Parteileitung ein anderer Kandidat, – Blechnermeister Schlebach[3] von hier, eine politisch absolut unbekannte Persönlichkeit, – aufgestellt. Man darf aber, wie gesagt, hoffen, daß, angesichts des patriotischen und uneigennützigen Vorgehens der Nationalliberalen im 13. Wahlkreise, die Konservativen hier noch ein Einsehen haben werden, in diesem Falle dürfte wenigstens hier in Karlsruhe eine Stichwahl vermieden werden.[4]

Als besonders glücklich ist die von nationalliberaler Seite aufgestellte und von den Konservativen unterstützte Kandidatur des Oberbürgermeisters Winterer in Freiburg zu bezeichnen. Da Winterer seinerzeit in der Kammer für den sogenannten Ordensparagraphen stimmte und sein Amt in Freiburg mit viel Takt und großem Geschick verwaltet, so zählt er auch in den gemäßigteren Kreisen des Zentrums bedeutenden Anhang, der extremen und leitenden Zentrumsgruppe war deshalb die Kandidatur sehr unbequem, und erst nach längerem Zögern stellte man dem Herrn Winterer den bisherigen Mandatsinhaber Rechtsanwalt Marbe entgegen.

Pfarrer Wacker, der bekannte streitbare Chef der badischen ultramontanen Demagogie, wird, wie der Beobachter heute mitteilt, im 2. Wahlkreise gegen Herrn v. Hornstein als Kandidat auftreten.[5]

Ew. Exz. darf ich schließlich hierneben den soeben erschienenen Wahlaufruf des Zentralkomitees des badischen Zentrums ehrerbietigst vorlegen.[6] Die bemerkenswerte Zuschrift des Freiherrn v. Huene an die Neißer Zeitung, welche sich auf die von dem genannten Zentralkomitee an die badischen Zentrumswähler gerichtete „vorläufige Orientierung" bezieht, ist in der heutigen Karlsruher Zeitung[7] vollständig abgedruckt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, eig. Ausf.

[1] Nr. 542.

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 124 vom 30. Mai 1893.

[3] Schlebach, Wilhelm, Blechnermeister in Karlsruhe, Vorsitzender des Konservativen Vereins in Karlsruhe, Stadtrat, Mitglied des konservativen Landesausschusses in Baden.

[4] Zu den Sammlungsbestrebungen der Regierung vgl. Nokk an Großherzog Friedrich I. vom 23. Mai 1893 (Gedr. *Fuchs* III S. 244).

[5] Bericht des Amtsvorstands in Bonndorf über Wackers Wahlkampagne im 2. Reichstagswahlkreis (Gedr. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 259 f.).

[6] Bad. Beobachter, Nr. 121 vom 30. Mai 1893 (Gedr. *Kremer*, ebd. S. 56 ff.; *Bachem* VII S. 450 ff.).

[7] Nr. 146 vom 30. Mai 1893.

544. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 1. Juni 1893

Ew. Exz. habe ich die Ehre, hierneben eine Liste der im Großherzogtum Baden für die demnächstige Reichstagswahl aufgestellten Kandidaten gehorsamst vorzulegen.[1]

Im ganzen sind es 50 verschiedene Bewerber, von denen 2 Freisinnige, 1 Sozialdemokrat und 1 Antisemit in zwei, ein Sozialist in drei Wahlkreisen kandidieren. Nationalliberale und Freisinnige sind durch die meisten – je 13 – Kandidaten vertreten; die Sozialdemokraten zählen deren 9, ebenso das Zentrum, die Antisemiten 6 und die Konservativen 3.

Nationalliberale und Konservative gehen in 2 Wahlkreisen zusammen und unterstützen die gegenseitigen Bewerber. In den 5 Wahlkreisen, wo ultramontane Kandidaten fehlen, tritt das Zentrum für den freisinnigen Bewerber ein.

Nur in einem einzigen Wahlkreise stehen sich Nationalliberale und Zentrum allein gegenüber, in einem anderen tritt der Freisinn als dritter Streiter hinzu, und in zwei weiteren kämpfen Freisinn und Zentrum vereint gegen Nationalliberale und Sozialdemokraten. Von den übrigen 10 Wahlkreisen verfügt die Hälfte über 4, die andere Hälfte über nicht weniger als 5 Kandidaten; man wird also, wie ich mir bereits früher zu melden erlaubte, auf eine erhebliche Anzahl von Stichwahlen zu rechnen haben; zwei derselben, hier in Karlsruhe und in Heidelberg, könnten höchstwahrscheinlich vermieden werden, wenn Nationalliberale und Konservative, entsprechend dem Vorgehen in Pforzheim und Sinsheim, sich noch in letzter Stunde einigen wollten, was nicht ganz ausgeschlossen erscheint.

Die Kandidatenliste enthält verschiedene neue, bisher politisch ziemlich unbekannte Namen, dahin gehören bei den Nationalliberalen: der Mühlenbesitzer Heilig, der katholische Gutsbesitzer Freiherr v. Schauenburg[2], der Oberstleutnant a. D. Rheinau[3] und der Konsul a. D. Weber, sämtlich mehr oder minder Verlegenheitskandidaten; bei den Konservativen: der Blechnermeister Schlebach und der Prinz Löwenstein[4]; beim Zentrum: der Bürgermeister Schüler und der Freiherr v. Mentzingen[5]; bei den Freisinnigen: Mayer[6], Bürgermeister Grether[7], Rechtsanwalt Dr. Gehrke[8] und Rentier Lother[9]; bei den Sozialisten: Baumgartner[10], Dr. med. Köhler[11] und Autenrieth[12]; endlich die antisemitischen Bewerber: Dr. Vogel[13], Rubin[14], Köster[15] und Schuhmacher Schmidt[16]. Antisemitische Kandidaturen gab es seither in Baden überhaupt nicht.

Ich darf gehorsamst hinzufügen, daß man im hiesigen Ministerium des Innern den Wahlen vorläufig noch mit äußerst geringen Hoffnungen entgegensieht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 148 vom 1. Juni 1893; vgl. *Sepaintner* S. 372.

[2] Schauenburg und Mährischen Budwitz, Emil Franz Freiherr v. (1826–1908), Gutsbesitzer in Gaisbach, MdL (I. K.) 1893/94, NL-Parteigänger.

[3] Rheinau, Ernst Alfred Eugen (geb. 1833), seit 1850 im bad. Militärdienst, 1854 Leutnant, 1859 Oberstleutnant, 1866 und 1870/71 Kriegsteilnehmer, 1871 pensioniert, später im Vorstand des Bad. Militärvereins-Verbands.

[4] Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Alfred Prinz v. (1855–1925), Grundbesitzer, Mdwürtt. I. K. und MdL (I. K.), seit 1908 Vorsitzender des Landesausschusses der Konservativen Partei Badens.

[5] Mentzingen, Maria Karl Peter Hermann Anton Freiherr von und zu (1854–1939), Grundherr in Menzingen, Z, MdL 1905–1912, 1. Vizepräsident des Bad. Bauernvereins, MdZK.

[6] Mayer, Wendelin (1865–1933), Bürgermeister in Kreenheinstetten, Dem./DDP, MdL 1921.

[7] Grether, Karl (1834–1897), Bürgermeister in Schopfheim, NL, MdL 1881–1888.

[8] Gehrke, Max Dr. (geb. 1865), seit 1892 Rechtsanwalt in Frankfurt/M., 1909–1924 Stadtverordneter, 1911 Justizrat, Dem./FVP/DDP (Frdl. Auskunft d. StadtA Frankfurt/M. u. d. StadtA Heidelberg).

[9] Lother, Friedrich Emil Ludwig Karl (geb. 1853), Apotheker in Eppingen (Frdl. Auskunft von Herrn Dr. Beuttemüller/Bretten und Frau Dr. Wittmer/Linkenheim).

[10] Baumgartner, Johann Baptist (1857–1929), Schuhmacher und Landwirt in Güttingen, SPD (Frdl. Auskunft d. StadtA Radolfzell).

[11] Köhler, Jean Dr. med., prakt. Arzt in Freiburg, SPD-Parteigänger.

[12] Autenrieth, Jakob Friedrich (1829–1908), Kaufmann in Offenburg, 1894/95 SPD-Landesvorsitzender.

[13] Vogel, Rudolf Dr. med., Arzt in Mosbach, antisemitischer Parteigänger.

[14] Rubin, Karl (1858–1922), Müller in Hugsweier, 1889–1895, 1904–1909 Bürgermeister, antisemitischer Parteigänger (Frdl. Auskunft d. Ortsverwaltung Hugsweier).

[15] Köster, W. A. H., Fabrikant und Bankier in Heidelberg, Konsul von Venezuela, DSozial (Frdl. Auskunft d. StadtA Heidelberg).

[16] Schmidt, Franz, Schuhmachermeister in Karlsruhe, antisemitischer Parteigänger.

545. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. Juni 1893

Die Badische Korrespondenz meldet, daß das Präsidium des badischen Landwirtschaftlichen Vereins an das Präsidium des Bundes der Landwirte ein Schreiben gerichtet habe, in welchem etwa folgendes bemerkt sei:

Der Verein könne nur seine volle Zustimmung zu den von dem Bunde erstrebten Zielen aussprechen, sofern dieselben nur die Wahrung und Förderung der landwirtschaftlichen Interessen bezweckten. Obgleich der Verein mit diesen Zielen des Bundes durchaus sympathisiere, erachte er dennoch, in Anbetracht der seitherigen erfolgreichen Wirksamkeit der badischen landwirtschaftlichen Bezirksvereine und des von der Großherzoglichen Regierung stets betätigten Entgegenkommens auf die von denselben zum Ausdruck gebrachten Wünsche, die selbständige Erhaltung des Vereins als notwendig.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 22, eig. Ausf.

546. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 5. Juni 1893

S. K. H. der Großherzog von Baden nahm gestern mit dem Erbgroßherzog an dem Verbandsfeste der badischen Militärvereine in Offenburg teil[1] und hielt bei dieser Gelegenheit eine längere Ansprache, welche Ew. Exz. ich in dem soeben von der Badischen Landeszeitung[2] gebrachten Wortlaute gehorsamst vorzulegen mich beehre.

Der Landesherr wies unter anderem auf die Mißdeutung seiner kürzlich in Heidelberg bei ähnlichem Anlaß gesprochenen Worte[3] hin und bemerkte, daß er, um solchen falschen Deutungen vorzubeugen, nunmehr schriftlich festgelegt habe, was er zu sagen

wünsche. S. K. H. ging dann auf die geplante Verstärkung der deutschen Wehrkraft näher ein, zitierte zwei für die derzeitige Lage bemerkenswerte Äußerungen des Erzherzog[s] Karl[4] und legte mit großer Wärme und Eindringlichkeit den Versammelten ein Eintreten für die Militärvorlage bei den kommenden Wahlen ans Herz.

Diese direkte Kundgebung des Großherzogs zugunsten der militärischen Forderungen und die Ermahnung, „nur solche Männer zu wählen, welche die Kraft und die Macht des Deutschen Reiches höher halten als den Parteigeist“[a], dürften zweifellos im Lande einen bedeutenden Eindruck machen. Es kann andererseits kaum ausbleiben, daß die Oppositionsparteien an den landesherrlichen Worten mehr oder minder scharfe Kritik üben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 22, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 9./6.“

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Ja“.

[1] Rede auf dem 16. Abgeordnetentag des Bad. Militärvereins-Verbands und der Enthüllung des Kriegerdenkmals in Offenburg vom 4. Juni 1893 (Gedr. *Krone* S. 280ff.; vgl. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 307f.).

[2] Nr. 129 vom 6. Juni 1893.

[3] Rede bei der Feier des 20jährigen Bestands des Militärvereins Heidelberg (Gedr. *Krone* S. 277ff.).

[4] Wohl Karl Ludwig Johann Erzherzog von Österreich (1771–1847), österr. Feldherr, der Sieger von Aspern.

547. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 6. Juni 1893

Die Offenburger Ansprache[1] S. K. H. des Großherzogs wird in den Zeitungen lebhaft besprochen und als hochbedeutsame Kundgebung bezeichnet; nur das klerikale Hauptorgan schweigt noch darüber. Der demokratisch-freisinnige „Landesbote“ meint, die Stelle, von der die Rede ausging, mache es ihm schwer, den kritischen Maßstab anzulegen. Indessen, da der Großherzog ausführe, der Weg der Ehre sei in gewissem Sinne nur demjenigen zuzusprechen, der für die Militärvorlage eintrete, so werde ein Kommentar jedenfalls notwendig, man müsse also auf die Rede zurückkommen. Die Badische Korrespondenz[2] bringt einen schwungvollen, „Ein Fürstenwort“ überschriebenen Artikel über die landesherrlichen Äußerungen, und die Karlsruher Zeitung druckt die Antwort S. M. des Kaisers und Königs ab auf das Allerhöchstdemselben von Offenburg übersandte Telegramm.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 22, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 9./6.“

[1] Nr. 546.

[2] Nr. 45 vom 6. Juni 1893.

548. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Juni 1893

Die Wahlagitation ist nunmehr bei allen Parteien hier eine recht lebhafte geworden, die Kandidaten ziehen von Ort zu Ort und halten Reden, die von den betreffenden Parteiorganen wiedergegeben und als möglichst erfolgreich bezeichnet werden. Neues für oder wider die Militärvorlage habe ich bisher in den verschiedenen Auslassungen nicht entdecken können. Wie zu erwarten war, wird die Offenburger Ansprache S. K. H.[1] des Großherzogs von der gesamten Opposition zwar mit einiger Zurückhaltung, aber doch in ziemlich deutlicher Weise kritisiert.

Eine Einigung der Nationalliberalen und Konservativen im 10. und 12. Wahlkreise (Karlsruhe und Heidelberg) hat leider bis heute nicht stattgefunden und dürfte auch schwerlich noch zustande kommen.

Im 8. Wahlkreise tritt Herr Dekan Lender mit großem Geschick und bemerkenswertem Freimute für die militärischen Forderungen ein; die Geistlichen des Bezirkes stehen anscheinend zum Teil auf seiner Seite, und dem Pfarrer Wacker ist es trotz eifrigen Bemühens nicht gelungen, Lender umzustimmen oder ihn zu beseitigen. Die Zentrumsleitung vermeidet es, den Wählern im 8. Wahlkreise öffentlich bestimmte Weisungen zu erteilen, in der für die ultramontanen Wähler zusammengestellten Kandidatenliste fehlt dieser Wahlkreis gänzlich, während in den vier nachstehenden Kreisen die freisinnigen Kandidaten empfohlen werden; man darf indessen annehmen, daß den Zentrumsanhängern unterderhand auch im Lenderschen Kreise eine Unterstützung des freisinnigen Bewerbers (Osthoff) nahegelegt worden ist.[2]

Ich erlaube mir schließlich ehrerbietigst anzuführen, daß zwei freisinnige Kandidaten, Anwalt Fromherz in Freiburg[3] und Gastwirt Pflüger in Karlsruhe, sich bezüglich der Militärvorlage nicht unbedingt ablehnend, sondern mit einiger Reserve geäußert haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, eig. Ausf.; Anlage: Bad. Korrespondenz, Nr. 46 vom 10. Juni 1893.

[1] Nr. 546.

[2] Vgl. Nr. 541 Anm. 3.

[3] Fromherz, Gustav (geb. 1838), seit 1860 im bad. Justizdienst, 1866 Amtsrichter in Freiburg, 1871 Kreisgerichtsrat, Austritt aus dem Staatsdienst, dann Rechtsanwalt in Freiburg, Stadtverordneter (PA-GLA).

549. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. Juni 1893

Die Karlsruher Zeitung[1] weist in ihrer Sonntagsnummer nochmals in einem längeren Leitartikel eindringlich darauf hin, daß die geplante Heeresverstärkung zur Sicherheit des Reiches und zur Bewahrung des Friedens eine Notwendigkeit sei, daß man die damit verbundenen Lasten tragen müsse und tragen könne und daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen doch sehr wesentliche Erleichterungen darstelle.

In derselben Nummer der Zeitung wird ein Aufruf angesehener Katholiken des Wahlkreises Karlsruhe veröffentlicht, welcher die katholischen Wähler auffordert, ihre

Stimme für den Oberstleutnant a. D. Rheinau abzugeben, das heißt also, der Zentrumsparole nicht zu folgen.[2]

Einiges Aufsehen erregt in politischen Kreisen Badens das warme Eintreten des der Zentrumsfraktion der hiesigen Zweiten Kammer angehörigen Freiherrn v. Bodman[3] für die Militärvorlage und die Kandidatur Lender; der Genannte übte in einer Versammlung zu Achern ziemlich scharfe Kritik an der Haltung des Zentrums im Reichstage und meinte, die Frage der Heeresverstärkung sei keine Parteifrage und dürfe nicht als solche behandelt werden.

Über diesen letzteren Punkt hat kürzlich auch das Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes eine Erklärung an die Breisgauer Zeitung gerichtet, die Ew. Exz. ich hierneben ehrerbietigst vorlegen darf.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./6."

[1] Nr. 158 vom 11. Juni 1893.
[2] Vgl. Nr. 543 Anm. 6.
[3] Albert Freiherr von und zu Bodman.
[4] Vgl. Bad. Militärvereinsblatt (GLA 60/1651).

550. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 15. Juni 1893

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] widmet an leitender Stelle weiland S. M. dem heimgegangenen Kaiser Friedrich weihevolle Worte der Erinnerung und bittet am Schluß, daß sein Andenken an diesem Tage der schweren Entscheidung das deutsche Volk erleuchten möge. Ew. Exz. darf ich bezüglich des traurigen Jahrestages ehrerbietigst berichten, daß S. K. H. der Großherzog von Baden mich kürzlich fragte, ob mir bekannt sei, warum gerade dieses für die Wahlen anberaumt worden sei. Ich konnte auf diese Frage nur verneinend antworten, sprach aber meine Überzeugung dahin aus, daß gerade dieser Tag besonders geeignet erscheine, den Wählern ihre patriotische Pflicht vor Augen zu führen und die Erinnerung wachzurufen an die glorreichen Errungenschaften des letzten Krieges.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 c Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./6."

[1] Nr. 162 vom 15. Juni 1893.

551. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 15. Juni 1893

Im Anschluß an den gehorsamsten Bericht Nr. 44 vom 1. d. Mts.[1], betreffend die badischen Reichstagskandidaten, darf Ew. Exz. ich ehrerbietigst melden, daß die hiesige konservative Parteileitung in drei Wahlkreisen (Freiburg, Lahr und Pforzheim) für die antisemitischen Bewerber, Liebermann v. Sonnenberg[2], Bürgermeister Rubin und Dr. Vogel, einzutreten beschlossen hat; es stehen deshalb vielleicht noch mehr Stichwahlen in Aussicht, als man anfangs vermutete.

548. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 10. Juni 1893

Die Wahlagitation ist nunmehr bei allen Parteien hier eine recht lebhafte geworden, die Kandidaten ziehen von Ort zu Ort und halten Reden, die von den betreffenden Parteiorganen wiedergegeben und als möglichst erfolgreich bezeichnet werden. Neues für oder wider die Militärvorlage habe ich bisher in den verschiedenen Auslassungen nicht entdecken können. Wie zu erwarten war, wird die Offenburger Ansprache S. K. H.[1] des Großherzogs von der gesamten Opposition zwar mit einiger Zurückhaltung, aber doch in ziemlich deutlicher Weise kritisiert.

Eine Einigung der Nationalliberalen und Konservativen im 10. und 12. Wahlkreise (Karlsruhe und Heidelberg) hat leider bis heute nicht stattgefunden und dürfte auch schwerlich noch zustande kommen.

Im 8. Wahlkreise tritt Herr Dekan Lender mit großem Geschick und bemerkenswertem Freimute für die militärischen Forderungen ein; die Geistlichen des Bezirkes stehen anscheinend zum Teil auf seiner Seite, und dem Pfarrer Wacker ist es trotz eifrigen Bemühens nicht gelungen, Lender umzustimmen oder ihn zu beseitigen. Die Zentrumsleitung vermeidet es, den Wählern im 8. Wahlkreise öffentlich bestimmte Weisungen zu erteilen, in der für die ultramontanen Wähler zusammengestellten Kandidatenliste fehlt dieser Wahlkreis gänzlich, während in den vier nachstehenden Kreisen die freisinnigen Kandidaten empfohlen werden; man darf indessen annehmen, daß den Zentrumsanhängern unterderhand auch im Lenderschen Kreise eine Unterstützung des freisinnigen Bewerbers (Osthoff) nahegelegt worden ist.[2]

Ich erlaube mir schließlich ehrerbietigst anzuführen, daß zwei freisinnige Kandidaten, Anwalt Fromherz in Freiburg[3] und Gastwirt Pflüger in Karlsruhe, sich bezüglich der Militärvorlage nicht unbedingt ablehnend, sondern mit einiger Reserve geäußert haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, eig. Ausf.; Anlage: Bad. Korrespondenz, Nr. 46 vom 10. Juni 1893.

[1] Nr. 546.

[2] Vgl. Nr. 541 Anm. 3.

[3] Fromherz, Gustav (geb. 1838), seit 1860 im bad. Justizdienst, 1866 Amtsrichter in Freiburg, 1871 Kreisgerichtsrat, Austritt aus dem Staatsdienst, dann Rechtsanwalt in Freiburg, Stadtverordneter (PA-GLA).

549. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. Juni 1893

Die Karlsruher Zeitung[1] weist in ihrer Sonntagsnummer nochmals in einem längeren Leitartikel eindringlich darauf hin, daß die geplante Heeresverstärkung zur Sicherheit des Reiches und zur Bewahrung des Friedens eine Notwendigkeit sei, daß man die damit verbundenen Lasten tragen müsse und tragen könne und daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen doch sehr wesentliche Erleichterungen darstelle.

In derselben Nummer der Zeitung wird ein Aufruf angesehener Katholiken des Wahlkreises Karlsruhe veröffentlicht, welcher die katholischen Wähler auffordert, ihre

Stimme für den Oberstleutnant a. D. Rheinau abzugeben, das heißt also, der Zentrumsparole nicht zu folgen.[2]

Einiges Aufsehen erregt in politischen Kreisen Badens das warme Eintreten des der Zentrumsfraktion der hiesigen Zweiten Kammer angehörigen Freiherrn v. Bodman[3] für die Militärvorlage und die Kandidatur Lender; der Genannte übte in einer Versammlung zu Achern ziemlich scharfe Kritik an der Haltung des Zentrums im Reichstage und meinte, die Frage der Heeresverstärkung sei keine Parteifrage und dürfe nicht als solche behandelt werden.

Über diesen letzteren Punkt hat kürzlich auch das Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes eine Erklärung an die Breisgauer Zeitung gerichtet, die Ew. Exz. ich hierneben ehrerbietigst vorlegen darf.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./6."

[1] Nr. 158 vom 11. Juni 1893.
[2] Vgl. Nr. 543 Anm. 6.
[3] Albert Freiherr von und zu Bodman.
[4] Vgl. Bad. Militärvereinsblatt (GLA 60/1651).

550. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 15. Juni 1893

Die heutige Karlsruher Zeitung[1] widmet an leitender Stelle weiland S. M. dem heimgegangenen Kaiser Friedrich weihevolle Worte der Erinnerung und bittet am Schluß, daß sein Andenken an diesem Tage der schweren Entscheidung das deutsche Volk erleuchten möge. Ew. Exz. darf ich bezüglich des traurigen Jahrestages ehrerbietigst berichten, daß S. K. H. der Großherzog von Baden mich kürzlich fragte, ob mir bekannt sei, warum gerade dieses für die Wahlen anberaumt worden sei. Ich konnte auf diese Frage nur verneinend antworten, sprach aber meine Überzeugung dahin aus, daß gerade dieser Tag besonders geeignet erscheine, den Wählern ihre patriotische Pflicht vor Augen zu führen und die Erinnerung wachzurufen an die glorreichen Errungenschaften des letzten Krieges.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 c Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./6."

[1] Nr. 162 vom 15. Juni 1893.

551. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 15. Juni 1893

Im Anschluß an den gehorsamsten Bericht Nr. 44 vom 1. d. Mts.[1], betreffend die badischen Reichstagskandidaten, darf Ew. Exz. ich ehrerbietigst melden, daß die hiesige konservative Parteileitung in drei Wahlkreisen (Freiburg, Lahr und Pforzheim) für die antisemitischen Bewerber, Liebermann v. Sonnenberg[2], Bürgermeister Rubin und Dr. Vogel, einzutreten beschlossen hat; es stehen deshalb vielleicht noch mehr Stichwahlen in Aussicht, als man anfangs vermutete.

Von seiten der Zentrumspartei ist auf Betreiben des Pfarrer[s] Wacker in letzter Stunde dem Dekan Lender angeblich unterderhand ein eigener Kandidat, der extrem ultramontane Landtagsabgeordnete Gerber, gegenübergestellt worden.

Sozialistische Bewerber treten jetzt in allen Wahlkreisen auf.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 12, Ausf.

[1] Nr. 544.

[2] Liebermann v. Sonnenberg, Max (1848–1911), preuß. Offizier, seit 1880 antisemitischer Schriftsteller und Redakteur, 1889 Gründer und Vorsitzender der Deutschsozialen Partei, 1894–1900 Führer der Deutschsozialen Reformpartei, danach wieder Deutschsoziale Partei, MdR 1890–1911.

552. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 20. Juni 1893

Die Parteileitung des badischen Zentrums veröffentlicht im heutigen Beobachter den hierneben ehrerbietigst beigeschlossenen Aufruf für die kommenden Stichwahlen.[1]

Aus den bisherigen Wahlergebnissen[2] wird darin gefolgert, daß das badische Volk sich in überwiegender Mehrheit gegen die Militärvorlage und gegen den Nationalliberalismus ausgesprochen habe; ohne den Druck der Staatsgewalt zugunsten dieser letzteren Partei kämen die nationalliberalen Kandidaten überhaupt kaum in Betracht. In Baden könne es nur besser werden, wenn man die Macht des Nationalliberalismus breche, dafür müsse das Zentrum alle Kraft aufbieten, und kein einziger Zentrumswähler dürfe bei den Stichwahlen fehlen. Auch im 10. und 12. Wahlkreise gelte es vor allen Dingen, den nationalliberalen Kandidaten eine Niederlage zu bereiten.

Am Schluß des Aufrufs ist nur von „unwandelbarer Treue zur ruhmvollen Fahne des Zentrums", vom Vaterlande, von Kaiser und Reich und vom Gemeinwohl mit keinem Worte die Rede.

Von der Sozialdemokratie, gegen welche die hiesige Zentrumspresse gelegentlich mit einer gewissen Ostentation zu Felde zieht, wird in dem Schriftstück nicht gesprochen.

Die Konservative Partei hat ebenfalls bereits zu den Stichwahlen Stellung genommen; sie fordert ihre Anhänger auf, für die nationalliberalen Kandidaten einzutreten, „obwohl bei der Hauptwahl diese Partei und ihre Vertreter in der Regierung mit besonderer Schärfe die Konservativen bekämpft hätte[n]".[3] Das hiesige demokratisch-freisinnige Organ warnt in einem Artikel über die Karlsruher Stichwahl eindringlich vor einer zukünftigen Kartellmehrheit, die abermals mehr Soldaten und neue Steuern bewilligen und demnächst das Reichstagswahlrecht abändern werde. Wenn auch die Annahme der Militärvorlage vielleicht nicht mehr zu verhindern sei, so könne man durch die Stichwahlen doch einer solchen agrarischen Kartellmehrheit vorbeugen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 13, eig. Ausf.

[1] Bad. Beobachter, Nr. 138 vom 20. Juni 1893.

[2] In der Hauptwahl setzten sich im 3. Reichstagswahlkreis (Schopfheim-Waldshut) der Zen-

trumskandidat Pfarrer Schuler, im 8. (Bühl-Rastatt) Dekan Lender und im 14. (Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim) Landgerichtsrat Freiherr v. Buol-Berenberg durch.

[3] Bad. Landpost, Nr. 117 vom 19. Juni 1893.

553. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 21. Juni 1893

Die Parteileitung der badischen Sozialdemokraten stellt denjenigen Kandidaten bei den Stichwahlen ihre Unterstützung in Aussicht, welche erklären, daß sie im Reichstage:

1. jeder Vermehrung des Stehenden Heeres über den gegenwärtigen Friedenspräsenzstand hinaus,

2. jeder Vermehrung der Steuerlast,

3. jeder Beschränkung der Volksrechte, namentlich jedem Angriff auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht,

entgegentreten werden. Nachdem Herr Markus Pflüger eine solche Erklärung abgegeben hat, fordert das Wahlkomitee der sozialistischen Partei die Genossen auf, hier im 10. Wahlkreise für Pflüger zu stimmen. Als Gegenleistung wollen dafür die Mannheimer Demokraten für Dreesbach eintreten. Von weiteren Kandidaten scheint die geforderte Erklärung vorläufig nicht vorzuliegen.[1]

Die in Mannheim bevorstehende Stichwahl erfährt im heutigen Badischen Beobachter[2] eine charakteristische Beleuchtung, die Ew. Exz. ich hierneben ehrerbietigst vorlegen darf. Nationalliberalismus und Sozialdemokratie werden in dem Artikel als gleich verwerfliche Richtungen bezeichnet, und der Korrespondent meint, im gegebenen Falle sei ein Erfolg der Sozialdemokratie über den Liberalismus unschwer zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir noch gehorsamst zu erwähnen, daß nach einer öffentlichen Erklärung des Pfarrer[s] Gerber dessen Kandidatur gegen Lender ohne sein Vorwissen und gegen seinen Willen in Szene gesetzt worden war.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 13, eig. Ausf.

[1] Vgl. Nr. 555.
[2] Nr. 139 vom 21. Juni 1893.
[3] Vgl. Nr. 551.

554. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 22. Juni 1893

Die badische freisinnige und Volkspartei instruiert ihre Anhänger für die Stichwahlen in dem gehorsamst beigeschlossenen Aufruf[1] dahin, daß sie nur Männer wählen sollen, welche:

1. gegen die Militärvorlage und die Mehrbelastung der breiten Massen des Volkes eintreten,

2. sich jeder Verkürzung der Volksrechte, insbesondere des Reichstagswahlrechts, der Freizügigkeit, der Preßfreiheit und der Gleichberechtigung der Konfessionen widersetzen, und

3. gegen verhängnisvolle wirtschaftliche Experimente, wie Tabak- oder Branntweinmonopol, ihre Stimme erheben.

Der Unterschied zwischen diesen und den sozialdemokratischen Weisungen[2] ist nicht erheblich. Die Parteileitung wünscht offenbar, daß die Freisinn-Demokraten in Mannheim und Pforzheim in der Stichwahl die sozialistischen Kandidaten unterstützen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 13, eig. Ausf.

[1] Bad. Landesbote, Nr. 143 vom 22. Juni 1893.
[2] Vgl. Nr. 553, 555.

555. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 23. Juni 1893

Die sozialdemokratischen Wahlkomitees im 2. und 7. badischen Wahlkreise (Donaueschingen und Offenburg) veröffentlichen im neuesten Volksfreund[1] die hier gehorsamst beigeschlossenen Aufforderungen an die Parteigenossen, in den erwähnten Kreisen bei den Stichwahlen für die Zentrumskandidaten – den Pfarrer Wacker und den Kaufmann Max Reichert – einzutreten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 13, Ausf.

[1] (Nr. 74 vom 23. Juni 1893): „An die Parteigenossen des 2. badischen Reichstagswahlkreises. Nachdem Herr Pfarrer Wacker die schriftliche Erklärung abgegeben hat, ‚gegen die Militärvorlage und gegen jeden Angriff auf Volksrechte, speziell auf das geltende Wahlrecht, zu sein', empfehlen wir den Parteigenossen, bei der Stichwahl am Samstag, den 24. d. Mts. ihre Stimmen für Herrn Pfarrer Wacker in Zähringen abzugeben. Ohne mit ihm auch nur im geringsten zu sympathisieren, halten wir ihn doch noch für einen besseren Volksanwalt als den Junker Hornstein, und haben deshalb von zwei Übeln das kleinste gewählt. Trete also jeder für Wacker ein, damit der Freiherr v. Hornstein unterliegt. Villingen, 21. Juni 1893. Das sozialdemokratische Wahlkomitee für den 2. bad. Wahlkreis. *Gleichlautender Aufruf des sozialdemokratischen Wahlkomitees im 7. bad. Reichstagswahlkreis vom 21. Juni 1893 zur Wahl des Zentrumskandidaten Reichert*" (Vgl. Nr. 553).

556. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. Juni 1893

Nach den auf dem hiesigen Ministerium des Inneren eingegangenen Nachrichten war das Stimmverhältnis bei den Stichwahlen im Großherzogtum wie folgt:

1. Konstanz: Hug (Zentr[um]) 11496, Heilig (nat[ional]lib[eral]) 8571;
2. Donaueschingen: v. Hornstein 10622, Wacker (Zentr[um]) 9451;
4. Lörrach: Blankenhorn (nat[ional]lib[eral]) 9430, Schüler (Zentr[um]) 8363;
5. Freiburg: Marbe (Zentr[um]) 11231, Winterer (nat[ional]lib[eral]) 10614;
6. Lahr: Schättgen[1] (Zentr[um]) 9585, Sander (nat[ional]lib[eral]) 8524;
7. Offenburg: Reichert (Zentr[um]) 9292, v. Schauenburg (nat[ional]lib[eral]) 8364;
9. Pforzheim: Frank[2] (nat[ional]lib[eral]) 12646, Dr. Rüdt (Soz[ialdemokrat]) 9738;
10. Karlsruhe: Pflüger (Freis[inn]) 11948, Rheinau (nat[ional]lib[eral]) 11436;
11. Mannheim: Bassermann[3] (nat[ional]lib[eral]) 15466, Dreesbach (Soz[ialdemokrat]) 13062;
12. Heidelberg: Weber[4] (nat[ional]lib[eral]) 12076, Dr. Gehrke (Freis[inn]) 7836;

13. Bretten: Graf Douglas (kons[ervativ]) 11779, v. Mentzingen (Zentr[um]) 8398.

Überraschend und besonders erfreulich erscheint bei diesen Ergebnissen die Niederlage der Sozialdemokraten in Pforzheim und Mannheim. Da die letzteren infolge erwarteter Unterstützung von seiten des Zentrums und des Freisinns in diesen beiden Kreisen ziemlich bestimmt auf Erfolg rechneten, so traten sie in Freiburg und Karlsruhe für das Zentrum beziehungsweise für den Freisinn ein. Man glaubt hier, daß sie sich in beiden Plätzen der Abstimmung enthalten haben würden, falls die Stichwahlen in Pforzheim und Mannheim vorher stattgefunden hätten. Alsdann wären zweifellos auch hier und in Freiburg die nationalliberalen Bewerber gewählt worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 13, Ausf.; Marg.: „mtg. 29./6. an Staatsmin."

[1] Schättgen, Friedrich August (1846–1911), Fabrikant in Haslach, Z, MdL 1891–1894, MdR 1890–1903, MdZK.

[2] Frank, Johann G. (1836–1910), Ökonomierat in Buckenberg, NL, MdL 1877–1900, MdL (I. K.) 1901–1910.

[3] Bassermann, Ernst (1854–1917), seit 1880 Rechtsanwalt in Mannheim, NL, MdR 1893–1903, 1904–1917, 1898–1917 Vorsitzender der nationalliberalen Reichstagsfraktion, 1904–1917 Parteivorsitzender.

[4] Weber, Carl Emil (1843–1898), Vizekonsul in Heidelberg, NL, MdPrAH seit 1888, MdR 1893–1898.

557. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 28. Juni 1893

Zentrum und Freisinn-Demokratie sind im Großherzogtum Baden mit einigem Grund verstimmt wegen des Ausfalls der Wahlen[1] und machen ihrem Mißmut in bissigen Zeitungsauslassungen Luft. So bringt das demokratische Organ einen „Partikularismus" überschriebenen, vornehmlich gegen Preußen, den „preußischen militärischen Geist" und die Berliner Offiziösen gerichteten gehässigen Artikel[2], und der Badische Beobachter[3] wütet an leitender Stelle gegen die Ära des Fürsten Bismarck, welcher das Wachsen des Sozialismus und die immer mehr einreißende Irreligiösität verschuldet habe.

Ew. Exz. gestatte ich mir, die beiden für die Stimmung in hiesigen oppositionellen Kreisen recht bezeichnende[n] Leitartikel hier ehrerbietigst beizuschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „3./7. an Staatsmin."

[1] Reichsweit erhielt das Zentrum 96 Sitze (1890: 106), die Freisinnige Vereinigung 13 und die Freisinnige Volkspartei 24 Mandate (Deutschfreisinnige 1890: 66). Die Konservativen und die Nationalliberalen stiegen von 140 auf 169 Abgeordnete.

[2] Bad. Landesbote, Nr. 148 vom 28. Juni 1893.

[3] Nr. 145 vom 28. Juni 1893.

558. Portatius[1] an Caprivi

Mainau, 29. Juli 1893

[...] Nun kam S. K. H. auf die letzten Reichstagswahlen zu sprechen, äußerte Höchstsein Bedauern über den schlechten Ausfall derselben im Großherzogtum Baden[2] und bemerkte, daß ein großer Teil der Schuld auf die katholische Geistlichkeit des Großherzogtums falle, die ihren Einfluß im regierungsfeindlichen Sinne geltend gemacht habe. S. K. H. habe eine diesbezügliche Untersuchung[3] angeordnet, welche ergeben habe, daß von den etwa 800 Pfarreien, welche sich im Lande befänden, gegen 160 katholische Priester eine wohlorganisierte Agitation gegen die Bestrebungen der Reichsregierung eingeleitet und unterhalten hätten. Auf meine Bemerkung, daß solches Treiben den Interessen der katholischen Kirche und wohl auch dem Willen des Papstes zuwider sei, entgegnete S. K. H., daß das Interesse der Kirche gegen dasjenige der politischen Parteien und gegen die mit dem Wesen der Kirche unvereinbaren radikalen Neigungen leider häufig zurücktreten müßte. Er vermöge den loyalen Gesinnungen des Heiligen Vaters nicht völlig zu vertrauen, beziehungsweise müsse er den guten Willen oder zum mindesten die Entschlossenheit der Bischöfe in Frage stellen, die solches Treiben mit ihrem Wissen geschehen ließen. Selbst der Bischof Kopp, der wohl der am meisten energische und zuverlässige sei, habe, wie Beispiele zeigten, die verderbliche Bewegung nicht ganz einzudämmen vermocht. Dies alles beweise, wie notwendig es bei der zunehmenden Zügellosigkeit sei, die evangelische Kirche zu stärken und für den Kampf zu stärken, den sie vielleicht in den kommenden Zeiten zu führen berufen sein würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 1 geheim Bd. 3, Ausf.

[1] Portatius, Cuno v. (1857–1927), seit 1886 im preuß. auswärtigen Dienst, Attaché im Haag, 1888 Legationssekretär in Teheran, 1891 in Madrid, 1892 in Stuttgart, 1895 in Stockholm, 1896 Legationsrat, 1899 einstweiliger Ruhestand zur Bewirtschaftung seines Gutes, 1923 Ruhestand (Frdl. Auskunft des Polit. Archivs im Ausw. Amt Bonn).

[2] Vgl. Nr. 556.

[3] Das Ministerium des Innern wies am 14. Juni 1893 die Amtsvorstände vertraulich an, „diejenigen Geistlichen namhaft zu machen, welche sich anläßlich der Reichstagswahlen durch öffentliche Agitation gegen oder für die Militärvorlage oder durch öffentliche Unterstützung antisemitischer Kandidaten hervorgetan haben" (GLA 236/14901, Ausf.; gedr. *Kremer,* Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 259).

559. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. Oktober 1893

Am 19. d. Mts. werden in Baden die Wahlmänner für 33 Erneuerungs- und 2 Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer gewählt werden. Alle Parteien haben bereits Wahlaufrufe veröffentlicht, die unschwer erkennen lassen, daß Zentrum und Demokratie sich wiederum gegen die Nationalliberalen zu unterstützen beabsichtigen.

Die badischen Herren Minister sind übereinstimmend der Ansicht, daß voraussichtlich die Nationalliberale Partei weitere Verluste erleiden wird, weil sie in ihrer Haltung wie gewöhnlich in den letzten Jahren außerordentlich wenig Geschick entwickelt; ihr von Dr. Alex Meyer[1] in Heidelberg verfaßtes Programm[2] ist langatmig und phrasenhaft,

es bringt als erste Forderung das direkte Wahlrecht, das im Grunde die große Mehrheit der Partei keineswegs herbeiwünscht und das die Fraktion in der Kammer nur unter gewissen Kautelen gutzuheißen für politisch opportun erachtete. Wenn die Partei glaubt, mit solcher Befürwortung direkter Wahlen in den Reihen des Freisinns und der Demokratie Anhänger zu gewinnen, so dürfte sie sich täuschen.

Man will ferner im liberalen Lager den alten, bissigen, bei der Opposition bestgehaßten Führer Kiefer hier in Karlsruhe als Kandidaten aufstellen, ein Fehler, der höchstwahrscheinlich zur Niederlage führen würde, Minister Eisenlohr hofft, die Parteileitung noch von diesem Vorhaben abzubringen.

In Mannheim läßt die Uneinigkeit der Partei einen sozialistischen Sieg befürchten. Ebenso ungeschickt wie in ihrem sonstigen Verhalten ist die Partei gegenüber dem Dekan Lender verfahren, sie hat diesem maßvollen und verständigen Mann durch alberne Preßartikel ungemein geschadet, indem sie unter anderem die Koadjutorfrage für Freiburg anregte und behauptete, daß die Großherzogliche Regierung seinetwegen mit Rom verhandele, was absolut falsch ist.[3]

Allerdings liegen die Dinge in Freiburg so, daß diese Frage über kurz oder lang brennend werden kann, der Erzbischof scheint ernstlich krank, Domdekan Weickum ist infolge eines Schlaganfalls kaum noch amtsfähig, und der lange ziemlich allmächtige Ordinariatssekretär Maas soll ebenfalls schwer leidend sein; unter solchen Umständen herrscht im Domkapitel einige Aufregung, die ältesten Herren Kapitulare suchen sich abwechselnd bei der Regierung und bei der Zentrumsleitung zu insinuieren. Das ultramontane Wahlmanifest[4] ist weitaus geschickter als das liberale, die heikle Schulfrage wird mit Rücksicht auf die freisinnig-demokratischen Bundesgenossen überhaupt nicht berührt.

Sehr gelegen kommen der gesamten Opposition hier die den Wein und den Tabak betreffenden neuen Reichssteuerprojekte[5], welche nach Kräften als Agitationsmittel verwendet werden, obgleich die Stellung der Großherzoglichen Regierung zu denselben noch gar nicht bekannt ist.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.; Marg.: „12./10. Staatsmin."

[1] Meyer, Paul Albrecht Wilhelm Alexander Dr. jur. (1832–1908), 1866 Sekretär der Handelskammer in Breslau, 1871 Generalsekretär des Deutschen Handelstags, 1877 Chefredakteur in Berlin, Stadtverordneter, NL/DFr, MdR 1881–1896, MdPrAH, 1892/93 Journalist und Schriftsteller.

[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 232 vom 3. Okt. 1893.

[3] Zur Haltung der Regierung vgl. Nr. 445 Anm. 2.

[4] Bad. Beobachter, Nr. 228 vom 6. Okt. 1893.

[5] Zur Deckung des durch die Heeresreform anfallenden jährlichen Mehrbedarfs von 56,4 Mill. Mark sahen das Reichsschatzamt und das preuß. Finanzministerium vor allem einen variablen Tabakwertzoll sowie eine Wein-, Börsen- und Stempelsteuer vor (Vgl. *Gerloff* S. 307ff.; Nr. 522, 565 Anm. 2).

[6] Konferenz der Finanzminister der Bundesstaaten in Frankfurt vom 8. bis 10. Aug. 1893 (Vgl. Buchenberger an Großherzog Friedrich I. vom 10. Aug. 1893, gedr. *Fuchs* III S. 255ff.; *Gerloff* S. 320; vgl. Nr. 566).

560. Eisendecher an Caprivi

Baden, 28. Oktober 1893

Die gestern stattgehabten Landtagswahlen im Großherzogtum Baden haben die Vermutung bestätigt, daß die Nationalliberalen ihre bisherige absolute Mehrheit in der Kammer, die zuletzt auf eine einzige Stimme zusammengeschmolzen war, nicht behaupten würden. Die Partei verlor zwei Sitze, Freiburg und Waldkirch, an die Ultramontanen, sie wird mithin künftig durch 30 Mitglieder vertreten sein.

Die ziemlich hoch geschraubten Erwartungen der demokratisch-freisinnigen Allianz sind nicht in Erfüllung gegangen, sie hat nicht nur keinen Zuwachs zu verzeichnen, sondern sogar noch einen ihrer Sitze, und zwar zweifellos durch eigenes Verschulden, an die Sozialdemokratie abgeben müssen (Stadt Lörrach).

In Mannheim standen die Chancen zwischen Nationalliberalen und Sozialisten nahezu gleich, die ersteren trugen schließlich mit nur zwei Stimmen Mehrheit den Sieg davon, nachdem einzelne sozialdemokratische Wahlmänner als unqualifiziert beseitigt worden waren. In Waldkirch blieben die Nationalliberalen nur mit einer Stimme in der Minderheit. Die wenigen noch ausstehenden Wahlen können an dem jetzt schon bekannten Stärkeverhältnis der Parteien nichts mehr ändern. Das Zentrum wird 23 Mitglieder zählen, rechnet man dazu die 5 Freisinnigen und die 3 Sozialdemokraten, so ergibt sich eine Opposition von 31 Stimmen gegen 30 Nationalliberale und 2 Konservative.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, eig. Ausf.; Marg.: „1./11. an Staatsmin."

561. Eisendecher an Caprivi

Baden, 5. November 1893

S. K. H. der Großherzog von Baden hat Höchstseinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannt.[1] Der Prinz, welcher in früheren Jahren schon der Kammer präsidierte, war, seitdem das Ministerium Turban mehr oder minder offen seine Wahl in den Reichstag bekämpft hatte[2], dem politischen Leben ganz fern geblieben; er erklärte auch mir wiederholt, daß er, solange der Minister Turban am Ruder sei, jeder politischen Tätigkeit entsagen werde.

Seiner Gesinnung nach war der Prinz neuerdings ausgesprochen antinationalliberal, er bekundete sogar hie und da gewisse Sympathien für das Zentrum, die aber wohl nicht besonders ernst zu nehmen waren. Zum ersten Vizepräsidenten der Ersten Kammer ist der gut katholische, aber gemäßigt ultramontane Freiherr Franz v. Bodman, zum zweiten Vizepräsidenten der Geheime Kommerzienrat Diffené aus Mannheim ernannt worden, welcher der Nationalliberalen Partei angehört.

Die übrigen durch S. K. H. den Großherzog berufenen Mitglieder der Kammer sind: der Geheime Rat und Oberlandesgerichtspräsident Schneider[3], der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt, der Landgerichtspräsident Kamm[4], der Kammerherr und Gutsbesitzer Freiherr Ferdinand v. Bodman, der Geheime Hofrat Dr. Engler, der Geheime Kommerzienrat Krafft in St. Blasien und der Kommerzienrat Sander in Lahr.

Die Eröffnung der Ständeversammlung soll am 22. d. Mts. stattfinden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Vgl. Großherzog Friedrich I. an Nokk vom 11. Okt. 1893 (Gedr. *Fuchs* III S. 258).

[2] Vgl. Nr. 120 Anm. 2.

[3] Schneider, Richard (1823–1911), seit 1845 im bad. Justizdienst, 1854 Hofgerichtsassessor in Konstanz, 1856 Hofgerichtsrat, 1864 Kreisgerichtsdirektor in Waldshut, 1869 in Konstanz, 1877 Vizekanzler am Oberhofgericht, 1877/79 ao. Mitglied des Staatsministeriums, 1879 Senatspräsident am Oberlandesgericht, MdL (I. K.) 1893–1900 (AV; PA-GLA).

[4] Kamm, Edmund (1825–1895), seit 1848 im bad. Justizdienst, 1855 Amtsassessor in Schönau, 1857 Amtsrichter in Pforzheim, Hofgerichtsassessor in Konstanz, 1863 Hofgerichtsrat, 1864 Kreisgerichtsrat, 1869 in Karlsruhe, 1877 Oberhofgerichtsrat in Mannheim, 1879 Oberlandesgerichtsrat und Mitglied des Kompetenzgerichtshofs, 1892 Landgerichtspräsident in Mosbach, 1893 in Konstanz, MdL (I. K.) 1893/94 (AV; PA-GLA).

562. Eisendecher an Caprivi

Baden, 5. November 1893

Das im zweiten badischen Reichstagswahlkreise durch den Tod des Freiherrn v. Hornstein erledigte Reichstagsmandat ist von einflußreichen Anhängern verschiedener Parteirichtungen dem Fürsten zu Fürstenberg[1] angetragen worden, welcher die Kandidatur angenommen und darüber die gehorsamst beigeschlossene Erklärung[2] veröffentlicht hat.

Auffallenderweise wird die Kandidatur des Fürsten von ultramontaner Seite in ziemlich gehässiger Sprache bekämpft, man wirft ihm vor, daß er kein guter Katholik sei und stellt ihm den Oberamtsrichter Gießler[3] als Zentrumskandidaten gegenüber. Als dritter Kandidat tritt der freisinnig-demokratische Professor Heimburger mit in die Schranken.

Der Sieg des Fürsten zu Fürstenberg scheint nach den bis jetzt vorliegenden Stimmungsberichten aus dem Wahlkreise kaum zweifelhaft.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, eig. Ausf.

[1] Fürstenberg, Karl Egon IV. Fürst zu (1852–1896), Grundbesitzer und Standesherr in Donaueschingen, NL, MdR 1893–1896, MdL (I. K.), MdPrHH, Mdwürtt. I. K.

[2] Bad. Korrespondenz, Nr. 97 vom 4. Nov. 1893; Bad. Landeszeitung, Nr. 261 vom 5. Nov. 1893.

[3] Gießler, Franz Joseph (1854–1923), seit 1879 im bad. Justizdienst, 1884 Amtsrichter in Engen, 1890 Oberamtsrichter, 1894 in Mannheim, 1900 Amtsgerichtsdirektor, seit 1899 Stadtverordneter in Mannheim, MdL 1893–1908, 1908–1915 Mitglied d. Gesamtvorstands d. Volksvereins für das kath. Deutschland, 1909–1915 Vorsitzender d. Zentrums in Mannheim, 1915 Landgerichtspräsident in Mosbach, 1920 Ruhestand, MdZK (AV; PA-GLA).

[4] Nr. 563.

563. Eisendecher an Caprivi

Baden, 12. November 1893

Nach den aus dem zweiten badischen Reichstagswahlkreise vorliegenden Nachrichten hat der Fürst zu Fürstenberg eine Mehrheit von etwa 4000 Stimmen erhalten. Auf den Fürsten fielen c[a.] 10000, auf den Zentrumskandidaten c[a]. 5000, auf den Sozialisten

etwa 600 und auf den demokratisch-freisinnigen Bewerber etwa 400 Stimmen. Das Wahlresultat ist in Anbetracht der gegen den Fürsten gerichteten fanatischen ultramontanen Agitation recht bemerkenswert. S. K. H. der Großherzog sagte mir, daß anscheinend fast alle Geistliche im Bereiche des fürstlichen Patronates den Weisungen der Zentrumsführer entsprechend gegen ihren Kirchenpatron gestimmt hätten. Die ultramontanen Blätter eiferten unisono gegen denselben und gaben in ihrem demagogischen Tone gewissen sozialdemokratischen Organen nichts nach. Man warf dem Fürsten vor, er sei kein Mann des Volkes, kenne das Volk nicht und lebe von dessen Arbeit, ohne selbst zu arbeiten. Der Fürst erließ diesen Invektiven gegenüber einen Aufruf, in welchem er auseinandersetzte, daß er wie jeder andere im Heer gedient habe und jährlich etwa 300000 Mark Steuern zahle, überhaupt genau ebenso seine Pflichten gegen den Staat und das Reich erfülle wie jeder seiner Landsleute.

Im Reichstage wird der Fürst sich voraussichtlich keiner bestimmten Partei anschließen, sondern ähnlich wie sein Vorgänger eine unabhängige Stellung einnehmen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, eig. Ausf.

564. Eisendecher an Caprivi

Baden, 17. November 1893

Geheim. In vorläufiger Beantwortung des hohen Erlasses Nr. 527 vom 30. v. Mts.[1] darf Ew. Exz. ich gehorsamst berichten, daß im Großherzogtum Baden eigentlich reichs- oder preußenfeindliche Blätter kaum erscheinen:

Die Organe der verschiedenen politischen Parteien verfechten ihre Ansichten und Grundsätze im allgemeinen ähnlich den norddeutschen Zeitungen ohne besondere Ausfälle gegen Preußen und das Reich. Gelegentliche partikularistische Regungen oder Verstimmungen kommen allerdings vor, und zwar ist namentlich auch die hiesige nationalliberale Presse davon keineswegs immer frei gewesen. So waren die nationalliberalen Zeitungen entrüstet, als die Norddeutsche Allgemeine Zeitung im Sommer 1884 geharnischte Leitartikel an die badische Adresse richtete[2], und auch in der Wohlgemuth-Affäre[3] und anläßlich der Kündigung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz verhielt man sich feindlich im nationalliberalen Lager. In neuerer Zeit pflegen die Organe dieser Partei bisweilen mit einiger Schärfe den sogenannten neuen Kurs zu kritisieren, die Fälle sind aber vereinzelt und, wie ich glaube, kaum bemerkenswert.

Die ultramontanen und demokratisch-freisinnigen Blätter geben sich in ihren gelegentlichen Angriffen auf preußische Verhältnisse gegenseitig wenig nach, die einen eifern vorzugsweise gegen vermeintliche kulturkämpferische Tendenzen, die anderen gegen das Junkertum, und beide schreiben in dem gleichen Tone demagogischer Gehässigkeit und Übertreibung, reichen sich auch wohl bei bestimmten Anlässen zu gemeinsamer Kritik die Hand. Gegenwärtig zieht die gesamte badische Presse, abgesehen von den Regierungsorganen, gegen die neuen Steuerprojekte und die geplante Reichsfinanzreform zu Felde; radikale und klerikale Artikelschreiber führen dabei eine sehr heftige Sprache und meinen, die Wirkung der Franckensteinschen Klausel gehe verloren und Preußen werde bei der Reform den Hauptgewinn einstreichen.

Vorlage diverser Zeitungen. Der Weisung Ew. Exz. gemäß werde ich am Schlusse

jeden Monats doch etwa 6 bis 8 verschiedene Zeitungen einsenden müssen, es dürften indessen nur wenige Nummern derselben speziell reichs- oder preußenfeindliche Angriffe enthalten. Vielgelesen und einflußreich sind diese Blätter meist nicht, sie stehen auch nach Schreibweise und Inhalt auf einem recht niedrigen Niveau.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 162 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „21./11. an R. Just. Amt."

[1] Caprivi an Eisendecher. „Berlin, 30. Oktober 1893. Geheim. Es ist in letzter Zeit verschiedentlich die Aufmerksamkeit auf die heftigen Ausfälle gelenkt worden, welche gewisse in Deutschland (namentlich in Bayern) erscheinende Blätter gegen das Reich und gegen Preußen richten. Anläßlich der dabei zutage tretenden zügellosen Hetzereien, deren gefährliche Nachwirkung auf die Stimmung gewisser Bevölkerungskreise nicht zu unterschätzen ist, ist die Frage erwogen worden, wie weit das bestehende Recht ausreichend sei, um diesen für das Reichsinteresse bedenklichen Ausrichtungen entgegenzutreten. *Wünschenswert ist die Vervollständigung des vorhandenen Materials. Lassen Sie solche Blätter monatlich hierher gelangen,* damit dieselben hier einer Kontrolle unterzogen werden können" (Ebd. Konz.).

[2] Vgl. Nr. 231–235.

[3] Vgl. Nr. 375–395.

565. Eisendecher an Caprivi

Baden, 27. November 1893

Die veränderte Zusammensetzung der badischen Zweiten Kammer hat bei der Wahl des Präsidiums und der Kommissionen bereits ihre Wirkung gezeigt; die Stelle des ersten Vizepräsidenten und die des Vorsitzenden der Budgetkommission sind aus nationalliberalen in ultramontane Hände übergegangen.

Für den langjährigen Präsidenten, Geheimrat Lamey, der soeben anläßlich seines Scheidens aus dem politischen Leben von S. K. H. dem Großherzog durch Verleihung des Ordens Berthold I. von Zähringen ausgezeichnet wurde, ist Oberbürgermeister Gönner von hier, mit 53 Stimmen gewählt, an dessen Stelle getreten. Daß der Platz der Nationalliberalen Partei verbleiben müsse, war nicht zweifelhaft, nur über die passende Persönlichkeit gingen die Ansichten anfangs ziemlich auseinander. Zunächst hätte wohl der alte Parteiführer Kiefer die erste Anwartschaft auf den Präsidentenstuhl gehabt, er würde indessen kaum eine der 23 Zentrumsstimmen erhalten haben und schien auch nach Charakter und Temperament wenig geeignet. Als zweiter Kandidat kam der Landgerichtspräsident Fieser in Betracht, der aber als gewandter Redner und erfahrener Parlamentarier bei den Debatten schwer zu entbehren war. Man schwankte dann zwischen dem Heidelberger und dem hiesigen Oberbürgermeister und einigte sich schließlich auf letzteren.

Herr Gönner sitzt seit Jahren in der Kammer, hat stets in hervorragender und sachlicher Weise an den Verhandlungen teilgenommen und gilt als fähig, energisch und vertrauenswürdig in jeder Richtung; er ist Altkatholik, ausgesprochen liberal und beim Zentrum als Gegner einigermaßen gefürchtet, dabei aber stets maßvoll in Urteil und Sprache. Nach persönlicher Bekanntschaft kann ich seine Wahl nur als eine glückliche ansehen, wenngleich ich bei ihm einzelne kleine Schwächen, einen etwas einseitigen Parteistandpunkt und eine gewisse Eitelkeit nicht verkenne.

Der nunmehrige erste Vizepräsident der Kammer, Freiherr v. Buol, ist Ew. Exz. aus

dem Reichstage bekannt, wo derselbe den gleichen Posten einnimmt. Der zum zweiten Vizepräsidenten erwählte Abgeordnete Klein von Wertheim gehört der nationalliberalen Fraktion an und gilt als Autorität in landwirtschaftlichen Fragen; er genießt in hohem Grade die Achtung und das Vertrauen auch seiner politischen Gegner.

Unter den bisherigen Vorgängen in der Kammer hebe ich als beachtenswert hervor, daß die von sozialdemokratischer Seite angefochtene Wahl des nationalliberalen Bankier[s] Ladenburg von Mannheim mit 31 gegen 30 Stimmen für gültig erklärt wurde; die beiden Konservativen gaben den Ausschlag, Zentrum und Freisinn stimmten für den sozialdemokratischen Antrag, und Pfarrer Wacker pries den sozialistischen Kollegen Dreesbach ob seiner mutigen Kritik des Mannheimer Wahlverfahrens und des bestehenden Wahlrechtes.

Das vom Präsidenten des Finanzministeriums vorgelegte Budget für 1894 und 1895 weist den nicht unerheblichen Fehlbetrag von ca. 9 ½ Millionen Mark auf, welcher zu etwa einem Drittel in früheren Überschüssen seine Deckung findet und zu zwei Dritteln vorläufig der Amortisationskasse entnommen werden soll; im übrigen wird für die Beseitigung des Defizits die Erhöhung der im letzten Landtage herabgesetzten Einkommensteuer auf den früheren Satz von M[ark] 2.50 pro 100 für die höheren Einkommen[s]-gruppen vorgeschlagen. Herr Buchenberger betont in seinem Budgetvortrage[1] auch die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der geplanten Reichsfinanzreformen, welche für das Reich wie für die Einzelstaaten gleich wichtig und bedeutungsvoll seien.[2]

Die in der badischen Zweiten Kammer bis jetzt gestellten Anträge und Anfragen betreffen namentlich: die Einführung des direkten Wahlrechtes[3], die Abänderung der Gemeindeordnung und die Stellung der Großherzoglichen Regierung zu den neuen Reichssteuerprojekten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „1./12. Staatsminister".

[1] Karlsruher Zeitung, Nr. 325 vom 25. Nov. 1893.

[2] Am 27. Nov. 1893 wurden im Reichstag die Etatsberatungen begonnen, in deren Verlauf man auch die Steuerprojekte (Tabakfabrikats-, Wein- und Börsen- und Stempelsteuer) erörterte, die die Reichsfinanzen durch ihre Lösung von den Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten konsolidieren sollten (Vgl. Jagemann an Brauer vom 4. Dez. 1893, gedr. *Fuchs* III S. 272 f.).

[3] Am 24. Nov. 1893 ersuchte der Antrag Heimburger u. Gen. die Regierung (2. Sitzung II. Kammer), neben der Einführung der direkten Wahl auch Einrichtungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses und ein System der Proportionalvertretung zu schaffen (Vgl. *Goldschmit* S. 185 f.).

566. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 18. Dezember 1893

Die badische Zweite Kammer hat sich am 16. d. Mts. bis zum 10. Januar vertagt. Zu den bisherigen Verhandlungen darf ich noch folgendes ehrerbietigst berichten.

Bei der Besprechung der Reichssteuervorlagen[1] hatte der Leiter des Finanzministeriums die maßlose Sprache der in Mannheim erscheinenden „Süddeutschen Tabakzeitung" scharf gerügt und dabei mehr oder minder angenommen, daß das genannte Blatt Organ des Mannheimer Tabakvereins sei, dieser letztere richtete nun an Herrn Buchenberger ein Schreiben, welches jede Beziehung zu der Zeitung abweist und unter anerkennenden Worten für den Adressaten deren Ton und Kampfesweise energisch verurteilt.

Während derselben Beratung hatte der freisinnige Abgeordnete Muser auch die Branntweinsteuer als für Baden und den Süden höchst nachteilig bezeichnet und das beliebte Schlagwort von der sogenannten 40-Millionen-Liebesgabe wieder ins Feld geführt. Diesen Darlegungen Musers tritt jetzt der Süddeutsche Brennereiverein in einer öffentlichen Erklärung entgegen und weist nach, daß Süddeutschland bei der Branntweinsteuer keineswegs zu kurz gekommen sei. Die Widerlegung Musers erscheint um so bemerkenswerter, als der Vorsitzende des Vereins, Herr Sinner[2], ebenfalls der Freisinnigen Partei angehört und hier in Karlsruhe als Landtagskandidat auftrat.

In der Kammersitzung vom 12. d. Mts.[3] fiel gelegentlich der Tabaksteuerfrage eine Äußerung des ultramontanen Abgeordneten Pfarrer Gerber, welche meines gehorsamsten Dafürhaltens besondere Erwähnung verdient; der geistliche Volksvertreter sagte, Baden habe seit Gründung des Reiches Opfer um Opfer gebracht, schlimmer hätte es auch unter französischer Herrschaft nicht kommen können, und man müsse ein kräftiges Wort nach Berlin richten.

Weiteres Interesse beansprucht vielleicht noch die Verhandlung der Kammer über eine Petition des Deutschsozialen Vereins Karlsruhe, welche eine Untersuchung der jüdischen Geheimlehren und Gesetze befürwortet. Der sozialistische Abgeordnete Dr. Rüdt bezeichnete dabei die Bibel als stellenweise unmoralisch, und gegenüber dem Abgeordneten Wacker, der für diesen Ausdruck einen Ordnungsruf verlangte, erklärte der Präsident, die Geschäftsordnung biete dafür keine Handhabe. Dagegen rief der Präsident den Abgeordneten Gerber zur Ordnung, weil derselbe Rüdts Worte eine Gotteslästerung nannte. In der folgenden Sitzung wies dann der Präsident den Ausdruck Rüdts zurück, und Rüdt selbst schränkte seine Äußerung wesentlich ein.

Von seiten der Zentrumsfraktion sind sehr weitgehende Anträge, betreffend die Zulassung von Orden und Missionen pp.[4], eingegangen, auch wünscht das Zentrum eine Änderung der Wahlkreiseinteilung.[5]

Präsident Gönner hat bis jetzt die Verhandlungen der Kammer recht geschickt und taktvoll geleitet, nur bezüglich der obenerwähnten Äußerungen Gerbers und Rüdts wird sein Verhalten stellenweise kritisiert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 9, Ausf.

[1] Die Behandlung der Reichssteuergesetzentwürfe im Bad. Landtag erfolgte: 8. Sitzung II. Kammer vom 6. Dez. 1893; 10. Sitzung II. Kammer vom 11. Dez. 1893; 11. Sitzung II. Kammer vom 12. Dez. 1893 (Vgl. Nr. 522, 559 Anm. 5; 565 Anm. 2).

[2] Sinner, Robert, Brauereibesitzer in Karlsruhe, Vorsitzender des Süddeutschen Brennereivereins, Parteigänger der FrVP.

[3] 11. Sitzung II. Kammer vom 12. Dez. 1893.

[4] In der 13. Sitzung II. Kammer vom 15. Dez. 1893 brachte das Zentrum einen Antrag auf Zulassung katholischer Männerorden ein. Darin sollte zur Einführung der Orden eine Anzeige an die Regierung genügen (4. Beilageheft 1893/94 S. 81ff.; gedr. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 118ff.). Ebenso ergingen Anträge auf Zulassung von Missionen und auf Beseitigung der Bestimmungen des Kulturexamens.

[5] In der 13. Sitzung II. Kammer vom 15. Dez. 1893 brachte das Zentrum (Buol u. Gen.) einen Antrag auf Verfassungsänderung ein, der die Einwohnerzahl der Wahlkreise auf durchschnittlich 25 000 festlegte und verlangte, daß „die Gleichartigkeit der Verhältnisse und die Gesamtheit der Interessen [...] nach Möglichkeit Berücksichtigung finden und unter keinen Umständen Bezirke gebildet werden, deren einzelne Teile unter den oben erwähnten Gesichtspunkten in einer Art

Gegnerschaft zueinander stehen". Eine Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung sollte nach jeweils 20 Jahren erfolgen (*Goldschmit* S. 186).

567. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 24. Januar 1894

Geheim. In Befolgung des hohen geheimen Erlasses vom 8. September v. J. (Nr. 480)[1], betreffend die Bekämpfung der Sozialdemokratie, habe Ew. Exz. ich die Ehre, ganz gehorsamst zu melden, daß ich der Großherzoglich Badischen Regierung in vorgeschriebener Weise Mitteilung gemacht habe.

Die mir darauf soeben vom Herrn Minister v. Brauer zugetragene Rückäußerung vom 19. d. Mts. beehre ich mich, in der Anlage gehorsamst vorzulegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 13, Ausf.; Marg.: „Kop. Ex. 2 m. d. Anl. 3./2. an das R. Amt d. Innern".

Anlage

Badisches Ministerium des Innern an Brauer

Karlsruhe, 15. Januar 1894

Vertraulich! *Antwort auf Anm. 1.* Die Sozialdemokratie hat in Baden seit Aufhebung des Sozialistengesetzes keinen Rückgang erfahren, sondern Fortschritte gemacht. Dies wird durch das ziffernmäßige Ergebnis der bei den allgemeinen Reichstagswahlen der Jahre 1890 und 1893 abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen bestätigt, wennschon nach den hierländischen Verhältnissen nicht ohne Grund angenommen werden darf, daß die Zahl der ausgesprochenen Anhänger der Sozialdemokratie nicht mit der Zahl der auf sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammenfällt, da vielfach für den sozialdemokratischen Kandidaten auch von solchen Wählern gestimmt wurde, die keineswegs mit dem Programm der Sozialdemokratie einverstanden sind, die aber aus irgendwelchen Gründen, z. B. wegen Bestrafung oder sonstiger behördlicher Maßnahmen oder auch wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, ihrer Unzufriedenheit auf diese Weise Ausdruck zu geben für gut fanden. Immerhin ist, wie sich aus der anliegenden[a] Zusammenstellung der bei den allgemeinen Wahlen der Jahre 1877–1893 abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen[2] ergibt, die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in der Zeit von 1890–1893 erheblich geringer als die Zunahme in der Zeit von 1887–1890. Während im Jahre 1887 nur 4,8% der abgegebenen Stimmen auf sozialdemokratische Kandidaturen entfielen, ist für das Jahr 1890 der Prozentsatz auf 11,4%, für das Jahr 1893 auf 14,0% gestiegen. Im allgemeinen sind auch in Baden die sozialdemokratischen Stimmen in den Industriebezirken am stärksten vertreten, nämlich im XI., IX. und X. Wahlkreis[b], während in den rein oder überwiegend ländlichen Bezirken die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen eine ganz verschwindende ist, so in den Amtsbezirken Meßkirch, Pfullendorf, Engen, St. Blasien, Schönau, Breisach, Müllheim, Eberbach, Eppingen, Adelsheim, Wertheim. Die erheblichste Zunahme hat der VIII. Wahlkreis[c], und hier speziell der Amtsbezirk Rastatt, aufzuweisen, was neben der auch hier vorhan-

denen Industrie im wesentlichen auf die agitatorische Tätigkeit der in den Städten Baden und Karlsruhe angesessenen sozialdemokratischen Führer sowie auf den Umstand zurückgeführt werden muß, daß eine große Anzahl von Arbeitern aus diesem Bezirk in der Stadt Karlsruhe ihre regelmäßige Beschäftigung hat. Von Bedeutung ist ferner die Zunahme in dem IX. Wahlkreis, was mit der hier vorhandenen reich entwikkelten Industrie in der Nähe der Stadt Karlsruhe zu erklären ist. Weniger bedeutend ist die Zunahme im XI. Wahlkreis (Mannheim-Schwetzingen-Weinheim) trotz der gerade hier, am Wohnort des früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dreesbach und am Hauptsitz der badischen Sozialdemokratie, besonders energisch betriebenen Agitation, die, wie bekannt, im Jahre 1893 die Wahl des nationalliberalen Kandidaten Bassermann mit 15400 gegen 13000 Stimmen, die auf Dreesbach fielen, nicht zu verhindern vermochte.

In der ansässigen bäuerlichen Bevölkerung hat die Sozialdemokratie hierlands noch nicht in nennenswertem Umfang festen Fuß zu fassen vermocht, wennschon es an Bestrebungen zur Aufreizung dieser Bevölkerungsklassen auch hier nicht gefehlt hat. Jedoch sind in der Nähe der großen Städte und in den Industriebezirken auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Taglöhner und der Bauernknechte Anhänger der Sozialdemokratie nicht selten, wennschon sich dieselben hauptsächlich aus den Fabrikarbeitern, Hafenarbeitern (in Mannheim) und Baugewerbetreibenden rekrutieren.

Die Art der Agitation ist nach den erhobenen Berichten ruhiger geworden, insbesondere in den großen Städten Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, wo die Führer vielfach mäßigend auf die jüngeren Genossen einzuwirken bestrebt sind. Von einem Nachlassen der Agitation ist aber nirgends etwas zu verspüren, abgesehen etwa von der Stadt Freiburg, wo der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen auf Uneinigkeit unter den Führern zurückzuführen ist. Die Agitation wird vielmehr von Mannheim und Karlsruhe aus planmäßig weiterbetrieben; in ersterer Stadt ist in dem sozialdemokratischen Debattierklub eine förmliche Agitatorenschule entstanden, deren Teilnehmer in den fast allwöchentlich in den Dörfern der Umgebung versammelten Versammlungen systematisch ausgebildet werden.

Das Einschreiten der Verwaltungsbehörden gegen die sozialdemokratische Agitation ist seit Aufhebung des Sozialistengesetzes selbstverständlich erheblich erschwert. Doch wurden aufgrund des badischen Vereinsgesetzes vom 21. November 1867 eine Anzahl von Versammlungen aufgelöst, auch sind einige Verurteilungen sozialdemokratischer Führer aufgrund des Reichsstrafgesetzbuchs erfolgt, da die zuständigen Verwaltungsbehörden durch den in Abschrift angeschlossenen Erlaß des Gr[oßherzoglichen] Minist[eriums] des Innern vom 27. August 1890 angewiesen sind[3], den Bestrebungen und Ausschreitungen der Sozialdemokratie aufgrund der bestehenden Gesetze mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Auch sind die Bezirksämter durch den ebenfalls in Abschrift angeschlossenen Erlaß vom 17. April 1890 angewiesen, die Teilnahme jugendlicher Personen an öffentlichen Versammlungen zu verhindern.[4]

Die Befürchtung, daß nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die Zahl der periodischen Blätter sozialdemokratischer Richtung sich beträchtlich vermehren würde, hat sich für das Großherzogtum nicht als richtig erwiesen.[5] Es erscheinen dermalen im Land nur 2 sozialdemokratische Zeitungen, die Mannheimer „Volksstimme" in einer täglichen Auflage von 9000 Exemplaren und der Offenburger „Volksfreund", der dreimal wöchentlich erscheint. Ein im Jahre 1892 in Pforzheim gegründetes Blatt, der

„Grenzbote", hat nach wenigen Wochen das Erscheinen wieder eingestellt; ebenso ist die in Karlsruhe erscheinende zweite Ausgabe des Volksfreund wieder eingestellt worden.

Die Haltung der sozialdemokratischen Presse ist eine überaus aufreizende; gleichwohl gelingt es nur verhältnismäßig selten, eine Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs herbeizuführen.[6] Übrigens muß bemerkt werden, daß der Ton der sozialdemokratischen Zeitungen sich von dem der übrigen Oppositionspresse (der Zentrums-, der demokratischen und der antisemitischen Presse) teilweise kaum unterscheidet.

GLA 233/12722 fol. 246–251, Konz.

[a] Randnotiz: „Beizulegen".
[b] Randnotiz: „Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe".
[c] Randnotiz: „Achern-Bühl-Baden-Rastatt".

[1] Im Anschluß an den Zirkularerlaß des preuß. Innenministers an die Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1890, den der bad. Innenminister zur Instruierung der Amtsvorstände am 27. Aug. 1890 [Nr. 466 Anm. 1] übernahm, richtete der preuß. Innenminister am 29. Juli 1893 erneut einen Runderlaß an die Regierungspräsidenten, den Eisendecher am 12. Sept. 1893 der bad. Regierung vertraulich mitteilte und um Auskunft darüber bat, welche Erfahrungen diese bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie bisher gemacht habe (GLA 233/12722 fol. 234ff.).

[2] Vgl. *Wacker*, Sozialdemokratie.

[3] Nr. 466 Anm. 1.

[4] Erlaß des Ministeriums des Innern an die Amtsvorstände am 17. April 1890 über die Handhabung des Vereins- und Versammlungswesens (Randnotiz: „Beizulegen").

[5] Zur sozialdemokratischen Presse in den 1890er Jahren vgl. *Schadt*, Die Sozialdemokratische Partei in Baden S. 138ff.

[6] Vgl. Nr. 459.

568. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. Januar 1894

Vertraulich. S. K. H. der Großherzog von Baden zeigte mir gestern in einer Gesellschaft beim Kommandierenden General ein kurz vorher von S. M. dem Kaiser und Könige eingegangenes Telegramm, betreffend die von Allerhöchstdemselben dem Fürsten Bismarck übermittelten Glückwünsche zur Rekonvaleszenz und den erwarteten Besuch des Fürsten in Berlin.[1] Der Großherzog gab dabei in sehr warmen und bewegten Worten seiner Freude über die weise und hochherzige Initiative unseres kaiserlichen Herrn Ausdruck, die im ganzen Reiche mit Jubel und Begeisterung vernommen werden würde. Man müsse S. M. von Herzen dankbar sein für diesen hochbedeutungsvollen Schritt; er selbst habe seinen Dank, auch für die überaus gnädige Mitteilung, bereits telegraphisch nach Berlin übermittelt und zugleich um Erlaubnis gebeten, das Telegramm unseres Allergnädigsten Herrn[2] auszugsweise veröffentlichen zu dürfen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 1 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Vgl. Jagemann an Großherzog Friedrich I. vom 26. Jan. 1894 (Gedr. *Fuchs* III S. 287f.).
[2] Brauer an Jagemann vom 26. Jan. 1894 (Gedr. *Fuchs* III S. 288).
[3] Bad. Presse, Nr. 22 vom 27. Jan. 1894.

569. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 1. Februar 1894

Kurz vor der allgemeinen Budgetdebatte[1] in der badischen Zweiten Kammer war hier das Gerücht verbreitet, die vereinigte Opposition beabsichtige, einen ernsthaften Sturm gegen das Ministerium zu unternehmen. Das ist nun nicht geschehen, nur der Minister des Innern und der frühere Herr Staatsminister Turban wurden etwas schärfer angegriffen; die zweitägige Diskussion verlief sonst in der Hauptsache leidlich ruhig und ohne besonders bemerkenswerte Zwischenfälle.

Es handelte sich vorzugsweise um die allgemeine Finanzlage, die Deckung des Defizits, die Reichssteuerprojekte, Steuerreformpläne für Baden, das Beamtengesetz und Eisenbahnreformen. Auch die kirchenpolitischen Verhältnisse und die diesbezüglichen Anträge des Zentrums wurden besprochen.[2]

Sämtliche Minister ergriffen das Wort und vertraten den Standpunkt der Regierung mit Glück und Geschick unter Assistenz einzelner nationalliberaler Redner, namentlich des Abgeordneten Fieser. Die Großherzogliche Regierung ist mit dem Gange der Beratung nicht unzufrieden; von verschiedenen Rednern wurde betont, daß die Kritiken und Bemängelungen sowie auch die Annahme des freisinnigen Antrages betreffend die neuen Reichssteuern nicht als Mißtrauen gegen die Regierung ausgelegt werden dürften. Selbst die Hauptoppositionsführer, Wacker, Muser und Rüdt, beobachteten wenigstens zu Anfang einen maßvollen, sachlichen Ton, und nur gegen den Schluß der Diskussion gab der Abgeordnete Wacker durch seine Ausfälle gegen den ehemaligen Leiter der Regierung Anlaß zu schärferen Auseinandersetzungen. Herr Nokk verteidigte seinen Amtsvorgänger und betonte, daß für den Ministerwechsel politische Gründe nicht bestimmend gewesen seien.

Bis jetzt ist auch in der Einzelberatung des Budgets keine Forderung abgelehnt worden, und die erwartete Kraftprobe der Opposition steht noch aus. Der Sozialdemokrat Dr. Rüdt wünschte eine Beseitigung des Geheimen Kabinetts und griff speziell den Chef desselben, Geheimen Rat Freiherrn v. Ungern-Sternberg, an; ein anderer Sozialist (Stegmüller)[3] befürwortete die Übernahme der Kosten für Orden und Ehrenzeichen auf die Privatschatulle; die Herren wurden aber bei diesen Vorstößen von keiner Seite unterstützt.

In der vorletzten Sitzung[4] kam es zu ziemlich heftigen Erörterungen zwischen dem Sozialisten Rüdt und dem Führer der Freisinnigen Muser anläßlich der kritischen Auslassungen des ersteren über den Richter- und Anwaltsstand. Rüdt bekundete dabei eine ausgesprochene Feindschaft gegen Preußen, und der Ton der Verhandlung fing an, sehr persönlich und wenig angemessen zu werden, so daß der Präsident sich genötigt sah, die Redner mehrfach zu unterbrechen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.

[1] 21.–23. Sitzung II. Kammer vom 22.–26. Jan. 1894.

[2] Nr. 566.

[3] Ste(e)gmüller, Philipp (1852 – nach 1918), Straßenmeister, SPD, MdL 1893–1896.

[4] 25. Sitzung II. Kammer vom 31. Jan. 1894 (Debatte über das Budget des Justiz-, Kultus- und Unterrichtsministeriums).

570. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 2. Februar 1894

Die kürzlich hier abgehaltene Landesversammlung[1] der freisinnig-demokratischen Partei Badens hat zu einer Art von Trennung der extremen und gemäßigteren Elemente geführt. Bekanntlich gingen die Freisinnigen Mannheims und Pforzheims in der Frage der Militärvorlage und bei den letzten Landtagswahlen mit den Nationalliberalen; sie haben diesen dem Verhalten der Freisinnigen Vereinigung entsprechenden Standpunkt[2] auch in der Landeshauptversammlung nicht verleugnet und es abgelehnt, sich strikte unter das Parteijoch zu beugen; die vorgeschlagene Resolution, daß die Partei streng auf dem Boden der Freisinnigen und Deutschen Volkspartei stehe und daß dissentierende Lokalvereine auszuschließen seien, wurde von ihnen nicht akzeptiert.[3]

Als man einen diesbezüglichen Beschluß herbeiführen wollte, verließen die Mannheimer die Versammlung. Der Vorgang macht hier einiges Aufsehen und wird in der Presse lebhaft erörtert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „7./2. an Staatsmin."

[1] 28. Jan. 1894 (Vgl. Bericht der Bad. Landeszeitung, Nr. 26 vom 1. Febr. 1894).
[2] Nr. 538 Anm. 4.
[3] Vgl. Bad. Korrespondenz, Nr. 13 vom 31. Jan. 1894.

571. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 26. Februar 1894

Der Erzbischof von Freiburg hat S. K. H. dem Großherzog und der badischen Regierung angezeigt, daß laut päpstlichem Breve der Domkapitular Knecht in Freiburg zum Titularbischof von Nebo ernannt worden sei und nunmehr als Weihbischof für die Erzdiözese fungieren werde.[1] Knecht ist Konvertit und gehört ganz der extrem ultramontanen Richtung an; er war bereits unter dem verstorbenen Erzbischof Orbin zum Weihbischof designiert, Herr Orbin wünschte aber seine Ernennung nicht und wußte dieselbe zu verhindern. Gegenwärtig scheint Herr Roos wegen Kränklichkeit in der Tat außerstande, selbst die vorkommenden Pontifikalakte, Weihen, Firmungen pp. vorzunehmen, die Bestellung eines Weihbischofs war daher notwendig. Eine Mitwirkung der Regierung findet bei solcher Bestellung bekanntlich hier nicht statt, ebensowenig bezieht der Weihbischof staatliche Einkünfte.

Da auch der Dekan in Freiburg, Herr Weickum, krank und kaum noch leistungsfähig ist, nimmt man im hiesigen Kultusdepartement an, daß Knecht demnächst Dekan zu werden hoffe, wo alsdann die Regierung mitzusprechen haben würde. Bei dem neuerlich zunehmenden Krankheits- und Schwächezustande des Herrn Roos dürfte auch in nicht allzu langer Zeit die Ernennung eines Generalvikars oder Koadjutors für Freiburg in Frage kommen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „I. mtg. 3./3. n. Rom Gesandtschaft, II. 3./3. Kultusmin."

[1] Die Ernennung Knechts zum Weihbischof erfolgte am 4. Febr. 1894 (Vgl. *Großmann* S. 387).

[2] *Fuchs* (III S. 276ff.) vermutet, daß die Verhandlungen des großherzoglichen Beauftragten Brambach mit Kardinal Galimberti im Dez./Jan. 1893/94 die Ernennung eines Weihbischofs für die Erzdiözese Freiburg betrafen. Zur Mission des Bibliothekars Brambach vgl. *Fuchs* III S. 269 Anm. 2.

572. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 28. Februar 1894

Die schweizerische Zeitung „Berner Bund" soll die neuerlichen Verhandlungen der badischen Zweiten Kammer als „unnützes Bierbankgeschwätz" bezeichnen. Ganz unrecht hätte das Blatt wohl nicht, sowohl während der Beratung des Kultusbudgets wie insbesondere beim Etat des Ministerium[s] des Innern herrschte stellenweise ein wenig erfreulicher Ton, und es wurde eine Menge von Dingen vorgebracht, die weder Wichtigkeit noch erkenntlichen Zweck hatte.

Nach Durchsicht der Sitzungsreferate kann ich leider nur sagen, daß einzelne nationalliberale Redner sehr wesentlich zur Verschärfung der Gegensätze und zur Verbitterung der Stimmung beitrugen, während allerdings auf gegnerischer Seite Pfarrer Wacker es an Deutlichkeit auch nicht fehlen ließ. Das Kultusbudget[1] gab dem Zentrum Anlaß, die altbekannten Wünsche, Zulassung geistlicher Orden, Aushilfe in der Seelsorge durch Missionen pp., vorzutragen, Gegenstände, die demnächst bei der Beratung über die diesbezüglichen Anträge noch gesondert zur Verhandlung kommen werden. Das Altkatholikengesetz wurde heftig kritisiert, man beschwerte sich über die Kontrolle der Geistlichen durch die Regierung und stellte die Kirche als dauernd unfrei und geknechtet dar. Dabei wurde aber das Entgegenkommen der Regierung und deren milde Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen ziemlich allgemein anerkannt.

Minister Nokk führte den verschiedenen Beschwerden gegenüber ruhig und sachlich unter lebhaftem Beifall aus, daß die katholische Kirche alle Ursache habe, der Regierung dankbar zu sein, und daß zu Vorwürfen und Beschwerden durchaus kein Grund vorliege; der Minister schloß mit einer eindringlichen Mahnung zum Frieden und zur Versöhnung.

Die Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern füllte fünf Sitzungen aus; neben allen möglichen nebensächlichen Anfragen und Bemerkungen bildeten angebliche Wahlbeeinflussungen durch die Beamten und die sogenannte Amtsverkündigerpresse[2] die Hauptthemata. Herr Eisenlohr erfuhr vom Abgeordneten Wacker wiederholte heftige Angriffe und verteidigte seinen Standpunkt energisch und geschickt.

Ein allgemeineres Interesse boten die einzelnen Erörterungen kaum, nur möchte ich als bemerkenswert hervorheben, daß gelegentlich der Diskussion über die offiziöse Badische Korrespondenz die Sozialdemokraten für die Regierung stimmten, während Zentrum und Freisinn die Mittel für die Korrespondenz abzulehnen beantragten; sozialistischerseits wurde die Abstimmung damit motiviert, daß die Regierung jeder Partei die Verbreitung ihrer Ansichten gestatte, daß es mithin nicht mehr als billig sei, auch ihr die Mittel zur Meinungsäußerung zu gewähren. Wenn schließlich mit drei Stimmen Mehrheit eine Resolution angenommen wurde, nach der die sogenannten Amtsverkündiger nur amtliche Anzeigen und keine politischen Artikel enthalten sollen, so hat das im Grunde wenig zu bedeuten, da die Regierung sich an einen solchen Beschluß nicht zu kehren braucht. Herr Eisenlohr und die nationalliberalen Redner hoben in dieser Bezie-

hung wiederholt hervor, daß die Regierung auf eine Vertretung ihres Standpunktes in der Presse nicht verzichten könne, solange die katholischen Geistlichen überall in Wort und Schrift eine eifrige politische Agitation betreiben.

Zweifellos ist die Großherzogliche Regierung aus den bisherigen Budgetverhandlungen siegreich und ohne jeden Schaden hervorgegangen, keine einzige Position wurde abgelehnt, und die Stellung des Ministeriums hat sich durch das geschickte und maßvoll versöhnliche Auftreten seiner Mitglieder nur befestigt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „m. Anl. 6./3. Staatsmin."

[1] 32.–35. Sitzung II. Kammer vom 13.–17. Febr. 1894.
[2] 35.–37. Sitzung II. Kammer vom 17.–20. Febr. 1894.

573. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 4. April 1894

Mitteilung des vertraulichen Erlasses vom 1. d. Mts. und Übergabe der beiden Anlagen an Minister v. Brauer.[1] Herr v. Brauer sagte mir, daß ihm nichts bekannt sei über das in dem Berichte des k[öni]g[lichen] Gesandten beim Hl. Stuhle erwähnte Schreiben S. K. H. des Großherzogs von Baden an den Kardinal Galimberti[2], er werde deshalb die Angelegenheit sofort bei seinem gnäd[igsten] Herrn zum Vortrag bringen.

Nach Erstattung dieses Vortrages teilte mir der Minister soeben folgendes im Auftrage des Großherzogs mit: Die Angaben des k[öniglichen] Gesandten beim Vatikan seien nicht zutreffend. S. K. H. habe zwar mit dem Kardinal Galimberti, der ihm persönlich bekannt sei, korrespondiert, aber von einer Abtretung der leoninischen Stadt oder der Vermittlung einer Versöhnung zwischen Quirinal und Vatikan durch die Königin-Regentin von Spanien sei in dieser Korrespondenz absolut nicht die Rede gewesen. Zunächst habe der Großherzog dem [zum] pr[ivaten] Zwecke archivalischer Studien nach Rom reisenden Oberbibliothekar Professor Bramann[3] im November v. J. einen Empfehlungsbrief[4] an M[on]s[i]g[no]r[e] Galimberti mitgegeben und darin, anknüpfend an frühere Gespräche mit dem Kardinal, ganz allgemein und nebenbei erwähnt, wie eine Herstellung guter Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhle und dem Königreich Italien ihm wünschenswert erscheine.

Der Kardinal habe auf diesen Brief mit allerlei Phrasen geantwortet und den Nuntius in München, Agliardi[5], als zuverlässigen und sachkundigen Berater in kirchenpolitischen Dingen besonders empfohlen. Als dann im Januar die Frau Kronprinzessin von Schweden[6] von hier nach Rom gereist sei, habe der Großherzog die Gelegenheit benutzt und dem Kammerherrn Graf Brahe[7] einen Dankesbrief an den Kardinal mitgegeben; in demselben sei die Versöhnungsfrage etwa mit den Worten berührt gewesen: „Je serais curieux de connaître l'opinion de Votre Eminence sur la question d'une réconciliation . . .", damit in Verbindung seien auch die Unruhen in Sizilien und anderen Orten Italiens erwähnt gewesen, aber bestimmte Vorschläge oder Gedanken über mögliche Konzessionen an den Vatikan oder geeignete Vermittler in der Angelegenheit habe das Schreiben nicht enthalten.[8] Eine Antwort des Kardinals auf dasselbe sei umgehend erfolgt, und zwar habe Herr Galimberti darin die Chancen einer Aussöhnung vorläufig als sehr gering bezeichnet.[9]

Minister v. Brauer verschwieg mir nicht, daß S. K. H. der Großherzog es lieber gesehen hätte, wenn sofort nach Eingang des ersten Berichtes aus Rom über die Sache bei ihm angefragt worden wäre, ob die Information des k[öniglichen] Gesandten auf Wahrheit beruhe; er, der Großherzog, könne nur annehmen, daß entweder der Kardinal selbst den Inhalt seiner Briefe falsch dargestellt habe oder daß seine Mitteilungen durch zweite oder dritte Zwischenträger gänzlich entstellt worden seien.

Ich kann diesen Eröffnungen aus eigener Kenntnis nichts weiter hinzufügen, nur darf ich vielleicht ehrerbietigst anführen, daß S. K. H. der Großherzog gelegentlich mir gegenüber das Versöhnungsthema berührte und dabei den Wunsch des Vatikans nach territorialer Herrschaft als schwer erfüllbar bezeichnete.

Den Wortlaut der beiden Schreiben S. K. H. an den Kardinal habe ich nicht erfahren, bin daher auch nicht imstande zu beurteilen, inwieweit etwa irgendeine Äußerung in denselben eine Deutung in dem von meinem Kollegen beim Vatikan berichteten Sinne zuließ.

ZStA Merseburg, 2. 4. 16 Gesandtschaft Karlsruhe Nr. 124 geheim, Abschrift (Frdl. Mitteilung von J. Becker).

[1] In einem ganz vertraulichen Erlaß informierte Caprivi am 1. April 1894 Eisendecher, daß „der Großherzog von Baden im Sinne einer Versöhnung vom Quirinal mit dem Vatikan in Rom direkt eingewirkt hat. Hätte diese Einwirkung Folgen gehabt, so würde sie über die Grenzen gr[oßherzoglich] badischer Kirchenpolitik weit hinausgegangen und auf die Politik des Deutschen Reiches nicht ohne bedenklichen Einfluß geblieben sein" (Ebd., Ausf.; frdl. Mitteilung von J. Becker). Vgl. Tagebuch Marschall vom 1. April 1894 (Gedr. *Fuchs* III S. 292 Anm. 3).

Bereits am 13. Juli 1889 hatte Eisendecher berichtet, daß der Freiburger Theologe Kraus vom Papst empfangen und eindringlichst ersucht worden sei, „bei S. K. H. dem Großherzog vertraulich dahin zu wirken, daß Höchstderselbe sich bei S. M. dem Kaiser und Könige sowie bei Ew. D. für die Verbesserung seiner Lage und die Herstellung seiner weltlichen Herrschaft verwende. Nach Kraus' vertraulichen Mitteilungen an den Kultusminister Nokk soll der Papst während des Empfanges von nichts anderem gesprochen, auch die speziell badischen Angelegenheiten – die Kloster- und Ordensfrage – mit keinem Worte berührt haben. [...]" (Gedr. *Fuchs* II S. 661).

[2] Galimberti, Luigi (1836–1896), seit 1860 kath. Geistlicher, Professor am Kolleg der Propaganda fidei, 1868 Kanonikus der Lateran-, 1882 der Peters-Basilika, 1885 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1887 Nuntius in Wien, 1893 Kardinal.

[3] Brambach, Wilhelm (1841–1932), 1866 ao., 1868 o. Professor der klass. Philologie in Freiburg, 1872–1904 Oberbibliothekar an der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

[4] Großherzog Friedrich I. an Kardinal Galimberti vom 25. Nov. 1893 (Teilw. gedr. *Fuchs* III S. 269).

[5] Agliardi, Antonio (1832–1915), kath. Geistlicher in der Diözese Bergamo, dann Sekretär der Propaganda fidei in Rom, 1887–1889 Sekretär der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1889–1892 Nuntius in München, 1892–1896 in Wien, dann Erzbischof von Ferrara, Kardinal.

[6] Victoria Kronprinzessin von Schweden (1862–1930), Tochter des Großherzogs Friedrich I. von Baden, seit 1881 verheiratet mit Oskar Gustav Adolf von Schweden (1858–1950).

[7] Brahe, Graf, Kammerherr der Prinzessin Victoria von Schweden.

[8] In seinem Schreiben vom 1. Febr. 1894 griff der Großherzog gegenüber Galimberti jedoch diese Frage auf (Gedr. *Fuchs* III S. 291).

[9] Galimberti an Großherzog Friedrich I. vom 22. Febr. 1894 (Teilw. gedr. *Fuchs* III S. 292).

574. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 20. April 1894

Die derzeitige politische Lage im Großherzogtum Baden läßt sich kurz etwa folgendermaßen charakterisieren:

Regierung und Ministerium genießen in hohem Grade das volle Vertrauen des Landes. Die beiden neuen Minister, Herr v. Brauer und Dr. Buchenberger, haben durch Sachkenntnis, Fleiß und insbesondere durch ihr taktvolles, geschicktes und höfliches Auftreten in den Kammern nicht wenig zum Wachsen dieses allgemeinen Vertrauens beigetragen.

Von den beiden Häusern des Landtages hat die Erste Kammer durch sachliche, maßvolle Verhandlungen an Ansehen erheblich gewonnen, während die Zweite Kammer infolge ihrer endlosen, gereizten und unfruchtbaren Debatten sehr berechtigterweise mehr Tadel als Anerkennung findet. Seit Monaten beschäftigen sich die Herren Volksvertreter mit dem Budget, bei jeder Position und jedem Titel wird eifrig und viel geredet, ohne daß bisher eine Forderung der Regierung abgelehnt worden wäre. Allein das Unterrichtsbudget hat sechs Tage in Anspruch genommen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, wird eine abermalige provisorische Bewilligung der Steuererhebung erfolgen müssen.

Die Partei- und Preßverhältnisse sind nach wie vor recht unerfreulich, die Grobheit floriert und das Geschick und der politische Anstand fehlen; dabei kann man nicht leugnen, daß im allgemeinen die Zentrumspartei ihre Gegner an Klugheit und zielbewußtem Handeln übertrifft. Selbst Herr Wacker hat indessen nicht immer glücklich operiert, gelegentlich einer Beratung in der Kammer über den Ankauf einer Sammlung von Altertümern stimmte die Hälfte der ultramontanen Fraktion nicht im Sinne ihres Führers. Dann war es zweifellos ein bedenklicher Fehler, daß die Zentrumsmitglieder in der Kammerkommission dem sozialdemokratischen Antrage zustimmten, nach welchem die geistlichen Orden dem allgemeinen Vereinsgesetz unterworfen sein sollten.

Ich habe mir schon früher gehorsamst zu melden erlaubt, daß die Großherzogliche Regierung im Grunde von den langatmigen, gereizten Kammerverhandlungen nicht ernsthaft berührt wird, solange man ihr alles bewilligt; sie ist aber seit der Annahme der Militärvorlage im Reichstage und angesichts der noch schwebenden Reichsfinanzreform finanziell in einer recht wenig angenehmen Lage. Es dürfte ihr zunächst gar nichts anderes übrigbleiben, als selbst eine Reformierung ihrer Steuergesetzgebung in Erwägung zu nehmen, um ihren Pflichten gegenüber dem Reich nachzukommen. Herr Buchenberger hat diese Lage den Kammern nicht vorenthalten und auch in der offiziösen Badischen Korrespondenz die Eventualität einer Steuerreform bereits zur Sprache gebracht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „30./4. an Staatsminist."

575. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 27. April 1894

Gelegentlich der Beratung des Eisenbahnetats, speziell der Eisenbahnbetriebsverwaltung, in der badischen Zweiten Kammer[1] wurde von freisinnigen und ultramontanen Rednern in ziemlich lebhafter Weise darüber Klage geführt, daß Beamte wegen ihrer politischen Gesinnung gemaßregelt worden seien.

Minister v. Brauer bestritt das, erklärte es aber zugleich für durchaus unstatthaft, wenn ein Beamter politisch gegen die Regierung agitiere oder seinem Vorgesetzten mit einer Beschwerde bei der Kammer drohe; derartige Vorkommnisse seien unbedingt zu rügen.

Als weiterer charakteristischer Zwischenfall bei den Kammerverhandlungen verdient eine Äußerung des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Rüdt Erwähnung, welcher namens seiner Partei gegen die Bewilligung der 4. Baurate für das erbgroßherzogliche Palais stimmte und sich dabei offen als Republikaner bekannte. Rüdt erfuhr deshalb allseitigen Tadel und wurde auf seinen Eid und die Verfassung hingewiesen; auch gegen seine gleichzeitige Bemerkung, es werde die Zeit kommen, wo das Palais wie noch ein anderes leerstehen werde, erfolgte lebhafter Widerspruch.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 1./5."

[1] 56. Sitzung II. Kammer vom 7. April 1894.

576. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 12. Mai 1894

Mit Bezug auf die kirchenpolitischen Anträge des badischen Zentrums[1] hat Herr Staatsminister Nokk jüngst in der Kommission der Zweiten Kammer[2] erklärt, daß die freie Zulassung der geistlichen Orden für die Regierung unannehmbar sei, dahingegen könne dieselbe dem Antrage betreffend die Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden zustimmen.

Auch auf den dritten Antrag, welcher von der Ausbildung der Geistlichen handele, könne die Großherzogliche Regierung nicht eingehen; was darin verlangt sei, werde im übrigen schon jetzt häufig im Wege des Dispenses gewährt.

Das von der Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen akzeptierte Amendement des sozialistischen Abgeordneten Dr. Rüdt, nach welchem die Orden dem allgemeinen Vereinsgesetz unterworfen sein sollten, bezeichnete der Minister als überflüssig.

Zu dem Antrage der Kammer auf Einführung des direkten Wahlrechtes und des Proportionalsystems wird Herr Minister Eisenlohr nächste Woche in der Kommission erklären[3], daß die Regierung zwar prinzipiell gegen die beantragte Abänderung der Verfassung keine wesentlichen Bedenken hege, daß sie aber alsdann gewisse Garantien für gerechte Vertretung aller Interessen verlangen müsse und daß überhaupt eine sehr reifliche und gründliche Erwägung einer solchen Änderung geboten sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „19./5. Kultusmin."

[1] Nr. 566 Anm. 4.

[2] Kommissionsbericht über die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1874 bzw. 5. März 1880 betr. allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, der Orden und ordensähnlichen Kongregationen und der Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen betr., vom 15. Dez. 1894 (13. Sitzung II. Kammer) (4. Beilageheft 1893/94 S. 274ff.).

[3] Erklärung Eisenlohrs im Verfassungsausschuß der II. Kammer am 17. Mai 1894 (Bad. Korrespondenz, Nr. 67/68 vom 18. Mai 1894). Vgl. Nr. 565 Anm. 3, Nr. 566 Anm. 5. In der 100./101. Sitzung II. Kammer vom 21./22. Juni 1894 lehnte Eisenlohr ein direktes Wahlrecht ab, weil es den Mittelstand, auf dem das politische Leben beruhe, schwäche und im Gegensatz zur indirekten Wahl die Vertretung lokaler (materieller) Interessen nur ungenügend sichere (*Goldschmit* S. 187ff.). Gebilligt wurde lediglich die geheime Stimmabgabe und die erforderliche Einrichtung von Isolierräumen (GVOBl. 1896 Nr. 17).

577. Eisendecher an Caprivi

Baden, 18. Juni 1894

Die Debatten der badischen Zweiten Kammer[1] über die kirchenpolitischen Anträge haben bereits zwei Tage gedauert und werden vermutlich noch heute und morgen in Anspruch nehmen.

Wesentlich Neues wurde bis jetzt von den verschiedenen Rednern nicht zutage gefördert, man wiederholte auf beiden Seiten die bekannten Argumente und ließ es an heftigen persönlichen Invektiven nicht fehlen, so daß der Präsident mehrfach einschreiten mußte.

Der schon in der Kommission präzisierte Standpunkt der Großherzoglichen Regierung, welche die Zulassung von Missionen akzeptiert, die beiden anderen Wünsche des Zentrums, betreffend die Orden und die Vorbildung der Geistlichen, aber ablehnt, wurde durch Herrn Staatsminister Nokk nochmals dargelegt. Besonderes Interesse verdient in den seitherigen Beratungen wohl die Haltung des sozialdemokratischen Sprechers Dr. Rüdt; er bestand energisch auf seinen Zusatzanträgen, daß die Orden und Missionen lediglich nach den Bestimmungen des allgemeinen Vereinsgesetzes behandelt werden sollten, und stellte anderenfalls Ablehnung durch seine Partei in Aussicht. Infolgedessen geriet er mit dem Zentrum, speziell dem Abgeordneten Wacker, sehr scharf aneinander. [...] Einstweilen läßt sich das Schicksal der Anträge in der Zweiten Kammer kaum mit einiger Sicherheit voraussehen. Der Präsident Gönner glaubt in Anbetracht der Haltung der Sozialdemokraten an eine kleine Majorität gegen die Anträge.

Ich darf noch ganz gehorsamst bemerken, daß S. K. H. der Großherzog sich mir gegenüber sehr mißfällig über die zahlreichen zwecklosen Reden der Herren Abgeordneten und über den oft unwürdigen Ton in der Kammer äußerte. Eigentümlicherweise stehen sich im anderen Hause der Ständeversammlung die Ansichten der Mitglieder der großherzoglichen Familie ziemlich schroff gegenüber, Prinz Wilhelm soll, wie ich aus zuverlässiger Quelle höre, die Annahme der Anträge befürworten, während sein Sohn und sein Bruder dieselben entschieden bekämpfen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] 95.–97. Sitzung II. Kammer vom 14.–16. Juni 1894.

578. Eisendecher an Caprivi

Baden, 20. Juni 1894

Die Debatte über die kirchenpolitischen Anträge in der badischen Zweiten Kammer ist gestern zu Ende geführt worden.[1] Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Der erste Antrag, die Zulassung geistlicher Orden, wurde mit 32 gegen 30 Stimmen abgelehnt; dagegen stimmten die Nationalliberalen und Konservativen, dafür Zentrum, Demokraten und zwei Sozialisten; der Sozialdemokrat Dr. Rüdt enthielt sich der Abstimmung.

Bei dem zweiten Antrage, die Zulassung der Missionen betreffend, welchen die Regierung akzeptiert hatte, erfolgte die Annahme mit 34 gegen 27 Stimmen, und zwar ohne den von Rüdt beantragten Zusatz. Nur zwei Nationalliberale stimmten mit ja, einer enthielt sich der Abstimmung, ebenso der Dr. Rüdt.[2]

Der dritte Antrag, welcher die Vorbildung der Geistlichen behandelt, fiel durch eine Majorität von nur einer Stimme (32 gegen 31); Nationalliberale und Konservative stimmten dagegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] 99. Sitzung II. Kammer vom 19. Juni 1894.

[2] Am 26. Juni 1894 stimmte die I. Kammer mit 11:8 Stimmen der Aufhebung des Missionsverbotes zu. Der Großherzog fertigte das Gesetz am 14. Juli in St. Blasien aus, dessen Publikation erfolgte am 19. Juli 1894 (*Schofer*, Klosterfrage S. 28; *Bachem* VIII S. 173 ff.; *Stadelhofer* S. 228 ff.).

579. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 30. Juli 1894

Die ultramontanen badischen Zeitungen äußern sich in Ermangelung anderen Stoffes zum Teil in gehässigem Tone über die geplante Aufführung eines Lutherfestspiels in Freiburg. Der Freiburger Bote brachte darüber einen äußerst rohen, heftigen Artikel, der die gegnerische Presse zu entrüsteten Erwiderungen veranlaßte.

Gleichzeitig wird in den Zentrumsblättern der Passus eines Hofberichts der Karlsruher Zeitung scharf kritisiert, in welchem bemerkt worden war, daß auch Katholiken einem auf Wunsch der Großherzoglichen Herrschaften durch den evangelischen Prälaten Doll in St. Blasien abgehaltenen Gottesdienste beigewohnt hätten.

Beide Angelegenheiten haben meines Erachtens keinerlei politische Bedeutung, sie kennzeichnen aber immerhin das ultramontane Kampfesbedürfnis und das bekannte Ungeschick der Liberalen, die auf jeden hingeworfenen Köder gierig anbeißen und derartige Dinge stets mit ganz unverständiger Gereiztheit behandeln.

Was den Hofbericht über den evangelischen Gottesdienst in St. Blasien betrifft, so war es wohl kaum opportun und gewiß unnötig, darin die Anwesenheit von Katholiken hervorzuheben. Da S. K. H. der Großherzog die Hofberichte der Karlsruher Zeitung Höchstselbst genau zu kontrollieren pflegt, so ist die entstandene Preßfehde über den erwähnten Passus ohne Zweifel unerwünscht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „3./8. Kultusmin."

580. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 7. August 1894

Die in Mannheim erscheinende sozialdemokratische Zeitung „Volksstimme" brachte am vergangenen Sonnabend einen ersten Artikel[1], betitelt „Reminiszenzen aus dem Jahre 1849", nachdem das Blatt bereits vorher in der Abonnementsaufforderung auf eine demnächst zu veröffentliche[nde] Reihe von Artikeln über dieses Thema hingewiesen hatte.

Die Staatsanwaltschaft in Mannheim sah in dem Inhalt des ersten Artikels eine Aufreizung zum Hochverrat und ließ die beiden Direktoren der Zeitung, den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Dreesbach und den Genossen Fentz[2] sowie den Redakteur Teufel verhaften. Die betreffende Nummer der Volksstimme, welche ich hierneben ganz gehorsamst beizufügen mich beehre, wurde konfisziert.

Nach Ansicht des Herrn Ministers des Innern hätte man besser getan, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Herr Eisenlohr meint, daß die Sozialdemokratische Partei aus der Angelegenheit nur Vorteil ziehen und die neuerdings gestörte Einigkeit um so eher wieder herstellen werde. Eine Verurteilung sei im vorliegenden Falle höchst zweifelhaft, die Stelle in dem Artikel, welche den Staatsanwalt zu seinem Vorgehen veranlaßt habe, sei der allerdings äußerst aufreizende und revolutionäre Aufruf aus dem Jahre 1849, dem aber doch kaum eine aktuelle Bedeutung zuerkannt werden könne.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 14, Ausf.; Marg.: „10./8. Min. d. Innern, Justizmin."

[1] Volksstimme, Nr. 179 vom 4. Aug. 1894.

[2] Fentz, Karl (1862–1935), Schriftsetzer, seit den achtziger Jahren in Mannheim, Mitbegründer und bis 1895 Redakteur der „Volksstimme", dann in Stuttgart, seit 1902 Geschäftsführer der „Fränkischen Tagespost" in Nürnberg, dort 1914 Magistratsrat, 1919 Stadtrat.

581. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 16. August 1894

Vertraulich. Der bekannte ultramontane Agitator und Landtagsabgeordnete Pfarrer Wacker wurde kürzlich wegen einer beleidigenden Äußerung[1] über den Oberamtmann Otto[2] in Villingen zu 200 Mark Geldbuße und in die ziemlich erheblichen Gerichtskosten verurteilt. Der beantragten Freiheitsstrafe stimmte der Gerichtshof nicht zu. Fast unmittelbar nach dieser Verurteilung verlieh der Erzbischof dem Genannten anläßlich seines 25jährigen Priesterjubiläums den Titel „Geistlicher Rat", und zwar war Wacker der einzige unter 17 Jubilaren, dem diese Auszeichnung zuteil ward.

Beide Vorkommnisse werden in der hiesigen Presse lebhaft erörtert. Die Zentrumsblätter verkünden laut, daß die Freiburger Kurie mit der Auszeichnung offen die politische Tätigkeit Wackers gewissermaßen sanktioniere, was bisher niemals geschehen war, man hatte im Gegenteil in Freiburg stets jede Einwirkung in politische Dinge abgelehnt und sich der Billigung und des Tadels absolut enthalten. Nur einmal erhielt Wacker auf dem Umwege über Rom durch Betreiben des Nuntius (ich meine, es war Galimberti) eine Verwarnung, infolge deren er eine Zeitlang erheblich maßvoller auftrat. Jetzt, bei der

Jubiläumsfeier in Freiburg, wurde der Gnadenbeweis des Erzbischofs von zwei Mitgliedern des Domkapitels (Knecht und Behrle) ziemlich unverhohlen als Belohnung und Anerkennung für Wackers politisches Wirken bezeichnet, die ultramontane Presse ist also wohl berechtigt, von einer Sanktionierung zu sprechen.

Im liberalen Lager schießt man wie gewöhnlich über das Ziel hinaus und macht von der Sache unnötig viel Aufhebens, eine Wirkung, die dem Zentrum nur erwünscht sein kann. Die Auszeichnung Wackers gleich nach dessen Verurteilung war sicher weder taktvoll noch erwünscht, aber der Großherzoglichen Regierung kann sie im Grunde gleichgültig sein. Herr Staatsminister Nokk ist sogar der Ansicht, daß sie dem Zentrumsführer in allen gemäßigten katholischen Kreisen eher schaden als nützen werde. Besonders unangenehm berührt ist S. K. H. der Großherzog, Höchstwelchen der nunmehrige Geistliche Rat sowohl in der Presse wie in der Kammer mehrfach zum Gegenstande seiner mehr oder minder verhüllten Angriffe machte.

Bezüglich der Verhältnisse in Freiburg darf ich noch ganz gehorsamst bemerken, daß der Erzbischof nach wie vor eine vollkommene Null ist, die Herren Knecht und Werthmann (erzbischöflicher Hofkaplan) regieren die Kirchenprovinz unumschränkt in ihrem Sinne, der ganz den Wackerschen Auffassungen entspricht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „20./8. Kultusminister".

[1] Nach einer Wahlrede am 13. Juni 1893 in Villingen wurde Wacker angeklagt, dem Oberamtmann Otto „Diätenschinderei" vorgeworfen zu haben. Obwohl sich das Gericht auf unbestätigte Beschuldigungen stützte und daher zögerte, drängte die Regierung auf die Eröffnung des Hauptverfahrens, das am 2. Aug. 1894 stattfand (*Schofer*, Wacker S. 102).

[2] Otto, Julius (1851–1895), seit 1873 im bad. Verwaltungsdienst, 1878 Amtmann in Rastatt, 1880 in Konstanz, 1882 Regierungsassessor im Oberschulrat, 1884 Regierungsrat, 1886 Oberamtmann in Meßkirch, 1891 in Villingen (AV; PA-GLA).

582. Eisendecher an Caprivi

Karlsruhe, 4. Oktober 1894

S. K. H. der Großherzog von Baden hatte auf die Begrüßung der in Frankfurt versammelten Delegierten der Nationalliberalen Partei[1] durch ein längeres Telegramm geantwortet, das einen ernsten Mahnruf zur Einigkeit und zum Frieden enthielt und in der hiesigen Presse besondere Beachtung findet. Selbst die Karlsruher Zeitung[2], welche sich nur selten zu Äußerungen über heimische politische Angelegenheiten versteht, bringt darüber einen nach Sprache und Inhalt bemerkenswerten Leitartikel. Das Regierungsblatt hebt besonders hervor, daß die Worte des Landesherrn nicht allein der nationalliberalen, sondern allen ordnungsliebenden Parteien gelten und von diesen beherzigt werden sollten. Es handle sich immer mehr darum, das Wohl des Ganzen im Auge zu behalten und nicht die Interessen und Wünsche der einzelnen Parteien obenan zu stellen.

In den klerikalen und demokratischen Blättern wird die Kundgebung des Großherzogs meist in etwas hämischem Tone besprochen, man bemängelt, daß dieselbe an die nationalliberale Adresse gerichtet ist, und sucht diese Partei für alle Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage verantwortlich zu machen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.

[1] Der Delegiertentag der Nationalliberalen Partei fand am 30. Sept. 1894 in Frankfurt/M. statt (*Schultheß* 1894 S. 161 f.). Vgl. den Bericht Jagemanns an Brauer vom 28. Sept. 1894 (*Fuchs* III S. 323 f.).

[2] Karlsruher Zeitung, Nr. 272 vom 4. Okt. 1894 (Vgl. Brauer an Jagemann vom 6. Okt. 1894, gedr. *Fuchs* III S. 330).

583. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 3. November 1894

Kammerherr Freiherr Ferdinand v. Bodman ist zum badischen Gesandten bei den Höfen von München und Stuttgart ernannt worden und wird in München residieren.[1] Da das laufende Budget keine Position für den Posten enthält, bezieht der neue Gesandte zunächst kein Gehalt, eine entsprechende Forderung soll aber beim nächsten Etat eventuell in Erwägung genommen werden. Minister v. Brauer sagte mir, daß sich das Bedürfnis einer ständigen Vertretung bei den Nachbarhöfen schon längere Zeit geltend gemacht habe, auch sei eine solche Vertretung in Anbetracht der hier beglaubigten Gesandten Bayerns und Württembergs, welche beiläufig in Stuttgart bzw. München ihren Wohnsitz haben, lange der besondere Wunsch S. K. H. des Großherzogs.

Freiherr v. Bodman war Offizier und mehrere Jahre Adjutant des Erbgroßherzogs von Sachsen. Gegenwärtig ist er Mitglied der badischen Ersten Kammer, Vizepräsident des Landwirtschaftsrates und Gutsbesitzer bei Freiburg. Als nationalliberaler Politiker hat er sich mehrfach vorteilhaft bekannt gemacht, sowohl in der Kammer wie auch als Kandidat für den Reichstag. Durch seine Frau gelangte er in den Mitbesitz eines ziemlich bedeutenden Vermögens.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 144 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./11.; mtg. 13./11. n. München, Stuttgart".

[1] Auf Geheiß des Großherzogs bereiste Brauer im Sept. 1894 München und Stuttgart, um dort vertraulich das Agréement für den Gesandten v. Bodman einzuholen (Vgl. *Fuchs* III S. 313). Vgl. Karlsruher Zeitung, Nr. 302 vom 3. Nov. 1894; Bad. Korrespondenz vom 2. Nov. 1894. Vgl. Nr. 586, 587.

584. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 3. November 1894

Der Führer der badischen Ultramontanen, Geistlicher Rat Wacker, wurde am 30. v. Mts. vom Schöffengericht in Freiburg wegen Beleidigung des Oberamtmann[s] Turban[1] zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt. Gleichzeitig erfolgte die Verurteilung der Redakteure zweier Zentrumsblätter (Fiege[2] vom Badischen Beobachter und Müller[3] vom Freiburger Boten) zu je 60 Mark Geldstrafe. Es handelte sich um Äußerungen Wackers in der Kammer und in den beiden genannten Zeitungen, wegen deren Herr Turban Privatklage erhoben hatte. Die Gegenklage Wackers gegen letzteren führte zu

einer Freisprechung. Wie ich höre, haben alle drei Verurteilte die Berufung angemeldet. Herr Wacker geriert sich einstweilen sehr aufgebracht und greift in ziemlich unverblümter Weise die Richter in seiner Presse an.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Turban, Ludwig Johann Dr. (1854–1942), seit 1879 im bad. Verwaltungsdienst, 1884 Amtmann in Rastatt, 1888 in Konstanz, 1889 in Neustadt, 1890 Oberamtmann und Amtsvorstand, 1894 in Ettenheim, 1899 in Durlach, 1902 Geh. Regierungsrat (AV; PA-GLA).

[2] Fiege, Jodokus, 1892–1899 Redakteur des Bad. Beobachters in Karlsruhe.

[3] Müller, Heinrich (1853–1928), 1889 Redaktionsleiter des Freiburger Boten, Z (Frdl. Auskunft d. StadtA Freiburg).

585. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 4. November 1894

Vertraulich. Die Berufung Ew. D. zum ersten Berater S. M. des Kaisers und Königs findet fast überall im Großherzogtum Baden den lebhaftesten Beifall.[1] Selbst die demokratisch-freisinnige Partei und das Zentrum, die den Rücktritt des bisherigen Herrn Reichskanzlers bedauern[a], können nicht umhin, Gerechtigkeit zu üben und Ew. D. langjährigen Tätigkeit im Reichs- und Staatsdienste Anerkennung zu zollen.

Wie S. K. H. der Großherzog über den Wechsel denken, ist Ew. D. genugsam bekannt; der hohe Herr hat mir wiederholt die freudigste Genugtuung bekundet und insbesondere seinem Danke dahin Ausdruck gegeben, daß Ew. D. sofort dem kaiserlichen Rufe gefolgt sind. Anfangs war der Großherzog in dieser Beziehung etwas besorgt; Höchstderselbe hatte die Gnade, gleich nach dem Eintreffen der ersten telegraphischen Nachrichten mich aufzusuchen und mir seine Befürchtungen mitzuteilen, er wünschte damals sehr, Ew. D. womöglich vor der Abreise nach Berlin noch zu sprechen, um tunlichst einer Ablehnung vorzubeugen.[2] Die Wiedervereinigung der beiden höchsten Ämter des Reiches und Preußens hat hier allgemein befriedigt, Staatsminister Nokk hob mir gegenüber noch gestern hervor, daß er diese Vereinigung für durchaus notwendig halte.

Über die Ernennung des Herrn v. Köller[3] zum Minister des Inneren lauten die Urteile hierzulande naturgemäß nicht ganz so übereinstimmend günstig, der neue Minister erfreut sich der Gegnerschaft der gesamten linksliberalen Elemente, die ihn fälschlich für reaktionär und ultrakonservativ halten; dabei wird aber seine Fähigkeit und Begabung auch von den politischen Gegnern nicht verkannt.

Ich darf schließlich noch ehrerbietigst melden, daß die Wahl von Ew. D. Nachfolger[4] in den Reichslanden nicht nur in Baden, sondern auch im ganzen Süden als eine sehr glückliche angesehen wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 122 Nr. 11 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 8./11."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Die einzigen!"

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst wurde am 29. Okt. 1894 zum Reichskanzler ernannt. Zur Kanzlerkrise seit dem 26. Okt. 1894 vgl. *Fuchs* III S. 340ff.

[2] Der Großherzog richtete am 26. Okt. 1894 ein Telegramm mit der Bitte an Hohenlohe, er möge die angebotenen Ämter annehmen (*Fuchs* III S. 344).

[3] Köller, Ernst Matthias v. (1841–1928), zunächst im preuß. Verwaltungsdienst, seit 1868 Landrat in Cammin, K, MdR 1881–1888, 1887/88 Polizeipräsident in Frankfurt/M., 1889–1894 Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen, 1894/95 preuß. Innenminister, 1897–1901 Oberpräsident von Schleswig-Holstein, 1901–1908 Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, MdPrHH seit 1908.

[4] Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu (1832–1913), Offizier in württ., österr. und bad. Diensten, 1862 General, Mdwürtt. I. K. 1860, DRP, MdR 1871–1884, 1887–1894 Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, 1894–1907 Statthalter in Elsaß-Lothringen.

586. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 12. November 1894

Ganz vertraulich! S. K. H. der Großherzog von Baden erwähnte heute mir gegenüber im Laufe eines Gespräches nach der Tafel die Entsendung des Herrn v. Bodman als Gesandten für München und Stuttgart sowie die daran geknüpften Preßkritiken, insbesondere der „Germania" und anderer ultramontaner Organe.[1] Der Großherzog meinte, es sei absurd und lächerlich, ihm dieserhalb partikularistische Regungen andichten zu wollen; für jeden, der Bodmans politische Vergangenheit kenne, bilde dessen Person die beste Garantie in dieser Hinsicht, und auch sein eigenes (des Großherzogs) bisheriges Verhalten gebe doch gewiß keinen Anlaß zu partikularistischen Verdächtigungen; er habe Bodman hauptsächlich in der Absicht ernannt, um rasch und sicher zuverlässige Nachrichten aus München und Stuttgart zu erhalten. Es sei ja nicht üblich und wohl auch nicht tunlich, die in Berlin eingehenden gesandtschaftlichen Berichte aus den Nachbarkönigreichen wie andere diplomatische Berichte hier mitzuteilen, der Mangel einer schnellen und zuverlässigen Information habe sich deshalb immer mehr fühlbar gemacht.

S. K. H. gab dabei mit ziemlicher Deutlichkeit zu verstehen, daß die durch den Gesandten erhaltenen Informationen ihn vor allen Dingen in den Stand setzen sollten, den etwa in der süddeutschen Nachbarschaft wehenden partikularistischen und dem Gemeinwohl ungünstigen Winden nach Kräften und so zeitig als möglich entgegenzuwirken.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 144 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./11."

[1] Vgl. Jagemann an Brauer vom 10. Nov. 1894 (Gedr. *Fuchs* III S. 368 f.); Nr. 587.

587. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 20. November 1894

Vertraulich. Die badischen Zeitungen fahren fort, in recht törichter Weise die neue Gesandtschaft bei den Nachbarhöfen zu erörtern. Auch das durch Takt und Geschick nicht eben ausgezeichnete nationalliberale Blatt, die Badische Landeszeitung, hat nunmehr gegen die Kreierung des Postens Stellung genommen, und, wie der ultramontane Beobachter mit Genugtuung konstatiert, dieses durch ein Wolffsches Telegramm verbreiten lassen. Das letztgenannte Zentrumsorgan verwertet das Thema eifrigst in mehreren Leitartikeln für seine Zwecke und scheint anzunehmen, daß der neue Gesandte aus der Staatskasse bezahlt werden solle. Das ist, wie ich mir zu melden erlaubte, zunächst

nicht der Fall, die Großherzogliche Regierung hatte es aber unterlassen, diese Tatsache von vorneherein festzustellen; sie hatte sich im übrigen meines Erachtens wohl etwas zu breit und eingehend halbamtlich über die Angelegenheit geäußert. Die Artikel der Karlsruher Zeitung und der Badischen Korrespondenz[1] konnten den Schein erwecken, als suche man gewissermaßen nach Entschuldigungen.

An und für sich kann ich die Ernennung des Herrn v. Bodman weder für besonders wichtig noch irgendwie für bedenklich halten; daß sie von den oppositionellen Organen scharf kritisiert werden würde, mußte man erwarten. Zweifellos ist die erste direkte Anregung auf den Minister v. Brauer zurückzuführen, dessen Wunsch nach schnelleren Informationen aus den benachbarten Bundesstaaten mit den diesbezüglichen Wünschen S. K. H. des Großherzogs zusammenfiel.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 144 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 27./11."

[1] Nr. 583 Anm. 1.

588. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 23. November 1894

Nachdem die sogenannten „Amtsverkündiger", Zeitungen, welche in ihren Bezirken die amtlichen Bekanntmachungen der Regierung veröffentlichen, schon längere Zeit einen Angriffspunkt für die oppositionellen Parteien geboten hatten und nachdem auch im letzten Landtage ziemlich erregt über dieselben verhandelt worden war[1], entschloß sich die hiesige Regierung kürzlich zu einer bestimmten Abgrenzung der Verpflichtungen solcher Blätter; sie ordnete an, daß die Amtsverkündiger gehalten seien, halbamtliche politische Auslassungen der Regierungsorgane (Karlsruher Zeitung und Badische Korrespondenz) auf Verlangen unter Quellenangabe abzudrucken; im übrigen sollte den Redaktionen eine eigene, selbständige Meinungsäußerung in politischen Dingen durchaus freistehen.

Gegen diese Präzisierung der Stellung der Amtsverkündiger ließ sich im Grunde nichts einwenden, die Anordnung wäre auch wahrscheinlich kaum Gegenstand einer kritischen Erörterung geworden, wenn nicht die Weigerung der nationalliberalen Konstanzer Zeitung, der neuen Vorschrift nachzukommen, dazu den Anstoß gegeben hätte. Redakteur Reuß[2] in Konstanz erklärte öffentlich, daß er bezüglich der Aufnahme halbamtlicher Regierungsäußerungen seine Freiheit bewahren müsse, infolgedessen wurde ihm bedeutet, daß die Konstanzer Zeitung vom 1. Januar ab die Eigenschaft als Amtsverkündiger verliere, und Reuß antwortete mit einem sofortigen Verzicht auf diese Eigenschaft.

Die Sache wird nun in der gesamten badischen Presse eifrigst mit großer Breite und meist wenig gerecht besprochen. Die Oppositionsblätter sind hocherfreut über den mannhaften Herrn Reuß, und auch im nationalliberalen Lager finden sich Verteidiger seines Standpunktes. Die Regierung ihrerseits vertritt ihre Auffassung in einem längeren Artikel der Badischen Korrespondenz[3], welchen ich hier ehrerbietigst beifüge.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 33 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mit Anl. 1./12. Staatsmin."

[1] Nr. 572.

[2] Reuß, Otto (1849–1929), zunächst ev. Theologe, dann Redakteur am „Württembergischen Staatsanzeiger", 1870/71 Kriegsteilnehmer, 1873 Verlagsinhaber und Redakteur der Konstanzer Zeitung, daneben Vorsitzender der Nationalliberalen Partei im 1. Reichstagswahlkreis (Konstanz-Überlingen), Stadtverordneter und Stadtrat in Konstanz, 1895 zugleich Redaktions- und Verlagsleiter der „Bad. Landeszeitung" in Karlsruhe, 1909 Rückkehr nach Konstanz als Leiter der „Konstanzer Zeitung", 1913 Privatier (Frdl. Auskunft d. StadtA Konstanz).

[3] Nr. 142 vom 14. Nov. 1894.

589. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 7. Januar 1895

Die Heißsporne im badischen nationalliberalen Lager gebärden sich seit einiger Zeit sehr unzufrieden mit der Regierung, weil sie einsehen, daß dieselbe unabhängig sein will und ihnen nicht den Einfluß gewährt, den sie jahrelang besaßen. In der Landeszeitung, die mehr oder minder als führendes Organ der Partei gilt, wird die Regierung neuerdings von einzelnen dieser Herren äußerst heftig angegriffen. Sie bringen namentlich die Neuregelung des Amtsverkündigerwesens[1] und die Ernennung des neuen evangelischen Prälaten[2] künstlich in Zusammenhang und schließen auf eine hereinbrechende Reaktion und ein extrem orthodoxes Kirchenregiment. Wirkliche Gründe oder Anzeichen für einen solchen Schluß bestehen absolut nicht, und die betreffenden Artikel kann man nur als töricht und lächerlich bezeichnen, sie ernten denn auch reichlichen Spott von den gewohnheitsmäßigen Oppositionsblättern, die darin richtig den Ausdruck des Ärgers über verlorenen Einfluß erblicken. Allerdings macht Herr Minister v. Brauer kein[en] Hehl aus seinen konservativen Anschauungen, und Herr Staatsminister Nokk ist zweifellos konservativer als sein Vorgänger, aber ein Systemwechsel steht nicht bevor, die Regierung wünscht nur, unter dem Größenwahn und dem Ungeschick der nationalliberalen Führer nicht ferner zu leiden. Es gab in Baden eine Zeit, wo Herr Kiefer eine Art von Nebenregierung bildete und mit anderen Häuptern der Partei die Lage so ziemlich beherrschte.[3] Auch während des Ministeriums Turban vermochte man die Herren nicht ganz abzuschütteln, die durch Hochmut, Starrsinn und Einseitigkeit den Niedergang ihrer Partei vornehmlich selbst herbeiführten und auf dem besten Wege scheinen, das noch weiter zu besorgen. Stellen sich die Nationalliberalen als ganze Partei der Regierung definitiv feindlich gegenüber, so können sie aller Voraussicht nach nur noch mehr verlieren, sie haben dazu auch gar keinen vernünftigen Grund, und es ist zu hoffen, daß in der gestern hier abgehaltenen Parteiversammlung[4] die maßvollen jüngeren Elemente die Oberhand behielten. Nach Ansicht der Herr[e]n Minister sind es nur wenige in ihrer Machtstellung gekränkte Führer, die in der Landeszeitung und ähnlichen Blättern den oppositionellen Ton angeben. Auch der frühere Reichstagsabgeordnete Fieser gehört zu ihnen, aus seiner Feder stammt der im Dezember erschienene Artikel der Nationalzeitung über badische Verhältnisse, welchen die Landeszeitung einige Wochen später als Bekräftigung ihrer Anschauungen abdruckte. Man erinnert sich dabei unwillkürlich eines früheren Vorkommnisses: Ein und derselbe hiesige Parteimann und Journalist sandte an 6 zum Teil meist entfernte deutsche Zeitungen, mit denen er Verbindungen hatte, 6 dem Wortlaute nach verschiedene, aber in der Sache übereinstimmende Artikel, die später sämtlich von dem Karlsruher Leitblatte des Betreffenden als Beweis für die Zustimmung weiter Kreise zu seinen Ansichten mit Eklat reproduziert wurden.[a]

Auch gegenüber der Reichsregierung ist die derzeitige Haltung der führenden Clique des badischen Nationalliberalismus, die hauptsächlich in der erwähnten Landeszeitung ihren Ausdruck findet, keine freundliche. Aus den Vorgängen im Reichstage und sonstigen ganz unwesentlichen Anzeichen konstruiert man eine reaktionär-junkerliche Zukunft im Reiche und bekundet überhaupt allgemeine Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge; man unterläßt dabei gelegentlich nicht, auf die Gegensätze zwischen Nord und Süd hinzuweisen und eine besondere süddeutsche Mißstimmung hervorzuheben. In den linksliberalen Blättern tritt eine ähnliche Tendenz noch meist schärfer und drastischer zutage, der Badische Landesbote, Organ der demokratisch-freisinnigen Partei, führt nicht selten eine Sprache, die von den Äußerungen der sozialistischen Presse sich kaum unterscheidet.

Ich habe im Laufe der letzten Jahre mehrfach über die Mangelhaftigkeit und den niedrigen Standpunkt des badischen Preßwesens gehorsamst berichtet, und Ew. D. kennen die allgemeine Bedeutungslosigkeit hiesiger Zeitungen. Wenn unter solchen Umständen den kritischen Ergüssen badischer Blätter ein besonderes Gewicht nicht beizulegen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung von ihnen immerhin beeinflußt wird. Das ist bedauerlich, und die Regierung sucht erfreulicherweise mehr als früher in der Karlsruher Zeitung und anderen von ihr unterderhand benutzten Zeitungen den gegen sie oder die Reichsregierung gerichteten Angriffen entgegenzutreten. Sie hat damit allerdings bisher keinen rechten Erfolg, weil die ihr zur Verfügung stehenden Blätter zuwenig einflußreich und verbreitet sind; auch die Karlsruher Zeitung wird sich unter dem neuen Redakteur[5] und seit ihrer Vereinigung mit der Badischen Korrespondenz erst eine Stellung erobern müssen. Namentlich ist hier im Südwesten des Reiches der weitreichende Einfluß der Frankfurter Zeitung schwer zu überwinden; das kapitalkräftige und mit Nachrichten vorzüglich bediente Blatt hat eine sehr große Verbreitung, und selbst in Kreisen, die ihr politisch fernstehen, wird dasselbe wegen seiner zuverlässigen Mitteilungen in Finanz- und Börsenangelegenheiten viel gelesen. Ein annähernd ebenbürtiges nationalliberales oder konservatives Organ fehlt, auch der etwa als solches in Frage kommende Schwäbische Merkur hat lange nicht das Ansehen wie die Frankfurter Zeitung; zudem wird er, was badische Verhältnisse betrifft, meist von den Artikelschreibern der Landeszeitung in deren Sinne bedient.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./1."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „!"

[1] Vgl. Nr. 588.

[2] Schmidt, Friedrich Wilhelm Dr. theol. h.c. (1831–1902), seit 1851 ev. Geistlicher, 1853 in Badenweiler, 1855 in Bühl, 1858 in Göbrichen, 1860 in Weisweil, 1868 in Emmendingen, Mitglied der Generalsynode 1871, 1881/82, 1899, 1872 Militäroberpfarrer in Karlsruhe, 1893 Mitglied des Oberkirchenrates, 1895–1900 Prälat der ev.-prot. Landeskirche von Baden.

[3] Eisendecher spielte auf das Ministerium Jolly (1868–1876) an.

[4] Vgl. Nr. 590.

[5] Julius Katz; Brauer an Jagemann vom 20. Nov. 1894 (Gedr. *Fuchs* III S. 373).

590. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 16. Januar 1895

Über die Beratung des Engeren Ausschusses der badischen Nationalliberalen Partei vom 6. d. Mts. wird in der Presse eifrig gestritten. Fast alle nichtnationalliberalen Blätter behaupten, daß in der Versammlung die extremen und oppositionellen Tendenzen, wie sie in der Landeszeitung neuerdings zum Ausdruck kamen, nicht die Billigung der Mehrheit gefunden hätten. Dagegen verwahrt sich die Landeszeitung in äußerst heftiger und wenig angemessener Sprache; sie meint, ihr Standpunkt sei durchaus gutgeheißen worden und sie werde unentwegt ihre Ansicht dementsprechend weitervertreten.

Da die Beratung einen vertraulichen Charakter hatte, sind die veröffentlichten Berichte über dieselbe sehr allgemein gehalten. Die Herren Minister v. Brauer und Eisenlohr haben beide den Eindruck, daß doch wohl die Landeszeitung und ihre Hintermänner einigen Tadel erfuhren und daß die Verhandlung überhaupt durchaus nicht dem selbstbewußten Auftreten der extremen Elemente entsprach. Es wurde ausdrücklich betont, daß man der Regierung keine prinzipielle Opposition machen wolle, auch der Vorwurf partikularistischer Neigungen, den man an die Kreierung der neuen Gesandtschaft in München geknüpft hatte[1], wurde zurückgenommen. Die beschlossene Gründung einer Nationalliberalen Korrespondenz scheint [man] ebenfalls als eine Art sanfter Maßregelung der Landeszeitung aufzufassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.

[1] Nr. 587.

591. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 6. Februar 1895

Der während der letzten Landtagssession entstandene Streit in den Reihen der badischen Sozialdemokraten[1] wird neuerdings immer lebhafter und beschäftigt die Presse aller Parteien. Nachdem es dem Mannheimer Abgeordneten und Sozialistenführer Dreesbach gelungen war, auf dem Frankfurter Parteitage[2] gegen seinen Rivalen und Kollegen Dr. Rüdt ein Tadelsvotum durchzusetzen und denselben infolgedessen zu bewegen, aus der Partei auszutreten, ist jetzt Rüdts Anhang und Einfluß wieder erheblich gewachsen. In einer kürzlich zu Mannheim abgehaltenen, sehr stürmisch verlaufenen Versammlung trug er entschieden über die Freunde Dreesbachs den Sieg davon und erklärte, daß er die ihm angetragene Kandidatur für den Reichstag im Kreise Heidelberg-Mosbach annehme, sich auch, trotz der Versuche seiner Gegner, ihn aus der Partei hinauszudrängen, nunmehr wieder als Genosse betrachte. Eine sozialdemokratische Delegiertenversammlung in Pforzheim hat ebenfalls den Dr. Rüdt (mit 28 gegen nur 4 Stimmen) als Reichstagskandidaten aufgestellt.

Der Zwiespalt im sozialistischen Lager kann möglicherweise auf die zukünftigen Reichstags- und Landtagswahlen einigen Einfluß üben. Einstweilen treten die Nationalliberalen hier ziemlich eifrig für Rüdt in die Schranken, während Dreesbach von den Ultramontanen und der freisinnig-demokratischen Partei ebenso lebhaft in Schutz ge-

nommen wird. Dreesbach hielt jüngst in Villingen eine fast zweistündige Rede gegen die Umsturzvorlage[3], in welcher er mit den Verteidigern derselben im Reichstage sehr scharf ins Gericht ging.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 15, Ausf.

[1] In der Landtagssession 1893/94 unterstützte Dreesbach aus wahltaktischen Erwägungen die Anträge des Zentrums auf Zulassung von Orden, während Rüdt diese durch Zusätze – Orden und Missionen sollten nach dem bad. Vereins- und nicht nach dem Kirchenrecht behandelt werden – einzuschränken suchte (Vgl. *Schadt,* Die Sozialdemokratische Partei in Baden S. 161f.; Nr. 576–587).

[2] Protokoll SPD-Parteitag 1894 S. 99ff.

[3] Die am 5. Dez. 1894 dem Reichstag vorgelegte Umsturzvorlage wurde von den Fraktionen heftig kritisiert (Vgl. *Fuchs* III S. 334ff., 359ff.).

592. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 11. März 1895

Die Nationalliberale Partei Badens hat hier gestern ihre Landesversammlung abgehalten und dabei ein neues Programm genehmigt sowie eine Reihe von Gegenständen besprochen, die gegenwärtig auf der innerpolitischen Tagesordnung stehen; auch ein Huldigungs- und Dankestelegramm an den Fürsten Bismarck wurde abgesandt.[1]

In Abwesenheit des Parteiseniors Eckhard aus Mannheim präsidierte der streitbare alte Landgerichtspräsident Kiefer, und im übrigen spielten die bekannten bisherigen Parteileiter Fieser, Meyer-Heidelberg, Bassermann-Mannheim, Klein-Wertheim und Professor Goldschmit[2] die Hauptrolle; neuere jüngere Kräfte traten kaum hervor. Es herrschte löbliche Einigkeit, und von etwaigen Mißgriffen und Fehlern war keine Rede, im Gegenteil, man zollte dem bisherigen Verhalten und den Leistungen der Partei das übliche Lob und versprach, an den bewährten Grundsätzen unentwegt festzuhalten. Beim Durchlesen der Verhandlungen und des Parteiprogramms kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß gewisse Phrasen und Schlagwörter sehr wesentlich den Inhalt bilden. Die kräftige Fürsorge für alle möglichen Dinge wird versprochen und die Ansicht über innerpolitische Fragen klargelegt, ohne daß man daraus die Überzeugung eines erheblichen Nutzens für die Partei gewinnen könnte.

Für eine Opposition gegen die Großherzogliche Regierung wird ein Anlaß nicht als vorliegend erachtet, trotz „gewisser unerfreulicher Symptome in regierungsseitigen Maßnahmen und in Verlautbarungen der offiziösen Presse".

Sehr energisch wird jede Annäherung an den Ultramontanismus von der Hand gewiesen, und die diesbezüglichen Vorschläge eines liberalen Blattes (des Höhgauer Erzählers) erfahren unter lebhaftem Beifall scharfen Tadel. Der Konservativen geschieht überhaupt kaum Erwähnung.

Die Partei tritt für direkte Kammerwahlen und für eine vierjährige Gesamterneuerung der Zweiten Kammer ein; die Erhaltung der konfessionslosen Schule wird nachdrücklich betont, und die feste Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten soll eifrig unterstützt werden.

Bezüglich der Notlage der Landwirtschaft verspricht man tatkräftige Hilfe und er-

strebt eine Erhöhung der Getreidepreise, die „aber keineswegs eine Erhöhung der Brotpreise bedinge".

In einer Resolution betreffend die sogenannte Umsturzvorlage wird gesagt, daß die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen die Aufforderung zum Verbrechen und der Erlaß solcher Bestimmungen gegen die Verherrlichung von Verbrechen und gegen die Untergrabung der Disziplin im Heer notwendig sei, daß aber die anderen Vorschläge, besonders die Paragraphen 130 und 131 sowie weit mehr noch die verschärfenden Anträge, für die Partei völlig unannehmbar seien.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.

[1] Bad. Presse, Nr. 60 vom 12. März 1895.

[2] Goldschmit, Robert Dr. (1848–1923), seit 1874 im bad. Schuldienst, 1877 Gymnasialprofessor in Karlsruhe, NL, MdL 1901–1904 (AV).

593. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 15. März 1895

Vertraulich! Die Zentrumsorgane in Baden beobachten seit einiger Zeit sowohl der hiesigen wie der Reichsregierung gegenüber eine gewisse Zurückhaltung und sind weniger aggressiv als sonst, dagegen konzentrieren sie Gift und Galle auf den Fürsten Bismarck und seine Verehrer. Sie können den alten Fürsten und die zu seinem Geburtstag zu veranstaltenden Ehrungen[1] nicht genug mit Spott und Hohn überhäufen und werden in dieser Tätigkeit von ihren radikalen Bundesgenossen kräftig unterstützt. Dieser Haß gegen den Alt-Reichskanzler, dem das Zentrum mehr oder minder seine Existenz verdankt und welcher zur Hebung der Weltstellung des Oberhauptes der katholischen Kirche doch recht erheblich beigetragen hat, muß dem unbefangenen Beobachter auffallend und unlogisch erscheinen, ganz abgesehen von der gemeinen Gesinnung, die in dem Ton der Angriffe sich bekundet. Das Zentrum hätte eigentlich den meisten Anlaß, dankbar zu sein und sich, wenn auch nur mit einer gewissen feinen und verschleierten Ironie, an den geplanten Ehrenbezeugungen zu beteiligen. Vielleicht hätte der selige Windthorst das fertiggebracht.

Man wird daher nach anderen, besonderen Motiven zu suchen haben, die solche Gehässigkeit erklären, ich meine, man findet sie unschwer in der insgeheim bestehenden fanatischen Feindschaft gegen das protestantische Kaisertum, gegen den preußischen Einfluß und die Einigung des Reiches, welche die hiesigen Zentrumsdemagogen beseelt; die Herren Wacker und Genossen können dem Fürsten Bismarck seine gewaltigen Erfolge in diesem Sinne nie verzeihen. Auch ist von jeher der Streit den hiesigen ultramontanen Blättern absolutes Bedürfnis, und wenn neuerdings etwa von der Parteileitung im Reiche die Parole der Zurückhaltung ausgegeben wurde, so bildet der Fürst das bequemste Objekt, solchem Bedürfnisse auch ferner zu genügen.

Ich habe mir schon früher einmal zu melden gestattet, daß hier vor Jahren die Existenz einer geheimen ultramontanen Flugschrift ermittelt wurde, welche mit klaren Worten das protestantische Kaisertum und die Dynastie Hohenzollern als die schlimmsten und gefährlichsten Feinde der römischen Kirche bezeichnete.[2] Leider hat die Regierung trotz

aller Bemühungen dieses Schriftstücks nicht habhaft werden können, aber daß es vorhanden war, steht, wie Minister Nokk versichert, unzweifelhaft fest. Charakteristisch für die gegenwärtig wehenden sanfteren Lüfte im badischen Zentrum ist auch, daß dessen leitendes Organ, der Badische Beobachter, welcher vor kurzem noch mit äußerster Heftigkeit gegen neue Schiffe und die Marineforderungen[3] zu Felde zog, neulich in einem Leitartikel mit ganz zahmen Bemerkungen den Wortlaut der Rede des Herrn Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall vollständig abdruckte. Dann benutzt derselbe Beobachter jetzt in recht bezeichnender Weise die momentan gebotene politische Waffenruhe zu einer Warnung der Gläubigen vor „farblosen Zeitungen". Er zählt die gut katholischen Blätter einzeln auf und schließt mit dem Satze: „Wenn also ein solcher Agent zu Dir kommt, um Dir ein farbloses Blatt aufzuschwätzen, so sage ihm, daß es eine Schande und eine Sünde sei, sich für ein solches Blatt zu bemühen, weise ihm die Tür und bestelle ein katholisches Blatt".

Ich darf noch ehrerbietigst anführen, daß die letzten wichtigen politischen Vorgänge im benachbarten Württemberg[4] von der badischen Zentrumspresse ebenso wie von den freisinnig-demokratischen Organen mit lebhaftester Genugtuung besprochen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.

[1] Trotz einer zustimmenden Minderheit um Parteiführer Lieber lehnte am 23. März 1895 die Mehrheit der Zentrumsfraktion im Reichstag eine Glückwunschadresse zu Bismarcks 80. Geburtstag ab (Vgl. *Bachem* V S. 390ff.; *Schultheß* 1895 S. 76ff.; *Fuchs* III S. 409ff.).

[2] Vgl. Nr. 257.

[3] Bei der Beratung des Marine-Etats im Reichstag stimmte das Zentrum am 2. März 1895 dem Bau von vier Kreuzern zu (*Schultheß* 1895 S. 49).

[4] Die im Juli 1894 in Württemberg gegründete Zentrumspartei erreichte bei den Landtagswahlen im Februar 1895 18 Mandate, die demokratische Volkspartei wurde mit 31 Abgeordneten stärkste Partei. Beide Parteien besaßen die absolute Mehrheit und brachen den bislang vorherrschenden Einfluß der Landespartei und der nationalliberalen Deutschen Partei (Vgl. *Bachem* VIII S. 80ff.).

594. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 20. März 1895

Ew. D. ist bereits aus den Zeitungen bekannt, daß neuerdings hier in Baden der Freundschaftsbund zwischen dem Zentrum und der demokratisch-freisinnigen Partei namentlich aus Anlaß des Antrages Rintelen[1] etwas ins Wanken gerät.

Nachdem die ultramontane badische Presse zu Anfang eine der sogenannten Umsturzvorlage feindliche Haltung eingenommen hatte, tritt sie jetzt, wohl auf höhere Weisung und bei ihren demagogischen Tendenzen offenbar mit einigem Unbehagen, für den Rintelenschen Vorschlag ein.[2] Die freisinnigen Blätter sowohl wie auch der einflußreichste Leiter der Partei, Herr Muser, führen deshalb gegen die bisherigen Wahlbrüder eine entschieden tadelnde Sprache. Namentlich wird auch die Parteileitung in Freiburg ziemlich scharf mitgenommen.

Die ultramontanen Organe zeigen sich dieser quasi Kündigung der Gefolgschaft gegenüber zwar etwas bekümmert, meinen aber, man könne dann eben auch ohne den Freisinn fertig werden, dieser werde zweifellos durch eine Trennung mehr verlieren als das Zentrum.

Die Haltung der nationalliberalen Presse ist angesichts der zwischen den Gegnern eingetretenen Abkühlung, wie mir scheint, keine glückliche; man äußert nach beiden Seiten etwas voreilige und übertriebene Schadenfreude und lobt die eigene Weisheit und Parteiherrlichkeit.

Die Konservativen ihrerseits wissen nichts Besseres zu tun, als die Nationalliberalen nach Kräften herunterzumachen und zugleich die Juden als Quelle alles Unheils hinzustellen.

Unter solchen Umständen dürften die Aussichten auf eine zweckmäßige und erfolgreiche Benutzung des im feindlichen Lager entstandenen Zwiespaltes vorläufig recht gering bleiben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, Ausf.

[1] Rintelen, Victor (1826–1908), Oberjustizrat in Berlin, Z, MdPrAH, 1887–1907, MdR 1884–1907.

[2] Der Antrag Rintelen sah vor, Angriffe gegen die Religion, Ehe und Familie durch Druck, Schrift oder Bild mit einer Geldstrafe bis zu 600 Mark oder einer zweijährigen Gefängnisstrafe zu ahnden (*Schultheß* 1895 S. 59). Am 25. April 1895 wurde er in den Kommissionsentwurf aufgenommen (*Schultheß* 1895 S. 116f.). Vgl. Nr. 591 Anm. 3.

595. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 17. April 1895

Die badischen Sozialdemokraten hielten vor einigen Tagen[1] in Lahr ihre fünfte Generalversammlung ab, in welcher der zwischen den beiden Parteiführern Dreesbach und Rüdt seit über Jahresfrist bestehende Zwiespalt ziemlich heftig zum Ausdruck kam. Herr Bebel war erschienen, um den Verhandlungen beizuwohnen und nötigenfalls Rat zu erteilen, lehnte aber den ihm angetragenen Vorsitz ab. Nach dem von Geck (Offenburg) erstatteten Berichte ist die Zahl der sozialdemokratischen Vereine im Lande von 43 auf 67 gestiegen, welche zusammen etwa 3000 Mitglieder zählen.

Bei Beratung des neuen Organisationsstatuts wurde die Schaffung eines aus fünf Kontrolleuren zu bildenden Landesausschusses abgelehnt. Ebenso fand der Vorschlag, die Redakteure der Parteipresse von der Wahl in den Vorstand auszuschließen, keine Billigung.

Über den Streit Dreesbach-Rüdt verhandelten die 63 anwesenden Vertreter der verschiedenen Vereine sieben Stunden lang in lebhaftesten Für- und Gegenreden. Beide Führer waren zugegen und verteidigten selbst ihren Standpunkt und ihre Anschauungen nicht ohne kräftige Angriffe auf den Gegner. Über zwei Dritteile der erschienenen Delegierten beteiligten sich rednerisch an dieser Debatte.

Herr Bebel kritisierte Rüdt mit einiger Schärfe und führte aus, daß der Streit auf dem deutschen Parteitag zu Breslau[2] eine endgültige Schlichtung erfahren müsse; bis dahin habe derselbe zu ruhen, und jeder der beiden Führer solle inzwischen nach Kräften die Ziele der Gesamtpartei im Auge behalten und nach Kräften dafür zu wirken suchen. Die diesem Rate entsprechenden Anträge wurden akzeptiert.

Einstimmig erfolgte sodann die Ausschließung des für Lörrach in die badische Kam-

mer gewählten Abgeordneten Stegmüller aus der Partei, weil derselbe trotz wiederholter Aufforderung seitens der Parteileitung sein Mandat nicht niedergelegt hatte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 15, Ausf.; Marg.: „21./4. Min. d. Innern".

[1] 5. ordentlicher Landesparteitag in Lahr am 14./15. April 1895.
[2] *Protokoll SPD-Parteitag* 1895 (Vgl. Nr. 604).

596. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 22. Mai 1895

Man beginnt hier sich auf die im Spätherbst bevorstehenden Wahlen für die Zweite Kammer vorzubereiten. Im ganzen sind 32 Abgeordnete neu zu wählen, von welchen bisher 14 der nationalliberalen, 11 der ultramontanen, 4 der freisinnig-demokratischen, 2 der sozialdemokratischen und 1 der konservativen Partei angehörten. Dazu tritt noch eine Neuwahl in Offenburg, wo der freisinnig-demokratische Parteiführer Muser sein Mandat soeben infolge der Haltung des Zentrums bei Beratung der sogenannten Umsturzvorlage im Reichstage niedergelegt hat.[1] Die Freisinn-Demokraten werden also für die sämtlichen von ihnen innegehabten fünf Sitze kämpfen müssen; sie können zweifellos nur mit ultramontaner Hilfe auf Erfolg rechnen.

Von den Sozialisten scheiden die beiden streitenden Führer und Genossen Dreesbach und Dr. Rüdt aus, während der dritte im Bunde, Stegmüller, der trotz wiederholter Aufforderung der Parteileitung sein Mandat bis jetzt nicht niederlegte, in der Kammer verbleibt.[2] Das Zentrum hat bereits am letzten Sonntag in Freiburg eine Versammlung abgehalten und im allgemeinen die übliche Parole „Gegen den Nationalliberalismus" ausgegeben. Der Freisinn wird nächsten Sonntag über die Wahlen verhandeln.

In den maßgebenden Regierungskreisen ist man der Ansicht, daß die Nationalliberale Partei bei einigem Geschick wohl Chancen hätte, die verlorene Majorität wiederzugewinnen, solches Geschick wird aber nach den Erfahrungen der letzten Jahre in berechtigten Zweifel gezogen. Ein konservativer Zuwachs würde nur dann etwa in Aussicht stehen, wenn die Partei sich entschließen könnte, maßvoller aufzutreten und der antisemitischen Hetze zu entsagen. Meines gehorsamsten Dafürhaltens wird der Ausfall der Wahlen in erster Linie davon abhängen, ob Zentrum und Freisinn-Demokratie abermals geschlossen zusammengehen oder ob der anläßlich der Beratungen im Reichstage gegen die Umsturzbestrebungen entstandene Zwiespalt das seitherige Wahlbündnis tatsächlich gelockert hat. Der Freisinn ist zweifellos von der ultramontanen Unterstützung sehr abhängig, und auch die Sozialdemokraten wären durch eine Lockerung dieses Bündnisses stark gefährdet.

Nach den Erklärungen der Zentrumsführer in Freiburg und nach der parteioffiziösen Motivierung der Mandatsniederlegung Musers möchte man den Einfluß dieses Zwiespalts auf die Wahlen vorläufig nicht allzu hoch anschlagen – wenngleich der Freiburger Ausspruch des Herrn Wacker, „daß das Zentrum im letzten Grunde doch nur für sich und nur scheinbar für die unterstützten Parteien arbeite und daß deshalb die Taktik des Zusammengehens mit dem Freisinn keine Bedenken habe", die Herren Muser und Genossen wenig angenehm berühren muß.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] Bad. Landesbote, Nr. 119 vom 22. Mai 1895.
[2] Vgl. Nr. 595.
[3] Vgl. Nr. 597.

597. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 29. Mai 1895

Die Mandatsniederlegung des freisinnigen Parteiführers Muser[1] und die bei dem Freisinn hie und da hervorgetretenen Bedenken gegen das bisherige Zusammengehen mit dem Zentrum erweisen sich, wie zu vermuten war, lediglich als eine Komödie. Herr Muser wird von den ultramontanen Blättern gegenwärtig sehr umschmeichelt und dürfte zweifellos ein Mandat wieder annehmen. Im übrigen werden beide Parteien bei den bevorstehenden Kammerwahlen wie bisher vereint gegen den Nationalliberalismus kämpfen.

Die Aussichten dieser letzteren Partei würden wahrscheinlich bessere werden, wenn sie sich entschließen könnte, in einzelnen Bezirken konservative Kandidaten zu unterstützen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.

[1] Nr. 596.

598. Wangenheim[1] an Hohenlohe-Schillingsfürst

Konstanz, 2. August 1895

Am 1. d. Mts. ist mir die Auszeichnung zuteil geworden, von S. K. H. dem Großherzog von Baden auf der Insel Mainau in Audienz empfangen zu werden. Der Großherzog sah äußerst wohl und fast jugendlich frisch aus, was mir von seiner Umgebung als eine Wirkung der dieses Mal ganz besonders erfolgreichen Kur in St. Blasien bezeichnet wurde, die für das Befinden S. K. H. während der zweiten Hälfte des Jahres stets bestimmend ist.

Während der Audienz kam der Großherzog in der ihm eigenen freimütigen Weise auch auf verschiedene Fragen der äußeren und inneren deutschen Politik zu sprechen. Den Ausgangspunkt bildeten die Kieler Feste, welche auf S. K. H. sichtlich großen Eindruck gemacht haben und welche er als den größen Erfolg nach außen hin bezeichnete, den Deutschland seit den Kriegsjahren davongetragen habe. Das Wesentliche bei den Festen sei gewesen, daß die Besiegten von 1870/71 schließlich doch gezwungen worden seien, ihren Besiegern von damals eine Huldigung darzubringen.[2] „Einen solchen Erfolg", fuhr der Großherzog fort, „brauchten wir auch, da unsere vom Auslande scharf beobachtete innere Lage keineswegs geeignet ist, unser Prestige zu heben".[3]

Die Gründe, warum die Hoffnungen, die man im Jahre 1871 an die Gründung des neuen Reichs geknüpft habe, sich nicht oder nur zum Teil erfüllt hätten, sieht der Großherzog in dem unglücklichen deutschen Parteiwesen und namentlich in dem Verhalten der Zentrumspartei. Letztere sei leider aus einer religiösen zu einer rein politischen Oppositionspartei geworden, die, gestützt auf das allgemeine Stimmrecht, alle wohlgemeinten Absich-

ten der Reichsregierung zu vereiteln suche. Besonders bedauerlich sei es, daß die ursprünglich konservativen Mitglieder des Zentrums, von denen es auch in Baden eine größere Anzahl gebe, infolge ihrer Tätigkeit innerhalb der klerikalen Partei so unzuverlässig geworden seien, daß man auf ihre Mitwirkung zu Reichszwecken nicht mehr rechnen könne. Eine Abhilfe dieser Mißstände sei nur von der Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts zu erhoffen, die dem agitatorischen Bearbeiten der Massen durch alle Parteien ein Ziel setzen müsse. Freilich sei hierfür jetzt keine Aussicht vorhanden. Nur in einem Momente höchster patriotischer Erregung, wie etwa nach einem gewonnenen Kriege, werde man vielleicht einmal denken können, das Stimmrecht abzuändern.

Je mehr die Parteien versagten, um so mehr falle den Fürsten die Aufgabe zu, auf die Ansichten der Bevölkerung leitend und klärend direkt einzuwirken. Hiermit nahm der Großherzog augenscheinlich auf die vielfach kommentierte Rede Bezug, die Höchstderselbe kürzlich auf dem Reilinger Kriegerfest[4] gehalten hat.

Nach der Audienz fand Frühstückstafel statt, bei welcher ich die Ehre hatte, an der linken Seite I. K. H. der Großherzogin zu sitzen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 448.

[1] Wangenheim, Hans Freiherr v. (1859–1915), 1901 Botschaftsrat in Konstantinopel, 1904 Gesandter in Mexiko, 1908 Geschäftsträger in Tanger, 1909 Gesandter in Athen, 1912 Botschafter in Konstantinopel.

[2] Zur Einweihung des Nordostseekanals vom 19. bis 21. Juni 1895 beabsichtigte die französische Regierung, Schiffe zu entsenden.

[3] Der Großherzog spielte auf die im Mai 1895 endgültig gescheiterte Umsturzvorlage, die anläßlich Bismarcks Geburtstag verweigerte Huldigung des Reichstags sowie die Kontroverse um den Kanzlerwechsel im Okt. 1894 an.

[4] Rede bei dem Gaufest des Militärvereinsverbands Schwetzingen in Reilingen vom 30. Juni 1895 (Gedr. *Krone* S. 305 ff.).

599. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 24. August 1895

Die Vorbereitungen für die bevorstehenden Erneuerungswahlen in die Zweite Kammer werden neuerdings von allen Parteien ziemlich eifrig und nicht immer mit Geschick betrieben. Man begeht namentlich den Fehler, schon jetzt bestimmte Kandidaten aufzustellen und damit sonst etwa mögliche Kompromisse zwischen den einzelnen Parteien zu erschweren. Insbesondere wird dadurch das sehr erwünschte stellenweise Zusammengehen der Nationalliberalen mit den Konservativen fast unmöglich, da sich die große Zahl der Urwähler meist schwerer auf einen bestimmten Kandidaten vereinigen läßt als wenige Wahlmänner. Ein erheblicher Teil der Wähler wird sich an der Wahl überhaupt nicht beteiligen, wenn der vorgeschlagene Kandidat ihnen nicht zusagt. Was die Wahlaussichten im allgemeinen betrifft, so ist der Herr Minister des Inneren vorläufig der Meinung, daß eine wesentliche Verschiebung der Parteiverhältnisse in der Kammer nicht eintreten dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

600. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 26. August 1895

Unter der oberhirtlichen Empfehlung des Herrn Erzbischof[s] Roos haben die Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau im Mai d.J. einen Aufruf veröffentlicht, welcher die Gründung eines geistlichen Studienhauses „Collegium Sapientiae" in Freiburg betrifft. Zweck dieses im kommenden Oktober zu eröffnenden Privatinstituts ist die weitere Ausbildung talentvoller junger Geistlicher in allen Zweigen der Wissenschaft. Zunächst sollen etwa 10 derselben Aufnahme finden.

Die Gründung war offenbar bereits längere Zeit unter Beihilfe des Erzbischofs und des Domkapitels so vorbereitet, daß die Unterzeichner des Aufrufs bereits den Ankauf eines passenden Hauses und Gartens melden konnten. Inzwischen ist dann die Angelegenheit in dem Freiburger Katholischen Kirchenblatt[1] an leitender Stelle wiederholt besprochen und näher erläutert worden. Zur Sicherung der vermögensrechtlichen Stellung des Instituts war die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht notwendig, deren Statut veröffentlicht ist. Das Vermögen der Gesellschaft belief sich Ende vorigen Monats auf 56000 Mark. Eine ähnliche Anstalt soll nach dem Aufrufe in Löwen bestehen, die Gründung einer solchen in Österreich beabsichtigt werden.

Als leitenden Gedanken bei dem Unternehmen führen die drei Unterzeichner des Aufrufes die womögliche Gründung einer deutschen katholischen Universität an, für welche die Zeit indessen wegen staatsgesetzlicher und finanzieller Schwierigkeiten noch nicht gekommen sei. Ich bemerke dazu, daß die ultramontane badische Presse seit Jahren gegen die Freiburger Hochschule in ihrer jetzigen Verfassung zu Felde zieht und nachzuweisen sucht, wie die Katholiken eigentlich an dieselbe ein besonderes und alleiniges Anrecht hätten.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „31./8. Kultus-Min."

[1] Nr. 25 (Jg. 39) vom 19. Juni 1895 S. 389ff.

[2] Eisendecher an Caprivi. „Karlsruhe, 24. Februar 1893. Der heutige Badische Beobachter [Nr. 45 vom 24. Febr. 1893] bringt an der Spitze seiner heutigen Nummer einen nach Ton und Inhalt charakteristischen Artikel über die Universität Freiburg, der in äußerst heftiger Sprache die Beeinträchtigung der dortigen Rechte und Interessen der Katholiken rügt und dieserhalb die Regierung und den Landesherrn angreift" (Ebd., eig. Ausf.; Marg.: „27./2. an Kultusmin.").

601. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 3. September 1895

Herr Staatsminister Nokk sowie auch der soeben vom Urlaub zurückgekehrte Herr Minister v. Brauer haben beide den Eindruck, daß die Vorbereitung für die Wahlen zur badischen Zweiten Kammer vom Zentrum mit dem meisten Geschick betrieben werden. Die Leitung dieser Partei versteht es vortrefflich, ihre Kandidaten zu wählen, sie hat auch einige minderwertige und nicht selten unbequeme Abgeordnete, deren Mandate eigentlich noch fortdauern, vermocht zurückzutreten und an deren Stelle sehr fähige Leute aufgestellt. – Dabei sucht neuerdings auch die Freiburger Kurie mit der Regierung auf

gutem Fuß zu stehen, man ist entgegenkommend und höflich, und das klerikale Hauptorgan, der Badische Beobachter, führt eine erheblich mildere Sprache, als man es sonst bei diesem Blatte gewohnt ist. Nur der streitbare Geistliche Rat Herr Pfarrer Wacker scheint gelegentlich auch jetzt seiner Feder in der bekannten demagogischen Weise freien Lauf zu lassen; so erschien kürzlich in der Offenburger Zeitung und im Freiburger Boten eine Herrn Wacker zugeschriebene, wenig angemessene Kritik der Rede, welche S. K. H. der Großherzog hier bei dem Kriegerfeste[1] gehalten hatte; da Höchstderselbe von dem betreffenden Artikel, den beiläufig der Beobachter nicht abdruckte, besonders unangenehm berührt worden war, ist gegen den Verfasser in Freiburg Anklage erhoben worden.

Die Nationalliberale Partei steht jetzt fast ganz unter dem Einfluß des heftigen, eigensinnigen Herrn Fieser; sein langjähriger Kollege und Senior in der Führerschaft, Herr Kiefer, ist in diesen Tagen während einer von ihm in Freiburg gehaltenen Festrede plötzlich zusammengebrochen und bald darauf einem Gehirnschlage erlegen. Sein Tod kann der Wahrheit gemäß nur als ein Gewinn für die Partei bezeichnet werden, er war stets und namentlich in den letzten Jahren ein ganz rabiater Kulturkämpfer, der bei jeder Gelegenheit den konfessionellen Streit entflammte und durch seine Maßlosigkeiten viel Unheil anrichtete. Der Großherzoglichen Regierung kamen allerdings seine in der Kammer von dem Gegenstande der Beratung meist weit abschweifenden Angriffe gegen Papst, Syllabus, Dogma usw. bisweilen recht gut zustatten, insofern auf diese Manier die Diskussion auf ein anderes Gebiet geleitet wurde und nach beiderseitiger Ermüdung der Kämpfer schließlich Bewilligung der betreffenden Vorlage erfolgte.

Leider fehlt es den Nationalliberalen etwas an jüngeren, zu einer Führerrolle geeigneten Kräften, nur Herr Jolly[2], Sohn des verstorbenen früheren Staatsministers, wird als mutmaßlicher künftiger Leiter viel genannt, bis jetzt läßt ihn indessen Fieser, der für seinen eigenen maßgebenden Einfluß fürchtet, nicht aufkommen. Da Herr Fieser auch im übrigen der Partei meist recht wenig aussichtsvolle Kandidaten aufzudrängen sucht, so dürften die Nationalliberalen in der nächsten Kammersession gerade keine Lorbeeren ernten. Außer Fieser, der durch Einseitigkeit und Eigensinn seine sonstigen guten Eigenschaften als schlagfertiger Redner häufig neutralisiert, gibt es unter den liberalen Abgeordneten und den vorläufig genannten Kandidaten kaum einen, welcher den Gegnern auf ultramontaner Seite gewachsen wäre. Der fähigste, Herr Oberbürgermeister Gönner, ist als Präsident nicht zu rechnen.

Von der freisinnig-demokratischen Fraktion in der Kammer kann bei einigem Glück und mit etwas Geschick der Gegner möglicherweise der Führer, Herr Muser, als einziger Repräsentant übrigbleiben.

Die Sozialdemokraten hadern einstweilen noch untereinander, im entscheidenden Moment werden sie indessen vermutlich wie bisher doch einig werden. Da die Arbeiterbevölkerung Mannheims seit der letzten Wahl um über 2000 Seelen zugenommen hat, scheint dort Dreesbachs Wiederwahl schwerlich zu verhindern.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] Rede des Großherzogs beim Landeskriegerfest des Bad. Militärvereins-Verbands in Karlsruhe am 4. Aug. 1895 (Gedr. *Krone* S. 309ff.).

[2] Jolly, Julius d. J. Dr. jur. (1856–1898), 1886 Amtsrichter in Pforzheim, 1887–1896 Staatsanwalt in Waldshut, Offenburg, Mannheim und Karlsruhe, 1896 Chefredakteur der Münchener Allgemeinen Zeitung (AV).

602. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 30. September 1895

Es hat leider bis jetzt nicht den Anschein, als ob mit den Wahlvorbereitungen im badischen Lande größere Einsicht und eine maßvollere Beurteilung politischer Gegner bei den verschiedenen Parteien einkehren wolle, man ist im Gegenteil allerseits möglichst unduldsam und parteifanatisch. Der gewiß richtige Gesichtspunkt verständiger Kompromisse zum Wohle des Ganzen und zur Bekämpfung der Feinde der bestehenden Ordnung in Staat und Gesellschaft geht immer mehr verloren. Die Aussichten für ein günstiges Wahlresultat sind daher vorläufig recht gering.

Der Wahlaufruf der Nationalliberalen[1] zeichnet sich durch phrasenreiche Kürze und wenig Inhalt aus, er scheint nur wenig geeignet, die Wähler irgendwie zu beeinflussen. Wie gewöhnlich beginnen die Herren mit kräftigem Eigenlob, indem sie „mit Stolz und Genugtuung" auf die Vergangenheit und auf ihre Verdienste zurückblicken. Dann ziehen sie sehr unnötiger- und verkehrterweise die Person des Landesherrn mit in die Erörterung und nehmen den Passus einer Rede des Großherzogs, in welcher Höchstderselbe die nationalen Ziele und die nationale Gesinnung betont, speziell für sich in Anspruch; naturgemäß lassen es die Gegner deshalb an heftiger Kritik nicht fehlen. Der Aufruf ist von Geheimrat Meyer und Oberbürgermeister Wilckens in Heidelberg geschrieben; der bisherige Kammerpräsident Gönner und eine Anzahl gleichgesinnter Ausschußmitglieder hatten in der Beratung über denselben die Streichung des betreffenden Passus befürwortet, waren aber überstimmt worden. Ebensowenig war Herr Gönner mit einem weiteren zweckmäßigen Vorschlage in der Ausschußsitzung durchgedrungen, er hatte beantragt, daß die Partei den in Mannheim aufgestellten demokratischen Kandidaten, einen gemäßigten und durchaus achtungswerten vernünftigen Mann, für sich akzeptieren solle, weil alsdann dessen Sieg gegenüber dem sozialdemokratischen Bewerber zweifellos gewesen sein würde. Die Herren Gönner-Baden und Wilckens-Heidelberg sollen angeblich in ihren Bezirken keine Gegner erhalten. Die Aufstellung des Oberbürgermeister[s] Schnetzler[2]-Karlsruhe anstelle des verstorbenen Abgeordneten Kiefer erfährt ziemlich allgemeine Billigung.

In dem freisinnig-demokratischen Wahlaufruf[3] wird viel versprochen und noch mehr gefordert; die Partei sucht sich auch darin von dem Vorwurf der Abhängigkeit reinzuwaschen.

Die Konservative Partei fährt fort, im antisemitischen Sinne zu agitieren, besonders im Kreise Weinheim entwickelt man großen Eifer und läßt Herrn Liebermann v. Sonnenberg reden. Den wesentlichsten Inhalt der konservativen Presse bilden neben der Judenhetze die maßlosesten Angriffe gegen den Liberalismus. Neuerdings tritt noch ein drittes Thema hinzu: ein von dem Redakteur und Agitator Röder[4] erdachtes besonderes Proportionalwahlsystem. Während der letzten Wochen besprechen die Blätter aller Parteien mehrfach eine in Freiburg anonym erschienene Broschüre, betitelt: „Badische Wahlkreis-Arithmetik".[5] Die berechtigtes Aufsehen erregende, sachlich und maßvoll gehaltene Schrift erörtert im ersten Teile die Wahlkreiseinteilung und die stellenweise sehr ungleiche Wählerzahl für einen Abgeordneten, sie schlägt zweckentsprechende ausgleichende Änderungen vor und behandelt jeden Wahlbezirk einzeln und ausführlich. Im zweiten Teile kommen die politischen und Parteiverhältnisse sowie die Verteilung der Katholiken und Protestanten auf die Wahlbezirke zur Sprache. Der ungenannte, anschei-

nend liberale Verfasser geht dabei mit den Nationalliberalen ziemlich scharf ins Gericht und sagt auch den übrigen Parteien heilsame Wahrheiten. Seine Anschauungen entsprechen in vielen Punkten den Darlegungen meiner gehorsamsten Berichte der letzten Jahre über das hiesige Parteiwesen und die innerpolitische Lage.

Ich darf mir gestatten, die Broschüre hier ehrerbietigst beizufügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „6./10. Min. d. Innern".

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 224 vom 25. Sept. 1895.

[2] Schnetzler, Karl Dr. (1846–1906), seit 1873 im bad. Verwaltungsdienst, 1875 erster Beigeordneter der Stadt Karlsruhe, seit 1892 Oberbürgermeister, NL, MdL 1895/96.

[3] Bad. Landesbote, Nr. 221 vom 21. Sept. 1895.

[4] Röder, Adam (1858–1937), 1890–1898 Redakteur der Bad. Landpost in Karlsruhe, später der Süddeutschen Reichskorrespondenz in Stuttgart, Mitglied des Konservativen Landesausschusses in Baden, K/Z, MdR 1924–1928.

[5] *Neumann*, passim.

603. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 4. Oktober 1895

Vertraulich! S. K. H. der Großherzog von Baden hat auch in diesem Herbst allen Manövern im Bereiche der Armee-Inspektion beigewohnt und die dabei unvermeidlichen Anstrengungen vortrefflich ausgehalten. Namentlich scheint die Bewegung des Reitens dem hohen Herrn gut zu tun, es ist deshalb auffallend, daß Höchstderselbe außer bei den Manövern während des ganzen Jahres nicht zu Pferde steigt. – Für die politischen Angelegenheiten Badens sowohl wie des Reiches und des Auslandes bekundet der Großherzog stets das regste Interesse, er spricht gern und viel über politische Dinge und ergreift jede Gelegenheit öffentlich und in der Unterhaltung, den übertriebenen Parteihader zu verurteilen und zur Einigkeit in der Bekämpfung gemeingefährlicher Tendenzen zu mahnen. Auch die Frau Großherzogin nimmt trotz rastlosester Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohltätigkeit lebhaften Anteil an allen politischen Vorkommnissen, ich habe den Eindruck, daß Höchstdieselbe die Tagesfragen der Politik vielfach eingehend mit dem hohen Gemahl erörtert und dabei sehr bestimmte Ansichten entwickelt. Der Erbgroßherzog berührt selten ein politisches Thema, die Frau Erbgroßherzogin gar nicht.

Sommeraufenthalt der großherzoglichen Herrschaften auf der Mainau.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 14./10."; teilw. gedr. *Fuchs* III S. 449.

604. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 11. Oktober 1895

Die hiesige Regierung sieht den bevorstehenden Wahlen für die Zweite Kammer mit Gemütsruhe entgegen und glaubt nach wie vor nicht an eine wesentliche Verschiebung des Stärkeverhältnisses der einzelnen Parteien; man erwartet auch vorläufig, daß die

diesjährige Session ohne allzu ernste Differenzen und Konflikte verlaufen werde. Die Hauptangriffe der vereinigten Opposition dürften sich wie in der vergangenen Beratungsperiode gegen den Minister Eisenlohr richten, namentlich weil man ihn als den Verfechter nationalliberaler Anschauungen in der Regierung betrachtet. Die Herren Minister v. Brauer und Buchenberger erfreuen sich einer gewissen Anerkennung von seiten der Oppositionsparteien, deren Hauptführer, Geistlicher Rat Wacker, ihnen kürzlich in einer Wahlrede ein leidliches Zeugnis ausstellte. Dem Leiter des Ministeriums, Staatsminister Nokk, kann man im ultramontanen Lager schwer verzeihen, daß er als Katholik den Zentrumswünschen so wenig entgegenkommt.

Herr v. Brauer vermutet, er werde demnächst in der Kammer wegen der von ihm verfügten Entlassung des Eisenbahningenieur[s] Delisle[1] interpelliert werden. Der Genannte, gegenwärtig Kandidat der freisinnig-demokratischen Partei bei den kommenden Wahlen, war in einer privaten Vereinigung (der sogenannten Bärengesellschaft) nicht aufgestanden, als anläßlich des kaiserlichen Telegrammes an den Fürsten Bismarck nach dem dessen Ehrung zum 80. Geburtstage ablehnenden Beschlusse des Reichstages[2] ein Hoch auf S. M. den Kaiser und König ausgebracht wurde. Infolge dieser Handlungsweise wurde Delisle verabschiedet, was in der gesamten radikalen und ultramontanen Presse große Entrüstung hervorrief.

An die Einführung des direkten Wahlsystems, welches die Kammer in der vorigen Session befürwortete und dem die Regierung nach ihrer Erklärung nicht ablehnend gegenübersteht, wird man vorläufig kaum näher herantreten. Den wahrscheinlichen Anfragen darüber kann die Regierung mit dem Hinweis auf die Nichtbeendigung der nötigen Erhebungen pp. begegnen. Ebensowenig steht die von der Opposition gewünschte Änderung der Bestimmungen über die Gemeindewahlen in Aussicht.[3]

Das Budget meinen die Herr[e]n Minister ohne erhebliche Abstriche und Schwierigkeiten zur Annahme zu bringen. Daß von seiten des Zentrums wiederum die Zulassung geistlicher Orden angeregt werden wird, gilt als ziemlich sicher; eine Initiative der Regierung in dieser Richtung, entsprechend der früheren Vorlage, ist zwar erwogen worden, soll aber nicht beabsichtigt sein. Die Schulfrage dürfte die ultramontane Fraktion mit Rücksicht auf die linksliberalen Bundesgenossen vermutlich ruhen lassen. Die Wahlaufrufe des Zentrums[4] und der Konservativen sind inzwischen erschienen und führen eine recht deutliche Sprache; der des Zentrums gipfelt in der gewohnten Parole: Nieder mit den Nationalliberalen. Der bisherige Herr Abgeordnete für Ettlingen (Wakker) hat im übrigen noch für sich an der Spitze des Badischen Beobachters eine besondere Wahlproklamation erlassen, in welcher seine Grundsätze, Verdienste und Tugenden als Volksvertreter den Wählern verkündet werden. – Die Konservative Partei stellt sich, wie immer in den letzten Jahren, auf den antisemitischen Standpunkt, bekämpft dabei aber ausdrücklich den Herren Ahlwardt[5] und Genossen. Von den Sozialdemokraten, gegen welche die klerikalen Blätter gelegentlich mehr oder minder sanft zu Felde ziehen, ist im Wahlaufrufe des Zentrums mit keinem Worte die Rede, wohl aber werden darin die Wünsche und die gedrückte Lage des Arbeiterstandes als berechtigt beziehungsweise vorhanden anerkannt.

Bezeichnend ist damit im Zusammenhange die den Zentrumswählern in Mannheim empfohlene Wahlenthaltung, welche den Sieg der dortigen sozialdemokratischen Kandidaten über ihre nationalliberalen Gegner zur Folge haben kann.

Die in den Wahlkundgebungen der Zentrumsführer und ihrer Presse auch jetzt oft

wiederkehrende Behauptung von einer Benachteiligung der Katholiken im Staatsdienste kann man in keiner Weise als begründet bezeichnen; ein Korrespondent des Schwäbischen Merkur gibt sich die Mühe, die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs nachzuweisen. Man könnte der Klage gegenüber auch daran erinnern, daß im höheren Hofdienst die Zahl der Katholiken fast größer ist als die der Protestanten; der Oberhofmarschall[6], der Kabinettschef[7] und ein Flügeladjutant[8] des Großherzogs sowie die beiden Hofdamen[9] und der Kabinettssekretär[10] der Frau Großherzogin gehören der katholischen Konfession an.

In den Reihen der badischen Sozialdemokraten wird der Streit Dreesbach – Rüdt[11] durch den Beschluß des Breslauer Parteitages, letzteren aus der Partei auszuschließen, schwerlich ganz aus der Welt geschafft werden. Rüdt zählt immer noch viele Anhänger und dürfte selbst wenig geneigt sein, sich in löblicher Weise ruhig zu unterwerfen. Der Streit wird indessen den sozialdemokratischen Sieg in Mannheim nicht hindern. Sehr verkehrter- und bedauerlicherweise haben kürzlich die beiden Redakteure der nationalliberalen Badischen Landeszeitung den Sozialistenführer Dreesbach öffentlich und mit Namensunterschrift des Betruges geziehen, ohne dafür Gründe und Tatsachen anzuführen; das Vorgehen, selbst wenn die Anklage sich als begründet erweisen sollte, erfährt ziemlich allgemeinen Tadel sowohl wegen der vagen Form der erhobenen Beschuldigung als auch deshalb, weil die Sache so kurz vor dem Wahltermin einem Wahlmanöver sehr ähnlich sieht; im weiteren glaubt man, daß die den Anklägern zur Verfügung stehenden Informationen etwas zweifelhafter Natur sein und aus Rüdtschen Quellen stammen könnten. Dreesbach hat vorläufig die beiden Redakteure wegen Verleumdung verklagt. – Ich bemerke zu der Angelegenheit, daß die Badische Landeszeitung zwar das verbreitetste Blatt der Nationalliberalen Partei, aber nicht deren offizielles Organ ist; der eventuelle Erwerb der Zeitung hat die Parteileitung kürzlich allerdings beschäftigt.

Wie zu erwarten war, findet die in Freiburg erschienene Broschüre[12], betreffend Wahlkreiseinteilung pp., für welche der dortige Professor Dr. Neumann[13] jetzt als Verfasser genannt wird, in der Presse keine günstige Beurteilung. Da jeder Partei darin ihre Fehler vorgehalten werden, ist keine zufrieden; die ultramontanen Zeitungen nennen den Autor „durch und durch nationalliberal", während man ihn auf nationalliberaler Seite ebenso entschieden dem Zentrum anhängt; Neumann, der als solcher gilt, ist politisch bisher nicht hervorgetreten.

Das Ergebnis der heute stattfindenden Wahlmännerwahlen wird morgen bereits auf die demnächstige Zusammensetzung der Kammer mit ziemlicher Sicherheit schließen lassen.[14] Schon jetzt entnehme ich einem soeben eingegangenen Telegramm, daß in Mannheim dank dem nationalliberalen Eigensinn die Sozialdemokraten glänzend gesiegt haben; nicht weniger als 257 sozialdemokratische Wahlmänner sollen dort 123 liberalen Gegnern gegenüberstehen. Ein solcher Sieg wäre unmöglich gewesen, wenn die Mannheimer Nationalliberalen anstatt ihres zweiten eigenen Kandidaten den freisinnigen Bewerber akzeptiert hätten.

Auch aus Konstanz liegen heute abend schon den Nationalliberalen ungünstige telegraphische Nachrichten vor.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „15./10. Kultusmin., Min. d. Innern".

[1] Delisle, Karl (1827–1909), Ingenieur in Karlsruhe, Dem., MdL 1895–1899.

[2] Vgl. Nr. 593 Anm. 1.

[3] Mit dem Gesetz vom 22. Juni 1890 wurde in den bad. Gemeinden das Dreiklassenwahlrecht auf der Grundlage einer kommunalen Umlage (u. a. Liegenschaften und Gewerbeaufkommen) eingeführt. Je nach der Höhe des Steueraufkommens der Umlagepflichtigen wurden die Wahlberechtigten in den Städten und Gemeinden folgendermaßen gestaffelt (Reihenfolge: 1./2./3. Wählerklasse): In Gemeinden unter 1000 Einwohnern galt eine Sechstelung (1/6, 2/6, 3/6), von 1000 bis 4000 Einwohner eine Neuntelung (1/9, 3/9, 5/9), bei mehr als 4000 Einwohnern eine Zwölftelung (1/12, 3/12, 8/12). Diese Plutokratisierung des kommunalen Wahlrechts, die weite Kreise der Anhänger der Sozialdemokratie, der Demokraten und des Zentrums benachteiligte, versuchten die Oppositionsparteien seither abzuschaffen bzw. zu mildern.

[4] Landtagswahlaufruf der bad. Zentrumspartei (Bad. Beobachter, Nr. 226 vom 3. Okt. 1895), gedr. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 44 ff.

[5] Ahlwardt, Hermann (1846–1914), Rektor a. D. in Leipzig, DSozial, MdR 1892–1903. Ahlwardt wurde wegen wiederholter Verleumdung am 9. Dez. 1892 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt und 1903 aus der Deutschen Reformpartei ausgeschlossen.

[6] Andlaw-Homburg, Heinrich Camill Graf v. (1849–1917), 1877 Premier-Leutnant, 1879 Ordonanzoffizier des Großherzogs Friedrich I., 1881 Kammerherr und Hofmarschall, 1894 Oberhofmarschall, 1906 Obersthofmarschall, 1907 Obersthofmeister der Großherzogin Luise (AV; PA-GLA).

[7] Hugo Freiherr v. Babo.

[8] Schönau-Wehr, Maximilian Josef Freiherr v. (1847–1903), Oberstleutnant, 1888–1902 Flügeladjutant des Großherzogs.

[9] Gayling v. Altheim, Luise Melanie Freifräulein (1846–1923), Stiftsdame des Albert-Carolinen-Stifts in Freiburg, Hofdame der Großherzogin Luise, stellvertr. Obersthofmeisterin.

Schönau-Wehr, Maria Magdalena Raphaele Albertine Freifräulein v. (1880–1964), Hofdame der Großherzogin Luise, dann Äbtissin des Albert-Carolinen-Stifts in Freiburg i. Br.

[10] Chelius, Richard v. (1858–1924), 1882 Rechtspraktikant, 1888 Legationssekretär, 1890 Kabinettssekretär der Großherzogin Luise, 1892 Kabinettsrat, 1894 Kammerherr, 1898 Geh. Oberregierungsrat, 1908 Wirkl. Geh. Rat (AV; PA-GLA).

[11] Vgl. Nr. 595.

[12] Vgl. Nr. 602.

[13] Neumann, Ludwig Dr. (1854–1925), seit 1877 im bad. Schuldienst, 1879 Gymnasialprofessor in Freiburg, 1881 in Heidelberg, 1885 in Freiburg, 1885 Gründung des Vereins Bad. Gymnasiallehrer, 1886 Habilitation für Geographie, 1891 ao. Professor für Geographie und Institutsleiter an der Universität Freiburg, 1891 Leiter der Ortsgruppe Freiburg der Deutschen Kolonialgesellschaft, 1896 Präsident des Bad. Schwarzwaldvereins, 1906 o. Professor, 1919 Ruhestand (AV; PA-GLA).

[14] Nr. 605.

605. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 15. Oktober 1895

Der Ausfall der Wahlmännerwahlen im Großherzogtum scheint die Vermutung zu bestätigen, daß wohl keine Partei in der Kammer bei den vom 19. bis 22. d. Mts. bevorstehenden 34 Wahlen eine wesentliche Stärkung oder Schwächung erfahren werde. Nicht ganz unmöglich ist die Wiedergewinnung der absoluten Mehrheit (32 Stimmen) durch die Nationalliberalen, da indessen die Wahlmänner in einzelnen Bezirken sich in nahezu gleicher Zahl gegenüberstehen, muß das Ergebnis bis zum Wahltage unsicher bleiben. In Rastatt zum Beispiel sollen 28 liberale Wahlmänner mit einer einzigen Stimme die Minderheit behalten haben. Wird Rastatt von den Nationalliberalen behauptet und gewinnen dieselben die bis jetzt zweifelhaften Bezirke Oberkirch, Mosbach und Eber-

bach-Buchen, in welchen ihre Aussichten nicht schlecht stehen, so würde die Partei demnächst in der Kammer über 33 Sitze verfügen.

Die Zahl der bei den Urwahlen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen ist anscheinend nicht unerheblich gewachsen; Mannheim steht in dieser Beziehung obenan. Der glänzende und für viele überraschende Sieg der dortigen Sozialdemokraten wäre dennoch kaum errungen worden, wenn man nationalliberalerseits mehr Verständnis für die Parteiverhältnisse in der Handelsstadt gezeigt hätte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

606. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 21. Oktober 1895

Bei den gestern und vorgestern stattgehabten Wahlen[1] für die badische Zweite Kammer sind größtenteils die bisherigen Abgeordneten in ihren alten Bezirken wiedergewählt worden. Besondere Beachtung finden die Wahlen in Weinheim und Rastatt, wo die Nationalliberale Partei sich nicht behauptete. Im erstgenannten Bezirke gelang es der vereinigten Opposition, Ultramontanen, Freisinnigen und Sozialdemokraten, im dritten Wahlgange für den Antisemiten Pfisterer[2] den Sieg zu erringen. Zum ersten Male wird also auch der Antisemitismus nunmehr im Karlsruher Ständehaus seinen Einzug halten. In Rastatt ergab die Wahl Stimmengleichheit für den nationalliberalen und den freisinnigen Kandidaten. Das Los entschied für den letzteren, den verabschiedeten Eisenbahningenieur Delisle. Derselbe ist Altkatholik, politisch bisher nicht hervorgetreten und nur durch sein bereits gemeldetes Verhalten bei einem Hoch auf S. M. den Kaiser und König, das ihm die Entlassung eintrug, bekannt geworden.[3]

Beide Wahlen werden in der Presse lebhaft erörtert; der Haß der Oppositionsparteien gegen den Nationalliberalismus und die daraus folgende Verwirrung der Parteiverhältnisse treten dabei besonders deutlich zutage. Die Verwirrung muß allerdings einen hohen Grad erreicht haben, wenn Radikale und Sozialdemokraten für einen Antisemiten eintreten und Zentrumswähler einem Altkatholiken ihre Stimmen geben.

Ob die Nationalliberale Partei bei den noch ausstehenden Wahlen Ersatz für die beiden verlorenen Sitze finden wird, scheint bis jetzt recht zweifelhaft; man hofft noch auf die Gewinnung des Bezirkes Mosbach, der bisher freisinnig vertreten war. Oberkirch und Eberbach-Buchen werden höchstwahrscheinlich dem Zentrum erhalten bleiben.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „22./10. Min. d. Innern".

[1] Ergebnisse der Landtagswahl vgl. Stat. Jahrbuch 29 (1897/98) S. 442f.

[2] Pfisterer, Georg Philipp (1837–1915), Stabhalter in Pleickartsförsterhof, Antisemit, MdL 1895–1899.

[3] Vgl. Nr. 604.

[4] Nr. 607.

607. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 23. Oktober 1895

Die Karlsruher Zeitung[1] bespricht in einem längeren Leitartikel die Wahl des Antisemiten Pfisterer in Weinheim und die dabei zutage getretenen eigentümlichen Parteiverhältnisse.[2] Das Verhalten der demokratisch-freisinnigen Partei, welche anfangs einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatte und angeblich oder vermeintlich über 40 Wahlmänner verfügte, wird in dem Artikel insbesondere beleuchtet und scharf getadelt; der Schreiber rügt auch gebührend den nachträglich unternommenen Versuch dieser Partei, ihre vorgeblichen Wahlmänner als Zentrumsanhänger hinzustellen.

Von den Sozialdemokraten ist nicht die Rede, obgleich es ziemlich festzustehen scheint, daß ein Teil der sozialdemokratischen Wahlmänner dem Gebot der Wahlenthaltung nicht gefolgt ist, sondern für den Antisemiten gestimmt hat; Näheres darüber soll noch ermittelt werden.

Ich darf zugleich ganz gehorsamst melden, daß die Nationalliberalen vom Zentrum Oberkirch gewonnen und damit den Weinheimer Verlust wettgemacht haben. Von den noch ausstehenden Wahlen erfolgen drei heute, eine am 26. und eine am 30. d. Mts.; für zwei ist der Termin wegen Anfechtung von Wahlmännerwahlen noch nicht bekannt. Der aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossene bisherige Abgeordnete Dr. Rüdt erhob kürzlich durch Maueranschlag in Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Offenburg und Heidelberg öffentlich Protest gegen seinen Ausschluß und gegen die Tyrannei der Parteiführer.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.

[1] Nr. 305 vom 22. Okt. 1895.
[2] Nr. 606.
[3] Nr. 616.

608. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 1. November 1895

Die Eröffnung der badischen Ständeversammlung ist auf den 12. d. Mts. festgesetzt. Die Zweite Kammer wird alsdann 31 nationalliberale, 21 ultramontane, 5 freisinnig-demokratische, 3 sozialdemokratische und 2 konservative Mitglieder sowie einen antisemitischen Abgeordneten zählen.

Von den dem Zentrum verlorengegangenen beiden Sitzen ist einer durch die Nationalliberale Partei gewonnen worden, den anderen wird der Antisemit einnehmen. Die übrigen Parteien erscheinen in ihrer bisherigen Stärke. Wenn die Wahlen sämtlich für gültig erklärt werden, fehlt es den Nationalliberalen nur an einer Stimme für die absolute Mehrheit, welche sie wiedergewonnen hätten, im Falle die Entscheidung durch das Los in Rastatt ihnen günstig gewesen wäre; sie können indessen auf die Stimme des einen der beiden konservativen Abgeordneten (Kirchenbauer) bei allen wichtigen Anlässen mit ziemlicher Sicherheit rechnen; dem zweiten Konservativen, der der extremeren Richtung angehört, traut man in dieser Beziehung weniger (v. Stockhorner).

Ganz zweifellos stehen von seiten der Opposition eine Reihe von Wahlanfechtungen in Aussicht[1], daß sie erfolgreich sein werden, ist vorläufig kaum wahrscheinlich.

Die von der Regierung vorbereiteten und in der Thronrede zu erwähnenden wichtigeren Vorlagen sind etwa folgende: Gesetzentwurf betreffend die Brausteuer, welche den in Württemberg und Bayern bestehenden Bestimmungen angepaßt werden soll. Längere Denkschrift[2] des Dr. Buchenberger über die Steuerreformpläne der Regierung zur Kenntnis und eventuellen Beratung einer entsprechenden Gesetzesvorlage in der übernächsten Session. Exposé des Finanzverhältnisses zum Reich und Vorschlag, ein etwaiges Plus an Matrikularbeiträgen durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer zu decken. Gesetzentwurf betreffend die bessere Wahrung des Wahlgeheimnisses.[3] Vorlage über Abänderung des Gemeindewahlrechts im liberalen Sinne. Gesetzentwürfe über projektierte Eisenbahnbauten.

Die in der letzten Session von der Kammer befürwortete Einführung des direkten Wahlsystems für den Landtag wird in der Thronrede ebenfalls berührt werden, und zwar soll der betreffende Passus erklären, daß die nötigen Vorarbeiten und Erhebungen noch nicht so weit gediehen seien, um schon jetzt an bestimmte Vorschläge herantreten zu können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „Staatsmin. 5./11."

[1] Vgl. Nr. 609, 610.

[2] *Buchenberger*, Direkte Steuern.

[3] Am 29. Jan. 1896 beriet der Reichstag den Antrag der Freisinnigen Barth und Rickert auf verstärkten Schutz des Wahlgeheimnisses. Der Antrag wurde gegen die Konservativen am 8. Febr. 1896 angenommen (Vgl. Nr. 576 Anm. 3).

609. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 18. November 1895

Der bekanntlich stark demagogisch gefärbte badische Zentrumsführer und Abgeordnete Wacker soll eifrig bemüht sein, die beiden konservativen Kollegen in der Kammer gegen die Nationalliberale Partei einzunehmen und für deren wahrscheinlich oft ausschlaggebende Stimmen zu werben. Die Regierung ihrerseits sucht durch den Mund der Minister die Herren v. Stockhorner und Kirchenbauer vor solchen Lockungen unterderhand zu warnen, und auch die Nationalliberalen sind nach Kräften im gleichen Sinne tätig. Die schwächste Fraktion der Kammer ist somit gegenwärtig vielumworben. Wie ich höre, soll Herr v. Stockhorner sich den beredten Darlegungen Wackers gegenüber nicht unempfänglich zeigen.

In der konservativen Presse scheint neuerdings die seither vorherrschende antisemitische Tendenz mehr zurückzutreten; der mit freisinniger Hilfe gewählte Antisemit Pfisterer, der im übrigen als sehr harmlos bezeichnet wird, ist der Partei angeblich unbequem.

Zentrum und Demokratie stehen vorläufig noch den Nationalliberalen einig gegenüber, wenn es auch an gelegentlichen häuslichen Zwisten nicht fehlt; so veröffentlichte kürzlich das Mannheimer demokratische Organ einen ziemlich deutlichen Mahnruf, betreffend ultramontane Selbstsucht und Anmaßung.

Im sozialdemokratischen Lager ist der Streit um den exkommunizierten Genossen

Rüdt noch keineswegs geschlichtet. Letzterer scheint im Gegenteil mehr Anhang zu gewinnen. Versammlungen sozialistischer Vereine in Karlsruhe und Pforzheim haben sich für Rüdt erklärt und gegen dessen Ausschließung energisch protestiert.[1]

Die Kammer beschäftigte sich bis jetzt unter Leitung ihres dem Zentrum angehörigen Alterspräsidenten Geometer Weber (Offenburg) nur mit Wahlprüfungen.[2] Da eine ganze Reihe von Wahlen angefochten wurden, gerieten die Parteien dabei oft heftig aneinander. Meist führten Wacker und Fieser das Wort; auch der als Nachfolger Kiefers neugewählte Karlsruher Oberbürgermeister Schnetzler sprach mehrfach und erwies sich als gewandter, schlagfertiger Redner. Nur zwei Wahlen wurden mit wenigen Stimmen Mehrheit beanstandet, die des freisinnigen Bewerbers Heimburger in Lahr-Land und die des nationalliberalen Bürgermeisters Geldreich in Oberkirch. Über drei Wahlanfechtungen hat die Kammer noch Entscheidung zu treffen. Sehr bemerkt wurde in einer der letzten Sitzungen die Erklärung Fiesers, daß die „Badische Landeszeitung" in keinen Beziehungen zur nationalliberalen Parteileitung stehe und daß diese letztere das Vorgehen der Redakteure genannten Blattes gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Dreesbach durchaus mißbillige.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Nr. 616.
[2] 1.–4. Sitzung II. Kammer vom 13.–16. Nov. 1895.
[3] Vgl. Nr. 604.

610. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 20. November 1895

Die nunmehr beendigten Wahlprüfungen in der badischen Zweiten Kammer haben die vorläufige Beanstandung von zwei nationalliberalen und einer freisinnigen Wahl ergeben. Infolge dieser Beanstandung dürfen die Gewählten, Geldreich für Oberkirch, Neuwirth[1] für Sinsheim und Heimburger für Lahr-Land, an den Beratungen nicht teilnehmen, solange die nach den angeordneten weiteren Erhebungen zu treffende definitive Entscheidung der Kammer noch aussteht. Da es kaum billig erscheint, daß die betreffenden Bezirke unter solchen Umständen vielleicht für längere Zeit im Hause unvertreten bleiben, so hat der Abgeordnete Fieser einen Antrag angekündigt, welcher diesen Nachteil durch Einführung der im Reichstage geltenden Vorschriften beseitigen soll.[2]

Bei den Abstimmungen über die Wahlen standen in der Regel die Nationalliberalen, die Konservativen und der Antisemit zusammen, in einem Falle schlossen sich auch die Sozialdemokraten dieser Mehrheitsgruppe an; die sehr weitgehenden Hoffnungen des Zentrums und der Demokratie sind somit stark enttäuscht worden. Die eingegangenen Wahlproteste gründeten sich meist auf unerhebliche Vorkommnisse, zweifelhafte Staatsangehörigkeit einzelner Urwähler, Armenunterstützung derselben, nicht gehörige Ansage der Wahl und dergleichen. In Sinsheim wurde dem Oberamtmann[3] unberechtigte Beeinflussung der Wahl vorgeworfen, ein Vorwurf, den der Minister des Inneren energisch zurückweisen konnte. Auch die zweifellos gestattete Wahl eines Bezirksvorstandes zum Urwähler[4] gab der Opposition Anlaß zur Einsprache.

Die gestrige Präsidentenwahl hatte folgendes Resultat: Präsident: Oberbürgermeister Gönner-Baden, einstimmig wiedergewählt. Vizepräsident: Landgerichtsrat Lauck (Zentrum, gemäßigte Richtung), ebenfalls einstimmig gewählt. Zweiter Vizepräsident: Vorsitzender des Landwirtschaftsrates Klein (nationalliberal), gegen 5 Stimmen gewählt.

Freiherr v. Buol hatte vorher angezeigt, daß er eine Wiederwahl zum ersten Vizepräsidenten nicht annehmen könne, weil seine Zeit durch die Geschäfte im Reichstage zu sehr in Anspruch genommen sei.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung[5] brachte der Herr Finanzminister Dr. Buchenberger das Budget zur Vorlage; sein klares und im ganzen günstiges Exposé über die Finanzlage fand auf allen Seiten des Hauses Beifall.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Neuwirth, Heinrich (1848–1929), Landwirt, Bürgermeister in Neckarbischofsheim, NL, MdL 1895–1912 (Frdl. Auskunft d. Gemeindeverwaltung Neckarbischofsheim).

[2] Antrag der Abgg. Muser u. Gen., Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über die Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer betreffend (4. Beilageheft 1895/96 S. 131).

[3] Gaddum, Ludwig (1843–1910), seit 1870 im bad. Verwaltungsdienst, 1873 Amtmann in Konstanz, 1876 in Bonndorf, 1878 Oberamtmann in Ettenheim, 1883 in Oberkirch, 1890 in Sinsheim, 1894 Geh. Regierungsrat, 1896 in Lörrach, 1902 Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Konstanz (AV; PA-GLA).

[4] Eisendecher meinte wohl die Wahl eines Bezirksvorstandes zum Wahlmann.

[5] 7. Sitzung II. Kammer vom 19. Nov. 1895.

611. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 28. November 1895

Vertraulich. Bei dem vor einigen Tagen im großherzoglichen Schlosse zu Karlsruhe stattgehabten Empfange der Mitglieder beider Kammern ist es unliebsam aufgefallen, daß die drei der Zweiten Kammer angehörigen katholischen Geistlichen[1] nicht erschienen; da der Empfang mit einem darauffolgenden Frühstück am Freitag erfolgte, hatten die Herren sich mit den Fastenvorschriften entschuldigt, eine Ausrede, welche die Frau Großherzogin mir gegenüber als sehr wenig stichhaltig bezeichnete. Der freisinnige Führer Muser hatte ebenfalls abgesagt. Im übrigen waren beide Häuser ziemlich vollzählig vertreten, und die hohen Wirte schienen von dem Empfang, an dem auch die Prinzen Wilhelm und Karl sowie die Frau Prinzessin Wilhelm teilnahmen, recht befriedigt.

S. K. H. der Großherzog ist gegenwärtig, wie ich vertraulich höre, sehr wenig angenehm berührt von der angeblich in Aussicht stehenden Neubesetzung der Stelle des Kommandierenden Generals des 14. Armeekorps. Herr v. Schlichting hat es stets verstanden, mit hervorragendem Takt und Geschick Schwierigkeiten und Reibungen zu vermeiden, die unter seinem Herrn Vorgänger[2] bisweilen den Landesherrn verletzt hatten. S. K. H. schätzt daher Herrn v. Schlichting ganz besonders und würde es lebhaft bedauern, wenn derselbe das Korpskommando abgeben sollte, zumal der General in etwa Jahresfrist fünfzig Jahre der Armee angehört haben würde. Tatsache ist, daß der Genannte infolge vertraulicher Mitteilungen sein Abschiedsgesuch kürzlich eingereicht hat.

Auch S. K. H. der Erbgroßherzog, Höchstwelcher hier bereits als Nachfolger des

Herrn v. Schlichting zu gelten scheint, äußert über dessen mögliches Verlassen des Korps aufrichtigstes Bedauern.

Ich habe Grund anzunehmen, daß S. K. H. der Großherzog unterderhand bemüht ist, einen Wechsel im Korpskommando vorläufig abzuwenden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 10, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 7./12. an Militär-Kabinett".

[1] Dekan Hennig, Pfarrer Schuler und Geistl. Rat Wacker.
[2] General v. Obernitz.

612. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 2. Dezember 1895

Die demokratisch-freisinnige Fraktion der badischen Zweiten Kammer, bestehend aus den Abgeordneten Muser, Delisle, Eder und Venedey – Heimburger fehlt, da über dessen Wahl noch nicht entschieden ist –, hat gestern die Vorlage eines Gesetzentwurfs beantragt, nach welchem die Regierung sich verpflichten soll, jeweils beim Beginn der Session den Kammern mitzuteilen, welche Instruktionen sie ihren Bundesratsbevollmächtigten erteilt hat und in welcher Weise diese bei den Bundesratsbeschlüssen ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Zugleich wird eine dementsprechende Mitteilung für jetzt beantragt.

Die Fraktion interpelliert außerdem die Regierung wie folgt: Welche Stellung nimmt die Großherzogliche Regierung zur Frage der reichsgesetzlichen Gesamtreorganisation der Arbeiterversicherungsgesetze? Ist sie insbesondere gewillt, zunächst im Bundesrat auf eine organische Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung hinzuwirken, und wenn ja, von welchen allgemeinen Grundsätzen gedenkt sie sich dabei leiten zu lassen? Einen kurzen Leitartikel des Karlsruher demokratischen Organs über diese Anregungen der „Volkspartei" darf ich ehrerbietigst beischließen.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „mitg. Anl. 9./12. an Staatsmin."

[1] Bad. Landesbote, Nr. 282 vom 1. Dez. 1895.

613. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 10. Dezember 1895

Über die drei beanstandeten badischen Abgeordnetenwahlen in Oberkirch, Lahr-Land und Sinsheim ist von der Zweiten Kammer wie folgt entschieden worden: Die Wahl des nationalliberalen Bürgermeisters Geldreich in Oberkirch wurde einstimmig für ungültig erklärt. In betreff der Wahl des freisinnigen Professor[s] Heimburger in Lahr-Land waren die Meinungen geteilt; nach ziemlich erregter Debatte erfolgte die Ungültigkeitserklärung mit 31 gegen 27 Stimmen (Nationalliberale, Konservative und Antisemit gegen Zentrum, Freisinn und Sozialdemokraten). Die Wahl des nationalliberalen Kandidaten Neuwirth in Sinsheim wurde mit allen gegen 6 Stimmen für gültig erklärt (3 Ultramontane, die Konservativen und die antisemitische Stimme bildeten die Minorität).

Von seiten der freisinnig-demokratischen Fraktion ist ein Antrag betreffend die Gemeindewahlen[1] eingegangen, welcher der für den einschlägigen Gesetzentwurf gewählten Kommission überwiesen wurde. Dieselbe Fraktion interpellierte die Regierung über ihre Stellung zum Reichsgesetzentwurf betreffend die Zuckersteuer.[2] Für die freisinnigen Anträge, die sich auf die Bundesratsbevollmächtigten, die Wahlen und überhaupt die Verfassung beziehen, wählte die Kammer eine besondere Kommission von 17 Mitgliedern. Gelegentlich der Berichterstattung des Abgeordneten Hug über die Rechnungen des Staatshaushaltes für 1893 und 1894 sprach der Herr Finanzminister dem Berichterstatter den Dank der Regierung aus und ermahnte zur Sparsamkeit, indem er als wünschenswert hinstellte, daß mit der Zeit die Überschüsse im ordentlichen Etat die Ausgaben des außerordentlichen Etat[s] decken müßten. Der Abgeordnete Fieser pflichtete dem Herrn Finanzminister bei und wies namentlich auf die Notwendigkeit eines festen und klaren Verhältnisses zum Reiche hin, das schließlich seine Bedürfnisse aus eigenen Mitteln decken müsse.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] Antrag der Abg. Muser u. Gen., Abänderung der Gemeindeordnung betreffend (4. Beilageheft 1895/96 S. 145). In dem Antrag wurde die Ausübung des Wahlrechts unabhängig von der Ableistung der direkten Staatssteuer, die Bestimmung der Bürgermeister und Gemeinderäte durch allgemeine Wahlen sowie die Verkürzung der Amtsdauer der Bürgermeister gefordert. Ferner sollte die Zwölftelung des Dreiklassenwahlrechts in eine Sechstelung umgewandelt werden.

[2] Das Zuckersteuer-Notgesetz erhöhte die Ausfuhrprämie für 100 kg bis zum 31. Juli 1897 um 25 Pfg. Die Subventionierung wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen am 20. Mai 1895 angenommen (*Schultheß* 1895 S. 141 f.; vgl. Nr. 614).

614. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 17. Dezember 1895

Die Großherzoglich Badische Regierung hat als Antwort auf die Interpellation, betreffend ihre Stellung zum Reichsgesetzentwurf über die Zuckersteuer[1], in der Kammer erklärt, daß eine Beschlußfassung über den Gegenstand wegen notwendiger weiterer Erhebungen noch nicht erfolgt sei.

Auf die Interpellation Muser und Genossen über die Arbeiterversicherungsgesetze[2] ist gestern vom Minister des Inneren namens der Regierung nachstehende Antwort in der Kammer verlesen worden:

„I. Die Großherzogliche Regierung erachtet es für angezeigt, daß im Zusammenhang mit den zur Zeit schwebenden Fragen einer Abänderung der als verbesserungsbedürftig erkannten Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, und einer Ausdehnung der Unfallversicherung auf eine größere Anzahl seither nicht versicherter, aber mit wesentlicher Unfallgefahr verbundener Beschäftigungsarten auch eingehend geprüft werde, ob und in welcher Weise es geboten und tunlich sei, die Gesamtheit der Reichsgesetze über die Arbeiterversicherung, insbesondere auch was die Organisation der drei Versicherungszweige anbetrifft, einer Durchsicht zu unterwerfen.

II. Nach dem derzeitigen Stande der Erfahrungen und Vorerörterungen ist die Groß-

herzogliche Regierung noch nicht in der Lage, ein endgültiges Urteil über die Frage einer organischen Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung zu gewinnen.

III. Sie vermag daher auch allgemeine Grundsätze, von denen sie sich bei der etwaigen Beratung dieser Angelegenheit im Bundesrate leiten lassen wird, nicht kundzugeben. Bei der weiteren Behandlung der Sache wird sie übrigens von dem Gesichtspunkte ausgehen, es sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Organisation und das Verfahren in den Angelegenheiten der Arbeiterversicherung, insbesondere was die Feststellung der Versicherungs- und Beitragspflicht, die Erhebung der Beiträge und die Geltendmachung der Unterstützungsansprüche angeht, unter Beibehaltung der Anteilnahme von Vertretern der Versicherten an der Verwaltung und Entscheidung tunlichst einfach und wenig kostspielig sowie für die Beteiligten leicht verständlich und zugänglich gestaltet werden".

Die Erörterung darüber, welche heute fortgesetzt werden soll, hat vorläufig eine große Verschiedenheit der Ansichten ergeben.

Die Regierung wird sich ferner demnächst über ihre Stellung zur Agrarfrage zu äußern haben. Sie ist von einer Anzahl nationalliberaler Abgeordneter darüber interpelliert worden, wie sie sich zu den im April d. J. gefaßten Beschlüssen des Badischen Landwirtschaftsrates zu stellen denke. Diese Beschlüsse lauteten: Die Regierung möge

„1. jeden durchführbaren Vorschlag zur Reform der Getreidebörse, welcher die Verhinderung oder Erschwerung der Differenzgeschäfte bezweckt, unterstützen;

2. die Errichtung von Getreideabsatzgenossenschaften tunlichst fördern;

3. die geplante Wiedereinführung der preußischen Staffeltarife für Getreide energisch bekämpfen;

4. die nötigen Schritte tun, damit die Militärbehörde angewiesen werde, ihren ganzen Bedarf an Getreide direkt bei den Absatzgenossenschaften bzw. den Produzenten des Inlandes zu kaufen;

5. a. zur Erhöhung der Getreidezölle durch alsbaldige Revision der Handelsverträge und des veralteten Übereinkommens mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas und

b. für die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel, soweit solche zugunsten der amerikanischen Staaten, vornehmlich Argentiniens, besteht, einzutreten;

c. dahin wirken, daß die Stundung der Erlegung der Getreidezölle beseitigt und

d. die gemischten Transitlager untersagt werden; ferner dahin wirken, daß die Preise für Mehltransporte dem wirklichen Ausbeuteverhältnis gemäß höher als die Tarife für Getreidetransporte gestattet werden".[3]

In der vergangenen Woche beschäftigte das jüdische Buch Schulchan Aruch abermals wie während der letzten Session die Zweite Kammer. Eine Petition der „Sozialen Reformvereine" in Heidelberg, Mannheim und Hockenheim hatte die amtliche Übersetzung des Buches beantragt. Die Kammer beschloß nach längerer Diskussion mit allen gegen die Stimmen des Antisemiten Pfisterer und des konservativen Abgeordneten v. Stockhorner den Übergang zur Tagesordnung. Herr Pfisterer erwies sich im Laufe der Verhandlung als gänzlich unfähig und rief durch seine Bemerkungen im Hause sowohl wie auf den Tribünen die lebhafteste Heiterkeit hervor. Die Unterstützung dieses höchst minderwertigen Abgeordneten durch Herrn v. Stockhorner erfährt ziemlich allseitigen Tadel. Der Fraktionsgenosse Stockhorners, Kirchenbauer, fehlte bei der Abstimmung.

Von den sonst bei der Kammer eingegangenen Vorlagen pp. sind zu erwähnen: ein Gesetzentwurf betreffend die Neueinteilung von Baugrundstücken, Anlage der Orts-

straßen usw.; ein Gesetzentwurf über den Vollzug der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen; ferner Petitionen betreffend das Kellnerinnenwesen sowie die eingeführte Kontrolle der Fahrräder.

Im großen und ganzen kann man mit Befriedigung konstatieren, daß bis jetzt die Gegensätze der Parteien in der Kammer nur etwa anläßlich der Wahlanfechtungen in scharfer Weise hervortraten. Die Parteipresse indessen hadert in dem üblichen gehässigen Tone weiter. Unter anderem entstand gelegentlich des Todes des langjährigen Leiters der erzbischöflichen Ordinariatskanzlei in Freiburg (Maas) in den Zeitungen ein heftiger Streit über dessen Verdienste. Die Diskussion war wohl insofern ziemlich überflüssig, als Maas seit Jahren kaum noch politisch hervortrat.

Ich darf schließlich ehrerbietigst melden, daß die nationalliberale Badische Landeszeitung vom 1. Januar ab in den Besitz des Eigentümers und Redakteurs der Konstanzer Zeitung (Reuß) übergehen wird. Die Parteileitung hatte anfangs selbst den Ankauf des Blattes erwogen, es aber später doch vorgezogen, demselben seine bisherige unabhängige Stellung zu belassen. Herr Reuß war, wie ich beiläufig bemerke, der einzige Redakteur, der als Leiter eines sogenannten Amtsverkündigers sich weigerte, die von der Regierung verlangte Erklärung abzugeben, welche ihn zur Aufnahme gewisser offiziöser Äußerungen verpflichten sollte; die Eigenschaft als Amtsverkündiger wurde der Konstanzer Zeitung infolgedessen entzogen.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „Auszug mtg. 23./12. Landw. Min."

[1] Vgl. Nr. 613 Anm. 2.

[2] Nr. 612.

[3] Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst. „Karlsruhe, 13. März 1896. Der Minister des Innern beantwortete gestern in der badischen Zweiten Kammer die in der Sitzung vom 14. Dezember v. J. eingebrachte Interpellation, betreffend die Erleichterung des Getreideumsatzes und die Hebung der Getreidepreise. *Vorlage der Regierungsverlautbarung in der Karlsruher Zeitung, Nr. 123 vom 13. März 1896*" (Ebd., Ausf.; Marg.: „21./3. Landw. Min".)

[4] Vgl. Nr. 588.

615. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Dezember 1895

Vertraulich. Wie ich höre, wird Herr Minister v. Brauer den Entwurf der in der Kammer zu erteilenden Antwort auf die Anträge Muser und Genossen, betreffend die Instruktionen der badischen Bundesratsbevollmächtigten (Bericht Nr. 43 vom 2. d. Mts.)[1], zunächst durch Herrn v. Jagemann in Berlin vertraulich und mündlich mitteilen lassen, damit die Möglichkeit der Vornahme von dort etwa gewünschter Änderungen gegeben ist. Der Minister hält es für nützlich, daß diese Antwort auch in der Form tunlichst den Anschauungen Ew. D. sowie der Herren Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Reichsamt[es] des Inneren entspricht.

Ich darf hierzu ganz gehorsamst bemerken, daß der ultramontane Abgeordnete Wakker in der badischen Zweiten Kammer gelegentlich der Verhandlung über die die Arbeiterversicherungsgesetze betreffende Interpellation die Tätigkeit der süddeutschen und badischen Bevollmächtigten im Bundesrat bemängelte; er sagte: Die Vertreter der süd-

deutschen Staaten hätten in letzter Zeit wenig Einfluß im Bundesrat ausgeübt, insbesondere habe der Vertreter Badens noch gar keine Rolle gespielt, was man doch nach der sonstigen Stellung des Großherzogtums erwarten sollte, der Bundesratsbevollmächtigte möge sich auch einmal im Reichstag zeigen. Minister Eisenlohr erwiderte in kurzen Worten, daß derartige Bemängelungen weder gerechtfertigt seien noch zur Sache gehörten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 4, Ausf.

[1] Nr. 612.

616. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Dezember 1895

Der aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossene frühere badische Landtagsabgeordnete Dr. Rüdt hat kürzlich hier mit seinen Anhängern eine „Freie Sozialistische Vereinigung" für Baden gegründet, die eine neue, selbständige und unabhängige Partei bilden wird.

Eine in Pforzheim abgehaltene Konferenz dieser „freiheitlichen" Sozialisten beschloß, eine Kommission von je einem Mitgliede aus Heilbronn, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg und Mannheim mit der Ausarbeitung eines Manifestes, betreffend die Bestrebungen und Ziele der Vereinigung, zu betrauen. Man beschloß ferner die Gründung eines in Heilbronn herauszugebenden Wochenblattes „Der Unabhängige Sozialist", welcher als Parteiblatt für Süddeutschland gelten soll.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 15, Ausf.; Marg.: „28./12. Min. d. Innern".

617. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 21. Dezember 1895

Vertraulich. Herr Minister v. Brauer ist in der Budgetkommission der Zweiten Badischen Kammer schriftlich über den Gesandtenposten in München interpelliert worden.[1] Die Kommission wünschte zu wissen, ob der dort ernannte badische Gesandte Gehalt beziehe, eventuell pensionsberechtigt sei und ob die Einrichtung eine dauernde sein werde. Herr v. Brauer hat die Anfrage in der Kommission mündlich beantwortet und nachher dem Berichterstatter auf dessen Wunsch seine Äußerungen zur Aufnahme in den Sitzungsbericht schriftlich gegeben. Ew. D. darf ich eine mir von dem Herrn Minister vertraulich überlassene Abschrift dieser Darlegung hierneben ehrerbietigst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Bayern Nr. 59 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 25./12."

Anlage

Vertraulich. Äußerung Minister v. Brauers in der Budgetkommission der badischen Zweiten Kammer.

Seitens der Regierung wurde hierauf erwidert, daß durch die Ernennung eines badischen Gesandten in München keinerlei Kosten der Staatskasse erwüchsen, weder persönliche noch sachliche, da der betreffende Gesandte weder einen Gehalt noch auch nur eine Bürokostenentschädigung oder dergl. beziehe. Natürlich habe der betr[effende] Gesandte, solange er nicht einen etatsmäßigen Posten innehabe, auch keine Pensionsberechtigung, da nach unserem Beamtengesetze nur etatmäßig angestellte Beamte Anspruch auf Ruhegehalt hätten.

Bezüglich der Gründe, die die Regierung veranlaßt haben, die Gesandtenposten in München wiederaufleben zu lassen, führte der Minister aus, es seien hierfür keinerlei politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen, sondern lediglich Erwägungen praktischer Natur, – die Absicht, den laufenden Geschäftsverkehr mit den befreundeten Regierungen von Bayern und Württemberg zu erleichtern. Bei Aufhebung aller unserer Gesandtschaften im Jahre 1871 habe man den Unterschied völlig übersehen, der zwischen den Gesandtschaften außerhalb Deutschlands und denen innerhalb des Reichs bestünde. Gewiß habe man s[einer]z[ei]t recht daran getan, von dem verfassungsmäßig den Einzelstaaten zustehenden Rechte, Gesandte im deutschen Ausland zu bestellen, keinen Gebrauch zu machen, die bestehenden badischen Gesandtschaften vielmehr einzuziehen, da die wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen des Landes und der Landesangehörigen durch die diplomatischen und konsularischen Agenten des Reichs genugsam geschützt seien. – Anders aber lägen die Verhältnisse innerhalb des Reiches. Die Beziehungen der deutschen Einzelregierungen zueinander, insbesondere die Beziehungen Badens zu den benachbarten beiden Königreichen, seien durch Gründung des Deutschen Reiches nicht kleiner, sondern größer und bedeutender geworden, ohne daß durch die neue Reichsverfassung ein Organ für diesen Verkehr geschaffen worden wäre. Es sei nach wie vor sehr bequem und für die Geschäfte sehr förderlich, wenn die wichtigeren Angelegenheiten des Grenzverkehrs, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Heimats-, Armenfragen usw. durch mündliche Rücksprachen statt auf dem umständlichen Wege amtlicher Noten erledigt werden könnten; dazu kämen aber noch die gemeinsamen Beziehungen zum Reiche, die eine freundschaftliche Aussprache häufig recht wünschenswert erscheinen ließen. Es sei gewiß kein unerlaubter Partikularismus, wenn man sich bei wichtigen, unsere Landesinteressen besonders berührenden, im übrigen aber durchaus unpolitischen Vorlagen, die an den Bundesrat gelangten, über die Stellung der anderen Regierungen zu informieren suche, um unter Umständen durch gemeinsame Stellungnahme das Gewicht seiner eigenen Meinung zu erhöhen. Wenn man an Fragen erinnere, wie Wein-, Bier-, Zuckersteuer, Einführung der Doppelwährung, Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr und dergl., so leuchte ohne weiteres ein, daß es gelegentlich recht nützlich sei, darüber unterrichtet zu sein, wie die anderen deutschen Mittelstaaten die Sache ansähen.

Auf die Frage, ob die Gesandtschaft in München als eine dauernde Einrichtung in Aussicht genommen sei, erklärte der Minister, sie sei insofern eine dauernde, als der betr[effende] Gesandte, wie andere Beamte, ohne Beschränkung auf eine bestimmte

Zeitdauer ernannt sei. Im übrigen sei man sich aber klar darüber, daß im Falle des Rücktritts des gegenwärtigen Inhabers des Postens eine andere Persönlichkeit unter den gleichen Voraussetzungen vielleicht nicht wieder zu finden sei. Dann werde der Posten eben wieder eingezogen; keinesfalls werde aber dadurch die Kammer in die Zwangslage kommen, deshalb einen etatmäßigen Posten bewilligen zu müssen. Falls je eine Anforderung in dieser Richtung gestellt werden würde, so sei die Kammer in ihren Entschließungen ebenso unbehindert, als wenn der Posten ununterbrochen unbesetzt geblieben wäre.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Bayern Nr. 59 Bd. 1, Abschrift.

[1] Bericht der Budgetkommission für 1896 und 1897 (5. Beilageheft 1895/96 S. 23 ff.).

618. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 5. Januar 1896

Vertraulich! Aus sicherer vertraulicher Quelle erfahre ich, daß S. K. H. der Großherzog zum 18. d. Mts.[1] nicht nach Berlin kommen wird, es sei denn, daß unter den Souveränen der größeren deutschen Bundesstaaten eine Einigung behufs gemeinsamen Erscheinens in Berlin zustande käme. Angeblich soll eine Anregung zu solchem gemeinsamen Erscheinen von S. M. dem Könige von Sachsen ausgegangen sein, aber zu einem definitiven Beschluß noch nicht geführt haben.

Für den Allerhöchsten Geburtstag S. M. des Kaisers und Königs beabsichtigt S. K. H. der Großherzog, mit den erbgroßherzoglichen Herrschaften nach Berlin zu reisen. Ob die Frau Großherzogin ihren hohen Gemahl begleitet, ist einstweilen noch unsicher. Anscheinend herrscht am hiesigen Hofe eine leise Enttäuschung darüber, daß für die in der Reichshauptstadt bevorstehende Feier des 18. Januar keine besonderen Einladungen an die Bundesfürsten ergingen.[2]

Auch der Abgang des bisherigen Kommandierenden Generals Herrn v. Schlichting scheint die höchsten Herrschaften immer noch zu beschäftigen; Höchstdieselben sehen den General besonders ungern scheiden, und man hatte offenbar gehofft, daß die persönliche Verwendung S. K. H. des Großherzogs für sein Verbleiben Erfolg haben werde. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 9./1."

[1] Feierlichkeiten zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Reiches.

[2] Kaiser Wilhelm II. antwortete am 13. Jan. 1896 dem durch die Nichteinladung verstimmten Großherzog, er „habe absichtlich keine Einladungen erlassen, um keinen unerwünschten Zwang auf die Fürsten zu üben, dabei aber auf Anfrage mitteilen lassen, daß jeder, der sich ansagt, von Herzen gern gesehen werde" (Gedr. *Fuchs* III S. 490).

619. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 17. Januar 1896

Die badische Zweite Kammer verhandelte am 14. d. Mts. in ihrer ersten Sitzung des neuen Jahres[1] über das Kellnerinnenwesen; dabei kam es zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen infolge der Jungfernrede des neugewählten Sozialdemokraten Geiß[2] aus Mannheim, welcher die größere Sittenlosigkeit der wohlhabenden Stände gegenüber der arbeitenden Bevölkerung nachzuweisen suchte. Die Abgeordneten Schnetzler und Fieser traten diesen Behauptungen mit Erfolg entgegen.

Am zweiten Sitzungstage[3] wurde endlich für die letzte der noch zweifelhaften Wahlen (Lahr-Land) die Gültigkeit ausgesprochen, obgleich von seiten der Majorität der Wahlprüfungskommission ein gegensätzlicher Antrag vorlag. Der Gewählte, Altbürgermeister Flüge von Lahr, gehörte früher der Nationalliberalen Partei an und war jetzt von letzterer und von den Konservativen gemeinsam als Kandidat aufgestellt worden. Er soll neuerdings mehr konservativen Anschauungen huldigen und dürfte vorerst keiner Fraktion beitreten, aber wahrscheinlich in wichtigen Fragen mit den Liberalen stimmen. Unter solcher Voraussetzung wäre in der Kammer somit eine liberale Majorität von einer Stimme wiederhergestellt.

Zentrum und Demokraten erleiden durch dieses letzte Wahlresultat, das den Professor Heimburger, einen streitbaren freisinnigen Führer, um seinen Sitz brachte, eine empfindliche Niederlage. Die Mißstimmung in der oppositionellen Presse kommt deshalb auch recht deutlich zum Ausdruck, der demokratische Landesbote nennt die Wahl in Lahr-Land „einen haarsträubenden Gewaltakt der Nationalliberalen und Konservativen".

In der Budgetkommission der Kammer beantwortete Herr Minister v. Brauer die an ihn gestellte Anfrage betreffend die badische Gesandtschaft in München in der von mir bereits gemeldeten Weise (Bericht Nr. 48 vom 21. v. Mts.)[4]; man erwartet, daß die Angelegenheit vielleicht im Plenum nochmals zur Sprache kommen werde.

Anläßlich des Todes des langjährigen verdienten liberalen Führers und Kammerpräsidenten, Geheimen Rat Lamey, wohnte gestern die Kammer in corpore der Beisetzungsfeier in Mannheim bei; zu der nachher in Heidelberg vollzogenen Verbrennung der Leiche erschienen dagegen die Mitglieder des Zentrums und die Konservativen nicht, weil nach den in der Kammer abgegebenen Erklärungen der Abgeordneten Wacker und v. Stockhorner „die Leichenverbrennung mit ihren religiösen Überzeugungen nicht vereinbar sei".

Die von der Großherzoglichen Regierung in der Ansprache bei Eröffnung des Landtages in Aussicht gestellte Denkschrift über die Steuerreform ist den Kammern zugegangen.[5]

Weiter liegt ein Antrag des Abgeordneten Wacker und Genossen vor, betreffend Änderung der Verfassung, speziell Einführung direkter Wahlen, Modifikationen der Zusammensetzung beider Häuser etc.[6]

An geeigneter Stelle werde ich mir erlauben, auf diesen Antrag sowie auf die Denkschrift zurückzukommen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

[1] 26. Sitzung II. Kammer vom 14. Jan. 1896.

[2] Geiß, Anton (1858–1944), Schreiner, Gastwirt, SPD, MdL 1895–1902, 1909–1921, SPD-Landesvorsitzender 1908–1919, 1918/19 Vorsitzender d. vorläufigen Volksregierung in Baden, 1918–1922 Bad. Staatspräsident.

[3] 27. Sitzung II. Kammer vom 15. Jan. 1896.

[4] Nr. 617.

[5] Nr. 608 Anm. 2.

[6] Gesetzesvorschlag, Abg. Wacker u. Gen., die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung betr. vom 14. Jan. 1896 (4. Beilageheft 1895/96 S. 191 ff.; gedr. *Goldschmit* S. 190 f.).

620. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 18. Januar 1896

Die Stadt Karlsruhe veranstaltete gestern abend eine Feier in der großen Festhalle zur Erinnerung an die Kaiserproklamation in Versailles[1], bei welcher S. K. H. der Großherzog, die Minister, die Generalität und ein zahlreiches Publikum aus allen Kreisen und Parteien erschienen waren. Musik, Männergesang und Trinksprüche wechselten ab. Die erste Rede galt S. M. dem Kaiser und Könige und S. K. H. dem Großherzoge, die zweite, die sogenannte Festrede, der Einigung des Reiches und dem Vaterlande, die dritte der Armee und die vierte und letzte dem Frieden.

Von den vier Rednern gehörte jeder einer anderen politischen Partei an, zuerst sprach ein Konservativer, demnächst ein Nationalliberaler, dann ein Zentrumsangehöriger und schließlich ein Freisinniger. Alle vier Herren entledigten sich ihrer Aufgabe mit Takt und Geschick, namentlich die Festrede des nationalliberalen Professor[s] Goldschmit, ein geschichtlicher Überblick über die Zeit vom Großen Kurfürsten bis auf die Gegenwart, war musterhaft. Nach dem Trinkspruch auf die Armee erbat sich der eben angekommene Kommandierende General v. Bülow[2] von S. K. H. dem Großherzog die Erlaubnis, namens der Armee zu danken; er tat dies in kurzen, beredten Worten unter allseitigem Beifall.

Nachdem der den Fürsten Bismarck betreffende Passus in der Rede des Professor[s] Goldschmit ganz besondere Begeisterung hervorgerufen hatte, forderte der Oberbürgermeister von Karlsruhe die Anwesenden auf, der Verehrung und Dankbarkeit für den greisen Kanzler in einem Hoch und Telegramme Ausdruck zu geben, was unter lebhaftester enthusiastischer Zustimmung geschah. S. K. H. der Großherzog hatte die Gnade, das Telegramm mit zu unterzeichnen. Eine weitere Feier des weltgeschichtlichen Versailles-Vorganges wird von den Studierenden der hiesigen Technischen Hochschule in Form eines Festkommerses am 24. d. Mts. veranstaltet werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 93 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 21./1."

[1] Vgl. Nr. 618.

[2] Bülow, Adolf v. (1837–1907), preuß. Offizier, General der Infanterie, 1896–1902 Kdr. General des XIV. AK, 1902 Ruhestand.

621. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Januar 1896

Die badische Zweite Kammer hat gestern zum Erinnerungstage an die Kaiserproklamation[1] S. K. H. dem Großherzoge die im Wortlaut hier gehorsamst angeschlossene Adresse[2] durch eine Abordnung überreichen lassen. Auch das Staatsministerium und die Herren und Damen der Umgebung der Herrschaften haben dem Landesherrn anläßlich Höchstdessen hervorragender Mitwirkung bei dem welthistorischen Ereignisse zu Versailles ihre Glückwünsche dargebracht.

In Ansehung dieser Vorgänge schien es mir angezeigt, die Bitte auszusprechen, meinerseits ebenfalls die ehrfurchtsvollsten Wünsche S. K. H. zu Füßen legen zu dürfen. Ich bin daher heute nach dem Festgottesdienste von beiden Höchsten Herrschaften zu solchem Zwecke empfangen worden und habe dabei gleichzeitig die Frau Großherzogin zur Verleihung des Wilhelm-Ordens beglückwünschen können. I. K. H. hatte die Dekoration angelegt und äußerte sich hocherfreut und dankbar über dieselbe.

Der Großherzog sprach während der Audienz vorzugsweise von dem schönen und würdigen Verlauf der Erinnerungsfeste der badischen Regimenter, denen er überall beigewohnt habe. Beim Regiment 111 in Rastatt seien gestern nicht weniger als 1300 Veteranen erschienen, die, in 3 Bataillone formiert, mit den Fahnen vortrefflich vorbeimarschiert seien. Er habe dem Regimente drei französische Geschütze zum Geschenk gemacht, die dasselbe seinerzeit vor Straßburg sich erkämpft hatte. S. K. H. erwähnte auch mit dem Ausdruck lebhaften Dankes das ungemein wichtige tapfere Standhalten des General[s] v. Werder und der badischen Truppen bei Belfort und an der Lisaine gegen erdrückende Übermacht; im Hauptquartier zu Versailles habe man damals eine Zeitlang mit großer Besorgnis die Entwicklung der dortigen Vorgänge verfolgt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 93 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 23./1."

[1] Nr. 620.
[2] Bad. Landeszeitung, Nr. 16 vom 19. Jan. 1896.

622. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 15. Februar 1896

Bei Beratung des Kultusbudgets[1] in der badischen Zweiten Kammer konnte es sich der Zentrumsführer Wacker nicht versagen, des längeren die mißachteten Rechte der katholischen Kirche auseinanderzusetzen und damit eine kleine Kulturkampfdebatte zu provozieren, die übrigens mit leidlicher Sachlichkeit und Ruhe zu Ende geführt wurde. Wacker beschwerte sich namentlich über die Äußerungen einzelner liberaler Redner (Fieser und Schnetzler) während der Verhandlung über den Justizetat und schob den Gegnern die Schuld zu, wenn bei Besprechung kirchenpolitischer Fragen bisweilen ein unangemessener Ton eingerissen sei. Er tadelte die Regierung, daß sie ihr Verhalten gegenüber den Forderungen und Wünschen der Kirche von der Haltung des Zentrums abhängig mache und wies den Vorwurf der Herrschsucht und Begehrlichkeit der Kirche zurück, dieselbe stehe lediglich in der Defensive und wünsche nur eine freie Stellung

innerhalb des Staates nicht zum Nachteil, sondern zum Schutze des letzteren. Bezüglich der speziellen Beschwerden des katholischen Volkes werde sich bei Beratung der Anträge seiner Partei noch Gelegenheit zu weiteren Auseinandersetzungen bieten.

Herr Staats- und Kultusminister Nokk hob in seiner durchaus sachlich und versöhnlich gehaltenen Antwort hervor, daß die Regierung den Gesetzen gemäß nach ihrer besten Überzeugung handle und stets der Kirche gegenüber Wohlwollen gezeigt habe; ihr Hauptbestreben sei die Herbeiführung des kirchlichen Friedens, nur könne man nicht verlangen, daß sie immer das für gerecht und billig ansehe, was Wacker fordere. – Der Minister wies sodann nach, wie man in loyalster Weise die Missionstätigkeit von Ordensgeistlichen zugelassen habe, im vergangenen Jahre seien 109 Ordensmitglieder im Lande tätig gewesen, und 104 solche Geistliche seien zur Aushilfe in der Seelsorge berufen worden. Ferner sei nicht weniger als 50 Theologen Dispens erteilt worden bezüglich ihrer gesetzlich vorgeschriebenen dreijährigen Studien auf deutschen Universitäten.

Gegen den Schluß der Verhandlung bildete wie in früheren Jahren das Altkatholikengesetz einen Gegenstand eingehender Erörterungen. Die einzelnen Etatspositionen wurden ausnahmslos bewilligt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „20./2. an Kultusmin."

[1] 43./44. Sitzung II. Kammer vom 13./15. Febr. 1896.

623. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 16. Februar 1896

Der demokratisch-freisinnige Antrag in der badischen Zweiten Kammer betreffend die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten ist gestern nach etwa zweistündiger Debatte dem Vorschlage der Kommission entsprechend dahin erledigt worden, daß demselben nach der Erklärung der Großherzoglichen Regierung keine weitere Folge gegeben werden soll.[1] In der Kommission war dieser Vorschlag nur mit einer Stimme Mehrheit zur Annahme gelangt, nachdem zwei Eventualanträge der Abgeordneten Wacker und Birkenmayer keine Majorität gefunden hatten. *Vorlage des Kommissionsberichts.*

Ich bemerke vorläufig, daß die Diskussion ohne besonders bemerkenswerte Zwischenfälle ziemlich sachlich und ruhig verlief, daß der Antragsteller Muser sich im wesentlichen für befriedigt erklärte und daß Herrn Minister v. Brauers Darlegungen vorwiegend günstige Aufnahme fanden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 2./3. Staats-Min."

[1] 44. Sitzung II. Kammer vom 15. Febr. 1896: „Der Antrag der Herren Muser und Genossen erscheint der Großh[erzoglichen] Regierung unannehmbar. Die Großh[erzogliche] Regierung anerkennt ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Instruierung der Bundesratsbevollmächtigten wie für alle Regierungshandlungen. Sie ist daher jederzeit bereit, ihre Auffassung in wichtigen, die Landesinteressen berührenden Reichsangelegenheiten, die von den Ständen erörtert werden, auf Anfrage darzulegen, insoweit dies mit ihren bundesrechtlichen Verpflichtungen und den Staatsinteressen verträglich erscheint. Dagegen vermag die Großh[erzogliche] Regierung eine allgemeine Verpflichtung zur nachträglichen Mitteilung aller ihrer Weisungen an die badischen

Bundesratsbevollmächtigten nicht zu übernehmen. Eine ständische Mitwirkung bei diesen Regierungsakten läßt sich verfassungsmäßig nicht begründen, und ein solches Verfahren würde zudem tatsächlich zur Verletzung des im Reiche geltenden, in § 26 der Geschäftsordnung niedergelegten Grundsatzes der Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen des Bundesrates durch die badische Regierung führen" (Bad. Landesbote, Nr. 28 vom 2. Febr. 1896).

624. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. Februar 1896

Die Beratung des Etats des Ministerium[s] des Innern gab in der gestrigen Sitzung[1] der badischen Zweiten Kammer den Oppositionsführern Gelegenheit, dem Herrn Minister Eisenlohr seine allzu nationalliberalen Anschauungen und die zu einseitige Betätigung derselben in der Verwaltung seines Ressorts vorzuwerfen. Es wurden dabei allerlei an und für sich geringfügige Vorkommnisse angeführt, welche die Berechtigung solchen Tadels dartun sollten, man kann indessen nur mit Genugtuung konstatieren, daß sowohl der freisinnige Hauptredner Venedey wie der Zentrumsleiter Wacker ihre kritischen Bemerkungen in maßvoller, sachlicher Weise vortrugen und zugleich die Verdienste des Ministers ausdrücklich anerkannten.

Unter solchen Umständen ließen auch die Antworten des letzteren und die Darlegungen auf nationalliberaler Seite an Mäßigung und Ruhe nichts zu wünschen, so daß die ganze Verhandlung sehr vorteilhaft gegen die in früheren Jahren vorgekommenen erregten und heftigen Debatten über das gleiche Thema abstach. Bis auf einzelne ganz unwesentliche Abstriche genehmigte die Kammer den Etat ohne Widerspruch. In sächlicher Beziehung ist hervorzuheben, daß Herr Eisenlohr unter allgemeinem Beifall auf Anregung des Berichterstatters Lauck (Zentrum) die Erklärung abgab, es solle an der Grund- und Pfandbuchführung möglichst wenig geändert werden.

Durch den nationalliberalen Abgeordneten Geldreich wurden die Nachteile zur Sprache gebracht, welche für Baden aus der Nichteinführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen entständen. Redner gab an, daß der Kreis Offenburg allein im letzten Jahre ca. 15000 M[ark] an unterstützungsbedürftige Elsaß-Lothringer gezahlt habe, für das ganze Land würden diese Aufwendungen mindestens 100000 Mark erreichen.

Der Minister erkannte diese Umstände durchaus an und erklärte, daß die Großherzogliche Regierung mit Elsaß-Lothringen behufs Abstellung derselben in Unterhandlung stehe; die reichsländische Regierung habe ihre Bereitwilligkeit zu demnächstigen kommissarischen Beratungen bereits zu erkennen gegeben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

[1] 48. Sitzung II. Kammer vom 24. Febr. 1896.

625. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 29. Februar 1896

Die Debatte der badischen Zweiten Kammer über den Etat des Ministeriums des Inneren ist endlich nach viertägigem Hin- und Herreden gestern zu Ende geführt worden[1]; sie hat etwa doppelt soviel Zeit in Anspruch genommen wie in der vorigen Session, ohne daß deshalb nennenswert Ablehnungen erfolgt wären. Die einzige Änderung des Regierungsentwurfs bestand darin, daß anstelle der Kreierung von zwei neuen Landeskommissären mit Zustimmung des Ministers die Gehälter der betreffenden Bezirksvorstände erhöht wurden. Wenn der Ton im weiteren Verlaufe der Diskussion nicht ganz so ruhig und sachlich blieb, wie ich mir unter dem 25. d. Mts.[2] zu berichten gestattete, so kann man im ganzen doch nur das Maßhalten der meisten Redner anerkennen. Der Präsident fand nur einmal Anlaß, gegen den Zentrumsführer Wacker einzuschreiten, zu einem Ordnungsruf kam es indessen nicht. Von den zahlreichen berührten Gegenständen erwähne ich: das Wahlrecht, das Verhalten der Regierung bei den Wahlen, die Armenpflege und die Unterstützung hilfsbedürftiger Nichtbadener, die Begräbnisordnung in Karlsruhe, die Beschränkung bzw. das Verbot der Fronleichnamsprozessionen, den Jahresbericht des Fabrikinspektors, die sogenannte Amtsverkündiger-Presse sowie eine Reihe spezieller Vorkommnisse, die der Opposition zu einer Kritik der Maßnahmen und Entscheidungen des Minister[s] Eisenlohr Gelegenheit boten. Der letztere erwies sich wie sonst allen Angriffen gegenüber schlagfertig, streng sachlich und, wo es irgend anging, entgegenkommend, dabei bewahrte er stets in erfreulicher Weise seine Ruhe und seinen guten Humor.

Die gesamte Presse hebt den ruhigen Ton der Debatte mit Genugtuung hervor, und auch die Oppositionsblätter können dem Minister das Lob nicht versagen, daß er, wohlinformiert auf allen Gebieten, mit Ehren aus dem Kampfe hervorgegangen sei. Auf der anderen Seite wird die unnötige Breite verschiedener Redner und die überlange Dauer der Beratung mit Recht kritisiert. Man hätte in der halben Zeit ebensogut fertig werden können, um so mehr, da einzelne der berührten Themata nochmals als Spezialanträge die Kammer beschäftigen werden. Die Hauptschuld für die Ausdehnung der Erörterungen trifft wohl den Abgeordneten Wacker, der bei seinem hervorragenden oratorischen Talent gerne sein Licht leuchten läßt; entgegen seiner Gewohnheit befleißigte er sich übrigens einer verhältnismäßig recht milden Sprache. In Kreisen der Regierung vermutet man, er habe vielleicht in dieser Richtung von der Zentralleitung des Zentrums einige leise Winke erhalten. Auch die klerikalen badischen Zeitungen sind neuerdings weniger aggressiv als sonst.

Der von mir unlängst kurz angedeutete Zwischenfall[3] betreffend die Zentrums-Kollegen Hug und Wacker scheint nach öffentlicher Erklärung der beiden Herren beglichen, wenn auch bisweilen bei dem Abgeordneten Hug noch eine schlecht verhehlte Verstimmung andauern soll. Präsident Gönner waltete seines anstrengenden Amtes gerecht, taktvoll und energisch, nur anläßlich seines Einschreitens gegen Wacker hätte er vielleicht etwas mehr Zurückhaltung beobachten können.

Ich darf schließlich ganz gehorsamst melden, daß die hiesige Regierung von dem Gange und dem Ergebnis der Debatte durchaus befriedigt ist.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] 51. Sitzung II. Kammer vom 28. Febr. 1896.

[2] Nr. 624.

[3] Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst. „Karlsruhe, 13. Februar 1896. [...] Beachtenswert scheint weiter ein Vorgang in der Sitzung vom 11. d. Mts., als über eine Petition zugunsten der Abschaffung der Fleischakzise beraten wurde. Der Zentrumsabgeordnete Hug (Präsident der Budgetkommission) erklärte sich namens seiner Freunde für Beibehaltung der Akzise, worauf Wacker widersprach. Hug sagte dann: ‚Nun dann mit Ausnahme des Abgeordneten Wacker', und dieser entgegnete: ‚Auch nicht mit Ausnahme des Abgeordneten Wacker' und verließ den Saal nach abermaliger kurzer Hin- und Herrede. [...]" (Ebd., eig. Ausf.).

626. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 29. März 1896

Die Denkschrift[1] des Präsidenten des badischen Finanzministeriums, Dr. Buchenberger, über die ländliche Verschuldung im Großherzogtum, welche Ew. D. ich unter dem 24. d. Mts. vorzulegen die Ehre hatte, scheint mir sehr der Beachtung wert. Die Karlsruher Zeitung brachte Auszüge derselben an leitender Stelle und fügte erläuternde Bemerkungen bei. Aus dem Inhalte ist man wohl berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die Lage der Landwirtschaft hier dermalen zu ernsteren Besorgnissen keinen Anlaß bietet und daß der von agrarischer Seite behauptete verderbliche Einfluß der Handelsverträge auf den Landbau für Baden jedenfalls nicht zutrifft.

Nun liegen die landwirtschaftlichen Verhältnisse hier ja zweifellos anders als im nördlichen Deutschland, für eine Anzahl preußischer Provinzen dürften indessen einschlägige Erhebungen doch vielfach zu ähnlichen Ergebnissen führen, wie sie Herr Buchenberger schildert. Vielleicht könnten deshalb solche Erhebungen auch bei uns weitere schwerwiegende Argumente an die Hand geben zu wirksamer Bekämpfung des extremen Agrariertums.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Abschrift.

[1] *Buchenberger*, Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

627. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 8. April 1896

Die Sozialdemokratische Partei Badens hielt an den beiden Osterfeiertagen[1] in Heidelberg ihre Jahresversammlung ab, die von den Genossen sehr stark besucht war. Besonders bemerkenswerte Zwischenfälle ereigneten sich nicht. Haug[2] (Freiburg) und Kalnbach[3] (Karlsruhe) führten den Vorsitz; ersterer erstattete den Jahresbericht. Landtagsabgeordneter Geiß (Mannheim) referierte über die parlamentarische Tätigkeit der Partei, Dreesbach (Mannheim) über die letzten Kammerwahlen, und Geck (Offenburg) behandelte das Thema Gemeindewahlen. Die der Versammlung vorliegenden und zum Teil im Laufe der Verhandlungen gestellten Anträge betrafen vorwiegend die Parteiorganisation und die Presse.

Die Regierungs- und die Militärbehörden wurden stellenweise wegen ihres feindlichen

Vorgehens gegen die Partei, das den Vereinsgesetzen oft zuwiderlaufe, scharf angegriffen. Auch das Verhalten der Vertreter der Partei im Landtage erfuhr als nicht genügend energisch einigen Tadel, den Dreesbach nicht ohne Erfolg zu entkräftigen suchte. Man kritisierte ferner die Zulassung des Abgeordneten und früheren Sozialdemokraten Stegmüller als Hospitant der Fraktion und rügte, daß diese nicht geschlossen gegen die Adresse an S. K. H. den Großherzog gestimmt habe, anstatt sich nur der Abstimmung zu enthalten. Der Abfall des Dr. Rüdt wurde nur kurz berührt und dessen Streit mit Dreesbach als erledigt angesehen.

Nach dem Jahresbericht sind in 1895 elf neue Vereine der Landesorganisation beigetreten, während drei Vereine ihren Austritt erklärten. Dreesbach befürwortete sehr eindringlich und unter Beifall den Anschluß aller Sozialdemokraten Badens an die Organisation. Er schilderte die Lage der Partei als günstig und meinte, bei anstrengender Tätigkeit würden in Pforzheim und Durlach, vielleicht auch in Karlsruhe und Lörrach, bei den nächsten Wahlen Erfolge zu erringen sein.

Der nationalliberale, der Kammer vorliegende Antrag, betreffend Abänderung des Wahlrechtes, wurde scharf kritisiert.[4] Den Rüdtschen Sezessionisten warf man vor, letzthin in Pforzheim für den nationalliberalen Kandidaten gestimmt zu haben. Der Antrag des Zentrums in der Kammer auf Änderung der Gemeindewahlen fand ebenfalls keinen Beifall. Geck verlangte in den Gemeinden direktes Wahlrecht für beide Geschlechter mit dem 20. Jahre.

Am Eingange des Versammlungslokales waren in großen Buchstaben die Worte angebracht: „Willkommen eine Rotte von Menschen, die nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen".[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 16, Ausf.; Marg.: „14./4. Min. d. Innern".

[1] 5./6. April 1896.

[2] Haug, Johann Friedrich (1850–1928), Schuhmachermeister in Freiburg, 1895–1900 SPD-Landesvorsitzender.

[3] Kalnbach, Andreas (1852–1928), Schlosser und Maschinenbauer in Schweinfurt, Karlsruhe und Hamburg, Mdhamburg. Bürgerschaft, SPD.

[4] Der am 12. Febr. 1896 eingebrachte nationalliberale Antrag schlug die Erhöhung der Abgeordnetenzahl von 63 auf 73 und die Errichtung von 58 Wahlkreisen vor, in denen die Abgeordneten in allgemeiner und direkter Wahl nach der relativen Mehrheit zu ermitteln sein sollten. Die übrigen 15 Mandatsträger sollten aus den 13 Mittel- und Großstädten des Landes hervorgehen, deren durch das kommunale Dreiklassenwahlrecht gebildete Bürgerausschüsse die Wahlen vorzunehmen hätten (*Schultheß* 1896 S. 26; *Goldschmit* S. 191 f.).

[5] Bad. Presse, Nr. 82 vom 8. April 1896.

628. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 31. Mai 1896

Die badischen Kammern haben ihre Arbeiten in den letzten Wochen etwas rascher erledigt als vorher, so daß man den Schluß der Session im Laufe des nächsten Monats wohl erwarten darf. Das Budget für die Jahre 1896 und 1897 ist nach fast sechsmonatlichen Verhandlungen und endlosen Reden mit nur wenigen unwesentlichen Abstrichen zur Annahme gelangt. Auch für die Steuerreformpläne der Regierung, die in einer

Denkschrift[1] des Finanzministers Dr. Buchenberger niedergelegt worden waren und welche eine allgemeine Vermögensteuer in Aussicht nahmen, scheint nach den Berichten und Beschlüssen der Budgetkommissionen das Einverständnis beider Häuser gesichert. Diese Berichte sowie die öffentliche Meinung gehen in Übereinstimmung mit der Regierung dahin, eine Reform so einschneidender Art erst nach gründlicher Erwägung und eingehender Vorarbeit vorzunehmen. Es wird namentlich geltend gemacht, daß momentan angesichts der befriedigenden Finanzlage ein Bedürfnis für die geplante Reform nicht unmittelbar vorliege; voraussichtlich wird die Regierung aufgefordert werden, in der nächsten Session ein detailliertes Projekt auszuarbeiten.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand, die Neuregelung der Biersteuer[2], hat ebenfalls alle Aussicht, dem vorgelegten Gesetzentwurfe nahezu entsprechend im Landtage Annahme zu finden. Die Großherzogliche Regierung kann somit von dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen durchaus befriedigt sein.

Von anderen noch zu erledigenden Vorlagen und Anträgen sind insbesondere zu erwähnen:

1. Die Vorlage betreffend die Gemeindeordnung[3] und die sich auf denselben Gegenstand beziehenden demokratischen Anträge. Wie mir Herr Minister Eisenlohr mitteilt, hat die Regierung nicht die Absicht, den ziemlich weitgehenden radikalen Wünschen auf diesem Gebiete nachzugeben.

2. Die Anträge betreffend Abänderung des Wahlrechts und die Einführung des Systems direkter Wahlen, welcher die Zweite Kammer bereits in der vorigen Session im Prinzipe zugestimmt hatte. Nachdem ein Einverständnis oder ein Beschluß über diese Frage in der Verfassungskommission der Zweiten Kammer nicht zustande gekommen ist, dürfte dieselbe im Plenum zwar noch zu lebhaften Erörterungen, aber vorläufig zu keinem praktischen Resultate führen. Das zugleich in Erwägung genommene System der proportionalen Wahlen ist im Lande nicht populär und wird von der Kommission nicht empfohlen.[4] Für die bessere Sicherung des Wahlgeheimnisses hat die Regierung in einer besonderen Vorlage bereits Sorge getragen.[5]

3. Die Zentrumsanträge betreffend die Zulassung geistlicher Orden und die Vorbildung der Geistlichen. Es hat bis jetzt nicht den Anschein, als ob für die diesbezüglichen, in jeder Session wieder geltend gemachten ultramontanen Forderungen sich endlich eine Mehrheit finden werde.

4. Die Herstellung eines Rheinkanals und Rheinhafens für Karlsruhe. Angeblich steht der extreme Flügel des Zentrums dem Projekt nicht sonderlich sympathisch gegenüber, weil dessen Hauptbefürworter, der Oberbürgermeister der Residenz, zu den erbittertsten Gegnern des Herrn Wacker und seiner Freunde gehört.

Einzelne Nachträge zum Budget sowie eine Reihe von Petitionen harren ebenfalls noch der Erledigung. Herr Staats- und Kultusminister Nokk, der wegen ernster Erkrankung den Kammerverhandlungen schon seit etwa vier Wochen fernbleiben mußte, wird auch an den noch bevorstehenden Sitzungen keinenfalls teilnehmen können. Die radikale Presse beschäftigt sich schon mit seinem Rücktritt und wittert eine konservative Ära mit Herrn v. Brauer als Staatsminister. Auch S. H. Prinz Wilhelm von Baden hat krankheitshalber neuerdings für kurze Zeit in der Ersten Kammer nicht seines Amtes walten können.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

[1] Nr. 608 Anm. 2.

[2] Die zur Deckung der Militärvorlage von 1893 vorgesehene Erhöhung der norddeutschen Biersteuer zog die Neufassung des bad. Biersteuergesetzes nach sich. Die Novelle trat am 30. Juni 1896 in Kraft und sah eine Ausgleichsabgabe für eingeführtes Bier sowie ein System der Malzbesteuerung vor, das auf einem gestaffelten Tarif beruhte (GVOBl. 1896 S. 193).

[3] Vgl. Nr. 631 Anm. 2.

[4] Am 19. Mai 1896 erklärte Eisenlohr in der Verfassungskommission die Anträge Muser und Wacker als nicht annehmbar und betonte, daß die Regierung an ihrer Position vom 17. Mai 1894 [Nr. 576 Anm. 3] festhalte. Aussicht auf Verständigung bestehe dagegen auf der Grundlage von Fiesers Antrag [Nr. 627 Anm. 4]. Als die nationalliberale Fraktion darauf vom direkten Wahlrecht Abstand nahm, war die Wahlrechts- und Verfassungsreform gescheitert (*Goldschmit* S. 193 ff.).

[5] Durch eine Änderung der Wahlordnung (Einrichtung von Isolierräumen) wurde am 10. Juli 1896 die geheime Wahl gewährleistet.

629. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 10. Juni 1896

Der Badische Landtag wird voraussichtlich am 20. d. Mts. durch S. K. H. den Großherzog geschlossen werden. Von den noch restierenden wichtigeren Arbeiten der Zweiten Kammer stehen die Wahlrechtsfragen für den 12., die Gemeindevorlage für den 13., die Zentrumsanträge für den 15. und das Kanalprojekt für den 16. und 17. d. Mts. auf der Tagesordnung. Zum Teil sind die Kommissionsberichte noch rückständig, so daß möglicherweise für einzelne Gegenstände eine nur mündliche Berichterstattung erfolgen wird.

Die Oppositionsblätter finden die Zeit für die bevorstehenden wichtigen Verhandlungen zu kurz und wünschen den Schluß noch hinauszuschieben, da es sich vornehmlich um ultramontane und freisinnige Anträge handelt. Es ist indessen auch bei längerer Erörterung nicht wahrscheinlich, daß diese Anträge im Plenum eine Mehrheit finden sollten. In der Wahlrechtsfrage hat die Kommission eine Änderung der Wahlkreiseinteilung empfohlen, über sonstige Punkte einigte man sich nicht.

Die beiden Zentrumsanträge, die Zulassung der Orden und die Vorbildung der Geistlichen betreffend, über welche ich die Kommissionsberichte des Abgeordneten Wacker hier gehorsamst beischließe[1], dürften, wie in der letzten Session, auch jetzt nicht zur Annahme gelangen. Die Regierung hat darüber mit der Kommission nicht verhandelt, aber schriftlich erklärt, daß sie an ihrem ablehnenden Standpunkt festhalte und nur auf die Beibehaltung des Absatz 4 von Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874[2] kein entscheidendes Gewicht lege, dessen Beseitigung das Zentrum unter anderem fordert. Dieser seinerzeit nicht von der Regierung, sondern von der Kammer dem Gesetz eingefügte Absatz verbietet ausdrücklich die Dispenserteilung vom vorgeschriebenen Studium auf deutschen Universitäten für solche Theologen, die an Jesuitenanstalten studiert haben; auch ohne diese Bestimmung wird die Regierung stets in der Lage bleiben, den Dispens geeignetenfalls zu versagen. Die Minister wollen der Verhandlung über die Zentrumswünsche in der Kammer nicht beiwohnen.[3]

Die Steuerreformpläne der Regierung sind am 5. d. Mts.[4] in der Zweiten Kammer eingehend erörtert und dem Kommissionsvorschlage gemäß nach einer langen, bemerkenswerten Darlegung des Finanzpräsidenten Dr. Buchenberger nahezu einstimmig gutgeheißen worden mit dem gleichzeitigen Ersuchen an die Regierung, sie möge in der

nächsten Session einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. In der Ersten Kammer spricht sich der vorläufige Bericht der Subkommission, erstattet von dem Freiherrn v. Göler, nicht so günstig über die geplante Reform aus, in dem zu erwartenden definitiven Bericht wird man vermutlich den Ansichten des anderen Hauses mehr entgegenkommen.

Der Rheinkanal und Hafen für Karlsruhe bildet seit Wochen in der gesamten badischen Presse einen Gegenstand heftigen Streites, insbesondere zwischen klerikalen und nationalliberalen Blättern. Die Vorlage hat aber nicht nur im Zentrum, das dieselbe anscheinend geschlossen ablehnen wird, sondern auch in anderen Parteien zahlreiche Gegner, die der Residenz das vermeintliche Geschenk von 2½ Millionen nicht recht gönnen. Nun liegt aber die Sache nach fachmännischem Urteil tatsächlich so, daß die Regierung im Falle der Ablehnung des Projektes demnächst infolge der herzustellenden neuen Fahrwasserrinne im Rhein erheblich mehr (ca. 4 Millionen) für Umbau und Erweiterung des Maxauer Hafens fordern müßte. Man hofft daher auch aus allgemein finanzpolitischen Gründen, die Vorlage noch unter Dach zu bringen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „20./6. Staatsmin."

[1] Kommissionsbericht, die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. (4. Beilageheft 1895/96 S. 669ff.). Kommissionsbericht, die Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betr. (4. Beilageheft 1895/96 S. 678ff.).

[2] Gedr. *Baumstark*, Wiederherstellung S. 116f.

[3] 114. Sitzung II. Kammer vom 15. Juni 1896.

[4] 108. Sitzung II. Kammer vom 5. Juni 1896.

630. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Juni 1896

Am jüngst vergangenen Fronleichnamstage ist hier in Karlsruhe wie auch in Mannheim zum ersten Male eine feierliche Prozession durch die Straßen der Stadt gezogen. Störungen oder unliebsame Auftritte kamen dabei nicht vor, die Feier verlief vielmehr unter einem zahlreichen Andrang auch nichtkatholischer Zuschauer würdig und angemessen.

Die Großherzogliche Regierung war bei dieser erstmaligen Erlaubnis von der Ansicht ausgegangen, daß man der katholischen Kirche wohl gestatten könne, was jedem Verein nicht versagt zu werden pflegt, wenn er darum nachsucht, auch wünschte man die langjährigen Klagen der Kirchenbehörde über diesen Punkt zu beseitigen. Die von dem Abgeordneten Wacker in der Kammer eingebrachte Interpellation, betreffend die Prozession, wurde infolgedessen zurückgezogen.[1]

Immerhin ist dies Nachgeben der Regierung eine Neuerung, die vielfache Kritik erfährt, namentlich auch deshalb, weil bei Gründung oder Zulassung der ersten katholischen Pfarrei der Residenz durch den Markgrafen Karl Friedrich ausdrücklich stipuliert worden war, daß keine Prozessionen abgehalten werden sollten.

In früheren vorkulturkämpferischen Zeiten fanden mit Genehmigung der Regierung allerdings Fronleichnamsprozessionen bisweilen statt, sie durften sich indessen nur um die Kirche herumbewegen.

Eigentümlich war eine Demarche des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenra-

tes[2], der beim hiesigen Bezirksamt darüber Beschwerde führte, daß die Prozession bei den Büros des Oberkirchenrates und bei der Kapelle des evangelischen Diakonissenhauses vorbeizuziehen beabsichtige. Auf die betreffende vertrauliche Mitteilung des beiläufig katholischen Bezirksvorstandes Freiherrn v. Bodman erklärte sich der alte verständige Stadtpfarrer, Dekan Benz, sofort bereit, einen anderen Weg anzuordnen. Die Prozession vermied dann auch die beanstandete Straße und nahm einen weiteren und zweifellos hübscheren Weg.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „19./6. Kultus-Min."

[1] In der 117. Sitzung II. Kammer vom 19. Juni 1896 kam es zwischen den nationalliberalen und den Zentrumsabgeordneten wegen den durchgeführten Fronleichnamsprozessionen zu heftigen Debatten.

[2] Friedrich Wielandt.

631. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 16. Juni 1896

Auf Anordnung S. K. H. des Großherzogs wird der Badische Landtag nicht wie beabsichtigt am 20., sondern am 23. d. Mts. geschlossen werden. Abgesehen von dem Antrage Wacker, betreffend die Neueinteilung der Wahlkreise[1], sind nur noch unwesentliche Arbeiten von den Ständen zu erledigen.

Die Verhandlungen der letzten Tage über das Wahlrecht, die Gemeindeordnung[2], die kirchenpolitischen Anträge des Zentrums und die Hafenvorlage sind in der Zweiten Kammer im allgemeinen, meist mit kleinen Mehrheiten, in einem für die Großherzogliche Regierung günstigen oder doch annehmbaren Sinne entschieden worden; die Gemeindevorlage fand sogar beinahe allgemeine Zustimmung. Nur der Antrag des Zentrums, welcher sich auf die Vorbildung der Geistlichen bezieht, hat in einer der Regierung nicht genehmen Gestalt Annahme gefunden, man erwartet indessen seine Ablehnung in der Ersten Kammer. Die Verteilung der Stimmen war verschieden, weder Nationalliberale noch Zentrum stimmten immer ganz geschlossen, die Konservativen neigten bald auf die eine, bald auf die andere Seite, selbst unter den Freisinnigen und Sozialdemokraten gab es gelegentliche Spaltungen.

Bezüglich der Zulassung geistlicher Orden lautete die Erklärung des Regierungsvertreters in der Sitzung nicht so positiv ablehnend, wie man es auf nationalliberaler Seite wünschte, der Abgeordnete Fieser sah sich deshalb zu der Bemerkung veranlaßt, daß ein Nachgeben der Regierung in diesem Punkte einen unheilbaren Riß zwischen ihr und seiner Partei bedeuten würde.

Ich habe mir schon früher gehorsamst zu berichten erlaubt, daß man mit dem Ergebnis der Session durchaus zufrieden sein kann. Die badische Regierung hat nahezu alles erreicht, was sie erstrebte, während in der Mehrzahl der übrigen deutschen Bundesstaaten die Kammerverhandlungen keineswegs so günstig verliefen; sowohl in den Nachbarländern Bayern und Württemberg wie auch in Preußen wurden den Regierungen erheblich mehr Schwierigkeiten bereitet. Dabei ist zweifellos hier von den Kommissionen und Berichterstattern sehr gründlich und fleißig gearbeitet worden, eine Reihe von Berichten wird dauernden Wert behalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „20./6. an Staatsmin."

[1] Wackers Antrag entsprach dem Gesetzentwurf des Zentrums aus der Session 1893/94 [Nr. 566 Anm. 5], der die Trennung der 12 aus den bad. Großstädten (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg und Heidelberg) zu wählenden Abgeordneten von den übrigen 48 ländlichen Mandaten vorsah (Gedr. *Goldschmit* S. 195 f.). Der Antrag wurde in der 116. Sitzung II. Kammer vom 17. Juni 1896 einstimmig angenommen.

[2] Das Gesetz vom 11. Juli 1896 milderte das kommunale Dreiklassenwahlrecht, indem sich in Gemeinden mit mindestens 4000 Einwohnern die zweite Klasse aus 3/12 und die dritte aus 8/12, in Gemeinden zwischen 1000 und 4000 Einwohner dagegen die zweite Klasse aus 3/9 und die dritte aus 5/9 der Wahlberechtigten zusammensetzten. Für Gemeinden unter 1000 Einwohnern sah das Gesetz die direkte Bürgermeisterwahl vor (Vgl. Nr. 1184 Anm. 2).

632. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. Juni 1896

Die badische Ständeversammlung ist heute vormittag 10 Uhr durch S. K. H. den Großherzog geschlossen worden. Der Großherzog überläßt die Verabschiedung der Stände in der Regel dem leitenden Staatsminister und macht hiervon nur eine Ausnahme, wenn eine besondere Veranlassung vorliegt. Letztere bestand dieses Mal darin, daß die Regierung mit der Tätigkeit der Kammern, die beinahe alle Regierungsforderungen bewilligt haben, besonders zufrieden war. Mitbestimmend war wohl auch der Wunsch des Großherzogs, sich bei der bevorstehenden Feier seines 70. Geburtstags in möglichst gutem Einvernehmen mit der Volksvertretung zu befinden.

Die Entlassungsfeier, welche mit dem üblichen Zeremoniell in dem Sitzungssaal der Zweiten Kammer sich vollzog und der ich von der Diplomatenloge aus beiwohnte, machte einen durchaus patriarchalischen Eindruck. Der Großherzog, welcher sich mit der Anrede „Edle Herren und liebe Freunde" an die Stände wandte, erschien während des Verlesens der Schlußrede weniger als der Landesherr wie als der ältere Freund und Berater seiner Untertanen und glich etwas einem Lehrer, der bei Beginn der Ferien die Schüler mit einer guten Zensur entläßt. *Vorlage der Rede des Großherzogs.*[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „mtg. S. M. 24./6."

[1] Rede des Großherzogs zum Landtagsschluß am 23. Juni 1896 (Gedr. *Krone* S. 343 ff.).

633. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. Juni 1896

Nach dem feierlichen Schluß der badischen Kammern durch den Großherzog am 23. d. Mts. fand im Schlosse für die Mitglieder beider Kammern eine Frühstückstafel statt. Am Schluß derselben erhob sich S. K. H., um auf das Wohl seiner Gäste zu trinken und dabei nochmals seinen Dank für die befriedigenden Arbeiten des Landtages auszusprechen. Hieran knüpfte der Großherzog den Wunsch, daß der innere Frieden im Lande auch ferner gewahrt bleibe und daß man dasjenige, dessen man sich im abgelaufenen

Jubiläumsjahre der Ereignisse von 1870/71 erinnert habe, festhalten und bewahren möge. Hierzu sei es erforderlich, daß auch ferner Opfer gebracht würden, und kein Opfer sei zu groß, welches für die Größe des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gebracht werde. Durch die für das Reich gebrachten Opfer seien auch die einzelnen Teile desselben größer und stärker geworden.

Vergleicht man diese Worte des Großherzogs und die vor einigen Tagen auf dem Kriegerfest in Hockenheim[1] von ihm gehaltene, im Ausschnitt aus der „Karlsruher Zeitung"[2] ehrerbietigst beigefügte Ansprache mit den zahlreichen früheren Reden S. K. H., so zeigt es sich, daß in den jüngsten Reden die Notwendigkeit der Unterordnung der lokalen badischen Interessen unter das Reichsinteresse viel stärker betont und die kaiserliche Oberhoheit viel nachdrücklicher hervorgehoben worden ist als sonst. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß der Großherzog damit beabsichtigt hat, den Prinzen Ludwig von Bayern[3] zu desavouieren, dessen Moskauer Verwahrungsrede[4] er, wie bereits früher von hier berichtet wurde, im höchsten Maße mißbilligt. Vielleicht gelingt es mir, in den nächsten Tagen eine Bestätigung dieser Vermutung aus dem eigenen Munde S. K. H. zu erhalten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 6./7."

[1] Ansprache des Großherzogs bei der Enthüllung des Kriegerdenkmals in Hockenheim am 21. Juni 1896 (Gedr. *Krone* S. 342ff.).

[2] Nr. 286 vom 22. Juni 1896.

[3] Ludwig III. von Bayern (1845–1925), Sohn des Prinzregenten Luitpold, 1912 Regent, 1913–1918 König von Bayern.

[4] Vgl. Nr. 634 Anm. 1.

634. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 2. Juli 1896

Vertraulich! Wiederholt bin ich in der letzten Zeit gefragt worden, ob es wahr sei, daß S. M. der Kaiser und König zu der Feier des 70. Geburtstages des Großherzogs am 9. September nach Karlsruhe kommen werde.

Aus der Häufigkeit dieser von den verschiedensten Seiten an mich gerichteten Anfragen glaube ich schließen zu sollen, daß hier in Baden ganz allgemein der Wunsch besteht, dem Jubelfeste des Großherzogs möge durch die Anwesenheit des Kaisers eine ganz besondere Weihe verliehen werden.

Auch Herr v. Brauer, welchen ich gestern sprach, ist der Ansicht, daß durch einen kaiserlichen Besuch nicht nur dem Großherzog eine große Freude bereitet, sondern auch der nationale Gedanke in Baden neu belebt werden würde, welcher überhaupt nach der Moskauer Rede[1] des Prinzen Ludwig von Bayern in ganz Süddeutschland einer gewissen Auffrischung dringend bedürfe. Auf meinen Einwurf, daß die badische Regierung eine solche „auffrischende" Wirkung doch auch durch die geschickte Verwertung des kaiserlichen Besuches im vergangenen Frühjahr würde haben erzielen können, entgegnete mir der Minister, daß die damalige Anwesenheit des Kaisers doch hauptsächlich Jagdzwekken gegolten habe und daher von der Bevölkerung nicht als eine besondere Aufmerksamkeit gegen den Großherzog und das Land Baden aufgefaßt worden sei.

Herr v. Brauer verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß er etwa einen abermaligen Besuch des Kaisers in Karlsruhe anregen wolle und bat mich, seine Worte lediglich als den theoretischen Ausdruck der gegenwärtig hier herrschenden und auch von mir empfundenen Stimmungen anzusehen. Auch war er mit mir der Ansicht, daß der Besuch sich wohl nur schwer ermöglichen lassen dürfte, da nach den getroffenen Manöverdispositionen der Kaiser um die Zeit des großherzoglichen Geburtstag[s] sich an einer ganz entfernten Stelle des Reichs aufhalten wird.

Auf einige im Laufe unseres Gesprächs getanen nicht uninteressanten Äußerungen des Herrn v. Brauer über den gegenwärtigen Status der partikularistischen Bestrebungen in Süddeutschland darf ich mir vorbehalten, noch mittels besonderer Berichterstattung zurückzukommen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 4 k Bd. 1, Ausf.

[1] Am 5. Juni 1896 hob Prinz Ludwig von Bayern in Gegenwart des Prinzen Heinrich von Preußen und anderer zur Krönung des Zarenpaares anwesenden deutschen Fürsten hervor: „Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des Deutschen Kaisers" (*Schultheß* 1896 S. 79f.; vgl. Jagemanns Berichte, gedr. *Fuchs* III S. 524ff.).

[2] Nr. 635.

635. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 6. Juli 1896

S. K. H. der Großherzog war in den letzten Tagen vor seiner Abreise nach St. Blasien stark beschäftigt. Ich habe Höchstdenselben daher nur wenige Augenblicke gesehen und dabei keine Gelegenheit gehabt, das Gespräch auf die von ihm in Hockenheim[1] und bei dem Bankett anläßlich des Landtagsschlusses gehaltenen Reden zu bringen. Dagegen sagte mir Herr v. Brauer hinsichtlich dieser beiden Reden folgendes:

„Eine persönliche Spitze gegen den Prinzen Ludwig von Bayern haben die Worte des Großherzogs sicher nicht enthalten sollen. Doch ist es zweifellos, daß S. K. H. der Auslegung im partikularistischen Sinn, welche die Moskauer Rede[2] des Prinzen Ludwig in der ganzen Welt gefunden hat, ein Paroli hat bieten wollen. Der Großherzog ist von jeher bemüht gewesen, den Partikularismus in seinem Lande zu bekämpfen und auf das richtige Maß zurückzuführen. Dadurch ist Baden für die Reichsregierung ein sehr bequemes Land geworden, auf das man an der Zentralstelle keine besondere Rücksicht zu nehmen braucht. Für Württemberg und Bayern dagegen gilt das Sprichwort: Einem bösen Hunde gibt man zwei Stück Brot.

Daß der Partikularismus in Süddeutschland während der letzten Jahre zugenommen hat, steht außer allem Zweifel. Am meisten gilt dies von Bayern, weniger von Württemberg. In Baden liegt die Sache so, daß die antipartikularistischen Bestrebungen neuerdings zum Stillstand gekommen sind. Ja man kann sogar eine kleine Rückwärtsbewegung bemerken. Wenigstens sind in der badischen Kammer im vergangenen Winter gegen Preußen und die gemeinschaftlichen deutschen Einrichtungen Worte gefallen, wie sie noch vor wenigen Jahren ganz unerhört gewesen wären.

Wenn trotzdem in Baden die zentripetalen Tendenzen zur Zeit noch bedeutend überwiegen, so ist dies dem persönlichen Einfluß des Großherzogs und der Regierung

zuzuschreiben, welche über ein seit 25 Jahren vortrefflich geschultes, niemals frondierendes Beamtentum verfügt. Dazu kommen die loyalen Gesinnungen des Richterstandes, welcher sich mit den besten und zuverlässigsten Schichten der badischen Bevölkerung ergänzt. In Bayern und Württemberg liegen die Verhältnisse weniger günstig".

Zu den Worten des Ministers darf ich noch ehrerbietigst bemerken, daß mir während meines nunmehr einjährigen dienstlichen Aufenthaltes in Baden und Württemberg ernsthaft zu nehmende Tendenzen zentrifugaler Art nirgends bemerkbar geworden sind. Darüber indes, daß in Süddeutschland die Abneigung gegen Preußen und ein gewisses Mißvergnügen mit der Reichsleitung fortbesteht, ja in der Zunahme begriffen ist, kann ich mir leider heute nicht mehr die Augen verschließen. Erst in den letzten Tagen bin ich in diesem Urteil noch bestärkt worden durch die mir hinterbrachten Äußerungen einiger in Baden-Baden zur Kur anwesenden bayerischen Offiziere, welche offen aussprachen, daß die Popularität des Prinzen Ludwig in der bayerischen Armee nach dem Moskauer Zwischenfall ungemein zugenommen habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 540.

[1] Nr. 633.
[2] Vgl. Nr. 634.

636. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Juli 1896

Im Leitartikel der „Badischen Landeszeitung"[1] vom 19. Juli „Zum Jubiläum des Großherzogs" wird der Wunsch ausgesprochen, der Großherzog Friedrich möge anläßlich seines 70. Geburtstages zum Könige von Baden erhoben werden. Der Wunsch der Landeszeitung ist nicht als badischer Größenwahn, sondern als der naive Ausdruck der beispiellosen Verehrung anzusehen, welche der Großherzog bei seinen Landeskindern genießt und die mit dem Herannahen des Jubiläumstages in ein akutes Stadium einzutreten beginnt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 34 Bd. 1, Abschrift; teilw. gedr. *Fuchs* III S. 543.

[1] Nr. 167 vom 19. Juli 1896 (Vgl. Nr. 637).

637. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 27. Juli 1896

In den badischen Blättern wird noch immer über die angeblich bevorstehende Erhebung des Großherzogs von Baden zum König gesprochen. Einige Zeitungen sind für, andere, und unter diesen namentlich die konservative „Badische Landpost", gegen die Idee. Auch die nichtbadische Presse hat sich bereits mit der Sache beschäftigt und die Frage erörtert, auf welchem staatsrechtlichen Wege die Rang- und Würdeerhebung eines deutschen Bundesfürsten bewerkstelligt werden könne.

Das Ganze ist natürlich müßiges Gerede und wurde mir auch von Herrn v. Brauer,

welchem ich gestern auf Schloß Eberstein einen Besuch abstattete, als solches bezeichnet. Der Minister hat die Absicht gehabt, das Gerücht offiziell zu dementieren, hiervon indes schließlich Abstand genommen, um der Sache keine größere Bedeutung zu geben.[1]

Herr v. Brauer ist übrigens der Ansicht, daß der in einzelnen Teilen der badischen Bevölkerung bestehende Wunsch der Erhebung des Großherzogtums zum Königreich eine gewisse Berechtigung hat. Deutschland zerfalle in einen Großstaat, 4 Mittelstaaten und die Kleinstaaten. Da die Souveräne der drei übrigen Mittelstaaten Könige seien, so könne auch der Großherzog von Baden auf königliche Würden Anspruch erheben, zumal da Baden an Einwohnerzahl nur wenig hinter Württemberg zurückstehe und letzteres binnen absehbarer Zeit sogar übertroffen haben werde. Der 70. Geburtstag des Landesherrn sei selbstverständlich kein genügender Anlaß für die Erhebung Badens zum Königtum. Eine solche werde sich nur als die Folge eines bedeutsamen nationalen Ereignisses historisch rechtfertigen lassen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 34 Bd. 1, Abschrift; teilw. gedr. *Fuchs* III S. 544.

[1] Brauer vermutete in der Königsfrage eine Inspiration Roggenbachs (*Brauer* S. 380ff.).

[2] Vgl. Jagemann an Brauer vom 12. Juni 1896 (*Fuchs* III S. 525, 542ff.). Vgl. Nr. 189. Zur Schrift des Arztes Lange-Hermstädt, die vorsah, „Baden unter Einverleibung des Elsaß zum Königreich zu erheben und dagegen Lothringen dem preußischen Staatsgebiet zuzuschlagen", und die „in der badischen Bevölkerung ein ziemlich lebhaftes Echo gefunden" hatte, vgl. *Fuchs* III S. 689f.

638. Wangenheim an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 28. Juli 1896

I. K. H. der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben sich gestern nach glücklich beendeter Kur in St. Blasien per Wagen über Schluchsee, Lenzkirch, Vöhrenbach, Unterkirnach nach Villingen begeben, von wo am späten Abend die Reise nach der Insel Mainau mit der Eisenbahn fortgesetzt wurde. Die Wagenfahrt der höchsten Herrschaften hat wie gewöhnlich infolge der zahlreichen Unterbrechungen derselben durch die feierlichen Empfänge in den verschiedenen Ortschaften, durch die Besichtigungen industrieller Anlagen etc. sehr lange Zeit in Anspruch genommen. Überhaupt sind Reisen per Wagen durch das Land für den Großherzog keine Erholung. S. K. H. halten darauf, auf jede Ansprache selbst in den kleinsten Dörfern etwas zu erwidern und beschäftigen sich schon tagelang vor der Reise mit der Ausarbeitung der zu erteilenden Antworten, die er dann auf der Fahrt selbst zwischen den einzelnen Ortschaften noch gewissenhaft memoriert. Die Reden, deren Wortlaut nur in den wenigsten Fällen durch die Presse bekannt wird, verraten meistens eine staunenswerte Kenntnis der lokalen Verhältnisse und erwecken bei den Hörern unwillkürlich den Eindruck, als ob der Großherzog gerade der betreffenden Ortschaft ein ganz besonderes Interesse zuwendete. Ihre Wirkung ist daher eine ungemein starke, und sie sind ein Hauptgrund der großen Popularität des Großherzogs im badischen Volke.

S. K. H. haben mir bei einem früheren Empfange einmal gesagt, er wisse wohl, daß ihm die vielen Reden von mancher Seite als loquacitas senilis ausgelegt würden. Dies würde ihn aber nicht hindern, in seiner Gewohnheit fortzufahren. Der Beherrscher eines kleinen Landes habe vor den Regenten größerer Staaten das voraus, daß er auf alle seine

Untertanen direkt einwirken könne, und das könne nur geschehen, wenn man möglichst oft mit den Leuten selbst spreche.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; gedr. *Fuchs* III S. 544 f.

639. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. August 1896

Die verhältnismäßige Sommerruhe in der Politik wird von den hiesigen Parteiorganen der Nationalliberalen und Ultramontanen dazu benutzt, in wenig geschmackvoller Weise einen Streit über die allgemeine Veranlagung und die wirtschaftliche und geistige Kapazität bei Protestanten und Katholiken auszufechten.

Das Schmerzenskind der Nationalliberalen, die Badische Landeszeitung, hatte unter ihrem neuen Leiter diesen Streit heraufbeschworen, indem sie bei den Bekennern der römischen Lehre durchschnittlich eine Art von Inferiorität nachzuweisen suchte, auch gewissermaßen behauptete, daß die Protestanten durchschnittlich den Langköpfen, die Katholiken dagegen den Rundköpfen in anthropologischer Beziehung zuzurechnen seien. Gegen diese sonderbare Behauptung zieht nun der Beobachter täglich in langen Artikeln zu Felde.

Neben solch unfruchtbare[r] Fehde spekuliert die Presse beider Hauptparteien des Landes bereits auf die Chancen und das Ergebnis der nächstjährigen Ersatzwahlen für die Kammer, wobei jede Partei natürlich annimmt, daß die Aussichten der anderen ganz schlecht seien. Das niedrige Niveau, die Unvornehmheit und der gehässige, unerquickliche Ton der badischen Zeitungsschreiber tritt bei allen derartigen Anfeindungen wieder recht deutlich zutage.

Die gesamte Presse beschäftigt sich im übrigen naturgemäß viel mit den zum Geburtstage des Landesherrn[1] bevorstehenden Festen pp. Von katholischer Seite will man S. K. H. den Großherzog indirekt dadurch ehren, daß man für die seit kurzem hier im Bau begriffene St. Bernhardus-Kirche Geld und andere Gabenstiftungen befürwortet, während die Gegner diese Art der Ehrung als wenig passend und nicht zweckentsprechend bezeichnen. Einzelne liberale Blätter kritisierten zugleich mit ziemlicher Deutlichkeit das Erscheinen der höchsten Herrschaften bei der Grundsteinlegung der genannten Kirche.

Gerüchte über vermutete Ministerkrisen treten auch ab und zu in den Zeitungen auf, eine Berechtigung haben sie wohl vorläufig nicht. Herr Staatsminister Nokk ist von seinem Sommerurlaub in recht erfreulichem Wohlsein zurückgekehrt, so daß man auf sein einstweiliges Ausharren auf seinem verantwortlichen Posten gewiß rechnen darf. Allzulange wird der Minister allerdings wegen seines schweren Bruchleidens kaum mehr im Dienste verbleiben können. Herr Eisenlohr, welcher während der letzten Kammersession wieder mit hervorragendem Geschick und großer Energie seines Amtes waltete, steht fester denn je und wird als vorzüglicher Verwaltungsbeamter auch bei den Gegnern anerkannt; die Herren v. Brauer und Buchenberger genießen so ziemlich bei allen Parteien das gleiche wohlverdiente Ansehen.

Der diesjährige Sommeraufenthalt der großherzoglichen Herrschaften in St. Blasien und Mainau bietet zu besonderer politischer Berichterstattung keinen Anlaß. Höchstens

darf man anführen, daß S. K. H. der Großherzog keine Gelegenheit versäumt, den Festen der Kriegervereine und der Einweihung von Kriegerdenkmalen anzuwohnen[2] und dabei in längerer, warmer Ansprache zur Treue für Kaiser und Reich und zur Einigkeit gegen innere und äußere Feinde zu ermahnen.

Im großen ganzen kann man mit der gegenwärtigen Lage leidlich zufrieden sein, Souverän, Minister und die Mehrzahl der Bevölkerung erfreuen sich wechselseitigen Vertrauens, Handel und Industrie gedeihen, die Ernte scheint nicht schlecht und die Finanzen des Großherzogtums lassen wenig zu wünschen. Wenn man die Presse bessern und ein halbes Dutzend politischer Kampfhähne deportieren könnte, so wäre damit hier ein Zustand geschaffen, um den manche deutsche Lande Baden beneiden könnten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 30./8."

[1] Der Großherzog beging am 7. Sept. 1896 seinen 70. Geburtstag.

[2] Großherzog Friedrich I. hielt auch während seines Aufenthalts auf der Mainau am 16. Aug. 1896 in Hilzingen bei Singen anläßlich des Kriegerfestes der Militärvereine des Hegauverbands eine Rede (Gedr. *Krone* S. 345ff.).

640. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 4. September 1896

Erzbischof Roos von Freiburg ist bald nach seiner Rückkehr aus einem kleinen württembergischen Badeorte bei Biberach, der in katholischen Kreisen eine Art von wunderwirkendem Ruf hat, an Herzbeutelentzündung sehr schwer erkrankt. Staatsminister Nokk hält Genesung fast für ausgeschlossen bei dem Schwächezustande des Erzbischofs.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 10./9.; 11./9. Kultusmin."

641. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 12. September 1896

I. K. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin haben mir wiederholt ihre Freude zu erkennen gegeben über das am 9. eingegangene lange und herzliche Telegramm[1] S. M. des Kaisers und Königs. Auch vorgestern, nach der Abreise I. M. der Kaiserin[2], kamen die Herrschaften wieder darauf zurück und bekundeten zugleich nochmals in warmen Worten ihre Dankbarkeit für Allerhöchstderen Besuch, der zweifellos im ganzen Lande großen Eindruck gemacht habe.

Über den Verlauf der Feier äußerten I. K. H. Höchstihre vollste Befriedigung. Man kann es in der Tat nur dankbarst anerkennen, daß die Festtage in schönster, würdigster Weise ohne jeden Unglücksfall oder Mißton verliefen; die Beteiligung war eine wahrhaft herzliche und allgemeine, nicht nur in der Residenz, sondern überall in Stadt und Land vom Bodensee bis zum Odenwald. Die Parteiunterschiede verschwanden, und die Presse wetteiferte in der Verehrung für den greisen Landesherrn. Hier in der Hauptstadt, wo

über 50000 auswärtige Besucher zusammenströmten, war die Haltung der Bevölkerung eine musterhafte, überall herrschte Ruhe und Ordnung und, wo die Herrschaften sich zeigten, warme, fröhliche Begeisterung. Nur einmal, am Schluß des Festzuges vor dem Schloß, war die Masse der Zuschauer nicht mehr zu halten, überstieg die Sperrketten und die Gartenanlagen und brach vor der herrschaftlichen Tribüne in nicht endenwollende Hochs aus. Der die Aufsicht führende Polizeichef meinte, das sei ganz in der Ordnung gewesen, in solchen Fällen müsse man ein Auge zudrücken. Glücklicherweise haben sich die anfangs gehegten Besorgnisse vor einer übergroßen Anstrengung und Ermüdung des Großherzogs als grundlos erwiesen, der Hohe Herr war vorgestern abend nach den beinahe vierstündigen stehend entgegengenommenen Huldigungen noch vollkommen frisch, unternahm gestern noch eine Rundfahrt durch die schön geschmückte Stadt und fuhr nachmittags im besten Wohlsein nach dem Elsaß.

Von Fürstlichkeiten nahmen an den Festen teil die Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses, die Frau Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, die Fürstin Leiningen[3] mit ihrem ältesten Sohne[4], die verwitwete Fürstin zur Lippe[5], der Erbprinz[6] und die Erbprinzessin von Anhalt[7], der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und die Prinzessin Amalie von Fürstenberg[8]; außerdem die Standesherren Fürst Löwenstein, Fürst von der Leyen und Fürst Salm-Reifferscheidt-Dyck[9].

Das diplomatische Korps war bis auf den spanischen und persischen Vertreter vollzählig zur Stelle. Die meisten meiner Kollegen übergaben Glückwunschschreiben ihrer Souveräne; der schwedisch-norwegische Gesandte[10] überreichte den Wasa-Orden mit der Kette, der bayerische[11] notifizierte die Ernennung S. K. H. des Großherzogs zum Chef des 8. bayerischen Infanterieregiments (Metz). Durch Vermittlung des Nuntius in München[12] und des dortigen badischen Gesandten[13] ging dem Großherzog auch ein eigenhändiger Brief des Papstes zu.

Die anläßlich des Geburtstages vom Landesherrn verliehenen Auszeichnungen sind sehr zahlreich. Unter anderen erhielten die drei ältesten Gesandten sowie der Kommandierende General v. Bülow die goldene Kette zum Großkreuz des Zähringer Löwenordens.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./9.; 17./9. an Staatsmin."

[1] Vgl. *Schultheß* 1896 S. 106.

[2] Auguste Viktoria Luise Königin von Preußen (1858–1921), geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein, verheiratet mit Prinz Wilhelm seit 1881, 1888–1918 Königin von Preußen und Deutsche Kaiserin.

[3] Marie Amalie Fürstin zu Leiningen (1834–1899), Tochter des Großherzogs Leopold von Baden.

[4] Emich Eduard Karl V. Fürst zu Leiningen (1866–1939), Grundbesitzer im Odenwald.

[5] Sofie Fürstin zur Lippe (1834–1904), Schwester des Großherzogs Friedrich I. von Baden, 1858 verheiratet mit Fürst Woldemar zur Lippe (1824–1895), seit 1875 regierender Fürst. Die Ehe blieb kinderlos.

[6] Friedrich II. Erbprinz von Anhalt (1856–1918), seit 1889 verheiratet mit Prinzessin Marie von Baden, 1904 Herzog von Anhalt.

[7] Sophie Marie Luise Amalie Josephine Erbprinzessin von Anhalt (1865–1918), Tochter des Prinzen Wilhelm von Baden.

[8] Amalie Prinzessin zu Fürstenberg (1848–1918), Tochter von Karl Egon III. Fürst zu Fürstenberg.

[9] Alfred Fürst von Salm-Reifferscheidt-Dyck (1863–1924), Erbliches MdPrHH, Z, MdR 1909–1918.

[10] Lagerheim, Karl Hermann Theodor Alfred v. (1843–1924), seit 1861 im schwed.-norweg. diplomatischen Dienst, 1886–1899 Gesandter in Berlin, zugleich ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister für Baden.

[11] Pfordten, Kurt Freiherr von der (1847–1907), Rittmeister a.D., 1875 Eintritt in den bayer. diplomatischen Dienst, 1877 Legationssekretär in Berlin, 1881 in Rom (Quirinal), 1883 Geschäftsträger in Dresden, Legationsrat in Wien, 1887 Ministerresident in Bern, 1895 Gesandter in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt.

[12] Aiuti, Andrea (1849–1905), 1893–1895 päpstl. Nuntius in München, dann Erzbischof von Damiette.

[13] Ferdinand Freiherr von und zu Bodman.

642. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Oktober 1896

In dem kleinen Orte Neumühl unweit Kehl hat die badische Regierung kürzlich eine sozialistische Zusammenkunft auflösen lassen, bei welcher Herr Bebel sprechen wollte. Die Großherzogliche Regierung entschloß sich zu diesem Verbote, nachdem dieselbe zuerst in Straßburg geplante Zusammenkunft dort inhibiert worden war. Minister Eisenlohr sagt mir, man hätte ohne diesen Vorgang die Leute wahrscheinlich reden lassen. Die Genossen, etwa 200 an Zahl, gaben in Neumühl vor, ein Volksfest zu feiern und entfernten sich nach einigem Widerspruch angesichts des Erscheinens von 12 Gendarmen.

Ob eine solche Machtentfaltung, die in oppositionellen Zeitungen stark kritisiert wird, wirklich notwendig war, scheint zweifelhaft. Nach den im Ministerium des Innern vorliegenden Berichten soll die sozialistische Bewegung im Großherzogtum auf dem Lande zurückgehen, in den Städten dagegen langsam anwachsen. Mannheim als größte Fabrikstadt zählt die meisten Genossen; es ist dort neuerdings eine antisozialdemokratische Arbeitervereinigung auf Anregung einzelner angesehener Fabrikanten ins Leben gerufen worden, der auch die katholischen Arbeitervereine angehören. Die Hoffnung, mit dieser Vereinigung die Sozialisten bei den städtischen Wahlen aus dem Felde zu schlagen, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. In der dritten Wählerklasse erzielten gestern die letzteren mehr als doppelt soviel Stimmen als ihre Gegner.

Das Zentrum hat bekanntermaßen in Mannheim bisher stets die Sozialdemokratie, wenn auch nur passiv, unterstützt, sobald es galt, einen nationalliberalen Sieg zu verhindern; das scheint auch jetzt der Fall gewesen zu sein, die katholischen Arbeitervereine sind zwar der neuen gegensozialistischen Vereinigung beigetreten, haben aber offenbar zum großen Teile nicht mitgestimmt und dadurch der Sozialdemokratie Vorschub geleistet. In den ultramontanen Blättern wird auch die neue Vereinigung unverhohlen als eine nationalliberale „Mache" bespöttelt. Man ist gespannt, wie sich das Stimmverhältnis in der zweiten Wählerklasse gestalten wird.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Nr. 1 Bd. 16, Ausf.

643. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 10. Oktober 1896

In dem Befinden des Erzbischofs von Freiburg scheint neuerdings wieder eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten; die ultramontanen Zeitungen melden bereits, ohne „Hilfe von oben" sei das Schlimmste zu befürchten; verschiedentlich wird indessen hier diese Äußerung für absichtlich übertrieben gehalten, man deutet an, die „Hilfe von oben" sei nur angerufen, um demnächst durch den augenscheinlichen und besonderen Segen des Himmels eine Besserung zu konstatieren.

Für die Großherzogliche Regierung und das Land wäre jetzt eine Erledigung des Bischofssitzes recht unerwünscht, da die Hoffnung auf einen gemäßigten Nachfolger äußerst gering scheint. Herr Roos war seit Jahren schon nicht mehr arbeitsfähig und verhielt sich wenigstens durchaus passiv; wenn er auch die klerikalen Blätter und die Agitation des Abgeordneten Wacker gewähren ließ, stand die Freiburger Kurie doch mit der Regierung auf einem ganz leidlichen Fuß.

Weihbischof Knecht, der tatsächlich die Arbeit in Freiburg besorgt, gilt zwar für streng ultramontan, und die liberale Presse bemängelt es, daß er anläßlich des großherzoglichen Geburtstages dekoriert wurde, er sucht indessen die guten Beziehungen zur Regierung zu erhalten und hofft wohl auf den Bischofshut.

Was die Agitation der extremen Zentrumspartei anbetrifft, so wird namentlich die Verbreitung der katholischen Zeitungen eifrigst gefördert, der Beobachter veröffentlicht beispielsweise eine lange Liste der Gasthäuser und Wirtschaften, in welchen er gehalten wird und donnert in fast täglichen Artikeln gegen die schlechte, das heißt liberale Presse. Ich darf mir gestatten, eine solche charakteristische Korrespondenz gehorsamst beizufügen[1], die der Beobachter aus westfälischen Blättern abdruckt.

Auffallend erbärmlich und im Grunde völlig unlogisch ist der Haß und die Bitterkeit, mit welcher das Hauptorgan des badischen Zentrums und ähnliche Zeitungen immer noch den Fürsten Bismarck verfolgen, der doch zur Hebung der Stellung des Papsttums in der Welt zweifellos sehr wesentlich beigetragen hat. Man muß diesen dauernden Haß wohl damit erklären, daß ein Teil des Zentrums hier die Schaffung des Reiches und der deutschen Einheit und namentlich den Ausschluß Österreichs innerlich für höchst beklagenswert hält. Auch speziell gegen Preußen wird gelegentlich gehetzt, während man andererseits wiederum oft Preußen der hiesigen Regierung als Beispiel in Sachen der Klöster pp. vorzuhalten pflegt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.

[1] Bad. Beobachter, Nr. 231 vom 10. Okt. 1896.

644. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 16. Oktober 1896

Ew. D. haben ohne Zweifel bereits Kenntnis von dem traurigen Vorfall, der sich vor einigen Tagen in Karlsruhe ereignete und große Aufregung hervorrief. Premierleutnant v. Brüsewitz[1] erstach einen Zivilisten, den Mechaniker Siepmann[2], im Hofe eines dorti-

gen Restaurants. Nachdem die Zeitungen zuerst dem Offizier ein günstiges Zeugnis ausstellten und einen Fall von Notwehr annahmen, verurteilt jetzt die gesamte Presse den Täter in den schwersten Ausdrücken. Der demokratisch-freisinnige Badische Landesbote[3] benutzt den Fall zu einem besonders bitteren, gehässigen Leitartikel parteipolitischer Tendenz, den ich gehorsamst beizufügen mich beehre. Es wäre, wie ich glaube, dringend erwünscht, wenn der wirkliche Tatbestand baldmöglichst veröffentlicht werden könnte; nur mit einer solchen authentischen Darlegung kann man der politischen Ausbeutung der Sache einigermaßen begegnen. Die Militärbehörden haben meines Wissens bis jetzt über den Fall absolutes Schweigen beobachtet, alle Zeitungsberichte stützen sich lediglich auf private Informationen.

S. K. H. der Großherzog sagte mir gestern, daß nach den ihm vorliegenden Meldungen Herr v. Brüsewitz wiederholt in unverantwortlicher Weise provoziert worden sei, daß also offenbar die bisherigen Preßberichte der Wahrheit nicht entsprächen, immerhin müsse man aber den Ausgang des Streites tief beklagen.

Der Großherzog meinte auch, man hätte sofort aufgrund der ersten Vernehmungen den Sachverhalt in amtlicher oder halbamtlicher Form publizieren sollen, es sei die höchste Zeit, daß dieses geschähe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./10."

[1] Brüsewitz, Henning v. (1862–1900), preuß. Offizier, Leutnant, im Jan. 1897 durch ein Militärgericht wegen Totschlags zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, dann Eintritt in die Burenarmee. Er erstach am 11. Okt. 1896 in dem Karlsruher Lokal „Tannhäuser" den Mechaniker Siepmann.

[2] Siepmann, Theodor (1865–1896), Mechaniker in Karlsruhe (Frdl. Auskunft des StadtA Karlsruhe).

[3] Nr. 241 vom 15. Okt. 1896; Nr. 242 vom 16. Okt. 1896; Nr. 243 vom 16. Okt. 1896.

645. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 17. Oktober 1896

In der traurigen Affäre Brüsewitz, über welche ich gestern zu berichten die Ehre hatte, ist auch heute noch keine authentische Publikation des Sachverhalts erfolgt. Die Zeitungsberichte widersprechen sich derart, daß es unmöglich bleibt, ein klares Bild über den Hergang zu gewinnen. Die „Badische Presse"[1], ein ruhiges nationalliberales Blatt, meldet den Abschluß der Zeugenvernehmungen und bringt das angebliche Resultat derselben, nach welchem Herrn v. Brüsewitz' Verhalten aufs schärfste zu verurteilen sein würde. Am heftigsten geht das demokratische Organ[2] mit dem Täter ins Gericht, es wirft ihm Feigheit vor und polemisiert, an den Fall anknüpfend, mit äußerster Bitterkeit gegen das militärische Gerichtsverfahren.

Herr v. Jung-Stilling[3], der Brüsewitz am Abend des Vorfalles in das Restaurant begleitete, erklärt in einer Zuschrift an den Landesboten, daß die Angabe, er habe keine Provokation von seiten des Siepmann bemerkt, unwahr sei, das Benehmen des letzteren sei vielmehr fortgesetzt herausfordernd und beleidigend gewesen.

Ich halte die Angelegenheit für wichtig genug, darüber zu berichten; sie berührt zweifellos das politische Gebiet und, da keine offizielle Klarstellung erfolgt, wird sie mehr und mehr parteipolitisch ausgebeutet; es fehlt nicht an feindseligen Bemerkungen

gegen preußische Zustände und die preußische Armee, und man deutet an, daß solche Dinge früher in Süddeutschland nicht hätten vorkommen können.

Bei der Beisetzungsfeier des Getöteten sowie vor dem Militärarrestlokale sollen Demonstrationen geplant gewesen sein, angeblich waren deshalb Wache und Polizei verstärkt worden, trotz großem Menschenandrang blieb indessen alles ruhig.

Ich kann nur meine gehorsamste Überzeugung wiederholen, daß die hetzerische Polemik und die Ausnützung der Sache zu radikaler Agitation sich durch rechtzeitige amtliche Darlegung sehr wesentlich hätte einschränken lassen.

Vorlage der neuesten Presseartikel zum Fall Brüsewitz.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./10."

[1] Nr. 242 vom 16. Okt. 1896.

[2] Bad. Landesbote, Nr. 244 vom 17. Okt. 1896.

[3] Jung-Stilling, Roderich v., Jurist, Reserveoffizier, hielt sich 1896 in Karlsruhe auf (Frdl. Auskunft des StadtA Karlsruhe).

[4] Bad. Landeszeitung, Nr. 243 vom 16. Okt. 1896; Schwäb. Merkur, Nr. 243 vom 16. Okt. 1896.

646. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 18. Oktober 1896

Der Herr Kommandierende General[1] hat auf eine Anfrage der konservativen „Badischen Landpost"[2] erklärt, daß die Bestimmungen eine Publikation des Tatbestandes in Sachen des Falles Brüsewitz nicht zuließen. Zugleich bezeichnet der General die bisherigen Zeitungsberichte als unvollkommen oder unrichtig.

Angesichts der wüsten politischen Hetze, mit welcher die Demokratie den Fall ausbeutet, ist die Unzulässigkeit einer amtlichen Darlegung bedauerlich. Man hätte doch vielleicht einen Weg finden können, wenigstens in halbamtlicher Form festzustellen, ob eine ernste Provokation oder Beleidigung wirklich vorlag.

Ich darf einen Artikel der Landpost ehrerbietigst beifügen, der dem Leutnant v. Brüsewitz ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt und sich im übrigen heftig gegen die radikale Preßagitation wendet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 20./10.; Militärkabinett".

[1] General Adolf v. Bülow.

[2] Nr. 242 vom 17. Okt. 1896.

647. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 18. Oktober 1896

Bei den Bürgerausschußwahlen der mittelbesteuerten Wählerklasse in Mannheim haben die Sozialdemokraten – ebenso wie in der dritten Klasse – mit aktiver oder passiver Unterstützung aller nichtnationalliberaler Parteien den Sieg davongetragen.

Die Nationalliberalen brachten es auf 760 Stimmen, nur 250 weniger als die vereinigten

Gegner, während vor drei Jahren Freisinnige und Nationalliberale zusammen 720 Stimmen erhielten.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.

[1] Nr. 650.

648. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 22. Oktober 1896

Die Tat des Leutnant[s] v. Brüsewitz[1] wird hier fortgesetzt in langen Preßauseinandersetzungen behandelt. Auch das ultramontane Hauptorgan, der Badische Beobachter, äußert sich jetzt in einem ausführlichen Leitartikel, der im allgemeinen den demokratisch-freisinnigen Standpunkt des Landesboten vertritt und die Auffassung der konservativen Landpost heftig kritisiert.

Nichtbadische Blätter fangen ebenfalls an, ihr Urteil in der Sache abzugeben, so die Münchener Allgemeine und die Kölnische Zeitung; selbst der Pariser „Temps" beleuchtet den Fall mit tadelnden Bemerkungen über den Kastengeist im deutschen Offizierskorps.

Vom Kommando des Karlsruher Leibgrenadier-Regiments, dem Brüsewitz angehört, ist inzwischen einzelnen nichtbadischen Zeitungen eine Darlegung des Vorganges nach dem Ergebnis der Zeugenvernehmungen zugegangen, die eine offenbare und absichtliche Beleidigung des Offiziers feststellt. Nach dieser Darlegung scheint der letztere den richtigen Moment zu einer energischen Abwehr mehr oder minder verpaßt und im Gefühl solcher Versäumnis aufs heftigste erregt die Tat begangen zu haben.

Ein Teil der Presse beurteilt neuerdings nach dem Bekanntwerden der Mitteilung des Regimentskommandeurs den Offizier etwas milder, je nach der Parteistellung der Blätter wird über den größeren oder geringeren Grad von Schuld hin und her gestritten. Die gesamte Presse ist indessen angesichts der traurigen Angelegenheit darin einig, daß die Militärrechtspflege einer Reform bedürfe und daß die Öffentlichkeit des Verfahrens eine Notwendigkeit sei, wenigstens in denjenigen Fällen, wo es sich nicht um rein militärische Vergehen handle.

In einer sehr stark besuchten Versammlung des Karlsruher freisinnig-demokratischen Vereins hielt der bekannte Parteiführer Muser über dieses Thema unter Bezugnahme auf die Affäre Brüsewitz einen längeren Vortrag.

Wohl mit einigem Recht äußern sich die Zeitungen etwas erstaunt darüber, daß vom Regimentskommando eine Veröffentlichung des Tatbestandes erfolgte, trotz der Erklärung des Kommandierenden Generals, der eine solche Publikation für unzulässig erklärt hatte. Es wird außerdem in den Oppositionsblättern scharf gerügt, daß Brüsewitz nicht sofort in Untersuchungshaft genommen sei und daß er angeblich am Tage nach der Tat noch in einem öffentlichen Lokale den Hergang erzählt habe.

Die weitere Vorlage von Preßartikeln glaube ich vorläufig unterlassen zu sollen, sofern Ew. D. nicht anders befehlen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.

[1] Nr. 644.

649. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 22. Oktober 1896

Telegraphische Nachrichten aus Freiburg bezeichnen den Zustand des Erzbischof[s] Roos nunmehr wegen eingetretenen Fiebers als hoffnungslos. Der Kranke nimmt angeblich kaum noch Nahrung zu sich.[1]

In der liberalen Presse wird der Name Lenders, des früheren gemäßigten Abgeordneten und Geistlichen Rates, für die Nachfolgerschaft auf dem Erzbischöflichen Stuhle genannt, eine Wahl, die man in Rom schwerlich akzeptieren würde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.

[1] Erzbischof Roos starb am 22. Okt. 1896.

650. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 23. Oktober 1896

Die Nationalliberale Partei ist in der Wahl zum Bürgerausschuß in Mannheim durch die höchstbesteuerte Wählerklasse den vereinigten Gegnern ebenso unterlegen, wie vorher bei den Wahlen der anderen Wählerklassen. Sozialdemokraten und Anhänger der freisinnig-demokratischen Partei werden mithin in Zukunft die Mehrheit im Bürgerausschuß bilden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.

651. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 27. Oktober 1896

Vertraulich. Weihbischof Dr. Knecht ist vom Domkapitel in Freiburg zum Kapitularvikar gewählt worden, nachdem die Großherzogliche Regierung sofort nach dem Ableben des Erzbischof[s] Roos in Freiburg mitgeteilt hatte, daß jedes Mitglied des Kapitels ihr genehm sei.[1]

Die Regierung hat damit allen etwaigen Weiterungen vorgebeugt, die aus der nicht ganz präzisen Definierung ihrer Rechte bei der Wahl hätten entstehen können. Innerhalb eines Monats nach der Sedisvakanz hat das Domkapitel die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Regierung einzusenden. Sie wird vermutlich die Namen der Kapitulare wie bei der letzten Vakanz enthalten. Der älteste, Behrle, gehört der gemäßigten Richtung an und soll auch wegen Altersschwäche bei der Wahl nicht ernstlich in Frage kommen. Ebenso geringe Aussichten hat angeblich der aus Sigmaringen nach Freiburg berufene Dr. Dreher. Knecht, der jetzige Vikar, wird in der Presse als wahrscheinlichster Nachfolger des Herrn Roos genannt, er gilt für etwas unselbständig und wenig energisch, die Regierung würde

ihn anscheinend faute de mieux akzeptieren, obgleich er ziemlich extremen ultramontanen Anschauungen huldigt und in Rom besonders Persona grata sein soll.[2]

Schmitt, der ebenfalls in den Zeitungen bereits erwähnt wurde, ist ein unabhängiger Charakter und wie Knecht auch strenger Zentrumsmann, aber in gewissen fixen Ideen befangen; er schwärmt für das kanonische Recht, mit dem er womöglich das ganze Reich beglücken möchte. Seine Chancen scheinen nicht groß, er würde der Regierung wie der extremen Partei in gleicher Weise unbequem werden können. Wahrscheinlich wird auch der Name des Geistlichen Rates Lender, des Vertreters der gemäßigten Zentrumsrichtung gegenüber dem Wackerschen Demagogentum, mit auf der Vorschlagsliste figurieren, seine Wahl ist indessen so gut wie ausgeschlossen.

Die Großherzogliche Regierung hat zunächst durchaus keinen Grund, die Neubesetzung des Freiburger Bischofssitzes besonders zu beeilen, sie beabsichtigt auch nicht, sich etwa wie im Jahre 1886 mit Rom unterderhand über eine beiderseits genehme Persönlichkeit zu verständigen; seitdem Galimberti und Agliardi zu solchen vertraulichen Verhandlungen nicht mehr zur Verfügung stehen, fehlen ihr eigentlich dafür die geeigneten Vermittler.

Der für München designierte neue Nuntius[3] soll wegen seiner stark jesuitischen Färbung für solche Zwecke ausgeschlossen sein.

Man nimmt hier allgemein als sicher an, daß der neue Erzbischof dem badischen Klerus angehören müsse, die Regierung ist auch dieser Ansicht, sie würde ganz zufrieden sein, wenn ihr Verhältnis zur Freiburger Kurie ungefähr so bliebe wie bisher, sie hat sich recht gut dabei gestanden. Herr Roos hinderte zwar die Hetze der Demagogen à la Wacker nicht, aber er lieh ihnen auch keine Unterstützung und suchte ernste Konfikte geflissentlich zu vermeiden.

Ew. D. hatte ich früher die Ehre zu melden, daß namentlich in den letzten Jahren der Hofkaplan des verstorbenen Erzbischofs, Dr. Werthmann, ein Rheinländer, die wichtigeren Geschäfte der Erzdiözese ziemlich allein besorgte, sein Einfluß war maßgebend auch schon vor dem Tode des Kanzleidirektor[s] Maas. Er stand in engen Beziehungen zu Wacker und lieferte diesem stets das gewünschte Aktenmaterial für seine Preßagitation. Da Werthmann nun aus Freiburg verschwinden wird, bedeutet Herrn Roos' Ableben für den streitbaren Agitator einen empfindlichen Verlust.

Wacker richtet jetzt in seinem Offenburger Blatt[4] heftige Angriffe gegen den Kultusminister Nokk wegen dessen angeblich illoyaler Haltung gegenüber dem Erzbischof Orbin und gelegentlich der letzten Freiburger Wahl, er schließt zugleich daraus auf das mutmaßliche gegenwärtige Verhalten des Ministers. Herr Nokk sagt mir, daß er es vorziehe, diese Angriffe unbeantwortet zu lassen, obwohl es ihm ein leichtes sein würde, an der Hand eigenhändiger Briefe Orbins die Anklagen zu entkräften und den Ankläger ad absurdum zu führen.

Bei der heute in der Freiburger Münsterkirche stattfindenden feierlichen Beisetzung der Leiche des verstorbenen Erzbischof[s] wird der Landesherr durch S. K. H. den Erbgroßherzog vertreten sein. Der Großherzog hat, wie ich höre, diese besonders ehrende Vertretung nur deshalb angeordnet, weil der Erbgroßherzog in Freiburg residiert und somit auch ohne solchen Auftrag der Feier beiwohnen würde. Von den Ministern wird früheren Vorgängen entsprechend keiner zugegen sein. Bischof Dr. Haffner von Mainz soll bei der Beisetzung amtieren, und die Anwesenheit der Bischöfe von Limburg und Fulda wurde erwartet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „Kop. mit Schr. v. 4./11. an Kult. Min."

[1] Zur Wahl des Freiburger Erzbischofs 1896–1898 vgl. *Großmann* S. 387–396.

[2] Nach dem Bericht des bad. Gesandten in München v. Bodman favorisierte der päpstliche Nuntius in München den Kapitularvikar Knecht (Gedr. *Fuchs* III S. 565f.).

[3] Lorenzelli, Benedetto (1853–1915), 1896 päpstl. Nuntius in München, 1899 in Paris, 1904 Erzbischof von Lucca, 1907 Kardinal.

[4] Offenburger Zeitung.

652. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 29. Oktober 1896

Professor Franz Xaver Kraus von Freiburg äußerte sich gestern mir gegenüber ziemlich eingehend über die Verhältnisse im dortigen Domkapitel und die Herren Kapitulare.

Er meinte unter anderem, daß nicht der Hofkaplan Dr. Werthmann allein die Geschäfte für den Erzbischof in den letzten Jahren besorgt, sondern mit dem Domkapitular Schmitt zusammengearbeitet habe. Dieser letztere sei trotz gewisser Einseitigkeiten ein feiner Kopf und zweifellos die handelnde und treibende Kraft im Kapitel, was er wolle, geschehe in der Regel; mit dem Amtsbruder Knecht sei er verschiedentlich wegen allzu eigenmächtigen Vorgehens in Differenzen geraten, man habe diesen dann durch die Verschaffung der weihbischöflichen Würde wieder versöhnt.

Kraus hält die Wahl Knechts für wahrscheinlich, sofern die Regierung seinen Namen stehenlasse, indessen sei er keineswegs allgemein beliebt, eine stark bäuerliche Natur, die vielfach anstoße und sich durch Wissen und Bildung nicht eben auszeichne, zum Erzbischof im Grunde recht wenig geeignet. Schmitt überrage ihn in jeder Beziehung und werde wohl auch in Zukunft das Heft in der Hand behalten, er besitze den Ehrgeiz der Autorität und des Einflusses, an äußeren Ehren liege ihm wenig. In politischer Beziehung stehe er wie Knecht ebenfalls auf einem demokratisch-ultramontanen Standpunkt, der die Freiburger Kurie überhaupt mehr oder minder beherrsche und der gegenwärtigen vatikanischen Politik ja auch entspreche. Die Herren Kapitulare Behrle und Dreher bezeichnet Kraus als allgemein geachtete, verständige, liebenswürdige Prälaten von durchaus gemäßigten politischen Anschauungen.

Kraus bemerkte beiläufig auch, daß der Agitator Wacker sich durch seine maßlose Tyrannei in Freiburg viele Feinde gemacht habe und daß er mit einem großen Teile seiner Fraktionsgenossen verfeindet sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „Kop. mit Schr. v. 4./11. an Kultus. Min."

653. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 1. November 1896

Vertraulich. Wie ich erfahre, befindet sich der badische Gesandte in Berlin, v. Jagemann, seit etwa 8 Tagen in Rom[1], wo er im Vatikan angeblich gute Verbindungen hat und

bereits früher mit sekreten Missionen betraut war. Die Sendung ist geheim und auch hier bis jetzt in keiner Zeitung erwähnt; sein Hierherkommen vor etwas mehr als einer Woche wurde in der Presse mit einer möglichen Übernahme des Postens des Präsidenten der Generalintendanz der Großherzoglichen Zivilliste in Verbindung gebracht. Herr v. Regenauer ist kürzlich krankheitshalber um seinen Abschied eingekommen.

Die Anwesenheit Jagemanns in Rom hat zweifellos den Zweck, in Sachen der Freiburger Erzbischofswahl zugunsten eines gemäßigten und der Großherzoglichen Regierung akzeptablen Kandidaten zu wirken. Ob die Regierung eine bestimmte Persönlichkeit etwa schon im Auge hat, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Nach Herrn Nokks Äußerungen möchte ich es bezweifeln, der Minister beabsichtigte noch vor kurzem, überhaupt auf eine solche Demarche in Rom zu verzichten, ich möchte daher fast glauben, daß die Sendung des Berliner Gesandten auf die Initiative S. K. H. des Großherzogs zurückzuführen ist.

Mittlerweile hetzt in der hiesigen ultramontanen Presse der Zentrumsführer Wacker nach Kräften weiter gegen die Regierung und die derselben günstig gesinnten Parteien, indem er die Amtsführung des verstorbenen Erzbischof[s] Orbin und die Verhältnisse bei der Wahl von dessen Nachfolger beleuchtet. Orbins Haltung wird dabei stark kritisiert und der damalige päpstliche Vertrauensmann Spolverini als durchaus ungebetener Gast bezeichnet, der hier seine Hotelrechnung nicht bezahlt habe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, Ausf.

[1] Vgl. *Fuchs* III S. 563 f.; *Kraus*, Tagebücher S. 678; *Bachem* VIII S. 132 ff.; *Jagemann* S. 203.

654. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 5. November 1896

Vertraulich. Die Mission des Herrn v. Jagemann in Rom hat nach vertraulichen Mitteilungen des Herrn Staatsminister[s] Nokk lediglich den Zweck, die Eventualität der Wahl eines streitbaren Erzbischofs demokratischer Richtung möglichst zu beseitigen.

Herr v. Jagemann soll dahin wirken, daß von Rom aus die Vorschlagsliste des Freiburger Domkapitels unterderhand vorbereitet werde, damit sie, soweit tunlich, nur solche Namen enthalte, die die Regierung hier nicht zu streichen brauche. In früheren friedlichen Zeiten, zuletzt vor der Wahl des Erzbischof[s] Orbin, hat das Kapitel vor der eigentlichen Liste der Regierung zunächst ein größeres Verzeichnis etwa in Betracht kommender Kandidaten eingesandt, aus welchem dann die nicht genehmen Persönlichkeiten gestrichen wurden; sie erschienen später nicht mehr in der offiziellen Vorschlagsliste, so daß die Regierung auf dieser zu streichen kaum noch in die Lage kam. Ein ähnliches Verfahren will man jetzt auf dem Wege über Rom herbeiführen. Die Großherzogliche Regierung legt auf die rasche Erledigung der Neuwahl, wie ich bereits meldete, durchaus keinen besonderen Wert, sollte Herr v. Jagemann in Rom zunächst nichts erreichen, so wird man hier alle Geduld haben und zu gelegenerer Zeit von neuem verhandeln; unter allen Umständen möchte man es verhindern, daß der zukünftige Freiburger Oberhirte eine völlige Null ist wie der verstorbene Herr Roos oder daß er Arm in Arm mit Wacker, Dreesbach und Muser aggressive Politik treibe. Im übrigen will

die Regierung den römischen oder Freiburger Wünschen gerne nach Möglichkeit entgegenkommen.

Minister Nokk meint, der Konvertit Kapitularvikar Knecht werde voraussichtlich auf der Liste nicht wohl auszulassen sein, man werde ihn auch kaum streichen, seine Wahl sei indessen entschieden unerwünscht, er gehöre der ausgesprochen demagogischen Richtung an, gelte als wenig zuverlässig und vertrauenswürdig und sei im Klerus wenig beliebt; Jagemann müsse darüber die römischen Herren vertraulich aufklären, der Vatikan sei leider in dieser wie in anderen Beziehungen durch den Hofkaplan Werthmann, der in der Umgebung des Papstes einen Freund[1] besitze, falsch berichtet.

Der Minister sagte mir noch, daß er zu seiner Überraschung jetzt zahlreiche Beweise für die allgemeine Beliebtheit des Dekan[s] Lender erhalte, den man selbst in gewissen Zentrumskreisen zum Erzbischof gewählt sehen möchte.[2]

Wacker scheint wegen seiner leidenschaftlichen, gegen Orbin, die Regierung und andere gerichteten Artikel eine Warnung erhalten zu haben und sucht sich mit einigen Redensarten im Beobachter zu entschuldigen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „Kop. 10./11. an Kultusmin."

[1] Werthmann versuchte über seinen Gönner Kardinal Steinhuber Einfluß auf die Ernennung zugunsten einer freien Entscheidung des Domkapitels zu nehmen (Vgl. *Jagemann* S. 203). Steinhuber, Andreas (1825–1907), seit 1851 kath. Geistlicher, 1857 Jesuit, 1867–1880 Rektor des Germanicum in Rom, 1894 Kardinal.

[2] Am 10. Dez. 1896 berichtete Nokk dem Großherzog, er habe von Pfarrer Hansjakob einen Brief erhalten, in dem dieser empfahl, „lieber eine längere Vakatur als die Befestigung der jetzigen Verhältnisse durch eine unbefriedigende Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls mit einem einseitigen Parteimann" vorzuziehen (Gedr. *Fuchs* III S. 576 f.).

655. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 10. November 1896

Vertraulich. Badische Blätter erörtern neuerdings mehrfach die Frage der Übernahme eines Korps-Kommandos durch S. K. H. den Erbgroßherzog; gerüchtsweise wurden das Pommersche und das Rheinische Armeekorps als solche bezeichnet, die zunächst für Höchstdenselben in Aussicht ständen.

Angesichts dieser Möglichkeiten ist von verschiedenen Seiten hier der Wunsch laut geworden, der Erbgroßherzog möge im Lande bleiben und für das vierzehnte Korps bestimmt werden. Namentlich die konservative „Badische Landpost"[1] plädiert dafür unter dem Titel: Ein Wunsch des badischen Volkes.

Wenn meine persönlichen Wahrnehmungen mich nicht täuschen, möchte ich annehmen, daß in militärischen wie in Hofkreisen eher die Ansicht besteht, eine solche Kommandierung sei besser nicht zu befürworten.[a] Ich bin geneigt, mich letzterer Ansicht anzuschließen; soweit ich den Erbgroßherzog kenne, würde es für S. K. H. nützlicher sein, zunächst in einiger Entfernung vom Elternhause den verantwortlichen Posten eines Kommandierenden Generals zu bekleiden.[b] Auch aus politischen Gründen dürfte einstweilen ein preußisches Korps für den hohen Herrn erwünschter erscheinen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./11.; Geh. Militär-Kabinett".

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Richtig".
[b] Randnotiz Wilhelms II.: „Richtig".
[1] Nr. 261 vom 9. Nov. 1896.

656. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 12. November 1896

Vertraulich. Die hiesige Regierung ist für die Unterstützung dankbar, die der königliche Gesandte[1] beim Heiligen Stuhle dem Herrn v. Jagemann in Rom zuteil werden läßt.

Letzterer hat vorgestern in etwa einstündiger Audienz dem Papste die Wünsche seiner Regierung, betreffend den zukünftigen Erzbischof von Freiburg, vorgetragen und dabei im ganzen freundliches Entgegenkommen gefunden. Herr v. Jagemann meldet, daß der Papst ausdrücklich die Wahl eines der Regierung genehmen Erzbischofs für erforderlich erklärt habe und daß eine Einigung über verschiedene beiderseits genehme Kandidaten von S. Heiligkeit gewünscht werde.[2]

Auch die Haltung des Kardinalstaatssekretärs[3] scheint zunächst nach v. Jagemanns Bericht auf einen günstigen Verlauf der Verhandlungen zu deuten. Die im „Badischen Beobachter" kürzlich vom Abgeordneten und Geistlichen Rat Wacker über Freiburger Verhältnisse veröffentlichten Artikel sind in italienischen Übersetzungen im Vatikan mitgeteilt worden und sollen dort doch einigermaßen überrascht und verstimmt haben. Wacker war darin unter anderem der römischen Einmischung in politische Dinge und in die Rechte des Domkapitels ziemlich scharf entgegengetreten und hatte namentlich auch den päpstlichen Unterhändler Spolverini sehr schlecht behandelt.[4]

Über das Befinden des Papstes lautet Herrn v. Jagemanns Urteil wenig erfreulich, er meint, Leo XIII. habe ihm einen äußerst schwachen, hinfälligen Eindruck gemacht; während der Audienz sei S. Heiligkeit plötzlich auffallend blaß geworden, habe zu sprechen aufgehört und mit der Hand gewissermaßen abgewinkt, so daß er, v. Jagemann, sich daraufhin zurückgezogen habe.

Beiläufig bemerke ich noch, daß der Heilige Vater nach hier vorliegenden Nachrichten angeblich von Ew. D. verstorbenen Herrn Bruder[5], dem Kardinal, eine namhafte Erbschaftsspende erwartet hatte; das Ausbleiben solcher Spende soll den greisen Herrn sofort beschäftigt haben, ein charakteristisches Zeichen, von dem man auf nicht allzu geschwächte Gesundheit schließen möchte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 16./11.; Kop. mtg. an Kult. Min. 16./11."

[1] Otto v. Bülow.
[2] Otto Bülow berichtete am 14. Nov. 1896 Hohenlohe-Schillingsfürst vertraulich, daß Jagemann nach ersten Besprechungen den Eindruck erhalten habe, als wenn Kardinalstaatssekretär Rampolla „zugunsten eines der Großherzoglichen Regierung unerwünschten Kandidaten ein fait accompli zu schaffen" beabsichtige. Am 9. Nov. 1896 betonte auch der Papst, „daß die Kurie nicht in der Lage sei, eine Einwirkung auf das Freiburger Domkapitel auszuüben". Daraufhin machte Jagemann den

Papst „auf die nachteiligen Folgen aufmerksam", „welche die Ernennung eines in Karlsruhe ungern gesehenen ‚Heißspornes' zum Erzbischof von Freiburg sowohl für die Diözese als für die beiderseitigen Beziehungen haben würde". Danach stellte Jagemann beim Kardinalstaatssekretär größeres Entgegenkommen fest, vermutlich um Zeit für eine Korrespondenz mit dem Domkapitel zu gewinnen, das die Kandidatenliste nicht dem erkrankten Großherzog, sondern der Regierung vorgelegt hatte. „Jagemann nimmt aufgrund einiger etwas vager Äußerungen Rampollas an, daß die Kurie unter Benutzung dieses formalen Mangels das Domkapitel nunmehr aufgefordert haben dürfte, dem Landesherrn eine neue ergänzende Liste" mit einigen gemäßigteren Kandidaten einzureichen (Ebd., Ausf.; Marg.: „Kop. mtg. 27./11. Kultusmin."). Vgl. *Fuchs* III S. 566 f.; *Jagemann* S. 204.

[3] Rampolla, Mariano Marchese del Tindero (1843–1913), seit 1869 im kurialen Dienst, 1875 Rat in der Nuntiatur in Madrid, 1880 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, 1882 Titularerzbischof von Herakleia und Nuntius in Madrid, 1887–1903 Kardinalstaatssekretär, 1903 scheiterte seine Wahl zum Papst am österr. Veto.

[4] Vgl. Nr. 653.

[5] Hohenlohe-Schillingsfürst, Gustav Adolf Fürst zu (1823–1896), seit 1849 kath. Geistlicher, Geheimkämmerer Papst Pius IX., 1857 Titularbischof, 1866 Kardinal, er verließ Rom nach den vatikanischen Beschlüssen, 1876 Rückkehr nach Rom.

657. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 16. November 1896

Vertraulich. Herr Staats- und Kultusminister Nokk teilt mir aus den Berichten des badischen Unterhändlers in Rom noch folgendes vertraulich mit. Der Kardinalstaatssekretär habe Herrn v. Jagemann schon am letzten Donnerstag zu einer eingehenden Besprechung der Freiburger Verhältnisse empfangen wollen, sei aber damals durch die abessinischen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen gewesen[1], der Empfang werde deshalb erst heute stattfinden.[2] Bis jetzt sei man den badischen Wünschen freundlich entgegengekommen, man werde indessen Geduld haben müssen, um zum Ziele zu gelangen. Der Erzbischofssitz in Freiburg gelte offenbar als ein sehr begehrenswerter Posten, eine erhebliche Zahl von Kandidaten, darunter verschiedene deutsche Bischöfe, seien unterderhand bemüht, sich in Rom als geeignete Nachfolger des Herrn Roos zu empfehlen, ein Umstand, der für die Verhandlungen nur günstig wirken könne.

Ich bemerke dazu beiläufig, daß die Einnahmen des Erzbischof[s] von Freiburg etwa 40000 Mark betragen, daß derselbe in einem geräumigen Palais frei wohnt und im Grunde keinerlei kostspielige Verpflichtungen hat.

Die Mission des Herrn v. Jagemann bildet hier inzwischen fortgesetzt ein willkommenes Thema für die ultramontane Kritik, sie ist den extremen Zentrumsanhängern höchst unbequem. Herr Wacker sucht darzulegen, daß damit in die Rechte des Domkapitels und des badischen Klerus eingegriffen werde, der eigentlich in einer so wichtigen Sache auch ein Wort mitzureden habe. Im übrigen ist der streitbare Geistliche Rat entrüstet darüber, daß man seine Preßpolemik als gegen Rom gerichtet auffaßt. Er sowohl wie der Verfasser der K-Artikel ähnlicher Tendenz im Badischen Beobachter veröffentlichen langatmige Rechtfertigungen ihres Verhaltens.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 27./11. KultusMin."

[1] Nr. 656 Anm. 2.

[2] Jagemann telegraphierte Nokk noch am Abend des 17. Nov. 1896, daß er fürchte, „Werthmann und durch ihn Steinhuber werden einen schlimmen Zusatz zur Liste herbeiführen". Nokk schlug der Großherzogin Luise, die den erkrankten Großherzog vertrat, vor, auf eine derart vom Freiburger Domkapitel veränderte Kandidatenliste nicht einzugehen (Gedr. *Fuchs* III S. 569; vgl. Nr. 658).

658. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 25. November 1896

Vertraulich. Einer streng vertraulichen Mitteilung entnehme ich, daß das Freiburger Domkapitel der Großherzoglichen Regierung eine Vorschlagsliste von Kandidaten, aus denen der neue Erzbischof zu wählen sein würde, bereits vorgelegt hat. Sie soll außer dem Namen des Kapitularvikar[s] Knecht nur solche Namen enthalten, die für die Wahl ernsthaft kaum in Betracht kommen können; die Liste scheint daher in ziemlich deutlicher und einigermaßen plumper Weise speziell auf den Herrn Bistumsverweser berechnet und zugeschnitten. Die Regierung wird sie einstweilen ignorieren und das Resultat der Mission Jagemann abwarten. Nach den Berichten des Herrn v. Jagemann hat man hier doch einige Hoffnung, daß von Rom insgeheim ein den Wünschen der badischen Regierung entsprechender Wink an das Domkapitel ergehen werde. Herr Minister Nokk meint, man könne das ja eine Zeitlang ruhig abwarten, öffentlich und äußerlich werde im Vatikan die Berechtigung einer solchen Einwirkung auf das Domkapitel zwar nicht zugegeben, es seien aber Anzeichen dafür vorhanden, daß die neuerliche Agitation Wackers und seiner Anhänger in Rom entschieden nicht gebilligt werde und daß man dort den Frieden oder wenigstens ein leidliches Einvernehmen wünsche. Wacker fährt inzwischen fort, Artikel zu schreiben und in der Presse Erklärungen abzugeben, auch ab und zu Reden zu halten; seine letzten Äußerungen scheinen anzudeuten, daß die Art seiner Preßpolemik auch in der eigenen Partei Widerspruch erfahre.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 2./12. Kultusmin."

659. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 1. Dezember 1896

Vertraulich. Ew. D. hoher Erlaß Nr. 280 vom 27. v. Mts.[1], betreffend die Freiburger Sedisvakanz, ist mir richtig zugegangen. Dem Inhalte desselben entsprechend habe ich Herrn v. Brauer von den in dessen Anlage niedergelegten Ansichten des Herrn Ministers für die geistlichen pp. Angelegenheiten in vorgeschriebener Weise Kenntnis gegeben. Der Minister meinte, er sei über die Angelegenheit nicht näher informiert und werde seinem Herrn Kollegen im Kultus-Departement die nötigen Mitteilungen machen.[2] Er sei im übrigen fest überzeugt, daß in Sachen der Freiburger Erzbischofswahl die vertragsmäßigen Rechte der beteiligten königlichen Regierung strikte gewahrt werden würden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „Erl. 5./12. n. Rom".

[1] Bereits am 17. Nov. 1896 wies der preuß. Kultusminister Bosse den Reichskanzler darauf hin, daß nichts gegen Jagemanns Mission einzuwenden sei, wenn sie lediglich dazu diene, „die Eventuali-

tät der Wahl eines streitbaren Erzbischofs demokratischer Richtung für den Freiburger Stuhl möglichst zu beseitigen". Besorgt um sein Exklusivrecht, das Preußen als an der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit den Bistümern Limburg und Fulda beteiligtem Staate bezüglich der Kandidatenliste des Domkapitels zustehe, unterstrich Bosse, „daß Baden, ehe es sich mit den anderen Regierungen benommen hat, auf Genehmhaltung von Kandidaten in irgendwelcher Form sich nicht einlassen darf, da andernfalls das nur Baden gegenüber in die äußere Erscheinung tretende Einspruchsrecht der Regierungen tatsächlich illusorisch gemacht würde" (Ebd., Ausf.; Marg.: „mtg. 27./11. Karlsruhe m. Erl; Schrb. v. 27./11. an Kultusmin.").

[2] Nr. 660.

660. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 3. Dezember 1896

Vertraulich. Während eines Besuches bei dem Herrn Staats- und Kultusminister Nokk äußerte sich derselbe mir gegenüber etwa wie folgt über die Freiburger Erzbischofsfrage.

Er könne nur wiederholt versichern[a], daß Herr v. Jagemann in Rom nicht über bestimmte Persönlichkeiten als geeignete Kandidaten für die Freiburger Wahl verhandelt habe, sein Auftrag sei lediglich gewesen, die römische Kurie womöglich zu einer geeigneten Einwirkung im Sinne des Friedens zu veranlassen. Eine Verabredung über bestimmte Namen hätte mit Rücksicht auf die vertragsmäßigen Rechte Preußens ausgeschlossen bleiben müssen. Die jetzt vorliegende Vorschlagsliste des Domkapitels sei absolut unbrauchbar, er hoffe zuversichtlich, daß man von Rom aus das Kapitel zu einer Ergänzung bestimmen werde; sobald noch wenigstens einzelne mögliche Kandidaten der Liste angefügt seien, werde die vertrauliche Mitteilung an die königliche Regierung erfolgen. Es habe keinen Zweck gehabt, die Vorschläge in ihrer gegenwärtigen Gestalt in Berlin zur Kenntnis zu bringen; die Großherzogliche Regierung hätte freilich wie anno 1868 alle Namen streichen und damit eine Wiederholung des damaligen Konfliktes herbeiführen können, indessen müsse man einen solchen doch tunlichst vermeiden.

Nach Jagemanns Meldungen scheine die Entsendung eines päpstlichen Unterhändlers nach Freiburg wahrscheinlich, und zwar werde entweder der neue Nuntius in München, M[on]s[i]g[nore] Lorenzelli[1], den bezüglichen Auftrag erhalten oder ein anderer römischer Prälat solle neben sonstigen Missionen auch Freiburg besuchen.[2] Man müsse unter solchen Umständen wohl besser nicht drängen und den Herren im Vatikan einige Zeit lassen.[3] Was den M[on]s[i]g[nore] Lorenzelli betreffe, so werde dessen Ehrgeiz und die nicht ganz günstige Aufnahme, die er in München gefunden habe, wohl dazu beitragen, daß er eintretendenfalls die Freiburger Angelegenheit energisch erledige. –

Als charakteristisch für die Zustände im Freiburger Ordinariat bemerkte Herr Nokk noch, daß dort jahrelang zahlreiche Akten verschwunden gewesen seien, man habe schließlich herausgefunden, daß ein Unterbeamter dieselben ohne Vorwissen des Domkapitels an einen Kirchenhistoriker nach Mainz gesandt habe (wenn ich nicht irre Professor Brückner[4], der die Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz schrieb). Auch das päpstliche Breve Re sacra vom 28. Mai 1827, welches die Erzbischofswahl betrifft, soll damals mit nach Mainz gewandert sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 2, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 8./12. Kultusmin."

[a] Ursprüngliche Fassung: „Er könne seinen früheren Mitteilungen entsprechend nur nochmals versichern, daß Herr v. Jagemann in Rom [...]".

[1] Am 25. Nov. 1896 löste Lorenzelli seinen Vorgänger Aiuti in der Münchener Nuntiatur ab.

[2] Der bad. Gesandte in München v. Bodman berichtete am 18. Nov. 1896 nach Karlsruhe, daß der Internuntius „im Haag Tarnassi eine Mission nach Freiburg in Sachen der Wahl eines Erzbischofs erhalten habe" (Gedr. *Fuchs* III S. 570f.; vgl. Nr. 662).

[3] Otto Bülow berichtete Hohenlohe-Schillingsfürst am 28. Nov. 1896, daß nach Jagemanns Feststellung die Kurie dem Domkapitel aufgetragen hatte, die der bad. Regierung vorgelegte Kandidatenliste zu ergänzen. Nachdem das Domkapitel jedoch nicht darauf einging, erklärte der Kardinalstaatssekretär, „daß die Kurie vorerst in der Sache nichts weiter tun könne". Auf Jagemanns Einwand, daß dann die bad. Regierung sämtliche Kandidaten verwerfen werde, erwiderte er, daß dadurch „eine neue Situation und damit die Möglichkeit der Einforderung einer ganz neuen Liste geschaffen werden würde. Offenbar" beabsichtigte Rampolla, „das Odium in dieser Angelegenheit von der Kurie ab- und der badischen Regierung zuzuwälzen".

Er verneinte Jagemanns Frage, ob die Kurie eine Mittelsperson in vertraulicher Mission zum Freiburger Domkapitel schicken wolle, und stellte dies in das Belieben des neuen Nuntius. Daraus folgerte Jagemann, daß man im Vatikan doch daran denke, „das Domkapitel durch eine heimlich nach Freiburg zu entsendende Vertrauensperson zu beeinflussen". Unter dem Eindruck, daß nach Lage der Dinge eine längere Pause in den Verhandlungen unabwendbar ist, kehrte Jagemann auf seinen Berliner Posten zurück (Ebd., Ausf.; Marg.: „I. mtg. 5./12. n. Karlsruhe, II. mtg. 5./12. an Kultusmin."). Ministerialrat Glockner schrieb Redakteur Jolly (d. J.) am 1. Dez. 1896: „Die Mission Jagemann ist zu der erwünschten Versumpfung gediehen; es soll vorläufig gar nichts gemacht und die Beruhigung der Gemüter abgewartet werden. Tatsächlich hat J[agemann] in Rom also gar nichts erreicht" (Gedr. *Fuchs* III S. 575).

[4] Brück, Heinrich (1831–1903), seit 1855 kath. Geistlicher, 1861 Professor der Kirchengeschichte am Mainzer bischöflichen Seminar, 1887 auch des Kirchenrechts, 1889 Domkapitular, 1900 Bischof.

661. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 28. Dezember 1896

Der Badische Landtag wird zum 12. kommenden Monats einberufen werden, um über ein Konvertierungsgesetz zu beraten. Da weitere Vorlagen nicht erfolgen sollen, hofft die Großherzogliche Regierung, die Kammern am 16. Januar wieder entlassen zu können.[1] Die Frage, ob man schon jetzt in der Sache vorgehen oder bis zur nächsten regelmäßigen Session warten solle, ist eingehend erwogen worden; namentlich nach den Vorgängen in Preußen und Württemberg hat man die sofortige Erledigung vorgezogen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst. „Karlsruhe, 19. Januar 1897. Die außerordentliche Tagung der badischen Kammern ist gestern mit einer Ansprache des Herrn Staatsministers Nokk geschlossen worden, nachdem die Konversionsvorlage der Regierung in beiden Häusern Annahme gefunden hatte" (Ebd., Abschrift; Marg.: „23./1. Fin. Min.").

[2] Nachdem die Regierungen in Preußen, Bayern und Württemberg die Staatsschuld von 4 auf 3½% konvertiert hatten, schloß sich die bad. Regierung diesem Schritt an.

662. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 15. Januar 1897

Die von der hiesigen Regierung gewünschte Ergänzung der Vorschlagsliste des Freiburger Domkapitels, aus welcher die Wahl des neuen Erzbischof[s] erfolgen soll, ist bisher nicht erfolgt. Da nach den kirchlichen Bestimmungen die Frist für die Vornahme der Wahl am 22. d. Mts. abläuft, hatten die ultramontanen Zeitungen der Regierung wiederholt wegen der Nichterledigung der Angelegenheit Vorwürfe gemacht und schließlich mit einer Interpellation während der gegenwärtigen außerordentlichen Kammersession gedroht. Der Zentrumsführer Wacker erklärt nun im Beobachter in weit sanfterer Sprache, als es sonst seine Gewohnheit ist, daß eine solche Interpellation nicht beabsichtigt sei. Da dieselbe indessen wohl zweifellos auf dem Programm des Zentrums stand, wird hier angenommen, sie werde lediglich mit Rücksicht auf einen Wink von Rom unterbleiben.

Vertraulich erfahre ich weiter, daß der Nuntius in München bezüglich des demnächstigen Ablaufs der Frist und der Vornahme der Wahl bei der Großherzoglichen Regierung vorstellig geworden sei; man hat ihn unter Hinweis auf die Mitteilungen des Herrn v. Jagemann in Rom wissen lassen, daß die Regierung die Vorschlagsliste ohne eine entsprechende Ergänzung nicht zurückschicken könne.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „Kop. mtg. 20./1. Kultus-Min."

[1] Vgl. Bodman an Brauer vom 8. Jan. 1897 (Gedr. *Fuchs* III S. 582).

663. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Februar 1897

Vertraulich! Nachdem die badischen Zentrumsblätter längere Zeit die Freiburger Erzbischofswahl nur gelegentlich und in vorsichtiger Weise berührten, bringt der neueste Beobachter im Anschluß an Auslassungen der Germania jetzt den hier gehorsamst beigefügten, das Verhalten der hiesigen Regierung scharf kritisierenden Leitartikel[1], der dem Abgeordneten Kopf[2] zugeschrieben wird.

Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt nicht, auf diese Angriffe zu antworten. Sie steht auf dem Standpunkte, daß die nach dem Kirchenrecht festgesetzte Frist von drei Monaten, in welcher die Wahl erfolgen soll, durch die päpstliche Bulle vom Jahre 1827, betreffend die Organisation der Oberrheinischen Kirchenprovinz, modifiziert werde und daß sie an diese kirchenrechtliche Bestimmung ihrerseits überhaupt nicht gebunden sei[a], solange ihr keine brauchbare Vorschlagsliste des Domkapitels vorliege. Sie ist ferner der Meinung, daß von einer Beschränkung der vorzuschlagenden Kandidaten auf den Diözesanklerus abgesehen werden könne, weil Vorschriften darüber in den diesbezüglichen Bullen nicht enthalten seien.[b] Wie mir Herr Staatsminister Nokk vertraulich mitteilt, hat man in Rom augenscheinlich mit der Neubesetzung des Erzbischöflichen Stuhles durchaus keine Eile. Sowohl die Antwort des Papstes auf das seinerzeit von Herrn v. Jagemann übergebene Schreiben S. K. H. des Großherzogs als auch die Äuße-

rungen des Kardinalstaatssekretärs besagen ausdrücklich, man müsse eine Beruhigung der Gemüter abwarten und die Angelegenheit dann à l'amiable erledigen. Wäre es dem Vatikan um eine beschleunigte Wahl innerhalb der dreimonatlichen Frist ernstlich zu tun gewesen, so hätte man hier sicher Vorstellungen erhoben, das ist bisher aber nicht geschehen. Erst neuerdings hat der Münchener Nuntius, wie ich weiteren ganz vertraulichen Äußerungen des Herrn Nokk entnehme, seine Dienste in der Sache angeboten.[3] Sein erster Vorschlag ging dahin, die Regierung solle auf der vorliegenden Liste die ihr am wenigsten genehmen Namen streichen und drei derselben stehenlassen, er, der Nuntius, wolle alsdann dafür sorgen, daß daraus der unterderhand zu bezeichnende Kandidat gewählt werde. Als die Regierung hierauf nicht wohl eingehen konnte und wollte, erbot sich der Nuntius, er werde veranlassen, daß das Domkapitel von Rom aus angewiesen werde, der Liste eine Anzahl deutscher Bischöfe anzufügen, eine Eventualität, mit welcher die Regierung sich sofort einverstanden erklärte. Der Nuntius ist seitdem erkrankt, und das Anerbieten hat ein praktisches Resultat bis jetzt nicht ergeben.[4]

Ich bemerke hier beiläufig, daß Monsignore Lorenzelli[c] sich in München nicht besonders vorteilhaft eingeführt zu haben scheint, er soll sehr wechselnder Stimmung, bald heftig, bald übertrieben höflich, sein und über deutsche Verhältnisse höchst mangelhafte Kenntnisse besitzen.

Die Behauptung liberaler Blätter, daß das Freiburger Domkapitel mit dem Ablauf der Frist sein Wahlrecht eingebüßt habe und daß dieses nunmehr auf den Papst übergegangen sei, trifft hier keinenfalls zu. Die Haltung der liberalen Presse war überhaupt in der ganzen Frage wenig glücklich. Wenn klerikale Organe über Verwaisung der Katholiken und deren Schädigung durch die Verzögerung der Wahl lamentieren, so sind das nichts als Phrasen. Der Bistumsverweser kann mit geringen Ausnahmen ebenso allen kirchlichen Bedürfnissen seiner Diözesanen genügen wie der Erzbischof selbst, er bezieht nur weniger Einkommen, was höchstens ihm, nicht aber der katholischen Bevölkerung Entbehrungen auferlegt.

Die Großherzogliche Regierung wünscht mit vollem Recht unter allen Umständen die Möglichkeit der Wahl eines streitsüchtigen oder ganz abhängigen Oberhirten zu vermeiden, das ist ihr einziges Ziel, sie will deshalb auch den Dr. Knecht keinenfalls akzeptieren, weil die Partei Wacker ihn absolut durchzusetzen sich bemüht. Er würde als gefügiges Werkzeug der Extremen sicher endlose Händel herbeiführen.

Ich darf schließlich gehorsamst erwähnen, daß der ehemalige sehr einflußreiche Hofkaplan des verstorbenen Erzbischofs, Dr. Werthmann, noch als Lehrer einer katholischen höheren Töchterschule in Freiburg wohnt und dem bekannten Jesuiten, Kardinal Steinhuber in Rom, weiter regelmäßig Bericht erstattet – offenbar in der Hoffnung, bei dem Nachfolger des Herrn Roos wieder Verwendung zu finden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „15./2. Kult. Min."

[a] Randnotiz: „!"
[b] Randnotiz: „?"
[c] Vorlage irrtümlich: Loricelli [Daneben Randnotiz]: Lorenzelli?
[1] Bad. Beobachter, Nr. 31 vom 9. Febr. 1897.
[2] Kopf, Ferdinand (1857–1943), seit 1884 Rechtsanwalt in Freiburg, Vorsitzender der Zentrumspartei in Freiburg, seit 1890 Stadtverordneter, 1911 Mitglied des Bürgerausschusses, MdL 1895–1899, 1903–1921, 1907 Kreisabgeordneter, 1907–1917 2. Fraktionsvorsitzender, 1917/18

1. Fraktionsvorsitzender, 1913–1918 Vorsitzender d. Budgetkommission d. II. Kammer, 1918–1921 Präsident d. II.Kammer, 1918/19 Präsident d. Bad. Nationalversammlung, 1926–1930 Stadtrat.

[3] Nr. 662.

[4] Das Kapitel lehnte eine Ergänzung der Liste mit der vordergründigen Erklärung ab, es habe geglaubt, mit den darin vorgeschlagenen fünf Kandidaten der Regierung eine genehme Lösung geboten zu haben (*Jagemann* S. 204). Der preuß. Gesandte in München Graf Monts berichtete Hohenlohe-Schillingsfürst am 12. Febr. 1897, daß die bad. Regierung ihren dortigen Gesandten v. Bodman beauftragt habe, „mit Nuntius Lorenzelli über die Neubesetzung des Freiburger Erzstuhles zu verhandeln". Bodman überzeugte sich jedoch von der Fruchtlosigkeit dieses Unterfangens und schloß aus dem Verhalten des Nuntius, „daß die Kurie durchaus keine Eile mit der Neubesetzung habe, keinenfalls aber ohne große Opfer zur Wahl eines der Regierung genehmen Kandidaten die Hand bieten wolle". Ohne einen bestimmten Kandidaten zu haben, käme es der bad. Regierung „lediglich darauf an, daß die höchste kirchliche Würde des Landes verliehen werde einem nicht jesuitisch beeinflußten Prälaten, mit hinreichender Energie begabt, um dem staatsfeindlichen Treiben des niederen Klerus einigermaßen zu steuern" (Ebd.,Ausf.; Marg.: „18./2. Kult. Min.").

664. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Februar 1897

Die am 11. d. Mts. bevorstehende Stichwahl im 2. badischen Reichstagswahlkreise zwischen dem nationalliberalen Katholiken Dr. med. Merz[1] und dem Zentrumskandidaten Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Schüler von Ebringen gewinnt durch die Stellungnahme der übrigen Parteien einiges Interesse.

In einer zwei Spalten der Landpost[2] füllenden frommen und schwülstig-groben Auseinandersetzung wird seitens der Parteileitung den konservativen Wählern dringend empfohlen, dem Zentrumskandidaten ihre Stimmen zu geben. Für die Sozialdemokraten ist offiziell strikte Wahlenthaltung proklamiert; man nimmt indessen an, daß diese öffentliche Weisung mehr oder minder Schwindel sei, wie Herr Minister Eisenlohr sich ausdrückt, und daß unterderhand doch eine Unterstützung Schülers gewünscht werde. Der Freisinn läßt seinen Anhängern freie Wahl zwischen beiden Bewerbern.

In der Hauptwahl erhielt Dr. Merz etwa 600 Stimmen mehr als sein ultramontaner Gegner, seine Chancen sollen auch jetzt noch günstig stehen, da ihm ein Teil der konservativen und demokratischen Stimmen schließlich vielleicht doch zufallen werden.

Als Politiker ist Dr. Merz ein Homo novus, überhaupt scheint er im Wahlkreise wenig bekannt. In seinem Auftreten und seinen Reden hat er zwar besondere parlamentarische Fähigkeiten nicht gezeigt, gilt aber nach jeder Richtung als ein höchst achtbarer, gemäßigter Mann mit angeblich sogar fast konservativen Anschauungen. Schüler dagegen besitzt entschieden eine gewisse Popularität sowie eine ausgesprochene Rednergabe, er hat offenbar bis jetzt mit Geschick und unter vorsichtiger Schonung der nichtultramontanen Wähler operiert, während auf liberaler Seite auch die Parteileitung und Presse es an solchem Geschick bedenklich fehlen ließ.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, Ausf.

[1] Merz, Konstantin Dr. med. (1856–1915), prakt. Arzt in Furtwangen, NL, MdR 1897/98.

[2] Nr. 32 vom 8. Febr. 1897.

[3] Bad. Landesbote, Nr. 53 vom 9. Febr. 1897 (Vgl. Nr. 665).

665. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 4. März 1897

Die Reichstagsersatzwahl im Donaueschinger Kreise, welche einen Sieg des nationalliberalen Kandidaten Dr. med. Merz über den Zentrumsbewerber mit nur 11 Stimmen Mehrheit ergab, bildet fortgesetzt den Gegenstand heftiger Polemik in den badischen Zeitungen. Noch erheblich mehr als sonst sind die Spalten der Parteiblätter erfüllt von gegenseitigen Verunglimpfungen vielfach persönlicher und gehässiger Natur. Insbesondere herrscht zwischen Ultramontanen und Konservativen anläßlich der Wahl erbitterter Hader.

Herr Wacker schreibt unter seinem Namen lange Artikel gegen den konservativen Führer Freiherrn v. Stockhorner, der seinerseits in der Landpost gegen die Zentrumsleitung zu Felde zieht, dabei aber eine recht traurige Rolle spielt. Wacker weist ziemlich klar nach, daß Stockhorner lediglich im eigenen persönlichen Interesse seine Partei veranlaßt habe, für den ultramontanen Kandidaten einzutreten, um alsdann bei einer eventuellen Ersatzwahl im 13. Wahlkreise (Graf Douglas soll aus Gesundheitsrücksichten sein dortiges Mandat niederlegen wollen) selbst mit Hilfe des Zentrums erfolgreich zu kandidieren.

Aus dem bisherigen Verlaufe des Streites muß man leider erneut die Überzeugung von der gänzlichen Unfähigkeit und Ungeeignetheit des genannten konservativen Führers gewinnen. Solange die Konservative Partei unter dieser Leitung bleibt, wird sie an Anhang und Einfluß mehr und mehr verlieren.

Die von ultramontaner Seite gegen die Wahl Merz erhobenen Proteste sollen nach Ansicht des Herrn Ministers des Innern nur sehr teilweise vielleicht begründet sein und dürften voraussichtlich eine Ungültigkeitserklärung nicht zur Folge haben. Jedenfalls wäre eine abermalige Wahl hier sehr unerwünscht, zumal schon im nächsten Jahre wiederum die allgemeinen Neuwahlen bevorstehen. Herr Eisenlohr hofft, daß, sofern wirklich die Wahl Merz annulliert werden sollte, dies erst ganz am Schluß der Session geschehen werde. Sämtliche Wahlakten sind heute nach Berlin abgegangen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, Ausf.

666. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 5. März 1897

Vertraulich! Die Preßerörterungen betreffend die Neubesetzung des Freiburger Erzbischöflichen Stuhles dauern fort und lassen wie gewöhnlich hierzulande vielfach die erwünschte Sachlichkeit und Vornehmheit des Tones vermissen. Der Bistumsverweser Dr. Knecht hat zweifellos Recht, wenn er in seinem kürzlich veröffentlichten langen Fastenhirtenbriefe die konfessionelle Verhetzung und die Gehässigkeit der Zeitungsschreiber rügt, er sollte nur zunächst vor der eigenen Türe kehren und auf die ultramontane Presse einwirken, was er ängstlich vermeidet.

Fast gleichzeitig mit einer Auseinandersetzung des nationalliberalen Hauptorgans (Badische Landeszeitung), in welcher aufgrund des Unfehlbarkeitsdogmas dem Papste die weitgehendsten Rechte bezüglich der Erzbischofswahl vindiziert werden, erschien in

einem kleinen Bruchsaler Zentrumsblatt[1] ein Artikel des dortigen katholischen Pfarrers ähnlicher Tendenz; die Übereinstimmung wird von der Landeszeitung mit Behagen konstatiert. Wie ich höre, gehört der betreffende Geistliche der streng römischen Richtung an, die im badischen Klerus vielfach vertreten sein soll, die Herren schwärmen für die römische Weltkirche und wollen keinerlei nationale oder die Macht des Heiligen Stuhles beschränkende Rechte gelten lassen. Sie unterscheiden sich hierin scharf von der Partei Wacker, die in erster Linie demagogische Kirchenpolitik treibt und in gewisser Weise auch partikularistischen Anschauungen huldigt. Was die Frage der Neuwahl selbst betrifft, so stimmen die dem Herrn Kultusminister Nokk vorliegenden vertraulichen Nachrichten mit der Meldung des königlichen Gesandten beim Päpstlichen Stuhle vom 18. v. Mts.[2] ziemlich überein.

Monsignore Zardetti[3], den der Kardinal Agliardi Herrn v. Bülow gegenüber als besonders geeigneten Kandidaten bezeichnete, hat hier bereits gewissermaßen Fühlung genommen; gelegentlich eines Kuraufenthaltes in Erlenbad hat er den in der Nachbarschaft wohnenden Dekan Lender besucht und seine Anwesenheit im Lande gemeldet. Er war der Großherzoglichen Regierung durch warme Empfehlung des Fürsten von Hohenzollern schon bekannt. Herr Nokk beabsichtigt, über ihn noch nähere Erkundigungen einzuziehen. Eine Ergänzung der Vorschlagsliste durch das Domkapitel ist bis jetzt nicht erfolgt. Die Großherzogliche Regierung erwartet indessen, daß ein erneuter Druck von Rom aus das erwünschte Resultat haben werde. Sie hat inzwischen dem Domkapitel schriftlich mitgeteilt, daß sie ihrerseits an die dreimonatliche Frist nicht gebunden gewesen sei und daß andererseits das Domkapitel an dem Verstreichen dieser Frist keine Schuld trage; eine Antwort hierauf liegt nicht vor.

Der vom Kardinal Agliardi erwähnte Formfehler bei Überreichung der Vorschlagsliste durch das Kapitel bezieht sich wahrscheinlich darauf, daß die Liste nicht an den Landesherrn direkt adressiert war (vermutlich in Rücksicht auf dessen damalige ernste Erkrankung).

Ich darf schließlich ehrerbietigst bemerken, daß Herr Minister Nokk den Bischof von Fulda[4] mir gegenüber als besonders passenden Nachfolger des Herrn Roos nannte. Bischof Fritzen[5] von Straßburg scheint ihm als solcher nicht erwünscht, der Herr Statthalter dagegen würde seinen Bischof, wie er mir vertraulich sagte, recht gerne ziehen lassen.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „I. mtg. 10./3. Rom Gesandtschaft, II. 10./3. Kultusmin."

[1] Bruchsaler Bote. In dem Artikel wurde die Hoffnung geäußert, daß der Papst über die Regierung und das Domkapitel hinweg einen Erzbischof ernennen möge (Vgl. Kraus an Nokk vom 4. März 1897, gedr. *Fuchs* III S. 613).

[2] Otto Bülow berichtete am 18. Febr. 1897, daß die Kurie den Münchener Nuntius angewiesen habe, das Freiburger „Domkapitel zur Vorlegung einer suppletorischen Kandidatenliste an S. K. H. den Großherzog von Baden zu vermögen", und die Aufnahme der Bischöfe Klein (Limburg), Korum (Trier) und Komp (Fulda) empfohlen, von dem anfänglich erwogenen Bischof Fritzen (Straßburg) in der Überzeugung, daß dieser ablehnen würde, aber wieder Abstand genommen hatte. Eine Antwort aus Freiburg stehe bislang noch aus. Kardinal Agliardi wies ferner auf den in Rom lebenden Monsignore Dr. Otto Zardetti hin. Seine deutschfreundliche Gesinnung, „seine gemäßigte kirchliche Richtung und seine milde, doch zugleich feste Hal-

tung ließen denselben in seinen (Agliardis) Augen für den Freiburger Erzbischöflichen Stuhl ganz besonders geeignet erscheinen" (Ebd., Ausf.; Marg.: „27./2. Kultusmin., mtg. 27./2. Karlsruhe").

[3] Zardetti, Otto Dr. (1847–1902), 1876 Domkapitular in St. Gallen, Professor am theologischen Seminar in Milwaukee, 1889 Bischof von St. Eland in Minnesota (USA), 1894/95 Erzbischof von Bukarest, 1895 Titularbischof von Mocissus und Kanonikus an Sta. Maria Maggiore in Rom.

[4] Komp, Georg Ignaz Dr. (1828–1898), seit 1853 kath. Geistlicher, 1860 Professor und Regens am Priesterseminar Fulda, 1882 Domkapitular, 1894 Bischof von Fulda, 1898 Erzbischof von Freiburg. Er starb unerwartet am 11. Mai 1898 auf dem Weg zum Amtsantritt.

[5] Fritzen, Adolf (1838–1919), seit 1862 kath. Geistlicher, 1874 Hofkaplan in Dresden und Erzieher der sächsischen Prinzen, 1887 Professor am Priesterseminar Montigny bei Metz, 1891 Bischof von Straßburg.

[6] Am 14. Dez. 1896 berichtete Jagemann Brauer aus Berlin, „daß in den hiesigen Zentrumskreisen das Gerücht verbreitet ist, die badische Regierung sei mit dem Vatikan darüber einig geworden, einen der Herrn Bischöfe in Straßburg auf den Erzbischöflichen Stuhl von Freiburg erheben zu lassen, während dann Weihbischof Dr. Knecht in gleicher Eigenschaft nach Straßburg hinüberrücken würde" (Gedr. *Fuchs* III S. 578).

667. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. März 1897

Zwischen den Freisinnigen und Demokraten Badens, die bisher zusammen eine politische Partei bildeten, sind neuerdings auf einer Offenburger Versammlung ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden, welche zu einer Trennung der beiden Richtungen geführt haben.

Den Kern des Zwistes bildete die seitherige Parole der Unterstützung aller anderen Parteien gegen die Nationalliberalen, insbesondere das Eintreten für den Hauptgegner des Nationalliberalismus, das Zentrum. Die Mannheimer Demokraten unter Führung des Dr. Gérard[1] verlangten völlige Unabhängigkeit und beantragten schließlich, daß die Aufrechterhaltung der gemischten Schule ausdrücklich von den zu unterstützenden Kandidaten als Überzeugung ausgesprochen werde. Damit waren die Parteiführer Muser, Heimburger, Venedey und Delisle durchaus nicht einverstanden, weil alsdann ein Eintreten für Zentrumskandidaten kaum noch durchzuführen sein würde.

Die Abstimmung ergab eine Stimme Mehrheit zugunsten der Demokraten.

Vorlage eines Artikels der Badischen Presse.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.

[1] Gérard, Martin Christian Dr. (1863–1936), Redakteur und Herausgeber der „Neuen Badischen Landeszeitung" in Mannheim (Frdl. Auskunft d. StadtA Mannheim).

[2] (Nr. 61 vom 13. März 1897). Die Landesorganisation der Deutschen und Freisinnigen Volkspartei machte die Unterstützung eines Kandidaten von der Bejahung folgender Fragen abhängig:

„1. Tritt er unbedingt für Einführung direkter Landtagswahlen ein?

2. Tritt er für Wiedereinführung direkter Gemeindewahlen ein?

3. Tritt er entschieden gegen solche Bestrebungen, wie sie in der Umsturzvorlage zutage treten, ein?" Im Einverständnis mit Magenau (Mannheim), Kah (Baden-Baden), Wachenheim (Mannheim) und Gérard (Mannheim) ergänzte Weill (Karlsruhe):

„4. Ist der Kandidat für Aufrechterhaltung der gemischten Schule in Baden? Trotzdem die

Herren Muser, Heimburger, Venedey und Delisle gegen den Zusatz-Antrag stimmten, wurde er mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen und damit das entschiedene Abrücken vom Zentrum von der Mehrheit des weiteren Landesausschusses gebilligt" (Ebd.).

668. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. April 1897

Vertraulich! In der Frage der Neubesetzung des Freiburger Erzbischöflichen Stuhles ist hier seit meinem letzten gehorsamsten Bericht (vom 5. v. Mts. Nr. 13)[1] wesentlich Neues nicht zu melden.

Herr Staats- und Kultusminister Nokk hat mit lebhaftem Dank von dem Berichte des königlichen Gesandten beim Vatikan vom 30. v. Mts. (Nr. 23)[2] vertraulich Kenntnis genommen und hält die Äußerungen des M[on]s[i]g[no]r[e] de Montel[3] in der Tat für sehr wertvoll, da der Genannte auch ihm als wohlunterrichteter deutschfreundlicher Prälat vielfach gerühmt worden ist.

Als ich Herrn Nokk auf die irrtümliche Versetzung des früheren Hofkaplan[s] Dr. Werthmann in das Domkapitel aufmerksam machte, meinte er, Werthmann erstrebe dieses Ziel; die Wahl solle ihm mehr oder minder zugesagt worden sein, sobald die Freiburger Pläne betreffend die Person des neuen Oberhirten sich verwirklichen würden. M[on]s[i]g[no]r[e] de Montel habe Werthmann richtig charakterisiert, er sei zweifellos ein Intrigant gefährlicher Sorte und echter Jesuit, der mit Rücksicht auf seine privaten Wünsche und durch seine Beziehungen in Rom eifrig gegen jede römische Einwirkung auf das Kapitel agitiere. Ew. D. meldete ich bereits (Bericht Nr. 7 vom 9. Februar d. J.)[4], daß Werthmann gegenwärtig eine Stelle als Lehrer in einer Freiburger katholischen Töchterschule einnimmt.

Der Minister erwartet eine Ergänzung der Freiburger Vorschlagsliste mit ziemlicher Bestimmtheit und wird alsdann die Sache sofort zum Abschluß bringen.

Im Badischen Beobachter wird gegenwärtig der verdienstvolle Gelehrte und Geistliche Herr, Professor Franz Xaver Kraus von Freiburg, der vereinzelt als möglicher Nachfolger des Herrn Roos genannt wurde, heftig angegriffen, weil er dem Zentrum und den Freiburger Bestrebungen in der Wahlfrage entgegenwirke.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.

[1] Nr. 666.

[2] Otto Bülows Vertrauensmann in Rom, Prälat de Montel, hielt Zardetti nicht für den geeigneten Kandidaten, weil „derselbe ein Mann von schwachem Charakter sei und daher voraussichtlich bald in die Hände des Domkapitulars Werthmann, eines intriganten Jesuitenzöglings, fallen würde" (Gedr. *Fuchs* III S. 631 f.). Vgl. Nr. 666 Anm. 2.

[3] Montel, Johannes de (1831–1910), seit 1853 kath. Geistlicher, 1877 Auditor, später Dekan der Rota, kanonischer Beirat d. österr. Botschaft in Rom, Konsultor mehrerer Kardinalskollegien.

[4] Nr. 663.

[5] *Kraus*, Tagebücher S. 685.

669. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 14. April 1897

Vertraulich! Das Hauptorgan des badischen Zentrums tadelt in den ehrerbietigst beigeschlossenen Leitartikeln[1] einzelne in anderen Zeitungen angeblich von Katholiken und Geistlichen stammende Auslassungen betreffend die Erzbischofsfrage und mahnt in ziemlicher scharfer Sprache die Schreiber zur Reserve und Vorsicht, namentlich dürfe man keine vorzeitige Kritik üben an dem zukünftigen Oberhirten, den man nicht kenne, sei er ein Landeskind oder nicht; lediglich das Domkapitel habe schließlich zu entscheiden, und seine Entschließung sei die richtige. Dagegen brauche man der Regierung gegenüber kein Blatt vor den Mund zu nehmen, müsse im Gegenteil ihr Verhalten in jeder Weise öffentlich brandmarken und auf die durch sie verschuldete Verzögerung der Wahl und Schädigung der Kirche immer wieder hinweisen.

Ew. D. hatte ich bereits die Ehre zu melden, daß neuerdings der Professor Kraus in Freiburg in Verbindung mit der Freiburger Sedisvakanz in ultramontanen Blättern heftig angegriffen werde. Die Münchener Allgemeine Zeitung[2] veröffentlicht nun eine gegen diese Angriffe gerichtete interessante Korrespondenz aus Konstanz, die, wie ich höre, wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen möchte. Ich darf mir gestatten, dieselbe hier gehorsamst anzufügen. Es wird darin insbesondere ausgeführt, daß die Hetze gegen Kraus, wie schon früher nach dem Tode des Erzbischof[s] Orbin, von dem Innsbrucker Jesuitenzentrum ausgegangen sei, daß der Papst damals das von jesuitischer Seite veranlaßte Vorgehen der Indexkongregation gegen den Gelehrten verboten habe und daß das badische ultramontane Demagogentum Kraus naturgemäß wegen seiner gemäßigten, friedliebenden Anschauungen und seiner Eigenschaft als Persona grata am hiesigen Hofe und im Kultusdepartement als gefährlichen Feind betrachte. In der Erzbischofsfrage wie überhaupt in politischen Dingen sei der Genannte bisher nie öffentlich hervorgetreten, habe es auch stets verschmäht, auf die verleumderischen Angriffe zu antworten.

Was den Passus über das frühere Einschreiten des Papstes betrifft, so bemerke ich, daß Kraus, wie er mir selbst mitteilte, während seines vorletzten Besuches in Rom nicht sonderlich gut von Leo XIII. empfangen wurde, beim letzten Aufenthalte meldete er sich alsdann nicht wieder, trotzdem man ihm dieses nahelegte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „19./4. Kultusmin."

[1] Bad. Beobachter, Nr. 83 vom 13. April 1897; Nr. 84 vom 14. April 1897.

[2] Nr. 103 vom 13. April 1897. Die Münchener Allgemeine Zeitung wurde von Dr. Jolly d. J. redigiert, der mit Kraus befreundet war.

670. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. April 1897

Vertraulich! Herr Staatsminister Nokk sagt mir vertraulich, daß von seiten des Freiburger Domkapitels kürzlich ein die Erzbischofswahl behandelndes Schriftstück als Antwort auf die Mitteilung der Großherzoglichen Regierung, betreffend deren Auffassung über die dreimonatliche Frist, eingegangen sei. Das Kapitel erörtert darin die Rechtsauffassung der Regierung, nach welcher diese sich an die Frist nicht für gebunden

erachtet, und meint, daß wenn auch die päpstliche Bulle darüber nichts enthalte, die Regierung dennoch wohl verpflichtet sei, die Frist innezuhalten. Herr Nokk vermutet, daß die im übrigen ziemlich inhalt[s]lose Schrift auf Veranlassung des Zentrumsführer[s] Wacker abgesandt worden sei, sie bildet seit dem 22. Januar d. J. die erste vom Kapitel hier vorliegende Äußerung. Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt zunächst nicht, dieselbe zu beantworten, sie wird überhaupt so lange in ihrer bisherigen abwartenden Haltung verharren, als nicht die von Rom aus unternommenen Schritte, das Domkapitel zu einer Ergänzung der Vorschlagsliste zu bewegen, als definitiv gescheitert gelten können. Sobald man das hier mit einiger Sicherheit weiß, wird die Großherzogliche Regierung die vorliegende Liste mit den nötigen ablehnenden Bemerkungen zurückschicken. Sie ist indessen bis jetzt immer noch entschieden der Ansicht, daß sich die Freiburger Herren schließlich den römischen Winken fügen werden.

Die mit letztem gehorsamsten Bericht[1] über die Freiburger Angelegenheit beigeschlossene Korrespondenz der Münchener Allgemeinen Zeitung, welche den Professor Kraus gegen ultramontane Angriffe verteidigte, hat offenbar die darin genannten Herren Dr. Werthmann und Professor Heiner[2] sehr verschnupft, beide veröffentlichen mit Berufung auf das Preßgesetz geharnischte Erklärungen gegen die Darlegungen der Korrespondenz, und Heiner leugnet mit Entrüstung, den seine eventuelle Freiburger Kandidatur betreffenden Brief geschrieben zu haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „I. 27./4. Kultusmin., II. mtg. 27./4. n. Rom Gesandtschaft".

[1] Nr. 669.

[2] Heiner, Franz Xaver Dr. theol. (1849–1919), seit 1876 kath. Geistlicher, 1883 Pfarrer in Dessau, 1887 Professor an der bischöfl. theolog. Lehranstalt zu Paderborn, 1889 o. Professor des Kirchenrechts in Freiburg, 1896 päpstl. Hausprälat, 1904 Apostol. Protonotar, 1908 Auditor der Rota in Rom.

671. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 10. Mai 1897

Vertraulich! Die hiesige Regierung hat nicht die Absicht, aus ihrer bisherigen abwartenden Haltung in der Freiburger Erzbischofsfrage herauszutreten, solange die erhoffte römische Einwirkung auf das Domkapitel noch ein Resultat verspricht. Herr Minister Nokk rechnet entschieden auf ein solches Resultat, alle ihm vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß man in Rom eine Ergänzung der Vorschlagsliste ebenso wünscht wie die badische Regierung und daß man dort mit der Neubesetzung keine Eile hat. Sollte dagegen in der Folge die Ergänzung der Liste wirklich aussichtslos erscheinen, so würde sie schließlich in der vorliegenden Gestalt den beteiligten Regierungen mitgeteilt und in der üblichen Weise zurückgeschickt werden. Herr Nokk meint, die Namen der Liste seien bis jetzt streng geheimgehalten, selbst Wacker kenne dieselben nicht, das Kapitel habe in Anbetracht der Minderwertigkeit seiner Vorschläge offenbar ein Interesse daran, sie nicht bekannt werden zu lassen[1].

Der Preßfeldzug gegen den Professor Kraus in Freiburg wird inzwischen fortgesetzt (Bericht Nr. 17 vom 14. v. Mts.).[2] Nachdem die Münchener Allgemeine Zeitung eine

zweite Konstanzer Korrespondenz, betitelt: ultramontane Kriegführung, gebracht hatte, veröffentlicht jetzt Herr Wacker im hiesigen Beobachter gegen den Genannten eine Reihe langer Leitartikel, in welchen auch die Regierung wegen ihrer Haltung in der Freiburger Angelegenheit heftig angegriffen wird.

S. K. H. der Großherzog soll diese Angriffe besonders übel vermerkt und eine Entgegnung gewünscht haben. Auf des Ministers Bitte ist indessen, wie ich glaube richtigerweise, davon Abstand genommen worden. Alle bisherigen Erfahrungen mit dem hiesigen Zentrum haben gezeigt, daß Herrn Wacker und seinen Anhängern nichts fataler ist, als wenn man sie ignoriert und ihre Anzapfungen unbeantwortet läßt. Die Konstanzer Korrespondenzen der Münchener Allgemeinen Zeitung werden übrigens hier vielfach dem Professor Kraus selbst zugeschrieben, auch Wacker scheint das anzunehmen. Wenn die Vermutung zuträfe, würde der verdiente und vielgeschmähte Professor wohl einen schwer verzeihlichen Fehler begangen haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „I. mtg. 15./5. Rom Gesandtschaft, II. 15./5. Kultus-Min."

[1] Jagemann berichtete Brauer am 8. Mai 1897 von einem in Berliner Zentrumskreisen kursierenden Gerücht, das Domkapitel „habe unter anderen auf die Erzbischofsliste auch den Geistlichen Rat Wacker gesetzt" (Gedr. *Fuchs* III S. 641 f.).

[2] Vgl. Nr. 669.

672. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 10. Juni 1897

Vertraulich! Die Frage der Neubesetzung des Freiburger Erzbischöflichen Stuhles ist in der Zeit meiner Abwesenheit ihrer Erledigung nicht näher gerückt, die Dinge liegen noch genauso wie vor vier Wochen. Da Rom anscheinend keine Eile hat, so kann die Großherzogliche Regierung ebenfalls warten, der Nuntius in München soll sich inzwischen fortgesetzt unterderhand bemühen, das Freiburger Kapitel zu einer Ergänzung der Vorschlagsliste zu bestimmen, er hat indessen hier wissen lassen, daß seine Einwirkung nur langsam und ganz allmählich erfolgen könne.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 15./6."

673. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. Juli 1897

Die Personalveränderungen in den hohen Reichsämtern werden in den badischen Zeitungen im allgemeinen mit ziemlicher Zurückhaltung besprochen.[1] Scharf ausgeprägte Urteile und besonders bemerkenswerte Äußerungen habe ich nirgends gefunden.

Das neue preußische Vereinsgesetz[2], dessen Annahme durch das Herrenhaus der Telegraph meldet, begegnet hier in der radikalen und ultramontanen Presse einer abfälligen Kritik, obgleich im Grunde genommen die geltenden badischen Bestimmun-

gen mit dem preußischen Entwurfe ungefähr übereinstimmen und durchaus nicht als illiberal empfunden werden.

Recht scharf verurteilt man überall die neuerliche Forderung des Bundes der Landwirte.[3]

Die innerpolitische Lage und die Parteiverhältnisse im Großherzogtum stehen bereits unter dem Zeichen der kommenden Erneuerungswahlen für den Landtag. Diese und die Freiburger Erzbischofsfrage bilden die Hauptthemata für die politischen Blätter. Daß gerade viel Nützliches und Gescheites darüber zutage gefördert wird, kann man nicht behaupten. Die Presse im Lande ist kleinlich, unvornehm und streitsüchtig, und es fehlt den Parteien, mit Ausnahme vielleicht des Zentrums, an fähigen Publizisten wie an weitblickenden, geschickten politischen Führern. Für den bevorstehenden Wahlkampf hat sich die Situation insofern neuerdings etwas verändert, als Konservative und Zentrum sich lebhaft bekriegen[4] und zwischen Demokratie und Freisinn eine ernste Spaltung entstanden ist.[5]

Der Anlaß zu dieser Spaltung liegt in dem für Karlsruhe und Pforzheim von den Demokraten beschlossenen Zusammengehen mit den Sozialisten, das der Freisinn nicht akzeptieren will. Die Zentrumsleiter schweigen einstweilen dazu, werden sich aber wohl wie früher nicht scheuen, auch einem Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen, wenn die Wahl eines nationalliberalen Gegners dadurch verhindert werden kann. Die Parole „Nieder mit den Nationalliberalen" scheint überhaupt doch auch jetzt vorwiegend in Geltung zu bleiben.

Das Zerwürfnis zwischen Konservativen und Zentrum hat seinen Ursprung in den Vorgängen bei der letzten Donaueschinger Reichstagswahl; eine ganze Reihe von Artikeln der Landpost geht mit dem Pfarrer Wacker sehr scharf ins Gericht.

Ich darf hier beiläufig gehorsamst bemerken, daß der Minister des Innern kürzlich eine erneute Untersuchung über die erwähnte Donaueschinger Wahl anordnete, nachdem die Wahrscheinlichkeit von Bestechungen durch Geistliche sich in einigen Ortschaften herausgestellt hatte. Im Reichstage ist bekanntlich über die von ultramontaner Seite angefochtene Wahl des Dr. Merz noch nicht entschieden worden.

Bedauerlicherweise sollen einzelne einflußreiche und fähige nationalliberale Abgeordnete eine Wiederwahl ablehnen, so namentlich der hiesige Oberbürgermeister Schnetzler und der Bankier Ladenburg in Mannheim, immerhin kein gutes Zeichen für die Zuversicht und Stärke der Partei. Im Ministerium des Innern scheinen die Erwartungen bezüglich des Wahlergebnisses wenig günstig, man vermutet nach der jetzigen Lage der Dinge ein Anwachsen des Zentrums und der Sozialdemokratie, auch hält man einige antisemitische Wahlen für wahrscheinlich.[6]

Die Erzbischofsfrage ist in der Zeit meiner Abwesenheit ihrer Lösung nicht näher gerückt, und die auf einen schließlichen Erfolg der Mission Jagemann gesetzten Hoffnungen erweisen sich mehr und mehr als trügerisch. – Es wäre, wie ich glaube, sehr zu wünschen, daß die Angelegenheit noch vor Beginn der eigentlichen Wahlkampagne ihre Erledigung fände und damit dem Zentrum ein wichtiges Agitationsmittel entzogen würde. Wenigstens sollte die Großherzogliche Regierung, die seit sechs Monaten im Besitze der Liste des Domkapitels ist, endlich zu der Sache öffentlich Stellung nehmen. – Manche erfahrene badische Politiker meinen, man hätte den Weihbischof Knecht ruhig akzeptieren können, ein gemäßigter Oberhirte werde vielleicht größere Ansprüche auf Entgegenkommen machen als er.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „27./7. an Staatsmin."

[1] Am 1. Juli 1897 löste Graf Posadowsky den bisherigen Staatssekretär des Innern Boetticher ab. Zugleich stellte auch der Staatssekretär des Auswärtigen, Marschall v. Bieberstein, sein Amt zur Verfügung (Vgl. Karlsruher Zeitung, Nr. 334 vom 22. Juli 1897).

[2] Die Novelle zum preuß. Vereins- und Versammlungsgesetz sah die strengere Handhabung der Bestimmungen, ein behördliches Auflösungsrecht sowie das Verbot der Teilnahme Jugendlicher bei politischen Versammlungen vor. Sie wurde am 24. Juli 1897 im Preuß. Abgeordnetenhaus knapp abgelehnt (*Schultheß* 1897 S. 114f.).

[3] Die Reichsregierung wies die Forderung des BdL nach einem sechsmonatigen Getreideeinfuhrverbot als mit den geltenden Handelsverträgen unvereinbar zurück (*Schultheß* 1897 S. 113).

[4] Vgl. Nr. 664, 665.

[5] Nr. 667.

[6] *Jacoby*, passim.

674. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 30. August 1897

Die hiesigen Herren Minister hegen bis jetzt keine besonderen Befürchtungen, daß die kommenden Erneuerungswahlen für den Landtag das Verhältnis der Parteien in der Kammer sehr wesentlich und ungünstig verschieben könnten. Sie erwarten allerdings eine Schwächung der nationalliberalen Fraktion, glauben aber, daß dieselbe immer noch die stärkste bleiben und mit gelegentlichen konservativen Bundesgenossen in wichtigen Dingen die absolute Mehrheit behalten werde. Das Anwachsen der geschlossenen Opposition zu einer Zweidrittelmajorität, welche Verfassungsänderungen zu beantragen berechtigt wäre, ist höchst unwahrscheinlich.

Demokratie und Sozialdemokratie haben einstweilen einen gemeinsamen Aufruf erlassen bezüglich der Wahlen für die Residenz[1], wo sie mit vereinten Kräften zwei Sozialisten durchzubringen hoffen. Die Zentrumsleitung arbeitet insgeheim zweifellos für diese sozialistische[n] Kandidaturen, man darf indessen wohl annehmen, daß ein sehr großer Teil der katholischen Wähler dafür nicht zu haben sein wird, und wenn die Nationalliberale Partei nur einigermaßen ihre Pflicht tut, dürfte sie auch in Zukunft ihre hiesigen Mandate behaupten.

Besonderes Interesse bieten sonst die bisherigen Wahlerörterungen in den Zeitungen nicht. Die Erledigung der Freiburger Erzbischofsfrage noch vor dem Beginne der eigentlichen Wahlkampagne scheint leider so gut wie ausgeschlossen; die ultramontanen Führer behalten damit ein immerhin recht wirksames Agitationsmittel in Händen.[2] Herr Minister Nokk konnte mir Neues über die Angelegenheit bisher nicht mitteilen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

[1] Angesichts der Novelle zum preuß. Vereinsgesetz [Nr. 673 Anm. 2] beschloß die Karlsruher SPD am 2. Aug. 1897, mit den Demokraten gegen die Nationalliberalen gerichtete Wahlabsprachen zu treffen, die auch die Agitation, die Wahlmänneraufstellung und die Finanzierung umfaßten (Vgl. *Schadt*, Sozialdemokratische Partei in Baden S. 178ff.).

[2] Otto Bülow berichtete am 20. Aug. 1897 Hohenlohe-Schillingsfürst, daß nach Ausführungen des Kardinals Rampolla der Vatikan sich nicht in die Besetzung des Freiburger Bischofsstuhls

einzumischen gedenke: „Eine Intervention des Papstes beziehungsweise ein auf das Kapitel zu übender Druck werde die ohnehin erregten Gemüter vollends erhitzen, und ‚das könne der badischen Regierung im Hinblicke auf die nächstens im Lande vorzunehmenden allgemeinen Wahlen kaum erwünscht sein.'" Der preuß. Gesandte folgerte: „Wenn die Kurie noch vor den Wahlen durch ein Machtwort die Herren vom Zentrum verschnupft, so wird die Zentrumspartei bei den Wahlen unlustig arbeiten und schlecht abschneiden. Bleibt aber die Frage der Besetzung des Freiburger Stuhles bis zu den Wahlen eine offene, so fällt das Odium dieser Situation auf die Großherzogliche Regierung. Die Zentrumspartei wird dieses Agitationsmittel voll ausnützen und manchen Sitz gewinnen. Unter dem Drucke eines somit wahrscheinlich für sie ungünstigen Wahlresultates wird die Karlsruher Regierung dann später dem Kapitel gegenüber nachgiebiger sein und sich mit ihm einigen, ohne daß der Heilige Stuhl sich den Freiburgern gegenüber zu exponieren braucht" (Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 30./8. Karlsruhe, Kultusmin.").

675. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. September 1897

Verschiedene bedeutende Zeitungen, wie die Kölnische, die National-Zeitung, die Münchener Allgemeine und der Schwäbische Merkur, haben sich in letzter Zeit über die bevorstehenden badischen Landtagswahlen geäußert. Das Wesentliche in allen diesen Erörterungen ist wohl die übereinstimmend berichtete Tatsache, daß die hiesigen Ultramontanen unter Führung des Pfarrers und Geistlichen Rates Wacker stillschweigend oder auch ganz unverhohlen der Sozialdemokratischen Partei ihre Unterstützung leihen werden, wenn es gilt, einen nationalliberalen Gegner zu besiegen. Auch in dem Wahlaufruf der Zentrumspartei tritt diese Absicht ziemlich klar hervor, und der Herr Geistliche Rat hat sich wiederholt unumwunden in solchem Sinne ausgesprochen.

Man sollte meinen, daß die übrigen Parteien, abgesehen von der Demokratie, welche mit dem Sozialismus meist gemeinsam vorgeht, demgegenüber alle Ursache hätten, sich zusammenschließen; das ist indessen in keiner Weise der Fall, man beschimpft sich gegenseitig nach Kräften, der Nationalliberalismus bleibt lediglich auf seine eigenen Kräfte angewiesen, und es wird der größten Anstrengungen bedürfen, die Stärke dieser Partei im Landtage nur einigermaßen zu behaupten. Bei der ausgesprochenen Feindschaft, die gegenwärtig Zentrum und Konservative trennt, darf man allerdings hoffen, daß letztere unter Umständen doch nationalliberale Kandidaten unterstützen werden.

Ich habe bereits mehrfach gemeldet und kann nur aufs neue betonen, daß es der Nationalliberalen Partei an fähigen Führern und an politischem Takt und Geschick fehlt. Der von ihren Gegnern erhobene Vorwurf allzu großer Selbstgefälligkeit und Überhebung scheint mir durchaus begründet. In den 13 Jahren meines Hierseins ist die Partei infolge dieser Fehler stetig zurückgegangen, trotz günstigster Chancen; ihre Presse taugt gar nichts, sie war stets unduldsam und unliebenswürdig gegen jede andere Ansicht und hat deshalb überall Haß und Feindschaft geerntet.

Vorläufig ist der Ausfall der Wahlen absolut zweifelhaft, man kann nur hoffen, daß die Großherzogliche Regierung Recht behält, wenn sie annimmt, daß eine oppositionelle Zweidrittelmehrheit sicher ausgeschlossen bleibt. Neu zu wählen sind 31 Abgeordnete, unter diesen waren bisher 16 Nationalliberale, 12 Zentrumsmänner, ein Konservativer, ein Demokrat und ein Sozialdemokrat.

Es verbleiben in der Kammer 15 Nationalliberale, 9 Ultramontane, 3 Demokraten, 2 Sozialdemokraten, ein Konservativer, ein Antisemit und ein Wilder. Die Wahlmännerwahlen sollen Mitte Oktober, die Abgeordnetenwahlen acht Tage später stattfinden.

Als charakteristisch für die ultramontane Parteityrannei erwähne ich noch, daß einzelne Zentrumsabgeordnete im Badischen Beobachter auf Herrn Wackers Befehl oder durch ihn selbst wegen Mangel an Eifer und lauen Verhaltens in der Kammer in langen Leitartikeln auf das heftigste heruntergemacht und persönlich angegriffen werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

676. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 1. Oktober 1897

Die von der Großherzoglichen Regierung in der bevorstehenden Session dem Badischen Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe werden sich im wesentlichen nur auf das Budget und die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen. Sonstige wichtige Vorlagen sind nicht beabsichtigt, die Kammern könnten daher ihre Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigen, daran ist indessen nicht zu denken. Wie immer in den letzten Jahren dürften Initiativanträge kirchenpolitischer und radikaler Natur einen breiten Raum einnehmen und den Herren Volksvertretern zu langen Redeübungen und endlosen erregten Verhandlungen genugsam Gelegenheit geben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.; Marg.: „5./10. an R. Amt d. I."

677. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 10. Oktober 1897

In dem führenden badischen Zentrumsblatte, dem Badischen Beobachter[1], erschien vor einigen Tagen der hier gehorsamst beigefügte längere Leitartikel, betitelt „Preußisch-Badische Eisenbahn-Gemeinschaft in Sicht".

Der Artikel erregte hier einiges Aufsehen und veranlaßte zahlreiche Anfragen bei Herrn Minister v. Brauer, der die Frager dahin beschied, daß von einer derartigen Gemeinschaft nie die Rede gewesen sei. Herr v. Brauer kennt den Verfasser nicht, kann sich auch nicht erklären, welche Vorgänge etwa dem Artikel zugrunde liegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, eig. Ausf.

[1] (Nr. 227 vom 6. Okt. 1897): *„Die Eisenbahngemeinschaft bildet eine Finanzgemeinschaft und weist eine gleichförmige Verwaltung (Betriebsgemeinschaft) auf.* Diese Gleichförmigkeit bedingt notwendigerweise eine Beschränkung des Hoheitsrechtes der einzelnen Staaten zugunsten der Gesamtheit. Innerhalb der Gesamtheit werden aber ganz von selbst diejenigen Verwaltungsgrundsätze zur Geltung kommen, welche dem gegenüber den Kontrahenten in übermächtiger Stellung befindlichen Gemeinschaftsteilhaber eigen sind. Der Entäußerung weiterer Hoheitsrechte, als sie Baden, weitergehend als andere süddeutsche Staaten, im Interesse des Reiches und des im Reiche

führenden Bundesstaates bereits aufgegeben hat, steht die öffentliche Meinung in Baden bestimmt insoweit ablehnend gegenüber, als es sich um wichtige Dinge handelt, und es ist dem auch schon zu wiederholten Malen aus allen politischen Parteien des Landes heraus Ausdruck gegeben worden. *Man muß bejahen, daß* derjenige Teil der Eisenbahnhoheit, bezüglich dessen Baden beim Eintritte in die Gemeinschaft mit Preußen sich Beschränkungen aufzuerlegen hätte, von derartiger Wichtigkeit ist, daß das Verbleiben außerhalb der Gemeinschaft vorgezogen werden muß. *Man übertreibt aber nicht,* wenn man den Zustand im Gemeinschaftsverhältnisse kurz dahin charakterisiert, daß er im großen und ganzen das Verfügungsrecht Badens über sein Eigentum ausschließen würde. *Die den Gewohnheiten und Anschauungen des badischen Volkes angepaßten Bahnen bekämen eine andere Gestalt. Geschultes Personal würde durch Militäranwärter ersetzt. Auch herrschen im wichtigsten Teil der Eisenbahnhoheit, dem Tarifwesen,* in Preußen vielfach andere Interessen vor als in Baden, Württemberg und Bayern, die großenteils in der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse liegen. Da die Eisenbahn einer der mächtigsten Hebel der Volkswirtschaft ist, benutzt sie jeder mit Eisenbahnautonomie ausgestattete Staat zur Förderung der in seinen Grenzen vertretenen agrikolen, industriellen und kommerziellen Interessen. [...] Aus der Verfolgung der partikularen Interessen, denen billigerweise die Berechtigung nicht bestritten werden kann, ergeben sich erhebliche Divergenzen in der Tarifpolitik. [...] Baden hat ganze einheimische Industrien, die mit schweren Bedrängnissen zu kämpfen hatten, durch tarifarische Maßnahmen in ihrem für weitere Bevölkerungskreise wohltätig wirkenden Bestande gestützt. Es hat, was in seinen Kräften war, zur Begünstigung der landwirtschaftlichen Kreise getan [...], gleichzeitig örtlichen Teuerungen vorgebeugt. Baden hat zum Wohle seiner Bevölkerung die Kilometerhefte eingeführt und damit mehr für die Verbilligung der Fahrpreise getan als irgendein deutscher Staat, obwohl schon seine normalen Fahrpreise billiger sind als z. B. diejenigen der Preußischen Staatsbahnen [...]" (Ebd.).

678. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 15. Oktober 1897

Nach langem Zögern hat der Karlsruher Konservative Verein jetzt den Beschluß gefaßt, bei den Wahlen in der Residenz für die nationalliberalen Kandidaten einzutreten. Von Freiburg aus wird an die katholischen Geistlichen Badens ein Flugblatt – „Hinweise für Wahlversammlungen" – versandt, welches den Klerus zu energischer Wahltätigkeit im Sinne des Zentrums verpflichtet und die Niederwerfung des Nationalliberalismus um jeden Preis als Ziel proklamiert.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „22./10. an Präs. d. St. Min., Kultusmin., Min. d. Innern, R. Amt d. Innern".

679. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 17. Oktober 1897

Bei der heute abend hier stattgehabten Vorfeier der Kaiser-Denkmals-Enthüllung[1] war zur allgemeinen Freude S. K. H. der Großherzog mit dem Erbgroßherzog in der dicht besetzten Festhalle erschienen.

Der Oberbürgermeister der Residenz, Schnetzler, hielt eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Ansprache, die in einem begeisterten Hoch auf S. M. den Kaiser und König und den Landesherrn ausklang. Unmittelbar nachher erhob sich der Großherzog und gab mit lauter, weithin vernehmlicher Stimme seiner Befriedigung Ausdruck,

daß es ihm vergönnt gewesen sei zu erscheinen. In bewegten Worten sprach der hohe Herr sodann seine Zustimmung aus zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters, ermahnte zur Treue für Kaiser und Reich und warnte vor äußer[e]n und inner[e]n Gefahren, die zu bekämpfen man stets bereit sein müsse.

S. K. H. erntete brausenden Beifall von allen Seiten, hörte dann noch die Festrede und verließ die Versammlung bald nachher unter enthusiastischen Hochrufen der Anwesenden.

Es folgten weiter Reden auf das Vaterland und den Fürsten Bismarck, und schließlich wurden an S. M. den Kaiser und König sowie an den Ehrenbürger der Stadt in Friedrichsruh Telegramme abgesandt.

Der Großherzog sagte mir, daß unser Allergnädigster Herr den Generaloberst Grafen v. Waldersee[2] mit Allerhöchstseiner speziellen Vertretung bei der Enthüllungsfeier beauftragt habe.

Als Gäste der großherzoglichen Herrschaften sind ferner im Schloß eingetroffen: Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, der Fürst von Hohenzollern[3], Fürst Anton Radziwill[4], die Generaladjutanten Graf Lehndorff[5], v. Werder[6] und v. Treskow[7] sowie General v. Strubberg.[8]

Der zur Meldung bei S. K. H. dem Großherzog anwesende Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Tirpitz[9], wird der Enthüllungsfeier ebenfalls beiwohnen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 22./10."

[1] In Karlsruhe fand die Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. statt (Vgl. Nr. 680, 681).

[2] Waldersee, Alfred Graf v. (1832–1904), seit 1850 preuß. Offizier, 1866 im Generalstabsdienst, 1870 Militärattaché in Paris, Jan. 1871 Stabschef der Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Febr. 1871 des Gouverneurs von Paris, Juli-Sept. 1871 deutscher Geschäftsträger bei der franz. Regierung, 1873 Stabschef des X. AK, 1882 Generalquartiermeister im Generalstab und Vertreter des Generalstabschefs v. Moltke, 1888–1891 Generalstabschef, 1891–1898 Kdr. General des IX. AK, 1898–1900 Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion, 1900 Generalfeldmarschall, 1900/01 Befehlshaber des deutschen Expeditionskorps in China.

[3] Hohenzollern-Sigmaringen, Leopold Fürst von (1835–1905).

[4] Radziwill, Anton Fürst (1833–1904), preuß. General, seit 1866 Generaladjutant Wilhelms I. und Friedrichs III.

[5] Lehndorff, Heinrich Graf v. (1829–1905), preuß. General und Generaladjutant Wilhelms I.

[6] Werder, Günther Markwart Wilhelm v. (1850–1912), Generalleutnant und Generaladjutant Kaiser Wilhelms II.

[7] Treskow, Thassilo Hans Egon Freiherr v. (1863–1907), preuß. Rittmeister und Adjutant im Generalkommando des XVI. AK.

[8] Strubberg, Otto v. (1821–1908), seit 1839 preuß. Offizier, 1846 Erzieher am Kadettenheim in Berlin, 1849 Teilnehmer am Feldzug in Baden, 1855 Generalstabsoffizier beim Militärgouverneur im Rheinland und Westfalen, 1859 persönlicher Adjutant des Prinzregenten, 1861 Flügeladjutant des Königs, 1870/71 Kriegsteilnehmer als Kdr. des 30. Infanterie-Regiments, 1873 Generalleutnant, 1880 Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens.

[9] Tirpitz, Alfred (1900: v.) (1849–1930), Begründer der deutschen Hochseeflotte, 1877 Organisator der Torpedobootflotte, 1897–1916 Staatssekretär des Reichsmarineamts, 1911 Großadmiral, 1917 Mitbegründer der Vaterlandspartei, DNVP, MdR 1924–1928.

680. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 18. Oktober 1897

Die heutige Feier der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals hat in sehr würdiger Weise dem Programme gemäß stattgefunden.[1] Oberbürgermeister Schnetzler hielt abermals, wie bei der Vorfeier, eine vortreffliche Rede. – Zu der Hoftafel im Schloß waren etwa 120 Einladungen ergangen. S. K. H. der Großherzog dankte während derselben für die Entsendung des Generalobersten Grafen Waldersee als Vertreter unseres kaiserlichen Herrn sowie den Vertretern der Stadt und den erschienenen Gästen, ermahnte zu festem patriotischen Zusammenstehen für Kaiser und Reich und schloß mit einem in lebhafter innerer Bewegung ausgebrachten Hoch auf S. M. den Kaiser und König.

Nach der Tafel folgte eine ausgezeichnete Festvorstellung der Oper Lohengrin, welcher der Großherzogliche Hof fast bis zum Schluß beiwohnte. Man muß hoffen, daß die immerhin recht anstrengenden beiden Tage dem erlauchten Landesherrn nicht zuviel geworden sind. Heute abend sah S. K. H. kaum ermüdet aus, und auch die Stimme machte durchaus nicht den Eindruck von Überanstrengung.

Beide höchsten Herrschaften äußerten sich mir gegenüber besonders dankbar und gerührt über das die Fahnenweihe und die Anteilnahme an der hiesigen Feier betreffende lange Telegramm unseres Allergnädigsten Herrn.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.

[1] Den Ablauf der Denkmals-Feier enthält Bad. Landeszeitung, Nr. 244 vom 19. Okt. 1897.

681. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 22. Oktober 1897

Der nach kurz vorhergegangener telegraphischer Anfrage gestern stattgehabte Besuch S. M. des Kaisers und Königs hat die großherzoglichen Herrschaften außerordentlich erfreut. S. M. trafen um 10 Uhr ein, nahmen zwischen 12 und 1 Uhr das neue Kaiserdenkmal eingehend in Augenschein, besichtigten das nahezu fertige, für den Reichstag bestimmte große Gemälde des Professor[s] Schönleber[1] (Straßburg), frühstückten im Schlosse und reisten um 3 Uhr nach Darmstadt.

Beim Denkmal waren die Bürgermeister, der Stadtrat und eine zahlreiche Menschenmenge versammelt. Der Oberbürgermeister brachte nach kurzer Anrede ein Hoch auf S. M. aus, das unser Allergnädigster Herr dankend mit einem Hoch auf I. K. H. den Großherzog und die Frau Großherzogin beantwortete. S. M. unterhielten sich dann längere Zeit mit dem Oberbürgermeister und mit dem Verfertiger des Denkmals, Professor Heer[2]; beide wurden durch die Allerhöchstpersönlich erfolgte Übergabe des königlichen Kronenordens zweiter Klasse ausgezeichnet. Der in der Karlsruher Zeitung[3] veröffentlichte Wortlaut der Ansprache des Oberbürgermeisters und der kaiserlichen Antwort ist hier gehorsamst beigeschlossen.

Sehr erfreulicherweise kann man das Befinden S. K. H. des Großherzogs bis jetzt als fortdauernd befriedigend bezeichnen; die mehrfachen Anstrengungen der letzten Tage scheinen dem hohen Herrn nicht geschadet zu haben. Heute beabsichtigen beide groß-

herzoglichen Herrschaften, zu kurzem Besuch nach Darmstadt zu reisen und von dort direkt nach Baden zurückzukehren.

Nachschrift: Der Besuch der großherzoglich badischen Herrschaften in Darmstadt findet nach eben eingegangener Mitteilung nicht heute, sondern erst morgen statt.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Preußen Nr. 1 Nr. 1 Nr. 4 k Bd. 1, eig. Ausf.

[1] Schönleber, Gustav Dr. phil. h. c. (1851–1916), Landschaftsmaler, seit 1880 Professor an der Kunstschule (Kunstakademie) in Karlsruhe.

[2] Heer, Adolf (1849–1898), Bildhauer, Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

[3] Nr. 474 vom 22. Okt. 1897. Kaiser Wilhelms II. Entgegnung gedr. *Schultheß* 1897 S. 137.

[4] Der Großherzog beabsichtigte, dem in Darmstadt befindlichen Zarenpaar am Samstag (23. Okt. 1897) einen Kurzbesuch abzustatten. Erst am Abend des 22. Okt. telegraphierten der Zar und der hessische Großherzog, daß der Besuch aus Termingründen nicht stattfinden könne (Vgl. *Fuchs* III S. 718 f.).

682. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 29. Oktober 1897

Der Ausfall der Wahlmännerwahlen, welche vorgestern stattfanden, ist aus allen Bezirken mir noch nicht bekannt, es läßt sich aber bereits mit Sicherheit übersehen, daß die Nationalliberale Partei ihre bisherige geringe Mehrheit in der Zweiten Badischen Kammer verlieren und vielleicht fünf bis sechs Mandate einbüßen wird. Die Möglichkeit des Zustandekommens einer Zweidrittelmajorität der Oppositionsparteien scheint, wie die Regierung von vorneherein annahm, ausgeschlossen.

Sehr bedauerlicherweise wird die Residenz im kommenden Landtage durch zwei Sozialdemokraten und einen Demokraten (Volksparteiler) vertreten sein.[1] Die vereinigten Oppositionsparteien, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten, blieben mit 30 Wahlmännern in der Mehrheit, 228 gegen 198. Es ergibt sich also infolge des Bündnisses des Zentrums mit den Ultraradikalen die eigentümliche Tatsache, daß die Hauptstadt zwei Umstürzler und einen Republikaner in die Kammer entsendet, obgleich beinahe die Hälfte der Wähler der Nationalliberalen Partei angehört.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Vgl. Nr. 674 Anm. 1.

683. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 30. Oktober 1897

Wenn nicht der Wahltag (10. November)[1] noch Überraschungen bringt, kann man nach dem Ausfall der Wahlmännerwahlen die demnächstige Zusammensetzung der Zweiten Badischen Kammer wie folgt annehmen: Nationalliberale 27, bisher 32; Zentrum 21, bisher 21; Demokraten (Volkspartei) 5, bisher 3; Sozialdemokraten 5, bisher 3; Konservative 2, bisher 2; Antisemiten 2, bisher 1. Die Nationalliberalen behaupten voraussichtlich 11, verlieren 5 Mandate (3 an die Sozialdemokraten, eines an die Volks-

partei, eines an die Antisemiten). Das Zentrum behauptet seine 12 neu zu besetzenden Sitze; verliert nichts und gewinnt nichts. Die Volkspartei gewinnt einen Sitz von den Nationalliberalen, einen von den Sozialdemokraten, behauptet ein Mandat. Die Sozialdemokraten erobern 2 Mandate, verlieren eines an die Demokraten und gewinnen 3 von den Nationalliberalen. Die Konservativen behaupten sich in ihrem einen neu wählenden Bezirke. Die Antisemiten gewinnen ein Mandat von den Nationalliberalen.

Als besonders bemerkenswert tritt bei diesen Aussichten die Tatsache hervor, daß das Zentrum lediglich eine Stärkung der Sozialdemokratie und der Volkspartei erreichen wird oder erreicht hat; für das Zentrum selbst ist trotz gewaltiger geistlicher Agitation auch in den vorwiegend katholischen Bezirken kein Gewinn zu verzeichnen. Die Freude des Herrn Wacker über die gegnerischen Verluste dürfte deshalb keine ganz ungetrübte sein, zumal ihm auch persönliche Enttäuschungen, wie die gesicherte Wiederwahl des Herrn Kriechle[2] in Bonndorf, des von ihm gehässig angegriffenen „lauen" Zentrumsmannes, nicht erspart bleiben. Ob der Herr Geistliche Rat auf sein Werk, die Auslieferung der Residenz an die Sozialdemokratie, dauernd mit Genugtuung blicken wird, scheint ebenfalls recht fraglich. Leider werden in der neuen Kammer, sofern die Wahlen wie erwartet ausfallen, Nationalliberale, Konservative und Antisemiten vereint noch nicht die Mehrheit bilden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Nr. 687, 689.
[2] Kriechle, Ferdinand (1856–1909), Sparkassenverwalter in Bonndorf, NL, MdL 1885–1908.

684. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 2. November 1897

Das Hauptorgan des badischen Zentrums veröffentlichte vor einigen Tagen den hier gehorsamst beigefügten Bericht, betreffend eine Kundgebung der Geistlichkeit der Dekanate Breisach und Freiburg[1] in Sachen der Nichtbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles.

Das Verhalten der Großherzoglichen Regierung, speziell des Kultus- und Staatsministers Nokk, erfährt darin scharfen Tadel; die von den geistlichen Herren adoptierten Resolutionen[2] sprechen von schreiender Mißachtung der Rechte der Kirche und von unerträglichen Zuständen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.

[1] Jahreskonferenz der Landkapitel Breisach und Freiburg am 19. Okt. 1897.
[2] Bad. Beobachter, Nr. 249 vom 31. Okt. 1897.

685. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 6. November 1897

Das Ergebnis der Wahlmännerwahlen in Baden[1], welches eine oppositionelle Mehrheit in der Kammer in Aussicht stellt, hat zunächst einen Preßfeldzug der regierungsfeindlichen Parteien gegen die Minister Nokk und Eisenlohr veranlaßt. Ultramontane und radikale Blätter greifen die Genannten heftig an und drohen bereits mit Ministeranklagen und Budgetverweigerung. Ernst zu nehmen sind solche Drohungen wohl nicht, die Ministeranklage erfordert eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer, und bei einer tatsächlichen Budgetverweigerung wären Auflösung und Neuwahlen wahrscheinlich für die Opposition kein Gewinn. Dem Minister des Inneren wird namentlich vorgeworfen, daß er die Wahlen ungebührlich beeinflusse, inbesondere Herr Wacker tobt im Beobachter gegen den Minister und seine Organe in wüstester Weise. – Über Herrn Nokk fällt man her, weil er die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles verhindert und der katholischen Kirche nicht zu ihren vermeintlichen Rechten verhilft.

Die angefeindeten Minister sowie die Großherzogliche Regierung überhaupt stehen diesem Preßlärm ziemlich kühl gegenüber. Herr Eisenlohr soll zwar anfangs die Eventualität eines Rücktritts erwogen haben, ist aber dann durch seine Kollegen überzeugt worden, daß er zweifellos bleiben müsse.[2] Der Kultusminister seinerseits wird auf seinem Posten ausharren, solange er leidlich gesund ist und das Vertrauen des Großherzogs besitzt. Er versichert, daß die in den Wacker-Blättern geschilderte Erbitterung der katholischen Bevölkerung wegen der Verzögerung der Erzbischofswahl reine Erfindung sei[3]; Wacker suche künstlich eine Erregung hervorzurufen, die nicht existiere. Die große Masse seiner Glaubensgenossen verhalte sich in der Erzbischofsfrage durchaus gleichgültig; eine sogenannte „Verwaisung" empfinde man keineswegs, da für die Befriedigung aller kirchlichen Bedürfnisse vollkommen gesorgt sei.

Herr Nokk glaubt im übrigen immer noch auf die versprochene Antwort von Rom, die angeblich nach den Wahlen eintreffen soll; er ist entschlossen, keinerlei Entgegenkommen zu zeigen, wenn in Freiburg wie bisher die Wacker-Partei die Herrschaft behält.

Besonders bedauerlich erscheint für die kommende Kammertagung der offenbare Mangel an schlagfertigen, schneidigen Rednern unter den nationalliberalen Abgeordneten; außer dem Führer Fieser ist in der Fraktion seit dem Verzicht des Oberbürgermeister[s] Schnetzler niemand, der den Hauptgegnern – Wacker, Heimburger, Geck – gewachsen wäre. Man hatte seinerzeit auf den gegenwärtigen Chefredakteur der Münchener Allgemeinen Zeitung, den ehemaligen Staatsanwalt Dr. Jolly, in der Partei große Hoffnungen gesetzt, er soll unklugerweise durch Herrn Fieser, der in ihm einen Rivalen fürchtete, brüskiert und hinausgedrängt worden sein.

Der sozialistische Redakteur und zukünftige Karlsruher Abgeordnete Geck wird vermutlich in der neuen Kammer eine gewisse Rolle spielen; er gilt für beredt, kampflustig und rücksichtslos. Nationalliberale Zeitungen äußern mit einigem Ungeschick bereits die Vermutung, zwischen ihm und Wacker oder dem Genossen Dreesbach werde der Friede nicht lange dauern. Der für Karlsruhe aufgestellte demokratische Kandidat[4] soll mehr oder minder sozialistischen Anschauungen huldigen; man bezeichnet ihn als unbedeutend und wenig gebildet.

Es ist Tatsache, daß in der Residenz über 3000 nationalliberale Wähler, darunter

zahlreiche angesehene Leute, aus meist höchst kleinlichen, nichtigen Gründen am 27. v. Mts. ihr Wahlrecht nicht ausübten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 12./11.; 14./11. Min. d. Innern, Kultus-Min."

[1] Nr. 682, 683.

[2] Vgl. Ministerialrat Glockner an Chefredakteur Jolly (d.J.) vom 21./29. Okt. 1897 (Gedr. *Fuchs* III S. 709, 714). Um Angriffen aus Presse und Landtag zu begegnen, regte der Großherzog eine Vertrauenskundgebung für die Regierung in der Karlsruher Zeitung an (Gedr. *Fuchs* III S. 724).

[3] Nr. 684.

[4] Bleß, Karl (1851–1906), Bauunternehmer in Karlsruhe, Dem., MdL 1897–1900.

686. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 11. November 1897

Der ultramontane Badische Beobachter fährt trotz der erfolgten halbamtlichen Ableugnungen[1] fort, eine badisch-preußische Eisenbahngemeinschaft als in Aussicht stehend zu bezeichnen.[2] Anknüpfend an die Veröffentlichung des Reichsanzeigers, betreffend die Verkehrsstockungen auf der vormaligen hessischen Ludwigsbahn, meint das Blatt, ohne diese Vorkommnisse „hätten die Herren Preußen bezüglich der Main-Neckar-Bahn wahrscheinlich schon aus einer anderen Tonart mit Baden gesprochen".

Das Organ des Herrn Wacker tadelt heftig die königliche Eisenbahnverwaltung und schließt mit der Bemerkung, es könne den Badenern nur recht sein, wenn durch diese Dinge in Süddeutschland wenig Sympathie für eine Eisenbahn-Betriebsgemeinschaft mit Preußen erweckt werde.

Ich darf den Beobachter-Artikel[3] sowie eine denselben Gegenstand behandelnde, insbesondere gegen die Frankfurter Zeitung gerichtete Auslassung der Badischen Landeszeitung[4] hier ehrerbietigst beifügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „15./11. Min. d. öffl. Arb."

[1] Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst. „Karlsruhe, 13. November 1897. Die heutige Karlsruher Zeitung dementiert in halbamtlicher Weise die zu Agitationszwecken in oppositionellen Blättern kolportierten Gerüchte über angebliche Gegensätze unter den Mitgliedern des badischen Ministeriums sowie über vermeintliche Verhandlungen mit Preußen in Sachen Main-Neckar-Bahn" (Ebd., eig. Ausf.).

[2] Nr. 677.

[3] Bad. Beobachter, Nr. 256 vom 10. Nov. 1897.

[4] Nr. 264 vom 11. Nov. 1897.

687. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 11. November 1897

Den hier vorliegenden telegraphischen Nachrichten zufolge stimmten gestern in Karlsruhe 224 Wahlmänner für die oppositionellen, 194 für die nationalliberalen Kandidaten. Die badische Residenz wird somit demnächst im Landtage durch die Sozialisten

Geck und Schaier[1] und den demokratischen Bauunternehmer Bleß vertreten sein. Die Verantwortung für dieses Wahlergebnis trägt lediglich das Zentrum.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Schaier, August (1849–1919), Schreiner, SPD, MdL 1897–1900, 1905–1908 SPD-Landesvorsitzender.

688. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 14. November 1897

Einzelne badische Blätter reproduzieren die Nachricht einer schwäbischen Zeitung (Oberschwäbischer Anzeiger, Ravensburg), daß das Freiburger Domkapitel infolge päpstlicher Weisung auf sein Wahlrecht verzichte und daß der Heilige Stuhl den Abt des Benediktinerklosters Seckau, Pater Schober[1], einen geborenen Badener, Bruder des Dompfarrers Schober[2] in Freiburg, zum Erzbischof ernennen werde. Herr Kultusminister Nokk pflegt mir Neuigkeiten betreffend die Erzbischofsfrage in der Regel sofort privatim mitzuteilen, die Nachricht scheint mir deshalb kaum begründet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.

[1] Schober, Ildefons (Taufname Friedrich) (1849–1918), 1870 Eintritt ins Kloster Beuron, 1874 kath. Geistlicher, 1875 im Kloster Volders, 1880 in Emaus/Prag, 1887 1. Abt in Seckau, 1896–1902 Apostol. Visitator bzw. Generalsuperior für St. Ottilien, 1908 3. Erzabt des Klosters und der Kongregation von Beuron, 1912 Übernahme des griech. Kollegs in Rom, 1917 Rücktritt (Frdl. Auskunft von Dr. Körner/NDB). Vgl. Nr. 692.

[2] Schober, Ferdinand (1843–1906), seit 1869 kath. Geistlicher, Leiter des Freiburger Knabenkonvikts, 1894 Domkapitular, -pfarrer und Stadtdekan, MdZK.

689. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 14. November 1897

Die Abgeordnetenwahlen in Baden sind bis auf eine erledigt und entsprechen den Wahlmännerwahlen.[1] In Lörrach-Land, wo noch keine Entscheidung erzielt ist, stehen sich Nationalliberale und Freisinnige in fast gleicher Stärke gegenüber[2]. Für das Stärkeverhältnis der Fraktionen wird der Ausfall dieser Wahl nicht von wesentlichem Belang sein. Die Tatsache einer vorhandenen oppositionellen Kammermehrheit bleibt bestehen, auch wenn die Nationalliberale Partei das Mandat noch gewinnen sollte. Der Landtag wird voraussichtlich am 23. oder 24. d. Mts. zusammentreten und sich zunächst wohl mit den üblichen Wahlanfechtungen zu beschäftigen haben.

Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt eine möglichst frühzeitige Vorlage des Budgets. Von sonstigen Vorlagen sind zu nennen: Gesetzentwürfe für den Vollzug des Bürgerlichen Gesetzbuches, Abänderung der Grundbuchordnung, des Enteignungsverfahrens, des Wassergesetzes sowie der Gesetze betreffend die Jagd, den Wildschaden, die Viehversicherung und die Dienstboten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Vgl. Stat. Jahrbuch 29 (1897/98) S. 444f.; *Schultheß* 1897 S. 138; Nr. 683.
[2] Nr. 691.

690. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 15. November 1897

S. K. H. der Großherzog von Baden hat die in der vorigen Kammertagung in die Erste Kammer berufenen acht Herren wiederum für die kommende Session zu Mitgliedern dieser Kammer ernannt.[1]

Zugleich veröffentlicht der Staatsanzeiger die Ernennung des Prinzen Karl von Baden, Großherzogliche Hoheit, zum Präsidenten, des Freiherrn Franz v. Bodman zum ersten Vizepräsidenten und des Geheimen Kommerzienrat[s] Diffené (Mannheim) zum zweiten Vizepräsidenten der Ersten Kammer.

Die Eröffnung der Ständeversammlung ist auf den 23. d. Mts. anberaumt. Drei Tage vorher, am 20., soll die einzige noch unerledigte Wahl (im Bezirke Lörrach-Land) stattfinden.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 21./11.; 23./11. Min. d. Inn."

[1] Bad. Presse, Nr. 267 vom 15. Nov. 1897.
[2] Nr. 691.

691. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 22. November 1897

Die vorgestern erfolgte Nachwahl eines Abgeordneten für die badische Kammer im Bezirke Lörrach-Land hat den Sieg des nationalliberalen Kandidaten Dreher[1] über seinen freisinnigen Gegner Hagist[2] mit 63 gegen 59 Stimmen ergeben. Die nationalliberale Fraktion in der Kammer wird also 27 Mitglieder zählen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

[1] Dreher, Karl (1848–1906), Mühlenbesitzer in Wittlingen, NL, MdL 1885–1899, 1901–1906.
[2] Hagist, Johann (1833–1907), Landwirt in Haltingen, FrVP, MdL 1897–1900.

692. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 22. November 1897

Vertraulich. Herr Staats- und Kultusminister Nokk sagte mir heute, daß ihm von der angeblich in Rom in Aussicht genommenen Ernennung des Benediktinerabtes Schober von Seckau zum Erzbischof von Freiburg nichts bekannt sei; er habe Grund zu vermuten, daß die vom Oberschwäbischen Anzeiger trotz verschiedener Dementis in der hiesigen Zentrumspresse aufrechterhaltene Nachricht auf die indiskrete Benut-

zung gewisser Äußerungen des päpstlichen Nuntius in München zurückgeführt werden könne.

Der Nuntius habe den P[ater] Schober mehrfach genannt und als geeigneten Kandidaten für den Erzbischöflichen Stuhl empfohlen. Es sei auch wohl möglich, daß die Münchener Nuntiatur dem Freiburger Domkapitel angedeutet habe, die Vorschlagsliste durch Hinzufügung seines Namens zu ergänzen. Die Ableugnungen der Wacker-Organe bezögen sich auf die behauptete direkte Ernennung von Rom aus, die zweifellos nicht in Aussicht stehe, dagegen scheine es nicht unwahrscheinlich, daß die römische Kurie unterderhand seine Kandidatur begünstige. Die Regierung ihrerseits würde gegen Schobers Wahl nichts einzuwenden haben.

Herr Nokk bemerkte weiter, er werde jetzt ernstlich darauf dringen, daß von Rom die zugesagte Antwort in der Erzbischofsfrage erfolge, wolle man dort die nachgesuchte Vermittlung nicht übernehmen, so solle man das wenigstens klar und deutlich sagen, er habe alsdann allen Grund, dem Herrn Wacker und seiner Presse gegenüber, die neuerdings ihre Angriffe besonders gegen den Landesherrn richte, jede Rücksicht fallenzulassen. Solange indessen die römische Mitwirkung noch in Sicht bleibe, müsse man die Dinge nicht brüskieren, und namentlich sollte sich auch die liberale Presse besser ihrer oft gehässigen und ungeschickten Auslassungen gegen Rom enthalten; so sei zum Beispiel ein neuerlicher Leitartikel der Münchener Allgemeinen Zeitung über die Freiburger Angelegenheit ihm äußerst störend und unwillkommen.

Die Gehässigkeiten der ultramontanen badischen Zeitungen gegen die Person S. K. H. des Großherzogs erregen hier begreiflicherweise bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung lebhaften Unwillen und provozieren naturgemäß heftige Preßentgegnungen. Die hiesigen Zentrumsblätter werden übrigens an Gemeinheit in dieser Richtung noch übertroffen von der Kölnischen Volkszeitung, deren Leitartikel vom 21. d. Mts., betitelt „Badische Kuriosa", in der Tat alles Maß übersteigt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.

693. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 25. November 1897

Die Zweite Badische Kammer wählte heute auf Antrag des Abgeordneten Wacker durch Zuruf den Abgeordneten Gönner, Oberbürgermeister von Baden, wiederum zum ersten Präsidenten. Landgerichtsrat Lauck (Freiburg, gewählt in Achern-Bühl, dem gemäßigten Teile der Zentrumsfraktion angehörig) wurde erster, der demokratische Vertreter Lörrachs, Pflüger, zweiter Vizepräsident.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.

694. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 28. November 1897

Ew. D. beehre ich mich, einen kurzen Bericht der Badischen Landeszeitung[1] hierneben gehorsamst vorzulegen, welcher in charakteristischer Weise die in der Stadt Offenburg entstandene Fehde zwischen dem sozialistischen Abgeordneten und Redakteur Geck und dem freisinnig-demokratischen Führer Rechtsanwalt Muser kennzeichnet. Ich bemerke dazu, daß sich ausnahmsweise Freisinnige und Sozialisten bei den jüngsten Wahlen in Offenburg feindlich gegenüberstanden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.

[1] (Bad. Landeszeitung, Nr. 279 vom 28. Nov. 1897): „[...] Herr Rechtsanwalt Oskar Muser warf dem Redakteur des ‚Volksfreund' (A. Geck) vor, daß das sozialdemokratische Organ im Kampf gegen die Rathausherrschaft in Offenburg nicht jenen oppositionellen Mut an den Tag lege wie das Organ der ‚Seinigen', nämlich die ultramontane [Offenburger Zeitung].

Muser wollte dem Redakteur Geck den versteckten Vorwurf machen, derselbe mache wegen der Zuwendung von Aufträgen der Stadt an seine Druckerei dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister keine derartige geniale Opposition, wie sie so fürtrefflich in dem Oppositionsgenossenschaftsorgan der Firma Muser-Friedmann-Haberer auf den Offenburger Markt gebracht wird" (Ebd.).

695. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 28. November 1897

Der Badische Beobachter, führendes Organ des hiesigen Zentrums, hält trotz des erfolgten offiziösen Dementis[1] die Behauptung aufrecht, daß preußischerseits ein Eingriff in die Selbständigkeit des badischen Eisenbahnwesens erstrebt werde und daß zunächst eine bedenkliche Beeinträchtigung des Verkehrs auf der badischen Bahn durch die geplante Vereinbarung betreffend die Main-Neckar-Bahn bevorstehe.

Der ganz demokratisch gefärbte Süddeutsche Eisenbahnreform-Verein in Karlsruhe scheint die Besorgnisse des ultramontanen Blattes zu teilen. In einer vorgestern abgehaltenen öffentlichen Versammlung desselben, dem die demokratischen sowie einige Zentrumsabgeordnete beiwohnten, sprach unter anderem der Rechtsanwalt Frühauf über das preußisch-hessische Eisenbahnabkommen, indem er zugleich die preußischerseits drohenden Gefahren schilderte und die Zustände im Eisenbahnwesen generell als einen Hohn auf die Reichsverfassung bezeichnete. Es wurde schließlich von der Versammlung eine Resolution angenommen, die in ihrem ersten Teile besondere badische Forderungen enthält. Im zweiten Teile wird das preußisch-hessische Abkommen als erster Versuch zur Beseitigung der badischen Souveränität in Eisenbahnangelegenheiten dargestellt und eine Verständigung der drei süddeutschen Bundesstaaten zum Zwecke der Verfolgung einer selbständigen süddeutschen Eisenbahnpolitik befürwortet.

Eine hierauf bezügliche Petition soll den beiden Häusern des Landtages zugehen.[2] Den Bericht des demokratischen Landesboten[3] über die Versammlung darf ich hier gehorsamst beifügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, eig. Ausf.

[1] Nr. 686 Anm. 1, 677.
[2] Nr. 696.
[3] Bad. Landesbote, Nr. 279 vom 28. Nov. 1897.

696. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 1. Dezember 1897

Herr Minister v. Brauer sagte mir heute, daß das Zentrum in der badischen Kammer über die preußisch-badischen Eisenbahnbeziehungen eine Interpellation vorbereite; er habe auf die betreffende vertrauliche Ankündigung seine Ansicht dahin geäußert, daß eine Besprechung der einschlägigen Angelegenheiten besser während der Budgetverhandlungen und nicht durch eine Interpellation erfolge. Ob die Zentrumsfraktion seiner Ansicht Rechnung tragen werde, wisse er nicht.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „5./12. Min. d. öfftl. Arb."

[1] Nr. 701, 703.

697. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 2. Dezember 1897

Der badischen Zweiten Kammer liegen bereits zwei Anträge, betreffend die Einführung direkter Wahlen, vor; einer von den 6 Demokraten[1], der andere von den 5 Sozialisten.[2]

In dem demokratischen Antrage wird lediglich die direkte Wahl gefordert und dabei erklärt, daß man auch dem Proportionalsystem sowie der Integralerneuerung der Kammer und einer Neueinteilung der Wahlkreise zustimmen würde. Die Sozialdemokraten verlangen: die direkte Wahl in geheimer Abstimmung mit Briefumschlag und Isolierraum, Gewährung des Wahlrechtes für den Beginn des 21. Lebensjahres, keine Klassifizierung der Wähler, Wahltag als Sonntag oder gesetzlicher Feiertag und Besetzung der Zweiten Kammer proportional der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmenzahl.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „7./12. Min. d. Inn."

[1] Antrag der Abg. Venedey und Gen., Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer (4. Beilageheft 1897/99 S. 32 – Drucksache Nr. 6).
[2] Antrag der Abg. Dreesbach und Gen., Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer (4. Beilageheft 1897/99 S. 37 – Drucksache Nr. 8). Vgl. *Goldschmit* S. 196.

698. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 9. Dezember 1897

Die Verhandlungen des Reichstages über die Flotte[1] erwecken auch hier im Süden das allgemeinste Interesse. In den Berichten der verschiedenen Zeitungen ist nicht zu verken-

nen, daß sowohl das Interesse wie das Verständnis für die Marine zugenommen haben. Man darf das wohl in erster Linie dem vom Abgeordneten Richter bemängelten sogenannten Preßfeldzuge des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamtes zuschreiben.

Wie nicht anders zu erwarten war, standen von Anfang an sämtliche demokratische und ultramontane Blätter der Flottenvorlage durchaus feindlich gegenüber, erst ganz neuerdings tritt bei den Zentrumsorganen stellenweise eine gewisse Zurückhaltung in der Kritik hervor, es macht ganz den Eindruck, als wolle man zunächst abwarten, welche Gegengaben etwa dem Zentrum aus einem zustimmenden Votum erwachsen könnten.

Fast die gesamte Presse hier zollt dem ersten Auftreten des Herrn Staatssekretärs v. Bülow[2] vollste Anerkennung. Ich möchte beinahe glauben, daß S. Exz. Äußerungen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in die Reichspolitik hier im Süden beigetragen haben. Auch die Erklärungen des Vertreters der Marine erfuhren allgemein eine günstige Beurteilung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 138 Bd. 12, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 13./12."

[1] Am 30. Nov. 1897 legte der Staatssekretär im Reichsmarineamt Tirpitz dem Reichstag einen Gesetzentwurf zum Aufbau einer deutschen Hochseeflotte vor (Sten. Ber. RTG Bd. 162 Anlage Nr. 4), der vom 6.–9. Dez. 1897 in 1. Lesung verhandelt wurde.

Gesandtschaftssekretär Wiedemann sandte Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst am 16. Jan. 1898 Zeitungsartikel (Karlsruher Zeitung, Nr. 15 vom 16. Jan. 1898; Bad. Landeszeitung, Nr. 13 vom 16. Jan. 1898) mit Zusammenfassungen der Kammerdebatte vom Vortag über die Flottenvorlage sowie die von Minister Buchenberger begründete „streng nationale Haltung der Regierung" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 19./1."; Randnotiz Wilhelms II.: „Sehr erfreulich"). Vgl. Nr. 726.

[2] Bülow, Bernhard (Fürst) v. (1849–1929), Sohn des Staatssekretärs Bernhard Ernst v. Bülow, seit 1874 im preuß. diplomat. Dienst, 1877 Geschäftsträger in Athen, 1879 Botschaftsrat in Paris, 1884 in Petersburg, 1888 Gesandter in Bukarest, 1893 Botschafter in Rom, 1897–1900 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, 1900–1909 Reichskanzler und preuß. Ministerpräsident.

699. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 9. Dezember 1897

Weihbischof Dr. Knecht, Verweser des Erzbistums Freiburg, hielt bei der Canisius-Wallfahrt der Deutschen zu Freiburg in der Schweiz eine Predigt, die erst jetzt im Kirchenblatt[1] der Erzdiözese veröffentlicht wird; sie charakterisiert den Kandidaten des Herrn Wacker für den Erzbischöflichen Stuhl und behandelt vornehmlich die drei Hauptanliegen der römischen Kirche: die Schulfrage, die Bekehrung der Protestanten und die Rückkehr der Jesuiten. E. D. darf ich die betreffende Nummer des Kirchenblattes hier ehrerbietigst vorlegen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „12./12. Kultusmin."

[1] FKK 41. Jg., Nr. 48 vom 1. Dez. 1897 S. 769ff.

700. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 9. Dezember 1897

Der Badische Beobachter[1], Hauptorgan des badischen Zentrumsführers Wacker, stellt im Anschluß an einen Leitartikel der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 881 vom 5. d. Mts.) für die kommenden Reichstagswahlen in Baden folgende Grundsätze auf:

„1. Für die nächsten Wahlen wird als oberste Maxime der Wahltaktik gelten: vor allem nationalliberale Wahlniederlagen zu erzielen.

2. Die Frage, ob in Bezirken mit katholischer Minderheit der Bevölkerung eigene Zentrumskandidaturen aufgestellt werden, wird für jeden der betreffenden Bezirke extra zu beantworten sein, weil die Verhältnisse nicht überall die gleichen sind.

3. Wenn in einem dieser Bezirke wohlbegründete Aussicht besteht, einen linksliberalen Kandidaten mit Hilfe des Zentrums in die Stichwahl zu bringen, wird es als das sicherste Mittel zu gelten haben, den Nationalliberalen eine Niederlage zu bereiten, die Aufstellung eines Zentrumskandidaten dagegen als das unsichere.

4. In jedem Falle wird es sich empfehlen, daß in allen hier in Frage kommenden Bezirken ein Benehmen mit der Zentralleitung gesucht wird, ehe irgendwelche Verhandlungen eingegangen oder Beschlüsse gefaßt werden".

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, eig. Ausf.

[1] Nr. 277 vom 7. Dez. 1897 (Vgl. Nr. 469 Anm. 1).

701. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 10. Dezember 1897

Ew. D. hatte ich die Ehre zu melden, daß von seiten der Zentrumsfraktion in der badischen Kammer eine Interpellation betreffend die preußisch-badischen Eisenbahnbeziehungen beabsichtigt sei.[1] Wie ich höre, wird der Gegenstand morgen in der Kammer[2] durch den Abgeordneten Hug, Vorsitzenden der Budgetkommission, nicht als Interpellation, sondern gelegentlich einer auf das Eisenbahnbudget bezüglichen Verhandlung zur Sprache gebracht werden. Herr Minister v. Brauer will alsdann die Sachlage in möglichst beruhigender Weise auseinandersetzen. Nachher soll noch zunächst der Abgeordnete Gießler, ebenfalls dem Zentrum angehörend, mit einigen Sonderanfragen zu Worte kommen.

Der Minister erwartet eine ziemlich lebhafte längere Diskussion, da die einschlägigen Fragen neuerdings in der radikalen und ultramontanen Presse mehrfach besprochen wurden und tatsächlich eine gewisse Beunruhigung erregt haben. Einstweilen ist nach Herrn v. Brauers Ansicht nichts geschehen, das solche Beunruhigungen rechtfertigen könnte, er verhehlt sich indessen nicht, daß in Zukunft sich die Dinge für die badische Bahn sehr nachteilig gestalten dürften, wenn etwa Preußen ganz seiner Machtstellung und seinem Interesse entsprechend vorgehen sollte.

Die Zeitungen werden von den vorwiegend demokratischen Mitgliedern des Eisenbahnreformvereins ab und zu mit alarmierenden Artikeln über den Gegenstand versorgt;

zwei dem demokratischen Badischen Landesboten[3] entnommene Zuschriften dieser Art erlaube ich mir gehorsamst beizuschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, eig. Ausf.; Marg.: „am 5. d. Mts. dem Minist. f. öfftl. Arbeiten übersandt".

[1] Nr. 696.
[2] Nr. 703.
[3] Nr. 281 vom 1. Dez. 1897; Nr. 289 vom 10. Dez. 1897.

702. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 12. Dezember 1897

Die badische Zweite Kammer hat die Wahl des konservativen Abgeordneten Kirchenbauer in Durlach-Land wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten bei den Wahlmännerwahlen einstimmig annulliert; seine Wiederwahl ist zweifelhaft, da der demokratische Kandidat Vorderer[1] nahezu über die gleiche Anzahl Stimmen verfügte. Während der Verhandlung über die ebenfalls angefochtene Wahl in Lörrach-Land, die noch fortdauert, kam es zwischen dem nationalliberalen Führer Fieser und dem Leiter des Zentrums zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen. Der liberale Bewerber Dreher hatte dort mit nur wenigen Stimmen gegen den Demokraten Hagist gesiegt. Von seiten der vereinigten Opposition wurde die Ungültigkeit der Wahl beantragt, weil der Polizeidiener einer Ortschaft in Uniform liberale Wahlzettel verteilt hatte. Fieser wies demgegenüber auf weit bedenklichere Wahlbeeinflussungen durch Geistliche hin und zog sich in seiner Erregtheit beinahe einen Ordnungsruf des Präsidenten zu.

Wahrscheinlich wird in Lörrach-Land ebenfalls die Neuwahl beschlossen werden; das Ergebnis ist unsicher.

Infolge Mandatsniederlegung des liberalen Abgeordneten Eglau[2] in Durlach-Stadt muß dort durch das alte Wahlmännerkollegium eine Ersatzwahl stattfinden, bei welcher der Sieg des nationalliberalen Kandidaten, Rechtsanwalt Binz von Karlsruhe, zweifellos scheint; er gilt für begabt, redegewandt und maßvoll und dürfte seiner Partei gute Dienste leisten. Besonderes Interesse gewähren die bisherigen Kammerverhandlungen nicht. Von der Zentrumsfraktion sind die hier gehorsamst beigeschlossenen Anträge, betreffend Einführung direkter Wahlen und Neueinteilung der Wahlkreise[3], eingegangen. Weiter darf ich vorlegen: den sozialdemokratischen Antrag auf Erweiterung des Fabrikinspektorates pp.[4] sowie die Interpellation der sozialistischen Abgeordneten über die Monopolbestrebungen der Mannheim-Bremer und der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, eig. Ausf.; Marg.: „26./12. Min. d. Innern, Handelsmin."

[1] Vorderer, Franz (1857–1920), Landwirt in Jöhlingen, Dem., MdL 1901–1904 (Frdl. Auskunft d. Bürgermeisteramts Walzbachtal).
[2] Eglau, Karl Ludwig (1826–1901), Privatier in Durlach, NL, MdL 1893–1896.
[3] In dem Antrag zur Einführung des direkten Wahlrechts wollte das Zentrum die Zahl der Mandate nicht durch die Verfassung, sondern nur durch einfaches Gesetz festschreiben lassen

(Beilage zur 8. Sitzung II. Kammer vom 4. Dez. 1897, 4. Beilageheft 1897/99 S. 175; gedr. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 162f.). Der Gesetzentwurf des Zentrums zur Änderung der Wahlkreise stützte sich auf die Anträge der vergangenen Sessionen (Vgl. Nr. 631 Anm. 1; 4. Beilageheft 1897/99 S. 138f.; gedr. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 163ff.).

[4] Antrag der Abg. Dreesbach u. Gen., die Bestellung und Aufgabe der Fabrik-Inspektion betr. (4. Beilageheft 1897/99 S. 38 – Drucksache Nr. 9).

[5] Interpellation der Abg. Dreesbach und Genossen, den Petroleumhandel für Süddeutschland betr. (4. Beilageheft 1897/99 S. 135 – Drucksache Nr. 13).

703. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 14. Dezember 1897

Ew. D. beehre ich mich, im Anschluß an den Bericht Nr. 76 vom 10. d. Mts.[1] das offizielle Referat über die gestrige Sitzung der badischen Zweiten Kammer[2], in welcher über die Anfrage betreffend die badisch-preußischen Eisenbahnbeziehungen verhandelt wurde, hierneben gehorsamst vorzulegen. Die beruhigende Erklärung Herrn v. Brauers fand auf allen Seiten des Hauses lebhaften Beifall. In der darauffolgenden längeren Diskussion bekundeten trotzdem einzelne ultramontane und ein demokratischer Abgeordneter noch einige partikularistische Zweifel, auch der nationalliberale Parteichef Fieser kam wiederholt auf den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn durch Preußen zurück, so daß schließlich der Minister nochmals das Wort ergriff. Herr v. Brauer hatte eine erregtere Debatte und insbesondere ein Eingreifen der sozialdemokratischen Fraktion erwartet; er ist erfreut über den ruhigen, sachlichen Verlauf der Erörterung und hofft, daß seine Darlegungen auch preußischerseits als loyal und gerecht anerkannt werden möchten.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „19./12. an Hn. Min. u. Min. d. öfftl. Arb."

[1] Nr. 701.

[2] 13. Sitzung II. Kammer vom 13. Dez. 1897.

[3] Nach Auffassung des Ministerialrats Glockner befürwortete Eisenlohr eine bad.-preuß. Eisenbahngemeinschaft vor allem aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, doch fürchtete Brauer um seine Popularität, und auch der Großherzog zeigte keine Bereitschaft (Glockner an Jolly vom 11. Jan. 1898, gedr. *Fuchs* IV S. 6).

704. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 15. Dezember 1897

Die zweitägige erregte Debatte der badischen Zweiten Kammer[1] über die Wahl des liberalen Abgeordneten Dreher im Bezirke Lörrach-Land bietet insofern allgemeineres Interesse, als dabei der erste heftige Zusammenstoß der Nationalliberalen mit dem Zentrum erfolgte. Der Führer der erstgenannten Fraktion, Fieser, provozierte diesen Zusammenstoß durch eine äußerst scharfe Kritik der ultramontanen Agitation und der Wahlbeeinflussungen durch Geistliche. Er warf dem Zentrum und dessen Leiter Wacker „revolutionäre Verhetzung und Skrupellosigkeit" vor und brachte einige Einzelfälle zur

Sprache, die, mit mehr Geschick und bei passenderer Gelegenheit vorgetragen, eine wirksame Waffe hätten bilden können. Wacker rief bei den Angriffen Fiesers die Hilfe des Präsidenten an, es kam indessen nicht zu einem Ordnungsruf, da dieser die Äußerungen als gegen die Partei und nicht gegen Wacker persönlich gerichtet ansah.

Trotz allem Bemühen der liberalen Presse, ihrem Führer Lob zu spenden, kann man Fiesers heftige Ausfälle nur als bedauerlich und verfehlt bezeichnen, sie führten lediglich zu einer Solidaritätserklärung der gesamten Zentrumsfraktion mit dem Verhalten und dem Vorgehen Wackers. In der Sache selbst stand von vorneherein die Ungültigkeitserklärung der Wahl durch die oppositionelle Mehrheit fest, sie erfolgte schließlich mit 32 gegen 23 Stimmen und wurde im wesentlichen nur damit begründet, daß der Polizeidiener der Ortschaft Wyhlen bei der Wahlmännerwahl in Uniform liberale Stimmzettel verteilt hatte. Fieser war wohl im Recht, wenn er diese Begründung nicht gelten lassen wollte, er durfte aber bei solchem Anlaß sein Pulver nicht verschießen, dazu standen weit bessere Gelegenheiten in sicherer Aussicht. Er mußte auch wissen, daß die ultramontane Partei in Baden nur vom Kampfe lebt und daß ihr nichts willkommener ist als erregte Widerrede und nichts ärgerlicher als vornehme ironische Zurückhaltung. Die von ihm in der Diskussion verwendeten Beispiele klerikaler Umtriebe waren an und für sich recht bezeichnend, aber sie hätten, wie gesagt, geschickter und an anderer Stelle benutzt werden sollen.

In dem einen Falle handelte es sich um den katholischen Pfarrer in Bonndorf, dessen politische Tätigkeit und privater Lebenswandel auf Anraten eines Freiburger Domkapitulars insgeheim durch einen untergebenen Geistlichen beobachtet und überwacht wurden. Der betreffende Brief[2] – vom Pfarrer zufällig gefunden und auf dem Bezirksamt deponiert – soll ein wahres Muster sein von salbungsvoller Beschränktheit.

Wacker versuchte schon in der Sitzung vergebens, die Sache zu beschönigen, jetzt bemüht sich der „Badische Beobachter" auf einer ganzen Seite in gleicher Weise ebenso vergeblich.

Unter Anschluß des Berichtes über die bezüglichen Kammerverhandlungen darf ich noch ehrerbietigst bemerken, daß auch S. K. H. der Großherzog das Vorgehen Fiesers lebhaft bedauert. Der hohe Herr sagte sehr richtig, daß als Folge der Fieserschen Heftigkeit Wacker nun durch das uneingeschränkte Vertrauensvotum der Fraktion gewissermaßen auch in seinem Eintreten für die Sozialdemokraten bei den Karlsruher Wahlen gedeckt sei.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 5, Ausf.

[1] 11./12. Sitzung II. Kammer vom 9./10. Dez. 1897.
[2] Gedr. Bad. Presse, Nr. 298 vom 21. Dez. 1897.

705. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Dezember 1897

Der Badische Landtag schloß gestern seine Sitzung für das Weihnachtsfest; der Wiederzusammentritt erfolgt am 10. Januar.

In der letzten Sitzung der Zweiten Kammer reichte die Zentrumsfraktion wiederum

die bekannten kirchenpolitischen Anträge[1] ein, und zwar Gesetzesvorschläge betreffend Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen und betreffend die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen.

Zu dem letztgenannten Gesetzentwurf bemerke ich, daß die hiesige ultramontane Partei namentlich bestrebt ist, bezüglich des Besuches gewisser ihr genehmer Universitäten mehr Spielraum zu gewinnen. Die seit Jahren in der Presse sich wiederholenden Bemängelungen der Freiburger theologischen Fakultät bekunden, daß man die dortige Hochschule im zentrumspolitischen Sinne nicht für besonders geeignet hält; nach ultramontaner Auffassung soll ein etwas zu liberaler Geist in derselben herrschen.

Gegenwärtig studieren in Freiburg (Baden) 218 Theologen, darunter 57 Nichtbadener – Schweizer, Bayern und Württemberger; diese verhältnismäßig zahlreichen, den Nachbarstaaten angehörigen Elemente erscheinen den klerikalen Intransigenten ebenfalls nachteilig, man wünscht, womöglich die badischen jungen Theologen ganz im jesuitisch-römischen Sinne vorzubilden und mehr die in dieser Beziehung unzweifelhaften Hochschulen beschicken zu können. Nach den geltenden Bestimmungen kann die Großherzogliche Regierung von dem gesetzlich geforderten Besuch einer deutschen Universität dispensieren, sie tut das auch in liberaler Weise und verweigert nur neuerdings prinzipiell solche Gesuche, die ein Studium zu Freiburg in der Schweiz bezwecken, weil daselbst bekanntermaßen durchaus deutschfeindliche Tendenzen vorherrschen.

Früher wurde Würzburg von dem hiesigen Zentrum stark protegiert, seit dem öffentlichen Hervortreten des Professors Schell[2] hat das ziemlich aufgehört, und Eichstätt[a] übt eine größere Anziehungskraft aus.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „4./1. Kultusmin."

[a] Vorlage irrtümlich: Eickstädt.

[1] Gesetzesvorschlag der Abg. Wacker und Genossen, die Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betr. (4. Beilageheft 1897/99 S. 234ff. – Drucksache Nr. 23), 16. Sitzung II. Kammer vom 18. Dez. 1897. Gesetzesvorschlag der Abg. Wacker und Genossen, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. (4. Beilageheft 1897/99 S. 237ff. – Drucksache Nr. 24), 16. Sitzung II. Kammer vom 18. Dez. 1897.

[2] Schell, Hermann Dr. theol. (1850–1906), seit 1884 Professor für Apologetik, christliche Kunstgeschichte und vergleichende Theologie in Würzburg, Führer des deutschen Reformkatholizismus, 1898 Indizierung seiner Werke.

706. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 20. Dezember 1897

Ganz vertraulich. *Vertrauliche Mitteilung des Erlasses Nr. 410 vom 18. d. Mts. und des Berichts des königlichen Gesandten in München vom 9. d. Mts.*[1] *an die badische Regierung.*

Ebenso streng vertraulich konnte ich bei diesem Anlaß in Erfahrung bringen, daß M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli sich vor etwa 14 Tagen hierher über seine vermittelnde Tätigkeit in Sachen der Neubesetzung des Freiburger Erzbischöflichen Stuhles

noch sehr hoffnungsvoll geäußert hat. Seine Äußerung lautete ungefähr, er hege alle Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der Frage und werde, wenigstens soweit seine Mitwirkung dabei in Frage komme, alles tun, um solche Lösung herbeizuführen.

Den Charakter des Nuntius darf ich als genugsam bekannt voraussetzen. Man weiß, daß die bayerische Regierung nachdrücklich vor ihm gewarnt worden ist, und kennt seine höchst bedauerliche Unzuverlässigkeit.

Da hier Anzeichen vorliegen, welche die römische Vermittlung doch nicht ganz aussichtslos erscheinen lassen, so wäre es immerhin möglich, daß M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli jene vom Grafen v. Monts[2] berichteten Aussprüche nur getan hätte, um seine Tätigkeit in der Freiburger Angelegenheit zu verschleiern. Gewisse direkte Informationen aus Rom scheinen in der Tat die Großherzogliche Regierung zu berechtigen, die Hoffnung auf ein geheimes Eingreifen von dort nicht ganz aufzugeben, ebenso mußte die bisher vermiedene Anregung der Sedisvakanzfrage in der Kammer auffallen und die Regierung in ihrer Hoffnung bestärken.

Von seiten des Zentrums war anfänglich eine sofortige Interpellation in der Kammer beabsichtigt. Daß sie bisher nicht erfolgte, wird – ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt – römischen Einflüssen zugeschrieben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Abschrift.

[1] Dem Erlaß beigegeben war ein Bericht des preuß. Gesandten in München, Graf Monts, der vertraulich auf eine Äußerung des Münchener Nuntius Lorenzelli aufmerksam machte, wonach angesichts des von diesem erwarteten Zerfalls des Königreichs Italien und der Wiederaufrichtung des Kirchenstaats die Kurie absolut keinen Anlaß habe, „bei bischöflichen Sedisvakanzen der badischen oder irgendeiner anderen deutschen Regierung sich gefällig zu erweisen" (Ebd., Abschrift; Marg.: „mtg. 18./12. Rom G[esandtschaft], Kult. Min., Auszug n. Karlsruhe").

[2] Monts, Anton Graf v. (1852–1930), 1878 Eintritt ins Ausw. Amt, 1880 Legationssekretär in Rio de Janeiro, 1882 in Bukarest, 1884 am Vatikan, 1886 in Wien, 1890 Generalkonsul in Budapest, 1894 Gesandter in Oldenburg, 1895 in München, 1902 Botschafter am Vatikan, 1909 Abschied.

707. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. Dezember 1897

Vertraulich! Herr Minister v. Brauer sagt mir, es sei vertraulich davon die Rede gewesen, eine Art von Reichskorrespondenz für Süddeutschland[1] hier in Karlsruhe ins Leben zu rufen, als deren Leiter man den Redakteur der „Karlsruher Zeitung" Katz vorgeschlagen habe. Das Projekt bezwecke die Mitteilung nützlicher Nachrichten über Reichs-, preußische und norddeutsche Angelegenheiten an süddeutsche Zeitungen, und Herr Schweinburg[2] scheine namentlich die Sache zu betreiben.

Der Minister hat vorläufig noch nicht definitiv zu dem Plane Stellung genommen; an und für sich würde er dagegen keine Bedenken hegen, stellt aber vor seine Zustimmung die ausdrückliche Bedingung des vollen Einverständnisses Ew. D. und des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes. Ich meinerseits möchte Herrn Katz nicht gerade für einen besonders geeigneten Leiter des Unternehmens halten, weil er als bekannter badischer Offiziosus, der für die hiesige Regierung schreibt und von derselben bezahlt wird, von vorneherein bei der ganzen Opposition Mißtrauen erwecken und keine

genügend unabhängige Stellung einnehmen würde. Wenn taktvoll und geschickt geleitet, könnte das Unternehmen meines Erachtens immerhin zur Milderung gewisser Gegensätze und zum besseren Verständnis der wechselseitigen Interessen im Norden und Süden beitragen.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 126 Nr. 3 a Bd. 1, Ausf.

[1] Vgl. *Fuchs* III S. 682 f., 709, 737 ff.; *Fuchs* IV S. 6, 13, 15 ff.

[2] Schweinburg, Viktor (1846–1914), Redakteur der „Berliner Neuesten Nachrichten", 1881 der „Berliner Politischen Nachrichten", 1898/99 Generalsekretär des Deutschen Flottenvereins.

[3] Am 25. Febr. 1898 meldete Brauer dem Großherzog, daß die vom Kaiser angeregte und von Krupp finanziell unterstützte „Süddeutsche Reichskorrespondenz" zustande gekommen sei und Jagemann den Vertrag zur Übernahme der Chefredaktion in Berlin unterzeichnet habe (Gedr. *Fuchs* IV S. 16 f.).

708. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 6. Januar 1898

Ganz vertraulich. Auf die vertrauliche Mitteilung des Berichtes des königlichen Gesandten beim Päpstlichen Stuhle vom 23. v. Mts.[1] sagte mir Herr Staats- und Kultusminister Nokk, daß er privatim durch einen Geistlichen von der Reise des Domkapitular[s] Dr. Gutmann nach Rom Kenntnis erhalten habe und daß ihm auch über dessen kühle Aufnahme verlässige Nachricht zugegangen sei. Gutmann sei sehr wenig befriedigt zurückgekehrt, man habe es im Vatikan offenbar übel vermerkt, daß das Domkapitel von der „Erlaubnis", die Vorschlagsliste zu ergänzen, keinen Gebrauch gemacht habe. Es scheine auch, als ob der Papst selbst sich für die Beifügung des Namens des Abtes von Seckau interessiere, die ganz ohne Wissen und Zutun der Großherzoglichen Regierung vom Münchener Nuntius in Freiburg angeregt worden sei, dort aber in der Tat durch den Bistumsverweser Knecht bekämpft werde.

Abt Schober sei beiläufig ein fein gebildeter und für die Regierung durchaus genehmer Kandidat, sein Bruder, der Stadtpfarrer am Münster in Freiburg[2], suche dort für ihn zu wirken.

M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli habe neuerdings abermals brieflich seine Hoffnung auf befriedigende Erledigung der Frage ausgedrückt und dabei den dringenden Wunsch geäußert, daß sein Name in der Sache nicht genannt werden möge. Bezeichnend ist die von den hiesigen Zentrumsblättern in der Angelegenheit beobachtete große Zurückhaltung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, Ausf.; Marg.: „Urschr. 11./1. Kultusmin."

[1] Am 23. Dez. 1897 meldete Otto Bülow vertraulich aus Rom die heimliche Anwesenheit des Domkapitulars Gutmann, der sich im Auftrag des Freiburger Domkapitels wegen der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhls mit dem Kardinalstaatssekretär traf.

In einer ersten Audienz verhielt sich Kardinal Rampolla „sehr zugeknöpft, gab ihm aber zu verstehen, daß die Ergänzung der Kandidatenliste des Domkapitels durch neue Kandidaten im Interesse der Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten wünschenswert sein würde". Weihbischof Knecht informierte Gutmann brieflich über ein Schreiben des Münchener Nuntius an das Domkapitel, „worin im Auftrage des Heiligen Stuhles der Pater Schober, Abt einer Benediktinerab-

tei bei Graz, für den Erzbischöflichen Stuhl in Vorschlag gebracht werde" [Marg. Wilhelms II.: „Sehr vernünftig"]. Das Kapitel sei gegen die Nominierung des gebürtigen Badeners Schober, denn er habe „seine Bildung und Erziehung in Österreich genossen, kenne die Verhältnisse der Freiburger Erzdiözese nicht, sei dem dortigen Klerus und Volke unbekannt und habe überdies gegen sich, daß er nicht Weltgeistlicher sei". Knecht beauftragte Gutmann, im Vatikan auf die Aufgabe von Schobers Kandidatur hinzuwirken. Diesen Auftrag erfüllte Gutmann in einer zweiten Audienz und reiste danach ab (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. 28./12.; mtg. 1./1. n. Karlsruhe an Kultusmin.").

[2] Ferdinand Schober.

709. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 30. Januar 1898

Vertraulich. Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der alte, würdige Domkapitular Behrle in Freiburg zum Nachfolger des Erzbischof[s] Roos ausersehen sei, trifft nach den von mir eingezogenen Erkundigungen nicht zu. Behrle steht zunächst nicht auf der Vorschlagsliste, und auch in der früheren Liste beim Ableben des Erzbischof[s] Orbin fehlte sein Name; er zählt gegenwärtig 72 Jahre und soll eine Kandidatur schon vor längerer Zeit bestimmt abgelehnt haben.

Wie mir Herr Kultusminister Nokk mitteilt, enthält ein neuerdings von dem streng ultramontanen „Pfälzer Boten" veröffentlichter Artikel über die Erzbischofsfrage ziemlich korrekte, der gegenwärtigen Sachlage entsprechende Angaben, ich erlaube mir deshalb, den Artikel hier gehorsamst beizuschließen.[1]

Zu dem Berichte des königlichen Gesandten beim Päpstlichen Stuhle vom 14. d. Mts.[2], der mit dem Erlaß Nr. 31 einging, bemerke ich, daß man hier von dem angeblichen Besuch eines Advokaten Merckel in Rom nichts weiß, ein badischer Advokat dieses Namens existiert überhaupt nicht; vielleicht könnte der bekannte Freiburger Rechtsanwalt und Zentrumsabgeordnete (im Reichstage) Marbe gemeint sein, der als Freund des Abtes Schober und Gegner des Weihbischof[s] Knecht gilt. Jedenfalls steht die hiesige Regierung der angeblichen Reise des Freiburger Anwaltes wie auch der Kandidatur Schober vollständig fern. Herr Nokk versichert auf das bestimmteste, daß die Regierung sich seit der Mission Jagemann[3] absolut neutral verhalten habe. Er meint ferner in Übereinstimmung mit der Äußerung des M[onsi]g[no]r[e] de Montel, der Kardinalstaatssekretär irre sich, wenn er annehme, von den 5 Namen der vorliegenden Liste seien nur 3 als minus gratae zu betrachten. Herr v. Jagemann habe ausdrücklich nur einen der Vorgeschlagenen als für die Regierung akzeptabel erklärt. Der Minister hält die von Rom aus in Freiburg geübte Pression doch für energischer und dringlicher, als Herr Rampolla das zugibt, und erwartet bestimmt die demnächstige Ergänzung der Liste.[4] Zugleich bemerkt er, der Nuntius in München, welcher den Abt Schober besonders protegiere, sei von dem Widerstande des Domkapitels höchst unangenehm berührt und hege jetzt einen „großen Zorn" auf die Freiburger Herren.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. I. 3./2. Rom G[esandtschaft], II. Kultusmin."

[1] Bad. Landeszeitung, Nr. 23 vom 28. Jan. 1898.

[2] Otto Bülow berichtete dem Reichskanzler am 14. Jan. 1898, daß sich Kardinalstaatssekretär Rampolla grundsätzlich einer Pression auf das Kapitel versage, da dieses formell auf „korrektem

Boden stehe". Der Gesandte erwähnte ferner, „daß um die Weihnachtszeit in der Person des badischen Advokaten Merckel (?), früheren Mitglieds der Zentrumsfraktion des Reichstags, ein zweiter Abgesandter aus Baden hier gewesen ist" und im Auftrag der badischen Regierung für Schobers Kandidatur wirken sollte, „die man durch den Widerstand des Domkapitels für gefährdet halten mochte" (Ebd., Ausf.; Marg.: „25./1. Karlsruhe, Kultusmin.").

[3] Vgl. Nr. 653.

[4] Vgl. Nr. 714.

710. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 31. Januar 1898

Von seiten verschiedener, vorwiegend demokratischer badischer Ortsgruppen der sogenannten Deutschen Friedensgesellschaft war kürzlich der badischen Zweiten Kammer eine Petition[1] zugegangen, welche die Revision der Schullesebücher und der populären Kriegsliteratur bezüglich gewisser, angeblich den Frieden gefährdenden Ausdrücke empfahl.

Die Petitionskommission beschloß mit 9 gegen 8 Stimmen die Überweisung dieses Kuriosums an die Regierung zur Kenntnisnahme, während die Minorität[2] Übergang zur Tagesordnung befürwortet hatte. Pfarrer Werr[3], Abgeordneter des Zentrums, verfaßte dazu einen schriftlichen Bericht.

Nachdem die Zeitungen in ihrer großen Mehrheit über den Kommissionsbeschluß und den Bericht mit verdienter Ironie herzogen, ist über den Gegenstand im Plenum nun bereits zwei Tage lang verhandelt worden, und die Beratung soll auch heute noch fortgesetzt werden.

Es handelt sich bei der Sache um die Ausmerzung jeglicher Stellen in patriotischen Gedichten und Schilderungen, die etwa unsere ehemaligen Feinde verletzen könnten, so werden von den Petenten Körnersche[4] und Freiligrathsche[5] Poesien und unter anderen auch eine Darstellung von Moltke beanstandet. Der Regierungsvertreter Geheime[r] Rat Arnsperger[6] setzte etwas lang, aber sehr verständig auseinander, daß durchaus kein Grund vorliege zu der gewünschten Revision. Einer der Minoritätsredner meinte, wenn den Absichten der Bittsteller gemäß verfahren würde, so müßte auch die Wacht am Rhein schließlich abgeändert werden.

Nach Schluß der Beratung, die sich wiederholt auf hochpolitischem Gebiet bewegte, werde ich mir erlauben, das Referat darüber in extenso vorzulegen. Hauptbefürworter der Überweisung zur Kenntnis waren bis jetzt außer dem Berichterstatter der Demokrat Venedey und der Zentrumsabgeordnete Kopf.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „3./2. Kultusmin."

[1] Die Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft in Mannheim, Pforzheim, Offenburg, Konstanz und Lörrach petierten die Zweite Kammer, wegen Reform des Schulunterrichts auf die Regierung hinzuwirken, „1. daß in dem Unterrichte an den Volks- und Mittelschulen alles chauvinistische Beiwerk beseitigt, 2. die Geschichte der Kriege nur in ihren allgemeinen Umrissen, 3. dagegen die Kulturgeschichte der Völker in verstärktem Maße gepflegt, 4. daß namentlich auch die Geschichts- und Lesebücher einer sorgfältigen Sichtung und Prüfung des Stoffes in diesem Sinne unterzogen werden" (Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 29 vom 30. Jan. 1898). Vgl. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 334 ff.

[2] Die nationalliberalen und konservativen Abgeordneten.

[3] Werr, Florian (1851–1917), kath. Geistlicher, Dekan in Uissigheim, MdL 1897–1900, MdZK.

[4] Körner, Theodor (1791–1813), Dichter von Kriegs- und Freiheitsliedern, 1813 im Lützowschen Freikorps, während des Feldzugs gegen Napoleon gefallen.

[5] Freiligrath, Ferdinand (1810–1876), Dichter, Lyriker und Schriftsteller der liberal-demokratischen Bewegung im Vormärz, nach 1844 und 1851 im englischen Exil, schrieb 1870 vaterländische Kriegslieder.

[6] Arnsperger, Ludwig Dr. (1837–1907), seit 1860 im bad. Verwaltungsdienst, 1864 Sekretär im Justizministerium, 1865 Amtmann in Heidelberg, 1871 Oberschulrat, 1875 Oberamtmann in Achern, 1877 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1881 im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 1891 Geh. Oberregierungsrat, 1906 Staatsrat (AV; PA–GLA).

711. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 2. Februar 1898

Nach dreitägiger Debatte[1] hat die badische Zweite Kammer die Petition der Friedensfreunde, über die ich am 31. v. Mts. unter Nr. 9[2] gehorsamst berichtete, dem Kommissionsantrage entsprechend mit einer Stimme Mehrheit (29 gegen 28) der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Demokraten und Sozialisten stimmten geschlossen mit der Majorität, vom Zentrum hatte nur der Abgeordnete Birkenmayer den Mut, der Minderheit beizutreten.

Das Resultat der Abstimmung wird von den liberalen, konservativen und auch einzelnen Zentrumsblättern in ziemlich höhnischer Weise besprochen.

Vorlage des offiziösen Referats über die Verhandlungen in der Karlsruher Zeitung.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „10./2. an Kult. Min."

[1] 27.–29. Sitzung II. Kammer vom 28.–31. Jan. 1898, in: Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 29, 31, 32 vom 31. Jan., 1./2. Febr. 1898.

[2] Nr. 710.

712. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 4. Februar 1898

Der in der Zweiten Badischen Kammer gestern[1] zur Beratung stehende Kultusetat gab dem nach längerem Unwohlsein wieder erschienenen Abgeordneten Wacker Anlaß zu einer längeren Rede über die Rechte der römischen Kirche und die noch nicht erfüllten Forderungen des Zentrums. Der ultramontane Führer hob dabei insbesondere hervor, wie die Reste der Kulturkampfgesetze noch nicht beseitigt seien und daß man dem Kultusminister kein Vertrauen entgegenbringen könne und einen Wechsel wünsche.

Sodann besprach er die andauernde Sedisvakanz in Freiburg und warf der Regierung vor, sie respektiere die Verträge mit Rom nicht und verletze das Wahlrecht des Domkapitels. Wacker sprach mit Geschick und im ganzen sachlicher und maßvoller als sonst.

Minister Nokk widerlegte den Vorredner in seiner gewohnten würdigen, ruhigen Weise unter mehrfachem Beifall, dem geäußerten Mißtrauen gegenüber hob er hervor, daß es ihm durchaus nicht schwerfallen würde, Wackers Wunsch zu erfüllen und einem

neuen Minister Platz zu machen, solange er indessen das Vertrauen seines gnädigsten Herrn besitze, werde er seine bescheidenen Kräfte auch ferner zur Verfügung stellen. Über die Erzbischofsfrage bitte er weitere Erörterungen einstweilen noch auszusetzen, es sei keineswegs die Absicht der Regierung, Verträge zu mißachten und die Rechte des Domkapitels anzutasten, er werde bei späterer Gelegenheit einer Interpellation gegenüber Rede und Antwort stehen.

Der Minister betonte besonders, daß er seinerseits stets bestrebt gewesen sei, den Frieden zu wahren, er müsse aber erwarten, daß auch das Zentrum ein gleiches Bestreben zeige und die Rechte des Staates anerkenne. Von der nationalliberalen Fraktion sprach der Abgeordnete Fieser ebenfalls maßvoll, und der demokratische Führer Heimburger äußerte sich zur Sache ziemlich reserviert und kühl, so daß die ganze Debatte erfreulicherweise ohne persönlichen Hader und gehässige Parteizänkereien verlief.

Bald nach der Rede Heimburgers fand ein Antrag auf Schluß der Sitzung Annahme.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.

[1] 31. Sitzung II. Kammer vom 3. Febr. 1898.

713. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 5. Februar 1898

Die kirchenpolitische Debatte in der badischen Kammer ist gestern[1] fast ebenso ruhig und sachlich fortgesetzt und beendet worden wie am Tage vorher. Die Hauptredner waren wiederum die Herren Wacker, Fieser und der Staats- und Kultusminister, aber auch verschiedene andere Abgeordnete kamen zu Wort, darunter der Sozialist Geck, der, wie die bürgerliche Demokratie, die vollständige Trennung von Kirche und Staat befürwortet. Wacker sprach vorwiegend über die Erzbischofsfrage, und der Minister wiederholte sein Ersuchen, die Angelegenheit vorläufig im Hause nicht weiter zu erörtern, da eine Erledigung derselben bald in Aussicht stehe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 11./2.; 12./2. Kultusmin."

[1] 32. Sitzung II. Kammer vom 4. Febr. 1898.

714. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 16. Februar 1898

Vertraulich. Herr Minister v. Brauer teilt mir soeben mündlich und vertraulich folgendes mit:

Das Freiburger Domkapitel habe die Vorschlagsliste für die Erzbischofswahl nunmehr durch zwei Namen ergänzt, gegen welche die Großherzogliche Regierung nichts einzuwenden habe. Die beiden neuen Kandidaten seien der Bischof Komp von Fulda und der Landpfarrer Knoerzer[1] von Heddesheim bei Heidelberg. Letzterer gelte als ein hochgeachteter, sehr gebildeter, jeder politischen Agitation fernstehender Geistlicher. S. K. H. der Großherzog schätze denselben und habe sich unlängst zugunsten zweier seiner

Neffen erfolgreich an S. M. den Kaiser und König gewandt, um deren Aufnahme in das Kadettenkorps zu ermöglichen, wozu es wegen Überschreitung der Altersgrenze einer besonderen Allerhöchsten Genehmigung bedurfte.

Die Großherzogliche Regierung werde jetzt sofort die Vorschlagsliste zur Kenntnis der beteiligten Bundesstaaten bringen und hoffe auf baldige Antworten; man scheine in Rom eine schleunige Erledigung der Wahl zu wünschen[2], und M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli meine, die Konsekration der beiden neuen Erzbischöfe von München und Freiburg könne alsdann etwa zur gleichen Zeit erfolgen.

Herr v. Brauer bemerkte noch, das Domkapitel habe anfänglich auch den Bischof Schmitz[3] von Köln auf die Liste setzen wollen. Die Hinzufügung seines Namens sei indessen, wie man hier annehme, von Rom aus inhibiert worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 19./2. Rom G[esandtschaft]; Kultus-Min."

[1] Knoerzer, Anton K. (1843–1919), seit 1867 kath. Geistlicher, 1870 in Waibstadt, 1880 in Leutershausen, 1885 in Kuppenheim, 1897 in Heddesheim, 1900 in Karlsruhe, 1902 Dekan, Geistl. Rat und Ehrendomherr.

[2] Am 22. Febr. 1898 berichtete Otto Bülow, daß ihn am Vortag Kardinalstaatssekretär Rampolla von der durch zwei Namen ergänzten Kandidatenliste des Freiburger Domkapitels unterrichtet habe und dabei deutlich durchblicken ließ, „daß dieser Schritt auf seinen Rat erfolgt sei" und er „auf eine nunmehrige baldige Erledigung der schwierigen Frage" hoffe (Ebd., Ausf.).

[3] Schmitz, Hermann Joseph (1841–1899), 1893 Weihbischof in Köln.

715. Eisendecher an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 25. Februar 1898

Hiesige Regierung wäre besonders dankbar für baldige Antwort betreffend die für die Freiburger Erzbischofswahl vorgeschlagenen Kandidaten. Herr v. Jagemann wird heute deswegen vorsprechen.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 3, dechiffr. Telegramm; Aufgabe: 12.40 Uhr, Annahme: 13.20 Uhr.

[1] Auf Jagemanns Bitte um beschleunigte Behandlung, da „im März d. J. in Rom ein Konsistorium gehalten werde, in welchem die Präkonisierung des zu wählenden Erzbischofes von Freiburg erfolgen könne, und daß, wenn bis dahin die Wahl nicht bewirkt worden sei, eine weitere Verzögerung auf vielleicht unabsehbare Zeit zu erwarten sein werde", erklärte der preuß. Kultusminister Bosse am 25. Febr. 1898, gegen Bischof Komp „keine Bedenken" geltend machen zu können und nach der „gesamten Haltung" der bad. Regierung „volle Gewähr" dafür zu erblicken, daß sie auch mit Pfarrer Knoerzer „einen völlig einwandfreien Kandidaten ins Auge gefaßt habe". Bosse erbat Hohenlohes Zustimmung für einen empfehlenden Bericht an den Kaiser (Ebd., Ausf.; Marg.: „Zu geeigneter Beschleunigung ergebenst empfohlen! H. v. Richthofen; Schrb. v. 26./2. Kultusmin.").

716. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. März 1898

Die nationalliberale Fraktion der badischen Zweiten Kammer wird heute[1] nachstehenden Antrag[2], betreffend Abänderung des Landtagswahlrechtes, einbringen: „Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter und aus 11 Abgeordneten der Kreise. Die Abgeordneten der Städte und Ämter werden durch allgemeines, direktes, geheimes Stimmrecht der Wahlberechtigten, die Abgeordneten der Kreise in geheimer Abstimmung durch die Mitglieder der Kreisversammlung gewählt. Diejenigen Städte, welche mehrere Abgeordnete zu wählen haben, werden in so viele Distrikte abgeteilt, als sie Abgeordnete zu wählen haben, und wählt jeder dieser Distrikte einen Abgeordneten. Soweit die Abgeordneten der Zweiten Kammer durch das direkte, allgemeine Stimmrecht ernannt werden, gilt der Abgeordnete auch dann schon als gewählt, wenn er auch nur die relative Stimmenmehrheit erlangt hat. Zur Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten der Kreise ist erforderlich, daß bei der ersten Wahl sich 3/4 der Mitglieder der Kreisversammlung beteiligen und daß der Erwählte die absolute Majorität der Abstimmenden erhalten hat. Wird eine zweite Wahl notwendig, so genügt die Teilnahme der Mehrheit der Mitglieder der Kreisversammlung. Diejenigen Mitglieder der Kreisversammlung, welche berechtigt sind, in die Erste Kammer zu wählen oder gewählt zu werden, sind nicht berechtigt, sich bei der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer zu beteiligen, und werden bei der Entscheidung der Frage, ob die erforderliche Zahl der Abstimmenden erschienen und ob die absolute Mehrheit der Gewählten vorhanden ist, nicht berechnet. Anstelle der teilweisen Erneuerung der Wahlen zur Zweiten Kammer alle zwei Jahre tritt die vollständige Erneuerung alle vier Jahre.

Die Einteilung der Wahlbezirke der Ämter erfolgt durch ein besonderes Gesetz, wodurch diese Wahlbezirke unter vorzugsweiser Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung und Zusammengehörigkeit nach möglichst gleicher Bevölkerungszahl zusammenzusetzen sind".

Die Beratung dieses Antrages soll mit den denselben Gegenstand behandelnden Vorschlägen der anderen Fraktionen (Zentrum[3], Volkspartei[4] und Sozialisten[5]) gleichzeitig sofort erfolgen; man kann dabei wohl auf eine ziemlich lange und lebhafte Redeschlacht rechnen.

Nach Ansicht der Herren Minister ist die Annahme eines der Vorschläge durch die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit in der Kammer vollkommen ausgeschlossen. Die Großherzogliche Regierung steht ihren bisherigen Erklärungen[6] gemäß der Einführung des direkten Wahlrechtes nicht ablehnend gegenüber, sie verlangt aber gewisse Kautelen und ist bereit, die verschiedenen Eventualitäten einer teilweisen Interessenvertretung eingehend zu prüfen. Sie würde mit der Beseitigung der Stichwahlen und mit der Erneuerung sämtlicher Mandate alle vier Jahre durchaus einverstanden sein; Herr Minister Eisenlohr wird sich dementsprechend in der Kammer äußern, im übrigen aber in die Debatte möglichst wenig eingreifen.

Vorlage des Kommissionsberichts sowie der Vorlagen der Volkspartei, der SPD und des Zentrums.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „11./3. an Min. d. Innern".

[1] 50. Sitzung II. Kammer vom 9. März 1898.

[2] Gedr. *Goldschmit* S. 199 (Vgl. Nr. 627 Anm. 4; Nr. 628 Anm. 4).
[3] Vgl. Nr. 631 Anm. 1; Nr. 702 Anm. 3.
[4] Vgl. Nr. 697 Anm. 1.
[5] Vgl. Nr. 697 Anm. 2.
[6] (Karlsruher Zeitung, Nr. 46 vom 16. Febr. 1898). Am 16. Febr. 1898 erklärte Innenminister Eisenlohr dem Verfassungsausschuß der II. Kammer: „Auf dem letzten Landtage wurde der Antrag Muser auf Einführung direkter Landtagswahlen abgelehnt, der Antrag Fieser, die Großh[erzogliche] Regierung um Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, wonach die Zweite Kammer aus 58 direkt und unter Aufrechterhaltung des allgemeinen Stimmrechts gewählten Abgeordneten und 15 von der Gemeindevertretung der Städte gewählten Mitgliedern bestehen sollte, nur durch Stichentscheid angenommen. An den Großherzog konnte das Ersuchen wegen Schluß des Landtages und im Hinblick auf § 67 der Verfassungsurkunde nicht gerichtet werden. Bei dieser Sachlage konnte die Großh[erzogliche] Regierung nicht für angemessen erachten, von sich aus dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, da sie Wert darauf legen muß, zuvor die Ansicht der hohen Ersten Kammer kennenzulernen, und eine dem Beschlusse der Zweiten Kammer entsprechende Vorlage voraussichtlich die Zustimmung der verfassungsmäßigen Mehrheit nicht erlangt haben würde. Sie muß sich deshalb auch heute darauf beschränken, im Anschluß an ihre früheren Äußerungen zu erklären, daß sie an dem indirekten Wahlverfahren nicht unbedingt festhalte, zum direkten Wahlverfahren aber nur unter der Voraussetzung überzugehen vermöge, daß zu den kraft des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in geheimer, direkter Wahl gewählten Mitgliedern der Zweiten Kammer eine Anzahl durch Organe der Selbstverwaltung gewählter Abgeordneter trete. Gegen gesetzliche Feststellung der Wahlzeit und eine Gesamterneuerung der Kammern bestehen keine Bedenken“ (Ebd.; vgl. *Goldschmit* S. 197).

717. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 11. März 1898

Bereits zwei Tage[1] debattiert die badische Zweite Kammer über die Wahlrechtsfrage, die auch heute wieder auf der Tagesordnung steht. Im wesentlichen trat bei den bisherigen Verhandlungen der Vorwurf der gesamten Opposition gegen die Regierung hervor, daß diese die Angelegenheit nicht den Wünschen der Majorität entsprechend ernsthaft in die Hand nehme und fördere. Demgegenüber erklärte der Minister Eisenlohr kurz und bündig namens des Ministeriums, die Regierung halte bei Einführung des direkten Wahlrechtes an einer gleichzeitigen Beteiligung der Organe der Selbstverwaltung an der Volksvertretung unbedingt fest.[2]

Hauptsprecher war auf seiten der Opposition wie gewöhnlich der Zentrumsführer Wacker, der seinen Tadel vornehmlich gegen den Minister Eisenlohr richtete, er übergab schließlich dem Präsidium eine von allen Mitgliedern der Zentrumsfraktion unterzeichnete Erklärung, welche das Bedauern der Kammer über das Verhalten der Regierung, speziell des Ressortministers, in der Wahlrechtsfrage ausspricht.[3] Voraussichtlich wird dieses ziemlich milde Mißtrauensvotum mit einigen Stimmen Mehrheit im Hause Annahme finden, der Antrag der Verfassungskommission dagegen, der die Wünsche der Opposition repräsentiert, hat keinerlei Aussicht, die nötigen zwei Drittel der Stimmen auf sich zu vereinigen.

Mit Bezug auf das Tadelsvotum bemerkte Herr Eisenlohr, daß nach einstimmiger Ansicht des Staatsministeriums dasselbe zu weiteren Erklärungen der Regierung keine Veranlassung gebe. Den Unterantrag der Sozialdemokraten, anstatt des bloßen Bedauerns der Regierung ernste Mißbilligung auszusprechen, dürfte von der Kammer nicht

gutgeheißen werden. [...] Vertraulich erwähne ich noch, daß entgegen dem sonstigen Brauche die Mitglieder der Kammer in dieser Session bisher nicht im Schlosse empfangen worden sind und daß darüber bei den Abgeordneten einige Verstimmung herrscht [...].

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] 50.–52. Sitzung II. Kammer vom 9.–11. März 1898 (Vgl. Nr. 718).
[2] Vgl. Nr. 716 Anm. 6.
[3] Gedr. *Goldschmit* S. 200.

718. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 12. März 1898

Die gestern beendete Wahlrechtsdebatte in der badischen Zweiten Kammer hatte folgende Ergebnisse:

1. Der nationalliberale Antrag[1], welcher Einführung des direkten Wahlrechtes mit einem Plus von 11 durch die Kreisversammlungen zu wählenden Abgeordneten vorschlug, wurde mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt; Zentrum, Demokraten, Sozialdemokraten, Antisemiten und ein Konservativer bildeten die Mehrheit.

2. Für den Zentrumsantrag, den die Mehrheit der Verfassungskommission ohne wesentliche Änderungen akzeptiert hatte und welcher die direkte Wahl ohne Kautelen befürwortete, stimmte die gesamte Opposition mit den Antisemiten – 32 Stimmen gegen 25 der Nationalliberalen und Konservativen. Nur Artikel III des Gesetzentwurfes, betreffend die Wahllokale und Wahlzeit pp.[2], fand einstimmige Annahme. Der Hauptteil des Antrages muß somit als abgelehnt gelten, da die verfassungsmäßig nötige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

3. Der sozialdemokratische Unterantrag, betreffend eine Verschärfung des gegen die Regierung gerichteten Tadelsvotums[3], fand nur bei zwei demokratischen Abgeordneten Zustimmung. Die Ablehnung erfolgte mit 56 gegen 7 Stimmen.

4. Das Wackersche Mißtrauensvotum[4], das der Regierung wegen ihres Verhaltens in der Wahlrechtsfrage das Bedauern des Hauses ausspricht, gelangte mit 32 gegen 25 Stimmen zur Annahme. Die Antisemiten stimmten dabei mit der Opposition.

Irgendwelche wichtige Folgen werden diese Resultate der Kammerverhandlung nicht haben. Die Herren Minister sind wohl mit Recht der Ansicht, daß man dem mit 7 Stimmen Majorität ausgedrückten Bedauern des Hauses eine allzugroße Bedeutung nicht be[i]messen darf. Die Opposition mußte von vorneherein wissen, daß sie über die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen nicht verfügte, es erscheint daher durchaus widersinnig, wenn sie der Regierung das Unterlassen der Vorlage eines Gesetzentwurfs vorwirft, dessen Nichtannahme außer Frage stand.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „Min. d. Innern".

[1] Nr. 716.
[2] Die Neufassung des § 41 der Wahlordnung sah vor, daß die Wahllokale von den Gemeinde-(Stadt-)räten zu bestimmen und wie die Wahlkommissionen durch öffentlichen Anschlag und im jeweiligen Amtsverkündiger bekannt zu machen seien. Die Wahlzeit wurde von 12 Uhr mittags bis 20 Uhr abends festgelegt.

[3] Die SPD beantragte, der Regierung nicht nur das Bedauern, sondern die entschiedene Mißbilligung auszusprechen.
[4] Nr. 717 Anm. 3.
[5] Vgl. Jagemann an Brauer vom 1. April 1898 (Gedr. *Fuchs* IV S. 26).

719. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 17. März 1898

Vertraulich! Wie ich vertraulich höre, weigert sich das Freiburger Domkapitel zur Wahl des neuen Erzbischof[s] zu schreiten, weil nur zwei genehme Kandidaten auf der Vorschlagsliste stehen.[1] Die Kirchenbehörde beruft sich dabei auf eine ältere römische Instruktion, welche angeblich für die Wahl mindestens drei genehme Persönlichkeiten vorschreibt. Das Kapitel ist dieserhalb in Rom vorstellig geworden, und die Großherzogliche Regierung hat durch Vermittlung des Herrn v. Jagemann [um] die Unterstützung des königlichen Gesandten beim Heiligen Stuhle nachgesucht, damit päpstlicherseits die Erlaubnis zur Vornahme der Wahl erteilt werde.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.

[1] Eisendecher an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 19. März 1898. Schwierigkeiten betreffend Wahl des Erzbischofs in Freiburg sind beseitigt, Wahl wird übermorgen stattfinden" (Ebd., Telegramm; Marg.: „v. S. M. 20./3."). Vgl. Nr. 720, 727.

720. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 20. März 1898

Vertraulich! Die anfängliche Weigerung des Freiburger Domkapitels, die Wahl des neuen Erzbischof[s] bei nur zwei genehmen Kandidaten vorzunehmen[1], ist anscheinend auf eine Einwirkung des Zentrumsführer[s] Wacker zurückzuführen. Nachdem der Münchener Nuntius hier wiederholt und bestimmt versichert hatte, das Kapitel werde keine Bedenken erheben, lief beim hiesigen Kultusdepartement ein zahlreiche lateinische Zitate enthaltendes Schreiben ein, das die Wahl unter den vorliegenden Umständen als unzulässig bezeichnete. M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli wurde davon sofort unterrichtet und soll dieserhalb in gewaltigen Zorn geraten sein, er ist sodann in Rom äußerst energisch vorgegangen und hat es durchgesetzt, daß von dort aus die sehr bestimmte Weisung zur Vornahme der Wahl nach Freiburg erging. Daraufhin erhielt der Herr Kultusminister vorgestern die kurze Anzeige des Domkapitels, daß die Wahl morgen, am 21., erfolgen werde; man betonte in der Zuschrift im übrigen nur, daß die gegenwärtige Sachlage für die Zukunft nicht als Präzedenzfall gelten dürfe.

Herr Wacker gab sich noch kürzlich im Beobachter den Anschein, als ob ihm diese Vorgänge gänzlich unbekannt seien; er kritisierte das Verhalten der Regierung in der Frage von neuem und stellte ein weiteres Vorgehen gegen den Minister in Aussicht. Etwa gleichzeitig richtete der Freiherr Franz v. Bodman in der Ersten Kammer eine Anfrage über die Verzögerung der Wahl an die Regierung, die Herr Nokk dahin beantwortete,

daß er momentan nähere Auskunft nicht erteilen könne, aber demnächst in der Lage sein werde, alle wünschenswerten Aufklärungen zu geben.

Hier wird mit ziemlicher Bestimmtheit auf die Erwählung des bischöflichen Kandidaten gerechnet, auch S. K. H. der Großherzog äußerte sich mir gegenüber in diesem Sinne. Herr Nokk meint, man bereue es jetzt sehr in Freiburg, nicht den Abt Schober, entsprechend den Wünschen des Nuntius, mit auf die Liste gesetzt zu haben, das Kapitel hätte diesen Badener dem nichtbadischen Bischof schließlich doch wohl vorgezogen und alsdann auch den Unwillen des M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli nicht in dem Maße auf sich geladen. Für die Großherzogliche Regierung und die Erledigung der Angelegenheit überhaupt ist dieser Zwiespalt zwischen dem letzteren und den Freiburger Herren allerdings vielleicht recht nützlich gewesen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.

[1] Nr. 719.

721. Eisendecher an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 21. März 1898

Bischof Komp von Fulda wurde heute zum Erzbischof von Freiburg gewählt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, dechiffr. Telegramm; Aufgabe: 15.20 Uhr; Marg.: „v. S. M. 22./3."

722. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 24. März 1898

Während der fünftägigen Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern[1], die gestern ihren Abschluß fand, versuchte die gesamte Opposition der badischen Zweiten Kammer das vorwiegend gegen den Minister Eisenlohr gerichtete Mißtrauensvotum durch erneute heftige Angriffe nachträglich gewissermaßen nochmals zu rechtfertigen.

Herr Eisenlohr verteidigte indessen sein Verhalten mit größtem Erfolg. Er sprach energisch, höflich, sachlich ohne Leidenschaft, behandelte die Gegner meist ironisch und fand vielfachen und lebhaften Beifall. Von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erwies sich keine einzige als zutreffend. Es handelte sich namentlich um angebliche ungesetzliche Wahlbeeinflussungen, um die Haltung der Bezirksbeamten bei den Wahlen, um das Verbot gewisser Versammlungen und um das sogenannte Amtsverkündigerwesen.

Die Hauptangreifer waren die Demokraten Venedey und Heimburger und die Zentrumsabgeordneten Kopf und Wacker. Letzterer scheute sich nicht, in der gestrigen Sitzung aus dem Buche[2] über den verstorbenen Minister Jolly das Schreiben zu verlesen, mit welchem dessen Verabschiedung erfolgte. Der Minister antwortete darauf mit gutem Humor, daß der Herr Abgeordnete wohl von einem ähnlichen, an ihn gerichteten Schreiben träume, er könne ihn ruhig diesen Träumen überlassen, einstweilen bleibe er auf seinem Posten und werde wie bisher nach Pflicht und Überzeugung handeln.

Auch die Sozialdemokraten Dreesbach und Geck nahmen verschiedentlich das Wort und suchten unter anderem die Errungenschaften und Vorgänge des Jahres 1848 zu verherrlichen. Dreesbach meinte, er werde, wenn man ihn reize, seine Ansichten genau wie Herr Bebel im Reichstage darlegen.

Die Kammer dürfte bei solcher endlosen Redewut der Herren Volksvertreter sehr lange beisammenbleiben. Von der Großherzoglichen Regierung wird ein Schluß vor Erledigung des vorliegenden Arbeitsmaterials nicht beabsichtigt; das in der Presse verbreitete Gerücht von einer frühzeitigen Vertagung und einem Wiederzusammentritt im Herbst ist unbegründet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.

[1] 56.–60. Sitzung II. Kammer vom 17.–23. März 1898.
[2] Hermann *Baumgarten*/Ludwig *Jolly*: Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild, 1897.

723. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. März 1898

Die fünf sozialistischen Abgeordneten der badischen Zweiten Kammer nahmen Anlaß, bei der Beratung über das Budget des Ministeriums des Innern die weitere Konsequenz aus dem Mißtrauensvotum zu ziehen und das Gehalt des Ressortchefs abzulehnen.[1]

Der demokratische Abgeordnete Venedey meinte dazu, die Ablehnung berühre ihn zwar sympathisch, indessen beständen doch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken dagegen. Ähnliche Bedenken äußerten auch die Herren vom Zentrum, das Gehalt wurde also gegen die sozialdemokratischen Stimmen bewilligt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.

[1] 60. Sitzung II. Kammer vom 23. März 1898.

724. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 26. März 1898

Vertraulich! Die Großherzogliche Regierung ist von dem Ausfall der Freiburger Erzbischofswahl und der schließlich recht prompten Erledigung der schwierigen Frage durchaus befriedigt; sie dankt das Ergebnis vornehmlich dem päpstlichen Nuntius in München, der den Widerstand des Domkapitels durch sehr energisches Eingreifen zu beugen verstand und es auf diese Weise auch erreichte, daß die Präkonisation des neuen Oberhirten noch dem päpstlichen Wunsche gemäß in dem am 24. d. Mts. abgehaltenen Konsistorium erfolgen konnte.

Wie ich vertraulich höre, hatten sich die Freiburger Herren bis zuletzt ziemlich renitent gezeigt. Die in der dritten Person formulierte telegraphische Weisung M[onsi]-

g[no]r[e] Lorenzellis zur unverzüglichen Vornahme der Wahl war vom Kapitel nicht akzeptiert worden, weil die Unterschrift fehlte, erst auf ein weiteres sehr deutliches Telegramm gab man in Freiburg nach.

Auf des Nuntius Ersuchen ist Herr Komp dieser Tage in München gewesen und hat auch den dortigen badischen Gesandten Freiherrn v. Bodman aufgesucht; letzterer sowohl wie M[onsi]g[no]r[e] Lorenzelli benutzten die Gelegenheit, ihn über die Freiburger Verhältnisse und die badische kirchenpolitische Lage zu informieren.

Herr Minister Nokk wird jetzt dem Erzbischof anheimstellen, zunächst zur Vorstellung bei S. K. H. dem Großherzog und zur Unterzeichnung der Reverse für die beteiligten Regierungen hierherzukommen und sich von hier aus nach Freiburg zu begeben. S. K. H. der Großherzog soll anfänglich einige Enttäuschung geäußert haben, daß die Wahl nicht auf den badischen Landesangehörigen Pfarrer Knoerzer gefallen sei. Im Staatsministerium zieht man indessen den Bischof entschieden vor, weil zweifellos der einfache Landpfarrer in Freiburg eine höchst schwierige Stellung gehabt hätte. Zum lebhaften Bedauern der hiesigen Regierung wird die Erzbischofswahl immer noch in der Presse vielfach in teilweise unzutreffender und wenig erwünschter Weise erörtert. Namentlich sind es liberale Blätter, die das Thema im Sinne einer gründlichen Niederlage der Wacker-Partei auszubeuten suchen, was dem streitbaren Zentrumsführer willkommenen Anlaß zu heftigen Erwiderungen bietet. Da die Wahl, abgesehen von den Zentrumsdemagogen, alle Welt befriedigt, so sollte man füglich in der liberalen Presse die Sache jetzt ruhen lassen und nicht von neuem die Gegner reizen.

Die Münchener Allgemeine Zeitung, die dortigen Neuesten Nachrichten und die Frankfurter Zeitung enthalten lange Auseinandersetzungen über die Angelegenheit mit zahlreichen Irrtümern. Schreiber des Artikels in der Frankfurter Zeitung, der sich vorwiegend mit dem Dekan und Geistlichen Rat Lender beschäftigt, ist der bekannte derbe und volkstümliche badische katholische Pfarrer Hansjakob, ein Freund und Anhänger Lenders. Er behauptet, die badische Regierung habe Lender durchsetzen wollen, was nicht der Fall ist; man wußte hier ganz genau, daß Lenders Kandidatur völlig aussichtslos sei. Lenders Hauptbekämpfer, Herr Wacker, polemisiert im Beobachter heftig gegen diesen Artikel.

Einzelne Zentrumsorgane ergehen sich in partikularistischen, antipreußischen Bemerkungen und bemängeln es, daß der neue Erzbischof abermals aus Preußen komme.[a]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 31./3.; 4./4. Kultusmin."

[a] Randnotiz Wilhelms II.: „Wie alles Gute!"

725. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 31. März 1898

Vertraulich! Erzbischof Komp von Freiburg ließ sofort nach erfolgter Präkonisation ein korrektes und taktvolles Schreiben durch Vermittlung des hiesigen Kultusde-

partements an S. K. H. den Großherzog von Baden gelangen. Sobald die Angelegenheiten des Fuldaer Bischofsstuhles die erforderliche Regelung erfahren haben, wird Herr Komp hierherkommen und demnächst in Freiburg seinen Einzug halten.

Ministerialrat Hübsch[1], Referent für die katholischen Kirchensachen im Kultusministerium, war kürzlich in Fulda, um mit dem Erzbischof über verschiedene Formfragen Rücksprache zu nehmen, er hat dabei von der Persönlichkeit des Herrn Komp durchaus angenehme Eindrücke empfangen und meldete unter anderem, daß derselbe bezüglich des zu leistenden Eides und sonstiger Formalitäten keinerlei Schwierigkeiten erhebe. In ähnlich günstiger Weise berichtete auch der badische Gesandte in München, Freiherr v. Bodman.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 5./4.; 5./4. Kultus-Min."

[1] Hübsch, Wilhelm Dr. (1848–1928), seit 1871 im bad. Justiz- und Regierungsdienst, 1876 Sekretär im Handelsministerium, 1881 Regierungsrat, 1883 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1893 Ministerialrat im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 1898 Geh. Oberregierungsrat, 1901 Ministerialdirektor, MdL (I. K.) 1907–1912, 1910 Staatsrat, 1915–1918 bad. Kultusminister (AV; PA-GLA).

726. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 2. April 1898

Der hier gehorsamst beigefügte Leitartikel des ultramontanen Badischen Beobachters[1] bespricht das Verhalten der bayerischen Zentrumsabgeordneten in der Flottenfrage in abfälliger Weise; die Polemik des Verfassers richtet sich sowohl gegen den bayerischen Zentrumspartikularismus wie gegen die Bauernbündler. Die Spaltung des Zentrums[2] wird lebhaft beklagt, und das zustimmende Votum der Mehrheit desselben für das Flottengesetz, welches das Wackerblatt bisher stets heftig bekämpfte, wird mit allem Respekt vor den Ablehnungsmotiven der Minorität doch jetzt gegenüber der eingetretenen Spaltung als das kleinere Übel bezeichnet.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 138 Bd. 13, Ausf.

[1] Nr. 74 vom 2. April 1898.

[2] Am 24. März 1898 stimmten 59 Zentrumsabgeordnete dafür und 26 meist bayerische dagegen (Vgl. *Bachem* V S. 473 ff.; Nr. 698).

727. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 6. Mai 1898

Der neue Erzbischof von Freiburg wird am 11. d. Mts. daselbst eintreffen und am folgenden Tage durch den Bischof von Mainz feierlich eingesetzt werden.

S. K. H. der Großherzog will Herrn Komp am 13. d. Mts. hier empfangen, es ist indessen möglich, daß dieser Empfang noch verschoben wird. Herr Staats- und Kultusminister Nokk beabsichtigt, bei Ankunft des neuen Oberhirten in Freiburg zugegen zu

sein und dort die Eidesleistung vorzunehmen sowie die Ausstellung der Reverse für die beteiligten Regierungen zu veranlassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „Schr. 15./5. an Kult. Min."

728. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Mai 1898

Vertraulich! Ew. D. hoher Erlaß Nr. 118 vom 27. v. Mts.[1], betreffend den vom Erzbischof Komp von Freiburg für S. M. den Kaiser und König auszustellenden Revers, ist heute hier eingegangen. Bereits unmittelbar nach der erfolgten Wahl des Herrn Komp hatte ich den Chef des hiesigen Kultusdepartements daran erinnert, daß in den zuerst von den beiden letzten Erzbischöfen, Dr. Orbin und Roos, unterzeichneten Reversen deren Eigenschaft als Metropolit und Bischof nicht erwähnt gewesen und deshalb ein Umtausch dieser Reverse notwendig geworden sei.

Ich habe nun soeben festgestellt, daß der Text des Reverses, wie ihn der Staats- und Kultusminister Nokk dem Erzbischof zur Unterschrift vorlegen wird, nur drei Worte mehr enthält als der von Ew. D. mitgeteilte Wortlaut, im übrigen aber demselben genau entspricht. Der Schlußpassus heißt hier: „... und nichts unternehmen werde, was auf irgendeine Art zum Nachteile der Rechte des Staates und der Bischöfe gereichen werde".

Wie mir Herr Nokk sagt, beziehen sich die Worte „und der Bischöfe" auf die zur Kirchenprovinz gehörigen Bistümer Fulda und Limburg. In den Reversen für Württemberg und Hessen, wo der Singular „und des Bischofs" gewählt wurde, ist damit der Bischof von Rottenburg beziehungsweise der von Mainz gemeint. Die Regierungen von Württemberg und Hessen haben diese Einfügung angeregt, um dem Metropoliten gegenüber die Rechte der Landesbischöfe zu wahren, und der Minister glaubt, daß die drei Worte auch bei der königlichen Regierung keine Bedenken erregen werden.

Sollte der Zusatz nicht genehm sein, so darf ich telegraphische Weisung ehrerbietigst anheimstellen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 15./5. Kult. Min."

[1] Staatssekretär Bülow wies Eisendecher am 27. April 1898 vertraulich an, bei der demnächst in Karlsruhe vorzunehmenden Unterzeichnung der Reverse für die an der Oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Regierungen durch den neuen Erzbischof auf dessen Eigenschaft als Metropolit und Bischof hinzuweisen, was bei der Wahl Orbins 1882 und Roos' 1886 nicht beachtet worden war und zu einem nachträglichen Umtausch der unzureichenden Erlasse geführt habe (Vgl. Nr. 292 Anm. 1). Die endgültigen Reverse erhielten in beiden Fällen folgenden Wortlaut, den Eisendecher auch für den Revers des Erzbischofs Komp verwenden sollte: „Ich schwöre und verspreche S. M. dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen, daß ich das mir anvertraute Amt eines Metropolitan-Erzbischofs und Bischofs zur Beförderung des Seelenheils der Katholiken in der Provinz und dem Bistum verwalten und nichts unternehmen werde, was auf irgendeine Art zum Nachteile der Rechte des Staats gereichen könnte.
(B[ischofs-] S[iegel]) Datum Name
Erzbischof von Freiburg und Metropolit
der Oberrheinischen Kirchenprovinz"

(Ebd., Konz.).

729. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 11. Mai 1898

Vertraulich! Der plötzlich unmittelbar vor dem geplanten Einzuge in Freiburg eingetretene Tod des Erzbischof[s] Komp[1] ergibt für die badische Regierung abermals die unbequeme Aussicht einer erneuten Erzbischofswahl; unbequem deshalb, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Aufstellung von möglichen Kandidaten seitens des Domkapitels nur mit großen Schwierigkeiten zu erreichen sein dürfte. Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt jetzt, den Referenten im Kultusministerium, Ministerialrat Hübsch, baldigst nach Freiburg zu schicken und durch vertrauliche Vorbesprechungen die Vorschlagsliste von vorneherein tunlichst so zu gestalten, daß die Neuwahl nach Streichung der minder genehmen Persönlichkeiten unmittelbar erfolgen kann. Schritte in Rom sollen nicht unternommen werden, man will auch vorläufig den Nuntius in München ganz aus dem Spiele lassen, und Herr Nokk hofft, das Domkapitel so weit beeinflussen zu können, daß die Liste eine hinreichende Anzahl annehmbarer Kandidaten aufweise. Rechtlich macht es, wie mir der Minister sagt, keinen Unterschied, ob der verstorbene Erzbischof bereits inthronisiert gewesen ist oder nicht; die Neuwahl hat einfach in der vorgeschriebenen Form stattzufinden. Sollten die vertraulichen Vorbesprechungen mit dem Domkapitel nicht zu dem gewünschten Ziele führen, so hofft die Großherzogliche Regierung auf eine eventuelle wirksame Unterstützung der königlichen Regierung und des königlichen Gesandten beim Heiligen Stuhle.

Herr Nokk glaubt, daß der Nuntius Lorenzelli aus eigener Initiative dem Domkapitel nahelegen werde, seinen besonderen Schützling, den Benediktinerabt Schober von Seckau, auf die Liste zu setzen; derselbe würde hier durchaus genehm sein. Wenn außer ihm nur ein weiterer akzeptabler Kandidat (der nicht dem Domkapitel angehört) aufgenommen würde, so wäre damit die Wahl ermöglicht. Wahrscheinlich bleibt andererseits, daß der Weihbischof Knecht alles daran setzen wird, um einem recht alten und schwachen Manne zur Wahl zu verhelfen; seine eigenen Chancen würde damit bei einer nicht allzu fernen nächsten Sedisvakanz steigen.

Manche einsichtsvolle, auch liberale hiesige Politiker meinen schon jetzt, daß man Herrn Knecht ohne allzu große Bedenken akzeptieren könne, Herr Nokk ist indessen anderer Ansicht und betont gewiß mit Recht, nach seiner eben erst erfolgten entschiedenen Ablehnung sei das ausgeschlossen. Wann und wo die Beisetzung des verstorbenen Erzbischof[s] stattfinden soll, weiß der Minister noch nicht, die Regierung wird jedenfalls bei der Feier vertreten sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 17./5.; I. mtg. 20./5. Rom Gesandtschaft, II. 18./5. Kultusmin."

[1] Erzbischof Komp starb unerwartet am 10. Mai 1898. Eisendecher an das Auswärtige Amt. „Karlsruhe, 11. Mai 1898. Erzbischof Komp von Freiburg ist auf der Durchreise in Mainz plötzlich am Herzschlage gestorben. Er sollte heute in Freiburg einziehen" (Ebd., dechiffr. Telegramm; Aufgabe: 10.30 Uhr; Marg.: „mtg. S. M. 11./5.; II. Schrb. v. 11./5. an Kultusmin.").

730. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 12. Mai 1898

In der Sitzung vom 7. d. Mts.[1] stand in der badischen Ersten Kammer der wenig wichtige, vom anderen Hause eingegangene Gesetzentwurf, betreffend die Abgeordnetenwahlen, auf der Tagesordnung; derselbe war als einziges praktisches Resultat aus der Wahlrechtsdebatte der Zweiten Kammer[2] hervorgegangen und bezog sich lediglich auf die Wahllokale und die Festlegung der Wahlzeit.[3]

Die Erste Kammer hätte sich also auf die Beratung dieses Entwurfs beschränken können. In dem vom Geheimen Hofrat Meyer erstatteten Kommissionsbericht[4] wurde indessen sehr richtigerweise die ganze Frage der Einführung des direkten Wahlsystems sowie auch die Reform der Ersten Kammer einer eingehenden und, wie ich meine, beachtenswerten Erörterung unterzogen, und demgemäß umfaßte auch die Plenarberatung das Gesamtgebiet dieser Fragen. Ich glaube deshalb, sowohl den Kommissionsbericht wie das Referat über die Verhandlung mit nachstehendem kurzen Überblick hier ehrerbietigst vorlegen zu sollen.

Die badische Erste Kammer verhielt sich grundsätzlich der Einführung des direkten Wahlrechtes gegenüber nicht ablehnend, sie verlangte aber wie die Großherzogliche Regierung und wie die erhebliche Minderheit des anderen Hauses gewisse Garantien gegen die Gefahr eines unberechtigten Übergewichtes radikaler Wählermassen und akzeptierte den Vorschlag einer Vertretung der Organe der Selbstverwaltung als eine solche Garantie. Gegen die angeregte allgemeine Mandatsdauer von vier Jahren anstelle der zweijährigen Erneuerungswahlen für die Hälfte der Abgeordneten hatte sie keine Bedenken.

Ausgehend von diesen Gesichtspunkten wurde unter gleichzeitiger Zustimmung zu dem obenerwähnten Gesetzentwurf[5] eine entsprechende Resolution[6] ohne Widerspruch angenommen und allerseits die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Verständigung mit dem anderen Hause und mit der Großherzoglichen Regierung auf ähnlicher Basis erzielt werden möge. Der Vertreter der Regierung stellte daraufhin die Vorlage eines Gesetzesvorschlages für die nächste Session in Aussicht.

Die Kammer beschäftigte sich ferner mit der im zweiten Teile des Kommissionsberichtes behandelten Reform des eigenen Hauses. Es wurde dabei anerkannt, daß mit der Einführung direkter Abgeordnetenwahlen gewisse Reformen angezeigt seien, und zwar fanden die Anschauungen der Kommission betreffend weitere[r] Vertretung der Landwirtschaft, der größeren Städte, des Großhandels und der Großindustrie beifällige Aufnahme.

Im Hinblick auf die spärliche Beteiligung der Standesherren an den Beratungen war von der Kommission auch die in § 28 der Verfassung vorgesehene Verleihung der Würde des hohen Adels an die Häupter adeliger Familien durch den Landesherrn zur Sprache gebracht und eine Änderung dieses Paragraphen dahin empfohlen worden, daß dem Großherzog anstelle der Befugnis zur Verleihung des hohen Adels besser nur die Erteilung erblicher standesherrlicher Rechte an die Häupter adeliger Häuser zustehen solle.

Über die staatsrechtliche Stellung der Ersten Kammer äußerten sich die verschiedenen Redner größtenteils im Sinne der von der Kommission befürworteten Erweiterung des Budgetrechtes. Die Kommission hatte dafür die in Sachsen und Bayern den Ersten Kammern und sogar in der französischen Republik dem Senate zustehende[n] Rechte als Beispiele angeführt.

Beiläufig erwähne ich noch, daß der Hauptvertreter des Zentrums im Hause, der erste Vizepräsident Freiherr Franz v. Bodman, es sich nicht versagen konnte, gewisse Parteifragen und ultramontane Beschwerden zu berühren, um damit der Zentrumsleitung gegenüber seine Zustimmung zu der Resolution in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „16./5. Min. d. Innern".

[1] 15. Sitzung I. Kammer vom 7. Mai 1898.
[2] Nr. 716–718.
[3] Vgl. Nr. 718 Anm. 2.
[4] Kommissionsbericht der I. Kammer über den Gesetzentwurf, die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung betr., 14. Sitzung vom 29. April 1898 (1. Beilageheft 1897/99 S. 233 – Beilage Nr. 174). Vgl. *Goldschmit* S. 201 f.
[5] Der Artikel III der Gesetzesvorlage [Vgl. Anm. 3] wurde am 24. Juni 1898 (GVOBl. 1898 Nr. 20) als Gesetz ausgefertigt.
[6] Gedr. *Goldschmit* S. 202.

731. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Mai 1898

Das tragische Ende des Erzbischof[s] Dr. Komp wird in den Blättern aller Parteien hier mit warmen Worten und aufrichtigem Bedauern besprochen. Präsident Gönner widmete dem Verschiedenen in der Zweiten Kammer einen ehrenden Nachruf unter allgemeiner Teilnahme des Hauses. Auch S. K. H. der Großherzog ist von dem traurigen Ereignis schmerzlich berührt und hat dem Domkapitel in Freiburg durch den Oberstkammerherrn Freiherrn v. Gemmingen[1] Höchstsein besonderes Beileid ausdrücken lassen.

Der Beobachter (führendes Zentrumsorgan) rügt es, daß die konservative Landpost als einziges Blatt schon jetzt sich mit der Neuwahl beschäftigt und der Regierung weise Ratschläge für ihr bezügliches Verhalten zu geben sucht. Im übrigen konstatiert der Beobachter die gegenwärtige Verwaisung von vier Bischofssitzen der Oberrheinischen Kirchenprovinz: Freiburg, Fulda, Limburg und Rottenburg.

Die Leiche des verstorbenen Erzbischof[s] ist, wie bekannt, bereits nach Fulda übergeführt, wo die feierliche Beisetzung erfolgen soll; von hier wird dabei ein Vertreter S. K. H. des Großherzogs sowie der Regierung zugegen sein.

Ich erwähne noch, daß in den vom Freiburger Domkapitel veröffentlichten Begrüßungsworten, welche Dr. Komp an die Gläubigen der Erzdiözese zu richten dachte, Gedanken des Friedens, der Liebe und Geduld besonders hervortreten; gegen den Schluß ist speziell von der Liebe zur Ordnung und zu dem Gesetz die Rede und von der Mahnung des Apostels, für Könige und alle Obrigkeit zu beten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 18./5.; 20./5. Kultusmin."

[1] Gemmingen, Wilhelm Pleikart Freiherr von und zu (1823–1903), zunächst bad. Offizier, 1856 Ordonnanzoffizier des Großherzogs (Oberleutnant), 1860 diensttuender Kammerherr des Großherzogs, 1872 Obersthofmarschall (Exzellenz), 1874 interimistischer, 1881 ständiger Oberstkammerherr (AV; PA-GLA).

732. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Mai 1898

Das leitende badische Zentrumsblatt, der Badische Beobachter[1], erörtert sonderbarerweise an der Spitze seiner heutigen Nummer den Umstand, daß außer dem Reichsgericht sämtliche Reichsbehörden ihren Sitz in Berlin resp. in Preußen hätten, und meint anläßlich der angeblich bevorstehenden vollständigen Trennung des Reichsrechnungshofes und der preußischen Oberrechnungskammer, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß endlich auch in Baden eine Reichsbehörde ihren Wohnsitz erhalte.

Unter Hinweis auf den Etat des Reichsrechnungshofes wird auf die Vorteile einer Installierung dieser Behörde im badischen Lande aufmerksam gemacht.

Vorlage des Leitartikels.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 163 Bd. 4, Ausf.

[1] Nr. 107 vom 13. Mai 1898.

733. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 18. Mai 1898

Vertraulich! Soweit bis jetzt die Lage für die bevorstehenden badischen Reichstagswahlen[1] erkennbar ist, dürften die Ergebnisse eine sehr wesentliche Veränderung des bestehenden Verhältnisses der Parteien nicht bringen, immerhin wird man aber mit einem Zuwachs der radikalen und extremen Elemente rechnen müssen.

Die vollständige Kandidatenliste liegt noch nicht vor, nach den im Ministerium des Innern eingegangenen und in der Presse verbreiteten Nachrichten scheint es indessen sicher, daß die Zahl der Mandatsbewerber eine sehr große sein wird. Nur Zentrum und Demokraten streiten wiederum vereint, während alle anderen Parteien in den meisten Bezirken eigene Kandidaten aufstellen. Kompromisse zwischen Nationalliberalen und Konservativen bestehen bis jetzt nicht und scheinen auch kaum wahrscheinlich; selbst im 13. Wahlkreise, wo Graf Douglas eine Wiederwahl ablehnt, hat man sich nicht einigen können. Die Verantwortung für dieses Scheitern eines Zusammengehens trifft vornehmlich die konservative Parteileitung. Freiherr v. Stockhorner, der mit dem stark antisemitischen und streitbaren Redakteur Röder das kleine konservative Häuflein beherrscht, genießt den Ruf eines höchst einseitigen, eigensinnigen Politikers, es fehlt ihm zweifellos an weiterer politischer Einsicht, und vor allen Dingen ist sein Bestreben auf den eigenen persönlichen Erfolg gerichtet.

Die Nationalliberalen ihrerseits leiden an einem bedenklichen Mangel geeigneter und populärer Kandidaten. Über die Hälfte der vorgeschlagenen Bewerber sind Ministerial-

räte oder Amtmänner, zwei gehören dem inaktiven Offiziersstande an. Hier in Karlsruhe soll der junge, politisch so gut wie unbekannte Rechtsanwalt Schneider[2] gegen den rotschwarzen Demokraten Professor Heimburger und den Sozialisten Geck in die Schranken treten – die beide als Abgeordnete in der Kammer eine Rolle spielen. Der liberale Führer Landgerichtsdirektor Fieser, wohl die einzige hervorragende Kapazität in den nationalliberalen Reihen für den parlamentarischen Beruf, kann aus Gesundheitsrücksichten ein Mandat nicht akzeptieren.

Für das Zentrum kandidieren vorwiegend die bisherigen Vertreter; hier wird die Partei für Heimburger eintreten. Einzelne Bezirke, insbesondere Heidelberg und Sinsheim, verfügen über zahlreiche antisemitische Stimmen, die bei etwaigen Stichwahlen das Endresultat wesentlich beeinflussen könnten.

Radikale sowohl wie Ultramontane suchen in ihrer Wahlagitation das durch den Abgeordneten Müller-Fulda[3] in die Welt gesetzte Gerücht einer beabsichtigten Schmälerung des Wahlrechtes nach Möglichkeit zu verwerten, das erfolgte Dementi wird ignoriert oder als der Wahrheit nicht entsprechend bezeichnet. In dem als ersten soeben veröffentlichten Wahlaufruf der Sozialdemokratischen Partei für den Karlsruher Wahlkreis heißt es:

„Die wichtigsten Volksrechte stehen auf dem Spiele, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Preßfreiheit sind in schwerer Gefahr!"

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 14, Ausf.

[1] Die Hauptwahlen zum Reichstag fanden am 16. Juni 1898 statt.

[2] Schneider, Ludwig Dr. jur. (1862–1922), Rechtsanwalt in Karlsruhe, seit 1908 Stadtverordneter, NL, MdL 1903–1908.

[3] Müller-Fulda, Richard (1851–1931), Filzfabrikant in Fulda, wirtschaftspolitischer Führer des Zentrums, Mitglied in zahlreichen Reichstagskommissionen, MdR 1893–1920.

734. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 24. Mai 1898

Die badischen Kammern haben das Budget nach etwa sechsmonatlicher Tagung ohne irgendwelche Streichungen mit allen Stimmen gegen die der fünf sozialdemokratischen Abgeordneten bewilligt.

Die noch vorliegenden Arbeiten beziehen sich zum größten Teile auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie auf die Erledigung von Anträgen und Petitionen pp. Herr v. Brauer meint, es sei in dieser Richtung noch so reichlicher Arbeitsstoff vorhanden, daß der Schluß der Session kaum vor Ende Juli erfolgen könne. Die Großherzogliche Regierung wünscht womöglich einen nochmaligen außerordentlichen Zusammentritt der Ständeversammlung im Spätherbst vermieden zu sehen, sucht also auf die Bewältigung der Arbeiten bis etwa Ende Juli nach Kräften hinzuwirken.

Vom 28. d. Mts. bis 20. Juni soll wegen der Reichstagswahlen die Tagung der Zweiten Kammer unterbrochen werden, die Erste Kammer setzt indessen ihre Sitzungen fort, und ebenso bleibt die Justizkommission der Zweiten Kammer zusam-

men, um namentlich das wichtige Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und andere damit zusammenhängende Vorlagen für die Plenarbehandlung vorzubereiten.

Der Kammerpräsident Gönner hatte für diese Woche die Beratung der kirchenpolitischen Anträge des Zentrums in Aussicht genommen, eigentümlicherweise ersuchten aber die Antragsteller selbst um Aufschub, ein Umstand, der einigermaßen auffällt, weil man allgemein angenommen hatte, das Zentrum werde die betreffende Kammerdebatte bei den bevorstehenden Reichstagswahlen verwerten wollen. Entsprechend dem Wunsche der Zentrumsleitung wird der Gegenstand nun einstweilen nicht auf die Tagesordnung kommen.

S. K. H. der Großherzog ließ gestern die Mitglieder der Kammer auf den 27. d. Mts. zu einem Hofkonzert einladen. Da bis jetzt in dieser Session eine solche Einladung und überhaupt ein Empfang des Kammerpräsidiums oder der Abgeordneten im Schlosse entgegen der sonstigen Gewohnheit nicht erfolgt war, so herrscht darüber im Hause eine merkliche Verstimmung, Herr Gönner glaubt deshalb, daß die Demokraten einschließlich der sogenannten Hofdemokraten gar nicht, die Herren vom Zentrum voraussichtlich nur spärlich erscheinen werden. Von den Ministern war ein solcher stets üblicher Empfang längst lebhaft, aber erfolglos befürwortet worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „25./5. Staatsmin."

735. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 26. Mai 1898

Vertraulich! Die Vorschlagsliste des Freiburger Domkapitels für den zu wählenden neuen Erzbischof liegt hier noch nicht vor. Etwa die Hälfte der kirchlich festgesetzten Frist für die Einreichung der Liste ist gegenwärtig verstrichen. Vertrauliche Vorbesprechungen zwischen den Herren des Kapitels und dem Referenten des Kultusdepartements haben bisher nicht stattgefunden, letzterer hat sich aber zur Verfügung gestellt und vom Dekan Knecht eine sehr höfliche, nicht ganz deutliche Antwort erhalten, in der unter anderem gesagt wird, daß man sich auch einem jüngeren Oberhirten willig unterwerfen werde zum Heile der Kirche und des Staates.

Im Kultusministerium glaubt man, daß dieser Passus sich wahrscheinlich auf den Abt Schober beziehe, dessen Name auf des Nuntius Lorenzelli Betreiben, wie ich bereits meldete, mit in der Liste stehen dürfte. Der bekannte und populäre Pfarrer Hansjakob von St. Martin in Freiburg agitiert inzwischen lebhaft zugunsten der Aufnahme seines Freundes, des gemäßigten, verdienstvollen Reichstagsmitgliedes Geistlichen Rates Lender von Seckach [!], in die Kandidatenliste[1]; auch ein sehr verständiger Artikel über Lender in der Neuen Züricher Zeitung stammt von Hansjakob. Das Kapitel könnte unbeschadet des Bedenkens der Extremen Lender ruhig mit auf die Liste setzen, weil man ihn ziemlich sicher nicht wählen würde. Herr Minister Nokk vermutet, daß von Rom aus durch Vermittlung M[onsi]g[no]r[e] Lorenzellis der Freiburger Kurie angedeutet worden sei, die Angelegenheit prompt und im versöhnlichen Sinne zu erledigen, er erwartet deshalb eine mögliche und brauchbare Liste und will einstweilen seinerseits von weiteren vertraulichen Schritten absehen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. 29./5.; mtg. 1./6. Kultusmin."

[1] Nr. 724.

736. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 31. Mai 1898

Vertraulich! Ew. D. habe ich die Ehre, in Erledigung des ganz vertraulichen Erlasses Nr. 162 vom 26. d. Mts.[1] gehorsamst zu berichten, daß nach mündlicher und vertraulicher Mitteilung des Herrn Ministers v. Brauer die Großherzoglich Badische Regierung einer von S. M. dem Kaiser und Könige ausgehenden formellen Anregung zur Einführung der Reichsfarben neben den Landesfarben für die äußeren Grenzzeichen des Reiches gerne Folge geben wird, sofern auch die übrigen beteiligten Bundesregierungen zustimmen.

S. K. H. der Großherzog bemerkte Herrn v. Brauer gegenüber, daß der Großherzog von Hessen den Vorschlag bereits mündlich hier zur Sprache gebracht habe und daß es sich vielleicht aus Schönheitsgründen empfehlen möchte, einen Grenzpfahl mit den Reichsfarben, einen zweiten mit den Landesfarben in Aussicht zu nehmen, weil die Vereinigung beider Farben weniger gut aussehen würde. Bezüglich der Geneigtheit Bayerns, auf den Vorschlag einzugehen, scheint der hohe Herr einige Zweifel geäußert zu haben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 124 Bd. 1, eig. Ausf.; Marg.: „I. Auszug mtg. 2./6. n. München, II. Immediatbericht 11./6."

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst beauftragte am 26. Mai 1898 Eisendecher ganz vertraulich, „mit möglichster Schonung der besonderen Empfindlichkeiten", aber „unter Betonung der nationalen Seite der Sache" bei der bad. Regierung zu sondieren, ob diese sich einem von Hessen-Darmstadt angeregten Vorschlag anschließen wolle, anläßlich des ersten Regierungsjahrzehnts des Kaisers eine neu bezeichnete Reichsgrenze einzuführen, um „allen deutschen Stämmen wie auch insbesondere dem Auslande die Einheit des Reiches sichtbar" zu machen. Nach außen solle die deutsche Landesgrenze durch die Reichsfarben, nach innen durch die Landesfarben gekennzeichnet werden. Preußen, mit der längsten Landesgrenze zum Ausland, habe keinerlei Bedenken, doch lege der Kaiser besonderen Wert darauf, noch vor dem im Juni stattfindenden Jubiläum die prinzipielle Zustimmung der bad. Regierung zu erhalten (Ebd., Konz.; Marg.: „An Gesandten in München, Dresden").

737. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 10. Juni 1898

Vertraulich! Die von Freiburg nunmehr der Großherzoglichen Regierung zugegangene Vorschlagsliste, betreffend die Erzbischofswahl, enthält die Namen einer Anzahl absolut unbedeutender, fast unbekannter badischer Pfarrer sowie weiter die Namen der Weihbischöfe von Trier[1] und Münster[2] und des Stadtpfarrers und Prälaten Keller[3] in Wiesbaden.

Durch Herrn v. Jagemann und durch die betreffenden königlichen Oberpräsidenten hat die Großherzogliche Regierung zunächst über die drei letztgenannten Herren Informationen erbeten, die schon soweit vorliegen, daß sie den Grafen Galen und den Wiesbadener Prälaten als minder genehm bezeichnen muß. Auch bezüglich des Weihbischof[s] in Trier erwartet man kaum günstigeren Bericht.

Von den vorgeschlagenen Badenern wird die Regierung nur einen unbedingt streichen und unter den übrigen drei oder vier dem Kapitel die Wahl vollkommen überlassen; sie vermutet, daß in Freiburg selbst über den aus diesen Nonvaleurs zu wählenden Oberhirten lebhafte Differenzen entstehen dürften, weil die Herren in der Tat für das hohe Amt nicht im geringsten passen. Ich bemerke, daß der vom Nuntius Lorenzelli besonders empfohlene Abt Schober von Seckau nicht auf der Liste steht, ebenso fehlt darin der in die letzte Liste aufgenommene und unbeanstandet gebliebene Name des Pfarrers Knoerzer.

Die Kölnische Volkszeitung nimmt Notiz davon, daß in dem Gebet für die baldige Einsetzung eines neuen Erzbischofs gegen die sonstige Übung das Domkapitel gar nicht erwähnt sei; die Germania behauptet geradezu, S. Heiligkeit werde den Oberhirten selbst ernennen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „mtg. 12./6. Kultusmin."

[1] Schrod, Karl Ernst (1841–1914), seit 1864 kath. Geistlicher, 1872 Professor am Priesterseminar in Trier, 1885 Geistl. Rat, 1894 Domkapitular in Trier, 1894 Weihbischof (Frdl. Auskunft d. Bistumsarchivs Trier).

[2] Maximilian Gereon Graf v. Galen.

[3] Keller, Adam Dr. theol. (1839–1911), seit 1862 kath. Geistlicher, 1869 Religionslehrer am Lehrerseminar in Montabaur, 1884 Pfarrer in Weißkirchen, 1888 Stadtpfarrer in Wiesbaden und Dekan des Landkapitels Wiesbaden, Geistl. Rat, 1890 Päpstl. Hausprälat, 1895–1900 Diözesanpräses der Gesellenvereine (Frdl. Auskunft d. Diözesanarchivs Limburg).

738. Wiedemann[1] an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. Juni 1898

Das Stimmverhältnis bei den Stichwahlen[2] im Großherzogtum Baden war nach den auf dem Großherzoglichen Ministerium des Innern eingegangenen Nachrichten wie folgt:

1. Konstanz: Hug (Zentr[um]): 10543, Hauser (nat[ional]lib[eral]): 7762;
2. Donaueschingen: Faller[3] (nat[ional]lib[eral]): 10946, Schüler (Zentr[um]): 10065;
4. Lörrach: Blankenhorn (nat[ional]lib[eral]): 9029, Fehrenbach (Zentr[um]): 5487;
5. Freiburg: Marbe (Zentr[um]): 11946, Rau (nat[ional]lib[eral]): 9632;
6. Lahr: Schättgen (Zentr[um]): 9616, Weingärtner[4] (nat[ional]lib[eral]): 7592;
7. Offenburg: Reichert (Zentr[um]): 8860, Rheinau (nat[ional]lib[eral]): 6114;
9. Pforzheim: Agster[5] (Soz[ialdemokrat]): 12871, Frank (nat[ional]lib[eral]): 10530;
10. Karlsruhe: Geck (Soz[ialdemokrat]): 12820, Dr. Schneider (nat[ional]lib[eral]): 12602;
11. Mannheim: Dreesbach (Soz[ialdemokrat]): 19054, Bassermann (nat[ional]lib[eral]): 14369;

12. Heidelberg: Beck[6] (nat[ional]lib[eral]): 12751, Armbruster[7] (Zentr[um]): 7175;
13. Bretten: Lucke[8] (B[und] d[er] L[andwirte]): 10635, v. Mentzingen (Zentr[um]): 9375.

Im ganzen wurden in Baden gewählt: 7 Zentrum, 3 Nationalliberale, 3 Sozialdemokraten und 1 Bund der Landwirte.[9]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 15, Ausf.; Marg.: „27./6. Min. d. Inn."

[1] Wiedemann, Heinrich, seit 1859 im preuß. auswärtigen Dienst, zunächst Legationssekretär in Buenos Aires, Okt. 1887–Okt. 1912 (Tod) an der preuß. Gesandtschaft in Karlsruhe.

[2] Vgl. Stat. Jahrbuch 29 (1897/98) S. 446 f.; *Sepaintner* S. 147 ff.

[3] Faller, Friedrich (1856–1905), Posthalter in Bonndorf, NL, MdR 1898–1905.

[4] Weingärtner, Karl (1857–1926), seit 1879 im bad. Verwaltungsdienst, 1883 Amtmann in Pforzheim, 1885 in Heidelberg, 1888 Oberamtmann in Freiburg, 1890 Amtsvorstand in Schopfheim, 1895 in Lahr, 1897 Ministerialrat im Ministerium des Innern, zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der Beamtenwitwenkasse, 1903 Geh. Oberregierungsrat, 1910 Geh. Rat (AV; PA-GLA).

[5] Agster, Alfred Emil Oskar (1858–1904), Apotheker, Arbeitersekretär in Stuttgart, SPD, MdR 1898–1903.

[6] Beck, Anton Eugen (1857–1922), seit 1881 im bad. Verwaltungsdienst, 1889 Amtmann in Lörrach, 1894 Amtsvorstand in Eberbach, 1902 in Bruchsal, 1905 Geh. Oberregierungsrat, 1908 in Lahr, NL, MdR 1898–1914 (AV; PA-GLA).

[7] Armbruster, Emil (1843–1908), seit 1868 im bad. Justizdienst, 1875 Amtsrichter in Neustadt, 1877 in Schwetzingen, 1881 Oberamtsrichter, 1884 in Bruchsal, 1891 in Freiburg, Z, MdL 1897–1908 (AV; PA-GLA).

[8] Lucke, Karl (geb. 1840), Gutspächter in Petershausen, 1900–1914 stellvertr. Vorsitzender des BdL, MdR 1898–1903.

[9] Im 3. Reichstagswahlkreis (Schopfheim-Waldshut) wurde erneut Pfarrer Schuler, im 8. (Bühl-Rastatt) Dekan Lender und im 14. (Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim) Landgerichtsdirektor Zehnter gewählt.

739. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Juli 1898

Es bestätigt sich durchaus, daß der Zentrumsführer Geistlicher Rat und Pfarrer Herr Wacker persönlich in erster Linie daran Schuld ist, daß die badische Residenz einen sozialdemokratischen Vertreter in den Reichstag sendet.[1]

Wacker erklärte stets ganz offen, daß ihm ein Sozialdemokrat lieber sei als ein Nationalliberaler[2], jetzt verbreitete er sich kürzlich im katholischen Arbeiterverein hier in langer Rede über die letzte Karlsruher Wahl, suchte die Haltung des Zentrums zu beschönigen und empfing am Schluß ein Vertrauensvotum der Versammelten. Der Beobachter druckt die ganze äußerst gewundene, echt jesuitisch-demagogische Rede durch mehrere Nummern an leitender Stelle ab.

Neben Wacker muß man den konservativen Parteileiter Freiherrn v. Stockhorner für das hiesige Wahlergebnis verantwortlich machen; erst ganz kurz vor der Stichwahl und viel zu spät ist den konservativen Wählern ein Eintreten für den nationalliberalen Kandidaten in sehr wenig dringlicher Weise anheimgestellt worden. Der Amtsvorstand Freiherr v. Bodman[3] sagt mir, daß die Bauern in den Landbezirken infolge der wechselnden und schwankenden Direktive von oben stark mißgestimmt seien und

zum großen Teil überhaupt nicht gewählt hätten, nahezu tausend Stimmen seien deswegen verlorengegangen.

Wenn man bedenkt, daß bei der Stichwahl hier der sozialdemokratische Kandidat nur 218 Stimmen mehr erhielt als sein nationalliberaler Gegner, so kann man die Vertretung der Residenz im Reichstage gewiß nicht als eine gerechte bezeichnen.

Die Hamburger Nachrichten beschäftigen sich in einem sachgemäßen Artikel mit dem Wahlergebnis und empfehlen der Großherzoglichen Regierung ein energischeres Einschreiten gegen die Zentrumsdemagogie.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 15, Ausf.; Marg.: „18./7. R. A. d. Innern, Min. d. Innern".

[1] Jagemann berichtete, daß der Staatssekretär des Innern Posadowsky ein Anwachsen der Sozialdemokratie in einzelnen bad. Reichstagswahlkreisen befürchtete, daher „verständige Leute" des Zentrums (Lieber) und den Episkopat für antisozialdemokratische Bündnisse gewinnen wollte (Jagemann an Brauer vom 18. Juni 1898, gedr. *Fuchs* IV S. 49f.). Staatsminister Brauer erwiderte am 22. Juni 1898: „Zeitungsnachrichten zufolge hat die Parteileitung des Zentrums in Berlin Parole ausgegeben, daß überall die Zentrumswähler zu energischer Bekämpfung der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen aufgefordert werden sollen. Hiesige Zentrumsleitung (Wacker) erklärt, der Parole nicht Folge leisten zu wollen. Bitte dies dem Grafen Posadowsky mitzuteilen, der vielleicht in der Lage ist, modifizierend einzuwirken" (GLA 233/34805, eig. Telegramm-Konz.).

[2] Zu den Stichwahlen in den Reichstagswahlkreisen erließ das Zentralkomitee des bad. Zentrums im Bad. Beobachter (Nr. 139 vom 23. Juni 1898) einen Aufruf, in dem es erklärte, daß es „nicht in der Lage ist, irgend etwas zur Rettung eines nationalliberalen Mandates zu tun". Angesichts der „Politik der Nationalliberalen Partei" erscheine es dem Zentrum „als ein Gebot der Selbstachtung", „eine unbedingt ablehnende Haltung gegenüber den nationalliberalen Hilferufen einzunehmen", zumal es stets sein „Hauptziel" gewesen war, „die Macht des Nationalliberalismus zu brechen". Nachdem dies „in Aussicht steht, wäre es unverantwortlich und selbstmörderisch, [...] ihm das wohlverdiente Schicksal zu ersparen oder auch nur zu erleichtern" (Zum Wahlaufruf des bad. Zentrums in den Hauptwahlen vgl. *Kremer*, Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht S. 58ff.).

[3] Johann Heinrich Freiherr von und zu Bodman.

740. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 14. Juli 1898

Die badischen Kammern werden morgen vertagt werden und die verbleibende Arbeit wahrscheinlich im nächsten Januar erledigen. Es handelt sich noch um eine Reihe zum Teil recht einschneidender Gesetzesvorlagen, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängen und größtenteils in den Kommissionen bereits für die Behandlung im Plenum vorbereitet wurden.

Die eingebrachten Anträge des Zentrums auf Zulassung geistlicher Orden pp. werden ebenfalls erst in der außerordentlichen Wintersession zur Beratung gelangen.

Für die Großherzogliche Regierung ist die nunmehr beendete Tagung im ganzen befriedigend verlaufen, trotz der oppositionellen Mehrheit fanden Etat und Nachtragsetat sowie alle sonstigen wichtigeren Gesetzentwürfe die Zustimmung der Volksvertretung. Das vom Zentrum gegen den Minister Eisenlohr in Szene gesetzte Mißtrauensvotum[1] war lediglich eine Lächerlichkeit, die auf die Regierung und die politische Lage nicht den geringsten Einfluß übte. Die Zweite Kammer hat zweifellos durch unnötige

lange Debatten über unwesentliche Gegenstände viel Zeit vergeudet, in den Kommissionen und in der Ersten Kammer ist aber gut, sachlich und rasch gearbeitet worden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „15./7. an R. Amt d. Innern, R. Justiz-Amt".

[1] Vgl. Nr. 717, 718.

741. Wiedemann an das Auswärtige Amt

Karlsruhe, 2. August 1898

Klosterpfarrer Thomas Nörber[1] in Baden-Baden wurde heute zum Erzbischof von Freiburg gewählt.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Telegramm.

[1] Nörber, Thomas Dr. theol. (1846–1920), seit 1870 kath. Geistlicher, 1891 Klosterpfarrer in Baden-Baden, 1898 Erzbischof von Freiburg.

[2] Zum Verzicht der bad. Regierung auf Einflußnahme bei der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls und die Option auf eine spätere Verständigung mit dem neugewählten Erzbischof vgl. Nokk an Großherzog Friedrich I. vom 10. Juli 1898 (Gedr. *Fuchs* IV S. 61 f.).

742. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Mainau, 10. September 1898

Vertraulich. Über den neuerwählten Freiburger Erzbischof Nörber, bisherigen Klosterpfarrer in Baden, höre ich von verschiedenen beachtenswerten Seiten günstige Urteile. Er gilt als charaktervoll, fein gebildet, liebenswürdig und vornehm in seinen Gesinnungen. In politischen oder kirchenpolitischen Dingen ist er seither niemals hervorgetreten, man folgert indessen aus seinem Verhalten als Priester und Lehrer, daß er die demagogische Richtung der badischen Zentrumsleitung entschieden nicht billige und durchaus konservative Anschauungen hege. Die Annahme erfährt eine gewisse Bestätigung in dem Brief, welchen Herr Nörber nach der Wahl an S. K. H. den Großherzog schrieb, indem darin die Hebung des konservativen Elementes in der Priesterschaft als besonders erwünscht hervorgehoben wird.[1]

Weiter ist als bezeichnend anzuführen, daß man in den extrem-ultramontanen Kreisen Freiburgs und in der Gefolgschaft des Pfarrer[s] Wacker die Wahl fast als eine Niederlage empfindet, während der bekannte gemäßigte Dekan und Geistliche Rat Lender, der langjährige Gegner Wackers, seiner lebhaften Befriedigung über das Wahlresultat Ausdruck verliehen hat.

Die Inthronisation des neuen Oberhirten soll Ende dieses Monats, wahrscheinlich am 30. erfolgen. Ew. D. dürfte der Erwählte als mehrjähriger Beichtvater der Frau Prinzessin zu Wittgenstein[2] in Baden bereits persönlich bekannt sein.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 14./9. Kultusmin."

[1] Am 5. Aug. 1898 zeigte Nörber der Regierung seine Wahl an und schloß sein Schreiben mit der

Hoffnung, daß es ihm möglich sei, „bei dem ihm anvertrauten katholischen Volke durch Pflege und Erhaltung der in der Kirche so reichlich vorhandenen konservativen Kräfte die schweren Regentensorgen E. K. H. zu erleichtern" (Gedr. *Fuchs* IV S. 69).

[2] Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Marie Franziska Prinzessin zu (1855–1946), geb. Freiin von Gemmingen-Hornberg.

743. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 20. September 1898

Erzbischof Dr. Nörber wurde vorgestern in Baden durch eine öffentliche Abschiedsfeier geehrt, die ungemein stark besucht war und seine allgemeine Beliebtheit bekundet. Unter den Teilnehmern werden besonders genannt: die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg, der erste Beamte der Großherzoglichen Regierung, Geheimer Regierungsrat Haape[1], der Oberbürgermeister und Kammerpräsident Gönner, der Kammerherr Freiherr v. Bodman[2] und Freiherr Röder v. Diersburg[3], welcher letztere der Versammlung präsidierte, nachdem der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Reichert die Erschienenen begrüßt hatte.

Ew. D. darf ich hierneben die, wie mir scheint, beachtenswerte Abschiedsrede Dr. Nörbers in dem vom Badischen Tageblatt gebrachten Wortlaut ehrerbietigst vorlegen;[4] sie enthält vornehmlich den bescheidenen Ausdruck herzlichen Dankes und weist auf den christlichen Sinn des Volkes und der Gemeinde hin, ohne den auch ein Erzbischof machtlos sei. Das Wort „katholisch" fehlt ganz wie auch jede politische Andeutung. Dahingegen wird S. K. H. des Großherzogs in Dankbarkeit gedacht und Höchstdessen außerordentliches Wohlwollen hervorgehoben.

Die päpstliche Bestätigung der Wahl Dr. Nörbers ist durch Breve erfolgt, die Konsekration und Inthronisation soll am 29. d. Mts. in Freiburg nach dem üblichen Zeremoniell durch den Bischof Haffner von Mainz vorgenommen werden.[5]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „26./9. Kultusmin."

[1] Haape, Wilhelm (1843–1917), seit 1868 im bad. Verwaltungsdienst, 1873 Amtmann in Heidelberg, 1878 Amtsvorstand in Eberbach, 1882 Oberamtmann in Villingen, 1890 in Überlingen, 1893 Geh. Regierungsrat in Baden-Baden, 1906 Geh. Oberregierungsrat, 1907 Ruhestand (AV; PA-GLA).

[2] Albert Freiherr von und zu Bodman.

[3] Röder v. Diersburg, Heinrich Hermann Ferdinand Ludwig Wilhelm Philipp Freiherr (1863–1921), seit 1887 im bad. Justizdienst, 1893 Amtsrichter in Bruchsal, 1897 Staatsanwalt in Waldshut, 1899 Landgerichtsrat in Offenburg, 1902 Kammerherr, 1904 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1908 Austritt aus dem Staatsdienst, Gutsbesitzer bei Baden-Baden, NL-Parteigänger (AV; PA-GLA).

[4] Gedr. Bad. Presse vom 20. Sept. 1898.

[5] Vgl. Nr. 744, 745.

744. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 30. September 1898

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage den offiziösen telegraphischen Bericht der Karlsruher Zeitung[1] über die feierliche Konsekration und Inthronisation des Erzbischof[s] Dr. Nörber von Freiburg gehorsamst vorzulegen.

Die von dem neuen Oberhirten bei dem Festessen gesprochenen Worte machen hier einen günstigen Eindruck. Der Erzbischof betonte besonders das gemeinsame Handeln von Kirche und Staat; man marschiere getrennt und schlage vereint, dabei werde sicher ein gutes Resultat zum Wohle des Vaterlandes und der Kirche erzielt werden.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 4./10.; 6./10. Kultusmin."

[1] Nr. 269 vom 30. Sept. 1898.

745. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 2. Oktober 1898

Der Vertreter der Großherzoglichen Regierung hat von der Inthronisationsfeier in Freiburg nur günstige Eindrücke mitgebracht.[1] Ebenso berichten fast alle Zeitungen über den friedlichen und erfreulichen Verlauf der beiden Festtage. Etwa vierhundert Geistliche, vorwiegend der gemäßigten Richtung angehörend, sollen zugegen gewesen sein; leider fehlte unter ihnen aus bisher unbekannten Gründen der Dekan und Geistliche Rat Lender, dessen Anwesenheit die Regierung besonders gewünscht hätte. Der neue Erzbischof ist von S. K. H. dem Großherzog durch Verleihung des Großkreuzes des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet worden, Bischof Haffner von Mainz, welcher die Konsekration vornahm, erhielt das selten verliehene Komturkreuz des Ordens Berthold des Ersten von Zähringen.

Dr. Nörber wird sich, wie ich höre, einer erfolgten Einladung gemäß demnächst den großherzoglichen Herrschaften in der Mainau vorstellen.[2] Herr Kultusminister Nokk äußerte sich mir gegenüber sehr befriedigt über das bisherige Verhalten des Erzbischof[s], das auf einen selbständigen Charakter und auf wohlwollende versöhnliche Anschauungen schließen lasse.[3]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. 5./10.; 14./10. Kultusmin."

[1] Vgl. Nr. 744.
[2] Vgl. Nr. 746.
[3] Vgl. Nörbers ersten Hirtenbrief (Gedr. Bad. Beobachter, Nr. 224 vom 4. Okt. 1898).

746. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Oktober 1898

Vertraulich! Die badische Zentrumspresse hat, wie die führenden ultramontanen Organe im Reiche, bis jetzt mit Entschiedenheit gegen die von päpstlicher Seite unterstützten Ansprüche Frankreichs auf den Schutz der katholischen Christen im Orient Stellung genommen.

Sie hat sich auch im allgemeinen feindlicher Äußerungen über die Reise S. M. des Kaisers und Königs[1] enthalten und überhaupt neuerdings ein gewissermaßen nationales Gefühl bekundet, das sonst die Blätter Wackerscher Richtung nicht eben auszeichnete. Man möchte wünschen, daß dieses deutsche Empfinden auch in Zukunft und in anderen Fragen mehr Boden gewinne und daß insbesondere die sozialistisch-demagogische Tendenz der hiesigen Zentrumsleitung allmählich zurücktrete.

Die Verhandlungen des Stuttgarter sozialdemokratischen Parteitages[2] wären wohl geeignet, in diesem Sinne eine Wirkung auszuüben, und wenn der neue Erzbischof genügende Selbständigkeit und Charakterfestigkeit zeigt, könnte die tyrannische Herrschaft des Herrn Wacker doch vielleicht merkliche Einbuße erleiden.

Sehr wesentlich wird die Haltung der Nationalliberalen Partei und Presse dabei ins Gewicht fallen. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß nationalliberale Zeitungen bis heute zur Verschärfung der Gegensätze durch Gehässigkeit und Mangel an Takt nicht wenig beitrugen. Auch jetzt wieder hat das Hauptorgan der Nationalliberalen, die Badische Landeszeitung, sofort die Diskussion über Herrn Nörber eröffnet. Natürlich bleiben die Gegner die Antwort nicht schuldig, und der Preßkampf beginnt aufs neue ohne jeden Grund. Solange man auf liberaler Seite nicht Maß zu halten oder zu schweigen versteht, wird der übertriebene und bedauerliche Parteihader sicher andauern. Auch außerbadische Blätter beschäftigen sich seit der Wahl Erzbischof Nörbers mit der hiesigen kirchenpolitischen Lage, einzelne glauben die Regierung vor angeblich geplanten Konzessionen an das Zentrum warnen zu müssen; einer solchen Mahnung bedarf es indessen nicht, die Regierung wird ihren bisherigen prinzipiellen Standpunkt nicht verlassen, dabei aber selbstverständlich alles tun, um mit dem neuen Freiburger Oberhirten höflich und entgegenkommend zu verkehren. Die recht überflüssigen Artikel der Nationalzeitung und der Münchener Allgemeinen Zeitung stammen beiläufig aus der Feder hiesiger Parteigrößen, der der Nationalzeitung ist von Professor Goldschmit geschrieben.

Über Dr. Nörbers Verhältnis zu der Wacker-Partei und zum Domkapitel äußern sich die Artikelschreiber zum Teil ziemlich skeptisch, sie glauben nicht, daß es ihm gelingen werde, den intransigenten Einflüssen energisch und mit Erfolg zu widerstehen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines solchen Widerstandes deutet ein ultramontanes Blatt bereits verblümt an, daß für die politische Haltung des Zentrums weder der Papst noch der Erzbischof maßgebend sei.

Wie ich höre, hinterließ der Erzbischof bei den großherzoglichen Herrschaften in der Mainau einen sehr günstigen Eindruck, er predigte dort in der Schloßkirche und betonte besonders sowohl in der Predigt wie in einer Ansprache an die erschienenen Seminaristen die Notwendigkeit des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit. Zum Nuntius in München soll er sich ziemlich bestimmt gegen die leidenschaftliche Preßpolemik geäußert haben.

Kultusminister Nokk erzählte mir im Vertrauen, daß der bekannte Freiburger Kunsthistoriker Professor Kraus in wenig freundlicher Weise unterderhand Dr. Nörbers Wahl kritisiere[3], das sei zu bedauern; der verdiente geistvolle Theologe und Gelehrte solle sich an der Professur genügen lassen und nicht durch seine beredte Zunge insgeheim Mißtrauen und Zwietracht stiften. Die Neigung zur Intrige und gewisse Indiskretionen stellten seine Vertrauenswürdigkeit doch einigermaßen in Frage; das sei auch die Ansicht S. K. H. des Großherzogs.

Als ich mit dem Minister über die französischen Schutzansprüche sprach, meinte derselbe, das Thema erfahre in den Zeitungen eine zu große Beachtung, es sei durchaus unanfechtbar, daß jeder Staat seine Angehörigen schütze, dieses Recht müsse man einfach ohne weitere Erörterung ausüben und brauche dabei die neuesten vatikanischen Auslassungen wohl nicht allzu ernst zu nehmen. M[on]s[i]g[no]r[e] Rampolla wünsche augenscheinlich die deutsch-französischen Beziehungen möglichst zu trüben und einen Krieg herbeizuführen, bei welchem dann vielleicht sein Ideal, die Erneuerung des Kirchenstaates, verwirklicht werden könnte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „18./10. Staatsmin."

[1] Seit dem 12. Okt. 1898 führte eine Orientreise das deutsche Kaiserpaar über Italien nach Konstantinopel, Jerusalem und Damaskus (*Schultheß* 1898 S. 333 ff.).

[2] Auf dem Stuttgarter Parteitag der SPD (2.–8. Okt. 1898) wurden neben den revolutionären Zielen und der Taktik der Partei auch die Haltung gegenüber der Landwirtschaft diskutiert (*Schultheß* 1898 S. 166 f.).

[3] *Kraus*, Tagebücher S. 706, 711.

747. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 12. November 1898

Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freiburg war kürzlich einige Tage in Karlsruhe, um verschiedene Besuche abzustatten. Er fuhr auch bei der königlichen Gesandtschaft vor, fand mich indessen nicht zu Hause. Staats- und Kultusminister Nokk gab ihm zu Ehren ein Frühstück, an welchem die Minister, der Kommandierende General, der Referent für die katholischen Angelegenheiten im Kultusministerium und ich teilnahmen. Der Herr Erzbischof machte dabei auf alle Anwesenden einen sehr angenehmen Eindruck, er war gesprächig, heiter und liebenswürdig nach allen Seiten. Kirchenpolitische Fragen wurden in der Unterhaltung nicht berührt. Dr. Nörber ist groß und kräftig gewachsen, hat kluge Gesichtszüge und ein besonders sympathisches Organ. Nach seinem Auftreten in der ihm fast gänzlich fremden Gesellschaft möchte ich auf einen selbständigen Charakter schließen.[1]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, eig. Ausf.

[1] Am 30. Nov. 1898 beauftragte Bülow Eisendecher, den Erzbischof amtlich unter Benachrichtigung der bad. Regierung wissen zu lassen, daß der Kaiser vom Inhalt des am 28. Sept. 1898 vollzogenen Reverses, der dem im Erlaß vom 27. April 1898 beigefügten Entwurf (Nr. 728 Anm. 1) entsprach und lediglich Eisendechers Zusatz berücksichtigte (Nr. 728), „mit Wohlgefallen Kenntnis genommen habe" (Ebd., Konz.).

748. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 18. November 1898

Der Badische Landtag hat noch eine Reihe von Gesetzesvorlagen zu erledigen, welche sich auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen. Es steht zu diesem Zwecke eine außerordentliche Tagung im Januar oder Februar bevor. Da die betreffenden Entwürfe den Justizausschüssen der Kammern zum großen Teile bereits vorliegen, war eine baldige Berufung der Kommissionen zur weiteren Vorbereitung und Fertigstellung der Berichte für das Plenum erwünscht. Dabei entstand die verfassungsrechtliche Frage, ob die Berufung ohne Zusammentritt der Kammer durch den Landesherrn geschehen könne. In der demokratischen und ultramontanen Presse wird eine solche Befugnis entschieden bestritten, und selbst regierungsfreundliche Blätter äußern ihre Zweifel. Die Regierung hat indessen das Recht ohne weiteres in Anspruch genommen, durch landesherrliche Verordnung sind die Justizausschüsse beider Kammern auf den 22. d. Mts. berufen worden.

Ich hatte Gelegenheit, mit dem nationalliberalen Kammerpräsidenten Gönner über die Angelegenheit zu sprechen, er hält den Entschluß der Regierung, auch abgesehen von der Rechtsfrage, nicht für glücklich und für wenig zweckdienlich, namentlich deshalb, weil in der Kommission der Zweiten Kammer gegenwärtig zwei Mitglieder fehlen. Der bisherige Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Fieser, Führer der Nationalliberalen Partei, und der Abgeordnete Straub[1] stehen wegen Beförderung vor einer Neuwahl, die am 2. Dezember stattfinden soll. Wenn nun auch ihre Wiederwahl gesichert erscheint, so würden sie an den Beratungen der Kommission doch erst aktiv teilnehmen können, nachdem die Gültigkeitserklärung und Neuwahl in die Kommission durch die Kammer erfolgt ist. Die Kommission muß also bis auf weiteres ohne ihren seitherigen Vorsitzenden und eines ihrer anderen Mitglieder arbeiten.

Herr Gönner glaubt, daß dieselbe dazu wenig Neigung zeigen werde; nach seiner Ansicht hätte die Regierung die Kammer selbst jetzt zu kurzer Tagung zusammenberufen sollen, und zwar nach der Vornahme der beiden Neuwahlen, damit wäre jede Schwierigkeit beseitigt gewesen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „mtg. 1./12. R. Justizamt".

[1] Straub, Roderich (1847–1925), seit 1871 im bad. Verwaltungsdienst, 1877 Amtmann in Heidelberg, 1880 Amtsvorstand in Bonndorf, 1883 Oberamtmann in Achern, 1891 in Bruchsal, 1896 Geh. Regierungsrat, 1898 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1900–1907 Bevollmächtigter der Rheinschiffahrts-Zentralkommission, 1902 Geh. Oberregierungsrat, 1906 Landeskommissär in Karlsruhe, 1910 Geh. Rat, NL, MdL 1889–1900 (AV; PA-GLA).

749. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 18. November 1898

Am 15. d. Mts. kam eine Klage des Präsidiums des Badischen Militärvereins-Verbandes gegen den Zentrumsführer, Abgeordneten und Geistlichen Rat Wacker wegen Beleidigung durch die Presse sowie die Widerklage des Beklagten vor dem Karlsruher Schöffengericht zum Austrage.

Es handelte sich dabei im wesentlichen um das Verhalten der Zentrumsleitung bei der letzten Reichstagsstichwahl in Karlsruhe, wo infolge dieses Verhaltens der sozialdemokratische Kandidat siegte.[1]

Ein sehr scharfer Artikel im Badischen Militärvereinsblatt, welcher die ultramontane Taktik kritisierte, veranlaßte den Abgeordneten Wacker, öffentlich an die Redaktion und das Präsidium die Frage zu stellen, an wen der Tadel gerichtet sei; als beide eine Antwort ablehnten, griff Wacker im Badischen Beobachter den Redakteur und die Herren des Präsidiums in äußerst heftiger Weise an. Wegen dieser Angriffe erfolgte die Privatklage, und Wacker seinerseits erhob Widerklage gegen das Präsidium wegen der Ausführungen des Militärvereinsblattes, die er als gegen seine Person gerichtet ansah.

Die Verhandlung dauerte etwa 7 Stunden und gewährte insbesondere durch die Zeugenaussagen einiges Interesse, es ging aus denselben klar hervor, daß allein das badische Zentrum in Nichtachtung einer Weisung der Berliner Zentralleitung den sozialdemokratischen Wahlerfolg in der Residenz herbeigeführt hatte.

Das Gericht verurteilte schließlich Wacker und den Redakteur des Beobachters zu Geldstrafen von 100 beziehungsweise 20 M[ark]. In dem Widerklageverfahren wurde der Redakteur des Militärvereinsblattes, Oberstleutnant a.D. Platz[2], ebenfalls mit 100 M[ark] in Strafe genommen, während das zweite Mitglied des Verbandspräsidiums, Oberst a.D. Rheinau, freigesprochen wurde.

Die Klage gegen den ersten Präsidenten, General z.D. Freiherrn Röder v. Diersburg[3], mußte zurückgezogen werden, weil dieser dem Militärgericht untersteht. In der Parteipresse wird die Sache eifrig und, wie mir scheint, mehr als nötig breitgetreten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 125 Nr. 3 Bd. 15, Ausf.

[1] Nr. 739 (Vgl. *Kremer*, Krieger- und Militärvereine S. 326f.).

[2] Platz, Karl Heinrich (geb. 1831), seit 1849 im bad. Militärdienst, 1853 Leutnant, 1859 Oberleutnant, 1860 im Generalstab, 1861/62 im Kriegsministerium, 1866 und 1870/71 Kriegsteilnehmer, 1871 als Hauptmann pensioniert, später im Vorstand des Bad. Militärvereins-Verbands.

[3] Wilhelm Freiherr Röder v. Diersburg.

750. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Baden, 7. Dezember 1898

Die zum 5. d. Mts. einberufene badische Zweite Kammer hielt nur zwei Sitzungen ab und vertagte sich gestern bis Mitte Januar. Auf Vorschlag des Präsidenten Gönner wurde eine Erörterung der Rechtsfrage, betreffend die Einberufung der Kommissionen durch die Regierung, einstweilen hinausgeschoben.

Die Kammer beschränkte sich auf die Prüfung der drei kürzlich vorgenommenen Nachwahlen, welche keine Beanstandung erfuhren, sowie auf die Vervollständigung der Kommissionen. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen hat durch die Nachwahlen keine Veränderung erlitten. Die Zusammensetzung ist: Nationalliberale 26, Zentrum 21, Demokraten und Freisinnige 7, Sozialdemokraten 5, Antisemiten 2, Konservative einer, zu keiner Partei gehörig einer. Die Kommissionen werden nunmehr ihre Tätigkeit in der nächsten Woche beginnen und den vorliegenden Arbeitsstoff womöglich bis Mitte Januar zu bewältigen suchen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.

751. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 25. Januar 1899

Vertraulich! Der verstorbene Erzbischof Roos meinte, die Haupttätigkeit des Freiburger Oberhirten bestehe eigentlich in einem dauernden Eiertanz, er dürfe es weder mit der Regierung noch mit dem ausgesprochen regierungsfeindlichen Zentrum verderben. Sein Herr Nachfolger vollführt einstweilen diesen Eiertanz mit Vorsicht und nicht ohne Geschick, er zeigt sich der Regierung gegenüber korrekt und maßvoll[1], andererseits liegen aber bisher keinerlei Anzeichen vor, daß er gegebenenfalls der intransigenten Zentrumsleitung selbständig entgegentreten werde; er hätte dazu jetzt eine recht günstige Gelegenheit. Für die bevorstehenden Karlsruher Gemeindewahlen war für die dritte Wählerklasse ein Kompromiß zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angeregt worden. Das Zentrumskomitee hat dieses Ansinnen mit geringer Majorität abgelehnt und damit den Sozialdemokraten die Wege zu einem sicheren Siege geebnet. Es wird sich also das Schauspiel der letzten Reichstagswahl wiederholen, daß das badische Zentrum mit Vorbedacht dem Sozialismus Vorschub leistet. Da ein sehr erheblicher Teil des Zentrums diese Taktik mißbilligt, so bedurfte es wahrscheinlich nur eines kräftigen Wortes aus Freiburg, um in dieser Angelegenheit wenigstens die Herrschaft des Herrn Wacker zu brechen. Dr. Nörber hätte sich durch energisches Eingreifen bei der Regierung sowohl wie bei seinen Glaubensgenossen, die vielfach die Wackersche Tyrannei nur unwillig ertragen, eine gute Position erobern können, daß er es unterließ und, von der Regierung vertraulich auf die Sachlage aufmerksam gemacht, erklärte, er habe von diesen Vorgängen keine Kenntnis gehabt, erscheint als ein etwas bedenkliches Armutszeugnis.

Es lag für den Erzbischof um so mehr Grund vor, den Anlaß zu einer der Regierung erwünschten Kundgebung zu ergreifen, als er vor kurzem bei dieser um Genehmigung einer Kapuzinerniederlassung auf dem Michaelsberge bei Weingarten nachsuchte.[2] Nach den bestehenden Gesetzen steht es der Regierung frei, solche Ordensniederlassungen zu gestatten, sie würde auch an und für sich gegen Gewährung des maßvoll und in bescheidener Form gestellten Antrages vielleicht kaum Bedenken hegen, ist aber fest entschlossen, der Freiburger Kurie keinerlei Konzessionen zu machen, solange die Zentrumsleitung in ihrer sozialistisch gefärbten Opposition verharrt. Eine Änderung der Wacker-Politik des Zentrums scheint indessen fürs erste nicht in Sicht, sie könnte auch wohl nur durch den Erzbischof oder durch römische Einwirkungen allmählich herbeigeführt werden. Bis jetzt hat der streitbare Zähringer Pfarrer selbst die Autorität des Papstes in politischen Dingen bestritten. Ich erinnere auch daran, daß er die telegraphische Weisung des Zentrumsführers Dr. Lieber anläßlich der hiesigen Reichstagswahl einfach ignorierte.[3] Gegenwärtig ist Herr Wacker besonders ergrimmt über eine vor Gericht erlittene Niederlage, über den Flottenverein, über die Angriffe der liberalen Zeitungen wegen des Scheiterns der württembergischen Verfassungsreform und über einige Bemerkungen des Erzbischof[s] in dessen Neujahrsansprache an den Klerus, die sich auf gute Behandlung der Militärvereine bezogen.

Wie früher gemeldet, war Wacker wegen Beleidigung des Vorstandes des Militärvereins-Verbandes zu 100 Mark Strafe verurteilt worden[4], diese Strafe wurde kürzlich in zweiter Instanz auf 300 Mark erhöht, die Warnung des Erzbischof[s] vor versammeltem Klerus mußte deshalb den Gestraften empfindlich berühren. Übrigens soll Dr. Nörber

dessen Anwesenheit erst später bemerkt und ihn dann mit den Worten: „Sie sind ja unsere Stütze" getröstet haben.

Wenig angenehm berührt hat hier die neuerdings durch den Erzbischof erfolgte Ernennung des früheren Hofkaplan[s] seines Vorgängers, Dr. Werthmann in Freiburg, zum Geistlichen Rate; derselbe war stets im extremsten Zentrumssinne tätig und besaß vermöge seiner Beziehungen zum Kardinal Steinhuber in Rom bedeutenden Einfluß. Dr. Nörber scheint selbst gefühlt zu haben, daß die Ernennung hier Anstoß erregen werde, er ließ deshalb dem Kultusminister vertraulich sagen, die Rangerhöhung bedeute nur einen Abschied, er wolle den Geistlichen Rat nicht weiter verwenden. Durch die Werthmann zuteil gewordene Auszeichnung fühlte sich der bekannte Kunsthistoriker und Verfasser der Spectator-Briefe Professor Kraus besonders verletzt[5]; er war erst langsam und nachdem der Erzbischof der Fakultät gegenüber höfliches Entgegenkommen gezeigt, mit diesem persönlich in Verkehr getreten. Mit Werthmann stand er seit Jahren wegen dessen gegen ihn gerichteter äußerst gehässiger Zeitungspolemik auf gespanntestem Fuße, nahm daher dem Erzbischof die Rangerhöhung seines Feindes bitter übel.

Minister Nokk bemüht sich nunmehr, Kraus zu beruhigen und dahin zu wirken, daß sein Verhältnis zum Erzbischof durch die Werthmann-Affäre womöglich nicht dauernd leide.

Erwähnenswert scheint noch, was der Minister über eine Unterredung des Erzbischof[s] mit dem Freunde Lenders, des Schriftstellers und Pfarrers zu St. Martin in Freiburg, Hansjakob, erzählte. Letzterer, der die Wahl Lenders zum Erzbischof durchzusetzen gehofft hatte, soll Dr. Nörber in seiner derben Art über die Domkapitulare und die Freiburger Wirtschaft in deutlichster Weise die Wahrheit gesagt haben. Ich bemerke beiläufig, daß Dekan Lender leider schwerkrank darniederliegt und daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Man muß wünschen und hoffen, daß der Inhaber des Erzbischöflichen Stuhles mit der Zeit doch zu einem ernsthaften Veto gegenüber dem sozialistischen Treiben der hiesigen Zentrumsdemagogie den Mut finden möge. Wenn dazu eine entsprechende Einwirkung von Rom aus veranlaßt werden könnte, so wäre das meines bescheidenen Erachtens mit Genugtuung zu begrüßen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Nr. 1 Bd. 4, Ausf.; Marg.: „2./2. Kultusmin."

[1] Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst. „Karlsruhe, 14. Februar 1899. Der soeben veröffentlichte Fastenhirtenbrief des Erzbischof[s] Nörber von Freiburg behandelt die christliche Hoffnung und enthält sich sehr verständigerweise jeder politischen Anspielung, eine Tatsache, die von den liberalen Zeitungen mit Anerkennung hervorgehoben wird. Der ziemlich lange Brief ist im Gegensatz zu ähnlichen Kundgebungen früherer Freiburger Oberhirten eine rein religiöse, fromme Predigt [...]" (Ebd., Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 17./2.; 20./2. Kultusmin.").

[2] Der bad. Gesandte in München bemerkte nach einer Unterhaltung mit Nuntius Lorenzelli am 21. Okt. 1898 über die Politik des neuen Freiburger Erzbischofs, das Mot d'ordre scheine Beschwichtigung und Männerorden zu sein (Gedr. *Fuchs* IV S. 85).

[3] Vgl. Nr. 739 Anm. 1, 2.

[4] Vgl. Nr. 749.

[5] *Kraus*, Tagebücher S. 715 f.

752. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Februar 1899

Vertraulich! S. K. H. der Großherzog von Baden sowie Herr Minister v. Brauer sprachen mir gestern von dem Wunsche Bayerns, eine protokollarische Erklärung im Bundesrate darüber herbeizuführen, daß die Einrichtung eines bayerischen Senates beim obersten Militärgerichtshofe[1] in Berlin eine dauernde sein werde und daß eine Beseitigung dieser Einrichtung nicht ohne Zustimmung Bayerns erfolgen dürfe. Nach dem vertraulichen Berichte des badischen Gesandten in München hat das bayerische Zentrum mit dem Prinzen Ludwig im Hintergrunde in der Sache die Anregung gegeben; der ultramontane Partikularismus in München scheint dabei Herrn v. Crailsheim[2] eine gewisse Besorgnis vor unliebsamen Landtagsdebatten oder Interpellationen im Reichstage eingeflößt zu haben.

Herr v. Brauer vertritt gegenüber dem Wunsche Bayerns die Ansicht, daß wesentliche Bedenken der Erfüllung desselben nicht entgegenstehen würden[3], er meint im Gegenteil, daß Bayern seine Auffassung von dem bestehenden Reservatrechte eigentlich gewissermaßen aufgebe, wenn die gewünschte protokollarische Erklärung zustande käme. Auch der Großherzog befürwortete ein Eingehen auf den Vorschlag; S. K. H. bezeichnete es zugleich als nicht unmöglich, daß das bayerische Zentrum mit dem Prinzen Ludwig durch eine etwaige Ablehnung der Erklärung im Bundesrate vielleicht Herrn v. Crailsheim zu stürzen hoffe.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 124 Bd. 5, Ausf.

[1] *Schultheß* 1899 S. 54 f.

[2] Crailsheim, Friedrich Krafft Freiherr v. (1841–1926), seit 1865 im bayer. Verwaltungsdienst, 1874 Legationsrat im bayer. Außenministerium, 1880–1890 Außenminister, 1890–1903 Ministerpräsident.

[3] Vgl. die Instruktion Brauers an Jagemann vom 13. Febr. 1899 (Gedr. *Fuchs* IV S. 113 f.).

[4] Am 18. Febr. 1899 teilte Reichskanzler Hohenlohe Eisendechers Bericht dem preuß. Kriegsminister abschriftlich mit und bemerkte, auch die bad. Regierung sei durch ihren Berliner Gesandten dafür eingetreten, „daß dem bayerischen Verlangen im Interesse der inneren Reichspolitik stattgegeben werden möchte". Er schließe sich dem an, doch müsse „die bayerischerseits begehrte Erklärung in einer Weise zu formulieren sein, die den von Preußen in der Frage des Reservatrechts bisher eingenommenen Standpunkt nicht beeinträchtigt" (Ebd., Konz.).

753. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 22. Februar 1899

Ew. D. habe ich die Ehre, hierneben die bei dem gestrigen Wiederzusammentritt der badischen Zweiten Kammer vom Präsidenten gehaltene Ansprache nach dem Berichte der „Karlsruher Zeitung"[1] gehorsamst zu überreichen. Herr Gönner gedachte in dieser Begrüßungsansprache mit warmen Worten des seit der Vertagung der Kammer erfolgten Ablebens des ersten Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck[2] sowie auch des kürzlich eingetretenen Todes des Grafen v. Caprivi.[3]

Die Kammer ist nunmehr in die Beratung der von den Kommissionen vorbereiteten Gesetzentwürfe eingetreten, welche sich größtenteils auf die Einführung des Bürgerli-

chen Gesetzbuches beziehen. In der ersten Sitzung wurde der Gesetzentwurf betreffend das Grundbuchwesen dem Berichte der Kommission entsprechend einstimmig angenommen.

Auch die höhere Dotierung der Geistlichen wird einen wichtigen Gegenstand der Beratung bilden. Die Frage ist neuerdings in der Presse vielfach erörtert worden. Die Großherzogliche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie für beide Konfessionen die gleiche Summe von je 300000 Mark in Vorschlag bringt unter der Voraussetzung der Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer[4] auch von seiten der katholischen Kirche, wie solche in der evangelischen Kirche bereits nach dem Kirchensteuergesetz erhoben wird. Das Zentrum wehrt sich gegen die Kirchensteuer und glaubt für die katholische Kirche, welche zwei Drittel der Bevölkerung umfaßt, mehr verlangen zu sollen. Da sowohl die Regierung wie das Zentrum an ihrer Auffassung festhalten, gewinnt es den Anschein, als ob unter solchen Umständen der Gesetzentwurf, betreffend die Aufbesserung der Dotation der Geistlichen, überhaupt keine Mehrheit finden werde. Einstweilen sucht die Kommission noch eine Einigung herbeizuführen und berät zunächst heute einen Vermittlungsvorschlag des Abgeordneten Fieser.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „28./2. Kultusmin., Justizmin."

[1] 117. Sitzung II. Kammer vom 21. Febr. 1899, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 54 vom 22. Febr. 1899.

[2] Bismarck starb am 30. Juli 1898.

[3] Caprivi starb am 8. Febr. 1899.

[4] Vgl. Nr. 754 Anm. 2.

754. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 7. März 1899

Die Gesetzesvorlagen, welche sich auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen[1], finden in der badischen Zweiten Kammer dank der gründlichen Vorarbeiten der Regierung, der Kommissionen und Berichterstatter in erfreulich raschem Tempo ihre Erledigung. Einstimmige en bloc-Annahme nach den Kommissionsbeschlüssen erfolgte bereits für nachstehende Entwürfe:

betreffend das Grundbuchwesen, die Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Schätzung von Grundstücken, die Zivilprozeßordnung, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat, das Enteignungsverfahren, die Verwaltungsrechtspflege, die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, die Besteuerung des Liegenschaftsverkehrs.

Gestern begann die Beratung des allgemeinen Einführungsgesetzes, über dessen verschiedene Teile nicht weniger als sechs Berichte von Mitgliedern der Justizkommission vorliegen. Einleitend bemerkte der Vorsitzende dieser Kommission, Abgeordneter Fieser, daß man zwar mit dem Badischen Landrecht gute Erfahrungen gemacht habe und dessen Aufgabe bedauern müsse, trotzdem sei aber die Einigung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes mit Freuden zu begrüßen, und zweifellos sei auch sachlich in dem neuen Recht vorwiegend ein Fortschritt gegen die geltenden alten Gesetze zu erblicken. Die Arbeit der Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuches an die einheimischen Verhält-

nisse habe allerdings Mühe gekostet, und die Gewöhnung an die einzuführenden Neuerungen werde naturgemäß einige Zeit dauern, indessen hoffe er, daß man sich in dem von der Regierung mit anerkennenswerter Sorgfalt ausgearbeiteten und von den einzelnen Berichterstattern eingehend behandelten neuen Bestimmungen bald zurechtfinden werde.

Der Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. Binz hielt sodann als Berichterstatter über den ersten Teil des Einführungsgesetzes eine mehr als zweistündige Rede, in welcher er namentlich auch die Mängel des bekanntlich französischen Landrechtes hervorhob. Die Beratung wird morgen fortgesetzt und dürfte noch eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. In der Ersten Kammer wurde einstweilen das Wassergesetz angenommen; bezüglich der Einführungsgesetze ist dort ein Widerspruch gegen die Beschlüsse des anderen Hauses nicht zu besorgen.

Ich darf noch bemerken, daß in der wichtigen Frage der Dotation der Geistlichen beider Konfessionen eine Einigung der Parteien und der Regierung dahin in Aussicht steht, daß das Zentrum der Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer für die katholische Kirche zustimmt, die Regierung dagegen den angesetzten Staatszuschuß unter gewissen Voraussetzungen entsprechend erhöht.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 156 Nr. 1 Bd. 1, Ausf.; Marg.: „11./3. Justizmin., Kultusmin."

[1] Vgl. Nr. 753.

[2] Durch das Kirchensteuergesetz vom 26. Juli 1888 wurde den beiden christlichen Konfessionen das Recht der Besteuerung örtlicher kirchlicher Bedürfnisse eingeräumt. Dieses wurde am 18. Juni 1892 auf allgemeine kirchliche Bedürfnisse ausgedehnt, von der katholischen Kirche jedoch erst durch erzbischöfliche Verordnung vom 11. Dez. 1899 in Anspruch genommen.

755. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. März 1899

Ew. D. habe ich die Ehre, in der Anlage die soeben erschienenen Wahlaufrufe der Sozialdemokratischen und Deutschen Volkspartei der badischen Residenz für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen gehorsamst zu überreichen.[1]

Sie sind meines Erachtens bezeichnend für die hiesigen Parteiverhältnisse und dürften in ungefähr denselben Ausdrücken wieder erscheinen bei den im kommenden Spätherbst vorzunehmenden Landtagswahlen.

Die allgemeine Oppositionsparole lautet, hinaus mit den Nationalliberalen, den Trägern der Reaktion und des Kapitalismus.

Speziell das Zentrum steht bekanntlich auf diesem Standpunkte und läßt sich mit Vergnügen sozialdemokratische Wahlen gefallen, wenn nur die Nationalliberalen dabei unterliegen; man besorgt das jetzt durch Aufstellung eigener aussichtsloser Kandidaturen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.

[1] Aufruf des sozialdemokratischen Wahlkomitees von Karlsruhe für die Stadtverordnetenwahlen am 11. März 1899 [o. D.] (Ebd.).

Aufruf des Wahlkomitees der Deutschen Volkspartei Karlsruhe vom 10. März 1899 für die Stadtverordnetenwahlen in Karlsruhe (Ebd.).

[2] Nr. 760.

756. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 14. März 1899

Die soeben ausgegebene Nummer des demokratischen „Badischen Landesboten"[1] druckt an leitender Stelle den hier gehorsamst beigeschlossenen Artikel des Berliner Tageblatts ab, betitelt die preußische Eisenbahnpolitik in Süddeutschland.

In den leidlich sachlichen Darlegungen wird namentlich hervorgehoben, daß die preußische Eisenbahnverwaltung entschiedene Abneigung gegen Verkehrserleichterungen zeige und eine Zentralisation anstrebe, die in Verbindung mit der vorwiegend fiskalischen Interessenpolitik geeignet sei, Süddeutschland zu schädigen. Namentlich Baden habe unter diesem System zu leiden. Als Hauptträger der preußischen Eisenbahnpolitik wird dabei der königliche Herr Finanzminister bezeichnet, der Artikelschreiber nennt S. Exz. Herrn v. Miquel eine Art von Mazarin[2], während er dem Fürsten Bismarck die Rolle eines Richelieu[3] der Krone zuweist.

Ich glaube auf den Artikel des Berliner Blattes aufmerksam machen zu sollen, weil er zweifellos von hier stammt und im Süden einen gewissen Eindruck machen dürfte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 99 Bd. 7, Ausf.

[1] Nr. 62 vom 14. März 1899.

[2] Mazarin, Jules (1602–1661), 1641 Kardinal, 1642 Nachfolger Richelieus als Leiter der franz. Politik.

[3] Richelieu, Armand Jean du Plessis Herzog von (1585–1642), 1608 Bischof von Luçon, 1616 Staatssekretär, 1622 Kardinal, 1624 Leitender Minister Frankreichs.

757. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 15. März 1899

Die gestern im Reichstage erfolgte Abstimmung bei der zweiten Lesung der Militärvorlage[1] wurde während eines am Abend veranstalteten Hofkonzertes lebhaft besprochen. Von einzelnen Anwesenden hörte ich die Besorgnis äußern, S. M. der Kaiser könne möglicherweise infolge des Resultates der Abstimmung zur Auflösung des Reichstages schreiten wollen, einer solchen Eventualität gegenüber herrschte indessen ganz allgemein und sehr bestimmt die Ansicht vor, daß man ernsthaft daran wohl nicht denken könne; es handle sich ja im wesentlichen nur um die Ablehnung von etwa 7000 Mann, dieses Minus sei zwar bedauerlich, falle aber im Vergleich zu den schweren Bedenken einer Auflösung kaum ins Gewicht, zweifellos seien bei Neuwahlen, wenigstens hier im Süden, nur ungünstige Resultate zu erwarten.

Im gleichen Sinne sprach sich auch S. K. H. der Großherzog mir gegenüber aus, mit besonderer Genugtuung hinzufügend, daß nach einer Meldung des Herrn v. Jagemann[2]

die Absicht einer Auflösung anscheinend und hocherfreulicherweise an maßgebendster Stelle nicht bestehe.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 121 Nr. 10 Bd. 22, eig. Ausf.

[1] Die Regierungsvorlage wurde in der Reichstagskommission von 23277 auf 16271 Mann herabgesetzt und am 14. März 1899 im Reichstag zunächst abgelehnt. Als die Regierung am 15. März die verkürzte Vorlage akzeptierte, stimmte der Reichstag am darauffolgenden Tag zu (*Schultheß* 1899 S. 59).

[2] Vgl. die Berichterstattung Jagemanns an Brauer vom 10., 13. und 15. März 1899 (Gedr. *Fuchs* IV S. 124f., 127–131).

758. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 16. März 1899

Vertraulich! Der badische Herr Staats- und Kultusminister Nokk soll, wie ich vertraulich höre, um seine Entlassung gebeten haben.

Schon wiederholt ist hier neuerdings in eingeweihten Kreisen die Eventualität eines demnächstigen Rücktritts des Herrn Nokk erörtert worden. Es trifft zu, daß er hauptsächlich wegen mangelhafter Gesundheit, zum Teil wohl auch infolge von Meinungsverschiedenheiten mit dem Minister des Innern Eisenlohr, seit längerer Zeit Rücktrittsgedanken hegte. Letzterer vertritt im Ministerium das Prinzip des energischen derben Widerstandes gegen die Oppositionsparteien, während der Staatsminister im allgemeinen einer vorsichtigen und konzilianten Politik das Wort redet.

Da er mit Recht als ausgezeichneter, hervorragender Beamter gilt, so wäre es bedauerlich, wenn die verschiedenen Auffassungen Herrn Nokk schließlich wirklich bestimmen sollten, auf seinem Austritt zu bestehen. Er wäre schwer zu ersetzen, und S. K. H. der Großherzog dürfte nur sehr ungern in den Abschied willigen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 36 Nr. 2 Bd. 1, Ausf.

759. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 22. März 1899

Die badischen Kammern werden nach sehr erfolgreicher Arbeit nunmehr vom 25. d. Mts. bis zum 11. April Osterpause machen. Fast sämtliche mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammenhängende Vorlagen fanden ohne erhebliche Änderungen oder Meinungsverschiedenheiten in der Zweiten Kammer einstimmige en bloc-Annahme.

Der wichtige Gesetzentwurf über die Staatsdotation für gering besoldete Geistliche soll heute noch zur Verhandlung kommen und dürfte der Vereinbarung zwischen Regierung und Kommission entsprechend Zustimmung finden.[1] Noch zu erledigen sind nach den Ferien namentlich das umfangreiche Wassergesetz sowie einzelne von der Ersten Kammer etwas veränderte Vorlagen. Es werden ferner die bekannten Anträge des

Zentrums, betreffend die Zulassung geistlicher Orden und die Vorbildung der Geistlichen, voraussichtlich zur Beratung gelangen.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.

[1] Die Staatsdotation wurde am 22. März 1899 (130. Sitzung II. Kammer) mit 44:10 Stimmen angenommen.
[2] Nr. 761.

760. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 22. März 1899

Die Karlsruher Stadtverordnetenwahlen der dritten Wählerklasse haben gestern unter ziemlich reger Beteiligung stattgefunden und dank der Zentrumstaktik, wie vorauszusehen, einen sozialdemokratischen Sieg ergeben. Unter den 122 Mitgliedern des Bürgerausschusses werden in Zukunft anstatt der bisherigen 9 Sozialisten deren einige 30 sitzen.

Die Aufstellung eigener, ganz aussichtsloser Zentrumskandidaturen mußte ein solches Resultat fast zweifellos herbeiführen. Nationalliberale, Konservative und Freisinnige hatten sich auf gemeinsame Kandidaten geeinigt und dem Zentrum ein Kompromiß vorgeschlagen, das schroff abgelehnt worden war; es ist also abermals die Tatsache zu konstatieren, daß, wie bei der letzten Reichstagswahl, das Zentrum in seinem Hasse gegen den Nationalliberalismus lediglich die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgte.

Der Träger dieser Taktik ist der Zähringer Pfarrer und Abgeordnete Wacker, er soll sich in der Agitation hier namentlich eines fanatischen städtischen Schullehrers, Dietz[1], und eines höheren Beamten der Reichspost, Jacobi[2], bedient haben. Der Oberbürgermeister sagt mir, daß die gemäßigten Zentrumsleute des Bürgerausschusses mit der Wackerschen Tyrannei keineswegs einverstanden seien, daß ihnen aber der Mut zu einer energischen Opposition fehle.[3]

Auf demokratischer Seite war Professor Heimburger von der Oberrealschule, also ein staatlicher Beamter, der Haupthelfershelfer Wackers.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.; Marg.: „27./3. an Min. d. Innern".

[1] Dietz, August, Handelslehrer in Karlsruhe.
[2] Jacobi, Jakob, Oberpostassistent in Karlsruhe.
[3] Am 26. März 1899 beschwerte sich der Großherzog bei Erzbischof Nörber über Wackers indirekte Unterstützung für die SPD (Gedr. *Fuchs* IV S. 134 f.).

761. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 27. April 1899

Die badische Zweite Kammer hat gestern[1] den Antrag Wacker und Genossen, betreffend die Zulassung geistlicher Orden, beraten.

Da dieser Antrag das Haus bereits zu wiederholten Malen beschäftigte, wurde auf Vorschlag des Berichterstatters (Wacker) die abgekürzte Form für die Verhandlung gewählt. Nach längeren oder kürzeren Darlegungen des Standpunktes der einzelnen

Parteien und der Regierung erfolgte die Annahme mit 32 gegen 25 Stimmen, ein Ergebnis, das ungefähr der früheren Abstimmung entspricht. Dafür stimmten Zentrum, Demokraten, Freisinn, Sozialdemokraten und der Antisemit Pfisterer, dagegen Nationalliberale, der „wilde" Abgeordnete Flüge und ein Konservativer. Der konservative Führer, Freiherr v. Stockhorner, enthielt sich der Abstimmung.

Letzterer stellte mit dem Antisemiten und dem Demokraten Heimburger während der Sitzung folgenden weiteren Antrag: „Die Kammer ersucht die Regierung, von ihrer Befugnis der Zulassung von Orden Gebrauch zu machen".

Derselbe fand mit 34 gegen 24 Stimmen Annahme. Dafür waren: Zentrum, Demokraten, Freisinnige, Sozialdemokraten sowie der konservative und antisemitische Antragsteller. Dagegen: Nationalliberale, der „wilde" Abgeordnete Flüge und ein Konservativer. Ein Nationalliberaler enthielt sich der Abstimmung.

Herr Wacker sprach zuerst sachlich und maßvoll, während der Koreferent Rechtsanwalt Dr. Binz (n[ational]l[iberal]) etwas breit und mit einiger Schärfe gegen die Klöster zu Felde zog. Von seiten der Regierung erklärte Staats- und Kultusminister Nokk den Antrag Wacker für unannehmbar; er wies nachdrücklich darauf hin, daß die Regierung durch Zulassung der Frauenorden und der Missionstätigkeit durch auswärtige Geistliche zweifellos bereits ihren guten Willen gezeigt habe, jedes weitere Eingehen auf die Wünsche des Zentrums bezüglich der Männerorden müsse davon abhängen, ob dieser Schritt sicher zur Milderung der kirchenpolitischen Gegensätze und zur Beseitigung des konfessionellen Unfriedens führen werde.

Auf eine ziemlich erregte Gegenrede des Zentrumsführers, die den Anschein erwecken konnte, als glaube man im Zentrum nicht an die Einmütigkeit der Regierung in der Frage, konstatierte Nokk energisch deren völlige Solidarität.

Die Angelegenheit liegt jetzt fast genauso wie im Jahre 1896[2], die Erste Kammer wird wie früher den Antrag Wacker ablehnen, und damit ist alsdann für diese Tagung die Sache zu Ende.

Der zweite Teil des Antrages Wacker und Genossen, welcher sich auf die Vorbildung der Geistlichen bezieht, soll morgen zur Verhandlung kommen und dürfte voraussichtlich ein ähnliches Resultat ergeben.[3]

Der Bericht der Karlsruher Zeitung über die Beratung ist hier ehrerbietigst beigefügt.[4]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „4./5. Kultusmin."

[1] 138. Sitzung II. Kammer vom 26. April 1899. Am 23. April 1899 verlangte der Großherzog von dem Staatsministerium unter Verweis auf das Recht des Staates vor kirchlicher Willkür, an der bestehenden Kirchengesetzgebung festzuhalten. Die Regierung werde von ihrem Recht auf Änderung nur dann Gebrauch machen, „wenn die Kirchenregierung Garantien gibt gegen den Mißbrauch des geistlichen Amtes zugunsten politischer Erregung des Volkes" (Gedr. *Fuchs* IV S. 146).

[2] Vgl. Nr. 631.

[3] Nr. 762.

[4] Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 92 vom 2. April 1899.

762. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 30. April 1899

Auch der zweite Teil des kirchenpolitischen Antrages Wacker und Genossen, welcher sich auf die Vorbildung der Geistlichen bezieht, ist in der badischen Kammer vorgestern[1] mit 32 gegen 22 Stimmen zur Annahme gelangt. Zentrum, Demokraten, Freisinnige, Sozialdemokraten, Antisemiten und ein Nationalliberaler stimmten dafür.

Es handelt sich für das Zentrum vornehmlich um die Freigabe gewisser jesuitisch geleiteter Universitäten, besonders Innsbruck und Rom, für welche nach dem bestehenden Gesetz ein Dispens der Regierung ausgeschlossen ist. Der Antrag beschränkt ferner das Studium auf deutschen Universitäten auf drei Semester anstatt der jetzt vorgeschriebenen drei Jahre, läßt aber im ganzen diese drei Jahre bestehen; für die drei weiteren Semester soll der Theologe beliebige andere Hochschulen besuchen dürfen.

Ein wichtiger Punkt liegt außerdem in den ersten Worten des Antrages: die Zulassung zu einem Kirchenamt. Falls diese Fassung Gesetzeskraft erlangte, würde die Kirchenbehörde für die Pfarreien Pfarrverweser oder Missionsgeistliche zeitweise berufen können, welche die Bedingungen der Vorbildung nicht erfüllt haben.

Herr Staats- und Kultusminister Nokk präzisierte die Stellung der Regierung dahin, daß diese an ihrer bisherigen Auffassung unbedingt festhalte, daß also auch dieser Antrag für sie unannehmbar sei. Die Vorbildungsbedingungen dürften sich nicht auf die Zulassung zu einem Kirchenamt, sondern auf die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen beziehen, sonst werde der alte Streit, betreffend die Pfarrverweser, wieder aufleben, und das Gesetz könnte einfach umgangen werden. Es sei durchaus unstatthaft, die etwa zur Aushilfe in der Seelsorge berufenen auswärtigen Ordensleute oder Missionsgeistlichen dadurch zu privilegieren, daß man von ihnen die vorgesehenen Bedingungen nicht verlange. Auch das dreijährige Studium an deutschen Universitäten könne die Regierung im Prinzip nicht aufgeben, im übrigen würden die zulässigen Dispense, bis jetzt 103, auch in Zukunft stets anstandslos erteilt werden.

Auf das bestehende Dispensverbot für gewisse Universitäten lege die Regierung keinen besonderen Wert, sie sei zu einer entsprechenden Gesetzesänderung bereit, wenn die hohen Häuser eine solche verlangen sollten.

Den Artikel III des Antrages endlich, welcher die Ausschließung der Möglichkeit einer Mißfälligkeitserklärung für den Kapitularvikar des Generalvikars pp. bezweckte, halte die Regierung nicht für notwendig, in der Praxis seien in dieser Beziehung niemals Schwierigkeiten entstanden.

Der Minister bat schließlich das hohe Haus, mit dem fortgesetzten Revidieren aufzuhören und auf dem festen Boden des Gesetzes vom 5. März 1880 stehenzubleiben, die oberste Kirchenbehörde habe dieses Gesetz als einen bedeutsamen Schritt zur Anbahnung des Friedens zwischen Kirche und Staat ausdrücklich anerkannt.

Vorlage der Karlsruher Zeitung über die Verhandlung.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „4./5. Kultusmin."

[1] 139. Sitzung II. Kammer vom 28. April 1899 (Vgl. *Schofer,* Klosterfrage S. 30).
[2] Karlsruher Zeitung (Beilage), Nr. 118 vom 29. April 1899.

763. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Mai 1899

Die Anträge des Zentrums, betreffend die Zulassung geistlicher Orden und die Vorbildung der katholischen Geistlichen, sind in der badischen Ersten Kammer, wie man erwarten durfte, nahezu einstimmig abgelehnt worden. Herr Minister Nokk gab eine seinen Darlegungen im anderen Hause ungefähr entsprechende Erklärung ab. Von den katholischen Mitgliedern traten die Herren Graf v. Helmstatt, Freiherr Franz v. Bodman und Graf Hennin[1] zugunsten der Anträge in einer durchaus milden und maßvollen Erklärung in die Schranken, stellten sich aber im allgemeinen auch auf den Boden des Gesetzes von 1860 und forderten nur die Regierung auf, zu erwägen, ob nicht die Zulassung von Orden herbeizuführen sei.

Der Berichterstatter Geheime[r] Rat Meyer (Heidelberg) vertrat mit Geschick und logischer Schärfe den ablehnenden Standpunkt.

Während der konservative Führer und Abgeordnete Freiherr v. Stockhorner in der Zweiten Kammer das Zentrum durch seine Haltung unterstützte und dafür Herrn Wackers Lob erntete, folgten die konservativen Mitglieder des anderen Hauses seinem Beispiele nicht, sondern stimmten einmütig mit Nein.

Auch der in der Erklärung Graf Helmstatt[s] und Genossen enthaltene, dem Antrage Stockhorners ähnliche Eventualantrag wurde gegen die Stimmen der Unterzeichner abgelehnt.

E. D. darf ich den Bericht der Badischen Landeszeitung[2] über die Verhandlung hier ehrerbietigst anschließen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 32 Bd. 7, Ausf.; Marg.: „12./5. Kultus-Min."

[1] Hennin, Konstantin Graf v. (1846–1915), Grundherr in Hecklingen, Rittmeister a. D., Z, MdL (I. K.) 1887–1904.

[2] Nr. 106 vom 7. Mai 1899. Vgl. Karlsruher Zeitung, Nr. 126 vom 7. Mai 1899 (33. Sitzung I. Kammer vom 6. Mai 1899).

764. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 9. Mai 1899

Die badische Ständeversammlung wird am 12. d. Mts. durch S. K. H. den Großherzog geschlossen werden. Wie mir Herr Staatsminister Nokk vertraulich sagt, soll die dabei zu verlesende Thronrede anerkennend und durchaus wohlwollend gehalten sein. Die Komödie des Mißtrauensvotums darf die Großherzogliche Regierung füglich ignorieren.

Der Landtag hat in der Tat ein sehr beachtenswertes Pensum gesetzgeberischer Arbeit hinter sich. Nicht nur ist das Budget vollständig ohne Abstriche bewilligt worden, auch sämtliche Vorlagen, betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie zahlreiche Anträge und Petitionen haben ihre Erledigung gefunden. Wichtig scheint weiter die prinzipielle Zustimmung der Kammern zu der geplanten Steuerreform. Abgesehen von einzelnen etwas stürmischen Sitzungen verliefen die Verhandlungen auch ruhiger und sachlicher als sonst. Die Großherzogliche Regierung kann daher

im ganzen mit Befriedigung auf die Session zurücksehen und braucht die oppositionelle Mehrheit einstweilen nicht sonderlich zu fürchten.

Wenn Herr Wacker jetzt infolge seiner kirchenpolitischen Niederlage vorläufig durch den Mund der Kölnischen Volkszeitung für die nächste Tagung Budgetverweigerungen in Aussicht stellt, so dürfte er damit selbst bei seinen Fraktionsgenossen kein Glück haben, jedenfalls würden ihm seine radikalen Hilfstruppen meist die Heeresfolge versagen. Die derzeitige Lage scheint im übrigen für die im Spätherbst bevorstehenden Erneuerungswahlen nicht ungünstig; sofern die Nationalliberale Partei mit einigem Geschick operiert, tüchtige jüngere Kräfte ins Treffen führt und ihre Presse zügelt, wäre für sie der Gewinn mehrerer Sitze recht wohl möglich.

Als besonders erwünscht muß man eine gesunde Reorganisation der Konservativen Partei bezeichnen, ihre gegenwärtigen Führer, die beiden Freiherr[e]n v. Stockhorner, haben durch ihr Verhalten Ansehen und Einfluß der Partei stark geschädigt, sie liebäugeln mit dem Zentrum, hoffen auf Gegenliebe, werden aber von diesem meist grundschlecht behandelt. Freiherr Albrecht v. Rüdt, zur Zeit Mitglied der Ersten Kammer, wäre vorzugsweise geeignet, die Führerschaft zu übernehmen.

Was die Zentrumspolitik betrifft, so läßt es Wacker doch vielfach an der nötigen Einsicht fehlen. Die endlosen Artikel in seinen Preßorganen über Knechtung der Kirche und konfessionelle Streitfälle werden kaum noch gelesen und dürften schwerlich den ultramontanen Bestrebungen zum Nutzen gereichen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.

765. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 11. Mai 1899

Der in Form eines Gesetzentwurfs eingebrachte Antrag Wacker und Genossen, betreffend Abänderung der Wahlkreiseinteilung[1], führte am 8. d. Mts. in einer der letzten Sitzungen der badischen Zweiten Kammer[2] noch zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Minister des Innern und dem Zentrumsführer. Wacker erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß es ihr mit der im Prinzip vom Hause beschlossenen Wahlrechtsreform nicht ernst sei, was der Minister vielleicht in etwas unnötig gereiztem Tone entrüstet zurückwies. Der Abgeordnete Fieser sekundierte Herrn Eisenlohr mit einiger Schärfe, so daß Herr Wacker daraufhin ebenfalls heftig wurde und seiner derben Beredsamkeit die Zügel schießen ließ.

Die von der Verfassungskommission mit einfacher Stimmenmehrheit adoptierte Resolution[3], betreffend anderweitige Abgrenzung der Landtagswahlbezirke, fand schließlich mit 34 gegen 25 Stimmen Annahme. Die erregte Debatte war im Grunde völlig zwecklos, da die Frage erst in der nächsten Session bei Beratung der von der Regierung zugesagten Wahlreformvorlage zur verfassungsmäßigen Erledigung gelangen kann. In der Sitzung vom 9. d. Mts.[4] bildete eine Petition des badischen Handwerkerverbandes den Gegenstand der Verhandlung, dabei wurde die Fürsorge der Regierung für den Handwerkerstand von allen Seiten durchaus anerkannt, und nur für einzelne Teile der Petition erfolgte empfehlende oder einfache Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Die hier ehrerbietigst beigeschlossene Beilage zu Nr. 130 der Karlsruher Zeitung[5] enthält den ausführlichen Bericht über beide Sitzungen.

Die Schlußsitzung fand gestern statt. In seinen an die Abgeordneten gerichteten warmen Abschiedsworten wies der Präsident Gönner auf die ersprießliche Tätigkeit der Kammer hin und gab einen vergleichenden Rückblick auf die Geschäfte gegenüber dem letzten Landtage. Die Kammer zollte sodann dem Präsidenten durch den Mund Wakkers, des Führers der stärksten Fraktion, lebhafteste Anerkennung für seine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „14./5. Minist. d. Innern, Handels-Minist."

[1] Vgl. Nr. 631 Anm. 1; 702 Anm. 3.

[2] 145. Sitzung II. Kammer vom 8. Mai 1899.

[3] Im Rahmen der bisherigen Städteprivilegien sollten Freiburg 3, Karlsruhe 4 und Mannheim 5 Sitze zufallen, das Großherzogtum in 52 Wahlkreise mit durchschnittlich 25000 Einwohnern eingeteilt und das Wahlgesetz dahin abgeändert werden, daß die selbständigen Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern einen eigenen Wahlmann wählen dürfen und für je 100 weitere Einwohner einen zusätzlichen Wahlmann erhalten (*Goldschmit* S. 204).

[4] 146. Sitzung II. Kammer vom 9. Mai 1899.

[5] Nr. 130 vom 11. Mai 1899.

766. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Mai 1899

Vertraulich! Infolge der Ablehnung der Zentrumsanträge[1] durch die Regierung führt die ultramontane Presse gegen diese und die Nationalliberale Partei seit Schluß des Landtages eine äußerst heftige, gehässige Sprache. Die Wacker-Blätter greifen namentlich die Minister Nokk und Eisenlohr scharf an und benutzen besonders auch die Wahlrechtsfrage, um dieselben bei den radikalen Parteien zu diskreditieren, sie operieren dabei in echt jesuitischer Weise nicht ohne Geschick, während die liberalen Zeitungen in der Verteidigung der Regierung und der Minister nicht immer glücklich sind. Eine Regenerierung der Nationalliberalen Partei und Presse bleibt dringendes Bedürfnis für die bevorstehende Wahlkampagne. Die Regierung hofft, daß die Partei angesichts der eifrigen ultramontanen Agitation neue Kräfte heranziehen und für bessere Bedienung in ihren Organen sorgen werde.

Herr Geistlicher Rat und Pfarrer Wacker regiert offenbar das Zentrum unumschränkter denn je, die maßvolleren Elemente wagen öffentlich nicht den leisesten Widerspruch, sie kommen also gar nicht in Betracht. Sozialisten und Demokraten leisten dem geistlichen Führer willig Heeresfolge, solange er ihre Geschäfte mitbesorgt.

Ich kenne Herrn Wacker persönlich nicht, der Referent im Kultusdepartement bezeichnet ihn als harten, herz- und gemütlosen Fanatiker von nicht geringer geistiger Begabung, der lediglich für Rom und die Machterweiterung der Kirche arbeitet; dazu sind ihm alle Mittel recht. Zu Nutz und Frommen der Kirche sollte Baden nach seiner Auffassung klerikal regiert, von Klöstern überschwemmt und allmählig ganz katholisch werden, womöglich überhaupt nicht zum vorwiegend protestantischen und romfeindlichen Deutschen Reiche gehören.

Einigermaßen beachtenswert und vielleicht nicht ganz unbedenklich erscheint mir bisweilen die Tatsache, daß fanatisch ultramontane Anschauungen auch am hiesigen Hofe und in der engeren Hofgesellschaft, vorzugsweise unter den Damen, stark vertreten sind. Vertraulich darf ich in dieser Beziehung die Gräfin Andlaw[2], die Hofdame Freiin v. Schönau[3], Gräfin Rüdt[4], Gräfin Ingelheim[5], Frau v. Buol und Frau v. Savigny[6] nennen. Manche dieser Damen stehen wohl dem Standpunkte Wackers nicht allzufern, alle sticken Meßgewänder und halten nur gut katholische Dienstboten.

Daß dieselben in ihren Kreisen einen gewissen Einfluß in ultramontanem Sinne ausüben, ist zweifellos, einzelne würden auch wohl imstande sein, dementsprechend politisch zu intrigieren, darüber habe ich indessen bis jetzt keinerlei tatsächlichen Anhalt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.

[1] Nr. 761–763.

[2] Andlaw-Homburg, Johanna Gräfin v. (1856–1932), geb. Freiin Zorn v. Bulach, Obersthofmeisterin der Großherzogin Luise.

[3] Vgl. Nr. 604 Anm. 9.

[4] Da im Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1898/99 am großherzoglichen Hof keine Gräfin Rüdt ausgewiesen ist, bleibt unklar, auf wen sich Eisendecher bezog.

[5] Ingelheim, Luise Gräfin v. (1859–1918), geb. Freiin Abele von und zu Lindenthal, seit 1884 verheiratet mit Philipp Alexander Karl Joseph Graf v. Ingelheim (1855–1907).

[6] Savigny, Marie v. (1830–1905), geb. Gräfin von Arnim-Boitzenburg, verheiratet mit Karl Friedrich v. Savigny (1814–1875).

767. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. Juli 1899

Ganz vertraulich! Den Inhalt Ew. D. hohen Erlasses Nr. 119 vom 14. v. Mts.[1], betreffend die Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen, konnte ich erst am 16. d. Mts. nach meiner Rückkehr hierher der Großherzoglichen Regierung streng vertraulich mitteilen, da der Erlaß nach einem Vermerk auf dem Kuvert bis zu meinem Wiederantritt der Geschäfte liegenbleiben sollte. Vor der ersten Verhandlung über die Vorlage im Reichstage war somit der besondere Wunsch Ew. D., betreffend die Anwesenheit der Leitenden Minister respektive der Bundesratsbevollmächtigten der Einzelstaaten, hier noch nicht bekannt gewesen. Herr v. Brauer bedauert das. Er wäre sonst voraussichtlich nach Berlin gekommen, glaubt aber, daß Staatsminister Nokk mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit doch kaum hätte erscheinen können. Die Großherzogliche Regierung wird gern in jeder möglichen Weise zur Annahme der Vorlage beitragen und für dieselbe auch bei den noch bevorstehenden weiteren Beratungen mit Nachdruck eintreten.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 152 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „27./7. R. A. d. Innern."

[1] Am 14. Juni 1899 richtete Reichskanzler Hohenlohe einen ganz vertraulichen Erlaß an Eisendecher, worin er es als dringend erwünscht bezeichnete, daß sich die einzelnen Bundesregierungen durch ihre Leitenden Minister bzw. im Verhinderungsfalle durch ihre Bundesratsbevollmächtigten möglichst zahlreich an der parlamentarischen Beratung des dem Reichstag unterbreiteten Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses beteiligen „und eine jede dabei vom Standpunkte der besonderen Verhältnisse ihres Landes das lebhafte Interesse betont, welches sie an dem Zustandekommen des Gesetzes nimmt, [...] nach Möglichkeit unter Beibringung triftiger,

ihren heimischen Interessen entnommener Gründe" (Ebd., Konz.; Marg.: „An Gesandten in München, Dresden, Stuttgart, Weimar, Darmstadt, Hamburg, Braunschweig").

[2] Zur Verschärfung des § 153 RGewO („Zuchthausvorlage") gegen die Streikpraxis vgl. *Rassow/Born* S. 113 ff. Zur 1. Lesung im Reichstag vom 19.–22. Juni 1899 und der Ablehnung des Gesetzentwurfs vgl. *Fuchs* IV S. 146 ff., 153 ff., 158 ff.; *Schultheß* 1899 S. 109 ff.

768. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 24. Juli 1899

Für die im Spätherbst vorzunehmenden Erneuerungswahlen zum Badischen Landtag wird in den Parteien und in der Presse eifrig agitiert. Die Situation ist genau dieselbe wie bei den letzten Wahlen und sehr ähnlich der in Bayern; die gesamte Opposition unter Führung des Zentrums, speziell des Pfarrers und Geistlichen Rat[s] Wacker, operiert vereint gegen die Nationalliberalen. Der Herr Geistliche Rat hat sich dazu in einer Wahlbroschüre[1] geäußert. Einstweilen scheint das Zentrum sechs sozialdemokratische und zwei demokratische Kandidaturen gestatten und unterstützen zu wollen.

Bei der Zerfahrenheit und dem leider andauernden Mangel an Geschick und an tüchtigen jüngeren Kräften auf nationalliberaler Seite steht zu befürchten, daß das Wahlergebnis, wie soeben in dem größten süddeutschen Bundesstaat, dem Liberalismus eine Niederlage bringen werde.[2]

Als Hauptagitationsmittel benutzt die vereinigte Opposition die im Landtage mehrfach erörterte Einführung des direkten Wahlsystems ohne die von der Regierung geforderten Garantien. Daß im zukünftigen Landtage dafür eine Mehrheit zu haben sein dürfte, kann man erwarten, die Erste Kammer und die Regierung werden indessen einstweilen das Zustandekommen dieser Reform noch verhindern.

Der Herr Erzbischof von Freiburg hat bis jetzt nicht den leisesten Versuch gemacht, dem Zentrumsführer und seiner demagogischen Hetzpolitik entgegenzutreten. Da die einflußreichsten und tatkräftigsten Mitglieder des Domkapitels den extremen Wackerschen Standpunkt vertreten, der von Rom aus nicht beanstandet wird, so ist die Lage des Erzbischofs allerdings eine schwierige, nur ein ungewöhnlich energischer Charakter könnte unter solchen Umständen gegen den Strom schwimmen.

Zwischen der Kirchenbehörde und der Regierung schwebt derzeit eine Differenz bezüglich der Anwendung der neuen Grundbuchbestimmungen, die Kirche verlangt bedingungslose Eintragung ihres Besitzes, während die Regierung auf gewisse Anrechte der Gemeinden nicht verzichten will. Eine Beschwerde des Erzbischofs über die Aufführung des Stückes „Jugend", Drama von Max Halbe[3], am Hof- und Nationaltheater in Mannheim machte einiges Aufsehen. Das Stück ist anscheinend ziemlich unbedeutend, es enthält zwar verschiedene Unrichtigkeiten, welche die darin auftretenden katholischen Geistlichen betreffen, aber von einer Verächtlichmachung oder Herabsetzung der katholischen Kirche und ihrer Gebräuche pp., wie die Kirchenbehörde behauptet, kann wohl kaum die Rede sein.

Antwort auf die Beschwerde ist noch nicht erfolgt.

Abgesehen von den Wahlvorbereitungen stehen gegenwärtig Eisenbahnfragen im Vordergrunde des öffentlichen Interesses. Die bezüglichen Verhandlungen in der württembergischen Kammer und die Ausführungen des Freiherrn v. Mittnacht geben den

Blättern Stoff zu längeren Auseinandersetzungen.[4] Die Wünsche gehen im allgemeinen dahin, daß der Wettbewerb zwischen deutschen Bahnen unter Aufrechthaltung der süddeutschen billigen Personentarife durch ein Reichsgesetz beseitigt werde.

Ich darf zwei die politische Lage betreffende, wie mir scheint sehr zeitgemäße und verständige Artikel der Süddeutschen Reichskorrespondenz[5] hier gehorsamst beifügen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.

[1] *Wacker*, Aufgaben und Aussichten.

[2] In der Hauptwahl zum bayer. Landtag am 17. Juli 1899 verbündeten sich Zentrum und SPD (*Schultheß* 1899 S. 118f.). Nunmehr erhielten das Zentrum 83 (zuvor 73), die Nationalliberalen 45 (67), die SPD 11 (5), der Bauernbund 13, die Konservativen 4 und die Demokraten 1 Mandat.

[3] Halbe, Max (1865–1944), Schriftsteller und Dramatiker in München.

[4] Vgl. Nr. 769.

[5] Nr. 30 vom 21. Juli 1899.

769. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 27. Juli 1899

Ew. D. beehre ich mich, hierneben einen, wie mir scheint, für die Stimmung der hiesigen radikalen Eisenbahnreformer und Partikularisten charakteristischen Artikel des demokratischen Badischen Landesboten[1], betitelt: „Das Kilometerheft verraten und verkauft!?“ gehorsamst vorzulegen.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Frühauf, ist einer der Leiter der freisinnig-demokratischen Partei und eifriger Eisenbahnreformer, ein Mann, dem meist das richtige Augenmaß für die Beurteilung öffentlicher Fragen fehlt, der die Dinge durch die rote Brille sieht und in der Kritik anderer Ansichten nicht Maß zu halten versteht.

Er führt in phrasenreicher Weise aufgrund der Äußerungen des Herrn v. Mittnacht in der württembergischen Kammer[2] aus, daß die angeregte süddeutsche Tarifgemeinschaft für Baden einen Rückschritt und den nackten Verrat an Badens Selbständigkeit bedeuten würde. Herr v. Brauer wird eindringlich ermahnt, den angeblichen preußischen Einflüssen gegenüber fest zu bleiben.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, Ausf.

[1] Nr. 172 vom 26. Juli 1899.

[2] Am 8. Juli 1899 teilte der württ. Ministerpräsident Mittnacht der Kammer die Rechnungsergebnisse der Staatseisenbahnen für das Jahr 1898 mit und bemerkte, daß trotz Einnahmesteigerung das württ. Eisenbahnwesen noch weit hinter anderen Staaten zurückstehe. Eine Majorisierung durch Preußen sei wegen der ungünstigen preußischen Staffeltarife nicht eingetreten (*Schultheß* 1899 S. 100f.).

770. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 20. September 1899

Ew. D. habe ich die Ehre, über die mit dem hohen Erlasse vom 15. d. Mts. Nr. 183[1] hier eingegangenen Angaben des Leipziger Tageblatt[s], betreffend angebliche sozialdemokratische Vereinigungen italienischer Arbeiter in Baden, wie folgt gehorsamst zu berichten.

Die Tatsache, daß badische sozialistische Agitatoren unter den im Großherzogtum beschäftigten italienischen Arbeitern eifrig Propaganda zu machen suchen, trifft zu. Es ist dabei insbesondere auf Geldbeträge derselben abgesehen, die aber nur sehr vereinzelt und spärlich fließen sollen. Über selbständige sozialistische Organisationen der Italiener liegen Meldungen bisher nicht vor. Im allgemeinen zeigen sich die Arbeiter fleißig, nüchtern, sparsam und folgsam. Ein vorgekommener Strike-Versuch soll durch einen einzigen Gendarmen geschlichtet worden sein.

Die badische Regierung ahndet alle Unbotmäßigkeiten der Italiener mit äußerster Strenge, sie weist unerbittlich alle aus, die zu Klagen Anlaß geben oder deren Heimatsnachweis nicht genügt. Diese ziemlich zahlreichen Ausweisungen veranlaßten, wie mir Herr v. Brauer sagt, eine Einsprache des auch hier beglaubigten italienischen Vertreters Grafen Lanza.[2]

Rückgabe der Zeitungsanlage.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Europa Nr. 82 Bd. 10, Ausf.; Marg.: „Auszug mitg. 27./9. Min. d. Inn."

[1] Hohenlohe-Schillingsfürst an Eisendecher. „Berlin, 15. September 1899. *Ich übersende Ew. pp. einen Ausschnitt des Leipziger Tageblatts Nr. 467 vom 13. d. Mts.*, in dem behauptet wird, daß in den letzten Monaten in süddeutschen Staaten und besonders im Großherzogtum Baden sich sozialdemokratische Organisationen italienischer Arbeiter gebildet hätten. Falls sich diese Nachricht bestätigen sollte, so dürfte die Angelegenheit weitergehende Aufmerksamkeit verdienen. Einem gef. Bericht sehe ich mit Interesse entgegen" (Ebd., Konz.).

[2] Lanza di Busca, Carlo Conte (1837–1918), ital. Diplomat, 1892–1907 Botschafter in Berlin.

771. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 5. November 1899

Die am gestrigen Tage vorgenommenen Wahlmännerwahlen in 31 Bezirken Badens lassen aufgrund der bis jetzt vorliegenden Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß die vereinigte radikal-ultramontane Opposition eine Zweidrittelmehrheit in der Kammer, welche für Verfassungsänderungen notwendig ist, nicht erlangen wird.[1]

Zentrum, Demokraten und Sozialisten dürften etwa je 1–2 Sitze gewinnen, während die Nationalliberale Partei in entsprechend verminderter Stärke erscheinen wird. Die Wahl soll am 16. d. Mts. stattfinden.[2]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.

[1] Vgl. Bad. Presse, Nr. 210 vom 5. Nov. 1899.

[2] Nr. 772.

772. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 8. November 1899

Die nunmehr ziemlich zu übersehenden Ergebnisse der Urwahlen für die am 16. d. Mts. bevorstehenden Wahlen von 32 badischen Landtagsabgeordneten lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß eine wesentliche Veränderung in dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nicht eintreten wird. Die Sozialdemokraten werden 2, die Herren vom Zentrum einen Sitz gewinnen, dagegen gehen den Nationalliberalen 2 Sitze, den Antisemiten ein Sitz verloren. Verglichen mit der bisherigen Mandatsverteilung werden in Zukunft die Parteien in der Kammer voraussichtlich wie folgt vertreten sein:

bisher:	demnächst:
26 Nationalliberale	24
21 Zentrum	22
7 Demokraten und Freisinnige	7
5 Sozialdemokraten	7
1 Konservativer	1
1 Parteiloser (früher konservativ)	1
2 Antisemiten	1

Die für Verfassungsänderungen erforderliche, von den schwarz-roten Verbündeten stark erhoffte Zweidrittelmehrheit wird der Opposition also keinenfalls zufallen, selbst wenn alle nichtliberalen Stimmen sich vereinigen sollten. Das Wachsen der sozialdemokratischen Fraktion kann bei der außerordentlichen Entwicklung der badischen Industrie in den letzten Jahren und angesichts der hohen Protektion, welcher sich die Partei von seiten des Zentrums erfreut, kaum überraschen. Wenn der einzige oben berichtete Gewinn des Zentrums, wie verlautet, wirklich noch einigermaßen unsicher sein sollte, so könnte am 16. die Tatsache sich ergeben, daß Herr Wacker und Genossen lediglich für die Sozialdemokraten gearbeitet hätten.

Sehr erfreulich ist der angeblich zweifellose Sieg der Nationalliberalen in Konstanz, Rastatt und Weinheim. Der demgegenüber bevorstehende Verlust von 5 Mandaten muß vornehmlich wohl dem offenbaren Mangel an geeigneten Kandidaten zugeschrieben werden. Die Aufstellung eines altkatholischen Gymnasialdirektors[1] in der überwiegend ultramontanen Stadt Bruchsal und eines Karlsruher Schulmannes[2] jüdischer Abstammung in Ettlingen, dem Bezirke Wackers, erscheint wenig glücklich.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „9./11. Staatsmin."

[1] Unter den Kandidaten für die Hauptwahl in Bruchsal-Stadt konnte kein altkatholischer Gymnasialdirektor nachgewiesen werden.

[2] Müller, Karl Friedrich (1851–1920), seit 1878 im bad. Schuldienst, 1879 Professor an der Höheren Bürgerschule (Realschule) in Karlsruhe, 1895 an der Höheren Mädchenschule, 1901 Direktor der Oberrealschule in Pforzheim. Müllers Kandidatur wurde wegen zu geringer Aussicht auf Erfolg noch vor der Wahl zurückgenommen (AV; PA-GLA).

773. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 18. November 1899

Ew. D. habe ich die Ehre, die in der Karlsruher Zeitung[1] veröffentlichte Zusammenstellung der Ergebnisse der badischen Landtagswahlen vom 16. d. Mts. hierneben gehorsamst vorzulegen. Die Wahl brachte nach dem Ausfall der Vorwahlen nur eine Überraschung im Bezirke Eppingen-Sinsheim, wo ein Mitglied des Bundes der Landwirte[2] den als ziemlich sicher geltenden Sieg des nationalliberalen Kandidaten[3] vereitelte. Der Gewählte soll ein verständiger Mann sein und vielfach liberale Anschauungen, jedenfalls keine oppositionellen Gesinnungen hegen. Die konservative Fraktion der zukünftigen Kammer besteht nicht, wie das Telegramm Nummer elf[4] aufgrund einer Notiz des Ministers des Inneren meldete, aus zwei, sondern nur aus einem Abgeordneten, der zweite vom Minister als konservativ bezeichnete Volksvertreter[5] gehört tatsächlich der Partei nicht mehr an und wird, obgleich formell parteilos, als vorwiegend nationalliberal betrachtet.

Voraussichtlich dürften einzelne liberale Wahlsiege von der vereinigten Opposition in der Kammer heftige Anfechtung erfahren.

Unter den von S. K. H. dem Großherzoge ernannten Mitgliedern der Ersten Kammer tritt – als einzige Veränderung – der Präsident des Verwaltungsgerichts, Geheimrat Schenkel[6], an die Stelle seines Vorgängers in diesem Amte, des gegenwärtigen Präsidenten der Oberrechnungskammer Joos. Die Eröffnung der Ständeversammlung soll am 23. d. Mts. durch den Präsidenten des Staatsministeriums erfolgen.

Wie ich höre, wird die Großherzogliche Regierung ihrer früheren Zusage gemäß den Ständen in Bälde einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung direkter Wahlen, vorlegen. Gleich zu Anfang der Session soll auch der bereits erfolgte Ankauf des neuen Gesandtschaftshotels in Berlin einen Gegenstand der Beratung bilden.[7] Abzüglich des mutmaßlichen Verkaufswertes des bisherigen Hauses in der Behrenstraße handelt es sich um die Bewilligung von etwa 600 000 Mark. An eine Ablehnung glaubt Herr v. Brauer vorläufig nicht, sollte diese dennoch erfolgen, so beabsichtigt er zurückzutreten, eine Konsequenz, die Herrn Wacker und dem Zentrum seines Erachtens unerwünscht wäre.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „23./11. R. A. d. Innern".

[1] Nr. 318 vom 17. Nov. 1899; vgl. *Schultheß* 1899 S. 162; Stat. Jahrbuch 31 (1900) S. 541 f.

[2] Burkhard, Jakob (1842–1925), Bürgermeister in Stebbach, BdL/NL, MdL 1899–1908.

[3] Wittmer, Karl (1854–1907), seit 1878 in der bad. Forstverwaltung, 1888 Oberförster in St. Leon, 1891 in St. Blasien, 1897 in der Forst- und Domänendirektion (AV; PA-GLA).

[4] Nicht vorhanden.

[5] Karl Kirchenbauer.

[6] Schenkel, Karl Dr. jur. Dr.-Ing. (1845–1909), seit 1868 im bad. Justizdienst, 1871 Sekretär im Ministerium des Innern, 1873 im Handelsministerium, 1876 Ministerialrat, 1876 als Ministerialdirektor Vorstand des Obereichungsamts, 1888–1899 Vorsitzender des Landesversicherungsamts, 1890–1902 stellvertr. Mitglied des Disziplinarhofs, 1891–1899 Bevollmächtigter bei der Rheinschiffahrts-Zentralkommission, 1893 Ministerialdirektor, 1895 Geh. Rat, 1898 Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, 1899/1900 Präsident des Kompetenzgerichtshofs, MdL (I. K.) 1899/1900, 1900 Minister des Innern, 1907 Präsident der Oberrechnungskammer (AV; PA-GLA).

[7] Nr. 778.

774. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 21. November 1899

Vertraulich. In Anbetracht des Zunehmens der oppositionellen Mehrheit in der badischen Zweiten Kammer und der ausgesprochenen Feindschaft dieser Mehrheit gegen den Minister des Inneren hat das Großherzogliche Gesamtministerium es für richtig gehalten, dem Landesherrn seinen Rücktritt anzubieten. S. K. H. der Großherzog hat daraufhin alle Minister in gnädigen Worten aufgefordert, im Amte zu bleiben, was somit geschehen wird.

Solange Baden nicht parlamentarisch regiert sein will, kann man eigentlich in der gegenwärtigen Lage keinen Anlaß zu einem derartigen Schritte des Ministeriums sehen. Die Herren glaubten anscheinend, dem Großherzog Gelegenheit zur eventuellen Entlassung des Kollegen Eisenlohr geben zu sollen, während sie andererseits ihre Solidarität mit diesem nicht zweifelhaft erscheinen lassen wollten.

Es war vorauszusehen, daß die Kammerverhandlungen bei dem Verbleiben des Herrn Eisenlohr wesentlich stürmischer und unerfreulicher verlaufen würden, als mit einem weniger angefeindeten und nicht so energisch wortkräftigen neuen Minister. Unter solchen Umständen hatte man die Empfindung, S. K. H. zum möglichen Ersatz Eisenlohrs gewissermaßen eine Handhabe bieten zu müssen.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 31 Bd. 11, eig. Ausf.; Marg.: „v. S. M. in Berlin 29./11."

775. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 23. November 1899

Bei der heute stattgehabten Eröffnung des Badischen Landtags verlas der Präsident des Staatsministeriums Dr. Nokk im Auftrage S. K. H. des Großherzogs die hier als Extrablatt der Karlsruher Zeitung[1] ehrerbietigst beigefügte Ansprache. Sie berührt in ziemlich trockenem Tone vornehmlich die Finanzen, die Eisenbahnen und die geplante Steuerreform.

Bezüglich der von der Mehrheit der Zweiten Kammer befürworteten Einführung direkter Wahlen stellt die Regierung am Schlusse der Rede die Unterbreitung einer ihre Anschauungen darlegenden Denkschrift (nicht ein Gesetzentwurf, wie anfangs projektiert) in Aussicht.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, eig. Ausf.; Marg.: „Fin. Min., ArbeitsMin., Min. d. Innern 5./12."

[1] Extrablatt vom 23. Nov. 1899.

776. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 29. November 1899

Das Präsidium der badischen Zweiten Kammer bleibt nach einstimmiger Wahl dasselbe wie in der vergangenen Session. Die in den ersten Sitzungen des Hauses vorgenomme-

nen Wahlprüfungen[1] führten aufgrund eingegangener oppositioneller Proteste zu mehreren Beanstandungen nationalliberaler Wahlresultate; zunächst wird die betreffende Kommission darüber zu befinden haben. Finanzminister Dr. Buchenberger legte gestern unter allseitigem Beifall das Budget für die Jahre 1900 und 1901 mit einer längeren Ansprache vor, die einen vorzüglichen und klaren Überblick über die Finanzlage des Landes gewährt. Hiernach haben die Einnahmen auf fast allen Gebieten gegen die Voranschläge eine erhebliche Steigerung erfahren, so daß man trotz der hohen Anforderungen im neuen Etat den Stand der badischen Finanzen als einen durchaus günstigen bezeichnen kann.

Mit vollem Recht hob der Minister dabei hervor, daß auf die Fortdauer des erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwungs nicht mit Sicherheit gerechnet werden dürfe, man müsse vielmehr auch einen möglichen Rückgang ins Auge fassen und könne deshalb nicht etwa auf einzelne der bisher fließenden Einnahmequellen verzichten. Die Mehrforderungen für die kommende Budgetperiode betreffen vornehmlich die Staatseisenbahnen. Im Eisenbahnbauetat sind rund etwa 80 Millionen vorgesehen, für welche im nächsten Jahre die Aufnahme einer größeren Anleihe nicht zu umgehen sein wird.

Das Exposé des Herrn Finanzministers, wie es die Süddeutsche Reichskorrespondenz[2] veröffentlicht, ist hier gehorsamst beigefügt.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „4./12. Staatsmin."

[1] 1.–3. Sitzung II. Kammer vom 24.–27. Nov. 1899.
[2] Nr. 50 vom 28. Nov. 1899.

777. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 5. Dezember 1899

Ew. D. habe ich die Ehre, beifolgend einige an die badische Zweite Kammer gelangte Vorlagen gehorsamst zu überreichen, und zwar:

1. die Denkschrift der Großherzoglichen Regierung über die Einführung des direkten Wahlsystems.[1]

2. Den den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzesvorschlag der Zentrumsfraktion mit Begründung.[2]

3. Den Gesetzentwurf des Zentrums über die Zulassung geistlicher Orden mit Begründung.[3]

4. Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend den Reichsgesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.[4]

5. Die sozialdemokratische Interpellation über die Marinevorlage.[5]

In Sachen der Änderung des Wahlsystems wird die Regierung an den in ihrer Denkschrift niedergelegten Anschauungen unbedingt festhalten und auf die Zentrumsvorschläge keinenfalls eingehen. Selbst wenn in der Zweiten Kammer für diese Vorschläge eine Zweidrittelmehrheit sich ergeben sollte, was höchst unwahrscheinlich ist, würde die Erste Kammer nicht dafür zu haben sein. Der Standpunkt der Regierung in dieser Frage wird von der Opposition in der Presse scharf angegriffen, das Hauptorgan des Zentrumsführers Wacker bezeichnet die Denkschrift als eine denkbar stärkste Herausforderung.

Die Interpellation über den gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen wird der Minister des Innern persönlich beantworten[6], auf die weitere Interpellation, betreffend die Marinevorlage, hat das Staatsministerium bereits schriftlich erklärt, daß die Regierung zur Zeit nicht in der Lage sei, Auskunft zu geben.

Von der demokratisch-freisinnigen Fraktion ist beantragt, die Kammer wolle erklären, daß sie mit der den badischen Bundesratsbevollmächtigten erteilten Instruktion in rebus Arbeitswilligenschutzvorlage nicht einverstanden sei und daß sie sicher erwarte, auch zu einer neuen derartigen Vorlage werde im Bundesrate die Zustimmung der badischen Bevollmächtigten nicht erfolgen.[7]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.; Marg.: „Staatsmin."

[1] Vgl. *Denkschrift*, Ständeversammlung. Die Zweite Kammer sollte sich aus 50 direkt gewählten Abgeordneten, 14 Vertretern der Städte und elf indirekt gewählten Parlamentariern aus den Kreisverwaltungen zusammensetzen. Zudem war eine Erhöhung der vom Großherzog ernannten Mitglieder der Ersten Kammer vorgesehen (Vgl. *Goldschmit* S. 205 ff.).

[2] Gesetzesvorschlag der Abgg. Wacker und Gen., Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung betreffend (4. Beilageheft 1899/1900 S. 10 – Drucksache Nr. 3). Vgl. *Goldschmit* S. 203 f.

[3] Gesetzes-Vorschlag der Abgg. Wacker und Genossen, Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betr. (4. Beilageheft 1899/1900 S. 7 – Drucksache Nr. 2).

[4] Interpellation der Abgg. Dreesbach und Gen., das Verhalten der Großh[erzoglichen] Regierung zu der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen betr. (4. Beilageheft 1899/1900 S. 28 – Drucksache Nr. 4).

[5] Interpellation der Abgg. Dreesbach u. Gen., das vorzeitige Bekanntwerden der Marinevorlage und die Stellung der Großh[erzoglichen] Regierung zu derselben betr. (4. Beilageheft 1899/1900 S. 29 – Drucksache Nr. 5).

[6] Vgl. Nr. 779.

[7] Da auch ein modifizierter Entwurf der Zuchthausvorlage in 2. Lesung scheiterte (Sten. Ber. RTG Bd. 168 S. 2919 ff.), riet am 23. Okt. 1899 der Großherzog dem Kaiser, die Zuchthausvorlage als Kompensation für die Annahme der neuerlichen Flottengesetze zurückzuziehen (*Fuchs* IV S. 183 ff.; *Rassow/Born* S. 127).

778. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 12. Dezember 1899

Der Ankauf des neuen Hauses für die badische Gesandtschaft in Berlin ist gestern[1] von der Zweiten Kammer hier einstimmig und ohne Debatte glatt genehmigt worden.

Heute wird der Minister des Innern kurz auf die sozialdemokratische Interpellation antworten, welche darüber Auskunft verlangt, warum in der Begründung der Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen gesagt worden sei, daß in Baden der Terrorismus gegen Arbeitswillige zunehme. Herr Eisenlohr wird einfach anführen, daß diese Tatsache lediglich aus den Berichten der Amtsvorstände aus den verschiedenen Bezirken hervorgehe.[2]

Der demokratische Antrag, betreffend die Instruktion der badischen Bundesratsbevollmächtigten in der Arbeitswilligenschutzfrage, soll erst später zur Erledigung kommen.[3]

Der Zentrumsführer Wacker hat in einer sehr langen Rede über die innerpolitische

Lage vor dem katholischen Männerverein „Constantia“ hier unter anderem die Drohung einer Budgetverweigerung ausgesprochen, sofern die Regierung in der Wahlrechtsangelegenheit nicht nachgeben sollte.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Baden Nr. 40 Bd. 6, Ausf.

[1] 10. Sitzung II. Kammer vom 11. Dez. 1899.
[2] Vgl. Nr. 779.
[3] Nr. 780.

779. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 13. Dezember 1899

In der gestrigen Sitzung der badischen Zweiten Kammer[1] begründete der sozialdemokratische Abgeordnete Dreesbach die Interpellation, betreffend den angeblich zunehmenden Streikterrorismus. Er führte aus, daß in § 153 der heutigen Gewerbeordnung der Schutz von Arbeitswilligen genügend gewahrt sei. Die Anwendung dieses Paragraphen zeige, daß überhaupt von Streikterrorismus in Baden nicht die Rede sein könne. In ziemlich scharfer Rede bezeichnete er die Schutzvorlage als einen Impuls des persönlichen Regiments, das Ohr des „Höchsten Herrn“ sei stets von Scharfmachern belagert, die durch solche Mittel ihre Interessen zu fördern suchten.

Präsident Gönner rügte diese Äußerung als unstatthaft. Dreesbach fuhr dann fort, die badischen Streikverhältnisse näher zu beleuchten und bemühte sich an der Hand der Berichte der Großherzoglichen Fabrikinspektion, die Haltlosigkeit der Behauptung von zunehmender Einschüchterung der Arbeitswilligen nachzuweisen.

Der Minister des Innern gab darauf namens der Großherzoglichen Regierung folgende Erklärung ab: „Im Sommer 1898 wurden im Auftrage des Reichskanzlers Erhebungen bei den Ausständen gemacht.[2] Aufgrund solcher von den Bezirksämtern und Staatsanwaltschaften vorgenommenen Erhebungen hat die Großherzogliche Regierung diese mit der Erklärung an das Reichskanzleramt in Berlin gehen lassen, daß der Streikterrorismus in Baden stärker werde und daß daher der badischen Regierung ein Zurückgreifen auf den § 153 der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1889 notwendig und für Baden ausreichend erscheine“. Demnächst wurde die Sitzung geschlossen.

Der demokratische Antrag Muser und Genossen, betreffend die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten in derselben Angelegenheit, wird morgen zur Behandlung kommen. [...]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 152 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „22./12. R. A. d. Innern, Min. d. Innern.“

[1] 11. Sitzung II. Kammer vom 12. Dez. 1899 (Gedr. Bad. Presse, Nr. 292 vom 13. Dez. 1899).
[2] Anfragen des Reichsamts des Innern bei den Bundesregierungen vom 11. Dez. 1897 und vom 29. Jan. 1898 (Gedr. *Rassow/Born* S. 110ff.). In ihrer Denkschrift vom 15. Juli 1898 riet die bad. Regierung von einer Verschärfung des Gesetzes ab (GLA 233/11675).

780. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 14. Dezember 1899

Vertraulich! Nach reiflicher Überlegung hat die badische Regierung auf den demokratischen Antrag Muser und Genossen[1], betreffend die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten in Sachen der Arbeitswilligenschutzvorlage, heute[2] nur schriftlich eine kurze ablehnende Erklärung in der Kammer abgegeben. Der Antrag lautete:

„Wir beantragen: 1. Die Kammer erklärt, daß sie mit der von der Großherzoglichen Regierung den badischen Bundesratsbevollmächtigten erteilten Instruktion, für die Gesetzesvorlage über den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu stimmen, nicht einverstanden ist.

2. Die Kammer spricht die sichere Erwartung aus, daß, wenn eine neue Gesetzesvorlage an den Bundesrat gelangen sollte, in welcher eine direkte oder indirekte Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter enthalten ist, die Großherzogliche Regierung den badischen Bundesratsbevollmächtigten die Instruktion erteilt, gegen eine solche Vorlage zu stimmen".

In dem Schreiben des Staatsministeriums wird gesagt: „Die Großherzogliche Regierung ist nicht in der Lage, über den Inhalt eines vom Reichstag abgelehnten Gesetzentwurfes sich nachträglich in eine Diskussion im Landtag einzulassen. Sie muß sich vielmehr darauf beschränken, auf den Antrag der Abg[eordneten] Muser und Genossen im Anschluß an die auf die Interpellation der Abg[eordneten] Dreesbach und Genossen erteilte Antwort folgende Erklärung abzugeben: Die Großherzogliche Regierung vermag sich über den Verlauf der Beratung im Bundesrat nicht zu äußern. Sie bezieht sich zur Begründung, daß badische Sonderinteressen nicht berührt wurden, auf den vom Bundesrat einstimmig angenommenen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen und auf diesem Entwurfe beigedruckte Motive. Künftigen Gesetzesvorschlägen gegenüber behält sich die Regierung freie Entschließung nach sorgfältiger Prüfung vor; die Großherzogliche Regierung ist selbstverständlich bereit, wie in früheren Landtagen anläßlich der allgemeinen Finanzdebatte über ihre Haltung den Ständen Auskunft zu erteilen".

Nach Verlesung dieses Schreibens, welches der Zentrumsführer Wacker als einen außergewöhnlichen Schritt der Regierung bezeichnete, wurde auf dessen Antrag die Sitzung zur Stellungnahme der Parteien unterbrochen und sodann beschlossen, in die Beratung einzutreten. Der Abgeordnete Rechtsanwalt Muser begründete zunächst den Antrag in sehr langer, wohlpräparierter, phrasenreicher, vielfach abschweifender, von demokratischen Schlagwörtern durchsetzter Rede. Er führte aus, daß eine ähnliche Vorlage wiederkommen könne bei der Präponderanz S. M. des Kaisers und Königs gegenüber dem Bundesrat, die der Verfassung widerspreche. Man habe das Recht zu verlangen, daß die Mitglieder des Bundesrats, die den Staat, nicht den Souverän verträten, dem Volkswillen gemäß instruiert würden. Nur in Deutschland sei es möglich, daß ein Ministerium trotz wiederholter Niederlagen im Amte bleibe, das entspreche durchaus nicht dem konstitutionell parlamentarischen System. Er wies auch nachdrücklich auf den Rat des Fürsten Bismarck hin, der eine gewisse Kontrolle der Reichsangelegenheiten in den Einzellandtagen warm befürwortet und auch die Öffentlichkeit der Bundesratssitzungen erwogen habe, welche die Demokratie mit gutem Recht verlange. – Die Geschich-

te der sogenannten Zuchthausvorlage habe in Anbetracht der so scharf hervortretenden Stellung des Reichsoberhauptes dem Ansehen der Monarchie mehr geschadet als eine Million Majestätsbeleidigungen. Der Redner ging dann ausführlich auf die juristischen und sozialpolitischen Erwägungen ein, welche sich aus der Vorlage ergeben, und schloß mit der Bemerkung, daß das Vorgehen der Regierungen einen bedauerlichen Mangel an sozialpolitischer Einsicht verriete.

Nach Muser vertrat der nationalliberale Abgeordnete Wittum[3] den Standpunkt der Regierung in sehr ruhiger, klarer und verständiger Weise. Er sprach dabei freilich auch die Ansicht aus, daß seines Erachtens die Gewerbeordnung genügende Handhaben biete zu einem wirksamen Schutze der Arbeitswilligen. Namens des Zentrums erklärte der Abgeordnete Zehnter[4], daß seine Partei den Anträgen zustimme, sofern im zweiten Teil anstatt der Worte „die Kammer spreche die sichere Erwartung aus" gesagt werde „die Kammer ersuche die Regierung". Das auffällige Nichterscheinen der Regierung sei formell im übrigen nicht zu tadeln, wie auch gegen die Erklärung nichts einzuwenden sei. Das Zentrum könne sich indessen mit der Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten in der Sache nicht einverstanden erklären, müsse deshalb den Anträgen beitreten.

Die Sitzung wurde darauf geschlossen. Am Sonnabend folgt die Fortsetzung der Beratung.[5] Ew. D. darf ich den Wortlaut der Verhandlung nach dem Erscheinen des offiziellen Berichtes ehrerbietigst vorlegen. Zugleich erlaube ich mir vertraulich hinzuzufügen, daß S. K. H. der Großherzog, wie Ew. D. zweifellos bekannt, sehr lebhaft bei S. M. dem Kaiser und Könige dafür plädiert hatte, den Reichstag zu schließen, um so eine abermalige Beratung der vielgenannten Vorlage, deren Ablehnung sicher schien, zu vermeiden.[6]

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 152 Bd. 2, Ausf.; Marg.: „22./12. R. A. d. Innern".

[1] Nr. 777.

[2] 12. Sitzung II. Kammer vom 14. Dez. 1899, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 346 vom 15. Dez. 1899.

[3] Wittum, Albert (1844–1923), Fabrikant und Stadtrat in Pforzheim, NL, MdL 1889–1908, MdR 1912–1918.

[4] Zehnter, Johann Anton Dr. jur. (1851–1921), seit 1875 im bad. Justizdienst, 1879 Sekretär im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, 1881 Staatsanwalt in Mosbach, 1882 Landgerichtsrat, 1883 in Konstanz, 1890 in Karlsruhe, 1892 Oberlandesgerichtsrat, 1894 Landgerichtsdirektor in Mosbach, 1895 in Mannheim, 1904 Landgerichtspräsident in Offenburg, 1910 in Heidelberg, 1918 Oberlandesgerichtspräsident in Karlsruhe, Z, MdL 1899–1917, Fraktionsführer 1907–1917, MdL (I. K.) 1918, Präsident der II. Kammer 1917/18, MdR 1898–1920, 1918/19 Mitglied des Verfassungs-(Vierer)Ausschusses, MdZK (AV; PA-GLA).

[5] Nr. 781.

[6] Nr. 777 Anm. 7.

781. Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst

Karlsruhe, 19. Dezember 1899

Der Antrag Muser und Genossen, betreffend die Haltung der badischen Vertreter im Bundesrat gegenüber der Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen, wurde gestern in der badischen Zweiten Kammer nach dreitägiger Debatte[1] gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der der Abgeordneten Kirchenbauer und Burkhard mit 34 gegen 24 Stimmen

angenommen. Das Haus lehnte den sozialdemokratischen Antrag auf Wiederherstellung der ursprünglichen schärferen Fassung des zweiten Teiles des Antrages Muser ab.

Die recht überflüssige, zeitraubende Diskussion wäre schon am zweiten Tag beendet worden, wenn der Zentrumsführer Wacker auf das Wort verzichtet hätte. Der Herr Abgeordnete konnte es sich indessen nicht versagen, gestern in längerer Rede das Nichterscheinen der Minister heftig zu tadeln und die Regierung überhaupt auf ihre Pflichten hinzuweisen. Er schloß mit den Worten, der Minister habe das Haus tatsächlich düpiert, so könne eine Regierung nur handeln, wenn sie der Kammer sagen wolle: „Sie imponieren mir nicht". Nach meinen Eindrücken wird bei allen nicht ausgesprochen oppositionellen Elementen die ablehnende Erklärung und der Entschluß der Regierung, der Debatte fernzubleiben, verstanden und gutgeheißen. Auch größere nichtbadische Zeitungen, wie die Kölnische, die Münchener Allgemeine und der Schwäbische Merkur, sprechen sich in diesem Sinne aus. Nach den Vorgängen in Bayern und Württemberg[2] war die bündige Abweisung eines näheren Eingehens auf den Gegenstand, wie mir scheint, nützlich und angebracht; freilich hat die Großherzogliche Regierung sich damit den erhöhten Unwillen der Opposition zugezogen und damit eine mögliche Verschärfung der bevorstehenden Beratungen heraufbeschworen.

Den ausführlichen Bericht über die Kammerverhandlung darf ich gehorsamst vorlegen, sobald derselbe vollständig erschienen sein wird.[3] Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge wäre es, wie Herr v. Brauer meint, immerhin nicht ganz ausgeschlossen, daß für den Wahlrechtsgesetzentwurf des Zentrums doch eine Zweidrittelmehrheit zustande käme, in solchem Falle würde das Ministerium seinen Rücktritt anbieten.

Bonn, Archiv Ausw. Amt, Deutschland Nr. 152 Bd. 2, Ausf.

[1] 11.–14. Sitzung II. Kammer vom 12.–18. Dez. 1899.

[2] Am 21./24. Okt. 1899 interpellierte die SPD im bayer. Landtag wegen der Zustimmung der Regierung zur Zuchthausvorlage und beschuldigte diese, sie schaue nach Preußen (*Schultheß* 1899 S. 154f.). In der württ. Zweiten Kammer sprach eine Majorität der Regierung am 7. Dez. 1899 die Befriedigung darüber aus, daß sie entschiedene Einwände gegen die Vorlage erhoben hatte, bedauerte aber, daß diese nicht dagegen gestimmt, sondern sich enthalten habe (*Schultheß* 1899 S. 167f.).

[3] Am 4. Jan. 1900 legte Eisendecher dem Auswärtigen Amt die Berichte der bad. Zweiten Kammer über die Haltung der Regierung zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen vor (11. Sitzung vom 12. Dez. 1899; 12. Sitzung vom 14. Dez. 1899; 13. Sitzung vom 16. Dez. 1899) (Ebd. Bd. 3, Ausf.).

1871	Jan.	1	Bismarck an Flemming	Nr. 2	Anm. 1	S. 49
	Jan.	22	Bismarck an Flemming	Nr. 1	Anm. 3	S. 48
	Aug.	27	Bismarck an Flemming	Nr. 8	Anm. 3	S. 55
1872	Sept.	12	Flemming an Bismarck	Nr. 26	Anm. 3	S. 69
1874	Jan.	13	Flemming an Bismarck	Nr. 47	Anm. 1	S. 86
	Jan.	19	Flemming an Bismarck	Nr. 44	Anm. 6	S. 83
	Febr.	1	Bismarck an Flemming	Nr. 53	Anm. 7	S. 91
	Mai	1	Bülow an Flemming	Nr. 54	Anm. 1	S. 92
1875	Jan.	8	Bismarck an Flemming	Nr. 62	Anm. 1	S. 98f.
1876	Jan.	6	Bülow an Flemming	Nr. 74	Anm. 1	S. 108
	Jan.	6	Bülow an Flemming	Nr. 75	Anm. 1	S. 109f.
	Jan.	11	Bülow an Flemming	Nr. 73	Anm. 4	S. 107
	Jan.	11	Bülow an Flemming	Nr. 74	Anm. 1	S. 108
	Febr.	2	Bülow an Flemming	Nr. 76	Anm. 7	S. 112
	Sept.	22	Flemming an das Auswärtige Amt	Nr. 83	Anm. 1	S. 121
	Sept.	24	Flemming an das Auswärtige Amt	Nr. 84	Anm. 1	S. 121f.
	Okt.	11	Bülow an Flemming	Nr. 87	Anm. 4	S. 125
1877	Juni	27	Aktennotiz Bülows	Nr. 99	Anm. 4	S. 134
	Juli	8	Flemming an Bülow	Nr. 99	Anm. 4	S. 134
	Sept.	14	Flemming an Bülow	Nr. 99	Anm. 4	S. 134
1878	Jan.	23	Flemming an Bülow	Nr. 103	Anm. 2	S. 137
	März	4	Denkschrift Ellstätters an Großherzog Friedrich I.	Nr. 129	Anm. 3	S. 167f.
	Mai	17	Bülow an Flemming	Nr. 104	Anm. 1	S. 137f.
	Juni	6	Bülow an Flemming	Nr. 108	Anm. 1	S. 142f.
	Juni	7	Bülow an Flemming	Nr. 107	Anm. 2	S. 140
	Juni	15	Bülow an Flemming	Nr. 111	Anm. 1	S. 147f.
	Juni	22	Bülow an Flemming	Nr. 112	Anm. 1	S. 148f.
	Juni	26	Bülow an Flemming	Nr. 115	Anm. 1	S. 154
	Juni	30	Bülow an Flemming	Nr. 119	Anm. 5	S. 157
	Nov.	18	Bülow an Flemming	Nr. 123	Anm. 5	S. 161f.
1879	März	13	Bismarck an Flemming	Nr. 127	Anm. 1	S. 165f.
	März	13	Bülow an Flemming	Nr. 139	Anm. 2	S. 181
	März	16	Flemming an Bismarck	Nr. 127	Anm. 4	S. 166
	März	23	Bülow an Flemming	Nr. 131	Anm. 1	S. 170
	März	26	Bülow an Flemming	Nr. 132	Anm. 1	S. 171
	April	6	Bülow an Flemming	Nr. 134	Anm. 1	S. 173
	Juli	29	Bülow an Neumann	Nr. 143	Anm. 1	S. 184f.
	Aug.	20	Bülow an Neumann	Nr. 144	Anm. 1	S. 185f.
	Dez.	5	Flemming an das Auswärtige Amt	Nr. 152	Anm. 1	S. 192
1880	Febr.	16	Niethammer an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern	Nr. 160	Anm. 9	S. 200f.
	März	11	Dönhoff an das Auswärtige Amt	Nr. 163	Anm. 4	S. 203
	März	12	Dönhoff an das Auswärtige Amt	Nr. 164	Anm. 1	S. 204
	April	16	Dönhoff an Bismarck	Nr. 168	Anm. 2	S. 207
	Juni	29	Bismarck an Dönhoff	Nr. 172	Anm. 1	S. 210
	Sept.	3	Flemming an Bismarck	Nr. 175	Anm. 5	S. 212f.
1881	Sept.	28	Hatzfeldt an Flemming	Nr. 191	Anm. 1	S. 227
	Nov.	20	Hatzfeldt an Flemming	Nr. 199	Anm. 1	S. 235

1882	Jan.	31	Flemming an Bismarck	Nr. 208	Anm. 1	S. 243
	März	22	Flemming an Bismarck	Nr. 203	Anm. 4	S. 239
1883	Febr.	7	Flemming an Bismarck	Nr. 215	Anm. 3	S. 249
	Okt.	23	Flemming an Bismarck	Nr. 223	Anm. 2	S. 256
	Okt.	24	Flemming an Bismarck	Nr. 222	Anm. 2	S. 254
1884	Juli	23	Hatzfeldt an Eisendecher	Nr. 231	Anm. 5	S. 263
	Juli	24	Eisendecher an Bismarck	Nr. 235	Anm. 5	S. 266
	Juli	28	Hatzfeldt an Eisendecher	Nr. 233	Anm. 3	S. 264
	Sept.	6	Hatzfeldt an Eisendecher	Nr. 235	Anm. 4	S. 266
	Okt.	1	Kultusminister Goßler an Bismarck	Nr. 239	Anm. 1	S. 268
	Nov.	4	Hatzfeldt an Eisendecher	Nr. 244	Anm. 3	S. 272
1885	Okt.	3	Niethammer an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern	Nr. 260	Anm. 5	S. 284
1886	April	14	Eisendecher an Bismarck	Nr. 278	Anm. 2	S. 300
	Mai	3	Schlözer an Bismarck	Nr. 282	Anm. 1	S. 305
	Mai	11	Bismarck an Schlözer	Nr. 284	Anm. 1	S. 308
	Mai	15	Schlözer an Bismarck	Nr. 284	Anm. 1	S. 308
	Mai	21	Kultusminister Goßler an Bismarck	Nr. 284	Anm. 2	S. 308
	Mai	25	Unterstaatssekretär Berchem an Bismarck	Nr. 287	Anm. 1	S. 312
	Juni	2	Eisendecher an das Auswärtige Amt	Nr. 287	Anm. 2	S. 312
	Sept.	28	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 292	Anm. 1	S. 317f.
	Okt.	8	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 293	Anm. 1	S. 319
1887	Jan.	21	Bismarck an Eisendecher	Nr. 299	Anm. 1	S. 324
	Jan.	27	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 298	Anm. 3	S. 323f.
	Febr.	16	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 307	Anm. 1	S. 332
	Febr.	22	Herbert Bismarck an Schlözer	Nr. 307	Anm. 3	S. 333
	Okt.	25	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 314	Anm. 1	S. 340
	Nov.	2	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 315	Anm. 1	S. 341
	Nov.	12	Herbert Bismarck an Schlözer	Nr. 315	Anm. 1	S. 341
1888	Jan.	1	Bismarck an Eisendecher	Nr. 322	Anm. 3	S. 348
	Jan.	1	Eisendecher an Bismarck	Nr. 322	Anm. 3	S. 348
	Jan.	12	Aufzeichnung des Legationsrats Kayser	Nr. 346	Anm. 8	S. 373
	Jan.	22	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 325	Anm. 1	S. 350
	Febr.	23	Eisendecher an Bismarck	Nr. 328	Anm. 1	S. 353
	April	2	Bismarck an Eisendecher	Nr. 329	Anm. 1	S. 356
	April	18	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 332	Anm. 1	S. 359
	Juli	5	Eisendecher an Bismarck	Nr. 330	Anm. 5	S. 358
	Aug.	24	Kleist an Bismarck	Nr. 341	Anm. 3	S. 366
	Okt.	11	Eisendecher an Bismarck	Nr. 347	Anm. 3	S. 374
	Okt.	13	Eisendecher an Bismarck	Nr. 347	Anm. 4	S. 374
	Okt.	22	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 352	Anm. 1	S. 377f.
	Dez.	5	Eisendecher an Bismarck	Nr. 394	Anm. 2	S. 422
1889	Jan.	7	Bismarck an Eisendecher	Nr. 363	Anm. 2	S. 390f.
	Jan.	23	Eisendecher an Bismarck	Nr. 368	Anm. 7	S. 395
	Febr.	20	Eisendecher an Bismarck	Nr. 372	Anm. 3	S. 398
	April	29	Bismarck an Eisendecher	Nr. 375	Anm. 3	S. 400f.
	Mai	5	Bismarck an Eisendecher	Nr. 377	Anm. 1	S. 403

	Mai	9	Bismarck an Eisendecher	Nr. 378	Anm. 1	S. 404
	Mai	10	Bismarck an Otto Bülow	Nr. 382	Anm. 1	S. 407
	Juni	20	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 387	Anm. 1	S. 414
	Juli	1	Vertrauliche Notiz Eisendechers statt mündlicher Mitteilung	Nr. 389	Anm. 1	S. 417
	Juli	4	Bismarck an Eisendecher	Nr. 388	Anm. 7	S. 416
	Juli	6	Bismarck an Eisendecher	Nr. 392	Anm. 1	S. 419
	Juli	9	Herbert Bismarck an Eisendecher	Nr. 393	Anm. 1	S. 420
	Juli	17	Bismarck an Eisendecher	Nr. 395	Anm. 3	S. 424
	Juli	25	Herbert Bismarck an Kleist	Nr. 395	Anm. 5	S. 424
	Nov.	1	Eisendecher an Bismarck	Nr. 400	Anm. 1	S. 428
	Dez.	11	Schlözer an Bismarck	Nr. 412	Anm. 1	S. 439
1890	Juni	28	Eisendecher an Caprivi	Nr. 439	Anm. 4	S. 461
1891	Jan.	16	Eisendecher an Caprivi	Nr. 459	Anm. 3	S. 479 f.
	April	23	Brauer an Marschall	Nr. 465	Anm. 1	S. 484
1892	Febr.	20	Kultusminister Zedlitz-Trützschler an Caprivi	Nr. 504	Anm. 2	S. 520
	Febr.	27	Caprivi an Eisendecher	Nr. 504	Anm. 2	S. 520
	April	23	Eisendecher an Caprivi	Nr. 506	Anm. 2	S. 522
	Nov.	7	Eisendecher an Caprivi	Nr. 523	Anm. 1	S. 534 f.
1893	Febr.	24	Eisendecher an Caprivi	Nr. 600	Anm. 2	S. 596
	Okt.	30	Caprivi an Eisendecher	Nr. 564	Anm. 1	S. 565
1894	April	1	Caprivi an Eisendecher	Nr. 573	Anm. 1	S. 575
1896	Febr.	13	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 625	Anm. 3	S. 621
	März	13	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 614	Anm. 3	S. 611
	Nov.	14	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 656	Anm. 2	S. 645 f.
	Nov.	17	Kultusminister Bosse an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 659	Anm. 1	S. 647 f.
	Nov.	28	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 660	Anm. 3	S. 649
1897	Jan.	19	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 661	Anm. 1	S. 649
	Febr.	12	Monts an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 663	Anm. 4	S. 652
	Febr.	18	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 666	Anm. 2	S. 654 f.
	Aug.	20	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 674	Anm. 2	S. 661 f.
	Nov.	13	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 686	Anm. 1	S. 670
	Dez.	9	Monts an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 706	Anm. 1	S. 682
	Dez.	20	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 959	Anm. 3	S. 148 (Teil 2)
	Dez.	23	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 708	Anm. 1	S. 683 f.
1898	Jan.	5	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 959	Anm. 3	S. 148 (Teil 2)
	Jan.	14	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 709	Anm. 2	S. 684 f.

	Jan.	16	Wiedemann an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 698	Anm. 1	S. 676
	Febr.	22	Otto Bülow an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 714	Anm. 2	S. 688
	Febr.	25	Kultusminister Bosse an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 715	Anm. 1	S. 688
	März	19	Eisendecher an das Auswärtige Amt	Nr. 719	Anm. 1	S. 692
	April	27	Bülow an Eisendecher	Nr. 728	Anm. 1	S. 697
	Mai	11	Eisendecher an das Auswärtige Amt	Nr. 729	Anm. 1	S. 698
	Mai	26	Hohenlohe-Schillingsfürst an Eisendecher	Nr. 736	Anm. 1	S. 704
	Juni	22	Brauer an Jagemann	Nr. 739	Anm. 1	S. 707
	Nov.	30	Bülow an Eisendecher	Nr. 747	Anm. 1	S. 712
1899	Febr.	14	Eisendecher an Hohenlohe-Schillingsfürst	Nr. 751	Anm. 1	S. 716
	Febr.	18	Hohenlohe-Schillingsfürst an Kriegsminister Goßler	Nr. 752	Anm. 4	S. 717
	Juni	14	Hohenlohe-Schillingsfürst an Eisendecher	Nr. 767	Anm. 1	S. 728f.
	Sept.	15	Hohenlohe-Schillingsfürst an Eisendecher	Nr. 770	Anm. 1	S. 731
	Dez.	3	Eisendecher an Tirpitz	Nr. 792	Anm. 4	S. 13 (Teil 2)

ISBN 3-17-011038-1